HD WIDENER
HW RMPS M

Digitized by Google

Philol 229

Harvard College Library

From the
CONSTANTIUS FUND
Bequeathed by
Evangelinus Apostolides Sophocles
Tutor and Professor of Greek
1842–1883

For Greek, Latin, and Arabic
Literature

Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Philol. 229

HARVARD COLLEGE
APR 18 1888
LIBRARY

Constantius fund.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

517
.45
33

Digitized by Google

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludw. Ramshorn.* Leipzig, Vogel. 1824. 8.

Zweiter Artikel.

[Fortsetzung der Bd. V Heft 1 S. 73 ff. begonnenen Recension.]

Den grössten Theil des genannten Werkes nimmt natürlich die Syntax ein, d. h. nach der Definition des Verf., *die Lehre von der Zusammenfügung der Redetheile zur zusammenhängenden Rede in Sätzen und Perioden.* Sie zerfällt ihm in drei Abtheilungen, von welchen die 1) *von der Bildung und Form der Sätze*, § 90 — 196, S. 150 — 625, die 2) *von der Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden*, § 196 — 203, S. 625 — 653, die 3) *von ungewöhnlichen Constructionen oder von dem rechten Gebrauche der Figuren* (später nennt es der Hr. Verf. *Veredlung des Ausdrucks*) handelt, § 203 — 206, S. 653 — 715. Angehängt sind noch *der römische Kalender*, § 207, und *Prosodik und Metrik*, § 208 — 222, S. 717 — 784.

Man sieht sehr leicht ein, was der Hr. Verf. mit dieser Eintheilung gewollt hat; der 2e und 3e Theil nämlich soll ohngefähr das abhandeln, was andre neue Grammatiker unter dem Namen einer *syntaxis ornata* und *figurata* beibringen. Allein eben so leicht ergiebt sich auch ihre Unrichtigkeit; denn wenn nach jener Definition die Syntax *Satzlehre* ist, so umfasst der erste Theil, als *von der Bildung und Form der Sätze* handelnd, offenbar die ganze Syntax, und die beiden andern können wenigstens durchaus nicht *Hauptheile* seyn, sondern höchstens, als in dem ersten begriffen, *Unterabtheilungen* desselben bilden. Noch sonderbarer erscheint diese Eintheilung, wenn man die kurze Einleitung betrachtet, womit der Hr. Verfasser den 3ten Theil beginnt. Er sagt daselbst, dass die Sprache des gebildeten Römers (*urbanitas*) sich von der des gemeinen und Landmanns (*rusticitas*) durch eine gewähltere und edlere Ausdrucksweise auszeichne, indem die erstere aus höhern Gründen einen gewähltern, vollständigern und präcisern Ausdruck statt

Digitized by Google

des gemeinen, und seltnere, scheinbar regelwidrige Constructionen statt der gewöhnlichen Redeweise brauche. Da nun aber in diesem 3ten Theile jene *urbanitas* gelehrt werden soll, so wird man durch eine solche Entgegenstellung der Theile fast veranlasst zu denken, als sey im ersten Theile der Syntax die *rusticitas* zum Grunde gelegt worden. Diess ist nun zwar keineswegs der Fall, giebt aber doch den sichersten Beweis von der Zwecklosigkeit und Unrichtigkeit jeder solchen Eintheilung. Der Grundirrthum, der dabei obwaltet, ist der, dass man *schön* und *richtig* zu Gegensätzen macht. Diess ist nun aber schon an sich falsch, und widerspricht eben so sehr auch dem Zwecke der Sprachlehre, die ja hauptsächlich eine Darstellung der Sprache desjenigen Zeitalters enthalten soll, in welchem sie in ihrer schönsten Blüthe war. Ueberhaupt aber lassen sich zwischen dem Schönen und Richtigen fast nirgends so schwer Grenzen ziehen, als gerade in der Sprache. Denn selten nur konnte etwas, was man für schön, elegant u. s. w. gesagt erklärt, anders gesagt werden, ohne zugleich auch wenigstens in etwas an Zweckmässigkeit und Richtigkeit zu verlieren. Diess gilt sowohl von der sogenannten Eleganz im Ausdruck, als in der Wortstellung und im Periodenbau. Der minder elegante Ausdruck wird auch meist der minder richtige seyn, und die Stellung der einzelnen Wörter ist wenigstens in den meisten Fällen eben so sehr von der Richtigkeit als von der Schönheit bedingt, da sie mit der Form fast überall auch den Sinn ändert. Wir wollen damit keineswegs etwa die Möglichkeit einer lateinischen Stylistik läugnen; aber abgesehen davon, dass diese eigentlich nicht in die Grammatik gehört, meinen wir übrigens auch, dass bei einer solchen Trennung der Syntax auch für die Stylistik wenig oder nichts gethan werde: denn die sogenannte *syntaxis ornata* und *figurata* unserer Grammatiken ist dafür bei weitem nicht ausreichend, sondern im gelungensten Falle ein zwitterhaftes aus Grammatik und Stylistik zusammengesetztes Mittelding, das die gründliche Erlernung der Sprache nicht sonderlich fördern kann.

Wir müssen hier zugleich noch eines andern Gegenstandes gedenken, der fast in allen bisherigen Grammatiken der verschiednen Sprachen bald mehr, bald weniger und auf verschiedne Weise sichtbar ist, in dem Werke des Hrn. Verf., wie wir eben sehen werden, vorzüglich im ersten Theile der Syntax. Er betrifft die Behandlung und Verknüpfung des syntactischen Stoffes im Allgemeinen und gründet sich auf eine einseitige Auffassung des Begriffes Syntax, wodurch in dem einen Falle mangelhafte und unvollständige Behandlung vieler syntactischer Lehren, oder bei dem Bestreben diese zu vermeiden, in einem zweiten Falle unrichtige Eintheilung, Inconsequenz und Verwirrung herbeigeführt wird. Fast alle Grammatiker stimmen näm-

Digitized by Google

lich darüber überein, zur Syntax alles das zu rechnen, was über die Bestandtheile der Sprache in Bezug auf ihre Verbindung zu sagen ist. Allein so richtig dieses ist, so ist es doch bei der Behandlung des syntactischen Stoffes von grosser Wichtigkeit zu beachten, dass jene Verbindung *doppelter Art* sey. Sie ist nämlich entweder eine Verbindung mehrerer Redetheile, die blos *verbundene Begriffe*, oder eine, die ein *vollständiges Urtheil*, oder, was hier dasselbe ist, einen *wirklichen Satz* giebt. Diese doppelte Weise der Verbindung wird nun von den meisten Grammatikern in der Syntax entweder ganz unbeachtet gelassen, oder wenigstens bei der Definition und der darnach zu entwerfenden Eintheilung der Syntax nicht gehörig berücksichtigt. Die einen nämlich, mehr die erste Art der Verbindung der Redetheile im Auge habend, folgen in der Syntax der in der Formenlehre gegebnen Ordnung der Redetheile und behandeln so diese der Reihe nach fort syntactisch, ohne sich weiter um die zweite Art jener Verbindung, d. h. um die Satzbildung und das Verhältniss, in welchem jeder Redetheil zum Satz steht, zu bekümmern. Daher die Ausdrücke mancher Grammatiken: Syntax des Substantivums, Adjectivums, Verbums, der Partikeln u. d. gl. Die andern, unter welchen auch unser Hr. Verf. ist, begehen den entgegengesetzten Fehler, d. h. sie betrachten die Syntax nur als *Lehre von der Verbindung der Redetheile zu Sätzen* und legen nun bei der Eintheilung derselben die verschiednen Arten der Sätze zu Grunde. Beides ist nach unsrer Ansicht nicht richtig, wenn schon die erstere Art der Behandlung noch fehlerhafter ist, als die zweite. In Grammatiken der ersten Art nämlich, unter denen wir sonst ausgezeichnete Werke nennen könnten, wird ein bei Erlernung jeder Sprache höchst wichtiger Gegenstand, nämlich die Satzbildung, vernachlässigt, ein Mangel, welcher selbst durch die grösste Masse einzelner Bemerkungen über die Redetheile unmöglich ersetzt werden kann. Grammatiken der zweiten Art dagegen, in welchen die Syntax sich lediglich mit der Lehre von den Sätzen beschäftigt, oder vielmehr der Definition zufolge sich beschäftigen sollte, leiden daran, dass sie für alle diejenigen vielen Bemerkungen, welche ohne Rücksicht auf Satzbildung über die Redetheile zu machen sind, *keinen passenden Platz* haben, mithin, wenn sie solche dennoch geben, wenigstens die ursprüngliche Eintheilung stören und den Zusammenhang des Ganzen verwirren. Diese hieraus hervorgehenden Uebelstände sind in allen Grammatiken dieser zweiten Art mehr oder minder sichtbar. Man findet Bemerkungen an Stellen, wo man sie gar nicht suchen sollte, blos, weil sich etwa dort gerade etwas vorfand, womit sie wenigstens in einigen Zusammenhang gebracht werden konnten. Man findet ferner, was noch schlimmer ist, oft die wichtigsten Dinge nur nebenbei und fast oberflächlich

Digitized by Google

behandelt; nicht weil die Verfasser nichts Gründlicheres darüber zu sagen gewusst hätten, sondern weil es an Platz fehlte, indem eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes nach dem richtigen Gefühl der Verfasser daselbst zu fremdartig erschienen wäre und den Zusammenhang zu sehr gestört hätte. Man findet endlich manches, was man vielleicht mit mehr Recht, als manches andre, in der Grammatik zu suchen befugt wäre, entweder ganz übergangen, oder gleichsam ausser Reihe und Glied in besondern Anhängen hingestellt; wie z. B. jene in der Regel isolirt hingestellten Abschnitte über Figuren und ungewöhnliche Constructionen, die bei einer zweckmässigern Eintheilung ihre gehörige Stelle leicht hätten finden können.

Der Hr. Verf. hat nun zwar die ebenerwähnten Uebelstände, namentlich den Fehler der Ungründlichkeit und Unvollständigkeit, möglichst zu vermeiden gesucht, aber sie ganz zu vermeiden war natürlich unmöglich und sie mussten wenigstens in einer gewissen Verwirrung des Stoffes und unlogischen Eintheilung hervortreten. Der ganze erste Theil der Syntax, welcher der Angabe nach *von der Bildung und Form der Sätze* handeln sollte, giebt davon ein auffälliges Beispiel. Er zerfällt nämlich in folgende 4 Unterabtheilungen: I) *von der Bildung des einfachen Satzes*, § 91 — 150, S. 150 — 291, II) *vom Gebrauch des Nomens insbesondere*, § 151 — 162, S. 290 — 381, III) *vom Verbum und dessen Theilen im einfachen Satze*, § 162 — 175, S. 381 — 508, IV) *von verbundenen Sätzen*, § 175 — 196, S. 508 — 625. Das Unlogische der Eintheilung liegt klar vor Augen; aber auch im Werke selbst zeigen sich bei allem Streben nach richtiger Anordnung Spuren jener nun nicht weiter ganz zu vermeidenden Verwirrung. Schon die erste Abtheilung enthält in der Syntax von den casibus namentlich sehr vieles, was auf die Bildung des Satzes durchaus keinen Bezug hat. Noch mehr ist diess der Fall bei der zweiten. Die darin behandelten Sachen haben nicht nur keinen Bezug auf die Satzbildung, sondern stehen auch meist am unpassenden Orte, wie z. B. gleich anfangs der lange Abschnitt *Vom Nomen als Apposition*, was alles offenbar zu § 92 gehörte, und noch mehr der die Abtheilung schliessende § 161, *Von den Präpositionen*, welcher doch offenbar in einem höchst lockern Verhältniss, wir sagen nicht zur Satzbildung, sondern selbst zu seiner eignen Abtheilung steht, welche vom Gebrauch des *Nomens* insbesondere handelt. Eben so enthält auch die ganze dritte Abtheilung, *Vom Verbum und dessen Theilen*, lauter Bemerkungen, die auf die Bildung des Satzes wenigstens keinen wesentlichen Bezug haben, und der Beisatz *im einfachen Satze* scheint eigentlich nur das Unlogische der Eintheilung verdecken zu sollen; denn die Behandlung selbst berücksichtigt ihn nicht, und würde ihn, da er einen zweiten Abschnitt, *Vom Verbum*

Digitized by Google

in verbundenen Sätzen, voraussetzt, auch nicht haben berücksichtigen können, ohne den folgenden Abschnitt in ein unlogisches Verhältniss zu bringen. Ganz eigentlich hingegen hätte fast alles das, was in dem zweiten Haupttheil *über die Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden* gesagt ist, einen Abschnitt des ersten Haupttheiles ausgemacht, da sich ja alles offenbar auf Bildung und Form der Sätze bezieht. Wir glauben durch diese Bemerkungen gezeigt zu haben, dass die Behandlung der Syntax sowohl von Seiten logischer Richtigkeit wie practischer Zweckmässigkeit durchaus gewinne, wenn man sie in zwei grosse Abschnitte theilt, von denen der eine *über die Verbindung der Redetheile zu blossen Begriffen*, der andre *über ihre Verbindung zu Urtheilen oder Sätzen* handelt. Unter den bisherigen Grammatiken kennen wir nur eine einzige, die diese Eintheilung der Syntax zu Grunde gelegt hat, nämlich die griechische Grammatik von Thiersch, und wir wundern uns, wie der treffliche Krüger in seiner vor kurzem erschienenen *Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze* (Frankf. am M. 1826.) S. 50, § 33, die Richtigkeit und Zweckmässigkeit derselben verkennen und bezweifeln konnte.

Wir haben jetzt die Eintheilung im Ganzen nach unsrer Ueberzeugung tadeln zu müssen geglaubt; die Behandlung des Einzelnen müssen wir nach derselben Ueberzeugung loben und zwar in einem hohen Grade. Alle oben gerühmten Vorzüge, die genaue Vertrautheit mit der Sache im Allgemeinen, so wie besonders das tiefe Studium der Natur der lat. Sprache und die richtige Auffassung des Genius derselben, die freie, selbstständige Forschung, der ausgezeichnete Sammlerfleiss, die verständige Benutzung der Vorarbeiten, alle diese Vorzüge zeigen sich ganz besonders in dem syntactischen Theil des Werkes, bei welchem der Hr. Verf. grössere Ausführlichkeit und erschöpfende Vollständigkeit überhaupt mehr beabsichtigt zu haben scheint, als bei der Formlehre.

Besonders gut in dieser Hinsicht, um zu dem Einzelnen überzugehn, ist die sogenannte *syntaxis convenientiae* gearbeitet, welche wir noch nirgends so genau, bestimmt und ausführlich behandelt gefunden haben. Aber freilich hätte, wie wir schon früher erinnert haben, das darüber Gesagte nicht so sehr zerstreut, sondern besser zusammengestellt werden sollen; oder da der Hr. Verf. nach der getroffnen Eintheilung jene Zerstücklung nicht weiter vermeiden konnte, so hätte wenigstens gleich hier am ersten Orte, wo man alle die Sache betreffenden Bemerkungen sucht, auf die übrigen Stellen, wo wieder von dieser Lehre die Rede ist, verwiesen werden sollen. Im Einzelnen haben wir zu bemerken, dass der Begriff

Digitized by Google

Apposition vom Hrn. Verf. uns viel zu weit gefasst zu seyn scheint. Schon Beispiele oder Vergleichungen durch *ut*, *velut*, *tanquam*, *quasi* eingeführt, wie *Aegyptii canem et felem ut deos colunt*, Cic., u. d. gl. gehören nach unsrer Ansicht nicht dazu; weit weniger aber noch der Fall, wenn Substantiva oder Adjectiva als Prädicatsbestimmungen des Verbi gebraucht werden, z. B. *Furius — puer didicit*, Cic., *Senatus frequens convenit*, Cic., u. s. w. Alles dieses und sogar noch fremdartigere Beispiele, wie *Non corpori soli subveniendum est*, Cic., werden hier, § 151, zur Apposition gerechnet. Ferner hätte zu § 92 erwähnt werden sollen, dass einige Femininalformen auf *trix*, wie *victrix* und *ultrix*, auch mit Substantivis neutrius generis verbunden werden. Der Hr. Verf. bemerkt es zwar, § 39, B, 3, allein es gehörte in die Syntax und die dort ausgesprochene Behauptung, dass es nur *im Plural* geschehe, ist trotz dem, dass Servius zu Virg. Aen. 3, 54, Priscian. 5, 7 und andre dasselbe versichern, doch nicht gegründet. Wenigstens findet sich bei Claudian. de sext. cons. Hon. 25: *Omina victrici concepta solo*; vielleicht freilich schon als Anfang des in der Latinität des Mittelalters sich häufiger findenden usus, der *victor* ausschliesslich zum Substantiv, *victrix* aber zum Adjectiv für alle *drei* Genera macht. Vergl. Voss. *de Anal.* 2, 12 p. 728, Casp. Barth. zu Claud. in cons. Prob. et Olyb. v. 137 und andre.

Von nicht geringerer Sorgfalt zeugt auch die § 99 beginnende *syntaxis rectionis* oder *der casus obliqui*. Nur glauben wir, dass, was über die Natur und das Wesen der casus obliqui gesagt wird, nicht tief genug gefasst, und daher weder umfassend genug, noch frei von Einseitigkeit sey. Dass aus der allgemeinen Grammatik überhaupt zu wenig gegeben ist, haben wir schon oben erinnert, und es findet diess hier ganz besonders seine Bestätigung. Namentlich vermissen wir ausser der nähern gründlichen Erörterung ihrer Natur im Allgemeinen die so höchst nöthige Vergleichung der Grundbedeutungen der einzelnen Casus untereinander. Die *casus obliqui* sind nach der Definition des Hrn. Verf. *nähere Bestimmungen eines Gegenstandes*, entweder durch deutlichere Bezeichnung *seines Wesens*, oder durch Andeutung *seiner Beziehungen nach aussen hin*. Für den erstern Fall habe man den *Genitiv* (Genitiv. subjecti), für den zweiten den *Genitiv*, *Accusativ*, *Dativ und Ablativ*. Der Genitiv bezeichne in diesem zweiten Falle die Tendenz eines Gegenstandes nach aussen hin *an und für sich*, (Genit. objecti); der Accusativ den leidenden Gegenstand der Thätigkeit eines Subjects, auf welchen es *direct* einwirke; der Dativ den *Zweck*, das *entferntere Ziel* jener Thätigkeit; der Ablativ die *Art und Weise*, *wie* das Subject seine Thätigkeit äussere, oder in Ruhe bleibe. Ein Substantiv (?) sey dem-

Digitized by Google

nach von einem andern (?) entweder *unmittelbar* abhängig, und dann stehe es im Genitiv, oder *mittelbar* durch das Dazwischentreten eines Prädicats, von welchem es zunächst regiert und sein Casus bestimmt werde. Hieraus ergebe sich zugleich, dass ein casus obliquus ein *inneres* nothwendiges, und ein *äusseres* zufälliges *Verhältniss* des abhängigen Nomens zu dem regierenden Worte ausdrücken könne.

So manches Wahre im Einzelnen nun auch in dieser Erörterung seyn mag, so können wir sie doch weder für hinlänglich klar, noch für richtig und erschöpfend ansehn. Wir können hier der Lehre des Hrn. Verfassers natürlich keine andre in voller Ausführlichkeit entgegensetzen, sondern nur die Fehler nachweisen, die sich in ihr finden. Der erste ist, dass er es für die richtige Erklärung der Natur jener Casus für *wesentlich* hält, die Art und Weise zu trennen, wie ein Gegenstand näher bestimmt werde, ob *nach seinem Wesen*, oder *nach seinen Beziehungen nach aussenhin*. Allein diese Trennung ist nicht nur nicht wesentlich, sondern sogar völlig unzulässig, schon deshalb, weil dabei der Genitiv *keine einfache Grundbedeutung*, die ihm doch eben so gut, wie den übrigen casibus zukommen muss, erhält, sondern zu beiden Fällen gezogen und gleichsam zerrissen wird. Uebrigens kann auch die für den ersten Fall statuirte Bedeutung des Genitivs (die Wesensbestimmung) unmöglich die völlig richtige und wahre seyn, da man solche, wie der Hr. Verf. selbst durch eine eingeschobne Ausweichung angedeutet hat, eben so gut als Bedeutung der sogenannten Apposition statuiren kann. Einen andern Fehler finden wir darin, dass der Hr Verf. die Abhängigkeit der Casus in eine *mittelbare* und *unmittelbare* theilt, wornach dann Dativ, Accusativ und Ablativ immer und auch der Genitiv für den einen Fall erst durch das Dazwischentreten eines Prädicats von einem *Substantiv mittelbar* abhängen sollen. Allein sie hängen gar nicht von einem *Substantiv*, sondern von andern Redetheilen, von diesen aber eben so unmittelbar ab, wie der Genitivus subjecti von seinem Substantiv. Nach Annahme des Hrn. Verf. hängen also in Sätzen, wie *Cicero mandat Attico*; *puer legit librum*; *Varro excelluit doctrina*, die Casus obliqui von den Subjectsnominativen mittelbar durch Vermittlung der Prädicate ab. Man sieht leicht, wie man allenfalls eine solche Abhängigkeit behaupten könne, aber auch eben so leicht, dass man dann den Begriff Abhängigkeit in einem andern Sinne brauche, und dass mit jener Unterscheidung durchaus nichts zur nähern Bestimmung der wahren Bedeutung jener Casus gewonnen werde. Nach unserer Ansicht würde sich alles weit klarer und richtiger haben darstellen lassen, wenn der Hr. Verf. von Betrachtung des Gebietes ausgehend, welches jedem einzelnen Casus durch den Sprachgebrauch zugewiesen ist, die

Digitized by Google

jedem Casus seiner Natur nach als eigenthümlich zukommende Construction aufgesucht und bestimmt, und dann an passenden Beispielen, wo bei einem und demselben Worte verschiedne Casus sich finden, wie z. B. *pater*, *amicus alicujus* und *alicui*; *esse alicujus* und *alicui*; *plenus alicujus rei* und *aliqua re*; *aemulor alicui* und *aliquem*; *fidere alicui rei* und *aliqua re*; *donare alicui aliquid* und *aliquem aliqua re*, die Verschiedenheit in der Auffassung des Verhältnisses bei zuweilen fast völlig gleicher Bedeutung nachgewiesen hätte. Dann würde man nicht nur eine klare Einsicht in das Wesen der einzelnen Casus sondern auch eine lichtvolle Uebersicht über das Ganze gewonnen haben; und selbst im Folgenden, wo der Hr. Verf. die Regeln über den Gebrauch der Casus nicht nach deren verschiednen Bedeutungen oder Beziehungen, sondern nach den Redetheilen, mit denen sie sich gerade verbunden finden, ordnet, würde es dann nicht weiter auffallen, dass er, der bequemen Uebersicht halber, seine obengenannte Anordnungsweise der andern, logisch richtigern, vorgezogen habe.

Was die Behandlung jener Casus im Einzelnen anlangt, so glauben wir, dass der Genitiv und Dativ am besten behandelt seyen. Die Syntaxis Genitivi (§ 100 — 116) namentlich gehört zu den gelungensten Parthieen im ganzen Werke und enthält über mehrere schwierige Fälle treffliche Erörterungen, wie wir sie sonst noch nirgends gefunden haben. Wir rechnen dahin, was der Hr. Verf. über die Construction der adjectiva und pronomina neutrius generis, § 104, der partitiva, § 105, der impersonalia *interest* und *refert*, § 114, sagt, vor allen aber die Erläuterung über den sogenannten Genitivus qualitatis, die freilich etwas sonderbarer Weise § 140 in einer Anmerkung zum Ablativus qualitatis gegeben wird. Der Hr. Verf. hat sehr richtig die frühere Erklärungsweise durch Ellipse stillschweigend ganz bei Seite geschoben und eingesehen, dass man einerseits ohne den gerechten Vorwurf der Ungründlichkeit der bestimmten Angabe eines sichern Unterschiedes beider Constructionen sich nicht weiter entschlagen, anderseits aber auch sich nicht mit der von mehrern neuern Grammatikern angenommenen Unterscheidung begnügen könne, nach welcher der Genitiv *innere*, *fortdauernde*, der Ablativ *äussere*, *vorübergehende* Eigenschaften oder Merkmale bezeichnen sollte. Denn so häufig man auch mit dieser Annahme ausreichen mochte, so musste man doch zuweilen immer noch in schlimme Verlegenheit kommen, indem Beispiele, wie *vir summo ingenio*, Cic., oder *homo maximi corporis*, Nep., *quidam bonae staturae*, Senec. Apocol., natürlich sich durchaus nicht mit derselben vertragen wollten. Sehr fein und scharfsinnig nun bestimmt der Hr. Verf. in jener Anmerkung den Unterschied beider Constructionen auf folgende Weise: „Der Geni-

Digitized by Google

tiv, sagt er, vertritt hier die Stelle eines Adjectivs und legt einem Subject die Eigenschaft als *eine ihm eigenthümliche*, zu seinem Wesen oder Character gehörige, bei, oder als eine solche, ohne welche das Subject aufhören würde dasselbe zu seyn. Der Ablativ hingegen, der statt eines Adverbii steht, also nur das (ausgedrückte, oder als Participium hinzugedachte) Verbum bestimmt und das *Wie?* desselben bezeichnet, deutet blos an, dass ein Subject die genannte Eigenschaft *äussere* oder mit derselben begabt *erscheine*. Mithin wird durch den Ablativ einem Subject die Beschaffenheit nur in so fern zugeschrieben, als der Redende sie für den vorliegenden Fall an ihm bemerkt, oder in so fern dasselbe sie nur nach des Redenden Ansicht und Urtheil besitzt. Der deutschen Sprache ist dieser Unterschied fremd."

Man sieht leicht, wie diese tiefgefasste Bestimmung in Vergleich zu der ersterwähnten Unterscheidung nur das Wesentliche festhält und andre der Natur der Sache nach zwar in vielen Fällen sich findende, aber doch nicht absolut nothwendige Merkmale richtig ausschliesst; und wir halten sie der Hauptsache nach für durchaus richtig, wenn gleich manches darin etwas anders aufgefasst und bestimmt seyn könnte. Es ist, was ihr Verhältniss zur erstgenannten Unterscheidung anlangt, sehr natürlich, dass, wenn es Eigenschaft des Genitivs ist zu *characterisiren*, und des Ablativs *solche Merkmale von einem Subjecte anzugeben, die gleichsam von demselben trennbar oder aus demselben heraustretend erscheinen und nur nach ihrer besondern Aeusserung und ihrer Wahrnehmbarkeit im einzelnen Falle in Betracht kommen*, durch den erstern Casus meist *innere*, durch den andern mehr *äussere*, *zufällige* Eigenschaften prädicirt werden, ohne dass doch beides durchaus nothwendig sey; da einerseits auch in etwas Aeusserem das Characteristische einer Sache liegen kann, anderseits aber eine nach aussenhin wahrnehmbare, für einen bestimmten Fall sich zeigende Eigenschaft nicht nothwendig selbst auch eine äussere blos körperliche oder leicht veränderliche seyn müsse. Wir erwähnen dieses als etwas, was der Hr. Verf., um Missverständniss zu verhüten, selbst hätte sagen sollen, zumal da es oft ziemlich gleichgültig seyn kann, ob ein Subject durch den Genitiv oder durch den Ablativ näher bestimmt wird, und überhaupt der Unterschied in seiner ganzen Feinheit für Schüler nicht so leicht aufzufassen ist. Am passendsten wäre es wohl gewesen, wenn der Hr. Verf. an einem der seltnern Beispiele, wo beide Casus *neben einander* sich finden, die Sache veranschaulicht hätte. So sagt z. B. Nepos Datam. 3: *Datames Thyum, hominem maximi corporis, terribilique facie, quod et niger et capillo longo barbaque erat promissa, optima veste texit* cet. Der Zusammenhang zeigt, dass die

Digitized by Google

erste Bestimmung (*maximi corporis*) trotz dem, dass sie etwas Aeusseres bezeichnet, doch die characteristische ist, während die andre, ihr völlig ähnlich scheinende, (*terribilique facie*) als von dem zufälligen Umstande bedingt, *quod niger erat* cet., durchaus nicht als wesentlich dargestellt werden konnte, mithin nothwendig durch den Ablativ bezeichnet werden musste. Andre Stellen der Art fast mit ziemlich gleich starkem Hervortreten des Unterschiedes finden sich Tacit. Ann. 4, 29: *Lentulus senectutis extremae*, *Tubero defecto corpore;* Boeth. de cons. phil. 1, 1: *mulier reverendi vultus*, *oculis ardentibus*, — *colore vivido atque inexhausti vigoris*. Ferner hätten auch wohl die aus der Angabe des Hrn. Verf. freilich schon sich ergebenden Bestimmungen besonders hinzugefügt werden sollen, nämlich, dass Bezeichnungen, die ihrer Natur nach characteristisch seyn müssen, wie Bestimmungen der Zeit und des Maasses u. d. gl., *blos im Genitiv*, so wie andre, die durchaus nicht als solche gelten können, wie Beschreibungen einzelner Theile des Körpers, *nur im Ablativ* stehen können. Dagegen hätten Beispiele, wie *qui aliquo sunt numero atque honore; quanto fuerim dolore* und ähnliche, die der Hr. Verf. und Krebs in seiner *Anleitung zum Lateinischschreiben* dazuzieht, als offenbar nicht zu dieser Construction gehörig weggelassen werden sollen. Auch die Schlussbemerkung, dass der Unterschied der deutschen Sprache fremd sey, ist nicht ganz richtig. Wenn auch nicht in dem weiten Umfang und mit der feinen Bestimmtheit, wie die Lateiner, so unterscheiden doch auch wir in vielen Fällen durch die Präpositionen *Von* und *Mit* ganz auf ähnliche Weise.

Was minderwichtige Einzelheiten anlangt, so hätte zu § 103 Not. 4 bemerkt werden können, dass Statt des gewöhnlichen *mea causa* u. s. w. doch zuweilen auch der Genitiv stehe. Er findet sich nicht blos, wie gewöhnlich angeführt wird, bei Ulpian, sondern auch bei Cicero, (vergl. Quaest. Acad. 4, 38, 120: *nostri causa*.) und scheint, wenn auch nicht zur Nachahmung anzuempfehlen, doch auch nicht geradezu verwerflich. Ein Versehen ist es wohl, wenn § 106 Anmerk. 5 gesagt wird, dass zuweilen die Casus des regierenden und regierten Wortes vertauscht würden. Die dafür angeführten Fälle, *Dabuntur dotis sexcenti logi*, Plaut., und *sex dies spatii postulant*, welche der Hr. Verf. durch *dabitur dos sexcentorum logorum* und *sex dierum spatium postulant* erklärt, enthalten nach unsrer Meinung durchaus keine Vertauschung, sondern gehören zu § 104 A. 1. Ein andrer Irrthum endlich findet sich noch § 107, 2 Not., wo es heisst, dass von den Adjectivis, die ein Wissen oder eine Unwissenheit bezeichnen, nur *conscius* auch den Dativ und *consultus* bisweilen den Ablativ bei sich habe. Es finden sich auch, und zwar gar nicht selten, *rudis* und *peritus* mit dem Ablativ; und eben so hätte auch kurz vorher bemerkt

Digitized by Google

werden könnnen, dass *studiosus* auch mit dem Dativ sich finde und dass viele der den Genitiv regierenden Adjective auch mit Präpositionen construirt werden.

An der Syntaxis Dativi, § 116 — 126, ist besonders zu loben, dass der Dativus rei in umfassender Vollständigkeit behandelt und, als sich in gleicher Weise aus der Grundbedeutung des Dativs ergebend, dem Dativus personae völlig parallel gestellt worden ist; während er von den meisten andern Grammatikern nur nebenbei und gleichsam als ein seltsamer Gebrauch des Dativs abgehandelt wird, gerade so wie ihn auch die neuern Lateinschreiber, einige gewöhnliche Redensarten abgerechnet, ungebührlicher Weise auch im Schreiben vernachlässigen. Was die einzelnen Angaben anlangt, so haben wir eigentlich falsche Behauptungen wenig oder nicht gefunden; wohl aber hätten wir manches etwas tiefer und gründlicher behandelt gewünscht. So hätte z. B. das § 117, 1 Note über die verschiednen Constructionen der Redensarten *est mihi nomen* u. s. w. Bemerkte wohl etwas genauer und gründlicher seyn können. Es wird blos bemerkt, dass in der Regel der Nominativ oder Dativ, selten der Genitiv dabei stehe. Diess ist nun zwar sehr richtig, aber zwischen Nominativ und Dativ scheint doch noch ein Unterschied sich zu finden, der trotz dem, dass er in der Natur der Sache liegt und an der Mehrzahl der Beispiele sich nachweisen lässt, bis jetzt in der Grammatik kaum beachtet worden ist. Der Nominativ nämlich wird dann gesetzt, wenn man aus irgend einem Grunde den Namen ganz *genau und bestimmt*, d. h. *in seiner eigentlichen Form*, angeben will, welche durch die Declinationsform des Dativs mehr oder minder würde verwischt worden seyn. Die Gründe können natürlich verschieden seyn; zuweilen geschiehts, um den Namen mit einer gewissen Bedeutsamkeit zu nennen, Cic. Brut. 62: *cui saltationi Titius nomen esset;* Sueton. Claud. 24: *Claudius Gabinio Secundo, Chaucis gente Germanica superatis, cognomen Chaucius usurpare concessit;* wo der Nominativ selbst ausser aller Construction neben einem Accusativ steht, aber von Bremi hinlänglich gegen Baumgarten-Crusius gerechtfertigt wird. Anderwärts forderts die Form der übrigen Rede, wie Liv. 9, 27: *Samnites Maleventum, cui nunc urbi Beneventum nomen est, perfugerunt;* wo der Gegensatz wenigstens der Form nach gelitten hätte, wenn *Benevento* gesetzt worden wäre. In den meisten Fällen endlich steht, wie schon J. F. Gronov zu Liv. 1, 1 richtig bemerkt, der Nominativ bei seltnen, fremden, nichtlateinischen Namen, weil diese, wenn sie in einer Declinationsform erschienen, für den die fremde Sprache vielleicht nicht kennenden Leser leicht unkenntlich seyn könnten. Beispiele der Art finden sich überall und die Sache ist auch an sich sehr einleuchtend und na-

Digitized by Google

türlich, obschon man deshalb noch nicht behaupten darf, dass jene Bemerkung in allen einzelnen Stellen aller Schriftsteller sich bestätigt finde. Oft kann es natürlich lediglich von der Willkür des Schriftstellers abhängen; und namentlich scheint der Nominativ bei Dichtern und Spätern gefliessentlich häufiger gebraucht worden zu seyn, als der sonst gewöhnliche Dativ. In allen übrigen Fällen nun, wo kein solcher Grund vorhanden ist, steht der Dativ, daher fast immer bei eigentlich lateinischen und dem Römer also bekannten Namen. Er rührt übrigens offenbar von einer Attraction her, die im Lateinischen zwar weit seltner als im Griechischen, aber doch auch in manchen Constructionen fast regelmässig sich findet, wie z. B. bei *licet*, *contingit mihi esse* mit folgendem Prädicatsdativ. *Nomen mihi est Bruto* ist also eigentlich aufzufassen: *mihi Bruto nomen est Brutus*. Da diese Auffassungsweise bei Nominibus appellativis der Natur der Sache nach unstatthaft ist, so erklärt sich auch, weshalb sie dann nicht im Dativ, sondern im Nominativ stehen. Cic. Tuscul. 4, 11: *ei morbo nomen est avaritia*. Quinct. Inst. 2, 1: *rhetorice, cui nomen vis eloquendi dedit*. Sonderbar ist übrigens, dass die eigentlich natürliche Construction mit dem Genitiv in der guten Latinität die seltenste ist und nur bei Spätern, wie bei Vellejus, häufiger sich findet. Ein ähnlicher Fall findet sich § 120, 1 Not. und 2 Not., wo erwähnt wird, dass Statt des Dativus rei bald um Zweideutigkeit zu vermeiden, bald als stärkerer Ausdruck auch ein Appositionsnominativ oder die Präpositionen *pro*, *in*, *ad* gebraucht würden. Der Hr. Verfasser erkennt selbst eine gewisse Verschiedenheit in der Bedeutung an, giebt sie aber dennoch nicht näher an. Fast noch mehr nöthig war eine solche nähere Erklärung bei dem folgenden § 121, wo von den Verbis compositis gehandelt wird, die sowohl mit dem blossen Dativ als auch mit einer Präposition construirt werden. Diese verschiednen Constructionen mögen nun zwar in vielen Fällen nicht weiter als durch eine etwas andre Auffassung des Verhältnisses verschieden seyn, allein in vielen andern wird doch auch durch die Anwendung der einen oder der andern Construction eine für den Kenner ziemlich auffallende auch die Sache selbst betheiligende Veränderung bedingt, auf die um so mehr hinzuweisen war, jeweniger auch die Lexica solche Verschiedenheiten angeben, und jemehr daher Anfänger geneigt sind, solche anscheinend gleiche Constructionen als völlig gleich zu betrachten und mit einander zu verwechseln. So erwähnt z. B. der Hr. Verf. die doppelte Construction von *accedere*, *addere*, *adjicere* und andern solchen Verbis als gleichbedeutend, wird aber doch sicher nicht gesagt haben wollen: *cognomen, fiduciam addere ad aliquem;* oder *finem addere ad aliquam rem*, oder *animus ad me accedit* u. d. gl., eben so wenig,

Digitized by Google

als Cicero in der angeführten Stelle Sen. 6 Statt *ad Appii Claudii senectutem accedebat* schreiben konnte, *senectuti accedebat.* Häufig mögen freilich beide Constructionen ziemlich gleich seyn, aber im Ganzen ist doch ein Unterschied, auf den die Natur jener Constructionen selbst schon hinweiset. Das Verhältniss nämlich, welches der blosse Casus ausdrückt, ist ein weit *engeres* und *näheres*, als das durch die wiederholte Präposition bezeichnete. Namentlich werden durch Wiederholung der Präposition die beiden Objecte solcher Verba mehr als *gesondert* und *jedes für sich bestehend* bezeichnet, mehr *gegen einander hervorgehoben* oder gleichsam mehr *aus einander gehalten;* während durch die einfachere Construction mit dem Dativ eine nähere, innigere Verbindung bezeichnet wird, bei welcher das im Dativ stehende Object bei weitem nicht mehr so selbstständig hervortretend erscheint, als wenn es durch die Präposition angeknüpft worden wäre.

Noch weniger sind wir mit dem Hrn. Verf. über die Construction des Dativs mit Passivis, § 124, übereinverstanden. Er folgt der allgemeinen Meinung, dass diese Construction eine Nachbildung des griech. Sprachgebrauchs und mehr dichterisch, übrigens aber mit der andern gewöhnlichen, d. h. der durch *a* mit dem Ablativ, gleichbedeutend sey. Wir hoffen nächstens bei einer andern Gelegenheit zu zeigen, dass alle diese Bestimmungen mehr oder minder unhaltbar und jene Dative in den meisten Fällen *reinlateinische* Dative seyen.

Als minderwichtige Einzelheiten erwähnen wir noch, dass die § 119 erwähnte Redensart *quid tibi vis*? mehr zu dem eigentlichen Dativus commodi, als zu dem sogenannten Dativus ethicus gehöre; ferner zu § 123, dass man nicht blos *convenire in aliquam rem*, sondern auch *in aliqua re* sagt, Sueton. Aug. 25, und dass *imponere* auch mit dem *blossen* Ablativ vorkommt, jedoch, was die Sache sogleich erklärt, freilich nur im Particip *impositus.* Caesar bei Sueton. Caes. 66. Sueton. Ner. 50. Petron. c. 116.

Beim Accusativ, § 126 — 139, hat der Hr. Verf. zwar nichts Wesentliches übergangen, ist aber verhältnissmässig kürzer gewesen, als bei Behandlung der übrigen Casus. Namentlich ist, was § 132 über die Verbindung des Accusativs mit Intransitivis und Passivis gesagt ist, nicht völlig gnügend. Der Gebrauch bei den Dichtern geht hierin viel weiter, als man nach den allgemeinen Andeutungen des Hrn. Verfassers und den gegebnen Beispielen zufolge erwarten sollte. Auch hätte hier gerade Dichtersprache und Prosa mehr und bestimmter geschieden, sowie von der Prosa selbst bemerkt werden sollen, dass in diesen Constructionen die Sprache der Historiker von der übrigen Prosa sich auffällig unterscheide und fast mehr als irgend anders der Dichtersprache sich annähere. Einige Bemer-

Digitized by Google

kungen zu § 137, über die den Accusativ regierenden Präpositionen, sollen weiter unten gegeben werden.

Das grosse Gebiet des Ablativs, § 139 — 150, theilt der Hr. Verf. in einen Ablativus Qualitatis, Instrumenti, Causae, Conditionis und Loci et Temporis, wobei die Constructionen desselben mit Verbis und Nominibus als auf die frühern Bemerkungen sich gründend, nach dem Ablat. conditionis eingeschaltet werden. Der Masse nach ist der Abschnitt sehr vollständig und gründlich; allein die Anordnung könnte wohl in mancher Hinsicht zweckmässiger seyn, wie schon die vielen einzelnen in Noten und Anmerkungen beigebrachten Bemerkungen beweisen. Namentlich hätte bei den verschiednen einzelnen Constructionen nachgewiesen werden sollen, unter welche der erstgenannten Gattungen des Ablativs sie gehörten, was bei manchen sehr leicht, bei mehrern aber auch sehr schwierig war und vielleicht die Annahme noch mehrerer Gattungen nothwendig gemacht hätte. Der Ablativus Comparationis ist in dem in der zweiten Abtheilung des ersten Theils der Syntax gegebnen Abschnitt von der Comparatio Adjectivorum, § 155, und die Ablativi absoluti bei der Lehre der Participien, § 172, behandelt worden. Dagegen ist die Construction der *Städte-* und *Inselnamen* der ersten und zweiten Declinat. sing. num. und der Appellativa, welche demselben Gebrauche folgen, mit hieher (§ 148) gezogen worden. Das letztre ist sehr richtig, aber mit der Erklärung, welche der Hr. Verf. über den mehr als seltsamen Gebrauch giebt, können wir uns nicht befreunden. Mit den Grammatikern früherer Zeit entscheidet er sich für die Erklärung durch Ellipse und sucht seine Meinung durch folgende schon wegen ihrer oberflächlichen Kürze nicht genügende Bemerkung zu rechtfertigen. „Dieser Genitiv würde mit der Natur der lateinischen Sprache ganz unverträglich seyn, wenn man nicht voraus setzen dürfte (?), dass er durch einen Ablativ, der in der Umgangssprache der Kürze wegen weggelassen wurde und sich leicht verstehen liess, z. B. *urbe* erklärt werden müsse. Dafür spricht das höhere Alterthum der dritten Declination, deren Ortsnamen auf die Frage Wo? nur im Ablativ stehen, und in diesem Casu werden alle Appositionen ausgedrückt, auch waren ähnliche Ellipsen sehr gewöhnlich, z. B. *ad Jani* sc. *aedem*. Dass die Pluralia tantum nicht auch so im Genitiv gebraucht wurden, war wohl Folge ihrer (nämlich spätern) Entstehung. § 34, II, 6, 2."

Wir können nicht bergen, dass uns diese Ansicht sammt aller ihrer vermeintlichen Begründung im Besondern wie im Allgemeinen völlig ungnügend und unhaltbar erscheint, weil sie durchaus keine der mehrfachen einzelnen Erscheinungen, auf die man bei genauerer Betrachtung jenes seltsamen Gebrauches stösst, befriedigend erklärt, die schwierigsten Fälle ganz

Digitized by Google

unberührt lässt und überdiess zu Folgerungen nöthigt, welche aller Wahrscheinlichkeit ermangeln und mit dem natürlichen Bildungsgang der Sprache in geradem Widerspruche stehen.

Wir wollen vom letzten Vorwurfe anfangen und zuerst die Bestimmungsweise des *Alters* betrachten, das der Hr. Verf. jenem Gebrauche beilegt. Er setzt die Entstehung des Gebrauchs in eine *spätere* Zeit, weil er in der ältesten aller Declinationen sich nicht finde. Allein nach unsrer Meinung muss überhaupt die ganze Construction der Städtenamen einer *sehr frühen* Zeit angehören, theils weil sie noch keine Präpositionen kennt, sondern das Wohin und Woher noch durch blosse Casus bezeichnet, theils weil sie in den meisten Fällen nicht einmal das Wo von dem Woher unterscheidet. Noch augenscheinlicher wird diess, wenn man die dem Gebrauch der Städtenamen folgenden Wörter *domus* und *humus* vergleicht; der Gebrauch von *domum*, *domo*, *humo* müsste nach der Annahme des Hrn. Verf. einer sehr *frühen* Zeit angehören, *domi* und *humi* hingegen müssten derselben Annahme zufolge *spätern* Ursprungs seyn; und doch findet sich in *humi*, das bekanntlich auf die Fragen Wo und Wohin steht, nicht einmal die Bezeichnung der verschiedenartigsten Zustände, der Ruhe und der Bewegung geschieden; eine Erscheinung, die, nach der Natur der Sache und allen Analogien andrer Sprachen zu schliessen, offenbar auf eine *uralte* Zeit hinweiset. Die Annahme jenes spätern Ursprungs also erscheint schon hierdurch so völlig unstatthaft, dass wir es durch Hinweisung auf einige sehr alte Pluralia tantum gar nicht weiter erweisen zu müssen glauben. Aber noch weniger kann man sich mit jener *elliptischen* Erklärung selbst befreunden. Wir wollen über die gewiss auch schon seltsame Ergänzung *urbe* bei den Städtenamen nichts entgegnen; aber wie soll man denn bei den *ganz allgemeinen Ortsbegriffen* domi und humi die Auslassung eines noch allgemeineren Begriffes der Art wahrscheinlich oder auch nur möglich finden? Und doch müsste derselbe nach allen Wahrnehmungen bei andern elliptischen Constructionen ein solcher seyn, wenn überhaupt die Auslassung desselben begreiflich und erklärlich seyn sollte. Wir wissen wohl, dass es eine Periode in der griech. und latein. Grammatik giebt, wo selbst die grössten Grammatiker vor der Annahme solcher und wohl noch kühnerer Ellipsen sich nicht scheuten; allein bei dem jetzigen Standpunct der Grammatik glauben wir das Unstatthafte einer bei dieser Construction angenommenen Ellipse nicht besser beweisen zu können, als wenn wir auf die verunglückten Ergänzungskunststücke der Grammatiker selbst verweisen, nach welchen seltsam genug zu *domi* ein *in aedibus* oder *in tempore*, zu *humi* gar ein *in solo* oder *in terra* und zuletzt zu *terrae*, das wenigstens die meisten Grammatiker, obschon nach unsrer Ueberzeugung mit Unrecht,

Digitized by Google

für einen solchen Genitiv halten, wieder ein *in solo* hinzugedacht wissen wollen. Ueber Erklärung der letztgenannten und übrigen Fälle hat der Hr. Verf. in Rücksicht seiner Erklärung wohl klüglich, aber in Hinsicht der Sache selbst mit Unrecht geschwiegen. Zu alledem nun kommt, andrer Bedenklichkeiten zu geschweigen, endlich noch die schlimme Frage, wie es doch gekommen sey, dass man gerade nur bei den Nominibus der ersten und zweiten Declinat. sing. numeri jener Ellipsenconstruction sich bedient, in den übrigen weit zahlreichern Fällen aber, welche die dritte Declinat. und die Pluralia tantum darbieten, ohne Ellipse gesprochen habe; da doch gerade bei diesen eben wegen ihrer grössern Menge und ihres häufigeren Vorkommens die Anwendung irgend einer, Kürze im Ausdruck beabzweckenden, Ellipsenconstruction noch am ersten begreiflich und erklärlich gewesen wäre? Und wäre es ferner nicht eine Sparsamkeit ganz eigner Art, wenn man anstatt des von dem Sprachgebrauch nicht nur erlaubten, sondern auch gebotenen Ablativs *Roma*, *Corintho*, *domo* u. s. w. lieber erst der seltsam weitläuftigen Ausdrucksweise: *urbe Romae*, *urbe Corinthi*, *aedibus domi* u. s. f. sich bedienen, und dann, weil man diese freilich schleppenden Bezeichnungen schleppend gefunden hätte, jene Bestimmungen *urbe*, *aedibus* hätte weglassen wollen, um eine Kürze zu erlangen, die man in den einfachen Ablativen *Roma* u. s. w. weit näher haben konnte? In der That ein Paar schlimme, aber durchaus nothwendige Fragen, ohne deren gnügende Beantwortung sich keine Erklärungsweise jenes seltsamen Gebrauchs als zuverlässig und sicher legitimiren kann.

Nachdem wir nun so erwiesen zu haben glauben, dass durch diese Erklärung kein Licht in die so dunkle Sache gebracht werden könne, halten wir uns für verpflichtet auf eine andre Erklärung aufmerksam zu machen, welche, richtig aufgefasst und dargestellt, nach unsrer Meinung nicht nur alle Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten des so viel besprochnen Gebrauchs befriedigend erklärt, sondern auch überdiess zeigt, wie die doppelte anscheinend völlig verschiedne Construction der Städtenamen der ersten und zweiten und der dritten Declination in einem ganz engen Zusammenhang stehe und wie überhaupt der lateinische Ablativ die Bedeutung dieser Ortsangabe erhalten habe.

Nach dieser neuen Erklärung, welche jüngst Hr. Friedrich Rosen in seiner *prolusio corporis radicum Sanscritarum* (Berol. 1826.) p. 12 seq. aufgestellt hat, *sind alle jene Formen auf ae und i ursprünglich keine eigentlichen und wirklichen Genitive, sondern Ueberreste eines im Lateinischen und Griechischen früher dagewesenen Locativs, der sich ganz in denselben Formen auch im Sanscrit finde.*

Digitized by Google

Wir sind überzeugt, dass jedermann, der den seltsamen Gebrauch jener Genitive und die Construction der Städtenamen überhaupt nebst allen dabei vorkommenden einzelnen Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten genauer beachtet hat, in jener Erklärungsart die einzig mögliche Weise erkennen muss, auf welche die sonst unerklärliche Erscheinung nebst allem, womit sie zusammenhängt, befriedigend erklärt werden kann. Ja wir glauben auch, dass diese Vermuthung ganz *ohne* alle weitere Rücksicht auf das Sanscrit sich schon an sich selbst und ihrer innern Gründe halber als völlig natürlich und richtig rechtfertigen lasse.

Da der Gegenstand eben so schwierig als interessant und jene Vermuthung so überaus wahrscheinlich ist, so erlauben wir uns zuerst die eignen Worte Hrn. Rosens anzuführen, und dann noch einiges hinzuzufügen, was sich sonst noch namentlich aus dem lateinischen Sprachgebrauch selbst für die Sache sagen lässt. Hr. Rosen bemerkt a. a. O. p. 12, bei Gelegenheit einer zwischen dem Sanscrit und Griechischen angestellten Vergleichung, dass man hin und wieder auf Spuren eines ehemaligen grössern Reichthums an Flexionsformen in der letztern Sprache stosse, und stellt nun dafür jene obenangeführte Vermuthung mit folgenden Worten auf:

„*Ita Locativum* casum, cujus apud Indos diutius usus viguit, *et Graecae et* Latinae linguae ausim vindicare. Latinae enim syntaxeos ratio ad determinandum locum, ubi quid actum sit, in iis, quae numeri singularis sunt, urbium nominibus, primae et secundae declinationis Genitivum exigit, tertiae Ablativum. In qua quidem lege Ablativum nemo mirator *); Genitivus vero jam dudum offendit Grammaticos, ab universa quippe Latinae linguae indole alienus. Quid vero, si id, quod nunc speciem habet Genitivi, Locativum esse contendamus sub hac forma latentem? Namque in Sanscrita lingua Locativus peculiarem sibi habet (in plurimis sane vocibus) terminationem *i*, quae modo nuda apparet, ut in *mudi* a voce *mud* (gaudium), modo cum

*) Freilich jetzt wohl; allein nicht weil diese Bedeutung dem Ablativ nothwendig und seiner Grundbedeutung nach zukäme, sondern weil uns der allgemeine usus so daran gewöhnt hat, dass wir glauben, es könne nicht anders seyn. Hätte der usus jene Bedeutung einem andern Casus zugewiesen und etwa für einige besondre Fälle den Ablativ bestimmt, so würden uns dann die seltnen Ortsablative eben so auffallen, als jetzt jene Genitive. Wir finden daher diese scharfsinnige Vermuthung Hrn. Rosens auch noch darum so vorzüglich, weil sie, wie wir weiter unten zeigen werden, zugleich auch den Umstand erklärt, wie der lat. Ablativ der casus für solche Ortsangaben werden konnte.

praecedenti *a* coalescit in *ae*, ut *gadshae* a stirpe *gadshâ* (elephas). Ipsum illud *i* ultro sese offert in secundae declinationis Latinae Genitivo (*Corinthi*); idem vero etiam latet in primae declinationis Genitivo vel potius Dativo*) (*Romae*), cujus terminationem *ae* ex *a* et *i*, perinde ac apud Indos, coalitam esse credo. Egregie huc conspirant mira alioquin illa *domi*, *humi*, *ruri*, *viciniae*, *terrae*, nec non *belli*, *militiae*."

„Idem illud *i* Locativo Indorum proprium, apud Graecos etiam deprehendimus, tum diserte pronunciatum, ut in *Λακεδαίμονι*, nec non in *οἴκοι* et rarioribus illis *Ἰσθμοῖ*, *Πυθοῖ*, *Μεγαροῖ*, tum sub adsueta Dativi specie latens et productae vocali infra adscriptum, ut in *Ἄισβῳ*, *Τροίῃ*."

„Quae quidem omnia id affatim videntur innuere, Graecam etiam et Latinam linguam Locativum numeri singularis casum peculiari aliquando forma distinctum habuisse; cujus tamen originaria species apud Romanos quidem cum primae et secundae declinationis Genitivo, tertiae Ablativo, apud Graecos vero cum Dativo paullatim fuerit confusa."

Diess ist die Ansicht Hrn. Rosens, die im Allgemeinen gewiss richtig ist; nur glauben wir, dass er erstlich dabei nicht genug erkannt, wie viel sich schon aus dem lateinischen Sprachgebrauch selbst für diese neue Erklärung anführen lasse, und ferner die Folgerungen und Resultate zu wenig beachtet habe, welche sich daraus für die lateinische Grammatik im Allgemeinen sowohl, so wie für die richtigere Würdigung jener doppelten Construction der Städtenamen insbesondre ziehen lassen.

Nach unsrer Meinung muss man sich den Hergang der Sache folgendermaassen denken:

Die *älteste* lat. Sprache setzte auf die Frage *Wo* die Form des Nomens, die sich auf *i* endigte, also nach der spätern Declinationsweise betrachtet, in der *zweiten* Declinat. den *Genitiv*

*) Zu diesen Worten bemerken wir beiläufig, dass früher schon Hr. Prof. Reisig alle jene Ortsgenitive für ursprüngliche *Dative* erklärt und den Gebrauch aus einer Zeit abgeleitet hat, wo die Formen des Genitivs und Dativs der zweiten Declination noch nicht so streng geschieden gewesen seyen und ein eigentlicher Ablativ noch nicht existirt habe. Diese Vermuthung, dieselbe, auf welche auch Hr. Stallbaum zu Ruddim. 2, 270 hindeutet, ist wenigstens sehr scharfsinnig und würde trotz dem, dass sie eine bei der spätern strengern Sonderung der Casus stattgefundene Formenverwechslung voraussetzt, deren Annahme sehr bedenklich ist, und auch den Umstand nicht erklärt, weshalb der Gebrauch nur bei Nominibus der ersten und zweiten Declination singul. num. sich finde, doch immer der frühern Erklärung durch Ellipse weit vorzuziehen seyn.

Digitized by Google

(*Corinthi*), in der *ersten* den *Genitiv* oder *Dativ* (*Romai*), in der *dritten* den zu jener Zeit noch nicht vom Ablativ gesonderten *Dativ* (*Carthagini*), jedoch so, dass man diese Form auf *i* als eine zum Behuf jener Ortsangabe *völlig für sich bestehende* Form ansah, die mit andern Casusformen zwar gleichlautete, deshalb aber keineswegs etwa bald als Genitiv, bald als Dativ aufgefasst, sondern überall als eigne für sich besonders bestehende *Locativform* betrachtet wurde.

Die Begriffe des Wo und Wohin waren dabei, wie in allen weniger ausgebildeten Sprachen, noch nicht so streng und nicht überall geschieden; daher *humi* in doppelter Bedeutung, und vielleicht wohl auch ebenso bei manchen Städtenamen; vergleiche Horat. Od. 4, 4, 69: *Carthagini jam non ego nuncios mittam superbos*. So war es in der ältesten Sprache. Es liegt nun in der Natur der Sache, dass, wenn man die Form solcher Ortsangaben betrachtete, wegen des grossen Umfangs der dritten Declinat. die bei weitem überwiegende Mehrzahl derselben als *Dativ*- oder *Ablativ*formen erschienen. In Folge dieser Erscheinung fing man nun *später* allmählig an, die ursprünglich besonders bestehende Locativform mit der Ablativform als *gleich* zu betrachten, und liess sich nun so durch jene grosse Masse der Beispiele, in welchen der alte Locativ mit dem Ablativ in eins zusammenfiel, veranlassen, *für alle Ortsbezeichnungen der Art den Ablativ überhaupt in allen Declinationen, wie in beiden Numeris* zu brauchen, und somit *ihm als Casus in allen seinen Endungen* eine Bedeutung beizulegen, die er früher nicht anders, als die Formen auf *i* in den beiden ersten Declinationen, blos vermöge seiner Endung auf *i* gehabt hatte. Durch diese leichtbegreifliche, im Ganzen aber wichtige Aenderung ging nun der *Locativ* als besonderer Casus für die Sprache im Allgemeinen verloren, und der Ablativ trat an seine Stelle. Demohngeachtet aber konnten und mussten sich, wie leicht nachzuweisen ist, auch nach jener grossen Aenderung fortwährend Spuren des alten Gebrauchs, d. h. Ueberreste des Locativs erhalten. Während man nämlich nunmehr auf die Frage *Wo* auch in der ersten und zweiten Declination im Allgemeinen zwar den Ablativ auf *a*, *o* und *is* setzte, so behielt man dennoch die alte Form auf *i* in *allen den Wörtern bei, welche der Natur ihres Begriffs nach am häufigsten in solchen Ortsangaben vorgekommen waren*, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die Locativformen jener Wörter in Folge der frühern häufigen Anwendung eine zu allgemeinverbreitete Geltung in der Sprache erhalten hatten und durch den Sprachgebrauch gleichsam zu sehr fixirt waren, als dass man auch hier den alten usus hätte verlassen und jene Umänderung in den Ablativ eintreten lassen können. Solche Wörter waren natürlich *die Städte- und Inselnamen, sehr gewöhnliche allgemeine Ortsbe-*

Digitized by Google

griffe, wie *domi* und *humi*, und noch einige andre Wörter, wie *belli*, *militiae*, welche ihrem Begriff zufolge eine häufige Anwendung der Art im römischen Leben gefunden hatten. Hiermit lös't sich jene obige Frage, weshalb der in Rede stehende usus nur bei den Städte- und Inselnamen der ersten und zweiten Declinat. sing. numeri und bei einigen wenigen Appellativis sich finde, auf eine höchst natürliche Weise und gleichsam von selber. Indess nicht blos in der ersten und zweiten Declination erhielten sich als Ueberreste des alten Gebrauches dergleichen Locativformen; sie finden sich eben so auch in der dritten Declination, nur dass sie hier als weniger auffällig auch weniger beachtet worden sind, trotz dem, dass schon die alten Grammatiker sie ganz als Locative beschreiben.

Es sind diess Formen, wie *Acherunti* und andre, und besonders die alten vermeintlichen Ablativformen mehrerer der *gewöhnlichsten* und bekanntesten Städtenamen, wie *Carthagini*, *Tiburi*, *Anxuri*, *Sicyoni*, deren alte Form auf *i* fortwährend sich für die Frage *Wo* in vorherrschendem Gebrauch erhielt, während man die andre Form auf *e* mehr auf die Frage *Woher* brauchte. Dieser Gebrauch findet sich durch die ganze Sprache hindurch bis herab ins silberne Zeitalter, und geht soweit, dass Servius (vergl. auch Cledon. p. 1922.) bei den Worten Virg. Aen. 4, 224: *Tyria Carthagine qui nunc exspectat*, sogar Anstoss an der Form nimmt und bemerkt: *Carthagine pro Carthagini et pro adverbio in loco, de loco posuit: sic Horatius: Romae Tibur amem ventosus, Tibure Romam, pro Tiburi.* Mit derselben Bestimmtheit spricht er sich auch in der Interpretat. in art. secund. Donati p. 1793 für jene Formen auf *i* aus und erklärt sie für *Dative*, welche bei Nominibus civitatum dieser Declination auf die Frage *Wo regelmässig* gesetzt werden müssten. Diese Behauptung, welche freilich die gehörige philosophische Umsicht vermissen lässt, ist nun von Grammatikern späterer Zeit theils gebilligt und als Regel angenommen, theils, wie von Vossius, Scioppius und andern, heftig getadelt worden, jedoch so, dass man bei beiden Partheien jene philosophische Umsicht ebenso sehr vermisst, als bei Servius und Priscian, der über einige ähnliche Formen derselben Meinung ist. cf. Priscian. 15, 2, 6 und 15, 3, 15. Namentlich aber gehen einige Gegner des Servius offenbar zu weit, wenn sie in einem wirklich unkritischen Oppositionseifer jene Formen auf *i* als eine Erfindung des Servius verdächtig machen und lieber überhaupt verwerfen möchten. Denn gerade die von Servius angeführten Formen *Carthagini*, *Tiburi* brauchen Plautus, Cicero, Livius, Suetonius und andre eben so; und die der Behauptung des Servius entgegengestellten Regeln andrer Grammatiker, sowie das horazische *Tibure* und einige andre Beispiele, beweisen, selbst wenn die letztern unbe-

Digitized by Google

zweifelt sicher seyn sollten, doch weiter nichts, als dass man zuweilen auch in diesen Wörtern dem allgemeinen usus folgte und auch auf die Frage Wo die andre Form auf *e*, d. h. den im Allgemeinen gewöhnlichen Ortsablativ, setzte, ein Umstand, der natürlich weiter gar nicht auffallen, und noch weit weniger die Behauptung widerlegen kann, dass die Formen auf *i* die ursprünglichgewöhnlichen waren. Ganz derselbe Fall ist es unter andern auch mit den Formen *ruri* und *rure*, welche dem Zeugniss des Festus und andrer und der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Beispiele zufolge eben so unterschieden wurden. Wenn Servius getadelt werden sollte, so konnte es auf andre Weise weit richtiger geschehen. Er irrt nämlich an jener Stelle Virgils wirklich, nämlich darin, dass er die Form *Carthagini* verlangt, da doch ein *Adjectiv* dabei steht. Diess führt uns auf eine andre Bemerkung, die auch noch sowohl für den Locativgebrauch jener Formen selbst, so wie besonders für das hohe Alter desselben und zwar um so mehr angeführt zu werden verdient, da sie, trotz dem, dass fast alle alten Grammatiker ausdrücklich darauf hinweisen, (Serv. l. l. Donat. ad Terent. Adelph. 4, 5, 20, Charis. p. 167. 169. Priscian. l. l. und andre) doch in unsern neuern Grammatiken nur wenig oder gar nicht berücksichtigt worden ist. Der Sprachgebrauch nämlich hat fast allen jenen Formen einen so *bestimmten* und beschränkten Kreis der Anwendung angewiesen, dass sie bei ihrem Locativgebrauch selbst *blos als Adverbia* gelten, und daher *nur allein und nicht in solcher Verbindung mit andern Wörtern gebraucht werden können, in welcher sie zugleich in der Kraft und Eigenschaft wirklicher Nomina erscheinen würden.* Sie stehen daher, mit wenigen gleich näher zu erörternden Ausnahmen, nie so, dass durch sie die Form eines andern Wortes bestimmt würde, z. B. nicht mit einem Adjectiv oder einem abhängigen Genitiv, (nicht *Romae magnae, Corinthi splendidi, humi nudae, belli Centaurorum, militiae durae, Carthagini nova,*) sondern blos für sich als *adverbiale Ortsbestimmungen*; und bei manchen aus der dritten Declination hieher gehörigen Formen ist man sogar so weit gegangen, dass man, trotz dem, dass sie eben so gut als *Ablativ*- wie als *Locativformen* gelten konnten, sie doch nicht weiter als wirkliche Ablative gebraucht, sondern für diesen Fall der andern Form auf *e* sich bedient. So steht z. B. *ruri* schon nur höchst selten auf die Frage *Woher* (Plaut. Mostell. 5, 1, 28, Trucul. 3, 2, 1 und 3, 2, 25.) nie aber als wirklich regierter Ablativ, etwa von einer Präposition (nicht *in ruri*) oder von einem Verbo (nicht *ruri frui*) abhängig, und eben so wenig mit einem Adjectiv oder Genitiv verbunden. Wirkliche Ausnahmen (denn Beispiele, wie *in Hispali*, gehören nicht hieher.) finden sich nur sehr wenige, und blos solche, wozu

man fast genöthigt war. Unter denselben ist vorzüglich *domi* zu erwähnen, das bekanntlich in einem gewissen Falle die Pronominaladjective *meae*, *tuae*, *suae*, *nostrae*, *vestrae*, *alienae* und abhängige Genitive zulässt. Allein selbst dieses Wort, inwiefern es eben nicht jedes beliebige Adjectivum zulässt, zeugt noch in gewisser Hinsicht für jene Bemerkung, und anderseits findet sich für die Fälle, wo sein Gebrauch von der allgemeinen Regel abweicht, in seiner eignen Bedeutung eine leichte Entschuldigung. Gewohnt nämlich nur in der Form *domi* ausser dem eigentlichen Begriff noch den Nebenbegriff der *Heimath*, des *Beisich* zu finden, und sie in dieser Hinsicht streng von *domo* oder *in domo* zu unterscheiden, musste man in Verlegenheit kommen, wie man Begriffe: *zu Hause bei mir*, *bei dir* u. s. w. ausdrücken solle. *In domo mea*, *tua* u. s. w. konnte man nicht sagen, weil der Sprachgebrauch jenen Nebenbegriff aus diesen Redensarten ausgeschlossen hatte; wollte man ihn also dennoch in jener Verbindung und in zweckmässiger Kürze ausdrücken, so musste man *domi* setzen und die nähere Bestimmung der Person durch ein Pronomen possessivum oder einen Genitiv bezeichnen. Man brauchte daher die Form *domi* in solchen Redensarten eigentlich in einer doppelten Geltung, einerseits als Adverbium, anderseits zugleich auch als wirkliches Substantivum, wie man ja auch zu andern Localadverbien ganz in ähnlicher Weise abhängige Genitive setzte.

Eine ähnliche, aber eben so leicht zu erklärende Abweichung findet sich zuweilen bei Städtenamen, die zur Unterscheidung von andern entweder ein *Adjectivum*, oder einen *Genitiv* bei sich haben. Indess kennen wir, was den ersten Fall anlangt, nur das einzige Beispiel bei Cic. p. Cluent. 9: *Teani Apuli*, und wir zweifeln kaum, ob dasselbe nicht als dem Sprachgebrauch zuwider anzusehen sey, und eine gerechtere Rüge verdient hätte, als eine ähnliche Abweichung vom Sprachgebrauch, wegen welcher ihn einst schon sein Freund Attikus tadelte; vergl. Epist. ad Attic. 7, 3 und 6, 9. Wenigstens pflegen andre in gleichem Falle den Ablativ zu setzen, z. B. Virgil. Aen. 6, 766: *Longa Alba*, verglichen mit Liv. 1, 3. Für den zweiten Fall erinnern wir uns gar keines Beispiels aus den Alten, und glauben wenigstens, dass sich deren nicht viele finden mögen, so sehr auch unser Ohr durch die Büchertitel gewöhnt ist, an Ortsangaben, wie *Augustae Vindelicorum*, *Lugduni Batavorum* u. s. w., nicht den geringsten Anstoss zu nehmen.

In Bezug auf die Nomina der ersten Declination verdient ferner noch der von den neuern Grammatikern völlig unberührt gelassene Umstand angeführt zu werden, *dass sich nirgends eine Stelle findet, wo ein griechischer Genitiv auf* es, *wie*

Digitized by Google

etwa Cyrenes, Mycenes, Myconos, Mitylenes, Syenes u. s. w. zu einer solchen Ortsangabe gebraucht worden wäre; vergl. Voss gramm. lat. min. synt. p. 40 (Amst. 1707.) und Ruddim. 2, 270. Die Sache würde bei dem sonst so häufigen Gebrauch jener griech. Declinationsweise sehr auffallend seyn, während sie nach oben angeführter Erklärung des Gebrauchs sich von selbst ergiebt und im Gegentheil noch zum Beweise dafür dient, dass man, trotz dem, dass die Römer selbst jene Locativformen auf *ae* und *i* für Genitive hielten, doch, von einem dem ursprünglichen Gesetz der Sprache unbewusst folgenden Gefühl geleitet, die Genitivformen auf *es* bei Ortsangaben als unstatthaft und dem Sprachgebrauch widerstrebend erkannte.

Was nun zuletzt noch die Formen *terrae* und *viciniae* anlangt, so glauben wir, dass beide, obschon selbst die alten Grammatiker (Serv. ad Virg. Aen. 11, 87, Charis. p. 197.) sie hieherziehen, doch nur mit Unrecht als solche Ortsgenitive betrachtet werden. Wäre nämlich *terrae* auch später noch als wirklicher Locativus gebräuchlich gewesen, so müsste es sich nothwendig, wie *domi*, *humi*, *belli*, *militiae*, auch allgemein und häufig in der Prosa, namentlich in der so gewöhnlichen und ziemlich alten Redensart *terra marique* finden; während es doch nur bei Dichtern und in einigen wenigen Stellen der auch sonst der Dichtersprache sich nähernden Historiker vorkommt, wo es überall als *Dativ* gefasst und gerechtfertigt werden kann. *Viciniae* aber glauben wir deshalb nicht hieherzählen zu dürfen, weil es nur in der einzigen Stelle bei Plaut. Bacch. 2, 2, 27: *proximae viciniae habitat*, und auch da nicht ohne Adjectiv sich findet. Wir halten übrigens die Stelle trotz des Zeugnisses des Charisius für verdorben. *Proximae viciniae* nämlich müsste dort, eben weil es des Adjectivs halber als eigentlicher Locativ nicht gelten kann, in der That als elliptisch gesetzter Genitiv gefasst und durch ein hinzugedachtes *alicubi* erklärt werden. Allein die Unstatthaftigkeit der Ellipsenconstruction gar nicht zu erwähnen, verträgt schon der Zusammenhang jener Stelle die Sentenz nicht: sie wohnt *irgendwo* in der nächsten Nachbarschaft, denn der Sclave sieht ja das Haus, wo das gesuchte Mädchen wohnt und freut sich, dass es so ganz in der Nähe ist. Wir glauben daher unbedenklich annehmen zu dürfen, dass, wie so leicht geschehen konnte, das Adverbium *hic* vor *vici*niae ausgefallen sey, wo dann die Construction ganz regelmässig und die Stelle einer andern des Plautus Mil. Glor. 2, 3, 2 völlig gleich ist. Dagegen können mehrere alte Zeitadverbien wie *heri*, *luci*, *tempori*, *vesperi* mit diesen Locativformen wenigstens verglichen werden, und das alte und seltne *peregri* gehört völlig dazu, und wird schon von mehrern alten Grammatikern ganz in ähnlicher

Digitized by Google

Weise von *peregre* unterschieden, wie Festus *ruri* und *rure* unterscheidet; nur dass *peregre*, da es eben so gut Accusativ als Ablativ seyn kann, sowohl auf die Frage *Woher*, als *Wohin* steht †).

Was der Hr. Verf. § 137 und 150 über die *Präpositionen* sagt, enthält manche gute Winke und empfiehlt sich besonders dadurch, dass die Grundbedeutungen meist richtig angegeben, die übrigen möglichst vereinfacht, und gewöhnlich in guter Ordnung aufgezählt sind, wodurch allein Licht in diesen bisher sehr vernachlässigten Theil der lat. Grammatik gebracht werden kann. Was wir zu tadeln haben, ist hauptsächlich die schon oben berührte Kargheit in der Erörterung, die mehr nur Winke gebend weniger geeignet ist, dem Schüler eine klare Einsicht in die schwierige Sache zu verschaffen. Namentlich hätte einerseits die Deduction der übertragenen Bedeutungen genauer und umständlicher seyn, der Uebergang der einen Bedeutung in die andre durch gewähltere Beispiele besser veranschaulicht und anderseits mehr aus der Synonymik gegeben und auf die gleichsam stehenden Redensarten, in welchen gewisse Präpositionen immer gebraucht werden, noch sorgfältiger aufmerksam gemacht werden sollen. Am meisten zeigen sich diese Mängel bei den Präpositionen des Accusativs. Ausserdem vermissen wir noch eine genaue Berücksichtigung und Trennung des Sprachgebrauchs der frühern und spätern Latinität, die, da bei mehrern Präpositionen eine ziemlich auffällige Verschiedenheit sich findet, hier eben so nöthig ist, als in andern Theilen der lateinischen Grammatik. Wir erinnern hier nur im Allgemeinen daran, wie bei den Spätern bei weitem nicht alle Präpositionen in gleichhäufigem Gebrauch, als in der frühern Sprache sind, wie manche fast gar nicht mehr, andre nicht mehr in allen ihren Bedeutungen vorkommen; wie dagegen aber auch andere einen viel häufigern und weitern zum Theil ganz neuen Gebrauch erhalten haben; und wie namentlich endlich die in der frühern Sprache seltnen Bedeutungen mancher Präpositionen entweder gar nicht mehr oder wieder auffallend häufig sich finden. Die Grenze zwischen dem frühern und spätern Gebrauch bildet wie in andrer Hinsicht so auch hier der Historiker Livius. Im Einzelnen haben wir vorzüglich an Folgendem Anstoss genommen:

†) So eben, als wir dieses niedergeschrieben haben, erfahren wir zu unsrer Freude, dass auch der achtungswerthe Sprachforscher Hr. Schmitthenner in seiner *Ursprachlehre* (Frankf. a. M. 1826.) p. 264 ganz dieselbe Erklärung des Gebrauches aufstelle, und unabhängig von Hrn. Rosen gleichfalls durch das Sanscrit darauf geleitet worden sey.

Bei *juxta* wird Liv. 9, 9, wo es ein Paritätsverhältniss bezeichnet, als Beispiel der übertragnen Bedeutung angeführt; allein gerade solche Stellen sind sehr selten, und es hätte bemerkt werden sollen, dass es weit häufiger *nächst*, *zunächst*, also ein Superioritätsverhältniss des von ihm regierten Substantivs bedeute. Tacit. H. 2, 76. Gell. 4, 9. und eben so hätten auch die zwei andern übertragnen Bedeutungen *nahebei*, *nahezu*, *bei*, (Tacit. An. 6, 13, Germ. 21. 30.) und *zufolge*, *in Angemessenheit*, (Iustin. 2, 12, 25; 12, 3, 11; 36, 1, 6.) nicht übergangen werden sollen. Eben so ist *exadversus*, *exadversum* ganz übergangen; bei *adversus* fehlt die Bedeutung *gegenüber*; bei *circa* die bei den Spätern sehr häufige Bedeutung *in Betreff*, *in Ansehung*; bei *sub* die zeitliche Bedeutung *gegen*; dagegen ist die zu *praeter* gegebne Bestimmung, dass es *ausser*, *ausgenommen* „*nach Negationen*“ bedeute, eben so überflüssig als unrichtig. Cic. pr. Cluent. 20: *Omnibus sententiis praeter unam condemnatus.* Weit nöthiger dagegen war eine andre Bemerkung, nämlich dass es wie unser *ausser* und das griech. παρά eine zweifache, ganz verschiednen Sinn gebende Beziehung zulässt, durch deren erste der im Accusativ genannte Gegenstand von der über die übrigen Gegenstände des Satzes ausgesprochnen Behauptung *ausgeschlossen* (Cic. Attic. 7, 3 s. fin: *Omnes praeter eum — rentur.*) durch die andre gemeinschaftlich *eingeschlossen* und nur in andrer Rücksicht abgesondert wird. (Liv. 23, 14: *Romanos praeter insitam industriam animis fortuna quoque cunctari prohibebat.*) Die letztre Beziehung wird in der Regel durch ein folgendes *etiam* oder *quoque* angedeutet, doch nicht immer, (Pomp. Mel. 3, 8, 4: *praeter capita toto corpore hirsuti.*) und giebt der Präposition den Ton, während bei der ersten Beziehung der Accusativ betont werden muss.

Was der Hr. Verf. über den Unterschied der Formen *a* und *e* von *ab* und *ex* sagt, scheint uns zu spitzfündig und unhaltbar. *Ab* nämlich soll etwas als *dicht von einem Gegenstand weg*, *ex* als *von dem Innersten eines Gegenstandes aus kommend* bezeichnen, so dass bei *ab* und *ex* mehr die *Nähe* des Gegenstandes, von welchem unmittelbar etwas ausgehe, bei *a* und *e* hingegen der Standpunct in der *Entfernung*, von welchem aus jene Tendenz beurtheilt werde, in Rücksicht komme. Uns scheint es höchst sonderbar, dass wenn die Römer jene Rücksichten durch verschiedne Formen überhaupt hätten sondern wollen, sie diess doch nur bei Wörtern, die mit Consonanten anfangen, gethan haben sollten. Wir glauben daher, dass auch in diesem Falle vor allem euphonische Gründe die Wahl zwischen beiden Formen bedingten; und wo diese nicht entscheiden können, begnügen wir uns im Gebrauch der vollern

Digitized by Google

Formen *ab* und *ex* eine gewisse Hervorhebung des Begriffes der Präposition zu finden, aber nur im Allgemeinen und nicht nach der subtilen Deutung des Hrn. Verfassers, deren Gültigkeit sich gewiss nur in den wenigsten Fällen möchte nachweisen lassen. Uebrigens sind beide Präpositionen gut behandelt, und die früher oft in Widerspruch zu der Natur der Präposition *a* aufgestellte Behauptung, dass sie auch *nach*, *gegen* u. s. w. bedeute, durch die Bemerkung zurückgewiesen, dass der Römer sich die Sache in entgegengesetzter Richtung oder umgekehrtem Verhältniss gedacht habe, eine sehr richtige Bemerkung, die auch im Griechischen häufig Anwendung findet, aber nicht blos von *a*, sondern auch von *e* hätte ausgesprochen werden sollen. Weit weniger gut ist *de* und *pro* behandelt. Bei *de* ist nicht nur unbemerkt geblieben, dass es auch bei Zeitbestimmungen gesetzt werde, sondern auch die Bedeutung des *Ausgehens* von etwas oder des *Veranlassungnehmens* zu wenig berücksichtigt; was doch um so nöthiger war, da nur dadurch der Zusammenhang sichtbar wird, in welchem seine der ursprünglichsten am fernsten liegende, aber gerade am häufigsten vorkommende Bedeutung *wegen*, *in Ansehung*, *über*, zu der ersten örtlichen steht. Ueber *pro* sagt der Hr. Verf. es heisse „*vor*, *vorwärts* und bezeichne bald den, der auf einer Fläche vorwärts stehe (*pro suggestu*), bald den, den ich vor mir habe (?) (*pro concione* (?)), bald den, der vor mir stehe und mich schütze (*pro castris*), mithin (?) auch den, der in einem gewissen Verhältniss zu meinen Kräften stehe (?), daher (?) *für*, *anstatt*, und *nach*, *nach Beschaffenheit*, *nach Verhältniss*." Unstreitig ist, wie schon die Alten selbst anerkennen (A. Gell. 11, 3), die Entwicklung der so verschiedenartigen Beziehungen, welche diese Präposition zulässt, sehr schwierig; allein wir gestehen, dass die Sprungfolgerungen, womit hier selbst die entgegengesetztesten Verhältnisse in Verbindung, und Bedeutungen, welche die Präposition hat und nicht hat, auch ihrer Natur nach nicht haben kann, doch in einen scheinbaren Zusammenhang gebracht werden, uns nicht nur zu kühn, sondern bei aller ihrer Kühnheit auch unbefriedigend vorgekommen sind, da sie gerade die Puncte überspringen, welche für die richtige und gründliche Erklärung der Sache die wesentlichsten sind.

Pro heisst nach unsrer Ansicht ursprünglich *vor*, im Gegensatz von *pone*, und ist zuvörderst von *ante* zu unterscheiden. Das Wesentlichste dabei ist, dass man den Gegenstand, der *pro aliquo* ist, mit dem andern *auf einem und demselben*, *d. h. in ungetrenntem Zusammenhang gedachtem Raume*, folglich *nahe* an den andern Gegenstand gestellt, und mit ihm in *enger* Berührung, in *friedlicher* und *freundschaftlicher* Verbindung stehend denkt, während bei *ante* die beiden Gegen-

Digitized by Google

stände als auf *zwei*, mithin *geschieden gedachten Räumen* und *in keiner solchen nähern Verbindung stehend* gedacht werden. In der guten Latinität ist bei *pro* noch ausserdem als Nebenbedeutung die Bezeichnung der *gleichen Fronterichtung* beider Gegenstände eingeschlossen, während bei *ante* die oppositio frontis zwar nicht geradezu behauptet, aber auch keineswegs ausgeschlossen ist; da es in den meisten Fällen fast natürlich ist, Dinge, die in solcher Nähe zusammengestellt, doch in keiner nähern freundschaftlichen Verbindung zu einander stehen, sich in entgegengesetzter Fronterichtung zu denken. Daher sitzt man *pro aede*, Cic. Phil. 3, 11, Suet. Aug. 26, daher steht die Reuterei *pro cornibus*, Quinct. 2, 13, daher stellt Cäsar die Legionen *pro castris*, Caes. B. G. 7, 70, cf. ibid. 1, 51, Sall. Iug. 100, 4 u. 94, 4, daher stehen die Schildwachen *pro portis castrorum*, Caes. B. G. 4, 32, daher kämpfen die belagerten Juden *pro portis*, Tacit. Hist. 5, 11, aber der gefürchtete Hannibal ist *ante portas*. Spätere berücksichtigen diese gleiche Fronterichtung nicht immer, sondern setzen *pro* auch bei entgegengesetzter Stellung blos um die *grössere Nähe* zu bezeichnen. Sueton. Tib. 32, Oth. 3: *pro foribus adstare*. Fällt die Rücksicht der *grossen Nähe* und der *gegenseitigen nähern Verbindung* weg, so steht das den Begriff *Vor* blos im Allgemeinen bezeichnende *ante*, die Stellung mag seyn, wie sie will. Der Lictor steht und geht *ante consulem;* und in einem Zusammenlauf des Volkes steht *alius ante alium*, sie mögen so nahe oder so fern, in gleicher Fronterichtung oder nicht, kurz überhaupt stehen, wie sie wollen. Leicht erklärt sich, wie bisweilen beides stehen könne; vergl. Sueton. Caes. 61 und Plin. H. N. 8, 64, welche beide den Aufstellungsort eines und desselben Bildnisses, der erstere bestimmter und genauer mit *pro aede*, der andre blos im Allgemeinen mit *ante aedem Veneris Genetricis* bezeichnen. Zu bemerken ist, dass es in der Regel auf die Frage *Wo*, selten nur mit Verbis der Bewegung auf die Frage *Wohin* stehe, wo es dann *vor — hin* heisst. Caes. B. G. 1, 48, Sall. Iug. 59, 1. Dass es aber auch auf die Frage *Woher* stehe und dann *von — herab* bedeute, scheint ungegründet und kann wenigstens durch Stellen, wie *Sall.* Iug. 67, 1: *mulieres puerique pro tectis aedificiorum saxa et alia, quae locus praebebat, certatim mittere*, nicht bewiesen werden. In den Redensarten *pro rostris*, *pro tribunali*, *pro suggestu*, *pro concione* soll es selbst nach dem Zeugniss der alten Grammatiker *in* bedeuten. Allein dies ist eine blosse Erklärung des Sinnes im Allgemeinen. Der Gebrauch von *pro* nämlich wird in diesen Redensarten durch die Eigenthümlichkeit des Locals und der Stellung bedingt, welche bei allen von der Art sind, dass die Präposition richtig gesetzt werden konnte. Es sind nämlich ihrer ursprüng-

Digitized by Google

lichen Bedeutung nach alles erhabene Orte *), deren Hauptbestandtheil im Rücken dessen ist, welcher dort steht. Indess sind alle jene Redensarten bei den frühern Schriftstellern ziemlich selten und nicht auffällig, während die Spätern dagegen in Folge einer verkehrten Nachahmungssucht in jenen früher seltnen Formeln eine gewisse Eleganz suchen, und sie nicht nur sehr häufig, sondern auch ganz gegen den frühern Sprachgebrauch und wirklich falsch brauchen.

Inwiefern nun eine Sache, die *pro alia* ist, mit dieser andern in nächster Berührung und freundschaftlicher Verbindung gedacht wird, so heisst es auch *für*, sowohl in der Bedeutung *zu Gunsten*, als *anstatt;* und aus der letztern entwickelt sich endlich die noch mehr übertragene Bedeutung *im Verhältniss*, *in Angemessenheit*, wobei man wohl vom *Preis* ausging, der *für* etwas gegeben wird, und Redensarten, wie *pro merito gratiam referre* (Terent. Phorm. 2, 2, 23.) und ähnliche den Uebergang zeigen. cf. Drakenb. zu Liv. 36, 7, 17.

Bei *tenus* irrt der Hr. Verf., wenn er um den Ablativ zu erklären annimmt, die Römer hätten sich die Richtung eben so wie bei *a* im entgegengesetzten Verhältnisse gedacht, als sie der Deutsche in seinem *bis an* denke. *Tenus* ist ursprünglich Substantiv, wie die Zeugnisse des Festus und Servius und Stellen des Plautus zeigen, und bezeichnet die *ausgespannte Schnur*, das *gezogene Seil*, und wegen seines bei Grenzbestimmungen Statt findenden Gebrauchs (Isidor. 15, 14.) die *gezogene Grenzlinie*, das *Ende*. Daher kommt es auch, dass es in der ältern Latinität, gerade wie *instar*, mit dem *Genitiv* construirt wird. Der Ablativ also kann nicht das *Woher* oder *Wovonan* bezeichnen, sondern steht auf die Frage *Wo*, denn *hactenus* ist *hac parte tenus* (*est*, *esto*). In fast gleicher Weise construirte man auch den alten Ablativ *fini*, A. Gell. 1. 3; Cat. R. R. 21, 3; ibid. 28, 2: *operito terra radicibus fini*, d. i. *radicibus tenus*. Uebrigens steht *tenus*, was der Hr. Verf. hätte bemerken sollen, zuweilen auch mit dem *Accusativ;* vergl. Fea zu Horat. Ep. 1, 1, 32.

Die *zweite* Abtheilung des *ersten* Theils, *vom Gebrauch des Nomens insbesondre*, handelt vom Nomen als Apposition, § 151, dem Adjectivum, 152, der Comparation, 153—156,

*) Ueber *concio* vergl. in dieser Hinsicht Verrius Flaccus bei Aul. Gell. 18, 7: *concionem autem tria significare, locum (et verba) suggestumque, unde verba fierent.* —— ——. *item significare coetum populi assistentis, item orationem ipsam, quae ad populum diceretur.* Die eingeschlossnen Worte *et verba* würden wir auch ohne handschriftliche Auctorität für ein aus nur oberflächlicher Betrachtung der Stelle herrührendes Einschiebsel erklären.

Digitized by Google

den Numeralibus, 157, den Pronominibus, 158—160, und den Präpositionen, 161. Für am besten gearbeitet halten wir die Lehre von der Comparation, welche wir noch nirgends so umfassend und gründlich behandelt gefunden haben, nur dass, wie schon oben bemerkt wurde, verschiedne Regeln bei weitem nicht klar und populär genug sind. Im Einzelnen erinnern wir Folgendes:

§ 152 wäre es weit zweckmässiger gewesen, Statt der so nicht haltbaren Unterscheidung von *dimidius* und *dimidiatus* lieber den Unterschied von *reliquus* und *ceterus* anzugeben; (vergl. Beier in Friedemanns und Seebodes Miscell. crit. vol. I part. 1 pag. 181 ff.) und von *ceterus* insbesondere hätte ferner auch der eigenthümliche Gebrauch erwähnt und erklärt werden sollen, nach welchem es mit Begriffen, von denen es der Sinn zu trennen gebietet, grammatisch, doch so verbunden wird, als stünde es mit denselben in der gewöhnlichen engen Beziehung. Die Construction ist griechisch, nämlich eine Nachbildung des schon so viel besprochnen, aber immer noch nicht gehörig erklärten Gebrauches von ἄλλος und ὁ ἄλλος, wo nach der allgemeinen Annahme jene Worte pleonastisch gesetzt seyn sollen, genau betrachtet aber vielmehr eine elliptische Attractionsconstruction Statt findet, deren Zweck Vermeidung schleppender Weitläuftigkeit ist. Tacit. *Hist.* 4, 56: *Legatis — interfectis, ceterum vulgus — facile accessurum* (cf. Plut. Alex. 47: τὸ μὲν ἄλλο πλῆθος — τοὺς δὲ ἀρίστους), Id. Germ. 13: *ceteris robustioribus*, und 25: *cetera domus officia*. Dass auch *alius* so gebraucht werde, bemerkt Walch Emendatt. Liv. p. 59 f.

§ 155 Not. 1 und § 179, B, a, 4 scheint uns der Hr. Verf. zu irren, wenn er bei der Unterscheidung der Partikel *quam* von *ac* und *atque* den letztern durchaus abspricht, ein *Grad*verhältniss bezeichnen zu können und *Und* als ursprüngliche und einzige Bedeutung derselben statuirt. Nach unsrer Ansicht heissen sie ursprünglich *Wie*, und jene zweite Bedeutung ist blos eine abgeleitete, welche man ihnen insofern leicht beilegen könnte, in wiefern es in vielen Fällen ziemlich gleichgültig ist, ob man zwei Gegenstände im Verhältniss der Vergleichung, oder der blossen Verbindung denke. Die Construction derselben mit *alius*, *par*, *similis* u. s. f. erscheint dann ganz natürlich, während sie bei des Hrn. Verf. Annahme in vielen Fällen nur gezwungen und in den meisten gar nicht als richtig gedacht gerechtfertigt werden kann; denn die am zweiten Orte (p. 520) an einem nach unsrer Ansicht selbst auch unpassenden Beispiele versuchte Erklärungsweise ist in den meisten Fällen durchaus unanwendbar. Hieraus ergiebt sich dann von selbst, dass der Unterschied zwischen *quam* und *atque* nicht so gross sey, als der Hr. Verf. annimmt, und die Be-

Digitized by Google

zeichnung des Gradverhältnisses mit der Natur der letztern Partikel nicht in wirklichem Widerspruch stehe. Dafür spricht nun auch der gesammte Sprachgebrauch. In der ältern Latinität nämlich bezeichnen sie nicht selten ein wirkliches Gradverhältniss, Plaut. Mercat. 5, 2, 56, Terent Andr. 4, 2, 15, und selbst in vielen Redensarten der gewöhnlichen Prosa, z. B *aeque ac*, *perinde ac* und dergl., findet sich wenigstens eine Annäherung an diese Bedeutung, wodurch dann auch der entgegengesetzte Sprachgebrauch der Spätern veranlasst ward, in vielen Fällen *quam* zu brauchen, wo Cicero nur *ac* und *atque* setzte.

In Bezug auf die Comparative selber hätte hier wohl auch eine kurze Erwähnung verdient, dass die Form auf *or* in der frühern Latinität für alle drei Genera gebraucht ward. Prisc. 7, 13 sub fin. — § 156, 3, b, Anmerk. ist wohl die Bemerkung, dass der Superlativ zuweilen auch von zweien gebraucht werde, richtig und hätte auch auf primus ausgedehnt werden können, Cic. Invent. 2, 3 § 11, Suet. Aug. 35; allein die dafür angeführte Stelle Terent. Adelph. 5, 4, 27 ist zu streichen, denn *natu maximus* ist nicht in Rücksicht auf den Bruder gesagt, sondern heisst *sehr alt*.

Bei den Numeralien, § 157, haben wir den freilich seltnen Fall übergangen gefunden, dass wenn zwei zusammengesetzte grössere Zahlen kurz nach einander zu nennen sind, die beiden gemeinschaftliche Hauptzahl das einemal weggelassen werden kann. Plin. H. N. 18, 12, 2: *In Transpadana Italia scio* (er spricht vom triticum) *vicenas quinas librasfarris modios pendere: circa Clusium et senas*, d. i. 26. vergl. die Interpreten zu Suet. Aug. 43, wo Streit darüber entstanden ist, die Natur der Sache aber, so wie die Analogie unsrer, so wie auch der griechischen Sprache (s. Xenoph. Cyrop. 1, 2, 8 und 1, 4, 16.) für die spricht, welche zu *quater* aus dem Folgenden *vicies* heraufziehn.

§ 158, 2 scheint uns der Unterschied der Pronomina *hic*, *iste*, *ille*, wie ihn der Hr. Verf. nach Linacer bestimmt, nicht völlig richtig angegeben zu seyn. *hic* nämlich soll den bezeichnen, der dem *Redenden*, *iste*, den, der dem *Angeredeten* näher, *ille* den, der *beiden entfernter* sey. Allein *iste* und *ille* stehen eben so wie *hic* blos in Relation zu der Person des Sprechenden, nicht zu der des Angeredeten. Beide bezeichnen eine dritte Person, die mit dem Sprechenden nicht auf einem und demselben Raume sich befindet, und bilden mithin Gegensätze zu hic nur in verschiedner Weise, iste *mit*, ille *ohne* nähere Angabe des Ortes. *Ille* ist, der überhaupt *nicht hier*, d. i. der nicht beim Redenden, sondern anderswo ist; *iste* ist, der *dort* ist, d. h. an einem Orte, den der Redende zwar zeigen oder nachweisen kann, aber doch von seinem eignen getrennt und

Digitized by Google

verschieden denkt. Ueber die ziemlich bestrittne Beziehungsweise des *hic* und *ille*, wenn sie auf früher erwähnte Dinge zurückweisen, ist der Hr. Verf. zu kurz, was um so weniger zu billigen ist, da zuweilen sehr seltsame Bestimmungen darüber gegeben worden sind und der ziemlich verkehrte Sprachgebrauch im Deutschen den der Sache Unkundigen leicht zu Fehlern verleiten kann. Eben so hätten die anscheinend seltsamen Verbindungen *ille ego*, *ille is*, *ego ille ipse*, *hic ille* (Virg. Aen. 7, 255 u. 272), *ille* in der Bedeutung des Griechischen ὁ δεῖνα, *der und der* (Suet. Caes. 41), so wie auch die Verbindung mehrerer Pronomina mit *nec* wenigstens eine kurze Erwähnung verdient. — Mit derselben unbefriedigenden Kürze ist auch die so viel besprochne Verbindung des Pronomens *ipse* mit Personalpronominibus behandelt. Zwar ist das, was unter 2, *d* darüber gesagt wird, an sich nicht falsch, aber es ist weniger eine Regel zur Anwendung, als vielmehr eine kurze Hindeutung zur Erklärung der angeführten Beispiele, aber selbst für diesen Zweck nicht umfassend genug. Der Hr. Verf. nämlich scheint darin die seit Ernesti's Zeit fast allgemein angenommene Regel zu billigen, dass man das Pronomen *ipse* mit dem in einem casus obliquus stehenden Personalpronomen in gleichem Casu zu verbinden habe, sobald in den übrigen Worten des Satzes ein Gegensatz in demselben Casu sich finde oder zu denken sey. Allein so richtig dieses Kriterium in mancher Hinsicht ist, so würde es doch zu einer Menge irriger Veränderungen führen, wenn man, so oft im Satze ein in einen casus obliquus gestellter Gegensatz da ist, nun gleich auch annehmen wollte, dass ausser dem Personalpronomen auch das Pronomen *ipse* in diesem casus obliquus stehen müsse. Im Gegentheil nämlich bieten die besten Handschriften in vielen Stellen den Nominativ *ipse*, wo man nach jener Regel den casus obliquus erwartete; und so wie dadurch manche ältere Gelehrte sich zu der falschen Behauptung verleiten liessen, dass *ipse* überhaupt nicht anders als im Nominativ zu dergleichen Personalpronominibus gesetzt werden dürfe, so fehlten in entgegengesetzter Weise die meisten neuern und zwar noch mehr dadurch, dass sie alle ihrer obenerwähnten Regel widerstrebenden Beispiele oft mit geringer, oft ohne alle handschriftliche Auctorität nach derselben corrigirten. Am meisten haben sich diess deutsche Editoren zu Schulden kommen lassen, die freilich auch sehr leicht durch den abweichenden deutschen Sprachgebrauch dazu verleitet werden konnten. Im Deutschen nämlich setzen wir nicht nur sehr oft zu dem Personalpronomen *mir*, *dir* u. s. f. noch ein *selbst* hinzu, wo im Lateinischen blos ein betontes *mihi*, *tibi* steht, sondern wir unterscheiden auch die sehr verschiednen Fälle, welche die Lateiner durch *mihi ipsi* und *mihi ipse* unterscheiden, gar nicht näher durch verschiedne Pronuncia-

Digitized by Google

tion, sondern legen in beiden Fällen den Ton auf *selbst* und lassen so das Personalpronomen immer ohne Ton oder enclitisch seyn. Allein der Gebrauch des lat. *ipse* weicht davon ziemlich bedeutend ab, und jene anstössigen Nominative *ipse*, *ipsi*, sind, wie schon Bremi zu Cic. de Fat. 11, Gernhard zu Cic. de Offic. 1, 38, 137 und Wunder Variae Lectt. Cic. ex cod. Erfurt. enotatt. p. 69 bemerken, völlig richtig. Die Hauptsache dabei scheint uns zu seyn, die einzelnen möglichen Fälle strenger und genauer zu unterscheiden, in welchen überhaupt das Pronomen *ipse* mit einem Personalpronomen im Lateinischen verbunden werden könne. Gewöhnlich berücksichtigt man nur die Form der Construction und unterscheidet so zwei Fälle: *mihi ipsi* u. s. w. und *mihi ipse* u. s. w., und eben so viel würde man auch nur zu unterscheiden haben, wenn man blos das Wesen derselben berücksichtigen wollte. Nach unsrer Ansicht dagegen muss man beides zugleich berücksichtigen, wo man dann *drei* Fälle erhält, von denen der erste und zweite der Form nach verschieden, dem Wesen nach gleich; der zweite und dritte aber der Form nach gleich, wesentlich aber völlig verschieden sind. Die beiden ersten nämlich (*mihi ipsi* und *mihi ipse*) haben das gemein, dass in beiden nur *ein* Gegensatz vorhanden und das Personalpronomen unbetont oder *enclitisch* ist; während im 3ten Falle, der mit dem 2ten die Form gemein hat, *zwei* Gegensätze gemacht werden, so dass beide Wörter, das Personalpronomen sowohl als der Nominativ *ipse* besonders hervorgehoben und betont werden müssen. Die beiden ersten Fälle sind hinreichend bekannt und schon von andern genügend erklärt worden. Man setzt nämlich 1) *mihi ipsi*, *te ipsum*, *se ipso* u. s. w., d. h. das Personalpronomen *ipse* in demselben casus obliquus, in welchem das pronomen personale steht, wenn der Gedanke blos *einen* Gegensatz und zwar in einem casus obliquus verlangt (Cic. de Orat. 1, 26: *et in vobis, et in me ipso.*); 2) *mihi ipse*, *te ipse* u. s. w., d. h. das Pronomen *ipse* ohne Verbindung zum Personalpronomen, sondern als Subjectsnominativ mit dem Verbo des Satzes verbunden, wenn der Sinn den gleichfalls einfachen Gegensatz im Nominativ zu machen gebietet. (Cic. Fam. 7, 1 post init.: *tibi ipse.*) Aus diesen beiden Fällen hat man nun eben die oben als ungnügend bezeichnete Regel abstrahirt. Allein nun ist auch noch ein 3ter Fall möglich, der die Eigenthümlichkeiten der beiden genannten zusammen in sich vereinigt, d. h. zwei in verschiednen casibus auszudrückende Gegensätze in sich schliesst. Der Gedanke nämlich kann auch so seyn, dass man einerseits einen Gegensatz in einem casu obliquo erwartet, anderseits aber auch wegen der Art und Weise, in welcher das sonst blos im Verbo liegende Subject die Handlung vollführt, die besondere Hinzufügung des Pronomens *ipse* als *betonten* Subjectsnominativs ver-

Digitized by Google

langt. In diesem Falle sagen nun die Lateiner gleichfalls *mihi ipse* u. s. w. Den im casu obliquo zu machenden Gegensatz machen sie dann nämlich blos mit dem *betonten* Personalpronomen (*mihi*), das also in diesem Falle die Stelle des nur etwas stärkern *mihi ipsi*, des ersten Falles *allein*, vertritt; und den Nominativ *ipse* fügen sie noch ganz in derselben Weise und Bedeutung (vergl. Bremi, Gernhard und Wunder a. a. O.) hinzu, als wie derselbe im zweiten Falle steht. Cic. Fam. 4, 8: *Non ita abundo ingenio, ut te consoler, cum ipse me non possim.* (cf. ibid. 4, 5: *ipsi se curare non possunt.* ad Quint. fr. 1, 1, 2: *si te ipse contineas.*) Nach obenerwähnter Regel erwartet man hier offenbar *me ipsum* als Gegensatz zu dem vorausgegangnen *te*. Aber da er auch sagen will, dass *ihm selber* die Kraft fehle, sich zu trösten, so musste er den in *possim* nur ohne Nachdruck bezeichneten Subjectsbegriff nothwendig durch ein hinzugefügtes *ipse* noch besonders hervorheben. Der andre Gegensatz bleibt indess darum nicht unberücksichtigt; aber er bezeichnet ihn nicht in der sonst gewöhnlichen Weise durch *me ipsum*, sondern blos durch das nun nicht mehr enclitische, sondern *betonte* Personalpronomen *me*, das in dieser Hervorhebung auch völlig hinreicht, dem vorausgegangenen *te* als Gegensatz zu correspondiren. Die zwei Fälle, in welchen beiden *mihi ipse* u. s. w. gesagt wird, sind also wohl zu unterscheiden, im letztern sind *beide* Pronomina orthotonirt, während im erstern das Pronomen personale enclitisch ist und blos *ipse* betont wird. Indess wird die richtige Unterscheidung dieser verschiednen Fälle, namentlich des 1ten und 3ten, für alle, die an den deutschen Sprachgebrauch gewöhnt sind, immer ziemlich schwierig bleiben, zumal da oft die Gegensätze ziemlich versteckt sind, und in manchen Fällen die Sache selbst auch eine verschiedne Auffassung und Darstellung zulässt. Nebenbei ist noch zu erwähnen, dass, wie schon Gernhard a. a. O. richtig bemerkt, das Pronomen *ipse* nur dann in gleichem casu mit dem Pronomen personale stehen könne, wenn letztres *voran* geht. Im entgegengesetzten Falle steht *ipse* stets im Nominativ. Der Grund davon liegt in der Natur der Sache. *Ipsi* in *mihi ipsi* enthält trotz seiner Betonung doch nur eine nähere Bestimmung des Hauptbegriffes *mihi*. Eine nähere Bestimmung der Art aber kann natürlich dem näher bestimmten Begriff nicht vorangehn, eben so wenig als eine Apposition vor den Begriff gestellt werden kann, der durch sie erläutert werden soll. Die wenigen dagegen streitenden Beispiele, wie Justin. 12, 8; Cic. de Fin. 5, 10, 28 (nicht *Fam.* 5, 10, wie der Hr. Verf. citirt), beruhen auf spätern nach falschen Lesarten gemachten Aenderungen, gegen welche der Hr. Verf. auch noch in andern Stellen etwas mehr auf der Hut hätte seyn sollen. Die in einer Note beigefügte

Digitized by Google

Bestimmung, dass Cicero *met* nur dann zu setzen pflege, wenn das Personalpronomen und *ipse* in gleichem Casus stehe, halten wir schon als besondre Bemerkung über den Ciceronianischen Sprachgebrauch für nicht völlig richtig; denn Cic. de Offic. 1, 32, 115 ist die Lesart *nobismet ipsi* offenbar die allein richtige. Noch weniger aber kann daraus, wie andre wollten, eine grammatische Regel gemacht werden, da ausser der Mehrzahl der Beispiele sich durchaus kein Grund dafür nachweisen lässt. Dass diese aber hier nichts entscheiden könne, zeigt nichts deutlicher, als die Bemerkung J. F. Gronovs zu Liv. 2, 19, welcher aus demselben Grunde vom Sprachgebrauch des Livius gerade das Gegentheil behauptet. Uebrigens finden sich über dieselbe Sylbe *met* auch schon im ersten Theil mehrere irrige und überhaupt nur unvollständige Bestimmungen, vergl. § 45, *B* mit 87, *A*, 1.

Was unter 5 und 6 dieses Paragraphen über die Pronomina reciproca *sui* und *suus* und über den dabei in Rücksicht kommenden Gebrauch der Pronomina *is* und *ipse* gesagt wird, enthält nicht nur manche gute Bemerkung, sondern ist auch viel umfassender, als das, was viele frühere Grammatiken darüber lehren. Namentlich zeigen die Anmerkungen, sowie die Erklärungen einzelner Stellen, dass sich der Hr. Verf. nicht mit den gewöhnlichen theils nur oberflächlichen, theils auch völlig verkehrten Bestimmungen begnügte, sondern selbst schärfer und tiefer über die Sache nachgedacht habe. Allein demohngeachtet glauben wir, dass der so höchst schwierige Gegenstand auch nach der hier gegebnen Erörterung immer noch einer abermaligen gründlichern Untersuchung bedürfe, wenn endlich einmal klares Licht in die Sache gebracht werden soll, über welche schon von den ältesten Zeiten her unter den Grammatikern die grösste Unbestimmtheit und die abweichendsten Meinungen geherrscht haben. Es kann nicht unsre Absicht seyn, diese ein eignes Buch erfordernde Untersuchung hier führen zu wollen, sondern wir geben nur an, was wir an der Behandlung des Hrn. Verf. auszusetzen haben, und machen dabei auf einige Puncte aufmerksam, die bei dieser Lehre bisher wenig oder nicht beachtet worden, nach unsrer Meinung aber ganz vorzüglich dabei zu berücksichtigen sind. Vor allen vermissen wir nun bei dem Hrn. Verf. die Angabe, worin denn eigentlich die Reciprocation bestehe: eine Forderung, die sich in Bezug auf das Personalpronomen *sui* sehr leicht, in Bezug auf *suus* nicht ohne grosse Schwierigkeit befriedigen lässt; und die um so mehr gemacht werden muss, weil ohne jene Erklärung die an sich richtigen Angaben, dass *sui keinen Nominativ haben könne und keiner Pluralform bedürfe* wenigstens für Schüler gar nicht verständlich sind. Eben so wenig aber befriedigen die

Digitized by Google

3 über *sui* und *suus* gegebnen Regeln selber. *Sui* und *suus* nämlich stehen, wie es hier heisst:

1) „Wenn in Einem Satze die Person eines *im casu obliquo ausgedrückten Gegenstandes dritter Person*, oder das Eigenthum derselben zu bezeichnen ist, in welchem Falle 1) entweder das Subject dieses Satzes in der ersten oder zweiten Person stehen, 2) oder wenn es selbst in der dritten Person steht, durch das Reciprocum bestimmt seyn (?), oder 3) ein Prädicat haben muss, das die Beziehung des Reciproci auf das Subject nicht gestattet."

2) „wenn ebenfalls (?) in einem Satze die Person *des ausgedrückten oder im Verbo gedachten Subjectsnominativs* zu nennen, oder ihr Eigenthum zu bezeichnen ist. Ein solches Subject ist bei allen Theilen desselben Satzes in Hinsicht der Beziehung des sui und suus auf sich vorherrschend."

3) „wenn Ich als Redender ein Subject der dritten Person *als selbstdenkend oder redend* einführe, wo ich dieses dann, so oft Ich es in seiner Gedankenreihe oder Rede als blosse Person zu nennen brauche, mit *sui*, *sibi*, *se*, und das, was *sein* ist, mit *suus*, *a*, *um*, bezeichne."

Mit allen diesen Regeln ist, trotz dem dass sie keine absolutfalschen Bestimmungen enthalten, doch nach unsrer Ansicht *nicht* viel ausgerichtet, weil sie sämmtlich mehr Aeusserlichkeiten als das eigentliche Wesen des Gegenstandes berühren. Die Sonderung der beiden ersten Regeln ist völlig überflüssig und zwecklos, denn die Reciprocität ist in beiden Fällen ganz dieselbe, und der Umstand, dass das Reciprocum sich bald auf einen casus obliquus des Satzes, bald auf dessen Subjectsnominativ bezieht, ist durchaus nicht so wichtig, dass er als Eintheilungsgrund dienen könnte. Ganz derselbe Fehler findet sich auch in den drei Unterabtheilungen, in welche die erste Regel getheilt ist, da auch sie nicht das Wesen der Reciprocation, sondern nur Besonderheiten der übrigen Worte des Satzes berühren, die auf Erörterung der Hauptsache keinen Einfluss haben. Uebrigens leidet gerade die Hauptbestimmung der Regel (*Person eines Gegenstandes dritter Person*), so wie die zweite Unterabtheilung derselben sehr an Sonderbarkeit und Unbestimmtheit des Ausdrucks, und die in der dritten Unterabtheilung gegebne Bestimmung ist nicht wahr; denn in Vermeidung dergleichen Amphibolien waren die Alten gar nicht so bedenklichängstlich, als wir jetzt zu seyn pflegen; und wenn Quinctil. 7, 9, 12 an einem leichtverständlichen *sibi* bei Cic. Brut. 26 in der That einen solchen Anstoss nimmt, so halten wir diess mit Spalding und andern für nichts als eine leere augenblickliche Grille des gelehrten Mannes, dem bei seiner Belesenheit ungleich auffälligere Beispiele bekannt seyn mussten. Solche Zufälligkeiten der Form können nach unsrer

Digitized by Google

Ansicht bei Erörterung der Sache gar nicht in Betrachtung kommen, sondern *es hängt alles lediglich von dem Verhältniss ab, in welchem die Begriffe und Gedanken zu einander gedacht werden*, wie schon Laurent. Valla und Vossius richtig bemerken und der Hr. Verf. theils schon in den hier gegebnen Beispielen (Liv. 23, 32, Caes. B. G. 5, 53.) so wie kurz darauf p. 347 seq. selbst anerkennt. Nicht besser verhält es sich mit der dritten Regel. Die die Hauptbestimmung enthaltenden Worte „*als selbstdenkend oder redend einführe*" sind durchaus unzweckmässig gewählt und passen nicht einmal zu den vom Hrn. Verf. selbst angeführten Beispielen, und zwar weder der Sache (Cic. Or. 26.) noch der Form (Cic. N. D. 2, 63.) nach. Endlich ist auch noch die Anordnung dieser Regeln zu tadeln, denn die zweite, als den offenbar einfachsten Fall enthaltend, hätte billig zuerst gestellt werden sollen.

Nach unsrer Ansicht muss man bei der ganzen Untersuchung durchaus von dem *Wesen* der Reciprocation selbst ausgehen und darauf Eintheilung und Anordnung der Regeln gründen. Die Hauptsache ist also zu zeigen, wie das Verhältniss der Begriffe und Gedanken beschaffen seyn müsse, wenn überhaupt Reciprocation möglich seyn solle, und dann deutlich und klar zu erörtern, wie dieselbe unter den verschiedenartigsten Modificationen der Form doch regelmässig statt finde, wofern nur das erforderliche eigenthümliche Verhältniss der Begriffe und Gedanken zu einander dasselbe bleibt. Dass man diess in der Grammatik bisher wenig oder nicht beachtete, sondern gerade mehr von der Form der Sätze ausging, hat nun eben jene heillose Verwirrung in die Bestimmungen der einzelnen Grammatiker gebracht, welche, unter einander selbst in vielen Stücken uneinig, in der That fast nur darin übereinstimmen, dass sie, statt nach dem Sprachgebrauch der Alten sich zu richten, in wirklich anmaassender Einseitigkeit an demselben herummeisterten und lieber auf eigne Hand festsetzten, wie es mit dieser Lehre beim Lateinischschreiben gehalten werden solle; ohne dabei zu bedenken, dass ihre engherzigen Regeln einen Sprachgebrauch bildeten, dem alles echtrömische Gepräge abgeht, und so recht eigentlich dazu gemacht sind, der Darstellung alle Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu rauben und zu dem trocknen Erzählungston eines Hygin oder Eutropius zu führen.

Ihrem Wesen nach zerfällt nun die Reciprocation im Lat. in *unmittelbare* und in *mittelbare*. Die *unmittelbare* findet, wie im Deutschen, wo wir blos diese Art haben, nur in einem *einfachen* Satze, und zwar dann statt, *wenn der Pronominalbegriff des Satzes auf ein Substantiv desselben Satzes ohne Dazwischentreten einer andern Person, oder überhaupt eines neuen Gedanken bezogen wird.* Ob das Substantiv Subject des Satzes

Digitized by Google

sey, oder nicht, kommt nicht in Betracht. Der Gebrauch des Reciprocums ist *absolut nothwendig* und zwar in beiden Fällen, weil die Beziehung des Pronominalbegriffs, mag er nun auf das Subject oder auf ein andres Substantiv des Satzes gehen, in gleicher Weise unmittelbar ist. Die hier mögliche Zweideutigkeit muss lediglich durch den Sinn gelös't, und darf sogar nicht durch eine das Pronomen selbst betreffende Veränderung gehoben werden, eben so wenig, als man im Deutschen in einem Satze, wie „er brachte seinen Freund wieder zu *sich*," das eine doppelte Beziehung zulassende Pronomen *sich* zu Gunsten einer vermeintlichen grössern Verständlichkeit verändern würde und könnte. Zu dieser unmittelbaren Reciprocation gehören auch alle Sätze mit einem Accusativ cum Infinit., in denen beide Glieder ein Subject haben. Auch sie haben also absolutnothwendige Reciprocität, und machen daher, wie der Hr. Verf. p. 350 selbst andeutet, von den andern gleich zu erwähnenden zusammengesetzten oder verbundnen Sätzen eine Ausnahme. Der Grund davon liegt in der Art und Weise, in welcher bei dieser Construction die beiden Glieder verbunden werden. Die Verbindung beider Glieder nämlich ist hier weit enger, als in andern verbundnen Sätzen, und die Lateiner betrachteten sie deshalb, eben so wie die Griechen, ganz als *einfache* Sätze. Vergl. Dölecke Schulgr. p. 164 Not. 3.

Die mittelbare Reciprocation findet statt in *zusammengesetzten* Sätzen, und zwar *so, dass der im abhängigen oder regierten Satzglied sich findende Pronominalbegriff auf das im Hauptglied des Satzes stehende Substantiv, also nicht unmittelbar, sondern erst vermittelst eines neuen, dazwischentretenden Gedanken bezogen wird.* Hier ist vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, dass der Gebrauch des Reciprocums in diesem Falle nicht absolut nothwendig sey, sondern erst durch besondre Umstände bedingt werde; indem bei völlig gleicher Gestaltung und Form des Satzes unter gewissen Umständen auch die blos relativen Pronomina *is*, *ille*, *ipse* u. s. w. stehen können. Die reciproca werden nämlich in solchen Sätzen nur dann gebraucht, wenn der ganze regierte Satz als von dem im Hauptglied des Satzes sich findenden Substantiv *bedingt* dargestellt werden soll; ist diess nicht der Fall, so stehen die Pronomina *is*, *ille*, *ipse* u. s. w., deren Beziehung auf das betreffende Substantiv dann von dem Sprechenden oder Erzählenden abhängig gedacht wird. Die Erläuterung der Art und Weise, wie im ersten Falle der abhängige Satz von jenem Substantiv bedingt sey, hat ihre grossen Schwierigkeiten. Leicht einzusehn und zu erklären ist jenes Bedingtseyn des abhängigen Satzes, wenn derselbe eine Sentenz oder Absicht jenes Substantivs enthält, wie in Sätzen mit *quod*, *ut*, *ne* u. s. w. Aber die Lateiner betrachten einen solchen regierten Satz auch schon

Digitized by Google

oft dann als von jenem Substantiv bedingt, wenn dasselbe nur überhaupt als vorherrschend im Betracht kommende Hauptsache der Erzählung erscheint, und mithin alles andre in derselben als jener Hauptperson untergeordnet betrachtet werden soll. Dieser Fall ist im Lateinischen sehr häufig, bedarf aber einer um so sorgfältigern Erörterung, als er von vielen Grammatikern verkannt worden ist, und von den meisten unsrer jetzigen Lateinschreiber völlig unbeachtet gelassen wird. Gute Beispiele giebt der Hr. Verf. p. 348 Not. 2.

Der erwähnte zweite Fall, dass in Sätzen der oben beschriebnen Art auch die, von ihm Demonstrativa genannten, Pronomina *is*, *ipse* u. s. w. stehen, ist vom Hrn. Verf. pag. 349 seqq. ziemlich umfassend und wenigstens weit besser, als der erste behandelt worden. Namentlich giebt er sehr gut gewählte Beispiele, welche nicht nur deutlich zeigen, dass im Lateinischen häufig das blos relative *is* auch da steht, wo das Verhältniss der Gedanken den Gebrauch des Reciprocums wohl zugelassen hätte, sondern auch, besonders in Vergleich mit den eben citirten Beispielen des Gegentheils, recht deutlich beweisen, dass die Römer beide Fälle gar nicht so ängstlich unterschieden, als wir jetzt thun zu müssen glauben, von Jugend auf dazu verwöhnt durch einseitige Regeln mangelhafter Grammatiken, welche den freiern römischen Gebrauch in eine unveränderliche steife Regelmässigkeit zwängen, und selbst in den Fällen jeder grammatischmöglichen Amphibolie vorbeugen wollen, wo die selbstdenkenden Römer billiger Weise auch auf den Verstand des Lesers rechnen zu dürfen glaubten. Besonders hätte übrigens bei diesem zweiten Falle noch bemerkt werden sollen: 1) dass, wo wegen des Sinnes der Pluralbegriff des Pronomens *sui* nicht als abstractes Ganze aufgefasst werden kann, sondern nothwendig als aus verschiednen gesonderten Theilen bestehend gedacht werden muss, in Ermanglung einer besondern Reciprocalform das relativum *is* gebraucht werden müsse, auch wo die Sache durchaus Reciprocation fordert. Liv. 1, 56: *cupido incessit animos juvenum sciscitandi, ad quem eorum regnum esset venturum.* Das Verhältniss der Gedanken forderte Reciprocation, aber da *sui* eben so wenig als *nostri* und *vestri* eine aus einzelnen Theilen zusammengesetzte Pluralität bezeichnen kann, und doch ein Pluralbegriff der Art erfordert wurde, so musste das blos relative *eorum* genommen werden. 2) Wenn in einem Satze die Reciprocation schon anfangs durch ein Pron. reciprocum hinlänglich bezeichnet ist, so kann, wenn es in den folgenden Worten *ohne besondern Nachdruck* zu wiederholen wäre, statt desselben auch das relativum *is* gesetzt werden. Liv. 1, 54: *S. Tarquinius e suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam se facere vellet, quandoquidem, ut omnia unus Gabiis posset, ei*

Digitized by Google

dii dedissent. cf. Cic. de *Orat.* 1, 54 § 232, *ad Fam.* 6, 7, 4, Caes. B. G. 1, 11, 3 und 5, 27, 2.

Sonderbar ist übrigens, dass der Hr. Verf. bei diesem zweiten Falle, in welchem die Reciprocation unterbleibt, nur die beiden Pronomina *is* und *ipse* erwähnt; da doch, wie selbst einige der von ihm angeführten Beispiele zeigen, nach Beschaffenheit der Sache auch *hic* und *ille* und überhaupt jedes Pronomen stehen kann, das eine solche rückweisende Beziehung zulässt. Namentlich ist für diesen Fall das Pronomen *ille* gar nicht selten, und Sallust besonders gebraucht es in der oratio obliqua sehr häufig, um damit die *angeredete* Person zu bezeichnen. Sallust. Iug. 61 sub f., 62 ab init., 64, 67, 106, 111.

Ausserdem machen wir nun noch auf einige Puncte aufmerksam, die, wie wir glauben, bei dieser Lehre eine genauere Berücksichtigung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden. Der erste betrifft die Behandlungsweise des Pronom. possessiv. *suus*, die nach unsrer Ansicht in allen unsern Grammatiken zu oberflächlich und einseitig ist. Fast alle uns bekannte Grammatiker nämlich fassen es überall und durchaus mit dem Personalpronomen *sui* in gemeinschaftlichen Regeln zusammen, und bestimmen, was der Hauptfehler ist, den Gebrauch desselben nicht an und für sich selbst, sondern immer von dem entgegengesetzten Falle aus, in welchem das enclitische *ejus* entweder nothwendig steht oder doch stehen kann, so dass *suus* fast nicht anders in Berücksichtigung kommt, als im Gegensatz zu jenem *ejus*. Allein beides ist falsch und hat zu sichtbarem Nachtheil geführt. Das erstere, jene gemeinschaftliche Behandlung überhaupt nämlich, führt, wie in fast allen Grammatiken sichtbar ist, zu dem Fehler, dass das Pronomen possessivum nur so nebenbei und mehr als Anhängsel behandelt wird, während doch der Gebrauch desselben in der That weit schwieriger zu bestimmen ist, als der des Personalpronomens *sui*, und mithin die Natur der Sache eher die umgekehrte Behandlungsweise zu fordern scheint. Der erwähnte zweite Umstand aber hat den Uebelstand herbeigeführt, dass in unsern Grammatiken eine grosse Anzahl Beispiele, in welchen *suus nothwendig* stehen muss, in Anmerkungen und mehr als Ausnahmen nachgetragen werden, mit der unbefriedigenden Bemerkung: „*suus* stehe für *ejus*, weil es *sein eigen* bedeute.“ Allein *suus* steht in solchen Fällen gar nicht für *ejus*, sondern ganz eigentlich für *suus*, und dergleichen Beispiele, an welchen bekanntlich von Grammatikern und Interpreten vielfältig Anstoss genommen worden ist, sind keineswegs wirkliche Ausnahmen, d. h. Abweichungen vom echtlateinischen Sprachgebrauch, sondern nur Ausnahmen von den einseitigen Bestimmungen unserer Grammatiken, und dienen somit zum sprechendsten Beweis, dass unsere Regeln über das Possessivum

Digitized by Google

suus einer tiefern Begründung bedürfen. Ganz besonders sichtbar wird diese Mangelhaftigkeit jener Regeln, wenn man sie auf Beispiele anwenden will, in denen entweder der Nominativ *suus*, oder *suum* und *sui* als Substantiva auf einen casus obliquus des Satzes bezogen stehen. Für diese Fälle ist man von der Regel so gut wie verlassen; woher es auch gekommen ist, dass man Beispiele, wie *Hannibalem sui cives e civitate ejecerunt*, erst durch Annahme einer Formvertauschung (*Hannibal a suis civibus ejectus est*) rechtfertigen zu müssen glaubte, und beim eignen Lateinschreiben kaum nachzubilden wagt.

Ein andrer noch weit wichtigerer Punct ist, dass fast alle unsere Grammatiken bei den für ihre Regeln zu gebenden Belegen so gut wie keine Rücksicht auf *Ton* und *Colorit* der Rede nehmen, sondern ihre Beispiele *aus allen Stylgattungen* ohne Unterschied entlehnen, und selbst nicht genau genug auf die *Verschiedenheit der Zeitalter* achten. Der Hr. Verf. scheint die Nothwendigkeit dieser Rücksichten gefühlt zu haben, denn er bemerkt S. 349, dass bisweilen rhetorische Zwecke rathen könnten, das Pron. *is* statt *suus* u. *sui* zu brauchen, und eben so macht er S. 348 eine ähnliche auf den verschiednen Gebrauch der verschiednen Zeitalter hinweisende Bemerkung. Allein uns scheint die Sache eine weit gründlichere und tiefere Berücksichtigung zu erfordern, und wir sind überzeugt, dass auf obenerwähnte Puncte nirgends mehr zu achten sey, als gerade bei dieser Lehre, indem der Gebrauch oder Nichtgebrauch des Reciprocums oft lediglich von dem Ton und Colorit der Rede abhängt, und somit dergleichen vom Hrn. Verf. sogenannte rhetorische Zwecke nicht nur den Gebrauch von *is*, sondern eben so sehr auch in entgegengesetzter Weise den Gebrauch von *sui* und *suus* bedingen können. Die nähere und genauere Erörterung jener Puncte, deren sorgfältige Beachtung vorzüglich auch beim eignen Lateinschreiben nöthig ist, erfordert grössere Ausführlichkeit. Wir erinnern hier blos im Allgemeinen, dass in lebhafter, Personen handelnd schildernder Darstellung der Gebrauch des Reciprocums, in der ruhigen, Facta und Data nur berichtenden Rede der Gebrauch von *is* und andrer nichtreciproken Pronomina vorherrschend sey. Davon ab, oder vielmehr damit zusammen hängt nun auch der Einfluss, den die verschiednen Stylgattungen und der Sprachgebrauch der verschiednen Zeitalter auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Reciprocation gehabt haben. Bei den verschiednen Stylgattungen lässt sich nun in dieser Hinsicht ein ziemlich auffallender Unterschied zwischen der bewegtern, mehr veranschaulichenden Darstellung der Redner und *frühern* Historiker und der ruhigen, mehr aus und nach dem Urtheil des Schriftstellers darstellenden Sprache philosophischer Schriften bemerken. Die erstere bedient sich nämlich der Reciprocation weit häufiger, als die

Digitized by Google

zweite. Indess versteht sich dabei von selbst, dass diese Behauptung nur im Allgemeinen und nicht von allen einzelnen Stellen dergleichen Schriften ohne Unterschied gelte; denn da auch in oratorischen und historischen Schriften die Darstellung zuweilen ruhiger, und umgekehrt die philosophische Sprache zuweilen bewegter seyn kann, so ist es sehr natürlich, dass mit Aufhebung der im Character der Darstellung liegenden Grundbedingung auch jener davon abhängige Sprachgebrauch sich nothwendig und regelmässig umändern müsse. In Bezug auf die verschiednen Zeitalter der Sprache bemerken wir, dass in der ältern Sprache der Gebrauch der Reciprocation häufiger und von grösserem Umfang gewesen sey, als in der Sprache des sogenannten silbernen Zeitalters, welche, wie sich aus vielen Beispielen darthun lässt, in den schon obenberührten Fällen, in denen der frühere Sprachgebrauch die Anwendung beider, der reciproken und der nichtreciproken Pronomina, verstattete, fast regelmässig die letztern vorzieht. Diese Veränderung des Sprachgebrauchs lässt sich, wie wir glauben, in sämmtlichen Schriften der spätern Zeit, namentlich auch in der Sprache der *spätern Historiker* nachweisen; und der Grund davon liegt offenbar in dem Mangel an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit in der Darstellung, einem Fehler, der in der ganzen spätern Latinität so auffallend sichtbar ist, und was die Historiker anlangt, ausser der vernachlässigten Reciprocation auch noch in vielen andern Stücken, namentlich in der Vernachlässigung der oratio obliqua, des Infinitivus historicus und in dem zum wahren Missbrauch gewordnen Gebrauch des Conjunctivus perfecti in abhängigen Sätzen ganz auf ähnliche Weise sich zeigt. Nach S. 348 zu schliessen, ist der Hr. Verf. hierin andrer Meinung, denn er bemerkt daselbst, aber ohne Belege zu geben, dass spätere Schriftsteller und besonders Suetonius in Zwischensätzen, die eigentlich als Meinung einer dritten Person im Conjunctiv stehen sollten, häufig den Indicativ gebrauchten, ohne doch deshalb, wie man erwarten sollte, das Reciprocum mit andern nichtreciproken Pronominibus zu vertauschen. Allein, soweit wir die Sprache der Spätern kennen, können wir ihm selbst nicht für diesen einzelnen Fall beistimmen, und aus Suetonius namentlich wüssten wir uns kaum eines einzigen solchen Beispieles zu entsinnen, da Caes. 34 s. fin. (*quae sibi clauserat*) und 74 (*qui necem suam promiserat*) und einige wenige ähnliche Stellen von anderer Art und gar nicht unregelmässig sind. Für unsere Meinung dagegen sprechen ausser dem, was wir eben im Allgemeinen erinnert haben, noch mehrere entscheidende einzelne Umstände. So z. B. die frühere, vom Hrn. Verf. unerwähnt gelassene, Häufung der Reciproca, wie sie in der bekannten, aber fast nur noch bei den Comikern sich findenden Formel *suus sibi*,

Digitized by Google

und auch noch in anderer Weise selbst in Stellen der alten Prosa (cf. Gellius 5, 19.) sich findet; ferner der freiere Gebrauch von *suus* in der Dichtersprache, der nicht etwa blos dichterische Eigenheit überhaupt, sondern, wie Beispiele des Plautus und Terenz zeigen, gleichfalls in der eigenthümlichen Sprachweise der frühern Zeit begründet ist; und ganz vorzüglich endlich der von Quinctilian an so häufige Gebrauch des Pronomens *ipse* in Fällen, wo die frühere Sprache unbedingt die Reciproca *sui* und *suus* gebraucht haben würde, ein Umstand, der sowohl auf die in Rede stehende Lehre der Grammatik, so wie besonders auf den Sprachgebrauch unserer jetzigen Latinität sehr einflussreich gewesen ist. Jenem einseitigen Bestreben des silbernen Zeitalters nämlich, durch den Gebrauch von *ipse* jede Zweideutigkeit, die etwa das Reciprocum veranlassen könnte, zu vermeiden, verdanken wir es, dass sehr viele unserer jetzigen Lateinschreiber nach einer den Alten ganz unbekannten, aber von mehrern unserer Grammatiker fast empfohlenen Regel, *ipse* immer dann setzen, wenn sie nicht wissen ob *sui* und *suus*, oder das Pronomen *is* stehen müsse, und sich doch auch nicht muthwillig in Gefahr begeben wollen, durch Anwendung des einen oder des andern einen Schnitzer zu machen.

§ 159, 2, *f* sind die Worte „oder es ist der *Infinitivus* des vorhergehenden Verbi weggelassen" zu ändern, denn dass das ausgelassene Wort nicht gerade ein Infinitiv seyn muss, zeigt gleich das aus Suet. Calig. 43 angeführte Beispiel. Eben so bedarf die gleich darauf folgende Anmerkung, „dass statt des wiederholten *qui* bisweilen ein Demonstrativum (*is* und *idem*) stehe", eine Berichtigung. *Idem*, das übrigens, eben so wenig als *is*, Demonstrativum genannt seyn sollte, steht nirgends so, und die aus Cic. Tusc. 3, 15 angeführte Stelle hat der Hr. Verf. falsch interpungirt und in etwas seltsamer Weise missverstanden. *Is* dagegen wird in der That so gebraucht, aber nur nicht so ohne Weiteres und ohne alle Einschränkung, sondern nur in Verbindung mit *nec* oder *neque*, d. h. *neque is* für *quique non*. Die Regel darüber ist folgende: In doppelgliedrigen relativen Zwischensätzen verbinden die Lateiner zuweilen das zweite Glied, wenn solches *eine Negation* enthält, und das Relativum *qui* in einem andern casu wiederholt erforderte, als es im ersten Gliede steht, nicht, wie man erwarten sollte, durch *quique non* mit dem ersten, sondern durch *neque is*. So in der vom Hrn. Verf. citirten Stelle und anderwärts. Die Hauptsache, wodurch überhaupt der Gebrauch veranlasst wurde, ist die Negation des zweiten Gliedes, welche eine Anknüpfung mit *neque* rieth, bei welcher dann nicht weiter das Relativum *qui* gesetzt werden konnte. Recht deutlich zeigt diess Cic. Brut. c. 74 § 258: *Sed omnes tum fere, qui nec extra*

Digitized by Google

urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur., wo das erstere *nec* das zweite nothwendig, aber zugleich auch die Wiederholung des Relat. *quos* unmöglich machte. *Et is* wird nirgends so gebraucht; ja es kann sogar, wofern es die Gestaltung der übrigen Rede gestattet, das Pronomen *is* ganz dabei ausgelassen werden. Sallust. Iug. 101: *Bocchus cum equitibus, quos Volux filius ejus adduxerat, neque in priore pugna itinere morati affuerant, postremam Romanorum aciem invadunt.* Der Nominativ *ii* ist den Sprachgesetzen gemäss ausgelassen, so dass nun das blosse *neque* für *quique non* steht; und es ist irrig, dass Gerlach, diesen Gebrauch verkennend, aus jenen Worten *neque — affuerant* eine Parenthese gemacht hat.

S. 363 Not. 1 Z. 1 sollte nach dem Worte Substantiva wohl noch der Zusatz „*von verschiedenem Genus*" stehen.

§ 160, der die Pronom. interrogativa und indefinita und zwar ziemlich umfassend behandelt, heisst es p. 367 in der Note, die ältern Lateiner hätten auch *quid* statt *quod* gesagt. Diess ist, wenigstens so ausgedrückt, nicht richtig; denn auch in der alten Sprache steht dann *quid* nicht *adjective*, sondern das dazugesetzte Substantivum steht gleichsam *in Apposition*, ein Gebrauch, der sich in der Sprache des goldnen Zeitalters nur noch beim Masculino findet. Der Sinn ist etwas verschieden. So heisst in der vom Hrn. Verf. angeführten Stelle Plaut. Pseudol. 2, 2, 41: *Sed quid est tibi nomen?* Was, d. h. was für eine Bezeichnung hast du *als Namen? Quod tibi nomen est?* dagegen würde heissen, welchen Namen hast du? und nach einem Namen aus der gewöhnlichen Namenreihe fragen. Daher kommt es, dass *quid* mit einem Substantiv in gleichem Casu meist dann steht, wenn man in etwas seltsamer Weise, auffallend, mit Befremdung oder Verwunderung fragt. Plaut. Trucul. 2, 4, 31; Id. Poen. 4, 2, 7. Eben so steht auch *quidquid* anscheinend für *quodquod*, aber ganz unter denselben Umständen. Plaut. Menaechm. 5, 2, 60.

Was von Seite 369 an über das indefinitum *quis* und *qui*, sowie über den Unterschied desselben von *aliquis* und *aliqui*, *quispiam* und *quisquam* und über ähnliche Verschiedenheiten der Pronomina *quidam*, *ullus* u. s. w. gesagt wird, scheint uns, selbst wenn man das § 87 darüber Gesagte dazunimmt, nicht immer umfassend und genau genug und überhaupt mancher Berichtigung zu bedürfen.

Den eigentlichen und Hauptunterschied zwischen *quis*, *qui* und *aliquis*, *aliqui*, dass erstere nämlich durchaus *enclitisch* sind, also nie Gegensätze haben, oder cum emphasi gesagt seyn können, wie die letztern, hat der Hr. Verf. ganz unberücksichtigt gelassen; und doch würde die Beachtung desselben ihn nicht nur gegen das anderwärts sehr scharf gerügte Missver-

Digitized by Google

ständniss jenes Horazischen *Non quis*, sondern auch gegen einen andern nicht minder auffälligen Irrthum gesichert haben, nach welchem er hier sowohl, wie § 156, 1, *d* in Formeln, wie *quam qui maxime* und ähnlichen das offenbare Pronomen relativum *qui* seltsamer Weise für das indefinitum angesehen hat. *Aliquis* und *aliqui* wird gar nicht unterschieden, und doch muss zwischen beiden natürlich derselbe Unterschied statt finden, der zwischen dem interrogativum und indefinitum *quis* und *qui* sich zeigt und bei dem erstern namentlich auch klar und richtig nachgewiesen worden ist. Dass *aliquis* auch für *alius quis* stehe, ist, so unbestreitbar die Etymologie dafür spricht, doch nicht so sicher, als man gewöhnlich glaubt. Die meisten Stellen, die man dafür anführt, sind entweder kritisch nicht sicher genug, oder lassen eine andre Erklärung zu; wenigstens sind sehr viele theils unnöthiger, theils fälschlicher Weise so verstanden worden. Dagegen hätte als eigenthümlicher Gebrauch desselben noch bemerkt werden sollen, dass es in Verbindung mit Zahlwörtern die Zahlangabe *unbestimmt* macht. Plaut. Menaechm. 5, 5, 47: *aliquos viginti dies* d. i. etwa zwanzig Tage. Varr. R. R. 1, 2, 28, Cic. de Fin. 2, 19, 62.— *Quispiam* soll *irgend einer*, im Gegensatz von multi, plures; *quisquam* irgend einer, im Gegensatz von nemo, nihil bedeuten, und daher immer (?) in negativen Sätzen gebraucht werden. Auch dieses ist nur eine halbwahre, mehr aus dem gewöhnlichen Gebrauch, als aus der Natur der Partikeln entlehnte Bestimmung. *Quispiam* (nicht aus *quis* und einem sonst nirgends in der Sprache nachweisbaren *piam*, sondern aus *quips* und *iam*) ist *jemand nun*, also ein *als Beispiel* angenommener Jemand, *gerade jemand*, *etwa jemand;* daher *nie* mit Negationen verbunden; weshalb auch *nuspiam*, was *gerade nirgends* heissen müsste, ein erst in neuerer Zeit geschaffnes Unding ist, das die alte gesunde Logik der Lateiner nicht kannte. *Quisquam* dagegen enthält den Begriff *irgend jemand* stets mit einer gewissen *Asseveration* von Seiten des Redenden ausgesprochen, ein *contendirendes* und daher stets stark betontes *irgend jemand*. Dass nun dasselbe sich ganz vorzüglich zu einer Verbindung mit Negationen eigne, ist sehr begreiflich, allein daraus zu folgern, wie von vielen neuern Grammatikern geschehen ist, dass es nie ohne Negation stehen könne, bleibt demohngeachtet ein voreiliger Schluss, der durch eine grosse Masse Stellen hinreichend widerlegt wird. Ganz dieselbe Bedeutung hat auch *ullus*, das sich von *quisquam* nur wie *qui* von *quis* oder wie Adjectivum von Substantivum unterscheidet, woraus sich zugleich auch leicht ergiebt, warum von ersterem die Formen *quaequam*, *quodquam*, *quanquam*, *quaquam* und der Plural nicht vorkommen. Jene vis asseverandi bei *quisquam* und *ullus* ist übrigens gleich in dem Ursprung der Wörter bedingt und liegt bei *quisquam* in

Digitized by Google

quam (wie sehr), bei *ullus* aber in der Natur des Deminutivs (*unus*, *unulus*, *unlus*, *ullus*, s. Schneider 1 p. 300). *Quidam* ist *ein gewisser*, jemand, den man wohl als bestimmtes Individuum im Sinne hat, aber nicht namentlich und näher bezeichnet, und zwar entweder, weil man nicht kann, oder weil man nicht will; etwas verschieden davon ist das häufig mit *quidam* verbundne *certus*, d. i. ein bestimmter, ein gewisser, den man wohl näher angeben könnte, aber gerade nicht will. Der Gebrauch, *quidam* zu Nominibus propriis zu setzen, um damit die Obscurität der Person zu bezeichnen, scheint mehr bei den Spätern, als in der frühern Sprache sich zu finden.

Vergessen hat der Hr. Verf. etwas Näheres über die Pronomina zu sagen, welche *jeder* bedeuten. Er erwähnt nur, dass *quisquis*, *quisque* und *quicunque* zuweilen mit einander verwechselt würden; *quilibet*, *quivis*, *singuli*, *omnis* aber, deren Zusammenstellung und Vergleichung gewiss auch sehr wünschenswerth gewesen wäre, werden ganz übergangen. Die früher § 87, 2 über den Unterschied zwischen *quisquis* und *quicunque* aufgestellte Meinung, dass „*quisquis* wer es auch seyn mag, d. i. Einer, unbestimmt, welcher; *quicunque* jeder welcher, d. i. alle" bezeichne, hat der Hr. Verfasser in den corrigendis wieder zurückgenommen, aber ohne dafür etwas andres aufzustellen, und auch ohne hier am zweiten Orte jene Zurücknahme seiner Meinung zu berücksichtigen. Wir halten indess diese Zurücknahme, die wohl nur durch einige Dichterstellen, in denen *quicunque* mit der zweiten Person des Verbi sich findet (Ovid. Met. 9, 312; 14, 378 u. e. a.) und nicht durch Burmanns seichtes Raisonnement zu Quinctil. Declam. 8, 9 veranlasst wurde, für unnöthig, und glauben vielmehr, dass jener Unterschied im Allgemeinen wenigstens für die Prosa als richtig gelten könne, und höchstens noch einige genauere und näher bestimmende Bemerkungen erfordert hätte. Nach unserer Ansicht ist darüber zu bemerken, zuvörderst, dass *quisquis*, als Substantivum, blos die *Personalität*, das zugleich auch adjectivische *quicunque* aber ausser derselben auch die *Qualität* und letztre nicht selten allein berücksichtige, weshalb es auch oft ziemlich soviel als *qualiscunque* ist. Für den andern Fall aber, in welchem *quicunque* die Personalität mehr oder allein berücksichtigt, unterscheiden wir beide Pronomina ohngefähr eben so, wie der Hr. Verf. sie früher unterschieden wissen wollte. *Quisquis* und *quicunque* nämlich heissen dann beide zwar *derjenige von allen, welcher*, allein mit dem Unterschiede, dass man bei *quisquis* vorzugsweise nur an ein einziges bestimmtes Individuum denkt, welches unter allen andern zwar verborgen und uns unbekannt ist, im Ganzen aber doch als nur einmal in jener ganzen Menge wirklich sich befindend gedacht wird. Daher heisst es in der

Digitized by Google

Prosa, so wie in der Sprache der Comiker stets *quisquis es*, weil der in dem *Du* begriffene, so sehr er auch unbekannt ist, doch nur einer, nur ein gewisser von allen seyn, nicht aber wirklich in mehrern, oder allen Subjecten der ganzen Menge aufgefunden werden kann. Bei *quicunque* dagegen ist die gedachte Individualität nur logische Form, d. h. man spricht zwar nur von einem Individuum, aber mit dem Gedanken, entweder, dass jedes Subject der ganzen Menge wirklich der Gemeinte seyn könne, oder dass es wenigstens nicht blos einer seyn müsse, auf den die Sache bezogen werden könne, sondern auch wohl mehrere zugleich seyn können. Die Form des Begriffs sagt also freilich nur, *derjenige von allen*, *welcher*, aber der Gedanke ist, *jeder von allen*, *welcher*, — *alle*, *welche*. Uebrigens begreift man leicht, wie in vielen Fällen beide Pronomina stehen können, und namentlich steht das Neutrum *quidquid* in Ermanglung der Form *quidcunque* häufig da, wo man im Masculinum nicht *quisquis*, sondern *quicunque* gesagt haben würde. Wirkliche Verwechslungen in den andern Generibus kennen wir in der Prosa wenigstens nicht, denn bei Cic. ad Fam. 10, 31 (*quicunque is est*) steht *quicunque* nur scheinbar für *quisquis*, und eben so wenig können entgegengesetzte Beispiele dafür gelten, in welchen, obschon *quicunque* auch hätte stehen können, doch das weniger umfassende *quisquis*, als auch schon ausreichend, gesetzt worden ist. Wo die Natur der Sache bestimmt nur an ein Individuum zu denken gebietet, steht überall *quisquis*, so wie dagegen stets *quicunque*, wenn man den Gedanken ausdrücklich auf mehrere bezogen haben will. Man sagt also nicht *quicunque*, sondern *quisquis hoc aurum abstulit*, da man weiss, dass es doch nur einer gewesen ist; anderseits aber nicht *quisquis*, sondern *quicunque vult salvus fieri*, weil man die Sache nicht auf einen beschränken, sondern ausdrücken will, *alle*, *welche*. Daher steht bei *quicunque* zuweilen auch noch *omnis* ausdrücklich dabei, was vor *quisquis* nie sich findet. Das andre mit *quicunque* noch mehr sinnverwandte, im Ganzen aber eben so zu unterscheidende Pronomen *quiqui* ist vom Hrn. Verf. gar nicht angeführt worden.

§ 161, 2, S. 376 ff., handelt der Hr. Verf. von den Fällen, wo Präpositionen wiederholt oder nicht wiederholt werden. Er führt darunter auch Beispiele von *inter* auf, wie Liv. 10, 4: *certatum inter App. Claudium maxime ferunt et inter P. Decium Murem*, und hält im entgegengesetzten Falle, wie Cic. Lael. 10: *inter me et Scipionem disserebatur*, die Präposition für ausgelassen. Allein das Verhältniss ist hier von ganz andrer Art als bei den übrigen Präpositionen. Die Präposition *inter* nämlich setzt ihrem Begriff nach zwei Subjecte voraus, die durch *et* zu verbinden sind; z. B. *lis est inter me et te*, d. i. *inter nos*, woraus also sogleich erhellt, dass in solchen Fäl-

Digitized by Google

len die Präposition keineswegs zweimal zu denken ist. Dass sie hier nun dennoch zweimal gesetzt werden könne, ist zwar von Bentley zu Horat. Serm. 1, 7, 11 fälschlich geläugnet worden, allein in dergleichen Beispielen findet sich dann nicht eine *Wiederholung*, sondern eine *Verdopplung* der Präposition, die bei dem deutschen *zwischen* ebenfalls und zwar in beiden Sprachen sogar regelmässig statt findet, wenn der zweite Accusativ vom erstern weiter entfernt steht, als dass seine Beziehung auf das früher vorausgegangene *inter* noch völlig deutlich wäre. Wirkliche Wiederholung findet sich nur in Beispielen, wie Tibull. 2, 1, 67 seq.: *Ipse inter que greges inter que armenta Cupido Natus et indomitas dicitur inter equas;* und diese scheint in solchen Fällen durchgehends statt zu finden, weshalb man behaupten kann, dass *inter* nicht wie andre Präpositionen das zweitemal ausgelassen werden könne. Am Schlusse des Paragraphen behauptet der Hr. Verf., dass nur Dichter in Betheuerungen Personalpronomina zwischen *per* und seinen Accusativ einzuschieben pflegten; allein der von ihm selbst in der Note für einen andern Zweck citirte Livius enthält gerade in demselben Capitel (lib. 23, 9) ein Beispiel, dass diess auch der Prosa nicht fremd sey.

[Die Fortsetzung folgt.] *M. Hoffmann.*

Programme der Königl. Preussischen Gymnasien im Grossherzogthum Niederrhein aus dem Schuljahr $18\frac{26}{27}$.

Da dem unterzeichneten Recensenten immer noch nicht sämmtliche Programme der Königl. Preussischen Gymnasien am Rhein aus dem Schuljahr $18\frac{25}{26}$ zu Gesichte gekommen sind, so ist er ausser Stand gesetzt, die zweite Sendung seiner Beurtheilung dieser Schulschriften jetzt schon an die Redaction der Jahrbücher abzuschicken. Er hegt jedoch die Hoffnung, diesen Mangel bald ersetzen zu können, indem er zu Breslau die ihm noch nicht zugekommenen Programme anzutreffen glaubt; wiewohl es immerhin sehr zu bedauern ist, dass trotz der Hohen Ministerial-Verfügung die Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Oppeln einen unverschuldeten Verlust erleiden soll.

1) Trier.

De poesi epica et Pharsalia Lucani disputatio philologica. Scripsit *P. J. Leloup.* Augustae Trevirorum, typis Hetzrodtii. 4. 32 S. u. S. 33—54: Schulnachrichten.

Der Verfasser eröffnet seine Abhandlung mit der Definition des Aristoteles, und zwar, weil es in Trier an Griechischen

Digitized by Google

Typen fehlte, in Lateinischer Uebersetzung nach Hermann; wir wollen der grösseren Genauigkeit halber den Griechischen Text hierhersetzen, A. poet. cap. 5, 7 sqq.: ἡ μὲν οὖν ἐποποιϊα τῇ τραγῳδίᾳ, μέχρι μόνου μέτρου καὶ λόγου, μίμησις εἶναι σπουδαίων ἡκολούθησε· τῷ δὲ τὸ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι ταύτης διαφέρει. ἔτι δὲ τῷ μήκει· ἡ μὲν γὰρ ὅτι μάλιστα πειρᾶται ὑπὸ μίαν περίοδον ἡλίου εἶναι, ἢ μικρὸν ἐξαλλάττειν· ἡ δὲ ἐποποιϊα ἀόριστος τῷ χρόνῳ· καὶ τούτῳ διαφέρει. καίτοι τὸ πρῶτον ὁμοίως ἐν ταῖς τραγῳδίαις τοῦτο ἐποίουν, καὶ ἐν τοῖς ἔπεσι. μέρη δέ ἐστι τὰ μὲν ταὐτὰ, τὰ δὲ ἴδια τῆς τραγῳδίας. διόπερ ὅστις περὶ τραγῳδίας οἶδε σπουδαίας καὶ φαύλης, οἶδε καὶ περὶ ἐπῶν. ἃ μὲν γὰρ ἐποποιϊα ἔχει, ὑπάρχει τῇ τραγῳδίᾳ· ἃ δὲ αὕτη, οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιϊᾳ. Hiergegen bemerkt Herr Leloup, dass es dieser Definition an Deutlichkeit des Begriffes fehle und das Wesentliche mit dem Unwesentlichen vermengt sey, das Aeussere (Metrum) mit dem Innern und Nothwendigen (Erzählung d. h. dem rein epischen Element); über die Erzählung hätte Aristoteles etwas umständlicher sprechen sollen. Wir möchten jedoch das Metrum in der Griechischen Poesie gerade nicht mit Hrn. L. etwas *Willkührliches* nennen; denn sonst müsste es ja auch epische Gedichte geben, die nicht im daktylischen Hexameter abgefasst wären. Die äussere Form war in der Hellenischen Poesie eben so wenig etwas Willkührliches, als der innere Gehalt; beides stand in der engsten Beziehung zu einander. Denn alles, was der Geist zufolge eines innern Dranges der Natur aus der Dunkelheit ans Licht fördert, ist als nothwendiges und wesentliches Gesetz zu betrachten. Dem Hellenischen Geiste war es nun einmal nicht anders möglich, als sich zur epischen Poesie des Hexameters zu bedienen; mithin war für ihn dieses Metrum nothwendiges Gesetz. Denn wollen wir über die geistigen Erzeugnisse eines Volkes ein richtiges Urtheil fällen, so müssen wir uns auch seine Individualität anzueignen verstehen und nicht mit Urtheilen a priori hervortreten, die grösstentheils aus der Luft gegriffen sind. Das Urtheil des Aristoteles ist also ganz richtig, insofern wir an ihm einen Kritiker haben, der den Hellenischen Geist (keinen andern), sowie er sich in den poetischen Darstellungen der schönsten Zeit gestaltet hatte, rein und lauter zu erfassen verstand. Will aber heutigestages Jemand über die epische Poesie *überhaupt* handeln, dann muss er freilich von einem weitern Gesichtspunkte ausgehen und manches als unwesentlich ansehen, was dem Griechischen Kritiker noch wesentlich erscheinen musste.

Die Thaten der Vorfahren können auf zwiefache Art beschrieben der Nachwelt überliefert werden, „vel ita ut intellectus ea, quae vere gesta sint, nulla re mutata, disponat, vel ut imaginandi facultas fortibus et claris virorum factis fortitudi-

Digitized by Google

nem et decus addat. Uni rationi veritas et res (das Reale), alteri idea (das Ideale) lex et norma erit.“ Die letztere Art der geschichtlichen Ueberlieferungen wird bei jedem Volke das Uebergewicht behaupten, dessen geistige und sittliche Entwickelung auf dem Wege der Natur ohne fremde Zuthat vor sich geht. Schon in den Homerischen Gedichten erscheinen die Sänger Phemios und Demodokos. Hr. L. erwähnt bei dieser Gelegenheit auch die kyklischen Dichter, scheint aber noch eine falsche Ansicht über dieselben zu haben, die er gewiss fahren lassen wird, wenn er Wüllners gehaltvolle Abhandlung *de Cyclo epico* mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Was über die ältesten Heldengesänge der Römer beigebracht wird, gehört weniger zur Sache. Sodann wird über die Bedeutung des epischen Gedichts im Allgemeinen gesprochen, aber sehr ungenügend und einseitig. Es würde hier zu weit führen, die Behauptungen des Verfassers Wort für Wort durchzugehen und zu widerlegen; wir wollen daher nur in aller Kürze bemerken, dass zu einer richtigen Beurtheilung der epischen Poesie der Gegensatz zwischen ihr und der lyrischen streng hervorgehoben werden muss: diese stellt die innere Welt des Dichters, sein eignes Gefühl, dar; jene das äussere Leben, wie es in der Seele des Dichters sich abspiegelt. Das Hauptelement der epischen Poesie ist also das *Objective*, der lyrischen das *Subjective*.

Hierauf geht Hr. L. zu des Lucanus Pharsalia über: „Pharsaliae libr. I — IX, a Rubicone trajecto scilicet usque ad Caesaris in Aegyptum adventum, cyclum quendam, meo judicio, absolutum efficiunt. Caput enim Pompeji, quod ibi Caesari affertur, victoriae foedae pignus est, cupitque scire lector, quosnam animos Caesar prae se ferens triste hoc spectaculum viderit. Quae decimo libro de Cleopatra, Achilla et Pothino subjecta sunt, quorsum tendant et quomodo cum praecedentibus cohaereant, parum constat. Certe a summa nostri carminis, quale hodie est, aliena sunt. Neque absolutus est liber iste decimus, cum Caesar optetne an timeat mori dubius narratioque imperfecta relinquatur. Vel angustiae illius, cum versus 545 modo, ceteri 695—1105 habeant, eum non absolutum esse significant. Adde Catonem, qui post Pompeji necem Africae cum copiis advectus per inhospitas regiones ad regem Iubam tendebat, medio in itinere a Lucano mitti, neque ullam amplius de eo mentionem fieri.“ Diese in dem Gedichte auffallenden Erscheinungen haben früher schon allerhand Vermuthungen veranlasst. Jacobs, *Nachträge zu Sulzers Theorie* Bd. 7 Th. 2 S. 347, glaubt, Lucanus habe die über die Ermordung Cäsars triumphirende Freiheit besingen wollen. Hr. L. bemerkt mit Recht hiergegen, dass diese Ansicht der Aussage des Lucanus selbst widerspreche, gleich im Eingange: *Jusque datum sceleri canimus.* „Nihil aliud mea sententia, si sibi constare voluit, Noster ca-

Digitized by Google

nere potuit, quam viros qui a partibus Pompeji steterant a Caesare ipso subactos. Ac fortasse, proelio ad Mundam neglecto, in Catone illo, cujus copiae victae, animus indevictus fuit, constitisset.“ Als Zweck, welchen sich Lucanus bei Dichtung der Pharsalia gesetzt habe, wird die Uebermacht eines einzigen Mannes (des Cäsars) über die Gesetze angegeben. Alle Begebenheiten, die sich in diesem Kreise bewegen, überschreiten kaum den Zeitraum Eines Jahres, und widerstreiten daher nicht der epischen Einheit; auch bieten sie neben vielen Schreckensscenen manches Ermunternde und Erhabene dar. „Caesar enim (heisst es S. 14.), quamvis patriae hostis, animis generosis et acribus eminet, atque ubique amor patriae ac defensio libertatis commendantur. Deinde in suo carmine monstrat nobis poeta numen aeternum, quod rerum ortum et interitum, libertatis aut tyrannorum dominatum imperat.“ — Schon Hermann im Anhang zu seiner Ausgabe der Aristotelischen Poetik, *de tragica et epica poesi* p. 209, tadelt den Anfang des Lucanischen Gedichtes:

Bella per Emathios plus quam civilia campos.

„Sic qui dixit, nihil dixit poeticum. Quamquam enim plus quam civilia bella intelligimus, quae gravius quiddam et atrocius sunt, quam civilia, non habemus tamen qualia ea esse dicamus, quia quid non sint, non quid sint, indicat. Quid vellet intelligi, paullo post dixit,

cognatasque acies;

quod melius fortasse et majore cum vi dixisset,

fraternasque acies.“

Hr. L. entgegnet, fast in jedem andern Bürgerkriege kämpften Verwandte oder gar Brüder gegeneinander; der Dichter aber nenne darum diesen Krieg *plus quam civile*, weil hier nicht freie Bürger gegen einander kämpften, sondern weil hier die Freiheit mit der Tyrannei im Kampfe stand. Götter und Religionen üben nur dann in einem epischen Gedichte den gehörigen Eindruck, wenn sie mit dem Volksglauben eng verschmolzen sind, und der Dichter selbst von ihrem Einfluss auf das menschliche Gemüth durchdrungen ist. Sonst ist es nur eitles Spiel und leeres Blendwerk. Im Zeitalter des Lucanus war Frömmigkeit und wahre Gottesfurcht aus dem Busen des Volkes gewichen: an ihrer Statt erblickte man einerseits sittliche Versunkenheit, andrerseits blinden Aberglauben und feile Sterndeuterei. Daher Tacitus Hist. I, 22 von den Mathematicis: *genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur.* Wir haben diese Stelle hier abgeschrieben, weil sie bei Hrn. L. sowohl durch Druckfehler als durch falsche Interpunction entstellt ist. Es ist also der Sitte des Zeitalters angemessen,

Digitized by Google

wenn Lucanus dergleichen Weissagerscenen seinem Gedichte einwebt. Das schönste Bild gewährt jedoch die Stelle, wo das Vaterland dem Cäsar erscheint, als er über den Rubico gehen wollte, I, 185 sqq.:

> Ut ventum est parvi Rubiconis ad undas,
> Ingens visa duci patriae trepidantis imago,
> Clara per obscuram vultu moestissima noctem,
> Turrigero canos effundens vertice crines,
> Caesarie lacera, nudisque adstare lacertis,
> Et gemitu permista loqui u.s.w.

Hierauf wird von S. 20 ab über die Helden des Gedichtes gesprochen. So trefflich dem Homeros die Charakteristik des Achilleus, so wenig gelungen ist dem Virgilius die Schilderung des Aeneas. Unter den neuern Dichtern hebt der Verf. hauptsächlich den Tasso hervor, der da besungen *l'arme pietose*, durch welche befreit worden *il gran sepolcro di Cristo*. Näher aber liegt uns das epische Gemälde, welches der Dichter der Nibelungennoth in der Zeichnung des Siegfrieds entworfen hat. Ueber die Pharsalia bemerkt Hr. L.: „Quam incertis lineamentis Caesar et Brutus, ante alios Pompejus descripti sunt! in exponendis natura et dotibus eorum, quam parum vigoris et roboris! Certe Pompejus ille, *qui I, 131 pace dedidicit ducem et totus popularibus auris impellitur*, non is est, qui magnam sui exspectationem moveat.“ — Als fehlerhaft in der Darstellung des Lucanus wird erstlich angegeben „rigor quidam, quo sententiae non suopte fluunt, sed operose conglutinatae esse videntur. Quare Lucani poesi deest id, quod narrantis carminis“ (ich weiss nicht, ob dieser Ausdruck für das Deutsche *erzählendes Gedicht* im Lateinischen seine Gewähr findet) „ante omnia proprium esse debet, lucida illa, rebus et personis apta narratio.“ Ein zweiter Fehler ist „inanis abundantia, quae sophistam vel rabulam magis quam poetam, cujus os *magna*, non *multa* sonare opus est, refert.“ Auch in den *Vergleichungen* ist Lucanus nicht musterhaft.

Um uns kurz zu fassen, wollen wir das Resultat der ganzen Untersuchung mit den eignen Worten des Verfassers wiedergeben:

I) „Pharsalia, qualis hodie circumfertur, non est perfecta; at novem priores libri per se corpus quoddam efficiunt. II) Materia novem horum librorum, sive res, sive tempus eorum intueris, cum iis, quae poesis epica postulat, congruit. III) Argumentum Pharsaliae est *imperium* hominis imperio *legum* potentius factum. IV) Ob religiones priscas in carmine omissas laudem potius quam vituperationem Lucanus meretur. V) Heroes Pharsaliae incerte ac male sunt delineati.

Digitized by Google

VI) De dicendi genere: a) Vel cum alias personas loquentes Lucanus inducit, *poeta* semper et *artifex*, at raro is, qui *magna* sonat, deprehenditur. b) Dicendi generi in universum sententiarum luciditas" (das ist gar kein Lateinisches Wort; Hr. L. hat es wahrscheinlich nach dem Französischen fabricirt) „et mollities verborum deest. c) In narratione Noster languidus, in orationibus justo plus longus, in descriptione parum accuratus, in comparationibus novi appetens, at non semper verus. d) Vel in orationibus non oratoribus, ut de tota Lucani opera ait Quintilianus, sed rhetoribus potius vel sophistis annumerandus est. e) Sententiae interdum vel versus singuli, totus raro sententiarum ordo, virtutibus nitet." (Wir hätten besseres Latein für diesen Satz gewünscht.)

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung gab eine Handschrift einiger Stellen des Lucanus, die sich auf dem Deckel des Buches: *Epithoma* (sic) *expositionis Canonis missae magistri Gabrielis Biel sacre theologie licentiati* befindet. Sie enthält V, 663—702; 706—747; VI, 304—345; 352—390; 490—503; 532—549; VII, 367—384; 416—429. Hr. L. setzt diese Handschrift ins zwölfte Jahrhundert, und theilt daraus folgende Lesarten mit: V, 667: *ad umbras* mit darüber geschriebenem *ad undas*. 696: *ad summam belli*, darübergeschrieben *ad fatum*, wie Vulg. 698: *hic ne usus*. 709: *veli ventique*. 722. Ueber *collatis* steht *collectis*. 739: *non nunc mihi vita*. 747: *satis est Magni audisse pericla*. VI, 318: *hortantur patrias sedes*. 321: *remisso*, darüber *remoto a me*, und am Rande *dimisso*. 337: *rapidi*. 352: *Theleos*. 354: *M. sagittis*, darüber *pharetris*. 364: *Eveneus*, darüber *Evenos*. 384: *s. fregere*. 388: *Monice*. 390: *everteret*. 544. Ueber *rumpit* steht geschrieben *rapuit*. VII, 374: *populum*, jedoch ist durch spätere Hand der letzte Buchstabe *m* in *s* verwandelt worden. 421: *omnibus armis*, darüber *annis*.

Den Schulnachrichten ist von dem Director Wyttenbach ein kurzer Ueberblick der Geschichte des Trierischen Gymnasiums beigefügt worden, woraus wir Folgendes mitzutheilen geneigt sind: „In unsrer Stadt wurden die alten Dom- und Klosterschulen des Mittelalters mit ihrem Trivium und Quadrivium, gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts durch das neu entstandene Collegium zum h. German verdunkelt, worin Weltgeistliche lehrten, welche, ihres edlen Eifers wegen, von ihren dankbaren Zeitgenossen die goldenen Priester, auch die guten Brüder genannt wurden. Ein Jahrhundert später war die Zeit des Absterbens auch für diese braven Schulmänner gekommen. Die Jesuiten, die bald überall Boden und Macht fanden, hatten sie verdrängt. Als auch diese, nach einer Dauer von zwei Jahrhunderten, die ausschliessliche Führung der gelehrten Schulen bei uns verloren, sahen wir, in einem

Digitized by Google

Zeitraume von nicht 30 Jahren, wechselnd bald Weltgeistliche, bald Piaristen an der Spitze. In der Periode der verschiedenen Französischen Regierungen erlebten wir wieder völlig neue Umwandlungen. Neue Formen folgten, innerhalb 20 Jahren, schnell aufeinander — bis endlich auch diese zu Grunde gingen." — Darauf wird die Frage berührt, ob das Alte besser sei, oder das Neue, und dahin beantwortet, dass man keinem von beiden einen entschiednen Vorzug einräumen dürfe. „Auf allen Fall bedürfen *alle* Formen des *wahren Geistes*, der einzig und allein lebendig zu machen versteht. Der blosse Buchstabe ist todt. — In der Bildung des Menschen unterschied man als eine ewige Wahrheit von jeher, in der alten wie in der neuen Zeit, nur bald heller, bald weniger hell, drei Vollkommenheiten, welche die Resultate jener Bildung ausmachen: *ernstes Forschen nach Wahrheit*, *lebendige Achtung des Guten durch Weckung der sittlichen und religiösen Gefühle*, *und reines Wohlgefallen am Schönen*."

Das Verzeichniss der Lehrgegenstände ist nicht nach der bestehenden Ministerial-Anordnung eingerichtet.

2) Wesel.

De erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus. Scripsit *Fr. Fiedler.* Vesaliae, Becker. 4. 20 S. u. S. 21 — 26: Schulnachrichten.

Seitdem das kritische Studium des classischen Alterthums im höheren Sinne immer mehr Wurzel fasste und namentlich durch Heynes unsterbliche Verdienste in hohem Grade gefördert wurde, fieng man auch endlich an, dasjenige nicht mehr als baare Münze anzuerkennen, was Lateinische Dichter und Geschichtschreiber über die Irrfahrten des Aeneas niedergeschrieben haben. Dieser Zweig der Geschichtsforschung fand nun an Niebuhr einen Mann, der mit tiefer Kenntniss des Alterthums ruhige Besonnenheit verband, wodurch er seinem Ziel immer näher kam und die schlichte Wahrheit von willkührlichen Zudichtungen zu unterscheiden verstand. Weniger bedeutend ist die durch Niebuhrs Werk veranlasste *Römische Geschichte* von Wachsmuth. Scharfsinnige Bemerkungen hat auch A. W. Schlegel in seiner *Recension von Niebuhrs Röm. Geschichte* (Heidelberger Jahrbücher 1816 N. 53 ff.) niedergelegt. Was nun aber gerade die Irrfahrten des Aeneas betrifft, so ist uns bis jetzt nichts Scharfsinnigeres vorgekommen, als was C. O. Müller im *Classical Journal* (wir können in diesem Augenblick den Band und die Seitenzahl nicht genau angeben) mit grosser Gelehrsamkeit vorgebracht hat. Herr Fiedler scheint von dieser Lateinisch geschriebenen

Digitized by Google

Abhandlung nichts gewusst zu haben; sonst hätte er mancherlei daraus lernen können.

Die Trojaner, welche unter Anführung des Aeneas nach Italien geschifft sein sollen, scheinen unserm Verfasser Phöniker gewesen zu sein, auf jeden Fall aber Menschen, die aus Phönikischen Colonien ausgegangen und zur Gründung neuer Wohnsitze ausgezogen sind. Aus diesem Umstande, meint er, liessen sich eine Menge Dunkelheiten in der Italischen Geschichte erklären. Einen Theil seiner dessfalls angestellten Untersuchungen hat Hr. F. in diesem Programm mitgetheilt. „Quamquam plurima (heisst es S. 4.) in rerum Phoeniciarum et Trojanarum historia dubia, incerta suspensaque habentur, exstant tamen indicia quaedam, non ita fallacia, quae, si sobrie et caute iis utamur, in vero indagando nos adjuvare et ad res Phoenicum illustrandas Graecorumque mythos explanandos opportunam sane facultatem dare possint. Illa autem indicia partim ex veterum scriptorum testimoniis, partim ex artium operibus, numis, deorum simulacris signisque, partim ex comparatione linguarum veterum et vocabulorum originatione, caute prudenterque tractanda, petenda sunt, unde similitudo et convenientia, quae Phoenicum inter et Graecorum Italorumque sacra intercesserit, luculenter appareat: quae res in coloniarum origine et cognatione investiganda summa cum diligentia observentur.“ Hier wird nun zunächst von der Religion gesprochen. Leider aber müssen wir zum voraus gestehen, dass des Verfassers mythologische und etymologische Träumereien und Sprachmischereien unsrer Ansicht durchaus nicht zusagen wollen. Die Syrer und Phöniker verehrten *Sonne* und *Mond*, wovon die erstere auch die einheimischen Namen *Moloch* und *Baal* geführt. Mit dem letzteren Worte sind dem Verf. *Belus*, Ἥλιος, Ἀβέλιος verwandt. Wer das zu glauben Lust hat, der mag sich mit sich selbst abfinden; dem Recensenten kommt es zu tiefsinnig vor, und er bekennt offenherzig, dass er nicht zu den Eingeweihten dieser etymologischen Secte gehört. Der Mond als zeugende Naturgottheit oder Erde hiess bei den Orientalen *Astarte* oder *Astaroth*, bei den Griechen Ἀφροδίτη Οὐρανία, *Venus coelestis*, die nach Cicero (N. D. III, 23) in Syrien und in Tyros aufgenommen worden und den *Adonis* geheurathet haben soll, bald *Juno*, bald *Diana* und *Lucina* genannt. Die Verehrung des *Herakles* unter den Tyriern ist allgemein bekannt; es ist aber sein Cultus mehr dem Namen, als der Sache nach, denn der Hellenische *Herakles* enthält einen ganz andern Begriff in sich. Die Kabiren werden den Römischen Penaten zur Seite gestellt. Die hier und da sich findenden Spuren von Menschenopfern sollen von den Phönikern und ihren Colonien ausgegangen sein. Wer das Hrn. F. aufs Wort glauben will, der mag es; wir verlangen

Digitized by Google

Beweise dafür, die wir vergebens suchten. — Zu den Inseln, worauf sich Phöniker niederliessen, gehört auch *Tenedos*, die darum nach Plin. H. N. V, 39 auch *Phoenice* genannt wurde. Von daher seien manche Phönikische Religionsgebräuche nach Troja verpflanzt worden. Die Einwohner von Tenedos nun, sowie von Chios, opferten dem *Διόννσος ὠμάδιος* einen Menschen, welchen Brauch Böttiger (*Ideen zur Kunst-Mythologie* I p. 389 f.) auf den Phönikischen Sonnengott zurückgeführt hat, nach dem sich der Hellenische Dionysos gebildet habe. Ferner wurde *Μελικέρτης* auf Tenedos durch Knabenopfer verehrt, der hier für den *Moloch* ausgegeben wird. Auf Münzen von Tenedos erscheinen die Köpfe der Sonnen- und Mondgottheit (wenn anders die Erklärung richtig ist) vereinigt, woraus sich nach Böttiger der *zweiköpfige Janus* gestaltete. Aus Samothrake soll Dardanos den Phönikischen Dienst der Kabiren oder Dioskuren mitgebracht haben. Aus Kreta, worauf seit uralter Zeit Phöniker hausten, kam Teuker nach Troja, was uns natürlich auf Phönikische und Kretische Colonien zurückführt. cf. Heynii Excurs. V ad Virgil. Aen. III. Die Troischen Penaten werden für die Phönikischen Kabiren gehalten. Eine der Hauptgottheiten Trojas war unstreitig *Ἀφροδίτη*, wie aus den Homerischen Gedichten hinlänglich hervorgeht. — Nachdem Aeneas am Thrakischen Ufer gelandet war, gründete er die Stadt *Αἶνεια*. v. Hellanic. ap. Dionys. Hal. I, 47 und 49, Steph. Byz. v. *Αἶνεια*. Nun kamen 209 Jahre nach der Troischen Zeit die von den Ephesiern vertriebenen Samier, deren Insel vor Alters Phöniker bewohnten, nach Samothrake. cf. Müllers Orchomenos p. 452. Hr. F. fügt noch hinzu: „partim ad Aeniam urbem munisse castellum.“ In der uns vorliegenden Ausgabe des Pausanias (VII, 4, 3) heisst aber die Stadt nicht *Αἶνεια*, sondern *Ἄναια*. Wir können nicht angeben, ob es hier verschiedene Lesarten gibt; als gründlicher Forscher aber hätte Hr. F. diesen Umstand nicht stillschweigend übergehen dürfen. Hierauf steuerte Aeneas nach Delos, wo König Anios ihm seine Tochter Lavinia oder Launia zur Gemahlin gibt. Auch hier wittert Hr. F. Phönikischen Cultus, der uns aber nicht recht klar werden will. Von Delos aus kam Aeneas nach Kreta, wo er die Stadt Pergamos oder Pergameia gegründet haben soll. cf. Böttiger. l. c. p. 307 sqq. 377 sqq. So wird nun der Zug des Aeneas noch weiter verfolgt, dem wir aber nicht Spur für Spur nachgehen wollen, weil im Ganzen doch nicht viel dabei herauskommt. Noch wollen wir erwähnen, dass S. 17 f. sogar das Orakel zu Dodona für Phönikisch gehalten wird, welches Herodotos (II, 54), durch Aegyptische Priester getäuscht, aus dem Aegyptischen Theben herleitete. Kein Mensch aber, dem das Studium des Alterthums nicht ein leeres Spielwerk ist, wird die Auctorität des Homeros und He-

Digitized by Google

siodos, wenn sie irgendwo das Dunkel der Hellenischen Vorzeit beleuchten, mit Füssen treten wollen. Homeros nun Il. π, 233 erwähnt den Dodonäischen Zeus und nennt ihn *Pelasgisch*:

Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου κ. τ. λ.

Ferner Hesiodos Fragm. XVIII (Gaisford) bei Strab. p. 475:

Δωδώνην φηγόν τε, Πελασγῶν ἕδρανον, ἠκεν.

Wer wird also noch im mindesten Bedenken tragen, das Orakel zu Dodona für Pelasgisch, d. h. für echt Hellenisch zu halten? Wenn Homeros und Hesiodos von Phönikischem Einfluss auch nur das geringste gewusst hätten, so würden sie es unstreitig auf irgend eine Weise zu erkennen gegeben haben; wer aber über das graue Alterthum etwas mehr und etwas besseres wissen will, als die ältesten Hellenischen Sänger, der baut Luftschlösser.

Fragt man sich endlich, was das Resultat der ganzen Untersuchung sei, so wird man in Verlegenheit gerathen, eine bestimmte Antwort zu geben. Wir wenigstens glauben mit der innigsten Ueberzeugung versichern zu dürfen, dass nichts Besonderes dabei herausgekommen ist. Der Verfasser schweift zu sehr herum, und versteht sich nicht genug darauf, seine Blicke auf Einen Punct zu concentriren. Bei dem reinen und fliessenden Lateinischen Ausdruck, den er sich angeeignet hat, wäre nur zu wünschen, dass er damit etwas mehr Gründlichkeit in der Untersuchung verbinden, und sich nicht so leicht auf fremde Auctorität verlassen möchte.

Das Lectionsverzeichniss ist ebenfalls nicht verfassungsmässig.

3) Münstereifel.

De poetis Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus dissertatio philologica. Scripsit *A. Scheben*. Coloniae, typis J. G. Schmitz. 4. 10 S. u. 11—20: Schulnachrichten.

Der Verfasser meint im Eingange seiner Schrift, eine Aufzählung der Dichter, welche vor Virgilius die Schicksale des Aeneas beschrieben hätten, wäre einestheils sehr nützlich für die Jugend, anderntheils auch den Gelehrten gerade nicht unerwünscht. Indem wir ihm dieses gern zugestehen, wollen wir untersuchen, in wieweit er seine Aufgabe gelöst hat.

1) *Homeros.* Il. XX, 307 sq. weissagt Poseidon:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει,
Καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται.

„His versibus nihil aliud indicatur, nisi Aeneam, exciso Priamo ejusque genere, Trojanis imperaturum esse, utrum in ipsa urbe

Digitized by Google

Troja, an loco ei finitimo, non declaravit poeta; sed cum idem in pluribus Iliadis locis Trojam a stirpe interituram significet, idque factum esse in Odyssea narret, statuendum est eo loco praedici, hoc fore, ut Aeneas de Trojanorum reliquiis non quidem in urbe Troja, at tamen in loco ei finitimo regium imperium exerceat; de emigratione ne verbum quidem inest in versibus illis." Auch hier wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. S. Müllers oben schon angeführte Abhandlung im *Classical Journal* gekannt hätte.

2) *Arktinos.* Nach diesem kam Aeneas mit seinen Begleitern auf den Berg Ida; von einer weitern Fahrt hat er nichts berichtet. cf. Wüllner *de cyclo epico poetisque cyclicis* p. 89 sq.

3) *Lesches.* Das hierher gehörige Fragment aus der kleinen Ilias hat Tzetzes ad Lycophr. v. 1263 erhalten:

> αὐτόν τ' Ἀγχίσαο γόνον κλυτὸν ἱπποδάμοιο,
> Αἰνείαν, ἐν νηυσὶν ἐβήσατο ποντοπόροισιν,
> ἐκ πάντων Δαναῶν ἀγέμεν γέρας ἔξοχον ἄλλων.

Ueber die Ἰλιὰς μικρά s. Wüllner l. c. p. 87, und vergleiche damit, was wir in der Recension dieses trefflichen Büchleins in diesen Jahrbüchern gesagt haben. Was Hr. S. darüber beibringt, schwimmt zu sehr auf der Oberfläche.

4) *Peisandros.* Macrobius in Saturn. V, 2: *Vel quod* (Virgilius) *eversionem Trojae cum Sinone suo et equo ligneo ceterisque omnibus, quae librum secundum faciunt, a Pisandro paene ad verbum transcripserit? Qui inter Graecos scriptores eminet opere, quod a nuptiis Jovis et Junonis incipiens universas historias, quae mediis omnibus saeculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, et unum ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit. In quo opere inter historias ceteras interitus quoque Trojae in hunc modum relatus est; quae fideliter Maro interpretando fabricatus est sibi Iliacae urbis ruinam.* Der berühmte Verfasser der Herakleia kann hier nicht gemeint sein. Heyne *Excurs. I ad Aen. II* vermuthet daher, dass hier der Pisander Laradensis gemeint sei, der zu Anfange des 3ten Jahrhunderts nach Chr. gelebt und ein Gedicht unter dem Titel Ἡρωϊκαὶ θεογαμίαι verfasst hat. cf. Reitemeier ad Zosimum V, 29. Diesen Pisander nun hat nach Heynes Meinung Macrobius mit dem älteren verwechselt, indem er dem Virgilius Compilation vorwarf. Herr Scheben findet diese Vermuthung unstatthaft. Niebuhr *Röm. Gesch.* I S. 187 neue Ausg. nimmt an, dass Peisandros der ältere (Ol. 33) ausser der Herakleia noch ein anderes Gedicht geschrieben habe, worauf sich Macrobius beziehe. Hr. S. ist damit nicht zufrieden, und spricht sogar dieser Conjectur alle Wahrscheinlichkeit ab, weil Pisan-

Digitized by Google

der zu berühmt gewesen, als dass nicht irgendwo eine Spur von der Existenz eines zweiten Gedichtes sich finden sollte. Das klingt doch ein bischen sonderbar; denn wenn sich Hr. S. etwas mehr in der Geschichte der Griechischen Litteratur umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, dass Beispiele der Art eben keine Seltenheit sind. Und was er an die Stelle der, wie es uns wenigstens vorkommt, sehr wahrscheinlichen Vermuthung Niebuhrs setzt, hat weder Hand noch Fuss. „Legerat ille (Macrobius) Pisandrum Camirensem poetam cyclicum s. *cycli poetam*; jam conferebat multorum poetarum cyclicorum carmina in unum Pisandrum.“ Kann man sich wohl etwas Abgeschmackteres denken? Erstlich, wo sollte Macrobius gelesen haben, dass Pisander ein poeta cyclicus gewesen, da auch nicht die leiseste Spur von einer solchen Vermuthung vorhanden ist? cf. Wüllner p. 52. Sodann müsste doch Macrobius gar zu unwissend gewesen sein, wenn man ihm zumuthen sollte, er habe sich unter dem Einen Pisander alle kyklischen Dichter vereinigt gedacht. Wir glauben steif und fest, Hr. S. würde nicht so geurtheilt haben, wenn er sich selbst erst aus Wüllners Schrift einen bessern Begriff von dem epischen Kyklos verschafft hätte.

5) *Stesichoros.* Auf der berühmten Tabula Iliaca wird des Stesichoros lyrisches Gedicht, *Ἴλιον πέρσις*, dargestellt, und zwar des Aeneas Fahrt nach Hesperien bemerkt. cf. Niebuhr I p. 187. Auch Müller im class. Journal verdient hierüber nachgelesen zu werden.

6) *Sophokles.* Dionys. Hal. I, p. 48 hat aus dem Laokoon folgende Verse erhalten:

Νῦν δ' ἐν πύλαισιν Αἰνείας, ὁ τῆς θεοῦ
πάρεστ', ἐπ' ὤμων πατέρ' ἔχων κεραυνίου
νώτου καταστάζοντα βύσσινον φάρος.
κυκλεῖ δὲ πᾶσαν οἰκετῶν παμπληθίαν,
συνοπάζεται δὲ πλῆθος, οὐχ ὅσον δοκεῖς,
οἱ τῆσδ' ἐρῶσι τῆς Φρυγῶν ἀποικίας.

Aus dem Worte *ἀποικίας* ergibt sich zwar, dass nach Sophokles Aeneas ausgewandert, und nicht, wie Arktinos berichtet, dem jener im übrigen gefolgt ist, im Trojanischen Gebiete geblieben. Dass aber Sophokles gerade an eine Auswanderung nach Italien gedacht haben sollte, weil Stesichoros schon lange vorher ihrer Erwähnung gethan, kann ebensowohl falsch, als wahr sein.

7) *Naevius.* Dieser Dichter hat zuerst unter den Lateinischen die Fahrt des Aeneas nach Latium besungen. cf. Macrob. Saturn. VI, 2. Aus den Fragmenten des Gedichtes über den Punischen Krieg geht hervor, dass die drei ersten Bücher

Digitized by Google

die Schicksale des Aeneas umfasst haben. Die hierher gehörigen Fragmente werden wörtlich angeführt.

8) *Ennius.* Hierher gehören seine Annalen.

Hierauf wird von den Römischen Geschichtschreibern Einiges gesagt, was jedoch allgemein bekannt ist.

Das Lectionsverzeichniss ist weder verfassungsmässig, noch logisch richtig Noch halten wir uns für verpflichtet, aus den Schulnachrichten S. 14 mitzutheilen, dass Hr. Hack den Schülern der ersten und zweiten Classe das Griechische Original des neuen Testamentes in den ausgesetzten Religionsstunden erklärte; denn als wir in diesen Jahrbüchern 1826 Bd. 2 S. 170 f. dessen Abhandlung *de religionis doctrina in Gymnasiis tradenda* anzeigten, schien es uns zweifelhaft, ob er die Interpretation des neuen Testamentes und andrer heiligen Schriften im Urtexte gehandhabt wissen wolle. Nunmehr aber dürfen wir keinen Augenblick mehr Anstand tragen, weil er unsern Wunsch durch die That bekräftigt hat. Möchte dieses segensvolle Beispiel unter den Religionslehrern unsrer Gymnasien viele Nachahmer finden! Anderswo vergisst man über der Schaale den Kern, namentlich da, wo mehrere Monate mit Erklärung von kirchlichen Cärimonien hingebracht werden. Wir wollen das gerade nicht an und für sich missbilligen — denn allen äussern Formen in der Kirche liegt ein tieferer Sinn zum Grunde — allein es ist ein Gegenstand, der sich besser gelegentlich und kurz abfertigen lässt.

Dr. N. Bach.

4) Kreuznach.

Zu den öffentlichen Prüfungen, welche den 6ten und 7ten September 1827 mit den Schülern des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach angestellt werden sollen, ladet die Gönner und Freunde desselben — ergebenst ein der Director des Gymnasiums Dr. *G. Eilers.* Inhalt: I) *Abhandlung* des Professors *Voss über einige Stellen des Horaz.* S. 1 — 13. II) Schulnachrichten. S. 14 — 26. Gedruckt bei Henss in Kreuznach. 1827. 4.

Der Herr Professor Voss sagt im kurzen Vorworte, seine Bemerkungen über einige Stellen des Horaz machten keinen Anspruch auf Neuheit, und würden ihren Zweck erreichen, wenn es ihm etwa gelungen sein sollte, eine gewagte Ansicht oder Vermuthung neuerer Erklärer in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen, eine alte Lesart zu rechtfertigen, einen Zweifel zu lösen, oder eine Dunkelheit aufzuklären. Die Noten zu Odar. I, 3, 6. 9. 17. 26 und zu I, 7, 27 sind gegen Einfälle von Reuter im

Digitized by Google

vorjährigen Mindener Schulprogramme gerichtet, welches in diesen Jahrbüchern IV, 3 S. 313 — 315 bereits eine gerechte Würdigung erhalten hat. Die übrigen Bemerkungen berichtigen Meinungen von Bothe und Heindorf. Od. I, 4, 8 wird *urit* vertheidiget. Man habe an den in eifriger Geschäftigkeit von der Glut seines Elements wiederstralenden Gott zu denken, der alle Schmiedeheerde seiner Werkstatt in Flammen setze, d. h. erleuchte. Von Tautologie könne nicht die Rede seyn, wenn man sich der Sitte der alten Dichter erinnere, den Gott und sein Element in einander zu mischen. So Od. II, 6, 19 *fertilis Bacchus*. Sat. II, 2, 124 *Ceres ut culmo surgeret*. Ref. erinnert noch an Huschke Anal. Crit. pag. 33. Od. I, 17, 14 wird *Hic* vorgezogen, weil es im 17ten und 21sten Verse wiederkehrt *). Od. I, 20, 8 wird das Fragzeichen verworfen, wodurch Bothe den Dichter gegen einen Widerspruch sicher stellen wollte. Od. I, 24, 8 wird der Singularis *inveniet* gegen die Mehrzahl der Handschriften in Schutz genommen; worin Ref. auch nach Durchsicht der Bentleyschen Parallelstellen nicht beistimmt. Od. I, 31, 3 wird aus einigen Handschriften empfolen: *Non opimas Sardiniae segetes feracis*. Od. I, 33, 1 sei das Comma vor und nach *plus nimio* zu tilgen. Od. I, 37, 4 wird die Interpunction und Construction, welche Bothe wollte, mit Grund verworfen. Od. II, 13, 1 — 10 konnte sich auch Ref. noch nie mit der Fassung und Interpunction, welche Bothe gab, befreunden. Aber dass Hr. Voss sich damit begnügt, zu sagen, *quicunque primum* sei Ausdruck des heftigen Unwillens, und jeder Unbefangene ergänze von selber das nahe *posuit*, wundert ihn sehr. Nach Allem, was er bis jetzt über diese Stelle gelesen hat, spricht ihn noch immer am meisten der Vorschlag Buttmanns an: *Illum, nefasto te posuit die quicunque primum et* —. Siehe Seebode's Miscell. Crit. Vol. II P. 1 S. 46 — 48. Od. II, 16, 19 wird sehr richtig auf den schönen Gegensatz zwischen *patriae* und

*) Hr. Dr. Bach, welcher von diesem und dem folgenden Programm ebenfalls eine Beurtheilung später als die gegenwärtige eingesendet hat, bemerkt: „Voss vertheidigt *hic* ohne Grund; denn an unserer Stelle folgt das Verbum *manabit*, das weit mehr für *hinc*, als für *hic* spricht; an den beiden andern Stellen dagegen würde *hinc* gar nichts sagen. Nur muss man *hinc* nicht mit Vanderbourg *ex hac causa, quod deis acceptus sum*, sondern überhaupt *a diis* erklären. Das darauf folgende *tibi* ist so zu fassen, dass der Dichter zwar zunächst alles auf die angeredete Person bezieht, sich selbst aber mit darunter versteht. Es ist überhaupt natürlich, dass wir selbst dasjenige auf den geliebten Gegenstand übertragen, was an und für sich uns selbst angeht. Darum ist Bentley's Einwand ohne Gewicht." Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

se aufmerksam gemacht. Uebrigens s. Jahn zu dieser Stelle. Od. III, 3, 12 wird *bibit* gebilligt, weil *bibet* prosaisch sei. Od. III, 3, 51 soll das Comma nach *cogere* wieder weg. Od. III, 14, 10 sei *expertae* richtig und *iam* damit zu verbinden; die neuvermählten Jünglinge und Jungfrauen könnten nunmehr wegen der Zukunft ganz sicher sein. Od. III, 25, 12 wird wegen der Fügung *Non secus ut* verwiesen auf Voss zu Virgils Georg. II, 279. Od. IV, 4, 24 wird die Vulgate *revictae* aus denselben Gründen vorgezogen, welche Jahn zu dieser Stelle anführt *). Od. IV, 14, 24 sei es falsch, dass Bothe mit Sanadon an die hier ganz ungehörigen nächtlichen Wachtfeuer denke; Od. I, 10, 15 sei der Fall ein ganz anderer. Epod. X, 7 wird *plangit* für eine unnöthige Aenderung erklärt und wegen der Vulgate auf Fea und Döring verwiesen. Ebenso urtheilte Jahn. Epod. XVI, 33 wird *ravos* vorgezogen, und so erklärt, wie es von Mitscherlich hier und zu Od. III, 27, 3 geschehen ist. Sat. I, 1, 95 wird *quidam* beibehalten, weil eine bandlose, scheinbar auseinanderfallende Rede im gemüthlich schlendernden Sermonenstile gerade an ihrem Orte sei. *Dives* könne ein *tam* leicht entbehren, welches öftrer fehle, vergl. Sat. I, 5, 33; 7, 13; Epist. I, 16, 12; II, 2, 87. — Sat. I, 4, 35 drücke *sibi* aus, dass er *zu seinem Behagen* ein Lachen aufschlägt **). Ebend. 106 beziehe *sich notando* nicht, wie Heindorf will, auf Horaz, sondern auf *den* Vater, der durch vorgehaltene Beispiele seinen Sohn vom Bösen abschreckt. Sat. I, 5, 6. Die *via Appia* sei nach Kephalides in seiner *Reise durch Italien* Bd. II S. 160 mit schwärzlich grauen Platten belegt gewesen. Vers 7 gefalle *terrima* mehr, wegen der launigen Uebertreibung. Sat. I, 6, 43 sei die Verbindung *magna cornua* zu matt und prosaisch. Vers 47 sei *sum* gerechtfertiget durch Epist. II, 2, 192. — Sat. I, 9, 1 soll theils die Unschicklichkeit des Gedankens, theils der ruhige Fortgang des Verses, dessen rhythmische Periode mit der logischen hier in einen unangenehmen Widerspruch gerathen würde, es verbieten, dass man *sic ut meus est mos* auf das Folgende ziehe. Referent kann sich von Beidem nicht überzeu-

*) Schon Wakefield zu Lucret. I, 594 hat Bentley's *repressae* widerlegt. [Bach.]

**) Sollte aber die Stelle nicht noch anders verstanden werden können, wenn wir *sibi* als Dativus commodi nehmen? „Wenn er nur sich (d. h. seinen satirischen Einfällen) Lachen erregt.“ Es versteht sich, dass man dazu *irgendwo*, *bei andern*, leicht ergänzen kann. Der Sinn ist also dieser: der Dichter nimmt durchaus keine Rücksicht, wenn er nur seine Sucht, bei andern durch seine Einfälle Lachen hervorzubringen, befriedigt glaubt. [Bach.]

Digitized by Google

gen und stimmt mit Jahn und mit Göller in seiner Griechischen Uebersetzung dieses Gedichts in Seebode's Archiv II Jhrg. 1 H. Seite 81. Vers 16 wird *persequar* vorgezogen. Dieselben Gründe gab schon Jahn. Sat. I, 9, 44 wird dieselbe Abtheilung und Erklärung gegeben, welche von Frenzel in Eisenach in Seebode's Krit. Bibl. III, 6 Seite 547 bekannt gemacht worden ist, und welcher Referent vollkommen beistimmt. Nur wollte jener noch ein überflüssiges *te* vor *usus* einschieben. Alle Ausstellungen gegen *dexterius* (s. Seebode Misc. Crit. I, 1 Seite 94) fallen nun von selbst weg.

5) Wetzlar.

Zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler des Königl. Gymnasium zu Wetzlar am 18 und 19 September 1827 ladet hochachtungsvoll ein *Joh. Herbst*, Prof. und Director. In extrema scriptionis parte *explicatur Horatii locus.* Wetzlar 1827. 4. S. 1 — 18: Schulnachrichten, S. 19 — 25: Abhandlung.

Die Abhandlung betrifft die Stelle im 1sten Buche der Episteln, 2ten Br. 27—31. Die Schwierigkeiten, welche sich Bentley beim 31sten Vers gemacht hatte, werden zunächst, besonders mit Zuziehung der Homerischen Stelle Odyss. VIII, 248 — 49 befriedigend weggeräumt. Die Vulgata hält der Herr Verfasser zwar für richtig, aber die gewöhnlichen Erklärungen genügen ihm nicht. Er glaubt, dass das Deutsche *zur Ruhe führen*, *bringen*, oder *einschläfern*, *einlullen*, κοιμίζειν am nächsten komme. Weil aber doch auch so dieser Ausdruck „cessatum ducere curam" ungewöhnlich und sonderbar bleibe, nimmt er an, Horaz habe diese Stelle, wie er es so oft anderwärts thut, aus irgend einem schlechten Dichter übergetragen, um dem Lollius ein sanftes Lächeln zu entlocken. Er erinnert an Sat. II, 5, 41 u. A. P. 137 und an die epischen Verse in Sat. I, 2, 37; II, 4, 63; II, 1, 72; I, 6, 23. Auch Sat. II, 8, 34 sei der Schluss: *moriemur inulti*, ebenso zu beurtheilen.

Cöslin. *Müller.*

---

6) Coeln.

a) Karmeliten-Gymnasium.

Loci aliquot Horatii illustrati, vom Oberlehrer *P. Hoss.*

Ist schon beurtheilt in den Jahrbb. 1827 Bd. IV Hft. 3 S. 302 ff.

b) Jesuiten-Gymnasium.

Von der Uebersetzungskunst. Vom Oberlehrer Dr. *Willmann.* Coeln, bei Thiriart. 4. 12 S. und S. 13 — 29: Schulnachrichten.

Es wird die Bemerkung vorausgeschickt, dass von jeher bei weniger gebildeten Völkern die Schriftwerke der mehr ge-

Digitized by Google

bildeten übersetzt wurden. „Als die Hellenen, fährt der Verf. fort, die Ueberlegenheit des ägyptischen Geistes erkannten und sich durch denselben zu bilden strebten, übersetzte der Sage nach Manetho — die Geschichte Aegyptens in die Hellenische Sprache.“ Das Factum wollen wir hier unangefochten lassen; ob aber die Hellenen je die Ueberlegenheit eines barbarischen Volkes fühlen konnten und zu fühlen brauchten, mag Hr. W. vertreten. Dem Rec. scheint es unmöglich. Glücklicher Weise sehen wir auch gar nicht ein, warum nur aus dem Gefühl einer geistigen Ueberlegenheit die Uebersetzung irgend eines schriftlichen Denkmals wünschenswerth erscheinen sollte; denn dagegen streitet die Litteraturgeschichte fast aller Nationen. Uebersetzungen, welche Sinn und Form der Urschrift nach Möglichkeit wiedergeben, werden mit vollem Recht für eine Bereicherung der Litteratur gehalten. Durch die Uebersetzung der Odysee soll Vossens Luise, Göthe's Hermann und Dorothea, Baggesens Parthenais, Neuffers Tag auf dem Lande etc. angeregt worden sein. „Frühere Philologen, heisst es weiterhin, z. B. Ernesti, hielten, *entweder weil es noch keine deutsche Litteratur gab*, oder weil sie dieselbe nicht kannten, nicht viel von deutschen Uebersetzungen hellenischer oder römischer Meisterwerke.“ Der von uns durch Cursivschrift ausgezeichnete Satz ist zweifelsohne grundfalsch; denn wollen wir *auch nicht* weiter zurückgehen, so gab es doch schon wenigstens im *eilften* und zwölften Jahrhundert eine Deutsche Litteratur, ja sogar die ächte National-Poesie hatte den Culminationspunct ihrer Blüthe erreicht. Hierauf wird Wolfs Aeusserung über die Uebersetzungskunst aus der Vorrede zu Aristophanes Wolken mitgetheilt.

In der letzten Zeit gab es hauptsächlich zwei Methoden der Uebersetzungskunst, von welchen die eine als höchsten Grundsatz bloss *klare Deutlichkeit*, die andre dagegen *strenge Treue* aufgestellt hat, wiewohl die grosse Mehrheit der Stimmen sich für die Vereinigung beider Grundsätze erklären dürfte. Zu der ersten Classe gehören unter andern Bahrdt's *Juvenalis* in Iamben und Wielands Uebersetzung der *Horatischen Satiren und Episteln*. Hr. W. bemerkt richtig, dass solche Uebersetzungen nur die Summe der Gedanken wiedergeben, aber wie der Dichter die Gedanken ausgesprochen, die Färbung, die Stellung der Begriffe, die Kürze, die Anmuth des Rhythmus etc. auf dem Wege der Uebersetzung verloren gegangen sind. Dann erst wurde das Uebersetzen zu einer eigentlichen Kunst erhoben, als man einsah, dass bei einem Kunstwerke sowohl Inhalt als Form aus Einem Gusse hervorgegangen seien, und darum auch zugleich in holder Verschwisterung wiedergegeben werden müssten. — Eschenburg übersetzte *Shakespeares Sommernachtstraum* und *Richard den Dritten* zuerst metrisch,

Digitized by Google

hielt aber nicht Stand. — Als Vertreter der strengen Treue wird J. H. Voss bezeichnet. Der Verf. widerspricht sich aber gleich darauf selber, wenn er von Voss sagt, dass er durch die That gezeigt habe, die Kunst des Uebersetzens bestehe darin, die strengste Treue mit der höchsten Deutlichkeit auf das innigste zu vermählen. Auf diese Weise würde er ja zu der dritten Classe gehören, zu der er im Allgemeinen doch keineswegs gerechnet werden darf: wer z. B., der des Lateinischen unkundig ist, würde Vossens Uebersetzung des Horatius verstehen? Als ältestes Meisterwerk der Deutschen Uebersetzungskunst wird Luthers *Bibelübersetzung* genannt, indem er die Vereinigung der möglichsten Treue und Anschliessung an die Urschrift mit der Achtung der Eigenthümlichkeit und des Geistes der Deutschen Sprache als höchsten Grundsatz aufstellte. *Cicero's Reden* sind am besten von F. C. Wolf übersetzt.

S. 8. „Deutlicher, als der Originalschriftsteller ist, braucht die Uebersetzung nicht zu seyn. Wird mehr Deutlichkeit zum Verständniss erfordert, so muss die Gelehrsamkeit ihre Schätze öffnen, und dem minder unterrichteten Leser die erforderliche Aufklärung gewähren. Da der Geist des Alterthums oder des Auslandes uns aus der Uebersetzung anwehen muss, so muss ein *gewisses* Dunkel, gleichsam das (sic!) nobilis aerugo der Münzen, auf Uebersetzungen aus dem fernen Alterthume oder dem fremdgesitteten Auslande haften; dieses Dunkel ist wie das Fremdartige, womit auch in der Thier- und Pflanzenwelt uns die Erzeugnisse fremder Zonen überraschen. Allein was die Treue anbelangt; ihr darf nichts vergeben werden; sie ist das erste Grundgesetz der Uebersetzung; denn sie umfasst die ganze Darstellungsweise der Urschrift; die einzelnen Gedanken müssen in gleicher Stärke wiedererscheinen, damit derselbe Nachdruck oder dieselbe leidenschaftliche Bewegung das Gemüth der Lesers mit gleicher Macht erfasse und aufrege. Der Strom der Rede darf im Periodenbaue nicht unterbrochen und gehemmt werden. Gleicher Wohllaut in der Wortverbindung, gleiche Wohlbewegung (sic!) in den Sätzen, in sofern es nur der Genius beider Sprachen erlaubt, muss mit gleicher Anmuth dem Ohre des Lesers schmeicheln." — Noch hätten wir gewünscht, der Verfasser möchte auf A. W. von Schlegels Aeusserung in der Indischen Bibliothek genauere Rücksicht genommen, und Wilhelm von Humboldts Uebersetzung des *Aeschylischen Agamemnon* als Vorbild aufgeführt haben. Ein kräftiges Wort über diesen Gegenstand hat auch einer der ausgezeichnetsten Uebersetzer aus der neuesten Zeit, W. E. Weber zu Frankfurt a. M., in der Vorrede zu den elegischen Dichtern der Hellenen S. XIII f. ausgesprochen: „Zweierlei bestimmt zunächst den Beruf zum Uebersetzer der Alten. Einmal, dass man entweder überhaupt nicht ein grösseres Maass

Digitized by Google

eigener Schöpfungskraft zu seinem Schriftsteller hinzubringe, oder die Ueberfülle in so weit zu bändigen wisse, als genügt, um einer geistig treuen Wiedergabe mächtig zu seyn; zweitens aber, dass man den Sinn für Form und die Gabe der Form in demjenigen Grade besitze, nach welchem ein übersetztes Werk zugleich ein antikes bleibt, und doch dem Deutschen Leser auf die ansprechendste Weise zugänglich wird. Mit Einem Worte, dass jenes zarte aber sichere Band zwischen Geist und Form, welches durch die Werke des Alterthums gezogen ist, von der übersetzenden Hand nicht zerschnitten werde und entweder das gediegene Gold alterthümlicher Ideen aus dem rohen Gestein einer sorglosen, unschönen Darstellung wie verloren hervorschimmere, oder, was noch unerfreulicher, das edle Metall zu unbehülflichem seelenlosen Schnitzwerke verarbeitet, statt des Eindruckes einer Phidiassischen Pallas den einer Nürnberger Gliederpuppe hervorrufe." — Des Nachlesens werth ist auch, was ebenderselbe ganz kürzlich im Januar- und Februarhefte der Berliner Jahrbücher für wiss. Kritik bei Veranlassung der Recension der Uebersetzung des Sophokles von Thudichum gelehrt hat.

7) Aachen.

Vorgeschichte von Rhodos bis zur heraklidisch-dorischen Siedelung. Von Dr. *Th. Menge.* Cöln bei Dü Mont-Schauberg. 4. IV u. 12 S. u. S. 13 — 22: Schulnachr.

In dem Vorworte werden die bisherigen Leistungen in der philologisch-historischen Behandlung Hellenischer Inselgeschichte, hauptsächlich durch Boeckh angeregt, rühmend erwähnt, C. O. Müllers *Aeginetica* und Hoecks *Kreta.* Ungern vermissen wir die Anführung von Plehns ebenso gründlicher als inhaltreicher Schrift über Lesbos (Berlin 1826. 8.). Eine Compilation von Rhodos hatte schon Meursius zusammengeschrieben, und die neueste Behandlung von Rost hat nur eine Sehnsucht nach dem Bessern erweckt. „Gelungener ist von Paulsen der Handel und die Verfassung behandelt: aber doch der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Cicero in seiner neu aufgefundenen Republik besondere Aufmerksamkeit zuwendete, nicht völlig angemessen. Das Ganze, die Geschichte, die Verfassung und den Handel von Rhodos gedenkt der Verfasser künftig in einer ausführlichen Schrift zu behandeln: „Manches ist gesammelt, aber zur Fortsetzung und Vollendung der Arbeit bedarf es grösserer Hülfsmittel, als mir gegenwärtig zu Gebote standen."

§ 1. *Telchinen und Heliaden.* Nach Diodoros V, 55 bewohnten in ältester Zeit die Telchinen, Söhne des Meeres, die Insel Rhodos. Die Hellenen verbanden mit diesem Namen die Erinnerung gewisser, aus uralter Zeit überkommener Er-

Digitized by Google

findungen und Kunstfertigkeiten, woraus erhellet, dass man sie für keinen bestimmten Volksstamm hielt. Sie treten mit übermenschlichen Kräften sowohl in geistiger als in physischer Hinsicht auf, so dass man sie, wie in Hellas überhaupt die Herakliden, für Widersacher des Pelasgischen Wesens halten möchte. Daher muss die Ableitung des Namens *Τελχῖνες* einen allgemeinen Charakter haben. Sie kommen auch vor auf Kypros, Kreta und in Sikyon im Peloponnes; auf Rhodos aber sollen sie geboren sein. Diodoros l. c. sagt von ihnen: *Γενέσθαι δ' αὐτοὺς καὶ τεχνῶν τινων εὑρετὰς, καὶ ἄλλα τῶν εἰς τὸν βίον χρησίμων εἰσηγήσασθαι τοῖς ἀνθρώποις, ἀγάλματά τε θεῶν πρῶτοι κατασκευάσαι λέγονται καί τινα τῶν ἀρχαίων ἀφιδρυμάτων ἀπ' ἐκείνων ἐπωνομάσθαι κ. τ. λ.* — Nach dem Berichte desselben Geschichtschreibers (V, 56. cf. Strab. XIV, 966.) waren nach den Telchinen die Heliaden Bewohner von Rhodos. „Es sollen zwar die Telchinen, eine nahe verderbliche Wasserfluth vorahnend, die Insel verlassen und nach verschiedenen Gegenden sich zerstreut haben (Diod. l. c.), doch der Connex zwischen Telchinen und Heliaden ist unstreitbar. Die Sage suchte nur für den stillen und langsamen Uebergang vom ersten feindseligen Erscheinen der seeräuberischen Fremdlinge, und einer strengen Herrschaft über die Urbewohner der Insel zur Verschmelzung mit diesen, und zur allgemeinen Verbreitung edler Gesittung unter dem Schutze der Götter einen zusammengedrängten Moment, und knüpfte diesen Durchgangspunkt an die Erscheinung einer verheerenden Wasserfluth.“ — Diodoros selbst leitet die Heliaden von *Ἥλιος* ab, was hauptsächlich auf den Sonnen- oder Apollon-Cultus zu beziehen ist. Sowie sie sowohl unter sich, als auch unter den Ureinwohnern in ihrer Ausbildung fortschritten, knüpfte sich auch das Band der Gesellschaft fester, und Hr. M. glaubt aus folgender Stelle des Diodor. V, 57 auf die Gemeinschaft des ius connubii schliessen zu dürfen: *ὁ πρεσβύτερος Ὄχιμος βασιλεύων ἔγημε μίαν τῶν ἐγχωρίων νυμφῶν Ἡγητορίαν.* cf. Hüllmanns Anfänge der Griech. Gesch. S. 7.

§ 2. *Die Phöniker.* Schon in sehr früher Zeit beschifften die Phöniker das Mittelmeer. Um 1519 v. Ch. kam Kadmos nach Europa, welcher Name natürlich in collectivem Sinne zu fassen ist. Ausser den hier angeführten Schriften (Voss. Etym. v. Cadmea. Hüllmann Anfänge der Gr. Gesch. S. 34.) wäre noch hinzuweisen auf Welcker *über eine Kretische Kolonie in Theben* (Bonn 1824.) S. 22 ff., 42 f. Ueberhaupt würde der Verf. aus dieser Schrift noch mancherlei gelernt haben, was ihm ohne dieselbe entgehen musste. Weil einige alte Schriftsteller (Herodot. II, 49; IV, 147; V, 58) Phönikien, namentlich die Stadt Tyros (Arrian. Exped. Alex. II, 16), andre dagegen (Diodor. I, 40) Aegypten, namentlich Theben (Eu-

Digitized by Google

seb. Chron. Lat. p. 15, 79) das Vaterland des Kadmos nennen, so glaubt Hr. M. diesen Widerstreit so auszugleichen, dass die durch den Namen Kadmos bezeichnete Kolonie grössten Theils Phöniker enthalten habe, mit denen Aegypter verbunden waren. Dass aber der Name *Κάδμος* selbst kein ausländischer, sondern ein echt Griechischer ist, hat Welcker mit überzeugender Gewissheit dargethan; und wie es mit der Phönikischen Colonie in Theben aussieht, darüber vergleiche S. 57 ff. — Aus Diodoros V, 58 geht klar hervor, dass die Phöniker nicht der Herrschaft wegen, sondern um Rhodos zu einem Emporäum zu erheben, daselbst sich niedergelassen haben.

§ 3. *Die Karer, als Bewohner der Insel Rhodos.* Ueber die grosse Seemacht der Karer ist die berühmteste Stelle in dem Proömion des Thucydides. cf. Herodot. I, 171. Diodor. V, 84. „Dass aber kein Schriftsteller ausser Konon die Besitzergreifung der Insel Rhodos, deren Nähe und Fruchtbarkeit doch gewiss lockte, von jenen, die dem hellenischen Meere ihren Namen liehen, erwähnt, scheint mit Recht merkwürdig. Diodor, in rhodischer Urgeschichte sonst die fruchtbarste Quelle, erwähnt: Phorbas, Sohn Triops, habe Hellenen nach Rhodos geführt (IV, 58); aber in Widerspruch mit sich selbst behauptet er später (V, 58), Phorbas selbst habe, nachdem er sein Vaterland Thessalien verlassen, dort sich *gesiedelt*; und zuletzt vermehrt er die Schwierigkeiten (I, 61) durch die Behauptung, dass viele Geschichtschreiber und Dichter über das Geschlecht des Triops uneinig seien. In der Annahme, dass unter der Kolonie des Phorbas, oder Triops, Karer, deren Macht zu dieser Zeit gefürchtet, und die mit sechs Völkern Griechenlands durch Amphiktionen-Bündniss verbunden waren (Müller. Aeginet. p. 33), zu verstehen seien, ist jener Anstoss gehoben und Konons sonst vereinzelte Angabe erhält ihr Licht.“ Conon. narrat. 47: *Φοινίκων δ' ἐκπεσόντων, Κᾶρες ἔσχον [Ῥόδον], ὅτε καὶ τὰς ἄλλας νήσους τὰς περὶ τὸ Αἰγαῖον ὤκησαν.* Nachmals ward Minos von Kreta Beherrscher der Inseln und der See.

§ 4. *Zug der Dorier und Herakliden nach Rhodos.* C. O. Müller (Aeginet. p. 41 sq. cf. Dorier I p. 56, 103, 420.) hat den Zug des Tlepolemos nach Rhodos in vortroischer Zeit mit triftigen Gründen bestritten, und seiner Kritik müsste die Palme aufgesetzt werden, wenn es sich um ein rein historisches Factum handelte. Hr. M. erwiedert mit Recht, dass der Niederlassung des Tlepolemos auf der Insel kein innerer Grund der Unwahrscheinlichkeit entgegentrete. Ob übrigens dieser Heraklide Dorier aus dem Peloponnes, oder aus einer andern Gegend von Hellas mit sich geführt habe, sei für das Factum selbst von keiner erheblichen Wichtigkeit. „Als aber nach der Rückkehr der mit den Doriern verbundenen Herakliden

Digitized by Google

in den Peloponnes Althämenes eine zweite viel berühmtere und zahlreichere Dorische Colonie nach Rhodos führte, und die Herrschaft dieser Insel gewann, wuchs ohne Zweifel jene frühere von geringerm Umfange mit dieser zusammen, und von nun floss auch die Geschichte beider vielfach in einander." — „Tlepolemos — ward zum König der ganzen Insel gewählt, und regierte mit der grössten Billigkeit und Gerechtigkeit. Als er endlich sich zum Zuge gegen Troja rüstete, übergab er die Regierung dem Butas, welcher mit ihm von Argos geflohn war. Er selbst zeichnete sich im Kampfe vor Troja aus, ward aber von Sarpedon getödtet. Die Rhodier feierten in dankbarer und ehrender Erinnerung Spiele, die seinen Namen führten." S. Diodor. IV, 58; V, 59; Homer Il. β', 653 sq.; ε, 655 sqq.; Pindar. Olymp. VII, 20 sq.; Pausan. II, 22, 8; III, 30, 10. Bald nach der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes schiffte Althämenes über Kreta nach Rhodos, und gewann gleichsam nach angestammtem Erbrecht die Herrschaft über die Insel.

§ 5. *Lindus*, *Ialysus*, *Kamirus*. Diese waren die drei alten Städte der Insel. Lindos nahm die erste Stelle ein, berühmt als Vaterstadt des Kleobulos. Auf der westlichen Seite lag Kameiros (bei Strabon XIV p. 655 stimmen alle Handschriften in der Schreibung *Κάμειρος* überein, weshalb die Conjectur des Meursius ad Macrob. I, 17 *Κάμιρος* hier wenigstens unhaltbar ist. Jedoch hätte die Sache genauer untersucht werden sollen, da bei Thucyd. VIII, 44 und anderwärts die Lesarten variiren.), welche am wenigsten berühmt gewesen zu sein scheint; nach Thucyd. VIII, 44 war sie unbefestigt: *ἀτειχίστου οὔσης τῆς πόλεως*. Auf der Nordseite lag Ialysos. Der Scholiast ad Dionys. V, 505 will das Wort *ὀξυτόνως* geschrieben wissen. Strabon, Diodoros und Athenäos schreiben *Ἰαλυσός*, die übrigen Schriftsteller fast alle nach Homerischer Weise *Ἰηλυσός* oder *Ἰηλυσσός*. cf. Wass. ad Thucyd. l. c. „Dass es Sitte des Alterthums gewesen sei, zuerst höhere Oerter zur Bewohnung und Befestigung auszuwählen, ist bekannt (Cicero de repub. I p. 22; II p. 43, ed. Heinrich); deswegen sind zuweilen die Burgen schlechthin Altstadt genannt, so dass auch die Burg von Ialysus, von Strabo *ὀχύρωμα* genannt, die alte Stadt scheint gewesen zu seyn. Die um die Burg allmählig erbaute Ialysus ist nach und nach mit der Altstadt zusammengewachsen."

Die in diesem Programm gegebene Probe einer vollständigen Monographie von Rhodos hat in uns grosse Lust zu dem Ganzen erweckt, wozu wir dem Verfasser Kraft und Musse von Herzen wünschen.

Mit Vergnügen haben wir unter den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz auch eine vom 18

Digitized by Google

Februar 1827 bemerkt, worin die Form eines über die Gymnasial-Bibliotheken anzufertigenden Katalogs vorgeschrieben wird. Möchte diese Vorschrift auch in andern Provinzen des Königreichs nachgeahmt werden! Es versteht sich übrigens von selbst, dass hier von einem wissenschaftlichen (Real-) Katalog die Rede ist, und nicht von einem so genannten Journal, das als Beleg für die Gymnasial-Casse geführt werden muss. Vergl. Jahrbücher 1826 Bd. II S. 180 f. Auch wird in der Chronik der Anstalt die Ausscheidung des Directors Rigler (gegenwärtig in Cleve) um so mehr bedauert, als seine Collegen in der schönsten Harmonie an der Vervollkommnung des Gymnasiums mit ihm arbeiteten. Der bisherige Hülfslehrer Franz Oebeke ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

8) Duisburg.

Grundsätze des historischen Unterrichtes auf Gymnasien. Von *Hopfensack*. Düsseldorf, bei Schreiner. 8. 39 S. nebst 27 S. Schulnachr.

1) *Vom Zweck und Umfange des historischen Gymnasialunterrichtes.* Der unermesslich weite Umfang des historischen Studiums mit allen seinen unbedingt nothwendigen Hülfswissenschaften (Chronologie, Geographie, Staatenkunde u. s. w.) darf zwar von dem Geschichtsforscher nie aus dem Auge gelassen werden, aber in den engen Kreis des Gymnasial-Unterrichtes lässt er sich unmöglich einschliessen. „Das Gymnasium, sagt der Verfasser S. 7, soll ein verbindendes Mittelglied zwischen dem triviellen und dem academischen Unterrichte sein; aber es hat auch noch einen nicht zu verkennenden sehr wichtigen Nebenzweck: es soll überhaupt auf eine harmonische Ausbildung des jugendlichen Geistes in dem Fach der allgemeinen Wissenschaften wirken, um so auch denjenigen, welcher sich nicht zum Gelehrten bestimmt hat, vorzubereiten, und seiner Bildung eine feste und gründliche Richtung zu geben, welche wohlthätig auf ihn in allen folgenden Verhältnissen wirke.“ Hiergegen finden wir erstlich einzuwenden, dass der Ausdruck *trivieller* oder besser *trivialer* statt *Elementar-Unterricht* sehr übel gewählt ist; denn wer möchte die Grundlage alles Wissens etwas *Triviales* nennen? Sodann verwirrt Hr. H. die Begriffe, wenn er von solchen Knaben oder Jünglingen spricht, die ein Gymnasium besuchen, ohne sich gerade zu Gelehrten bestimmt zu haben, und in einer Note darunter solche Subjecte versteht, die eigentlich in höhere Bürgerschulen gehören und keine Universitäts-Studien machen. Wer sind denn also diese *Gelehrten*, die hier gemeint sein sollen? Etwa alle, die eine Universität besuchen? Nun da würde ein schöner Gelehrtenstand herauskommen. Um uns

Digitized by Google

kurz zu fassen, der Verfasser hat die eigentliche Bestimmung der Gymnasien ganz verkannt, und scheint in gewisser Hinsicht geneigt zu seyn, sie mit ins Nützlichkeits-System hineinzuziehen. Man kann freilich nicht wissen, ob irgend ein Subject für höhere Studien, wie die akademischen sind, berufen sei; aber dadurch, dass die Grenzen des Gymnasial-Unterrichtes nicht immer streng genug abgesteckt sind und innerhalb derselben mitunter auch den Nützlichkeitskrämern ein Plätzchen vergönnt wird, dadurch wird mancher böse Saame ausgestreut, der das ideale, in sich selbst abgeschlossene Leben, wie es sich in der Seele eines jugendlich unverdorbenen Gemüths entfalten soll, nur zu oft vergiftet und schmählich entweiht. Unsre Gymnasien müssen ihrem Zweck als Vorbereitungsschulen für die akademischen Studien entweder vollständig genügen und diesen Gesichtspunct einzig und allein im Auge behalten, oder sie zerfallen zuletzt in sich selber. Die Vorbereitung in der Geschichte will der Verf. so eingerichtet wissen, dass der Studirende auf der Universität im Stande sei, mit klarem Bewusstsein das ganze Gebiet der Geschichte zu übersehen, und jede wichtige, ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmende Begebenheit richtig nach ihrem Ursprunge und ihren Folgen zu würdigen. Ob das überhaupt bei einem Jünglinge bis ins 18 oder 19 Jahr erreicht werden könne, mag die Erfahrung lehren, wobei wohl zu unterscheiden ist, was reines Gedächtnisswerk, was aus einem klaren und richtigen Blick hervorgegangen. Diesen Einwurf hat Hr. H. selbst gefühlt, und bemerkt dagegen: „Fordern wir mit Recht eine gründliche Kenntniss der alten Sprachen und der Mathematik, so begreife ich nicht, wie man die von mir für die Geschichte aufgestellte Forderung zu weit ausgedehnt finden kann, da nur durch ihre Erfüllung die Harmonie der verschiedenen Lehrgegenstände herbeigeführt wird." Der Verf. mengt hier wieder verschiedenartige Begriffe durcheinander, *Gründlichkeit* und *Ausdehnung;* denn wenn wir *gründliches* Sprachstudium fordern, so geht natürlich dieselbe Anforderung an das Geschichtsstudium: ob dieses aber in dem Umfange, wie ihn der Verf. angiebt, in der That gründlich getrieben werden kann, müssen wir sehr bezweifeln. Wollte man sich einfallen lassen, aus unsern Gymnasien die meisten, wenigstens alle berühmten Griechischen und Lateinischen Schriftsteller mit den Schülern zu lesen, so müsste die Gründlichkeit zu Grabe getragen werden. An diesen Maassstab hätte Hr. H. seinen Vergleich anlegen müssen, wenn er den Gesetzen der Logik gemäss hätte verfahren wollen. Bezwecken wir ein im strengen Sinne des Wortes gründliches Studium der alten Geschichte, dann erreichen wir schon ausserordentlich Vieles: wie sich aber ein solches mit dem Studium der Sprachen selbst recht gut vereinigen lasse, hat

Digitized by Google

Thiersch gezeigt in seiner Schrift über die Gelehrten-Schulen in Baiern. Aus dem weiten Kreise der historischen Hülfswissenschaften zieht der Verf. Geographie, Chronologie und Archäologie mit in den Gymnasial-Unterricht. Die durch Heyne allgemein gäng und gebe gewordene Bedeutung des Wortes *Archäologie* beschränkt dasselbe auf die alte Kunst; Hr. H. aber verwechselt es mit dem allgemein angenommenen Ausdruck *Alterthümer*, indem er S. 13 sagt, dass der Lehrer auf Gymnasien am besten thun werde, wenn er bei der Geschichte der Griechen und Römer das Nöthige über den bürgerlichen und religiösen Zustand dieser Völker anführe, und dann bei dem Lesen der Alten das zum Verständnisse der vorkommenden Stellen aus der Alterthumskunde Erforderliche hinzufüge.

II. *Methode des historischen Unterrichtes.* Als Grundlage zu dem historischen Unterricht lässt der Verf. den geographischen vorausgehen, um in der Seele des Knaben die ersten Begriffe von der Beschaffenheit der Erde in physischer, mathematischer und politischer Hinsicht zu erwecken. Wenn der Lehrer in dem ersten historischen Cursus dem Schüler einen Begriff von Zeitrechnung und Perioden beigebracht hat, soll er ihm nach des Verf. Ansicht die Hauptepochen mit der dazu gehörigen Chronologie sorgfältig einprägen. Uns erscheint dieses Verfahren ganz verkehrt, wie überhaupt jedes gedankenlose Einprägen von allgemeinen apriorischen Begriffen: alles, was in der Seele eines Knaben feste Wurzel fassen soll, muss ihm a posteriori beigebracht werden, und nur nach einer auf diese Art gelegten Grundlage lassen sich erst Begriffe a priori entwickeln. Darum sei der erste Cursus in der Geschichte rein *biographisch*, und zwar so, dass das beugsame jugendliche Gemüth durch Darstellung der seiner Fassungskraft angemessenen Handlungen eines Individuums aufgeregt und überhaupt die Liebe für das geschichtliche Studium erst geweckt werde. In dieser Beziehung hat uns ein Programm des Directors Imanuel zu Minden: *Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Schulen* (1827. 4.) besser gefallen, aus dem wir die hierher gehörige Stelle mitzutheilen uns gedrungen fühlen, S. 11: „Frägt es sich nun, wie dieser Unterricht zu ertheilen sei, so wird es bei aufmerksamer Betrachtung bald klar werden, dass es ein Irrthum ist, wenn man wähnt, man müsse von dem Allgemeinsten auf der unteren Stufe ausgehn, und das ganze Feld der Geschichte dort in eine Uebersicht bringen, die man erst später ins Einzelne ausfüllen und ausmahlen könne. Denn zuerst ist dieser Weg der am wenigsten der Natur gemässe; die, wie wir sehen, das Kind immer von der Anschauung und Erkenntniss des Einzelnen ausgehn, und so zur Uebersicht der Allgemeinheit und des Ganzen

Digitized by Google

fortschreiten lässt; zweitens aber möchten die oben angegebenen Zwecke des historischen Unterrichts auf der untersten Bildungsstufe auf diesem Wege nicht zu erreichen sein. Denn was ist es, was des Kindes Phantasie und Gemüth weckt und anregt? die Begriffe etwa des weiten Raums oder der langen, fernen Zeit? sie sind ihm unfassbar und unbegreiflich, wie sie die Seele des reiferen Menschen ja nie in der Phantasie, sondern nur durch Berechnung und Vergleichung im Verstande erfassen kann. Eben so wenig wird der Zusammenhang von Begebenheiten durch Ursache und Wirkung, der Zusammenhang der Erscheinungen, eben so wenig der Begriff von Volk und Staat dem Knaben interessant sein können, da er durchaus ohne irgend eine lebendige, ihn fesselnde Anschauung davon bleiben muss." — Ferner S. 12: „Und so wäre der Gang dieses Unterrichts auf der untersten Stufe der, dass man als eine Vorbereitung dazu die Mittheilung der ältesten, dem Mährchen am nächsten kommenden Völkersagen annehme, in ihrem ersten kindlichen Geist und Gewande, alsdann aber die Geschichte der Völker durch die Lebensbeschreibungen ihrer ausgezeichnetesten Männer hindurch verfolgte, sie so chronologisch ordnend, dass man dem Knaben, ohne dass er die Schwierigkeit fühlt, eine hinlängliche Anzahl von Namen und Zahlen für sein Gedächtniss, für künftige Zeit mit auf den Weg gäbe. Kenntniss des Schauplatzes der Begebenheiten, der Sitten, Gebräuche, und andrer interessanten Züge aus dem Leben der Menschen und Völker würden damit verbunden, und allmählig dem Knaben eine Ahndung geben, dass neben der Einzelnheit auch das Weitere und Allgemeinere interessant sein könne; doch müsste die Auswahl darin sehr verständig geschehn." — Nur auf diese Weise lässt sich unsrer Ueberzeugung nach das wahre Heil von dem historischen Unterricht erwarten. Was ferner von Hrn. Hopfensack über diesen Unterrichtszweig in den mittleren und höheren Bildungsstufen gesagt wird, ist im Ganzen genommen zu flach und oberflächlich gefasst, als dass wir unsre Leser weiter damit behelligen möchten.

In den Schulnachrichten wird einer Verfügung des Königl. Prov.-Schulcollegiums über den Religionsunterricht gedacht, und dabei hat der Director folgende höchst merkwürdige Worte aus einer Cabinets-Ordre des Königs von Preussen (Berlin 12. Jan. 1798) ins Gedächtniss zurückgerufen: „Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber Ich weiss auch, dass sie die Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung seyn und bleiben muss, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn

Digitized by Google

sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll.“ — Dieses Ziel, gewiss das höchste, das sich der Religionslehrer stellen kann, wird aber in Gelehrten-Schulen weder durch Katechismen, noch durch Lehrbücher, wie etwa das Niemeyersche beschaffen ist, je vollständig erreicht werden: dem nach höherer Ausbildung aufstrebenden Jüngling muss das Wort Gottes in seiner reinsten Originalität, der Kern, und nicht die Schaale, vorgelegt und erklärt werden. Vergleiche, was wir hierüber gesagt haben Jahrb. 1826 Bd. II S. 171.

9) Düsseldorf.

Ueber die Methode des naturhistorischen Unterrichts und den Nutzen desselben im Allgemeinen. Von Dr. *B. A. Durst.* Düsseldorf, bei Dänzer. 4. 10 S. und S. 11—23: Schulnachrichten.

Die Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes wird kein Vernünftiger bestreiten, wenn er nur mit der erforderlichen Einsicht gehandhabt wird. Der Verfasser dieser Schrift scheint von seinem Berufe als Lehrer der Naturgeschichte tief durchdrungen zu sein und sich im Allgemeinen den richtigen Standpunct gewählt zu haben. Nach der auf den Königl. Preussischen Gymnasien eingeführten Anordnung wird dieser Unterricht in den drei untersten Classen ertheilt. Der Lehrer beginnt in Sexta mit einer allgemeinen Einleitung in das Gesammtgebiet der Naturgeschichte (sollte diese wohl nicht besser noch verspaart werden?) und an diese schliesst sich die Lehre von den Säugethieren, als den vollkommensten Erscheinungen in der thierischen Schöpfung. „Der Typus thierischer Gestaltungen ist für dieses Jugendalter am ansprechendsten, und enthält auch den grössten Reichthum des Geschichtlichen im strengen Sinne des Wortes. Das Anschauliche spricht sich hier in starken, ja oft grossartigen Bildungen aus; der jugendliche an feinere und zartere Formen noch nicht gewöhnte Sinn kann sich hier leichter als in andern Classen die in der Einleitung aufgestellten Grundsätze versinnlichen, und ist der Schüler einmal für die Einsicht in die Hauptregeln der grossen Natur-Grammatik gewonnen, so machen solche ihn begierig, auch die untergeordneten Organisationen kennen zu lernen, an denen gleichsam abstractere Theile der Thierwelt erklärt werden.“ In Quinta beginnt der Unterricht mit dem Urthiere (Protozoa), woran sich die Eingeweidewürmer (Enthelmintha), Riegelwürmer (Annularia) und Strahlenthiere (Radiaria) anschliessen. Sodann folgen die Insekten, Mollusken, Fische und Vögel. In Quarta wird der Anfang gemacht mit der Mineralogie, als der geheimnissvollen Lehre von dem Krystallisationsvermögen unsers Erdkörpers, und alsdann zur Botanik

Digitized by Google

fortgeschritten. „Sie ist die Wissenschaft von einer gleichsam vegetabilischen Krystallisation, und es lassen sich in ihr analoge geometrische, ja sogar arithmetische Bildungsverhältnisse nachweisen. Das Leben spricht sich an den Pflanzen zwar stiller als in der Thierwelt aus, nämlich in der geringsten Potenz; je tiefer man aber in die Entzifferung dieser Naturhieroglyphen eindringt, desto ehrfurchtsvoller lernt man auch hier den grossen Gott einer erhabenen Naturordnung erkennen.“ — In letzter Zeit ist durch den naturhistorischen Atlas von Goldfuss einem dringenden Bedürfniss abgeholfen, und derselbe durch die Fürsorge der höchsten Staatsbehörde an alle Gymnasien verbreitet worden. *Naturbeschreibung* heisst diese Wissenschaft, insofern sie das in der Anschauung Gegebene an organischen oder mineralischen Naturkörpern beschreibt; *Naturgeschichte*, insofern das Naturproduct nicht nur eine Entstehung und Entwickelung in der Zeit voraussetzt, sondern weil sie es nicht wohl umgehen kann, in ihre Beschreibungen Naturhistorisches im strengen Sinne des Wortes, also Geschehenes in Verbindung mit Thierhandlungen aufzunehmen. Philosophische Naturlehre muss zwar zunächst vom Gymnasialkreise ausgeschlossen bleiben; aber soviel als möglich davon die Schüler fühlen zu lassen, wird kein Lehrer versäumen, dem es auch um die sittliche und religiöse Veredlung der Jugend zu thun ist; denn während wir in der Geschichte den Gott der moralischen Weltordnung kennen lernen, offenbart sich uns in der Geschichte der grossen Naturwelt derselbe Gott in einer bewunderungswürdigen Naturordnung, in einer über alles weisen Gesetzmässigkeit und als das Ideal einer ewigen Liebe. Nützlich ist die Naturgeschichte auch in der Beziehung, als dadurch der Beobachtungssinn, ein richtiger Blick bedeutend geübt wird; und durch genauere Kenntniss des Organismus sowohl andrer Thiere als seines eignen Körpers wird der Knabe zu einer desto grössern Schonung dieses wundervollen Organismus geleitet. Der Verfasser schliesst mit Friedrich Richters Worten in der Levana: „Das Kind lerne alles thierische Leben heilig halten, denn Grausamkeit gegen Thiere weissagt eine gegen die Menschen; es versündigt sich am Leben, indem es dasselbe auseinanderzieht wie ein Räderwerk. Oder soll das schlagende Herz unter Borsten, Federn, Flügeldecken darum keines seyn?“ —

10) Saarbrücken.

Ueber die innigere Vereinigung der höhern Bürger- und der Gelehrten-Schule in dem Gymnasium. Von *F. G. Schwalb.* Saarbrücken. 4. 28 S.

29 — 39: Schulnachrichten.

Digitized by Google

Es ist unverantwortlich, dass an diesem Gymnasium drei Jahre hintereinander die Programme nur in *Deutscher* Sprache abgefasst worden sind, obgleich die Königl. Ministerial-Verfügung vom 23sten August 1824 N. III ausdrücklich vorschreibt: „Die den Schulnachrichten vorauszuschickende wissenschaftliche Abhandlung soll abwechselnd das eine Jahr in Lateinischer, das andre in der Deutschen Sprache geschrieben werden.“ Wird solcher Unfug von der vorgesetzten Provinzial-Behörde nicht aufs strengste geahndet, und werden die erforderlichen Maassregeln nicht dagegen ergriffen; so soll er wenigstens vor den Augen des grössern Publicums nicht verschwiegen bleiben. Pünktliche und strenge Ausführung des Gesetzes, namentlich da wo es der Ehre einer Anstalt gilt, muss dem gewissenhaften Schulmann stets die erste seiner Pflichten sein, ohne welche der Geist im Leben erschlafft, der den Lehrenden und den Lernenden gleichmässig durchdringen soll.

Das vorliegende Programm erstreckt sich mehr auf flache und oft zu wenig begründete Räsonnements, als auf eine tiefere Erfassung des Gegenstandes selbst. Die drei untersten Classen eines Gymnasiums stellt der Verf. den höheren Stadtschulen oder *Progymnasien* gleich, „welche zunächst das Gemeingut jedes *gebildeten* (sic!) Bürgers mittheilen durch Weiterbildung des Stoffs der Elementarschule, und Hinzunahme *von neuem*; dadurch zugleich vorüben und Grund legen für das *Gymnasium*, welcher wieder das Gemeingut der *Höhergebildeten* (wie wird doch das schöne Wort *gebildet* so schmählich gemissbraucht!) und der sogenannten *Gelehrtenstände* mittheilt, indem es die Lehrstoffe des Progymnasiums weiter und wissenschaftlicher aus- und umbildet, und neue hinzunimmt.“ — Lieber Himmel, wie werden zuletzt unter solchen Händen unsre Gymnasien noch zugeschnitten werden! Es scheint, das *Nützlichkeits-Evangelium*, worüber Passow in der Einleitung zu diesen Jahrbüchern 1826 S. 2 f. ein so kräftiges Wort gesprochen hat, soll an den Marken von Frankreich, von woher es zunächst ausgegangen war, allmählig wieder Eingang finden. Der Hang dazu mag ziemlich sichtbar sein, wie sich unter andern aus der Vertheidigung dieser Ansicht vom Director zu Duisburg, J. D. Schulze, (Schulnachrichten zum Progr. von 1827 S. 1 f.) und aus dem dieser Ansicht mit Kraft geleisteten Widerstand durch den Director Birnbaum zu Cöln im Programme von 1825 ergibt. Wir dürfen uns jedoch vollkommen beruhigen, weil das Königl. Ministerium die weise Mittelstrasse zu halten und dem gesammten Unterrichtswesen eine zweckmässige Gestalt zu geben sich stets angelegen sein lässt. — Es wird in dieser Abhandlung noch Mancherlei über den *Deutschen* Sprachunterricht vorgebracht, worunter wir aber nichts einer allgemeinern Mittheilung werth fanden.

Digitized by Google

11) Coblenz.

a) Sacra natalicia — Friderici Guilelmi III — indicit *Fr. Nic. Kleinius.* Inest *disputatio de Rigodulo ad Rhenum prope Confluentes Oppido* e [*immo* ex] Jo. Phil. Reiffenbergii Antiquitatibus Saynensibus excerpta et nunc primum edita. Confluentibus exc. Heriot. 4. 8 S.

b) Programm zur Herbst-Prüfung — herausgegeben von Dr. Fr. Nic. Klein. Coblenz, Heriot. 4. 40 S. Inhalt: 1) *Darstellung einiger wichtigen Lehrsätze aus dem Gebiete der gesammten Analysis* von *Fr. Leuzinger.* 2) Schulnachrichten. 3) Eingeschaltet in diese letzteren, eine antiquarische Untersuchung *über die in der Bibliothek des Gymnasii befindliche Steinschrift von Boppard* (Baudobriga), von *Joh. Aug. Klein.*

Wir haben uns hier insonderlich mit *a* und *b*, 3 zu beschäftigen, indem wir die mathematischen Programme der vollständigen Uebersicht halber nur aufführen, ihre nähere Beurtheilung aber gern andern Recensenten überlassen wollen.

Die Alterthümer von Sayn sind durch Joh. Phil. von Reiffenberg vom J. 1684 an gesammelt und wahrscheinlich nach dem J. 1708 überarbeitet. Der Stoff ist folgendermaassen vertheilt: 1) *Saynae* Origines, 2) Castelli *Cunostein-Engers* primordia, 3) *Reol* sive *Rigodulum ad Rhenum*, 4) *Paroeciae Heimbacensis*, quae est in confiniis Saynae, laudes et decora. Hier ist Nr. 3 aus Reiffenbergs Handschrift selbst abgedruckt, welche in der Bibliothek der Grafen von Boos-Waldeck bewahrt wird. Eine andre Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Matth. Jos. Grebel, die hier und da etwas vollständiger ist, als die Reiffenbergische, und den gewöhnlichen gleich kommt, aber mit grösserer Nachlässigkeit geschrieben ist. Hr. von Stramberg zu Coblenz gedenkt den ganzen schriftlichen Nachlass Reiffenbergs herauszugeben. — In der von Hrn. Klein hier zuerst herausgegebenen Abhandlung wird zunächst die bekannte Stelle des Tacitus Hist. IV, 71 hervorgehoben, sodann die des Ammianus Marcellinus XVI, 6, bei welcher Hr. Klein auf des Recensenten Conjectur und Erklärung in den Jahrbb. 1826 Bd. 2 S. 166 f. verwiesen hat. Reiffenberg bemerkt dazu: „Ubi, quod obiter notare volui, per turrim munimentum intelligere Ammianum credo, quod castrum et arcem hodie dicimus.“ Darauf werden Belegstellen aus dem alten Testament angezogen, womit freilich hier nicht viel bewiesen wird. Wichtiger ist folgende Aeusserung: „Et quisquis vetustissimas illas Germaniae arces observabit, videbit turres totius structurae fuisse principium, reliqua paulatim addita.“ — Ferner glaubt R., wie auch andre, Tacitus und Ammianus handelten von zwei verschiedenen Orten mit Namen Rigodulum, weil Cerialis von der Gegend um Coblenz aus nicht in Einem Tage

Digitized by Google

bis Trier hätte kommen können. „Et quis rei bellicae (heisst es weiterhin) peritus credet, Valentinum Trevirorum ducem, stantibus et apud Bingium et Mediomatricos legionibus Romanis, ab urbe, quam perculsam et jam arma omittentem sua praesentia vix confirmarat, tam procul recedere et apud Confluentes locum natura munitum voluisse quaerere? ubi denique circa Confluentes locum illum, cui Taciti descriptio conveniat, inveniemus? — Non dubitandum autem *Rigodulum* Taciti esse pagum illum, qui, ut Browerus ait Ann. Trevir. Tom. I p. 157, ad ripam Mosellae fluvii veteri etiamnum appellatione a Treviris abest milia passuum quinque versus orientem, quemque Lipsius *Rigol* vocat, nos [*al. add.* et] *Reol* et *Reul* vulgo dicimus. — At *Rigodulum* Ammiani *circa Confluentes* quaerendum quonam alio loco stetisse probabilius, quam ubi ad Rhenum pari cum illo ad Mosellam nomine, bis mille circiter infra *Cunostein-Engers* passibus, patrum adhuc memoria habitatus pagus *Reol* sive *Reul* nunc in ruderibus et agris tantum, qui *das Reulerfeldt* vocantur, Rigoduli veteris memoriam retinet, cujus ultimam paucis abhinc annis alio transportatam domum ipsi vidimus et plurium aliarum areae cellaeque subterraneae (quas inter una cum certis quibusdam agris me quoque dominum agnoscit) etiamnum apparent.“ — Ohne uns in eine weitere Erörterung der hier gegebenen Erklärung einzulassen, berufen wir uns auf dasjenige, was wir früher in diesen Jahrbüchern ausgesprochen haben. Nach Römischem Brauche, die Castelle auf Anhöhen zu errichten, glaubt R. zu Reul oder Rigodulum, als einem erhöheten Orte, ein solches Castellum zu finden, und beruft sich auf Caesar B. G. VI, 29: *praesidiumque cohortium duodecim pontis tuendi causa ponit magnisque eum locum munitionibus firmat; ei loco praesidioque C. Volcatium Tullum adolescentem praefecit.* Wie man überhaupt berechtigt sein dürfe, diese Worte auf Rigodulum zu beziehen, hätte vor allen Dingen dargethan werden müssen. Nun aber folge erst ein Specimen von Reiffenbergs Etymologie: „easque demum munitiones a praeside C. Volcatio Tullo *regionem Tulli* primum, dein breviato vocabulo *Rigodulum* sive sermone patrio *das Righ Tulli* per jocum, aut eo sensu quo *das Greuen-Reich* etiamnum dicimus, vocasse Ubios.“ Mit solchen Gründen erweist R. sein Rigodulum am Rhein; das an der Mosel steht durch Caesars Bericht auf zu festen historischen Pfeilern, als dass ähnliche etymologische Grillen gewagt werden dürften. Daher sagt auch R. S. 6 f.: „Num vero *Rigodulum ad Mosellam* (quod similitudo nominum persuadet) ab eodem Tullo nomen acceperit, uti ex nulla historia eruere, ita affirmare non possum, contentusque ignotum hactenus *Rigodulum ad Rhenum* ostendisse de conditore et nomine illius ad Mosellam aliorum judicia expectabo.“

Digitized by Google

Die noch zu betrachtende Abhandlung über die Steinschrift von Boppard steht in dem Programm S. 30 — 36. Bei dem Abbrechen einer uralten Michaelis-Capelle zu Boppard fand sich ein Stein mit einer für die Geschichte der dortigen Gegend merkwürdigen Inschrift, den Hr. Bauinspector de Lassaulz der Gymnasial-Bibliothek zu Coblenz zum Geschenk gemacht hat. Die Inschrift ist zuerst bekannt gemacht in Brewers *Vaterländischer Chronik der Königl. Rhein-Provinzen* J. 1826 p. 10 S. 581 ff. „Dagegen (bemerkt Hr. Director Klein in einem Vorworte zu der Abhandlung) hat Hr. v. Haupt Irrthümer in der Abschrift oder Deutung der Schriftzüge keineswegs vermieden, und die Erklärung dessen, was er mittheilte, wie billig, den gegenwärtigen Besitzern des Steines überlassen." Hr. Professor Joh. Aug. Klein, der sich nunmehr zum drittenmal in den Programmen des Coblenzer Gymnasiums hören lässt, und dadurch sein reges Streben für Erforschung des vaterländischen Alterthums aufs bestimmteste beurkundet, eröffnet seinen Aufsatz mit folgenden sehr bemerkenswerthen Worten: „Noch Vieles mag vorhanden seyn zwischen der Nahe und Mosel, die Bemühungen des Forschers zu lohnen! Das im Laufe von mehr als anderthalb Jahrtausenden gewiss bedeutend erhöhte Flussbett des Rheines längs den Ufern hin, die Grundmauern der Thürme, Unterlagen von Chorgewölben, die Pfeiler jener uralten Rheinischen Kirchen, die Substructionen bemoster Ritterburgen enthalten sehr wahrscheinlich noch manchen *Denkstein aus Römischer Zeit*, deren Inschriften, von oben oder unten durch andere Massen verdeckt, weil die grösseren Flächen gewöhnlich aufliegen, freilich so leicht nicht ins Auge fallen". Der Stein ist nur theilweise erhalten, indem der obere Theil, welcher wahrscheinlich die Eigennamen enthielt, abgeschlagen ist; seine Höhe beträgt 24½ Zoll Preussisch, die Breite 27, die Dicke 10½. Die Inschrift selbst ist in folgenden Zügen wiedergegeben:

PRINCEPS. II LEG. XIIII
GEM. AN. LXIV. STIP.
XLVI. MILIT. XVI. CVRA
TORIA. VETERAN. IV.
EVOCATIVA III.

Nach Tacitus An. I, 37 stand die 14te Legion unter des Germanicus Oberbefehl zugleich mit der 12ten, 13ten und 16ten in Obergermanien. cf. I, 70; Hist. II, 68; Dio Cass. H. R. LV, 23. Beide Heere, sowohl in Ober- als in Unter-Germanien, standen in der Nähe des Rheines (Tacit. An. I, 31: *Duo apud ripam Rheni exercitus erant; cui nomen superiori, sub C. Silio legato, inferiorem A. Caecina curabat*). Zu dem

Digitized by Google

ersteren gehörte die auf der Inschrift erwähnte 14te Legion. Hr. Klein folgert daraus, dass Boppard (Baudobriga, Bontebrice, Bodobrica, welcher Name für Celtisch erklärt wird) als Fundort des Monuments das Standquartier eines Theiles jener Legion gewesen sein, der Ort selbst also in Ober-Germanien gelegen haben müsse. Ist es aber gerade nothwendig, dass an dem Orte, wo der Stein gefunden wurde, auch die bezeichnete Römische Legion oder ein Theil derselben gestanden habe? Konnte er nicht ebenso gut anderswoher per varios casus nach Boppard gebracht worden seyn? Wir müssen diese Einwürfe machen, damit Hr. Kl. nicht auf willkührliche Voraussetzungen, die ebenso gut falsch als wahr sein können, zu viel Gewicht legt, oder gar Folgerungen daraus zieht, die in Ermangelung eines festen Grundsteines alsdann in sich selbst zerfallen würden. Diese allzu kühne Kritik, die augenblicklichen Einfällen nur zu schnell ein geneigtes Ohr leiht, hatten wir schon früher einigemal Gelegenheit in diesen Jahrbüchern zu rügen. Nach der berührten Voraussetzung nun will Hr. Kl. die Grenze von Ober- und Unter-Germanien an die Mosel setzen. „Jener Moselgrenze, die beyde Landstriche schied, *nahe* muss dann Baudobriga gesetzt werden, weil die erst erwähnte Stelle (Tacit. An. I, 37) auf eine genaue Berührung *mit* den aufrührerischen Cohorten Nieder-Germaniens *deutet*.“ So also (wohl gemerkt!) glaubt Hr. Kl. nach einer baufälligen Kritik die Grenze beider Germanien aufgefunden zu haben. S. 32 wendet er sich selbst ein: „Aber diese Lage, wie stimmt sie mit Ptolemäus, der seine Obringa (oder Obringus) als Grenze beyder Römischen Germanien, vierzehn Stunden aufwärts und jenseits Moguntiacum in den Rhein fliessen lässt?“ Diese Eintheilung fällt natürlich in eine weit spätere Zeit (Trajans und der Antonine) und konnte daher recht gut von der früheren verschieden sein. Ueber die Obringa ist viel gestritten worden, ohne dass ein ganz befriedigendes Resultat herausgekommen wäre. Hr. Kl. erklärt sich für den *Main* (er schreibt unrichtig *Mayn*), jedoch nicht mit zureichenden Gründen, zu deren näherer Erörterung hier nicht der Ort ist. — GEM. ist zu lesen *Gemina*, ein Beiname den auch andre Legionen führten, in denen nach Dio Cassius (LV, 23) mehrere durch Kriegsverlust geschwächte Legionen vereinigt waren. Sonst kommt nur ein Princeps I bei einer Legion vor; Hr. Kl. erklärt den Princeps II für einen *ἡγεμὼν τῶν εὐωνύμων ἀνδρῶν*, wie er von Polybios (Mil. Rom. VI, 24) geschildert wird, „der in Abwesenheit jenes (*ὁ μὲν πρῶτος* im Gegensatz zu dem *δεύτερος*) der rechten dem ganzen ersten Manipel der ersten Cohorte [*was für eine steife Wortstellung*!] vorstand, und wenn er zur höheren Stelle des Centurio primi pili stieg, nach allgemein eingeführter Römischer Kriegsordnung (Veget.

Digitized by Google

II, 21) den Vordermann ersetzte. Ein solcher war wohl der Princeps secundus legionis auf unserer Steinschrift.“ Ueber die Legio IIII gem. vergl. noch *Iscrizioni antiche Veliterne illustrate da Clem. Cardinali.* Rom. 1823. 4. Ergänzungsblätter zur Hallischen Litt. Z. 1827 N. 87. — Die nächstfolgenden Worte der Inschrift sind so zu erklären, dass der fragliche Princeps 64 Jahre alt war, 46 Jahre als Krieger und unter diesen 16 in gewöhnlichem Felddienste gestanden hatte. — CURATORIA VETERAN. IV. Die hier bezeichneten Stipendia curatoria müssen sich natürlich auf ein militärisches Amt beziehen. In Theodosiani Codicis gen. fragm. ed. Puggaeus (Bonnae 1825.) stehen I, 6 die Worte: *Primicerius, adjutor tuae sedis officii per biennum, quod in eodem gradu ex consuetudine priscae ordinationis emeruit, curam insuper personarum, usurpatione omni atque ambitione cessante, suscipiat.* — „Der erste Amtsgehülfe also des Präfecten sollte, nach diesem Rescripte, *zwey Jahre* hindurch, so lange derselbe alter Anordnung gemäss seine Stelle behielt, zugleich mit der rechtlichen Personen-Vertretung, worin übrigens auch diese bestanden haben mag, als mit einem Ehrenamte, ohne irgend einen Einspruch, beauftragt seyn. Von dem Geschäftskreise des Primicerius sagt Pancirolli in seinen gelehrten Anmerkungen zur *Notitia dignitatum Utr. Imp.* unter andern: „Magistros militum, Legiones, Cohortes, Auxilia, Vexillationes cum earum praefectis et stipendiis notabat.“ Hierzu kam also noch die fragliche cura zwey Jahre hindurch, oder bestand diese vielleicht eben in dem Angeführten? Auf dem Denksteine eines solchen Primicerius würden demnach Stipendia curatoria II sich von selbst erklären, sowie Stipendia curatoria Veteranorum IV auf dem unsrigen, sobald wir annehmen, beym Heere habe der Princeps secundus Legionis vier Jahre hindurch das Nämliche hinsichtlich der Veteranen, in früherer Zeit wenigstens, besorgt, was der Primicerius späterhin für die ganze Provinz übernommen: dem Princeps Primus Legionis aber sey vielleicht dieses Amt für die übrige Legion zugetheilt gewesen.“ Wir gestehen, dass uns diese Erklärung noch keineswegs befriedigt hat, dass wir aber vor der Hand auch nichts Besseres an die Stelle zu setzen vermögen. — Die Adjectivform *evocativus* ist nach Analogie von provocativus gebildet, und kommt sonstwo nicht vor. Nun war es Sitte, dass die vollständig entlassenen Veteranen bei ausserordentlichen Gelegenheiten nochmals zu den Waffen gerufen wurden. cf. Caesar B. C. 91 p. 757; Vellej. Pat. II, 36, 4; Sueton. Vesp. 1. Diese waren bei der Legion besonders ausgezeichnet und hiessen evocati, *ἀνάκλητοι* bei Dio Cassius XLV, 12: *ὅτι πεπαυμένοι τῆς στρατείας ἐπ' αὐτὴν αὖθις ἀνεκλήθησαν.* „Die evocatio selbst geschah durch evocatores, bei Aushebungen im Allgemeinen con-

Digitized by Google

quisitores genannt. Die in der Inschrift vorkommenden Stipendia Evocativa III waren demnach *dreymalige* Kriegsdienste eines evocatus oder auch eines evocator. Verfasser möchte dieselben der Wortform nach eher für letztere halten." —

12) Bonn.

Behandlung einiger Fälle der Aufgabe über die Berührungen. Von *P. J. Zirkel.* Bonn bei Neusser. 4. 22 Seiten nebst zwei Tafeln mit mathematischen Figuren. 12 S. Schulnachrichten.

Diese Schrift hat der Verfasser hauptsächlich den Schülern der obern Classen des Gymnasiums als Anleitung bestimmt zur Auflösung der berühmten Aufgabe des Apollonios von Perga über die Berührungen, sowohl auf rein geometrischem, als analytischem Wege.

13) Essen.

Jahresbericht über das Gymnasium zu Essen. Von *A. J. Paulssen.* Vorgedruckt ist die am 3ten August d. J. von Ebendemselben gehaltene Rede. Essen bei Bädecker. 4. 12 S. u. S. 13—24: Schulnachrichten.

Es ist auffallend, dass Hr. Paulssen, der im Jahre 1825 seine eigne Biographie als Programm hat drucken lassen, im J. 1827 abermals statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine Rede gewählt hat, die bei dem grösseren Publicum kein wissenschaftliches Interesse erwecken kann. Um eine Probe von der Schreibart des Verfassers zu geben, möge der erste Satz hier eine Stelle finden: „Hochzuverehrende Versammlung! Ich darf wohl voraussetzen, dass am diesmaligen Jahrestage der Geburt unseres geliebten Königs Ihre auf Seine Majestät Bezug habenden (sic!) Gefühle, verstärkt durch den innigsten Dank zu Gott für die Wiederherstellung des Allverehrten und Allgeliebten von dem nicht gefahrlosen Beinbruche, höher und freudiger gestimmt seyn werden als in irgend einem andern Jahre seit der furchtbaren, aber auch grossartigen und erhebenden Zeit, wo der theure Monarch durch tyrannische Willkühr jenes unersättlichen Staatenzertrümmerers und Menschenverderbers der *Liebe und* Verehrung seiner treuen Unterthanen entrissen werden sollte, doch unter Gottes allmächtigem Beistand durch ihre ewig preiswürdigen, aufopferungsvollen Anstrengungen, ihm selbst zu hoher Freude, uns aber zu dauerndem Heil, davor bewahrt wurde." —

14) Düren.

Die Weihe des Gymnasiums in Düren. a) Rede des Landraths *von Hipperda.* b) Rede des Consistorialraths

Digitized by Google

Klaessen. c) Rede des Directors *Meyer.* Düren bei Knoll. 8. 24 S. u. S. 25 — 44: Schulnachrichten.

Schon seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts war in Düren eine Lateinische Schule. Im J. 1628 errichteten die Jesuiten daselbst ein Collegium, mit welchem 1636 die Lateinische Schule verbunden wurde. Nach der Auflösung dieses Ordens ward der Unterricht durch Exjesuiten fortgesetzt, die nachmals durch Weltpriester ergänzt wurden. In dieser Gestalt erhielt sich die Schule unter der Französischen Regierung, und behauptete unter der Preussischen den Rang eines Progymnasiums oder einer höheren Stadtschule, bis sie im J. 1826 durch das Königliche Ministerium zu einem Gymnasium erster Classe erhoben wurde.

Wir haben oben bei einigen Gymnasien bemerkt, wenn die den Programmen angehängten Schulnachrichten verfassungsmässig ausgearbeitet waren, und wenn nicht: der Ministerial-Verfügung entsprechen ausserdem die von den Directoren der Gymnasien zu Wetzlar, Duisburg, Coblenz, Bonn, und Düren ausgefertigten Schulnachrichten; willkührlich abgefasst sind sie von den Directoren der Gymnasien zu Cöln, Aachen, Düsseldorf, Saarbrücken und Essen. Denn in der betreffenden Verfügung (S. v. Kamptz Annalen Bd. 8 S. 827 ff.) wird N. IV, A vorgeschrieben: „Der erste Abschnitt stellt die allgemeine Lehrverfassung des Gymnasii dar, führt die Classen in ihrer Reihenfolge von der Prima abwärts auf, und bei jeder derselben: 1) den Classenordinarius und die übrigen Lehrer; 2) die Lehrgegenstände und die für einen jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl; 3) die Lehrbücher" u. s. w.

Es fehlen noch die Programme der Gymnasien zu Cleve und Elberfeldt, die wir später zugleich mit den aus dem Jahre 1826 rückständigen einer näheren Erörterung zu unterziehen uns vorgenommen haben.

Dr. N. Bach.

Kurze Anzeigen.

Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlandes und seiner Colonien mit steter Rücksicht auf die neuern Entdeckungen von Dr. *Friedr. Carl Hermann Kruse,* Prof. d. Gesch. und Geogr. zu Halle. 1ster, allgemeiner Theil.

Digitized by Google

Leipzig, L. Voss. 1825. XXXII u. 624 S. 8. Zweyter Theil, erste Abtheil. 1826. 652 S. Dazu Atlas, 8 Tafeln enthaltend, in Folio. Die specielle Beschreibung von Griechenland in der ersten Abtheilung des 2ten Thls. umfasst Attika, Megaris u. Böotien.

Des Verfassers Hauptaugenmerk in diesem Werke ist, wie er es selbst deutlich und bestimmt ausspricht, *die Erklärung der Verhältnisse des Alterthums aus der Gegenwart*, das soll wohl heissen: dessen was die Alten über Griechenland sagen aus den Schriften der Neueren, welche Griechenland bereist, topographische Charten davon aufgenommen oder seine Kunstdenkmäler und Ruinen gezeichnet, gemessen und beschrieben haben. Er wollte also nicht so wohl eine Mythologie, als Geographie Griechenlandes liefern, und hebt mehr das Geographische als das Ethnographische hervor. S. 1, 461. Da der Hr. Verf. sich selbst auf mehrere Anzeigen und Recensionen seines Werkes beruft *), so ist anzunehmen, dass der Zweck, Plan und die Eigenthümlichkeiten dieses Werkes dem grössten Theile unsrer Leser bekannt sind. Darum will Ref. hier nur auf einiges, was ihm unrichtig oder weniger begründet zu seyn scheint, aufmerksam machen, nicht um zu tadeln oder den Werth des Buches herabzusetzen, sondern um zur Verbesserung desselben einiges beyzutragen, wenn eine zweyte Ausgabe nöthig wird. Das Buch ist lehrreich, aber es würde vielleicht an Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit gewinnen, wenn das heilsame σπεῦδε βραδέως noch mehr die Fortsetzung leitete.

Wenn man das einem Schriftsteller selbst zuschreibt, was er nur als Sage, Erzählung, Meinung Andrer anführt, so scheint dieses eine Verletzung nicht nur der dem Schriftsteller, zumal dem verstorbenen, schuldigen Achtung, sondern auch der historischen Treue zu seyn. Sonderbar, dass gerade dieser Verletzung sich schon so Mancher schuldig gemacht hat; möchte daher jene Bemerkung beym Athenäus: οὐκ, εἴτι λέγεται παρ' Ὁμήρῳ, τοῦθ' Ὅμηρος λέγει, zum warnenden Sprichwort werden! Auch Hr. Prof. Kruse hat nicht immer genau unterschieden, was bey einem Schriftsteller gesagt wird, und was er selbst sagt, noch überall genau bemerkt, wie er es sagt. Th. 1 S. 566 lesen wir den ungerechten Tadel: „Pausanias VIII, 10 (sollte heissen X, 8) drückt sich falsch aus: *unter Deucalion* bildeten diese Völker die Amphictyonenversammlung.", da doch Pausanias dieses nicht als seine eigene Meinung vorträgt, sondern ausdrücklich sagt: ὑπὸ Ἀμφικτύονος αὐτοῦ φασιν ἐς συν-

*) Vgl. Jahrbb. 1826 Bd. II Bibliogr. Verzeichniss S. 35 u. 1827 Bd. V S. 387.

Digitized by Google

ἕδριον κοινὸν τοσάδε γένη τοῦ Ἑλληνικοῦ συναχθῆναι. Welches Subject mit diesem φασὶν zu verbinden sey, erhellt aus dieser vorangehenden Stelle: Καταστήσασθαι συνέδριον ἐνταῦθα Ἑλλήνων οἱ μὲν Ἀμφικτύονα τὸν Δευκαλίωνος νομίζουσι, welchen sogleich Androtion, der den Ursprung des Namens der Amphictyonen ganz anders erklärte, entgegengesetzt wird. Da nun der Schriftsteller von jenen sein φασὶ gebraucht hat, so können wir nicht sagen, dass er *sich falsch ausgedrückt* habe. I, 162 steht diese Anmerkung: „der Euripus ändert seinen Lauf siebenmal bey Tage und eben so oft zur Nachtzeit nach Strab. IX p. 403." Strabon aber drückt sich über den Euripus so aus: ἑπτάκις μεταβάλλειν φασὶ καθ' ἡμέραν ἑκάστην καὶ νύκτα, wo wieder φασὶ übersehen ist. II, 611 wird über *Ascra* berichtet: „Nach *Zenodot* brachte es viele Weintrauben hervor, indem dieser Schriftsteller es πολυστάφυλος, das weinreiche, nennt;" und zum Beleg Strabon citirt. Allein Strabon merkt IX, 413 an, dass der Grammatiker Zenodotus beym Homer Ἄσκρην statt Ἄρνην πολυστάφυλον lese, dass aber der gute Kritiker wohl nicht gelesen habe, was Hesiodus selbst von seinem Vaterlande sage, Ἄσκρη χεῖμα κακὴ, θέρει ἀργαλέη, οὐδέ ποτ' ἐσθλή· auf gleiche Weise widerlegt den Zenodot der Venetianische Scholiast zu Hom. Il. 2, 507. So muss Askra auf den fälschlich beygelegten Beynamen des *Weinreichen* verzichten. Aber *reich an Getreide* war es doch: denn Hr. Pr. Kr. führt dafür das πολυλήϊος aus der Grabschrift des Hesiodus bey Pausan. IX, 38, 3 an. Dagegen hatte aber schon der genannte Scholiast eben wegen jenes Zeugnisses des Hesiodus von seinem Vaterlande bemerkt: ἀξιοπιστότερός ἐστιν Ἡσίοδος λέγων Ἄσκρη χεῖμα κ. τ. λ. ὥστε οὐδὲ πολύκαρπος λέγοιτο ἄν, welches letztere sich auf das lobende Beywort in der Grabschrift πολυλήϊος zu beziehen scheint. II, 290 wird zu dem, was vom Kolonos Hippios angeführt worden ist, hinzugesetzt: „Ein Heroon des Oedipus deckte, nach Pausanias I, 30, des unglücklichen Sohnes, Gemahls und Vaters, Asche." Allein erstlich versetzte die atheniensische Sage nach Pausanias I, 28, 7 das Grabmal des Oedipus nicht auf den Kolonos Hippios, wo er ein Heroon hatte, sondern auf den Areopagus. Dann bezeugt Pausanias I, 30, der Kolonos Hippios sey nach der Sage der Athener der Ort in Attika gewesen, wohin Oedipus zuerst gekommen sey. Pausanias selbst aber bestreitet beydes als Sagen, die mit dem Homer nicht übereinstimmen. II, 307 wird auf Pausanias I, 35 folgende Vermuthung gebauet: „Das Grabmal des Ajax ist wahrscheinlich an der Südküste (der Insel Salamis) bey der alten Stadt zu suchen." Dort aber wird es wohl schwerlich jemals gefunden werden; denn das Grab des Ajax, dessen Pausanias in der angezogenen Stelle gedenkt, war nicht in Salamis sondern an der Trojanischen Küste. II, 598: „Nach

Digitized by Google

Strabo IX, 408 soll *Bacchus* dort (bey Scolos) den *Pentheus* zerrissen haben." Das wird Niemand im Strabon weder finden noch suchen.

Andere ähnliche Unrichtigkeiten, die wir bemerkt zu haben glauben, sind: II, 603: „Die Stadt (Thespiä) war die Vaterstadt des *Praxiteles*, der deshalb den berühmten Eros der Glycera, einer Buhlerin in Thespiä schenkte," mit dem Citat Strab. IX, 403 (vielmehr 410). Allein weder Strabon noch ein andrer Schriftsteller hat, so viel uns bekannt, Thespiä zur Geburtsstadt dieses Praxiteles gemacht. Ebd. 85: „Pausanias nennt das Arsenal des Lycurgus, aber innerhalb der Akropolis, I, 29." Wir wollen glauben, dass der Setzer das Wörtchen *nicht* vor *innerhalb* ausgelassen habe, denn nach Pausanias war dieses Arsenal im Piräeus. Ebend. 140: „Es war hier ein Altar des Prometheus, von wo aus bey den Lampadophorien die Fackelträger mit Feuerbränden durch die Stadt liefen. Paus. I, 30." Sind das die λαμπάδες und δᾶδες des Pausanias, und ist sein θέειν πρὸς τὴν πόλιν durch *die Stadt laufen*? Eb. 106: „Dann folgte der Tempel des *Apollo Patrous*, am Eingange mit zwey Statüen des Apollo von Calamos" (lies Calamis). Allein das eine Bild hatte Leochares, das andere, mit dem Beynamen Alexikakos, hatte Calamis verfertiget. s. Paus. I, 3, 3. Eb.: „die Stoa (des Königs) hatte den Namen von dem *Basileus* oder ersten Archon Athens" (?). Eb. 107: „von Praxiteles" statt von den Söhnen des Prax. Eb. 557 wird ohne Bedenken die Meinung einiger Gelehrten wiederholt, *dass der bey Pausanias IX*, 10, 4 *erwähnte Dreyfuss derselbe sey mit dem bey Herodot V*, 59. Dagegen ist neulich in einer Anmerkung über die erstere Stelle Widerspruch erhoben worden. Dass *nach Pausan. I*, 19, 6 *der Altar des Boreas dem Einflusse des Eridanus in den Ilissus gegenüber gelegen haben müsse*, wie ebend. 131 angenommen wird, kann aus dieser Stelle selbst nicht gefolgert werden. Ebend. 173 wird über den *Theodektes*, den Phaseliten, die Vermuthung vorgetragen, er sey *wahrscheinlich ein berühmter Seher* gewesen, da doch aus zwey Stellen der Alten hinlänglich bekannt ist, was er gewesen. s. zu Pausan. I, 37, 3. II, 183 wird ein Ort *Oenoe*, *Pythium* genannt. In den Corrigendis heissts: man solle lesen *Oenoë Pythium* ohne Comma. Dagegen wird der Ort 211 geschrieben *Oenoë Pythicum* und hinzugesetzt, *die Thriasische Küste habe auch die Pythische geheissen von Oenoë Pythicum*, wozu citirt wird Soph. Oed. Col. 1102. Da stehen allerdings *Πύθιαι ἀκταί*, allein nichts von einem Orte Oenoë Pythium genannt. Der Ort hiess τὸ *ἐν Οἰνόῃ Πύθιον* das *pythische Heiligthum in Oenoë*, wovon die Pythische Küste bey Sophokles den Namen hat. s. Philochorus in den Scholien zu der Stelle des Sophokles. Und nun ist noch *die Frage*, wo ist dieses Oenoë zu suchen? Die Scholien wei-

Digitized by Google

sen hier auf Marathon hin; aber hier ist wohl ein Oenoë, nur keine Thriasische Ebene. Von Oenoë bey Marathon, nordwestlich davon, handelt Hr. Pr. Kr. ebend. S. 273 f.; des Apollocultus zu Marathon gedenkt er ebenfalls selbst S. 267. Demnach möchten die *Πύθιαι ἀκταὶ* und das *Πύθιον ἐν Οἰνόῃ* wohl nicht in der Thriasischen Ebene, sondern bey Marathon zu suchen seyn. An diese Stelle von dem Cultus des Apollo zu Marathon knüpfen wir, was Hr. Pr. Kr. I, 545 geschrieben hatte: „Zwar führten die Ionier auch den Apollo-Cult in Athen ein; allein dies war der Apollo Patroos, der Sohn der Athene und des Hephästos, wahrscheinlich der Pelasgische.“ Dagegen möchte nun der Verf II, 267, da Marathos, von dem Marathon den Namen bekommen, von Einigen für einen Sohn des Apollo ausgegeben wurde, *auf eine ursprünglich dorische Colonie in Marathon* schliessen. Nimmt man dazu, dass doch ausserdem nach Pausanias I, 19 in Athen ein *ἄγαλμα Ἀπόλλωνος Πυθίου* und ein *ἱερὸν Ἀπόλλωνος Δελφινίου* erwähnt werden, so scheinen die Angaben des Hrn. Vfs. an Zuverlässigkeit zu verlieren. Des *Alexikakos in Athen* ist schon vorher gedacht worden. vgl. Paus. VIII, 41, 5. Gegen das, was der Hr. Vf. I, 180 in der Abhandlung über die Stadien behauptet, „dass die Griechen nicht so genau, wie hier das Stadium angegeben ist, rechneten, beweiset indess schon der Umstand, dass *kein Beyspiel vorkommt, wo ein halbes Stadium nur als Entfernung angegeben wird. Also auf ein paar hundert Fuss kam es ihnen nicht an.*“, sey es genug nur folgendes Beyspiel aus Strabo X, 459 (114) anzuführen: *ἡ μὲν οὖν Κυνία (λίμνη) ἐκδίδωσιν εἰς τὴν θάλατταν· αἱ λοιπαὶ δὲ (λίμναι) ὑπέρκεινται ὅσον ἡμιστάδιον.* Und tadelte nicht wenigstens Polybius bey Strabo X, 465 (146) die *λαοδογματικὰς ἀποφάσεις περὶ τῶν διαστημάτων* in den Werken der Schriftsteller? Bey den Worten II, 64: „Theseus vereinigte die 12 Städte des Attischen Staates zu *einer* Volksherrschaft,“ möchte man fragen, wie der Vf. dieses gemeint habe: doch scheint er sich hierüber S. 77 etwas näher in den Worten zu erklären: *Erechtheus begründete unter dem Schutze der Athene eine Volksherrschaft trotz der königlichen Würde*, und Homer nenne Athen *δῆμον Ἐρεχθέως*. Aber dies lässt sich weder mit der bekannten Stelle des Aristoteles Polit. III, 14: *εἶδος μοναρχίας βασιλικῆς αἱ κατὰ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους ἑκούσιαί τε καὶ πάτριαι γιγνόμεναι κατὰ νόμον*, noch mit dem Widerspruche des Pausanias I, 3 gegen die attische Volkssage vereinigen, dass Theseus die Regierung dem Volke übergeben habe, und dass dieses von der Zeit an bey der demokratischen Verfassung geblieben sey. Den *Acusilaus* nennt unser Vf. II, 631 einen *Dichter*; nach welchen Zeugnissen? II, 626 schreibt der Hr. Vf. also: „*Graia* (ein Ort in Böotien) ist nach Pausanias IX, 20, 2 eins mit dem spä-

Digitized by Google

ter so genannten *Tunagra*, und soll davon benannt seyn, weil die Tochter des Aeolus Tanagra später eine Gräa (d. i. ein altes Weib) wurde. Die Lächerlichkeit dieser Etymologie springt in die Augen." Wer den Pausanias selbst nicht darüber befragt, wird nach dem, was er hier gelesen, leicht glauben, dass Pausanias es sey, der sich durch diese Etymologie lächerlich gemacht habe. Dass alle Leser die vom Hrn. Pr. Kr. citirten Stellen nachschlagen, ist kaum zu erwarten; Mancher also wird im Vertrauen auf des Hrn. Pr. Kr. Zeugniss und nach einer leicht sich darbietenden Deutung seiner Worte glauben, dass Pausanias der Urheber einer so lächerlichen Etymologie sey. Allein Pausanias sagt ja ausdrücklich: *τοὺς περιοίκους φασὶν ἀφελόντας τὸ ὄνομα* (nämlich Tanagra) *τὴν τε γυναῖκα αὐτὴν καλεῖν Γραῖαν καὶ ἀπὸ χρόνου τὴν πόλιν.* Ist also hier etwas lächerlich, so fällt es wenigstens nicht auf den Pausanias. Allein nicht nur das griechische, sondern auch das hebräische Alterthum zeigt deutlich, wie sehr sich die Menschen damals in dem Spiele mit Etymologien der Eigennamen gefielen, und der unbefangene Forscher des Alterthums wird jene Spiele der Kinderwelt nicht lächerlich finden, ja er wird es dem Pausanias Dank wissen, dass er ihn mit den Sagen und der Denkart des Volkes mehr als Andere bekannt macht.

Der Zweck dieser Anzeige fodert, dass wir noch auf einige andre Stellen aufmerksam machen, welche bey einer zweyten Ausgabe dieses Buches einer zweyten Prüfung bedürfen möchten. Pausanias erwähnt IX, 34, 3 am Berge Libythrion zwey Quellen, die ähnlich den Brüsten eines Weibes Milch ähnliches Wasser ausströmen lassen. Einen heissen Strom, den Dodwell in dieser Gegend gefunden haben will, nimmt Hr. Pr. K. II, 473 unbedenklich für den Milchbach der Alten, und den sich mit ihm vereinenden kalten Strom für die Quelle *Petra*, welches der Name der andern von den beyden Quellen bey dem Pausanias ist. Allein Pausanias redet nicht von *einem* Milchbache, sondern von *zwey* Quellen, die Wasser geben, welches der Milch ähnlich sehe. Auch nicht von warmen Wasser spricht Paus., sondern von Wasser, dessen Farbe der Milch ähnlich sey. I, 404. 437. 439 wird die Bedeutung des Wortes *Ἄργος Ebene, Thalfläche*, als eine altgriechische angesehen und vermuthet, dass auch die alten Pelasger das Wort so gebraucht haben. Allein bey Strabo, der dafür beweisen soll, heisst es VIII, 372 (226): *Ἄργος καὶ τὸ πεδίον λέγεται παρὰ τοῖς νεωτέροις, παρ' Ὁμήρῳ δ' οὐδ' ἅπαξ· μάλιστα δ' οἴονται Μακεδονικὸν καὶ Θετταλικὸν εἶναι.* Eustathius erklärt die Worte des Strabo so zu Odyss. p. 1845: *νεώτεροι Μακεδόνες καὶ Θετταλοὶ Ἄργος καὶ τὸ ἁπλῶς πεδίον* (vielleicht *καὶ ἁπλῶς τὸ πεδίον*) *φασίν.* I, 407, f. wird gesagt, Achilleus rufe beym Homer den dodonäischen Zeus an, und hinzugefügt: „das dodonäische Orakel lag bey

Digitized by Google

den Molossern, welche mit den Aeaciden verwandt waren.“ Diese Verwandtschaft aber wurde erst nach dem Trojanischen Kriege durch Neoptolemus gestiftet. s. Paus. I, 11. Spuren älterer Verwandtschaft weist die angezogne Stelle Strab. VII, 324 nicht nach, und eine poetische Prolepsis nimmt auch der Vf. nicht zu Hülfe. Sonderbar scheint uns II, 271 und 279 die Deutung der Aethiopen an der Schaale der Nemesis bey Pausanias I, 33, 3, weil nämlich Aethiopen im Heere des Darius gewesen wären, das zu Marathon landete. Allein dass Aethiopen so wie im Heere des Xerxes also auch in dem des Darius gewesen seyen, war doch zu beweisen.

Auch findet man in diesem Buche hin und wieder Vermuthungen aufgestellt, die auf schwachen, oder streng genommen gar keinen Gründen ruhen: z.B. I, 43, dass Pausanias Aetolien, Acarnanien und Thessalien, als zu Hellas gehörig, auch einzelne Bücher gewidmet habe; II, 647 über die Mythe von der Heriyna. II, 315 wird angeführt, Stephanus aus Byzanz leite den Namen Megaris ab *παρὰ τὸ τραχὺ τῆς χώρας*, was Hr. Pr. Kr. übersetzt *von den zerklüfteten Felsen*, mit dem Zusatze, Stephanus habe wahrscheinlich bey seiner Etymologie die Semitischen Dialecte zu Hülfe genommen. Das Unwahrscheinliche dieser Meinung veranlasste uns zum Nachschlagen, und wir fanden, dass Abr. Berkel dieselbe Meinung vorgetragen hatte. Wir glauben dagegen, dass Stephanus auf die Ableitung der Alten von *μεγαίρειν*, *missgünstig seyn*, wovon *μέγαρσις*, *Missgunst*, oder von *μεγαρίζειν* d. i. *λιμώττειν*, *hungrig seyn*, Rücksicht genommen habe. M. s. Etym. M. 574 und Phavor. Was Hr. Kr. S. 353 nicht erwähnt, wo er *Megarisiren* erklärt. Etwas stark oder pythagoräisch drückt sich Hr. Kr. I, 622 aus: „die Fourmontschen Inschriften bekommen alle erst ihren wahren Werth, indem dieser Critiker ihre Aechtheit oder Unächtheit verbürgt.“ Spuren der Flüchtigkeit, die eine zweyte Herausgabe tilgen wird, sind die Nice *χρυσοπτέρη* II, 89, Thebanisch in Aegypten I, 443, Aegyptisches Maal ebend. 425, Kären II, 93 u. 94, Pytheisten eb. 128 und 288, Rharisches Gefilde und *Ῥάριον πεδίον* I, 296 und II, 35, Jägerin Kora II, 644, Marcellin in v. Themistocl. II, 98, *Σκιρώνη* II, 324, die Minerva Promachos, die man von Sunium aus sehen konnte, II, 592, Ptolemaeus Lagi statt Philadelphus II, 308; und Citate dieser Art II, 73: in Gronovii Thes. Antiq. Graec., eb. 122: Strabo p., eb. 267: Plut. Theseus, eb. 293: Aeschines in Timarch., eb. 600: Lysimachus Thebaica in den Scholien des Oedipus zu Colon., eb. 265 f., wo dreymal II, 33 steht statt I, 32, dass nach II, 311 Megaris *westlich* an Attika, *südlich* an Böotien, *nördlich* an Korinth grenze, womit zu vergleichen II, 4. Auch manche Nachlässigkeiten im Style, z.B. I, 337: „Ausser diesen grossen Marmorbrüchen giebt es in Griechenland *aber* auch

Digitized by Google

noch an vielen andern Orten Marmorfelsen.“ II, 28: „Schon am Fusse des Berges verschwindet das Wasser *aber* fast ganz.“ S. 99: „Die Einwohner erwerben der Stadt *aber* durch ihre Kunstfertigkeiten grossen Ruhm.“ S. 336: „jetzt bey geringerer Bevölkerung bringt der Boden, nach Pouqueville, *indess* Getreide im Ueberfluss hervor.“ S. 217: „er reichte — zu den Ruinen“ statt gelangte. S. 240 f.: „die Spitze der Halbinsel ist Sunion. — Ein Punkt, *welcher auf dessen* Höhe der Athene Sunias ein weit ins Meer hineinstrahlender Tempel *erbauet war.*“ Wohin man auch das fremdartige *placiren*, *taxiren* u. d. gl. rechnen kann. Vosses Sprache war auch in seinen kritischen Schriften immer rein und gewählt. Eine Stelle des Strabo übersetzt H. Pr. K. also II, 100: „da ich in die Fülle von Gegenständen hineingerathe, welche von dieser Stadt besungen werden“ u. s. w. Endlich sind uns noch die Ungleichheiten aufgefallen: Triptofem, Triptolemos, Eumolpus, Ictinus, Coröbos, Apollonius, Jacchos, Cephalus, Corydalos, Harpelus, Meilichios, Patroclos, Ptolemäus, und so manche Druckfehler, die nicht angezeigt worden sind, z. B. II, 292: *Sophronices* statt *Sophroniskus*, I, 159 u. 160: *VIII* statt *VII*, eb. 576: *KAKON* zweymal für *KAAON*. II, 35: *Paucilos*, dies wird in den Corrigendis verändert in *Peucilos* st. *Poicilus*. eb. 638: „Zu seiner (des Pausanias) Zeit *existirte* noch der Tempel und die Statüe des Poseidon, ja sogar auch der *Hoya*, dessen *Existenz* Strabo läugnet“ statt *Hayn*. eb. 198 f. muss in folgendem „der Coloss (der Ceres) wurde von hier — eingeschifft, um eine zweyte Wanderung, dem Zorn der Göttin selbst nicht unähnlich, anzutreten,“ ein Sinn entstellender Druck- oder Schreibfehler verborgen liegen.

Dieses lehrreiche Werk, das sich selbst lobt, bedarf unsers Lobes nicht, wohl aber wird es Dilettanten und Gelehrten sich noch mehr empfehlen, wenn es von Flecken, wie die hier angedeuteten sind, sich reinigen wird, und dass dieses geschehe, dazu einiges beyzutragen, ist der einzige Zweck dieser Anzeige, mit der wir den innigen Wunsch verbinden, dass der Hr. Vf. sich Zeit nehmen und alle Mühe anwenden möge, wo möglich jede Art des Irrthums im Erklären alter Schriftsteller zu vermeiden, da solche leicht und weit sich verbreitende Irrthümer unendlichen Schaden zu stiften pflegen.

Siebelis.

C. Corn. Taciti Agricola. Cum interpretatione a *Gustavo Schede*. Ilmenaviae, 1827. Sumtibus Voigtii. IV et 56 S. gr. 8. 6 Gr.

Da die Vorrede zu vorliegender Ausgabe kurz ist, so wollen wir sie ganz hersetzen. „Hac nova vitae Agricolae editione

Digitized by Google

iis pro virili portione subvenire volui, quibus, licet amor non desit, haec pristinae magnitudinis monumenta tam saepe sunt occlusa, propterea quod facultas deest, editiones istas adeundi, quae plerumque omnia Taciti opera continent et in quibus interpretatio locorum difficilium passim inter animadversiones criticas involuta invenitur. Quodsi ergo interpretatio nostra hunc atque illum ad hoc praeclarissimum auctoris [scriptoris] nostri opus accuratius cognoscendum duxerit: satis magno praemio opera nostra erit affecta. Der Vf. scheint bei seiner Ausgabe zunächst Dilettanten, Freunde des römischen Alterthums vor Augen gehabt zu haben, denen es nicht sowohl um scharfsinnige Kritik, um Kenntniss der Varianten und der verschiedenen Meinungen der Ausleger von einzelnen Stellen, sondern vielmehr um reinen Genuss des Schriftstellers selbst zu thun ist, doch so, dass ihnen das Verständniss des betreffenden Schriftstellers bei schwerern Stellen durch eine hinzugefügte Verbal- und Real-Interpretion erleichtert wird. Nun, eine solche Ansicht ist ganz und gar nicht zu verwerfen. Diesen Gesichtspunkt darf die jetzt anzustellende Beurtheilung nicht ausser Acht lassen. Der Herausgeber selbst ist gegen die Kritik des Textes nicht gleichgültig gewesen. Er weicht ohngefähr an 50 Stellen von Oberlin ab, hält sich in Feststellung des Textes grösstentheils an ältere Herausgeber, z. B. an Pichena, jedoch mit Benutzung neuerer Bearbeitungen des Agricola, z. B. von Dronke, Döderlein u. a. Es lag nicht im Plane des Herausgebers, in den Anmerkungen die Gründe anzugeben, warum der einen oder der andern Lesart der Vorzug gegeben worden sey. Rec. will indessen seiner Pflicht gemäss zuvor einige, wenn auch nicht alle Lesarten, wo er verschiedner Meinung ist, durchgehen, und dann sein Urtheil über die Anmerkungen abgeben.

C. 1 lies't der Herausg. mit Dronke: ni cursaturus. Indessen hat Dronke diese Lesart bereits selbst wieder aufgegeben. Vergl. Neues Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode. Jahrg. I, 1826, H. 5. C. V: neque segniter ad voluptates et commeatus, titulum tribunatus et inscitiam retulit. Das Komma nach commeatus ist mit Woltmann, Bekker, Lünemann, Becker zu streichen, wenn durch eine gehörige, wenn auch etwas harte, grammatische Konstruktion ein passender und ungezwungener Sinn herauskommen soll. Vgl. unsere Jahrbücher Jahrg. 1 B. 2 H. 1 S. 145. C. VI: Ludos et inania honoris modo rationis et abundantiae duxit. Die Lesart des Cod. Vat. 1, medio rationis, welche Becker und Hertel aufgenommen haben, scheint dem Rec. die wahre zu seyn, insofern man ohnehin im Taciteischen Zeitalter so zu sprechen pflegte. Vgl. Archiv a. a. O., wo Rec. bereits diese Lesart als solche bezeichnet hat. C. X: Dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems abdebat. Statt

Digitized by Google

dieser Lesart des Rhenanus hätte die der Codd. Vatt. und der alten Ausgaben appetebas aufgenommen seyn sollen, zu welcher auch Oberlin, Bloch, Dronke, Hertel und Becker zurückgekehrt sind, nur dass Letzterer ohne Noth appetebant schreibt. Ebend. tributorum auctionem. Der Cod. Vat. B. hat am Rande exactionem, welche Lesart (aufgenommen von Bloch, Seebode Bekker, Hertel) wegen des mollire, wie Hertel richtig bemerkt, den Vorzug verdient. C. XIX: quam provinciam. Regere nihil per libertos servosque reipublicae. Diesen Weg hat bereits der Rec. des Dronke'schen Agricola im Pädagogisch-Philologischen Litteratur-Blatte Nr. 42, 1825, S. 347 eingeschlagen, indem er zu provinciam aus dem Vorhergehenden coercere supplirt, dagegen aber glaubt, dass von einem unwissenden Abschreiber wegen provinciam *agere* in *regere* verwandelt worden sey. Bei obiger Interpunktion würde Tacitus schwerlich regere für agere in dieser Verbindung geschrieben haben. C. XXV: infesta hostili exercitui itinera timebantur. Dem Rec. ist keine Ausg. zur Hand, die exercitui hat, ausgenommen dass Selling in seinen Observatt. critt. in C. Corn. Taciti Agricolam 1826, wovon wir in diesen Jahrbüchern Jahrg. 2 B. 3 H. 3 S. 74 — 79 eine Beurtheilung geliefert haben, S. 21 vorschlägt, exercitu als alten Dativ für exercitui anzusehen, wenn die Worte hostili exercitu sonst nicht als Glossem zu betrachten seyen. Bezieht man die Worte mit Selling und dem Herausg. auf die Römer, so geben sie einen matten Sinn, weil sich die Sache so wol von selbst versteht, aber nicht umgekehrt. C. XXX: et interiores Romani. Der Cod. Vat. A. lies't infestiores, was hier unter den Varianten den besten Sinn gibt. C. XXXVIII: proximo litore Britanniae lecto, omnis redierat. Diese Korrektion Pichena's ist nicht nöthig. Die Lesart des Cod. Vat. 1 ist der Taciteischen Schreibart ganz angemessen. C. XLIX: Nam *licet* durare — augurio votisque- *ominaretur; tamen* festinatae mortis etc. Diese hier angenommene Korrektion ist nicht nöthig. Auf jeden Fall gibt der Text: Nam *sicuti — ominabatur; ita* etc., wie wir ihn bei Gronov, Sörgel, Oberlin, Weikert, Seebode Dronke, Bekker, Lünemann, Bloch, Schlegel, Becker, Hertel finden, deren Ausgaben wir bei dieser Beurtheilung verglichen haben, einen guten Sinn. Nur müssen wir bemerken, dass einige quod, andere quodam augurio, und noch andere weder quod noch quodam haben.

Die Anmerkungen, die zum Theil von andern, aber nur selten genannten Erklärern des Agricola herrühren, sind für den angegebnen Zweck im Ganzen zweckmässig und nützlich. Sie erläutern sowol Worte als Sachen. Mit einigen Erklärungen ist indessen Rec. nicht einverstanden. Einige wollen wir durchgehen. C. I: Clarorum virorum facta moresque. Dazu die Anmerkung: Mores hoc loco neque nostrum: Sitten, neque, quod

Digitized by Google

Hr. Direktor Lindemann zu Zittau begleitet vorliegendes Schriftchen mit einer Vorrede. Der Verf., ein hoffnungsvoller Zögling, konnte wegen körperlicher Schwächlichkeit mit den übrigen Abgehenden sich, wie es auf der Zittauischen Schule üblich ist, durch keine öffentliche Rede dem Wohlwollen der Einwohner der Stadt empfehlen. Um jedoch diesen Zweck auf irgend eine andere Weise zu erreichen, rieth der verdienstvolle Vorredner dem Vf. einen Theil dessen, was er bei seinem fleissigen Studium des Tacitus über denselben bis dahin schriftlich aufgesetzt hatte, durch den Druck bekannt zu machen, so sehr er, Hr. Direktor Lindemann, sonst gegen Bekanntmachung von Schülerarbeiten eingenommen zu seyn aufrichtig bekennt. Nicht nur die edle Absicht an sich selbst, welche die Bekanntmachung unseres Schriftchens veranlasst hat, sondern auch die wohlgerathene Bearbeitung des Gegenstandes entschuldigen auf jeden Fall diese Bekanntmachung. Im Eingange seiner Abhandlung macht der Vf. auf die Vorwürfe aufmerksam, die dem Tacitus in neueren Zeiten gemacht worden sind, unter denen er vorzüglich zwei anführt: erstlich dass seine Schreibart oft unelegant und dunkel, und zweitens dass seine historische Treue nicht von allen Seiten beglaubigt sey. Der erstere Vorwurf sey vor mehrern Gelehrten hinlänglich, der letztere aber noch nicht gründlich genug widerlegt worden. Rec. hat bei seinem fortdauernden Studium des Tacitus in neueren Schriftstellern manche den Tacitus als glaubwürdigen Geschichtschreiber trefflich vertheidigende Stelle, aber nirgends eine so vollständige Zusammenstellung der einzelen Stellen aus dem Tacitus selbst gefunden, woraus seine historische Glaubwürdigkeit hervorgeht. Unter den drei Fragen, die wir bei einem historischen Schriftsteller aufzuwerfen pflegen: 1) an scriptor vera tradere voluerit? 2) an vera tradere potuerit? 3) an vera tradiderit? hat der Vf. aus angegebenen Gründen bloss die erste zu beantworten gesucht. Rec. hat den Inhalt vorliegender Abhandl. genau geprüft, und er hat die Aufgabe, die sich der jugendliche hoffnungsvolle Vf. gesetzt hat, im Ganzen gut gelös't gefunden. Der Stoff ist gut verarbeitet, die Sache einfach und klar dargestellt. Genug, das Ganze zeugt sehr vortheilhaft für die Studien des Vfs. Von Neuheit der Ansichten kann hier freilich nicht die Rede seyn. Diess thut dem Verdienste des Vfs. auch nicht den geringsten Eintrag. Rec. stimmt mit dem Vf. fast überall überein. Nur wünschten wir, es nähme derselbe im Fortgange seiner Darstellungen auf die S. 10 und 11 enthaltenen Worte: „nec desunt, qui Tacitum castigatorem sui temporis, quam narratorem esse maluisse dicerent" mehr Rücksicht. Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass der Verf. diess durchaus läugne. Rec. möchte den Tacitus eben so we-

Digitized by Google

nig einen castigator nennen; allein Ruperti's Worte in seinem Prooemium de Taciti Vita et Scriptis (welches Prooem. sehr lesenswerth ist) S. 22 und 23 von den Worten: Neque tamen dissimilo — bis zu memoria —, praesentium augente sensum scheinen doch Manches für sich zu haben. Zu dieser oder jener Stelle Zusätze zu machen, ist wol nicht nöthig. Nur bemerken wir, dass der Vf. auch an vier Stellen sich in der Kritik versucht hat. S. 13 wird zu Annal. I, 1 die am Rande der Gryphianischen Edition vom Jahre 1542 befindliche Lesart deterererentur st. deterrerentur recht gut vertheidigt und sonst beigebracht, was sich zur etwaigen Vertheidigung sagen lässt. Indessen ist die Lesart deterrerentur dem Charakter des Tacitus weit mehr angemessen, wenn man zur Erklärung derselben Agricola III zu Hülfe nimmt, welche Stelle uns den Charakter des Tacitus lebendig darstellt. Konnte derselbe dort nicht z. B. den Livius im Sinne haben, der seine Geschichte bereits mit Drusus Heerzügen in Germanien schloss? Vgl. Probe einer Uebersetzung des Tacitus von Greverus. Lemgo, 1821. S. 5. S. 17 fasst der Vf. die Stelle Annal. II, 88 Scriptores Senatoresque als Hendiadys, nimmt also das *que* mit mehrern früheren Erklärern explicative, was auf jeden Fall weit richtiger ist, als die Konjektur des Lipsius senioresque, welcher die Worte eorumdem temporum entgegen sind. Bedenkt man aber, dass die Senatoren gewöhnlich das, was sie im Senate selbst sagten oder hörten, schriftlich aufzeichneten und in ihren Familien aufbewahrten, so braucht man auch nicht einmal das *que* explicative zu nehmen, sondern man kann es hier in kopulativer Bedeutung fassen. S. 24 und 25 wird zu Annal. XV, 64 statt der Vulgate incertum an *ignarae* die Konjektur des Acidalius ingratae recht wacker vertheidigt. Indessen, da die Vulgate einen sehr passenden Sinn gibt, so bleibt Rec. dabei stehen, eingedenk des, von ihm schon öfter vertheidigten, Grundsatzes, der Konjektural-Kritik nur da Eingang zu gestatten, wo die Vulgate ohne Sinn ist. S. 30 und 31 vertheidigt der Verf. zu Hist. V, 7: Nam cuncta sponte edita — in cinerem venerant, die Vulgate und beruft sich auf Virg. Aen. XII, 681sq., wo „sive — aut" im Gegensatze gebraucht werde. Rec. ist bei dieser offenbar verderbten Stelle selbst in Zweifel, für welche Lesart er sich entscheiden solle. Doch hat er längst die Vulgate für das Richtigere gehalten. Der lat. Ausdruck ist für eine so jugendliche Arbeit lobenswerth. Was wir aber durchaus nicht billigen, ist der S. 9 und 11 gebrauchte Ausdruck interpretatio *vernacula*, so wie das S. 13 zweimal gebrauchte *sensim sensimque* st. *sensim*.

Möge der hoffnungsvolle Vf. in dieser unserer Anzeige eine Anerkennung seiner rühmlichen jugendlichen Bestrebungen

finden, denen wir den erfreulichsten Fortgang aus der Fülle unseres Herzens wünschen.

J. A. G. Steuber.

Friderici Lindemanni iter in Bataviam susceptum.

Fuere haud pauci, qui mirarentur, quid esset, quod ego, qui aliquando litterarum caussa iter in Bataviam suscepissem, nihil de eo narrationis in vulgus edidissem, quum scitu non iniucundum videretur, quid rerum gesserim, qualis interior rei apud Batavos litterariae status mihi apparuerit. Eius rei caussae fuere permultae. Et ut quasdam tantum commemorem, primum non putaram, quod ego voluissem et ex parte perfecissem, id ad quemquam alium spectare, aliisque relatu dignum videri; tum censebam, quos fructus inde retulerim, eos partim iam orbi litterato innotuisse, partim ad hominum notitiam in posterum perventuros; deinde existimabam, quae mea esset opinio de rei litterariae statu apud illam gentem, quae tam diu in litteris humanioribus principatum tenuit, eam vel propter temporis ibi transacti brevitatem vel propter meae doctrinae tenuitatem non posse cuiquam veram rei ipsius ac iustam praebere adumbrationem. Quare tacere satius ducebam, neque ab isto consilio decessissem, nisi reputassem, nunc quidem, tam grandi temporis intervallo interposito, non aliter lectum iri meam narrationem, nisi quemadmodum cuiusvis hominis, etiam qui nihil habeat litterarum, itinerarium legimus audimusque. Cogitabam etiam, si quid errasset iudicium meum, aut si quae falsa protulissem, quae mihi uni vera visa essent, ea hoc saltem habitura esse excusationis, quod concedi solet senibus, qui, sive laudatores sive obtrectatores temporis acti, tamen libenter audiuntur, quum qui eos audiunt intelligant, omnia iam immutata et in alium statum esse conversa. Accesserunt quaedam doctorum Batavorum criminationes, eorum quidem, quos, dum in Batavia eram, non laesi, ne vidi quidem; nec vidi, sed ne nomen quidem eorum audivi. Iis nunquam respondissem, nisi convicia in me iactassent turpia. Quid enim infelix ego feci aut quid commerui? Scilicet vitas duumvirorum in Batavia editas a viris nec natione Batavis et qui studiis suis de toto genere humano bene meruerunt neque unius gentis sunt proprii, recudendas curavi, vel potius earum recudendarum, quum iam olim in Germania recusae essent, petentibus librariis curam recepi; adiectis notis orationem Latinam scriptorum illustravi, emendavi, rem litterariam promovere pro virili studui; edere volui vitam Wyttenbachii a Mahnio conscribendam, tum nondum conscriptam, quod non constituissem, si, qualis futura esset qualisque

Digitized by Google

nunc est, cognovissem. Hoc nimirum summum fuit piaculum. At nonne, ego quod non fecissem, alii fecissent, id quod accidit? Nonne bene meretur de sua gente, qui aliarum gentium scripta praestabilia introducit eorumque usum patefacit? O inhumanum et crudele genus! Nobis pauperibus Germanis, inter quos litterarum doctores et studiosi saepe cum tristissima penuria conflictant, qui ab omnibus Oceani et Indiarum divitiis exclusi sumus, nobis invident Batavi suorum librorum, longe cariorum, quam ut nos emere possimus, usum et lectionem, insano pretio, veluti adiecto crudelissimo interdicto, venundantes. Illi interdicto si quis in Germania litterarum studiosus se subterducere et viliori pretio recudendos curare studuerit Batavorum libros, quod profecto non turpe fuerit Batavis scriptoribus; eheu, conclamant vicinos ac populares, furta ac latrocinia crepant, lucripetas et alienarum messium collectores nos vocant. Qui si scirent, quantillum a nostris nos librariis honorarium accipere soleamus, profecto turpe saltem lucri studium nobis non imputarent et furti crimen a nobis amolirentur. Sed qui tam temere ac tam impudenter tam turpes criminationes in hominem litterarum studiosum confert, is non dignus est, qui amplius in hominum eruditorum numero censeatur. Alii etiam Batavi, rumoribus de me sparsis nimium tribuentes, ingratum mihi animum exprobraverunt, quod scilicet dixissem, bibliothecam Lugdunensem vermibus nutriendis, non litteratorum usui destinatam, et a barbaris quibusdam de *stirpe* Vandalica custoditam videri. Nimirum hoc est viri *considerati*, hominum rumusculis tantum confidere, ut bonam existimationem probitatisque laudem alicuius iure laedere te posse credas! Quos rumores ut refutarem, quid iudicaverim de Batavis litteratis, publice et palam prodendum esse existimavi; ceterum de persuasione mea nihil detracturus neque commissurus, ut aliquid veri reticeam, quod sine damno palam dici posset.

Igitur haec etiam in causa fuerunt, ut consilium mutarem et iter meum Batavum describendum susciperem. Volebam enim hominibus ostendere, me nondum oblitum esse neque unquam obliturum, quid Batavis deberem; putabam non posse me melius significare, quantopere non commeruerim istorum hominum inconsiderata convicia, quam si, me summam adhuc illis habere gratiam, publice confessus essem. Quare nolui diutius hortantibus amicis repugnare; quamquam de me dicere ipsum, semper mihi et fuit et erit odiosum. Ceterum non iucundam lectu spero fore meam narratiunculam, etiamsi nihil magnopere habitura sit utilitatis. Nam tametsi, quae mihi acciderunt et quae ego vidi, nec magnas rerum mutationes, neque gravia eventu, neque egregia facinora et fortiter facta complectantur; tamen et humana sunt, quorum nemo cordatior quicquam a se esse alienum putat, et ad litteras spectant omnium hominum communes. Quapropter benivolentiam lectorum singulari captatione venari, non erit opus.

Anno MDCCCXVII A. D. XXVIII mensis Martii *Torga* in Saxonia, ubi tum Lyceum regebam, una cum uxore profectus sum. Impetraveram ab iis, qui rebus scholasticis in provincia Saxonia Borusso-

Digitized by Google

rum praesunt, commeatum satis diutinum, ut tum mihi videbatur. Iam vernum tempus ingruebat; iam pullulabant germina, iam arbores frondescere incipiebant; sed viae limosae et vectura paene insuperabiles. Tamen quum summo mane profecti essemus, eodem die *Lipsiam* transeuntes *Merseburgum* pervenimus. *Lipsiae* in transitu Spohnium meum, tum vegeta adhuc inventa florentem, paullisper conveni cum eoque de itineris mei consilio, de quo iam antea per litteras multum disputaram, iam postremum augurium expetens, quamvis raptim, sum collocutus. Hac bona ave iter optime me confecturum esse opinabar. *Merseburgi* duo curanda erant, quapropter diem ibi consumsi. Primum vale dicendum erat Christiano Weisio, philosopho, patrono meo, regis consiliario in Collegio Merseburgico. Deinde syngrapha petenda erat, quae me tutum ubique transmitteret. Weisius domi non erat, sed litteras ab eo commendatitias iam ante acceperam; syngrapha mira benivolentia eodem etiam die mihi ab illustri Collegio rectorum provinciae confecta et tradita est. Iam omnibus recte procuratis securo animo atque hilari patriam reliqui.

Tristissimo coelo, impeditissimo itinere *Casellas* advenimus. Ibi paullisper morari et vires reficere decrevimus. Ac primo statim die sol redditus regionis amoenitatem urbisque splendorem illustrabat nosque, ut diutius maneremus, invitabat. Summo visundi ardore prospectabamus collem Vilelmi ac montem illum, in cuius altissimo cacumine pyramis saxea cum statua Herculis grandissima; aedium magnificentiam in meliori et recentiori urbis parte mirabamur. Ad hoc homines laeti, hilari vultu, quippe crudelissima dominatione nuper exemti et priscae stirpi dominatrici redditi; mores simplices et candidi; vivendi ratio non nimis luxuriosa, sed lauta satis et commoda; sermo antiquus et iam ad dialectum Saxoniae inferioris vergens: omnia haec nobis nova, iucunda, grata, invitantia et ad se allicientia. Iam dierum summa matutina lectiunculis et litterulis scribendis consumebamus. Tum ientaculo sumto excurrebamus in montes vicinos, ad Herculem illum salutandum, in cuius vicinia adhuc nives; in arcem Leoninam, qua visenda et perlustranda exsatiari non poteramus; deinde in urbem reduces coenam sumebamus ad mensam hospitis, ubi multi peregrinantes, multus lepos, multae facetiae; coena sumta Musea, bibliothecam, balneum marmoreum, hortos publicos aliaque permulta adibamus, et summa cum voluptate et delectatione spectabamus. Prorsus beatissimi isti nobis dies illuxisse videbantur. Adii etiam Gymnasium Fridericianum, cui tum praerat (nescio an adhuc inter vivos sit) Vir Clarissimus Caesar. Is mihi multa de Gallorum superba dominatione, barbarie prorsus Vandalica, intolerabili arrogantia, rerum omnium devastatione, iurium ac legum eversione. Aspera sane pertulerant per omne illud barbaricae dominationis tempus maxime litterarum doctores publici. Et praeter alia, quae mihi narrabat satis gravia et quae prius longe secus se habere cogitaram, de Ioanne Muellero, cui per terras imperii Westphalici suprema rei litterariae ac publicae institutionis cura fuerat demandata, ea mihi testimoniis satis firmata exposuit, quae audiisse

Digitized by Google

nollem. Eius in negotiis gerundis tergiversationes, in resistendo improbis exterorum stipulationibus imbecillitas, in tuendis ac defendendis tutelae suae traditis rebus et hominibus tarditas, maxime vero eius in omnibus rebus, quae ad suam curam pertinerent, negligentia tanta apparebat, ut civitati gravissima inde damna infligerentur. Non igitur vir summus ad res gerendas natus fuit; et si fuisset, in illa saltem omnium rerum perturbatione non consitisset. Quae enim tanta gubernatoris fortitudo, quae in gravissima tempestate, ubi omnes vento auferuntur, sola inconcussa et illibata maneat? Quis tantus animus, qui solus resistere possit perditissimorum hominum, qui omnia agunt et ferunt, rapinis et devastationibus? Profecto non credo, malitiose fecisse virum summum et immortali gloria dignissimum. Sed quid tempora possint in hominibus qui mecum reputet; profecto satis excusationis ei habebit paratum.

Casellis adhuc versantes diu deliberavimus, utrum Bataviam ingressi iter terrestre, an maritimum in lacu Flevone usque ad Amstelodamum persequeremur. Atque uxor quidem et socius itineris, qui iam inde a Lipsia nobiscum coniunctus in Bataviam proficiscebatur, ut ibi studia nobilis adolescentuli regeret, iter maritimum commendabant. Videbatur id multum habere et amoenitatis et novitatis. Quae postea sententia vicit. Sed paullo post a nobis intellectum est, quantum noceat impetum potius animi, quam deliberatam rationem sequi. Facile enim poteram coniicere, iter maritimum nec mihi neque uxori salutare futurum.

Percursis inferioribus Westphaliae regionibus, *Paderborna* et *Monasterio* nonnisi in transitu et obiter conspectis, pluviosa tempestate, interdum frigidissimo coelo, tandem vicum Bataviae in confiniis positum, nomine *Enschede*, feria Paschatis secunda intravimus. Iam coelum paullisper serenari videbatur, sed per breve tantum tempus.

Iam nova ubique facies. Vicorum plateae, ut in oppidis, stratae, purae, nitidae; aedes fenestrarum magnitudine et multitudine pellucidae, munditiis splendidae; homines nitoris et antiqui cultus studiosissimi, graves; templa musico campanarum et tintinnabulorum sonitu varioque et composito concentu resonantia; in multo hominum et vegeto commercio magnus decor et antiqua quaedam gravitas. Sed plebs abiecta et ignobilis; egenorum et mendicorum otiosa et molestissima turba; multique ex eo numero effoeto corpore et tetro plane aspectu, ut nusquam in omni Germania tale quid vidisse meminerim. Et tamen egenorum publicam curam praeclare institutam esse, homines crepabant. Quod quale fuerit, perspicere non potui. Nolo tamen diffiteri, annonae caritatem tum fuisse gravissimam, quae res in caussa esse potuit, ut tam teter egenorum aspectus ubique apparuerit.

Zwollam pervenimus feria Paschatis tertia. Adhuc mane erat. Mox celocem quaesivimus, hora decima antemeridiana conscendimus. Ventus videbatur operam dare; lacti animis, corpore validi, vultu hilares futuram navigationem prospiciebamus. Equi trahebant navem per fossam usque in altum lacus Flevonis. Vix in altum provecti eramus,

Digitized by Google

quum infestissima tempestas orta est. Ventus plane adversus; pluvia nivibus arenosis mixta; frigoris multum, coeli aspectus horridus. Prorsus hiemalis et procellosa navigatio. Iam fluctus intumescere, iam nos trepidare, sed nautae vel ridere vel munia sua aequo animo obire. Id nobis animum addebat, quantumvis navis vehemens vacillatio iam nauseam nobis procreaverat. Dixerat mihi nauclerus, si vellem a nausea me defendere, ut in tabulato navis manerem et frigido aeri me exponerem. Id feci, donec nox ingrueret, ubi gubernatoris cubiculum adii, uxorem revisurus. Di boni, quae ibi rerum facies! Uxor nausea fere exanimata; socius itineris graviter afflictus; reliqui in eodem cubiculo versantes, qui pauci erant, ingemiscentes; omnes nausea correpti; odor gravis et per se iam nauseam movens. Permansi, ut uxorem manibus amplexus in sedili retinerem, ne ad solum procideret; tanta erat navis iactatio. Ceterum ego cum paucis aliis, qui nondum gravius laborabant ex nausea, bene sperabam. Iam gubernator cubile suum petit, nos eo laetiores animo. Sed vix ille unam secubuerat horulam, quum repente iactationem in immensum augeri sentimus, homines in tabulatis discurrere, trepidare audimus. Descendit aliquis, gubernatorem expergefacturus. Nos retinere, sciscitari, simul escendere. At ille prodeuntes reprimit, non esse multis locum in tabulato dicens. Ego pauca intelligebam, ex gestu, nutu, vultu multa colligens; nondum enim Batavice sciebam. Iam supra nos immani voce cultrum aliquis clamat; quod mihi quidem eo terribilius, quo tranquilliores et taciturniores hucusque fuerant nautae. Escendit aliquis nostrum. Reversus nunciat, velum maximum, a procella prodigialiter discissum, vix servatum esse. Iam undique lamentationes et eiulationes coortae, pars ad precationes conversi, ipse tacite mecum ardentes preces ad Deum O. M. fundebam ut me vivum servaret, vel si mori iam destinatum mihi, ut id sine diutina fieret conflictatione, ut facilis esset et cita exstinctio. Erant nobiscum quidam Romanae fidei formulae addicti, qui litanias decantabant, clara voce et communiter orabant tantoque clamore aures opplebant, ut hac molestia gravius, an infortunii cogitatione angeremur, incertum esset. Ego ad parietem cubiculi sedebam, altera manu uxorem semianimem in sinu meo detinens, altera ansam aliquam in pariete fixam firmiter prehendens, ne humi proiicerer. Hoc ipsum tanta virium contentione fiebat, ut, ni anxietas vires addidisset, non suffecturus fuissem. Uxor constupefacta nihil omnium recte sentire et vix quicquam, nisi spirare; unum hoc gestu significabat, se nolle cubile petere. Ita aliquot horas misere traximus.

Tandem descendit aliquis, nuncians, ancoras ad insulam *Schoklandiam* iactas esse, navemque consistere. Igitur animi paullum relaxari metuque solvi. Sed iactatio navis eadem vel maior etiam, ut mihi quidem videbatur. Brevi lux reddita, uxor cubile petiit, ego escendi in tabulatum. Adhuc liber eram a nausea. Sed nihil comederam nisi aliquot mali Sinici frustula, quapropter quum per se difficile esset navi tam vehementer vacillante per tabulata discurrere, ego viribus attritus reptare tantum poteram; ut plurimum iacebam, vento,

Digitized by Google

nivibus, undis expositus, sed liberum tamen et purum spiritum ducens, quod in cubiculo fieri non amplius poterat, aliquot hominibus etiamnum nausea laborantibus. Interim nautae velum consuebant, quae res mira mihi accidit. Quaerebam enim, quid esset, quod non plura eiusmodi vela maxima, vel duo saltem, secum haberent. Sed nihil responsi ferebam, vel quod me non recte loquentem non intelligerent, vel quod respondere nollent. E longinquo conspiciebam, a latere quidem villarum cacumina, oppidi alicuius turres, culta hominum. Interroganti responderunt, esse *Hardrovicum*. Petii, ut me lintre *transvehentes* ibi appellerent, pretium centum florenos monetae Batavicae pollicens. Si mille ponere velles, inquiunt, fieri nequit. Ora importuosa, ventus nimius. Conticui, obduravi.

Ita meridies advenit. Pransi porro vecti sumus, vento vix paullum remittente. Descendi in cubiculum ad uxorem. Nox insecuta illunis, procellosa, nec tamen priori similis. Aliquoties escendi, vidi Pharos, cursum monstrantes, praeterea nihil. Homeri Odysseam in sinu mecum ferebam. Putaram, naufragium Ulixis, tempestatis descriptiones, alia huiuscemodi summa cum voluptate me in navigio lecturum esse, neque exiguum ex ea lectione ad Homericorum carminum intelligentiam incrementum hausturum speraram. Sed Di boni, quam nihil tale fieri poterat! Satis habebam auras vitales carpere. Neque enim nocte neque interdiu legendi aliquam opportunitatem invenire potui. Ita ex omnibus rebus commodis atque amoenis exaureram; ita omnia infesta, odiosa, ἄμουσα plane et ἀπροσδιόνυσα erant; immo e re nata ne litterulam quidem potuisseem legere, si vel maxime animus fuisset.

Et hac altera quidem nocte per multas iterum molestias superata, paullo ante diem ventus consedit, fluctus lenire coeperunt. Cum prima luce regressus in tabulatum vidi multa turrium cacumina, silvae instar in coelum eminentia. Quaesivi; responderunt, esse *Amstelodamum*.

Post nonam antemeridianam in terram egressi sumus et deversorium petiimus. Curatis paullum corporibus eodem etiam die *Lugdunum* perreximus. Aquam exosi ippaginem vitavimus curruque vecti sumus. Iter erat ut plurimum per amoena vireta, violaria, prata, areas narcissi, hyacinthi, tulipae floribus consitas, qui flores illis in locis coluntur et tum splendidissimis coloribus luxuriabant, maxime postquam *Harlemum* transiimus. Sereno coelo *Lugdunum* ingressi sumus, quam rem in bonum omen interpretari non obliti sumus.

In deversorium publicum advenimus ante noctem. Omnia mundi*tiis* splendescebant, omnia animum exhilarabant. Uxor mea, quae Gallice quaedam effari poterat, facile, quae volebat, impetrabat; homines etiam Germanice paullum intelligebant. Vix insequenti die deversorium reliqueram, quum duo iuvenes mihi obviam factos Germanice loqui audio. Ego hilari animo statim adire, salutare, alloqui. Erant litterarum studiosi, alter Brunsvico, alter Lingia oriundus, qui ad ampliora litterarum stadia emetienda Lugdunum concesserant. Uterque modestus, humanus, perdoctus, uterque me invento laetior, si

Digitized by Google

id fieri potuit, quam egomet ipse. Multum illi mihi et utilitatis praestiterunt, quippe officiosissimi, et consuetudine sua iucunditatem vitae nostrae multam addiderunt. Quapropter facere non possum, quin eorum nomina grato hic animo publice prodam. Erat alter Philologiae studiosus, Waardenburgius, filius rectoris olim Lingiensis Gymnasii, alter Blumius, arti medicae deditus, qui, ut nuper Diaria publica nunciaverunt, itinere in insulam Javam facto feliciter reversus inclaruit, multa ad historiam naturalem illustrandam pertinentia perscrutatus.

Horum praestantissimorum iuvenum opera et auxilio primum id effectum est, ut, viri docti quo quisque tempore adeundi essent et commodissime adiri possent, planissime edocerer, et ubi habitarent, facillime invenirem. Itaque primum adii Wyttenbachium. Horrebat animus reverentia victus, quum cogitarem, qualem virum mox visurus essem. Titubante gressu, palpitante corde, trepida manu fores pulsabam. Habitabat vir summus plerumque in villa prope urbem non splendida, sed percommoda, *Arboris celsae* (*de hooge Boom*) nomine insignita. Sed quum illo tempore adhuc scholas haberet, in urbem domum suam ventitabat ibique convenientibus ac salutantibus sese praebebat. Admissus sum, cubiculum intravi. Sedebat cum nepti sua, quam paullo ante septuagenarius uxorem duxerat, ad focum, pedes igni admovens. Statura grandis, corpus bene nutritum, nec tamen amplum, rubor iuvenilis in ore, in fronte multa severitas. Sed oculis non amplius valebat, ita ut aegerrime scriptum legere posset; qua in re uxoris ministerio utebatur, quae surgentem etiam e sedili adiuvabat. Casu factum erat, ut, quas mihi Creuzerus, Vir Illustris, promiserat litteras ad Wyttenbachium commendatitias, eas nondum accepissem. Quare viro summo, de veritate eorum, quae exponebam, subdubitanti, alias ostendi Creuzeri litteras, ad me datas illas, in quibus de itineris mei consilio, de quo illum consulueram, scriptum erat. Tamen cunctabatur opem suam in libris de publica bibliotheca mihi commodandis polliceri. Paullo morosiorem et difficiliorem fecerat aetas, quod etsi primo mihi mirum videbatur, paullo tamen post aetatis id vitium esse intellexi. Collocuti sumus Latine et Germanice. Sed Germanicae linguae usus ei plane in desuetudinem abierat, quanquam libenter eam audire videbatur. Pro se respondere uxorem iubebat, si quid commode Latine dici posse desperaret. Interim recte sed lente et caute Latine loquebatur. Ceterum, ut dixi, spem nullam de liberiore usu bibliothecae faciebat. Discessi tristis. Vix domum reversus eram, venit, ecce, unus de eius famulitio, scidulam afferens, in qua muliebri manu scriptum erat: Qui hoc affert, ei scrinia bibliothecae ea, in quibus Codices manuscripti continentur, recludenda iubemus, ut pervestigare possit, non tamen ut domum secum asportet. Haec satis quidem benigne, mihi tamen non poterant esse satis, quippe nisi Codices domi haberem, tarde tantum labor procedere poterat.

Iam ante constitueram adire Ianum Bakium. Is me supra quam sperare poteram benigne, comiter, liberaliter excepit. Homo

Digitized by Google

gravis et plane vir; sed suavis, affabilis, comis, semper temperata quadam hilaritate sedatoque vultu totus amabilis. Statura erecta, corpus omne decorum, oculi lucentes et candidissimi animi indices. Vellem eius omnem vultum nunc etiam pingere, si artem tenerem; tam vivida eius adhuc animo meo obversatur imago. Latine loquebatur rectissime, elegantissime, lingua satis volubili. Pollicitus est operam; sed magis etiam postea praestitit, quam erat pollicitus. Diu sermones cecidimus. Plane ei conciliatus abii.

Cognovi subinde alios, qui tum Lugduni erant, viros summos, *in* quibus primo loco mihi commemorandus est **Bilderdykius**, poeta *illustris*, homo ingeniosissimus, et licet provectus iam aetate, animo tamen prorsus vegeto ac iuvenili, quem quoties commemini, Plautinum illud in mentem venit:

Si albus capillus hic videtur, neutiquam ibi ingenium est senis.

Eius consuetudini hoc maxime debeo, quod Batavorum linguam magnifacere didici. Is seditione Francica ad Batavos propagata, quum stirpi dominatrici Oranicae adhaeresceret, in Germaniam habitatum concessit ibique diu habitavit. Sed sub Ludovico Bonaparta reversus, multis honoribus auctus, in Societatem litterarum allectus, a rege doctor sermonis Batavi in cubiculum ascitus, tum quum Bonapartidarum dominatio tolleretur, fortunas collabi vidisset suas, nisi a rege vero ex Oranica stirpe Vilelmo stipendio esset adiutus; quo beneficio sic utebatur, ut cum uxore sua, honestissima femina, beato otio Lugd*uni* degeret sibique et Musis viveret. Multum cum eo et satis amice satisque hilariter vixi. Ipse Germanice recte scribebat, loquebatur paullo secus; sed uxor eius satis scite et eleganter et scribebat et dicebat Germanice. Uterque carmina faciebat Batava, uterque multa eo sermone scripta edidit, quorum magnam partem pellegi et multum inde voluptatis sincerae percepi.

E reliquis laudandus mihi magnopere est **Tydemannus** filius, iuris professor. Is quamquam serius innotesceret mihi, tamen et multum profuit et saepe docto et hilari sermone me suo beavit. Pater eius, item iuris professor, grandaevus iam tum erat senex, illo ex tempore mortuus. Praeterea adii **van Kampenium**, Germanicarum litterarum in universitate Leydensi doctorem publicum, *Lectorem* dicere solent, qui historia Litterarum Batavarum Germanice conscripta aliisque libris editis orbi doctorum innotuit; **Molenaarium**, verbi divini apud *Anabapt*istas Leydenses tunc ministrum, qui olim Ienae ampliora Theo*logiae stu*dia tractaverat, nunc vero Elberfeldii, nisi fallor, eodem munere fungitur; **Donkermannum**, privatum in Academia Leydensi doctorem, hominem valde eruditum. Cognovi etiam **Kempium**, iuris professorem clarissimum, illo tempore senatorem in supremo et amplissimo reipublicae concilio, quos *status generales* dicunt, ab Academia electum, qui splendidissimam et instructissimam possidebat bibliothecam; **van Voorstium**, theologum celebratissimum, professorem theologicarum disciplinarum in universitate Lugdunensi summe venerabilem; **Brugmansium**, medicae artis doctorem celebratissi-

Digitized by Google

mum, Speyertum van der Eyk, mathematum professorem, qui illo tempore Rectoris Magnifici munus gerebat. Quorum multi an adhuc valeant et vivant, parum compertum habeo. Bakium vivere ex Bibliotheca critica Batavorum cognovi; Wyttenbachius, Tydemannus pater, Brugmansius ad plures abierunt, et suis pariter atque peregrinis sui desiderium reliquerunt.

Iam si quaeratur, quemadmodum litterarum status atque conditio apud Batavos mihi apparuerit, qualis mihi visa fuerit doctrinae ac liberalium artium tractatio, quid respondeam, dubius haereo. Etenim si de singulis hominibus tale ferre iudicium iam satis lubricum atque invidiosum; quanto plus habebit et dubii et invidiae, de universa quadam gente iudicare, inter quam per aliquot tantum menses fueris versatus. Quapropter priusquam hoc faciam, simpliciter narrabo, quid mihi in hominum consuetudine ipso facto sese obiecerit tale, unde in animi ingeniique cultum litterarumque studium facilis fieri possit coniectura.

Ac primum quidem professorum scholas adii publicas. Quarum quascunque audivi, Latine habebantur; Latinus sermo, vetere atque antiquo instituto, doctorum sermo in Academia erat Lugdunensi. Audivi Wyttenbachium historiam philosophiae enarrantem, atque istae, quas audivi eius scholae, novissimae erant atque ultimae in omni eius vitae curriculo. Posthac non amplius publice docuit. Igitur iam ad occasum vergebat aureum illud sidus, quod luce sua totum litterarum orbem ad remotissimas usque oras illustraverat. Et tamen quam vivida, licet temperata, eius oratio! Quam rectus et simplex sermo Latinus, quam lucidum et grave narrandi genus! Dicebat lente, sed tamen ita, ut nunquam interpellaretur oratio, aequabili quodam et moderato flumine verborum, quae non, ut apud Homerum est, *νιφάδεσσιν ἐοικότα*, cadebant, sed sic ore exibant, ut ingens et latum flumen quod tacita aqua ripas mordet, et omnia tamen, quae undis eius propinquant, vi terribili secum provolutat. Poteram eius omnem orationem verbatim litteris consignare, licet nihil in calamum dictitaret; tam gravi et lento tenore dicebat. Auditores scribebant assidue, alii audiebant acriter, nemo turbabat quidquam; numerus tamen auditorum haud ita magnus.

Bakium audivi aliquoties Euripidis Orestem explicantem. Peculiare est et antiquum in Academiis Batavis institutum, ut in scholis philologorum ac theologorum, in quibus scriptores veteres et libri sacri explicantur, fortasse etiam in aliarum doctrinarum repetitionibus, singuli auditores nomine evocentur, veluti in Gymnasiis ac Lyceis nostris fieri solet, aut non evocati sponte surgant, et verba scriptoris Graeca, accurate recitata, Latine, Latina Batavice reddant, quibus professor explicationem suam et annotationem subiungit. Quare accidit, ut, si qui discipulus minus exercitatus dicat, omnis illa publice docendi ratio plane similis evadat nostrae illius, quae in secundo vel etiam tertio nostrorum Gymnasiorum ordine obtinet, quaque in primo ordine, quum discipuli iam ad maturitatem Academicam aspirant, parcius uti solemus. Id institutum, Batavis haud

Digitized by Google

dubie utile, qui nostris Academiis nuper commendarunt, plane obliti esse videntur, quomodo nostri discipuli eorum quidem Gymnasiorum, quae paullo melius instituta sunt, doceantur et quid eorum humeri valeant, quum ad altiora Academiae studia progrediuntur et scholarum umbracula reliquunt.

Ceterum Bakius recte, dilucide, diligenter docebat, tranquille et sedate, ut omnia, agens, libenter auditus ab omnibus, quorum tamen numerus non ultra decem; rari enim etiam ibi philologi.

Logicam doceri audivi a Viro Cl. van der Wynpersse. Is compendium suum decantabat, quod olim, Wolfium, nisi fallor, secutus conscripserat. Auditores tamen scribebant avide.

Ex reliquis, quorum audivi scholas, maxime mihi placuit Brugmansius, qui Geologiam docebat Latine, recte atque eleganter. Nam tametsi quaedam vocabula non Latina, utpote in disciplina tam recens nata et exculta, subinde intermixta essent tersae ceterum orationi; tamen et celeri flumine, et facile, et recte structa oratione et dilucide dicebat, ita ut eius scholis permulti interesse solerent viri doctissimi atque in amplissimis reipublicae muneribus constituti.

Interfui etiam disputationibus tum publicis tum privatis, publicis medicorum, privatis philologorum. Medici, ut apud nos, vix Latine balbutiebant, in schedulis scriptas habebant interrogationes et responsiones, quas recitabant. Atque ita summos in arte medica honores sibi vindicabant. Philologi dicere Latine incipiebant, tanquam Secundani nostri vel etiam Tertiani Gymnasiorum discipuli. Sed quum sex et amplius annos studiorum in Academia curriculum extendatur, nihil inde damni in rempublicam redundat, nisi hoc unum, quod non adolescentuli, sed pueri, qui a ferula etiam formari debent et paedagogorum imperio nondum subduci possunt, in Academia versantur et liberorum studiorum arbitrium habent. Unde plura oriuntur, nec levia incommoda, quorum hoc est levissimum, quod pueri illi litterarum studiosi saepe in locis publicis et palam omnibus pugno inter se decertant, et pueriliter illatas iniurias pueriliter depellunt atque ulciscuntur. Hoc ego levissimum dico, si comparetur cum singularibus illis nostrorum studiosorum certaminibus, quae *duella* vocant, ubi gladiis et sclopetis saepe ad necem usque dimicatur. Ceterum illa puerilia in Academiis Batavis certamina longe minus sunt frequentia et longe rarius accidunt, quam nostrorum illae digladiationes.

Denique orationem audivi, quam Bakius in aditu muneris professoris publici habuit, de Grammaticorum in re litteraria omni tempore meritis (ita, nisi falsus sum memoria, inscripta est), quam postea typis evulgavit. Egregia haec et plena rerum optimarum oratio, a tanta auditorum frequentia, tam avide est audita, ut non meminerim alium quemquam tali studio, tanta audiendi cupiditate, tanto omnium silentio dicentem audiri. Mulieres etiam multae, matronae pariter atque virgines, honestissimis locis natae inter auditores, sed loco discretae, in exedra superiori, quam nos Galleriam vocamus, assidentes. Aderant omnes Academiae professores, togis atris induti, a Rectore et

Digitized by Google

Decemviris solenni pompa introducti, praeeuntibus lictoribus, qui scipiones gerebant argenteis manubriis insignitos, quos instar sceptri elatos portabant. Oratio unius horae spacium excedebat longe; sed aequali ad finem usque studio audita postquam tandem finita est, ingens undique secutus est applausus, qui in amplis auditorii publici spaciis satis augusto sonitu repulsus intonabat. Ego mirari hoc et scenicum dicere; at illi, esse hoc sub Gallorum dominatione introductum affirmabant.

Cum litterarum studiosis adolescentibus multis familiariter consuevi. Videbantur mihi neque ab ingenio, neque a diligentia et studio contemnendi, saltem non peiores esse nostratibus. Sed in bibliotheca publica non multos neque libros mutuare neque studere vidi, licet fere quotidie ibi fuerim. Utrum hoc in institutis bibliothecae fuerit, an culpa in studiosorum inertia, dicere non possum. Numerus studiosorum haud ita grandis; nisi fallor vix trecentos superabat. At multi peregrini inter eos. Aderant Angli, aderant Lusitani, aderant plures etiam e promontorio *Bonae Spei* in Africa, quorum hi antiquam abavorum et atavorum suorum Academiam revisere a parentibus iussi erant.

Ex his omnibus et ex aliis rebus, quae mihi obviam fuere, coniecturam faciens sic statuam circa Batavorum, quae illo tempore fuerit, rei litterariae rationem. Scholae philosophorum, praeter Logicas et Physicas, fere nullae erant; Academici in philosophia doctores ignoti homines et obscuri nominis. Atque in philosophia mihi tum maxime claudicare videbantur Batavi. Quae res minime mira videbitur ei, qui cognitum habuerit et reputaverit, quanto despicatu multi doctissimi Batavi, in primis vero Wyttenbachius, de conaminibus meritisque philosophorum nostratium, Kantio, Fichtio aliisque publice statuerint. Et Wyttenbachius quidem plus uno loco sane quam acerbe febrim Kantianam, ita enim Philosophiae Kantianae studium appellat, exagitat ac risui propinat. Quid enim mirum, fugere homines profectus in philosophia et conamina recentia, si qui tantus vir ita loquitur de iis, quemadmodum locutus est Wyttenbachius in Epistola ad Lyndenum? „Ego", inquit, „adolescentibus metaphysica febri delirantibus ignosco; qui eadem et ipse adolescentulus deliravi. Ita enim natura fert, ut quisque homo semel, aut summum iterum, in vita, veluti corpore variolis, sic animo amoris aut alia studii insania corripiatur, postea convalescens sanus et immunis vivat. Cumque ista febris fere novos et imperitos invadat, peritos doctosque fugiat; ignoscitur adolescentibus: aetate provectis minus ignoscitur. Quo turpius his est imperitis et indoctis esse, quoque maiore cum dedecore delirant, et quo graviore cum periculo aegrotant." Sic Wyttenbachius. Atque ista quidem et talia ubique in Batavia resonabant, ut mirum non sit, philosophiae recentissimos progressus et incrementa ignorari tum ab hominibus Batavis, qui quidem docti, elegantes et cordati haberi vellent. Sed tamen etiam antiquae philosophiae studium negligebatur, sive id doctorum, quos supra dixi, culpa factum est, sive discipulorum errore, qui, talia audientes e viris summis summaeque in re litteraria

Digitized by Google

auctoritatis, quod de recentiori accipiebant, ad omnem traducerent philosophiam.

Inde quid detrimenti ceperint ceterae disciplinae, maxime theologia, iurisprudentia, quae tantum non integrae e philosophia pendent, facile est ad coniectandum. Ac theologia quidem videbatur mihi totis quinquaginta annis secundum nostram esse posterior. Quod mihi eo accidit magis mirum, quo liberior et ex omnibus dominationis sacerdotalis vinculis exemtior et doctrina et exercitatio sive cultus religionis est apud Batavos. Nihil enim eorum, quae ad sanctiorem doctrinam Deique cultum spectant, impeditur aut remoratur ab iis, qui imperium habent; id quod ex longo iam tempore ita institutum viget. Omnes enim omnium doctrinarum asseclae et sectatores libere ibi agitant: Catholici, Lutherici, Calvinici, Zwingliani, Anabaptistae, Remonstrantes, Iudaei, Graeci, et si qui sunt alii, omnes et sua habent templa et palam omnibus cerimonias suas obeunt, et nihil inde ortum intelligitur detrimenti neque in vitam domesticam neque in rempublicam.

At Iurisprudentia quo loco fuerit et nunc etiam sit, gravissimo sunt argumento eae leges, quae iam, ut publica Diaria narrant, in eo est ut ferantur ad populum de publicis iudiciis, quam nos iustitiam criminalem vocamus. Quae leges, quum sint ab omni humanitatis fastigio remotissimae; quum sancire studeant, quod in aliis Europae terris iam dudum ut inhumanum, crudele, medii aevi temporibus, barbaris hominum generibus conveniens, abolitum sit aut aboleatur nunc maxime; facile est ad intelligendum, qualem fuisse necesse sit ex longo iam tempore iuris disciplinam in Academiis Batavorum. Sed studia iam reviviscebant, et qui in Academia Lugdunensi constituti erant iuris disciplinae doctores publici, summo studio videbantur meliora iam et altiora non sine prospero eventu sectari.

Venio nunc ad Philologiam, quam *Litteras*, vel etiam *Litteras Humaniores* appellare solent Batavi. Eae ab omni tempore summo in honore fuerunt apud Batavos et tum etiam erant. Latine omnia docebantur, Latine omnes, quos conveni, viri docti recte et scite loquebantur. Sed graviora Graecae linguae studia tum exardescebant tantum. Wyttenbachius remiserat senio confectus; eius discipuli occipiebant demum. Ianus Bakius ediderat Posidonium suum, Cleomedis editionem parabat; sed idem multa legebat et Graecos bibliothecae Lugdunensis Codices multum tractabat. Hamakerus scripserat *Iectiones* Philostrateas, Reuvensius collectanea sua iam evulgaverat; qui quid pararent, nescire non potui. Santenius diu iam mortuus. Coeptam ab eo Terentiani Mauri editionem Lennepius absolvendam susceperat, quam inchoatam a bibliopola Traiectino mecum abstuli. Nuperrimo tempore absoluta ea ad nos perlata est, postquam per triginta annos a nobis fuit exspectata. — Ceterum magni nostrae gentis in his litteris viri paucis tantum cogniti erant: Hermannus, Boeckhius, Matthiae, Lobeckius, quorum iam tum merita de Graecis Litteris insignia, a primariis tantum Batavorum viris doctis cognoscebantur; Niebuhrium malebant Latine conscri-

Digitized by Google

psisse historiam suam Romanam, Vossium interpretationem Homericorum carminum vernaculam versibus Alexandrinis homoeoteleutis composuisse. Grammaticas Hermanni quaestiones, quippe a nostra philosophia alieni, nondum fecerant suas, necdum in adolescentium institutionem, ut nos diu fecimus, introduxerant; minime omnium rem metricam, ab Hermanno suscitatam, tetigerant.

In suis vero ipsorum vernaculis litteris magna multorum ardebant studia, grata popularibus, grata haud dubie etiam posteritati futura. Conscribebat tum maxime Palmius gentis suae historiam novissimam, Sallustiano plane dicendi genere, ut ferebant. Idem novam bibliorum interpretationem meditabatur. Bilderdykius et uxor sua proxime ediderant carmina coniunctim sua, in quibus quum liberationem maxime a Francogallorum dominatione cantabant, unde liber inscriptus est. Vitboesemingen, quasi tu dixeris *expectorationes*, legebantur avide et multum celebrabantur. Ferebantur multa multorum carmina recentissima, operumque poeticorum collectiones, veluti Hermanni van Tollens, Jani Frederici Helmers, aliorumque, qui omnes popularium studia magis minusve in sese accenderant.

Longe tamen omnium maxime nostrae Germanicae vernaculae poesis studia illo tempore apud Batavos florebant. Nemo erat vel mediocriter, imo vel levissime litteris tinctus, quin diceret Germanice, aut nisi diceret, tamen intelligeret legeretque. Atque id tale erat, ut ubicunque essem, excepta plebe, Germanice loquens intelligerer; unde postremo ita solebamus sermocinari, ut illi Batavice dicerent, ego Germanice; utrique autem facillime intelligeremus. Nam quum mihi ab initio Latine esset dicendum, uxori vero Francogallice; tempore aliquo transacto ad patrii sermonis iucundissimam consuetudinem sumus reversi, quod ipsum utrisque et nobis et Batavis acceptissimum fuit et optatissimum. E quibus facile intelligitur, quantam fuisse nostratium scriptorum lectionem inter Batavos necesse sit. Nec legebantur tantum nostrorum scriptorum opera, verum etiam in Batavum sermonem convertebantur, quod maxime popularibus scriptis accidebat, veluti fabulis Romanensibus, scenicis, carminibus ex bucolico genere, scriptis theologorum asceticis; inque his idem nuper contigisse Pescheckii nostri libro de Iesu cum mulieribus conversatione, novimus. Non igitur mirum videbitur, me quoque ibi edere potuisse carminum iuvenilium collectionem, quae quomodo excepta sit a Batavis nescio. In his nostrarum litterarum studiis dolebant Batavi, neque id iniuria, a nostra gente, quae omnia extraria tantopere adamaret, suas litteras vernaculas tantopere neglectui haberi; praesertim quum integro saeculo prius, quam noster sermo, ipsorum lingua exculta fuerit, et scriptores in omni genere classicos habuerit, antiquamque illa et veterem gravitatem et grandiloquentiam servaverit. —

Sed nunc iam partem huius meae narrationis finiam, reliqua persequuturus, quum otium erit. Interim lectores horum Annalium, quae dedi, boni consulant.

Digitized by Google

Miscellen.

Einige Lesarten zu Cicero's Laelius;

Mitgetheilt von B. J. Docen.

München, 181..

So unbedeutend auch die nachstehende, durch ein einziges pergamènblatt dargebotene, ausbeute scheinen mag: so glaube ich doch, dass jeder beitrag, der unter den vorarbeiten zu einer neuen kritischen ausgabe der sämmtlichen werke Cicero's zu benuzen wäre, nicht unbeachtet bleiben sollte, falls er auch nur dazu diente, noch unbeachtete oder mit unrecht vernachlässigte hülfsmittel wieder in erinnerung zu bringen. — Bei vergleichung noch unbenuzter texte ist es wol das zweckmässigste, hier immer als gegenbild die lezte ausgabe Ernesti's vor augen zu haben, deren theils unverschuldete, theils freiwillige mängel in jedem einzelen Ciceronischen werke so immer mehr aufgehellt, und dadurch der wunsch immer mehr angeregt werden würde, dass die Ernesti'sche ausgabe, mit all ihrem in mancher hinsicht nüzlichen zubehör doch in einer bessern behandlung *des textes* von neuem erscheinen möchte. Die in diesem augenblick vielleicht schon vollendete, nett gedruckte neue recension der sämmtlichen werke Cicero's, durch Schütz, würde zu dem gebrauch, von welchem hier die rede ist, eben so tauglich seyn, falls der verdiente herausgeber, in der art, wie es durch Wolf bei den Tusculanen geschehen, überall die abweichungen des Ernesti'schen textes unter jeder seite sorgfältig bemerkt hätte, wie *früherhin* Ernesti selbst jede stelle, worin die Gruter'sche recension von der seinigen abwich, angezeigt hatte, welche einrichtung uns das verdienst der *neuen* ausgabe am schnellsten vor augen bringen würde. Ueberdiess fehlt in der Schütz'eschen ausgabe die bezählung der kleinern abschnitte, die für die nachmaligen hinweisungen doch überaus vortheilhaft geworden seyn würden.

Das anfangs erwähnte bruchstück einer schön und correct geschriebenen handschrift in 4 aus dem XI jahrhund., enthält folgende stellen des werkleins *de amicitia:* A) zu den abschn. 18 bis 22 gehörig: „quam adhuc mortalis nemo — bis: qui non in amici mutua." — B) nach auswärts etwas verstümmelt, gehört zu abschn. 29—33: crudelitatem semper — bis: Recte tu quidem. — I) Hinsichtlich der orthographie bemerke ich, dass hier statt benevolentia, beniv. steht (so kömmt es fünfmal vor); statt nunquam, numq., statt minime hercle, hercule; *f*eneramur, con*temp*tum, intel*leg*amus, qui *ad*petiverunt, *ad*plicant, wie das Alles in hundert andern latein. handschriften von gleichem und höherem alter der fall ist. — II) Abweichungen in der folge der wörter kommen hier nachstehende vor: 18. concedantque, ut hi boni viri fuerint, die HS. blos: ut viri boni f. — 19. Agamus igitur pingui minerva, ut ajunt; die HS. pi., ut aiunt, Min. — Cap. 6. illa autem supe-

Digitized by Google

riora ... posita non tam in consiliis nostris, die HS. in consil. nost. — 29. ut sit per quem quisque assequatur, quod desid., die HS. weniger kakophonisch: per quem adsequatur, quod quisque desiderat. — ut quisque minimum in se esse arbitraretur, die HS. minimum esse in se. (Eine mir hiebei aufgefallene lesart verdient wol einige beachtung, da sie ein in den neueren texten unbillig, wie ich glaube, ausgefallenes hauptwort dem Cicero zurückgibt. Hier die ganze Stelle, wie sie in alten drucken lautet: — „Quamquam confirmatur amor et beneficio accepto, et .. consuetudine conjuncta. quibus rebus ad illum primum motum animi et amoris adhibitis, mirabilis quaedam exardescit benevolentiae magnitudo; quam si qui putant *ab imbecillitate* proficisci, ut sit „amicitia ea," per „quam" assequatur, quod quisque desiderat: humilem sane relinquunt et minime gloriosum, ut ita dicam, ortum amicitiae, quam ex *inopia* atque *indigentia* natam volunt. Quod si ita esset; ut quisque „valitudinis" minimum „esse in se" arbitraretur, ita ad amicitiam esset aptissimus. quod longe secus est." — Von *valitudinis* zeigt sich bei Ernesti, wie auch in unserm fragment keine spur; es heisst dort ganz nackt und bestimmungslos: ut quisque minimum in se esse arbitraretur, wo doch nach meinem Gefühl minimum nichts deutliches aussagt. Jenes valitudinis, was die lezte ausgabe des Lambinus noch ohne irgend eine bemerkung darüber beibehält, könnte in dieser von den lexicographen vielleicht nicht bemerkten bedeutung (körperliche und geistige vorzüge) den gegensatz zu dem Vorhergehenden: ab imbecillitate ex .. inopia atque indigentia, vollkommen gut ausdrücken. Und wäre auch ein herausgeber hierin ganz andrer meinung, so sollte doch *hier* das in manchen HSS. befindliche wort im texte selbst, in klammern eingeschlossen, mit erscheinen.) — 30. *Ut* enim quisque sibi plurimum, die HS. plur. sibi, confidit. — atque haec inter eos sit honesta certatio (besser wol: concertatio); die HS. holt haec hinter sit nach; die ersten wörter sind weggeschnitten. — III) Eigentlich abweichende lesarten sind folgende: 19. fides, integritas, *aequitas*, — die HS. acqualitas, welches die herausgeber in aequitas änderten. (der Manheimer druck lässt diess wort ganz weg.) aequalitas liesse sich durch das im gegensatz folgende „sitque magna constantia" sehr gut rechtfertigen; — auch Scheller im Lexic. 1788 findet Ernesti's änderung unnöthig —; es heisst geseztes, gleichmässiges betragen, so Cic. Orat. 198: aequaliter, constanterque ingrediens oratio. (Noch besser ist es hier in dem sinn zu nehmen, wie Ambros. de Offic. II zwischen 1) aequitatem, und 2) aequalitatem unterscheidet: 1) ut nihil sibi potentior vindicet, 2) *nihil usurpet* ditior. Und nur sô erhalten wir den ächten gegensatz zu der bei Cicero folgenden, nicht constantia, wie ich vorhin sagte, sondern „audacia," *anmassung*.) .. nec sit in illis, die HS. eis, ulla cupiditas; *sint*que, die HS. sitque, magna constantia, ut *ii* fuerunt, die HS. gibt hi, wie denn diese Form hi, his in alten MSS. so häufig statt der ii, eis, iis der gedruckten texte vorkömmt. — Cap. 6. Est *autem* amicitia nihil aliud, die HS. Est *enim*; autem stand schon in dem zunächst vorhergehenden satz. —

Digitized by Google

beluarum hoc quidem extremum *est;* dieses est fehlt in der HS., wozu nicht übel passt, dass zu den folgg. substantiven überall auch kein *sunt* beigefügt wird. — 22. Principio, *cui* potest esse vita vitalis, *qui* non; die HS. beidemal *quae;* andre texte haben quis oder qui; da es worte des Ennius sind, so wundert mich, dass man dort statt *cui* nicht vielmehr *quoi* eingeführt hat. — 29. quid mirum, *est* fügt die HS. bei, si animi hom. — 32. At ii, qui pecudum ritu; die HS. ab his, schreibf. statt At hi. — nihil enim altum suspicere possunt, die HS. perspicere, darüber: l'. suscipere. — quam ab imbecillitate *et* gravior, die HS. ohne et.

Wer diese kleine variantenreihe bei lesung des Ciceronischen textes mit vergleicht, wird vermuthlich mit uns einverstanden seyn, dass Einiges darunter wol verdient haben möchte, von Ernesti entweder in dem texte selbst benuzt, oder doch in den noten erwähnt zu werden. Schon aus den alten drucken hätte er in dem lezten theil der philosophischen schriften gar Manches in den noten beifügen können, ohne dadurch den Band zu sehr anzuschwellen, falls er nur die ganz unnöthige beigabe der unterschobenen schrift des Sigonius weggelassen hätte. (Dafür aber sollten in den Fragmenten die stellen in den briefen des h. Hieronymus nicht fehlen, in denen er offenbar auf den *inhalt* der verlornen Ciceronischen schrift de consolatione sich bezieht.) Der geringe fleiss, den Ernesti auf die philosophischen werke gewandt, drückt sich auch darin aus, dass er dort in der vorrede über die handschriftlichen texte, die er dabei zu rathe gezogen, eine nähere auskunft zu geben, nicht für gut befunden hat; bei den übrigen werken ist das anders; vielleicht hat ihn dort augenblickliche eile gehindert. Ein andrer fehler ist der, dass Ernesti, wo er eine andere lesart aufgenommen, uns oft die, welche vorher da stand, nicht im mindesten bemerklich macht; so z. B. Lael. 50: Quod si etiam illud addimus, nihil esse, quod ad se rem ullam tam alliciat, et tam attrahat, quam ad amicitiam similitudo; hiezu die note: „quod ad se . . alliciat] *alliciat* in plerisque libris scr. reperi, itemque edd. pr. plerisque, ut Rom. Ven. Mediol." Da weiss man nun im mindesten nicht, wie denn hier die andern texte lesen; in der ausg. des Facciolatus wird man auf's kürzeste darüber belehrt: „alliciat) Al. *illiciat*." Dieses illiciat steht denn auch noch ohne variante in der Ernest. ausg. von 1737. Zu den worten Lael. 38: „perfecta quidem sapientia simus" sagt die note: Sic MS. Erf. Graevius Canteri conjecturam probabat u. s. w. Da erfährt nun niemand, wie die vulgata vor Ernesti hier lautete. — Wie höchst willkommen muss unter diesen umständen uns die grosse sorgfalt seyn, mit der Görenz der besseren ausstattung der sämmtlichen philosophischen schriften Cicero's sich unterzogen hat. —

(Etwa zehn oder eilf jahre später, als obige zeilen geschrieben waren, erhielten wir die reichlich ausgestattete ausgabe des *Laelius* von Gernhard, 1825, worüber eine längere, instructive beurtheilung von Görenz in Jahn's Jahrbüchern der Philologie, I, 291—317, mitgetheilt worden ist. Für unsre fragmente dürfen wir ausserdem auf

Digitized by Google

die das. IV, 17 befindliche anzeige Beier's über Wunder's Varianten der Erfurter HS. Ciceronischer schriften verweisen, wo die correspondirenden stellen s. 33 anzutreffen sind. — 1828. Jun.)

Im Jahr 1827 sind in Deutschland im Buchhandel 4303 neue Werke erschienen, von denen 344 der Philologie, 50 der Mythologie und den Alterthümern, 275 der Pädagogik (mit Einschluss der Kinderschriften), 399 der Geschichte und Biographie, 197 der Geographie (mit Einschluss der Reisebeschreibungen), 101 der Philosophie, 159 den Naturwissenschaften, 194 der Mathematik und Kriegswissenschaft, 624 der Theologie (mit Einschluss der Andachtsbücher) etc. angehören. Vgl. Blätt. für liter. Unterh. 1828 Nr. 133 S. 532.

In Göttingen bei Dieterich ist das 6te Volum. der *Commentationes Societatis Regiae Scientiarum Gotting. recentiores, ad a.* 1823—27 (72 Bgn. gr. 4, mit 24 Kftfln.) erschienen. Die Commentationes der histor. und philolog. Classe sind folgende: I) Tychsen: *De numis Graecis et Barbaris in Bochara nuper repertis, inprimis numo Demetrii Indiae regis, cum observatt. super numo pro Antigoni Asiae regis habito.* s. Götting. Anzz. 1823 S. 1073. II und III) Tychsen: *De origine ac fide antiquae Persarum historiae, qualis a scriptoribus orientalibus traditur, Comm. I et II.* s. Götting. Anzz. 1824 S. 1033 und 1826 S. 521. IV) Heeren: *De fontibus Geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint.* s. Ebend. 1824 S. 1361. V) Eichhorn: *Marmora Palmyrena explicita.* s. Ebend. S. 1873. VI und VII) Müller: *De Phidiae vita, Comment. I et II.* s. Ebend. S. 1137 und 1825 S. 1025. VIII) Müller: *De signis olim in postico Parthenonis s. hecatompedi templi fastigio positis.* s. Ebend. 1827 S. 281. IX) Sartorius: *De variis mercibus ab urbibus Germaniae septentrionalis s. Hanseaticis per saecula XIII—XVI ex Russia evectis et occidentem meridiemque versus longius transportatis.* s. Ebend. 1825 S. 1273. X) von Hammer: *De Byzantinae historiae ultimis scriptoribus ex historia Osmanica elucidandis et corrigendis.* XI) Tychsen: *Memoria J. Godofr. Eichhorn.* s. Ebend. 1827 S. 1161.

Als ein praktischer Theil zu den literarhistorischen Werken von Fr. Horn, Bouterweck, Wachler u. A. lässt sich empfehlen der *Deutsche Dichtersaal von Luther bis auf die Gegenwart. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteristiken.* Herausgegeben von August Gebauer. Alle Dichter und Dichterinnen sollen hier einen Platz finden, von ihnen eine kürzere oder ausführlichere Biographie und Charakteristik, ein Verzeichniss ihrer Schriften und das Gediegenste aus ihren Werken mitgetheilt werden. Das Ganze soll in drei Abtheilungen (von Luther bis

Digitized by Google

Haller, von Haller bis auf die Gebrüder Schlegel und von diesen bis auf die Gegenwart) zerfallen. Von der ersten Abtheilung sind 2 Bände in 16 1827 in Leipzig bei Klein (1 Thlr.) erschienen, über deren Inhalt (sie gehen von Luther bis Opitz) in den Blättern f. lit. Unterh. 1828 Nr. 118 f. berichtet und ihre Zweckmässigkeit gerühmt ist.

In der königl. Bibliothek zu Paris hat man eine vollständige Handschrift von Edrisi's Geographie, die dieser gelehrte Araber 1345 zu *Almeria* schrieb, gefunden. Sie enthält die seltensten Specialnachrichten von Ländern zu der Zeit, wo er lebte. Eine Uebersetzung davon steht zu hoffen.

Von Heeren's *Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums*, welches in diesem Jahre seine fünfte Auflage erlebt hat, erscheinen zwei Englische Uebersetzungen, die eine in Oxford, die zweite zu Boston in Nordamerika von demselben Gelehrten, welcher bereits das grössere Werk vor drei Jahren zu übersetzen angefangen hat. Ausserdem ist dasselbe Buch ins Schwedische übersetzt worden von Joh. Ekelund (Stregnäs, 1817 in 8.), in das Holländische von G. Dorn-Seiffen mit einigen Anmerkungen (Utrecht 1818. 2e Ausg. 1820. 8.), in das Französische von Thurot. (Paris 1823. 2e Ausg. 1826. 8. Die zweite Ausgabe enthält Zusätze und Verbesserungen von Heeren.)

Eine eigene Erweiterung der Griechischen Mythologie findet sich häufig auf den Etruskischen Grabesurnen, wovon Inghirami's Werk mehrere auffallende Beispiele giebt. So findet man z. B. Serie I tav. 93 die beiden todtwunden Brüder Eteokles und Polynikes dargestellt, wie sie als Opfer zu den Altären zweier Erinnyen geführt werden. Der blinde Oedipus steht in der Mitte, und spricht mit erhobener Hand den Fluch aus. Hinter ihm sieht man noch zwei andere Figuren, wahrscheinlich Tiresias und Antigone.

Ueber das berühmte *Musaico von Palestrina*, das man an der Stelle eines Tempels der Fortuna fand, hat der Adv. Luigi Cecconi eine Abhandl. herausgegeben: *Del pavimento in Musaico rinvenuto nel tempio della fortuna Prenestina*, worin er zu beweisen sucht, dass dasselbe auf Befehl des Sulla verfertigt worden sey. Dagegen hat Carl Fea (Rom bei Paggioli) drucken lassen: *L' Egitto conquistato dall' Imperatore Cesare Ottaviano Augusto sopra Cleopatra e Marco Antonio rappresentate nel celebre Musaico di Palestrina; discorso letto dal Sig. Avv. Fea nell' Academia archeologica ai 10 gennajo* 1828, und dazu eine besondere Abbildung des Mosaiks gegeben. Cecconi hat hierauf seine Meinung durch einen

Digitized by Google

gratis ausgegebenen Nachtrag zu seiner Abhandlung gegen Fea aufs Neue vertheidigt.

In Rom ist 1828 erschienen: *Monumenti Egiziani della raccolta del Sign. Demetrio Papandriopulo descritti e con brevi annotazioni esposti* dal Cav. P. E. Visconti. 14 Kftfln. und 11 S. Text. gr. Fol. 5 Piaster (mit schwarzen Abdrücken). Es ist eigentlich eine Art von Catalog einer zum Verkauf ausgestellten Aegyptischen Kunstsammlung. Auf den 14 Kupfertafeln sind zwei Mumien mit den Geräthschaften und Bildwerken, die zu denselben gehören, abgebildet, welche allerdings manches Merkwürdige und Auffallende bieten. Der Text giebt eine sehr gedrängte Beschreibung derselben und beiläufige Nachrichten über mehrere kleine Kunstdenkmäler dieser Sammlung.

Der bekannte Erzieher Dr. Joh. Niederer hat eine neue Zeitschrift begonnen: *Pestalozzische Blätter für Menschen- und Volksbildung, oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzis als Menschenbildners und zur Beförderung seiner Entwickelungs- und Unterrichtsweise.* Ersten Bandes erstes Heft. Aachen 1828. 96 S. 8. Es soll ein Vorläufer der zu liefernden Biographie Pestalozzi's seyn, und ein Organ öffentlicher Besprechung über alles das werden, was dieser Mann im Erziehungs- und Unterrichtsfache geleistet hat, und was von dem durch ihn genommenen Standpunct aus ferner geleistet werden muss. Das erste Heft liefert eine Reihe Bruchstücke zur Charakteristik Pestalozzi's und seiner Erziehungsmethode, für welche letztere namentlich ein mitgetheilter Brief Pestalozzi's an Wieland interessant ist. Ein längeres Stück aus dem ersten Heft ist mitgetheilt im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 45 S. 179 f.

Todesfälle.

Den 4 Januar starb zu Heidelberg der Privatdocent in der philosoph. Facult. Dr. *Nock*.

Im Februar zu Arnsberg der Gesanglehrer *Grevener* am Gymnasium.

Den 29 März zu Rom der ehemalige Englische Gesandte am Neapolitanischen Hofe, Sir *Wm. Drummond*, als Gelehrter besonders durch archäologische Werke bekannt. Das wichtigste sind die *Herculanensia*, welche er 1810 zugleich mit Rob. Walpole herausgab. Mit den Theologen gerieth er durch seine allegorische Deutung mehrerer Stellen des A. T. in Streit, welche er in seinem, nicht in

Digitized by Google

den Buchhandel gekommenen, *Oedipus Judaicus* bekannt machte und gegen welche der Geistliche d'Oyly ein grosses Buch herausgab. Sein letztes Werk sind die *Origines or remarks on the origin of several empires, states and cities*, wovon der dritte und letzte Band 1826 erschien.

Zu Anfange des April zu Wien der Dr. jur. *Philipp Mayer*, Erzieher des Erzherzogs Carl, besonders durch seine *Theorie und Literatur der Deutschen Dichtungsarten* (Wien 1824.) bekannt.

Den 18 April zu Berlin der seit 1826 in den Ruhestand versetzte vormalige Professor und Inspector *Joachim Ernst Albrecht Hildebrand* am Friedr. Wilh. Gymnas., im 80 J.

Den 20 April zu Lingen der Subconrector des Gymnas. *Rudolph Niehaus*, im 33 J.

Den 9 Mai der Schreiblehrer *Scheinhütte* am Jesuiten-Gymn. in Cöln.

Den 6 Juni in Leipzig der Oberhofgerichtsrath und ord. Prof. des Sächs. Rechts bei der Universität Dr. *Carl Friedrich Chr. Wenck*, im 45 J.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der verstorbene Stadtrath *Dantzenberg* hat der Stadt eine kostbare Bibliothek von mehr als 10000 Bänden vermacht, welche zum gemeinen Besten benutzt werden soll.

Ansbach. Am 30 Apr. und 1 Mai wurde das Jubiläum des Consistorialraths und Lycealprofessors M. *Joh. Adam Schäfer*, welcher am 30 Apr. 1778 als Inspector morum am Carol. Alexandrinum angestellt ward und seitdem ununterbrochen als Lehrer an dieser Anstalt wirkte, feierlich begangen, und dem Jubelgreise von Seiten der theolog. Facultät in Erlangen die theol. Doctorwürde, vom Könige das Ehrenkreuz des Ludwigsordens verliehen. Eine Beschreibung der Festlichkeiten steht im Nürnberg. Korrespond. Nr. 132 S. 745.

Arnsberg. Der Professor *Plassmann* am Gymnas. hat die kathol. Pfarrstelle in Erwitte erhalten und sein Lehramt an ersterer Anstalt niedergelegt.

Aschersleben. Beim Gymnas. ist der Dr. phil. *Johannes Sonntag* als Collaborator angestellt worden. Vgl. Jbb. IV S. 343.

Augsburg. Das bisher zum Militär-Monturmagazin gebrauchte St. Stephansgebäude ist dem Magistrat zur Einrichtung für die kathol. Studienanstalt übergeben worden. Die Trennung der Studienanstalt nach den Confessionsverhältnissen soll mit dem Beginn des Schuljahrs

18$\frac{28}{29}$ eintreten. Bis dahin sollen auch zwei Studentenseminarien, eins für Katholiken und eins für Protestanten, errichtet werden.

Baiern. Das Königreich zählt jetzt 7 Lyceen, 18 Gymnasien, 21 Progymnasien, 16 Studienschulen, 2 Realinstitute und 5394 Volksschulen.

Berlin. Das kön. Schulcollegium hat unter dem 31 Jan. d. J. die Verfügung erlassen, dass bei Einreichung des Lectionsplans künftig auch die Bücher nachgewiesen werden sollen, aus welchen die Lehrer ihre Gebete bei dem Anfange der Lehrstunden entlehnen. Bei der Realschule ist der Privatgelehrte *Dieterich* auf ein Jahr als Lehrer der Botanik angenommen und ihm dafür eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die Collecte für Hülfsbedürftige würdige Studierende der hies. Universität hat im vor. J. 955 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. eingetragen. In der philosoph. Facultät ist der ausserordentl. Professor *Hayne* zum ordentl. Prof. ernannt worden. Bei der kön. Bibliothek ist der bisher. Hülfsarbeiter *Kiessling* mit einem Jahrgehalt von 500 Thlrn. zu ersten Secretair ernannt; der ausserord. Prof. Dr. *Valentin Schmidt* und der Dr. *Stieglitz* sind provisorisch als Custoden, der Oberlehrer Dr. *Philipp* und die Candidaten *Sybel*, *Knorr*, *Förstemann* und *Friedländer* vorläufig als Gehülfen angestellt. Vgl. Jbb. VI S. 134.

Blankenburg. Am Gymnas. ist zu Ostern d. J. der Dr. *Berkhahn* aus Braunschweig als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Bonn. Auf der Universität ist im akadem. Jahre von Michaelis 1826 bis dahin 1827 die Summe von 6080 Thlrn. zu Geldbeneficien für Studierende verwandt worden. Der Ertrag sämmtlicher Kirchencollecten der Rheinisch-Westphälischen Provinzen für die Studierenden in Bonn war in demselben Jahre 3338 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Für katholische Studierende der Theologie ist seit Mich. v. J. ein Convictorium gegründet, in welchem 60 Alumnen eine besondere sorgfältige Ausbildung für ihren künftigen Beruf erhalten. An demselben ist der Candidat *Johann Balzer* als dritter Repetent angestellt worden. Der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* hat vom verstorbenen Grossherzog von Weimar noch kurz vor dessen Tode das Ritterkreuz des Falkenordens erhalten. Am 20 Mai beurtheilte der geh. Staatsrath *Niebuhr* vor öffentlicher Versammlung der Studierenden die Abhandlungen, welche für seine vorjährige Aufgabe über den Dictys Cretensis eingegangen waren. Der Preis wurde dem Studiosus *Andreas Dederich* zuerkannt.

Deutsch-Crome. Bei dem kath. Progymnasium ist eine neue Lehrstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandidaten *Heinrich Malkowski* übertragen worden.

Durlach. Der Pfarrcandidat *Ludwig Fesenbeck* ist zum zweiten Lehrer am dasigen Pädagogium mit dem Prädicat als Diaconus ernannt worden. Der bisherige zweite Lehrer und Diaconus *Sander* ist in die erste Lehrstelle aufgerückt.

Donaueschingen. Das grossherzogl. Badische fürstl. Fürstenbergische Gymnasium zählte nach der gedruckten Anzeige der Lehr-

Digitized by Google

gegenstände am Ende des Schuljahrs $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ (den 10, 11 und 12 Septb.) im Ganzen 91 Schüler in sechs Classen d. h. Schulen. Von dieser Anzahl sind 23 in Donaueschingen geboren, die übrigen 68 aber sind Auswärtige. Nimmt man dazu noch die Frequenzzahl der einzelnen Classen, so hat man alles, was über die Schüler zur allgemeinen Kunde gebracht ist, wenn nicht allenfalls die geringe Schülerzahl (9) der ersten d. i. untersten Classe die Vermuthung begründet, dass die Frequenz oder der Zudrang zum Studieren auch auf dem Schwarzwald abnehme. Die Classen selbst, deren jede in der Regel nur einen jährigen Cursus hat, heissen zwar nicht öffentlich im Drucke, aber doch im Sprachgebrauche der Lehrer und Schüler Rudimente (I), Infima (II), Grammatik (III), Syntax (IV), Rhetorik (V), und Poesie (VI). Die Lehrgegenstände all' dieser Schulen sind in I—VI: Religion, Lateinische Sprache, Geographie und Mathematik; in I—IV: Deutsche Sprache; in II—VI: Griechische und Französische Sprache und Geschichte; in III—IV: Naturgeschichte; in V: Rhetorik; in VI: Poetik, und in V und VI: Aesthetik. Ueber die Ausdehnung des kalligraphischen Unterrichts und des Zeichnens erfährt man nichts, obschon die Lehrer genannt sind; des Musikunterrichts wird gar nicht erwähnt, und auch die Körperübung scheint, wie ausser Wertheim an allen Badischen Mittelschulen, in Donaueschingen über der Geistesübung gänzlich vergessen zu werden. Nach der Stundenzahl der einzelnen Lehrgegenstände und nach der Ordnung der Prüfungen, zu welchen die Anzeige eine Einladung seyn soll, sieht man sich ebenfalls vergebens um. Die Anstalt liefert demnach dem Publicum oder andern Schulmännern ziemlich mangelhafte Daten, um die ganze Einrichtung kennen zu lernen. Ihren Lehrstoff giebt sie zwar ganz an, aber die wissenschaftlichen Fächer desselben in ziemlich engen Grenzen. Die Geschichte wird nur bis zur Entdeckung von Amerika gelehrt, von alter Geographie kommt nicht einmal bei der Geschichte eine Erwähnung vor, die Mathematik endigt mit einfachen Gleichungen und den Anfangsgründen der Geometrie, und die Naturgeschichte behandelt nur die Säugthiere. Dabei fällt es auch auf, dass die vor mehrern Jahren gegebne Vorordnung der höchsten Studienbehörde, bei dem Religionsunterrichte die Schriften d. N. T. zu lesen und zu erklären, in keiner Classe berücksichtigt ist. Neben solch' engen Grenzen der wissenschaftlichen Lehrgegenstände liesse sich nun eine um so vollkommnere Gestaltung des Unterrichts in den classischen Sprachen erwarten, allein die Anstalt liefert in ihrer Anzeige *hinreichende* Daten zu der Behauptung, dass ihre Methode, die alten Sprachen zu lehren, die ganz gewöhnliche sey, nämlich zuerst das Lateinische und ein Jahr später das Griechische anzufangen, neben der Grammatik und dem Auffassen der Regeln Uebersetzungen ins Deutsche und sogenannte Stilübungen d. h. Uebersetzungen ins Lateinische und Griechische zu Hause und in der Schule vorzunehmen, diese schriftlichen Exercitia bis zu Lateinischen Aufsätzen in den beiden obern Classen, jedoch nicht auch bis zu Extemporalien zu steigern, Stücke aus Autoren, aber höchst selten oder im Grunde nie ganze Werke zu

Digitized by Google

lesen, und erst noch die wichtigsten und bedeutendsten der Universität zu überlassen. Daraus ist ohne weiteres das zum Theil unerfreuliche Detail klar, dass an dem Gymnasium für die classische Literatur der Griechen und Römer wohl noch mehr zu wünschen übrig bleibt, als für die Deutsche Sprache, welche in die Deutsche Literatur ihrem ganzen Umfange nach ebenfalls nicht eingeführt ist, sondern die Grammatik mit einer Darstellung des Deutschen Stils in Prosa und Poesie endet. Die Anstalt macht in diesem Gegenstande mit den andern katholischen Mittelschulen des Landes aus den unterscheidbaren Theilen der Theorie des Stils einen doppelten Cursus, lässt aber mit dem Lyceum zu Constanz und dem Gymnas. zu Freyburg die Theorie des poetischen Stils dem rhetorischen folgen, worin die Gymnasien zu Bruchsal und Offenburg und das Lyceum zu Rastatt gerade umgekehrt verfahren. Ausser dieser Poetik, dem Lateinischen und einem Theil des Griechischen hat die höchste oder letzte Schule die Religionslehre, Geschichte und Geographie, Mathematik, Aesthetik und Französische Sprache mit der vorletzten Schule gemeinschaftlich, und nicht nur dieses sondern auch noch das Combiniren von je zwei Schulen in den meisten Lehrstunden, ungeachtet verschiedener Lehrgegenstände muss darum zum Nachtheil der Anstalt stattfinden, weil alle sechs Classen nur drei Classenordinarien haben, nämlich die beiden geistlichen Professoren *Becker* (Ordin. in V und VI) und *Jäger* (Ordin. in III und IV), nebst dem Rechtscandidaten *Kehl* (Ordin. in I und II), welcher mit Ausnahme der Religion sogar alle in seinen beiden Schulen vorkommende Gegenstände lehrt. Neben diesen Lehrern giebt der Hofprediger Dr. *Becker* die Aesthetik in V und VI, der Fiscalassistent *Seemann* Geschichte und Geographie in III—VI, der Geometer *Martin* praktische Geometrie, der Hofmaler *Jäkle* Zeichnungsunterricht und der Canzlist *Callivode* die kalligraphischen Stunden. Das Gymnasium hat keinen erklärten Vorsteher, seitdem der letzte Gymnasialpräfect *Joseph Eiselein* vor 6 Jahren zur evangelischen Confession übergegangen und zugleich von seiner Lehrstelle abgetreten ist. Ueberhaupt können der Fundation gemäss nur Geistliche eine definitive Anstellung in den Hauptfächern der Lehranstalt erhalten.

Freyburg im Breisgau. Seine königl. Hoheit haben dem Universitätsprofessor Medicinalrath Dr. *Schmiederer* den Charakter und Rang als geheimer Hofrath, und dem Prof. medic. *Baumgärtner* den Charakter als Hofrath ertheilt.

Güstrow. An der Domschule ist der Collaborator *Wendhausen* in die Stelle des Subrector *Joh. Christian Hahn*, welcher das Rectorat in Friedland erhalten hat, aufgerückt.

Halle. Der ausserord. Professor Dr. *Leo* bei der philosoph. Facultät in Berlin ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt worden.

Heidelberg. Die erste protestantische Lehrstelle am vereinigten Gymnasium, d. h. diejenige, welcher die mit dem ältesten katholischen Lehrer jedes andere Jahr wechselnde Direction der Anstalt zukommt,

Digitized by Google

wurde nach *Kayser's* Tod dem Prof. *Heinrich Friedrich Wilhelmi*, die zweite protest. Lehrstelle dem Prof. *Johann Friedrich Hautz*, die dritte dem Prof. *Johann Ludwig Oettinger*, und die vierte dem am Gymnasium in Elberfeld als Oberlehrer angestellten diesseitigen Pfarrcandidaten *Johann Georg Behaghel* mit dem Prädicat als Professor übertragen.

Hessen. Die churfürstliche Regierung hat die von den höheren bürgerlichen Classen häufig vernachlässigte Fuldaer Schulordnung von 1781, nach welcher alle Stadtkinder gehalten sind, die öffentlichen Schulen zu besuchen, unter dem 19 Octob. v. J. aufs Neue eingeschärft und verordnet, dass ohne eingeholte Erlaubniss zur Befreiung kein Kind von dieser Ordnung ausgenommen seyn soll. Eltern, welche Ausnahme wünschen, müssen sich mit ihren Gesuchen melden, und verfallen sonst wegen Abwesenheit ihrer Kinder sofort in Strafe. Die Privatlehrer müssen überdiess hinsichtlich ihrer Kenntnisse vorher geprüft werden.

Hirschberg. Zum Director des Gymnasiums ist der bish. Dir. des Gymn. in Ratibor Dr. *Linge* ernannt worden.

Hof. Am Gymnasium ist der Dr. *Carl Wilh. Feuerbach* als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Königsberg in Preussen. Der im J. 1816 zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten gestiftete Verein hat bis zum 1 Nov. 1827 zusammen 30965 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. (nämlich 25785 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. an Beiträgen, 1818 Thlr. 14 Sgr. an Zinsen und 3360 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. an Geschenken) eingenommen und davan 6839 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. zur Anlage eines Capitalfonds und 23261 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. zur Unterstützung vom 111 Jünglingen verwendet. Gegenwärtig werden 13 Schüler auf den verschiedenen Gymnasien mit 516 Thlrn. 20 Sgr. unterstützt und der Capitalbestand ist 8675 Thlr.

Konstanz. Zu den öffentlichen Endprüfungen und zur feierlichen Preisaustheilung giebt das Lyceum jedes Spätjahr ein gedrucktes Verzeichniss der Lehrgegenstände, der Prüfungsordnung und der Schülerzahl, und scheint demnach auf einen vollständigen Jahresbericht in Verbindung mit einer der Anstalt und den Erwartungen des literarischen Publicums entsprechenden Abhandlung keinen Werth zu legen. Das Lyceum, welches durch seine Stellung und Lehraufgabe zu den wichtigern Mittelschulen des Grossherzogthums gehört, nannte im Verzeichniss vom Schuljahr $18\frac{26}{27}$ bei der Angabe der Lehrgegenstände folgende drei geistliche Lehrer, den Lycealpräfecten *Wiehl* und die Professoren *Lender* und *Fineisen*, und folgende neun weltliche Lehrer, nämlich die Professoren Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning*, *Benz*, *Speck*, *Baer*, *Bleibimhaus*, *Dubois*, Mahler *Hug* und Anstandslehrer *Weber*. Zu Anfang dieses Jahres ist aber Prof. Dr. *Joh. Ant. Sulzer* gestorben, und seine Stelle wird nicht wieder mit einem neuen Lehrer besetzt werden, da die wenigen Lehrstunden des Verstorbenen (11 wöchentl.) die übrigen Lehrer übernommen haben. Dadurch wird nun die ungleiche Stundenvertheilung, nach welcher bisher einzelne

Digitized by Google

Lehrer weit weniger Lehrstunden zu geben hatten als selbst der Lycealpräfect, welchen bei der grössten Stundenzahl und verschiedenen Lehrfächern doch auch seine Amtsgeschäfte als Lyceumsvorstand vielseitig in Anspruch nehmen müssen, eine angemessene Ausgleichung erhalten, wenn es nicht ein fortwährendes Hinderniss bleibt, dass die Professoren *Benz* und Dr. *Nenning* neben dem Lehrgeschäft einen andern Lebensberuf, jener die Advocatur und dieser die medicinische Praxis, patentgemäss verfolgen. Die jetzt vorhandenen 11 Lehrer haben, ausser der nicht angegebenen Tanzstundenzahl des Anstandslehrers *Weber*, wöchentlich 176 Stunden zu geben, worunter 18 gemeinschaftliche d. h. solche Stunden sind, in denen zwei Classen den nämlichen Unterricht, z. B. in der Religion und in der Französischen Sprache erhalten. Ein anderes Schülercombiniren, wie an dem Gymnas. zu Donaueschingen, kommt in den acht Classen d. i. Schulen des Lyceums nicht vor. Jede Schule hat nur einen einzigen Jahrescyclus und die Anstalt kann demnach in der Regel in acht Jahren absolvirt werden, obschon nach dem Schülerverzeichniss beinahe in jeder Classe 2 bis 3 Abtheilungen alphabetarisch aufgezählt sind, und diese Abtheilungen die Grade des Fleisses und der Fortschritte anzeigen sollen. Es ist kein Gesetz vorhanden, welches nach Art der höhern Lehranstalten zu Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg einer oder der andern Schule des Lyceums einen zweijährigen Cyclus vorschriebe, sondern die nicht gehörig befähigten Schüler müssen, gleichwie diess auch an den übrigen katholischen Mittelschulen des Landes geschieht, durch einen Beschluss der Schulconferenz, anstatt aufsteigen zu dürfen, ihre Schulen repetiren. Sollten daher die in der zweiten und dritten Abtheilung jeder Classe aufgezählten Lyceisten, was freilich nicht gesagt ist, aber nach der angegebenen Bedeutung der Abtheilungen doch vermuthet werden kann, in jenes Conferenzurtheil verfallen, so muss nach der beträchtlichen Anzahl derartiger Schüler zu schliessen, entweder die Anstalt in ihren Befähigungsforderungen sehr streng, oder der Fleiss aus irgend einem andern Grunde sehr unbefriedigend seyn. Bei einer grossen Schülerzahl giebt es allerdings verschiedene Hindernisse. Es werden in dem Verzeichniss 301 Schüler namentlich aufgeführt. Darunter waren am Schlusse des letzten Schuljahres (den 11ten — 15ten Septbr. v. J.) 246 wirkliche Schüler (190 Auswärtige u. 56 Konstanzer), 6 sogenannte Gäste (3 Auswärtige und eben so viele Konstanzer) und 49 im Laufe des Jahrs Ausgetretene (41 Auswärtige in 8 Konstanzer). Nach Classen oder Schulen vertheilt, zählte I (Rudimente) 25 wirkliche Schüler und 6 Ausgetretene, II (Infima) 33 wirkl. Schüler und 9 A., III (Grammatik) 28 w. Sch. und 6 A., IV (Syntax) 29 w. Sch. und 13 A., V (Rhetorik) 60 w. Sch., 7 A. und 4 Hospitanten, VI (Poesie) 32 w. Sch. u. 2 A., VII (Logik) 27 w. Sch., 4 A. und 2 Hospitanten, VIII (Physik) 12 w. Sch. und 2 A. Durch diese classenweise Angabe dürfte sich die Behauptung rechtfertigen lassen, dass es weit zweckmässiger gewesen wäre, die Anzahl derjenigen Lyceisten anzugeben, welche die Universität bezogen, und welche von

Digitized by Google

den Ausgetretenen entweder an andere höhere Lehranstalten oder zu bürgerlichen Gewerben übergingen, als dass in I—IV die Namen der Preisträger und Accessoren ihren Mitschülern vorgedruckt, und in V—VIII die durch Fleiss und Fortgang besonders Ausgezeichneten mit Sternchen bemerkt wurden, zumal solche öffentlich auszeichnende Unterscheidung, welche unter allen höhern Lehranstalten Badens nur an dem Lyceum zu Carlsruhe und an dem Gymn. zu Wertheim, aber zu anderem Zwecke, auf verwandte Weise sich findet, bei vielen für unpädagogisch gilt, jene Notizen hingegen für die Schulstatistik allgemeinen Werth haben. Die Versetzung und Entlassung geschieht in der Regel nur jährlich im Herbste, und das Lyceum entlässt, gleich jenem zu Rastatt, seine Schüler zur Universität sowohl nach Beendigung der sechs untern Schulen als auch nach absolviertem philosoph. Curse, jene zum Studium der Philosophie und diese zu einem bestimmten Fachstudium, beides mit einem Absolutorium nach den jährlichen Fortgangsnoten und ohne besonderes Abiturientenexamen. In der ganzen Einrichtung der Anstalt aber lassen sich drei Stufen unterscheiden, eine *grammatikalische*, eine *humanistische* und eine *philosophische*. Für die erste Stufe sind 4 Schulen, für jede der beiden andern hingegen nur zwei bestimmt. Die Lehrgegenstände in der grammatikalischen Stufe oder in I—IV sind Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, verbunden mit Arithmetik, biblischer Geschichte und Geschichte der Griechen, neue Geographie und Kalligraphie mit Orthographie. Der Unterricht in diesen Gegenständen wird mit wenigen Ausnahmen streng nach dem Classenlehrersystem ertheilt, so dass *Baer* Ordinar. in I, *Bleibimhaus* Ordinar. in II, *Fineisen* Ordinar. in III und *Speck* Ordinar. in IV beinahe alle ihren betreffenden Schulen zugewiesene Lehrfächer geben. Man sieht in dem Lectionsverzeichnisse deutlich, dass auf dieser Stufe die Hauptaufgabe dahin geht, die Schüler bis zum fertigen fehlerfreien Uebersetzen aus der Deutschen und Lateinischen Sprache zu bringen, den Unterricht im Griechischen zu beginnen und bis zu Vollendung der Formenlehre fortzusetzen; ob aber alles übrige in Anlage und Ausdehnung eben so sachgemäss als der grammatikalische Lehrstoff auf eine Vervollständigung in den folgenden Schulen berechnet ist, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Die humanistische Stufe (V und VI) umfasst in ihrem Lehrkreis Religion, Rhetorik, Poetik, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, Arithmetik, Algebra, mathematische Geographie, Geschichte der Römer und der Deutschen, neue Geographie und Naturgeschichte. Hier ist das Classenlehrersystem aufgegeben und mit dem Fachlehrersystem grösstentheils vertauscht. Es lehrten die Professoren *Wiehl*, *Lender*, Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning* und *Bleibimhaus*. Die Hauptaufgabe enthält und befriedigt aber keineswegs die Forderungen, welche mit Recht auf dieser Stufe gemacht werden können; denn anstatt das ganze humanistische Studium zu umfassen, und in den alten Sprachen durch höhere Grammatik, strenge Interpretation, Extemporalien und Lateinischsprechen neben wohlberechneter Schul- und Privatle-

Digitized by Google

ctüre der Classiker und scharfem Auffassen des Ausdrucks und der Gedanken recht einheimisch zu machen, giebt die Anstalt eine Theorie des prosaischen und poetischen Stils in Verbindung mit Uebersetzungsübungen aus dem Griechischen und Lateinischen ins Deutsche, mit eigenen Lateinischen und Deutschen Ausarbeitungen, mit Griechischer Syntax und wenigen Uebungen, das Griechische ins Lateinische zu übersetzen. Man denke dabei nicht an einen allenfallsigen Ersatz in der philosophischen Stufe; denn dort schrumpft die Lateinische Lectüre gar bis auf zwei gemeinschaftliche Stunden zusammen, und ebenso die Griechische. Eher noch dürften die andern Lehrgegenstände, mit Ausnahme der von IV aus im Lehrplan ziemlich in den Hintergrund tretenden Deutschen Sprache, weitere Vervollständigung erwarten und erhalten. In der philosophischen Stufe nun d. i. in VII und VIII werden gelehrt Religion, theoretische Philosophie, Moralphilosophie und pragmatische Anthropologie, Physik, reine und angewandte Mathematik, allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung des Menschen bis auf Christus und von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Naturgeschichte, Lateinische, Griechische, Hebräische und Französische Sprache. Auch hier ist mit Recht das Fachlehrersystem befolgt und es lehrten die Professoren *Wiehl*, *Lender*, Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning*, *Benz* und *Speck* nebst dem Französischen Sprachlehrer *Dubois*, der in II—VIII seinen Unterricht ertheilt. Wenn jedoch die Hauptaufgabe auf der nächstvorhergehenden humanistischen Stufe sehr unbefriedigend erschien, so muss sie auf dieser Stufe als völlig verfehlt erklärt werden. Nicht als wenn auf Mittelschulen keine Philosophie gelehrt werden sollte, sondern weil die Anstalt, die unter der theoretischen Philosophie die empirische Seelenlehre, Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie aufzählt, nicht einzusehen scheint, dass dieser Lehrkreis mit den übrigen Gegenständen weder als philosophische Facultät noch als philosophische Propädeutik befriedigt, sondern als ein in jeder Hinsicht unglückliches Mittelding zwischen diesen beiden dasteht, anstatt einen sachgemässen Uebergang vom Gymnasium zur Universität zu bilden, wie es doch seyn sollte und könnte. Freilich streitet man sich noch über das Was und Wie des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien, aber die Klippen des Zuviel und Zuwenig sind in jedem Fall deutlich genug nachgewiesen, und es dürfte nicht schwer seyn, aus der Natur der gesammten Gelehrtenbildung sowie den ächten Begriff der philosophischen Stufe, so die ächte Methode sammt dem Lehrkreis auszumitteln, welcher die Gymnasialgegenstände vervollständigt, anstatt sie in ihrer Mangelhaftigkeit liegen zu lassen, und dem Universitätsgebiet wissenschaftlich vorarbeitet, ohne diesem etwas von seinem wohlverstandenen Eigenthum zu entziehen. Geht das Lyceum einmal in diess Bedürfniss ein, so kann eine Aenderung nicht ohne Rückwirkung auf die humanistische Stufe bleiben, aber alsdann verbessere man auch hier, wo so vieles zu verbessern ist, und sehe es zugleich nicht als gleichgültig an, dass der Religionsunterricht an der ganzen Anstalt vier Lehrer und wenigstens eben so viele Lehrbücher hat, dass in der

Digitized by Google

Geschichte und Geographie bei einer Anzahl von fünf Lehrern sich grosse Lücken finden, und dass bei der Mathematik das Classenlehrersystem erst in den obern Schulen aufgegeben wird. Uebrigens erhalten sämmtliche Schüler des Lyceums in zwei Abtheilungen Zeichnungsunterricht ausser den gewöhnlichen Classenstunden. Auch ist im letzten Sommerhalbjahr Tanzen gelehrt worden. Nur vom Musikunterricht, der in frühern Lectionsverzeichnissen immerhin aufgeführt wurde, kommt diessmal keine Erwähnung vor. Wenn aber in dieser Hinsicht bemerkt zu werden verdient, dass sich die Lyceisten in musikalischen Privatvereinen fortwährend üben, so darf eben so wenig eine andere lobenswerthe Einrichtung der Anstalt mit Stillschweigen übergangen werden, obschon durch den Druck nichts darüber bekannt wurde. Es ist nämlich seit etlichen Jahren durch den Gymnasialpräfecten *Wiehl* ein Lesezirkel eingeleitet worden, an welchem gegen einen kleinen Beitrag die Lyceisten mit den Professoren und mehrern Einwohnern der Stadt und Pfarrherren aus der Umgegend Antheil nehmen, in der Wohnung und unter der besondern Leitung des Lyceumsbibliothecars Prof. *Leander*. Dieses Institut, welches sich durch Geschenke von Büchern und durch jährliche neue Anschaffungen schon sehr gehoben hat, vertritt die Stelle der an andern höhern Lehranstalten eingerichteten Schulbibliotheken, und wirkt nicht nur auf die Privatlectüre der Schüler sondern auch auf ihre Geschichtskenntniss sehr vortheilhaft ein. Die Lyceumsbibliothek selbst, die auch den Lyceisten zugänglich ist, hat vor einigen Jahren durch Ankäufe aus der *von Ittner'schen* Bücherversteigerung in Konstanz in der philologischen Literatur bedeutenden Zuwachs erhalten.

Londox. Von der neuerrichteten Universität, deren Bau und Organisation rasch fortschreitet, erwartet man wenig, weil die grossen Privilegien der Universitäten zu Oxford und Cambridge ihr im Wege stehen und überhaupt das Nationalvorurtheil für dieselben so gross ist, dass man selbst die Vorzüge verkennt, welche Edinburg und Dublin in vieler Hinsicht vor ihnen haben. Für die Einrichtung der neuen Universität sind 150000 Pf. ausgesetzt, wovon 85000 Pf. auf die Bauten gerechnet sind. Bis jetzt sind als Professoren angestellt: *G. Long*, A. M., für Griech. Sprache, Literatur und Antiquitäten; *J. Williams*, A. M., für Latein. Sprache, Lit. und Antiq.; *A. de Morgan* für Mathematik; Dr. *Lardner* für Physik; *J. Austin* für Jurisprudenz; *A. Amos* für Englisches Recht; *J. R. Macculoch* für Statistik; *T. Dale*, A. M., für Engl. Sprache und Literatur; *A. Panizzi* für Ital. Sprache und Lit.; Don. *A. Alcalà Galiano* für Spanische Spr. und Lit.; *H. Hurwitz* für Hebräische Spr.; *J. B. Gilchrist* für das Hindostanische; Dr. *Turner* für Chemie; *R. Grant* für Zoologie; *G. S. Pattison* für Anatomie; *L. Bell* für Physiologie und chirurg. Klinik; Dr. *Lonolly* für Nosologie und Therapie; Dr. *Watson* für Klinik, Dr. *Davis* für Geburtshülfe und Weiberkrankheiten; Dr. *A. T. Thomson* für Materia medica und Pharmacie; *J. Millington* für Maschinenbau und praktische Mechanik. Unbesetzt sind noch die Lehrstühle der Chirurgie und

Digitized by Google

Botanik, und auch über die Professuren für Moralphilosophie, Logik, Geschichte, Römisches Recht, Franz., Deutsche und Orientalische Sprache und Literatur, Mineralogie und Geologie fehlt noch die Entscheidung des Ausschusses. Die Idee, einen botanischen Garten anzulegen und ein Hospital mit der Universität zu verbinden, ist vor der Hand aufgegeben. Ein physikalisches Laboratorium soll Lardner anlegen und bis zu dessen Completirung jährlich 300 Pf. erhalten. Der beabsichtigte Ankauf der anatomischen Sammlung von Sömmering ist aufgegeben, weil der Kaufpreis zu hoch war. Das Nöthigste hofft man vor der Hand für 2000 Pf. anzuschaffen. Zur Errichtung einer Bibliothek sind 3000 Pf. ausgesetzt. Im October sollen die Vorlesungen beginnen und bis zum April sollen der Studienplan, die Lectionscurse und die Ansetzung der Honorare bekannt gemacht werden. Vorläufig sollen die angestellten Professoren eine Uebersicht der Methode bei ihren Vorlesungen einliefern. Da die Universität keine Grade ertheilen darf, so will man den Studierenden nach gemachten Examinibus, über deren Umfang die Professoren dem Ausschuss ihre Meinung schriftlich mittheilen sollen, Certificate ausstellen, von denen man hofft, dass sie künftig bei Besetzung von Aemtern oder bei Ertheilung von Graden auf andern Universitäten Berücksichtigung finden werden.

Leipzig. Das erledigte Rectorat der Nicolaischule ist unter dem 7 Juli dem bish. Conrector Prof. *Nobbe* übertragen worden; in das Conrectorat rückte der Professor *Irotscher*, in dessen, dritte, Lehrerstelle der bisherige Sextus M. *Forbiger* auf.

Meldorf. Zum Collaborator an der gelehrten Schule ist der Dr. philos. *Heinr. Christ. Friedr. Prahm* ernannt worden, nachdem der bisher. Collaborator *Volquarksen* als Subrector nach Hadersleben an *Steger's* Stelle befördert worden ist.

Minden. Der kathol. geistliche und Schulrath *Klaus* bei der hiesigen Regierung ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte entlassen worden.

Mühlhausen. Der Schulamtscandidat *Mühlberg*, bisher am Gymnas. in Cottbus, ist mit einer ausserordentlichen Unterstützung von 200 Thlrn. provisorisch an dem hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Münster. Der Regens des bischöfl. Seminars und Ehrendomherr *Schmülling* [Jbb. VI S. 378] ist zum Rath und Mitglied des hiesigen Provinzial-Schulcollegiums ernannt worden.

Neu-Strelitz. Der Schulrath und Director *Siefert* ist Pastor in Kublank geworden. Statt seiner ist der zweite Prof. *Kämpfer* in das Directorat und der Prof. *Eggert* in die zweite Professur aufgerückt.

Offenburg. An die Stelle des geisteskrank gewordenen Zeichnungs- und Schreiblehrers *Bittermann* an dem hiesigen Gymnasium ist der seitherige Zeichnungs- und Schreiblehrer *Keimer* vom Pädagogium zu Mahlberg gekommen, welcher künftig auch den Französischen Sprachunterricht, der seit mehrern Jahren unter den Lehrern der classischen Sprachen vertheilt war, durch alle Schulen zu besorgen hat.

Digitized by Google

Dafür müssen die Classenordinarien jetzt soviel mehr Lateinische Sprachstunden geben, als ihnen Französische abgenommen wurden.

Osnabrück. Am Gymnasium ist die für den Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaft bestehende Adjunctur nach dem Abgang des Adjunctus *B. Sergel* als zweiten Predigers nach Quakenbrück zu einer ordentlichen Lehrstelle erhoben und in dieselbe am 22 Apr. der Schulamtscand. *Johann Jacob Feldhoff* aus Elberfeld eingeführt worden.

Zur Statistik der Universitäten.

[Nachtrag zu Bd. VI S. 264 ff.]

Dorpat zählte vor Ostern 1828 507 Studierende, darunter 95 Theologen, 84 Juristen, 178 Mediciner und 150 Philosophen.

Erlangen im Winter $18\frac{27}{28}$ 444, im Sommer 1828 441 Stud., als 266 Theol., 81 Jur., 34 Med., 60 Philos.

Freyburg im Winter $18\frac{27}{28}$ 628 Stud., darunter 108 Ausländer, 199 Theol., 105 Jur., 163 Med., 161 Philos.

Genf im Sommer 1828 206 Stud., als 39 Theol., 28 Jur., 88 Philos. und 51 der schönen Wissenschaften Beflissene. Im Collegium und in den Primärschulen sind 555 Schüler.

Giessen im Sommer 1828 432 Studierende.

Göttingen im Mai 1828 1371 Stud., als 632 Ausländer, 340 Theol., 580 Jur., 299 Medic. und 152 Philos.

Heidelberg im Winter $18\frac{27}{28}$ 727 Stud., darunter 452 Ausl., 76 Theol., 416 Jur., 132 Med., 74 Cameralisten, 29 Philos. Im Sommer 1828 787 Stud., worunter 541 Ausländer.

Kiel im Sommer 1828 370 Studierende.

Niederlande im J. 1826 auf 6 Universitäten 2774 Studierende, davon 622 in Löwen, von denen aber 252 dem philosophischen Collegium angehörten.

Spanien zählte am Schlusse des J. 1825 auf seinen Universitäten 2985 Philos., 1295 Theol., 4077 Jur., 462 Studier. des kanonischen Rechts und 1048 Medic.; in den Collegien und Seminarien 2200 Philos. und 1610 Theol. Am Schluss des J. 1826 vermehrte sich die Gesammtzahl um 1800, auf 15477, wovon 5336 auf die Collegien und Seminarien [3133 Philos. und 2203 Theol.] und 10141 auf die Universitäten kamen. Von den letztern trieben 3389 Philosophie und Physik, 1467 Theologie, 3878 Jurisprud., 491 kanon. Recht, 916 Medicin. Schulen der Collegien für die Humanitätsstudien gab es 736.

Tübingen im Sommer 1828 781 Stud., darunter 54 Ausländer.

Würzburg im Sommer 1828 610 Stud., mit 257 Ausl.

Digitized by Google

Zur Recension sind versprochen:

Homer's Werke, übers. von *Schaumann.* — Stesichori Fragmenta von *Kleine.* — Leontii carminis Hermesianactei fragmentum v. *Rigler* u. *Axt.* — *Weisse:* De Plat. et Aristot. in const. philosoph. principiis differentia. — Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone etc. von *Wernsdorf.* — *Koberstein:* Grundriss der Gesch. der Deutsch. Nationalliteratur. — *Grimm:* Grave Rudolph. — *Graff's* Diutiska. — *Uhlemann's* Hebräische Sprachlehre. — *Bretschneider's* Lehrbuch der Religion. — *Tilgenkamp:* Einleitung in die biblisch. Schriften. — *Otto:* Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik etc. *Ludwig:* Lehrb. der Arithmetik u. d. Anfangsgründe der Algebra. *Grassmann:* Ueber Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre. *Littrow:* Elemente der Algebra und Geometrie. *Ottemann:* Materialien für d. heurist. Unterricht in der Geometrie. *Müller:* Geometrische Constructionslehre. *Kazfey:* Die Lehre von den Kegelschnitten. *Zirkel:* Ueber die Berührungen. *Sperling:* Ueber unmögliche Grössen. *Chrzesciński:* Entwurf der körperl. Trigonometrie. *Vollmann:* Ableitung der trigonometrischen Formeln aus Coordinatenbeziehungen. *Leuzinger:* Darstellung einiger Lehrsätze aus der Analysis. *Tellkampf:* Zur Würdigung und nähern Bestimmung des mathematischen Gymnasialunterrichts.

Angekommene Briefe.

Vom 4 Mai. Br. v. *B.* a. *H.* [Für die Beilage, die ich als vorzüglich schätze, meinen wärmsten Dank. Selbst kann ich den mir sehr schätzbaren Wunsch nicht erfüllen; aber baldige Gewährung von anderer Seite glaube ich versprechen zu können.] Vom 29 Mai Br. v. *K.* aus *H.* [Ich danke herzlich und werde das Gewünschte möglichst bald erfüllen.] Vom 17 Juni Br. v. *B.* aus *P.* Vom 10 Juli Br. v. *C.* a. *G.* [Die vermuthete Person bin ich nicht; sondern eine viel jüngere.]

Druckfehler.

Jbb. Bd. VI S. 239 Z. 3 lies *Carlisle* statt *Carlyle*, S. 333 Z. 14 v. u. *das Catonische* st. *das Cornelische.* S. 334 Z. 15 sind die Worte *S. 9 Satira = satyra* zu tilgen. In dem gegenwärtigen Heft ist S. 33 Z. 11 *nae* für *nec* zu schreiben und S. 35 Z. 5 das Komma nach *ipsi* und *allein* zu tilgen.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Alte Geographie.

Das alte Megaris. Ein Beytrag zur Alterthumskunde Griechenlands von D. *Hermann Reinganum.* Mit zwey Charten. Berlin, bey Reimer. 1825. XX u. 182 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) und *Nachträge zu diesem Werke* in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Jahn Bd. IV Heft 1 S. 60—73, unter der Ueberschrift: *Beurtheilung des siebenten Capitels der Schrift Hellas* etc.

Zu den vielen kleinen Schriften über einzelne Theile Griechenlands gehört auch die vorliegende des Gymnasiallehrers Dr. *Reinganum* in Berlin. Es ist ein erster Versuch des Verfassers, und man kann daher nicht wohl etwas in jeder Hinsicht gediegenes erwarten. Geht man nur mit mässigen Erwartungen an die Lesung derselben: so wird man allerdings durch eine Menge wenn auch nicht gerade zweckmässig, doch fleissig zusammengestellter Notizen befriedigt. Sonst hat sie, als geographische Arbeit betrachtet, einen sehr untergeordneten Werth, ja wir möchten behaupten, dass sie eher schade als nütze, weil sie so vieles Falsche in einem grossen Maassstabe dem Leser und Beschauer seiner Charte vor Augen stellt, was der Verf. bey nur einiger Kritik leicht hätte vermeiden können. Der Leser, der dem Verfasser einer solchen Monographie nicht überall nachzumessen pflegt, indem er gewöhnlich ihm zutraut, dass er desto sorgsamer geforscht habe, je geringer der Umfang der Arbeit ist, kann dadurch leicht zu Irrthümern veranlasst werden. Rec. hat schon in seiner Hellas an einigen Stellen (s. Th. II, 1 S. 314, 329, 354 etc.) auf solche Nachlässigkeiten des Verfassers aufmerksam gemacht; allein es ist nöthig, hier etwas ausführlicher darüber zu sprechen. Eine Hauptsache bey der Entwerfung geographischer Charten ist, wie jeder weiss, die Ansetzung der *Hauptpuncte* nach astronomischen Bestimmungen, wenn diese nicht etwa gänzlich fehlen. Je seltener aber solche feste Puncte in einem Lande wie Griechenland ausgemittelt sind, desto sorgfältiger sind diese zu benutzen, um

Digitized by Google

von dem Bekannten so zum Unbekannten übergehen zu können. Denn sind auch nur einige Puncte astronomisch bestimmt, und werden diese durch genaue Reiserouten und Angaben der Zwischendistanzen verbunden: so kann man in Hinsicht der Ansetzung der mit diesen Puncten durch terrestrische Dimensionen *in* Verbindung gesetzten Oerter doch wenigstens nicht bedeutend fehlen. So hat der Rec., auf seiner Charte von Attica, Megara und die Umgegend gezeichnet. Im S. Westen von Megara sind Athen und dessen Hafen der Piräeus genau von Gauttier bestimmt. Athen (der Philoppappus) liegt nach ihm unter 37° 57′ 54″ d. N. B. und unter 21° 23′ 4″ der Länge, und der Piräeus 37° 55′, 42″ N. B. und 21° 17′ 24″ der Länge. Im S. W. von Megaris ist dagegen Corinth und der Hafen Cenchres (Cenchreae) ersteres 37° 53′ 37″ d. N. B. u. 20° 31′ 50″ der Länge, letztres nach Chabert 37° 53′ 24″ N. B. 20° 42′ 22″ d. Länge bestimmt. Dazu kommt nun noch eine dritte Position, die von Theben, dessen *Breite* wenigstens von Vernon auf 38° 31′ 0″ angegeben ist. Nun ist es natürlich, dass man, im Falle, dass genaue Dimensionen der Zwischenörter existiren, diese auch danach genau angeben und auf der Charte zeichnen kann. Von den angegebenen astronomisch bestimmten Puncten hat nun der Verf. nur drey auf seiner Specialcharte, *aber leider diese drey alle falsch.* Corinth hat er auf gut Glück 20° 41′ 35″ d. L. und Cenchres 20° 41′ der Länge, Theben aber sogar 38° 19′ der Breite angesetzt, letzteres also 12′ zu südlich. Deshalb schon müssten alle übrigen Orte, welche von diesen Hauptpuncten aus bestimmt werden, sehr unrichtig seyn, wenn der Verfasser auch die sorgfältigste Rücksicht auf die genauesten Bestimmungen der terrestrischen Entfernungen, die wir insonderheit Gell verdanken, genommen hätte; aber auch dieses hat er keineswegs gethan, sondern vielmehr ohne Kritik einige bisherigen Generalcharten copirt und ihre fehlerhafte Darstellung nur vergrössert, die Hauptquellen aber nicht gekannt. Er gesteht selbst S. 171: „Da mir die Benuzzung so mancher für diese Arbeit wichtigen Charten und Hülfsmittel, wie sie z. B. Müller (vergl. Dorier Abth. II S. 423) auf so mannigfaltige Weise zu Gebote standen, nicht vergönnt war, so sah ich mich nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt, den Resultaten Anderer, doch nie ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung zu folgen.“ Wenn man nun bedenkt, was es heissen soll: ich habe zwar die Quellen nicht, muss daher meine Zuflucht zu einigen Hülfsmitteln nehmen, folge aber diesen nur nach sorgfältiger Prüfung: so sieht man leicht ein, dass der Verfasser letzteres nicht mit gutem Gewissen sagen kann, da die Prüfung der Angaben andrer ja nur nach den Quellen, welche ihm fehlten, geschehen konnte. Wir müssen es daher sehr tadeln, dass der Verf. diese Quellen nicht ab-

Digitized by Google

wartete. Konnte sie ihm, was wir doch vermuthen möchten, sein würdiger Lehrer und väterlicher Freund, Hr. Prof. Carl Ritter, dem das Buch gewidmet ist, nicht leihen; so steht doch zu erwarten, dass die so reich begabte Bibliothek in Berlin, vielleicht nach kurzem Verzug, alle die Schriften und Charten ihm dargeboten hätte, die bey Müller aufgeführt sind. Höchstens würden dann Müllers Excerpte aus den Fourmontschen Papieren noch unzugänglich gewesen seyn, aber auch sie hätte Hr. Prof. Müller auf freundliche Bitte dem Verf. gewiss eben so bereitwillig zur Benutzung überlassen, als er sie dem *Rec.* für seine Charte mitgetheilt hat. Indess der Verf. hat selbst das nicht gehörig benutzt, was er besass; und diese Nachlässigkeit ist um so unbegreiflicher, da Megaris einer der kleinsten Staaten Griechenlands ist, und die Schrift also ein geringeres Studium erforderte. Als Beweis diene die geringe Rücksicht, die auf Gells genaues *Itinerar* durch Megaris genommen ist, das doch fast Minute für Minute angiebt, und das der Verf. benutzt zu haben versichert. Westlich von Eleusis findet Gell 9 Minuten von dem angegebenen Orte einen Canal, der einstmals das Bette des später abgeleiteten Cephissus bildete. Der Verf. setzt hierher gleichfalls einen Fluss, den er aber Iapis nennt (auf den wir später zurückkommen werden). Dann führt nach Gell der Weg über eine halbe Stunde weiter durch eine fruchtbare und blumichte Ebene, die Gell richtig das Rharische Feld nennt, bis zum Anfange der Kerata-Hügel. Nur im Süden an der Küste ist diese schöne Ebene wieder von steilen und buschichten Hügeln begränzt. Dann folgt der Pass *über* das Gebirge, der sich steil wieder in die Megarische Ebene hinabwindet. Dagegen hat der Verf. keine Spur von einer *Ebene* jenseits des vorgeblichen Flusses Iapis, wo Gell und alle übrigen Reisenden sie fanden, keine Spur des über die hohen Felsen der Kerata fortlaufenden Passes, keine Spur der Hügel, welche die Rharische Ebene an der Küste begränzen; sondern er dehnt das Kerata-Gebirge über die ganze Ebene aus, und so fängt dieses schon sogleich hinter dem vorgeblichen Iapis an, während da, wo buschichte Höhen seyn sollten, hart an der Küste, welche hier als Ebene erscheint, eine bequeme Strasse in das Megarische Gebiet hineinführt. Da wir die genauste Beschreibung dieser Gegenden von einem tüchtigen Reisenden und zum Ueberfluss die vortreffliche *Plain of Eleusis* von Gell haben; so ist es doppelt thöricht, hier eine Charte a priori zu construiren, oder etwa frühere Charten zu brauchen, welche ungenau sind und von welchen namentlich das Vaudoncourtsche Machwerk nicht einmal gut als Lückenbüsser dienen kann. Die berühmte Rharische Ebene, die doch so wichtig in der Geschichte Megara's ist, findet sich auf der Charte von Hrn. Reinganum gar nicht (!), sondern vielmehr an ihrer Stelle ein *Ge-*

Digitized by Google

birge, ein Beweis, dass der Verf. Glauben genug hat, um selbst Berge versetzen zu können. Das Kerata-Gebirge ist bey ihm ein schöner Kegel, zu dessen Ausbildung wohl der Steinzeichner die Hauptsache gethan hat. Westlich vom Kerata-Gebirge hat Gell auf dem Wege nach Megara ein Metochi mit Ruinen, dann einen kleinen See an der Küste, darauf wieder Ruinen, dann einen Bach, welches der Iapis ist (den der Verf. nach Eleusis versetzt), dann Ruinen und dann einen zweyten Bach, worauf die Ruinen von Megara folgen. Verfolgt man den Verf. auf dieser Tour, so sieht man deutlich, dass er sich auch hier schlechterdings nicht an den genauen Reisenden anschloss, sondern willkührlich wegliess und hinzusetzte, was ihm gefiel, auch nicht untersuchte, welchem alten Orte die Ruinen angehörten, die Gell auf diesem Wege fand.

Wenn wir so auf dem von dem Verf. geschaffenen Wege nach Megara gekommen sind, so finden wir uns angenehm überrascht durch eine anscheinend genaue Darstellung der Stadt Megara und ihrer Hafenstadt Nisaea selbst, und eine *Topographische Charte dieser beyden wichtigen Orte*, Tab. 2. Der Verf. erläutert diese Charte auf einer halben Seite (182) und will nun, dass auch die ganze zweyte Abtheilung der Schrift selbst als Erläuterung gelten solle. Allein wir finden leider auf eben der Seite 182, dass sich diese Zeichnung bloss auf die wichtigen Capitel 39—44 der Beschreibung Griechenlands von Pausanias (soll heissen auf Paus. Lib. I Cap. 39—44.) und auf die (angeblich) mit diesen sorgfältig verglichenen Notizen neuerer Reisenden gründet. Allein weder Pausanias noch die neuern Reisenden sind dabey sorgfältig benutzt, geschweige denn, dass die Nachrichten anderer Alten damit übereinstimmten. Schon der Anfang der Beschreibung des Pausanias stimmt nicht, indem dieser gleich beym Eintritte in die Stadt von Osten her die Wasserleitung der Sithnidischen Nymphen findet, die Hr. R. im Osten ansetzt, und dann den alten Tempel mit den Bildnissen der Römischen Kaiser und der Diana Sospita antrifft, den wir bey Hrn. R. vergeblich suchen. Auf dem Wege zur Burg Caria hinauf findet sich nun allerdings auf jener topographischen Charte der Tempel und Hain des Olympischen Zeus, allein die Acropolis Caria ist so wenig mit Mauern umschlossen gezeichnet, dass man unmöglich sehen kann, welche Gebäude innerhalb derselben liegen sollen, und welche nicht. Auch ist dieser Hügel nicht nach der Beschreibung des Herrn Desmouceaux gebildet, dessen sehr genaue Darstellung dieser ganzen Gegend der Verf. gar nicht kennt. Hier hat übrigens nicht nur Wheler, wie der Verf. anführt, sondern auch Gell, Chandler und Clarke Ueberreste aus alten Zeiten gefunden. Die von Gell gefundenen Marmorfragmente scheinen dem Tempel der Demeter anzugehören (M. v. des Recens. Hellas II, 1 S. 369).

Digitized by Google

Auch die Lage der Hügel gegen einander, auf denen die beyden Acropolen standen, bezeichnet der Verf. S. 123 ganz falsch, indem er die zweyte Burg der Megarenser auf den „*nordwestlichen*“ Hügel setzt. Hiermit stimmt nun gar nicht überein, weder was die Alten, noch was die neuern Reisenden darüber mittheilen. Denn aus Pausanias I, 41 erhellt schon, dass die Burg Caria nördlich lag. Nun aber gelangte Pouqueville ½ Lieue weiter auf dem Wege nach dem Isthmus zu dem Hügel, welcher die andere Acropolis trug. Diese lag also westlich von der Burg Caria oder höchstens etwas *südwestlich* (nicht nordwestlich) von dem vorigen. Desmouceaux beschreibt die Lage so: dass beyde Hügel nicht weit von einander entfernt wären. Der eine en dos d'âne nördlich, der andre südlich; allein er nennt an einer andern Stelle den einen östlich, so dass man sieht, es sey die Lage, wie wir sie bezeichnet haben, von N. W. nach S. O. Auch Chandler setzt Cap. XLIII seiner Reise die *Ebene* südlich der beyden Hügel. Aber Hrn. Rs. Charte stimmt nicht einmal mit seiner eigenen Angabe überein, so dass man zweifeln könnte, ob beyde *einen* Verfasser haben oder nicht. Höchst unglücklich ist er aber in der Benennung dieses zweyten Hügels; denn er nennt ihn nach Pindar Nem. V, 84 und Pyth. IX Nisoshügel und giebt die wichtige (!) Nachricht: „in seiner Nähe sind heutiges Tages viele Windmühlen,“ was um so mehr auffällt, da man sonst die Windmühlen lieber *auf* den Hügeln als unterhalb derselben anlegt. Chandler sah auch nur eine Windmühle ohne Zweifel auf dem Hügel, und — was wichtiger zu erwähnen gewesen wäre, einen Winkel der alten Mauer dieser Burg von der Art, die man Incertum nennt. Die angeführten Stellen des Pindar muss der Verf. aber gar nicht gelesen haben, weil sie sich gar nicht auf Megara, sondern auf Nisäa beziehen. Noch unglücklicher geht es ihm aber mit der andern Benennung der Burg. Rec. traute seinen Augen kaum, als er nicht bloss auf beyden Charten, sondern auch im Buche selbst S. 123 und 124 die Benennung *Acropolis Alcathoo* und *Burg Alcathoo*, ja S. 130 die Stelle fand: „Von jenem Heerd (sic) und dem klingenden Stein (sic) stieg man den nordwestlichen Hügel aufwärts, zu der von Alcathoos erbauten, und nach ihm den Namen ALCATHOO führenden Acropolis.“ *Die Benennung* selbst aber konnte er sich nur erst erklären, als er *in* der Uebersetzung des Pausanias von Amasaeus I, 42, 1 die Stelle fand: „*Habent Megarenses et arcem alteram, cui ab Alcathoo nomen est*“ (ἀπὸ Ἀλκάθου τὸ ὄνομα ἔχουσα). Hinc illae lacrymae! . —

Nach solchen Proben der Gelehrsamkeit wird man sich nicht wundern, wenn eine Menge anderer Stellen falsch citirt, oder gänzlich missverstanden sind. So bestimmt er Phalycon nach dem *feuchten* Boden an der Meeresküste, obwohl die

Digitized by Google

Feigen von Phalycon nach Theophrast nur auf *magern* Boden wuchsen. Nach S. 61 sollen die Sagen von Cariern und Lelegern in Megara in's graue Alterthum hinaufreichen, und citirt ist zum Belege Paus. I, 39, 5 und IV, 36. Allein in der ersten Stelle steht nichts von Cariern und in der zweyten weder von den Cariern noch von den Lelegern in Megara etwas, sondern bloss von Lelegern in Messenien. Von Cariern in Messenien steht *nirgends* etwas. Eben so steht weder in den S. 80 citirten Stellen noch sonst wo etwas von einem den Eleusinischen Göttinnen geweihten, den Megarern und Atheniensern *gemeinschaftlichen* heiligen Boden. S. 85 wird der Böotische Ort Isos bey Anthedon mit dem Megarischen gl. Namens verwechselt. S. 93 ist vom Cithäron Thuc. IV, 70 citirt, wo kein Wort davon steht. S. 103 wird Mannert die Behauptung schuld gegeben, dass dem alten Pagae kein heutiger Ort entspräche; allein dies sagt Mannert nicht, sondern bloss, dass niemand da gewesen sey; was übrigens nicht ganz richtig ist. S. 145, wo der Verf. von den silbernen und *bronzernen* (sic) Münzen spricht, führt er bloss die an, welche bey Dodwell, Pouqueville und Wheler beschrieben sind. Weit wichtigere finden sich bey Mionnet, mit den Köpfen der Ceres, der Diana, des Bacchus, dem Caduceus und der vollständigen Inschrift *ΜΕΓΑΡΕΩΝ*. Ja selbst in Berlin hätte er in der Königl. Sammlung eine sehr interessante *bronzene* Münze sehen können, wodurch eine bey Mionnet I. II, 325 und eine in der Gothaischen Sammlung (Jacobs *Catal.* p. 772: *Prora navis. R.: columna inter duos delphinos*) näher bestimmt werden kann. Diese Columna, welche auf der Gothaischen Münze nicht deutlich ist, ist ein *candelabrum cum flamma*, wofür Mionnet einen Obelisk oder Pharus angiebt, und der Delphin und die *Schlange* der Mionnetschen Münze lösen sich in zwey Delphine, den gewöhnlichen Typus der Meg. Münzen auf. Ueberdem steht auf der Berlin. Münze ganz deutlich die Inschrift *ΜΕΓΑ*. S. 156 Nr. 4 in den Anmerkungen hat Hr. R. eine Inschrift aus Wheler und Chandler, die sich auf Athen bezieht, auf Megara bezogen.

Auch wegen Nisaea, Minoa und der andern Orte von Megaris hätte wir noch viel mit dem Verf. zu rechten.

Hr. R. hat selbst eine Recension seines Werks in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Bd. IV Hft. 1 S. 60 — 73 unter dem Titel: „*Beurtheilung des siebenten Capitels der Schrift: Hellas etc. von Kruse*“, geliefert, indem er dort eine Menge Nachträge zu seiner Megaris giebt, die er später gefunden hat, und diese so stellt, als hätte Rec. in seinem ungleich umfassendern Werke, bey dem eine sorgfältigere *Auswahl* nöthig war, alles dieses, was grösstentheils sehr unwichtig ist, mit aufnehmen müssen. Der aufmerksame Leser wird

Digitized by Google

aber finden, dass es nur Nachträge zu des Verf. Megaris und Verbesserungen seiner eigenen Verstösse sind. Der Sache selbst wegen müssen wir nur noch einige Angaben daraus prüfen.

In der Einleitung lobt der Verf. seine Ordnung in der Darstellung gegen die, welche Rec. in seiner Hellas beobachtet hat. Die Verschiedenheit besteht darin, dass Rec. den politischen Gesichtspunct festhielt, Hr. R. den physischen. Rec. geht die verschiedenen Länder und so auch Megaris so durch, dass er zuerst eine allgemeine Uebersicht und darin die Beschreibung des Bodens, der Gebirge, der Gewässer, der Producte, dann die politische Geographie im Allgemeinen, die Völkerstämme, welche zu verschiedenen Zeiten den Boden besetzten, und die Gränzbestimmung zu verschiedenen Zeiten auseinander setzt, ehe er zu der eigentlichen Topographie oder der Beschreibung der Städte und Comen übergeht; Herr R. überschreibt seine verschiedenen Aufsätze, aus denen eigentlich das Buch besteht, *die Formen der Oberfläche von Megaris*, und Unterabtheilungen sind hier 1) die westliche Hügelparthie (sic) und 2) die östliche Hügelparthie. Dann folgt II) (obgleich das I, welches diesem gegenüber stehen müsste, nirgends zu finden ist) Thal und Ebene von Megara. Darauf III) die Keratahügel und der Vorsprung des Kithäron (welches eigentlich alles zur östlichen Hügelparthie gehört); IV) das Geraneische *Hügelland* (welches zu einem Theile der westlichen Hügelparthie gehört), und nun folgt „*zweyte Abtheilung*, Megara und sein Hafen Nisaea", obgleich von einer „ersten Abtheilung" wohl die Rede gewesen ist, aber ohne dass dabey bemerkt wäre, was diese enthalten sollte. In der That wäre es auch schwer dieser ersten Abtheilung eine allgemeine Ueberschrift zu geben, weil der Verf. in dieselbe physische und politische Geographie und *Topographie* hineingemischt hat, und nur die Beschreibung der Hauptstadt und des Hafens Nisaea für diesen letzten Theil aufspaart. Hätte er consequent seyn wollen, so hätte er die Beschreibung der Lage der andern Orte des alten Megaris auch von der Beschreibung der Gegenden, worin diese liegen, trennen müssen; oder, er musste die Beschreibung der Lage Megara's und seines Hafens auch in denjenigen Theil der kleinen Schrift verweben, welcher das Thal von Megara umfasst. Zu guter Letzt kommt noch ein Anhang *zu* den Charten (soll heissen *über* die Charten), in welchem er anführt, welche Hülfsmittel und Quellen er benutzt und nicht benutzt hat. —

Nach dieser Anpreisung seiner Eintheilung geht der Verf. zu dem Einzelnen über und tadelt Mannert, dass er Megaris 16 □ Meilen Grösse, und Kruse, dass er demselben nur 8 □ Meilen gebe. Er denkt medio tutissimus ibis, und giebt ihm „*gewiss an* 12 □ Meilen." Gründe für diese Annahme

Digitized by Google

fehlen natürlich. In Betreff der Schriftsteller, die über Megaris schrieben, wird hinzugesetzt, dass Hereas wahrscheinlich noch über Megara geschrieben habe, und dabey wird Plut. Thes. Cap. 20 erwähnt. Allein dort steht nichts davon, sondern nur dass Hereas, ein Megarenser, sage, Pisistratus hätte einen Vers im Hesiodus aus dem Hesiodus ausgelassen, um den Atheniensern zu schmeicheln. Auch wird ein Druckfehler Diog. Laërt. IV, 22 in VI, 22 verbessert, welcher in die Darstellung von Meg. bey Rec. übergegangen seyn soll. Wäre dieses der Fall: so wäre es bey einer so unwichtigen Nachricht kein Zeichen einer grossen Nachlässigkeit. Allein dem ist nicht so, und das bey dem Verf. in seiner Megaris angegebene Citat ist eben so wenig das, welches Recens. anführen wollte, als dieses neue Citat, denn die Nachricht steht *weder im IV noch im VI Buche*, sondern im V c. 44 in der Lebensbeschreib. des Theophrast, zu deren Schlusse Diog. Laërt. unter den nachgelassenen Werken des Theophr. ein Buch, Megaricus betitelt [*Μεγαρικὸς ἀ*], anführt. S. 62 geht der Verf. zu Nachträgen über den *Boden* von Megaris über. Nach einigen höchst trivialen Bemerkungen, die zu nichts führen, sucht er seine Idee über das Oneische Gebirge geltend zu machen, welches er mit den Scironischen Felsen verwechselt. „Bekanntlich," sagt er, „gehörte die Scironische Felsenparthie dazu." Ist dieses bekannt: so braucht es nicht erwiesen zu werden. Daher finden wir bey dem Verf. auch keinen Beweis; allein Strabo und alle andere Schriftst., welche Kruse Hellas II, 1 S. 319 und 320 wörtlich angeführt hat, müssen dann nicht gehört werden, indem diese gerade das eigentliche Oneische Gebirge erst „*von da anfangen* und *bis zum Cithäron hinauf* sich erstrecken lassen," wie Rec. es auf seine Charte von Megaris und Attica auch richtig gezeichnet hat. Nur im weitern Sinne wurde *auch* dieser südliche Theil der Gebirge darunter verstanden, aber nie *allein* und hauptsächlich. Die grosse Neuigkeit, dass der Molurische Fels am östl. Ende des Scironischen Weges gegen Megaris zu suchen sey, brauchte der Verf. nicht erst aus Hase (*Journal des Savans* p. 7) zu entlehnen. Gell (*Itinerary of Graece* p. 5) bestimmt diesen Felsen schon weit genauer als Hr. Reinganum (m. v. Kruse Hellas II, 1 S. 323). Ueber den *Iapis* haben wir oben schon gesprochen. Natürlich muss Gells genaues Itinerar, so wie sein trefflicher Plan der Ebene von Eleusis unrichtig seyn, weil Herr R. den Iapis auch in diesen Zusätzen östlich vom Kerata-Gebirge ansetzt. Der von ihm bezeichnete Iapis ist aber der Cephissus bey den Alten, ein weit grösserer Fluss nach Gells *Plain of Eleusis*, als R. ihn ex ingenio gezeichnet hat. Dann folgt kein Fluss weiter bis zum Kerata-Gebirge, und hier an

Digitized by Google

der Gränze Atticas und Megaris muss der erste nur irgend bedeutende Bach der Iapis seyn, weil dieser als die Gränze Atticas betrachtet wurde, und kein anderer Fluss zwischen Megara und Eleusis vorhanden ist. So möge denn auch die Behauptung des Verf. S. 64, dass dasjenige, was Rec. von dem Iapis und der Megarischen Gränze in seiner Hellas sagt, ein reiner Widerspruch sey, auf sich beruhen. Es ist nur dann ein Widerspruch, wenn man den Iapis mit dem Cephissus bey Eleusis verwechselt, wie es der Verf. zu thun beliebt. Auch Hase vermisst den Cephissus auf der Charte des Verf. bey Eleusis. Herr R. entschuldigt sich so: dass dies in der *geringern Sorgfalt* seinen Grund habe, die bey Zeichnung der Specialcharte eines bestimmten Landes auf die der Nachbarländer verwendet zu werden pflegt, auf gleiche Weise sey das Gebirge um (sic) Theben nur angedeutet, nicht ausgeführt. Wir kennen, beyläufig gesagt, kein Gebirge *um* Theben, und schlimm ist es, wenn der Verf. so wenig Rücksicht auf die Nachbarländer nahm, dass er den Gränzfluss des Landes, welches er beschreibt, mitten in dieses Nachbarland hineinverlegt. S. 65 hat der Verf. noch einige unbedeutende Nachrichten über die Benennung der Meere bey Megaris, die bald πέλαγος, bald κόλπος, bald πόρος genannt wurden, geliefert. Letzteres bezieht sich indess, wie Strabo p. 369 ausdrücklich erwähnt, und auch nach dem Sinn des Worts natürlich ist, nur auf *einen Theil* des Meeres. Zu den Producten macht er ebenfalls einige scheinbar interessante Zusätze, namentlich was den Megarischen Wein anbetrifft, über welchen der Verf. jetzt eine Stelle gefunden hat, die auch dem Verf. der Hellas entgangen war, nämlich Theophrast hist. plantt. II, 7, 5. Allein leider hat der Verf. auch diese Stelle nicht verstanden, denn von dem Weinbau der Megarenser enthält sie nichts, sondern nur von dem Melonen- und Gurkenbau der Megarenser. Nachdem Theophrast hiervon gesprochen, fährt er fort: „Dies nun ist allgemein bekannt (nämlich, dass die Megarenser die Gurken und Melonen behacken), den Weinstock aber soll man nicht behacken, oder überhaupt rühren, wenn die Traube sich färbt.“ Der Verf. macht aus dieser allgemeinen Vorschrift Theophrasts, dass die *Megarenser* beym *Weine* alle Bestaubung widerrathen haben. War denn, fragen wir, Theophrast, welcher diesen Rath *anderer*, nicht der Megarenser, giebt, ein Megarenser? Nur die Stelle über den Aegosthenischen Wein [Fragm. Polyb. ex Lib. VI, 1 (doch nicht 2)] ist richtig, und kann dafür genommen werden, dass dieser süsse Wein bey Aegosthena wuchs, wenn er auch dort nur verfälscht oder versüsst werden konnte.

Die Zusätze über die *Schweine* S. 67 sind trivial. Eben so das, was er über eine *mögliche* Verwechselung der Megarischen

Digitized by Google

Münzen mit andern erinnert. Das Hauptwerk über die Megarischen Münzen hat er, wie wir oben gesehen haben, nicht benutzt, und so wären mehrere andere hinzuzusetzen gewesen, als er gethan hat. — Die Zusätze über den Volkscharacter S. 68 enthalten einiges Interessante, abgedruckt aus dem, was Hase im *Journal des Savans*, Paris 1827 Janvier p. 9, aus ungedruckten Manuscripten mittheilt. S. 70 fangen nun die Zusätze des Verfassers über die schwachen Parthien an, die von der Burg Caria und der des Alcathoos handeln. Bey der ersten war er getadelt worden, dass er im Pausanias ausdrücklich gelesen haben wollte, dass die Carier dieselbe gestiftet hätten; hier fügt er hinzu, dass dies auch nur seine Hypothese gewesen sey. Bey der zweyten Burg, die er bekanntlich *Alcathoo* nannte, bemerkt er, dass sie wohl Alcathoë geheissen habe, indem er hier, ohne seine Schwäche zu gestehen, eine Seitenbewegung, wenn auch nicht geradezu einen Rückzug nimmt. Wirklich nennt sie Ovid Metam. VII, 444 (nicht 443) so, aber Alcathoo hat nur die Lat. Uebersetzung des Amasaeus im Ablativ, den der Verf. für den Nominativ nimmt.

Endlich fügt der Verf. S. 72 noch etwas über andere Ortschaften zu seiner Megaris hinzu, namentlich über Tripodiscos und Phalycon. Erstere sind ganz unbedeutend. Letztere betreffen die Lage von Phalycon oder Alycon, wo zu seinen Citaten noch Theophrast 8, 2, 11 hist. plantarum hinzugesetzt ist, um zu beweisen, dass der Ort am Meere lag, was Recensent aus andern Stellen der Alten erwies (Hellas II, 1 S. 403). Eine andere Stelle, von der er sagt, dass sie dem Recensenten „*entgangen sey*," nämlich Theophrast hist. plant. II, 8, 1, wird Hr. R., wenn er etwas genauer die Hellas ansehen will, eben an der rechten Stelle Not. 628 S. 402 finden. Sie lautet so: „Theophrast hist. plant. II, 8, 1." Dagegen findet Rec. die von dem Verf. nun nachträglich angeführten Stelle Theophr. hist. plant. II, 9, 1 nirgends als eine besondere, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das zweyte Buch der Pflanzengeschichte des Theoph. nach der Schneiderschen Ausgabe nur 8 Capitel enthält und das 8 Cap. der Schneid. Ausgabe mit dem 9ten der frühern correspondirt, woher man mit Recht in Beziehung auf den Verf. mit seinen eigenen Schlussworten schliessen kann: „Wenn man Stellen citirt, die man nicht gelesen hat: so citirt man böse Geister, die überall umherspukend dem Verf. den Credit verderben und den Leser verscheuchen."

Rec. kann schlüsslich nur versichern und wiederhohlen, dass er von diesen Bemerkungen für seine Hellas wenig oder nichts brauchen und sie nur für Zusätze zu des Hrn. Vfs. Megaris ansehen kann. Uebrigens lässt er dessen Urtheil über seine

Digitized by Google

Hellas ganz auf sich beruhen, so leicht sich auch namentlich das S. 61 gegebene Urtheil auf Hrn. R. zurückbeziehen liesse.

Halle. *Prof. Dr. Kruse.*

Griechische Litteratur.

Scholia antiqua in Sophoclis Oedipum Tyrannum. Ex codice Laurentiano plut. XXXII, 9 denuo descripsit et edidit *Petrus Elmsley*. Accessit Elmsleii praefatio ad editionem tertiam Oedipi tyranni. Lips. Sumpt. Hartmanni. MDCCCXXVI. XXXI u. 43 S. gr. 8. 8 Gr. und *Scholia in Sophoclis Tragoedias.* E cod. ms. Laurent. descr. *P. Elmsley*. Ibid. eod. IV u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr. [Die übrigen Stücke enthaltend.]

Das Bedauern über die traurige Zerstörung, welche die erklärenden Werke der alten Grammatiker erlitten haben, begleitet uns vielleicht durch keine Scholiensammlung so ununterbrochen als in den Commentaren zum Sophocles. Denn andere tragen entweder das Gepräge der spätesten Zeit so unverkennbar, dass sie kaum noch an alte, wirklich gelehrte Quellen erinnern, oder sie sind noch jetzt so wohl ausgestattet, dass die reichlich zufliessende Belehrung Trost gewährt für das Verlorene. Die Scholien zum Sophocles erinnern noch durch Namen gerühmter Grammatiker, häufiger durch innere Reichhaltigkeit an ihren Ursprung: aber entweder entstellt oder spärlich für ihren Umfang. Von Namen der Grammatiker erscheint am häufigsten Didymus, nämlich achtmal, aber davon viermal in völliger Verstümmelung. Z. B. Antig. 722:

εἰ δ' οὖν, φιλεῖ γὰρ τοῦτο μὴ ταύτῃ ῥέπειν —

εἰ δέ τις ἀνόητος εὑρεθῇ· Δίδυμος δέ φησι —. und Antig. 4:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ —

Δίδυμός φησιν ἐν τούτοις τὸ ἄτης ἄτερ ἐναντίως συντέτακται τοῖς συμφραζομένοις. Kurz wir erfahren, dass an dieser Stelle, die noch heute ein Kreuz der Herausgeber ist, Didymus anstiess: wie er das Räthsel sich gelöst, ist uns nicht aufbehalten. Und Aj. 1225:

δῆλος δέ μου 'στὶ σκαιὸν ἐκλύσων στόμα

Δίδυμος· καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι σημανῶν νέον —. Hier

also wird uns sogar zugemuthet zu glauben, ein Kritiker wie Didymus habe für den gewähltern Vers einen einfachern und anderswoher entlehnten angenommen, aus Antig. 242: *δηλοῖς δ' ὥς τι σημανῶν νέον.* Gewiss nicht. Didymus las anders, vielleicht *καὶ δῆλος* oder *δηλοῖ μ' ὥς τι* (?) *σκαιὸν ἐκλύσων στόμα*, und belegte die Konstruction durch den Vers aus der Antigone: die Elision beunruhigte ihn schwerlich: — oder der Vers und der Name standen in gar keiner Verbindung. Gleichfalls entstellt ist auch das Scholion Oed. C. 156. Unter solchen Umständen besonders möchte es wichtig sein, ob nicht von den gelehrten Scholien einige auch ohne ausdrückliches Zeugniss sich einem bestimmten Grammatiker mit Wahrscheinlichkeit beilegen lassen. Wir unseres Theils zweifeln kaum, dass sie dem Didymus gehören. Dieses hat für sich: 1) die Analogie mit andern Scholiensammlungen, die einen Vergleich mit der unsrigen zulassen, z. B. des Pindar. Seine reichhaltigen Commentare, welche die Frühern berücksichtigten, gewährten was — zumal die Spätern — suchen konnten; ja es scheint mit ihm die gelehrte, selbständige Erklärung der *alten* Dichter ziemlich aufgehört zu haben. Horapollon, dessen *ὑπόμνημα Σοφοκλέους* Suidas erwähnt, zog doch wol gleichfalls nur frühere Commentatoren des Dichters aus. 2) Der Verfasser unserer Scholien beruft sich mehrmals auf Didymus als seinen vorzüglichsten Gewährsmann, Oed. Col. 237: *ὦ ξένοι αἰδόφρονες· τὸ τῆς Ἀντιγόνης πρόσωπον ὅλον καὶ τοῦ χοροῦ τὸ τετράστιχον ἀθετοῦνται· κρεῖττον γάρ φασιν εὐθέως τῷ δικαιολογικῷ χρήσασθαι τὸν Οἰδίπουν πρὸς αὐτούς*, u. s. w. Der Schluss: *οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τούτων ὀβελισθὲν εὕρομεν.* — Antig. 45: *Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι.* Jene zuerst erwähnte Athetese war also wol der Einfall eines Spätern, dergleichen man ohne Gelehrsamkeit haben konnte. Sonst hätte ihn Didymus nicht unerwähnt gelassen: es galt nicht weniger als zwanzig Verse. Wie Didymus an der zweiten Stelle seine Vorgänger mit dem Namen *ὑπομνηματισταί* zusammenfasst, so gehören auch ihm *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, Oed. C. 388. 390. 681, und *ἁπαξάπαντες οἱ πρὸ ἡμῶν* 1375. Man braucht blos einen Blick in diese gelehrten Scholien zu werfen, um sich zu überzeugen, dass wer hier Vorgänger widerlegt und ergänzt, nicht unser Commentator ist: der sein gelehrtes Glaubensbekenntniss Ai. 1197, El. 539 verräth. Des Ausdrucks *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, um seine Vorgänger zu bezeichnen, bedient sich übrigens Didymus auch sonst. Schol. Pind. Ol. VI, 55: *Δίδυμός φησιν ὅτι πνάτες οἱ ὑπομνηματισάμενοι Φαισάναν φασὶν εἶναι* — ,Nem. III, 1: *ὁ δὲ Δίδυμος διηπατῆσθαί φησι τοὺς ὑπομνηματισαμένους*, und *οἱ προϋπομνηματισάμενοι* Ol. III, 68, Isthm. II in. — Ferner der Zusatz bei Oed. Col. 388 über das

Digitized by Google

dort bezeichnete Orakel: *ἐβουλόμην δὲ αὐτοὺς (τοὺς ὑπομνηματισαμένους) μαρτυρίῳ χρήσασθαι ἢ συγγραφέως ἢ ποιητοῦ*: unser Erklärer ist weniger besorgt darum, zu V. 457. Didymus verlangt überall geschichtliche Zeugnisse und vermisst sie bei frühern Erklärern, ganz auf ähnliche Weise wie's hier geschieht. Um nur ein Paar Beispiele anzuführen, wo schon der Ausdruck dahin leitet, Schol. Pind. Ol. II, 79: *ὁ δὲ Δίδυμος τὸ ἀκριβέστερον τῆς ἱστορίας ἐκτίθεται.* Ib. III in.: *ὁ δὲ Δίδυμος ἱστορικώτερον λέγει.* Ol. VIII, 41: *παρ' οὐδενὶ δὲ πρεσβυτέρῳ Πινδάρου ἡ ἱστορία.* VIII, 1: *παρέχει δέ φησιν ὁ Δίδυμος τοῦτο ἀπορίαν, τὸ μηδέτερον αὐτῶν ἐν τοῖς Νεμεονίκαις ἀναγεγράφθαι.* Ol. V, 20: *τοῦτο δέ φησιν ὁ Δίδυμος ἁμάρτυρον εἶναι· οὐ γὰρ ἱστορεῖται περὶ τὸν Ἶπταριν καὶ τὴν Καμάριναν τοῦτο γενόμενον.* Nem. VII, 1: *ἁμάρτυρον δὲ τοῦτο, — οὐδὲ τοῦτο ἱστορεῖται.* 3) Es fällt auf dass in den Scholien, von denen wir reden, eine grosse Anzahl von Zeugnissen wörtlich aus den Schriftstellern beigesetzt ist, nicht in oratione obliqua aus ihnen berichtet wird. War nun dieses die Sitte des Didymus nicht, so können diese Scholien ihm nicht angehören: das Gegentheil würde einen nicht verwerflichen Grund dafür abgeben. Und so findet sichs. Man sehe in unsern Scholien Oed. Col. 56: *Ἀπολλώνιος γράφει οὕτως·* vgl. 705. Dann: *Ἀυσίμαχος ὁ Ἀλεξανδρεὺς γράφων οὕτως·* 91. *Πολέμων ἐν τῷ πρὸς Τίμαιον γράφων οὕτως·* 100. *Νυμφόδωρος ἐν τῷ ιγ΄ τῶν Βαρβαρικῶν γράφει οὕτως·* 337. Ebenso von *Ἀκεσόδωρος* 1051, *Ἴστρος* 1059, Pherecydes, Menecrates Trach. 354. Electr. 504. Damit vergleiche man Harpocr. *ὀξυθύμια (Ἀντικλείδου λέξιν παραγράψας ἐκ τῶν ἐξηγητικῶν), γαμηλία (παρατιθέμενος λέξιν Φανοδήμου)*, Schol. Pind. Nem. IX, 95 (*σαφὲς ὁ Τίμαιος ποιήσει γράφων οὕτως·* zweimal in demselben Schol.), Ol. VI, 158 (*καὶ παρατίθεται τὰ Φιλίστου καὶ τὰ Τιμαίου*), Pyth. V, 33 (*τοῦτο δὲ πιστοῦται παρατιθέμενος τὰ Θεοτίμου ἐκ τοῦ πρώτου περὶ Κυρήνης ἔχοντα οὕτω·*), Nem. VI, 53 (*μνημονεύειν δέ φησι*, falsch *φασὶ*, *τοῦ Βουδίωνος Πυθαίνετον ἐν πρώτῳ Αἰγινητικῶν γράφοντα οὕτω·*), Athen. p. 501, E (*παρατίθεται τὰ Λυκόφρονος οὕτως·*), Schol. Il. τ, 116, Pind. Ol. VI, 55. —

Wenden wir uns nun zur vorliegenden Ausgabe der Sophocleischen Scholien. Elmsley schrieb im Jahre 1820 in Florenz die Scholien aus dem Cod. Laurentianus XXXII, 9 ab, demselben, aus welchem die Römischen Scholien geflossen sind (Vorr. zu Oed. Col. Anf.). Die sehr genaue Abschrift sollte eben so gedruckt werden. Elmsley selbst, durch Krankheit unterbrochen, besorgte den Abdruck nur von Oed. R. und Oed. Col. bis 495: dann übernahm Gaisford das Geschäft.

Um den Gewinn bemerkbar zu machen, führen wir eini-

Digitized by Google

ges an, was in der Römischen Sammlung und bei Brunck fehlte oder von der Handschrift abwich. Ai. 173: *κακὴ γὰρ φήμη* (cod. *φῃ*) *ὑπῆρξε περὶ τοῦ Αἴαντος.* R. Br. *φησί.* — Ai. 1285: *ἀνῆκται τοῖς ϙ ἡ ἱστορία ἡ περὶ Κρεσφόντου*, fehlte R. Br. Es heisst *χρόνοις*, wie Sch. Electr. 47, und Schol. Pind. Nem. VII, 56: *ἀνάγει τοὺς χρόνους.* Ai. 1225: *Δίδυμος καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι σημανῶν νέον*, fehlte R. Br. — Ai. 1309: *συγκειμένους*] *γρ. συνεμπόρους*, fehlt R. Br. — Electr. 1: *στρατηγήσαντος*] *γρ. τυραννήσαντος*, fehlt R. Br. — Ebenso El. 331: *θυμῷ ματαίῳ*] *γρ. ψυχῇ ματαίᾳ.* 591: *ἐπαινέσαιμ' ἄν*] *γρ. ἐπαινέσωμεν.* 876: *ἰδεῖν*] *ἔτι*: welches gleichfalls andre Lesart ist, die sich auch im cod. Monac. findet. — 948: *καὶ ποῦ σοι φίλων*] *γρ. καὶ σύ που φίλων ἥγουν καὶ πόθεν σοι ἔσονται φίλοι.* — 985: *μὴ 'κλιπεῖν*] *γρ. μοι λιπεῖν.* — Phil. 431 lautet zu den Worten *σοφὸς παλαιστὴς κεῖνος· ἀλλὰ χαὶ σοφαὶ Γνῶμαι, Φιλοκτῆτ', ἐμποδίζονται θαμά*, das Schol.: *σοφὸς μέν ἐστιν, ἀλλ' οὐ διόλου ἔσται· αἱ γὰρ τοιαῦται γνῶμαι διαβάλλονται εὐθέως.* Statt des letzten Wortes haben R. und Br. *πολλάκις.* Die jetzige Lesart führt wol darauf, dass der Scholiast vor Augen hatte *τάχα.* — Antig. 1136 fehlte *ἐπισκοποῦντ' ἀγυιάς*] *γρ. ἐπισκοποῦντα γυίας* (Valck. Phoen. 648) u. s. w. Uebrigens hätte die Angabe der Abweichungen von Brunck und der Röm. Ausgabe füglich wegbleiben können; wo nicht, musste sie vollständig und genau sein. Wir versichern dass beides nicht der Fall ist. Mitunter sind Fehler der Handschrift im Text gebessert und die wirkliche Lesart dann unter dem Text angegeben. Umgekehrt war's consequenter. Für eine falsche Aenderung halten wir Antig. 20 *καλχαίνουσα*: *ἀντὶ τοῦ πορφύρουσα καὶ τεταγμένως φροντίζουσα· κάλχη γάρ ἐστιν ὁ κόχλος τῆς πορφύρας* — Aber die Handschr. hat *κόλχος*, und dies musste bleiben; s. Schäfer zum Schol. Apollon. Rh. III, 859.

Angenehm ist es auch, hier einmal einen Abdruck zu haben, der nicht in Orthographie und Accenten von den Besorgern des Druckes nach Willkür geändert ist. Zu wissen was die Spätern in diesen Dingen befolgten ist, wie alles was zum Untergang und Fall der Griech. Sprache und Grammatik gehört, nothwendig. Wir bemerken einiges. Der Infinitivus *ᾶν* ist immer ohne *ι* geschrieben, *Ἐρινύς* immer (in Text und Scholien, wie Elmsl. bemerkt zu Oed. Col. 42), *Νέσος* wiederholt, *θρυλεῖν.* Ein doppeltes *ρ* bald mit den Zeichen, bald und öfter ohne sie. Thut man Recht, wie neuerlich Dindorf im Athenäus, dies anzunehmen? Der Scholiast zum Dionys. p. 693, 19 lehrt *ῥῥ* schreiben; und Lascaris sagt: *δασύνεται δὲ καὶ τὸ ῥ ἐν ἀρχῇ λέξεως, οἷον ῥήτωρ —· δυοῖν δὲ ὄντοιν, ὅπου ἂν τύχωσι, τὸ πρῶτον ψιλοῦται καὶ τὸ δεύτερον δασύνεται κατὰ τοὺς παλαιούς, οἷον ἄῤῥητος, ἄῤῥωστος.* — Das *ν ἐφελκυστικὸν*

Digitized by Google

ist vor Consonanten bald gesetzt bald nicht. — τιθασευομένων und τιθασσεύουσι (s. zur Antig. 349). — Τέκμησσα oft, nur ein Paar mal Τέκμησα, λάθρα und λάθρᾳ, ζῷον und ζῶον. Also vorherrschend ist Ungleichmässigkeit. Auch thaten die Späten, welchen zu selbständiger Erforschung der Wahrheit die innern und äussern Hülfsmittel fehlten, und welche gar kein Sprachgebrauch mehr leitete, am bessten hier keine Konsequenz zu erstreben. Wie in unserm Hesychius eine Menge Wörter unter doppelter Orthographie aufgeführt sind, so bei Eustathius Wendungen wie τὸ ζῶον ἢ ζῷον σὺν τῷ ι u. ähnl.; die jetzt einmal etwas hierin feststellen wollten, waren die peinlichsten und verfielen in Sonderbarkeiten, wie sich an einigen Beispielen aus Tzetzes zeigen lässt. — Antig. 469 steht ἀενάου, die Röm. Ausg. hatte ἀεννάου Dies verdient bemerkt zu werden. Die von Homer geheiligte Form ἀέναος blieb den Dichtern aller Zeiten eigen, Herm. Eurip. Ion. 117. Aber die gangbare Form der Prosa war ἄένναος, z. B. Strab. I p. 97 Tz., Arrian exp. Al. IV, 6, 12, Aelian. V. H. III, 43, Plutarch. ne suav. ιβ' p. 129, Luc. Nigrin. 16; mit Recht fiel ἀέναόν τε καὶ πολὺ ἐπιῤῥέον Luc. Gall. 12 auf. Hesych. ἄένναος und ἀεννάου. Suid. ἄέννᾳον τὸ ἄπαυστον, καὶ ἄένναος ὁ ἀεὶ ῥέων, ἀπὸ τοῦ νάω. ὃ ἐστι ῥέω. Ὁ δὲ Ἰουστινιανὸς ὥςπερ ποταμὸς ἀένναος ἐς ἡμέραν ἑκάστην ἐῤῥύη τε καὶ ἐληΐζετο τοὺς ὑπηκόους (Procop. hist. arc. 19). vgl. Zonar. p. 54. Ausserdem noch Suid. ἀεὶ νεῶν τὸ ἀέννᾳον. Schol. Pind. Ol. XIV, 16. Daher Eustath. auf den sonderbaren Gedanken kommt, man könne in den Formen ἀέναοι u. s. w. der Dichter die Schuld, wie er sich ausdrückt, der φαυλότης der Handschriften beimessen und das Metrum erhalten durch Synizese, ad Dion. 1055 (s. Herm. am angef. O.): daher Erscheinungen wie Schol. Pind. Pyth. I, 9 ἀενάου πυρός] τὸ ἄέννᾳον κυρίως ἐπὶ τῶν ὑδάτων τίθεται, und die Verfälschung selbst, wo das Metrum vor Augen lag: παγὰν ἀεννάου φύσεως— Iambl. vit. Pyth. 150; und in dem mit geringer Veränderung in Prosa aufgelösten Orakel bei Bentl. ep. Mill. p. 458 Leipz. A.: ἄφθιτον ἄέννᾳον πανεπίσκοπον ὄμμα, wo es kurz vorher in dem Verse selbst ἀέναον heisst. Nicht einmal ἀεννάοντα Porphyr. antr. Nymph. CX u. XIII wird man danach geradehin zu läugnen wagen; Hesychius giebt es so; vgl. Eust. p. 1735, 56. Ferner ergiebt sich was Heindorf's Urtheil werth war, zu Phaedo p. 111, *d.*: „Pro ἀεννάων scripsi ἀενάων. ἀέναος constans usus apud Pindarum, Euripidem, Aristophanem ubivis fere vel scriptum in libris vel metro postulante scribendum," und ob es von Bedeutung sei, dass nun einige Handschriften wirklich das einfache ν. haben. Denn auch bei Xenophon, welcher das Wort mehrmals hat, ist die herrschende Schreibart ἄένναος: wie bei Herodot I, 145, wo von 13 Handschriften ἀέναος nur aus zwei bemerkt ist. Denn ganz Späte, die gar keine Richtschnur mehr

Digitized by Google

hatten, schreiben auch wieder ἀένaος; so Etym. M. 98, 22 und unser Schol. — Wir kennen noch ein andres Wort, welches dieselbe gleichfalls verkannte Erscheinung darbietet: γάννυσθαι. Eust. p. 199: ἀγανοὶ μὲν λόγοι οἱ προσηνεῖς, παρὰ τὸ ἀ ἐπιτατικὸν καὶ τὸ γάννυσθαι· οἷς τις ἄγαν γάννυται ἤγουν χαίρει. Musste er hier nicht die Schreibart mit einfachem ν wählen, wenn ihm die andere nicht durchaus die geläufigere war? Daher p. 1710, 9 die Bemerkung: τὸ δὲ οὐδὲ γάννυται (μ, 43) δηλοῖ τῷ δακτυλικῷ ποδισμῷ χρῆναι μὴ διπλασιάζεσθαι τὸ ν ἐν τῷ γάννυσθαι, ὥσπερ οὐδὲ ἐν τῷ γάνος γανόωντες καὶ γανύσκονται. Und 546,30: ἡ δὲ ἄρχουσα τοῦ Γαννυμήδεος οὐκ ἀλόγως ἀλλὰ κατὰ ἀναλογίαν τοῦ γάνος (nicht wählt er γάννυσθαι zur Ableitung) ἐν ἑνὶ ἐκφέρεται ν· κἂν πολλοὶ ἐν οἷς γράφουσι διπλάζωσιν αὐτό: doch wol nicht anders als verführt durch ihr γάννυσθαι. So findet man geschrieben Et. M. 85, 14. 221, 23. 589, 52. 629, 44. Schol. Pind. Pyth. 1, 4. — Philostr. imag. p. 9, 31 ὑπεργάνυται. „Genuinam hanc scripturam, sagt Jacobs, solus habet G. Caeteri ὑπεργάννυται.“ Ders. p. 11, 26 γάννυται. „Sic G, γάννυνται vulgo.“ Und 47, 22 ebenso. Das Resultat wird man selbst ziehen. — Und Plato? Phädr. p. 234, d: καὶ τοῦτο ἐγὼ ἔπαθον διὰ σέ, ὦ Φαῖδρε, πρὸς σὲ ἀποβλέπων, ὅτι ἐμοὶ ἐδόκεις γάννυσθαι ὑπὸ τοῦ λόγου. „γάννυσθαι Bodl.“ Freilich eine gute Handschrift; aber doch hier gegen alles Uebrige nicht von Gewicht — Ob Dichtern selbst γαννυμέναν erlaubt war, welches Jacobs — ohne Wahrscheinlichkeit — unter andern zu Nossid. epigr. XI vorschlug (annot. T. VII p. 418), ist zweifelhaft.

Lehrs.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* und Dr. *E. Fr. Wüstemann*. 1r Thl. 1r und 2r Kursus. Dritte, sorgfältig berichtigte Auflage. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. XIV und 433 Seiten. 8. (1e Aufl. 1820. 2e Aufl. 1823.)

Eine sehr schätzbare aus Classikern entlehnte Beispielsammlung, wozu Hr. Hofrath Jacobs seine reichen Sammlungen hergegeben hat, in dessen Griech. Elementarbuche viele hier übersetzte Sätze und Anekdoten schon vorkommen. Der 1te Cursus (bis S. 166) giebt Beispiele, welche zur Einübung der *Formenlehre* dienen sollen, in 5 Abschnitte oder 35 §§ geordnet, so dass in Betreff der berücksichtigten Formen auf die Buttmannische, Matthiä'sche, Thiersch'sche und des Verf. eigene Schul-Grammatik verwiesen ist. Im 2n Cursus, mit welchem die Behandlung der *syntaktischen Regeln*

Digitized by Google

beginnt (überschrieben: *Von der Bildung des einfachen Satzes und dem Gebrauche der casus obliqui*, in 4 Abschnitten oder 21 §§.) ist diess zwar ebenfalls geschehen, aber dabei hat der Verf. auch eigene Regeln für die verschiedenen Abschnitte dieses Cursus entworfen. Kürzere grammatische Bemerkungen stehen vor den Abschnitten des 1n Cursus. Unter den syntactischen Bemerkungen ist manches Schätzbare. Dahin gehört S. 183 die Angabe der gewöhnlichsten deutschen Subst., welche man im Griech. blos durch οἱ oder τὰ in Verbindung mit einem Genit. oder mit Präpositt. und dem erforderlichen Casus eines Substantivs bezeichnet. Dazu hätte noch der Begriff *Geschichte*, *Begebenheit* u. dgl. gesetzt werden sollen. Doch ist der erstere S. 185 Not. 14 nachgeholt. Bemerkenswerth sind auch die Erläuterungen über die sogenannte Conjugatio conjugatorum (wiewol der Vf. diesen Kunstausdruck nicht beigefügt hat) S. 237; desgleichen über den Dat. bei den Verb. der Annäherung u. dgl. S. 267. Nur sollte bezeichnet seyn, ob *umgehen* oder *umgehen* gemeint sei; auch sollten die Classen der hiehergehörenden Verb. in besserer Ordnung auf einander folgen; auch die hieher gehörenden Adj. nicht fehlen. S. 317 ist die Regel vom Genit. bei Zeitbestimmungen gut an die Regel von den Adverb. loci und temporis cum Genit. angeschlossen. Eigenthümlich, wenn gleich nicht einleuchtend, ist S. 359 die Erklärung des Genit. nach Comparativen. Es ist mehr eine Erklärung des Abl., der im Lat. nach Comparativen gesetzt wird. Nach S. 331 soll der Genit. bei den Verb. *anklagen* und ähnl. durch hinzuzudenkendes Subst. *Vergehen*, *Schuld*, u. dgl. erklärt werden. Wäre es aber nicht Tautologie, wenn man z. E. sagte: „Niemand will einen Tyrannen wegen des Vergehens oder der Schuld eines begangenen Unrechtes anklagen? Und was wäre am Ende damit erklärt? Die Apposition wird S. 226 ein dem Subjecte beigelegtes Prädicat genannt, da sie doch ein ganzer implicirter Satz ist. Ueberhaupt ist dieser § wol zu dunkel für den Anfänger. S. 227 hätte es nicht als etwas der griech. Sprache Eigenthümliches angemerkt werden sollen, dass eine Apposition auch dem Pronom. possess. beigefügt werden kann. Im Lateinischen findet ja das Nemliche Statt, wie wenn Horatius sagt: quum *mea* nemo Scripta legat vulgo recitare *timentis*.

Warum sind wol im Anfange über die 1e und 2e Declination einige Beispiele gesetzt, die keinen vollständigen Satz bilden? Dass der Anfänger mit dem Verbum und andern Redetheilen noch nicht bekannt sei, kann der Grund nicht seyn. Denn sogleich auf der folgenden Seite giebt der Verf. vollständige Sätze, so dass er unter dem Texte allezeit die erforderliche Form des Verb., so wie die Präposit. mit ihrem Casus angiebt. Was soll ein solcher todter Mechanismus für die zu bildenden Jugend? War es denn nicht besser, das regelmässige Verbum und allen-

Digitized by Google

falls noch das ganze Praes. und Imperf. von εἰμὶ als vor allem Uebersetzen ins Deutsche zu erlernendes vorauszusetzen? Oder konnte es nicht, bevor es erlernt war, eben so gut in der Grammatik nachgewiesen werden, als die Declinationen nachgewiesen sind? Hinsichtlich der Präpositionen aber konnte ja auf die dahin einschlagenden Abschnitte des 2n Cursus S. 369 ff., wo alle Präpositionen einzeln mit ihren Casibus und Bedeutungen aufgeführt sind, verwiesen werden. Ueberhaupt waren viele, sehr viele Wiederholungen überflüssig, wenn die beiden Cursus, zumal da sie, so viel ich weiss, ganz gleichzeitig erschienen sind, mittels gehöriger Verweisung aus dem einen in den andern in ein engeres gegenseitiges Verhältniss gesetzt wurden. So findet man z. E. über den Artikel fast ganz gleiche Bemerkung S. 3 und 170 fg., eben so über die Weglassung des Pronom. *sein* S. 5 und 195, über die Verbindung von πᾶς mit seinem Subst. S. 5 und 76 (also sogar in *demselben* Cursus zweimal). So steht auch S. 229 § 10, 4 und § 11, 1 ganz dieselbe Bemerkung über den Accus. als Object des Verb., und das, was S. 259 vom Dativ gesagt ist, steht schon S. 229, 3. Wozu dieser Ueberfluss? War es nicht genug, bei der einen Stelle auf die andre zu verweisen? S. 6 konnte, wegen der Setzung oder Weglassung von υἱὸς, auf S. 181 verwiesen werden. Ebendas. bei nr. 11 war es für den Anfänger belehrender, auf S. 275 (vom Dativ zur Bezeichnung des Ablativ-Verhältnisses) zu verweisen, als hinzuzusetzen: „ἐπῳδή, im Dativ ohne Präposition"; eben so S. 9 nr. 26. Ueber den Accus. bei ἐκπλήττεσθαι und ähnlichen Verb. war, statt der unverständlichen Bemerkung S. 12 nr. 3, eine Hinweisung auf die Regel S. 230 fg. lehrreicher; aber dabei war auch ein Wink *darüber* nöthig, wie, nach S. 205 nr. 2, auch ἐκπλήττεσθαί τινι stehen könne. Ueber den Genit. nach Comparativ. war die Bemerkung S. 14 nr. 70 unnütz, wenn das Genauere hierüber, was S. 359 fg. steht, nachgewiesen wurde. Die Bemerkung S. 33, dass ἀμελεῖν mit dem Gen. stehe, war unnöthig, wenn auf S. 351 verwiesen wurde. Was S. 34 von ἀλλάττειν mit Gen. steht, findet sich S. 340 fg. genauer erörtert. S. 38 nr. 21 war es belehrender, wenn, anstatt zu sagen, Heilmittel *gegen* Krankheit sei durch Genit. auszudrücken, auf die Regeln vom Gen. als ergänzendem Casus S. 289 hingewiesen wurde: denn da sahe der Lernende gleich den Grund dieses Sprachgebrauchs ein. S. 56 nr. 28 war über ἄξιός ἐστι mit Gen. auf S. 326 zu verweisen. Die Bemerkung über die besonders auszudrückenden Pron. person. steht S. 76, und zum zweitenmal S. 188. Nochmals also die Frage: Wozu solcher Ueberfluss? Das S. 15 nr. 11 für *nach* in der Redensart *nach der Flöte tanzen* angegebene πρὸς kann erst dann mit Nachdenken gebraucht werden, wenn dabei die Bemerkung S. 424 verglichen wird. S. 8 bei der Redensart *eine Prüfung mit dir anstel-*

Digitized by Google

len war es wol weit besser, auf die Regeln vom Genit. als Casus der Ergänzung zu verweisen, als σοῦ hinzuzusetzen, welches der Anfänger doch nur mechanisch abschreiben wird. Zuweilen ist auf den 2n Cursus hingewiesen, als S. 60, 119, 128 (hier sogar zweimal nach einander), 120, 121. Aber im Ganzen ist es viel zu selten, und ohne einen festen Plan dabei zu befolgen, geschehen. So fehlt auf derselben S. 121 bei κοινοῦσθαι die zur Begründung der Construction erforderliche Hinweisung auf die Regel S. 299. Der Grund, warum ἔστι μοι zu schreiben sei für: *ich habe oder besitze*, und S. 337 ἔστι für *man kann*, war aus einer Grammatik nachzuweisen. Die Bemerkung über den Accus. und Inf. S. 348 nr. 13 steht mit denselben Worten wieder S. 349 nr. 14. Bei den Worten S. 351 *es ist die Sache der Herrscher* war an S. 321 zu erinnern; so wie S. 339 bei ἦ οἴκαδε ὁδός auf S. 180 zu verweisen; S. 333 bei dem Beispiele: *Es gehörte dies zu den Ungerechtigkeiten der Athener*, auf S. 302; S. 334 über *um so besser, je theurer* auf S. 209; S. 347 über πρὸς mit Acc. in der Bedeutung *in Vergleichung* (nicht *im Vergleich*) auf S. 424; S. 315 über χρῆσθαι auf S. 267; S. 320 wegen ἀσθενὴς τὴν γνώμην auf S. 246 fg.; S. 358 nach nr. 1 über *Mangel haben* auf die hieher gehörige Regel S. 323; S. 370 nr. 13 bei προαιρεῖσθαι auf S. 378 nr. 2; ferner S. 284 nr. 17 wegen μετέχειν τινὸς auf S. 299; S. 285 nr. 12 bei ὄντως (wo auch hinzuzufügen war: *mit dem Artikel*) auf S. 180; S. 293 bei τυγχάνειν τινὸς auf S. 303, und ebend. bei δεῖν τινος auf S. 357. Eben so sollte S. 247 nr. 25 wegen der Construction des Verb. διαφέρειν auf die Regel S. 296 verwiesen seyn; S. 252 wegen der Construction von γέμειν auf die Regel S. 323. Eben so bei ὁ αὐτὸς mit folgendem Dativ für das Deutsche *derselbe mit oder wie* auf die Regel S. 272 fg.; bei ἀμείλειν τινος S. 264 auf S. 351, und ebendas. wegen πυνθάνεσθαί τί τινος auf S. 312.

Zuweilen ist schon vorläufig auf den 3n Cursus hingewiesen; jedoch ebenfalls nicht oft genug und nicht nach einem festen Plane. So ist S. 201 S. 313 und S. 332 fg. über das Particip. mit dem Artikel, statt des Relativ. mit einem Tempus finitum, auf die Regel im 3n Cursus verwiesen, aber gleichwol, so oft in andern Beispielen dieser Fall wieder vorkommt, in den Noten dieselbe Bemerkung wiederholt, anstatt immer wieder auf dieselbe Stelle des 3n Curs. zu verweisen. So ist ferner S. 123 nr. 13, S. 124 nr. 35, S. 133 nr. 6, S. 201 nr. 27, S. 309 nr. 12, S. 357 nr. 11, und noch an mehreren Stellen angemerkt, wo ἵνα, ὡς, oder das Relativ mit dem Coni. oder Opt. stehen müsse, anstatt jedesmal auf die genauere Erörterung dieser Sache im 3n Curs. hinzuweisen. Dies hätte auch S. 172, 262 und anderwärts hinsichtlich des εἰ mit Indic. und im Nachsatze ἄν mit Indic. geschehen sollen. S. 284 nr. 13 ist we-

Digitized by Google

gen τυγχάνειν mit dem Particip. auf den 3n Curs. verwiesen. Warum ist dasselbe nicht auch S. 374 nr. 7 hinsichtlich des Verb. λανθάνω und S. 375 nr. 25 in Bezug auf διατελῶ mit dem Particip. geschehen? Da wegen der Verb. cognoscendi mit dem Particip. sehr oft auf den 3n Curs. verwiesen ist, warum nicht auch S. 353 nr. 11? Das war zweckmässiger, als die — zweideutige — Erläuterung, die der Vf. giebt, indem er das Griechische so nachbildet: *was er kennt seiner Gesundheit schadend*: denn dieses Particip. kann ebensowol Neutrum als Masc. seyn. Solche Nachweisungen des 3n Cursus waren auch S. 345 in Beziehung auf den Inf. mit ἄν, S. 355 nr. 8 über οὐδείς, in wiefern es heisen könne *Jemand*, ebend. nr. 9 über ἅτε mit dem Particip., zum Vortheil der Lernenden wünschenswerth.

Doch an diesen Beispielen mag es genug seyn, um zu zeigen, dass der Verf. die Theile dieses Werkes in ein näheres Verhältniss zu einander hätte setzen und dem mechanischen Verfahren des Schülers beim Uebersetzen — durch mannichfachere Veranlassung zum Nachdenken über die Spracheigenheiten hätte vorbeugen können und sollen. In dieser Absicht hätte auch die Grammatik, insbesondere die Syntax, gar sehr vereinfacht werden können. So hätten sich z. E. die Beispiele über die Präpositionen mit den Beispielen über den Gebrauch der Casus obliqui recht fruchtbar verbinden lassen, selbst nach des Verfs. eigener Ansicht von dem Wesen der Präpositionen, wie man dieselbe aus S. 368, vgl. 381, vermuthen kann; zumal da auch bei manchen Bemerkungen über die Casus obliqui die Lehre von den Präpositionen schon vorausgesetzt wird, wie S. 236. 229, 4. 249. 278. Wie sehr nahe beide Abschnitte der Grammatik einander berühren, zeigt die Vergleichung der Bemerkungen über die Verba *sich freuen*, *sich betrüben* u. dgl. mit dem blosen Dativ S. 282 und über dieselben Verba mit ἐπὶ seq. Dat. 417, so wie die Vergleichung des deutschen und griechischen Sprachgebrauchs besonders in Hinsicht des Genit. Denn wie im Deutschen das Genitiv-Verhältniss oft durch Präpositionen ausgedrückt wird (z. E. ἡ τῶν χρημάτων ἐπιθυμία, *das Streben nach Geld*): so wird ja auch umgekehrt im Deutschen oft der Genitiv gesetzt, wo im Griechischen eine Präposition gewöhnlich ist, wie auch S. 414 die unter περὶ vorkommenden Beispiele zeigen, z. E. der Anhang des Perikles, die Tapferkeit des Achilles. Daher auch der Vf. mit Recht S. 184 die Zusammenstellung des Artikels im Plur. mit dem Genitiv und die Verbindung desselben mit Präpositionen (οἱ ἀμφί τινα, οἱ σύν τινι, οἱ μετά τινος) in Eine Regel zusammengefasst hat. Aber auch anderwärts hätte die Anzahl der Regeln sich sehr vermindern und die Uebersicht derselben erleichtern lassen — eine Rücksicht, die in unsern Tagen, bei der Menge von Lehr-

Digitized by Google

gegenständen, womit die studierende Jugend überladen wird, besonders wichtig ist. So hätte die Bemerkung über die Praeposit. *χάριν* S. 379 der über *ἕνεκα* S. 376 näher gerückt und S. 211 die erste und zweite Anmerkung verbunden werden sollen. Denn nicht blos *εἶναι*, *ὑπάρχειν* und *γίγνεσθαι* stehen als Copula, sondern auch *φαίνεσθαι*, *δῆλον εἶναι* (augenscheinlich *seyn*), *δοκεῖν* (dem Scheine nach *seyn*), *μένειν*, *καταστῆναι* (dauernd *seyn*), *πεφυκέναι* (von Natur *seyn*), *ὀνομάζεσθαι*, *ἀκούειν*, *νομίζεσθαι* (namentlich oder angeblich *seyn*) sind als Copula zu betrachten; und so ist demnach die Construction dieser Verb. mit dem Nomin. ganz natürlich, und nicht, wie der Vf. S. 213 sagt, als Ausnahme zu betrachten. Uebrigens hätte nicht *ὑπάρχειν* und *εἶναι* hinsichtlich der Bedeutung ganz identificirt werden sollen. Die Regel S. 244 über die Verba mit einem doppelten Accus. war so zu fassen, dass zugleich die hieher gehörigen Verba besser geordnet wurden, etwa so: Die Verba, welche ein *machen* ausdrücken, bedürfen, ausser dem Acc. des Objects, auch einen Accus. der nähern Bestimmung (des in ihnen liegenden Prädicats). So sowol diejenigen, welche den Begriff des Machens *im Allgemeinen*, als diejenigen, welche *eine Art* des Machens bezeichnen, wie *nennen*, *wählen* (= einen durch Wahl zu etwas machen), für etwas *halten* (= in Gedanken zu etwas machen, wie man etwa sagt: Ich glaube, du machst mich zum Spitzbuben = du hältst mich dafür — eine Ansicht, worauf Redensarten führen, wie *ποιεῖσθαι συμφορᾶν τι*, etwas für ein Unglück halten.). Auch hätte der Vf. die ihnen entsprechenden Verba, die einen doppelten Nom. bei sich haben (S. 214), mit ihnen in Vergleichung stellen und auf sie zurückweisen sollen. S. 268 steht: Die Verba — *beschuldigen* u. s. w. haben einen Dat. der Person, und erst S. 331: Die Verba — *beschuldigen* u. s. w. nehmen die Schuld im Gen. zu sich, ohne dass dem Lernenden ein Wink gegeben wäre, beim Letztern wieder an das Erstere zu denken. Der Dat. war übrigens als Dat. incommodi zu erklären bei den Verb. *ἐπιπλήττειν*, *ἐγκαλεῖν*, *μέμφεσθαι*, *ὀργίζεσθαι*, *φθονεῖν* und ähnl. Bei jedem dieser Verb. sollten auch die gleichbedeutenden deutschen Ausdrücke gleich mit angeführt seyn. Dann brauchte nicht ein und dasselbe Verb. in den Noten an mehrern Stellen beigesetzt zu werden, wie *ἐπιτιμᾶν* S. 264 nr. 2 und 265 nr. 19, *ἐπιπλήττειν* S. 264 nr. 5 und S. 265 nr. 2, *μέμφεσθαι* S. 264 nr. 16 und S. 265 nr. 14. Auf S. 282 fg. waren die Verba so zu ordnen: *sich freuen*, *sich ergötzen*, *vergnügt seyn*, und die entgegengesetzten auf folgende Weise: *sich betrüben*, *traurig seyn*, *sich ärgern* u. s. w. S. 289 unterscheidet der Vf. den Genit. der Ergänzung und den Gen. als Angabe der Ursache, als wenn nicht auch im letztern Falle der Genit. eine Ergänzung enthielte. Daher sollte dieser Fall jenem, als

Digitized by Google

dem generellen, untergeordnet seyn. — Warum sind ferner die Subst. und die Verba gleichen Begriffs, welche den Gen. als Ergänzung erfordern, nicht verbunden? Denn was von *ἐπιμέλεια*, *ἐπιθυμία* und ähnlichen gilt, das gilt doch auch von *ἐπιμελεῖσθαι* und ähnl. (S. 351), zumal da auch Redensarten mit den erstern gebildet werden, die den letztern, den einfachen Verbis, ganz gleich stehen. S. 296 sollte nach dem Ausdrucke *der erste*, *trefflichste seyn* sogleich folgen: *übertreffen*, *sich auszeichnen*, und dann erst die übrigen Ausdrücke. So wurde die Regel behaltbarer. Und wie hier die griechischen Synonyme für *herrschen* in grosser Anzahl angeführt sind, so sollte diess gleichmässig überall bei andern Wörter-Classen geschehen seyn, z. E. S. 303 bei den Verb. *berühren*, *ergreifen* u. s. w., S. 299 sollte bei *τυγχάνειν* auch die Bedeutung *finden* angeführt seyn. Dann war S. 300 nr. 10 entbehrlich. Auch *ἐπιτυγχάνειν* sollte in diesem Register nicht fehlen (eben so wenig die hieher gehörigen Adjective, wie *ἄμοιρος*, *ἀμοιρὴς* und ähnl.) und die entgegengesetzten Verba, wie *λήγειν*, *εἴργειν*. S. 302 sollte, ausser *εἶναί τινος* in der Bed. *dazu gehören*, auch *γίγνεσθαι* erwähnt seyn, schon wegen des Beispiels, in welchem das letztere Verb. berücksichtigt ist, S. 316 nr. 11. Die Verba, welche *geniessen* u. dgl. bedeuten, S. 305 konnten mit den Verb. des Berührens S. 303 in eine engere Verbindung gebracht werden, besonders da *ἅπτεσθαι* und *λαβεῖν σίτου* und dgl. auch vom Geniessen und Essen gebraucht werden, vgl. S. 309 nr. 1. Die Verba des *Erinnerns*, *Erwähnens* und *Vergessens* S. 310 hätte der Vf. mit den Verb. und Subst. der *Sorge* S. 351 und diese mit den Verb. des *Verlangens* S. 357 in eine nähere Verbindung bringen können, da sich jene zu diesen dem Begriffe nach wie Grund und Folge verhalten, die ganze Grammatik aber eine fortwährende angewandte Logik seyn muss, wenn sie bei der Jugend haften und ihr wahrhaft nützlich werden soll. Die Verba des *Erinnerns* u. s. w. selbst aber waren auf folgende Art zu ordnen: *an etwas denken*, *eingedenk seyn* (*μεμνῆσθαι*, dem auch *ὑπομεμνῆσθαι* beizufügen war, damit es bei nr. 7 nicht nöthig war, es anzugeben, *gedenken*, *erinnern* (*μιμνήσκειν*) *erwähnen* (*μνημονεύειν*). Zur Erklärung des Genit. bei den Verb. dieser Art waren die mit den ihnen verwandten Subst. gebildeten Redensarten zu benutzen, wie *μνήμην ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι* = *μνημονεύειν*, *λήθη ἐγγίγνεταί μοί τινος* = *ἐπιλανθάνομαι*. S. 231 hätten die einander entsprechenden deutschen und griechischen Verba, wie: *schmeicheln* (*κολακεύειν*), *sich scheuen* (*αἰδεῖσθαι*, *αἰσχύνεσθαι*), *sich fürchten* (*φοβεῖσθαι*, *δεδοικέναι*) zusammengestellt und *φεύγειν* in seiner eigentlichen Bedeutung S. 231 und dasselbe in seiner uneigentlichen S. 235 einander näher gerückt werden sollen. In grosser Unordnung stehen S. 241 mehrere

Digitized by Google

Verba mit doppeltem Accus., welche ganze Classen bilden, unter einander gemischt; wenigstens sollten die Verba *anziehen*, *ausziehen* und *wegnehmen*, *rauben* als Bezeichnungen entgegengesetzter Begriffe, und eben so und aus demselben Grunde die Verba *lehren* und *verbergen*, *verheimlichen* unmittelbar auf einander folgen und dieses Verhältniss des Gegensatzes zur Erleichterung des Lernens benutzt seyn. Die Verba *fragen*, *fordern* und *bitten* sollten dann wieder eine besondere Reihe bilden. Die Regel über den Dat. nach Adjectiv. der Aehnlichkeit S. 270 war mit der von ὁ αὐτὸς c. Dat. S. 273 zu verbinden, und an diese wieder die von αὐτὸς c. Dat. S. 278 fg. passend anzureihen. Die Regel S. 315 über die Adverbia des Orts und der Zeit mit dem Genit. hätte durch engere Verbindung mit der Regel vom Genit. partitivus S. 291 an Licht gewonnen. Das Beispiel ebend. *von welcher Seite* (= πόθεν) *des Feldes* wäre zur Erläuterung dieses Sprachgebrauchs gut zu benutzen gewesen. S. 319: die Regel vom Genit. des Besitzes bei εἶναι war mit der vom Genit. des Zugehörens bei demselben Verb. S. 302 in Verbindung zu setzen und jener Genit., wie dieser, einfacher zu erklären durch Wiederholung des Subjects, z. E. Alles Schöne gehört demjenigen = ist ein Schönes dessen. S. 322 beginnt der Vf. eine neue Rubrik vom Genit.: „Wörter, welche an u. für sich keinen vollständigen Begriff haben, nehmen das Subst. — zur Ergänzung des Begriffs — im Genit. zu sich." Darunter gehören ja aber offenbar auch mehrere der früher erwähnten Wörter-Classen, z. E. die Verba, Subst. und Adj. curae et incuriae, memoriae et oblivionis, cupiditatis et studii. S. 323 sollten die griech. Verba, welche Fülle oder Mangel ausdrücken, alle, nach den verschiedenen Nüancen ihrer Bedeutungen, zusammen aufgeführt seyn, und eben so die hieher gehörigen Adjectiva, so wie S. 270 die zur Bezeichnung der Aehnlichkeit u. dgl. gewöhnlichen Verba. S. 326 konnte man eine Zusammenstellung der von ἄξιος kommenden Adject. und Verb. erwarten. Den Genit. des Preises bei den Verb. emendi und ähnl. erklärt der Vf. S. 334 durch das hinzuzudenkende χρῆμα oder πρᾶγμα, da derselbe wol natürlicher als abhängig von dem (in Gedanken zu wiederholenden) eben vorhergehenden Subst. und als Gen. der Ergänzung erklärt wird, wie bei den Wörtern, die eine Fülle, Würdigkeit, Fähigkeit u. dgl. bezeichnen (S. 323 ff.). Die Verba *des Losmachens* S. 338 sollten mit denen *des Lossprechens* S. 331 in ein näheres Verhältniss gesetzt seyn, wegen der Verwandtschaft der Bedeutungen. Uebrigens fehlt auch hier die Angabe der hergehörenden griech. Verba; ja, selbst in den Noten sind sie nicht alle angegeben; so fehlt ἁμαρτάνειν, διαφέρειν. Die Ordnung ist auch nicht die beste. So sollten die Verba des Verfehlens, der Abweichung und Verschiedenheit auf einander folgen.

Digitized by Google

Nicht mit angemerkt ist, dass die Verba der Beraubung zum Theil einen doppelten Accus. haben, vgl. *ἀφαιρεῖσθαί τινά τι*. Warum ist der Genit. des Stoffes oder der Materie S. 342 nicht auch als Ergänzung betrachtet? Eben so war der Gen. der Ursache und der Veranlassung S. 346 zu erklären, wo im Deutschen *wegen* oder *in Ansehung* gesagt wird. Es sollte diess als zufällige Ergänzung von der wesentlichen oder nothwendigen unterschieden seyn. S. 347 war auf die Regel S. 280 zurückzuweisen und ein Wink darüber zu geben, wie der Beweggrund sowol durch den Dat. als auch durch den Genit. ausgedrückt werden könne. S. 351 fehlen bei den Verbis curae et incuriae manche deutsche Synonyme, wie *Sorge tragen*, *sich bekümmern*, und, von den entgegengesetzten, *vernachlässigen*, *verlachen* u. a. Auch hier sollten die in Betracht kommenden griech. Ausdrücke gleich mit in die Regel aufgenommen, auch *μεταμέλει*, welches S. 282 nr. 27 viel zu früh vorkommt, mit seiner abweichenden Construction erwähnt seyn, da es, dem Sinne nach, gleiche Construction mit jenen zu haben scheinen könnte. Auch die Construction mancher dieser Verb. mit Praepositt. c. genit., z. E. *φροντίζειν ὑπὲρ* und *πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι περί τινος* sollte nicht fehlen, zumal da hiervon schon S. 265 nr. 11 und dann wieder S. 406 nr. 17 Beispiele vorkommen, ohne dass an beiden Stellen hieher verwiesen wäre. Auch das Synom. „sparsam umgehen" sollte neben „sparen" nicht übergangen seyn. *Θαυμάζω σου τοῦτο* S. 356 war wol natürlicher zu erklären, wie auch S. 312 *ἀκούω σου τοῦτο* (gleichwie: ich höre dieses Wort des Mannes.).

Schon in dem Bisherigen ist gelegentlich manches Fehlende angemerkt worden. Dessen ist aber noch weit Mehreres. So sollte z. E. über den Accus. cum Inf. als Object der Verb. declarandi u. s. w. eine kurze Bemerkung im 1n Cursus nicht fehlen, oder doch zeitig auf den hiervon handelnden Abschnitt des 3n Cursus verwiesen seyn, da ja diese Construction schon bei den Bemerkungen über den Artikel S. 187 als bekannt vorausgesetzt werden muss. Dann war nicht so oft nöthig, in den Noten zu sagen, dass nach dem und dem Verb. der Acc. c. Inf. folgen müsse.

Eben so war über den Unterschied zwischen *οὐ* und *μή* vorläufig im 1n oder 2n Curs. Auskunft zu geben, oder doch zeitig genug auf Abschn. VI im 3n Curs. zu verweisen. Wie können sonst Aufgaben, wie S. 187: „Gut ist *nicht*, Jemanden *nicht* zu beleidigen, sondern es *auch nicht* zu wollen," übersetzt werden? S. 395 sollte mit stehen, dass *διά* (nicht blos mit Accus., sondern) auch mit Acc. und Infin. verbunden werde, schon um nr. 4 begreiflicher zu machen, und weil ja schon S. 309 nr. 8 ein Beispiel von diesem Sprachgebrauche vorkommt. S. 215 war noch beizufügen, dass *man* auch durch *τις*, beson-

Digitized by Google

ders in Conditional-Sätzen, ausgedrückt wird. Ueber die Adj. verbalia auf τὸς und τέος sollte, am gehörigen Orte, Auskunft gegeben seyn. Dann waren solche Erläuterungen in den Noten, wie S. 218 nr. 6, S. 225 nr. 1, S. 339 nr. 8, S. 354 nr. 25, S. 380 nr. 16 („das Leben verdient diesen Namen nicht, ἀβίωτός ἐστι"), welche ohne diess vom Anfänger nicht begriffen werden, meistens unnöthig, und es konnte in vorkommenden Fällen blos auf die einmal gegebene Auskunft verwiesen werden. S. 284 sollte auch *der* Gebrauch des Dativs, da er als Abl. des Verhältnisses (der Proportion) gesetzt wird, (ὅσῳ—τοσούτῳ) bemerkt seyn, wovon S. 209 nr. 7 ein Beispiel vorkommt. S. 286 sollte neben δημοσίᾳ — wobei auch die Bedeutung *auf öffentl. Kosten* mit anzumerken war — auch ἰδίᾳ als Gegentheil, ταύτῃ als Synonym von ὧδε, desgleichen πεζῇ u. a. mit in der Regel aufgeführt (und nicht erst gelegentlich in den Noten angegeben), auch die dabei gewöhnlich angenommene Ellipse nicht übergangen seyn. S. 187 ist der Gebrauch des Artikels mit dem Inf. blos auf *unpersönliche Sätze* beschränkt, da doch in den Aufgaben auch διὰ mit dem Inf. und vorgesetztem Artikel, z. E. S. 309 nr. 8, und andere Verbindungen mit dem Inf. vorkommen. Die Bemerkung S. 180, dass Adverbial-Ausdrücke durch beigefügten Artikel zu Adjectiven werden, ist zu allgemein ausgedrückt. Denn oft steht ja τοπάλαι und ähnl. blos in Adverbial-Bedeutung. S. 317, wo vom Genit. der Zeit die Rede ist, war eine Hinweisung auf S. 287 (vom Dativ des Zeitpunctes) nöthig, um Verwechselungen vorzubeugen. S. 321 wird gesagt: „Die deutschen Ausdrücke *Sache*, *Pflicht* und andere dürfen im Griech. nicht übersetzt werden, sondern εἶναι muss allein stehen mit dem Genit." Bekanntlich steht ja aber öfter ἔργον dabei, wie Xenoph. Memorr. S. I, 4, 4; III, 3, 3. Ebendas. war beizufügen, dass in dem angegebenen Falle der Genit. eines Subst. eben so wol von concreten als von abstracten Begriffen bei εἶναι zu stehen pflegt. In den Aufgaben über diese Regel sollten, statt der immer wiederkehrenden Wendung: *Es ist die Sache eines u. s. w.*, *Es ist die Eigenschaft eines* u. s. w., auch andere, dem *deutschen* Sprachgebrauch angemessenere, gebraucht seyn, wie: *Es gehört zur Männlichkeit* u. s. w., *Einem freien Manne geziemt es* u. s. w.

Auch die den Aufgaben untergelegten Bemerkungen, die den Anfänger leiten sollen, sind oft mangelhaft und zeugen überhaupt von Mangel an planmässigem Verfahren. S. 13, *dass die Geschichte — von jedem stolzen Menschen gelte*, ist nicht angegeben, dass *von* durch περὶ zu übersetzen sei. S. 297, *Alles fange mit Gott an*, ist vergessen, anzugeben, wie das *mit* ausgedrückt werde. S. 308 nr. 36 war es nicht nöthig, anzugeben, dass *Nutzen von einem haben* heise ἀπολαύειν τινὸς.

Digitized by Google

da es schon in der Regel S. 305 mit angeführt ist. S. 293 fehlt bei *so viel als möglich* die Angabe des griechischen Ausdrucks. S. 296 ist nicht klar, wie κοινὸς durch *zufällig* übersetzt werden konnte. Warum nicht: *etwas gemeinsames*? Weswegen ist doch S. 297 nr. 8 περιγίγνεσθαι und nr. 10, so wie S. 298 nr. 5, κρατεῖν hingesetzt, da beide Verba schon in der Regel mit vorkommen? S. 298 ist angegeben, dass *öffentlich* durch ἐκ τοῦ φανεροῦ übersetzt werden soll; aber erst S. 375 ist diese Redensart erläutert, welche aber, so wie die parallele ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς, gleich mit in die Regel zu bringen war, wie auch S. 374 ἐξαρτᾶν ἔκ τινος. S. 180 ist zur Erläuterung der Worte *sei so — wie* in den Noten gesagt: „von solcher Beschaffenheit, — von welcher Beschaffenheit." Warum ist nicht vielmehr das veraltete *solcherlei* und *welcherlei* gebraucht, welches sich dem τοιοῦτος und οἷος weit mehr nähert? S. 133 bei nr. 7 ist eine frühere Bemerkung unrichtig nachgewiesen. S. 220 sollte bemerkt seyn, wie *Schätze* zu übersetzen sei. S. 223 sollte bei den Worten *in solchen Beschäftigungen, in welchen* an die Correlata erinnert seyn. S. 257: *Die Athener glaubten, dass sie — geboren wären.* Hier war zu bemerken, dass und warum *sie* im Griechischen nicht mit ausgedrückt werde. So auch ebendas. bei den Worten: *welcher erklärte, er könne* u. s. w., wo auch für *erklären* kein griech. Verb. angegeben ist. S. 262 war in dem Satze: *Ich bekomme Einkünfte von den Ländereien*, ein Wink über das *von* nöthig. Planmässig ist es gewiss nicht, dass χρῆσθαι S. 268 in der Bedeutung *umgehen* und erst S. 276 in seiner gewöhnlichen Bedeutung vorkommt. S. 334 war ein Wink darüber nöthig, wie *um keinen Preis verkaufen* so viel seyn soll, als *nicht für Alles*. Auch S. 335 wäre wol ein Wink darüber, wie zu übersetzen sei *dann ist jede Reue zu spät*, dem Anfänger erwünscht. S. 338: *Er nahm ihn und führte ihn zu den Gerstengraupen, um einen Obolos* (wird verkauft) u. s. w. ist unverständlich ohne den Zusatz: *und sagte*. S. 338 ist nicht angegeben, wie zu übersetzen sei: *muss suchen sich die Kenntniss zu verschaffen*. Ebendas. war bei ἀπαίρειν ein Wink über die intransitiv gebrauchten Verba der Bewegung nöthig. Die S. 349 nr. 13 stehende Redensart προόνοιαν τίθεσθαι sollte schon S. 348 nach nr. 13 stehen. S. 357 sollte bei den Worten *trachte auch nicht* in den Noten μηδὲ angegeben seyn. S. 359 bei den Worten: *von welchem sie sehen, dass er* u. s. w., war die Regel vom Relativ mit dem Particip. in gleichem Casus nachzuweisen. S. 316 nr. 15 war bei ἵνα anzumerken, dass es als Local-Adverbium den Indicativ bei sich habe, so wie nr. 19 bei ὅπη, dass es in dem angegebenen Falle den Conj. mit ἄν erfordere. Ebendas. war nach nr. 23 bei den Worten *in dem* (nemlich *Theile*) auf ἐνταῦθα nr. 1 zu verweisen. S. 318 war über das absolut stehende δέον eine Erläuterung nöthig. S. 324

Digitized by Google

bei nr. 1 war auf S. 323 nr. 3 zurückzuweisen. S. 329 heist es: „Die Ausdrücke *erfahren*, *kundig*, *geschickt*, *fähig* und alle Adjective, welche eine Fähigkeit, Geschicklichkeit — ausdrücken." Hier ist das erste unnütz, da ja blos Adjectiva hieher gehören. Uebrigens ist hier nicht einmal ἔμπειρος genannt, und in den Noten steht es erst nr. 26 für *bewandert*, da es doch schon zum Uebersetzen mehrerer vorhergehenden Beispiele nöthig war. Auch ἐπιστήμων ist später (S. 330 nr. 24) erwähnt, als es der Uebersetzende nöthig hat. Was S. 77 nr. 15 von εἶπε steht, passt viel mehr auf ἔφη. S. 79: *welchen nichts anderes übrig ist.* Dabei sollte μηδὲν angegeben seyn. Ueberhaupt über οὐ und μὴ werden in den Noten fast überall die erforderlichen Winke vermisst. Vom Deutschen zu sehr abweichenden griechischen Ausdrücken sollte eine kurze Erläuterung beigegeben seyn; z. E. S. 120 nr. 28 dem μέλλειν, in wiefern es in der Bedeutung *wollen* stehen könne; S. 121 nr. 31, wie für das Deutsche *mit dem Preise der Tapferkeit beehrt* ἀξιόω anzuwenden sei (welches dem Anfänger verständlicher wäre, wenn es im Deutschen hiese: *des Preises gewürdigt*); S. 123, wie μισθοῦν heisen könne *einen vermögen, etwas zu malen;* S. 186 nr. 22, wie *seyn* durch ἔχειν auszudrücken sei und wie, nach nr. 24, 25, die Adjectiva *mild und freundlich* durch Adverbia wiederzugeben, wo doch gewiss das Verstehen erleichtert wurde, wenn der Verf. ein für allemal an dieser Stelle die Redensart ἔχειν cum Adverb. erläuterte und in der Folge allezeit wieder auf diese Note verwies. Bei solchen mehr vom Deutschen abweichenden Ausdrücken hätte der Verf., um dem blinden Mechanismus des Ausarbeitenden vorzubeugen, die eigentliche Bedeutung mit angeben sollen, z. E. S. 6 war deutlich zu machen, wie ἕλαβον ἄγραν πολλὴν heisen könne: *Sie machten einen guten Fang.* S. 26 nr. 39 sollte, zum Vortheil des Anfängers, vielmehr das dem Griechischen οὐδεὶς ἂν εἴποι ῥᾳδίως wörtlich Entsprechende im Text und das bessere Deutsch *kann man nicht einmal nennen* in Parenthese stehen. Zuweilen hat der Verf., um die richtige Stellung der Griech. Wörter zu veranlassen, eine undeutsche Wortstellung gewählt. So heist es S. 321: „*Die Aegyptier*, welche — gehören, *diese alle* enthalten sich u. s. w." S. 283: „Dass die meisten sich *nicht* freuen *weder an* den Speisen" statt, *sich weder über die Sp. freuen.* So ist auch S. 206 („nachdem sie denselben geschmückt hatte mit dem, was sie hatte"), S. 271 („Es kömmt dir zu (darnach) zu streben, dass du ähnlich werdest den besten Menschen," und „Glaube, dass dir vorzüglich angemessen sind Schaam, Gerechtigkeit, Besonnenheit") und an andern Stellen das Regierte dem Regierenden nachgestellt. Der Verf. bleibt sich insofern nicht gleich, dass er im Texte bald das Participium gebraucht (wie S. 172 oben, S. 175 im letzten Bei-

Digitized by Google

spiele), wodurch zuweilen die Wendung schwerfällig wird, bald aber statt dessen einen Relativ-Satz wählt und in der Note einen Wink über den Gebrauch des Particips giebt. Mangel an planmässigem Verfahren zeigt sich auch darin, dass manche Regel schon viel früher, als sie angeführt ist, durch Beispiele geübt wird. So ist erst S. 224 angemerkt, dass die Copula εἶναι häufig weggelassen wird, und schon S. 212 sind viele Beispiele dieser Art gegeben. So kommt schon unter den Uebungen über die erste Declination ein Beispiel von Adjectiven zweier Endungen vor, neml. ὦνεος. Eben so ist erst S. 211 von der Bildung des einfachen Satzes die Rede, da doch bereits von der ersten Seite an die Bekanntschaft damit und überhaupt mit den ersten Anfangsgründen der allgemeinen Sprachlehre unentbehrlich ist. Dergleichen ὕστερον πρότερον kommt öfters vor. Besonders gilt diess auch von der Lehre von den Casibus obliquis. In der Vorrede zur 2ten Auflage S. XI sagt der Verfasser, dass bei spätern Abschnitten Ausdrücke, die schon früher angegeben waren, als bekannt vorausgesetzt worden. Diess ist jedoch bei Weitem nicht überall mit der erforderlichen Consequenz geschehen. So steht S. 9 nr. 12 ὁ διδάσκαλος, das doch schon S. 8 nr. 21 angegeben war; so S. 13 nr. 40 bei νόμιζε dieselbe Andeutung des zu setzenden Acc. cum Inf., die sich schon S. 10 nr. 14 bei ἔφη findet. So ist S. 25 nr. 7 bemerkt, dass κρατεῖν mit Gen. stehe, was doch bereits S. 9 nr. 30 angemerkt ist. S. 63 bei nr. 1 steht γεραιὸς, welches doch schon S. 62 nr. 2 steht. S. 333 nr. 15 ist μηδισμὸς angegeben, ob es gleich schon S. 331 nr. 1 angegeben ist. Das Sicherste war wol, solche öfter vorkommende Wörter und Ausdrücke in ein alphabetisches Register zu bringen.

Sehr beschränkt ist die Brauchbarkeit des Buches auch dadurch, dass nur sehr selten in einer Reihe von Beispielen die Uebung *mehrerer Regeln zugleich* beabsichtigt worden ist, wodurch doch der Anfänger am Sichersten grammatisch richtig schreiben lernt, da hingegen nichts leichter ist, als die Regel zu treffen, wenn eine Menge von Beispielen immer gerade nur über diese einzige Regel aufgegeben ist. Solche gemischte Beispiele finden sich S. 218 ff., 362 ff. (über alle vorher einzeln aufgestellte Regeln vom Gebrauche des Genit.). Aber fast bei allen übrigen Partieen des Werkes fehlen dergleichen, auch da, wo sie, zur Unterscheidung verwandter Fälle, als sehr gute Uebung des Scharfsinns hätten dienen können, z. E. über den sogenannten Accus. absolutus in folgenden drei Arten zu reden: (S. 246—251) *Er ist krank am Körper; er ist ein trefflicher Redner; es ist ein Weib von herrlicher Gestalt.*

Der Verf. scheint (S. VII der Vorr. zur ersten Auflage) einen Werth darauf zu legen, dass jedes einzelne Beispiel einen für sich bestehenden Sinn enthält. Einige indessen sind für

Digitized by Google

kleine (zusammenhängende) Aufsätze zu achten, wie S. 122, 171, 175, 216 fg., 222, 245, 247, 255, 259, 284, 308, 333, 335 fg., 343, 344 fg., 349, 356 fg., 364 fg., 366 fg., 376, und es konnten deren leicht noch mehrere gewonnen werden durch Vereinigung mancher zusammengehörender Notizen, z. E. S. 300 und 301 der beiden über Alexander, ferner des vorletzten Beispiels S. 345 und des ersten S. 344; eben so des ersten Beispiels S. 344, II und des letzten S. 345. Eine gewisse Sachordnung in den Beispielen unter jedem § würde auch wesentlich zur Erleichterung des Uebersetzens gedient haben.

In den Beispielen kommen sehr viele seltene Namen vor, welche zwar in den Stellen der Classiker, woraus die Beispiele entlehnt sind, meistens durch den Zusammenhang, in welchem sie dort vorkommen, näher bestimmt werden, über welche aber in dem gegenwärtigen Uebungsbuche für den, gewöhnlich geschichtsunkundigen, Anfänger einige Auskunft unentbehrlich war. Eine solche wird bei den Namen Tolmidas S. 73, Bagoas S. 74, Thrasyllos S. 191, Abradatas S. 206, Parysatis S. 239, Athenodoros S. 263, Gelon S. 279, Klearchos S. 282, Polemon S. 284, Poliagros S. 305, Epaphos S. 321, Tomyris S. 325, Oroites S. 378, und wol noch bei vielen andern vermisst. Diess gilt auch von Ortsnamen, denen jedoch zuweilen eine nähere Bezeichnung beigefügt ist, wie S. 271: *der Olympos, ein Berg in Lykien.*

Zu bedauern ist es übrigens, dass, besonders im ersten Cursus, zu wenig Gelegenheit gegeben ist, die Declination der Orts- und Personen-Namen zu üben (oder dass solche doch meistens nur im Nominativ vorkommen), deren Declination zu kennen doch selbst zum Behuf des Lateinischen dringendes Bedürfniss ist. Eine sehr passende Aufgabe dieser Art, welche im 2n Curs. S. 308 steht (*Odysseus hatte — vom Athenodoros Nutzen*), gehörte ganz eigentlich, auch wegen ihrer grossen Leichtigkeit, der Länge ungeachtet, in den ersten Cursus, in welchem ja vorzüglich die Uebung der Formen beabsichtigt wird. Bei der ersten Declination vermisst man Beispiele zur Anwendung des Dualis; der Vocativ ist nur in zwei Beispielen und der Dat. plur. zu wenig berücksichtigt. Bei der zweiten Declination hat der Verf. nur zwei Beispiele vom Dualis, und vom Genit. plur. keines. Es fehlen ferner Beispiele über die Duale der Pronom. personall. u. a., über das Pronom. reflex. ἀλλήλων, über ὁ αὐτὸς und dessen Construction, über die Pronomm. und Particulas correlat., über οὗτος mit der Paragoge, über die Zahl-Substantiva, über die Numeralia multiplicativa u. a., über die Art, wie die Distributiva ausgedrückt werden, über die Heteroklita, über die Accentuation, über den Apostroph, über die Präpositionen (welche füglich bei den Declinationen mitgenommen werden konnten), über die Adverbia nach ihren ver-

Digitized by Google

schiedenen Arten. (Wenn hierüber ein besonderer Abschnitt in den ersten Cursus eingeschaltet worden wäre, so hätte derselbe beim 2n Curs. S. 315 fg. durch Zurückweisung sehr nützlich werden können.) Ueber die unregelmässigen und mangelhaften Verba sind zu wenige Aufgaben gegeben.

Hinsichtlich des Inhalts ist nicht leicht an den Aufgaben etwas zu tadeln. Sätze, wie S. 306, *Geniesset die Freuden der Gegenwart, und keiner fürchte der Zukunft wegen*, enthalten freilich für die „levis juventas" eine bedenkliche Aufforderung.

Manche Beispiele sind undeutlich ausgedrückt. So S. 5: „Suche die *Rettung mit* gutem Rufe" st. *suche die Wolfahrt durch guten Ruf;* ebend. „Er *trägt* ein Soldatenkleid"; S. 53: „Mache dich nicht allen offenbar;" S. 125: „Asklepios heilte *selbst* (als Object? oder als Subject?) tödtliche Wunden" (auf alle Fälle war zu „selbst" das passende griech. Wort zu setzen); S. 190: „Die Trauer wird, wenn du sie verschmähest, dir nicht ankommen," u. s. w.; S. 206: „Es giebt keinen kürzern Weg, einsichtsvoll zu scheinen darin, worin man wünscht" (In Parenthese sollte dabei stehen: es zu scheinen.); S. 210: „Die *Bestrebungen* der Seele sind mehr des *Eifers* werth, als die des Körpers;" S. 265: „Es schmähete jemand den K. Agesilaos. Dieser sagte: *Lass nichts aus;*" S. 267: „Nähere dich *von* den jedesmal Gegenwärtigen nur den Verständigen;" S. 290: „Sei *mässig* in dem Gebet an die Gottheit;" S. 349: „damit sie *nicht mehr* in der Hitze als mit Ueberlegung — fehlten." (Deutlicher wäre: nicht vielmehr.)

Auch in andern Hinsichten ist der Ausdruck zuweilen verfehlt. S. 187: „Die Ergänzung zu einem unpersönlichen Satze" st. *eines unpers. Satzes.* S. 199: „Häufig muss der relative Satz dem Hauptsatze *vorauf* (voran) gestellt werden, wenn nemlich in jenem der wichtigere Begriff des ganzen Satzes (st. *der ganzen Periode*) enthalten ist." S. 213: „schmilzt in *einem* (st. einen) Verbal-Ausdruck zusammen." S. 218: „wo das Prädicat im Genus abhängig ist vom Subject" st. *im Genus mit ihm zusammenstimmt.* S. 219: „Die Bildung *nur* ist — *allein* unsterblich" (wo entweder *allein* oder *nur* überflüssig ist). Ebendas. ist „unrühmlich und wenig ehrenvoll" eine Tautologie. S. 220: „Dann muss *man* aufhören zu reden, wenn die Dinge, worüber *jemand* reden will, ein Ende genommen haben." Es sollte statt *jemand* wieder *man* stehen und schon S. 215 τις für diesen Fall mit erwähnt seyn. S. 222: „Es war nicht erlaubt, dass ein Jüngling *forsche*" st. *forschete.* S. 231 sollte vor *wenn aber* ein halbes Kolon statt des Komma stehen. S. 247 nr. 17 *wer ist* st. *wer schön ist.* S. 258: „welcher *zehen Jahre lang* aus seinem Vaterlande sich entfernte." S. 284: „ein Unglück, *was*" st. *welches.* S. 300: „Begräbniss, *was*" st. *welches.* So auch

Digitized by Google

S. 368 zweimal nach einander: „ein Verhältniss, *was*“ st. *welches*. S. 341 steht *verwechselt*, wo *vertauscht* stehen sollte. Ebend.: „Wer möchte *die Erde mit dem Himmel* (st. *den Himmel mit der Erde*) vertauschen?“ S. 323: *schlechte* Begierden st. *böse*. S. 356 oben ist *entweder* auszustreichen. S. 357: „welcher lieber Schätze der Weisheit besitzen wollte als des Silbers und Goldes“ st. *lieber Sch. der W. als des S. und G. besitzen wollte*. S. 370: „*vor* vielen Schätzen — vorziehen“ st. *vielen Sch.* allein. S. 416 und anderwärts: „sich *an* (st. *über*) etwas freuen.“

Druck und Papier ist gut. Setzfehler finden sich nur wenige. S. 252 u. 333 steht *Epameinondas* und doch sonst überall *Epaminondas*. S. 316 nr. 20 ist ὁπόθεν zu setzen st. ὅποθεν. S. 341 *thun* st. *thuen*. S. 263 die *Feldherren* st. *Feldherrn*. Der VI. schreibt überall *Nominen* und *Pronominen*, so wie *Einem*, (z. E. S. 287, 311, 313), wo es doch nicht das Zahlwort ist.

J. D. Schulze.

Römische Litteratur.

1) *Tacitus' Agricola.* Urschrift, Uebersetzung [p. 1—93], Anmerkungen [p. 99—446] und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie [p. XXXIII—LXXIV] durch *Georg Ludwig Walch.* Mit Gordons Situationskarte von den Römerstrassen, Lagerplätzen und andern Ueberresten der Römerzeit in England und Südschottland. Berlin, bei G. C. Nauck. 1828. [Vorrede — p. XXX. — Ausserdem Chronol. Tabellen über Agric. Leben p. 447 — 452. Register über die Anm. p. 453 — 472.] gr. 8. geh. 3 Thlr.

2) *Taciti vita Julii Agricolae.* Ad libros scriptos et editos recognovit, emendationibus et critica notatione fontes lectionis indicante instruxit *G. L. Walch.* Berlin, Nauck. 1827. VI u. 56 S. gr. 8. 4 Gr. [Textabdruck der vorigen Ausgabe mit Auswahl der vorzüglicheren Varianten.]

Der Zweck und Plan, so wie theilweise die Ausführung vorliegender Arbeit haben dem Rec. viel Freude gemacht. Jener war 'junge Freunde der Kritik zu vollständiger Selbstbelehrung anzuleiten'; diese, den Ausdruck 'Kritik' in höherer Bedeutung fassend, und Wort- und Sacherklärung, so wie das aus ihnen

Digitized by Google

hervorgehende Verständniss des Ganzen nur als Hülfsmittel für jene gebrauchend, versucht als letztes Resultat der Bearbeitung ein künstlerisches, auf wissenschaftliche Principien gegründetes Urtheil über Agricola als biographisches Kunstwerk aufzustellen. Daher zerfällt das Werk in 3 Theile. 1) In Anmerkungen, welche alles Einzelne, was irgend der Erklärung bedarf, grammatisch, antiquarisch, historisch und anderweitig erläutern; in ihnen werden, jenes anleitenden Zwecks wegen, überall vollständig ausgeführte Untersuchungen der fraglichen Punkte, nicht deren kurzes Resultat gegeben. 2) In eine Uebersezzung, um das in den Anmerkungen gefundne Verständniss des Einzelnen als zusammenhängendes Ganze übersehbar zu machen und zugleich die Kunstform der Biographie möglichst nachzuahmen. 3) In eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie, mit Anwendung auf des Tacitus Agricola, dessen Grundidee und dramatische Durchführung. Die Trefflichkeit dieses Plans ist so in die Augen springend, dass er keiner Anpreissung bedarf, sondern nur den lebhaften Wunsch erregt, ihn von tüchtigen Männern auch auf andere Werke des Alterthums angewendet zu sehn. Man erkennt in ihm gern die Nacheiferung eines Musters, an das Hrn. W.'s Arbeit auch im Einzelnen häufig erinnert, indem er es geflissentlich im Allgemeinen wie im Besondern auszuprägen sucht, F. A. Wolfs, und dessen grossartige Ansicht des Philologen und philologischen Studiums. Dass nun aber das Ideal, das sich Hr. W. gestellt hat, nicht ist erreicht worden, hat theils seinen Grund in der allgemeinen Unzulänglichkeit menschlicher Kraft, welche selbst die grössten Geister, wie Wolf, zuweilen beklagen durften, geschweige ungleich geringere Talente, und in Rücksicht auf welche man schon des redlichen Strebens wegen gern allen Irrthum verzeihen möchte; theils aber — und es betrübt uns ernstlich, diess aussprechen zu müssen — in dem absichtlich gewählten, der Wissenschaft und des gebildeten Mannes keineswegs würdigen Tone, in dem fast das ganze Buch gehalten ist. Denn neben gerechter Anerkennung der Verdienste Andrer auch Mängel, wenn es nöthig ist, nicht zu verschweigen; oder auf falsche Richtungen Einzelner wie der Wissenschaft ernstlich und belehrend aufmerksam zu machen, oder moralischen Krebs scharf wegzuschneiden, ist allerdings wahre Humanität und Pflicht für den, welcher dazu Beruf hat. Aber ein aufgesteift vornehmes Herabblicken auf die Leistungen der Zeitgenossen im Allgemeinen *),

*) Nur wenige Beispiele, wie sie dem Auge entgegentreten. Vorrede p. III: 'so möchte man fragen, ob sich Fortschritte zeigen oder Rückschritte, welche die lateinische Litteratur seit längerer Zeit achtbaren Männern zu machen scheint'. So urtheilte zu einer gewissen Zeit

Digitized by Google

die nur wenn sie Lehrweisheit vernehmen sollen, preciös jüngere Freunde' genannt werden, — wie wohl der Mann, den Hr. W. auch hierin leider nach*ahmt*, dergleichen Lernbegierige, wenn er von ihnen sprach, *junge Menschen* nannte, — ein höchst anmaassendes, ja wegwerfendes Absprechen, wo irgend Andersdenkende entgegen treten *), und eine eingebildete Infallibilität in eignen Lehrsätzen, die, wenn nicht durch innere Wahrheit, doch durch superlative Derbheit alle Gegenredenden niederschlagen will **): das ist in der That weder der Ton, den man

---

Wolf, nicht mit Unrecht. Wer wollte aber ungerecht genug sein, die erfolgreichen Versuche nicht weniger mehr oder minder ausgezeichneter Männer in der lateinischen Litteratur seit jener Zeit, deren Namen sogleich jedem einfallen, und unter denen Hr. Walch selbst steht, nicht anzuerkennen? p. XVII: 'so ist wohl klar, auf solche Art nur dem Inhalt nach ein Kleines zu leisten, sei nicht der Fähigkeit von Vielen angemessen, *οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι.*' p. XVIII: 'Verlangte er [der Philolog, oder H. W.] auch die Form von Bemerkungen dem Text nicht unähnlich an Gestalt, stellte er Lessings Ansicht auf, die Bemerkung, einem Epigramm gleich, solle ihre Spitze haben, Scharfsinn, Witz, Geist, in harmonischem Spiel, solle Verstand und Phantasie gleichmässig beschäftigen; so mochte wohl, bei feister Unzulänglichkeit, bang werden, und behaglicher dünken, in die scheinbare Regelmässigkeit eines *wissenschaftlichen Buchs* sich zurückzuziehen.' etc. etc.

*) Wir machen nur auf die Ausfälle gegen H. v. Woltmann aufmerksam; anderer, z. B. eines Rec. der J. L. Z. und Heindorfs nicht zu gedenken. Hieher rechnen wir auch die Namenlosigkeit der Angefochtenen. Hr. W. will zwar aus Schonung diese Maassregel befolgt haben. Wir müssen aber behaupten, dass diess der Grund des Verfahrens *nicht* sei. Wer mild und bescheiden sein will, fasst sein Buch anders ab; und ist denn andrer Meinung sein etwas so beleidigendes, dass man den *schonen* muss, von dem man in Ansichten abweicht? Sehr schlimm, wenn Jemand die Wahrheit mit seiner Persönlichkeit verwechselt!

**) Siehe p. 159 Not. 1 über *modo rationis.* Unwillkührlich erinnert man sich bei solchen hochmüthigen Worten jener Verse: *Mistress! dismiss that rabble from your throne: Avaunt — is Aristarchus yet unknown?* p. 183. *Fama* wird als Nominativ vertheidigt: 'woraus man nun einen Ablativ machen will; unde et (facies) in universum fama est transgressa' — 'leider nur Unlatein, fama *formavit* terram: [den Beweis hätten wir zu hören gewünscht] folglich auch facies partis Br. *per famam* in universam Br. transgressa est'. Wie gern nähmen wir auch hier Belehrung an! Sowohl über den Schluss, als über das Unlatein. vergl. p. 187 u. 188. — p. 194: *atque ex eo argumenta.* 'Gewöhnlich *colligas.* Wer dergleichen Ellipsen als besondere Sprachkühnheiten von T. ansieht,

Digitized by Google

'jüngern Freunden' einlehren soll, noch durch den man vielleicht Irrende am sichersten für bessere Einsicht empfänglich macht, noch welcher überhaupt dem ansteht, dem das Ideal der Wissenschaft vorschwebt oder der auf wahrhafte Bildung und Humanität selbst Anspruch macht. Sollte nun wirklich einzelnen jener Aeusserungen u. Wendungen die gute Absicht zum Grunde liegen, Trägheit, Seichtigkeit und andre Gebrechen in ihrer Blösse darzustellen und zu strafen, wie uns ein Zitat Lessings p. XIII *) schliessen lässt, so müssen wir für den Fall

---

verräth nur oberflächliche Bekanntschaft mit dem lebendigen Gesprächston der Römer. Selbst Cic. ad Atticum bietet überall Beispiele dar.' Wozu hier dieser verächtliche Hinblick auf Andre? Allerdings ist hier keine Sprachkühnheit; aber eben so wenig durfte die Eigenthümlichkeit dieser Ausdrucksweise mit dem lebendigen Gesprächstone (z. B. in den einleitenden Gesprächen der philosophischen Bücher Ciceros) oder mit dem nachlässig andeutenden Epistolarstil verwechselt werden. Und so gleitet, nach dem alten Sprichwort, Hr. W. gewöhnlich selbst aus, wo er sich recht hoch stellt. — Ibid. 'Der Unterschied zwischen *nam* und *namque*, worüber gangbare Bücher schweigen sollen, kein andrer, als zwischen *enim* und *etenim*, zwischen γὰρ und καὶ γάρ.' C. H. Frotscher hatte zu Quinctilian X p. 216 den Unterschied fast mit Hrn. W.'s Worten, nur bescheidner, auseinandergesetzt. Wir fügen hinzu, dass *etenim* noch schärfer fortschreite, als *namque*. — Warum mag Hr. W. dieses wichtige *namque* in Cap. 21 Anfang ganz zu übersezzen unterlassen haben? — Wie sehr diese Vornehmheit Hrn. W. zur Gewohnheit geworden sei, erhellt unter andern aus Cap. 36: *simul constantia, simul arte Br. ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere, atque ipsi magnam vim telorum superfundere.* 'Gleichwohl ist nicht jedem Leser sogleich deutlich, bei so grosser Kürze, wie T. den Kampf der Caledonier sich dachte. — Uns will kein Ausweg sich zeigen, als folgender, (wofür die Art *dieses* Kampfes zu sprechen scheint,) [wie so??] das *Abwehren* des römischen und *Abschleudern* des eignen Geschosses erfolgte nicht *gleichzeitig*, sondern *nach einander*, erst von den Römern dann von den Caledoniern eine — *Salve*.' Wie übel auf andre herabzusehn, und dann auf solche Weise nirgends aus wissen und das Einfache zu verfehlen! Die Caledonier hatten am linken Arme das Schild, darunter in der linken Hand quer das Schwerdt, mit beiden schlugen sie die röm. Geschosse weg. Wenn man nicht etwa annehmen will, dass die Waffengattungen hier im Beginn des Kampfes in einer Art προόλγψις genannt werden, um die Feinde lebhaft vor die Augen zu bringen, ohne dass die Abwehr mit den Schwerdtern so eigentlich zu nehmen ist.

*) 'Denn das *Wahre* kann nur *Eins* sein: diesem mit aller Kraft nachzustreben, oder dem, was als höchstes gelten darf, ist *würdiges Streben* des Menschen: ohne Rücksicht auf Personen ihm nachzustreben

Digitized by Google

das Geständniss aussprechen, dass sich Hr. W. nicht als den Mann gezeigt hat, von dem man einen solchen Richterstuhl möchte besetzt sehn. Denn wer Wolfs scharfe Rüge gegen Meinungsphilologie *) dahin missversteht, als dürfe man schnöde Niemand gelten lassen, als sich selbst, und als wenn jeder Fund Gold werde, wenn man nur nicht sage, es sei *vielleicht* Gold, sondern, es sei wahr und wahrhaftig Gold, und wer das läugne, sei — wir müssen des Hrn. Verfassers Wort schon nachschreiben — ein Esel **) — der hat Wolf nicht verstanden. Hiemit soll keinesweges gesagt sein, dass dergleichen Kraftausdrücke und Wendungen bei dem Hrn. Verf. die Stelle von Gründen verträten; vielmehr bemüht er sich überall auf das Ernsthafteste um philologische Beweisführung. Aber so gewiss der Humanist sich nur nach alle den mannigfaltigen Beweisen, die ihm zu Gebote stehen, für eine Ansicht oder Erklärung entscheiden soll, so darf er darum doch nicht die Unmöglichkeit postuliren, irren zu können. Denn es folgt ja gar nicht aus dem an und für sich richtigem Grundsatze, beweisen zu wollen, dass man den Beweis auch überall richtig geführt habe. Wer aber

---

ist seine *Pflicht*, selbst auf die Gefahr, wie Lessing bekennt, für ungesittet und *bösartig* gehalten zu werden.' Die Stelle ist aus Lessings *antiquar.* Briefen Br. 57.

*) Wolfs liter. Analecten Bd. I p. 186. Zur Erklär. von Horat. Serm. I, 4, 11.

**) Um pag. 401 zu Cap. 41 (cum inertia et formidine *eorum*) seiner eignen Conjectur *reorum* Platz zu machen, spricht Hr. W., nachdem er die Vermuthungen eines Ernesti und Grotius abgewiesen hat, also: 'Will man zur Kurzweil noch, um so flache Verbesserungsvorschlägerei recht lächerlich zu machen, ein *priorum*, ein *aulicorum*, *contemtorum*, oder kräftig ein *asinorum* (Cic. Phil. 2. *Quid asine te doceam?*) vermuthen.' — *So*, ohne Nachsatz. Vollständig heisst aber jene Stelle bei Cic. Pison. c. 30: *Quid nunc te, asine, literas doceam? Non opus est verbis, sed fustibus.* Vielleicht ist aber diese artige Stelle ein Witzwort aus Grundsatz, nach der oben aus Lessing beigebrachten Stelle, und wir sehen hier Geist und Witz in harmonischem Spiele. Die Vergleichung andrer Witzworte mag uns zurecht helfen. p. X: 'Tieferes Sprachstudium sei kein Gegenstand mehr für Universitäten, (der arme Stil, fast könnte er ein *Besenstiel* scheinen, wenn kein Wissen ihm zum Grunde liegt!)' — p. XXXIII, 1) 'Wer wüsste nicht, woher der römische *Burgemeister* seine Weisheit schöpfte.' Wolf nemlich, der diese naive Verdeutschung ältrer Uebersetzer, wie Damms, noch selbst mit Ergötzen oft mochte auf der Schule und anderweitig gehört haben, erinnerte sich und andre wohl mit Vergnügen an jene Zeit, und für ihn und seine Zeit hatte der leichte Scherz seine Bedeutung. Nicht minder alt und aus derselben *silva* ist der *Besenstiel*.

Digitized by Google

nicht bloss diess voraussetzt, sondern auch jeden verdammt und verhöhnt, der anders zusammenreihet und schliesset, und nur immer nicht begreifen kann (nicht selten, wie es scheint, nur darum, um sich selbst recht muthige Sicherheit einzureden), wie man seiner Ansicht nicht augenblicklich huldigen könne; dem fehlt es an jener Unbefangenheit des Geistes, die zu einem höchsten Richteramte unentbehrlich ist. Wer ferner jenen oben angeführten Grundsatz Lessings (S. 164 N.*), den er zur Rechtfertigung *des* Tons aufstellte, wodurch er einen Klotz von seinem feilen Richterstuhle herabdonnern musste, auf alle diejenigen ausgedehnt wissen will, die, vielleicht bei dem besten Willen, geirrt haben, auch dem darf man kein Richteramt anvertraun. Wolf stellte in kühner Genialität oft schroff genug Rügen und Verdammungsurtheile, Regeln und Sprachansichten auf, wie sie ihm scharfe Intuition einzelner Missgriffe und Irrthümer oder bemerkte Spracheigenthümlichkeiten in aller Keckheit eingab. Einsichtige wissen, wie so etwas zu nehmen war; ein grosser Theil aber, flügellose Thierchen, sammelte treugläubig das Irrlichtgold, das jener grosse Mann im Uebermuthe umherstäuben liess, und verbaute es fromm zu Brutzellen ihrer Abortivgedanken und Regelchen. Dadurch sind unzählige Monstra in die philologische Welt gesetzt worden, die noch immer mit verwendtem Antlitze umgehn. Allein dem genialen Manne sah man das gern nach, ja man liebte es an ihm, und bedauerte nur, dass durch jene geistigen Ueberschwemmungen auch allerlei Gewürm aus dem saamenreichen Niedersatz ausschliefen würde. Anders organisirten Naturen dagegen steht dieses Verfahren weder gut noch natürlich, und in einem Werke, das 'jüngere Freunde' für Kritik erziehen soll, ist es im höchsten Grade verderblich. Wer spielt nicht gern den Gewaltigen! Wie viele, nach J. Pauls Ausdruck, halten sich nicht für Wallfische, weil sie Fischbein im Schnürleibe führen! So wird hier an mehr als einer Stelle mit geflissentlicher Bitterkeit der sogenannten 'Kleinbesserer' gedacht, und es werden unter diesem Namen diejenigen verstanden, die es bei nothwendig gewordener Conjectur für gerathen halten, sich möglichst nahe an das verderbte Wort anzuschliessen, und hierin einen Grund für grössere Wahrscheinlichkeit der angenommenen Verbesserung zu finden. Diese, zumal gegen frühere ziemlich weit getriebene Veränderungswuth sehr weislich aufgestellte Regel wird nun, wenn eine dagegenlaufende Conjectur soll durchgefochten werden, bespöttelt, bemäkelt und verhöhnt (z. B. p. 293). Was sollen aber die 'jungen Freunde' die 'οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι', die so schwer einen höhern Genius begreifen, daraus wohl entnehmen? Nichts ist so bequem als lachen und junge Leute lachen zu machen, wenn dadurch einer Bequemlichkeit oder Zügellosigkeit das Wort geredet wird! Warum wird nicht mit

Digitized by Google

einfach lehrendem Worte der Missbrauch dieser Regel und das *todte* Bekleben an papierner Auctorität nachgewiesen und vor ihm gewarnt? Obwohl alle diese Warnungen unnütz sind; denn wer Verstand hat, bedarf ihrer nicht, die Andern aber verstehn sie nicht, und werden dennoch nicht aufhören zu schreiben. Diese wesentlichen Ausstellungen an einem vielfach trefflichen Werke haben wir aus zwei Gründen hauptsächlich geglaubt, freimüthig aussprechen zu müssen. Erstlich weil der Ton an und für sich jedem Feinfühlenden Unwillen aufdringt, und den Tadel nothwendig macht. Dann aber, weil man vor einem so vornehm wegwerfenden, alles bemäkelnden, dünkelhaften Ausdrucke warnen muss, der nur gar zu leicht Eingang findet in schwache Gemüther, besonders wenn er an einem Manne haftet, dem es nicht an Auctorität in der Wissenschaft fehlt, und an einem Werke, das durch vielerlei lobenswerthe Eigenschaften besticht; und auch diess könnte hier der Fall sein, wo gründlicher Fleiss, so wie nicht selten (nur nicht, wo polemisirt wird) höchst lichtvolle und präcise Darstellung und Erörterung lateinisches Sprachgebrauchs neben erstaunlicher Zuversichtlichkeit zur Nachahmung einladen. Hinzufügen möchten wir noch, dass es des Hrn. Verfs. selbst wegen geschehen sei. Er würde nicht nur methodisch mehr nützen, wenn er diess für den Wackern *störende*, für den Beschränkten verführerische Nebenwerk *wegthäte*, sondern auch selbst die Wahrheit seltner verfehlen. Denn, wie so eben angedeutet wurde, nirgends strauchelt er öfter und verbaut sich den unbefangenen Blick häufiger und handgreiflicher, als wo er andrer, besonders jetzt Lebender, Meinung wegräumen zu müssen glaubt, um eigner Ansicht Platz zu gewinnen. Zwar behauptet die Vorrede, nur in den nothwendigsten Fällen abweichende Meinungen berührt zu haben, allein man stösst doch häufig genug (S. 163 N.**) auf Abfertigungen, die wohl mehr aus Neigung zu *diesem* liebgewordenen Geschäfte, als zur Belehrung des Lesers oder wegen Furcht etwanniges Rückfalls in verschollene Irrthümer dastehn. Möcht' es also dem Hrn. Verf. gefallen, bei aller Würdigkeit des Musters, dem er nachstrebt, dennoch nur das Nachahmungswürdige desselben zum Vorbilde zu nehmen, und die Verschiedenheit der Naturen in jenem Manne und sich beachtend, nur sich selbst wiederzugeben, nicht ein verkrüppeltes Schattenbild, das weder Jener ist noch Er selbst. Denn nur in diesem tadelswerthen Streben, etwas andres aus sich zu machen, als die Natur es gewollt hat, finden wir den Grund für die zum Theil missrathene Form, in welcher das Buch verfasst ist. Woher käm' es wohl sonst, dass einige Theile des Werks durch die verständlichste Klarheit in Gedanken und Worten den Leser anziehn, wäh-

Digitized by Google

rend andre sich so mühseelig durch Redensarten hindurchwinden, dass man mit dem Gefühle, als wade man in tiefem Sande, das Ziel zu erreichen aufgiebt? Mindere Klarheit der Gedanken scheint es wenigstens nicht immer zu sein; denn man findet sie meistens, wenn man sich die Mühe nicht verdriessen lässt, vollständig heraus. Diese Bemerkung trifft besonders Vorrede und Abhandlung. Ein Beispiel aus ersterer! p. XIV: 'Konnte auf einem Gebiet [dem Agricola], wo überall erst Grund und Boden zu suchen war, zu *jenem* Zwecke ebenfalls nur unpassend erscheinen, *Resultate* aufzustellen, wie es hinreichend war für Gelehrte, mit einem Wort, mussten sie vielmehr aus den Untersuchungen von selbst sich entwickeln, damit, nachdem die Sache auf die Spitze gebracht worden, ein Urtheil über all' das Gemeinte hervorginge, und willkührlicher Ansicht so wenig als möglich Raum bliebe; so liess sich hoffen, ohne namentliche Anführung und direkte Polemik zum Ziele zu gelangen.' Letztere enthält, freilich auf grossem Raume und unter sehr vielem Bekannten, viel Wahres und Schönes, und verdient das Lob angestrengter Gründlichkeit; — würde nur nicht alles in so gar selbstgefälliger Bespiegelung vorgetragen! — allein ob die Darstellung gerathen sei, beurtheile der Leser aus einigen Stellen selbst. Gleich der Anfang; erst, wie gesucht pikant, dann wie schwerfällig! 'Ueber Tacitus' Agricola dürfte nach so mannichfachen Vorarbeitungen von Neuem zu sprechen, nicht ganz unnöthig scheinen. Wie bei Untersuchungen dieser Art überhaupt, wenn verschiedene Meinungen sich durchkreuzen, kann die Frage nur auf die *Idee des Ganzen* gerichtet sein, oder das, was dem Künstler vorschwebend beim Abfassen der Schrift, den Mittelpunkt bildete, worauf alles Einzele der Darstellung sich hin- und zurückbezog. Wie fern diese Idee sich nur in geistiger Individualität bedingt denken lässt, müsste eine Entwickelung derselben, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zur Begründung vorausgehen. Da indess ein so individuell gestalteter Character kaum zweckmässig an einer, in Verhältniss zu den grösseren Kunstproductionen weniger bedeutenden Schrift entwickelt würde, so muss die Untersuchung wagen, jenes beseitigend, sich durch sich selbst zu begründen. Wie fern die Schrift nemlich aus Theilen besteht, die (vielfach angefochten) nur dann ein Ganzes bilden, wenn ein durchgreifender Gedanke als Einheit ihm zum Grunde liegt, so ist wohl klar, wenn eine Ansicht sich fände, die in nothwendigem Zusammenhange alles Einzele verbände, in dieser Ansicht sei zugleich die *Idee des Ganzen* ausgesprochen: ' ett. Dagegen stelle man p. XLIII den kurzen Abriss des Lebens Agricolas. Wie leicht reihen sich die zweckmässig gewählten

Digitized by Google

Fakta in klaren Sätzen an einander! Und dasselbe lässt sich an vielen Anmerkungen loben. Minder an der Uebersetzung. Sie beginnt mit Eleganz und gefälliger Anschliessung an die Urschrift; allein weiterhin, nachdem der Hr. Verf. sich Einiges, dem lateinischen Genius zu Liebe, erlaubt hatte, was der deutsche Sprachgebrauch frei genug nennen muss, erweitern sich ihm die Grenzen der errungenen Freiheit in dem Maasse, dass man dem kühnen Freibeuter nicht länger folgen mag. Es ist diess eine Klippe, vor welcher der Uebersetzer sich vorsichtig bewahren muss. Man verliehrt bei stätem Kampfe mit der Unfügsamkeit unserer Sprache in manche Eigenthümlichkeit des fremden Idioms gar leicht das natürliche Gefühl, in dem die Handhabung der Muttersprache zum grossen Theil wurzelt, und mit ihm den warnenden Genius, der von allem Uebermaass abhält. Wir geben einige Proben. Cap. 6: 'Das Jahr hierauf zwischen Quaestur und Volkstribunat, selbst — vom *Tribunat*, ging in Ruhe und Musse ihm hin, kundig der Zeiten unter Nero, wo Thatlosigkeit als Weisheit galt.' Cap. 8: 'In Kurzem erhielt Britannien zum Consular Petilius Cerealis. Seiner Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen. Anfangs zwar theilte Cerealis Mühen und Gefahren, [hier ist wohl nur zufällig *er* ausgefallen: er theilte anfangs des Cerealis etc.] später auch den Ruhm'. Cap. 11: 'Galliens Nachbarn verrathen auch Aehnlichkeit.' *Proximi Gallis et similes sunt.* d. i. Die Nachbarn der Gallier sind ihnen zugleich ähnlich. Cap. 12: *honestior auriga, clientes propugnant.* 'Edelgeborne die Lenker; Schützlinge vertheidigen.' Giebt einen Gegensatz, den T. nicht hat, und der ihn etwas Unrichtiges sagen lässt. Ibid.: 'Jetzt werden von Grossen sie in Spaltungen und Parteien getrennt, und sonst nichts wider so gewaltige Völker ist erspriesslicher für uns, als dass' etc. Wie hier 'von Grossen' mit Auslassung des Artikels gegen den Sprachgebrauch gesetzt ist, finden wir häufig 'von' gebraucht, oder den Artikel fehlen. z. B. ibid.: *Asperitas frigorum abest.* 'Schärfe von Frösten mangelt.' Wir gebrauchen überdem den Plural nur von einzelnem Frost öfters wiederkehrend; z. B. Nachtfröste. Ibid.: 'Nächte — hell, und in Britanniens äussersten Theilen so kurz.' Ibid.: 'Freilich erhebt der Erde Grenze und Fläche bei niedrigem Schatten die Finsterniss nicht, unter Dunstkreis und Gestirnen sinkt die Nacht.' Die Form Gestir*nen* ist wohl nur Druckfehler: *infraque coelum et sidera nox cadit.* Ibid.: 'Ich möchte lieber glauben, Perlen mangle diese Beschaffenheit.' Hier ist von den bestimmten Perlen Britanniens die Rede, und die Sprache ertrüge eher ein 'jenen Perlen'. Ueber 'diese Beschaffenheit' wird später die Rede sein. Ferner: 'Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, — kein öffentliches Geschäft durch Sklaven oder Freigelassene: nicht nach

Digitized by Google

Privatwünschen oder Empfehlung und Bitten von Centurionen — Legionkrieger erwählt, nur der Tüchtigste galt als — Treuste.' — Die Gedankenstriche in den angeführten Stellen, hier, wie überall, gehören Hrn. W., nicht etwa uns. — *Militum in agmine laudare modestiam.* 'Lobt im Zug er Mannszucht von Soldaten.' Ausserdem ist militum in agmine *ein* Begriff, und die Uebersetzung würde das erreichen was die Anm. verbietet. Man würde nemlich verstehn müssen, Agr. habe häufig im Allgemeinen gute Mannszucht gepriessen; vielmehr lobt er die Einzelnen, die Mannszucht hielten. Aehnliche Beispiele finden sich überall; wir fügen nur noch Einiges bei, wo der Ausdruck der Uebersetzung nicht treffend scheint, andres für die Anmerkk. aufsparend. Cap. 2: *Ne quid usquam honestum occurreret.* 'damit nirgendwo Tugendhaftes begegnete.' Allein wir gebrauchen 'tugendhaft' nicht mehr in so ausgedehnter Bedeutung, so dass nicht leicht Jemand die Uebersetzung verstehn möchte. Honestum umfasst alles, was dem Menschen als Menschen geziemt, und bezieht sich hier zunächst auf 'omni bona arte'. Vielleicht 'damit nirgendwo dem Auge Geziemendes entgegenträte. Ferner ibid.: *quid ultimum in libertate esset.* 'und wie die Vorzeit sah, was von Freiheit höchster Gipfel war, so nun wir, was von Sklaverei.' Ultimum bezeichnet hier, wie öfters, das Extrem oder Uebermaass, was wir im 'höchsten Gipfel' nicht wieder finden. Wohl besser: Zu welchem Aeussersten die Freiheit führe. Häufig gebraucht unsre Sprache ein Wort mehr, oft auch weniger, und Sprachrichtigkeit verbunden mit nachbildendem Numerus sind wohl höhere Anforderungen, als das Streben nach zeilenmessender Gleichheit. Für den Dichter ist der Vers die Begränzung, für Prosa die Periode und ihr Fall. Der Hr. Verf. hat auf diese Darstellung der Form Sorgfalt verwandt, aber wohl häufig mit Aufopferung der Spracheigenthümlichkeit, wofür die oben gegebenen Beispiele als Beweis hinreichen mögen. Hieher rechnen wir auch die Nachahmung des beschreibenden Infinitivs. Um ihn zu ersetzen, gebraucht der Hr. Verf. öfters (s. oben: 'kein öffentliches Geschäft' etc. aus c. 19.) Participialconstruktionen nicht ohne Härte; da diese aber gleichwohl nicht überall anwendbar ist, so treten die nächsten Sätze derselben Construktion in unser historisches Imperfectum, und so wird die Gleichmässigkeit der Form für dieselbe Gedankenverbindung aufgehoben. Auch unser Infinitiv hat einen bedeutenden Umfang, wie z. B. in 'Leidvoll und freudvoll' etc., und könnte noch weiter ausgedehnt werden. Gezweifelt haben wir, ob der öfters ganz iambisch eintretende Wortfall in der bewegteren Rede zufällig oder absichtlich wäre. z. B. Cap. 31: 'Und wie im Hausgesinde all' die jüngsten Sklaven selbst Mitsklaven ein Spott sind; so in des Erdkreises altem Sklaventhum sind *wir*,

Digitized by Google

als Neulinge und Verworfene, zum Untergang erzielt.' Wenigstens bietet der lat. Text hier keinen metrischen Gang dar, der überhaupt nicht Tacitus Weise ist, wohl aber sehr häufig Senekas. Denn der trochäische Ausgang Cap. 45: *sed etiam opportunitate mortis*, ist wohl zufällig. Uebersetzung: 'Nicht bloss durch deines Namens Ruhm, auch deines Todes so gelegne Zeit.' Ebenso Cap. 31: 'Erkennen werden die Britannen ihren Vortheil.' wo in Text steht: *Agnoscent suam causam.* Offenbar ist dafür *Vortheil* ein sehr schwaches Wort, da der Sinn ist: Sie werden erkennen, dass wir ihre Sache verfechten, und dass sie zu uns übertreten müssen; oder, sie werden unsre Sache für die ihre erkennen. Cap. 33: *neque me militum neque vos Ducis poenituit.* 'Nicht durfte *ich* meiner Krieger mich, nicht ihr des Feldherrn euch schämen.' Aber non me poenitet heisst wohl hier vielmehr 'Ich bin wohl zufrieden,' was poenitet mit der Negation häufig ausdrückt. z. B. Liv. I, 8: *me haud poenitet eorum sententiae esse.* 'Ich bin gern.' oder: *Quum jam virum haud poeniteret.* Worin der Begriff der Scham nicht wohl liegen kann. Auch unser 'es gereuet mich' hatte früher ähnliche Bedeutung, und die Schweizer gebrauchen es noch so. Cap. 5: 'Brachte es Kunst, Uebung und Reiz dem Jüngling,' für: *artem et usum et stimulum addidit juveni.* Man würde in der Uebersetzung schwerlich den wahren Sinn wiederfinden: Es erhöhte des jungen Mannes theoretische und praktische Kenntniss, und verlieh neuen Eifer. Cap. 15: *In proelio fortiorem esse qui spoliet.* 'Im Kampfe zeige den Heldenmüthigeren — Siegesbeute.' Statt: Im Kampfe sei es (wenigstens) der Stärkere, der die Beute gewinne; jetzt würde von *Feigen* ihre Habe entrissen. Ibid.: *Quantum enim transisse militum, si sese Britanni numerent.* 'Wie gross denn die Zahl übergesetzter Krieger, wenn *Britannen* sich zählten.' *Zahl — zählten* ist nicht wohllautend; und den wahren Sinn möchte niemand in der Uebersetzung wiederfinden: Wenn die Britannen sich als Britannen zählten, nicht als Bundesgenossen der Römer. Cap. 16: 'Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, stand er ungeehrt und niedrig, später bittweise vor.' Vielmehr gehört *fuga ac latebris indecorus et humilis* genau zusammen: Trebellius entehrt und verachtet durch Flucht und Versteck befehligte seitdem bittweise das Heer. Ibid. ist *innocens* nicht *schuldlos*, sondern, wie so oft bei den Römern, der Gegensatz von *avaritia*; unzugänglich für Geld. *alam in suis finibus agentem.* 'Ein Reitergeschwader im Standlager auf ihren Grenzen.' vielmehr, in ihrem Gebiet. — *Eoque initio erecta provincia*: 'In Spannung durch diesen Vorfall;' vielmehr, Ermuthigt durch diesen Anfang; den sie als eine Vorbedeutung glücklichen Erfolgs ansahn. In demselben Capitel wird velut omissa expeditione rich-

Digitized by Google

tig übersetzt 'wie nach eingestelltem Feldzuge;' nemlich weil Agricola *media jam aestate* ankam, so hielten sie den gewöhnlichen Sommerfeldzug für unwahrscheinlich. Um destomehr überrascht die Anmerk. 'om. exp. *als wäre die Ueberwältigung* der Insel aufgegeben.' Cap. 22: *ita intrepida ibi hiems.* 'So der Winter dort furchtlos vorüber.' *furchtlos* erschöpft keinesweges. Weil jede Burg wohlversehn, *sibi quisque praesidio* war, so durfte man sie sich selbst überlassen; bei etwanigen Anfällen nicht tumultuarisch und in Schrecken gesetzt, bald hiehin, bald dorthin geängstigt zu Hülfe jagen. Ibid.: *iuxta pellebantur.* 'jetzt im Sommer und Winter zugleich geschlagen.' vielmehr 'gleichmässig angegriffen.' *pellere* wie *impellere* von der Offensive. Eben so C. 25: *simul terra simul mari bellum impellere*, wo es übersetzt wird 'indem der Krieg fortwogte.' So *silvas impellere* vom Jäger. Siehe die Ausleger zu Grat. Cyneg. v. 64: *Quam magna mercede meo sine munere silvas Impulerint.* Cap. 43: *Vulgus quoque et hic aliud agens populus:* 'Selbst das Volk und die geschäftslose Menge.' Anmerk. 'Der *geschäftslose*, um fremde, ihm nichts angehende Dinge sich kümmernde, *grosse Haufe* ist gemeint.' Keinesweges genügend, weder der Ausdruck 'geschäftslos' noch die Auseinandersetzung. Was *aliud agere* sei, lehrt am besten Seneca Ep. I, 1: *Magna pars vitae elabitur male agentibus, maxima nihil agentibus, tota aliud agentibus.* Der Philosoph meint hier, Niemand kümmre sich um die eigentliche Lebensaufgabe, Philosophie. Tacitus nennt das Volk *aliud agens*, nicht weil es sich um fremde Dinge bekümmert, sondern weil es sich nicht um seine eigentliche Aufgabe kümmre, d. h. um das Vaterland u. dessen Stützen. *Dieses* Volk also, das sonst alles andre wahrnimmt, als seine Interessen, fühlte doch, was es an einem Manne wie Agricola verlohren hatte. Zugleich ist hieraus klar, dass zwar *vulgus* der grosse Haufe sei, aber keinesweges *populus*, und dass '*hic*' in der Uebersetzung auf keine Weise fehlen durfte. Ibid.: *momenta deficientis*, 'die Augenblicke des Erblassens.' Vielmehr die nach und nach entscheidend eintretenden Todesanzeigen und Krisen. Cap. 35: 'Schon bei Agricolas Ermahnung strahlte Gluth von Soldaten, [*militum ardor eminebat*] und dem Ende seiner Rede folgte unbändiger Frohsinn.' *alacritas* vielmehr Kampflust. Cap. 37: *qui adhuc expertes pugnae — paucitatem nostrorum vacui spernebant.* 'Welche noch unkundig der Schlacht — die Geringzahl der Unseren sorglos verspotteten.' *Unkundig* würden wir in Prosa nicht verstehn, wie es gemeint sein muss; es wäre *ohne Einsicht*; und *spernebat* kann nicht durch *bespotten* gegeben werden. Diess würde spottende Worte bedeuten, woran hier nicht zu denken ist. Die Britannen sassen verächtlich herabblickend in sichrer Theilnahmlosigkeit. Ibid.: *Tum vero.* 'Alsdann aber.'

Digitized by Google

Jene Partikel dient hier, wie so oft in der Erzählung, beim Uebergange zum Hauptmoment einer Begebenheit. Dafür gebrauchen wir unser *Da*, nicht *Alsdann*. Und *vero* ist nicht *aber*, sondern der Ablativ, welcher der Betheurung wegen zugefügt wird, z. B. bei dem Personalpronomen *Ego vero*, *Tu vero*. Dass dieser aber wesentlich von der Adversativpartikel verschieden sei, ersieht man daraus, dass er gebraucht wird, wo diese nicht stehn kann, z. B. bei Relativis. Cap. 45: *tanquam pro virili portione*, 'wie mit Manneskraft.' *paucioribus lacrimis*, 'mit zu wenigen Thränen,' wäre ein Vorwurf für Agr.'s Gattin; 'mit weniger Thränen,' nemlich, als bei unsrer Gegenwart.

Was nun endlich die Anmerkungen betrifft, so finden wir sehr empfehlenswerth, dass sie ausführlich lehrend und stilisirt sind. Es wird leider immer allgemeiner, Bemerkungen nur andeutend abzufassen, und man sucht ein Verdienst darin, recht wortkarg zu sein. Aber obgleich diess für gewisse Zwecke sehr räthlich sein mag, so kann doch die Uebertreibung, diese Form oder Unform zu allgemeinem Gesetz zu erheben, nur höchst verderblich sein. Nicht nur entgeht so dem minder Geübten oder Begabten ein grosser Theil des Nutzens, sondern bei der unendlichen Bereicherung der Wissenschaften in unsren Tagen hat überhaupt Niemand Musse genug, bei jedem kurz hingestelltem Resultate eine Untersuchung über dessen Begründung von vorn anzufangen. Man muss es also als wohlbegründet annehmen, und das wäre gefährlich genug, oder es existirt für uns bis zu eigner Untersuchung gar nicht. Ueberdem aber entgeht dem Leser das Bildungsmittel und der Genuss, den eine wohlgefügte Rede und ein scharf und eigenthümlich gefasster Gedanke hervorbringt. Dass wir freilich den Ton, in dem gegenwärtige Bemerkungen geschrieben sind, nicht billigen können, mussten wir oben der Wahrheit gemäss bezeugen. Hier wollen wir nur Einiges beibringen, worin unsre Ansicht und Erklärung von der des Hrn. Verf. abweicht. Gleich Cap. 1 ist mehreres Wesentliche anzumerken. *Sed apud priores conscientiae pretio ducebatur.* 'Doch wie bei den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen ungehindert und offenkundiger war; eben so ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerei, nur durch den Lohn edlen Bewusstseins bewogen.' Anmerk. 'In deutlicher Beziehung auf A. Weder *ungehindert* war für A. das Grosssein, noch offenkundig seine Thaten gewesen. S. c. 40. Wem könnte es einfallen, das dichterische *pronum* (für *facile* wie c. 33) und das Sallustische *in aperto* für Synonyma zu nehmen.' Wir läugnen die namentliche Beziehung auf Agricola. Erstlich sind alle umgebenden Gedanken ganz allgemein, also auch wohl dieser, da er als ein bezüglicher

Digitized by Google

durch nichts bezeichnet wird. Sodann traf das Loos, das diese Worte characterisiren, alle Zeitgenossen des A. gleichmässig, und ihn nicht mehr als Alle. Wo ist der historische Erweis, auf den überall Hr. W. mit Recht dringt, dass A.'s Grosssein ins Besondre sei behindert worden? Er hat vielmehr alle Staatswürden erlangt, und zwar alle 'suo anno' erlangt, und nirgend ist von Erschwerung seiner Bewerbungen die Rede. Denn die letzte, die Provinz Asien, kann nicht gelten, da er schon den ganzen Kreis aller Staatswürden durchlaufen hatte. In Cap. 40 aber finden wir eben nur den Beweis, wie offenkundig A.'s Thaten selbst geflissentlich von Domitian gemacht wurden: *Igitur triumphalia ornamenta et illustris statuae honorem, et quidquid pro triumpho datur, multo verborum honore cumulata decerni in Senatu iubet: addique insuper opinionem* etc. Auch beweist das allgemeine Volksverlangen nach A.'s Kriegsführung (Cap. 41) bei andrer Feldherrn Unbrauchbarkeit die überall hin verbreitete Kunde und Anerkennung. Wiederum allgemein gefasst characterisirt die Stelle, nach Hrn. W. Erklärung, ganz und gar nicht Tacitus Zeitalter. Denn offenkundig waren bei der Vergrösserung des römischen Reichs, nach der Einrichtung der diurna, durch die unendlich viel weiter verbreitete Kenntniss der röm. Sprache und Litteratur die Thaten der Römer damals in ungleich höherem Grade, als zu den Zeiten der Republik. So würde also 'apertum' ein Synonymum von 'pronum'; dem der Ausdruck 'ungehindert' hier nicht entspricht. Vielleicht hatte Hr. W. Stellen im Sinne, wie Plin. Epp. 8, 10: *liberos cupio, quibus videor a meo tuoque latere pronum ad honores iter et audita latius nomina et non subitas imagines relicturus.* Aber allerdings sind *pronum* u. *apertum* hier nicht Synonyma. Vielmehr bilden sie einen Gegensatz, und vielleicht um diesen schärfer zu marquiren, stellte T. 'magisque', was zu beiden Adjectiven gehört, in die Mitte. (Ueber diese Wortfügung hat A. E. Zinserling: *De interpretatione duplici locorum quorundam Virgilii et Horatii*, Varsaviae 1817, mehrere treffende Bemerkungen, nur nicht scharf genug sondernd, aufgestellt.) Zu einer jeden Handlung nemlich gehören zwei Stücke wesentlich: die handelnde Person und der Gegenstand mit den begleitenden Zeit- und andern Umständen. Beides bezeichnet hier Tacitus als früher günstiger gestaltet durch 'pronum' u. 'apertum'. Demnach beschreibt *pronum* die grössere Thatenlust der Vorfahren; wobei zu bemerken, dass die früheren Schriftsteller pronum gern von instinktartiger, oft leidenschaftlicher und daher verderblicher Neigung gebrauchen, Tacitus aber es auch in edlerem Sinne von bewusster Vorliebe versteht, wie hier. Und hier zeigt sich die seltner gewordne Thatenlust allerdings als characteristisch für T.'s verweichlichte Zeit. *Magis apertum* war aber

Digitized by Google

für Verdienste die Vorzeit, weil damals jeglicher Kraft Grosses zu versuchen freistand; also 'apertum' so viel als 'in medio positum'. Auch so verhielt es sich. Denn unter den Kaisern hatte sich die Rennbahn für Geisteskraft in immer engere Kreise meist schlechter Regenten zusammengezogen. Ihnen musste bekannt sein, oft mit Gefahr, meist mit gewaltsamer Zurückdrängung edler Gefühle, wer dem Staate und seinem Ruhme dienen wollte. Dass diese Erklärung richtig sei, beweist auch die folgende Ausführung. Zuerst 'sine gratia et ambitione' und dessen Gegensatz 'celeberrimus quisque ingenio'. Jene beiden Wege, zu Ehrenstellen zu gelangen, auch ohne dass man, was früher Bedingung gewesen, celeberrimus ingenio war, bezeichnen diejenige Eigenthümlichkeit der Kaiserregierung, die schon nach Vertreibung der Könige die jungen Patrizier ungern vermissten: 'Regem hominem esse — esse gratiae locum, esse beneficio'. S. Liv. II, 3. Wie dort beneficio, wofür anderswo, in etwas motivirtem Sinne, 'obsequium', so hier ambitio; nur dass beneficium die Handlung selbst, ambitio die Absicht derselben giebt. In diesem Zusammenhange wird zweitens auch erst klar, was 'pretio bonae conscientiae' sei. Dass wir es nicht mit Hrn. W. nehmen dürfen für 'Lohn edlen Bewusstseins' ist ausgemacht genug. Denn wie hinge das zusammen: Grosse Talente wurden bewogen 'ad prodendam virtutis memoriam', der Nachwelt ein Denkmal ihres Werthes zu hinterlassen *durch den Lohn edlen Bewusstseins*! Offenbar würde hier nicht nur ein doppelter Zweck grosser Thaten aufgestellt, sondern sogar ein ganz widersprechender; denn wem sein eignes Bewusstsein genügt und letzter Zweck ist, der verschmäht irgend einen äussern Lohn, und am meisten äussere Anerkennung. Da nun T. unmöglich diesen Ungedanken aussprechen wollte, so folgt, dass 'bona conscientia', wie oft mea, tua memoria für mei, tui memoria, gesetzt sei für 'conscientia boni' und dass 'pretio' nicht sein könne *der Lohn*, sondern *die Schätzung*. Wie nemlich zu Tacitus Zeiten auch der Talentlose sich auf Gönner und allerlei Wege verliess, so trat früher das Talent auf im Bewusstsein seiner Fähigkeit. Wir übersetzen deswegen den ganzen Satz so: Jedoch wie bei den Vorfahren für denkwürdige Thaten die Begeisterung allgemeiner und die Schranken allgemeiner geöffnet waren, so wurden auch die glänzendsten Talente zur Darlegung gedächtnisswürdiger Trefflichkeit nur durch Schätzung ihrer Fähigkeiten vermocht, nicht durch Gönnerschaft und Gunstbuhlerei. Wir bemerken nur noch: Wenn obige Erklärung richtig ist, es folgt zugleich, dass 'agere' für 'pronum' Prädicat sei, Subject für 'in aperto'. Denn aufgelöst hiesse der Satz etwa so: 'Apud priores et homines magis ad agendum proni et agere ipsum magis in medio erat positum'. Und so

Digitized by Google

wäre diess ein passendes Beispiel, wie im Infinitiv der reine Begriff der Handlung selbst, ohne hinzukommende passive und active Bedeutung, an und für sich gesetzt werde, aus dem aber die umgebende Rede bald das Eine bald das Andre absondere, und dass dieselbe Bemerkung auch auf die Gerundia und die Participia in *dus* ausgedehnt werden könne, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der Casus und der verbindenden Präpositionen.

Cap. 2: *At mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit.* 'Durfte der grosse Staatsmann in T.'s Zeitalter, Verewigung für Verdienste hoffen, wenn der Sieg über Unverstand und Neid ihm gelang, so dünkt dem Verf. dagegen 'Nachsicht' nöthig für Agricola's Leben, weil die Biographie so feindseelige Zeiten berührend jetzt eben erscheine'. — Hiegegen bemerken wir erstlich, dass der Vordersatz vom Hrn. Verf. sehr willkührlich hieher gezogen sei. Denn der Gedanke in demselben hat längst andern Raum gegeben, und der Nächste, an den der unsrige sich anschliesst, war dieser: *Ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam — morum — arbitrati sunt.* Doch davon später. Jetzt sei diese Freiheit zugegeben; wie wird der Gedanke des Gegensatzes können gerechtfertigt werden? Im Vordersatze ist der Grund der Hoffnung auf Anerkennung *Sieg über Unverstand und Neid*, hier der Grund für die Bitte um Nachsicht *die gegenwärtige Zeit.* Allgemein, wie dieser Gegensatz ist, heisst das, seine Zeit wäre durchaus unverständig und neidisch, und deswegen alle Hoffnung auf Anerkennung nichtig. Eine so ungerechte Herabsetzung seiner Gegenwart konnte T. aber nicht einfallen. Der Grund seiner Bitte, sagt Hr. W. einen Gedanken hineintragend, liegt in der so eben verflossenen Zeit des Domitian. 'Nicht als Ankläger gegen die Vergangenheit hatte er nöthig, um Nachsicht zu bitten; — dagegen als Ankläger *bestimmter* Männer, — welche das Agricola' gespendete Lob nicht als Verherrlichung ihrer Laster annehmen und gleichmässig übersehen konnten, heischte vorschauende Klugheit mit Besonnenheit aufzutreten'. — 'Nur *an diese*, meinen wir, nicht an das Zeitalter oder die Leser überhaupt kann die erbetne Nachsicht gerichtet sein'. Zuerst fragen wir: Wird dadurch der willkührlich angenommene Gegensatz gerechtfertigt? Sind diese *bestimmten* Männer neidisch oder unverständig? Keines von beiden. Endlich bittet er ja um Nachsicht für sich, den Schreiber; der Gegensatz fordert sie aber für Agricola. Diess schien auch anfangs Hr. W. anzunehmen, gleitet aber unvermerkt, wie auch T.'s Worte nöthigen, auf Tacitus selbst zurück. Sodann, woraus soll der Leser entnehmen, dass nicht Nachsicht im Allgemeinen, sondern bestimmter Männer gesucht werde? Und ferner, welch unendlich wundersamer Ausweg, diejenigen um

Digitized by Google

Nachsicht zu bitten, deren Laster er im Begriff ist, auf das Empfindlichste anzugreifen! und zwar solcher, deren 'heimliche Anfeindung' er fürchtet! Einmal dünkt es uns überhaupt Tacitus unwürdig, Furcht vor diesem giftigen Gewürm zu hegen. Dass er sie nicht hegt, beweist eben die Einleitung, in der er mit einer Bitterkeit anklagt, wie sie der ganzen Biographie fremd ist, in der er auf das Leiseste über die Gebrechen der Vergangenheit weggleitet und namentlich alle Persönlichkeit gänzlich vermeidet. Hätte er aber jene Männer gefürchtet, so war es unklug, diess auszusprechen, und unbegreiflich, sie *um Nachsicht* zu bitten! Hätte er um Schutz gegen sie angesucht, hätte er sie characterisirt, so sähe man wenigstens einen Zusammenhang; aber so ... Wir müssen also diese Erklärung gänzlich verwerfen, und können auch keine Unterstützung für sie in folgender Bemerkung des Verfs. finden: 'Endlich: auf persönliche Rücksichten lässt der bis zur Täuschung vorsichtig gewählte Ausdruck schliessen. Das *vitam defuncti hominis* für *veneno necati*, das *ni cursaturus tam infesta tempora* für *nisi conquerendum esset, etiam nunc impunitos superesse, quorum criminationibus Agricola cecidit*'. Da man diesen letzten Gedanken ('bis zur Täuschung' sagt Hr. W., der das fühlt) in Tacitus Worten durchaus nicht finden kann, so beweist diess hinlänglich, dass er ihn selbst nicht hatte; man müsste ihm denn eine infantia zuschreiben, wie sie Hr. W. selbst am wenigsten zugiebt. Für den ersten Fall aber vertausche man 'defuncti' mit dem gewünschten: *At mihi nunc narraturo vitam veneno necati hominis*, um das gänzlich Unstatthafte zu belächeln. An die Art des Todes dachte jetzt Tacitus gar nicht; sondern *defuncti hominis* bezieht sich, denn wir kommen jetzt auf die wahre Erklärung und auf den wirklichen Gegensatz, auf 'plerique suam ipsi vitam narrare'; *mihi* entspricht jenen Selbstbiographen; *nunc* endlich jenen Zeiten 'quibus virtutes optime aestimantur', und *venia* dieser richtigen Schätzung der Vorzeit. Es hat also jedes Wort seinen Gegensatz. Jene Männer konnten zu jener Zeit ohne Besorgniss unedler Auslegung ihre Thaten selbst beschreiben, *ich* kann *jetzt* nicht das Leben eines *Abgeschiedenen* erzählen ohne Bitte um *Nachsicht*. Und so offenbar ist dieser natürliche Ideengang, dass man von selbst sieht, wenn 'defuncti' hätte sollen näher bezeichnet werden, so war die Bezeichnung diese: Ich, der ich das Leben eines Abgeschiedenen schreibe, muss um Nachsicht bitten, *weil er mein naher Verwandter ist.* Allein diese Ausführung ist ausgelassen, theils weil durch sie der Gedanke der Vergleichung geschwächt wäre, indem er von seiner Allgemeinheit verlöhr, theils weil er mit ihm viel besser die Einleitung schliessen konnte. Indem nemlich die Regeln der Rhetorik, die wir nie bei den Römern ausser Acht lassen dürfen, vorschreiben,

Digitized by Google

im Epilogus die Gefühle der Zuhörer stärker zu berühren, so kehrt er auf diesen Theil unsres Satzes am Schlusse mit den Worten zurück: *Hic interim liber honori Agricolae soceri mei destinatus* etc. Die übrigen Worte werden so ausgeführt, dass er zuerst *nunc* erläutert in einer Schilderung des vergangenen Elends, dann *mihi* (vox rudis) in der Darstellung der Folgen jener unseeligen Zeit auf geistige Kraft. Die eigentliche Schwierigkeit unserer Stelle kann also gar nicht in diesen einfachen Worten liegen; sondern in den nächsten: *ni cursaturus* etc. Diese erkläre ich so: Indem T. seine eigene Zeit gegen die frühere dem Bedürfniss der Einleitung und der Wahrheit gemäss so tief herabsetzt, sucht er wenigstens den Eindruck der herben Wahrheit möglichst zu mildern, indem er den Grund dieser Verderbniss in die jüngst verflossene Vergangenheit setzt (aus der plötzliche und allgemeine Rückkehr weder intellectuell noch moralisch möglich ist), die jetzt bevorstehende aber als ein Erwachen aus langer Lethargie lobpreissend, jener entgegenstellt (S. c. 3). Dennoch aber, sagt er, ist es nur ein erstes Erwachen (*nunc demum redit animus*) und noch leben wir nur in *Hoffnung* besserer Zeit. Man sieht also, wie Tacitus seinen Grundsätzen gemäss, altrömische Freimüthigkeit in Rede und Handlung mit derjenigen Vorsicht paart, wie sie eine Zeit, worin rücksichtslose Geradheit nur dem Verf. geschadet, aber Niemand genützt hätte, nöthig macht. Diess erreicht er, indem er anfangs die Bitte um Nachsicht für die Gegenwart für ganz unnöthig erklärt, 'quam non petissem'; doch wäre das Andenken und die Gefühle einer nahen Vergangenheit noch so lebendig, dass er in Bezug auf sie, 'ni cursaturus', jene Bitte natürlich finde. Nun folgt eine Schilderung erst dieser Vergangenheit, dann der Gegenwart, in welcher letztem allmählig jenes Zugeständniss der Trefflichkeit beschränkt und zum Theil zurückgenommen wird. Im ganzen Agricola ist Tacitus Ton der eines aus langer Krankheit Genesenen, mit sanfter Wehmuth auf vergangene Leiden und künftige Heiterkeit der Tage hinblickend. So ungefähr mochte auch Fabius Rusticus geschrieben haben, nach Quintilian X, 1, einer vielbesprochenen Stelle, die ich so lese: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoriae dignus; qui olim nominabitur, nunc intelligitur. Habetur amarior; nec immerito, ut cui libertas, quamquam circumcisis, quae dixisset, vel nocuerit. Sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in his, quae manent.* Die weitere Ausführung dieser Lesart gehört nicht hieher; nur so viel, dass man erst in dieser Ausdrucksweise, die zwischen Lob und Tadel eines freimüthigen Historikers in der Mitte bleibt, den furchtsamen Quintilian wiederfindet.

Ibid. *Leginus* wird auf die *diurna* bezogen und vortreff-

Digitized by Google

lich erklärt. Doch läugnen wir die Folgerung (aus Agr. c. 45) von Tacitus persönlicher Gegenwart bei den Hinrichtungen. Denn jener rhetorisch belebte Ausdruck: *Nos innocenti sanguine perfudit*, erlaubt eine minder wörtliche Auslegung, und umgekehrt konnte er hier *Vidimus* d. h. *Aetas nostra vidit* auch ohne persönliche Gegenwart sagen. Und dann vermissen wir die gänzliche Auflösung der noch bestehenden Frage, warum T. *legimus* dem sinnlich belebteren *vidimus* vorgezogen habe. Sie folgt unmittelbar aus Hrn. W.'s Erklärung. Beide Ausdrucksweisen waren zu jener Zeit, nur in verschiedner Rücksicht, gleich eindringlich. *Vidimus* giebt den sinnlich lebendigen Eindruck der Anschauung; *legimus* dagegen: Das Verbrechen wurde nicht bloss begangen, nicht vielleicht absichtlich verborgen; nein, das ganze römische Reich sollte es *öffentlich* lesen, und die Frechheit bezeichnete es als eine Handlung von Rechtswegen.

Ibid. *Et sicut vetus aetas* nennt Hr. W. Lipsius' nicht zu bezweifelnde Verbesserung für *ut*; welches letztere, wie es scheint, alle Auctoritäten schützen. Uns dünkt jene Aenderung keineswegs zulässig. Man nimmt dadurch T. einen ihm, wie fast dem ganzen Alterthum sehr geläufigen Gedanken, den stets sichtbaren Willen der Gottheit in der Völkergeschichte: Wir *sollten* eine solche Zeit erleben, wie den Gegensatz unsre Väter. Dass die Ellipse durch Auslassung des conjunctiven *videremus* etwas stärker wird, darf nicht irren. Selbst frühere Schriftsteller erlauben sich ähnliches, und des Tacitus Zeitalter mehr als jene. Dahin gehört z. B. ein *licet egregius* ohne *esset*, nach Analogie des alten und einfacheren *quamvis egregius*, und manches andere. Ueber das Schicksal als eingreifend in menschliche Handlungen bei den Historikern siehe den Hrn. Verf. selbst p. 214.

Ibid. 'Auch die Gedächtnisskraft wäre — geschwunden — hätten wir so in unsrer Macht' etc. Vielmehr ist wohl *perdidissemus* activ zu nehmen: man hätte uns die Gedächtnisskraft entrissen. Denn sie *wollten* nicht vergessen, so wenig als sie *schweigen* wollten. *Scilicet illo igni vocem P. R. aboleri arbitrabantur, expulsis insuper* etc. Sie *sollten* vielmehr das letztere, und hätten das erste auch gesollt, wenn sich zu vergessen *gebieten* liess. Hieraus wird klar, dass *nostra* potestate ein Glossem sei (wie c. 3: ut corpora *nostra* lente augescunt, wie Hr. W. richtig urtheilt; andere Glosseme im Agr. siehe beim Hrn. Verf. z. c. 6.) weil es einen ganz falschen Gedanken gäbe. *Si tam in potestate esset* heisst demnach nicht, wenn es in *unsrer* Macht stünde, sondern, wenn etwas zu vergessen von Jemandes Macht oder Befehle abhinge.

Cap. 3: *promptissimus quisque*, 'alle die Gewandtesten'. Anm.: 'Nicht wie Oberlin und Virdung erklärt, quibus virtus

Digitized by Google

maxime in promptu, sondern die Gewandtesten durch Talent, Wissenschaft, kühnen Muth, Unternehmungsgeist'. Die Erklärung ist nur in sofern richtig, als sie mit Virdung übereinstimmt; der Ausdruck aber 'die Gewandtesten' nicht passend. Gewandt ist, wer sich in neue Personen, Lagen, Ansichten und Geschäfte mit leichter Beweglichkeit des Geistes findet. Solche Leute fallen nicht zuerst in der Zeit der Tyrannei. Allerdings liegt in *promptus* immer der Begriff rascher Leistung; aber wer rasch ist, ist nicht immer gewandt, und das Wort ist eine vox media, die nicht selten die Bedeutung übergrosser Zuversichtlichkeit oder unbesonnener Vorschnelligkeit in sich schliesst. Daher *promptus* beim Redner oft Zungenfertigkeit, *facilitas* aber Redefertigkeit in edlerem Sinne, und *prompta facilitas* besitzt, wer auf der Stelle worüber fertig reden kann. Ein solches, doch nur milde getadeltes rücksichtsloses Hervortreten für das Recht, rasche Wortführer für die Sache der Freiheit bezeichnet auch hier wohl Tacitus, ganz gemäss seiner *moderatio*, über die, als des T. höchsten Lebensgrundsatz, Hr. W. zu Cap. 4 so gut spricht. Aehnlich wird, doch stärker tadelnd *promptus* Cap. 27 gebraucht: *Atque illi modo cauti* (Cap. 25 hiessen sie *specie prudentium ignavi*) *ac sapientes prompti post eventum ac magniloqui erant.*

Cap. 5: *Nec Agricola licenter ad voluptates et commeatus titulum Tribunatus et — inscitiam retulit.* Der Gedankenstrich gehört Hrn. W. 'Auch benutzte Agr. nicht zügellos nach Art junger Leute, welche Kriegsdienst in Ungebundenheit verwandeln, [vielmehr 'verkehren'] auch nicht trägen Sinnes zu Urlaub und Vergnügen und — Unwissenheit den Namen eines Tribuns'. Die Anmerk. ziehen wir zusammen. 'Die Erklärung: Agricola benutzte die Würde eines Tribun und seine Unerfahrenheit nicht zu Urlaub und Vergnügungen würde dem Schriftsteller einen Ungedanken aufdringen, wogegen, wenn irgend ein Alter, Tacitus wohl sicher ist. Ob der leichtsinnige Jüngling neben seinem Range auch Neuheit und Unerfahrenheit im Dienste zum Vergnügen benutzen wollte, gehörte in den Gedanken so wenig hinein, als A.'s noch nicht gereifte Körperkraft. — Dieses mit Absicht nachstehende, durch kleine Pause und scharfe Betonung hervorzuhebende et inscitiam hätte längst den Sinn des Schriftstellers entwickeln müssen. Ein ganzer Satz hatte in jenes Wort sich ihm zusammengedrängt. Nemlich nicht den Zweck, sondern die Folge des Leichtsinns enthaltend, *wodurch A. unwissend geblieben wäre*'. Betrachten wir Hrn. W.'s Erklärung zuerst. Wir behaupten, dass sie einen Sinn hervorsucht, den Tacitus Worte einem unbefangenen Leser unmöglich geben können. *ad voluptates et commeatus* und wiederum *titulum trib. et inscitiam* ist jedes in sich so rund und abgeschlossen, dass *et inscitiam* ohne ein erneutes

Digitized by Google

ad dennoch zu *volupt.* und *commeatus* zurückzuziehn, und von seinem Worte zu trennen nur dem thunlich erscheinen kann, der sich lange, in Ermangelung eines andern Auswegs, die Möglichkeit eingeredet hat. Ja betrachten wir die so zusammengewürfelten *Wörter* näher, so leuchtet die gänzliche Unmöglichkeit der vorgeschlagnen Verbindung ein. Nemlich *et* vor commeatus ist nicht das einfache, coordinirte Glieder verbindende *und*, sondern *Urlaub* ist *eines* der vielen Vergnügen, das als besonders übertrieben beispielsweise durch *et* der vorhergehenden Gattung zugefügt wird. So gebraucht sogar negativ T. *non — nec*, Cap. 19: *non studiis privatis, nec ex commendatione;* wo er unter den mancherlei Privatbemühungen die so häufig übertriebene Empfehlung auszeichnet. An dieses erste *et* nun kann sich ein zweites *et*, um ein coordinirtes Glied dem *voluptas* zuzufügen, auf keine Weise anreihen, und kann es um so weniger in einem Satze, in dem *ad* zuerst einen Zweck, und dann (nur ergänzt!) einen Erfolg andeuten soll. Der Hr. Verf. scheint fast diess selbst gefühlt zu haben, indem er in der Uebersetzung das specielle 'Urlaub' dem allgemeinen 'Vergnügung' voranschickt. Allerdings setzen die Lateiner auch eine einzelne Art der allgemeinen durch *et* zugefügten Gattung voraus; z. B. Agr. 5: *Ludi et inania honoris.* 'Spiele und sonstigen Prunk des Ehrenamts'; wiewohl dreigliedrige Sätze viel häufiger sind; z. B. Liv. I, 54: *Largitionis inde praedaeque et dulcedine privati commodi* d. h. 'und überhaupt durch Lockung von Privatvortheil'. Allein sollten wir etwa hier die Worte umstellen, um die Möglichkeit einer Erklärung zu erhalten, die noch sehr weit von aller Wahrscheinlichkeit entfernt bliebe? Zumal da der jetzige Text einen durchaus einfachen Sinn giebt, eben den, welchen Hr. W., wir begreifen nicht recht warum, einen Ungedanken nennt: Agricola benutzte seine Unerfahrenheit nicht etc. Da wir hier nur *zwei* Worte haben, so muss das Missverständniss entweder in *referre* oder in *inscitia* liegen. *referre* heisst nun überhaupt etwas womit in Zusammenhang bringen, als Mittel wozu gebrauchen; wie die Epicuräer omnia ad voluptatem referunt; hier aber ist das Mittel für den Zweck des Vergnügens *inscitia*, worüber wir der Kürze wegen auf Gernhard *Excurs. ad Cic. de Senect.* verweisen, ohne deshalb alles dort Gesagte unterschreiben zu wollen. In unserer Stelle ist *inscitia* das aus Unkenntniss und Jugend entspringende Unvermögen etwas zu leisten. Dieses Unvermögen, wie es natürlich die meisten jungen Tribunen mit ins Feld brachten, gebrauchte nun Agricola nicht als Mittel oder Vorwandt, sich allen Leistungen als Soldat und Tribun zu entziehn und träge umherschweifen zu können (non segniter retulit ad voluptates et commeatus), noch seine Tribunenwürde (wie gewöhnlich junge Leute) zu allerlei

Digitized by Google

ausschweifenden Unbilden (in lasciviam). So entsprechen sich die Glieder des Satzes ganz genau, und wir erhalten ein treffendes Gemälde der Sinnes- und Handelsweise der damaligen jungen Tribunen. Ist hier ein Ungedanke? Oder gehört dieser Gebrauch der *inscitia* nicht zu gegenwärtiger Schilderung? Der Vergleich liegt zu nahe, als dass nicht die Anführung eines früher, vielleicht noch jetzt, unter Studenten üblichen Witzwortes Entschuldigung finden sollte. Es hiess: Ei, warum sollten wir nicht, Studenten sind wir, gelernt haben wir nichts. Siehe da, die Tribunen!

Ibid.: *Simulque anxius.* 'Brotier aus Vatic. 3429 (und mit ihm Neuere) *simulque et anxius et intentus.* Falsch. Was hiesse denn *et simul et anxius et intentus.* Die Fälle, wo ein *que-et-et* steht (unten c. 41.) sind von ganz andrer Art.' Die Cap. 41 beigebrachten Stellen enthalten meistens dreigliedrige Sätze durch *que-et-et* verbunden. Die fanden natürlich hier keine Anwendung! Wie kann man sich durch Vorurtheile verblenden, selbst in den einfachsten Dingen! *Que* nach der Negation *nihil* statt *sed* gebraucht bezieht sich auf die vorhergehenden Sätze zurück, und *simul* verbindet zwei durch *et-et* getheilte Glieder eines Begriffs zu einem Ganzen. Diess ist nicht nur an und für sich sehr richtig, sondern auch hier wohl das einzig Wahre; denn die entgegengesetzten Fehler wurden eben so negativ durch *nihil-nihil* getrennt, wie hier affirmativ *et-et* verbindet. *recusare-agere*; *iactatio-intentus*; *formido-anxius.*

Ibid.: *intercepti exercitus.* 'Heerschaaren niedergemetzelt.' Hr. W weist mit Recht *intersepti* zurück. 'Wie hätte Tacitus diese Reuter, und nicht die Legion *exercitus* nennen sollen?' Ganz recht; aber ebendesswegen konnte *exercitus* nicht durch 'Heerschaaren' übersetzt werden; denn diess Wort bezeichnet unbestimmte Heerhaufen, *exercitus* aber und *Heer* ein Ganzes. 'Intercipere' aber sei 'aufreiben', wie *veneno interceptus* stünde bei Agr. c. 43: *Scelere Pisonis interceptus* (Germanicus), Annal. 2, 71: *Neque ob aliud interceptos* (Drusum et Germanicum) *quam quia* etc., Annal. 2, 82 ohne Substantiv, wie an unsrer Stelle. — Der Analogie nach wäre allerdings die Bedeutung tödten in *intercipere* eben so möglich, wie in *interficere* und *interimere*, aber der Sprachgebrauch hat diesem Worte eine noch ausgesprochenere Bedeutung gegeben, als jenen beiden; und die hat Hr. Walch übersehen. Es heisst nemlich durchaus etwas *unterwegs*, *vor Erreichung eines Ziels* in Empfang nehmen. Dabei ist noch nicht ausgemacht, zu welchem Zwecke. *frumenta et commeatus intercepti* werden verspeisst, *milites intercepti* gefangen oder getödtet werden. Letzteres ist hier der Fall; aber darum fehlt der erste Begriff nicht, denn: *Victor Britannus Cereali adventanti obvius fudit legionem.* Dasselbe beweisen auch alle von Hrn. W. beigebrachten Stellen. Ue-

Digitized by Google

bergetragen nemlich von eigentlichem Weg und Ziel auf die natürliche Lebensdauer heisst *intercipere* immer auf unnatürliche Weise, oder wenigstens vor der Zeit sterben. Diess gilt von Agricola; daher es von ihm Cap. 44 heisst: *quamquam medio in spatio integrae vitae ereptus;* dasselbe von dem vorzeitigen und gewaltsamen Tode des Drusus und Germanicus, wie in Annal. 2, 71 der Gegensatz deutlich zeigt: *Si fato concederem, — nunc scelere Pisonis interceptus.* Noch deutlicher, wo möglich Quintil. X, 1, 121: *Julius Secundus, si longior contigisset aetas, clarissimum profecto nomen oratoris apud posteros foret. Ceterum interceptus quoque magnum sibi vindicat locum.*

Cap. 6: *Ludos et inania honoris.* 'Spiele und Eitelkeiten der Ehre.' Anm.: 'Mit Recht erinnert Virdung an die ludi honorarii. Inania honoris wie bei Cic. Verr. Act. 6: *proponit inania mihi nobilitatis.* Richtig Buchner: quod ex illis nihil verae dignitatis ac honoris, sed tantum opinio quaedam in magistratum redit. Dann Annal. I, 7: *Eadem magistratuum vocabula.*' Wir gestehen aus diesen Stellen nicht ganz klar über des Hrn. Verf. Meinung werden zu können, ob *honor* als Ehre oder als Ehrenamt, magistratus, genommen sei. Doch lässt die folgende Anmerk. kaum länger zweifeln, die mit Virdung erklärt 'Spiele zu eitlem Ehrerwerb.' Wir nehmen *honor* als Ehrenamt, so dass *et* erweiternd die Gattung zusammenfasst: Die Spiele und sonstiges äusseres Gepränge des Ehrenamts. Hierauf verweist uns der Gegensatz der wesentl. Wirksamkeit, die er nicht hatte: nec enim iurisdictio obvenerat.

Ibid.: *modo rationis - duxit.* 'Wir erklären: *Ludis edendis ita praefuit*, (duxit) *ut modum haberet, quem ratio praescriberet et facultates ipsius:* [so schon früher, doch bedenklich, Virdung] kurz: *moderationis rationem.* Gebot *Ueberlegung* und *Einsicht*, Wesentliches nicht fehlen zu lassen, so untersagte ein zwar reichliches, doch nicht im höchsten Ueberfluss glänzendes Vermögen, der ausschweifenden Prachtliebe zu huldigen.' Wir finden diese Erklärung nicht so einfach, als Hr. Walch. Denn gewiss wird wohl der unbefangene Blick in *abundantia* als Gegensatz von *ratio* überflüssigen Glanz erkennen, also in *ratio* die Einsicht und Berechnung, durch leeren Prunk dürfe er seine Vermögensumstände nicht in Unordnung bringen. Zwischen diesen beiden Betrachtungen hielt er die Mitte; er gab nicht so wenig, als strenge Rücksichtsnahme auf sein Vermögen rieth, noch so viel, als die herrschende abundantia forderte. Der Hr. Verf. kehrt die Sache um; dass diess aber nicht angeht, beweist erstlich die weitere Ausführung und ihre Gegensätze. Denn *uti longe a luxuria* entspricht in erhöhterem Begriffe der *abundantia;* und in *ita famae propior* verlangt der elliptische Comparativ *propior* nicht die Ergänzung *quam luxuriae*, auch nicht *quam abundantiae*, die beide gar nicht möglich sind, sondern einzig und allein

quam rationi, d. h. der genauen Berechnung seines Vermögens. Diess allein ist beweisend; aber wäre dem auch nicht also, so möchten wir wohl den Beweis sehen, dass modo abundantiae heissen könne 'nach Maassgabe seines reichlichen, doch nicht glänzenden Vermögens' und: 'ratio' billige Rücksicht auf die Verkehrtheit seiner Zeit; denn darauf kommt es zuletzt doch hinaus. In Lipsius Erklärung, mit der die unsrige im Allgemeinen übereinstimmt, tadelt der Hr. Verf., dass er *abundantia* für *summa abundantia* im Begriff von *magnificentia* fasse. Dem steht aber gar nichts im Wege. *abundans* ist, wo alles in reichlichem Maasse, ja überreichlich vorhanden ist. Diess kann aber dem *magnificum* gerade entsprechen, ja beides kann die dignitas Jemandes erfordern, und nach Maassgabe dieser, damals aber viel zu hoch angeschlagnen, abundantia, die A. mit Recht als luxuria ansah, richtete sich derselbe, indem er pro ratione rei familiaris davon abzog, was ihm als luxaria erschien. Ganz hieher passend spricht Cic. Phil. 2, 27 von Pompeius: *multa et lauta supellex, et magnifica multis locis, non illa quidem luxuriosi hominis, sed tamen abundantis.* — Schwer möchte die Entscheidung über den Sinn des *ducere* sein, Hr. W. (auch Hr. Walther in *Observatt. in Corn. Tacit.* Spec. alt., wie ich aus dem Leipziger Repertor. ersehe; denn ich selbst habe das Werkchen nicht gebrauchen können) nimmt es für *edere ludos*, 'Spiele führen, leiten, wie *ducere pompam*.' Die Möglichkeit der Erklärung lässt sich nicht läugnen. Aber ist sie wahrscheinlich? Würde nicht T. das Erkennen eines so ganz aussergewöhnlichen Ausdrucks irgendwie erleichtert, durch ein andres dem Begriff *ducere pompam* näher liegendes Wort eingeführt haben? Nun aber steht das Wort ganz unbeachtet im Satze, und wird dem Genitiv rationis et abundantiae (duxit) angefügt. Und wie käme T. in einer so ganz einfachen Erzählung, wie hier, zu einer, zugegeben, so ausserordentlich kühnen Bezeichnung? 'Man denke sich, sagt Hr. W., den in feierlicher Procession mit seiner Pompa circensis zum Kampfplatz ziehenden Praetor.' Diesen glänzenden Aufzug hätte T. gewiss besser einzuführen verstanden, als durch *inania honoris*. Und konnte wohl einem Manne wie Tacitus daran liegen, einen Mann wie Agricola in dieser von dem gebildeten Römer höchst mässig geschätzten Situation zu zeigen? An der Spitze der Pompa circensis? Wir können uns in diese Ansicht nicht finden. Wohl aber erscheint es uns wesentlich zu erfahren, wie A. über diese Prunkleistungen *gedacht* habe. Zwar sagt Hr. W. 'Was gewönne man für den Sinn, als den schwächlichen Satz: Agricola *hielt* Spiele etc. Denn nicht die *Gesinnung*, sondern die *That* gab dem Geschichtschreiber einen kräftigen Gedanken.' Allein die *Liberalitas* war für den Römer und besonders für den römischen Staatsmann eine so wichtige Tugend, dass Cicero ihr einen be-

Digitized by Google

deutenden Abschnitt im 2ten Buche de officiis widmete, und sich namentlich sehr ausführlich über die *sumptus liberales* ausliess. Desswegen war, wie A. über diesen wichtigen Punkt dachte, für den verehrenden Tacitus die Hauptsache, was er gethan dagegen, nur geringfügig; wiewohl er freilich dessen Meinung nicht würde aufgeführt haben, wenn er sie nicht praktisch bewährt hätte. Darum sind wir geneigter, die Stelle so zu nehmen: Spiele und sonstige Eitelkeiten seines Amtes schätzte er nach dem Maasse berechnender Einsicht und reichlicher Darbringung ab; zwar weit entfernt von übertriebner Pracht, doch dem Rufe sich mehr hinneigend. Zu diesem Gebrauche von *ducere* gab *rationis* Veranlassung und Farbe und die Ausdrücke beleuchten sich gegenseitig. Diess meinte auch wohl Ernesti in seiner nicht ganz deutlichen Auseinandersetzung, die Hr. W. so unzulässlich findet.

Ibid.: *Fecit, ne cuius sacrilegium P. R. sensisset.* 'dass der Staat keines Tempelraub empfand.' Ueber *sensisset*, das die Uebersetzung nicht genau wiedergiebt, hätte man eine Anmerkung erwartet. Es ist dazu ein Nachsatz mit *si* und dem Plusquamperf. zu ergänzen, den Tacitus lieber dem Leser überlassen mochte. Es ist wohl aus dem *sensisset* mehr als wahrscheinlich, dass die res conquisitae gar bald von dem begehrlichen T. Vinius und sonst wie zersplittert wurden, und dass T. sich nicht berufen fühlte, dieses deutlicher, als durch das elliptische sensisset zu erkennen zu geben.

Cap. 8: *Peritum obsequi.* 'Kundig, Folge zu leisten.' Dadurch wird der Begriff sehr unvollständig wiedergegeben; ausser dem allgemeinen Nachgeben heisst *obsequi* häufig, wie hier, sich und seine Meinung, selbst mehr als Einsicht und Recht fordern, aus Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen Höhere unterordnen. So des Tarquinius Priscus einschmeichelndes obsequium bei Livius. Sogar gegen die Götter; bei Grat. Cyneg. 456:

> Sed cui bona pectore mens est,
> *Obsequiturque* deo, deus illam molliter aram Lambit etc.

wenn die Stelle nicht verdorben ist, wie die alte Ausgabe Barths und die Gryphiana wahrscheinlich machen, und die sehr unbehülfliche Wortfügung. Gleich in unserm Capitel ist eine andre Stelle: *ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando*, deren Uebersetzung noch weniger ausreicht. 'Tüchtig im Folgeleisten; bescheiden im Rühmen.' Denn die beiden Ablative *in obsequendo* und *in praedicando* drücken ein verschiednes Verhältniss aus, wie öfters bei T., doch seltner mit der Präposition; jenes *in* ist *während*, dieses *in Rücksicht auf:* Seine militärische Tüchtigkeit, während er sich doch unterordnete in

Digitized by Google

der Ueberweisung des glücklichen Ausgangs an die Fortuna (die auspicia der Rep.) des Feldherrn, verlieh ihm Ruhm; seine Bescheidenheit in Rücksicht ruhmrediger Aeusserung bewahrte ihn vor Neid.

Ibid.: *Habuerunt virtutes spatium exemplorum.* 'Seine Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen.' Ist dunkel und die Anmerkung klärt nicht auf. Doch lässt die Aeusserung: 'Lipsius Aenderung *spatium et exemplum*, dem Sinne nach gut, wäre unnöthig', und die Uebersetzung schliessen, dass der Hr. Verf. es so verstand, als wenn Agricola auf dem gegebnen Raume Beispiele hätte aufstellen können. Allein diess widerspricht dem eben gerühmten obsequium und des A. Stellung und Alter. Vielmehr giebt Lipsius Aenderung denselben Sinn, nur für uns einleuchtender, als Glossem des Genitivs. *exemplum* steht wie oft statt des Mannes, der zum Muster dient, *spatium* aber ist das stadium, auf dem A. mit jenem Muster wettrennen konnte, und diess stadium wird ganz lateinisch das Eigenthum dessen genannt, der ihm den Wettkampf eröffnete, des Cerealis.

Ibid.: *atteri sordidum arbitrabatur*, 'zu unterliegen achtete er für schmutzig.' Die Anm. stimmt Ernesti bei; *atteri*: vinci et iacturam facere dignitatis. Es erinnere an ἐλασσοῦσθαι — Aber die Bedeutung des Unterliegens ist wohl nur dem Gegensatze *vincere* zu Liebe angenommen; denn wenn gleich *atterere vires*, oder stärker *terere* und *deterere*, Jemandes Kraft schwächen und seine Macht (auch durch Sieg) beschränken heisst so kann wohl diess nur zufällige Mittel *Sieg* nicht die Hauptbedeutung verdrängen, zumal in einem Zusammenhange, wo von Beschränkung der Macht durch Unterliegen gar nicht die Rede sein kann; auch wäre eine solche Niederlage nicht schmutzig, sondern schmählich und lächerlich. *atteri* ist nicht mehr und nichts weniger als προστρίβεσθαι, in welchem eben so die Bedeutung unanständiger und schmutziger Sitte liegt und *et* heisst hier wiederum 'überhaupt.' Einen Procurator zu besiegen hielt er theils für unrühmlich, theils überhaupt sich mit ihnen zu bemengen, tief unter seiner Würde.

Cap. 9: *Fama haud semper errat, aliquando et elegi* 'Der Sinn neigt sich zu einem allgemeinen Ausspruch; also Oft trift der Ruhm das Wahre.' Die Bemerkung ist ohne Zweifel richtig; aber es kann doch nicht anders als auffallen, dass T. zwei unmittelbar neben einander stehende Glieder eines allgemeinen Ausspruchs durch verschiedne Zeiten, *errat - elegi* hat geben wollen; und man vernähme gern den Grund. Dieser liegt schon in *semper* und *aliquando* angedeutet. Der erste Theil ist ein völlig allgemeiner Gedanke, daher *errat*; der zweite sollte auf die wirklich faktische Vergangenheit zu gleich hinweisen, daher wählte er für diesen das Perfectum praesens, das gleichwohl nicht aufhört Theil eines allgemeinen

Digitized by Google

Satzes zu sein, und das wir uns nicht scheuen dürfen durch unser Perfectum wieder zu geben, was Hr. W. verbietet.

Cap. 10: *eloquentia percoluere.* 'mit Beredsamkeit geschmückt.' 'Die Neigung zu unterhalten mochte Veranlassung sein, dass manches — mit allem Glanz der Beredsamkeit verschönt in ihre Erzählung einfloss. Wie oft, lässt T. mehr errathen als er sagt.' Hier wenigstens, wie uns dünkt, konnte die Sache, wenn er nicht beleidigend sprechen wollte, kaum deutlicher benannt werden. Zwar giebt die Erklärung den Sinn von *percoluere* genauer, als die Uebersetzung; doch noch nicht mit befriedigender Schärfe. *oratio culta* ist schon an und für sich der dritte und höchste Grad geschmückter Rede; da nun hier *percoluere* nicht einen übermässigen also fehlerhaften Schmuck bedeuten kann, so beschreibt es deutlich jene alles Lückenhafte der Kenntniss *überglättenden* Phrasen, welche sich seine Vorgänger erlaubt hatten. Und sollte dennoch vielleicht ein Zweifel übrig bleiben, so räumt ihn *rerum fide tradentur* gänzlich weg: Wie die Sachen wirklich sind, nicht wie sie sich gut lesen lassen. 'Beglaubigt' übersetzt es Hr. W.; nicht treffend; wir würden dadurch jene bloss schön gesagten Dinge nun auch bestätigt oder bewiesen erhalten.

Ibid.: *hiems abdebat.* 'der Winter umschloss.' Warum *umschloss*? Die Anm. (die zu vergleichen) bringt auf die Vermuthung, dass Hr. W. zuerst *appetierat* (oder *appetebat*?) habe lesen wollen. *Hactenus* würden wir aber nicht mit dem Hrn. Verf. als Zeitbegriff nehmen, sondern auf *dispecta* beziehen: Ein scharfes Auge erblickte selbst Thule, welches bis soweit, d. h. bis auf diesen unbestimmten Umriss nur einem scharfen Auge wahrnehmbar, Schnee und Wintersturm verbarg. Ibid.: *Ne ventis quidem proinde attolli.* Man ist nicht gezwungen, mit dem Hrn. Verf. *proinde* für *perinde* anzunehmen. Ergänzt man 'als andre Meere', so stünde es allerdings statt non perinde atque alia maria, oder per omnia maria maiores fluctus. Versteht man aber, was näher liegt, *ventis*, so ist proinde ganz eigentlich gebraucht: *fluctus non turgent pro ventis*, nicht im Verhältniss zur Heftigkeit der Winde. Eben so German. 5: (*Auri*) *possessione et usu non proinde afficiuntur*, i. e. pro auri pretio; wollte man dagegen ergänzen, quam pleraeque gentes, so stünd' es freilich auch hier für *perinde*. Nicht anders bei Lucret. 3, 1066: *Si homines possent cognoscere, proinde ac sentire videntur*: Si pro simulata prudentia saperent. Dasselbe gilt von unzähligen Stellen, wo man Verwechselung beider Partikeln annimmt. *Perinde* ist ein Vergleich von wo aus *durch* oder *über* einen grössern oder kleinern Raum hin sich ausbreitend. *proinde* der Vergleich zwischen Ursach und entsprechender oder nicht entsprechender Folge.

Ibid.: *multum fluminum huc atque illuc ferri* erklärt der

Digitized by Google

Hr. Verf. von Meeresströmungen. Allein da vor- und nachher von der Natur der Ebbe und Fluth an Schottlands Küsten gesprochen wird, so können wir der Annahme nicht beitreten. Der Hr. Verf. bringt p. 301 selbst die Stelle aus Mela III, 6 bei, die der unsern ganz ähnlich lautend von derselben Naturerscheinung zu verstehn ist. Wiewohl sie auch dort so eigenthümlichen Zusammenhang hat, dass man glauben muss, Mela selbst habe nicht das Rechte gedacht: *Fert nemora, lacus ac praegrandia flumina, alternis motibus modo in pelagus, modo retro fluentia* etc. Hier wo von der vordringenden Ebbe und der zurückweichenden Fluth die Rede war, konnte T. die Richtung durch die unbestimmten Ausdrücke *huc atque illuc* bezeichnen ohne Furcht vor Missdeutung. Wir wissen, dass noch jetzt die Fluth der aestuaries Schottlands mit solchem Ungestüm hereinbricht, that wellmounted horsemen lay aside hopes of safety, if they see its white surge advancing, while they are yet a distance from the bank.

Ibid.: *iugis etiam atque montibus inseri, velut in suo.* 'Dringe in Gebirge sogar und Höhen ein, wie — in die Seinen.' Diess erklären die Anmerk.: wie in die Thäler, Schluchten, Berge, Gebirge auf dem Meeresboden. Die Stelle ist eine von den vielen, die ganz einfach, wenn wir sie einmal, von andern verwirrt, mit befangenem Auge anschn, in die wunderlichsten Irrgänge lockt. Es ist einzig und allein, wie an so unzähligen Orten das der Sprache fehlende Participium *ens* zuzudenken: Eines möchte ich zufügen; dass nirgends das Meer unumschränkter gebiete, viele Ströme hiehin und dorthin treibe, und nicht bis zu dem Ufer allein anwachse und zurückgeschlürft werde, sondern auch gänzlich hinein- und umfliesse, ja in Gebirgskämme sogar und Berge eindringe, wie in seinem Eigenthum schaltend.

Cap. 12: *naturam margaritis deesse, quam nobis avaritiam.* 'Ich möchte lieber glauben, *Perlen* mangle diese Beschaffenheit, als *uns* — Habsucht.' 'Man denkt, quae margaritis est in rubro mari. *Natura* für das Princip, Natur von uns genannt, zu nehmen, welches stiefmütterlich die brit. Perlen behandelte, würde *deesse* in doppelter Bedeutung setzen; für T.'s Stil nicht unpassend; will sich hier aber nicht empfehlen.' Wäre hier die Beschaffenheit oriental. Perlen gemeint, (die übrigens im Text nicht einmal namentlich genannt ist,) so konnte das vieldeutige *natura* bei so lockerer Beziehung nicht ohne einen Satz, wie ihn Hr. W. zudenkt, oder wenigstens nicht ohne Pronomen gesetzt werden. Daher ist *Natura* allerdings die schaffende Natur und *defuit*, sie hat es an etwas fehlen lassen. Dadurch wird jedoch *deesse* so wenig in doppelter Bedeutung gesetzt, dass *avaritiam nobis deesse* gar nichts anders heissen kann, als: unsre Habsucht habe es an etwas fehlen lassen, nemlich am Versuch aller Mittel, jene minder beliebte Bleifarbe den Perlen

Digitized by Google

zu nehmen. Diess bezeugt ausser manchem Andern der ausdrücklich vorhergehende Gegensatz mit abesse: *Quidam artem abesse legentibus arbitrantur.*

Cap. 20. Wir haben bis jetzt uns, nach den vorangesandten allgemeinen Bemerkungen über den Ton des Hrn. W., aller Bitterkeit sehr geflissentlich enthalten; wenn wir es in den nächsten Ausstellungen vielleicht nicht immer können, so bitten wir im Voraus um Nachsicht; uns überwältigt der Unmuth. — Wohl nur Vorliebe für Rhenanus und dessen Verbesserungen, oder Eigensinn gegen neuere Ansichten verleitet den Hrn. Verf. jenes Mannes Conjectur *militum in agmine* vorzuziehn, und um die Auctorität der Codd. zu vermindern, gegen sein besseres Wissen mancherlei Irrthümliches aufzustellen. Zuerst läugnet er *multus in agmine* wäre lateinisch. Ich sage, ganz gegen besseres Wissen; denn da nach Hrn. W. Zugeben, — und wie ist es anders möglich — *multum esse in agmine* lateinisch ist, wie wird doch auf einmal, sobald *esse* in der Participialconstruction oder einem elliptischen Satze wegfällt, die Phrase Unlatein? Ferner wird behauptet, es wäre diese Bezeichnung 'multum esse in agmine' *wenigstens* überflüssig bei einem Feldherrn, 'der fortwährend *in* oder *beim* Heere war.' Als wenn Hr. W. nicht wüsste, dass *in agmine* nicht heisst, *beim Heere*, sondern *mit dem Heere auf dem Marsche beschäftigt.* Und hier vielfach thätig zu sein, war nichts weniger als überflüssig. Denn erstlich suchte natürlich A. von vorn herein dem Heere eine Vorstellung von der nun überall andersgewordenen Disciplin fühlbar zu machen; nicht erst, wenn er vor den Feind kam. Daher begann er gleich, so wie das Heer sich zusammengezogen, beim Ausrücken. Und zweitens verdiente diese Maassregel um so eher genannt zu werden, weil auf dem Marsche selbst von strengern Feldherrn manches übersehn wird. Daher ist *multus in agmine; laudare modestiam* die unbezweifelt richtige Lesart, welche auch Rhenanus würde unangetastet gelassen haben. Aber sehr gern geben wir zu, dass, was Rhenanus vorfand: *multum laudare* ein sehr überflüssiger Zusatz wäre; und darum corrigirte es derselbe mit Recht; auch lag *militum* sehr nahe; denn *contracto exercitu multum in agmine laudare modestiam* gab einen anstössig allgemeinen Satz. Gleichwohl war *militum* nicht richtig. Denn wie käme dieser ganz unbedeutende Genitiv an die Spitze eines Satzes, der *verschiedne* Disciplinmittel beschreibend aufzählt? Er könnte sich nur rechtfertigen durch einen Gegensatz wie Officiere, Tross u. a. m. Davon aber findet sich nichts. Denn *ipse* im Folgenden bildet keinen Gegensatz für *militum*; *multus in agmine* aber ist ein allgemeiner Satz, der in zwei Unterabtheilungen zerfällt: *modestiam — disjectos.* Endlich in dem Satz selbst (agmine), in dem nächst vorhergehenden *exercitus*, dem *disjectos* ist hinlänglich gesorgt, dass hier nicht mehr

Digitized by Google

(was Hr. W. noch fürchten will,) 'von philosophischen Kernsprüchen' im Allgemeinen die Rede sei.

Ibid. Die schwere Stelle: *Quibus rebus — illacessita transierit*, wird sehr umständlich besprochen, doch schwerlich genügend corrigirt und erklärt. Wir müssen hier gegen unsre bisherige Weise auch einige Widerlegungen berühren, da sie gegen theilweise von uns gebilligte Erklärungen gerichtet sind. 'Die Verbesserung, sagt Hr. W., *ut nulla — pars magis illacessita manserit* lässt eben so unbestimmt, als historisch unbegründet, auf wen das *unbefehdet* gehe, ob auf die Britannen oder auf die Römer.' Wird wohl Jemand in dem Satze: Die eroberten Provinzen wurden so wohl durch Kastelle geschützt, dass kein Theil je unangefochtner blieb, die Frage aufwerfen: unangefochten von Wem? Und historische Begründung wird verlangt! Diesen Einwand scheint sich Hr. W. so angewöhnt zu haben, dass er ihm in Ermanglung eines Bessern sogleich auf die Zunge tritt. Ist nicht bekannt genug, dass die Britannen früher keine Gelegenheit, keinen Winter vorüberliessen, ohne Freiheitsversuch? Und dass diess jetzt nicht der Fall war, erfahren wir ja eben hier! und zwar als etwas ganz Unerhörtes; ja recht ausführlich im nächsten Capitel, im nächsten Satze selbst: *Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta.* — (Cap. 22.) *Itaque intrepida ibi hiems, et sibi quisque praesidio — irritis hostibus eoque desperantibus, quia — tum aestate atque hieme juxta pellebantur.* Man wird versucht, Hrn. W. auf seine eignen Worte p. 281 zu verweisen. 'Dem überall im Grossen und Allgemeinen erzählenden Historiker möchten wissbegierige Leser gern (nach heutigem Bedürfniss) im Einzelnen folgen um wo möglich mit arithmetischer Genauigkeit über Umfang und Grösse der Ereignisse dieses Sommers nach Tag und Stunde in voller Zuversicht abzuurtheilen.' Auch in Ernestis Vorschlag: *ut nulla pars — SIC illacessita transierit* findet Hr. W. die Annahme, A. habe die in friedliche Verhältnisse eben mit den Römern gekommenen Völker mit Schanzen umringt, an sich unwahrscheinlich, und müsste des Beispiels wegen doch auf etwas Historisches sich gründen. Dies aber bleibe Ernesti schuldig. Den Beweis wollen wir auf unbezweifelte Auctorität gründen: 'Immer durchstreiften die Römer erst das Land und suchten durch gelegte Schanzen es in Besitz zu nehmen.' Tacitus' Agricola durch G. L. Walch. p. 300. Ibid. p. 313: 'Es ist bekannt, wie vorsichtig die Römer beim Eindringen durch Schanzen den Besitz zu erhalten suchten.' [verkürzt.] Hier aber ist von *neuen Bundesgenossen* die Rede? Kann Ernesti oder Tacitus etwas dazu, dass Hr. W. ihnen diesen Gedanken unterlegt, und dann einen Beweis vermisst, den sie nicht nöthig hatten zu führen? Wo hat Hr. W. den historischen Erweis, dass hier Bundesgenossen erworben wurden? Denn die wirklich an

Digitized by Google

geführten Stellen Liv. 34, 57 und 28, 34 beweisen nichts. — Der Haupteinwurf aber gegen alle bisherigen Erklärungen ist dieser. 'Terrere und pacis irritamenta ostentare, oder dieses tapfere und zugleich milde Betragen *bewirkte*, viele von Britanniens Stämmen — lieferten Geisseln, *bewirkte*, *sie wurden mit Schanzen umschlossen.* Wer glauben wollte, T. habe so antilogisch das Umschliessen mit Burgen als Folge von A.'s mannhaftem und *menschenfreundlichem* Betragen aussprechen wollen, für den möchte bei Tacitus Vieles — *nicht* ausgesprochen sein.' Sehr wohl. Aber wird uns denn hier A. als mannhaft und menschenfreundlich beschrieben? Es wäre wenigstens ein sehr befremdliches Mittel letztere Eigenschaft durch 'pacis irritamenta ostentare' an den Tag zu legen. Hr. W. sieht, weil er mühseelig sucht, was nicht ist. T. schildert uns hier nur den grossen Feldherrn im raschen Fortschreiten und bedachtsamen Sichern, wodurch ihm gelang, was Keinem vor ihm, 1) durch wechselndes Schrecken und Locken viele noch nie besiegte Völkerstämme (wie wilde Thiere) zu zähmen (iram posuere); 2) diese so gewonnenen Stämme so wohl zu sichern, dass nie ein erworbenes Land unangefochtener zu den Römern überging. Ist hierin etwas antilogisch? Denn wer wollte T. aufbürden, er habe *quibus rebus* (terrere et pacis. irrit. ostent.) auch auf *praesidiis circumdatae* bezogen? *Et* giebt das weitere Verfahren A.'s nach der Eroberung mit ausgelassnem *sunt.* Hören wir jetzt Hrn. W's. eigene Lesung und Paraphrase: *Quibus rebus multae civitates — iram posuere: QUAE praesidiis castellisque circumdatae* (*tanta ratione ET cura, QUANTA nulla ante nova Britanniae pars,*) *ILLACESSITAE TRANSIERUNT.* 'Dies milde und tapfere Betragen A.'s hatte zur Folge, viele von Britanniens Stämmen, welche mit Nachdruck bisher widerstanden, legten von selbst die Waffen nieder, wurden unabhängige Bundesgenossen: (hatte zur Folge) auch Schwächere mit Burgen Umschlossene (und zwar mit so viel Einsicht, wie zuvor kein neuumfasstes Volk Britanniens) wurden, ohne gereizt werden zu dürfen, römische Bundesgenossen.' Der Gegensatz 'Schwächere mit Burgen Umschlossene' wird hauptsächlich dadurch geschaffen (aus Nichts) dass behauptet wird: 'Schanzen anzulegen sei nur da möglich, wo der Feind — in Schlupfwinkel und Wälder und Sümpfe sich zurückzieht.' Wir wollen weder dazu etwas bemerken, noch zu manchem Andern, sondern nur darüber Aufklärung bitten, wie von Jemand, der schwach vor dem mächtigen Feinde in Sümpfe und Wälder fliehend, dann mit Burgen rings umgeben, gleichsam umgarnt und wehrlos gemacht, und dadurch zur letzten Nothwendigkeit der Ergebung in die Gewalt des Siegers gezwungen ist, wie, fragen wir, von diesem Tacitus habe sagen können: *illacessitae transierunt.* In der That, ein solcher Satz wäre die bitterste Iro-

Digitized by Google

nie entweder *von* oder *auf* Tacitus. Wir selbst finden den Satz, wie ihn die Ausgaben lesen, wenn man mit allen alten Edd. *et* vor *tanta ratione* streicht, ganz richtig: Quibus rebus — iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque, ut nulla ante Br. nova pars illacessita transierit. Durch diese Mittel legten viele Völker, welche bisher unbeugsam entgegenstanden, Geisseln liefernd ihren Zorn, und wurden so einsichtsvoll und sorglich mit Schanzen und Burgen umgeben, dass kein neuer Theil Br. früher unangefochten übergegangen war. Wollte man mit Ernesti *sic* illac., *so* unangef., lesen, so erhielte man denselben Sinn geschwächt. Denn ohne Vergleichungspartikel wird alle frühere Beschützung neu erworbener Provinzen überhaupt als unzulänglich bezeichnet. Da nun aber gleichwohl hier eine Vergleichung angestellt wird, so drückt der unerwartet allgemein eintretende Satz das Missverhältniss ungleich stärker aus. Ausserdem ist bekannt, dass der Comparativ, wenn er schon im ganzen Satze angedeutet ist, wie hier in *tanta*, oft ausgelassen wird. So nahm gewiss Lipsius die Stelle, und ging still über sie hin.

Cap. 22 wird, wie in früheren Ausgaben, unbequem interpungirt: *Periti — legisse, nullum — desertum. Crebrae* etc. Allein das Urtheil der Kundigen kann sich nur auf *non alium — legisse* beziehen. Die folgenden Sätze *Nullum* etc. beschreiben den Erfolg jenes klugen Benehmens, wovon *crebrae irruptiones* ein Theil sind. Daher ist richtiger: *legisse. Nullum — desertum; crebrae* etc.

Cap. 24. Indem Hr. W. Rhenanus Lesart *differunt. Melius* annimmt, und die der Hdschrr. und neueren Ausleger *differt in melius* verwirft, verwickelt ihn wieder die eigensinnige Geringschätzung seiner Zeitgenossen in schlimme Fallstricke, unde pedem proferre vetat pudor aut operis lex. Zuerst kann Hr. W. die grammatische Richtigkeit des Singul. *differt* nicht läugnen. Doch, sagt er, sollten Ausnahmen die Grundregeln nie erschüttern. Gewiss nicht. Doch ebensowenig soll eine Grundregel zu willkührlicher Aenderung dawider laufender Ausnahmen verführen, um so weniger, wenn die Abweichung, wie hier, allgemein anerkannt, und von allen Schrifstellern zugelassen ist. Und gar nicht, wenn, wie wiederum hier, Gründe da sind, die für sie sprechen. Die röm. Dichter hatten schon längst gern das Verbum dem letzten Substantiv im Singular zugefügt, wodurch die Sprache nähere Beziehung und grössere Lebendigkeit gewinnt; Tacitus Zeitalter aber hatte, nach dem gewöhnlichem Verlauf der Sprachen, unter andren Redeweisen auch diese auf die Prosa übergetragen. Soll man nun dergleichen Eigenthümlichkeiten des Zeitalters willkührlich verwischen? Also könnte man ganz richtig mit den alten Ausgaben lesen: *differt. in melius.* Für die andere Abtheilung *cultus differt in*

Digitized by Google

melius verlangt Hr. W. historische Begründung! Wir kennen die alte Parade! Sie ist wohl unterhaltend; aber verdriesslich ists doch auch, auf alle unnützen Fragen antworten zu müssen. Und diese ist so unnütz als möglich. Denn erstens, wenn Hr. W. *non multum differunt* für historisch begründet annimmt, wie er thut, wie in aller Welt ist *non differunt in melius* es nicht? Wo ein geringer Unterschied überhaupt ist, ist er doch wohl zum Bessern wie zum Schlechteren gering? Ferner: 'Wie wäre ein so unbestimmtes, auf Treu und Glauben hingestelltes Urtheil [nemlich: differunt in melius] in der Weise eines Schriftstellers, der nie selbst urtheilt, ohne dem Leser das Urtheil zu begründen?' sagt Hr. W. Und was sollen wir dazu sagen? Doch wohl, diess sei eine ganz leere und nichtige Redensart. Denn wo ist denn *non multum differunt* begründet? Nirgends; gar nicht. Ja was mehr ist; es konnte nicht begründet werden; denn es ist falsch. Der Unterschied des Klimas, des Landes, der Menschen ist keineswegs so gering, und wie noch jetzt, wird schon damals über Irland und Schottland geurtheilt; diess lehrt ein Blick in die Geographen und Ossian. Auch der Character der Iren wird anders beschrieben. Aber der Ausspruch *non multum differunt in melius* kann sehr wohl, wie hier der Fall ist, einen ganz bedeutenden Unterschied annehmen, und nur läugnen, dass er zum Vortheil des einen Theils ausfalle. Nur diess konnte T. behaupten; und gerade diess Urtheil hat T. in unsrem Capitel begründet, so weit wenigstens, als es der gegenwärtige Zweck, A.'s Absichten auf Irland, erheischte. Denn mit *einer* Legion und mässigen Hülfstruppen getraute sich A. das Land zu nehmen und zu behaupten. Er hielt sie also für nicht so tapfer, als die Britannen. Aber *differre in melius* ist nicht lateinisch, sagt Hr. W. Auch diess kennen wir; und Hr. W. weiss es selbst wieder besser. Man vergleiche seine eignen Beispiele. Und ohne alle Beispiele, bedenke man bei dem Streben dieses Zeitalters nach möglichster Kürze den ganz ungemein erweiterten Gebrauch der Präp. *in* mit dem Accus., und frage sich selbst, ob T. den Begriff 'sich zu seinem Vortheile unterscheiden' anders geben konnte, als 'differre in melius.' Jedoch Hr. W. zieht melius zum zweiten Satze. Wir fragen zuerst: Warum nicht mit den Codd. *In melius cogniti*? Diess übergeht er ganz, und behauptet nur *non multum differunt* verlange 'einen kräftigen Gegensatz.' Weswegen, sieht man nicht ein. Sei es! Der Gegensatz ist: *'Besser (als von Britannien) kennt man Anfuhrten und Häfen.'* Welch ein Gegensatz! Land und Bewohner sind wenig verschieden; besser kennt man die Anfuhrten! Hätte nicht gerade dieser höchst unpassende Sinn durch das an die Spitze gestellte *melius* jeden Unbefangenen überzeugt, es könne unmöglich hieher gehören? Aber es hat eine historische Beziehung; theils auf Caesars fruchtlose Ver-

Digitized by Google

suche von Britanniens Häfen Kunde einzuziehen; theils auf Agricola selbst.' Was hat aber Caesar und seine Versuche mit der jetzigen Zeit und Agricolas Kenntniss zu schaffen? Oder wodurch würde der Leser an jenes Mannes Kenntniss von Britannien erinnert? Auf Agricola passt eben so wenig: *Besser* kannte er die Anfuhrten durch *Kaufleute*. Denn der nächst folgende Satz berichtet: Agricola habe einen Irischen Fürsten zum Zweck eines gelegentlichen Einfalls bei sich behalten. Von wem wird er nun *bessere* Kenntniss der Anfuhrten gesucht haben; von unzuverlässigen Kaufleuten, oder von diesem 'regulus', den mit ihm gemeinsames Interesse verband? Daher kann hier ein ganz allgemeiner Satz — 'aditus per commercia cogniti' — allein richtig stehn, und die ganze Stelle heisst ohne Zweifel: — *cultusque — haud multum a Br. differt in melius. Aditus* etc.

Cap. 27 wird *constantia et fama* durch fama constans erklärt. Nicht richtig. Der Begriff eines daurenden, gleichbleibenden, überall hin verbreiteten Rufs *kann* hier gar nicht gemeint sein, wo die *unmittelbare* Folge des Sieges geschildert wird, Siegestrunkenheit und Selbstvertraun. Dagegen die grosse Beharrlichkeit, womit die schwächste Legion, überfallen, zur Nacht, mit jedem Nachtheil kämpfend, dennoch mit der ganzen feindlichen Armee ausdauernd gestritten und endlich gesiegt hatte, war das grösste Verdienst, das der Soldat sich zuschreiben und zu Erhöhung seines Muthes gegen einen gefürchteten Feind gebrauchen konnte. Und diese aus den Umständen des Kampfes treffend entlehnte Mahlerei würde Niemand, selbst wenn eine constans fama möglich wäre, gegen diese vertauschen mögen. Ueber die Richtigkeit des *victoriae constantia* wird hoffentlich Niemand Zweifel erheben, und am wenigsten, wer sich erinnert, dass *victoria* nicht nur den davon getragenen Sieg, sondern auch die Handlung des Siegens bedeute (wie umgekehrt *vincere* auch Sieger sein). So gleich am Ende des Cap. 26: *Nisi silvae fugientes texissent, debellatum illa victoria foret.* Denn nicht der schon davongetragene Sieg hätte leicht den Krieg beendigt, sondern ein fortgesetztes Siegen über den flüchtigen Feind, hätten ihn nicht die Wälder gedeckt.

Cap. 28. Rhenanus Lesart: *mox hac atque illa rapti*, so passend sie an und für sich ist, entfernt sich doch zu frei von der Schreibung der Codd. *mox ad aquam atque ut illa raptis* oder *rapti*. Vergleicht man mit diesen Wörterfragmenten des Dio Cassius Nachricht: ὡς τό τε κῦμα καὶ ὁ ἄνεμος αὐτοὺς ἔφερε, so wird uns wenigstens sehr wahrscheinlich, jene Worte enthielten: *mox ab aqua atque vi procellarum acti.*

Cap. 30: *recessus ipse ac sinus.* 'Uns schützte Tiefe und Busen unseres Rufs bis zum heutigen Tage.' Hr. W. versteht unter *recessus et sinus famae* 'Glanz und Macht des Rufs', und

Digitized by Google

indem er ausgeht von *fama crescit eundo*, behauptet er, je entlegner der Gegenstand der Fama, desto grösser sei ihre Kraft an *Intension*; diese wäre durch *recessus* ausgedrückt. Doch ein so entfernter und intensiv starker Ruf sei darum noch kein *extensiv* ausgebreiteter; diese Extension gäbe am zweckmässigsten *sinus*, und dieser grosse Ruf der Tapferkeit habe sie bis dahin geschützt. Diese Herleitung aber und Erklärung hat wohl bloss das Ausserordentliche für sich, und verlangt im Einzelnen keine Widerlegung. Hr. W., der so oft bemerkt, dass bei T. kein Wort dürfe übersehen werden, übersieht hier *ipse* (nos terrarum *extremos* recessus *ipse* etc.). Wir sind die fernsten, und eben diese Entfernung hat uns beschützt. Diese Entfernung nun, die nur durch *Hörensagen* mit den Römern in Berührung bringen konnte, wird durch *famae* recessus näher bestimmt. In diesem einfachen Fortschritte des Gedankens liegt keine Erwähnung des Ruhms. Wie käme auch Calgacus in dieser Abgeschiedenheit darauf, seinen Leuten einen so unermesslichen Ruf beizulegen? Und thäte er es, warum besteht der grösste Theil der Rede in dem Beweise der unumgänglichen Kriegsnothwendigkeit? Er wäre gänzlich zwecklos. Dagegen führt auf unsern Gedanken Cap. 31 zurück: 'Et longinquitas et secretum ipsum quo *tutius*, eo suspectius.' Jenes ist recessus und sinus, das *suspectum* bezieht sich auf die Furcht, dass dort die Feinde der Knechtschaft sein möchten. Es ist die Furcht des Tyrannen, nicht die Furcht seines Siege suchenden Kriegers. Bloss auf Entfernung führt auch an unsrer Stelle die Fortsetzung: *Jam terminus patet.* Offenbar: Nun ist die Entfernung aufgehoben. Nach Hrn. W.'s Erklärung würde etwa folgen: Jetzt wagen die Tollkühnen sich selbst an uns. (Die früher erwähnten *priores pugnae* haben folgenden Zusammenhang: Andre konnten sich auf uns verlassen, besiegt in noch freie Gegenden entrinnen. Darum fochten sie nicht mit ganzer Kraft. Wir haben hinter uns das Meer, vor uns die feindlicheren Römer.) Ist diese Erklärung richtig, so folgt, dass Hr. W. *Atqui omne ignotum* etc. nicht richtig nimmt: 'Bisher schützte uns unser Ruf. Jetzt aber ist das Ende Britanniens dem Blick unsrer Feinde geöffnet: folglich von unserm Ruf keine Hülfe mehr. Denn nur das, was nicht aus der Nähe gekannt ist, gilt als gross.' Wie kann man doch diesen Gedanken herausfinden! *Atqui*, welches die zweite Prämisse einführt, sollen wir mit 'denn' übersetzen können? Und der Schlusssatz mit seinem 'Ergo' soll gar nicht dasein, sondern von den Hörern ergänzt werden? Es ist unmöglich. Dazu kommt, dass der Schluss erst nachher folgt von *infestiores Romani* an. Ist aber *atqui* zweite Prämisse, so hat sie Hr. W. schon gehabt in sinus und recessus, und es kann nicht noch einmal folgen; und heisst sinus nicht grosser Ruf, sondern Entfernung, was uns erwie-

Digitized by Google

sen dünkt, so ist der Syllogismus: Früher schützte uns Entfernung; jam terminus etc. *Nun aber* ist die Entfernung aufgehoben, *also* müssen wir kämpfen; dieser Schluss beginnt mit einer Beschreibung des Feindes (infestiores Rom.), den bis in diese entlegensten Gegenden Raubsucht führt, bis er aus eben dieser Beschreibung c. 31 mit *Ita sumite animos* beendigt wird. Aus beiden Auslegungen scheint uns also deutlich hervorzugehen, dass *atqui* oder *atque omne ignotum pro magnifico est* ein Glossem von *sinus* sei, in dem Sinne, in dem Hr. W. erklärt. Diess zeigt auch der Verfolg: *Sed nulla jam ultra gens.* Hr. W. erklärt, die Zwischenidee fehle: Schützt uns unser Ruf nicht, so werden wir bei entfernten Völkern Hülfe finden. Diesem Einwande begegne er: Allein über uns hinaus etc. Allein wie hätte Calgacus einen so wunderlichen Einwand machen können, da Alle das Gegentheil wussten? *Sed gentes* ist nemlich die Fortsetzung von *Brit. terminus patet*, den bisher das ganz unbrauchbare *Atqui ignotum* falsch unterbrach. Es wird gut sein, kurz den Gedankengang der Rede zu skizziren: Hoffnung erregt mir 1) unsere gute Sache, 2) unsere Noth. Nach dieser Partitio eine kurze captatio benevolentiae: Lob jetziger Eintracht. Hierauf wird das 2te, die Noth, zuerst abgehandelt; (um mit dem Ermuthigenden, der guten Sache, besser zu schliessen.) Sklaven sein mögt ihr nicht, euch zurückziehn könnt ihr nicht, um dem gierigen Raubthier aus dem Wege zu gehn. Also müssen wir kämpfen, alle, auch die Feigen. Früher Besiegten waren wir eine Zuflucht: uns selbst hat bisher die äusserste Entfernung geschützt. Nun sind die Feinde da, aber hinter uns kein Volk weiter, wir sind die letzten, vorn drängen die Römer, durch nichts zu beschwichtigende, unersättliche Feinde, gleich hart in Krieg und Frieden. Also fasst Muth, wie die Briganten. Diess macht den Uebergang zur guten Sache. Die Römer sind entnervt, nur sicher durch unsre Fehler, die wir, jetzt einträchtig abgelegt haben, und im Vertrauen auf unzuverlässige Bundesgenossen, die bald für uns kämpfen werden. Wir selbst etc.

Cap. 31. Für die schwere Stelle: *Nos integri* etc. schlägt Hr. W. folgende Conjectur vor: *Nos integri et indomiti, et LIBERTATEM in PRAECIPITEM ALEAM DATURI, primo statim* etc. Sie hat aber das gegen sich, dass *in praecip. al. dare* nur von freiwillig Angreifenden gelten könnte. Sie aber haben keine Wahl; sie müssen kämpfen. Wir finden die Lesart der Codd., wenn man mit Vatic. 3429 *in* vor *libert.* ausstreicht, so vortrefflich, dass wir sie mit keiner Aenderung vertauschen möchten: *Nos integri et indomiti, et libertatem non in praesentiam laturi — non ostendamus —?* Die Briganten hatten in übermüthigem Genusse die langentbehrte Freiheit, nur wie einen im Raube davon getragenen Gewinn der

Digitized by Google

kurzen Gegenwart, träge vergeudet. Non ferebant libertatem nisi in praesentiam. Diess ist ausserordentlich characteristisch als Folge langer Knechtschaft aufgestellt, die keinen Lebenszweck und Plan, nur augenblickliche Befriedigung der Lust, am liebsten durch Raub und List kennt! Sie dagegen, noch frei und nie bezähmt, würden sie nicht beim ersten Angriff sogleich zeigen etc.

Cap. 34. Die Stelle: *non restiterunt, sed deprehensi sunt novissimi; ideo extremo metu corpora defixere*, erinnert so sehr in allen Theilen an jene homerische Beschreibung der erjagten Hindin Il. δ, 243:

Τίφθ' οὕτως ἕστητε τεθηπότες ἠΰτε νεβροί;
αἵτ' ἐπεὶ οὖν ἔκαμον πολέος πεδίοιο θέουσαι,
ἑστᾶσ', οὐδ' ἄρα τίς σφι μετὰ φρεσὶ γίγνεται ἀλκή· etc.

dass man das von Rhenanus als Glosse weggeworfene *aciem* hinter *defixere*, in allen Codd. stehend, in der Bedeutung von *Blick* mit zugefügtem *et* wohl mit vollem Rechte in seine Stelle zurückführen muss: *extremo metu corpora defixere et aciem.* Vielleicht zögen Andre vor *et animum.* —

Noch sind uns in den folgenden Capiteln manche Punkte übrig, die wir gern durchgesprochen und, nach unsrer Ansicht wenigstens, bei dem Herrn Verfasser berichtigt hätten. Allein wir haben die Geduld des Lesers vielleicht schon unbillig in Anspruch genommen, und brechen daher mit der Bemerkung ab: Dass wir nur das herausgehoben, was uns einer Berichtigung zu bedürfen schien; dass man aber dem Werke grosses Unrecht thun würde, wenn man über unsre Ausstellungen vielleicht vergässe, dass des Guten und Trefflichen leicht mehr darin ist, als des Falschen; — auch ist ja vielleicht nicht alles falsch, was uns so schien. — Auch machen wir darauf aufmerksam, dass Jemand, der treu alles erörtert, leichter eine Blösse giebt, als wer hier und da nur anmerkt, was er gewiss weiss — und Viele mit ihm. Möchte nur der Herr Verf. durch unbefangenes Urtheil und anspruchlosen Vortrag künftig nicht ferner zu unmuthigem Einspruch reizen!

Posen, im Mai. *Fr. Jacob.*

Q. Curtii Rufi de reb. gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri superstites. Ad optimarum editionum fidem, scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann*, Philos. Doct. ac gymnasii Göttingensis Rector.

Digitized by Google

Hannoverae 1827. In bibliopolio aulico Hahniano. VIII u. 248 Seiten in 8. 9 Gr.

Da die Ausgabe des Curtius von Hrn. Lünemann für den Gebrauch der Schulen bestimmt ist, macht sie natürlich keine Ansprüche auf eine mit neuen kritischen Hülfsmitteln begründete, sondern nur mit Benutzung der vorhandenen möglichst gut konstituirte Textesrecension. Von einer solchen Ausgabe verlangen wir aber, dass sie den Text des Autors so forme, dass die Integrität desselben nach den besten krit. Vorarbeiten wiederhergestellt, oder doch wenigstens, so weit dieses schon früher geschehen ist, erhalten werde. Es hätte also eine Ausgabe zum Grunde gelegt werden müssen, welche uns, so weit es sich bisher nach genauer Vergleichung der Codd. und alten Edd. ermitteln liess, den Curtius selbst giebt. Hr. L. nun hat die Schmiedersche Ausgabe der seinigen zum Grunde gelegt, in welcher allerdings viele Stellen mit Scharfsinn verbessert sind, deren Hauptvorzug aber in der histor. Kritik besteht; wogegen Schmieder in der diplomat. Krit. der Mss. noch den alten falschen Weg des Zählens und ohne gehörige Consequenz verfolgte (vergl. Zumpt *Praef. ad Curt.* p. XVI.); und wenn Hr. L. selbst von Schm. sagt (Praef. VI.): *qui, quanquam severiori critica neglecta, multa tamen nova* (sic!) *ad manuscriptorum librorum fidem correcta dedit*, so liegt hierin ein sehr unbestimmter und relativer Vorzug, der nur so lange dieser Ausg. ein entschiedenes Uebergewicht über die übrigen geben konnte, bis eine erschien, in welcher, mit Benutzung aller alten und einer möglichst grossen Anzahl neuer Hülfsmittel, der Text kritisch durchgesehen und verbessert war. Eine solche aber ist die von Zumpt zu Berlin 1826 herausgegebene, die eine neue Textesrecension, mit Angabe der Abweichungen von der Freinsheim. Ed., enthaltend, als ein Vorläufer der in der Vorrede angekündigten grösseren anzusehen ist. Diese musste also, nach des Rec. Ueberzeugung, der neuen Schulausgabe zum Grunde gelegt werden, und da Hrn. Lünemann keine neue Hülfsmittel zu Gebote standen, hätte er nur in solchen Stellen seinem oder andrer Urtheile folgen sollen, wo Zumpt entweder frühere oder eigene Emendationen in den Text gesetzt hatte. Obgleich nun Hr. L. die Vorzüge dieser Ausg. nicht verkennt, und zugesteht, dass bei dem *acre tersumque judicium cum interiori latinae linguae cognitione junctum* des Herausgebers, und dem neuem krit. Apparate, der ihm zu Gebote stand, es natürlich gewesen wäre, dass der Text des Curtius *innumeris locis* seine ächte Gestalt wieder erhalten, so trug er jedoch deshalb Bedenken auf sie die seinige zu begründen, weil der Herausg., aus Neigung einen neuen Text zu konstituiren, bisweilen auf Abwege gerathen sei, und,

Digitized by Google

mit Verwerfung guter Lesarten, schlechtere an ihre Stelle gesetzt oder wieder aufgenommen habe. Deshalb habe er mit gehöriger Vorsicht die Abweichungen zwischen der Schmiederschen und Zumptischen Ausg. verglichen, und sei jedesmal demjenigen gefolgt, welcher das Richtige getroffen zu haben scheine. Die Stellen, in welchen von der Schmiederschen Ausg. abgewichen worden, sind hinter dem Text (S. 235 — 248) angeführt, zum Theil mit Angabe des Grundes, gewöhnlich aber ist nur die Ausgabe angegeben, der gefolgt ist, und zwar meist die von Zumpt, zum Theil auch Freinsheim, Cunze und Koken; und es ist nicht zu leugnen, dass die aufgenommenen Abweichungen von der Schmiederschen Ausgabe sich durchweg empfehlen. Ein grosser Theil derselben besteht zwar nur in veränderter Stellung und Schreibart der Wörter, aber eine genaue Aufmerksamkeit hierauf trägt nicht nur zum Melodischen sondern auch zur feineren Kenntniss der Sprache überhaupt viel bei, und darf deshalb auch bei Schulausgaben nicht vermisst werden. Dahin gehört z. B. III, 1, 5 *esse viderant* st. *vid. esse*, ib. 7 *nobilem quondam* st. *q. nob.*, ib. V, 1 *pulvere simul ac sudore* st. *p. ac s. simul*, und dergl. mehr. Besonders zu loben ist, dass Hr. L. von der Schmiederschen Schreibart vieler Wörter abgewichen ist, indem dieser Editor keine Assimilation bei den mit Praeposs. zusammengesetzten Wörtern zulässt, so dass er durchgängig *adsciscit*, *adsumtis*, *obcupatus*, *obcisi*, *subpressi* u. dgl. schreibt; ebenso in einigen einzelnen Wörtern, übereinstimmend mit Z., wie *abscisus* st. *abscissus*, *adversus* st. *adversum*, *causa* st. *caussa*, *cunctanti* st. *contanti*, *devertisse* st. *divertisse*, *infitias* st. *inficias*, *quicquid* st. *quidquid*, *rursus* st. *rursum*, *sollicitare* st. *solicitare*, und noch einigen anderen. Auch verbesserte er an einigen Stellen nach Zumpts Vorgange *tum* st. *tunc* (z. B. IV, 1, 14. 3, 2.), wo die Erzählung fortschreitet, *postero die* statt *postera d.*, was er überhaupt für richtiger erklärt, und es auch IV, 3, 10 (13) zu schreiben vorschlägt, obwohl dies ohne Autorität der Codd. nicht rathsam ist, da die Lateiner bei blosser Angabe der Zeit keineswegs das Femininum durchaus vermieden haben, obwohl *postero die* häufiger ist (vergl. Drakenb. zu Liv. I, 12, 1 und Spald. zu Quint. Inst. VI, 3, 90). Dagegen behielt Hr. L. gegen Z. bei: *alioqui* st. *alioquin*, *annulus* st. *anulus*, *arcesso* und *arcessivi* st. *accerso* und *accersi*, *circumitus* st. *circuitus*, *concio* st. *contio*, *conjux* st. *conjunx*, *ditionis* st. *dicionis*, *exanimem* st. *exanimum*, *exstitit*, *exstinguit*, *exstruxit* u. dgl. statt das *s* bei diesen Wörtern auszulassen; auch *quum* st. *cum*, obgleich jene Form nach Quintilians Zeugniss (I, 7, 5) zu seiner Zeit wenigstens für eine veraltete und übertriebene Subtilität gehalten wurde, weshalb er selbst gewiss stets *cum* schrieb, wie auch Spalding

Digitized by Google

edirt hat. Auf Quintilian scheint uns aber deshalb für Curtius ein besondres Gewicht gelegt werden zu müssen, weil beide in ihrer ganzen Schreibart eine nicht geringe Uebereinstimmung haben, welches vielleicht genauer untersucht einigen Aufschluss über das Zeitalter des Curtius geben könnte, wenn nicht etwa anzunehmen ist, dass Quint., der nicht in der Sprache seiner Zeit schrieb, sich einen ähnlichen Stil wie Curtius gebildet habe.

Bei den etwas bedeutenderen Abänderungen sind die wenigen beigefügten erklärenden Noten kurz, und da sie sich auf die Sprache beziehen, für Schüler angemessen; so über *major exercitus numero* (III, 10, 1), über *aqua eminebat* (IV, 2, 15), *millia* (IV, 11, 7), *interpellabat* und *interpolabat* (VI, 2, 3), *praecipere* und *praeripere* (IX, 10, 8), *esse desistis* st. *destitistis* (X, 2, 13). An einigen Stellen änderte Hr. L. den Text nach eigner Conjectur: IV, 9, 4 *aliae (falces) in terram demissae* st. *dimissae*, nicht übel, aber nicht nothwendig, da der Schriftsteller dadurch zugleich die auseinandergehende Richtung der einzelnen Sicheln konnte bezeichnen wollen (cf. IV, 15, 2). Ebenso VI, 7, 5 *quaecunque demissa essent in cavernam* st. *dimissa*, wo die alte Lesart der etwas gezierten Schreibart des Curtius, wie etwa unser *entsendet* in diesem Fall, angemessener ist. Dagegen ist das viel befremdendere *dimittere insepultos* (V, 4, 2) im Text gelassen; wofür Z. *deserere* liest. Noch weniger zu billigen ist der Vorschlag V, 4, 4, von *ad mare meridiem versus* die beiden ersten Wörter ohne erheblichen Grund und ib. 7, 3 *fuit* aus blosser Verbesserungslust zu streichen. Ferner emendirt Hr. L. V, 5, 9 *membrorum parte mulcati* statt des in allen Mss. stehenden *multati*, sich berufend auf VII, 11, 9: *mulcati parte membrorum*, und fügt hinzu: *Rectius enim hoc, quum multare, quantum scio, nonnisi damnum de industria illatum, mulcare autem quamvis vexationem, etiam quae casu accidit, denotet.* Allein dieser Unterschied ist in der Sprache nicht vorhanden, sondern *mulcare* wird nur von Contusionen des Körpers gebraucht, weshalb es VII, 11, 9 mit Recht gelesen wird, und den *quidam mulcati parte membrorum*, „*Einige, die Quetschungen bekommen hatten*," gegenübergestellt werden: *omnes fatigatione continuati laboris affecti.* Anders verhält es sich aber V, 5, 9, wo Euthymon diejenigen *majore membrorum parte multati* nennt, *quos Persae vario suppliciorum modo affecerant* (ib. 4). Endlich behauptet Hr. L. VII, 8, 5 (11), *paucorum verborum levi immutatione et interpunctione correcta sanasse*, indem er liest: *Sic quae* (st. *Sicque*) *locutos esse — proditum est, abhorrent forsitan etc. — fides nostra non debet, qua* (st. *quae*) *— perferemus;* indem er *Sic* durch *quae quum ita sint* erklärt, und *qua* auf *fides* bezieht, was schon Walch *Emend. Liv.* p. 47 emen-

dirte. Beide Aenderungen sind aber nicht nothwendig, da *abhorrent — perferemus* parenthetisch zu nehmen ist, der Satz *quae, utcunque sunt tradita, incorrupta perferemus* das Subj. zu *abhorrent forsitan moribus nostris* bildet, und *sed ut possit oratio eorum sperni, tamen fides nostra non debet* ein erläuternder Zwischensatz ist; der unterbrochne Satz: *Sicque locutos esse* etc. aber wird durch *Igitur unum ex his maximum natu locutum accepimus* wieder aufgenommen. — Richtig ist indess unstreitig der Vorschlag *Atharias* nicht nur V, 2, 3; VI, 8, 10; VIII, 1, 16 st. *Adarchias* und *Attarras*, sondern auch VII, 1, 2 st. *Apharias* zu lesen, denn auch hier tritt dieser ganz in dem Karakter des alten Veteranen auf, der, wegen des Anschens, in dem er bei den Soldaten steht, für die Uebrigen das Wort führt, wie wir ihn an den übrigen Stellen kennen gelernt haben. Ebenso IV, 2, 1 *a qua* st. *a quo*, weil es sich am natürlichsten auf *continenti* bezieht, welches unmittelbar vorhergeht, und nur gezwungen auf *rex* oder etwas andres bezogen werden kann. Der Vollständigkeit wegen erwähnt Rec. noch den Vorschlag, VIII, 2, 4 nach den Worten: *hic frater — a me inter epulas occisus est*, ein Fragezeichen statt des Punktum zu setzen; nicht unrichtig, obgleich Rec., wenn er die Interpunktion hier bestimmen sollte, ein Ausrufungszeichen vorziehen würde.

Hierauf hätten sich höchstens die Aenderungen des Hrn. L. beschränken sollen, wenn er nicht wollte, dass sein gegen Zumpt ausgesprochner Tadel auf ihn zurückfiele, zumal da es ihm an neuen Hülfsmitteln zu einer Textesumgestaltung gänzlich fehlte, und er hätte sich in den Lesarten, die sich auf Codd. stützen, nur an Z. halten sollen, wenn ihn nicht etwa ganz entschiedene Gründe nöthigten, davon abzugehen: wohin Rec. allein rechnen möchte IV, 14, 1 *praetereuntibus* nach Mss. st. *praeeuntibus*, was keinen Sinn giebt, u. VII, 3, 5 *superne lumen accipiunt*. *Ad medium vites et arbores — obruunt*, nach Koken, der vielleicht Walch (Em. Liv. pag. 141) folgte, wo Z. emendirte *sup. lumen admittunt. Vites* etc., weil jenes den Codd. näher kommt, und *penitus hieme defossae latent* den Gegensatz *ad medium* fordert, der in *obruunt* allein nicht liegt. Am wenigsten aber hätte Hr. L. gar gegen die Autorität der Codd. bisweilen den Conjecturen Früherer folgen sollen. Dahin gehört III, 13, 6 die Conjectur von Acidalius: *humus rigebat gelu tum astricta, vestes* etc. *induunt* gegen die Vulgate *h. r. g., tum astrictas vestes — induunt*, weil er meint, dass sonst *tum* das vorhergehende *quum* aufnehme; allein *tum* ist hier nichts anders als *damals*, und: „*sie zogen die damals zusammengeschnürten Kleider an*“ giebt noch dazu einen besseren Sinn, als das Pleonastische: „*die Erde erstarrte damals durch Frost zusammengezogen.*“ Die Conjectur von

Digitized by Google

ebendemselben IV, 11, 11, zwischen *percussor* und *veneficus* ein *et* einzuschieben, hat den Schein für sich, allein im Gegensatz zu *non ut justus hostis* lässt sich *perc. ven.* auch erklären als: „*ein Mörder, der sich vergifteter Waffen bedient.*“ Ebenso hat V, 2, 1 die Conjectur des Cellarius *Sittacene* st. *Satrapene* andre geographische Angaben für sich, wiewohl es darum nicht ausgemacht ist, dass Curtius nicht *Satrapene* geschrieben habe: wenigstens entbehrt dieser Name nicht aller Autorität (vergl. Freinsh. h. l.), und wer wollte alle geographische Irrthümer des Curtius emendiren? — Kokens Conj. V, 9, 7 *deprecantes tristium specie* hat auch nur den Vorzug vor Zumpts *deprecantium sp.*, dass sie sich mehr der Lesart der Mss. *deprecarentur tr. sp.* nähert, allein dem Sinne nach ist diese vorzuziehen, wenn man den Gegensatz beachtet *ceterum si perseverarent vincturi*; — sie nahmen also nur den Schein an, als wollten sie Fürbitte thun. — VII, 4, 5 (9) fordert der Sinn weder eine grosse Lücke anzunehmen, noch *Bessus* einzuschalten, das sich zwar nach einem langen Zwischensatze aber doch von selbst ergänzt. Ib. 5, 5 (9) ist bei *ut meminisset sui* nicht nöthig *sui* zu streichen, die Rede ist sogar viel kräftiger, wenn wir *ut meminisset sui* als die eigentlichen Worte der *amici*, und *animi sui magnitudinem unicum remedium deficientis exercitus esse* als eine Epexegese dazu, ebenfalls abhängig von *meminisset*, annehmen. Rec. hält es nicht für nöthig, noch mehr Einzelnes zu behandeln, um zu zeigen, wie wenig Hr. L. genöthigt wurde, durch Aufnahme früherer Conjecturen den Text zu verändern; es fragt sich nur, ob die inneren Gründe genügten, die ihn zur Befolgung andrer Lesarten, als wir im Zumptschen Texte finden, bewogen. III, 6, 9 ist *grates agebant* aus einer Handschr. st. *gr. habebant* in den Text genommen, „*quum de verbis non de animo intelligendum est*“ (sic!). Aber was zwingt uns, wenn von den Soldaten, als sie nach der Genesung Alexanders den Arzt Philippus erblickten, gesagt wird: *prope quisque dextram ejus amplexi grates habebant*, an einen ausgesprochenen Dank zu denken? — IV, 2, 4 ist die Lesart desselben Cod., *qui crebros ex alto fluctus in litus evolvit*, an sich nicht zu verwerfen, sieht aber einer frühern Emendation sehr ähnlich, weil dadurch die Verbindung mit dem Vorhergehenden erleichtert wird; und warum sollte *fretum* nicht Subj. zu *evolvit* sein können? — IV, 13, 7. *expetere — debitas a vecordibus poenas* statt *e vecord.* hat den gewöhnlichen Sprachgebrauch für sich, allein dieses gründet sich auf bessere Codd. und ist nicht sprachwidrig. ebenso IV, 8, 1. *ut ad Mareotim paludem venit* gegen Z. *ut Mareotin pal. v.* Dringt aber die Autorität der Codd. darauf *ad* auszulassen, so wäre diese Stelle nur noch eine mehr von denen, wo Prosaiker in diesem Falle auf poëtische Art den Accus.

Digitized by Google

allein, setzen, was bei Curtius gerade nicht sehr befremden kann (vergl. Rudim. ed. Stallb. p. 284). — IV, 16, 2 ist Rec. mit Schmieder der Ueberzeugung, dass die Vulg.: *jam multum viae processerat rex*, nur eine Erklärung von der Lesart der Codd. *praeceperat* sei; denn wenn Hr. L. auch Recht hat, dass die Reiter das Parmenio nicht mit dem Könige in Schnelligkeit wetteiferten, so braucht man deshalb *praecipere viam* hier nicht zu verwerfen, welches nur heisst „*er hatte einen Vorsprung bekommen*, *war vorangeeilt*", ohne dass man an einen Hinterhereilenden zu denken hat, wenn nur überhaupt eine Beziehung auf einen Zurückbleibenden vorhanden ist, wie dies auch in unserm *voraneilen* liegt. Es ist also hier nicht anders zu verstehen als IX, 10, 8: *quantum itineris festinando praecíperent*, und an der der unsrigen im Ausdruck sehr ähnlichen Stelle Liv. XXXVI, 19, 9: *aliquantum viae praeceperat rex*. — VI, 2, 1 liest Hr. L. nach Cod. Bong. 1 *tempestiva convivia* st. *intemp.* c., der Ansicht folgend, dass überall *tempestiva convivia* zu lesen sei; allein es ist Unrecht, dieser gewaltsamen Kritik zu folgen, die nach einer vorgefassten Meinung Alles ändert, zumal da hier von Gastmählern die Rede ist, welche die Nacht hindurch dauern, was in dem Zusatz *perpotandi pervigilandique insana cupido* liegt, in welchem Falle, wenn man gern einer gewichtigen alten Autorität folgen will, Lipsius (Excurs. ad Tac. Ann. XIV, 23) *intempestivus* statuirt.

Rec. hat nur diejenigen Stellen ausführlich behandelt, worin vorliegende Ausg. von Z. mit Angabe des Grundes abweicht, weil diese gerade für die Kritik von Interesse sein können, da sie uns auf die für die Litteratur des Curtius neueste wichtige Erscheinung zurückführen, und die grössere Ausgabe von Zumpt noch zu erwarten ist. Die Supplemente von Freinsheim zu den einzelnen lückenhaften Stellen sind von Hr. L. mit aufgenommen, eines jedoch IV, 6, 15 vor *quum undique*, warum ist nicht bemerkt, nur in den Noten aufgeführt. In der äusseren Einrichtung hat der Hr. Herausg. der Leichtigkeit des Nachschlagens durch Veränderung der Paragraphenzahlen sehr geschadet.

E. Bonnell.

Programme.

Dissertatio juridica inauguralis, qua *loca e Plinii junioris scriptis, quae ad ius civile pertinent, recensentur et illustrantur*, quam [illegible] rite publice ea-

lemni examini submittit *Julius Augustus Schneither*, Lugduno-Batavus. (MDCCCXXVII.) Groningae apud W. van Boekeren. 203 S. gr. 8. Leipz. bei Barth. 12 Gr.

Gewiss ist es ein guter Gedanke, einen Römischen Classiker mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Stellen durchzugehen, welche Beziehungen auf civilrechtliche Verhältnisse enthalten, oder aus der Jurisprudenz erklärt werden müssen. Eine solche Bemühung muss dem Philologen und dem Juristen in gleichem Grade willkommen seyn; jenem, weil sie ihm zum bessern Verständniss eines Autors Hülfsmittel darbietet, die von ihm in der Regel nicht benutzt werden, da der Umfang seiner Wissenschaft an sich schon so gross ist, dass es ihm unmöglich fällt, in die Einzelheiten der Hülfswissenschaften einzugehen — diesem, weil in den nichtjuristischen Schriftstellern ein grosser, noch lange nicht vollständig zu Tage geförderter Schatz der wichtigsten Beiträge zur Kunde des ältern Rechts, also mittelbar auch zur vollständigern Erläuterung der eigentlichen Rechtsquellen enthalten ist. Auch möchte wohl kaum ein Classiker in dieser Hinsicht ganz unbenutzt geblieben seyn, ja bisweilen haben die sogenannten eleganten Juristen der neuern Zeit ihre Kenntniss des Alterthums zu einer Art von Spielerey benutzt, über die, aller dabei aufgewandten Gelehrsamkeit ungeachtet, der Philolog, wenn er überhaupt etwas davon erfuhr, lachen musste und der Jurist sich ärgerte. Man denke an des seel. Stockmann Programmen unter dem Titel: *Chrestomathia iuris Horatiana*, oder an manche Schriften von Püttmann. So wird z. B. von dem Letztern in seinem Criminalrechte in dem Capitel vom Diebstahle zwar gerade keine Stelle eines Classikers (wäre ihm eine beigefallen, so wäre ihm diese ohne Zweifel noch lieber gewesen) aber doch ein Epigramm eines neuern lateinischen Dichters, des Owen:

Qui domino invito *rem contrectaverit*, est fur.
Quid si hoc invita non faciat domina? —

ganz ernsthaft, und ohne dass er den Muthwillen des Dichters, und den Doppelsinn in den Worten *rem contrectare* im Mindesten ahnet, mit der Bemerkung citirt, dass hier auf eine quaestio controversa aufmerksam gemacht werde, die ihn selbst oft beschäftigt habe; und hieran knüpft er nun die Untersuchung: was Rechtens sey, wenn eine Sache wider Wissen und Willen des Eigenthümers, aber mit Bewilligung der Ehefrau desselben, hinweggenommen werde. — Eine solche Art und Weise mit den Schriftstellern umzugehen, ist freilich eben so unnütz als lächerlich; zum Glück ist sie aber auch ziemlich aus der Mode gekommen, und der Geist der jetzigen Zeit nimmt es mit der Sache ernster. — Unser Verfasser hat seine

Digitized by Google

Bestrebungen, die auf das Recht bezüglichen Stellen der Alten aufzusuchen und zu erläutern, für diessmal den Briefen des Plinius zugewendet. An sich ist gegen diese Wahl nichts zu erinnern, da dieser Schriftsteller bisher von den Juristen zwar nicht gerade vernachlässigt, aber doch auch bei weitem noch nicht ganz vollständig benutzt ist. Was nun aber die Ausführung betrifft, so ist diese nicht in gleichem Maasse, wie die Idee, zu loben. Schon eine Bemerkung im Eingange zeigt, dass Hr. S. eine seltsame Ansicht von den Obliegenheiten eines Schriftstellers hat. Fast gleichzeitig mit seiner Dissertation ist die eines andern holländischen Gelehrten, van der Brugghen, über denselben Gegenstand erschienen, und Hr. Schneither hätte sie noch benutzen können; aber er hat Bedenken getragen, es zu thun. „Nam cum tempus me moneret," sagt er S. 3, „ut meam Dissertationem typis jam mandarem, e consulto illius Doctissimi viri disputationem inspicere nolui, ut majorem mihi ipse relinquerem libertatem augendi et corrigendi ea, quae in iterata lectione omissa, falsa vel minus bene proposita viderem." Rec. hat nun freilich Hrn. van der Brugghens Monographie auch nicht gelesen, und so muss er sich denn lediglich an das halten, was Hr. S. selbst giebt. Dieser hat aus dem Plinius eine Art von Rechtssystem zusammenzustellen versucht, und handelt demnach in zwey Büchern, zuerst (B. I.) vom *iure personarum* (Pars prima: *De iure personarum publico.* Caput I: *De iure civitatis.* Caput II: *De magistratibus.* Pars secunda: *De iure personarum privato.* Caput I: *De servis.* Caput II: *De excusationibus et privilegiis.*) sodann (B. II.) vom *iure rerum* (Caput I: *De rebus sacris et Religiosis.* Caput II: *De hypotheca et privilegiis* im Texte selbst heisst es S. 58 richtiger: *de privilegiis creditorum.* Caput III: *De modis acquirendi.* Caput IV: *De Testamentis et Codicillis.* Sect. 1: *de forma testamentorum et codicillorum.* Sect. 2: *de heredibus instituendis, et adeunda haereditate.* Sect. 3: *de legatis.* Sect. 4: *quaedam ad haereditates et legata communiter pertinentia.* Cap. V: *De usuris.*). Ein Anhang, nur eine Seite und vier Zeilen lang, bemerkt zu den Worten aus Lib. X ep. 66 (nach Gesners Zählung 71): „Edicta quae vera et emendata in tuis scriniis credebam," dass man hieraus die Gewohnheit der Kaiser, Abschriften der Rescripte, *Gesetze und Senatusconsulte* (?) in ihrem Archive zu behalten, ersehen könne. — Schrieb der Verf. sein kleines Werk blos mit Rücksicht auf das, was der philologische Leser des Plinius etwa wünschen möchte, so wäre diese Anordnung der Materie vielleicht insofern zu entschuldigen, als hierbey die Absicht stattgefunden haben könnte, einen kurzen juristischen Commentar zu mehreren Stellen der plinianischen Briefe auf eine solche Weise zu geben, dass es keiner Wiederholung

Digitized by Google

des etwa schon Gesagten bei ähnlichen Stellen bedurfte. Wollte Hr. S. aber seinen Autor für die Jurisprudenz benutzen, so ist einleuchtenderweise jene Methode schlechterdings unpassend; vielmehr musste er dann die im Plinius vorfindlichen, auf die Rechtsverfassung sich beziehenden Nachrichten einzeln oder in ihrer Verbindung unter sich betrachten und aus ihnen dasjenige entwickeln, was hieraus für die vollständigere Uebersicht des alten Rechts gewonnen werden kann. Wir wollen nicht untersuchen, welche von diesen beiden Arten, den gewählten Stoff zu bearbeiten, dem Zwecke einer juristischen Probeschrift angemessener seyn dürfte, sondern wir wollen die Schrift nehmen, wie sie nun einmal ist, und nur sehen, was denn in ihr, sey es nun für Philologie oder für Jurisprudenz, wirklich geleistet worden ist. Der Vf. hat also unter den vorgedachten Rubriken eine Anzahl einzelner Fragmente seines Autors (grösstentheils aus dem 10ten Buche entnommen) gesammelt, und nun in einer kurzen Einleitung die Rechtssätze dargestellt, aus welchen jene Stellen erklärt werden müssen. Diess könnte, wie gesagt, wenigstens dem nichtjuristischen Leser des Plinius, in mancher Hinsicht nicht unwillkommen seyn. Allein zu einem solchen Unternehmen ist, leider, das juristische Vermögen des Verfs. nur noch gar zu schwach, und fast auf jedem Blatte kommen Irrthümer, Missverständnisse, offenbar falsche Sätze, zum Theil mit Berufungen auf falschverstandene, am Ende wohl gar nicht gelesene Gesetze, kurz eine Menge von Fehlern vor, die dem Philologen diese Schrift um so unnützer machen, je weniger vernünftigerweise von ihm gefordert werden mag, dass er, wie der Jurist vom Fache, solche Unrichtigkeiten gleich auf den ersten Blick erkennen soll. Es würde mehr Raum kosten, als die Anzeige einer Dissertation in Anspruch nehmen kann, wenn Rec. Seite für Seite durchgehen oder durchcorrigiren wollte; es mögen also nur einige Belege aus den ersten Bogen für dieses oben ausgesprochene Urtheil hier stehen. S. 8 heisst es: die Peregrinen hätten das jus libertatis jure Quiritium *nicht* gehabt; ausserdem hätten sie auch mehrerer anderer Vorzüge der Römischen Bürger entbehrt. So wäre, wie S. 9 beispielsweise angeführt wird, nach der Lex Porcia zwar der Römische Bürger von der poena capitis befreiet gewesen, aber keineswegs der Peregrinus. Als Autorität für die Behauptung, dass peregrini kein jus libertatis iure Quiritium gehabt hätten, ist citirt: Heineccius *append. ad Lib. I Antiq. Rom. sec. ord. Instit.* § 134 sq. Liest nun jemand Hrn. S.s Worte, so muss er, wenn er die Sache vorher nicht schon besser weiss, glauben, man hätte den Peregrinen in Rom die Freiheit abgesprochen; sie wären also, mit andern Worten, Sclaven gewesen. Hat etwan Heineccius einen so ungeheuern Satz aufgestellt? Keineswegs. Er sagt

Digitized by Google

l. l. § 137 nur: „Non ergo liberi erant iure Quiritium *ita, ut flagris virgisque caedi non possent.*“ Allerdings ist schon dieser Ausdruck etwas schielend, indessen ist doch der Unterschied zwischen dem, was Heineccius wirklich sagt, und dem, was Herr S. aus jenen Worten beweisen will, immer noch hinreichend in die Augen springend. S. 13 lesen wir Folgendes: „Jus civitatis omnia jura civis Romani continebat, tam publica quam privata; Jus vero Quiritium tantum ea jura complectebatur, quae ad privatam pertinent vitam, uti sunt v. c. connubii jus, jus patriae potestatis, ceteraque quae ad domesticam se referunt vivendi rationem, cum jus militiae, census, cet., ab eo jure exularent.“ Etwas Aehnliches ist freilich noch vor ungefähr 50 Jah. behauptet worden. Wenn diess aber Jemand im Jahr 1827 nachschreibt, obendrein Ulpian. fragm. tit. III § 2 dazu citirt, und dabey sogar diesen Koryphäen der Jurisprudenz noch gleichsam verbessern will, so weiss man in der That nicht, was man dazu sagen soll. Die Ausdrücke ius Quiritium und ius civitatis werden grösstentheils gleichbedeutend gebraucht; wo sie aber einander entgegengesetzt werden, wie z. B. in den von dem Vf. hier behandelten Stellen des Plinius X, 4 u. X, 105, so bedeutet ius Quiritium den Inbegriff derjenigen Rechte eines Civis, welche der blosse Latinus nicht, sondern jener vor diesem voraus hat. Wenigstens ist diese Meinung als diejenige anzusehen, die für jetzt am besten begründet ist, [Vgl. A. G. Cramer *de iuris Quirit. et civit. discrimine.* Kil. 1803.] die vom Vf. aufgestellte Ansicht aber ist seit vielen Jahren als offenbar falsch erkannt. S. 28 lesen wir von den Sclaven, welche Fabatus, der Schwiegergrossvater des Plinius, inter amicos manumittirt hatte: „in libertate tantum morabantur, *statu liberi* erant; jus Latinorum Junianorum acceperant.“ Diess sind offenbare Widersprüche. Was denkt sich wohl der Vf. unter statu liberi? Bekannt genug ist es, dass ein Sclave, dem die Freiheit unter einer gewissen Bedingung, oder auf eine bestimmte zukünftige Zeit zugesagt war, bevor diese Bedingung oder Zeit eintrat, mit jenem Ausdrucke bezeichnet wurde. Bis zur wirklichen Freilassung war und blieb er Sclav. Wie könnte denn also von diesem das *in libertate morari* gesagt werden? Latini Juniani dagegen waren keine Sclaven, sondern wahrhaft Freigelassene, deren Rechte durch lex Junia Norbana, von der sie auch den Namen hatten, näher bestimmt waren. Vielleicht hat Hr. S. etwas davon gehört: *eos qui nunc Latini Juniani dicuntur, olim ex jure Quiritium servos fuisse, sed auxilio Praetoris in libertatis forma servari solitos* (Gaj. Inst. III § 56.). Er hätte aber nur die ebenangeführte Stelle des Gajus lesen dürfen, um zu erkennen, was er für ein wunderliches qui pro quo gemacht hat. Doch Gajus scheint dem Hrn. Vf. überhaupt ziemlich fremd zu seyn, ob er ihn gleich bisweilen und gerade auch an dieser

Digitized by Google

Stelle citirt hat. — S. 43 ist die Rede vom jus trium liberorum, um welches Plinius bei dem Trajan für den Suetonius nachsucht. Die Worte des Briefs (X, 95) sind: *Huic jus trium liberorum necessarium faciunt duae causae. Nam et judicia amicorum promeretur, et parum felix matrimonium expertus est.* Hier fügt Hr. S. zur Erläuterung hinzu: „Judicia hoc loco sunt ea judicia et opiniones amicorum, quibus eum dignum censeant, qui partem hereditatis accipiat, quem vero, cum liberos non haberet, inutiliter haeredem aut legatarium scriberent.“ Aber nicht jeder Kinderlose war schlechthin unfähig, aus einem Testamente zu erwerben; diess war nur der coelebs; der orbus hingegen konnte in einem letzten Willen bedacht werden, aber er bekam nur die Hälfte dessen, was ihm beschieden worden war. S. 48 ist eine sehr ungenaue Erklärung von einer Stelle lib. X ep. 75 gegeben. Plinius spricht von dem Hause eines gewissen Polyänus, und sagt, der ehemalige Besitzer habe es dem Kaiser Claudius vermacht, und die Anordnung getroffen, dass diesem im Peristylio ein Tempel erbauet werden solle; ob diess Letzere aber wirklich geschehen sey, davon meldet er nichts. Hierauf fragt er bey dem Kaiser an, ob er dieses als kaiserliches Gut zu betrachtende Haus, da es gänzlich verfallen sey, vollends wegreissen und ein Bad dort erbauen lassen dürfe. Im Gewährungsfalle wolle er *eum locum, in quo aedificia fuerunt exhedra, et porticibus amplecti, atque Trajano consecrare*, dass aber das *templum* als *res sacra* ein Hinderniss dieses Plans seyn könne, daran denkt er gar nicht. Also hätte denn unser Vf. auch nicht sagen sollen: „Dubitavit Plinius, num liceret hanc domum alii usui destinare. Trajanus vero Ep. 76 omnem ejus dubitationem tollit, cum affirmet, hunc locum nunquam, etiamsi aedes plane esset collapsa, alii dicari posse, quia Claudii religio solum occupaverat.“ Trajan sagt vielmehr, er genehmige die Verwendung des Platzes zu einem Badegebäude, und fährt nun fort: *Illud tamen parum expressisti, an aedes in peristylio Claudio facta esset. Nam si facta aedes esset, licet collapsa sit, religio eius occupavit solum.* S. 64 finden wir einen sehr auffallenden Beweis, wie der Vf. mit den Gesetzen umgeht. Er sagt hier in der Note unverzeihlicher Weise: „Usufructus peculii castrensis semper, etiam post Justiniani tempora penes patrem mansit.“ und beruft sich zum Beweis dieser unerhörten Behauptung auf L. C. Cod. de bonis quae lib. in potest. const. In dem citirten Gesetze nemlich erwähnt Justinian, dass dem Vater in der Regel der Usufructus am peculio der Hauskinder zustehe, fährt aber sogleich fort: *exceptis castrensibus peculiis, quorum nec usumfructum patrem, vel avum, vel proavum habere veteres leges concedunt: in his enim nihil innovamus, sed vetera jura intacta servamus: eodem observando etiam in his peculiis, quae quasi castrensia*

Digitized by Google

peculia ad instar castrensis peculii accesserunt. Rec. weiss nicht, ob es für den Vf. schlimmer ist, wenn man annimmt, dass er dieses Gesetz gelesen, oder wenn man voraussetzt, dass er es nicht gelesen habe. Wenn ihm vielleicht jene Stelle ja noch nicht recht deutlich seyn sollte, so lese er z. B. gleich das folgende Gesetz: *Si quis a Principe vel ab Augusto — donationes sit consecutus — filius familias tamen constitutus, habeat eius modi res omni acquisitione absolutas, et nemini eas acquirat, neque earum usumfructum pater, vel avus, vel proavus sibi vindicet, sed ad similitudinem castrensis peculii omnem facultatem in eas filii familias habeant.* Wir glauben, dass unsere Leser, zumal an dieser letzten Probe, genug haben werden. — Die Literatur ist fast gänzlich vernachlässigt. Hugo's *Rechtsgeschichte*, die jedoch stets nur in der 6ten Ausgabe citirt wird, und Niebuhr's *Römische Geschichte* sind fast die einzigen neuern Werke, auf die verwiesen worden ist. — Wie Vieles ist dem Vf. noch zu lernen übrig, ehe er in dem Fache, in welchem er sich hier versucht hat, etwas Verdienstliches zu leisten im Stande seyn wird!

D. *Günther.*

---

1) *Joh. Aug. Henr. Tittmannus*, Ord. Theol. Lips. H. T. Decanus, Virum Maxime Reverendum Theoph. Samuelem Forbigerum, AA. M. et scholae Nicol. Rectorem, post quinquaginta a Baccalaureatu impetrato annos Theologiae Doctorem rite creatum esse faustis ominibus indicat. — *De animis iuvenum in gymnasiis ad pietatem christianam formandis.* — P. P. d. XXI Febr. a. Dom. 1827. in Vniv. Lipsiensi. 16 S. in 4.

2) Ad Examen Auctumnale in Gymnasio Brombergensi cum discipulis omnium ordinum habendum invitat *L. N. F. Mueller*, Dir. — *Commentationem de Novi Testamenti Graeci studio in Gymnasia revocando* scripsit *Hempel*, Ph. D. Brombergae, typis Gruenauerianis. 1826. 44 S. 4.

3) *De religionis in Gymnasiis docendae via et ratione*, scripsit *J. Guiard*, Prorector et sacrorum reformatorum antistes. Schulnachrichten von dem Gymnasium in den Jahren Ostern 1824 bis dahin 1826. Programm, womit — einladet Dr. *Thiel*, Director des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark. Schwedt 1826. Gedr. bei Janzen. 36 S. 4.

4) Examen Publicum in Gymnasio Monasterio-Eifliaco d. d. 19 et 20 M. Septembr. 1825 habendum etc. Praemissa est *brevis commentatio de religionis doctrina in gymnasiis*

Digitized by Google

tradenda a *J. Hack* conscripta. Coloniae Agrippinae typis J. G. Schmitz. 20 S. 4.

Nr. 1. „Die Klagen der Lehrer, dass man ihnen die Schuld beizumessen pflege, wenn nicht alle ihre Schüler einen gottesfürchtigen und frommen Sinn sich aneignen, sind sehr gerecht. Denn ein solches Verfahren ist höchst unbillig und nimmt auf die obwaltenden Umstände keine Rücksicht. Es meinen viele, in unsern Schulen lernten die Knaben und Jünglinge alles Andere, nur nicht christliche *Pietät*; dies werde nicht eher besser werden, als bis man die profanen Classiker wieder entferne und den Unterricht vom neuen den Geistlichen allein in die Hände gebe. Dergleichen Urtheile empören aber alle Verständige. Sciunt enim, ab eo inde tempore, quo omnis puerorum institutio et disciplina in clericorum potestate esse coepisset, verae eruditionis rationem in dies magis magisque obscuratam, ipsamque religionem in superstitionem mutatam fuisse; sciunt, literas humaniores et philosophiam semper odio fuisse his, qui quod virtute et sapientia alios regere difficilius esse intelligerent, quam rudibus et imperitis imperare, tenebras magis quam lucem amarent, ne ipsorum opera manifesta fierent; sciunt denique atque intelligunt, quid sibi velint blandae voces illae, quibus nostra aetate homines, quos verissime descripsit τὸ φῶς τοῦ κόσμου, (Matth. VII, 15 sq.) et permulcere principes et sopire populos cupiunt. — Scilicet optime erant omnia constituta illo tempore, quo literas clerici tantum docebant, et omnia humana et divina religioni, quam illi quidem dicebant, id est superstitioni et superbiae ecclesiae serviebant: pacati populi, nullae seditiones erant, nisi quas Romani Pontifices excitassent, neque principes regnis exuti aut trucidati nisi in maiorem dei gloriam. Nicht Luther und seine Reformation hat den Geistlichen die Unterweisung der Jugend entrissen: sondern sie selbst haben dies Geschäft den Laien überlassen. Bei der Wiedergeburt der Wissenschaften fühlten sie sich nämlich demselben nicht mehr gewachsen, und zogen das Wohlleben auf der geistlichen Pfründe dem Schulstaube und den Beschwerden des Lehramts vor. So kam es, dass fast überall die Gymnasiallehrer, per totum diem tractandis scriptoribus graecis et latinis et herculeo specimina discipulorum corrigendi labore defatigati, auch noch den Religionsunterricht übernehmen mussten. Dazu kommt noch zu unsrer Zeit ingens rerum copia, quas simul in gymnasiis impertiri pueris volunt, quasi vero earum rerum, quibus animi pueriles ad omnem veram eruditionem aliquando comparandam praeparandi sunt, scientia idonea imbui non possint illa ipsa librorum graecorum et latinorum lectione, non ea quidem in syllabarum aucupiis criticisque aculeis occupata, sed ad res cum verbis discendas apte instituta. Hierbei ermüden die Lehrer;

Digitized by Google

ihre Studien werden zu sehr getheilt, und für den Religionsunterricht bleibt ihnen vollends keine Musse; die Schüler aber, von der Menge der Lehrobjecte in Anspruch genommen, halten diesen ebenfalls für geringfügig, und in den obern Classen besonders meinen die künftigen Theologen, dass sie zeitig genug auf der Universität diese Dinge treiben würden. Das Uebel ist also da. Aber worin besteht es denn eigentlich? Was meinen die, welche sagen, es mangle der Jugend an der pietas christiana? Enimvero pius sibi quisque suo modo videtur, impium vocans, a quo superstitiosus, mysticus, fanaticus vicissim dicitur; hic fidem ostentat, alius factis superbit; multi in recte et honeste agendo pietatem quaerunt, virtutis causam ignorantes; sunt etiam, qui ex theologorum formulis christianam pietatem aestument. Sonst und auch jetzt noch las und erklärte man in den Gymnasien die Schriften des neuen Testaments; oder man trug den Schülern ein theologisches System vor. Besonders das Letztere erstickte vielmehr den religiösen Sinn und eckelte die Jugend an. Diesen Widerwillen vermehrte noch der Zwang, wöchentlich mehrmals den Gottesdienst anzuhören; während ein andrer Theil der Schüler gar nicht dazu angehalten wurde. Wie ist also zu helfen? Erstens par est, ipsos magistros verae pietatis sensu imbutos esse. Zweitens übertrage die Behörde den besten Ortsgeistlichen den Religionsunterricht in den Gymnasien. Ferner darf das N. T. nicht so gelesen werden, wie die profanen Schriftsteller. Viele nämlich behandeln es so, als sollte die Griechische Grammatik dabei eingeübt werden, Andre gehen besonders darauf aus, ut formulas, in quibus scriptores sacri ab elegantia attica recesserint, non sine superbia discipulis denuncient, quasi istarum elegantiarum causa libri N. T. legendi sint. Eben so fehlerhaft verfahren diejenigen, welche statt des Christenthumes philosophische Vorträge halten, die natürliche Religion in pomphaften Reden darstellen, und wo sie Stellen der h. S. anführen, diese mit den Aussprüchen der Classiker vergleichen und dadurch bestätigen, die Klugheit dieser Welt, nicht aber die Verdienste und Wohlthaten Jesu zur Basis machend. Dergleichen schadet ebensosehr der wahren Philosophie, als der christlichen Religionserkenntniss. Endlich sollte in den Gymnasien noch besonders für die Jünglinge gesorgt werden, welche künftig Theologen werden wollen."

Dies ist der Inhalt jenes academischen Programms, welches Referent eben so wegen seines berühmten Verfassers, als wegen der eleganten und anmuthigen Lateinischen Schreibart mit dem grössten Interesse gelesen hat. Die Rügen der Missgriffe bei der Lectüre des N. T. sind ganz zeitgemäss und finden gewiss allgemeine Berücksichtigung. Manche andre, nicht geringere Fehlgriffe hätten ebenfalls Erwähnung verdient. Was

Digitized by Google

aber die Meinung von der Unfähigkeit oder der Unlust der Gymnasiallehrer für den Religionsunterricht betrifft, so mag der würdige Herr Verfasser vielleicht eine nähere oder entferntere Umgebung dabei vor Augen gehabt haben; im Allgemeinen aber glaubt und hofft der Referent, dass es diesen Lehranstalten auch zu unserer Zeit nicht an einem oder mehrern Mitgliedern des Lehrercollegiums mangele, welche auch diesen Unterricht mit innern Beruf übernehmen, und mit Liebe und Eifer zum grossen Nutzen der Jugend betreiben. Wenn die Schüler diese Lectionen geringer achten, so wird die Schuld davon gewiss auf den Lehrer fallen. Dem Vorschlage, dass der Religionsunterricht in den Gymnasien den Ortsgeistlichen übertragen werden solle, würde Referent sehr Vieles entgegenstellen, wenn er nicht voraussetzte, der Herr Verfasser habe dies nicht so gemeint, dass diese Verpflichtung mit einer von den vorhandenen Predigerstellen verbunden werden solle, sondern er wolle diese Einrichtung nur da, wo die Persönlichkeit irgend eines der Herrn Geistlichen sie anempfiehlt.

Nr. 2. Der Herr Verfasser zeigt zunächst S. 5 — 10, wie es gekommen sei, dass man in den Gymnasien die alte Sitte, das Griechische N. T. mit den Schülern zu lesen, aufgegeben habe. Dann hält er es für zeitgemäss, jetzt auf die Wiedereinführung dieser Sitte zu dringen, weil erstens die Lutherische Uebersetzung nicht mehr passend, sondern vielmehr eine neue wünschenswerth sei; zweitens weil kein Vortrag eines dogmatischen Systems den Jünglingen das echte und reine Christenthum ungefärbt und unvermischt mittheile, dies vielmehr nur aus dem N. T. selbst geschöpft werden könne. Der Ungelehrte könne sich heut zu Tage nicht mehr aus der L. Uebersetzung belehren, und lese sie auch deshalb wenig. Dem Gelehrten aber sei in jedem Wissen das Quellenstudium unerlässlich und gerade beim Christenthume am nöthigsten. Das N. T. in der Ursprache fessele die Aufmerksamkeit des Jünglings sehr leicht, es stelle ihm Christi Beispiel und Leben vor, und stimme propter simplicitatem et perspicuitatem fast überall mit der Vernunft überein. Die genaue Bekanntschaft mit diesen Schriften bewahre den Jüngling vor allen den Lehrsätzen, welche die Ausgeburt der spätern Jahrhunderte sind, und führe ihn zu der Ueberzeugung: nec Jesum nec eius discipulos in verbis ullam salutem, omnem vero in vita pia et honesta posuisse. Oder solle etwa, um Einheit der Lehre und des Glaubens zu bewirken, Menschensatzung und Aberglauben fortgepflanzt werden? Sei nicht selbst zwischen Petrus und Paulus Meinungsverschiedenheit? Habe nicht Johannes eine eigenthümliche Ansicht von der Person Jesu? Biete nicht die rechtgläubige Kirche zu jeder Zeit Anhänger der abweichendsten Meinungen dar? — Von S. 27 bis 32 giebt der Herr Verfasser noch einige Vorschläge zur Ein-

Digitized by Google

richtung dieser Lectionen. Nur die erste und zweite Classe ist fähig, diesen Unterricht zu erhalten; beide können auch zusammengenommen werden. Alle Kritik des Textes werde übergangen. Ebensowenig verweile man bei Hebräismen, Chaldäismen, Latinismen u. dergl. Aus den Hebräischen Alterthümern werde nur das Nothwendigste beigebracht, ohne allen Prunk mit Gelehrsamkeit. Die moralischen Vorschriften Jesu bleiben überall die Hauptsache. Da die Gymnasien leider wöchentlich nur zwei Stunden für den Religionsunterricht erübrigen können, so sei die eine davon der Lectüre des N. T. bestimmt; in dieser werde in jedem Jahre *ein* Evangelium und *eine* Epistel vollendet, mit Weglassung des Evangeliums des Marcus; im vierten Jahre werde die Apostelgeschichte gelesen; die andre bleibe dem dogmatischen Vortrage vorbehalten. Referent erklärt sich in allen diesen Ansichten mit dem würdigen Herrn Verfasser vollkommen einverstanden, und glaubt, dass diese Abhandlung auch in Hinsicht ihrer Lateinischen Fassung und Form auf ein ausgezeichnetes Lob Ansprüche habe. Nur hätte er gewünscht, dass der Herr Verfasser sich noch über die Schwierigkeiten verbreitet hätte, welche mit der Erklärung des N. T., auch wenn sie sich innerhalb der angegebenen Grenzen hält, unzertrennlich verbunden bleiben.

Nr. 3. Der Herr Verfasser dieser Abhandlung entwirft einen Plan für den Religionsunterricht in allen sechs Classen der Gymnasien. Er theilt ihn in *drei* Cursus. Der *erste* ist für die combinirte fünfte und sechste Classe. Auf dieser untersten Stufe soll die biblische Geschichte den Knaben erzählt werden, wobei es nicht auf die Beibehaltung des wörtlichen Ausdruckes der Bibel ankomme, wenn nur der anmuthige und einfache Ton und Geist ihrer Erzählungen beibehalten werde. Hauptsache sei hierbei, nicht dass die Schüler alle Ereignisse von Adam an bis auf des Paulus Gefangenschaft mit ihrem Gedächtnisse festhalten, sondern dass ihnen durch diese Erzählungen Frömmigkeit und Liebe zu Gott eingeflösst werde, und dass sie erkennen lernen, wie die Menschen handeln sollen. Nur müsse man nicht bei jeder Erzählung jede moralische Anwendung, die möglich sei, erschöpfen wollen, sondern immer nur das andeuten, was dem Knabenalter am nächsten liege. Ferner dürfe man nicht etwa eine zusammenhängende Jüdische Geschichte vortragen wollen, sondern man habe nur kleine Erzählungen auszuheben, besonders aus der Patriarchalischen alten Zeit, und Scenen aus dem Leben Jesu. Die Erzählungen müssten Beispiele von guten Handlungen enthalten; denn wenn man den zarten Gemüthern lasterhafte Geschichten mittheile, vermindere man dadurch allmälig ihren Abscheu vor dem Bösen. Nebenbei sollen leichte Bibelstellen auswendig gelernt werden. Halte man es aber doch für nöthig,

Digitized by Google

schon auf dieser Stufe eine zusammenhängende Religionslehre vorzutragen, so sei wenigstens keiner von unsern Katechismen dazu tauglich, wohl aber Junker's Biblischer Catechismus für Volksschulen zu empfehlen, eine Biblische Anthologie, welche jedoch der Vorwurf treffe, dass die Bibelstellen darin häufig sehr verändert seien. Der *zweite* Cursus ist für die combinirte vierte und fünfte Classe bestimmt. Hier sei Kenntniss der heiligen Schriften die Hauptsache. Dem Lehrer wird empfohlen Krummacher's Bibelcatechismus d. i. kurzer und gründlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Nur müsse einige Kenntniss von dem Ursprunge und den Schicksalen dieser Bücher mitgetheilt werden; was Herr Krummacher weggelassen habe. Die ausgehobenen Stellen des A. u. N. T. sollen kurz erläutert und erlernt werden; vorzüglich aus dem N. T. sollen noch mehrere hinzugefügt werden. Weil aber aus der dritten Classe viele Schüler zu andern Berufsarten übergehen, soll ihnen ausserdem noch das Wichtigste aus der Kirchengeschichte vorgetragen werden. Um Abwechselung zu gewinnen, könne man auch zuweilen ein ganzes Evangelium z. B. das des Lucas lesen und erklären, oder einen Abriss der christlichen Religionslehre mittheilen; nur solle man bei diesem ja nicht die gewöhnliche Eintheilung in Glaubens- und Sittenlehre befolgen. Der *dritte* Cursus ist auf die Schüler der zweiten und ersten Classe berechnet. Vorangehen soll eine Einleitung in die Schriften des A. u. N. T. Die allgemeine sei weitläuftiger, die specielle kürzer; an diese schliesse sich an das Lesen der sogenannten klassischen Stellen. Dann folge ein Abriss der Kirchengeschichte, aber nur eine strenge Auswahl der wichtigsten Thatsachen, mit Uebergehung der ermüdenden Darstellung aller Irrthümer und Religionsstreitigkeiten. Den letzten Haupttheil dieses Cursus mache die geordnete Glaubens- und Sittenlehre aus, welche sich aber eben so weit von der Dogmatik der Theologen, als von den Systemen der Philosophen entfernt halten muss. Bei der Moral hüte man sich vor der Entwickelung aller einzelnen Tugenden oder Laster, denn dies ist unnöthig; länger verweile man bei denen, über welche verkehrte Ansichten im Gange sind, oder bei den Begierden, zu welchen die Jugend am geneigtesten ist. — Alle diese Ansichten werden von dem Herrn Verfasser entwikkelt und begründet. Sie stimmen im Allgemeinen mit den Vorschriften überein, welche diesem Unterrichte auf den Preussischen Gymnasien zur Richtschnur gegeben sind. Zum Schluss wird noch ein Wort über die Disciplin, welche der Religionslehrer gebrauchen soll, beigefügt. Da gebührt folgender Stelle volle Zustimmung: „Ad poenas non saepe, imo, si fieri poterit, nunquam accedendum est. Semper enim mihi is optime docere visus est, qui nunquam puniret, raro acerbius in discipulos in-

Digitized by Google

veheretur, raro eos increparet. Nam si saepius increpandum vel puniendum est, magnam iam temporis iacturam facimus" u. s. w. Im Ausdrucke ist hier und da etwas übersehen, z. B. *propinamus* S. 5, *incogitantia* S. 16. Auch ist der Druck nicht mit der nöthigen Correctheit besorgt worden.

Nr. 4. Dieser Aufsatz füllt noch nicht vier Seiten, und hat folgenden Inhalt: Für einen christlichen Religionslehrer schickt es sich nicht, wenn er die Weisheit des Socrates oder anderer Philosophen sehr rühmt; dadurch kann er die unerfahrne Jugend leicht zu dem Irrthume verleiten, als habe die menschliche Vernunft das von sich selbst gefunden, was uns Christus doch erst vom Himmel aus dem Schoosse seines Vaters herabgebracht hat. Der Lehrer der geoffenbarten Religion muss vielmehr davon ausgehen, dass er zeigt, wie mangelhaft die Kenntniss auch der grössten Weltweisen gewesen sei. Ferner muss er über die Glaubenslehren (*dogmata*) nicht wegeilen, sondern sie sorgfältig entwickeln. Nam cum religionis revelatae *mysteria* potissimum complectantur, mirum quantum mentes discentium summa dei optimi maximi reverentia perfundunt, *unde ea nascitur alacritas, qua praeceptis, quae ad mores pertinent, est obtemperandum.* (!) Dann soll die Sittenlehre *so* dargestellt werden, ut quicunque nos audiunt, supremi numinis *auctoritate* permoti non solum fidem mandatis divinis tribuant, sed et paratos sese, propensosque praebeant ad ea exsequenda. Endlich soll gelegentlich (*pro re nata*) Einzelnes aus den Decreten der Concilien, den Schriften der Kirchenväter, und aus der Kirchengeschichte beigebracht werden; wahrscheinlich da, wo die heilige Schrift jene „auctoritas" nicht darbietet. — Endlich sollen nicht blos die Religionslehrer ihre Schüler zu allen Tugenden durch Lehre und Beispiel anleiten, sondern auch die übrigen Lehrer, welche bei dem Lesen der Classiker und bei dem Vortrage der Geschichte hierzu die beste Gelegenheit hätten. Sehr richtig! Mögen hiervon die Lehrer aller Confessionen tief durchdrungen sein! — Die Sprache ist ziemlich correct.

Cöslin. *Müller.*

Digitized by Google

Abhandlung.

Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe der Lateinischen Anthologie von Burmann dem Jüngern, und die Art der Bearbeitung derselben, nebst Angabe mehrerer kritischen und exegetischen Hülfsmittel, welche dabei zu berücksichtigen sind.

[Aus einem Schreiben des Diaconus Bardili zu Urach an den Herausgeber der Jahrbücher.]

Dass die von dem jüngeren Burmann in den Jahren 1759 und 1773 zu Amsterdam in zwei Quartbänden herausgegebene *Lateinische Anthologie* unter die schätzbarsten Erscheinungen im Gebiete der Römischen Litteratur gehöre, ist eine unter den Gelehrten eben so ausgemachte Sache, als dass dieses Werk heut zu Tage ziemlich selten und nicht anders, als zu sehr hohem Preise, zu haben ist. Eine neue, berichtigte und vermehrte, Ausgabe dieser Anthologie ist demnach ein dringendes Bedürfniss; auch soll, wenn ich einer mir zugekommenen Nachricht Glauben schenken darf, die Bearbeitung derselben in dem Plane des verdienten Verlegers der Jahrbücher liegen, und von ihm einem rühmlichst bekannten Gelehrten aufgetragen worden seyn, durch dessen Besorgung sie als ein Theil der Griechischen und Römischen Autoren-Sammlung zu erscheinen bestimmt ist. Erlauben Sie mir jedoch in dieser Beziehung die Frage aufzustellen, ob eine neue Ausgabe des genannten Werkes in der Form, welche der für die ganze Sammlung entworfene Plan vorschreibt, wohl ihr Glück machen würde, und ob es nicht zweckmässiger seyn möchte, eine selbstständige, kritisch und exegetisch ausgestattete, neue Ausgabe der Lateinischen Anthologie zu besorgen, da sehr viele Gedichte in derselben einer ausführlichen Erläuterung und kritischen Behandlung bedürfen, bei andern genauere Untersuchungen über ihre Aechtheit und ihren Ursprung anzustellen sind, und Beides nicht in so kurzen Anmerkungen geschehen könnte, wie sie, wofern die neue Ausgabe als integrirender Theil der Teubnerischen Autorensuite erscheinen sollte, die Rücksicht auf die Gleichmässigkeit doch unumgänglich vorschreiben würde? Ich zweifle nicht, dass bei dem regen Eifer unserer Tage für das Studium der alten Litteratur sich bald auch ein zweiter Bearbeiter der Lateinischen Anthologie finden werde, und würde mich innig freuen, wenn es diesen Zeilen gelingen sollte, einen jüngern Genossen der Wissenschaft auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, durch dessen glückliche Vollendung er sich ein bleibendes Verdienst erwerben könnte. Leicht ist die Arbeit nicht; sie erfordert tüchtige Vorbereitung durch das Studium sämmtlicher Römischer Dichter, und namentlich auch fleissige Benutzung der herrlichen auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrten, und daselbst von dem gefälligen Vanpract und dem

Digitized by Google

gelehrten Hase so liberal verwalteten, Hülfsmittel. Um auch von meiner Seite zu der Förderung des eben so nothwendigen als verdienstlichen Unternehmens etwas beizutragen, sey es mir vergönnt, einige Puncte anzudeuten und mehrere kritische Schriften nahmhaft zu machen, die bei einer neuen Bearbeitung der Lateinischen Anthologie Berücksichtigung verdienen dürften.

1) Einzelne Gedichte in der Sammlung müssen besser geordnet, und an den Stellen, wohin sie gehören, eingereiht werden. So gehören, wie Burmann selbst bemerkt, das 90, 91, 92 und 93ste Gedicht des 6ten Buches, Seite 641—645 im 2ten Bande, zu den Gedichten des im 1sten Bande enthaltenen 3ten Buches; das mit den Worten: *Occurris cum mane mihi* anfangende, dem Dichter Gallus fälschlich zugeschriebene und nicht im Texte der Burmann. Anthologie, sondern in der Anmerkung zum 240sten Epigramm des 3ten Buches, S. 670, stehende Gedicht muss in den Text selbst gleich nach dem 241sten Epigramm gesetzt und die von Burmann in den Addendis nachgetragenen Gedichte müssen überall an Ort und Stelle eingereiht werden.

2) Einige Gedichte sind zweimal, im 1sten und wieder im 2ten Bande, abgedruckt worden, und müssen somit an der einen Stelle gestrichen werden. So steht Lib. I epigr. 177 pag. 149 tom. 1 wieder Lib. V ep. 155 pag. 448 tom. 2 und ist an dem *erstern* Orte, nach Burmann's Bemerkung, zu tilgen; Lib. II ep. 11 p. 189 fg. tom. 1, wiederhohlt Lib. V ep. 193 p. 463 fg. tom. 2 steht besser nur an der *letztern* Stelle; Lib. II ep. 134 p. 320 tom. 1 ist zu streichen, da es Lib. IV ep. 307 pag. 228 fg. tom. 2, noch einmal, und hier an einem tauglicheren Orte steht; Lib. III ep. 32 pag. 479 tom. 1 steht wieder Lib. VI ep. 59 pag. 610 fg. tom. 2 unter den Epigrammen des *Luxorius*, zu denen es gehört, und ist sonach an dem *ersteren* Orte wegzulassen. Selbst in dem nemlichen Buche, Lib. IV ep. 363 pag. 275 und ep. 382 pag. 281 tom. 2 kommt ein Epigramm theilweise zweimal vor, und die letzte Nummer muss getilgt werden.

3) Dagegen sollte die neue Ausgabe der Latein. Anthologie mit einigen Gedichten vermehrt werden, welche ihrem ganzen Inhalt nach zu ihr gehören, und von Burmann ohne zureichenden Grund weggelassen worden sind. Diese sind das *Pervigilium Veneris*, das dem *Lactantius* zugeschriebene *Carmen de Phoenice*, die Oden des sogenannten *Vestritius Spurinna*, und mehrere kleinere Gedichte, welche, wie die eben genannten Oden, Wernsdorf in seinen *Poët. Latin. minor.* hat abdrucken lassen. Ja, wir glauben, dass auch die 6, dem Cornelius Gallus mit Unrecht beigelegten, Elegieen des *Maximianus* einen ganz schicklichen Platz in der neuen Ausgabe der Anthologie finden würden; auf jeden Fall aber muss in dieselbe die dem Dichter Gallus gleichfalls zugeschriebene, mit den Worten *Non fuit Arsacidum tanti expugnare Seleucen* anfangende, und zuerst mit den drei Epigrammen, die auch den Namen des Gallus führen, (Anthol. Lat. Lib. III ep. 172, ep. 238 und ep. 240 not.) von Aldus Ma-

Digitized by Google

nutius zu Florenz bei Georg Marescotti 1588 *), 8, herausgegebene Elegie aufgenommen werden, die auch Wernsdorf zugleich mit den drei Epigrammen im dritten Bande der Poët. Lat. min. erläutert hat. Auch ist nicht zu zweifeln, dass unter den in der neueren Zeit aufgefundenen Inschriften sich die eine und andere zur Aufnahme in die Anthologie eignen wird: wie denn wirklich eine solche in den Jahrbb. für Philol. J. 1828, I, 2 S. 238 aus dem Giornale dell' Italiana letteratura abgedruckt ist, welche zu den im 4ten Buche stehenden Epitaphien hinzugefügt werden muss. Damit die alte Zählung der Epigramme beibehalten werden kann, und um keine Verwirrung in das Citiren zu bringen, möchte es am gerathensten seyn, wenn an die Stelle der Gedichte, welche, weil sie zweimal gedruckt sind, an Einem Orte wegfallen, jedesmal eines der aus den Addendis aufzunehmenden gesetzt, und, wofern die auf jene Art entstandenen Lücken ausgefüllt sind, die übrigen an das Ende der Bücher zu denen sie gehören, mit fortlaufenden Zahlen angereiht würden.

4) Ueber die Aechtheit und den Ursprung einzelner dieser Gedichte müssen, wie schon oben bemerkt worden, genauere Untersuchungen angestellt werden. Mehrere derselben sind entschieden aus neuerer Zeit: was Burmann selbst z. B. vom 41sten Epigramm des 1sten Buches, Seite 21 tom. 1, und Schrader in der vor dem 2ten Bande stehenden Epistola Critica von mehreren der im 4ten Buche enthaltenen Gedichte bemerkt hat. Eben so ist, was sowohl Burmann als Wernsdorf unbekannt blieb, das Gedicht *Orpheus*, welches dem *C. Cassius Parmensis* zugeschrieben wird, und Lib. I ep. 135 pag. 97 fgg. steht, von einem neueren Verfasser, *Antonius Thylesius*, wie sich aus der von Fr. Daniele **) zu Neapel im J. 1762 in 8 besorgten Ausgabe der Werke jenes Dichters und aus einem Aufsatz des grossen Litterators Barthelemy Mercier Abbé de Saint Léger über dessen Lateinische Gedichte in Millins *Magas. encyclop. III*, 6, 351 ergibt. Auch das schöne *Epitaphium Claudiae Homonoeae*, Lib. IV ep. 142 pag. 90—98 tom. 2, hält Vulpius zu Catall. carm. 94 (al. 96.) v. 5 pag. 473 für die Arbeit eines neueren Dichters. Wir wollen die Gründe seiner Behauptung, welche Burmann und

*) Nicht 1590, wie bei Fabric. Bibl. Lat. tom. I p. 429 ed. Ernest. und anderwärts steht. Der Titel der Ausgabe ist: *Asinii Cornelii Galli Elegia nunc primum e tenebris eruta ab Aldo Manuccio: Eiusdem Epigrammata tria.* Florentiae, ex typographia Georgii Marescotti 1588. 8. 8 Blätter. Es ergibt sich aus diesem Titel, dass, woran man nach Burmann's Note zu Lib. III ep. 240 S. 669 fg. tom. 1 zweifeln könnte, in der Ausgabe nicht bloss die Elegie, sondern auch die drei Epigramme dem Dichter Gallus zugeschrieben werden. Burmann und Wernsdorf kannten diese Ausgabe nicht.

**) Vgl. Johann Hartmann Eberhadt *über den Zustand der schönen Wissenschften bei den Römern.* (Aus dem Schwedischen. Mit Zusätzen. Altona 1801. 8.) S. 199 f. Diese Schrift verdiente bekannter zu seyn, als sie ist. Die Zusätze, deren Verfasser der verstorb. gelehrte Bibliothekar Berend Kordes in Kiel ist, enthalten eine Fülle der trefflichsten Notizen zur Geschichte der Römischen Litteratur.

Digitized by Google

Wernsdorf nicht erwähnt haben, mit seinen eigenen Worten anführen: „Contrariam huic sententiam continet *ἐπιτάφιον* honestae mulieris, quod Romae servari perhibent; id eiusmodi est: *Illa ego, quae claris fueram praelata puellis* etc. Quae tamen inscriptio, ne id, quod sentio, dissimulem, videtur mihi a docto quodam viro saeculi a Christo nato XVI ad antiquarum exemplum concepta et pro veteri supposita. Est enim profecto eloquentiae nimis accuratae, et vix e germanis inscriptionibus versu conscriptis aliquam reperias, quae verborum delectu ac proprietate cum ea certare possit. Initium porro sumtum est ex Ovid. Metam. lib. 4 v. 56, ubi sic de Thisbe: *Altera quas Oriens habuit praelata puellis.*“ Uebrigens würde ich um keine weitere Aenderung mit den Zahlen vornehmen zu dürfen, und weil man doch einmal daran gewöhnt ist, diese Gedichte in der Anthologie zu lesen, auch mehrere derselben, als vermeintliche Erzeugnisse älterer Dichter, in philologischen Schriften angeführt werden, nicht dazu rathen, sie in dem neuen Abdrucke ganz auszustossen; sondern ich halte es für besser, dass sie an ihrer seitherigen Stelle beibehalten, aber durch einen vorgesetzten Asteriscus oder ein anderes Merkmahl schon im Texte der Anthologie als unecht und einer späteren Zeit angehörend bezeichnet werden.

5) Um eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende neue Ausgabe der Lateinischen Anthologie besorgen zu können, sollten sowohl der bekannte *Salmasische*, nun auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindliche, Codex, von welchem Burmann in der Vorrede zum 1sten Bande S. XLVI—LI handelt, als auch die ebendaselbst S. LII fg. genannten Pariser Handschriften, der *Thuaneus*, *Petavianus* und *Puteaneus*, auf das neue sorgfältiger verglichen werden; und, wofern Burmann's Vermuthung, ebendas. S. XVII, gegründet ist, dass die in dem Cataloge der Mss. auf der Paris. Bibl. Tom. II pag. 903, C, und pag. 1280, C, angeführten zwei Handschriften noch ungedruckte Epigramme enthalten, so wären auch diese einer genaueren Prüfung und Vergleichung würdig. Burmann sah den Salmasischen Codex, den wichtigsten von allen, nicht selbst, sondern hatte bloss von Andern gemachte Auszüge aus demselben vor sich, und es ist nicht zu zweifeln, dass eine neu anzustellende Vergleichung dieser Handschrift, deren Alter, Beschaffenheit und Inhalt noch nicht zureichend bekannt ist, bedeutenden Gewinn für die Kritik der in ihr enthaltenen Gedichte gewähren wird. Dabei wird sich dann auch ergeben, in wie weit die Meinung Gustav Sarpe's über das Alter und den Verfasser des gleichfalls in jenem Codex stehenden *Pervigilium Veneris* haltbar ist, welche er in seinen *Quaestiones philologicae* (Rostoch. 1819. 4.) Cap. V pag. 36 mit den Worten ausspricht: „Illud procerum carmen: *Cras amet, qui numquam amavit* cet., cuius fragmentum codex Martisburgensis adscribit Senecae, referendum erit, exceptis tamen primis versibus numero XXII, ad Thomam Senecam Camertem. Quem virum saeculo p. Ch. XV ineunte vixisse, egregie demonstrat Huschkius in praefat. ad Tibull. pag. XV. De isto pervigilio Veneris ita sentienti

Digitized by Google

non irascentur manes Buherii et Sanadonis;“ eine Behauptung, welche mir wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, da Salmasius einen Codex, in dem das Gedicht eines Verfassers aus dem 15ten Jahrhundert enthalten wäre, gewiss nicht *vetustissimum* (s. Burmann l. c. p. XLVI.) genannt haben würde. Neben den angeführten Pariser Handschriften verdient auch die auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche, von Marq. Gudius aus dem Salmasischen Codex gemachte, Abschrift der Epigramme des Luxorius und einiger anderen Gedichte Berücksichtigung. Von ihr handelt Lessing in dem 1sten Beitrage zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Seite 252—258, welcher ganze Aufsatz um mehrerer Ursachen willen verglichen werden muss und namentlich auch dafür einen Beweis gibt, dass die von Burmann benutzten Abschriften des Salmasischen Codex nicht überall genau waren, also eine neue Untersuchung desselben keine überflüssige Arbeit ist, und dass auch die sogenannten *Schedae Divionenses* aus diesem nehmlichen Codex geflossen, und nicht, wie Burmann l. c. pag. Lfg. vermuthete, aus einer anderen Handschrift genommen sind.

6) Dass Burmann's Anmerkungen, welche er in den Addendis zum 1sten und 2ten Bande gibt, mit den übrigen verbunden werden müssen, versteht sich von selbst; auch die kritischen Verbesserungen zu den im 4ten Buche der Anthologie enthaltenen Epitaphien, welche Schrader in der vor dem 2ten Bande stehenden Epistola Critica mittheilt, sollte den Burmann. Bemerkungen zu jenen Gedichten einverleibt werden: denn nichts ist unbequemer und verdriesslicher, als solche Dinge an drei und vier Orten zusammensuchen zu müssen. Burmann's Anmerkungen selbst könnten in der neuen Ausgabe um vieles abgekürzt, und dadurch für die Kritik und besonders für die, von ihm beinahe ganz vernachlässigte, Erklärung der Gedichte Raum gewonnen werden. Seine ungebührlichen und plumpen Ausfälle auf Theodorus Gorallus oder Ioannes Clericus, an welchem zum Helden zu werden eben kein grosses Geschäft war, auf Everhard Otto, auf Christoph Saxe, auf Gessner — denn er ist der *Censor Lipsiensis*, der im 1sten Bande so übel mitgenommen wird — auf den gleich groben Klotz und auf Ruhnken, mit welchem er sich später wieder versöhnte, wird Niemand in dem neuen Abdrucke wieder lesen wollen. Sehr viel Raum nehmen in Burmann's Noten die Parallelstellen aus der Griechischen Anthologie weg, die er im 2ten Bande nicht bloss im Original sondern auch in der Lateinischen Uebersetzung des Hugo Grotius ihrer ganzen Länge nach anführt, was in jener Zeit wo die Abdrücke der Griechischen Blumenlese selten und Grotius Uebersetzung noch ungedruckt war, allerdings ein Verdienst seyn mochte. Nun aber, da diese Uebersetzung gedruckt und das Original in mehr als Einer Ausgabe verbreitet ist, kann jene füglich weggelassen werden, und hinsichtlich des Originales mag es hinreichend seyn, wenn bei den angeführten Parallelstellen, ohne dass man sie wieder abdrucken lässt, auf die Nummer und Seitenzahl der Brunckischen oder ersten Jacobsischen Ausgabe verwiesen wird. Auf

Digitized by Google

diese Art wird der neue Herausgeber freiere Hand zu seinen eigenen Bemerkungen haben, bei denen ihm, wie eben gesagt worden, die von Burmann gar zu sparsam behandelte Erläuterung der Gedichte eine Hauptrücksicht seyn muss.

7) Burmann hat die Gewohnheit, wenn er in seinen Anmerkungen zur Anthologie auf andere in ihr enthaltene Gedichte verweist, dabei nicht nach den Seitenzahlen seiner Sammlung, sondern nach denen der beiden Sammlungen von Pithöus und Lindenbrog zu citiren. Diese Citationen müssen in dem neuen Abdrucke sämmtlich auf die Ziffern, welche die Gedichte in den 6 Büchern der Burmannischen Anthologie führen, und auf die Seitenzahlen dieses Werkes zurückgeführt werden. Ich habe diess in einem Exemplare der Anthologie an den meisten, wo nicht an allen Stellen gethan, und werde einem neuen Herausgeber, wofern er es wünschen sollte, mit Vergnügen eine Abschrift davon zukommen lassen. Die Mühe, welche mir diese Reduction der Ziffern verursachte, war nicht gering, und es ist unnöthig, dass sich ein Anderer einem schon vollendeten beschwerlichen Geschäfte auf das neue unterziehe.

8) Für die Verbesserung und Erklärung der Gedichte müssen in dem neuen Abdrucke folgende Schriften benutzt werden, welche ich, um der leichteren Uebersicht willen, in alphabetischer Reihenfolge der Namen ihrer Verfasser aufführen will.

Anton, Conrad Gottlob. Seine Anmerkungen zu den im 6ten Buche der Anthologie abgedruckten Priapeia stehen in der von ihm besorgten Ausgabe des Petronius, (Lips. 1781. 8.) zu welcher jene Gedichte einen Anhang bilden.

Burmannus Secundus. Burmann hat das Carmen Lactantii de Phoenice hinter seiner Ausgabe des Claudianus (Amstelodam. 1760. 4.) mit seinen und Nic. Heinsius Anmerkungen abdrucken lassen, und dieses Gedicht muss, wie oben unter Num. 3 gesagt wurde, in die neue Ausgabe der Anthologie, und zwar mit jenen Anmerkungen, die denen zur Anthologie ganz gleich sind, aufgenommen werden. Derselbe Burmann gibt in der berüchtigten Schrift: *Petri Burmanni Secundi Antiklotzius* (Amstelaedami, ex officina Gerardi Tielenburg. 1762. 4.), einem würdigen Seitenstücke zu dem unten anzuführenden *Antiburmannus* von Klotz, und in seinem Commentare zum Propertius (Traiecti ad Rhen. 1780. 4.) mehrere Nachträge zu seinen Anmerkungen zur Lateinischen Anthologie.

Eichstaedt, Heinrich Carl Abraham. *Valerii Catonis Dirae, cum brevi notatione critica edidit H. C. A. Eichstadius. Ienae.* 1826. 4. Vgl. mit Sillig's Recension in den Jahrbb. für Philolog. und Pädag. J. 1826, II, 2 S. 333—343. Zwei andere Schriften über dieses, im 2ten Bande der Anthol. S. 649 fgg. stehende, Gedicht werden unter Jacobs und Näke genannt werden.

Hoeufft, Jac. Heinr. Die *Pericula Critica* dieses Gelehrten, in welchen auch Stellen der Anthol. kritisch behandelt werden, erschienen zuerst im dritten Bändchen seiner *Pericula poëtica*, in

Digitized by Google

Holland, ohne Angabe des Ortes, im J. 1788, 8. (Das 1ste Bändchen ist v. J. 1783.) Eine 2te Auflage dieser *Pericula critica* kam vor dem J. 1809 heraus — denn sie wird von Lennep in seinen Anmerkungen zu Ovid's Heroiden, die zu Amsterdam im J. 1809 und wieder im J. 1812 gedruckt wurden, mehrmals citirt; — das Jahr und den Ort der Erscheinung vermag ich aber nicht anzugeben. Für die Anthologie müsste die 2te Ausgabe benutzt werden.

Huschke, Imman. G. Eines der schwierigsten Epigramme der ganzen Anthologie, Lib. II epigr. 242 p. 423—425: *Epigramma Virgilii in C. Annium Cimbrum Rhetorem*, wird von dem genannten Gelehrten ausführlich behandelt in seiner *Commentatio de C. Annio Cimbro, Lysidici F.*, (Rostoch. 1824. 4.) zu welcher in seinen *Analecta Litteraria* (Lips. 1826. 8.) Nachträge gegeben sind.

Jacobs, Friedr. *Specimen emendationum in auctores veteres cum graecos tum latinos*, (Gotha 1786. 8.) in welchem, so wie in den nachher anzuführenden Schriften von Medenbach Wakker, Nodell, Ouwens und Schrader, einzelne Stellen der Anthologie verbessert werden. Von Jacobs ist auch ein Aufsatz über die Dirae des Valerius Cato eingerückt in die Bibliothek der alten Litteratur und Kunst. 9tes Stück (Göttingen. 1792. 8.) Seite 56—61.

Ilgen, Car. Dav. *Animadversiones philologicae et criticae in carmen virgilianum, quod Copa inscribitur.* Halae. 1821. 4. Dieses Gedicht steht im 1sten Bande der Anthologie, S. 707—718.

Klotz, Christian Adolph. *Antiburmannus.* Ienae. 1761. 8. Diese Schrift enthält eine sehr strenge, im plumpsten Tone abgefasste, Kritik des 1sten Bandes der Burmann. Anthologie, mit vielen Bemerkungen zu einzelnen Gedichten in demselben.

Lessing. Im 1sten Bande seiner vermischten Schriften, S. 282 fgg. der Ausg. Berlin, 1771, oder S. 263 fgg. der Ausg. v. 1796, verbesserte Lessing Stellen in den Priapeis aus einem Breslauer und Wolfenbüttl. Codex, und bemerkt dabei dass auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel sich ein Exemplar der Lindenbrogischen Appendix Virgil. mit vielen Zusätzen und Verbesserungen von Lindenbrog selbst befinde, welche eben so wohl, als die dort aufbewahrte Gudische Abschrift (s. oben Num. 5.), für die neue Ausgabe der Anthologie benutzt werden sollten.

Mai, Angelus. In den von ihm herausgegebenen Fragmenten einiger Ciceron. Reden (Mailand, 1817. 8.) hat Mai S. 224—226 aus 7 Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand die 12 Epitaphia in Ciceronem, Anthol. Lat. tom. I pag. 342—348, abdrukken lassen, und seine Lesarten weichen von den Burmann. hie und da ab.

Martini, Adolph. *Lactantii carmen de Phoenice ad codices quosdam mss. antea nondum collatos vetereaque editt. recens. et cum lection. variet. ed. Ad. Martini.* Lüneburg. 1825. 8. Vgl. oben unter Burmannus Secundus.

Digitized by Google

Medenbach Wakker, Iac. Phil. de. *Amoenitates litterariae.* Traiecti ad Rhen. 1770. 8.

Moebius, Anton. *Die Nachtfeier der Venus. Lateinisch und Deutsch, mit Anmerkungen.* Söst. 1816. 8. Vgl. oben unter Num. 3.

Naeke, Aug. Ferdin. *De Battaro Valerii Catonis. Scripsit A. F. Naekius.* Im 1sten Heft des 2ten Jahrganges vom Rheinischen Museum, herausg. von Niebuhr und A.

Nodell, Io. Ad. *Criticarum observationum Libellus.* Campis. 1781. 8.

Ouwens, Rutgeri, *Noctes Haganae, sive Observationum Libri tres, in quibus multi veterum scriptorum loci explicantur, vindicantur vel emendantur.* Franequerae. 1780. 4.

Peerlkamp, Petri Hofman, *Observationes Anacreonticae*, in dem 1sten Bande der Nova Acta literaria Societat. Rheno-Traiect. (1821. 8.) pag. 121—183. Sie enthalten mehrere Verbesserungen von Gedichten in der Burmann. Anthologie.

Schrader, Ioann., *Emendationum Liber*, (Leovard. 1776. 4.) eine der wichtigsten kritischen Schriften welche bei ihrer Seltenheit gar wohl eines neuen Abdruckes würdig wäre.

Wagner, Georg. Phil. Eberh. *Elegia ad M. Valerium Corvinum Messalam, edidit, commentatione de auctore et observationibus criticis instruxit G. Ph. E. Wagner.* Lips. 1816. 8. Die Elegie steht im 1sten Bande der Anthologie, S. 292—301.

Wernsdorf, Io. Christian. Dass seine bekannte Ausgabe der Poëtae Latini minores, in welcher viele Gedichte der Burmann. Anthologie wieder abgedruckt sind, überall verglichen werden muss, braucht kaum erinnert zu werden.

9) Ein Hauptmangel der Burmannischen Anthologie, welcher das Nachschlagen in ihr ungemein erschwert, ist der, dass sie keine Register über die Gedichte selbst und ihre Verfasser hat, und, um diesem Uebelstande abzuhelfen, sollten dem neuen Abdrucke drei Register beigegeben werden, 1) ein alphabetisches der Verfasser, 2) ein gleichfalls alphabetisches mit den ersten Worten jedes Gedichtes und der Angabe der Ziffer und Seitenzahl, unter welcher es in der Anthologie zu finden ist, und 3) ein Register, in welchem die Ziffern jedes einzelnen Gedichtes mit den Seitenzahlen der beiden Sammlungen von Pithöus und Lindenbrog verglichen würden. Das erste dieser Register darf nicht erst verfertigt, sondern nur aus der Vorrede zum 1sten Bande des *Onomasticon Litterarium* von Christoph Saxe S. XXVII—XXXI herübergenommen werden.

Ehe ich diese Bemerkungen und Notizen schliesse, welche ein in günstigeren litterarischen Verhältnissen stehender neuer Herausgeber der Latein. Anthologie gewiss mit vielen andern wird vermehren können, will ich noch etwas über eine hieher gehörige Schrift sagen, die Burmann zwar gekannt, aber nicht sorgfältig genug beschrieben hat.

Digitized by Google

Dass in den 1505 und 1515 zu Fano in 8 gedruckten Ausgaben des sogenannten *Pindarus Thebanus* sich einige Epigramme befinden, und die erstere derselben vom J. 1505 mehrere, als die zweite von 1515, enthalte, hat Burmann S. XIII fg. der Vorrede zum 1sten Bande aus den Zusätzen zu den Naudaeana pag. 198 und aus Fontanini's Histor. Liter. Aquilei. lib. I cap. 3 pag. 58 und 62 bemerkt; die frühere jener Ausgaben aber niemals gesehen, — doch besass er ein Exemplar der Sammlung des Pithöus, dem Petrus Scriverius ihre Varianten beigeschrieben hatte — und die spätere von 1515 erst vom 2ten Bande an benutzen können. Auch ich habe diese 2te Ausgabe vor mir, und da sie Burmann, ihrer grossen Seltenheit ungeachtet, nirgends genauer beschreibt, ja sogar, verleitet durch Fontanini, etwas ganz Unwahres von ihr berichtet, so glaube ich einem neuen Herausgeber der Anthologie einen Dienst damit zu leisten, wenn ich hier eine genügende Beschreibung derselben folgen lasse, mit Angabe der in ihr enthaltenen Epigramme, und der Lesarten in diesen Epigrammen, welche Burmann entweder gar nicht oder unrichtig ausgezeichnet hat. Der Titel der Ausgabe, die 40 ungezählte Blätter in klein 8 hat, lautet so, auf der Stirnseite des ersten Blattes:

PYNDARVS de bello
Troiano
ASTYANAX maphaei
Laudensis
Epigrammata quaedam
diversorum autorũ

Auf der Rückseite des ersten Blattes steht ein Brief von Franciscus Polyardus mit der Ueberschrift: *Franciscus Polyardus Fanen. Mutio Arellio. S. P. D.* am Ende des Briefes: *ex Fano fortunę. Octauo cal. octob. M. D. XV.* Nun folgen Bemerkungen zum Pyndarus Thebanus, auf den 2, 3, 4, 5, 6, 7 und der Stirnseite des 8ten Blattes, die mit den Worten eingeleitet werden: *Apposuimus hic breviter quę ad huius poetę lectionem pertinere videbantur.* Von diesen Bemerkungen sind einige kritischen Inhaltes, die meisten beschäftigen sich mit der Erklärung der Namen der in dem Gedichte vorkommenden Homerischen Helden. Auf der Rückseite des 8ten Blattes befinden sich 2 Gedichte, das erste in 2 Distichen von *Hieronymus Martirotius*, das zweite in Einem Distichon von *Albertus Soncinus*, beide zum Lobe des Pyndarus Thebanus. Vom 9ten Blatte an bis zum Ende des Buches auf der Stirnseite des letzten und 40sten Blattes folgt der Text der auf dem Titel genannten Gedichte. Mehrere der Epigramme, welche die Ausgabe enthält, sind von neueren Verfassern, z. B. von Constantius Fanensis und Baptista Guarinus; von den in der Burmann. Anthologie gedruckten gibt sie folgende Lib. I ep. 41 pag. 21 tom. 1. Die Ueberschrift ist: *Leonardi arretini carmen sub Imagĩe braccii montonii* und im 2ten Verse liest sie: *non vastis moenia fossis.* — Lib. II ep. 172 pag. 349 tom. 1. V. 2 *egrederetur.* V. 3 *Accedant.* — Lib. II ep. 258 pag. 445 tom 1. Die Ueber-

Digitized by Google

schrift ist: *Ex codice Papini vetustissimo.* V. 8 *Moesos*, nicht *Maesos.* — Lib. III ep. 177 pag. 620 tom. 1. Die Ueberschrift: *Incerti autoris.* Die Lesarten stimmen mit den von Burmann in den Addend. pag. 744 tom. 2 aus der früheren Ausgabe v. 1505 angeführten überein; nur V. 1 liest die spätere *genitrix*, und V. 5 *sic*, nicht *si.* — Lib. III ep. 219 pag. 651 tom. 1. Die Ueberschrift ist: *Galli Poetę ioci.* Hier wird also dieses Gedicht wirklich dem *Gallus* zugeschrieben, und Burmann hätte in den Addend. tom. 2 pag. 746, wo er die Lesarten der Ausg. von 1515 anführt, auch dieses ausdrücklich bemerken, und dabei zugleich den Irrthum berichtigen sollen, den er in der ersten Note zu jenem Gedichte, pag. 651 tom. 1, (vgl. die Vorrede dieses Bandes S. XIII.) durch Fontanini verführt, begangen hatte. Er schreibt an dem gedachten Orte: „Editum olim fuit [hoc epigramma] in antiquioribus Maximiani, falso Galli nomen mentientis, Elegiarum editionibus, ut in prima Gaurici et Laur. Abstemii editione Fanensi 1515 post Pindarum Thebanum et vetera epigrammata, unde decepti viri eruditi aliquando versus ex hoc Epigrammate sub nomine Cornelii Galli produxerunt.“ Er selbst war der Getäuschte: denn von den Elegieen des Maximianus findet sich in der Ausgabe v. 1515 keine Spur, wie er, nachdem er sie später zur Benutzung für den 2ten Band seiner Anthologie erhalten hatte, beim ersten Anblick hätte sehen können, und die Angabe, dass jene Elegieen in der genannten Ausgabe stehen, welche aus Fontanini Burmann, und aus ihm Wernsdorf (Poët. Lat. Min. Tom. VI pars 1 pag. 237) und Ebert (Bibl. Lexik. Num. 16903) wiederhohlt haben, ist durchaus falsch und ungegründet. Die Ausgabe v. 1515 enthält nicht nur nicht mehr, sondern weniger als die frühere, (die Epigramme, welche jene weggelassen hat, werden gleich nachher angeführt werden) und die Notiz von ihr, welche Burmann S. XIII seiner Vorrede zum 1sten Bande aus den Zusätzen zu den Nandaeana gegeben hat, ist genauer, als was ebendaselbst aus Fontanini über sie gesagt worden ist. Ich kehre nun zur Angabe des Inhalts und der Lesarten der Fan. v. 1515 zurück. Lib. IV ep. 16 pag. 16 tom. 2. V. 2 *Perlege.* V. 3 *necum hic Aralda quiescit.* V. 4 *genitrix.* V. 5 *enigmata spingos*, nicht *sphyngis.* — Lib. IV ep. 58 pag. 42 tom. 2. V. 4 *honor.* — Lib. IV ep. 92 pag. 62. — Lib. IV ep. 154 pag. 111. Die Ueberschrift ist: *Romae in sancta maria maiori.* V. 2 *coniux.* V. 5 *Supremum munus versus.* Von den in die Anthologie aufgenommenen Epigrammen, welche auch in der früheren Fan. v. 1505 stehen, sind in der v. 1515 folgende weggelassen worden: Lib. III ep. 24 pag. 473 tom. 1, Lib. IV ep. 47 pag. 34, ep. 48 pag. 35, ep. 110 pag. 74 und ep. 142 pag. 90 tom 2. Die Ausgabe, deren Inhalt für die Latein. Anthologie nun so erschöpft ist, dass sich kein neuer Herausgeber mehr um das äusserst seltene Buch bemühen darf, schliesst auf der Stirnseite des 40sten Blattes mit den Worten:

Impressum Fani ab Hiero

Digitized by Google

nymo Soncino Sexto Id.
octobris. M. D. XV.

Ueber eine neue Bearbeitung der Poëtae Latini Minores von Wernsdorf.

[Aus demselben Schreiben.]

Die vorstehenden Bemerkungen zur Lateinischen Anthologie, welche aus einiger Beschäftigung mit ihr und aus steter Aufmerksamkeit auf ihre Litteratur entstanden sind, führen mich, da beide Werke zu einander in unmittelbarer Beziehung stehen und so Vieles aus dem früheren in das spätere übergegangen ist, von selbst auf Wernsdorf's *Poëtae Latini Minores*, deren erste Bände im Buchhandel längst vergriffen, und die auch um anderer Ursachen willen eben so wohl einer neuen Bearbeitung würdig sind. Und wer sollte zu diesem Geschäfte mehr befähigt, wem sollte diese Arbeit leichter seyn, als einem neuen Herausgeber der Lateinischen Anthologie, der, um bei der eben genannten Sammlung seinen Zweck zu erreichen, die des Deutschen Gelehrten beständig vergleichen muss, sich dadurch mit derselben ganz vertraut macht, und bei der kritischen und exegetischen Ausstattung des einen Werkes zugleich die reichsten Materialien zu der des andern, so nahe verwandten, sich gleichsam unter der Hand anwachsen sieht? Durch die neue Bearbeitung beider Sammlungen von Einem Gelehrten würden dieselben auch in noch nähere Beziehung zu einander treten, indem, was in der einen steht, in der andern weggelassen, und jeder von ihnen ihr eigenthümlicher Cyklus von Gedichten zugewiesen werden könnte, während man nach der gegenwärtigen Einrichtung eine sehr grosse Anzahl dieser Gedichte zweimal, bei Burmann sowohl als bei Wernsdorf, lesen muss. Die Sammlung des letzteren, in welcher nach dem vorgeschlagenen Plane vieles wegfallen würde, sollte dagegen mit den beiden Dichtern, *Q. Serenus Sammonicus* und *Vindicianus s. Marcellus de Medicina*, vermehrt werden, welche Wernsdorf in sein Werk nicht aufgenommen hat: weswegen auch neben demselben der Besitz der *Poëtae Latini minores* des älteren Burmann noch immer unentbehrlich ist. Ob die neue Ausgabe dieser Dichter, welche zu Paris als ein Theil der Lemaire'schen Autorensammlung erschienen ist, auch neuen Gewinn für die kritische und exegetische Behandlung gewähre, weiss ich nicht; möchte jedoch daran nach sonstiger Kunde von jenen Ausgaben zweifeln. Auf jeden Fall wird sie ein neuer Herausgeber nicht übersehen dürfen, welchem auch für den, im 4ten Bande der Wernsdorfischen Sammlung abgedruckten, sogenannten Pindarus Thebanus die Aus-

Digitized by Google

gabe von Weytingh (Amsterd. 1809. 8.) so wie eine Abschrift der kritischen Anmerkungen und eine Vergleichung der Lesarten der zu Fano 1515 erschienenen Ausgabe, wofern er Gebrauch davon machen will, hiemit angeboten wird.

Miscellen.

Am 28 Mai hielt die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ihre jährliche Hauptversammlung und erkannte von 7 Preisschriften, welche zur Beantwortung der Frage: *Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz im 13 Jahrh. an das Haus Brandenburg* etc. [s. Jbb. V S. 211], eingegangen waren, zwei für des Preises würdig, der auch zwischen ihren beiden Verfassern, dem Superint. Dr. *Worbs* in Priebus und dem Pastor M. *Trabert* in Rausche, getheilt ward. Eine dritte Arbeit mit dem Motto: *Distingue tempora et sic concordabit scriptura*, wurde ausserdem rühmlicher Erwähnung werth befunden. Als neue, bis zum letzten März 1829 zu lösende Preisfrage, mit dem Preise von 50 Thlrn. in Golde, wurde aufgegeben: *Eine Geschichte der Cultur der bildenden Künste in der Oberlausitz, mit Verzeichniss der Künstler, die darin geboren wurden oder darin gelebt haben.*

Ein Spassvogel könnte folgenden Titel und Vorrede eines kürzlich erschienenen pharmaceutischen Taschenbuchs für — medicinische Latinität ausgeben: *Pharmacopoea Borussica cum adnotationibus in Therapia. Vis, usus et dosis remediorum. Ex decreto collegii medici et sanitatis superioris Regis Borussorum in Berolino edidit Doctor in medicina et chirurgia Franciscus Nagel in Vratislavia. Pars I. Remedia simplicia. Editio. Anno* 1827. *Cum medalia autoris. Sumptibus autoris. — — Ego scripsi hoc libellum Medicis et Chirurgis ad Usum. Hic solum pars prima Pharmacopoeae Borussicae est, Remedia simplicia; sed mox venit etiam pars secunda Remedia composita. Vim, Usum et Doses Remediorum distinctissime ostendi, et opto ut lectores mecum contenti sint. Vratislaviae* 1mo *Jan.* 1828. *Dr. Franc. Nagel.*

In London hat sich eine Gesellschaft reicher Literaturfreunde, an deren Spitze der Prinz von Coburg steht, vereinigt, seltene Orientalische Werke, welche sich auf die Geschichte des Orients, seine Wissenschaft und schöne Literatur beziehen, im Urtext mit Commentar und Uebersetzung herausgeben zu lassen und darauf eine jährliche Einnahme von fast 1100 Pf. zu verwenden, mit dem Vorbehalt, dass sie bei dem Erscheinen dieser Werke als Subscribenten Exemplare auf besserem Papier erhalten, übrigens aber so viel dafür zahlen als jeder

Digitized by Google

andere Käufer. Sie wollen mit allen Indischen und Orientalischen Höfen und Ländern in Verbindung treten. Die Orientalischen Manuscripte der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge, des Britischen Museums und des East-India-house sollen die Grundlage der Sammlung bilden. Vor der Hand sind 15 seltene Werke zur Uebersetzung bestimmt, darunter die bis jetzt ganz unbekannten Didaskalien oder apostolischen Verordnungen der Abyssinischen Kirche, eine Arabische Geschichte und Statistik Aegyptens unter den Kaliphen und eine Persische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen. Die Asiatic Society hat ihre Mitwirkung versprochen. Der Subscriptionspreis für das Ganze ist 10 Guineen.

In London wurde in den letzten Tagen des Juni die von dem Pariser Buchhändler Rénouard für seine Geschichte der Aldinischen Drucke zusammengebrachte Sammlung dieser Ausgaben öffentlich versteigert. Den *Livius* kaufte der Graf Spencer für 95 Guineen (682 Thlr.). Ein *Petrarca* auf Pergament wurde für 65 Guineen, *Galeni opera* von 1525 für 54 Guineen, *Aristotelis et Theophrasti opera* für 40 Pfund, der *Terentius* für 27 Pf., der *Virgilius* von 1514 für 20½ Pf., *Amici epistola ad Campesanum* für 20½ Pf., *Scip. Carteromachi* (Fortinguerra) *oratio de laudibus liter. Graec.* für 15 Guineen, *Murets Catullus* für 11 Pf., der *Caesar* (ein Exemplar, das einst de Thou besass) für 7 Guineen verkauft.

Eine apodictische und oft ungründliche Würdigung der jüngsten Deutschen Literatur findet man in der Schrift: *Das vergangene Jahrzehend der Deutschen Literatur. Eine Betrachtung von* H. F. Massmann. (München, Lentner. 1827. 8. 14 Gr.) — einem Buch, das humoristisch geschrieben seyn soll, und an einem sonderbaren, den Johannes Müllerschen Stil affectirenden Deutsch krank liegt. Aber das Buch verdient gelesen zu werden, theils weil es viele Gebrechen der Deutschen Schriftstellerei rügt, und z. B. besondere Capitel über *die zehnjährige Leipziger Messe und die Papierfabrik ohne Ende*, über *die Musenwirthschaft oder Panem et Circenses*, über *die doppelte Buchhaltung der Tagblätter und Zeitschriften*, über *Droit d'ainesse oder von der Schriftsässigkeit* enthält, theils manche Curiosa liefert und z. B. zusammengestellt hat, dass zu den neusten Deutschen Liederdichtern Gastwirthe, Kaufleute, Buchhändler, Apotheker, Leihbibliothekare, Pharmaceuten, Fechtmeister, Bürstenbinder, Schumachermeister, Schneidergesellen, Bauersleute und gemeine Soldaten gehören. Wer wird da noch behaupten wollen, dass unsere Literatur nicht volksthümlich sey?

Die Römer sind am Ende bei ihren Heereszügen in Germanien aller Geschichte zum Trotz nicht bloss bis an die Elbe, sondern bis über dieselbe vorgedrungen. In einer in Halle bei Ruff erschienenen Schrift

Digitized by Google

nämlich: *Beschreibung einiger bei Radeberg im Königreich Sachsen aufgefundenen Urnen mit unbekannten Charakteren*, wird berichtet, dass diese Urnen in Nischen eines gemauerten Gewölbes zugleich mit Römischen Münzen gefunden worden sind, und daraus gefolgert, dass das Ganze ein Römisches Grabmal gewesen sey. Einfacher wäre es freilich gewesen, bei Radeberg ein Deutsches oder gar Slavisches Heldengrab zu suchen, dem Römische Münzen als Siegesbeute einverleibt worden sind.

In Berlin bei Voss ist erschienen: *Geschichte, Geographie und Statistik der Insel Sardinien, nebst einer Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und ihrer Bewohner, nach den neuesten Französ. Quellen bearbeitet* von Dr. Ferd. Hörschelmann. Mit 2 Charten und einer Medaillentafel. Besonders Mimaut's *Sardaigne ancienne et moderne* ist dem Werke zu Grunde gelegt; aber auch viele andere Hülfsmittel, besonders Marmora's Reise, sind sorgfältig benutzt.

Wie in Paris [Jbb. IV S. 108] so hat auch in Wien die Ankunft einer *Girafe* zu gelehrten Untersuchungen Veranlassung gegeben. Zuerst nämlich lieferte Jos. von Hammer in der Wiener Zeitschr. für Kunst, Liter., Theat. und Mode einen Aufsatz über die Orientalischen, besonders Türkischen und Persischen Namen dieses Thieres. Ein zweiter Aufsatz von L. J. Fitzinger ebendas. St. 73 ff. ist besonders für die Naturgeschichte wichtig, indem er eine genaue Beschreibung der Girafe liefert. Aber auch antiquarisch giebt er folgende Ausbeute: Die Girafe heisst in einigen älteren Reisebeschreibungen *Ghiamala*; im Hebräischen *Zamer* oder *Zemer* und *Zomer*; im Chaldäischen *Deba*; bei den Arabern nach Rüppel *Serafe*, nach Mongez *Siraf* oder *Zurapha*, nach Nemnich *Zuraphate*, nach Aldrovand *Saraphaph*, nach Albin *Zurnap*, nach Bellonius *Zurnapa*; bei den Türken *Surnapa*; in Persien nach Nemnich *Serapha*, nach den Wörterbüchern *Uschturgiawpelenk* (Kamehlkuh-Leopard), *Schuturgiawpelenk* oder *Giawpelenk* (Kuh-Leopard) und *Schuturgiaw* (Kamehlkuh); in Aegypten nach Albertus Magnus *Anabula*; bei den Aethiopiern nach Plinius *Nabis* oder *Nabuna*; bei den Hottentotten *Naip*; bei den alten Griechen *Καμηλοπάρδαλις*, bei den neuen *Ζοφαρις*; bei den Lateinern *Camelopardalus*, *Camelopardus* und *Orasius*; bei den Etruskern *Oraflus*; bei den alten Italienern *Seraphe*, *Saraphat*, *Gyraphan*, *Zirafa*, *Girafa* und *Giraffa*. Die Girafe war schon in sehr alter Zeit bekannt, wie die Abbildungen derselben auf dem berühmten Pränestinischen mosnischen Pflaster und die beiden Girafen auf den Basreliefs Aegyptischer Tempel nach Lancret's und Jomard's Zeichnungen beweisen. Die älteste Nachricht giebt Moses Deuteron. 14, 5. Aristoteles kannte sie nicht. Ptolemäus Philadelphus zeigte sie in seinem Triumphzuge den Alexandrinern zugleich mit einem Rhi-

Digitized by Google

noceros aus Aethiopien. Zuerst beschrieb sie Agatharchides (140 v. Chr.) und gab die westlichen Ufer des rothen Meeres als ihren Aufenthaltsort an; dann Artemidor (100 v. Chr.). Julius Cäsar sah sie in Aegypten und brachte sie 45 v. Chr. nach Rom. Diese sahen Varro und Horaz und beschrieben Strabo und Plinius. Auch Diodorus Sic. sah entweder dieselbe oder eine auf seiner Reise nach Asien. Auch der Verfasser des Griech. Gedichtes über Jagd und Fischfang beschreibt sie. 248 n. Chr. brachte Philipp I 10, und 274 Aurelianus mehrere Girafen nach Rom. Auch Philostorchus (im 4 Jahrh.) sah eine, eben so Cosmas Indicopleustes (535) eine andere in Aethiopien; Heliodor gab eine ausführliche Beschreibung. Cassianus Bassus sah sie in Antiochia und lässt sie aus Indien kommen; nach Suidas schickten die Aethioper dem Kaiser Leo VI Girafen nach Constantinopel. Vincentius Bellovacensis sah und beschreibt die Girafe, welche der Kaiser Friedrich zwischen 1152 und 1190 vom Sultan von Babylon erhielt und welche wahrscheinlich die nämliche ist, die im 12 Jahrh. in Palermo war. Dieselbe wird nach Vosmaer in einer alten Handschrift in Flamländischen Versen besungen, deren Dichter, wahrscheinlich S. Maarland, das Thier *Oralphus* nennt. Albertus Magnus gab eine Beschreibung der Girafe, welche der Sultan von Aegypten dem Kaiser Friedrich II zwischen 1218 u. 1250 schenkte; Pachymeres von derjenigen, welche Michael VIII in Constantinopel vom Könige von Aethiopien zwischen 1260—1282 erhielt; Antonio Constanzi und Politian von der, welche der Dey von Tunis an Lorenz von Medicis schickte. Auch später kamen noch mehrere Girafen nach Europa, und Mongez irrt, wenn er seit 1486 keine in Europa gewesen seyn lässt; noch mehr Schinz, welcher meint, seit den Spielen der Römer seyen keine lebenden Girafen mehr nach Europa gekommen.

Der Britte Grierson hat in einem rothen Sandsteinfelsen, 2 Meilen von Lochmabon in Dumfries, bis 70 Fuss tief unter der obersten Felslage unverkennbare (?) Fussstapfen wandelnder Heerden vierfüssiger Thiere gefunden. Ueber diese Entdeckung hat Buckland in der antiquarischen Gesellschaft von Perth eine Abhandlung vorgelesen, in welcher er diese Fussstapfen Krokodilen oder Schildkröten zuschreibt und diess aus dem regelmässigen Wechsel zwischen den linken und rechten Vorder- und Hinterfüssen, dem Abdruck des Fusses selbst, der Zehen und Hacken und dem Scharren des Fusses längs dem weichen Fels geschlossen. Also eine neue antediluvianische Spur!

In Herculanum hat man ein Haus ausgegraben, das eine Barbierstube enthält. Man fand darin Bänke, auf denen die Kunden wahrscheinlich sassen und vor und nach dem Rasieren schwatzten, da ja, wie wir aus Horaz wissen, die Barbierstuben als Klatschboutiken berüchtigt waren. Auch mehrere gut erhaltene Nadeln, deren sich die Frauen für ihren Kopfputz bedienten, wurden daselbst aufgefunden.

Digitized by Google

Nach öffentlichen Nachrichten hat man in Rom neben dem alten Capitol einen marmornen Sarg mit 8 einbalsamierten Gänsen gefunden, und aus den Trümmern einer Inschrift soll hervorgehen, dass dieses Monument den Gänsen gesetzt wurde, die durch ihr Geschrei das Capitolium von den Galliern retteten.

Zu Valenciennes hat man in einer Tiefe von 8 Fuss einen gut erhaltenen Mosaik-Fussboden entdeckt, welcher grosse Aehnlichkeit mit dem zu Herculanum gefundenen hat. Bis jetzt ist etwa der vierte Theil aufgedeckt, der 8 Fuss Länge und 7 Fuss Breite hat.

In der Nähe von Lillebonne fanden Torfgräber am 28 Mai 9 Fuss unter der Oberfläche einen hölzernen Kasten mit 300 Römischen Silbermünzen aus den Jahren 98 bis 249 nach Christus.

Friedr. Aug. Wolf von einem Makel befreit.] Das kön. Baierische General-Conservatorium der wissenschaftlichen Anstalt des Staats hat bekannt gemacht, dass die Handschrift der Odyssee, welche Wolf von der Augsburger Stadtbibliothek entlichen hatte und welche er auf die später gemachte Aufforderung zur Rückgabe bereits zurückgegeben zu haben behauptete (ungeachtet sein Empfangschein noch vorhanden war), sich wirklich bei einer vor kurzem vorgenommenen Revision der Münchener Bibliothek wiedergefunden und zugleich sich ergeben hat, dass sie Wolf wirklich vor jener Aufforderung zurückgesandt hatte.

Todesfälle.

Zu Paris starb vor kurzem das Mitglied der Akademie der Inschriften Dom *Brial*, geboren in Perpignan am 26 Mai 1743. Er war der letzte der gelehrten Französischen Benedictiner und hat die Herausgabe des 12 bis 18n Bandes der von Bouquet angefangenen Sammlung der Französischen Geschichtschreiber besorgt, auch zu der von den Benedictinern herausgegebenen histoire littéraire de la France sehr viel Beiträge geliefert. Mehrere Nachrichten über ihn findet man im 2n Theil von Dibdin's biographical tour in France and Germany. Seine Stelle wird nicht wieder besetzt, weil unter dem Minister von Corbière durch einen kön. Befehl die Zahl der Mitglieder von 40 auf 30 herabgesetzt worden ist.

Den 12 Jan. zu Görlitz der Schreiblehrer des Gymnasiums *Christoph Gottlob Piltz*, Glöckner und Organist an der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit und Inhaber des allgem. kön. Ehrenzeichens erster Classe,

Digitized by Google

91 J. alt. Seit 3 Jahren war er am Gymnasium nicht weiter thätig und sein Amt verwaltete der dritte College *Stolz*. Vgl. Jbb. II S. 401.

Den 30 Mai zu Ehingen der ehemals bei der Oesterreichischen Regierung angestellte, schon lange pensionierte Dichter *Weitzmann*, vorzüglich durch seine launigen Gedichte in Schwäbischer Mundart bekannt, 61 J. alt.

Den 7 Juli zu Halle der berühmte Kanzler der Univers., Director der Franke'schen Stiftungen etc. Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, geboren ebendaselbst am 1 Sept. 1754 und erzogen in dem Pädagogium, dessen Vorsteher er 44 Jahr lang gewesen ist. Seit dem 18 Apr. 1777 war er Lehrer an der Universität.

Biographische Nachrichten von *Heinrich Boie* [Jbb. V S. 419] stehen in d. Hall. L. Z. 1828 Nr. 156 S. 393 f., von *Marezoll* [Jbb. VI S. 244] in der Darmstädter Kirchenzeit. Nr. 79 S. 641—45, von *L. F. G. v. Göcking* [Jbb. VI S. 245] in d. Hall. L. Z. Nr. 150 S. 345—48.

Am 18 Febr. d. J. erlitt die Universität Rostock einen schmerzlichen Verlust durch den an diesem Tage zu Greussen im Schwarzburg-Sondershäusischen erfolgten Tod des bekannten Philologen *Immanuel G. Huschke*. Ebendaselbst im Jahre 1761 geboren ward er von seinem frommen und tüchtigen Vater, einem Kaufmann, der sich durch 24 jährigen Aufenthalt im Holländischen Ostindien so viel Vermögen erworben hatte, um seinen Kindern eine liberale Erziehung geben zu können, frühzeitig für die Wissenschaften bestimmt und, da die Ortsschule keine Gelegenheit zur höhern Ausbildung darbot, auf die Fürstenschule zu Pforta geschickt. Hier legte er den Grund zu der genauern Kenntniss der alten Sprachen und erwarb sich eine schon damals auffallende Gewandtheit im Lateinischen Ausdrucke, sowohl in Prosa als in Versen. Im Versificieren hatte er es so weit gebracht, dass er oft (wie er selbst später erzählte) durch gelungene Lateinische Oden seine durch seinen Muthwillen erzürnten Lehrer wieder zu versöhnen wusste. Von Pforta aus bezog er die Universität zu Jena, eigentlich um Theologie und nebenher philosophische Wissenschaften zu studieren. Seine von der Schule mitgebrachte Vorliebe für die Philologie indessen behielt so sehr die Oberhand, dass er ihr nicht nur auf der Universität die meiste Zeit widmete, sondern auch nach vollendetem akademischen Cursus den Entschluss fasste, in diesem Fach sein Fortkommen zu suchen und fürs erste nur durch Annahme vortheilhafter Hauslehrerstellen sich Zeit und Mittel zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Auch gelang es ihm, diesen Plan zu realisieren. Nachdem er eine Zeitlang theils in Jena, wo er Secretär der Lateinischen Gesellschaft war, theils in Göttingen, wo er noch Collegien hörte, privatisiert hatte, erhielt er zuerst eine Stelle bei einem adligen Gutsbesitzer in Liefland, die freilich wegen der Beschaffenheit des Landes minder erfreulich war; einige Jahre nachher aber eine andere bei einem der ersten Handelshäuser in Amsterdam. Dieser Aufenthalt des Verstorbenen in Holland, welcher auch nach vollendeter Erziehung der seiner Leitung anvertrauten Kinder noch mehre Jahre abwechselnd in Leyden und Amsterdam

Digitized by Google

fortwährte, wirkte entscheidend für sein ganzes Leben und die Art seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Abgesehn davon, dass er durch die freigebige Dankbarkeit seines Principals in eine sorgenfreiere Lage versetzt wurde, erhielt seine Art die philologischen Wissenschaften zu betreiben durch den täglichen Umgang und die Vorlesungen eines Ruhnken, Wyttenbach und der übrigen damals lebenden Holländischen Philologen diejenige Richtung, welche alle seine seitdem verfassten Schriften charakterisiert. Eine öffentliche Anstellung indessen, zu der ebenfalls ihm in Holland sich Aussichten eröffneten, nahm er nicht an. Die Sehnsucht nach der Heimath und die damalige Umgestaltung aller Verhältnisse in Holland in Gefolge der Französischen Revolution bewogen ihn selbst jenes sein zweites Vaterland, wie er es zu betrachten pflegte, im Anfange dieses Jahrhunderts gänzlich wieder zu verlassen. Ohne eigentliche Anstellung und öffentlichen Beruf lebte er zunächst wieder einige Jahre in Göttingen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis ihn im Jahr 1806 eine Vocation als Professor der Beredtsamkeit an die Universität zu Rostock versetzte. Nach dem dort damals noch bestehenden Unterschiede der von der Stadt und der vom Fürsten besoldeten Professoren war er anfangs städtischer Professor, nachher ging er bei Gelegenheit einer ausgeschlagenen Vocation nach Leyden in derselben Professur in die Dienste des Grossherzogs über, und erhielt von diesem nach O. Tychsens Tode auch die Stelle eines ersten Universitätsbibliothekars. In beiden Wirkungskreisen ist er bis an sein Ende thätig gewesen. Leider nur war diese Thätigkeit mehrmals durch ernsthafte Krankheitsfälle unterbrochen. Ein in der Jugend ausgestandenes fast vierjähriges u. nur durch gewaltsame Mittel curiertes Wechselfieber hatte eine Schwäche des Unterleibes zurückgelassen, welche mit zunehmenden Jahren in ein hartnäckiges hypochondrisches Uebel ausartete. Schon zweimal, im Jahr 1816 und 1823, hatten die Ausbrüche desselben den Verstorbenen genöthigt, seine Berufsarbeiten eine Zeitlang auszusetzen und im Schoosse seiner Familie Wiederherstellung seiner Gesundheit zu suchen. Auch gelang es diese beide Male, ihn gestärkt seinen Geschäften zurückzugeben. Allein dem dritten im J. 1827 erfolgten Anfalle konnte der Altersschwache nicht mehr widerstehen. Er starb an einer Art von Nervenauszehrung im 67 Lebensjahre, eben als von seinem Fürsten, der ihn immer vorzüglich geschätzt hatte, die erbetene Entlassung von seinen Aemtern nebst Bewilligung einer lebenslänglichen Pension eingetroffen war.

Von Huschke's schriftstellerischen Leistungen, die ja dem Publicum durch sich selbst hinlänglich bekannt sind, wäre es überflüssig hier zu reden. Nur über die von ihm unvollendet hinterlassenen Arbeiten möchte es von Interesse seyn, Einiges anzuführen. Die Durchsicht seines litterarischen Nachlasses hat ergeben, dass ihn ausser der Herausgabe des *Propertius*, an der er schon seit länger als 20 Jahren arbeitete, und für welche sich ein sehr grosser kritischer und exegetischer Apparat in seinem Nachlass vorgefunden hat, auch die des

Digitized by Google

Terentianus Maurus und des *Timaeus Locrus* beschäftigte. Für jenen hatte er sich auch schon eine Menge von Bemerkungen aufgezeichnet: die Herausgabe dieses Grammatikers von van Lennep scheint Ursache gewesen zu seyn, dass der Verstorbene seine Arbeit einstweilen zurücklegte. Für den *Timaeus Locrus* sind meistens nur Collationen von auswärtigen, besonders Pariser Handschriften und seltenen Ausgaben unter seinen Papieren gefunden worden. Bei der grossen Tüchtigkeit, mit welcher *Huschke* kritische Ausgaben zu besorgen pflegte, ist gewiss die Unterbrechung seiner Bemühungen gerade um diese zwei so sehr corrumpierte Auctoren sehr zu bedauern.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Mailand. Der bisherige zweite Secretär an der hies. Bibliothek *Lodigiani* ist zum ersten Custos derselben ernannt worden. Der bekannte Numismatiker, Prof. *Domenico Sestini* hat vom Kaiser von Russland für die Uebersendung seiner numismatischen Werke einen Brillantring erhalten.

Parchim. Die dasige gelehrte Schule ist von dem Grossherzoge mit Verbesserung des Schulfonds zum Friedrich-Franz-Gymnasium erhoben und am 10 Dec. v. J. als solches eingeweiht worden. Zu gleicher Zeit wurden der Dr. *Zehlike* als Director u. *Heinrich Gesellius* als Conrector eingeführt.

Posen. Der hiesige Regierungsbezirk zählt 742 Elementar- und 5 höhere Bürgerschulen (1 zu Bojanowo mit 4, 1 zu Fraustadt mit 3, 2 zu Posen mit 4 und 3 und 1 zu Rawicz mit 4 Classen). In den erstern werden 74600, in den letztern 2290 Kinder unterrichtet.

Preussen. Die Univ. zu Berlin hat den Namen Friedrich-Wilhelms Univ., die zu Bonn den Namen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Univ. erhalten. Se. M. der König haben dem Rector *Göhring* in Guttstadt das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen und zu den Reparaturen am Römer-Thor, den Römischen Bädern und dem Römischen Amphitheater in Trier sowie an dem Römischen Mausoleum zu Igel 791 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. ausserordentlich bewilligt. Die evangel. Gemeinde zu Wormditt hat ein Gnadengeschenk von 15169 Thlrn. 4 Sgr. 5 Pf. und die evangel. Gemeinde zu Braunsberg ein gleiches von 53196 Thlrn. 13 Sgr. 9 Pf. zum Bau der Kirchen- und Schulgebäude, die Gemeinde zu Fechsmühl (Reg. Bez. Liegnitz) 300 Thlr. und die Gemeinde zu Zuzelle (Reg. Bez. Oppeln) 144 Thlr. zum Bau des Schulhauses erhalten. Zu gleichem Zweck sind dem Amtsdorfe Krusemarkshagen (R. B. Stettin) 150 Thlr., der Coloniegemeinde Neu-Kenzlin (R. B. Stettin) 180 Thlr. und der Gemeinde Bismark (R. B. Potsdam) 118 Thlr. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt.

Digitized by Google

Der evang. Gemeinde in Rössel in Ostpreussen ist der westliche Theil des Ordens-Schlosses daselbst nebst den dazu gehörigen Ruinen zu Schulzwecken als ein Gnadengeschenk überlassen und zur Wiederherstellung dieser Gebäude eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreussen nachgegeben. Der kathol. Gemeinde zu Minden wurde die Uhlemann'sche Vicariats-Curie, hinter dem Dome, zur Erweiterung der kathol. Knabenschule überlassen. Der Etat der königl. Akademie der Künste in Berlin ist um 7038 Thlr. 20 Sgr. jährlich (aus den Verwaltungs-Summen des Ministeriums der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten) erhöht worden, damit sie nach den zeitgemässen Anforderungen ihren Bedürfnissen abhelfen könne. Zur ersten Einrichtung des in vorigem Jahre angekauften neuen Anatomie-Gebäudes der Universität in Berlin sind 9840 Thlr. ausserordentlich angewiesen. Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten in Aachen erhält für die Jahre 1828 und 1829 eine jährl. Beihülfe von 200 Thlrn. aus Staatsfonds; die erledigte Pension des verstorbenen Schulcassen-Rendanten *Schartow* in Königsberg in Preussen von 41 Thlrn. 17 Sgr. 6 Pf. ist zur Anschaffung von Lehrbedürfnissen für arme Lehrer und dürftige Kinder daselbst bestimmt worden. Für das neuerrichtete Gymnasium in Coesfeld ist ein schönes und massives Gebäude nebst einem beträchtlichen Hof- und Garten-Raum für 10000 Thlr. angekauft und die Summe von 343 Thlrn. zur Anschaffung eines mathematisch-physikalischen Apparats bewilligt worden. Ein gleicher Apparat wurde für das Gymnasium in Braunsberg um 549 Thlr. von den Mechanikern Gebr. Müller in Berlin angekauft. Der von dem technischen Verein in Breslau gegründeten Gewerbschule wurden 458 Thlr. zur Anschaffung der nöthigsten Apparate für ein chemisches Laboratorium und 40 Thlr. zum Ankauf der wichtigsten technologischen Zeitschriften in diesem Jahre ausserordentlich bewilligt. Der Professor *Hoffmann* an der Universität in Halle erhielt Behufs einer geognostischen Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien einen Urlaub auf 18 Monate unter Beibehaltung seiner Besoldung und eine ausserordentliche Reiseunterstützung von 900 Thlrn.; der Doctor *Dietz* in Berlin zu einer Reise nach Wien, Rom und Paris, um die Handschrr. des Hippokrates zu vergleichen [Jbb. VI S. 258], auf zwei Jahre ein Reisestipendium von 200 Thlrn. jährlich und für das erste Jahr noch eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Thlrn. Der Director *Hoffmann* an den vereinigten Waisen- und Pensions-Erziehungsanstalten und dem Landschullehrer-Seminar in Bunzlau ist mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. Der Director *Blume* am Gymnas. in Potsdam erhielt ein königl. Gnadengeschenk von 250 Thlrn. Als ausserordentliche Gratification wurden am Gymnas. in Bromberg dem Director *Müller* 150 Thlr., dem Professor *Arnold* und dem Unterlehrer *Kretschmar* jedem 42 Thlr. und dem Lehrer *Sadowski* 50 Thlr., am Jesuiten-Gymnas. in Cöln dem Director *Birnbaum* 200 Thlr., dem Collaborator *Grysar* 100 Thlr., den Lehrern *Niegemann*, *Rheinstädter* und *Ley* jedem 50

Digitized by Google

Thlr. bewilligt. Als ausserordentliche Remuneration empfing in Berlin der Prof. *Heinsius* am Gymnas. zum grauen Kloster 200 Thlr., der Prof. *Trahndorff* am Friedrich-Wilhelms Gymnas. 100 Thlr., in Breslau der Privatdocent Dr. *Göppert* für seine Hülfsleistung bei der Verwaltung des botanischen Gartens 100 Thlr., in Eisleben der Lehrer *Engelbrecht* am Gymnas. 50 Thlr., an der Univ. in Greifswald der Prof. und Licent. *Böhmer* 50 Thlr. und der Zeichenlehrer *Titel* 100 Thlr., in Halle der Prof. *Wahl* an der Univ. 100 Thlr., in Hirschberg der Gymnasialdirector *Linge* 50 Thlr., in Königsberg in der Neumark der Direct. des Gymn. *Thiel* 150 Thlr., in Oppeln der Oberlehrer Dr. *Bach* bei seiner Versetzung nach Breslau [Jbb. VI S. 379] 50 Thlr., in Pforta der Tanzlehrer *Roller* 50 Thlr., in Salzwedel der Rector *Danneil* 200 Thlr. und der Subconrector *Gliemann* 50 Thlr., in Stargard der Gymnasiallehrer Dr. *Schirlitz* 50 Thlr., in Stettin die Consistorialräthe *Schmidt*, *Richter* und *Koch* und der Schulrath *Bernhard* jeder 200 Thlr., der Schulrath *Grassmann* 100 Thlr., in Thorn der Unterlehrer Dr. *Hühnefeld* am Gymnas. 50 Thlr., in Wittenberg der Prof. und Rector *Spitzner* zu einer Badereise 175 Thlr. An Gehaltszulagen wurden bewilligt: in Berlin dem Prof. Dr. *Mitscherlich* bei der Univ. 300 Thlr., dem Oberbibliothekar *Wilken* 450 Thlr., dem Bibliothekar *Spiker* 300 Thlr., in Bonn bei der Universität den Professoren *Walter*, *Droste-Hülshoff*, *Freytag*, *Brandis*, *Diesterweg*, *Nöggerath*, *van Calker*, *Nees von Esenbek d. jüng.* und *Diez* jedem 100 Thlr. und den Proff. *J. Müller* und *Pugge* jedem 200 Thlr., in Greifswald dem Prof. Dr. *Erichson* 100 Thlr., in Halle dem Oberbibliothekar *Voigtel* 100 Thlr. und dem Prof. Dr. *Krakenberg* 200 Thlr. Wegen des zu grossen Andranges junger Leute ohne Mittel und Beruf zum Studieren und zum Staatsdienste hat das königl. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 10 Mai bestimmt, dass solche Schüler der vier untern Classen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheile aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasialstudien nicht eignen und wegen Mangel an Fähigkeit und Fleiss, nachdem sie zwei Jahr in einer Classe gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Classe nicht für reif erklärt werden können, aus der Anstalt entfernt werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben mindestens ein Vierteljahr vorher Nachricht davon gegeben ist.

Rastatt. Das grossherzogliche Lyceum kam im Spätjahr 1808 von Baden nach Rastatt an die Stelle und in das Klostergebäude der bis dahin bestandenen Piaristenschule, und wurde mit acht Schulen, von denen je zwei eine Classe oder Bildungsstufe ausmachen, als vollständige zu jedem sogen. Brod- oder Fachstudium auf Universitäten vorbereitende höhere Lehranstalt eingerichtet. Zur gewöhnlichen Benennung der einzelnen Schulen sind die alten Jesuitischen Namen *Principien* (I), *Infima* (II), *Grammatik* (III), *Syntax* (IV), *Poesie* (V),

Digitized by Google

Rhetorik (VI), *Logik* (VII) und *Physik* (VIII) noch gangbar. Die ersten Anfänger müssen zur Aufnahme eine Prüfung bestehen, wobei von denselben Fertigkeit im Lesen und Schreiben des Lateinischen und Deutschen und einige Kenntniss der Deutschen Orthographie verlangt wird. Auch zum Eintritt in die übrigen Schulen wird eine Aufnahmsprüfung erfordert, nur in die vierte Classe d. i. in die philosophische Vorbereitungsclasse können die fremden Schüler mit einem blosen Entlassungszeugniss über die vollendeten Gymnasialstudien aufgenommen werden. Gleich dieser Aufnahme geschieht die Versetzung der Schüler aus der niedern in die nächsthöhere Schule nur jährlich im Herbste, und die ganze Anstalt wird von jedem fleissigen, mit mässigen Fähigkeiten versehenen Lyceisten in acht Jahren vollendet; jedoch kann der einzelne Schüler schon früher, und um die Universität zu beziehen, auch nach Vollendung der sechs untern Schulen die Entlassung erhalten: wer jedoch in die philosophische Vorbereitungsclasse, die auf zwei Jahre berechnet ist, eintritt, muss wenigstens ein ganzes Schuljahr bleiben. Der Unterricht am Lyceum ist 1) unter folgende *geistliche* Lehrer vertheilt: Geistl. Rath und Lyceumsdirector *Joseph Loreye*, Poetik in V und Lat. Autoren in V—VIII; Prof. *Friedrich Schnüling*, Geschichte und Geographie in III—VIII, und Religionslehre in III—VI, (Stadtpfarrer *Eisenlohr* ertheilt den evangelisch-protestantischen Schülern den Religionsunterricht); Prof. *Wendelin Eckerle*, Naturgeschichte und Technologie in III—VII, empirische Physik in VII, und mathematische Physik in VIII; Dekan und Präparandendirector Dr. *Gerhard Holdermann*, Religionslehre in VII u. VIII; Prof. *Carl Grieshaber*, allgemeine Theorie des Stils in V und VI, Rhetorik in VI, Griechisch in VI und in VII und VIII, Lateinisch in V und VI, Hebräisch in VII oder VIII; und 2) unter die *weltlichen* Lehrer: Prof. *Joseph Lump*, Vocal- und Instrumentalmusik in I—VIII nach verschiedenen Abtheilungen; Prof. Dr. *Aloys Winnefeld* (zugleich Bibliothekar des Lyceums), philosophische Propädentik, und zwar Encyclopädie der Gelehrtenbildung, Anthropologie und Logik in VII, Metaphysik, allgemeine Encyclopädie und philosoph. Systeme in VIII, Lateinisch und Griechisch in VII und VIII, Hebräisch in VII oder VIII und Arabisch in VII und VIII; Prof. *Johann Schneyder*, Deutsch und Lateinisch in II, Französische Sprache in I—VIII; Prof. *Joseph Mayer*, reine Mathematik in III—VIII; Prof. *Sebastian Feldbausch*, Deutsch und Lateinisch in IV, Griechisch in IV und V; Prof. *Joseph Dambacher*, Deutsch und Lateinisch in III, Griechisch in II und III, Badische Geschichte und Geographie in II; Prof. *August Mossbrugger*, Zeichnungsunterricht in I—VIII; Oberlehrer *Wilhelm Wittmer*, Religionslehre in I und II, Deutsch und Lateinisch in I, diese Gegenstände provisorisch, hingegen Arithmetik in I und II definitiv; Lehrer *Franz Segmüller*, Kalligraphie in I—IV, Vocal- und Instrumentalunterricht in I—VIII. Von der ganzen Lehrerzahl sind zugleich an dem in Rastatt befindlichen kathol. Schulpräparandeninstitut beschäftigt: *Holdermann*, *Wittmer*, *Lump*, *Segmüller*, *Eckerle*, *Schmüling*, *Moss-*

Digitized by Google

brugger, *Schneyder* und *Mayer*. Die geistlichen Lehrer, mit Ausnahme des Decan Holdermann, haben auch den Gottesdienst in der Lyceumskirche zu besorgen, welcher jeden Sonn- und Feiertag und jede Mittwoch für die Lyceisten gehalten wird, an Sonntagen mit einer dem Amte vorhergehenden halbstündigen Katechese in dem Lyceumssaal und mit einer kurzen Predigt unter dem Amte. An Lehrmitteln besitzt das Lyceum 1) ein Stückchen Garten zum Gebrauche des botanischen Unterrichts; 2) eine chemische Küche; 3) ein sogenanntes Cubiculum, das einen brauchbaren physikalischen Apparat, gesammelte Mineralien und Conchylien nebst ausgestopften Thieren enthält. Zur Erhaltung und Vermehrung alles dessen sind jährlich 100 Fl. bestimmt; 4) eine Bibliothek von 5000 Bänden, welche grösstentheils den frühern Stifts-, Kapuciner- und Jesuitenbibliotheken zu Baden und dem Piaristenkloster angehörten. Zur Vervollständigung der Büchersammlung mit besonderer Rücksicht auf das am meisten benöthigte Fach der classischen Litteratur werden jährlich 200 Fl. verwendet, wovon jedoch alle Jahr 13 Fl. zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Lyceisten abgegeben werden, um allmählig eine Armenbibliothek zu bilden. Die angegebenen Summen sind aufs Neue für die Zukunft mit dem Bedeuten bewilligt, dass dieser Etat für die Bibliothek und das Cubiculum nicht mehr überschritten werden könne und auch nicht stets erschöpft werden müsse, indem der Zustand des Fonds der Anstalt, woraus ihr sämmtlicher Geldbedarf bestritten wird, die möglichste Ersparniss gebiete.

Rudolstadt. Zu der öffentlichen Schulprüfung des Gymnasiums am 25 und 26 März d. J. hat der Director Dr. *L. Fr. Hesse* durch das 19te Stück seines *Verzeichnisses geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder Künstler durch Schriften bekannt machten*, eingeladen (Rudolstadt, gedr. b. Fröbel. 20 S. 4.) und darin biographische und literarische Nachrichten von 15 gelehrten Schwarzburgern [von *Joh. Friedr. Wachsmann* bis *Joh. Nicol. Werner*] gegeben. Vgl. Jbb. III, 2 S. 122. Ueber die Schule ist nichts mitgetheilt, als dass 8 Schüler öffentliche Reden hielten, und 4 davon auf die Universität abgingen.

Schneeberg. Die dasige gelehrte Schule zählte zu Anfang des Schulj. $18\frac{27}{28}$ in 5 Classen 204, zu Ende desselben 198 Schüler [32, 34, 45, 52, 35], und entliess zu Michaelis vor. J. 6, zu Ostern d. J. 8 Sch. zur Universität. Das Programm zu den Osterprüfungen d. J. (Schneeberg, gedr. b. Schill. 24 S. 8.) liefert auf 16 S. eine *Disputatio brevis de loco Horatii Od. III*, 8, 49 — 52 vom Rector M. *Aug. Voigtländer*, und erklärt die genannten vier Verse auf eine scharfsinnige Weise für unächt. Beigefügt sind noch einige Verbesserungen und Ergänzungen, welche der Verf. in der neuen Ausgabe des Forcellinischen Thesaurus L. L. zu machen gedenkt.

Soest. Zu der öffentlichen Prüfung auf dem Archigymnasium am 4 Oct. 1827 lud der Conrector *Joh. Friedr. Christ. Rumpäus* durch *Bemerkungen über Stellung, Beugung und Betonung der*

Digitized by Google

Deutschen Beiwörter vor ihrem Hauptworte (Soest, gedr. b. Nasse. 23 S. 4.) ein, denen der Director Dr. *Wilh. Friedr. Phil. Patze* S. 24—42 die gewöhnlichen Schulnachrichten angehängt hat. Aus dem Bericht über die behandelten Lehrgegenstände ist zu bemerken, dass in Prima und Secunda auch Englisch und Italienisch öffentlich gelehrt, dagegen die Geographie nur in IV — VI vorgetragen wurde. Lehrer der Anstalt waren: der Director *Patze*, Ordin. in I; der Conrect. *Rumpäus*, Ordin. in II; der Conrect. *Fromme*, Ord. in III; der Rector *Egen* [Jbb. IV S. 359.], Mathematicus; der Dr. *Seidenstücker* [Jbb. V S. 222.], Ord. in IV; der Subrector *Rose*, Ord. in V; der Dr. *Schliepstein* [Jbb. a. a. O.], Ord. in VI; der Gesanglehrer *Engelhardt*, der Zeichenlehrer *Rautenbach*, und der Cantor *Gallhof*: welche in den 6 Classen in wöchentl. 192 Lehrstunden [34, 33, 33, 32, 30, 30.] unterrichteten.

Wien. Der Ingenieurs-Hauptmann *Ludwig Goro von Agyafalva*, Verf. der Wanderungen durch Pompeji, ist von der Bourbonisch-Herculanischen Akademie zu Neapel und von der archäologischen Gesellschaft zu Rom zum Mitgliede gewählt worden.

Wiesbaden. Der Prorector *Schmitthenner* am Pädagogium [Jbb. V S. 424] ist zum Director des Schullehrerseminars in Idstein ernannt.

Zittau. Zu den Osterprüfungen (am 23 ff. Apr.) d. J. im Gymnasium lud der Director *Lindemann* durch ein Programm (Zittau, gedruckt bei Seyfert. 38 S. gr. 4.) ein, das auf 31 Seiten desselben *Epistola ad Niebuhrium de nova Editione Grammaticorum Latinorum* enthält u. von den kritischen Hülfsmitteln Nachricht giebt, welche Hr. L. zu dieser neuen Ausgabe, deren erster Band jetzt gedruckt wird, benutzt hat. Aus den Schulnachrichten ist nur zu bemerken, dass an die Stelle des verstorbenen Pastor primarius M. *Pescheck* der seitherige Archidiaconus M. *Joh. Friedr. Wilh. Schmidt* Pastor primar. und als solcher (seit dem 20 Juni 1827) Mitglied der Schulcommission geworden ist.

Züllichau. Das Programm, womit der Director des dasigen Waisenhauses und Pädagogiums, *F. A. Steinbart*, zu der öffentlichen Prüfung am 6 ff. Apr. 1827 einlud (15 u. 12 S. 4.), enthält als gelehrte Abhandlung: *De Angelologia Veteris Testamenti dissert. partic. I*, scripsit Dr. *Car. Petr. Guil. Gramberg*. Das Lehrerpersonale erlitt im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ mehrere Veränderungen. Im Frühjahr 1826 ging der Dr. *Seebicht* als Rector an das Gymnasium in Jever. Seine Stelle und das Ordinariat in Ober-Quarta erhielt der Schulamtscandidat *Fordan*, ein ehemaliger Zögling der Anstalt. Zu Michaelis 1826 übernahm der Prof. *Körner* das Directorat des Gymn. in Oels und statt seiner wurde der Oberlehrer *Steiner*, Mitglied des Seminariums für gelehrte Schulen in Berlin, als Ordinarius in Secunda angestellt. Ferner ging der Lehrer *Hoffmann* als Prediger nach Königswalde, und dessen Lehrstunden übernahm zu Ostern 1827 der Schulamtscandidat *Kuhn*, ein ehemaliger Schüler des Pädagogiums.

Digitized by Google

Zur Recension sind versprochen:

Schaaf's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. — Die Uebersetzungen des Anakreon von *S. von Himmelstiern*, *Brockhausen* und *Veissier Descombes*. — Isocratis ad Demonicum adhortatio Latine versa a *Schmieder*. — Hippocrates de morbo sacro v. *Dietz*. — Apollodorus von *Brohm*. — *Mai:* Scriptorum vett. nova Collectio, Vol. II. — Chrysostomi selecta von *J. van Voorst*. — Valerius Cato von *Putsche*. — Lucani Pharsalia, die *Corte-Weber*sche *Ausgabe*. — Poetarum Germanic. carmina, Latine reddidit *Fischer*. — *Tobisch:* Carmina. — Klopstockii XV carmina, Latine redd. *Knapp*. — *Röller:* Schola vespertina. — *Niedhammer's* Uebersetz. der Schillerschen Glocke. — *Rost's* und *Wüstemann's* Anleitung z. Uebers. ins Griech., 2r Theil. — *Mehlhorn's* Griech. Lesebuch. — *Vaucher:* Traité de la Syntaxe latine. — *Mutzel:* De nominum radicibus. — Die Uebersetzungsbücher aus d. Deutsch. ins Lat. von *Klippel*, *Beutler*, *Dronke*, *Cammerer* und *Roth*. — *Fleischner's* Onomatologie. — *Wittmer's* Deutsche Sprachlehre, — *Hassel's* geogr. und statist. Ephemeriden. — *Kries:* Lehrb. der mathem. Geographie. — Die Atlanten zur neuern Geographie von *Stein*, *Heinisch*, *Reichard*, *Stieler*, *Krümmer*, nebst den zu Freiburg bei Herder, Augsburg bei Walch und Halberstadt bei Brüggemann 1827 erschienenen. — *Fischhaber's* Lehrbücher der Logik, Moral, Psychologie und des Naturrechts. — *Zerenner's* Denkübungen. — *Püllenberg's* Rhetorik. — *Wisseler's* Morgengebete. — *Buttinger* und *Lang:* Sammlung geistlicher Lieder. — *Wenzel:* Ueber den Unterricht in der Musik. — *Hientzsch:* Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Gesänge. — *Stöphasius:* Beiträge zur praktischen Pädagogik. — *Zerenner:* Grundsätze der Schulerziehung. — *Müller:* Ueber einige Förderungsmittel der Jugendbildung. — *Höpfner:* Ueber Wesen und Bedeutung höherer Bürgerschulen. — Tegner's zwei Reden, übers. v. *Mohnike*. — *Schmieder:* Senecae praecepta artis legendi. — *Wilde:* Ueber die Stelle, welche der Bildung des Schönheitssinnes anzuweisen ist. — *Gerbel* und *Krebs:* Ueber ästhetische Bildung. — *Eichstädt:* De Eichhornio.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.

N°. III.

Erklärung

über Hrn. Prof. *C. W. Krüger's* Epistel.

Der Zufall hat es gewollt, dass mir erst jetzt der Brief zu Gesichte kommt, welchen Hr. Prof. Krüger in das 7te Heft der Krit. Bibl. gegen meine Antikritik hat einrücken lassen. Wenn gleich hierdurch meine Vermuthung, als könnte derselbe Verf. jener doppelten Recens. gewesen seyn, durch die zuverlässigste Handschrift von der Welt bestätigt worden ist, so muss ich doch beklagen, dass meine Hoffnung, gewisse streitige Puncte in der viel gelesenen Anabasis zur Sprache, und wo möglich zur Entscheidung gebracht zu sehen, nicht erfüllt worden ist, da Hr. Kr. die Sache selbst kaum mit einigen Worten berührt hat, und zwar in einem Tone und in einer Sprache, welche billig ihm selbst und seinem Geschmacke überlassen bleiben. Was hierher gehört, ist kürzlich folgendes. Dass er p. 767 immer wieder *προέσθαι* (I, 9, 9) erwähnt, ist um so befremdender, da er nicht einsieht, 1) dass er es mit einem Druckfehler zu thun hat, der sich ja nicht zweimal bey mir, sondern einmal in seiner Recension, und einmal in meiner Antikritik befindet. S. Recens. p. 52. Auf diesen Druckfehler in Hrn. Kr.s Recens. nämlich bezieht sich folgende Anmerkung in der Ep. p. 767: „(perdere) nicht prodere, wie Sie mit unbegreiflicher Nachlässigkeit nun schon zum zweiten Male ohne Elmsley's Anmerkung nachgeschlagen zu haben dem Publikum vorsprechen." 2) Sieht Hr. Kr. nicht, dass ich Elmsl. zur Med. 1020 zu wiederholten Malen nachgeschlagen haben *muss*, sintemal ich sonst in der Antikritik pag. 9 nicht einen grossen Theil jener Anmerkung hätte abschreiben können, worauf ich in der Ausgabe nur mit zwey Worten verwiesen hatte; 3) dass *τοὺς φεύγοντας προέσθαι* mit *προέσθαι λόγους* zu keiner Zeit und an keinem Orte von mir verglichen worden ist.*) Endlich

*) Nach Hrn. Kr.s Grundsätzen p. 758 ist es freilich eine unerhörte Zumuthung, zu verlangen, dass man die in einem Commentare mitgetheilte Erklärung eines Wortes oder einer Stelle vergleichen solle; aber ich glaube nicht, dass sich in der Folge dadurch jemand

Digitized by Google

kann 4) von einem Verstehen oder Nichtverstehen der latein. Wörter proficere und perdere nicht die Rede seyn, wo die Frage, wie sie zu verstehen sind, von mir oder einem andern weder jemals aufgeworfen noch beantwortet worden ist.

Von gleichem Gehalte ist der übrige Theil der Epistel, welche p. 766 behauptet, dass Zeune nach ἄνθρωποι den Artikel *nicht* wiederholt habe (I, 9, 5). In meiner Ausgabe pag. 78 steht: articulus — quem *habet* Zeune, in der Zeunischen pag. 80: Scil. οἱ ἄνθρωποι, οἱ *K.* etc. — S. 756 Epist. fehlt der Zusatz aus der Recens. p. 51: „Wieder ein Beweis, wie misstrauisch man auch gegen die bessern Handschriften der Anabasis seyn müsse.“ Warum misstrauisch, wenn durch Hinzufügung des einzigen Buchstaben ς (I, 8, 19) das Ansehen der Mss. gerettet wird? Und welche Behauptung soll ich denn Hrn. Kr. angedichtet haben? dass man gegen die bessern Hdschrr. der Anabasis misstrauisch seyn, also einen schlechtern Text wieder herstellen müsse, oder dass niemand jenes πρὶν πόξευμα ἐξικνεῖσθαι für ungriechisch gehalten habe? — Ob ich wohl mit meinem bedingten scripserim zu I, 9, 19 (nicht 18) etwas anderes habe sagen wollen, als dass es nicht nothwendig sey, nach οὐδένα ein οὐδέν einzuschieben? — p. 757 Epist. muss gelesen werden: „Gleichfalls Nachweisungen erhalten wir.“ Der Ausfall, wie Hr. Kr. Scherz und Ironie zu nennen beliebt, wird schon durch Eine Stelle der Rec. verständlich p. 51: „und kömmt dabey wieder eine Verweisung auf eine Verweisung vor, in der man wieder eine Verweisung findet.“ Hr. Kr. beschwert sich ferner über die Menge meiner Addenda, welche bey ihm nur 9 bey mir 12 Seiten betrügen, ohne zu bedenken, dass die wichtigen Collationen der Pariser und Römischen Hdschr., die ihm nicht zugänglich waren, bereits 1808 und 1821 erschienen waren, während meine Addenda, wie ihr Inhalt lehrt, erst durch die während des Druckes erschienenen und mir zugekommenen Schriften veranlasst wurden. Nicht bloss wörtlich, sondern auch fast buchstäblich einander gleich sind die beiden Citate: „Hemsterh. ad Luciani T. I. p. 236. Bip.“ und „Hemsterhuis zum Lukian. I. S. 236. Zweibr.“ Da ich schon 1823 (s. Sympos. p. 155 f.) unter andern auch Anab. II, 6, 6. V, 8, 12 behandelt habe, so kann ich des Plagiats mit Recht nicht beschuldigt werden, von welchem Hr. Kr. p. 763 spricht. Warum ich Schneidern nicht tadele, wenn er viele von Zeune und Hutchins. gesammelte Stellen für seine Ausgabe benutzte, ohne jene Männer zu nennen? Aus

---

werde abhalten lassen, die Commentare von Valckenaer, Wyttenbach, Hermann, Elmsley, Schaefer u. s. w. nie anders zu citiren, als wenn sie mit der Textesstelle harmoniren.

Digitized by Google

dem einfachen Grunde, weil ich aus Sch.s Vorreden gelernt hatte, dass er nur eine neue Auflage der Zeun. Ausg. für dieselbe Buchhandlung habe besorgen sollen. S. Vorrede z. Hellen. p. XV und zur Cyrop. Wenn Hr. Kr. einen alten Streit wieder aufzuregen gesonnen ist, den vormals Reisig mit mir über eine Stelle der Cyrop. geführt hat, so ersuche ich ihn, nicht aus der Acht zu lassen, dass Hr. Ritter Hermann in der L. L. Zeit. 121 p. 966 f. schon im Jahr 1818 denselben zu meinem Vortheil entschieden hat; wenn er aber auf Herrn Prof. Blumes Erwiederung im Lit. Bl. der Schulz. Abth. II N. 28 1827 ein so grosses Gewicht legt, dass er eine ganze Stelle daraus abschreibt und seiner Ep. einverleibt, so liegt darin die Aufforderung für mich, wenigstens den Schluss meiner schon längst an die Red. der Schulz. eingesandten Berichtigung hier beyzufügen. „Nun noch ein Wort in Bezug auf die studentenartige Herausforderung des Hrn. Prof. Blume. Nach Reinhards System der christl. Moral 1 Bd. p. 676. 4 Aufl. ist eine Lüge *„eine mit Worten ausgedrückte Erklärung, die etwas anderes enthält, als was wir selbst für wahr halten, und die anderen nachtheilig werden kann.“* Da nun niemand die Beschuldigung, dass jemand proprio Marte eine Veränderung im Texte eines Schriftstellers gemacht habe, aussprechen oder hinschreiben kann, ohne die Note gelesen zu haben, welche von den Textesänderungen Rechenschaft giebt, dies auch von Hrn. Bl. nicht bloss einige Zeilen vorher bey ξυμπαρασκ. sondern auch in der fraglichen Anmerk. geschehen ist, deren Varianten er p. 17 sämmtlich mit eigner Hand bis zu dem ξ abgeschrieben und beurtheilt hat, so ist nichts gewisser, als dass ihm die handschriftl. Auctorität für *ξυμβουλεύωμεν* bekannt gewesen ist. Gleichwohl erklärt er nicht nur „im Angesichte des lit. Publikums“ das Gegentheil, sondern gründet auch sogar auf diese Unwahrheit das Urtheil, dass ich mir in orthographischer Rücksicht eine völlig regellose Willkür gestattet hätte. Für ein Verfahren dieser Art kennt auch obige Moral keinen andern Ausdruck als den der Unverschämtheit, welche sich nach p. 743 *im Tadeln äussert durch freche Vorwürfe und Beschuldigungen!*“

F. A. Bornemann.

Hannover in der Hahnschen Hof-Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lexicon Hebraeo-Chaldaicum, in quo omnes voces Hebraeae et Chaldaicae linguae, quae in Vet. Test. libris occurrunt, exhibentur, adjectis ubique genuinis significationibus latinis. Accurante M. Ch. Reineccio; iterum editum, emendatum,

auctum per F. J. Rehkopf denuo edidit, emendavit, auxit atque in ordinem redegit alphabeticum *A. P. L. Sauerwein*, V. D. Min. atque in Lyc. Hanoverano primae et secundae classis Collaborator. 8 maj. (17 Bog.) 1 Rthlr.

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Joh. God. Lud. Kosegartenii Chrestomathia Arabica ex codicibus manuscriptis Parisiensibus, Gothanis et Berolinensibus collecta, atque tum adscriptis vocalibus, tum additis lexico et adnotationibus explanata. Lipsiae 1828. XXIV et 547 S. 8. 4 Thlr.

Der Zweck dieser arabischen Chrestomathie ist, dem Anfänger möglichst richtig edirte, und vollständig und richtig vokalisirte Lesestücke vorzulegen, durch deren Gebrauch er an die richtige Aussprache der Wörter, und an das Aussprechen der richtigen grammatischen Formen sogleich gewöhnt wird. Zur Uebung im Lesen nicht vokalisirter Texte sind gleichfalls einige, entweder nicht vollständig, oder auch gar nicht mit den Vokalzeichen versehene Abschnitte gegeben. Den Lesestücken sind ein vollständiges Wörterbuch, und einige grammatische, analysirende und exegetische Anmerkungen, mit beständiger Hinweisung auf die Paragraphen der Sprachlehren von Sacy, Rosenmüller und Tychsen, beigefügt, damit der Anfänger ohne Hinderniss in dieser Chrestomathie fortschreiten könne, selbst dann, wenn er der Hülfe eines Lehrers entbehrt. Die Anmerkungen enthalten auch genaue Paradigmen der arabischen Deklination.

Die Lesestücke selbst sind so gewählt, dass die Chrestomathie durch sie auch für den geübteren Kenner der Sprache ein grosses Interesse erhält. Die Lesestücke bestehen sämmtlich in bisher noch nicht gedruckten, grösseren Abschnitten aus bewährten Historikern und Dichtern, namentlich aus den Werken von Ettâberi, El mesûdi, El makrîsi, Ebn challekân, El isfahâni, El usjûti. Auch befinden sich darunter Abschriften aus den grossen arabischen Ritterromanen, nämlich aus der Geschichte des Antar und aus der Geschichte der Krieger, Stret el modschâhedîn. Unter den poetischen Stücken verdient unter andern eine Sammlung arabischer Epigramme besondere Erwähnung. Der aus den Handschriften entlehnte Text sämmtlicher Lesestücke ist einer möglichst genauen Revision vom Herausgeber unterworfen worden, welcher sich über die dabei befolgten Grundsätze, so wie über die benutzten Handschriften, in der Vorrede ausführlich erklärt hat.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Luciani Samosatensis libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. Cum varietate lectionis selecta et annotatione perpetua edidit *C. F. Hermann*, Phil. Doct. in Univ. Heid. 8 maj. Preis: 1 Thlr. 20 Gr. oder: 3 Fl. 18 Kr.

Herling, Dr. S. H. A., erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der deutschen Sprache für Deutsche, nach einer neuen, auf die Bildungsgesetze der deutschen Sprache gegründeten Methode. gr. 8. Preis: 1 Thlr. oder: 1 Fl. 48 Kr.

Digitized by Google

Dieses den Lehrvortrag des deutschen Sprachunterrichts nach einem neuen Systeme behandelnde Werk, die Frucht der vielfachen Forschungen des der litterarischen Welt rühmlichst bekannten Verfassers, wird gewiss allen Freunden deutscher Sprachforschung willkommen seyn und die Herren Lehrer werden sich bei einiger Durchsicht leicht von seiner Zweckmässigkeit überzeugen.

Um die Anschaffung für Schulanstalten zu erleichtern geben wir bei directer Bestellung bei der Verlagshandlung gegen portofreie Einsendung des Betrages auf 6 Exemplare das 7te frey.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt.

Neue Bücher.

Berlin bei Duncker und Humblot ist erschienen:

Ancillon, Fr., zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen. Erster Theil. Geschichte und Politik. gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Gr.

Becker's, K. F., Weltgeschichte. Sechste Ausgabe, neu bearbeitet von *J. W. Löbell;* mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel.* In 14 Bänden. Erste Lieferung. (Band 1. 2. 3. Alte Geschichte.) gr. 8.

Subscriptionspreis für das ganze Werk in 3 Terminen zahlbar:
Ausgabe auf gutem Schreibdruck-Papier 12⅓ Thlr.
Ausgabe auf feinem franz. Papier mit breitem Rande 16⅔ Thlr.

Leo, Heinr., Vorlesungen über die Geschichte des Jüdischen Staates, gehalten auf der Universit. zu Berlin. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Schoell, Fried., Geschichte der Griechischen Litteratur, von der frühesten mythischen Zeit, bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und des Uebersetzers, von *Franz Schwarze.* In drei Bänden. Band 1. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Schreibpapier 3 Thlr.

Rühle v. Lilienstern, graphische Darstellungen zur älteren Geschichte und Geographie von Aethiopien und Aegypten. gr. 8. Mit einem Heft Charten u. s. w. in Fol. 4 Thlr.

Wilken, Friedr., Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Digitized by Google

Die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage

von

Dr. L. Wachlers

Lehrbuch der Geschichte

zum Gebrauche in höhern Unterrichts-Anstalten.

30¼ Bogen. 1828. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

ist so eben in unserm Verlage erschienen, und ausser den vielen Veränderungen, Berichtigungen und Zusätzen, mit denen der treffliche Verfasser seine Arbeit bereicherte, die Geschichte bis zu Ende des Jahres 1827 fortgeführt worden.

Zugleich erlauben wir uns

***Menzel, K. A., neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundesacte, 2r Band;* vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges. gr. 8. 2 Rthlr.**

was kürzlich die Presse verlassen hat, bestens zu empfehlen. Von beiden halten wir bei unserm Commissionair, Herrn J. A. Barth in Leipzig, stets Vorräthe.

Grass, Barth et Comp.
in Breslau.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen:

***Vogel, Dr. J. A., de lingua graeca* optima juventutis germanicae ad scientiam patrii sermonis duce. 8 maj. Preis: 8 Gr., 10 Sgr., 36 Kr.**

Bei J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

***Lehmann, M. J. G., Schulreden.* Erste Abtheilung. gr. 8. brosch. 15 Gr.**

Die in diesen Reden herrschende Tendenz ist durchgehends auf die höchste Aufgabe gerichtet, die der gelehrte Schulmann in seinem Amtskreise zu lösen hat; auf eine gleichmässige Entwickelung und möglichst hochgesteigerte, harmonische Ausbildung und Gestaltung eines ächt-wissenschaftlichen, von einem sittlich-edeln und christlich-frommen Geiste durch und durch belebten und getriebenen Sinnes und Lebens, bei der unter seinen Augen und Händen heranreifenden Jugend. Wer die treffliche, höchstgewichtige Vorrede gelesen, wird sich sofort zur Anschaffung dieser Reden veranlasst fühlen, und, sey er Lehrer oder Schüler, gewiss nicht verfehlen, sie wiederholend zu lesen und zu studiren.

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Libellus, quo *Chrn. Dan. Beckio* faustum illum diem, quo ante hos quinquaginta annos summis amplissimi philosophor. ordinis honoribus rite ornatus est, pie gratulantur societatis philologicae et reg. seminarii phil. Lipsiensis die XXI mensis Februarii anni 1828. Insunt *Fr. G. Sturzii novae annotationes in Etymologicon magnum Lipsiae editum* et *C. Fr. A. Nobbii carmen ad Beckium* cum indice sodalium utriusque societatis. 4 maj. 9 Gr.

Schulz, K. Fr., die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche in drei Theilen. Erster Theil, die geometrische Sphärik, mit 5 Kupfert. gr. 8. 18 Gr.

Durch Herausgabe dieser Sphärik, deren Verfasser durch eine gekrönte Preisschrift über die Ambiguität der sphärischen Dreiecke bereits bekannt ist, dürfte eben so einem längst gefühlten Bedürfnisse von Seiten der Lehrenden und Lernenden begegnet, als eine bisher bestandene Lücke in der mathematischen Litteratur ausgefüllt werden. Denn wie in den vorhandenen Lehrbüchern die Sphärik theils sehr einseitig, theils einseitig und ungründlich zugleich abgehandelt wird, so fehlte es bisher auch überhaupt an einem Werke, welches diesen verhältnissmässig weniger bearbeiteten, an sich jedoch eben so interessanten, als für andere Wissenschaften wichtigen Theil der Geometrie in angemessenem Umfange darstellte. — Von drei Theilen, welche die niedere und die höhere Sphärik umfassen, erscheint gegenwärtig mit dem ersten Theile die erste Abtheilung der niederen Sphärik, oder die geometrische Sphärik, welche nicht minder durch Neuheit des Inhalts und der Darstellung den Kenner interessiren, als durch Gründlichkeit und Eleganz der Entwickelung dem Lehrlinge das Studium dieser Wissenschaft bildend und anziehend machen wird.

Schröder, D. J. F., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für die beiden Klassen Media und Secunda am Königl. Andreanum zu Hildesheim. 8. 20 Bogen. 18 Gr.

Schulze, D. J. D., neue Anleitung Abschnitte aus Deutschen Schriftstellern ins Lateinische zu übersetzen für die obern Gymnasial-Klassen und für den Privat-Unterricht. Erstes Bändchen. 9¼ Bogen 8 Gr.

Vorsteher von Schulen, die diese Bücher kennen zu lernen wünschen, liefere ich, wenn sie sich direct an mich wenden, ein Exempl. gratis.

Leipzig im July 1828.

Carl Cnobloch.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

APOLLONII RHODII

ARGONAUTICA.

AD FIDEM LIBRORUM MANUSCRIPTORUM ET EDITIONUM ANTIQUARUM RECENSUIT, INTEGRAM LECTIONIS VARIETATEM ET ANNOTATIONES ADIECIT, SCHOLIA AUCTA ET EMENDATA INDICESQUE LOCUPLETISSIMOS ADDIDIT

AUGUSTUS WELLAUER.

II Voll. 8 maj.

Charta impr.	3 Thlr. —
Charta angl.	4 — 12 Gr.

Diese neue Bearbeitung des Apollonius wird sich nicht allein durch die sorgfältige Textesrecension und durch zweckmässige und erschöpfende kritische und, so weit diess nöthig, auch exegetische Noten empfehlen: sondern sie liefert für den Gebrauch auch noch den Vortheil, dass die Scholia vetera und Parisina hier gleich in Eins verschmolzen sind, mit der Rücksicht, dass auch überall angegeben ist, was dem einen oder andern eigenthümlich gehört, so dass sie leicht geschieden werden können. Auch zu den Scholien sind die Varianten beigesetzt und zu den citirten Stellen Griechischer Schriftsteller die nöthigen Zahlen hinzugefügt. — Druck und Papier werden gewiss allen billigen Forderungen entsprechen.

Leipzig, im Aug. 1828.

B. G. Teubner.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludw. Ramshorn.* Leipzig, Vogel. 1824. 8.

[Beschluss der im ersten Hefte dieses Bandes abgebrochenen Recension.]

Die *dritte* Abtheilung des *ersten* Theils *vom Verbum und dessen Theilen im einfachen Satze* behandelt von § 162 bis 175 die Lehre über die Personalendungen, das Genus, die Tempora, die Modi, und die Adverbia. Im Allgemeinen ist auch hier der schon mehrmals gerühmte sorgfältige Fleiss des Hrn. Verf. nicht zu verkennen; indess zeigt sich derselbe hier fast durchaus mehr in einer nach möglichster Vollständigkeit strebenden Aufzählung der betreffenden Einzelheiten, als in klarer, lichtvoller Anordnung und Verknüpfung des reichhaltigen Stoffes. Für am besten gearbeitet halten wir § 167, *vom Imperativ*, vorzüglich wegen der eben so neuen, als treffenden Art und Weise, wie der sonst sogenannte Imperat. praesentis vom Imperat. futuri, oder wie sie der Hr. Verf. nennt, die *befehlende* Imperativform von der *gebietenden* unterschieden wird.

Was nun die einzelnen Abschnitte anlangt, so bemerken wir, dass die § 162 über die *Personalendungen* gegebnen Bemerkungen durchaus von einer andern Seite aufgefasst sind, als man es in einer *lateinischen* Grammatik erwarten sollte. Statt nämlich vom Lateinischen auszugehen und die etwaigen Eigenthümlichkeiten des Gebrauches jener Personalendungen anzugeben, legt der Hr. Verf. das *Deutsche* zu Grunde und giebt fast nichts als die verschiednen Fälle an, in welchen der Deutsche sich *impersonell* ausdrücke und *Man* gebrauche, während andres wirklich hieher Gehörige, wie z. B. § 203 S. 659, § 206 S. 693 f. u. 700 erwähnt wird, selbst ohne alle Verweisung übergangen worden ist. Das lateinische *Impersonale*, das die alten Grammatiker mit so grosser Sorgfalt unterschieden, dass sie es sogar als *besondern Modus* betrachteten, ist hier sowohl, wie überhaupt im ganzen Werke gänzlich übergangen

Digitized by Google

Eintheilung der Zeiten überhaupt ganz vorzüglich fühlbar. Der Hr. Verf. geht die einzelnen Tempora mehr blos der Reihe nach durch, als mit Rücksicht auf das Verhältniss und den innern Zusammenhang, in dem sie zu einander stehen, und fasst nun bei jedem alles zusammen, was sich etwa darüber bemerken lässt, ohne diese Bemerkungen strenger zu sondern und ohne anzugeben, ob sie dem betreffenden Tempus als Tempus absolutum, oder relativum oder aoristum gelten. Dass daraus verschiedne Uebelstände hervorgehn müssen, liegt am Tage und ist zum Theil schon früher nachgewiesen worden. Ausser dem Hauptnachtheil, dass eine solche Anordnung den Schüler keine klare Einsicht und Uebersicht in dieser so wichtigen Lehre gewinnen lässt, bemerken wir hier noch besonders, dass in Folge dieser Behandlungsweise manches als etwas Auffälliges oder Besonderes in die Anmerkungen verwiesen worden ist, was bei einer richtigen Eintheilung der Zeiten als ganz natürlich, zuweilen sogar gerade als die erste Bedeutung eines Tempus erscheint. Einen Beleg für die letztere Behauptung giebt Seite 401, Anmerk. 6, *a* u. *b*, wo überdiess Beispiele des Perfecti absoluti und aoristi in seltsamer Weise als gleich oder ähnlich zusammengestellt sind.

§ 165. Ueber das Wesen der Modi im Allgemeinen hätte der Hr. Verf. viel gründlicher und ausführlicher sprechen sollen. Anfangs scheint er auch hier deren nur drei, Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, anzunehmen. Allein im Folgenden zählt er auch noch den Infinitiv, das Gerundium und Supinum, und das Particip dazu, eine Anordnung, für die sich wohl Gründe anführen lassen, die aber doch wenigstens eine vorausgeschickte Erörterung und Rechtfertigung verlangt. Eben so sollte, was nach dem was Hermann, Bernhardi und andre darüber gesagt haben, nicht schwer war, das Wesen und Gebiet eines jeden einzelnen Modus sowie besonders sein Verhältniss zu den übrigen weit genauer und bestimmter angegeben seyn, als es vom Hrn. Verf. hier geschehen ist. Er würde sich dadurch in der Behandlung der einzelnen Modi vor manchem Irrthum gesichert haben.

Wie nachtheilig diese Unterlassung geworden sey, zeigt sich ganz besonders § 166 bei der Lehre vom Conjunctiv, trotz dem, dass übrigens der Abschnitt mit sichtbarem Fleisse gearbeitet ist. Im Ganzen wird darüber folgendes gelehrt: „Durch den Conjunctivus spricht der Redende Behauptungen und Fragen nur *bedingt* aus, oder stellt Zustände dar, wie er sie ausser der Wirklichkeit sich denkt, als abhängig von Umständen und braucht ihn daher, im Gegensatz des Indicativs, nach folgenden vier Modificationen: als Modus potentialis, wenn er Zustände als *bedingt möglich;* als Modus conditionalis, wenn er sie als *bedingt nothwendig;* als Modus optativus, wenn er sie

Digitized by Google

als *bedingt zufällig*, und als Modus permissivus, wenn er sie als *bedingt wirklich* darstellt." Die eben angeführten Prädicate jener vier Modificationen des Conjunctivs definirt der Hr. Verf. also: „*bedingt möglich* ist ein solcher Zustand, zu dessen Realisirung zwar alle Bedingungen vorhanden sind, die aber noch von Umständen abhängt (*etwas kann seyn*); *bedingt nothwendig* ein solcher, dessen Realisirung entweder Umstände absolut gebieten (*etwas muss seyn*), oder dessen Realisirung Umstände fordern (*etwas soll seyn*), oder der als Folge anders gedachter Umstände, als die wirklichen sind, erscheint (*etwas würde seyn, etwas würde gewesen seyn*); *bedingt zufällig* ein solcher, dessen Realisirung von zufälligen Umständen abhängt (*etwas möge seyn*); *bedingt wirklich* endlich ein solcher, dessen Realisirung ich, Verzicht leistend, dahingestellt seyn lasse, zugebe oder einräume (*mag etwas geschehen*)".

So manches Wahre hierin im Allgemeinen seyn mag, so wenig können wir uns doch von der Haltbarkeit der gemachten Eintheilung, und von der Richtigkeit der Erklärungen überzeugen, welche hierin über die Bedeutung jener vier Modificationen des Conjunctivs im Einzelnen gegeben werden; ja wir glauben vielmehr, dass alle jene Bestimmungen des Einzelnen mehr auf die jedesmalige Form des *Deutschen* Ausdruckes, als auf das Wesen der Sache selbst gegründet seyen, und die ganze Eintheilung mehr logischen Schein habe, als Wahrheit enthalte. Offenbar nämlich versteht der Hr. Verf. unter jenem *bedingten* Aussprechen von Behauptungen und Fragen, worein er das Wesen des Conjunctivs setzt, gerade dasselbe, was andre *Abhängigkeit von der Vorstellung*, oder *blosses*, dem Factum entgegengesetztes, *Gedachtseyn* genannt haben, und wenn er sagt, der Conjunctiv stelle Zustände dar, wie sie der Redende ausser der Wirklichkeit sich denke, so ist diess nichts anders, als was andre Grammatiker haben ausdrücken wollen, wenn sie ihn den *Modus der Möglichkeit*, oder auch, wie Bernhardi, der *Möglichkeit und Zufälligkeit* nannten. Diess alles ist nun vollkommen richtig; allein wie sollen sich denn hieraus die Unterabtheilungen, *bedingte Möglichkeit*, *bedingte Nothwendigkeit*, *bedingte Zufälligkeit und bedingte Wirklichkeit* herleiten lassen? Unter jenem *Bedingt* versteht ja eben der Hr. Verf. die *blosse*, *der unbedingten Wirklichkeit eben entgegengesetzte*, *Möglichkeit*; wie kann da nun noch weiter von einer bedingten, d. i. möglichen, Möglichkeit, Nothwendigkeit und Zufälligkeit die Rede seyn? Wir geben zwar gern zu, dass die verschiednen Fälle, in denen der Conjunctiv im Lateinischen gesetzt wird, sich nicht leicht in streng systematische Ordnung bringen lassen, allein dieser vom Hrn. Verf. gemachte Versuch beruht offenbar viel zu sehr auf Formalitäten des deutschen Ausdruckes, als dass man ihn für gelungen halten könnte, und wir sind vielmehr

Digitized by Google

der Meinung, dass die ganze Behandlung der Lehre überhaupt dadurch wesentlich gelitten habe, und weder umfassend genug, noch deutlich und verständlich, noch überhaupt zweckmässig sey.

Den Vorwurf der Unzweckmässigkeit machen wir der Behandlung vorzüglich deshalb, weil sie den Gebrauch des Conjunctivs eigentlich nur insofern darstellt, als derselbe allein und unabhängig steht, den Gebrauch desselben in abhängigen Sätzen aber ausgeschlossen hat, und nur hin und wieder, gleichsam nothgedrungen, aber eigentlich inconsequenter Weise, auf letztere Rücksicht nimmt. Die Lehre vom Conjunctiv in abhängigen Sätzen, oder dem sogenannten *Subjunctivus* ist nun zwar nicht etwa völlig übergangen, sondern wird weiter unten im *vierten* Abschnitt, *Von den verbundenen Sätzen*, an mehreren Orten behandelt, wahrscheinlich um den dem Conjunctiv gewidmeten Paragraphen nicht unverhältnissmässig lang werden zu lassen. Allein wir würden darin bei weitem keinen so grossen Uebelstand finden, als jetzt in der vom Hrn. Verf. gemachten Anordnung. Bei derselben nämlich muss nicht nur nothwendig der Zusammenhang des Ganzen leiden, indem die Lehre an verschiedne Orte hin zerstreut und gleichsam zerstückelt und eine klare Uebersicht somit fast unmöglich gemacht wird; sondern es gewinnt auch den Schein, als sey der Conjunctiv von den verschiednen Conjunctionen der verbundenen Sätze abhängig, während doch sein Gebrauch keineswegs durch die Bedeutung jener Partikeln, sondern lediglich durch die Beschaffenheit des Gedankens bedingt wird. Den Vorwurf der Unverständlichkeit machen wir besonders den über jene vier Modificationen des Conjunctivs gegebnen einzelnen Regeln, welche nach unsrer Ansicht für Schüler wenigstens auch dann nicht verständlich seyn würden, wenn es mit der Sache selbst seine Richtigkeit hätte. Der Vorwurf der Unvollständigkeit endlich lässt sich der Behandlung in mehrerer Hinsicht machen. So vermissen wir zuvörderst manche Bemerkung über die Tempora des Conjunctivs und deren Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten; es ist z. B. nichts erwähnt über den Mangel des Conjunctivs in manchen Temporibus und wie dieser ersetzt werden könne; ebenfalls nichts, dass in verschiednen Fällen, in welchen der Conjunctiv gesetzt werden kann, doch manche Tempora nicht gebraucht werden können, wie z. B. der Conjunct. jussivus und permissivus kein Plusquamperfectum, der deliberativus weder Perfectum noch Plusquamperfectum haben könne u. dgl.; und selbst die wenigen über dergleichen Dinge in den Randanmerkungen gemachten Bemerkungen geben mehr oberflächliche Andeutung, als wirkliche Erklärung. Ganz vorzüglich aber beweisend ist hier der Umstand, dass der Hr. Verf. weiter unten § 192 u. 195 noch nachträglich eine eigne Art von Conjunctiv anführt, welche, nach seiner Ansicht, ganz verschieden von

Digitized by Google

den hier angeführten Arten, *Gedanken und Vorstellungen als solche* darstelle. Wir halten diesen Conjunctiv keineswegs für verschiedenartig, sondern finden in seinem Gebrauche ganz dieselben Grundbedingungen, welche in allen übrigen Fällen seiner Anwendung sichtbar sind, und wundern uns, wie diess der Hr. Verf. verkennen konnte. Indess, möchte er auch wirklich verschieden seyn, so ist es doch auch selbst dann unwiderleglich, dass die ursprüngliche Theorie des Hrn. Verf. nicht umfassend gewesen sey, indem sie, wie man doch an dieser Stelle erwarten musste, keine solche Erklärung des Wesens dieses Modus gab, welche alle mögliche Arten seines Gebrauches umfasste. Wir sind daher der Meinung, dass dieser ganze Abschnitt des Werkes einer völligen und gründlichen Umarbeitung bedürfe.

In dem Abschnitt vom Infinitiv § 168 ist der Hr. Verf. theilweise zu kurz gewesen, ganz besonders in der Lehre vom Accusat. cum Infinitiv. Wir tadeln dieses nicht etwa in Betrachtung der Weitschweifigkeit, mit welcher andre, besonders frühere Grammatiker diese Construction gleichsam als Hauptsache in der ganzen latein. Grammatik und eignen Lieblingsgegenstand behandelt haben; allein wir glauben doch auch, dass die grössere Bedeutsamkeit derselben vor vielen andern Constructionen billiger Weise eine genauere und ausführlichere Erörterung verdiene, als ihr hier geworden ist. Namentlich hätten wir vom Hrn. Verfasser eine Erklärung ihres Ursprungs, und eine nähere Würdigung des Verhältnisses erwartet, in welcher sie zu den andern Constructionen steht, mit denen sie nach der gewöhnlichen Annahme wechseln oder vertauscht werden kann; und zwar um so mehr, da auch in den Paragraphen (§ 182, 183, 185), welche über jene Constructionen handeln, wenig oder nichts über dieses Verhältniss bemerkt worden ist. Der Hr. Verf. scheint das unverhältnissmässige Hervorheben dieser Lehre in andern Grammatiken gemissbilligt zu haben; allein was jene zu viel thaten, thut er selbst zu wenig. Eben so hätte die Lehre vom Nominat. cum Infinit. nicht blos in einer Note (S. 431) abgehandelt, und die nicht selten sich findenden Abweichungen genauer erörtert werden sollen. Gewöhnlich werden solche Constructionen, wo bei Passivis, wie dicitur, videtur u. d. gl. der Accusat. cum Infinit. steht, von den Interpreten mehr entschuldigt, als erklärt, und die meisten Grammatiker warnen sogar dagegen als vor seltenen ja nicht nachzuahmenden Versehen der Schriftsteller. Indess sind sie bei weitem nicht so selten, als man sagt, und ob wir gleich weit entfernt sind, sie etwa Schülern zur Nachahmung anzuempfehlen, so glauben wir doch auch anderseits, was wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit thun werden, zeigen zu können, dass sie meist nicht nur völlig richtig und keineswegs blosse Uebereilun-

Digitized by Google

gen der Alten, sondern in gewissen Fällen sogar auch nothwendig sind.

Der Gebrauch des Infinit. historicus ist gut erläutert; nur ist die Bestimmung, dass er zu Darstellung *heftiger, anhaltender Leidenschaft* diene, für seinen Gebrauch etwas zu beschränkt. Er steht nicht blos bei dauernder oder fortgesetzter, sondern auch bei *wiederholter*, und selbst bei einer *einzelnen einmaligen* Handlung, wenn dieselbe *von mehrern Personen und zwar von jeder besonders* geschieht. Liv. 6, 6. Eben so hätte auch erwähnt werden sollen, dass er auch *nach Zeitpartikeln* stehe, und *im Passiv* nur höchst selten vorkomme. So erinnern wir uns im ganzen Sallust, wo doch diese Construction gleichsam zu Hause ist, nur etwa folgende vier Beispiele gefunden zu haben, Catil. 27: *fatigari*, Jugurth. 30: *agitari*, ibid. 60: *ferri* und 83: *trahi*. Die Sache lässt sich übrigens leicht aus der Bedeutung des Passivs erklären, da natürlich jene Lebhaftigkeit in der Handlung, für deren Bezeichnung jene Construction eigends bestimmt ist, mit dem dem Passiv eigenthümlichen Begriff des Leidens gewissermassen contrastirt.

§ 169 u. 170 handeln über *Gerundium* und *Supinum*, und geben das Gewöhnliche darüber ziemlich genau und vollständig. Indess hier gerade hätten wir vom Hrn. Verf. eine tiefere Gründlichkeit erwartet, da über diese der latein. Sprache eigenthümlichen Redetheile bei den Grammatikern der ältern wie der neuern Zeit höchst verschiedne Ansichten herrschen, ohne dass jedoch dadurch die auffallenden Eigenthümlichkeiten, welche sowohl die Construction des Gerundiums wie die des Supinums darbieten, eine leichte und gründliche Erklärung gefunden hätten. Wir können hier nicht auf eine genauere Untersuchung des Ursprungs und Gebrauchs dieser Redetheile eingehen, sondern begnügen uns aus den einzelnen Bemerkungen des Hrn. Verf. dasjenige anzugeben, was er bei einer abermaligen gründlichen Behandlung der Sache gleich selbst als unrichtig und unhaltbar finden wird. Wir rechnen dahin gleich die erste Behauptung, nach welcher der Infinitiv ein Seyn als *wirklich*, das Gerundium und Supinum nur als *gedacht* nenne, weswegen letztre auch Substantivform angenommen hätten. Wir hätten, wofern wir den Hrn. Verf. überhaupt verstanden haben, die Gründe hören mögen, womit er diese uns seltsam scheinenden Behauptungen rechtfertige; namentlich möchten wir wissen, wie er diesen Unterschied an den, von ihm selbst weiter unten citirten Beispielen, wie Cic. Tuscul. 3, 7: *Discrepat a timendo confidere;* oder Terent. Phorm. 1, 2, 52: *Vultisne eamus visere?* verglichen mit Nep. 21, 2: *quum spectatum ludos iret*, nachweisen möchte; und noch mehr, wie gerade in diesem *gedachten* Seyn ein Grund liegen könne, weshalb Gerundium und Supinum die Substantivform angenom-

Digitized by Google

men hätten. Eben so wenig sehen wir ein, wie das Gerundium einen *Nominativ* haben könne, da nach der richtigen Bemerkung des Hrn. Verf. selbst die Casus desselben die Casus obliqui für den Infinitiv sind, und dieser, wie früher richtig gelehrt wird, häufig als Nominativ vorkommt. Um seine Ansicht zu rechtfertigen, übersetzt der Hr. Verf. (S. 437) freilich *moriendum est, das Sterbensollen findet Statt;* allein wir können in dieser Uebersetzung nichts als eine falsche Auffassung der Sache erkennen, wodurch hier *est* fälschlich zum wirklichen Prädicatsverbum gemacht wird, um *moriendum* als Subjectsnominativ betrachten zu können. Uns sind alle jene Formen Nomina verbalia, gerade wie die Griechischen *ποιητέον, φιλητέον*, mit denen sie auch ganz gleiche Construction haben, d. h. den Accusativ regieren, wenn solche gleich nur in Schriftstellern älterer Zeit häufiger sich findet, während die spätere Sprache in solchen Fällen die Attractionsconstruction des sogenannten Particip. Futur. Passivi vorzog. Ob dieses Verbale von dem Gerundium, oder das Gerundium vom Verbale stamme, lassen wir dahingestellt seyn, aber gewiss stammt jenes sogenannte Participium Futur. Passivi von dem Verbale, gerade wie *φιλητέος* von *φιλητέον*. In gleicher Weise halten wir es, trotz dem, dass der Hr. Verf. viele und zum Theil gute Auctoritäten auf seiner Seite hat, doch für irrig, dem Gerundium auch *passive* Bedeutung beizulegen; denn selbst in den scheinbarsten Stellen, welche Vossius, Corte, Ruhnken und andere dafür angeführt haben, findet sich genauer und näher betrachtet doch nichts weiter, als höchstens ein Mangel strenger Bestimmtheit in der Form des Ausdruckes. Man spricht mehr unbestimmt und im Allgemeinen der Kürze halber und weil sich die nähere Beziehung leicht aus dem Zusammenhang ergiebt. Ganz auf ähnliche Weise setzt man im Griechischen und Deutschen häufig den Infinitivus Activi, wo die völlig genaue Bezeichnung des Verhältnisses eigentlich den Infinit. Passivi erfordert hätte; und zuweilen thun diess auch die Lateiner, selbst bei *jubere*, wo sie doch in der Regel genau zu unterscheiden pflegen. Cic. Brut. 4: *reddere jubet* statt *reddi*. Man begeht also bei jener Annahme den freilich sehr gewöhnlichen Fehler, Sinn und Bedeutung zu verwechseln. Ueber die Verwandlung oder Nichtverwandlung des Gerundiums in das sogenannte Gerundivum hätte wohl auch genauer und ausführlicher gesprochen werden sollen. Der Hr. Verf. deutet, und zwar gleichsam nur beiläufig, in den untern Randanmerkungen (S. 440 u. 447) mehr auf das Richtige hin, statt dass eine bestimmte, den Schüler sicher leitende Regel darüber hätte gegeben werden sollen. Eben so hätte die Anomalie des ziemlich weit verbreiteten Gebrauchs von Participien wie *carendus*, *desinendus*, *pereundus*, *placendus*, *pigendus*, *nascendus*, *adolescendus* u. dgl. hier

Digitized by Google

eine Erwähnung verdient, um so mehr, da der Hr. Verf. auch nirgends anderswo darüber gesprochen hat.

Vom Supino bemerkt der Hr. Verf., es bezeichne das *gedachte Vollendetseyn* eines Zustandes, weswegen es die Form eines Substantivs 4ter Declination erhalten habe. Ueber das Prädicat *gedacht* und über den uns nicht einleuchtenden Grund, durch welchen es Substantivform erhalten haben soll, haben wir schon gesprochen. Mit dem *Vollendetseyn*, was Gernhard *Commentt. Gramm. part. V, de supino et gerundio* etc, p. 7 läugnet, hat es auch nach unsrer Ansicht seine Richtigkeit, nur sehen wir nicht ein, wie es der Hr. Verf. bei seiner Auffassung darin finden, und bald darauf auch Scaliger (*de caus. ling. Lat.* p. 375) dafür citiren konnte, da doch dieser in den Supinis einen besondern Theil des Verbums, keineswegs aber Nomina der 4n Declination anerkennt. Freilich hat Scaliger unter allen Grammatikern älterer und neuerer Zeit die besten Bemerkungen über die Supina, aber da sie auf ganz andern Ansichten vom Wesen der Supina beruhen, so durften sie doch unmöglich zum Beweise dessen gebraucht werden, was der Hr. Verf. bei seiner ganz verschiednen Ansicht von der Sache darüber behaupten zu können glaubte, sondern hätten ihm vielmehr Veranlassung geben sollen, dem so viel besprochnen Gegenstand eine völlig neue Untersuchung zu widmen. Nach unserer Ansicht bedurfte er derselben auch in der That mehr, als jede andre Lehre der gesammten latein. Grammatik. Denn was bisher in unsern Grammatiken über Ursprung und Wesen und zum Theil auch über den Gebrauch der Supina gelehrt wird, sind *historisch* und *philosophisch* betrachtet der Hauptsache nach völlig unerwiesene und unerweisbare Behauptungen aus der lat. Grammatik des 17 Jahrhunderts, die von fast allen Grammatikern der folgenden neuern Zeit auf Treu und Glauben hingenommen, trotz aller ihrer Unhaltbarkeit doch jetzt fast allgemein deshalb als ausgemachte Wahrheit gelten, weil nun schon seit langen Jahren die Sache nicht anders gelehrt und gelernt worden ist. Da die gründliche Untersuchung des Gegenstandes eine weitläufige Abhandlung erfordert, so können wir hier nicht tiefer auf die Sache eingehen, aber da der Hr. Verf., wie wir hören, schon wieder mit einer neuen Bearbeitung seines Werkes beschäftigt ist, so halten wir uns für verpflichtet, ihn aufzufordern, diese Lehre der sorgfältigsten Beachtung zu würdigen und namentlich die Gründe näher zu betrachten, mit welchen die Supina im vorletzten Jahrhundert von Scioppius, Vossius, Ursinus, Ruddimannus, Perizonius und andern zu Nominibus der 4n Declination gemacht worden sind. So weit wir die Sache kennen, beruht jene ganze Ansicht in *historischer* Hinsicht auf nichts, als einem schwankenden *Videtur* Priscians, dem aber schon die,

Digitized by Google

manche gute Winke enthaltenden, Bemerkungen Quinctilians, Charisius, Probus, Diomedes, Servius, Cledonius und andrer völlig widerstreiten, und mehrere Grammatiker des 15 und 16 Jahrhunderts, wie namentlich L. Valla, M. Crusius, A. Saburnius, Em. Alvarez und andre, auch schon zum Theil gar nicht zu verachtende Gründe entgegengestellt haben. Was ihre *philosophische* Begründung aber anlangt, so ist sie auf einige unhaltbare, zum Theil völlige Cirkelschlüsse enthaltende Voraussetzungen und in der Hauptsache auf jene längst verworfene Ellipsentheorie gebaut, mit welcher man in jenem Jahrhundert alle Schwierigkeiten der griechischen und latein. Grammatik mit freilich bequemer Leichtigkeit zu lösen wusste. In der spätern Zeit lehrte man nun die neuerfundne Lehre sorglos fort, gab mit stillschweigender Uebergehung der für unsre Zeit etwa anstössigen Behauptungen jener frühern Grammatiker nur die Hauptpuncte und verdeckte so mit dieser confidenten Kürze die Willkürlichkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche, die in der frühern ausführlichen Erörterung freilich auch zu offen am Tage lagen. Um nicht zu scheinen zu viel gesagt zu haben, erlauben wir uns nur noch einige die letzterwähnten Uebelstände berührende Fragen und Bemerkungen. 1) *Wie* und *womit* ist denn die bei Aufstellung und Beurtheilung jener neuen Lehre am meisten in Betracht kommende Behauptung, nämlich *dass die Supina den Accusativ ihres Verbums als nomina verbalia regieren können*, bewiesen worden? Die dafür angeführte Construction der gar sehr verschiednen Verbalia auf *io*, wie *quid tibi hanc curatio est rem* u. s. w. beweis't diess noch keineswegs; ja wir tragen vielmehr kein Bedenken, bei den Verbalibus der 4n Declination auf *us* aus Gründen, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung liegen, sogar die Möglichkeit jener Construction zu läugnen, und haben dabei wenigstens den doch gewiss nicht geringfügigen Umstand für uns, dass eben ausser jenen vermeintlichen Accusativen der Supina auf *um* aus der ganzen latein. Sprache auch nicht ein einziges Beispiel sich dafür nachweisen lässt. Die Perizonius (zu *Sanct. Min.* 3, 9 p. 661) so sehr genirende Nebenfrage, warum denn nicht auch die Supina auf *u* einen solchen Accusativ regieren, wollen wir, so sehr man auch bei jener Ansicht von den Supinis sie zu beantworten verpflichtet gewesen wäre, doch deshalb gar nicht thun, weil wir uns, auch ohne mit frühern Grammatikern die Supina auf *u* von denen auf *um* als gar nicht zusammengehörig zu trennen, wenigstens genügendere Gründe anzuführen getrauten, als Perizonius mit seinem *fortuna et casus* gegeben hat.

2) Ist es nicht ein seltsamer Widerspruch, in der Formlehre bei Ableitung der Tempora die Supina als *Grundformen* anzuerkennen, und in der Syntax doch zu behaupten, es seyen

Digitized by Google

nichts als Casus des gewöhnlichen Verbalsubstantivs, das unbestreitbar später entstanden seyn muss, als alle die Formen, die man in der Formlehre und zwar mit Recht und nach der Auctorität der alten Grammatiker von dem Supino herleitet? Die ganze 4e Declination überhaupt ist, wie der Hr. Verf. § 25, Anmerk. 1 selbst richtig bemerkt, offenbar *spätern* Ursprungs; die Supina dagegen sind, wie ihr Gebrauch und viele andre Umstände zeigen, unstreitig *uralte* Formen; ist es nun nicht weit natürlicher, sie auch für jene Verbalsubstantive auf *us* als Grundformen anzuerkennen, als umgekehrt sie für isolirt dastehende Casus dieser Verbalsubstantive selbst zu erklären, die doch naturgemäss nicht anders zu Defectivis werden konnten, als im Laufe *langer* Zeiten, für welche sich obigen Thatsachen zufolge in der ganzen Geschichte der Sprache ja eben gar kein Raum ermitteln lässt. Und auch abgesehen von der Zeit, wäre es nicht ausserdem auch in anderer Hinsicht in vielen Fällen völlig unbegreiflich, wie von Verbalsubstantiven, welche wie *dictus* u. dgl. schon ihrem Begriff nach *in allen Casibus* eine häufige Anwendung hätten finden müssen, doch gerade nur immer Accusativ und Ablativ hätten übrig bleiben, die nicht minder oft nöthigen Nominative, Genitive und Dative aber allmählig wieder ausser Gebrauch hätten kommen können, wenn ihre Formen früher einmal gleichfalls in der Sprache vorhanden gewesen wären, und mit den Supinis wirklich in dem angenommenen Zusammenhang gestanden hätten.

3) Was nun endlich die Art und Weise anlangt, wie man seit Vossius den Gebrauch des Supinums auf *um* bestimmt hat, so finden wir auch hierin meist nur Willkür oder wenigstens grosse Einseitigkeit, die aller tiefern sprachhistorischen Umsicht ermangelt. Die seine Anwendung auf so enge Grenzen beschränkende Regel, dass es nur nach Verbis der Absicht und vorzüglich nach Verbis der Bewegung, wie *ire*, *venire*, *mittere* u. s. f. stehen soll, ist eine Annahme, die meist nur zu Gunsten jener Ellipsentheorie und höchstens nach der Mehrzahl der Beispiele aus einer Zeit entworfen ist, in welcher die Construction des Supinums schon fast völlig veraltet war und nur noch in kärglichen Ueberresten existirte. Ist es nun nicht völlig verkehrt, das Wesen solcher alterthümlichen Constructionen aus dem Sprachgebrauch einer Zeit bestimmen zu wollen, in welcher man, einige alte, zu stehenden Redensarten gewordne Formeln abgerechnet, schon aufgehört hatte, sich ihrer zu bedienen? Und noch viel weiter in dieser Verkehrtheit ist man nun bei der Anwendung jener selbsterfundenen Regel gegangen. In einem kaum begreiflichen Verkennen der Sache nämlich beurtheilt man nun auch den Sprachgebrauch aller Zeitalter nach jener Regel und bestimmt sogar nach ihr, was für ein Supinum gehalten werden soll, oder nicht. So sind z. B. blos jener Regel

Digitized by Google

und ihren Grundsätzen zu Gefallen Beispiele, wie das Plautinische *ad mercatum ire*, das Lucretianische *in commutatum venire* u. dgl. zu Supinis creirt worden. An dem Sallustianischen *nec ego vos ultum injurias hortor* dagegen nimmt selbst unser Hr. Verf. (S. 450) Anstoss und will *ire* ergänzt wissen; die Worte des Pompejus bei Cic. Att. 8, 18: *cohortes ad me missum facias* sind nach Vossius höchst seltsam, und Beispiele, wie das Plautinische *reditum oportuit* (Pers. 3, 3, 43) oder das Terentianische *mansum tamen oportuit*, die früher nach gewiss bessern Gründen und Ansichten als Supina galten, lässt er gar nicht weiter als solche gelten. Und doch ist der Grund alles dieses Anstosses näher betrachtet kein andrer, als weil sich solche Beispiele nicht nach der Regel fügen wollen, die man nun einmal über das Supinum aufzustellen beliebt hat. Gewiss also, wenn irgend eine Lehre der lat. Grammatik eine neue und gründliche Behandlung bedarf, so ist es die vom Supinum. Mehrere gute Winke und Bemerkungen zu einer diessfallsigen Untersuchung geben Bopp, Humboldt und besonders Schmidt (*Ueber den Infinitiv*, Ratibor 1826.), nur dass auch diese Männer bei ihrer sprachphilosophischen Betrachtung dieser alten Formen doch mehr nur die jetzt gewöhnlichen Lehren unsrer Grammatiken, als die eigentlichen Quellen, d. h. den Sprachgebrauch der ältesten lateinischen Schriftsteller, vor Augen gehabt zu haben scheinen.

Im Einzelnen bemerken wir noch, dass S. 450 Not. 2, u. S. 452 Not. 2, wo die verschiednen Constructionen angeführt werden, welche statt der Supina gebraucht werden können, durchaus auch der Unterschied ausführlicher hätte erörtert werden sollen, welcher zwischen ihnen statt findet. Die Kürze, womit der Hr. Verf. die Sache berührt, kann dem Schüler keine sichere Kenntniss derselben verschaffen, sondern wird und muss ihn zum Irrthum verleiten und zwar um so mehr, da sich in Folge jener flüchtigen Kürze der Hr. Verf. selbst nicht immer frei davon erhalten hat. Zum Belege für beides verweisen wir nur auf S. 452 Note 2, *b*. Hier wird gelehrt, dass statt des Supini in *u* bei *facile est, difficile est, grave est* etc. auch der Infinitivus *praesentis* stehen könne, und gleich als erstes Beispiel dafür angeführt: *Facile est vincere non repugnantes*, Cic. Tusc. 1, 1. Wir glauben recht gern, dass dieses seltame Versehen ein Uebereilungsfehler ist, finden aber auch anderseits darin den sichersten Beweis für unsere Behauptung, dass dergleichen Dinge nicht blos kurz berührt werden dürfen, sondern gründliche Erörterung verlangen, wenn der dem Versehen und Missverstehen an sich schon weit leichter ausgesetzte Verstand des Schülers gegen solche Irrthümer und Missgriffe wirklich gesichert werden soll.

Ueber das Participium giebt der Hr. Verf. § 171 u. 172 eine Menge Bemerkungen, die zwar viel Richtiges enthalten, uns

Digitized by Google

aber doch nicht immer klar und treffend genug, noch nothwendig scheinen. Zu den unklaren und verfehlten rechnen wir, wenn es S. 463 f. heisst, „das Participium, wenn es *erklärend*, (d. h. in Apposition) stehe, bezeichne entweder ein *blosses Seyn*, oder eine auf das Prädicat Bezug habende *Handlung*"; ferner wenn S. 479 in Beispielen, wie *diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne—posset* (Liv. 7, 8) oder *sufficere—videbatur Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis* (Tacit. H. 2, 82) ein Nominativus *absolutus* angenommen wird, da dergleichen Fälle doch schon von Perizonius und andern (Sanct. Min. 3, 9 p. 657 f.) richtig erklärt worden waren. Für fast überflüssig aber halten wir die ganze grosse Anzahl von Bemerkungen von S. 465—476, in welchen fast weiter nichts angegeben wird, als wie man die latein. Participialconstruction in diesem oder jenem Falle im Deutschen *übersetzen* soll. Für Schüler der Art, für welche der Hr. Verf. seine Grammatik bestimmt hat, konnte alles, was in jenen Bemerkungen enthalten ist, weit kürzer und bündiger und dabei zugleich auch weit tiefer und gründlicher dargestellt werden. Dagegen vermisst man manches, dessen nähere Angabe für Schüler höherer Classen höchst wünschenswerth gewesen wäre. So ist z. B. nichts darüber gesagt, dass eine grosse Anzahl Participia zu völligen Adjectivis geworden sind, nichts über den in den verschiednen Zeitaltern der Sprache verschiednen Gebrauch der Participia verschiedner Tempora, und nur höchst wenig über die Fälle, in welchen man die Participialconstruction nicht gebrauchen darf. Eben so hätte der S. 480 f. berührte Fall, dass die Ablativi absoluti zuweilen unregelmässig zu stehen scheinen, eine nähere Erörterung verdient. Der Hr. Verf. erwähnt blos den einen Fall, dass die Ablativi absoluti, auch wenn ihr Subject bei dem nächsten Verbo als Pronomen wieder vorkomme, und statt des Ablativs also eigentlich der Casus dieses Pronomens hätte gesetzt werden sollen, doch zuweilen als *Zeitangabe* oder zur Hervorhebung eines *besonders zu beachtenden Nebenumstandes* beibehalten würden; z. B. *M. Porcius Cato vivo quoque Scipione allatrare ejus magnitudinem solitus erat*, Liv. 38, 54. Dieser Fall war nun allerdings zu erwähnen, aber gewiss noch weit mehr der zweite, nämlich dass sich sogar auch oft dann Casus absoluti finden, wo beide Satztheile *ein* Subject haben. Plaut. Trucul. 2, 4, 86: *Ostendit sese jam mihi medullitus, se mihi infidelem nunquam, se viva, fore.* Ovid. Amor. 2, 12, 13: *Me duce ad hanc voti finem, me milite veni.* Id. Metam. 3, 460: *Lacrymas quoque saepe notavi, me lacrymante, tuas.* vergl. Caes. B. C. 3, 1 init., Auct. B. Afric. cap. 10, Petron. Sat. c. 113, Senec. de vit. beat. c. 20, Suet. Tib. 31, Iustin. 11, 7, Auson. Idyll. 2, 14. Im Griechischen sind Stellen beiderlei Art noch häufiger, aber eben so wie im Lateinischen meist als unregel-

Digitized by Google

mässige Ausnahmen betrachtet worden. Die genaue Betrachtung aller Stellen lehrt, dass es keineswegs Versehen der Schriftsteller sind, und dass die Sache noch tiefer aufgefasst werden muss, als es vom Hrn. Verf. geschehen ist.

§ 173 handelt von den Adverbiis negandi, aber nicht vollständig genug. Einiges wird zwar in § 179 S. 528 und andern folgenden Paragraphen nachträglich bemerkt, z. B. dass *nec* auch in der Bedeutung von *ne — quidem* gebraucht werde, dass zwei Negationen einander nicht immer aufheben u. dgl.; allein da man alle diese Bemerkungen hier erwartete, so hätte wenigstens auf jene andern Orte verwiesen werden sollen. Die zweite von *non* wohl zu unterscheidende Negation *haud* ist nicht einmal erwähnt worden.

Vollständiger ist § 174 über die *Adverbia interrogandi*, der aber eigentlich nicht blos über diese, sondern mit Ausnahme dessen, was schon früher § 160 bei den Pronominibus interrogativis erinnert worden war, vielmehr von den Fragesätzen überhaupt handelt. Die über die einzelnen Fragpartikeln und ihren Gebrauch gemachten Bemerkungen sind meist richtig, wenn schon nicht immer klar und allseitig genug (s. S. 491.). Ganz übergangen ist *nam*, das in der frühern Latinität auch ausser dem Pronomen *quisnam* in der Frage gebraucht wurde, Plaut. Pers. 3, 1, 51, und hier um so mehr eine Bemerkung verdient hätte, da auch an jenem erstern Orte dieses aus *quis* und *nam* zusammengesetzten Pronomens und anderer dergleichen Formen (*uternam*, *utrumnam*) gar nicht gedacht worden ist. S. 502 spricht der Hr. Verf. über *necne* und *an non* und stellt folgenden Unterschied auf: „Ist in dem zweiten Gliede (einer disjunctiven Frage) die Negation des ersten enthalten, so kann damit entweder *das Nichtseynkönnen* des ersten gemeint seyn, oder *das wirkliche Nichtseyn* desselben. Jene negative Möglichkeit wird durch *nec ne*, die negative Wirklichkeit hingegen durch *an non*, im Deutschen Beides durch *oder nicht* ausgedrückt.“ Früher lehrte man nach Ernestis Bemerkung, *an non* stehe gewöhnlich *mit*, *nec ne* meist *ohne* wiederholtes Verbum. Ueber beide Behauptungen und deren gegenseitige Unhaltbarkeit haben sich neuerdings der Hr. Verf. und Hr. Zumpt ziemlich scharf, jedoch, wie uns scheint, ohne Gewinn für die Sache selbst gestritten. Nach unsrer Meinung enthalten beideBestimmungen, inwiefern sie sich in der That auf die Mehrzahl der Beispiele anwenden lassen, allerdings etwas Wahres, können aber beide deshalb noch keineswegs als grammatische Regeln gelten, weil es der einen wie der andern an der nöthigen Gründlichkeit und Allseitigkeit fehlt. Von der Ernestischen Meinung liegt diess klar am Tage, indem dabei gleich selbst ausdrücklich zugestanden wird, dass es nur eine auf die Mehrzahl der Beispiele gegründete Bemerkung sey. Die Mei-

Digitized by Google

nung des Hrn. Verf. scheint nun freilich auf mehr philosophischem Grunde zu ruhen; allein wir sehen nur nicht ein, wie die logisch feine Unterscheidung zwischen *Nichtseynkönnen* und *wirklichem Nichtseyn* mit der Natur und Bedeutung jener Partikeln in einem solchen Zusammenhang stehe, dass sich die Römer hätten veranlasst finden können, zwischen beiden gerade auf jene Weise zu unterscheiden. Und befragt man nun den Sprachgebrauch selbst, so finden sich gar nicht wenig Beispiele, welche theils jene Unterscheidung als völlig willkürlich erscheinen lassen, theils sogar auch deutlich zeigen, dass die Lateiner *nec ne* auch da setzten, wo keineswegs an ein blosses Nichtseynkönnen, sondern offenbar an das wirkliche Nichtseyn gedacht werden muss. Stellen der Art hat der Hr. Verf. selbst schon mehrere angeführt; z. B. Cic. Catil. 2, 6, 13: *Quaesivi a Catilina, an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset, nec ne;* Id. Fam. 2, 17: *Parthi transierint nec ne, praeter te video dubitare neminem;* Id. Tuscul. 2, 12, 29: *Hoc doce, doleamne necne doleam, nihil interesse;* Liv. 1, 51: *Id vanum necne sit, extemplo sciri posse;* alles Fälle, wo durchaus nicht an das blosse Nichtseynkönnen, sondern an das *Nichtseyn* zu denken ist. Noch auffälliger ist Cic. Tuscul. 3, 18, 41: *Sunt haec tua verba nec ne?*, wodurch zugleich auch Dölekes Behauptung, dass *nec ne* nur in indirecten Fragen sich finde, widerlegt wird. Nach unsrer Meinung ist der Unterschied aus dem Wesen jener Partikeln selbst zu bestimmen und hauptsächlich in folgenden Puncten begründet. *Nec ne* bildet, wenn wir es gleich im Deutschen durch ein disjunctives *oder nicht* übersetzen, doch im Lateinischen, wie schon die Partikel *nec* zeigt, keinen *eigentlich disjunctiven* Gegensatz, sondern enthält vielmehr *nur eine*, aus zwei durch die *Copula* verbundnen Gliedern *zusammengesetzte Frage*, bei welcher *das erste* oder *positive* Glied stets die als *Hauptsache* in Betracht kommende Sentenz enthält, während das zweite negative Glied stets als *minderwichtig* und mehr nur als *ein die vorausgegangene Hauptsache näher bestimmendes Anhängsel* erscheint. *Nec ne* ist also ein *ganz gelindes oder nicht* und steht in Fragen, in welchen man *blos wegen der genauern Erforschung und Erörterung einer positiven Sentenz* noch *kurz* und *anhangsweise* auch nach dem Gegentheil fragt. Ganz anders ist es bei *an non*. Dieses nämlich bildet eine *wirklich disjunctive* Frage, und steht also, wenn bei dem Gegenstand der Frage *Affirmation* und *Negation* als *gleich erheblich* angesehen werden sollen; so dass mithin das zweite negative Glied nicht blos des ersten positiven halber, sondern auch *an und für sich selbst* in Betracht kommt. Da indess beide Fragweisen nicht sowohl in Hinsicht des *Sinnes*, als vielmehr nur nach der jedesmaligen *Würdigung der Wichtigkeit* beider Frageglieder verschieden sind, und diese

Digitized by Google

Würdigung oft nur von dem subjectiven Urtheil des Fragenden abhängig ist, so kann es natürlich auch Beispiele geben, in welchen es ziemlich gleichgültig war, ob der Schriftsteller *necne* oder *annon* setzte. Gebieten dagegen die Umstände, beide Glieder als gleichwichtig zu disjungiren, oder kommt gar das negative mehr in Betracht, so *muss* durchaus *an non* stehen. Stellen der Art sind Plaut. Epid. 4, 1, 11, Id. Pers. 3, 1, 50, Terent. Andr. 1, 2, 15, Id. Eunuch. 5, 4, 46, Id. Heaut. 2, 4, 25, und die vom Hrn. Verf. selbst angeführten Terent. Phorm. 5, 6, 12, Id. Hecyr. 3, 5, 58, so wie ganz besonders Liv. 8, 13: *Dii ita vos potentes hujus consilii fecerunt, ut sit Latium deinde, an non sit, in vestra manu posuerint*, wo durchaus nicht *necne* hätte gesetzt werden können. Nach dieser Erörterung ergiebt sich nun, wie wir glauben, von selbst, warum *nec ne* meist ohne wiederholtes Verbum sich finde, und wie es vorzüglich auch geeignet sey, da gesetzt zu werden, wo es sich um blosse Meinung und Möglichkeit handelt.

Die *vierte* und letzte Abtheilung des *ersten* Theils handelt von § 175—196 *von den verbundnen Sätzen*, und ist im Ganzen gleichfalls mit ausgezeichneter Sorgfalt, wenn schon nicht in allen einzelnen Theilen gleich gut und glücklich bearbeitet. Die Verbindung der Sätze theilt der Hr. Verf. in *Coordination*, *Explication* und *Subordination*, eine Eintheilung, wobei nach dem eignen Eingeständniss desselben (S. 581) das Glied der Explication zu den beiden übrigen in keinem richtigen Verhältniss steht; indem eigentlich die meisten vom Hrn. Verf. für Erklärungssätze ausgegebnen Sätze ihrem Wesen wie ihrer Geltung nach zu den subordinirten gehören, die meisten übrigen aber, wie z. B. die § 187 behandelten, richtiger theils an die coordinirten angereiht, theils bei der Lehre vom einfachen Satze behandelt werden konnten. Wahrscheinlich hat auch hier der Hr. Verf. durch diese Trennung verhüten wollen, dass der Abschnitt von den subordinirten Sätzen nicht zu einer unverhältnissmässigen Grösse anwachse; allein dieser Gewinn, wofern es anders überhaupt einer ist, ist doch gewiss weit geringer als die dadurch herbeigeführten Uebelstände. Denn es ist wirklich nicht nur sehr störend und unbequem, sondern auch in vieler andern Hinsicht selbst für den Lernenden nachtheilig, wenn völlig gleichartige Constructionen, deren Wesen und Eigenthümlichkeit nur aus guter Zusammenstellung aller Fälle erkannt werden kann, gerade in umgekehrter Weise gegen die Forderungen wahrer Logik auseinandergerissen und an verschiedne Orte zerstreut werden. Wie und auf welche seltsame Weise diess hier öfters geschehen sey, zeigen am besten die im Ganzen völlig gleichartigen Constructionen der Partikel *ut* und des Pronomens *qui*, welche in Folge jener Eintheilung ganz unzweckmässig auseinandergerissen und trotz aller ihrer Gleich-

Digitized by Google

artigkeit oft durch mehr als 10 lange Paragraphen von einander getrennt worden sind; vergl. Index unter *ut* und *qui*. Wollte der Hr. Verf. die Masse der subordinirten Sätze nicht zu gross werden lassen, so konnten offenbar am richtigsten und leichtesten die Bedingungssätze davon getrennt werden. Am besten sind nach unsrer Meinung die *coordinirten* Sätze, die der Hr. Verf. in *correlative*, *continuative*, *distributive*, *copulative*, *disjunctive und adversative* getheilt hat, behandelt. Besonders schätzbar sind dabei die gelegentlichen Bemerkungen, welche über Bedeutung, Gebrauch und Unterschied der dabei vorkommenden Partikeln gemacht werden, wo in der Regel das Richtige getroffen ist. Nur einiges hätten wir genauer oder anders bestimmt gewünscht, wie z. B. die Bemerkungen über *et* und *que* und *ac* und *atque*, welche uns ungnügend und verfehlt scheinen. Die beiden ersten sollen nach S. 515 *gleichartige* (homogene) Sätze verbinden, und zwar *et* solche, die als *nothwendig zusammengehörende*, *que* solche, die als *zufällig zusammenkommende* sich zu einander verhalten; *ac* und *atque* hingegen *ungleichartige*. Hier halten wir sämmtliche als wesentlich angegebne Bestimmungen weder für genau und verständlich genug, noch für richtig. Das Gleichartige und Ungleichartige kommt nach unsrer Meinung weder bei *et* und *que* noch bei *ac* und *atque* in Betracht, und die Prädicate *nothwendig zusammengehörend* und *zufällig zusammenkommend* sind wo nicht ganz falsch, doch wenigstens schief und ungnügend. Die Verbindung durch *et* giebt den verbundnen Dingen *gleichen Rang*, *gleiche Wichtigkeit* in Bezug auf die Sentenz, *que* hingegen hängt *Minderwichtiges* an die vorausgegangne Hauptsache als *bei-* und *untergeordnet* an. Man sieht hieraus leicht, dass man also wohl sagen kann, *que* hänge *nicht nothwendig* zu Erwähnendes an, aber daraus folgt noch nicht, dass *et* nur *nothwendig Zusammengehörendes*, und noch weniger, dass *que* blos *zufällig Zusammenkommendes* verbinde. Im Gegentheil steht *que* ganz häufig und gewöhnlich bei Anreihung solcher Dinge, die sich zum früher Genannten wie *Dazugehörendes*, *Anschliessendes* verhalten. Noch sonderbarer ist die Bestimmung, dass *ac* und *atque Ungleichartiges* verbinde, wie schon die Vergleichung der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Stellen zeigt, z. B. *Si forte quaereretur, quis esset imperator; Epaminondam atque Hannibalem, atque ejus generis homines nominarem* (Cic. Orat. 1, 49), in der That ein Beispiel, das jeder wählen würde, der das Gegentheil behaupten wollte, was übrigens auch schon wirklich geschehen ist; vergl. Reuscher's *Fortgesetzte Nachricht von dem Gymnasium in Cottbus*, Sorau 1825, S. 50 f. Nach unsrer schon oben ausgesprochnen Meinung hat *ac* und *atque* ursprünglich *comparative* Bedeutung, aus welcher sich sodann die copulative leicht ableiten lässt und

Digitized by Google

auch erhellt, warum bei Eintheilungssätzen wohl *et — et*, *que — que* u. s. w., aber nicht *atque — atque* gesetzt werden kann. Ebenso finden wir es auch bedenklich, mit dem Hrn. Verf. aus diesem zuletzt erwähnten Gebrauch des verdoppelten *et* die Bedeutung *auch*, *sogar*, den die Partikel so häufig hat, abzuleiten. Er nimmt nämlich an, dass in diesem Falle das erste Glied einer solchen Eintheilung im Zusammenhange versteckt liege. An sich wäre diess nicht unmöglich. Allein wegen der so nahen Verwandtschaft, in welcher die Begriffe *und* und *auch* stehen, und vorzüglich weil *que*, das doch ganz denselben Gebrauch der Verdopplung hat, jene Bedeutung, das spätere *hodieque* ausgenommen, durchaus nicht hat, so halten wir es für einfacher und richtiger, der Partikel *et* die Bedeutung der Verbindung so ganz im Allgemeinen beizulegen, dass darunter beide Begriffe *und* und *auch* subsumirt werden, wie ja auch bei dem griechischen *καὶ* der Fall ist. Ganz befremdend endlich ist es uns gewesen, dass der Hr. Verf. durch diese Annahme sich zu der Behauptung hat verleiten lassen, „*sed et sondern auch* könne daher eben so wenig vorkommen, als *ac* und *atque* in dieser Bedeutung“ (S. 519). Die Schlussfolge zeigt, dass er nicht etwa die auch uns noch zweifelhaft scheinende Behauptung Bremi's zu Nepos und Sueton, nach welcher *sed et* stets *sondern sogar*, nicht *sondern auch* bedeuten soll, dabei im Sinne hatte, sondern den Gebrauch überhaupt läugnet. Wie diess möglich war, können wir uns nicht erklären, und gestehen daher, entweder den Hrn. Verf. gar nicht verstanden zu haben, oder dass wir es unbegreiflich finden, wie er jener Verbindung *sed et*, die bei den Spätern namentlich fast gewöhnlicher als *sed etiam* ist, sich nicht erinnern konnte. Bei *quoque* hätte wohl bemerkt werden sollen, dass es in der ältesten Latinität mit *ne* verbunden für *ne — quidem* gebraucht ward; vergl. A. Gell. 17, 2; und eben so hätte man auch wohl etwas über den Unterschied von *non tantum*, *non solum*, *non modo* erwarten sollen, besonders da über die ihnen correspondirenden Adversativpartikeln *sed*, *verum* etc. viel Gutes und Richtiges erinnert worden ist.

Der Abschnitt über die Bedingungssätze § 190 hat uns nicht befriedigt. Nach dem, was von Hermann, Buttmann, Thiersch, Krüger und andern darüber erinnert worden war, hätte man billig eine klarere und umfassendere Darstellung des Gegenstandes erwarten sollen, als der Hr. Verf. gegeben hat. Er unterscheidet zwar *drei* verschiedene Gattungen derselben, aber weder bestimmt genug, noch mit genauer und richtiger Angabe ihrer Verschiedenheit. So wird S. 581 behauptet, bei dem Vordersatz eines Conditionalsatzes habe der Redende *jedesmal das in der Wirklichkeit vorhandene Gegentheil* im Sinne. Demungeachtet heisst es gleich darauf von der ersten Gattung

Digitized by Google

der Bedingungssätze, bei welchen in beiden Gliedern der Indicativ steht, sie enthielten im Vordersatz die Voraussetzung eines *wirklich vorkommenden Falles*, eines Zustandes, der in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft *wirklich* stattfinde, oder doch als solcher angenommen werden müsse, wobei man sich die Negation als Gegentheil denke; und von dem zweiten oder dem Folgesatz: er drücke die Folge als *nothwendig d. i. als wirklich* aus. Wir finden hierin, wenn nicht völligen Widerspruch, doch durchaus keine Klarheit und richtige Bestimmung der Sache, wie sogleich die Betrachtung der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Beispiele und noch deutlicher Cic. de Fin. 1, 21 lehrt. Von den Sätzen der zweiten Gattung wird gelehrt: Vorder- und Nachsatz hätten den Conjunctiv, wenn man bei erstern die Voraussetzung *bedingterweise*, der Wirklichkeit entgegengesetzt, nehme, der Nachsatz aber die Folge als *bedingt* ausdrücke. Als wäre das nicht in jedem Conditionalsatz der Fall, dass der Vordersatz einen *bedingterweise* ausgesprochnen Gedanken, und der Nachsatz eine *bedingte* Folge enthalte. So ist nun auch weiterhin, wo von den einzelnen Formen der Conditionalsätze gehandelt wird, wenig Klarheit; die verschiednen möglichen und wirklich vorkommenden Fälle sind bei weitem nicht alle erwähnt, namentlich nicht die verschiedenen Verschmelzungen und Vermischungen der einzelnen Gattungen, und selbst in den Beispielen sind Stellen der verschiedensten Art ziemlich bunt durcheinander geworfen, das Gewöhnliche von dem Ungewöhnlichen nicht gehörig geschieden, das Seltsame nicht hinreichend erklärt und selbst nicht vollständig angeführt.

Die Concessivsätze § 191 werden zwar sehr richtig in zwei Classen geschieden, allein das Wesen und die Verschiedenheit derselben sind nach unsrer Ansicht nicht gut angegeben. Nach dem Hrn. Verf. (S. 595 f.) soll der Unterschied derselben darin bestehen, dass in Sätzen der ersten Classe der Vordersatz eine als *Voraussetzung von Umständen* hergenommene Bedingung enthalte, bei Sätzen der zweiten Classe aber diese Bedingung *einräumend* als *Willensäusserung* ausgesprochen werde; und so werden nun sodann den Sätzen der ersten Art *etsi*, *etiamsi*, *tametsi*, den andern *ut* (gesetzt dass), *ne* (gesetzt dass nicht), *quamvis*, *quanquam* und *quidem* gleichsam ausschliesslich als eigenthümliche Partikeln zugewiesen und einige nähere Bestimmungen über die Modi, die dabei zu brauchen seyen, hinzugefügt. Wie man leicht einsieht, ist der Hr. Verf. bei dieser Unterscheidung von der Bedeutung jener Partikeln, oder vielmehr von den besondern Modificationen ihrer gemeinschaftlichen Grundbedeutung ausgegangen, wobei indess freilich nur die Prädicate *als Voraussetzung* und *einräumend*, nicht aber die übrigen Bestimmungen dem Sprachgebrauch ent-

Digitized by Google

sprechen und wirklich haltbare Verschiedenheiten angeben. Allein nach unsrer Ansicht konnte diese Bedeutungsverschiedenheit der Partikeln hier nur als Nebensache in Betracht kommen, durfte aber bei der Unterscheidung der Sätze selbst keineswegs zum Eintheilungsgrunde gemacht werden. Offenbar nämlich musste dabei vielmehr die *Art* und *Weise*, wie die *Sentenzen* in solchen Sätzen ausgesprochen werden, das ist also die bei ihnen stattfindende *Modusverschiedenheit* zu Grunde gelegt werden; wo sich dann würde ergeben haben, dass in Sätzen der *ersten* Art die Sentenz als *wirkliches Factum*, in Sätzen der zweiten Art aber *blos als Gedanke* ausgesprochen erscheine, und wie deshalb in den ersten der *Indicativ*, bei den andern aber natürlich der *Conjunctiv* gebraucht werden müsse. Die Partikeln *etsi*, *etiamsi*, *tametsi*, *quamvis*, *quanquam*, *quidem* selber, denn *ut* und *ne* gehören, wenn gleich jene eigentlich elliptischen Constructionen derselben einen ähnlichen Sinn geben, doch nicht als wirkliche Concessivpartikeln hieher, haben eigentlich alle *keinen* Einfluss auf den *Modus* und können sämmtlich in Sätzen beider Art, d. h. sowohl mit dem Indicativ als mit dem Conjunctiv stehn; so dass es mithin an und für sich keine Partikel giebt, welche der einen oder der andern Gattung der Concessivsätze unbedingt und ausschliesslich zukäme. Indess verdienen zufolge des Sprachgebrauchs der guten Prosa die Partikeln *quamvis* und *quanquam* allerdings einer besondern Beachtung, und können, inwiefern *quamvis* stets mit dem *Conjunctiv*, *quanquam* aber vorzugsweise mit dem *Indicativ* verbunden wird, gewissermassen als eigenthümliche Partikeln dieser verschiedenen Gattungen der Concessivsätze angeführt werden. Allein dadurch wird die Richtigkeit der oben angegebnen Unterscheidung der Concessivsätze keineswegs widerlegt, sondern bei näherer Betrachtung der Sache vielmehr bestätigt. Alle Sätze der guten Prosa nämlich, in denen *quamvis* steht, enthalten ja wirklich eine als *blossen Gedanken* ausgesprochne Sentenz, und haben also den Conjunctiv nicht der Partikel, sondern vielmehr dieses oben angeführten Grundes wegen. *Quamvis*, eine Provocation auf die *Ansicht* eines andern enthaltend, war natürlich zufolge dieser Bedeutung ganz besonders geeignet, in Sätzen gebraucht zu werden, deren Sentenz als blosser Gedanke ausgesprochen werden sollte, und musste in gleicher Weise für Sätze der ersten Art unpassend erscheinen. Wenn nun also die gute Prosa *quamvis* blos in solchen den Conjunctiv fordernden Concessivsätzen brauchte, so ist diess, wie von selbst einleuchtet, eine sehr natürliche Sache, aber, was wohl zu bemerken ist, eine aus der Beschaffenheit der Sentenzen sich ergebende *Folge*, nicht, wie man es gewöhnlich ansieht, der *Grund*, weshalb in solchen Sätzen der Conjunctiv steht. Die gewöhnlich geltende Ansicht also, man könne eine

Digitized by Google

concessive Sentenz *gleichrichtig* durch *quamvis* und durch *quanquam* ausdrücken, wofern man nur zu dem erstern den Conjunctiv, zu dem zweiten den Indicativ setze, ist nichts als ein auf einem Fehlschluss beruhender Irrthum, bei welchem man *Grund* und *Folge* verwechselt. So sagt Cic. ad Attic. 12, 37: *Quamvis prudens ad cogitandum sis, sicut es, tamen* etc. und freilich auch nach jener Bestimmung, die den Conjunctiv von *quamvis* regiert seyn lässt, sehr richtig. Allein der Conjunctiv steht nicht *wegen quamvis*, sondern *quamvis* steht, weil es die für die Sentenz passende Partikel war, und *quanquam — es* dafür zu setzen, was nach den gewöhnlichen Regeln unsrer Grammatiken erlaubt gewesen wäre, war, wie gleich die Worte *sicut es* zeigen, völlig unmöglich, und wäre in der That ein eben so grosser Sprachfehler gewesen, als *quamvis — es*. Derselbe, durchaus sehr vernünftige, Sprachgebrauch nun, der *quamvis* gleichsam zur Hauptpartikel für Concessivsätze zweiter Art machte, stellte nun diesem *quamvis* die Partikel *quanquam* gleichsam im Gegensatz gegenüber und machte dieselbe somit zur Hauptpartikel für Sätze der ersten Art, nicht weil gerade die Bedeutung der Partikel *quanquam* dazu genöthigt hätte, sondern mehr um auch für Sätze der ersten Art eine Hauptpartikel zu haben, wozu übrigens *etsi* und *etiamsi* schon ihrer ursprünglichen Bedeutung halber (d. i. *καὶ εἰ*, nicht *εἰ καί*, s. Herm. Vig. p. 832 f.) weniger geeignet waren. Daher kommt es nun, dass *quanquam*, aber ohne dass es deswegen unfähig wäre, mit dem Conjunctiv verbunden zu werden, doch meistentheils in solchen Concessivsätzen gebraucht wird, die den Indicativ fordern; während *etsi*, *etiamsi*, *tametsi* fast gleichhäufig in Sätzen beider Art gebraucht werden. Der davon sehr abweichende Gebrauch der Spätern, *quamvis* auch mit dem Indicativ, und *quanquam* dagegen auch da, wo von wirklichen Factis die Rede ist, mit dem Conjunctiv zu setzen, rührt übrigens wieder von jenem verkehrten Streben her, durch Nachahmung von Constructionen, die früher selten oder nur in der Dichtersprache sich fanden, der Rede eine gewisse Eleganz zu geben. Bei *quanquam* und *etsi* hätte endlich auch besonders noch der auf eine Ellipse sich gründende Gebrauch der Partikeln erwähnt werden sollen, nach welchem sie soviel als *sed*, *tamen*, *jedoch* zu heissen scheinen. Cic. p. Flacc. 27, de Orat. 2, § 197, ad Fam. 15, 16, ad Att. 9, 32, ad Fam. 6, 4.

§ 192, 193, 194 behandeln die Causalsätze, wobei wir vorzüglich daran Anstoss genommen haben, dass der in ihnen sich findende Conjunctiv eine *eigne*, von den § 166 behandelten *ganz verschiedne* Art des Conjunctivs seyn soll, eine Meinung, über deren Unhaltbarkeit wir uns schon früher erklärt haben. Was die nähere Darstellung der Sache anlangt, so sollte § 193, welcher von den Sätzen der *Absicht* handelt, of-

Digitized by Google

offenbar *vor* dem die Sätze der *Folge* erörternden § 192 stehen; da ja die Absicht natürlich früher, als der Erfolg ist, und selbst schon der Gebrauch der Partikel *ut*, deren ursprüngliche Bedeutung *Wie* in Sätzen der Absicht noch weit reiner und unverwischter, als in Sätzen der Folge hervortritt, mit diesem unlogischen ὕστερον πρότερον der Darstellung in Widerstreit steht. Die Sätze der Absicht werden, aber wie uns scheint, unnöthiger Weise in Sätze des *Zweckes* und der *Bestimmung* getheilt; wenigstens ist dann der generelle Begriff, unter dem beide subsumirt werden sollen, durch den Ausdruck *Absicht* schlecht ausgedrückt, da diess Wort, jederzeit einen mit Bewusstseyn verbundnen Act des Willens bezeichnend, offenbar einen engern Begriff enthält, als jene. In der Bestimmung des Gebrauches von *ut ne* können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Es soll nach seiner Angabe (S. 604) nicht nur in Sätzen der Absicht, sondern auch der *Wirkung* und *Folge* dann stehen, wenn nicht der ganze Satz, sondern nur ein *einzelner Begriff* negativ, im verhütenden Sinn genommen werden solle, daher häufig *ut ne quis;* überhaupt aber, wo diese Negation einen starken Accent habe. Diese sämmtlichen Bestimmungen scheinen uns nicht nur das Wesentliche bei der Sache gar nicht zu berühren, sondern sogar auch sich selbst widersprechend und falsch. Sich selbst widersprechend ist, dass dadurch nur ein *einzelner* Begriff negirt werden und anderseits doch die Negation starken Accent haben soll. Würde ein einzelnes Wort dadurch besonders negirt, so müsste nothwendig dieses jenen stärkern Accent erhalten, was in der vom Hrn. Verf. selbst als gewöhnlich anerkannten Verbindung dieser Partikeln mit dem *enclitischen quis* rein unmöglich ist; weshalb wir auch die Erklärung der Worte *ut ne qua scintilla relinquatur*, „auch nicht *ein* Funke" für durchaus falsch halten. Dass aber auch *ne* nicht überhaupt und immer starken Accent habe, zeigt gleich das erste der angeführten Beispiele: *praedixit, ut ne prius legatos dimitterent, quam ipse esset remissus* (Nep. 2, 7), wo jener starke Accent offenbar auf *prius* gesetzt werden muss. Eben so widersprechen sich die Behauptungen, dass *ut ne* auch in Sätzen der *Folge* stehen könne, und die Sentenz doch im *verhütenden* Sinne genommen werden solle; was ja eben den Satz zu einem Absichtssatz macht. Nach unsrer Ansicht muss der Unterschied, der sich zwischen *ut ne* und *ne* und *ut non* allerdings findet, weit tiefer aufgefasst werden und beruht, wie wir bei einer andern Gelegenheit zu zeigen versuchen wollen, auch hier wieder hauptsächlich auf *rhetorischen* Gründen.

S. 607 Not. 1, wo vom ausgelassenen *ut* nach *volo* u. s. w. die Rede und der Unterschied gut erklärt ist, hätte der ganz ähnliche Sprachgebrauch im Deutschen verglichen, zugleich aber

Digitized by Google

auch bemerkt werden sollen, dass auch *ne* nach *cave* ausgelassen werden könne. *Studere*, das nach S. 608, N. 2 blos den Infinitiv bei sich haben soll, steht doch auch, wie schon Scheller nachweis't, mit *ut* und *ne*. Hirt. B. Al. 1, Cat. R. R. 5 extr., Phaedr. 2, epilog. 6.

Angeschlossen an diese Sätze ist § 195 ein Abschnitt über die *oratio obliqua*, der sehr gut gearbeitet ist. Die bekannten Untersuchungen Krügers sind dabei zweckmässig benutzt und namentlich sind die einzelnen Fälle gut angegeben, in welchen abhängige Nebensätze, die man eigentlich im Conjunctiv erwartete, doch im Infinitiv stehen.

Der *zweite* Haupttheil der Syntax, *von der Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden* handelnd, § 196—203 S. 625—653, ist durchgehends mit ausgezeichneter Sorgfalt, und wenn man die einzelnen Bemerkungen blos an sich betrachtet, auch sehr gut gearbeitet. Sie empfehlen sich vorzüglich dadurch, dass sie nicht nach einzelnen Stellen, die gerade dafür passten, gemacht sind, sondern auf den allgemeinen Gesetzen des Denkens überhaupt sowohl, wie des lateinischen Sprachgebrauchs insbesondre beruhen und daher möglichst bestimmt und allgemein gültig sind. Weniger dagegen haben wir uns hinsichtlich der *Anordnung* und *Vollständigkeit* befriedigt gefunden.

Was die erstere anlangt, so hat der Hr. Verf. sehr richtig gefühlt, dass die Grundlage aller richtigen Wortstellung die von den allgemeinen Denkgesetzen selbst vorgeschriebene *natürliche Aufeinanderfolge* der Begriffe sey, und dass ferner dabei *Accent* und *Wohllaut* in Betracht gezogen werden müsse. Deshalb theilt er nun die ganze Lehre in *drei* Abschnitte, deren *erster von der Ordnung der Wörter und Sätze*, § 197—200; der *zweite vom Accent*, § 200; der *dritte vom Wohllaut*, §. 201 f. handelt. Allein diese drei Glieder sind durchaus nicht gleichmässig und können sich keineswegs als von einander unabhängig gegenübergestellt werden. Im Gegentheil müssen fast in jedem Satze sämmtliche Forderungen jener drei Dinge zugleich und ebenmässig berücksichtigt werden; was freilich jede systematische Behandlung der Sache ungemein schwierig macht. Am wenigsten aber können sich die Forderungen jener logischen Ordnung und der Einfluss, den, wie man glaubt, die Accentuation auf die Wortstellung hat, als trennbar und verschieden entgegengesetzt werden, da beide einander wesentlich gleich sind. Die Forderungen des Accentes in dieser Hinsicht nämlich sind näher betrachtet durchaus auch *rein logischer* Natur und unterscheiden sich von jenen erstgenannten nur wie *Besonderes* vom *Allgemeinen*. Die logische Ordnung der Begriffe eines Satzes kann nämlich doppelter Art seyn, eine *allgemeine*, bei welcher man von der gegenseitigen *Wichtigkeit*

Digitized by Google

der Begriffe an sich ausgeht, und eine *besondre*, bei welcher man vorzüglich die *relative* Wichtigkeit der im Satze auszusprechenden Begriffe berücksichtigt, inwiefern nämlich der eine oder andre derselben durch die *besondern jedesmaligen Umstände*, unter welchen die Sentenz ausgesprochen wird, in ein andres Verhältniss der Wichtigkeit kommt, als in welchem er ohne diese Umstände stehen würde. Dieses Verhältniss jener relativen Wichtigkeit richtig anzudeuten ist nun eben der Zweck der Accentuation. Denn offenbar ist der Accent, womit der Sprechende das eine oder andre Wort vor den übrigen hervorhebt, nichts anders als ein Bestreben, den Hörenden über das Verhältniss der Wichtigkeit, in welchem er die verschiednen Begriffe des Satzes gerade betrachtet wissen will, in sichere Kenntniss zu setzen, und namentlich ihn zu veranlassen, das betonte Wort in einem andern Verhältniss der Wichtigkeit aufzufassen, als es sonst geschehen seyn würde. Genau genommen also hat der Accent an sich eigentlich gar keinen Einfluss auf die Wortstellung, denn wenn im Lateinischen betonte Worte eine andre Stellung erhalten, als sie ausserdem eingenommen haben würden, so hängt diess nicht von diesem Betontwerden ab, sondern ist lediglich Folge von jener besondern, durch die Eigenthümlichkeit der jedesmaligen Umstände bedingten, logischen Ordnung, auf welche beim Sprechen nur überdiess auch noch durch den Accent besonders aufmerksam gemacht wird; und die so oft und mit Recht gerühmten Vorzüge der lat. Wortstellung bestehen ganz eigentlich darin, dass sich die lateinische Sprache nicht so streng wie die meisten neuern Sprachen an die allgemeine logische Aufeinanderfolge der Begriffe gebunden, sondern sich glücklich die Freiheit erhalten hat, diejenigen Begriffe, die gerade besondrer Umstände halber vor den übrigen hervorzuheben sind, auch aus der ihnen sonst zukommenden Stelle herauszuheben und an den Platz zu stellen, der ihrer jedesmaligen Wichtigkeit der angemessenste ist. Wenn nun schon hieraus erhellt, dass die Forderungen jener logischen Ordnung und des Accentes sich nicht als von einander verschieden und unabhängig trennen und besonders behandeln lassen, so zeigt sich diess noch deutlicher in der Ausführung des Hrn. Verfs. selbst, namentlich § 200, welcher eben von dem Einfluss, den der Accent auf die Wortstellung hat, handeln soll, freilich aber sehr der wirklichen Selbstständigkeit ermangelt. Alles nämlich, was darin über den Einfluss des Accentes auf die Wortstellung gesagt wird, ist nicht nur an sich sehr wenig, sondern auch fast nichts als eine recapitulirende Wiederholung früherer Behauptungen, wie denn auch der Hr. Verf. selbst deutlich genug zugesteht, indem er, statt, wie man in Folge seiner Eintheilung erwarten sollte, neue Regeln zu geben, ausdrücklich auf die Grundsätze verweis't, die

Digitized by Google

in der ersten Abtheilung darüber aufgestellt worden seyen. Dagegen sind eine Menge Fälle und Beispiele, die § 197 angegeben werden, offenbar der Art, dass die Eigenthümlichkeit der Wortstellung von jener besondern logischen Ordnung abhängig ist, und also mit der Lehre vom Accent aufs innigste zusammenhängt; vgl. besonders § 197, a, 4. b, 1. 3. 4. c, 1. 2. 3. 4.

Was den zweiten Punct, *den Mangel an Vollständigkeit*, anlangt, so haben wir sowohl im Allgemeinen, wie im Besondern manches vermisst, worüber man billiger Weise nähere Auskunft erwarten und wünschen musste, zumal in einem so umfassenden Werke und von einem Manne, welcher der Sprache so kundig ist, als der Hr. Verfasser.

In Hinsicht auf das Allgemeine vermissen wir nun zuförderst *die Angabe der der latein. Sprache im Allgemeinen characteristischen Anordnung der Wörter und Sätze*, deren nirgends besonders gedacht wird, trotz dem dass ihre Eigenthümlichkeit namentlich im Satzbau bei aller Abwechselung doch so auffällig sichtbar hervortritt, als kaum in irgend einer andern Sprache. Namentlich wäre es hier gerade für den weiter vorgeschrittenen Schüler sehr erspriesslich gewesen, wenn der Hr. Verf. das Lateinische mit dem Deutschen in nähere Vergleichung gestellt, und wenigstens die allgemeinen Verschiedenheiten angegeben hätte, die sich in Wortstellung und Satzbau dieser Sprachen finden. Er nimmt sonst häufig, und wie wir schon oben an einigen Orten nachgewiesen haben, oft mehr als für Schüler höherer Classen nöthig war, vergleichende Rücksicht auf das Deutsche, während sich in diesem ganzen Abschnitt, wo es doch am nöthigsten und zweckmässigsten gewesen wäre, fast keine Spur von solchen Vergleichungen findet. Ferner vermissen wir in dieser Hinsicht, *dass nirgends Rücksicht auf die verschiednen Stylarten genommen worden ist.* Der Hr. Verf. beweis't seine Bestimmungen mit Stellen, die bald aus den Reden, bald aus den philosophischen Schriften, bald aus den Briefen Ciceros, bald aus den Historikern, vorzüglich dem Cornelius Nepos entlehnt sind, während die Dichter gänzlich unberücksichtigt bleiben. Allein wenn man selbst das letztere gut heissen wollte, und zugiebt, dass alle die verschiedenen Stylgattungen der Prosa in Hinsicht der Wortstellung und des Satzbaues vieles mit einander gemein haben, so unterscheiden sie sich dagegen doch auch in dieser Hinsicht so wesentlich, dass uns wenigstens einige nähere Bestimmungen hierüber eben so nöthig scheinen, als an andern Orten in der Grammatik, wo allgemein auf die Verschiedenheit der Stylgattungen hingewiesen und aufmerksam gemacht wird. Die Wortstellung im Briefstyl ist häufig eine ganz andre, als sie die strengern Gesetze der Darstellung in einer philosophischen Schrift erfor-

Digitized by Google

dern, und ebenso sehr und vielleicht noch mehr unterscheidet sich in dieser Hinsicht der Redner von dem Historiker, namentlich im Periodenbau, der im Livius bekanntlich ein ganz andrer, als im Cicero ist; so wie überhaupt dieser letztgenannte Gegenstand in dem kleinen Paragraph 199, selbst wenn man das § 201 darüber Gesagte hinzunimmt, uns etwas zu kurz abgefertigt zu seyn scheint. Allein selbst auch die Stellung der Wörter bei den Dichtern, die, ob sie schon durch ihre Freiheit sichtlich von der prosaischen abweicht; doch immer auch noch nach Gesetzen sich richtet, hätte nicht ganz unberücksichtigt bleiben sollen, besonders da Schriftsteller späterer Zeit, wie überhaupt, so auch in dieser Hinsicht der Dichtersprache sich ziemlich nähern, und wie dem Hrn. Verf. wohl aus eigner Erfahrung bekannt seyn wird, selbst reifere Schüler noch oft in dem seltsamen Wahne stehen, als könne man sich in gebundener Rede jede nur beliebige Stellung der Wörter gesetzlich erlauben.

Endlich glauben wir auch wohl noch mit Recht hieher rechnen zu können den *gänzlichen Mangel einer Interpunctionslehre*, da diese gerade hier die passendste Stelle gefunden haben würde. Wir wissen recht wohl, dass dieser Vorwurf keineswegs etwa das Werk des Hrn. Verf. allein trifft, sind aber anderseits auch eben so sehr überzeugt, dass eine nähere Anweisung darüber, die wenigstens die Hauptabweichungen der lateinischen Interpunction von der deutschen angäbe, für jeden Schüler sowohl, so wie für die grosse Zahl der Lehrer, denen die Correctur lateinischer Ausarbeitungen obliegt, ein wahres Bedürfniss sey.

Was das Einzelne anlangt, so haben wir zwar nur Weniges ganz übergangen gefunden, hätten aber in mehrern Fällen grössere Genauigkeit und Ausführlichkeit gewünscht. So z. B. S. 626 f., wo die Fälle angegeben werden, in welchen das Adjectivum *vor* und in welchen es *nach* dem Substantiv zu stellen sey. Ohne die Sache mit Bröder von der Betonung abhängig zu machen, giebt der Hr. Verf. den Unterschied richtig so an: das den *Hauptbegriff* enthaltende Wort stehe *voran*, das andre, ihn *näher bestimmende folge*, und verhalte sich zum erstern wie die *Species* zum *Genus*. Allein er will diess nur von solchen Adjectivis gelten lassen, die eine *Beschaffenheit* anzeigen; und weiterhin meint er, bisweilen werde der Redende durch Umstände bestimmt, auf das Adjectivum *ein stärkeres Gewicht* zu legen, und es *deswegen* seinem Substantiv vorzusetzen. Wir verstehen entweder den Hrn. Verf. nicht, oder beide Beschränkungen der Regel sind unnöthig. Für den Fall nämlich, in welchem sie hier in Betracht kommen, zeigen nach unsrer Ansicht alle Adjectiva eine Beschaffenheit an, und findet sich der Redende bewogen, auf das Adjectivum ein stärkeres Gewicht

Digitized by Google

zu legen, so macht er es eben dadurch zum Hauptbegriff, der als solcher der Regel gemäss voranzustellen ist. Wozu also die Beschränkung, die das anscheinend zu einer Ausnahme macht, was nur richtige Anwendung der Regel in einem besondern Falle ist? Das Einzige, was mit einigem Grunde in einer Anmerkung bemerkt werden konnte, ist, dass manche Verbindungen eines Adjectivs und Substantivs, die durch den usus gleichsam zu *einem* Worte geworden sind, in dieser Bedeutung keine Umstellung mehr zulassen, z B. *Bona Dea*, *mala res* (Unglück, Verderben), *bona dicta* (Cic. de Orat. 2, 54) u. dgl., und dass *vielsylbige* Adjectiva mit *einsylbigen* Substantivis verbunden, des Wohllauts wegen stets nachgestellt werden, wofern es die Verbindung der Begriffe nicht dringend anders fordert.

Ebenso konnte über die Stellung mancher Partikeln, wie *igitur*, *ergo*, *itaque*, *praeterea*, *tamen*, *deinde* u. andre etwas Genaueres und Bestimmteres bemerkt werden. Es geschieht ihrer zwar S. 630 Erwähnung, aber nur für den Fall, wenn sie zu einem auf das Vorhergehende Bezug habenden Hauptbegriff gehören. Billig hätte auch erwähnt werden sollen, dass sie, wenn kein einzelnes Wort des Satzes, zu dem sie gehören, hervorgehoben wird, immer den Satz anfangen. Auch hat der Hr. Verf. daselbst bei weitem nicht für alle Partikeln, die er anführt, Beispiele gegeben, die wir doch in dem einem und andern Falle gern nachgewiesen gesehen hätten. So heisst es z. B. von *quoque*, es folge *meistentheils* dem auf das Vorhergehende Bezug habenden Hauptbegriff, ohne dass ein Beispiel des Gegentheils angeführt wäre. So viel wir uns erinnern, findet man dergleichen bei neuern Lateinschreibern freilich genug, aber wir kennen keine Stelle aus den Alten, wo *quoque* nicht unmittelbar auf das Wort folgte, das dadurch hervorgehoben werden soll. Im Gegentheil müssen sogar andre Partikeln der Art, wie z. B. *enim*, wenn sie mit *quoque* concurriren, ihm weichen; Liv. 30, 1: *ei quoque enim proconsuli — prorogabatur;* gerade wie *quaeso* den Rang vor *inquit* (Cic. Tusc. 1, 43, 102: *istis*, *quaeso*, *inquit* etc.) und vor einem eingeschobenen Vocativ hat (Cic. in Verr. A. 1, 10: *Quid est*, *quaeso*, *Metelle*, etc.); oder wie Conjunctionen, wenn sie mit Relativis zusammentreffen den letztern weichen müssen, was der Hr. Verf. unbemerkt gelassen hat. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass bei weitem nicht auf alle frühere Stellen verwiesen worden ist, wo schon dergleichen die Wortstellung betreffende Bemerkungen gemacht worden waren, was um so nöthiger war, da man alle diese Notizen durchaus hier sucht, und manche derselben, wie z. B. die über die Stellung der Präpositionen § 161, an Stellen sich finden, wo sie niemand leicht suchen dürfte.

Der *dritte* und letzte Theil der Syntax, § 203—206 inclus.

Digitized by Google

S. 653 — 715, der nach der frühern Angabe (s. S. 150) *von ungewöhnlichen Constructionen oder von dem rechten Gebrauche der Figuren* handeln sollte, hat hier bei der Ausführung selbst den weit umfassendern Titel „*Veredlung des Ausdrucks*“ erhalten und ist in folgende *vier* Abschnitte getheilt: 1) *Vertauschung stärkerer oder feinerer Ausdrücke mit schwächern und gemeinern* § 203 (was eigentlich wohl das Gegentheil von dem sagt, was der Hr. Verf. damit sagen wollte). 2) *Amplification des Ausdrucks*, § 204. 3) *Kürze*, § 205. 4) *Figurae syntacticae*, § 206.

Ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen ist schwierig, weil die einzelnen Abschnitte, wenn schon alle mit Fleiss, doch nach sehr verschiedenen Rücksichten gearbeitet und wenigstens nach unsrer Meinung von höchst ungleichem Werthe sind. Für gut gearbeitet halten wir den *zweiten* und *dritten* Abschnitt, von Veredlung des Ausdruckes durch *Amplification* und durch *Kürze;* weniger befriedigt hat uns die Erörterung der *Figurae syntacticae*, am wenigsten der erste Abschnitt von der *Vertauschung* des Ausdruckes. Zwar enthält auch dieser eine Menge zum Theil guter Bemerkungen; allein wir halten theils schon den Gesichtspunct, von dem die ganze Behandlung ausgeht, für unrichtig, theils scheint uns die Darstellung für den Zweck gründlicher Belehrung bei weitem nicht genug geeignet. Die Absicht des Hrn. Verf. war ohne Zweifel, in diesem Abschnitte eine Anleitung *zu der im engern Sinne sogenannten Eleganz des Ausdruckes* zu geben, oder wie er es selbst in der kurzen Einleitung nennt, *zu dem gewählteren Ausdrucke*, den er ebendaselbst von der Sprache des gemeinen Römers und Landmanns unterscheidet. Allein wenn man diese schon oben wörtlich angeführte Einleitung mit der im Abschnitt selbst gegebnen Ausführung vergleicht, so sieht man leicht, dass der Hr. Verf. von jener Eleganz des Ausdrucks, die er hier lehren will, sich keinen völlig klaren Begriff gemacht, oder denselben wenigstens nicht festgehalten habe. Der Einleitung zufolge nämlich versteht er offenbar unter dem gewählteren Ausdruck die Summe von Wörtern und Redeweisen, die in der Sprache übrig bleiben, wenn man diejenigen Formeln ausscheidet, die nur in der Sprache des gemeinen Lebens vorkommen. Die beste und zweckmässigste Anleitung, diesen gewähltern Ausdruck kennen zu lehren, wäre uns offenbar die Angabe gewesen, welches jene gemeinen Formeln seyen, deren man sich in einer edlern Sprache nicht bedienen dürfe. Allein diess geschieht nun in dem Folgenden keineswegs, und konnte auch nicht geschehen, da wir jene unedlere Sprache des gemeinen Römers und Landmanns so gut als nicht kennen, sondern der Hr. Verf., den Begriff Eleganz jetzt auf einmal ganz anders auffassend, erklärt nun jenen gewähltern Ausdruck für den, den man gewinne, wenn

Digitized by Google

man statt schwächerer und gemeinerer stärkere und feinere Ausdrücke brauche, was offenbar wenigstens eine Eleganz ganz anderer Art ist, als die in jener Einleitung angedeutete.

Allein auch abgesehen von dieser plötzlichen Begriffsvertauschung, können wir auch ausserdem uns weder mit der Ansicht befreunden, die der Hr. Verf. an diesem zweiten Orte von dem Wesen jenes gewähltern Ausdruckes aufstellt, noch mit der Art und Weise, wie er denselben in den gegebenen einzelnen Bestimmungen lehrt, zumal da man bei denselben nicht selten auch noch die tiefere Auffassung und Gründlichkeit vermisst, die sich anderwärts im Werke des Hrn. Verf. findet.

Was nun das Erstere, d. h. die von dem Wesen des gewählteren Ausdruckes gegebne Bestimmung und Erklärung anlangt, so ist sie schon der Form nach zu tadeln. Der Hr. Verf. spricht durchgehends von einer *Vertauschung* des Ausdruckes. Allein der gebildete Römer, von dessen Sprache jener gewähltere Ausdruck prädicirt wird, formte seine Gedanken gewiss nicht erst in schlechtere und gemeinere Formeln, sondern brauchte gleich anfänglich jene gewähltern Ausdrücke, und hatte also nicht erst nöthig, eine *Vertauschung* vorzunehmen. Allein noch weniger können wir das Wesen jenes gewähltern Ausdruckes selbst darin finden, worein es vom Hrn. Verf. gesetzt wird. Wie man nämlich aus den nähern Angaben desselben ersieht, so reducirt sich im Allgemeinen alles darauf, dass er *minder gewöhnliche* und namentlich sogenannte *uneigentliche* Ausdrücke als die *gewähltern*, die überhaupt *üblichen*, *allen etwaigen Schmuck der Form*, *durch Bild oder kühnere Auffassung entbehrenden* aber als die *gemeinern* betrachtet. Allein darin besteht das Wesen des gewählten Ausdrucks gewiss nicht, denn wenn es darauf ankäme, sich überall wo möglich solcher exquisiten Wörter und Formeln zu bedienen, so müsste man in den Schriften vieler neuern Lateiner den Vorzug jener Eleganz des Ausdrucks in einem Grade antreffen, wie er bei keinem altrömischen Schriftsteller sich fände; und in der deutschen Litteratur müssten Hoffmannswaldau und Lohenstein in dieser Hinsicht völlig unerreichbare Muster seyn. Die Eleganz des Ausdruckes, von welcher hier die Rede ist, besteht vielmehr darin, dass derselbe immer der *natürlichste*, *richtigste*, *treffendste*, und *exquisit* nicht deshalb sey, weil man etwa im ganzen Sprachschatze darüber habe nachsuchen müssen, sondern weil er unter allen andern, die etwa auch hätten gewählt werden können, der *passendste* ist. Vergl. Cic. Brut. 75 § 125, wo ein mit unsrer eben ausgesprochnen Behauptung in naher Beziehung stehendes Urtheil über Cäsars Commentarii gefällt wird, und besonders Reinhards Geständnisse S. 52 ff., wo ungemein viel Beherzigungswerthes über diesen Gegenstand sich findet. Wir sind nun zwar überzeugt, dass der Hr. Verf. im Ganzen ge-

Digitized by Google

nommen derselben Meinung sey und namentlich die von ihm als gewähltere Ausdrücke bezeichneten Wörter und Redensarten nicht im Uebermaass und an unpassenden Orten werde gebraucht wissen wollen; allein diess ergiebt sich nur nicht aus seiner Darstellung, die hierüber nur wenige und dem Schüler kaum verständliche Winke enthält. Und diess ist eben das Zweite, was wir an dem Abschnitt auszusetzen haben. Der Hr. Verf. nämlich zählt jene gewähltern Ausdrücke und Redeweisen in 4 Classen auf, *Substantiva*, *Adjectiva*, *Verba* und *Adverbia;* aber meist ohne bestimmte und nähere Angabe, wo, wann und wie man sie brauchen solle. Allein diese Angabe ist gerade die Hauptsache und am nöthigsten für den Schüler, wenn er aus dem Ganzen überhaupt etwas lernen, und nicht etwa gar auf die Irrwege der Ziererey geleitet werden soll; was bei jungen Leuten der Art, für welche das Werk bestimmt ist, schon an sich sehr leicht möglich, und um so mehr zu befürchten ist, wenn, wie hier geschieht, die allgemein üblichsten, durch die ganze gute Prosa verbreiteten Wörter und Redensarten mit dem schiefen Ausdruck „*gemeine*" bezeichnet, und wirklich gemeinere dagegen zuweilen gar als die gewähltern und edleren angeführt werden. Ein auffälliges Beispiel zum Beweise für diese letzte Behauptung findet sich S. 666, wo *sexcenti* für gewählter als *permulti* erklärt wird. Die Sache ist hier gerade umgekehrt; denn *sexcenti* in diesem Sinne kommt meist nur in der *familiären* Sprache vor, und wenn es anderwärts steht, so ist es keineswegs etwa würdevoller Ausdruck, sondern Zeichen einer gewissen Heftigkeit und Indignation. Wo die Sache selbst Ernst und Würde verlangt, kann es durchaus nicht stehn, und Sätze, wie z. B. *sexcenti sunt ad mortem aditus*, würde dem Gefühl eines gebildeten Römers, der es hörte nicht viel weniger anstössig seyn, als uns, wenn jemand im Deutschen sagte: *es giebt einen ganzen Haufen Wege zum Tode.* Was den dritten und letzten Vorwurf, den Mangel an tieferer Auffassung und Gründlichkeit anlangt, so zeigt sich dieser vorzüglich darin, dass eine Menge Bestimmungen keineswegeg auf die *Natur* des Lateinischen, sondern lediglich auf die *Form* sich stützen, welche wir etwa *bei der deutschen Uebersetzung* der betreffenden Stellen brauchen würden und könnten. So heisst es z. B. S. 669 ff., Verba stünden für Substantiva, umschreibend, bald für nicht vorhandene (?), bald für gemeinere; ferner für Adjectiva, für Adverbia, und Participia für Präpositionen. Betrachtet man nun aber die dafür gegebnen Beispiele, wie Cic. Off. 1, 4: *Natura ratioque cavet, ne quid indecore effeminateque faciat* (d. h. nach des Hrn. Verf. Uebersetzung: „der Mensch als vernünftiges Wesen vermeidet alles *Unschickliche* und *Unmännliche* in seinem Betragen"), Cic. Acad. 2, 12: *Nihil agens animal ne cogitari*

Digitized by Google

quidem potest (d. h. *ist undenkbar*), *Quam maxime possum* (d. h. *möglichst*), *triduo intermisso* (d. h. *nach drei Tagen*); so würde jeder, der nicht gerade Deutsch verstände und jene Behauptungen in seine Sprache übersetzt läse, gar nicht begreifen können, wie man so etwas behaupten könne; so wie der Hr. Verf. selbst, wenn er sein Werk *lateinisch* geschrieben hätte, solche Beispiele, wie jene drei ersten von den obigen sind, durchaus gar nicht hätte anführen können. Und dergleichen Bestimmungen finden sich gar nicht selten; s. z. B. S. 660, wo die Angabe, Casus stünden im gewählteren Ausdruck für andre, auch nur dann erst begreiflich wird, wenn man die latein. Beispiele ins Deutsche übersetzt; oder S. 661 f., wo mit ähnlicher Beweisführung gelehrt wird, dass Substantiva für Adjectiva stünden, eine Angabe, die mit dem, was S. 667 in entgegengesetzter Weise von Adjectivis behauptet wird, noch dazu in einer Art Widerspruch steht, woran Schüler wenigstens leicht Anstoss nehmen dürften. Nach unsrer Ansicht kann durch alle dergleichen nach blosser Vergleichung des einzelnen deutschen Ausdrucks gemachten Bemerkungen die Kenntniss der latein. Gramm. nicht gründlich gefördert werden, eben weil sie sich blos auf den Gebrauch *einzelner* Wörter gründen, in wie fern im Lateinischen gerade ein Substantiv oder Adjectiv u. s. w. steht, wo der Deutsche sich umgekehrt eines Adjectivs oder Substantivs u. s. w. bedient, blos weil das eine oder das andre bei dem betreffenden Begriffe gerade gebräuchlich oder ungebräuchlich ist. Dergleichen Einzelheiten gehören ins Lexicon, oder höchstens in Anleitungen zum Uebersetzen. Will dagegen die Grammatik selbst solche vergleichende Bemerkungen geben, so müssen sie durchaus *ganze Classen* von Wörtern umfassen, so dass im Allgemeinen bestimmt und nachgewiesen wird, in wie weit der Umfang des Gebrauchs eines Redetheils und seiner etwaigen besondern Formen im Lateinischen verschieden ist von dem im Deutschen. Weit näher dagegen läge es dem Zwecke einer für weiter vorgeschrittene Schüler bestimmten latein. Grammatik, Bemerkungen über die Verschiedenheit des latein. Ausdrucks *in den verschiednen Zeitaltern* der Sprache, und über die vielen *Barbarismen* zu geben, welche sich nach und nach in die Latinität der neuern Zeit eingeschlichen und zum Theil selbst einen Schein guter Auctorität gewonnen haben.

Eben so hat uns der Abschnitt über die *syntactischen Figuren*, § 206, nicht eben befriedigt. Er ist zwar mit vielem Fleiss und grosser Gelehrsamkeit gearbeitet; allein nach unsrer Meinung scheint der Hr. Verf. dieser ganzen Lehre zu viel Wichtigkeit beigelegt und verhältnissmässig zu viel Sorgfalt gewidmet zu haben. Das Meiste derselben hätte sich, wie schon die vom Hrn. Verf. gegebnen Verweisungen zeigen, anderwärts einordnen lassen, so dass dann nur noch die von der eigentlichen

Digitized by Google

Syntax freilich auszuschliessenden *Sprachidiomata*, wie *Pleonasmus*, *Ellipse*, *Anacoluthon*, *Attraction* und dergleichen wichtigere Lehren, besonders zu erläutern waren, welche dann auch noch etwas ausführlicher und umfassender, als hier geschehen ist, hätten behandelt werden können. Alles Uebrige aber, namentlich die ganze Zahl der Figuren, die sich auf eine in der Regel nur vermeintliche *Vertauschung* der Redetheile und ihrer besondern Formen beziehen, hätten sich billig mit ganz kurzer und mehr historischer Erwähnung abfertigen lassen; denn, näher betrachtet, kann das Meiste, was sonst darüber mit ebenso grosser Spitzfündigkeit als Ausführlichkeit gelehrt wurde, bei dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft doch für weiter nichts gelten, als für eine, zum grossen Theil selbst sehr verworrene, *grammatische Dogmengeschichte*, deren Studium gewiss niemanden zu einem gründlichen Sprachkenner bilden kann, wohl aber von jeher die armen Schüler vielfach und schwer geplagt und selbst oft bessern Köpfen alle Lust und Liebe zu emsiger Erlernung der alten Sprachen verleidet hat.

Prosodik und Metrik, § 208 — 222, sind beide ziemlich genau und ausführlich behandelt, nur scheint uns die letztere nicht so klar und fasslich genug, wie sie es für Schüler seyn sollte.

Doch es ist Zeit, zum Ende zu kommen. Wir erwähnen daher nur noch die *äussere* Ausstattung des Buches anlangend, dass der Druck im Ganzen nicht übel und ziemlich correct *), das Papier aber zu grau, so wie der Preis für ein Werk, das einen so bedeutenden Absatz erwarten liess, als dieses, zu hoch sey; und schliessen mit dem Wunsche, dass der hochgeschätzte

---

*) Erheblichere, in den *Verbesserungen* nicht erwähnte Fehler bemerken wir folgende: S. 5 Z. 8 v. u. lies *Cato* für *Cado*, S. 228 Z. 10 v. u. l. 120, 2. f. 119, 2., S. 262 Z. 18 l. *Comparatio* f. *Comparativus*, S. 288 ist in den Bemerkungen des untern Randes Unordnung in den letzten Verweisungsbuchstaben, S. 298 Z. 12 l. *II.* f. 2. S. 321 Z. 12 v. u. geben die Worte „*oder* folgenden Stelle" keinen Sinn. S. 347 fehlt in den Noten des untern Randes die zu *i*) gehörende Bemerkung. S. 400 f. steht das aus Liv. 36, 34 citirte Beispiel zweimal. S. 403 Z. 19 fehlt *post* nach *paulo*. S. 406 Z. 7 v. u. l. *adprime* f. *adprime*. S. 530 Z. 12 v. u. l. *idoneum* f. *idonei*, S. 549 Z. 2 *Cassii* f. *Crassi*, S. 554 Z. 4 v. u. *consulendum* f. *cosulendum*, S. 593 Z. 13 *Themistocleo* f. *Themistocles*, S. 596 Z. 3 des untern Randes *N.* 25, 13, 6. f. 25, 13, 1. S. 611 Z. 1 *re* f. *se*, S. 612 Z. 17 v. u. *somnum* f. *somnium*, S. 628 Z. 11 v. u. *Iliacos* f. *Iliados*, S. 679 Z. 6 v. u. *sapientia* f. *eloquentia*, S. 696 Z. 14 v. u. *altitudo* f. *alitudo*, S. 789 Z. 12 v. u. *duo* f. *dico*.

Digitized by Google

Hr. Verf. unsere Ausstellungen mit ebenso unbefangener und wohlmeinender Gesinnung aufnehmen möge, als wir sie gemacht haben.

Grimma. M. *Hoffmann.*

M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario, et pro Rege Dejotaro. Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis criticis instruxit *Gregorius Gottlieb Wernsdorf.* Jenae apud Frid. Frommann. 1828. VIII und 272 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Bei der überaus grossen Anzahl von Ausgaben, in welchen die Werke des griechischen und römischen Alterthums immer wieder abgedruckt erscheinen, ist es in der That Pflicht der litterärischen Zeitschriften, über jeden neuen Abdruck ein rücksichtsloses und gewissenhaftes Urtheil zu fällen, damit die Freunde der alten Litteratur in den Stand gesetzt werden, den Werth oder Unwerth solcher Ausgaben kennen zu lernen, bevor sie sich mit kostspieligem Aufwande unnütze Bücher anschaffen. Aus diesem Grunde erklären wir unverholen, dass die vorliegende Ausgabe, deren Beurtheilung uns übertragen worden ist, durchaus denjenigen entbehrlich ist, welche im Besitz der Orellischen sind. Denn erstlich ist der Text der vier Reden im Wesentlichen ganz derselbe, wie ihn bereits Orelli gestaltet hat. Die wenigen Abweichungen sind meistentheils von der Art, dass wir wünschen müssen, Hr. Wernsdorf möchte lieber Hrn. Orelli gefolgt seyn. Zweitens sind die kritischen Noten fast von gar keinem Werthe. Nirgends finden wir eine schwierige Stelle so erklärt oder verbessert, dass wir dem Hrn. Verfasser unsere Zustimmung geben könnten. Vielmehr vermissen wir überall Schärfe des Urtheils und umfassende Kenntniss des Sprachgebrauchs. Da wir die Gränzen der Recension bei weitem überschreiten würden, wenn wir alle Fehlgriffe und Irrthümer, die sich Hr. Wernsdorf in den Noten zu den vier genannten Reden nach unserer Meinung hat zu Schulden kommen lassen, darlegen wollten, so begnügen wir uns mit einer Prüfung der Bemerkungen, welche der Hr. Herausgeber zur Rede *pro Plancio*, die den Anfang macht, geschrieben hat. Die übrigen Anmerkungen, welche von gleichem Werthe sind, mögen andere Zeitschriften einer Beurtheilung unterwerfen.

Dem Texte der Planciana ist das Schützische Summarium unverändert vorgedruckt worden, was wir um so mehr missbilligen müssen, je leichter die Fehler, welche Schütz in denselben begangen, aus dem Garatonischen Commen-

Digitized by Google

tar verbessert werden konnten. Hr. Wernsdorf hat selbst diese kleine Mühe gescheut. Die kritischen Noten zur Planciana füllen die Seiten 175—197. In denselben tadeln wir zuförderst diess, dass weder die von uns bekannt gemachten Lesarten des Erfurter Codex, noch die guten Bemerkungen Bake's in der Biblioth. Crit. Nov. Vol. III S. 57—88 berücksichtigt worden sind. Wäre diess geschehen, so würde wahrscheinlich Hr. Wernsdorf manchen Fehler vermieden haben. Doch darf ihm diess vielleicht nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn der Commentar früher gedruckt worden ist, als jene Bücher erschienen sind, obschon die Vorrede erst im Februar dieses Jahres geschrieben worden ist. An der Wichtigkeit der Erf. Handschrift wird wohl aber Niemand zweifeln, wenn wir den unwissenden Recensenten ausnehmen, welcher in der Darmst. Schulzeitung. 1827, 9s Heft Sept. S. 380 fgg. den Werth jener Handschrift desswegen für gering hält, weil sie nicht selten die Worte in einer andern Ordnung schreibe, als man sie in den übrigen bekannten Handschriften geschrieben finde. Diese Abweichung soll ein deutlicher Beweis seyn, dass der Verf. des Erf. Codex sich eigenmächtige Aenderungen erlaubt habe. Hier hat sich aber jener Recensent in doppelter Hinsicht als höchst unwissend gezeigt. Denn erstlich stimmen in allen jenen Stellen, die der Recensent angeführt hat, auch andere Handschriften mit der Erf. in der Wortsetzung überein, und zwar solche, die offenbar nicht aus der Erf. abgeschrieben worden sind. Zweitens kann die fehlerhafte Wortstellung nimmermehr einen Beweis von der Willkühr des Abschreibers, mit der er sich Aenderungen erlaubt habe, abgeben, sondern lediglich eine Geschwindigkeit beim Abschreiben und eine gewisse Unaufmerksamkeit verrathen. Wenn übrigens jener Recensent, der freilich nur den zehnten Theil unserer Vorrede zu den Varr. Lectt. ex cod. Erf. enot. und von den Varianten selbst den allergeringsten Theil einer Beachtung gewürdigt hat, sich genauer mit den Abweichungen der Erf. H. in der Wortstellung von den bisherigen Ausgaben bekannt gemacht hätte, so würde er gesehen haben, dass sie fast durchgehends in diesem Puncte mit den ältesten und besten Handschriften übereinstimmt. Endlich behaupten wir, dass noch eine grosse Anzahl von Handschriften hierin mit der Erf. übereinstimmend befunden werden würden, wenn man sie genauer als bis jetzt geschehen vergliche. Denn gemeiniglich hat man diese Abweichung aus den Handschriften gar nicht angemerkt. Doch wozu ist es nöthig, eine gehaltlose Behauptung eines unwissenden Recensenten zu widerlegen? Nur die einzige Bemerkung erlauben wir uns noch, dass die Schreibart *quoniam* in den letzten Büchern der Epp. ad Div., welche die Erf. H. statt der bisherigen fehlerhaften *quum* und *quando* darbietet, als die einzig richtige auch durch die älteste

Digitized by Google

Mediceische Handschrift der Lorenz-Bibliothek zu Florenz, wie wir von Hrn. Prof. Orelli erfahren haben, durchaus bestätigt worden ist, so wie dieselbe unsere in den übrigen Büchern, welche die Erf. H. nicht enthält, vorgeschlagenen Veränderungen als richtig anerkennt. Es ist diess ein neuer Beweis von der Güte und dem Werthe der Erf. Handschrift.

Wir wenden uns nun auf den kritischen Commentar zur Planciana. Leider haben wir hier unter den vier und vierzig Bemerkungen, die er enthält, nur zwei Bem. gefunden, in denen Hr. Wernsdorf seine Vorgänger wirklich berichtigt hat. Von den übrigen zwei und vierzig enthalten noch fünfe etwas Wahres, das aber schon von Andern bemerkt worden ist, viere theils Wahres theils Falsches, die übrigen drei und dreissig aber durchaus Irrthümer und Fehlgriffe. Um die Wahrheit unseres Urtheils zu bekräftigen, wollen wir hier die sämmtlichen Irrthümer angeben, wodurch wir uns zugleich des unangenehmen Geschäfts überheben, in unserem schon seit einem halben Jahre vollendeten Commentar zu dieser Rede nachträglich die Wernsdorfschen Bemerkungen zu widerlegen. Uebrigens werden wir in derselben Ordnung über die Bemerkungen Hrn. Wernsdorfs unser Urtheil fällen, in welcher sie geschrieben sind, ohne irgend eine mit Stillschweigen zu übergehen.

Gleich in der ersten Note zu Cap. 3, *vel quod multo etiam minus est*, thut Hr. W. Hrn. Prof. Orelli Unrecht, indem er sagt, dass dieser mit dem Uebersetzer Wolff *vel* in der Bedeutung *sogar* genommen habe. Allein Orelli hat diese Stelle schon ganz richtig erklärt und *vel*, wie es Hr. W. thut, in der Bedeutung *oder* genommen. Dagegen sieht man aus der Interpunction, die in dem Wernsdorfschen Texte stattfindet, dass Hr. W. die Stelle nicht richtig aufgefasst hat. Denn nach *ferendum* kann nimmermehr ein Punct stehen, den Hr. W. gesetzt hat, da das Folgende die Erklärung von dem vorhergehenden *quod* enthält. — Cap. 4 § 10 schreiben die besten Handschriften, die Baiersche und Erfurter, also: *eos, qui suffragium ferant, quid cuique ipsi debeant, considerare saepius, quam quid cuique a re publica debeatur.* Die übrigen bei weitem schlechteren haben für *cuique* vor *ipsi* die Partikel *denique*. Graeve, Garatoni und Orelli waren natürlich den guten Handsch. gefolgt. Dagegen bemerkt Hr. Wernsdorf: „Valde verisimile est, *cuique* glossam esse alterius germanae lectionis *denique*, quod saepe significat *höchstens*. pro R. Am. 37: *nonne satis fuit, hic gratias agi? denique, ut perliberaliter ageretur, honoris aliquid haberi? War es nicht genug, zu danken? höchstens wenn man sehr gütig sein wollte, eine Ehre anzuthun?* Verr. IV, 23 de Epicrate, *qui, antequam in ius aditum esset, antequam denique mentio controversiae facta esset, discessisset. Weil er, ehe der Process angegangen, ja gar, ehe irgend eine*

Erwähnung der Streitigkeit geschehen war. pro Quinct. 16. 19. 21. Verr. 4, 51. 69. Ut sensus hic esse videatur, quoniam *denique* semper significat *ad summum*, *omnino*, *höchstens*, ut quodammodo vim enumerandi retineat; quum multa alia prius v. c. quid cuique res publica debeat, considerare debeant, quid *denique* ipsi debeant, considerant, i. e. *sie fragen nur höchstens, was sie für ihre Personen* etc.“ Beim ersten Anblick kann es allerdings scheinen, als wenn die Lesart *denique* der andern *cuique* vorzuziehen wäre, und zwar aus dem, von Hrn. Wernsd. nicht angegebenen, Grunde, weil *quid denique* leichter in *quid cuique*, als *quid cuique* in *quid denique* dem Anschein nach von den Abschreibern umgewandelt werden konnte. Denn es brauchte nur der eine *d* Buchstabe weggelassen zu werden, und es war nichts natürlicher, als dass *enique* in *cuique* überging. Wir würden daher unbedingt der Lesart *quid denique* den Vorzug geben, wenn sie nur im Mindesten einen erträglichen Sinn gäbe. Diess ist aber nicht der Fall. Erstlich irrt Hr. Wernsdorf, oder vielmehr Tursellinus de Part. S. 230 fg., aus welchem Hr. Wernsdorf nicht bloss die Beweisstellen für *denique* in der angegebenen Bedeutung, sondern sogar die Uebersetzung entnommen hat, wenn er der Partikel *denique* die Bedeutung *höchstens* zuschreibt. Sie hat in den angeführten Stellen durchaus nur die Bedeutung *ja*. Woher sie diese erlangt hat, ist auch leicht einzusehen. Bei Aufzählung mehrerer Dinge geschieht es häufig, dass man dasjenige zuletzt, also vor *denique*, stellt, was das Wichtigste oder Hauptsächlichste ist. In diesem Falle pflegen wir in der Regel *ja* oder *kurz*, der Lateiner *denique* zu sagen. Z. B. *senatus, ordo equester, denique omnis civitas.* Eben diese Bedeutung ist auch der Stelle in pro R. Am. c. 37 angemessen, sobald man nur die Worte, welche unmittelbar neben einander stehen, genau mit einander verbindet, wir meinen die Worte *denique ut perliber aliter ageretur*, in dem Sinne: *ja um sehr gütig zu seyn* u. s. w. Doch läugnen wir nicht, dass vielleicht in dieser Stelle *denique* richtiger so aufgefasst wird, *im letzten, im äussersten Falle.* Zugegeben aber, dass *denique* die Bedeutung *höchstens* habe, so ist doch so viel unumstösslich gewiss, dass diese in der bestrittenen Stelle in der Planciana durchaus nicht stattfinden kann. Denn erstlich müsste wenigstens ein Satz vorhergehen, auf welchen sich *denique*, *höchstens*, beziehen liesse, so wie es in den von Hrn. Wernsdorf, oder vielmehr von Tursellinus angezogenen Stellen der Fall ist. Es geht aber nicht nur kein Satz vorher, sondern es lässt sich nicht einmal ein Satz als ausgelassen und zu suppliren denken. Cicero will den im Vorhergehenden ausgesprochenen Satz: *comitiis, praesertim aedilitiis, studium esse populi, non iudicium* erläutern. Diess thut er in folgenden Worten: *eos, qui suffragium ferant, quid* (*cuique*) *ipsi debeant, considerare saepius, quam quid*

Digitized by Google

cuique a re publica debeatur. Bedenke, dass diejenigen, welche stimmen, mehr in Ueberlegung bringen, was sie selbst einem Jeden schuldig sind, als was Jedem der Staat schuldig ist. Ist es nun bei diesen klaren Worten noch nöthig, die widersinnige Erklärung Hrn. W.s zu widerlegen, welcher sagt: „*quum multa alia prius v. c. quid cuique res publica debeat, considerare debeant, quid denique ipsi debeant, considerant, i. e. sie fragen nur höchstens, was sie für ihre Personen* etc.? Ist es möglich, dass ein vernünftiger Mensch den Satz als ausgelassen vor den Worten *quid . . . ipsi debeant* ansehe, welcher eben diesen Worten klar und deutlich entgegengesetzt wird, *quid cuique a re p. debeatur?* Und wie passt ferner das *höchstens* zu dem *saepius*, das freilich Hr. W., da es seiner Erklärung ganz und gar zuwider war, wegzulassen kein Bedenken trug. Zweitens widerspricht auch die Stellung von *denique* der Wernsd. Erklärung. Nach dieser müsste es nothwendig vor oder nach *eos* stehen, nicht aber nach *quid*, wo es immer und ewig sinnlos bleiben wird. Desshalb ist nichts gewisser, als dass *cuique* die einzig richtige Schreibart ist, wofür schon der blosse Gegensatz, *quam quid cuique a re p. debeatur* hinlänglich spricht. Die Möglichkeit ihrer Verderbung in *denique* hat schon Weiske eingesehen. Aus *cuique* wurde *enique*, und da *quid* vorherging, *denique*.

C. 5 § 12: *Qui si tecum congrediatur, et si una voce loqui possit: haec dicat: Ego tibi — supplicarat. Respondebis* u. s. w., tritt Hr. Wernsd. Garatoni bei, welcher für *haec* aus dem Baierschen Cod. *ac* aufnahm, und mit *Respondebis* den Nachsatz beginnen liess. Eine sorgfältige Prüfung der ganzen Stelle würde aber Hrn. W. gezeigt haben, dass diese Aenderung durchaus unzulässig und die Lesart der übrigen Handschriften die allein richtige sey. Denn wenn die Worte *respondebis* u. s. w. den Nachsatz bildeten, so müsste man glauben, dass Cicero hauptsächlich das auseinander setzen wolle, was Laterensis dem Volke auf dessen Rede, die es an ihn halten würde, wenn es mit einer Stimme zu ihm sprechen könnte, antworten würde. Allein das will, wie das ganze Cap. zeigt, Cicero keineswegs auseinander setzen. Vielmehr ist es seine Absicht, das hauptsächlich zu erwähnen, was das Volk dem Laterensis sagen würde, wenn es einstimmig zu ihm reden könnte. Was Laterensis darauf erwidern werde, ist bloss Nebensache, und kann daher nicht den Nachsatz, sondern muss nothwendig einen neuen Satz bilden. Was übrigens in derselben Note über den Unterschied der Partikeln *et*, *que*, *ac* und *atque* von Hrn. W. bemerkt wird, ist eine wörtliche Uebersetzung dessen, was Ramshorn in seiner Gramm. S. 516 (nicht § 516, wie es bei Wernsd. heisst) hierüber geschrieben hat. Statt der blossen unnöthigen Wie-

Digitized by Google

derholung war eine Berichtigung in einem kritischen Commentar doch wohl zweckmässiger.

C. 5 § 12 hat zwar Hr. Wernsd. mit Recht bemerkt, dass das Pronomen *se*, welches im Baierschen und Erf. Cod. nach *supplicari* hinzugefügt wird, nicht mit Garatoni als ein Ueberbleibsel des Wortes *voluisse* anzusehen sey, sondern wirklich das Pronomen ist und sich auf das Folgende bezieht, allein kein Wort darüber hinzugefügt, warum hier dieses Pronomen den Satz beginne, während dasselbe in den vorhergehenden und nachfolgenden Sätzen enklitisch ist. Hierüber musste aber Hr. W. sprechen, wenn er überzeugend werden wollte. Wir haben den Grund davon bereits in unserm Commentar angegeben. — In demselben Cap. § 13 thut Hr. Wernsd. die überflüssige Frage, warum Orelli in den Worten *et quo plus intererat* eine Lücke zu finden glaube, und vorschlage: *et curari me quo plus intererat*, da doch Orelli deutlich genug zu erkennen gegeben hat, dass ihn die Lesart einiger Handschrr. *et cur quo plus intererat* zu dieser Muthmassung veranlasst habe. Wenn Hr. W. ein nützliches Wort zu dieser Stelle schreiben wollte, so hätte er zeigen sollen, dass die Worte *et quo plus intererat* gar keine Veränderung zulassen, was von uns in unserem Comm. geschehen ist. — In demselben Paragraph haben alle Handschriften mit Ausnahme der Baierschen: *Sin*, *quod magis intelligo*, *temporibus te aliis reservasti*, *ego quoque*, *inquiet populus Romanus*, *ad ea te tempora revocavi*, *ad quae tu te ipse servaras*. Nur der Baiersche hat für *quoque* die Partikel *autem*. Hr. Wernsd. hat sie aufgenommen, tadelt Orelli, dass er nicht ein Gleiches gethan, und sagt zur Rechtfertigung seines Verfahrens nur folgendes: „Verum *autem* saepe sic in responsionibus ponitur. Ad Famil. 4, 14: *Ego autem si dignitas est bene de re p. sentire — obtineo dignitatem meam.* Atque si quis dubitet, quin non is contextus orationis esse possit aliquando, qui admittat post *sin* adversativam particulam, facile refutabitur loco Liviano X, 20: *Sin collega quid aliud malit: at sibi Lucium Voluminium darent adiutorem.*“ Keine von beiden Stellen kann irgend etwas für die Richtigkeit der Wernsd. Behauptung, dass *autem* aus dem Baier. Cod. aufzunehmen sey, beweisen. In der letzten Stelle heisst *at wenigstens*, und kann in dieser Bedeutung mit Fug und Recht im Nachsatze gebraucht werden, was unzählig oft geschieht. In der ersten Stelle steht *autem* zu Anfang eines Satzes, und hat, wie der Zusammenhang lehrt, seine ganz gewöhnliche Bedeutung. Nachdem Cicero im Vorhergehenden den Inhalt der beiden Briefe, die er vom Plancius empfangen habe, erwähnt und gesagt hat, dass er im ersten sich freue, dass er sein altes Ansehen aufrecht erhalte, und im zweiten ihm einen glücklichen Ausgang seiner Unternehmungen gewünscht habe: so erwidert Cicero mit den Worten *Ego autem*

Digitized by Google

u. s. w. dem Plancius, dass es sich mit der Aufrechterhaltung des Ansehens anders verhalte, als er denke. Er bejahet also nicht das, was Plancius gedacht hatte, sondern berichtigt und widerlegt zum Theil dessen Ansicht. Mit vollem Rechte ist also in jener Stelle, die übrigens Hr. Wernsd. ebenfalls aus Tursellinus genommen hat, die Partikel *autem* gesetzt. Ganz verschieden davon ist die Stelle in der Planciana. Wer es hier glaubhaft machen will, dass *autem* die richtige Lesart sey, muss dreierlei beweisen: erstlich, dass *autem* in der Apodosis gesetzt vorkomme; zweitens, dass es in einer solchen Apodosis vorkomme, welche nicht eine Berichtigung, sondern, wie hier, eine Wiederholung der Protasis, wobei nur die Personen wechseln, enthalte; drittens endlich, dass für *autem* ein Erklärer habe *quoque* setzen können. So lange diess unbewiesen bleibt, halten wir *autem* durchaus für falsch. Die Bedeutung der Partikel *autem* aber wird die Beweisführung unmöglich machen. Da jedoch auch so viel gewiss ist, dass kein Abschreiber aus *quoque* werde *autem* gemacht haben, so sind wir der Meinung, dass auch *quoque* die wahre Lesart nicht sey, sondern eine Partikel hier gestanden habe, die durch *quoque* erklärt worden sey, und leicht mit *autem* habe verwechselt werden können. Diese scheint uns Orelli ausfindig gemacht zu haben, welcher *item*, eine dem Sinn ganz angemessene Partikel, für die ursprüngliche Lesart hält.

Völlig widersinnig und kaum der Widerlegung werth ist die folgende Bemerkung, in welcher Hr. W. die handschriftliche Lesart in den Worten (c. 5 § 13) *iidem mihi sunt iudices parati* gegen Ernesti, Garatoni und Orelli, welche für *iudices ludi* geschrieben haben, in Schutz nimmt. Man höre ihn selbst reden: „Error omnis ex eo natus est, quod *iudices* ex significatione sumserunt *Richter*, qui sederent in iudicio, sed significat *Beurtheiler*, uti est in c. 13 *plurimarum rerum iudex*; et alibi reperitur nimium saepe. Absurda sane cuique scriptori videri debebat vox illa, si illos iudices, adloquente populo, hic cogitarem. At sensus est: *Mögen es Aedilen sein, welche es wollen, ich habe an allen* (*einem, wie dem andern*) *fertige, geschickte Beurtheiler.* sc. iudicare mihi possunt de rebus iis, quarum cura ipsis mandata est.“ Wohl konnte keine dem lateinischen Sprachgebrauch und dem Sinn dieser Stelle zuwiderlaufendere Erklärung ausgesonnen werden. Denn wo hat je ein Lateiner *iudex paratus* in der Bedeutung *eines geschickten Beurtheilers* gesagt! Wie können ferner die Aedilen *Beurtheiler des Volkes* genannt werden! In der That Hr. Wernsdorf muss doch nicht die mindeste Kenntniss von dem Geschäft der Aedilen haben. Nun sehe man vollends die ganze Stelle im Cicero selbst nach, und man wird über Hrn. Wernsdorfs Erklärung in Erstaunen gerathen. Cicero lässt das Volk zum La-

Digitized by Google

terensis, der darüber aufgebracht ist, dass er nicht zum Aedil gewählt worden ist, sagen, er solle sich um solche Aemter bewerben, deren Führer ihm wahrhaft nützlich seyn könnten. Diess thut er mit folgenden Worten: *Pete igitur eum magistratum, in quo mihi magnae utilitati esse possis. Aediles quicumque erunt, iidem mihi sunt . . . parati; tribuni plebis permagni interest qui sint.* Wem leuchtet nicht auf der Stelle ein, dass die Worte *Aediles — parati* nothwendig den Gedanken enthalten müssen: *Aedilen mögen seyn von welcher Art sie wollen, ich habe weder Gewinn, wenn sie gut, noch Schaden, wenn sie schlecht sind.* Aber, fährt das Volk fort, was ich für Tribunen habe, darauf kommt viel an. Was ist nun zuversichtlicher, als dass Cicero *iidem mihi sunt ludi parati* geschrieben habe? Wir wiederholen hier weiter nicht, was bereits von Garatoni gezeigt worden ist, dass *ludi* auf das Leichteste in *iudices* verändert werden konnte. Nur bemerken wir noch, dass auch diess ein gewaltiger Irrthum ist, dass Hr. W. c. 13 in den Worten *plurimarum rerum sanctissimus et iustissimus iudex* dem Worte *iudex* die Bedeutung *eines Beurtheilers* giebt. Unter *iudex* ist dort *ein Schiedsrichter* zu verstehen, wie bereits Ernesti richtig hemerkt hat.

Nichts sagend ist wiederum die Bemerkung zu Cap. 6 § 16: *cur tu id in iudicio ut fiat exprimis, quod non fit in campo,* in welchem Satze Garatoni und Orelli die Worte *ut fiat* für eine Glosse zu halten gemeint sind, weil sie bloss in dem Bai. und Erf. Cod. stehen. Dagegen sagt bloss Hr. W.: „Haec propter vim oppositionis, et quod Bav. et Erf. optimi codd. habent, non uncis uti Gar. et Orell. incluserim." Ist es denn unmöglich, dass die besten Handschriften interpolirt sind? Doch die nähere Auskunft, was von dieser Stelle zu halten, werden die Leser in unserer Ausgabe der Planciana finden. — Nicht mehr sagend ist die Bemerkung zu den Worten desselben §, *si dicerem*, wofür ein Theil der Handschriften *sic dicere* hat, was Hrn. Prof. Orelli wenigstens nicht unlateinisch zu seyn schien. Dagegen sagt Hr. W.: „*sic dicere*, quod hic Orellius et Wolffius legendum esse putant, non hic scribi potest." Auf diese ohne Beweisführung hingestellte Erklärung Hrn. W.s wird wohl Niemand etwas geben. Uebrigens würde Hr. W. besser gethan haben, wenn er statt *non hic scribi potest* geschrieben hätte: *hic scribi non potest.* Ueberhaupt leidet die Latinität des Hrn. Herausg. an vielen Gebrechen. — Eine unmässig lange Bemerkung hat Hr. W. noch über den letzten Satz dieses 16ten Paragraphs gemacht, in welcher er sich zu zeigen bemüht, dass nicht *Nam quid assequerere* mit Garatoni und Orelli, sondern *Nunc quid assequerere* zu schreiben sey. Durch ein glückliches Versehen hat sich jedoch auch im Wernsd. Texte *Nam* erhalten. Denn *Nunc* giebt gar keinen Sinn. Vielleicht würde

Digitized by Google

diess Hr. W. selbst eingesehen haben, wenn er gewusst hätte, was er freilich hätte wissen sollen, dass *assequerere* in keiner Handschrift steht, sondern zuerst, wahrscheinlich aus Versehen, in der Gruterschen Ausg. gefunden wird. Aus dieser haben es nur Garatoni und Orelli beibehalten; und diess durchaus mit Unrecht. Die handschriftliche Lesart *assequerer* giebt allein den erforderlichen Sinn, und macht zugleich die Schreibart *Nam* nöthig, *Nunc* steht nur in wenigen H. und nicht, wie Hr. W. fälschlich sagt, in der Baierschen. Weiter haben wir über die lange und völlig überflüssige Bem. Hrn. W.s nichts zu sagen. Hätte er *assequerere* gegen *assequerer* vertheidigt, so würden wir ihn widerlegen, was jetzt unnöthig ist.

Cap. 8 § 20 hatte Graevc, angeblich aus dem Erf. Cod., also geschrieben: *At in quemcumque Arpinatem incideris, etiamsi nolis erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, aliquid sed certe de C. Mario audiendum.* Gerade so giebt diese Stelle der Bai. Cod., dem Garatoni beistimmte. Ernesti und Orelli nahmen dagegen gegründeten Anstoss an dem nachgesetzten *sed*, das ausser dem Erf. und Bai. Cod. die übrigen alle nicht anerkennen, und liessen es desshalb weg. Hr. W. meint dagegen: „At omnis offensio facile tollitur, si paullisper in recitando loco post *aliquid* vocem inhibueris, ita ut coniunctim pronuntiatum *sed certe, aliquid* autem potius cum *de C. Mario* cohaerere videatur. Adeo ut locus sic distinguendus sit: *aliquid, aliquid — sed certe — de C. Mario. So wirst du, du magst wollen oder nicht, vielleicht gar von mir etwas, etwas, aber zuverlässig, vom Marius hören müssen.*“ Hrn. W. ist doch kein Ding unmöglich; doch wird er hoffentlich Niemandem zumuthen, ihm in seinen unerwiesenen und unbeweisbaren Ansichten zu folgen. Soll *sed* richtig seyn, so muss bewiesen werden, dass es von Prosaikern auch nachgesetzt wird. Da diess aber noch durch keine Stelle bewiesen worden ist, und aus dieser um so weniger bewiesen werden kann, da alle Handschriften mit Ausnahme der Bai. und Erf. *sed* weglassen: so liegt am Tage, dass Cicero entweder *de nobis aliquid, sed certe de C. Mario*, wie die Erf. H. schreibt, oder *de nobis aliquid, aliquid certe de C. Mario* geschrieben hat. Doch ist offenbar die letztere Schreibart die richtige, wie wir in unserer Ausgabe nachgewiesen haben, und *sed* mit Ernesti und Orelli für eine Glosse zu halten. C. 10 § 26 wundert sich Hr. W., dass Orelli *lacrymis, votis ominibusque* geschrieben und nicht, wie die Worte im Erf. Cod. auf einander folgen, *votis, ominibus, lacrymisque*, und klagt, dass er Orelli's Grund, den er vorbringt, nicht verstehen könne. Es bedarf der Erwähnung nicht, dass die Leser aus solchen Verwunderungen und Klagen nichts gewinnen können. Spasshaft ist es aber, dass ein leicht zu entdeckender Schreibfehler, den Orelli begangen, indem er

Digitized by Google

ob Ciceronis fugam für *ob Marii fugam* schrieb, Hrn. W. das Verständniss der Orellischen Anmerkung unmöglich gemacht hat. —

Cap. 11 § 27 haben die neuesten Herausgeber nach einer Conjectur Ursins, die sich Jedem fast von selbst aufdringen musste, *magnis* für *magni* geschrieben in dem Satze: *qui est quidem cum illo maximis vinculis et propinquitatis et affinitatis coniunctus, sed ita magnis amoris, ut illae necessitudinis causae leves esse videantur.* Hr. W. behält *magni* bei und meint, weil *maximis vinc.* vorhergehe, brauche nicht *magnis amoris* zu folgen, und *magni am.* habe ja dieselbe Bedeutung als *magnis amoris.* Solche Gründe haben wir doch wohl nicht nöthig zu widerlegen. — C. 12 § 29 hat zwar Hr. W. mit Recht *quum videtis luctus societatem* nach der Bai. und Erf. Handschr. statt des gewöhnlichen *videatis* geschrieben, aber einen durchaus falschen Grund angegeben, warum hier der Indicativ nach *quum* folgen könne. Er sagt nämlich: „*Fere ubique Cicero in tali contextu, ubi quum causam quamquam significet, tamen tota enuntiatione res aliqua praesens ideoque factum aliquid significetur, indicativum ponere solet.*“ Nach dieser Regel müsste man den Satz: *Da alle Gäste da sind, so wollen wir uns zu Tische setzen* also übersetzen können: *Quum omnes convivae adsunt* etc. Dass aber hier der Conj. *adsint* nothwendig zu setzen ist, wird hoffentlich auch Hrn. W. bekannt seyn. Es muss also ein anderer Grund seyn, warum hier und an vielen andern gleichartigen Stellen der Indic. nach *quum* folge, ohne dass *quum* bloss Zeitbedeutung habe. Wir glauben ihn in unserem Commentar richtig angegeben zu haben. Noch müssen wir aber den unrichtigen Gebrauch der Conj. *significet* und *significetur* rügen, statt deren nothwendig die Indic. gesetzt werden mussten. — In demselben § erklärt sich Hr. W. gegen die Lesart, welche Ursinus in einer alten H. gefunden haben wollte: *Atqui haec sunt indicia solida, iudices; haec expressa signa probitatis,* und zieht die gewöhnliche Schreibart: *Atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa; haec signa probitatis* aus zwei Gründen vor, erstlich, weil die Adject. *solida* und *expressa* fast immer von Cicero verbunden würden, und zweitens, weil eine grössere Gleichheit der Glieder entstehe, wenn *indicia* zwei Adject. bei sich habe, so wie das folgende Wort *signa* mit zwei Partic. *fucata* und *inusta* verbunden sey. Wir haben dagegen nichts zu erinnern, dass Hr. W. die Lesart des Urs. Cod. missbilligt, die allerdings durchaus verwerflich ist, hätten aber lieber gesehen, wenn er gezeigt hätte, wie die handschr. Lesart *indicia solida et expressa* richtig seyn könne, da die Adjectiva *solidus* und *expressus* nie mit dem Subst. *indicium* verbunden worden sind, noch vermöge ihrer Bedeutung verbunden werden können. Es bedarf daher diese Stelle

Digitized by Google

nothwendig noch einer Verbesserung, die wir in unserem Comm. vorgetragen haben. — In der nächstfolgenden Anm., § 30, stimmen wir mit Hrn. W. überein, dass die Genitive *generis* und *nominis* von *nonnullis rebus* abhängig sind, obschon die Stellen, welche für diese Art zu reden angeführt werden, grösstentheils fremdartig sind, und der Grund, warum sich Cicero hier dieses seltenen und matten Ausdrucks bedient habe, nicht angegeben worden ist. Nur dadurch aber konnten die Gegner dieser Erklärungsweise von der Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart überzeugt werden. — Mit vielen und breiten Worten spricht Hr. W. § 30 gegen Orelli, der *in maledicto* für eine Glosse hält, ohne jedoch mit einem einzigen Worte die Richtigkeit der Vulgata zu beweisen. Wir haben diess nicht nöthig zu thun, da es schon von Bake geschehen ist, der zuerst die anstössig gewesenen Worte richtig erklärt hat. — In der folgenden Note stimmt Hr. W. in Erklärung der Worte *praemandatis requisitus* mit Huldreich überein, und verbreitet sich bloss noch über Gellius N. A. IV, 1, der nach seiner Meinung also geschrieben haben soll: *Sed si idem me mihi praemandare, quod aiunt, postulas* u. s. w. Hr. W. giebt uns den Sinn dieser Veränderung noch durch folgende Uebersetzung an: *Wenn du aber verlangst, dass ich dasselbe, wie man zu sagen pflegt, vorher bei mir bestelle, mir vorher aufgebe, dir nämlich eine Musterdefinition gebe.* Solche Veränderungen sind doch der Widerlegung wahrlich nicht werth! — Einen argen Irrthum lässt sich wieder Hr. W. Cap. 13 § 33 zu Schulden kommen, indem er dem gelehrten Garatoni eine Behauptung unterschiebt und diese zu widerlegen sucht, welche jenem Manne nicht in den Sinn gekommen ist. Garatoni bemerkt nämlich zu den Worten: *Ergo hi ferendi sunt, qui queruntur, libertatem equitis Romani se ferre non posse*, dass *queruntur* praegnant gebraucht, und eigentlich *dicunt* oder *profitentur* hier an seinem Platze gewesen sey. Diess ist auch sehr wahr; denn der Sinn der Stelle ist offenbar kein anderer als dieser: *Also soll man wohl die dulden, welche sagen, dass ihnen die Freimüthigkeit eines Röm. Ritters unerträglich sey?* Weil dieses *Sagen* aber mit einer Aeusserung von Unwillen verknüpft ist, so hat der Redner, wie Garatoni sehr richtig bemerkt, um den stärksten Ausdruck zu gebrauchen, lieber ein Wort, das den Begriff des Unwillens, dabei aber doch den des Sagens mit in sich fasst, gesetzt, als das einfache Wort *dicunt* gebraucht. Von dieser ganzen Bemerkung Garatoni's hat Hr. W. auch kein Wort verstanden, was man daraus sieht, dass er meint, nach *queri* allein folge sehr häufig der Acc. cum Inf. und Garatoni habe sich daher seine Bemerkung ersparen können. Als ob Garatoni an der Verbindung des Wortes *queri* mit dem Infinitiv Anstoss genommen habe! Ausserdem sagt noch Hr. W., dass

Digitized by Google

das Pronomen *hoc*, welches der Bai. und Erf. Cod. vor *queruntur* hinzufügen, recht wohl zu dulden, und nicht mit Gar. zu streichen sey. Wir haben schon mehrmals bemerkt, dass Hr. W. mit solchen blossen Erklärungen nicht das Mindeste ausrichten kann. Genügenderes hoffen wir den Lesern in unserem Comm. gesagt zu haben. — In der folgenden langen Note will uns Hr. W. glaublich machen, dass die Partikel *etiam*, welche einige Handschrr. in dem Satze: *Equitum ego Romanorum in homines nobilissimos maledicta* nach *Romanorum* hinzufügen, sehr passend sey, sobald sie nur zu *Equitum R.* bezogen werde. Der Sinn der ganzen Stelle lehrt uns aber das Gegentheil und zeigt uns, dass sie wenigstens auf *Equitum R.* nimmermehr bezogen werden kann. Denn Cicero spricht im Vorhergehenden eben davon, dass den Röm. Rittern freimüthige Aeusserungen gegen angesehene Männer des Staates, was Laterensis für unerlaubt hielt, durchaus zu gestatten seyen und gestattet gewesen wären, meint aber, es sey nicht nöthig, solche freimüthige Aeusserungen Röm. Ritter gegen vornehme Männer anzuführen, da selbst geringe und gemeine Leute gegen Consuln die freimüthigste Sprache ungestraft geführt hätten, wovon er einige Beispiele anführt. Es kann daher auf keine Weise *Equitum ego Romanorum etiam* gesagt werden, was nur in dem Falle möglich wäre, wenn vorher von der freimüthigen Aeusserung anderer Männer gegen hohe obrigkeitliche Personen die Rede gewesen wäre. Noch weniger kann in demselben Satze vor *publicanorum* das Pronomen *ego* wiederholt werden, das Hr. W. gegen Orelli thörichter Weise in Schutz nimmt. Denn nie hat ein Römer dieses Pronomen zu ein und demselben Verbum zweimal gesetzt, wenn nicht ein Hauptnachdruck auf der ersten Person liegt, was hier, wie Hr. W. selbst zugiebt, durchaus nicht der Fall ist. Woher dieses Pronomen in den Ambros. Cod. gekommen ist, der es allein hat, ist von Orelli sehr richtig nachgewiesen worden. Dass endlich Hr. W. die Beibehaltung der Worte *et libere*, die der Ambr. Cod. weglässt, anräthet, billigen wir allerdings, vermissen aber die wichtigsten Gründe, aus welchen diese Worte nicht weggelassen werden dürfen. Sie sind von uns in unserem Comm. angegeben worden. —

In einer eine ganze Seite langen Anmerkung sucht Hr. W. Cap. 14 § 33 die falsche Lesart schlechter Handschriften *descendens* gegen *decedens* zu vertheidigen, ohne nur einen scheinbar vernünftigen Grund für seine Meinung anzuführen. Wir können es nicht über uns gewinnen, die Gehaltlosigkeit des Wernsdorfischen Geschwätzes den Lesern dieser Blätter nachzuweisen, und bemerken nur noch, dass es eine Unwahrheit ist, dass *descendens*, wie Hr. W. sagt, die Lesart aller H. sey. Die zwei ältesten und besten Handschriften, die Ambr. und die

Digitized by Google

Erf., haben die einzig richtige Lesart *decedens*, und die Bai. *decendens*. Uebrigens verweisen wir die Leser auf Manuzzi's und Garatoni's Anmerkungen, welche die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart mit unwiderleglichen Gründen dargethan haben. — Cap. 15 § 37 bemerkt Hr. W., dass er das Fragezeichen lieber mit Garatoni nach *assensus*, als mit Orelli nach *Hortensio* gesetzt habe. Wir haben in dieser Anm. nur einen gramm. Schnitzer zu rügen, der darin besteht, dass Hr. W. *quin* statt *ut non* gesetzt hat. — Endlich einmal können wir mit Hrn. W. in der Anm. zu Cap. 15 § 37: *cuiuscumque tribus largitor esset, et per hanc consensionem*, übereinstimmen. Mit Recht hat er nämlich die Conjunction *et* wieder aufgenommen, die Graeve, Ernesti, Schütz und Orelli willkührlich weggelassen haben, und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung gezeigt. Nur konnte diess bestimmter und kürzer geschehen. — Hierauf folgen aber wieder zwei überflüssige Anmerkungen, in deren erster zu Cap. 16 § 38 Hr. W. schlechthin Hrn. Orelli des Irrthums beschuldigt, wenn er glaube, dass für *certe exsp.* vielmehr *certo exsp.* zu lesen sey. In der andern meint er, dass die Schützische Muthmassung, Cicero habe § 40 *in sinu* für *inscio*, was die Handschrr. darbieten, geschrieben, keineswegs zu billigen sey. Dasselbe hatte schon Wolff erinnert. — Grundfalsch ist wieder die Bemerkung zu den Worten des 40n §: *Tu notes — vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum*, dass zu *iniquos* das Subst. *iudices* zu suppliren sey. Sonach müsste der Sinn seyn: *Zeichne du meine gegen mich unbillig gesinnten Richter auf.* Diess ist aber abgeschmackt. Cicero sagt: *Zeichne du meine Gegner und die meiner Vertheidiger auf und mache sie zu meinen Richtern.* Mithin muss *iniquos* Substantivum seyn, was auch anderwärts der Fall ist. —

Unsern Augen traueten wir kaum, als wir die folgende Bem. Hrn. Wernsdorfs zu den Worten (C. 16 § 40 und 41) *Tu deligas ex omni populo — — idcirco ista editio per se non acerba est* lasen. Da es ins Unglaubliche geht, was der Hr. Herausg. über diese Stelle gesagt hat, so theilen wir seine eignen Worte den Lesern mit: „*Hic offendebant me, quotiescunque in eum locum devenissem, illae interrogationes crebrae, quae singulas efficerent enuntiationes, quum nullam interrogandi causam viderem; immo totius loci ratio haec mihi esse videbatur, ut non interrogaret adversarium orator, sed ei haec omnia concederet, et apodosis demum sequeretur verbis: idcirco ista editio per se non acerba est, ut sensus esset: etiamsi tu, Laterensis, haec omnia fecisses, tamen non idcirco ista editio acerba esset, et quae his antecedant proxime, non enim — veniremus, pro enuntiatione interserta habenda atque uncis includenda sint.*

Digitized by Google

Itaque expungenda sunt interrogationis signa omnia, semicolon ubique ponendum, et post dicere et veniremus lineola oratio distinguenda.“ Um das Widersinnige dieser Annahme recht anschaulich zu machen, sollten wir eigentlich die ganze Stelle einmal mit der gewöhnlichen Interpunction, und dann nach der Wernsdorfischen Vorschrift herschreiben. Da jedoch die Stelle zu lang ist, als dass sie füglich hier ausgeschrieben werden könnte, so müssen wir die Leser bitten, den Text zur Hand zu nehmen und ihn mit unsern Bemerkungen zu vergleichen. Hr. W. hat also die Worte: *non enim, si aut Plancius ita vixit, ut offenderet sciens neminem, aut tu ita errasti, ut eos ederes imprudens, ut nos invito te tamen ad iudices, non ad carnifices veniremus* zu einem für sich bestehenden Satz gemacht, ohne zu bedenken, dass nun die Worte *non enim* völlig sinnlos sind, da sie zu keinem Worte dieses, von Hrn. W. gebildeten, Satzes bezogen werden können. Jeder aufmerksame Leser muss sogleich sehen, dass die Worte *Non enim — idcirco ista editio per se non acerba est* aufs Genaueste zusammenhängen, und der Sinn dieses Satzes folgender ist: *Denn, wenn entweder Plancius so gelebt hat, dass er vorsätzlich Niemanden beleidigte, oder du so geirrt hast, dass du sie aus Versehen wähltest, so dass wir wider deinen Willen doch zu Richtern, nicht zu Schinderknechten kamen, so bleibt dennoch jene Wahl an und für sich im höchsten Grade hart.* Die beiden Negationspartikeln nämlich *non enim — non acerba* heben sich, wie jeder Schüler weiss, auf und dienen nur zur Verstärkung des Wortes *acerba.* Mit jenem Satze will übrigens Cicero diess sagen: *Wenn gleich die Richter, die du gewählt hast, nicht so unmenschlich gegen den Plancius gesinnt sind, was entweder daher kommt, dass Plancius nie irgend einen Menschen beleidigt hat, oder daher, dass du dich in deiner Wahl versehen hast, so bleibt doch immer die Art und Weise, wie du die Richter gewählt hast, äusserst hart.* Es ist nicht nöthig, dass wir noch zeigen, wie die vorhergehenden Sätze durch die Wernsd. Interpunction alles Sinnes beraubt werden, da es bereits erwiesen ist, dass diese Interpunction unter keiner Bedingung stattfinden kann. — Höchst sonderbar ist uns der Zweifel vorgekommen, den Hr. W. Cap. 18 bei den Worten, *quum scientia certissima, tum dolor gravissimus* äussert, indem er sagt: „*Quaeritur, an recte hic cum Orellio scribi debeat ex grammaticorum praeceptis quum, nec potius cum.*“ Es ist eine bekannte Sache, dass die Zeitpartikel und die Praeposition ganz verschiedenen Ursprungs sind und desshalb ursprünglich durchaus verschieden geschrieben worden sind. Die Präposition ist aus dem griechischen ξύν, die Zeitpartikel aus dem Pronomen relat. *qui, quae, quod* gebildet worden. Schreiben wir beide auch jetzt noch auf verschiedene Weise, die Praep. *cum*, und

Digitized by Google

die Zeitp. *quum*, wie Hr. W. gethan hat, so kann es keinem denkenden Menschen einfallen, anders als *quum — tum* zu schreiben, da hier *quum* die Zeitpartikel ist, welche nur in einer andern Bedeutung gebraucht wird, nicht aber die Präposition. — Nicht besser ist die Frage, welche Hr. W. in der folgenden Anmerkung zu den Worten *gratiosum esse in sua tribu* (C. 19 § 47) aufwirft: „*Quaeritur, an gratiosum in sua tribu scribendum esse recte dicat Garatonius, propterea quod gratiosus tribulibus, dativus ille quippe, hic pugnet cum consuetudine latina.*“ Hätte Hr. W. Garatoni's Anmerkung mit Aufmerksamkeit durchgelesen, so würde er gesehen haben, dass er desswegen die gewöhnliche Lesart verworfen, weil nicht nur die besten Handschriften, die Bai. und die Erf., *in sua tribu* haben, sondern auch die meisten übrigen, welche genau verglichen worden sind, nicht *tribulibus*, sondern *tribu* und überhaupt so schreiben, dass sie sich offenbar mehr an jene Lesart der besten H. als an die gewöhnliche *tribulibus* anschliessen. Der zweite Grund, warum Gar. den besten Handschriften folgen zu müssen glaubte, bestand darin, dass er *gratiosum esse alicui* überhaupt für unlateinisch hielt, wozu er allerdings einen guten Grund hatte, den Hr. W. aber gar nicht eingesehen zu haben scheint. Es heisst nämlich *gratiosum esse* nie, *angenehm seyn*, sondern stets, *in grosser Gunst stehen*, und kann daher mit Recht als unvereinbar mit dem Dativ erscheinen. Was dennoch gegen Garatoni erinnert werden konnte, aber von Hrn. W. nicht erinnert worden ist, wird sich aus unserem Comm. ergeben. — In demselben Capitel § 48 tadelt Hr. W. Hrn. Orelli wegen der Erklärung der Worte *per quem tulerit*, bringt aber selbst keine andere Erklärung an. — Cap. 20 § 49 hat zwar Hr. W. *diribitae* für das sinnlose *descriptae* aufgenommen, nimmermehr aber den Anstoss seiner Vorgänger, welche *diribitae* missbilligten, weil es hier eine andere Bedeutung als an den übrigen Stellen, wo es vorkommt, haben würde, auf irgend eine Weise entfernt. Wir brauchen hierüber weiter nichts zu sagen, da von uns bereits an einem andern Orte genügend über diese Stelle gesprochen worden ist. Nur darüber müssen wir Hrn. W. noch tadeln, dass er sich des unlateinischen Ausdrucks, *tabulas suffragiorum*, bedient hat. Die Stimmtäfelchen sind nie von den Römern *tabulae*, sondern allemal *tabellae* genannt worden. — In demselben § bemerkt Hr. W. zu den Worten: *An tandem una centuria praerogativa* u. s. w., folgendes: *Nihil verius, quam hic scribi debere, quamquam unus cod. eam scripturam subministret Bav., ain tandem? u. c pr. Nam quum vel in omnibus libris scriptis sit: an tandem una etc. et in uno illo reperiatur: ain tandem, post quae verba signum interrogandi poni debet, auctore Manutio ad Divv. ep. 9, 21 recipiendum est illud, quod Orel-*

Digitized by Google

lius quoque valde probat." Hier fragen wir unsere Leser, ob wir Hrn. W. Unrecht thun, wenn wir behaupten, dass mit dieser breiten Anmerkung nichts weiter gesagt sey, als: *Ain tandem ist die einzig richtige Lesart. Denn ain tandem muss aufgenommen werden.* Der Grund aber, warum *ain tandem* nothwendig zu schreiben und die gewöhnliche Lesart als sprachwidrig anzusehen sey, war leicht aufzufinden. Wir haben ihn in unserem Comm. angegeben. — Cap. 23 § 55 hat Hr. W. statt des Conjunctivs *ostenderis* aus dem Bai. Cod. den Indicativ *ostendis* aufgenommen, und zwar aus dem Grunde: „*quod pateat non ostendisse, quum debuisset.*" Allein wenn diess der Sinn wäre, so müsste es heissen, *ostendisti.* Wenn die Lesart des Bai. Cod., mit welchem der Erf. übereinstimmt, als die richtige anerkannt werden soll, so muss sie auf eine andere Weise erklärt werden. —

Cap. 23 § 55 hatte Garatoni zu dem Satze: *multi etiam communes inimici reorum omnium, qui ita semper testimonium de ambitu dicunt, quasi aut moveant animos iudicum suis testimoniis, aut gratum populo Romano sit, aut ab eo facilius ob eam causam dignitatem, quam volunt, consequantur*, die sehr vernünftige Bemerkung gemacht, dass die Worte *ab eo dignitatem consequantur* unmöglich richtig seyn könnten, wenn *dignitas*, wie es der Sprachgebrauch gebiete, *das würdevolle Ansehen* bezeichne. Denn dieses könne Niemand vom Volke erlangen, sondern nur durch seine Handlungs- und Lebens-Weise sich erwerben. Er schlug daher vor, die Praep. *ab* vor *eo* oder beide Worte als unecht zu streichen. Hr. W. meint dagegen, die Lesart aller Handschriften sey nicht zu ändern, da sie einen guten Sinn gebe. „*Nam* (diess sind seine Gründe) *primum haec sententia, quae offensionis aliquantum habet, mitigatur eo, quod dixit:* „*quasi*" — *ab eo facilius consequantur, deinde vero disertis verbis temeritatem illorum, qui testimoniis de ambitu gloriolam consequi cupiunt, arguere vult, dicens: quasi populus eos muneribus dignos, quales videri cupiunt, reddere possit, vigilantiam quippe suam ipsorum in civium fraudibus arguendis et animadvertendis si intelligat.*" Wir bekennen offen, dass wir zu kurzsichtig sind, um den Sinn der letzten Worte in der Wernsd. Anm. zu verstehen, sehen aber doch soviel ein, dass Garatoni's Einwendung mit keinem Worte als ungegründet erwiesen worden ist. Dass die gewöhnliche Lesart richtig ist, glauben wir in unserem Comm. dargethan zu haben, jedoch auf eine andere Weise, als es von Hrn. W. geschehen ist. —

Ueber die vielseitig bestrittenen Worte (Cap. 24 § 59): *Quae ille a Jove ortus suis praecipit filiis:*

Vigilandum est semper, multae insidiae sunt bonis.

Digitized by Google

Nostis cetera:

Non te id quod multi invideant;

quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit, non ut etc. hat auch Hr. W. eine zwei und eine halbe Seite lange Anmerkung geschrieben. In derselben berichtet er uns, was Orelli über diese Stelle geschrieben, sucht ihn auch zu widerlegen, bringt aber eigentlich weiter nichts gegen ihn vor, als dass man gegen die Handschriften keine Aenderungen machen müsse. Hierbei ist in der That merkwürdig, wie er die gegründeten Einwürfe seiner Gegner zu beseitigen weiss. So hatte unter andern Orelli mit vollem Rechte behauptet, dass die Worte *Non te id quod multi invideant* nach *nostis cetera* nicht stehen könnten, weil der Ausdruck *nostis cetera* nur da gebraucht sich finde, wenn man Jemandes Worte weiter nicht anführen wolle. Ein Beispiel gegen die Wahrheit dieser Behauptung konnte auch Hr. W. nicht anbringen, da sich ein solches nie finden kann. Nun höre man aber, was er, um sein Unvermögen zu beschönigen, gegen Orelli vorbringt: „*Tantum abest, ut quis hac ratione offendi possit, ut, quemadmodum Orellius operam dedit colligendis iis locis, ubi, si semel post verba poetae alicuius citata additum est: nostis cetera, nihil amplius e versibus afferatur, ego non opus esse putem, locos, qui huic similes sint, ubi aliquid post nostis cetera addatur, quaerere.*“ Wir erfahren also in der langen Note Hrn. W.s über die bestrittenen Worte weiter nichts, als dass man den Handschriften folgen müsse. Nur von den letzten Worten, *quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit, non ut* etc. erhalten wir eine ganz neue Erklärung, die sich unsern Lesern hinlänglich aus der blossen Uebersetzung, die Hr. W. hinzugefügt, ergeben wird. Sie lautet also: *Was jener geistvolle und hohe Dichter geschrieben hat, hat er geschrieben, um uns.* Man braucht nur einen Blick in den Text zu thun, um die Lächerlichkeit dieser Erklärung einzusehen. Eine Widerlegung werden daher unsere gelehrten Leser von uns nicht verlangen. —

Völlig sinnlos ist wieder die Erklärung, welche von den Worten (Cap. 25 § 61) gegeben wird: *Profers triumphos T. Didii et C. Marii; et quaeris, quid simile in Plancio; quasi verò isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Der zweite Ankläger des Plancius, C. Cassius, hatte schon im Vorhergehenden gesagt, dass Plancius nicht hätte die Aedilität erlangen sollen, weil er noch nichts Ausgezeichnetes gethan habe. Nur Männern, die bereits ruhmvolle Thaten ausgeführt, sollten dergleichen Aemter übertragen werden, wie z. B. T. Didius und C. Marius gewesen wären, mit welchen Plancius gar nicht verglichen wer-

Digitized by Google

den könne. Hierin will Cicero den Cassius durch die Worte: *quasi vero isti — gesta triumpharent*, lächerlich machen, oder wenigstens widerlegen. Es haben daher alle Erklärer, welche diese Worte mit Aufmerksamkeit lasen, einstimmig gesehen, dass Cicero in denselben den Gedanken aussprechen müsse: *es ist albern, was du sagst, Cassius; gleich als ob jene Männer, die du erwähnst, desswegen Staatsämter erlangt hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht vielmehr desswegen, weil man ihnen Staatsämter übertragen hat, nach gewissenhafter Verwaltung ihrer Aemter triumphirt haben.* Garatoni war daher der Meinung, dass die Worte *in quibus* wegzuwerfen und *triumpharent* in *triumpharint* umzuändern sey, damit Cicero das sage, was er dem Zusammenhang nach nothwendig sagen müsse. Eine andere Muthmassung Garatoni's übergehen wir, da er der angeführten selbst den Vorzug gegeben, und die andere ganz denselben Sinn giebt, dagegen etwas kühner ist. Hr. W. spricht nun aufs Neue der Vulgata das Wort, wogegen wir gar nichts hätten, wenn es nur auf eine vernünftige Weise geschehen wäre, und erklärt die gewöhnliche Lesart also: „*Dicere vult orator, magistratus non ceperunt propter triumphos, sed (quia iis commissi sunt) propter fidem, quam habebat populus eorum virtuti, sperans, fore, ut ea triumphum mererentur. Fiducia igitur impulit eos, ut darent magistratus, quod putabant, eos meritis triumpho se dignos reddituros esse. Sic nihil offensionis mihi habere videtur locus, et non (sc. ceperint) quia iis commissi sunt.*“ Zufolge dieser Erklärung, da Hr. W. nach *et non* aus dem Vorhergehenden *ceperint magistratus* wiederholt, entsteht offenbar der Sinn: *gleich als ob jene, die du erwähnst, desswegen Staatsämter erhalten hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht vielmehr Staatsämter erhalten haben, weil ihnen Staatsämter übertragen worden sind, nach deren guter Verwaltung sie triumphiren könnten.* Dass Cicero so sinnlos nicht habe sprechen können, liegt am Tage. — Cap. 26 § 63 hatte Ernesti aus einem sehr richtigen Grunde *Quid? alii quaestores non fecerunt?* geschrieben, obgleich in allen Handschriften *nonne* für *non* stand. Hr. W. giebt zwar zu, dass Cicero so hätte schreiben können, meint aber, dass gegen die H. keine Aenderungen zu machen seyen. — Cap. 27 § 66 zieht Hr. W. die Lesart des Ambros. Cod.: *Sed ea res, iudices, haud scio an pluris mihi fuerit*, der Lesart der übrigen Handschriften: *Sed ea res, iudices, haud scio an plus mihi profuerit*, vor, und übersetzt sie: *Mich soll bedünken, als habe es für mich mehr Werth gehabt.* Hr. W. hätte aber vor allen Dingen zeigen sollen, wie Cicero die Unaufmerksamkeit seiner Mitbürger auf das, was er in Sicilien gethan, als schätzbar habe ausgeben können. Diess, was allein durch den Ausdruck *pluris est* bezeichnet wird, war sie ihm aber nicht und

Digitized by Google

konnte sie nicht seyn, wohl aber nützlich. — Cap. 29 § 69 erhalten wir wieder eine ziemlich lange Bemerkung über die Worte: *patronum illum esse suum et familiae suae nobilissimae dicere*, in der uns aber weiter nichts gesagt wird, als dass man mit Ernesti und Garatoni nichts in diesen Worten ändern dürfe, weil die Handschriften nicht beistimmten. — Cap. 29 § 71 wird die Garatonische Bemerkung wiederholt, dass Ernesti nach *timerent* mit Unrecht ein Comma statt eines Punctes gesetzt habe. — Ebenso erzählt uns Hr. W. mit vielen Worten Cap. 30 § 73, dass er auf Garatoni's Anrathen den Ablativ *honore* statt des gewöhnlichen Accusativs gesetzt habe. — Auch die folgende lange Bem. über die schwierigen Worte des 34ten Cap.: *sed fui, inquit, Nicaeae* u. s. w., enthält nichts als eine Relation von dem, was die frühern Herausg. über diese Stelle geschrieben haben. — Grasse Irrthümer lässt sich aber wieder Hr. W. in der Anmerkung zu den Worten (Cap. 35 § 86): *secum et illos et consules facere*, zu Schulden kommen. Der erste ist dieser, dass er die Schreibart, *secum et illos consules facere*, die er aufgenommen, als die von den besten Handschriften bestätigte ausgiebt, da doch diese *secum et illos et consules facere* schreiben; der zweite besteht darin, dass er sagt, Garatoni habe mit Recht die von ihm aufgenommene Lesart gebilligt, während Garatoni mit den deutlichsten Worten erklärt, dass die, von Hrn. W. aufgenommene, Lesart, *secum et illos consules facere*, ganz sinnlos sey, und entweder mit den besten H. *secum et illos et consules facere* geschrieben, oder die Worte *et consules* als eine Glosse getilgt werden müssten. Der ärgste Irrthum ist der dritte, den Hr. W. bei der Erklärung der freilich nicht zu erklärenden Worte, *secum et illos consules facere*, begangen hat. Er meint nämlich, vor *et illos* müsse *eos* supplirt werden, so dass *et* sich auf das ausgelassene *eos* beziehe und nichts als *und* heisse. Sollte man es wohl für möglich halten, dass ein vernünftiger Mann auf einen so widersinnigen Einfall kommen könne? — Die letzte Bemerkung betrifft die Worte (Cap. 36 § 89): *tamen ob illam, quod illud* u. s. w. Hr. W. ist der Meinung, dass die gewöhnliche Lesart nicht mit Garatoni zu ändern sey, erklärt aber doch die Stelle auf eine solche Weise, dass man nur den Sinn der Garatonischen Aenderung, nicht aber den der gewöhnlichen Lesart wiedergegeben findet.

Wir freuen uns, endlich das Ziel erreicht zu haben. Denn wohl müssen wir bekennen, dass uns fast noch keine Beurtheilung irgend eines Buches lästiger als diese geworden ist. Nichts ist uns unangenehmer, als eine Schrift von Anfang bis Ende tadeln zu müssen.

Eduard Wunder.

Digitized by Google

Musik- und Gesanglehre.

Ueber den Musik-Unterricht, besonders im Gesange, auf Gymnasien und Universitäten, nebst Vorschlägen zu einer zeitgemässen Einrichtung desselben, so wie nebenbei über Choralisten-Institute, kirchliche Sängerchöre und andere Singe-Vereine oder Sing-Akademien; für alle die, welche lehrend oder leitend das Musikwesen in den genannten Anstalten oder Instituten zu fördern haben; von *I. G. Hientzsch*, Oberlehrer des königl. evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau. Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp. 1827. 94 S. 8. 10 Gr.

Diese kleine, ihrem Inhalte nach aber reiche Schrift beleuchtet einen besonders in neuer Zeit wichtig und interessant gewordenen Gegenstand und theilt darüber manche schätzbare Ansichten, Vorschläge und nützliche Erfahrungen mit. Der Verf. hat sich darin nicht von der Seite gezeigt, wo uns Alles Vorhandene und Bestehende zugleich auch als das Beste erscheint, sondern als redlichen Forscher bewährt, dem es um Verbesserung und Vervollkommnung der Sache, welcher er seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, ernstlich zu thun ist, und der daher ihre Mängel und Unvollkommenheiten möglichst zu entfernen sucht. Obgleich das Letztere nach Rec. Ansicht dem Verf. nicht durchgängig gelungen seyn dürfte, so werden doch alle, die sich über obige Gegenstände näher unterrichten wollen, manches Lehrreiche und Beherzigungswerthe darin finden. Denn es handelt sich hier um einen zwar der Aufmerksamkeit näher gebrachten, aber bei weitem noch nicht hinlänglich und im rechten Lichte erkannten Gegenstand, worüber aber ein sachkundiges und treffendes Urtheil um so willkommener seyn muss. Ehe jedoch Rec. zur Darlegung des Inhalts der vorliegenden Schrift fortgeht, scheint ihm die Vorausschickung einiger Bemerkungen zweckmässig, um einmal damit den Lesern die Veranlassung zu derselben, als zugleich auch den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie betrachtet werden muss. Seit etwa zwei Decennien ist nämlich in Deutschland eine neue Periode im Gebiete der Kunst und Bildung des Geschmacks eingetreten. Insbesondre wurde das Interesse für die Kultur des Gesanges immer grösser und allgemeiner, als es in Deutschland zuvor nicht war. Wenn man in diesem erhöhten Bestreben für ästhetische Bildung nicht ohne Theilnahme den fortschreitenden Geist der Zeit erkennen kann, so macht jene erfreuliche Erscheinung doch keineswegs eine genauere Beobachtung und Untersuchung überflüssig, was sich daraus als bleibend und bewährt für die Bildung ergeben hat. Bekannt ist, dass es

Digitized by Google

dazu äusserlich nicht an Gelegenheiten und Veranlassungen mannichfaltiger Art gefehlt hat. Man errichtete zuförderst in grössern, dann in kleinern und kleinsten Städten und Oertern, Singvereine oder Singakademien und andre zum Gesang führende Institute. Die lebhafte Theilnahme sogar beider Geschlechter daran liess ein erfreuliches Resultat hoffen. Fasst man jedoch diese Hinneigung zur Kunst mehr von ihrer innern Seite, so wird man gestehen müssen, dass wenigstens manche, die derselben zu huldigen schienen, noch nicht von dem wahren Wesen derselben ergriffen waren. Bei so manchen mochte nämlich der Beitritt zu einem Gesangverein oder ähnlichem Institute mehr aus dem Einflusse der Mode oder aus einem besondern Verhältnisse, als aus dem lebendigen Gefühl des Bedürfnisses zu erklären seyn. Indem man aber bei der Neuheit der Sache hin und wieder noch nicht recht im Klaren war, was sie erfordere und voraussetze, traten dennoch schon überall solche Vereine zusammen, von denen manche immer nur als Nachahmung andrer zu betrachten waren, ohne nach Anlage, Talent und Vorbildung zur Kunst, als den einzigen und nothwendigen Bedingungen ihres Gedeihens zu fragen. Man hat sogar Männer an der Spitze solcher Vereine gefunden, bei denen nicht einmal die Idee des schönen Gesanges entwickelt war und die der Fähigkeit zur Bildung desselben fast gänzlich ermangelten. Die voreiligen Lobpreisungen von den oft sehr mittelmässigen Leistungen einzelner solcher Anstalten erschwerte ihr Gedeihen und hielt von dem Ziele zurück, das wohl manche Begründer derselben im Auge hatten. Dass es gleichwohl viele treffliche Anstalten dennoch als Ausnahme giebt, gehört übrigens nicht hierher, wo es darum zu thun ist, darzuthun, dass die in neuer Zeit gewonnene und verbreitete Ansicht von der Nothwendigkeit der Gesangbildung wenigstens nicht überall die erwarteten und erwünschten Resultate bewirkt und daher noch mancher Erläuterung, Winke und Belehrungen bedürfe. Aus diesem Gesichtspunkte könnte daher auch vorliegende kleine Schrift als ein nützlicher Rathgeber über diesen Gegenstand mit betrachtet und gebraucht werden. Fassen wir nun ihren Inhalt näher ins Auge.

Die nächste Veranlassung zu der Schrift schreibt sich von dem Auftrage einer hohen Staatsbehörde her, welchen der Verf. erhielt, seine Gedanken und Ansichten über die Art des Gesangunterrichts auf Gymn. mitzutheilen, die er in der Folge noch mehr und weitläufiger zu bearbeiten und in einer eigenen Broschüre erscheinen zu lassen beschloss, welche bei der letzten Umarbeitung auch noch die *Instrumentalmusik*, so wie das *Musikwesen* auf *Universitäten*, ingleichen *kirchliche Singchöre* und *Singakademien* umfassen sollte. Voran geht eine Schilderung des bisherigen Gesangunterrichts auf den deutschen Gym-

Digitized by Google

nasien, die in 3 Klassen eingetheilt werden, nämlich in solche, die für den Gesangunterricht wenig oder nichts thun, weil entweder nicht einmal ein ordentlicher Lehrer dazu vorhanden ist, oder die Singestunden nicht zu den öffentlichen Lehrstunden gehören, woran mithin die Schüler nur nach Gutdünken Theil nehmen. Letztere sollten freilich denselben Rang in dem Lehr-Cursus einnehmen, wie die mathematischen auch nicht isolirt erscheinen. Und welches sind die Leistungen solcher Anstalten? Etwas Choralgesang ist ihr Inhalt, wobei je tüchtiger geschrien wird, es für desto besser gehalten wird. Sollte es aber nicht manche Lehrer geben, die die Art des guten Gesanges inne haben? Aber darin stimmt Rec. mit dem Verf. überein, dass die Art eines solchen Unterrichts wohl manchmal ziemlich unpädagogisch seyn mag, weil manche Gesanglehrer und Musiker blos diess, und keine Pädagogen sind, mithin mit den Unterrichtsmitteln entweder unbekannt sind, oder ihre Anwendung nicht verstehen. Wer weiss nicht, dass durch Pestalozzi's Methode hierin ein besserer Weg gefunden und durch Nägeli und Pfeiffer geebnet worden ist? Hat aber auch eine andre Art von Gymnasien den Gesangunterricht in den Lectionsplan aufgenommen, so findet sich doch an demselben noch manches Tadelnswürdige. Man singt, aber so willkührlich, dass kein Plan erkennbar ist, nämlich das Erste, das Beste. (Rec. bemerkt, dass nach Besiegung der Elemente des Gesanges, die freilich dem Gesanglehrer, der oft ganz ungebildete, unvorbereitete Jünglinge zur Unterweisung erhält, viel Mühe und Anstrengung bei diesem, überhaupt dem schwierigsten alles Unterrichts verursachen, erst zu dem einfachen, dann zu dem zusammengesetzten Figuralgesange, von diesem aber zuletzt zu dem Choral fortgegangen werden muss.) Daher bleibt ein solcher Gesangunterricht etwas Fremdartiges, Gehalt- und Werthloses. In einer dritten Art von Gymnasien aber, die fast den Gegensatz zu den beiden ersten bildet, ist allerdings der Gesang ein Hauptgegenstand, vornehmlich der Kirchengesang in seinen verschiedenen Gattungen. Diese nehmen einen jungen Menschen ohne Anlagen und Vorkenntnisse im Singen nicht auf, und scheinen daher dem Zwecke einer solchen Anstalt mehr zu entsprechen. Nicht so urtheilt der Verf., weil sie einmal zu viel oder nur in einer Richtung haben, also einseitig sind. Nicht dass durch sie der Gesang eine harmonische geistige Ausbildung bewirkte, dienen sie vielmehr wieder fremden Zwekken, wobei insbesondre die Kreuzschule in Dresden, wie die Thomasschule zu Leipzig genannt sind. Rec. ist aber mit dieser eben genannten Ansicht des Verf. nicht ganz einverstanden. Er ist vielmehr vollkommen überzeugt, dass der Gesangunterricht in diesen beiden Lehranstalten, in früher und neuer Zeit ungemein viel zur Geschmacksbildung der Jünglinge mitgewirkt

Digitized by Google

habe und noch mitwirke, gesetzt auch dass im Einzelnen eine zeitgemässere Einrichtung möglich sey, und dass diejenigen ein Hauptbildungsmittel entbehren, die demselben nicht beiwohnen. Die Kraft des Gesanges, sollte sie nicht endlich doch einen wunderbaren Einfluss auf das Gemüth üben, es durchdringen, begeistern und mannichfaltig rühren? Aber wie könnte diess für die Bildung ohne Erfolg seyn? Rec. ist namentlich eine grosse Anzahl in der Thomasschule gebildeter Männer bekannt worden, deren Bildung eben durch Gesang gewiss mehrseitiger geworden ist, worunter er nur Prof. A. Wendt nennt. Was übrigens von den Hindernissen oder Versäumnissen, ingleichen von manchen Unfertigkeiten solcher Singinstitute beigebracht wird, mag auf der eigenen Erfahrung des Verf. beruhen, kann aber an dieser Stelle nicht weiter berücksichtiget werden. Im zweiten Abschnitte werden nun Vorschläge zu einer zeitgemässen Reform dieser Schulen mitgetheilt. Wie aber? Eine jede Schule strebe entweder ein recht tüchtiges Gymnasium oder ein tüchtiges musikalisches Seminar zu seyn. Jene muss die Studien zur Hauptsache, das Musikalische als Nebensache erkennen, jedoch muss der musikalische Verband mit der Kirche bleiben. Oder die Schule lasse etwas von ihrem Gymnasialplane und stecke sich ein anderes Ziel und werde eine Vorbereitungsanstalt für künftige Lehrer an den Bürgerschulen, Organisten etc., woran es noch fehlt. Diese müssten in der lateinischen und deutschen Sprache, Geometrie, Arithmetik und im Zeichnen mit, ausschliessend aber in der Musik, im Gesang, Generalbass, Harmonielehre, Contrapunkt besonders unterrichtet werden. Nach dieser Ansicht wurden schon seit mehreren Jahren die Seminaristen an dem Gymnasium, dem Rec. als Lehrer angehört, u. wie ihm dünkt, nicht ohne Erfolg gebildet, indem die Folgen dieser Bildung in dem amtlichen Wirkungskreise der ehemaligen Zöglinge mehrfach sichtbar geworden sind. In einem folgenden Abschnitte von den *kirchlichen Singevereinen*, die früher schon in den reformirten Cantonen der Schweiz üblich, seit einem Jahrzehnd aber auch in Deutschland, namentlich in der Mark Brandenburg etc., verbreitet worden sind, wird bemerkt, dass denselben manche Mängel ankleben, z. B. die Willkührlichkeit mancher Mitglieder, ihre unsichere Theilnahme, die dem Director Schwierigkeiten macht, ihre Störung im Gottesdienste etc., welche beseitigt werden müssten, wenn sie den Forderungen der Zeit entsprechen sollen. Dass diess nicht überall der Fall sey, wird übrigens zugestanden. Und dass es auch *übrigens* Mittelstädte, sogar Landgemeinden, wie z. B. in Thüringen, wo sonntäglich ein recht guter Chorgesang gehört wird, giebt, könnte Rec. namentlich nachweisen. Aber wie lassen sich in grossen Städten am leichtesten gute Kirchensängerchöre bilden? Man fasse in grössern

Digitized by Google

Städten die Waisenhäuser ins Auge, nehme daraus gesunde, mit guten Stimmen und Gehör versehene Knaben und bilde sie im Gesange, wie es in Italien, Venedig, Neapel etc. geschieht, und bald wird daraus schon ein trefflicher Zuwachs für die Kirche entstehen. Dadurch würde wenigstens ein ziemlich vollständiger Discant und Alt, auch wohl Tenor gebildet werden können, wenn einige über das 14te Jahr zurück behalten würden. Durch eine solche Einrichtung aber würden jene Anstalten, die nicht selten Jammerhäuser genannt werden können, ein ganz neues Leben durch Gesang beginnen, und von Neuem Segen und Wohlthat nehmen und geben. Natürlich wird dabei vorausgesetzt, dass es nicht an zwei tüchtigen Lehrern darin fehle, wovon der eine vorherrschend das pädagogische Fach, der andre aber das musikalische des Gesanges übernähme, und dem Cantor glücklich vorarbeitete. Was die Entstehung der Singakademien oder Singvereine in grossen Städten betrifft, die an sich als eine Zierde in der neuern Geschichte der Musik betrachtet werden können, wenn sie das wirklich sind, was sie seyn sollen, so kann freilich nicht geleugnet werden, dass jene nicht selten in der Eitelkeit oder Mode zu suchen ist, dass aber nicht der Name oder der Verein sie darum schon zu einem Kunstverein erhebt, sondern dass die Tüchtigkeit oder Vortrefflichkeit eines solchen Kunstvereines aus der der einzelnen Mitglieder hervorgeht. Rec. bemerkt, dass dieser letztere Umstand häufig nicht genug beachtet und streng darauf gesehen wird, dass ein solcher Verein nur aus Individuen bestehe, denen es weder an Anlage, gutem Organ, noch an der nöthigen Vorbildung fehle, ohne welche derselbe unmöglich seinem Zwecke entsprechen kann. Sind aber auch die Leistungen einer Singakademie, was sie sollen; so fragt es sich: was ist von ihnen für die Verbesserung der Kirchenmusik zu hoffen? Wenig oder nichts, und zwar darum, weil es *freie* Vereine sind, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie den festgesetzten kirchlichen Bestimmungen huldigen werden; letzteres liesse sich eher von Singevereinen in kleinen Städten und auf dem Lande erwarten. Von jenen aber liesse sich nur wünschen, dass sie jährlich zwei bis drei Mal grössere Musikwerke zur Aufführung brächten, und sich dadurch um gemeinnützige Verbreitung der Kunst ein Verdienst erwürben. Nachdem der Vf. das Bild eines Musiklehrers an einem Gymnasium gezeichnet und darin gezeigt hat, dass derselbe Gymnasial- und Universitätsbildung haben, sich durch Anlagen, Gehör und Organ auszeichnen, grössere Musikinstitute besuchen, die Bekanntschaft ausgezeichneter Gesanglehrer machen und damit eine gründliche Kenntniss der deutschen Sprache, Literatur und Metrik etc. verbinden müsse, damit er immer in sich Interesse für das gesammte schulwissenschaftliche Leben erhalte

Digitized by Google

und vor Einseitigkeit bewahrt bleibe, kommt er auf den Gesangunterricht auf Gymnasien. Die Gesangbildung wird in neuer Zeit als ein wesentliches Stück und in Hinsicht ihrer Anwendung beim öffentlichen Gottesdienste als ein wichtiges Mittel unter den Unterrichtsgegenständen angesehen und festgehalten. Sie dürfte vor vielen Bildungsmitteln ganz besonders geeignet und geschickt seyn, dem Menschen auf eine Stufe der Bildung zu verhelfen, wo er da steht in einer eigenthümlichen wahrhaft schönen Blüthe der Humanität, als ein durch edle Genüsse zu einem höhern und reinern Vernunftleben geläutertes Wesen. Nach dieser Ansicht muss der Gesangunterricht auch in den Schulen als allgemeiner Unterrichtsgegenstand betrachtet werden. Es müssen daher auch die gelehrten Schulen mehr davon Notiz nehmen, schon darum, weil aus ihnen künftige Geistliche hervorgehen, die ohne Talent und Unterweisung, einen Theil des Gottesdienstes den Zuhörern verleiden müssen, wenn sie schreien, statt zu singen, mit der Stimme knarren, vibriren, falsch intoniren etc. Bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Unterrichts aber, würde man doch bei der Ausführung noch folgende Grundsätze festhalten müssen. Es müsste nämlich der Gesangunterricht als öffentlicher Unterricht betrachtet werden, woran alle Schüler, die mit schlechtem Gehör, schwacher Brust oder fehlerhafter Organisation ausgenommen, Antheil nähmen. Man könnte einen Theil der Schüler zu einer Vorbereitungsklasse machen, bei den übrigen aber würde der Unterricht mehr systematisch zu ertheilen seyn. Aber, wie kann dieser Unterricht ertheilt werden? Nach des Vf. Ansicht so: der Lehrer lässt in einem Halbkreise der Schüler dieselben einen angegebenen Ton (aus der mittleren Gegend) mit einem Zeichen des Anfangens und Aufhörens im Chor mehrmals nachsingen und beobachtet dabei genau, ob diess bei allen auf die rechte Art geschieht, bemerkt das Fehlerhafte und verbessert es, giebt Winke über das Athemholen, welches vollständig geschehen, mit dem Athem aber sparsam umgegangen werden muss. Nach der Intonation eines Tones z. B. *g*, wird der nächste *a*, dann *h*, vor- und rückwärts bis *c* vorgenommen, um die Verschiedenheit der Töne kennen zu lernen. Es werden nun zwei Töne geübt. Aber Thun und Erklären muss dabei mit einander wechseln; blindes Nachmachen oder blosses Erklären lässt ungeschickt. Man forscht, ob der Schüler eine lebendige Vorstellung von Höhe oder Tiefe gesungener Töne, die bald im Chor, bald wieder von einzelnen angegeben werden müssen, habe. Alsdann folgt die Erweiterung des Tonumfangs der Stimme, wo man von *g*, als Anfangspunkt, abwärts bis *c*, nämlich: *g f, f e* etc., aber auch aufwärts, *g a*, *a h* etc. singen lässt. Man betrachte diese Uebung als Vorübung, wodurch die *Bildung des Gehörs* und *der Stimme* bezweckt werden soll. In

einer andern Stunde reiht sich daran die Uebung mit *c d e f* zur Erweiterung. Sobald das Angedeutete auf mehrfache Weise geübt ist, beginnt die Uebung in sprungweisen Fortschreitungen, z. B. *g h a*, wobei der erste und dritte Ton besonders betont wird; alsdann wird der zwischenliegende Ton übergangen und nur *g h*, *h g* gesungen, woraus sich die Tertie ergiebt. Vorliegende, übrigens natürliche und vorbildende Gesangweise, die neuerlich fast auf ähnliche Art von Heinroth angegeben ist, würde sich von denkenden Lehrern noch mannigfaltig modificiren lassen. Eine nähere Auseinandersetzung davon aber muss sich Rec. für einen andern Ort vorbehalten. Sind nun die Schüler mit der Reihefolge, Verschiedenheit der Töne genau bekannt und fest in reiner Intonation, so lässt man sie mit *a* oder *la* auf mannigfaltige Weise singen, woran sich eine rhythmische Uebung in $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ Takt schliesst und wobei schon kleine Lieder, als melodische Vorübung gebraucht werden können, die jedoch einfach, kurz und anziehend seyn müssen. Wie die *melodische* Aufsuchung und Entwickelung der Töne geschahe, so wird nun auch die *rhythmische*, oder die Länge und Kürze der Töne betrieben. Man singt 2 gleich hohe und gleich lange Töne (*gg*) und fragt: wie *viel* es Töne; ob sie gleich *hoch* und worin sie noch gleich sind? Dann wird der letzte absichtlich kürzer gesungen und begründet, damit das Gefühl von der Zeitdauer lebendig werde. Man lässt nun 2 gleich hohe, aber in der *Zeit* verschiedene Töne singen, und zwar bald den kurzen zuerst, bald zuletzt. Nun können die Töne auch *melodisch* verschieden seyn. Dann geht man zu drei, anfänglich *melodisch* und *rhythmisch* gleichen, nachher verschiedenen Tönen über. Eine dritte Eigenschaft der Töne, *Stärke* und *Schwäche*, wird auf gleiche Weise aufgesucht und entwickelt. Man singt erst 2 gleiche Töne vor und fragt; alsdann einen *schwächer*, den andern *stärker* und umgekehrt. Man nimmt 3 und mehre Töne eben so. Nach dieser Vorbereitung folgt der Gesangunterricht nach Noten und zwar mit stufenweiser Entwickelung der C Tonleiter. Der Lehrer singt *c* und sagt, das Zeichen für diesen Ton sey ein Punkt, eine Note, und die wollen wir auf eine Linie setzen. Und wenn ich auf dieses Zeichen, diesen Punkt zeige, so meine ich damit diesen Ton, oder ihr geht mir ihn an. Der Lehrer singt nun: *c d*, die Schüler wiederholen es. Frage: wie viel Töne hinsichtlich der Höhe, *gleich* oder *verschieden*? Wie war der zweite? Kann er mit dem ersten auf gleicher Stufe stehen? Er muss über die Linie gestellt werden. Es werden nun 3, dann vier Töne, aber immer so gesungen: *c d*, *c d c*, *c c d*, *c d d*, *d c d*, *d c c* — *c d d c*, *c d c c*, *c c d c*, *c d d d* — um die Verschiedenheit der Tiefe und Höhe, so wie der Stellung dieser Töne recht

Digitized by Google

einzuprägen; so geht man zu *e, f, g* etc. fort. Die Schüler müssen aber eine lange Zeit mit Uebungen in der C dur Scala beschäftigt werden, damit sie sich einsingen und fest werden. Die Aufsuchung und Aufstellung der so genannten Töne mit Kreuzen oder Been, die sich hier anschliesst, geschieht so: mehrmal wird *c d c h c* gesungen, damit es gehörig aufgefasst wird. Eben so, sagt der Lehrer, kann man mit einem andern Tone, als *c* anfangen, z. B. *d e d* (hier werden die Schüler stocken, und die Aehnlichkeit, die zwischen *c h* statt findet, nicht sogleich entdecken), der Lehrer kommt zu Hülfe und sagt: der nun folgende Ton liegt zwischen *c* und *d;* da er keine eigene Linie oder Zwischenraum bekommen kann, so wollen wir ihn auf die *c* Stelle setzen und zum Unterschiede von *c* ein Kreuz vorsetzen und *cis* nennen. Auf ähnliche Weise nun werden die übrigen *fis, dis, gis, ais* aufgesucht. So auch mit Been; nachdem die Phrase: *c d e f e d c*, mehrmals gesungen, lässt man von *f* bis *h* singen, zeigt, dass dieses ein ganzer Ton ist, aber doch nur ein halber seyn darf, der mithin durch *b* erniedrigt wird. Es ist aber nicht genug, wenn der Schüler auf die bisherige Weise im *melodischen* Gesange hinlänglich geübt wird; es muss sich daran auch eine *harmonische* Uebung knüpfen, um ihm das Verstehen desselben, die Schönheit der Harmonie fühlen zu lassen. Man verfährt dabei so, dass man dem Schüler erst 2 harmonirende Töne, alsdann aber den *Dreiklang*, in seinen 3 verschiedenen Lagen (etwa auf dem Pianoforte) hören lässt. Eben so vierstimmig, nämlich *c e g c;* wobei man untersucht, ob der Schüler im Stande ist, jede Form genau anzugeben. Man nimmt den Moll-Dreiklang, den verminderten, dann den Septimen-Accord, lässt hierauf 2 Accorde hören und angeben, in welcher Lage sie waren, auch wohl sie nachspielen; zuletzt aber gehörte Accorde, oder kleine Sätze zu Papier bringen. Fast auf ähnliche Weise hat durch Hören und Schreiben Unterzeichneter die Bildung der Seminaristen in der Harmonielehre bewirkt, und davon ein glückliches Resultat wahrgenommen. In den obern Klassen einer Schule könnte der fast ausgebildete und durch zahlreiche Compositionen (die jedoch mit Auswahl und Sorgfalt zu brauchen sind, weil in manchen das Stimmenverhältniss nicht beobachtet ist) bereicherte Männergesang eingeführt und dadurch junge Leute für eine solide Art von Erholung und Genuss gewonnen werden, wodurch ihnen zugleich der Zutritt in gebildete Gesellschaften bereitet und eröffnet würde. Ein glückliches Gelingen von Seiten der Jugend aber könnte in dieser Hinsicht nur dann erwartet werden, wenn sie sich der leider unter derselben so ausgebreiteten, aber Gesundheit, vornämlich Stimme verderbenden Sucht des Tabakrauchens enthielte. Diess müsste ganz verbannt seyn. — Zu dem obigen aber müsste noch hinzukommen: Belehrung über

Musikformen, Chor, Recitativ, Arie, Sonate etc. und Musikarten, als Kirchenmusik. Dann würde eine kurze Geschichte der Musik mit Anführung der vorzüglichsten Componisten älterer und neuerer Zeit folgen. Diese Skizze über Vocalmusik und der Unterricht in dem theoretischen Theile der Musik dürfte das dahin Gehörige, so wie das Wesentliche vorliegender kleinen Schrift enthalten. Sie verbreitet sich aber noch über 2 Punkte. Zuerst über den Instrumental-Unterricht an Gymnasien, zu dessen Besorgung jedoch allerdings mehrere Musiklehrer erforderlich seyn würden. Auf zwei Hauptinstrumenten, Pianoforte und Violine, könnten, nach Logiers Methode, mehrere Schüler zugleich unterrichtet werden. Das in einzelnen Uebungen Gewonnene aber müsste recht zusammengehalten und zu einem schönen Ganzen verbunden werden. Zur Belebung des Eifers junger Leute, in dieser schönen Kunst fortzuschreiten, würden bisweilen öffentlich angestellte Uebungen gewiss viel beitragen. Ist nun, wie bisher gezeigt wurde, der Schüler auf dem Gymnasium in der Musik gehörig vorgebildet; so ist es Sache und Aufgabe der Universität, den Studiosen vollends fest und sicher zu machen, ihn auf die Zinnen des Tempels der Wissenschaften und Künste zu führen und von da herab alle Reiche des menschlichen Wissens und Könnens und schaffenden Fühlens in ihrer ganzen Ausdehnung erblicken, sich daran sättigen und nähren zu lassen, damit er auch reichlich davon mittheilen und so höheres und geistiges Leben um sich in Fülle und Menge verbreiten könne. In Ansehung der Musik muss die Universität zur intellectuellen und technischen Ausbildung des Studirenden möglichst beitragen, ihn mit der Kunst von höhern Gesichtspunkten aus bekannt machen, zu einem edlern Geschmacke anleiten und für höhere und edlere Genüsse ihn befähigen. Was die Ausübung dieser Kunst betrifft, so würde in Ansehung der Vocalmusik sich hier ein Männerchor von 300—400 Stimmen aufstellen und ausbilden lassen, an dessen imposanter Wirkung nicht zu zweifeln ist. Neben diesem Männerchor stünde ein grosser zahlreicher Verein für Instrumentalmusik, für dessen Bedürfnisse an Local, Instrumenten und Noten die Universität sorgen würde. Durch befähigte Studirende nun könnten nach und nach grössere und schwerere Stücke an Symphonien, Ouvertüren, auch wohl Solo's abwechselnd vorgetragen werden. Aber immer würde die Hauptsache bei diesen Musikübungen gemeinschaftliche Uebung und Streben zu einer höhern Ausbildung in der Instrumentalmusik bleiben müssen. Insbesondere aber müssten die Theologen einen besondern Unterricht über den Choral, über Antiphonien, das Collectiren und die Responsorien etc. erhalten. Dazu würden, zur völligen Ausbildung des Studirenden, auch endlich noch besondre Vorträge, zur Bildung der Urtheilskraft und des Geschmaks, als über die

Digitized by Google

Accordlehre, den Contrapunkt etc. mit praktischer Nachweisung an Compositionen zu halten seyn. Dass dazu aber Männer gehören, die neben der wissenschaftlichen Bildung auch im Studium musikalischer Wissenschaften sich auszeichnen, ist gewiss; und obgleich ihre Anzahl nicht gross ist, so wird sie sich doch gewiss vermehren, wenn man der angegebenen Idee und ihrer Ausführung innigst huldigt. Auch hat schon Göttingen einen Heinroth, Bonn einen Breidenstein, (Halle — Naue, Leipzig — Wendt, Michaelis, Pohlenz etc.). Durch ein höheres Interesse der Universität für Musikbildung aber würden sich die Wirkungen davon bis in die entferntesten Theile eines Landes verbreiten und ein neues und besseres Leben in der Musik hervorbringen. Diess genüge, um das Wesentliche und Wichtigste dieser Schrift zu bezeichnen, welche kein Freund der Kunst und des Geschmacks ungelesen lassen und die darin aufgestellten Ansichten einer nähern Prüfung unterwerfen wird.

Rebs.

Programme.

De Genitivis et Dativis linguae Graecae, quos absolutos vocant. Dissertatio —, quam defendet *Ed. Wentzel*, Seminarii philologici [Vratislaviensis] sodalis. Vratislaviae, typis Kupferianis. 1828. 58 S. 8.

Der gelehrte Verfasser dieser Abhandlung hatte sich schon frühzeitig den von Fr. Aug. Wolf ausgesprochenen Grundsatz tief eingeprägt, dass ohne gründliche Kenntniss der Grammatik einer Sprache alles andere bald zusammenstürzen würde, und richtete darum auf sie seine vorzügliche Sorgfalt, wozu ihm in dem philologischen Seminarium zu Breslau unter Passows und Schneiders Leitung der rechte Weg gezeigt und vielfältige Ermunterung zu Theil wurde. Die vorliegende Schrift zeugt nicht nur von einer grossen und gründlichen Belesenheit in den Griechischen Auctoren, sondern auch von tiefer und ununterbrochen fortgesetzter Erforschung der feineren Sprachgesetze. Er besitzt die seltene Gabe, die allgemeinen in der Natur des menschlichen Geistes begründeten Gesetze des Denkens mit den positiven Gesetzen der Griechischen Sprache in einen harmonischen Einklang zu bringen; denn während die einen aus Mangel einer genaueren Sprachkenntniss alle Er-

Digitized by Google

scheinungen im Gebiete der Sprache a priori (d. h. in diesem Falle immer nur *subjectiv*) zu erklären bestrebt sind, kleben die andern oft allzu ängstlich an der einmal hergebrachten Form, und versinken dadurch in trockne und geistlose Wortklauberei. Um unser Urtheil über Hrn. Wentzels Abhandlung vollständig zu bekräftigen, wollen wir dem Gange seiner Untersuchungen Schritt für Schritt folgen und hier und da unsre eignen Bemerkungen damit verbinden.

I. *De Genitivis absolutis.* S. 2 — 53. Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Genitivus wird nach Annahme der Grammatiker folgende Definition vorausgeschickt: „Genitivus, ut ex nomine ipso intelligitur, indicium est rerum, quae efficiunt, ut aliae res oriantur et sint." Mit andern Worten: „Primaria Genitivi notio est originis, quae aut causa aut conditio definiatur." Zur Begründung dieser Definition werden mehrere Beispiele angeführt, wo man sonst gewöhnlich durch Ergänzung von Präpositionen auszuhelfen pflegte, und wo der eine Grammatiker auf diese, der andre auf jene Weise, alle aber nur einseitig und darum selten ganz richtig erklärten. Unter andern wollen wir hier hervorheben Soph. Trach. 1122:

τῆς μητρὸς ἦκω τῆς ἐμῆς φράσων ἐν οἷς
νῦν ἐστιν, οἷς θ' ἥμαρτεν οὐχ ἑκουσία.

„Genitivus exhibet personam, a qua filius materiem colloquii petit et quae hoc modo efficit plane, ut filius omnino verba facere velit." In der Erklärung des unter N. 4 angeführten Beispiels (Thucyd. I, 1.) glauben wir jedoch, dass Hr. W. durch Haacks Bemerkung irre geleitet worden ist: ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει, οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι κ. τ. λ. Diesen Genitivus hat man bisher allgemein als aus Attraction entstanden aufgefasst, wogegen jedoch Haack einige Bedenklichkeit äusserte, weil πιστεῦσαι ja nicht den Accusativus, sondern den Dativus regiere. Hr. W. hat mit Recht hierwider bemerkt, dass solche Fälle von Attraction unerhört sind, und desshalb seine Zuflucht zu folgender Erklärung genommen: „Revera significationem suam h. l. retinet Genitivus, id indicans, unde aliquid oriatur (h. l. τὸ ξυμβαίνειν πιστεῦσαι). Fortasse etiam praepositione ἐκ repetita, quae proxime praecedit, hic Genitivus explanari potest." Es scheint aber, beide Interpreten haben den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen: ὧν ist ja nicht abhängig vom Infinitivus πιστεῦσαι, sondern vom Participium σκοποῦντι, welches allerdings den Accusativus regiert und mithin eine Attraction zulässt. Jede andre Erklärung ist an dieser Stelle schwerfällig und gezwungen.

S. 18. *De Genitivis, quibus additum est participium.* Diese werden vorzugsweise Genitivi absoluti genannt, und beziehen sich, wie die Genitivi überhaupt, auf drei Grundbedeutungen,

Digitized by Google

Ursache, *Bedingung*, *Zeit*. Dadurch, dass in einem Satze die Conjunction (caussalis, conditionalis, temporalis) ausgelassen und das Verbum finitum in ein Participium verwandelt wird, wird der ganze Satz gleichsam ein einziges Substantivum, das natürlich in einen Casus obliquus gesetzt werden muss, und zwar in den Genitivus, wenn die oben angedeuteten Verhältnisse bezeichnet werden.

1) *Genitivi caussales*. In dem Beispiele *Ἀργείοισι ἄχος γένετ' αὐτοῦ* enthält der Genitivus *αὐτοῦ* die Ursache des Schmerzes, von dem die Argeier ergriffen waren. Die Sache bleibt natürlich dieselbe, wenn dem Genitivus noch ein Participium angehängt wird, um dadurch anzuzeigen, dass irgend eine Handlung der Person den Schmerz bewirkt habe. So Il. *ε'*, 458: *Ἀργείοισι δ' ἄχος γένετ' ενξαμένοιο* (sc. *αὐτοῦ*). Es hätte auch heissen können: *Ἀργείοισι δ' ἄχος γένετ' αὐτοῦ, ὅτι εὔξατο*, wie Il. *α'*, 56: *κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο*.

2) *Genitivi conditionales*. Conditionale Sätze gibt es im allgemeinen viererlei: „Conditione enim contineri possunt aut res, quae adesse vel jam factae esse sumuntur (*εἰ* cum Indicativo Xenoph. Cyrop. II, 1, 16), aut res, quae nondum quidem sunt, sed quas factum iri exspectamus (*εἰ* cum Futuro Indic aut *ἐὰν* c. Conj.), aut res, quae fieri posse ponuntur, quae num quando fiant in dubio relictum est (*εἰ* cum Opt. in apodosi Optativus cum Partic. *ἄν*), denique res, quae non fiunt, aut non factae sunt, sed quae, si fierent, aut factae essent, efficerent aut effecissent, ut aliquid consecuturum esset aut fuisset (*εἰ* cum imperf. aut cum aoristo Indic. in apodosi *ἄν* cum imperfecto aut aoristo Indic.)." In dieser an und für sich richtigen Auffassung des betreffenden Gegenstandes vermissen wir nur die erforderliche Klarheit der Darstellung, die mitunter auch an andern Orten noch einer besondern Feile bedurft hätte. Wird nun die Conjunction *εἰ* ausgelassen und das Verbum finitum in ein Participium verwandelt, so ist der Genitivus ganz an seiner Stelle. Der Verf. hat nicht für alle vier Fälle Belege aus Griechischen Schriftstellern beigebracht, was wir nicht billigen können; wiewohl es gerade nicht sonderlich schwer halten dürfte, sich dieselben entweder aus den Quellen selbst oder aus grammatischen Schriften auszusuchen. Wird aber einmal ein einzelner Gegenstand der Grammatik einer besondern Untersuchung unterzogen, so darf man sich auch nicht die Mühe verdriessen lassen, selbst die geringfügigsten Einzelnheiten von allen Seiten zu beleuchten und mit Beispielen zu belegen.

3) *Genitivi temporales*. *μετὰ ταῦτα κυμαίνοντος ἤδη τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου ἔπεισε τὸν δῆμον Κερκυραίοις ἀποστεῖλαι βοήθειαν*. „Hic Genitivus prorsus eodem modo comparatus est, ut [besser wohl *quo*] nudus Genitivus *νυκτὸς τοῦτο ἐγένετο*."

Digitized by Google

Ursprünglich, meint Hr. W., habe der Genitivus absolutus zur Angabe der Zeit gedient, wo etwas vorgefallen ist: „quae sententia quam maxime adjuvatur, quod conjunctio, quae primum temporalis fuit, etiam relationem, quae causalis dicitur, in omnibus fere linguis accepit.“ Die Richtigkeit dieser Bemerkung beruht in der Natur der Sache selbst; denn alles, was zu ebenderselben Zeit geschieht, kann als Ursache und Bedingung desjenigen gefasst werden, womit diese Begriffe nothwendig verbunden sind; desshalb wird auch im Lateinischen *quum* als Conjunctio caussalis mit dem Conjunctivus verbunden. Allein damit ist die vollständige Bedeutung dieser Conjunction noch keineswegs erschöpft: es hat zwar seine Richtigkeit, da wo ein *reiner* Zeitbegriff ausgedrückt werden soll, steht quum mit dem Indicativus, und wo ein *reiner* caussaler Begriff, mit dem Conjunctivus; nun aber gibt es noch eine Menge von Beispielen, worin der Begriff der Temporalität durchaus nicht zu verkennen, ja sogar oft vorherrschend ist, und dennoch der Conjunctivus steht. Es würde leicht sein, eine Unzahl Beispiele der Art hier aufzuführen, allein wir verweisen blos auf die erste beste Grammatik. Die ganze Sache lässt sich unsrer Ansicht zufolge ganz kurz also abmachen: *Ueberall wo in einem durch die Conjunction quum verbundenen Satze die Begriffe der Temporalität und Caussalität mit einander verschmolzen sind, folgt der Conjunctivus.* Im übrigen bleibt es bei dem allgemein Bekannten.

De Genitivis absolutis, quorum subjectum enuntiatio primaria in casu quodam continet. Hier ist entweder das Subject beigefügt oder ausgelassen. 1) Xenoph. Cyrop. I, 4, 2: *ἀσθενήσαντος αὐτοῦ οὐδέποτε ἀπέλιπε τὸν πάππον.* „Hic locus atque ceteri ei similes inde quidem explicari possunt, quod scriptor, dum Genitivum ponit, fortasse in altera enuntiatione mentionem de subjecto participii facere noluit, aut illius Genitivi prorsus oblitus est.“ 2) Xenoph. Anab. II, 4, 24: *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη κ. τ. λ.* „Genitivus *διαβαινόντων* describit tempus, quo apparuit *Γλοῦς*, et certam quandam significationem sibi conciliavit. Namque idem valet atque dictio *ἐν τῇ διαβάσει*.“

Wenn bei einem Genitivus abs. das Participium ohne Anführung des Subjectes allein steht, so lassen sich drei Fälle annehmen: 1) lässt sich das Subject aus dem Zusammenhang ergänzen; 2) aus der Bedeutung des Participiums selbst und seiner Anhängsel; 3) zuweilen ist der ganze nächstfolgende Satz Subject des Participiums. Zuweilen wird auch das Participium durch ein Substantivum oder Adjectivum ersetzt, z. B. Oed. Tyr. 968. *ὧν ὑφηγητῶν.* Thucyd. I, 96. *ἐκόντων τῶν ξυμμάχων.*

S. 33 f. Ueber die Ansichten andrer Grammatiker.

Digitized by Google

S. 34 ff. *De Genitivis absolutis, quibus praecedunt particulae ὡς, ὥστε, ἅτε, οἷον, οἷά.* — Ὡς. Nachdem über diese Partikel im allgemeinen gehandelt worden, wird auf ihre Verbindung mit Genitivis abs. übergegangen: „Particula ὡς actionem, quae excipitur, copulat cum rebus in Genitivo causali positis, docetque actionem fieri debere aut posse, ut necesse est, aut ut fieri potest, quod res quaedam sunt aut futurae sunt.“ Ebenso verhält es sich mit den Partikeln ὥστε, ἅτε, οἷον. Jedoch wird noch hinzugefügt: „Usu autem factum est, ut Genitivis absolutis, quibus praecedit particula ὥστε [auch die beiden andern], a scriptoribus vera causa exhibeatur, neque illa ex subjecti mente pronuntietur.“

II. *De Dativis absolutis.* S. 53—58. Auch hier wird mit Recht kein eigentlicher so genannter Casus absolutus statuirt, sondern bemerkt, dass alle Fälle auf den allgemeinen Begriff des Dativus zurückgeführt werden können. Anstatt nun aber diesen Begriff erst festzustellen, und den vorräthigen Stoff demselben unterzuordnen, fängt der Verf. mit den Beispielen an und fügt diesen seine Bemerkungen bei. Diese Methode verwirrt gar zu leicht, indem der Leser keinen Haltpunct findet, auf den er immer zurückzublicken hat.

Schliesslich müssen wir noch der Pietät des Verfassers gedenken, die ihn bestimmt hat, die erste Frucht seiner philologischen Studien seinen verehrten Lehrern Passow und Schneider zuzueignen.

Oppeln, im April 1828. D. *N. Bach.*

Nachtrag zu meiner kleinen Schrift: De Genitivis et Dativis linguae graecae, quos absolutos vocant.

Nach Abfassung der Abhandlung über die so genannten absoluten Genitive und Dative der griechischen Sprache habe ich selbst Einiges gefunden, Anderes ist mir mitgetheilt worden, was meine Ansichten dieser Casus zu bestätigen scheint. —

Zu den Stellen, wo ὡς beim Imperativ eben so erklärt werden muss, wie es Seite 41 meiner Abhandlung geschehen ist, kann noch gerechnet werden: Xenoph. Memor. II, 6, 3: ὡς οὐ προσοίσοντος τὰς χεῖρας, εἴ τι ἔχεις ἀγαθὸν εἰς φίλων κτῆσιν, δίδασκε. Eben so Xen. Cyrop. IV, 5, 53, wenn man die Bornemannsche Lesart billigt: καὶ συνδιαμένειν δὲ παρακαλεῖτε, ὡς καὶ ἐμοὶ τούτου συνδοκοῦντος etc. Auch wenn statt des

Digitized by Google

Imperativs ein Verbum steht, was den Sinn eines Imperativs hat, steht oft ὡς mit dem absoluten Genitiv, wie S. 38 bemerkt ist. Zu den dort angegebenen Ausdrucksarten χρὴ, πάρα setze man noch δεῖ. Xenoph. Mem. III, 5, 20: ὡς οὐκ εὐτάκτων ὄντων Ἀθηναίων οὐ δεῖ ἀθυμεῖν. Vgl. Xen. Cyrop. VII, 4, 3. Ja selbst dem bei Aufmunterungen gebräuchlichen Conjunctive findet man ὡς mit dem absoluten Genitive beigefügt. Pl. Criton p. 49, D: καὶ ἀρχώμεθα ἐντεῦθεν βουλευόμενοι, ὡς οὐδέποτε ὀρθῶς ἔχοντος οὔτε τοῦ ἀδικεῖν οὔτε τοῦ ἀνταδικεῖν etc. Die Erklärung, die ich von dem ὡς beim Imperative gegeben habe, wird durch diese Stellen auf's neue als richtig erwiesen.

Auch den Stellen Seite 47, in welchen der Schriftsteller, indem er den Genitiv absolut mit ὡς gebraucht, erzählt, dass jemanden aus irgend einem Grunde etwas befohlen worden sei, gebe ich folgende bei: Xen. Mem. I, 1, 4: καὶ πολλοῖς τῶν ξυνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν, ὡς τοῦ δαιμονίου προσημαίνοντος.

Steht bei dem Subjecte des Verbum finitum noch ein Particip in Form eines Participialsatzes (vergleiche meine Abhandlung § 7) und ist ausserdem noch ein Participialsatz mit ὡς oder ὡς ἄν etc. beigesetzt, so muss man hinter ὡς oder ὡς ἄν nicht blos das Verbum finitum oder dessen allgemeinen Sinn denken, sondern auch das Particip, da ja eben ὡς die Art und Weise andeutet, wie das Subject des Hauptsatzes handelt und diese im Hauptsatze durch das Particip bezeichnet ist. (Denn jede Bestimmung eines Subjects muss, wenn sie keinen Artikel hat, immer mit dem Verbum finitum verbunden werden, da sie eigentlich ein Bestandtheil des Prädicats ist. z. B. οἱ πολέμιοι δειλαιοι ἔφυγον die Feinde flohen als feige, d. i. die Feinde flohen aus Feigheit.) Der Participialsatz enthält dann den Grund, warum das Subject des Hauptsatzes so gehandelt hat. Die aus Xenoph. Anab. V, 7, 22 Seite 43 beigebrachte Stelle muss daher so verstanden werden: καὶ μὲν Κερασούντιοι, ὡς ἄν (scilicet δείσαντες ἀποχωροῖεν), ὅτι ἑωράκασι τὸ παρ' ἑαυτοῖς πρᾶγμα, ἀποχωροῦσι πρὸς τὰ πλοῖα. Das Particip ἑωρακότες muss hier wegen § 19 desselben Kap. nicht mit εἰ, sondern mit ὅτι aufgelöset werden. Das ὡς ἄν führt eine gemilderte Behauptung ein, welche der Schriftsteller wegen der in dem Participialsatze enthaltenen Umstände ausspricht. Auf ähnliche Art ist die Seite 37 aus Soph. Oed. Tyr. v. 1178 angeführte Stelle zu erklären. Diesen beiden Stellen kann beigegeben werden Xen. Mem. II, 6, 33: καὶ ὁ Κριτόβουλος ἔφη· ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος, θαῤῥῶν δίδασκε τῶν φίλων τὰ θηρατικά. Dasselbe gilt, wenn ein Adjectiv nicht zum Subject gehört, sondern ein Theil des Prädikates ist. Daher ist die Stelle aus Thucyd. I, 10, Seite 38, richtig erklärt worden.

Digitized by Google

Gehört das ἄν, was in einem mit ὡς beginnenden Participialsatze steht, zu dem Particip (was immer durch die Stelle genau angezeigt ist, indem es in diesem Falle nie unmittelbar dem ὡς folgt), so enthält der Participialsatz einen mit Bescheidenheit angegebenen Grund. Daher das Particip mit ὅτι und dem Optativ und ἄν aufgelöst werden muss. (Vergleiche meine Erklärung von der Stelle Plat. Apol. p. 30, B, Seite 41.) Deshalb hat Bornemann in seiner Ausgabe der Cyropädie, die ein Theil der Bibliotheca graeca ist, die Stelle VII, 4, 3 so wie die beiden von ihm dort angeführten Stellen aus Thucyd. III, 37 und Anab. I, 1, 10 unrichtig erklärt. Die Worte sind folgende: λαθεῖν τε ἔφη δεῖν τοὺς ἐναντίους φίλους σφᾶς γενομένους, ὡς δὴ οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπεσὼν ἀπαρασκεύοις τοῖς ἐναντίοις, d. i. ὡς δὴ (scil. ποιεῖν δεῖ) ὅτι οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπέσοι. Bornemann, der so auflöset: ὡς δὴ εἰ οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπέσοι wendet in seiner Erklärung eine bei den Attischen Prosaikern seltene Konstruktion an, nämlich εἰ mit dem Optativ und ἄν. Die Stelle Thucyd. III, 37 zeigt die Unrichtigkeit der Bornemannschen Erklärung, weil dort οὐ und nicht μὴ steht, welches letztere doch bei der Auflösung mit εἰ erwartet würde. Beide Stellen, sowohl die aus Thucyd. als die aus der Anabasis, müssen so erklärt werden, wie diese hier. Man denke nämlich hinter ὡς das Verbum finitum und löse das Particip mit ὅτι und dem Optativ und ἄν auf.

Dass man hinter ὡς das Verbum finitum oder wenigstens ein Verbum, dessen Bedeutung als die allgemeinere in der besonderen des Verbum finitum enthalten ist, in Gedanken wiederhole, kann nicht auffallen, da ja auf ähnliche Weise ὡς im einfachsten Satz erklärt werden muss. z. B. φιλῶ τοῦτον ὡς τὸν ἐμὸν πατέρα (scil. φιλῶ). Auch das ὡς, was zur Verstärkung des Superlativs dient, kann durch Wiederholung des Verbum finitum oder eines Verbum von allgemeiner Bedeutung erklärt werden. Z. B. Herod. II, 90: τούτους πᾶσα ἀνάγκη ἐστὶ ταριχεύσαντας αὐτὸν καὶ περιστείλαντας ὡς κάλλιστα θάψαι ἐν ἱρῇσι θήκῃσι, d. i. ταριχεύσαντας καὶ περιστείλαντας ὡς κάλλιστα ταριχεύεται καὶ περιστέλλεται. Dasselbe gilt von vielen andern Verbindungen des ὡς, z. B. Thucyd. 6, 57: καὶ ὡς ἂν μάλιστα δι' ὀργῆς, ὁ μὲν ἐρωτικῆς, ὁ δὲ ὑβρισμένος ἔτυπτον, d. h. ὡς ἄν — τύπτοιεν. u. a. m.

Sollte nicht die Richtigkeit der Erklärung, die ich von ὡς beim Particip, vorzüglich aber beim absoluten Genitiv, wenn mit diesem ein Imperativ verbunden ist, gegeben habe, auch noch dadurch bestätigt werden, dass man in allen diesen Fällen im Lateinischen das eine Erklärung einführende *ut*, *utpote* oder *quippe* setzen kann? Dieses *ut* erfordert dieselbe Erklärung, welche bei ὡς angewendet werden musste. *Utpote* offenbar aus *ut* und *pote* zusammengesetzt, heisst eigentlich: *wie es mög-*

Digitized by Google

lich ist (*war*) *oder geschehen kann* (*konnte*). So finden wir im Lateinischen in *utpote* schon den Sinn eines allgemeinen Verbums ausgedrückt, das im Griechischen bisweilen aus dem Verbum finitum herauszunehmen und in Gedanken dem ὡς beizugeben ist. *Quippe* gebrauchten die Römer eben so, wie das obige *ut* und *utpote*. Es scheint deshalb entstanden zu sein aus dem Ablativ *qui* und vielleicht aus *pote*, woraus *quipte*, und um den harten Klang des Wortes zu mildern *quippe* wurde, oder es kann auch angenommen werden, dass der letzte Theil dieses Wortes dasselbe *pe* ist, was wir in *nempe* sehen, denn *nempe* ist offenbar von *nam* hergeleitet. Dass aber der erste Theil der alte Ablativ *qui* ist, halte ich für gewiss. Denn *qui* heisst oft *wie*, wie *ut*. (Z. B. *qui fit.*) *Quin*, zusammengesetzt aus demselben Ablativ *qui* und einer Negation *ne* (wie in *nescio*) oder *non*, hat oft die Bedeutung von *ut non*, z. B. *nunquam ab eo discedo, quin doctior fiam.* Daher *non dubito quin pater veniat* eigentlich heisst: ich zweifle nicht, wie der Vater nicht kommen sollte. — Auch wenn hinter *ut*, *utpote*, *quippe* ein Relativsatz folgt, so bleibt obige Erklärung dieser Wörter dennoch dieselbe. Das Relativ steht dann, wie bekannt, für *quum is* etc., weshalb auch der Conjunctiv gesetzt wird. Z. B. *amicus saepissime ad me litteras dat ut qui prae ceteris me amet.* d. i. *ut* (*agit*) *quum is prae ceteris me amet.* —

Was die absoluten Dative anbelangt, so habe ich aus den Beispielen, in welchen Matthiä absolute Dative zu finden glaubt, zu beweisen mich bemüht, dass es überhaupt keine absolute Dative in der griechischen Sprache giebt. Auch die Dative, die Wannowski in seinen Programmen (*theoria casus, qui dicitur absolutus*) als absolute anführt, haben mich auf's neue von der Richtigkeit meiner Meinung überzeugt. Denn einige von diesen lassen sich leicht nach den von mir behandelten Beispielen erklären; andere aber sind aus der Konstruktion πρὸς τὸ διανοούμενον entstanden. Nur einen Dativ will ich hier erwähnen, von dem Wannowski (Fasc. III p. 6) behauptet, dass er beinahe ein absoluter sei. Er findet sich in Paus. 5, 4, 5: ὑπερβάντι δὲ, ὅσον, σφίσιν ἐγένοντο κίνδυνοι πρὸς Πισαίους τε καὶ Ἀρκάδας ὑπὲρ τῆς διαθέσεως τοῦ ἀγῶνος τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ, συνέβαλον Λακεδαιμονίοις. (Wenn nicht mit Bekker nach einigen Handschriften der Genitiv ὑπερβάντων zu lesen ist.) Nach Wannowski ist der Dativ ὑπερβάντι von dem übrigen Theile des Satzes getrennt. Dies scheint mir aber unrichtig zu sein. Denn das συνέβαλον Λακεδαιμονίοις findet jetzt nur in Rücksicht auf denjenigen statt, der das Vorangehende übergeht. Ein anderer, der die Zwischenereignisse auseinander gesetzt hätte, hätte jetzt noch nicht sagen können: συνέβαλον Λακεδαιμονίοις. Es ist also ein Verhältniss zwischen dem Hauptsatze und dem Particip ὑπερβάντι. Denn das, was im Hauptsatze erzählt wird, ist ver-

Digitized by Google

bunden mit der Handlung (*ὑπερβαίνειν*) eines Subjects, die (in diesem Beispiele) geschehen sein muss, ehe das im Hauptsatze Erwähnte ausgesprochen werden konnte. Daher man solche Dative mit *wenn* auflösen kann. Hierüber vergleiche Matthiä's Grammatik § 388, *a*, *b*, besonders die Stelle Plat. Rep. 9, p. 589, C. —

Ich ersuche noch folgende Schreib- und Druckfehler zu verbessern: S. 18 Z. 15 lese man *Nominativorum* statt *Genitivorum*. S. 43 Z. 16 *ἔροιτο* statt *ἐροῖτο*. S. 57 Z. 9 *ἐπεχείρησαν* statt *ἐπιχείρησαν*. S. 42 Z. 1 füge man zu *Orat.* noch *directa* bei. S. 43 Z. 5 setze man, um das dort Ausgesprochene allen Fällen anzupassen, zwischen *agere* und *ut* noch Folgendes: *ut ageret*, *si res quaedam fierent*.

Dr. *Wentzel.*

Ueber philologisches Studium und einige Abwege desselben, zum Schlusse des Studienjahrs $18\frac{2}{3}\frac{3}{6}$ von *Joseph Merkel*, Prof. der Philol. am kön. Lyceum in Aschaffenburg. Nebst Nachricht über das kön. Lyceum und die kön. Gymnasialanstalt zu Aschaffenburg. Gedruckt bei M. J. Wailandt's Wittib. 14 (8) S. gr. 4.

Das in beredter und blumenreicher Darstellung aber in lauter kleinen Abschnitten geschriebene Programm geht nicht tiefer auf den genannten Gegenstand ein, sondern stellt nur über Einzelnes einige aphoristische Ideen auf, ohne jedoch auch in diesen gerade etwas Neues zu geben. Die vielseitigen Vortheile des philologischen Studiums, das hier nur in seinem engern Umfange als Object der gelehrten Schule genommen und auf die Sprache und Literatur der Griechen und Römer beschränkt wird, werden, weil sie schon von andern scharfsinnig und vielfach erörtert sind, S. 1—3 nur kurz angedeutet und darin gefunden, dass es die intellectuellen Kräfte weckt und aufregt, und durch unablässig geforderte Selbstthätigkeit erhöht und stärkt, durch zweckmässig dargebotenen Stoff unsere Kenntnisse erweitert, durch grammatische Uebungen, kritische Zergliederung und logische Auffassung der classischen Werke die Denkkraft bildet, den Geschmack läutert und sichert, und das Gefühl für das Edle und Grossartige im Leben erhebt und anregt. Wohl mögen andere Lehrobjecte einzelne Kräfte des jugendlichen Geistes bestimmter und in höherem Maasse in Anspruch nehmen; aber keins bildet so gleichmässig und nach allen Richtungen hin. Diess soll man anerkennen und darnach bei den philologischen Studien streben, aber sich auch hüten vor ungerechter Ueberschätzung u. rücksichtsloser Vergötterung

Digitized by Google

des classischen Alterthums (S. 3 ff.), welche durch einseitige Auffassung des Alterthums und durch den beschränkten Standpunct, auf welchen man sich stellt, entsteht. Der wahre Gesichtspunct zur Schätzung des Alterthums ist der geschichtliche, welcher alle Weltereignisse überschaut, jeden Entwickelungsmoment auffasst und daraus erkennt, auf welche Bildungsstufen das menschliche Geschlecht im Laufe der Zeiten gestellt worden ist. Wäre Christus nicht erschienen, so dürfte man vielleicht im Antiken einzig Heil und Trost finden. So aber ist es verkehrt und nichtig, das christliche Element der Bildung zu sehr in den Hintergrund zu stellen u. heidnische Sitte, Kunst, Art, Tugend, Freiheits- und Vaterlandsliebe als unübertroffen anzupreisen. Ihre Freiheitsliebe z. B. hat keine Ahnung von unveräusserlichen Rechten des Menschen und kennt keine Mitte zwischen zügelloser Demokratie und schrankenloser Tyrannis. Cato und Brutus starben für die Freiheit nicht aus reiner Seelengrösse und für das höchste Wohl ihrer Mitmenschen, sondern nur um die Gerechtsame einer aristokratischen Verfassung nicht aufzugeben. Nicht also die äussern Beweggründe zur That darf man rühmen; sondern nur die Grossartigkeit des Characters, die Begeisterung der Seele und den Heroismus, welcher in abergläubischverworrenem Wahne und im Kampfe der verschiedenartigsten Meinungen ohne sichern Haltpunct, nur dem Naturlichte folgend, alles wurde, was dieses zu werden erlaubte. Aehnliche Ausstellungen werden gegen ihre Verfassungen und Lebensansichten gemacht, welche nicht im Verhältniss stehen zu der Vollendung der christlichen Lehren. Selbst die Philosophen des Alterthums geben nicht Allzureichendes und Allbefriedigendes. Zwar finden wir bei diesen ausgezeichneten Denkern edelen Durst nach Wahrheit, scharfen und unbefangenen Sinn für das Richtige und Abscheu gegen Selbsttäuschung; die bessten unter ihnen von wundersamer Vorahnung des Höchsten in Lehre und Leben ergriffen und darum schon von den geistreichsten Kirchenvätern zum Studium dringend empfohlen: aber sie sind schwankend in Aufstellung der sittlichen Principien und unzureichend in der Selbsterkenntniss, und sehnten sich mehr nach Licht, auf ein Besseres hoffend, als dass sie es fanden. Darum soll der wahre Philolog im Alterthume nicht etwas Vollendetes suchen, sondern nur auf das von den Alten geahnete, nun wahrhaft eingetretene, höhere Leben hindeuten und überall das christliche Princip als Maassstab der Prüfung und Würdigung der Schätze des Alterthums festhalten. Eben so soll der nach allseitiger Bildung strebende Jüngling seine Stellung in der christlichen Gemeinde nie verkennen und vergessen, und in den Werken des Alterthums die Schönheit erkennen und den Werth der Form schätzen lernen, aber ihren innern Kern nicht zu hoch anschlagen. Vielmehr muss er in

Digitized by Google

ihnen das Wuchernde und der Fäulniss Anheimgefallene ablösen und nur die edlern Lebenstheile höherer Organismen behalten, den Geist durch classische Bildung frei machen von allem unedlen, niederen Trachten, aber sich nicht in noch ärgere Bande durch sie schlagen lassen; im Schattenreich der antiken Welt wandeln, aber nicht vergessen, zu den lichten und trostreichen Höhen höherer Offenbarung zurückzukehren.

Ton und Inhalt der Schrift hofft Ref. durch diesen Auszug dargelegt zu haben; die Würdigung derselben überlässt er dem Leser. Die S. 9—14 angehängten Schulnachrichten geben eine Uebersicht der im Lyceum während des genannten Schuljahrs behandelten Lehrgegenstände und ein Namens- und Ordnungsverzeichniss der Lyceisten und Gymnasiasten. Die Zahl der ersteren war 68 [38 Philosophen und 30 Theologen], die der letzteren 142 in 5 Classen. Als Lyceallehrer werden genannt der Director und Hofrath Hoffmann, die philosophischen Professoren Aschenbrenner, Strauss, Merkel und Anderlohr, und die theologischen Proff. Löhnis, Anderlohr (noch einmal), Döllinger und Illig. Am Gymnasium lehrten der Studiendirector und Prof. Mittermayer, der Lycealprof. Döllinger, und die Gymnasialproff. Reuter (Mathematicus), Hocheder, Dr. Troll, Eisenschmid und Heilmaier.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

M. *Terenti Varronis de Lingua Latina libri qui supersunt.* Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adiecta recensuit *Leonhardus Spengel*, Monacensis. — Accedit Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi, Supplementum editionis Krehlianae — Berolini, sumtibus Dunckeri et Humblotii. MDCCCXXVI. LXVII und 726 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Terentius Varro, obgleich d. willkührlichste aller Etymologiker, wie Niebuhr in seiner Römischen Geschichte ihn nennt, bleibt dennoch auch in den geringen Ueberresten, die von der grossen Menge seiner Schriften auf die Nachwelt gekommen sind, eine schätzbare Quelle für das Studium der Sprache und der Sitten und Gebräuche des Römischen Alterthumes. Um so mehr haben wir zu bedauern, dass auch das, was uns von seiner Schrift de Lingua Latina übrig blieb, nur in einem höchst verwahrloseten Zustande vorhanden ist. Obgleich aber wenig

Digitized by Google

Hoffnung zu sein scheint, dass irgendwo eine seither unbekannte, weniger verunstaltete Handschrift aufgefunden, oder durch Hülfe einer einsichtsvollern und gründlichern Kritik für die Reinigung des Textes Wesentliches geleistet werden könne: so kann doch ohne Zweifel wenigstens noch Vieles geschehen, und es bleibt deshalb sehr wünschenswerth, dass Gelehrte, welche sich den Besitz der nöthigen Hülfsmittel verschaffen können, auch diesem Schriftsteller ihren Fleiss und ihre Zeit zuwenden möchten; zumal da seit der Erscheinung der Zweibrücker Ausgabe nichts Bedeutendes für ihn gethan worden ist. Daher hat sich, nach des Referenten Urtheil, Herr Spengel durch die obige neue Textesrecension dieser Bücher ein grosses Verdienst erworben, indem nun erst die Bahn gebrochen ist, auf welcher mit mehr Sicherheit wird weiter fortgeschritten werden können.

Beim Varro, so urtheilt Herr Spengel in der Vorrede S. 39 sehr richtig, hat die Kritik vornämlich ein doppeltes Hauptgeschäft; sie soll nämlich theils die Lücken im vorhandenen Texte aufsuchen und anzeigen, theils die Glossen und Einschiebsel, deren Menge sehr gross ist, wahrnehmen und wieder entfernen. Besonders auf eine dreifache Weise sind diese Bücher mit Interpolationen jeder Art bereichert worden, nämlich schon in der frühesten Zeit durch so manche mehr zufällig als absichtlich in den Text gekommene Randbemerkungen, dann zweitens durch den Verfertiger derjenigen Handschrift, aus welcher Pomponius Laetus die *editio princeps* abdruckte; und endlich drittens noch durch einen Andern, der ein Exemplar dieser Recension mit neuen Zusätzen ausstattete, aus welchem späterhin Antonius Augustinus seine Ausgabe besorgen liess. Natürlich ging das Meiste davon in alle späteren Abdrücke über. Unter diesen Umständen verdient es vollkommenen Beifall, dass es Hr. Spengel fürs Zweckmässigste hielt, auf den ältesten Codex, den wir kennen, zurückzugehen und ihn zur Grundlage des Textes für alle künftige Bearbeitungen aufzustellen.

Dieser älteste ist nun der Florentinische; auf Pergament geschrieben, wahrscheinlich im 11ten Jahrhunderte; welcher auch von Angelus Majus in der Praefatio zu Cic. de Re P. p. XX „*huius operis codex omnium parens et antiquissimus*“ genannt wird. Schon Ang. Politianus und Franc. Puccius haben ihn gebraucht, und bei Turnebus finden sich späterhin ebenfalls Zeichen von Bekanntschaft mit ihm. Petrus Victorius aber hat mit Hülfe des Jacobus Diacetius ein vollständiges Verzeichniss aller seiner abweichenden Lesarten, auch der fehlerhaftesten, einem Exemplare der *editio princeps* beigeschrieben. Dieses befindet sich jetzt in der Königl. Bibliothek zu München und wurde dem Herrn Spengel

Digitized by Google

zum Gebrauch überlassen. Hieraus hat er nun den Text zusammengestellt. Vorausgesetzt also, dass P. Victorius überall richtig las und richtig aufschrieb, erhalten wir, zwar durch die zweite Hand, aber doch, wie es scheint, von einem sichern Gewährsmanne den Text dieser Bücher ganz so, wie die Florentinische Handschrift ihn enthält. „Huius fidem," sagt der Herausgeber in der Vorrede S. IX, nos ut certissimam vel in iis quae aperte sunt falsa, sequi non dubitavimus; magis enim auctori conducit, corruptam quidem in textu servare lectionem, at ex antiquissimo expressam, quam novelli cuiusdam libri interpolatam scripturam quantumvis speciosam recipere. Facile in iis sagaciores quod verum sit indagent, hi vitium magis occultant quam tollunt, et infelices semper eorum invenies conatus, qui ceteris libris neglectis, quod in Varrone accidit, emendatos codices denuo studeant emendare." Nächstdem erhielt der Herausgeber vom Herrn Staatsrath Niebuhr die Collation des codex Havniensis, der zu Ende des 14ten Jahrhunderts geschrieben sein soll. Von ihm urtheilt Hr. Spengel, dass er ein aus einer dem Florentinischen Codex an Alter nicht nachstehenden, aber von diesem verschiedener Abschrift verfertigt sei. Seine Lesarten sind ebenfalls vollständig angegeben, zuweilen auch statt der Florentinischen in den Text genommen. Ausserdem erhielt er durch die Güte des Hrn. Hase in Paris die Collationen dreier auf der dortigen Königl. Bibliothek befindlicher Codices, mit Nummer 7489, 6142 und 7535. Den erstern stellt er jenen zwei besten zur Seite; der andere, aus dem 15ten Jahrhunderte, ist sehr fehlerhaft geschrieben, bietet dennoch Einiges von Wichtigkeit dar; der dritte, wahrscheinlich erst aus dem 16ten Jahrhunderte, hat dennoch Einzelnes, was Beachtung verdient. Diese Collationen trafen aber erst nach dem Abdrucke des Textes ein, konnten also nicht benutzt werden, sind aber als Nachtrag beigefügt. Endlich hatte er noch eine unvollständige Collation einer andern Handschrift, Cod. B. bezeichnet, welche ebenfalls von P. Victorius herrührt, welcher er aber selbst keinen sonderlichen Werth zugesteht.

Ausserdem verglich Hr. Spengel folgende älteste Ausgaben, nämlich 1) die editio princeps Romae 1471 von Pomponius Laetus, 2) die editio vetustissima Romae 1474 von Tifernas Angelus, 3) ed. Rholandelli Venet. 1475 von Franciscus Rholandellus Trivisanus, 4) Veneta I 1492, 5) Veneta II, 1498, 6) Baptistae Pii Mediolani 1510, 7) Aldina Venet. 1513, 8) Basiliensis 1521, 9) Parisiensis ap. Colinaeum 1529, 10) Gryphiana Lugd. 1535, 11) Antonii Augustini 1557, 12) M. Vertranii Mauri Lugd. 1563, 13) Gasp. Scioppii Ingolst. 1602. Daneben des Turnebus Adversasia und des J. Scaliger Conjectanea. — In dieser Reihe vermisst Ref. die Ausgabe, welche

Digitized by Google

in Paris per Ioannem Marchant anno domini 1511 gedruckt worden ist; zusammen mit Nonius Marcellus und S. Festus Pompeius. Der Titel hat den Zusatz: Venundantur ab Egidio de Gourmont. Sie stimmt gewöhnlich mit jenen 6 ersten überein, hat jedoch ebenfalls viele Eigenheiten.

In den Noten werden nun also zuförderst alle aus diesen Handschriften und Ausgaben gesammelten Varianten verzeichnet, und zwar mit solcher Gewissenhaftigkeit, dass auch die offenbarsten Schreibe- oder Druckfehler nicht übergangen sind; was allerdings in gewisser Hinsicht viel für sich hat, und bei dem Zwecke dieser Ausgabe vielleicht kaum anders zu erwarten war. Nächstdem werden zuweilen eigne Vorschläge zur Wiederherstellung des Textes kurz angezeigt, was jedoch im Ganzen nicht sehr oft geschehen ist. Endlich erhalten diese Noten noch eine sehr schätzbare Zugabe durch Anführung älterer und neuerer Schriften, in welchen einzelne Stellen dieser Bücher gelegentlich verbessert oder doch beurtheilt werden. Wohl hätte diese Zugabe hier und da reichlicher ausfallen können; dem Referenten wenigstens schien dies darum wünschenswerth, weil das Meiste allenthalben zerstreut ist und leicht übersehen wird. Ein kleiner Beitrag dazu möge hier eine passende Stelle finden; zumal wenn ich zugleich solche Lesarten jenes Pariser Druckes aushebe, welche Hr. Spengel aus *keiner* Handschrift und aus *keiner* Ausgabe notirt hat, oder doch nur aus den beiden ältesten Editionen.

Ed. Speng. pag. 13 lin. 5 fehlt: *et pertendi.* lin. 8 steht: *illa verba*, wie nur die ed. princeps hat. p. 14 l. 3 steht: *quaedam delevit.* Dies wäre also bei Augustinus, der es am Rande hat, wohl nicht Conjectur, sondern varietas lectionis. p. 16 l. 8 fehlt: *omnis*, wie in der ed. princ. und vetust. p. 18 l. 4 steht: *videtur unde.* p. 20 l. 10 fehlt auch hier *non* vor *praeteribo.* Zu verweisen war auf Turneb. Adversar. XXIII, 1. p. 21 l. 6 steht: *At non.* p. 22 l. 9 st.: *noctem et diem.* p. 26 l. 6 st.: *terra et caelum.* p. 27 l. 3 schützt sie ebenfalls die Vulgate: *ac prov. n. Ciliciu.* Da hier Turnebus citirt wurde, hätte wohl auch auf Sigonius verwiesen werden können, der ihm widersprochen hat de iur. prov. I, 10. Cfr. Huschke Anal. Liter. pag. 120. Ebend. lin. 6. Bei dieser Stelle aus Pacuvius konnte auf Heindorf zu Cic. de Nat. D. II, 36 verwiesen werden. p. 35 l. 1 steht: *ductus.* p. 44 l. 1 war bei *continue* zu verweisen auf Spalding ad Quintilian. Instit. II, 20, 3. (Tom. I p. 400.) Desgleichen bei vielen andern Stellen. p. 54 l. 1 steht: *littera c non b;* wie im cod. Florent. Vergleiche jedoch wieder Spalding zu Quintil. I, 7, 29. (T. I p. 189.) p. 57 l. 2 hat sie die Abbreviatur: *hēre*, aus welcher sich die Varianten dieser Stelle erklären. Ebend. l. 5 steht: *vimina nata fuerunt;* eine Bestätigung der Angabe des Turnebus und Augustinus. p. 64 l. 2 st.: *habent,*

Digitized by Google

p. 72 l. 3 steht: *s.* [sive], statt *id est.* p. 76 l. 2 st.: *vi*, statt *ut.* p. 79 l. 7 st.: *Dianaeque.* p. 80 l. 7 st.: *prima* st. *summa.* p. 81 l. 8 war Bezug zu nehmen auf Quintil. Inst. I, 6, 37, 38 und die Spaldingsche Note. p. 87 l. 2 die Lesart, welche Turnebus „tacite" giebt, ist die Verbesserung welche I. Perionius vorschlägt in der Schrift: de Rom. et Graec. Magistr. lib. I gleich im Anfange. p. 88 l. 1 st.: *et ius et cis.* p. 91 l. 8 will Lipsius de Mil. Rom. II dial. 1 *primo* lesen statt *primi.* Ebend. l. 9 fehlt *a* vor *principio.* p. 95 l. 5 fehlt *non* vor *a medendo.* p. 99 l. 2 steht blos: *postea tertia extrita.* p. 111 l. 8 st.: *dicitur*, statt *dicta.* p. 112 l. 1 st.: *quod terrae rurae.* p. 115 l. 5 diese Stelle dürfte wohl Sosip. Charisius lib. I gemeint haben. p. 121 l. 1: Vgl. Lipsius de Mil. Rom. III dial. 4. Ebend. l. 2 st.: *pectoratia*, statt der Vulgate *pectoralia.* Hr. Spengel hat im Texte: *pectorialia*, ohne weitere Bemerkung. p. 129 l. 5 steht *nominaverim.* p. 131 l. 5 fehlt: *sellae.* p. 139 l. 4 st.: *luminariae falces.* p. 140 l. 2 Becman de Originibus Lat. Ling. pag. 349 (ed. Hanov. 1629) will lesen: *Has falcillas Chermes Poenice dicunt.* p. 146 l. 5 st.: *venisset*, welche Variante hierdurch eine ältere Autorität erhält. Ebend. l. 10 st.: *quod dextra parte.* p. 149 l. 5 war zu verweisen auf Gronov. Observatt. I, 7 pag. 51, ed. Platneri. p. 152 l. 4 Garatonius zu Cic. pro Milone pag. 254 ed. Orell. will hier *maximus* streichen, weil die Erklärung auf jeden circus passt. p. 153 l. 8 war Hermann Element. doctr. metr. pag. 637 zu citiren, wie der Herausgeber dies anderwärts gethan hat. p. 167 l. 5 liest Gronov. in Observatt. pag. 777 *inculcabant* statt *calcabant.* p. 175 l. 5 die hier beigebrachte Stelle aus Voss de Analogia ist lib. I cap. 22. Zu vergleichen ist Isidor. IX, 8. p. 186 l. 5 konnten Lipsii Opera Tom. IV pag. 962 angeführt werden. p. 194 l. 10 will I. Perionius in der schon genannten Schrift Lib. III pag. 397 mit Rücksicht auf eine Stelle im Ovid „*ab ago*" lesen. p. 186 l. 1 fehlt: *ut potero.* p. 243 l. 11 hat *leviter* keine Variante. Bothe in Vindic. Ovid. pag. 4 vermuthet *leniter.* p. 250 l. 6 wird das Citat: Perizonius ad Sanct. Min. pag. 798 nicht überflüssig sein, da dort des Goesius Lesart beurtheilt wird. p. 258 l. 2 erhält folgende Note: *te esse heredem*] *te haeredem* Perizonius ad Minervam. — Die hier gemeinte Stelle ist pag. 792 am Schlusse der Abhandlung über *cerno.* Perizonius macht dort den Vorschlag, *esse* zwischen *te* und *heredem* wegzustreichen; aber er hat nicht diese Stelle vor Augen, sondern die andre, welche bei Hrn. Spengel pag. 375 lin. 6 gefunden wird. p. 265 l. 10: des Scioppius *ite* statt *visite* ist abgewiesen durch Gronov. Observatt. pag. 11. p. 266 l. 3: Gronov. ibidem pag. 12 verbessert: *eloquitur*, *et exercitum imperat.* p. 309 l. 6: zur Berichtigung der Angabe in der Note „quod et Scaligerum fefellit," vergleiche man, was Scaliger zum Festus ad v. *rates* aus den schedis Servii, qui adhuc latet

Digitized by Google

in bibliotheca Danielis nostri beigebracht hat. p. 312 l. 4: zu dieser Stelle siehe das Urtheil in Falsteri Cogitat. var. Philol. II, 5, 2. p. 314 l. 5 fehlt die Hinweisung auf Hermann Elem. doctr. metr. pag. 612. p. 336 l. 7: vgl. ibidem pag. 636. p. 367 l. 6 konnte in der Note wegen des Atilius etwa auf Baumgarten-Crusius zu Sueton. Tom. I pag. 173 verwiesen werden. p. 378 l. 10 konnte zur Sicherung des *pipatu* verglichen werden Sturz in der prolusio quarta de Vocibus Animalium not. 16 und prolusio quinta, nota 46. Ein kleiner Uebelstand, der sich in die Noten eingeschlichen hat, ist der, dass das Texteswort, welches der Note vorgedruckt ist, nicht immer dasjenige ist, welches sich im Texte findet. Z. B. pag. 94 lin. 6 steht im Texte: *Miser a minus* — und die dazu gehörende Note fängt an: *Mendicus*] Florent. Havn. u. s. w.

Auf die zehn Bücher de Lingua Latina folgen Fragmente aus den verlorengegangenen Theilen dieses Werkes; genommen aus Priscianus, Philargyrius ad Virg. Eclog., Diomedes, Gellius, Charisius, Nonius, Servius ad Virg. Georg., Lactantius.

Der Index *Graecorum locorum apud Priscianum* enthält sehr viel Neues und Scharfsinniges. Die Meinungen Krehls und andrer Gelehrten werden darin vielfach berichtiget. Dem angehängten *Index verborum quae a Varrone explicantur* fehlt es aber gar sehr an der nöthigen Vollständigkeit.

Schliesslich spricht der Unterzeichnete noch den Wunsch aus, dass auch sämmtliche übrige Fragmente des Varro bald einen neuen Bearbeiter finden möchten; indem gewiss Viele mit mir die Ueberzeugung theilen, dass ihre Beschaffenheit und Zusammenstellung in der editio Bipontina überall höchst fehlerhaft ist.

Cöslin. *Müller.*

Anfangsgründe der Gleichungslehre oder der sogenannten Algebra; und der hierzu erforderlichen Rechnungsarten mit Buchstaben, insgemein die Buchstabenrechnung genannt. Für Lehrende und Lernende. Von *S. Gunz*, Verf. des theoretisch-praktischen Rechenbuchs für Lehrende und Lernende. Prag, bei Kronberger und Weber. 1826. 71 S. 8. 12 Gr.

Der Titel dieses Buches verspricht weit mehr, als dasselbe in der That enthält; denn an Statt einer Darstellung der ersten Lehren der Buchstabenrechnung und Algebra findet man nur eine Einleitung in die Mathematik im Allgemeinen und in's Besondere in die Algebra, und ausserdem noch eine jedoch nicht

Digitized by Google

vollständige Auseinandersetzung der Lehre von den entgegengesetzten Grössen; dabei ist das Sonderbarste, dass theils einige Stellen im Buche selbst, theils die Aufschriften der einzelen Abschnitte auf eine Darstellung der spätern auch auf dem Titel bezeichneten Lehren hindeuten, welche doch nicht gegeben wird, so dass Rec. glauben würde, nur die ersten Bogen eines grösseren Werkes in den Händen zu haben, wenn nicht einige auf der Kehrseite des letzten Blattes abgedruckte Buchhändleranzeigen der Verlagshandlung es ausser allen Zweifel setzten, dass das Buch selbst auf der vorhergehenden Seite beendigt sein soll. Die Aufschriften der einzelen Abschnitte sind buchstäblich folgende:

I Hauptstück. Allgemeine Begriffe von der Mathematik überhaupt; und von der Gleichungslehre, oder der sogenannten Algebra hierbei insbesondere. I Kapitel. Von der Mathematik überhaupt. (§ 1—18 S. 3—34.) II Kapitel. Allgemeine Begriffe von der Gleichungslehre, oder der sogenannten Algebra, ihrer Unentbehrlichkeit und dem Erfordernisse der Buchstabenrechnung hierbei. (§ 19—30 S. 34—52.) II Hauptstück. Von der Buchstabenrechnung. I Abschnitt. Von den Zeichen, deren man sich statt der Worte hierbei bedient. I Kapitel. Von den Additionszeichen und Subtraktionszeichen (+ und —), und den Begriffen, die man damit zu verbinden habe. (§ 31—43 S. 52—71.) Hier ist das Buch zu Ende, und weder eine Vorrede (welche gar nicht vorhanden ist), noch sonst eine Bemerkung des Verfs. gibt Aufschluss über diesen Mangel. Was nun Inhalt und Form des hier wirklich Gegebenen betrifft, so bemerken wir im Allgemeinen, dass wir etwas Neues, wodurch sich das Buch vortheilhaft auszeichnete, nicht gefunden haben, obschon der Verf. bei Entwickelung der Grundbegriffe hie und da wenigstens im Ausdrucke von dem Gewöhnlichen etwas abweicht, — dass die Darstellungsform umständlich und wortreich, zuweilen wohl etwas zu breit ist, dass endlich dem Inhalte nach die Einleitung in die Mathematik überhaupt und in die Algebra in's Besondere meistens den Schüler auf den rechten Standpunkt führt, um den Gegenstand und Zweck der Wissenschaft vorläufig richtig in's Auge zu fassen, dagegen aber manches, was in Beziehung auf entgegengesetzte Grössen gesagt ist, den Anfänger vielmehr verwirren als richtig belehren muss. Zur Bestätigung dieses Urtheiles fügen wir einige das Einzele betreffende Bemerkungen hinzu. — Nach Entwickelung des Begriffes *Grösse* im Allgemeinen leitet der Verf. auf die Art hin, wie eine Grösse durch Vergleichung mit einer andern (als Einheit angenommenen) bestimmt werde entweder durch *Abzählung allein*, oder durch *Abmessung und Abzählung*, also zuletzt immer durch eine Zahl, — unstetige und stetige Grössen, — macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass ein

Digitized by Google

sinnliches, unmittelbares Abmessen oder Abzählen in sehr vielen Fällen unmöglich, und demnach eine Wissenschaft nothwendig werde, welche lehre, zur Bestimmung solcher Grössen, bei denen keine unmittelbare sinnliche Vergleichung Statt findet, vermittelst *Vernunftgleichungen*, d. i. durch Vernunftschlüsse, gelangen zu können; dieses sei die *Grössenlehre* oder *Mathematik*. Wie überhaupt das Letztere geschehen könne, wird durch ein par Beispiele erläutert, und dann gesagt, dass die erforderlichen Lehren der Mathematik „*zu bestehen hätten*" (ausser dieser kommen noch einige andere auffallende Sonderbarkeiten im Ausdrucke, auch in der Interpunktion, vor) 1) in Kenntnissen der Dinge und ihrer Eigenschaften, von denen sich auf das Verhältniss ihrer Grösse gegen einander schliessen lasse, und 2) in Lehren und Regeln, wie solche Schlussherleitungen in ihrer Folgereihe darzustellen seien, — dass man demnach einen vollständig klaren Begriff von der Mathematik habe, wenn man sage, ihre Gesammtheit bestehe in Lehren und Regeln zu Maass- und Zahl-Bestimmungen der Dinge ohne unmittelbares Messen und Zählen der Dinge selbst. Dieses ist im Wesentlichen der Ideengang im ersten Kapitel. Obgleich es wahr ist, dass jeder Anfänger einen deutlicheren Begriff damit verbindet, wenn er sagt, ein Ding ist grösser oder kleiner als ein anderes, als er von der Grösse eines Dinges an sich hat, worauf sich der Verf. in einer Anmerkung S. 5 beruft, so müssen doch selbst Anfänger, welche nur etwas nachdenken, bald erkennen, dass eigentlich gar nichts erklärt wird, wenn es heisst: „grösser oder kleiner heisst nichts anders, als die *Grösse*, die irgend eine Sache hat, oder in der wir uns solche vorstellen, kann grösser oder kleiner werden, folglich muss jede denkbare Sache an sich schon eine Grösse haben, um sich solche als grösser oder kleiner denken zu können." Was die Grösse an sich sei, wird hierdurch gewiss nicht klarer, als wenn man kurz sagt, es sei die Eigenschaft einer Sache (oder in einem andern Sinne die Sache selbst), vermöge welcher dieselbe einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Zu bestimmen, *wie gross* eine Sache sei, sagt der Verf. ganz richtig S. 5 selbst, könne nicht anders als *vergleichungsweise* geschehen, wodurch offenbar angedeutet wird, dass über die *absolute* Grösse eines Dinges gar nicht geurtheilt werden könne; demnach hätten im Folgenden mehrmals vorkommende Ausdrücke, wie: „zu finden, wie gross eine Sache *an sich* sei," u. a. vermieden werden sollen, weil Anfänger dadurch doch irre geleitet werden können. Den Begriff des Messens wendet der Verf. nur auf stetige Grössen an, die er desshalb auch *Messungsgrössen* nennt im Gegensatze der *Zählungsgrössen* oder unstetigen; dem gemäss äussert er auch in einer Anmerkung S. 15, dass man gleichsam sehr scharfsinnig und bedeutungsvoll das Wort Geometrie oder

Digitized by Google

Erdmessung gewählt habe, um bemerkbar zu machen, dass ihre Lehren bloss zur Bestimmung der Grössen (hier fehlt das Zeitwort, vielleicht „führen"), die so beschaffen sind, wie sie die Erde nämlich ein Erdenwachsen hervorbringt, die nie anders als stetig — sind u. s. w.; — offenbar eine sehr gezwungene Deutung. In der Anmerkung S. 17, wo der Verf. zweier muthmaasslichen Gründe gedenkt, warum die Grössenlehre von den Griechen durch das Wort *Mathematik* (Mathesis) bezeichnet worden sei, wird der sehr wahrscheinliche nicht erwähnt, der sich auf den Begriff des Wortes *μαθέω* stützt, welchen wenigstens viele griechische Philosophen damit verbanden (vgl. *Schmeisser* in der Vorrede zu seinem Lehrb. d. Arithmetik). — Im 2 Kapitel wird etwas umständlich aber allerdings sehr deutlich an einem Beispiele gezeigt, wie die Algebra unbekannte Grössen aus bekannten durch Hülfe der Gleichungen bestimmen, und allgemeinere Regeln finden lehre, nach welchen alle einander ähnliche Aufgaben sogleich aufgelöst werden können, auch wird hierbei dem Anfänger das Bedürfniss und der Zweck der Buchstabenrechnung deutlich vor Augen gelegt. Bei Weitem weniger aber, als durch dieses zweite Kapitel, ist Rec. durch das 3te, (nach der Ueberschrift das erste des I Abschn. vom 2 Hauptst.) befriedigt worden. Zuerst ist die Rede von den Zeichen + und − als Zeichen der Vermehrung und Verminderung (das Zeichen + wird ein *liegendes* Kreuz genannt); sodann kommt der Verf. auf entgegengesetzte Grössen überhaupt, und erläutert den Begriff derselben so wie die Addition und Subtraktion mit ihnen an einigen Beispielen im Ganzen nicht unzweckmässig, obschon auch hier Rec. manches würde anders dargestellt haben. Allein was in § 40 — 43 in Beziehung auf die Multiplikation positiver und negativer Zahlen gesagt ist (bis zur Division kommt der Verf. gar nicht), kann unmöglich den Anfänger zur klaren Einsicht der Richtigkeit des Hauptsatzes führen, dass einstimmige Faktoren ein positives, entgegengesetzte ein negatives Produkt geben, sondern muss ihn vielmehr ganz verwirren. Zum Beweise, dass wir dem Verf. nicht Unrecht thun, wird nichts weiter nöthig sein, als einiges aus dem Buche selbst wörtlich anzuführen. In § 40 S. 64 liest man: „Hiesse es aber a — b mit — 3 multiplicirt, d. i. jede dieser Grössen soll dreimal weniger, oder 3 mal — genommen werden, so entstehet — 3a, a oder + a, 3mal —, giebt — 3a, indem — 3a um 3a weniger ist als + a; denn a von — 4 a abgezogen bleibt — 3a, und — b, d. i. der Abzug b, 3mal kleiner, also um 3b kleiner, welches, wie gesagt, entsteht, wenn ich die positive Zahl um so viel vergrössere, also + 3b, u. s. w." Eine Zahl dreimal weniger nehmen, und: sie durch — 3 multipliciren, ist ja doch durchaus nicht einerlei; die Zahl — b

Digitized by Google

dreimal kleiner genommen ist $-\frac{b}{3}$, also etwas ganz anderes, als — b durch — 3 multiplicirt, u. — b noch um 3b kleiner gemacht gibt, im gewöhnlichen Sinne, — 4b; ferner ist — 3a nicht um 3a, sondern um 4a weniger als +a; a von — 4a abgezogen bleibt — 5a, nicht 3a. Schon diese einzige Stelle reicht hin zur Bestätigung des oben ausgesprochenen Urtheiles; richtiger ist dasselbe Beispiel in § 41 erläutert, doch wird auch hier wieder an Statt: durch — 3 multipliciren, immer der Ausdruck gebraucht: 3mal weniger nehmen, oder: dreimal kleiner werden lassen. In § 42 S. 67 stehet: „Eben so wenn es hiesse, — b soll mit — 3 multiplicirt werden, welches hiesse, die abzuziehende Grösse soll um ihr 3faches, also um 3b kleiner werden, so müsste die positive Zahl um 4b grösser werden, von welcher die vorhandene negative Zahl b abgezogen, diese wegfällt, und noch 3b übrig bleibt, also bleibt sogleich + 3b.“ Aehnliches kommt noch mehr vor; es scheint fast, als ob gerade das Streben, durch recht viel Worte den aufgestellten Satz deutlicher zu machen, den Verf. in ein so dunkles Gewirr verstrickt habe; und doch lässt sich alles so kurz und klar darstellen, wenn man nur, was sehr leicht aus dem Begriffe der Multiplikation und der entgegengesetzten Grössen abgeleitet werden kann, bemerklich macht, dass mit einem *positiven* Multiplikator multipliciren so viel ist, als den Multiplikandus selbst, mit einem *negativen* aber, das Entgegengesetzte des Multiplikandus soviel mal nehmen, als der Multiplikator Einheiten hat.

Gustav Wunder.

Von dem in den Jahrbüchern Bd. IV S. 444 ff. bereits gewürdigten

Allgemeinem Repertorium der Kritik, oder vollständigem, systematisch geordnetem Verzeichniss aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notizen und Registern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf* und *H. Ph. Petri*. Berlin, bei Hayn. gr. 8.

ist 1828 des zweiten Bandes erstes Heft erschienen, welches VI und 128 Seiten füllt, und im Allgemeinen ganz in der früher angegebenen Weise fortgeführt ist. Auf die Fortsetzung machen wir hier desshalb aufmerksam, weil in derselben ein paar Verbesserungen gemacht sind, die, wenn gleich im Ganzen noch nicht genügend, doch die Hoffnung geben, dass die Hrn. Her-

Digitized by Google

ausgg. ihrer Schrift eine immer grössere Vollkommenheit zu geben bemüht sind. Die Hauptverbesserung, oder auch wohl die einzige, besteht darin, dass die Zahl der Zeitschriften, aus denen die Beurtheilungen nachgewiesen werden, vermehrt ist. Von den früher genannten nämlich ist zwar das (eingegangene) literarische Conversationsblatt weggefallen, aber neu hinzugekommen sind: Hecker's literarische Annalen der gesammten Heilkunde, Seebode's neue kritische Bibliothek, die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, Röhr's kritische Predigerbibliothek, Wachter's kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und die Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. Im Ganzen sind also von jetzt an 25 kritische Zeitschriften ausgezogen. Indess liessen sich mit leichter Mühe noch eben so viele nennen, die noch hinzu kommen müssen. Ein allgemeines Repertorium muss alles umfassen, und daher bemerkt man es gewiss ungern, wenn in dem Vorwort S. III gesagt wird: „Fast unübersehbar sind die Hülfsmittel zu einem Quellennachweis in der Literatur der Kritik, wirft man einen Blick auf jene zahlvollen literarisch-kritischen Beiblätter der belletristischen Zeitschriften und anderer Tagesblätter, so wie auf die Masse jener Journale, die sich neben abhandelnden Aufsätzen gelegentlich mit kritischen Beleuchtungen befassen. Wie werthvoll diese Kritiken mitunter auch seyn mögen, sie bleiben, theils ihrer ephemeren Existenz, theils der Bestimmung [!?!] und des Umfangs des Repertoriums wegen unbeachtet.“ Solchen Grundsätzen sollten Herausgeber eines Repertoriums der Recensionen nie huldigen, sondern eben darein ein vorzügliches Verdienst sezzen, gediegene Recensionen aus den Zeitschriften nachzuweisen, wo man sie sonst nicht sucht. Die Bezeichnung der Recensionen ist übrigens die nämliche geblieben: nur ob sie das Buch loben oder tadeln wird bemerkt, aber über Werth und Gehalt des einzelnen erfährt man nichts. Auch die Rubricirung der Büchertitel und übrige Einrichtung besteht fort und die Zeitschriften sind der Mehrzahl nach bis zum Ende des Jahres 1827 ausgezogen, weshalb auch in diesem Heft der grossen Mehrzahl nach Bücher vom Jahr 1827 verzeichnet sind. Grössere Sorgfalt wäre mehrmals bei den Angaben des Lobes oder Tadels der Recensionen zu wünschen, wo die Zeichen nicht immer richtig sind. So steht z. B. beim Aeschylus von Schütz, recens. in der Schulzeit., *† statt †, beim Alcäus von Matthiä, rec. in der Jen. L. Z., * statt *† und dergl. mehr; und wenn bei dem Apulejus von Osann zu den Recensionen in der Schulzeitung und in der Hall. Lit. Zeit. *† gesetzt ist, so geschieht dadurch dem Herausgeber und dem Recensenten Unrecht. Beide nämlich erkennen des Herausgebers Verdienste nur lobend an, stellen aber eigene Ansichten über einzelne Puncte und meist über solche auf, die noch lange Gegenstände für philologische Con-

Digitized by Google

troversen seyn werden. Diess ist aber doch kein Tadel des Buchs. Anderes, sowie mehrere Auslassungen von Recensionen übergehen wir, da die Leser der Jahrbücher, welche das Repertorium benutzen, dieselben aus den Jahrbüchern Bd. V Hft. 4 leicht werden ergänzen können; andern aber diese Nachweisungen ohnehin nichts nützen. Den Herausgebern selbst wollen wir unsere Wünsche, die wir bei der Anzeige des ersten Bandes aussprachen, wiederholt ans Herz gelegt haben, und wünschen ihre Beachtung um so mehr, da der Schluss der Vorrede heisst: „diesem Unternehmen, wohlwollend in seinem Anfange von hoher Behörde und von achtbaren Männern des gelehrten Standes aufgenommen, ist auch mehrseitige Anerkennung durch öffentliche Beurtheilung, namentlich in Beck's Repertorium der Literatur und in der Leipziger Literatur-Zeitung," — [die Lobhudelei in Kuhn's Freimüthigen ist mit Recht verschwiegen,] — „geworden. Bei solcher Aufmunterung wird der erste Abschnitt des Repertoriums, die Pädagogik enthaltend, wie solches in der Vorrede des vorigen Bandes angedeutet worden, bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts zurückgeführt werden, und in einem besondern Werke noch im Laufe dieses Jahres erscheinen."

Hiermit verbinden wir noch die Anzeige des

Verzeichnisses der Bücher, Landkarten etc., *welche vom Januar bis Juny* 1828 *neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind*, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. und Preuss. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einem wissenschaftl. Repertorium; zu finden in der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig. Preis 8 Gr. 60te Fortsetzung. 1828. Angefertigt von *Joh. P. Thun.* XXX u. 230 S.

Die Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Mängel dieses bibliographischen Verzeichnisses sind bereits in den Jahrbb. Bd. V S. 349 ff. aufgezählt, und es ist nur nachzutragen, dass der Hr. Verf. in dieser Fortsetzung den rühmlichen Eifer bewährt hat, seinem Buche eine immer grössere Vollkommenheit zu geben. Neben den neuen literarischen Erscheinungen des Jahres 1828 findet man eine Menge früher übergangener Schriften aus den frühern Jahren nachgetragen, und obschon im Vorbericht die Klage wiederholt ist, dass noch immer manche Deutsche Buchhandlung trotz der Verbreitung des Catalogs durch fast 12000 Exemplare sich weigert, dem Verf. ihre neuverlegten Werke mitzutheilen; so findet Rec. doch das Streben nach Vollkommenheit besonders dadurch bewiesen, dass er hier mehrere neuerschienene Werke aufgeführt fand, die in dem gewöhnlichen Bücherverkehr nicht eben sehr bekannt sind, und deren

Digitized by Google

Kenntniss er selbst mit vieler Schwierigkeit erlangt hatte. Die wesentlichste Verbesserung aber ist, dass das *Repertorium* [eine etwas sonderbare Benennung für *Inhaltsverzeichniss*] nicht mehr wie früher nur die Anfangsworte der Titel, sondern diese soweit vollständig angiebt, dass sich das Buch aus ihnen erkennen lässt, so dass es nun möglich wird, aus ihnen die vorhandene neue Literatur der einzelnen Wissenschaften zu übersehen. Doch ist noch die alphabetische Anordnung beibehalten. Einige Irrthümer in der wissenschaftlichen Zusammenstellung sind unbedeutend. Diese Verbesserung selbst aber ist für den Gebrauch so wesentlich, dass wir uns derselben besonders freuen und aus ihr zugleich die Hoffnung schöpfen, Hr. Th. werde nicht ermüden, seiner Bibliographie eine immer grössere Vollkommenheit zu geben, um so mehr, da wir wissen, dass manche Mängel, die dieselbe noch hat, nicht sowohl ihm zur Last fallen, als in den Gebrechen begründet sind, welche der Deutsche Buchhandel noch an sich trägt. Die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde verdient sie übrigens jetzt um so mehr, da das Leich'sche Bücherverzeichniss zu erscheinen aufgehört hat, und da das Bd. V S. 348 erwähnte Barthische auf einem Irrthum beruht und nur das eben erwähnte Leich'sche, mit verändertem Titel, ist.

Jahn.

Ueber den die Irren der Io betreffenden Abschnitt der Schrift:

Die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos nebst Winken über die Trilogie des Aeschylos überhaupt, von *F. G. Welcker*. (Darmstadt. 1824. 8.)

und die in den Tragödien des Aeschylos vorkommenden geographischen Notizen, nebst einer geordneten Uebersicht derselben.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Theil der alten Geographie, welcher die sogenannte mythische Periode umfasst, die Alterthumsforscher vielfältig beschäftigt. Noch lange nach Cellarius hat man bei Behandlung der alten Erdkunde unterlassen, die historischen Momente ins Auge zu fassen, und nach den Fortschritten zu fragen, welche die Alten in der Kenntniss der Erdoberfläche, so wie der kosmischen Verhältnisse überhaupt, in den einzelnen Zeitabschnitten gemacht haben. Man warf bekanntlich Alles bunt durcheinander, Mythisches und Historisches, und scheute sich nicht, aus Homerischen, Hesiodeischen, Strabonischen, Ptolemäischen und vielen an-

Digitized by Google

dern Angaben die Schilderung eines Landes zu entwerfen, welche eben so gut auf die Zeit des troischen Kampfes als auf die der Perserkriege und spätere Zeiten passen sollte. Dieses Verfahren musste noch um so grössere Verirrung hervorbringen, als man die alt-geographischen Namen in Landkarten neuerer Zeiten eintrug und so die Vorstellungen unberücksichtigt liess, welche die Alten von der Gestalt und Grösse der Erde und von der Lage der einzelnen Länder gehabt haben. Dieser Vorwurf trifft sogar noch die sonst sehr verdienstlichen Karten von Reichard, bei denen der historische Standpunkt ganz aus den Augen gelassen ist, so dass man auf einem und demselben Blatte Oerter, die nach Alexanders des Grossen Zeit nicht mehr existirt haben, neben solchen findet, deren Gründung in die Zeit der römischen Monarchie fällt. Erst mit den kritischen Bearbeitungen der alten Geographie durch Mannert, Voss, Bredow, Ukert und Andre begann für die Behandlungsweise der alten Erdkunde eine neue Periode, indem man die Nachrichten der einzelnen Schriftsteller, der Dichter wie Prosaiker, sorgfältig von einander schied, und eine Erdkunde für verschiedene Zeiten entwarf. So entstanden die verdienstlichen Arbeiten über die geographischen Vorstellungen Homers, Hesiods, Strabos, Eratosthenes und ihrer Zeiten. So viele Bearbeiter indess in vorbemerkter Hinsicht von den Dichtern die Epiker gefunden, deren kosmologische und geographische Vorstellungen sich noch am ehesten zu einem Ganzen ordnen lassen, so hat man es doch bei den tragischen Dichtern nicht der Mühe für werth gehalten, sämmtliche in ihren Dichtungen vorkommende geographische Notizen in so weit zu berücksichtigen, als sich daraus für die Beurtheilung der geographischen Kenntnisse der Zeit des Dichters Resultate gewinnen lassen. Dieser Punkt wird im Anhange zu vorliegender Beurtheilung näher erörtert werden. Von den geographischen Notizen, die sich bei Tragikern finden, hat man bis jetzt nur diejenigen näher betrachtet, die in solchen Mythen enthalten sind, deren Hauptelement ein geographisches ist. Hierzu gehören *die Irren der Io im gefesselten Prometheus des Aeschylos*. Bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert beschäftigen sie die Alterthumsforscher; doch haben die Resultate den vielfältigen und gründlichen Untersuchungen nicht ganz entsprechen wollen. Zu den früheren Bearbeitern dieses interessanten Gegenstandes gehören Pauw, Heathius, und der anonyme französische Uebersetzer des Aeschylos (in den *eclaircissemens historiques et géographiques sur les courses d'Io* als Anhang der *Tragédies d'Eschyle*. Paris 1770). Später versuchten sich darin mit mehr oder minder Glück Voss in seinen *mythologischen Briefen* (Bd. II, Br. 17 u. 18), Hermann (*observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis*. Lipsiae 1798. Cap. II p. 26—37), Jacobs (zur *Uebersetzung des Prometheus* im *attischen Museum* Thl. III.), Schütz (*Excursus IV ad Prometheum vinctum* in: *Aeschyli Tragoediae*. Halae 1809. Vol. I. p. 170 sqq.), Zeune (*Erdansichten oder Abriss einer Geschichte der Erdkunde*, Berlin 1815 u.

Digitized by Google

1820), und endlich Welcker in der oben angegebenen trefflichen Schrift S. 127—146 *). Blomfield, der neuere Herausgeber des Aeschylos, hielt es aus sonderbaren Gründen, die weiter unten mitgetheilt werden, der Mühe nicht werth, über die Irren der Io eine Untersuchung anzustellen (*Aeschyli Prom. vinct. ed. Blomfield.* Lips. 1822. p. 50.). Wir schreiten nun zur Mittheilung und Beurtheilung der Ansichten von Welcker, und werden mitunter einen prüfenden Rückblick auf die Ansichten früherer Gelehrten wagen.

Es handelt sich hier zuerst um die Feststellung des Orts, wo Prometheus angeschmiedet ist, zu welchem die von Wahnsinn getriebene Io nach der Wanderung vom Peloponnes über die molossischen Gefilde, Dodona, die Küsten des Meerbusens der Rhea, worunter unbezweifelt der nördlichste Winkel des adriatischen, damals ionischen Meeres **) zu verstehen ist, und über die thracischen Landschaften gelangt. (Aesch. Prom. vinct. 829—840, cf. Apollod. Bibliothec. II, 1, 5.) Hier hat nun der scharfsinnige Welcker gegen die Ansichten aller früheren Forscher aus äusseren und inneren Gründen dargethan, dass der Sitz des *gefesselten* Prometheus kein andrer als der *Kaukasos* ist, und dass der Mythos denselben nicht in das europäische, sondern in das asiatische Scythien legt. Es sei mir vergönnt, die Hauptstellen hierüber aus der Welckerschen Schrift wörtlich mitzutheilen und nachher durch einige Zusätze zu beleuchten. Seite 32 ff. heisst es: „Nach dem ganzen Zusammenhang versieht man sich kaum des Gedankens, dass der Dichter im befreiten Prometheus den Titanen in einer andern Gegend angeschmiedet haben sollte, als im gefesselten. Beide Stücke als Theile eines Ganzen gedacht, ist diese Annahme schlechthin theatralisch unmöglich. Nothwendig stellt man sich vor, dass Prometheus mit dem Felsen hinabfuhr, und mit ihm wieder emporstieg. Dass die Anschmiedung sich müssig wiederholt habe, wäre allzukleinlich zu denken. Aber selbst ohne Trilogie würde es seltsam sein, wenn der Dichter hinsichtlich des Ortes, der nur im Allgemeinen, als eine Scythische Gebirgsgegend, der Kaukasos wesentlich, im Besondern aber, da keine Art von örtlichen Volkssagen damit verknüpft wird, dichterisch durchaus gleichgültig ist, zweierlei Annahmen befolgt haben sollte. Ohne eine zwiefache Anschmiedung, ohne irgend einen Anlass in der Sage, oder einen poetischen Beweggrund vorauszusetzen, können wir dem Dichter nicht zutrauen, dass er durch einen solchen historischen Widerspruch im spätern Stück das Frühere gleichsam verläugne und in der gemeinen Vorstellung ihm also nothwendig geschadet haben sollte. Nicht einmal für das Auge, was auch Je-

*) Vergessen ist, was Schirlitz in seinem Handbuch der alten Geographie über diesen Gegenstand, zu Fiedlers Charte über die Irren der Io, beigebracht hat. [Anm. d. Red.]

**) Das *ionische* Meer angeblich von *Io*. Vgl. Etymol. Magn. p. 473, 16. Schol. Apoll. Rhod.: *ἀπὸ τῆς γενομένης πλάνης τῇ Ἰοῖ.* Eustath. ad Dionys. Perieg. 92.

Digitized by Google

mand von der σκηνογραφία oder den Decorationen des Aeschylos in dieser Zeit halten möchte, hätte es der Mühe verlohnt, eine Scythische Gegend mit der andern abwechseln zu lassen. Demohngeachtet hat die Schützische Behauptung, dass Prometheus in dem erhaltenen Stücke nicht, sondern erst im Befreiten am Kaukasos angeschmiedet gewesen, allgemein Eingang gefunden. Es traten ihr namentlich Heyne, Hermann, Jacobs und Porson bei (der erste *ad Apollod.*, der andre in den *Obss. in Aesch. et Eurip.* p. 27, Jacobs zur *Uebers. des Prometheus* S. 352, Porson in der im *Classical Journ.* Nr. 15 wieder abgedruckten Recension p. 15). Inzwischen lassen sich alle Schützischen Gründe heben, und so behauptet sich das einfach Poetische und das in andrer Beziehung Nothwendige, indem zugleich sich erklärt, warum alle nachaeschylischen Schriftsteller einmüthig den Kaukasos als die Scene der Anschmiedung nennen (Apollod. I, 7, 1; Apollon. Rhod. II, 1094; Pausan. V, 2, 2. Lucian nennt sein Gespräch: *Prometheus* (d. i. die Anschmiedung) oder *der Kaukasos*. Auch der dem Gefesselten vorangestellte Inhalt giebt das Kaukasische Gebirg in Scythien als die Scene an; eben so der Scholiast zu 347.)." Dann heisst es S. 33 in der hierhergehörigen Anmerkung: „Wenn nehmlich Schütz 1) das Scholion zu Vs. 1 anführt: Ἱστέον δὲ ὅτι οὐ κατὰ τὸν κοινὸν λόγον ἐν Καυκάσῳ φησὶ δεδέσθαι τὸν Πρ. ἀλλὰ πρὸς τοῖς Εὐρωπαίοις τέρμασι τοῦ Ὠκεανοῦ, ὡς ἀπὸ τῶν πρὸς τὴν Ἰὼ λεγομένων (718) ἐστὶ συμβαλεῖν, so lässt die von Fähse, *Sylloge lectt. Graec.* p. 3, ausgezogene Handschrift οὐ und ἀλλὰ weg, und fügt nach Ὠκεανοῦ bei: καὶ οὐκ ἀλλαχοῦ. Also steht hier Meinung gegen Meinung. — 2) Diese Stelle selbst ist nicht so zu erklären, dass Prometheus den Kaukasos dem Orte, wo er selbst leidet, entgegensetzte als einen entfernten; sondern von einem Punkte des Berges aus wird Io gemahnt, künftig, nachdem sie sich östlich gewandt, am Meerufer die Hamaxobier (Scythen) umgangen haben, und an den reissenden Hybristes gekommen sein würde, nicht (dort) über diesen zu setzen, was schwierig sei, sondern (seinen Lauf nach dem Kaukasos zu aufwärts verfolgend) nicht eher bis sie (dann *wieder*, und von einer andern Seite) zum Kaukasos selbst, wo auf dem Gipfel jener Strom entspringe, (nah der Quelle) übergehen könne. Das Beiwort ὀρῶν ὕψιστον ist nicht etwa müssig oder nur passend am entfernten Orte zur Bezeichnung, sondern steht in Verbindung mit ἔνθα ποταμὸς ἡκφυσᾷ μένος κροταφῶν ἀπ' αὐτῶν. So hoch der Berg ist, soll sie bis zum Gipfel hinauf, an die Quelle. Uebrigens sagt Prometheus 708 zur Io: sie werde zu Scythen kommen, und bei Scythen befand sie sich auch schon. Es darf also nicht befremden, dass nicht Theile oder Seiten des Kaukasos ausdrücklich unterschieden werden. 3) ist nicht abzusehn, warum Aeschylos gleich anfangs den Kaukasos hätte nennen müssen, da dieser, obwohl in unsrer Theogonie nicht genannte Punkt ohne allen Zweifel durch die Herakleen allgemein bekannt war, wie denn schon Heyne (*ad Apollod.* p. 38) vermuthete, dass durch diese der Kaukasos in die Sage gekommen sei. Scythien

Digitized by Google

aber ist so gut Asiatisch wie Europäisch. Endlich ist die Reihe der Völkerschaften 411 ff. entweder gleichgültig, oder eher für unsre Ansicht, insofern die Lesart *Ἀραβίας* sich behauptet."

Die zuerst angegebenen inneren Gründe sprechen für sich selbst; sie werden nicht wenig unterstützt durch die äusseren, in der Anmerkung zuletzt niedergelegten. Was das Scholion zu Vs. 1 betrifft, so hätte es nicht einmal der von Fähse mitgetheilten Lesart bedurft, um demselben den Einfluss auf die Behauptung zu nehmen, dass Prometheus in *Europa* angeschmiedet sei. Nur Aeschylos, als Quelle, kann entscheiden; der Scholiast, den Erklärungen späterer Ausleger verführt haben können, legt kein bedeutendes Gewicht in die Wagschale. Dagegen haben andre Scholiasten des Aeschylos den Kaukasos zur Scene des gefesselten Prometheus gemacht; so sagt auch der Verfasser der dem Stücke vorangesetzten Inhaltsanzeige ausdrücklich: *ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ὑπόκειται ἐν Σκυθίᾳ, ἐπὶ τὸ Καυκάσιον . . . .* und *ὡς ἀναγαγόντες πρὸς τὸ Καυκάσιον ὄρος.* So auch bei Strabo XV p. 1009, A: *Καύκασον, ὃν Ἕλληνες Προμηθέως δεσμωτήριον ἀπέφηναν.* Wenn Prometheus selbst in den Versen (719):

Πρὶν ἂν πρὸς αὐτὸν Καύκασον μόλῃς, ὀρῶν
Ὕψιστον . . . . . ,

von einem Kaukasos spricht, wohin Io erst gelangen *soll*, so steht dies nicht nur nicht in Widerspruch mit Welckers Behauptung, sondern unterstützt vielmehr dieselbe. Welcker hätte nur in seiner Widerlegung der Schützischen Annahme das *πρὸς αὐτὸν* hervorheben sollen. Der eben angeführte Vers darf nicht mit Schütz übersetzt werden: *bis du dicht an den Kaukasos kommst*, sondern: *bis du zum Kaukasos selbst* (Kaukasos im engern Sinne, der Kaukasos als einzelner, und zwar höchster Theil, nicht der ganze Bergzug) *kommst*. So unterscheiden auch die Alten den Berg Olympos (Il. XVIII, 616) vom Gebirgszuge Olympos (Odyss. I, 102; Il. XX, 5; XXIV, 121.); dasselbe finden wir beim Oeta und andern Gebirgen. Wenn Schütz für seine Uebertragung v. 847: *Νείλου πρὸς αὐτῷ στόματι*, anführt, so spricht dies nur für unsre Ansicht, indem hier unter *πρὸς αὐτῷ στόματι* die Mündung im *engern* Sinne, gleichsam die Grenzlinie, auf welcher der Strom mit dem Meere sich vereinigt, zu verstehen ist, und man sich leicht ein *στόμα* im *weitern* Sinne denken kann, welches nämlich der *ganze unterste* Theil eines Stromes ist. Es würde sich demnach ungefähr *αὐτὸς Καύκασος*, als einzelne höchste Partie, zu *Καύκασος*, als ganzer Bergkette, wie *αὐτὸ στόμα* zu *στόμα* verhalten. So versteht man ja z. B. auch im Deutschen unter *Grenze* zweierlei, einmal die *eigentliche Grenzlinie*, welche *αὐτὸς ὅρος*, und das *Grenzgebiet*, welches schlechtweg *ὅρος* sein würde. Das *ὀρῶν ὕψιστον* ist nicht als allgemeine Bezeichnung der Höhe zu nehmen, sondern als bestimmte, besondre Bezeichnung: *ὀρῶν* (nämlich *τοῦ Καυκάσου*) *ὕψιστον*. Diese Auslegung wird durch das Scholion zu obiger Stelle trefflich unterstützt. Daselbst heisst es: *πρὸς τὸ ἕτερον μέρος τοῦ Καυκάσου . . . . . ἔν τινι μέρει*

Digitized by Google

καὶ ἀκρωρείᾳ τ. Κ. Ὁ δὲ Κ. ὄρος ἀπέραντον. Dagegen ist Vs. 421 das Καυκάσου im weitern Sinne zu nehmen. Es dürften wohl auf diese Weise jene Verse so paraphrasirt werden, dass Prometheus sage: „bis du zum eigentlichen Kaukasos gelangst, dem höchsten Theile des Bergzugs, an welchem ich angeschmiedet bin.“ In Bezug auf Welckers Worte „Uebrigens sagt Prometheus — unterschieden werden“ ist zu bemerken, dass sich noch Analoges findet. So fragt Prometheus den Okeanos (Vs. 300), wie er es gewagt, zu ihm τὴν σιδηρομήτορα ἐς αἶαν zu kommen, während er die als scythischer Völkerstamm bekannten σιδηροτέκτονες Χάλυβες weit von sich weg legt.

Darf man nun auch annehmen, dass Prometheus schon im erhaltenen Stücke der ganzen Trilogie am Kaukasos angeschmiedet ist, so bliebe doch noch zu zeigen übrig, dass der Mythos den Kaukasos auch dahin lege, wo sich die Späteren, und zwar richtig, ihn dachten. Es haben nämlich einige, wie z. B. Jacobs, zwar den Kaukasos als den Sitz des gefesselten Prometheus gelten lassen wollen, denselben jedoch ganz anderswohin, nemlich über den thrakischen Chersones südwestlich vom kimmerischen Bosporos gelegt. Andre, wie Zeune, haben gar die Scene des gef. Prom. auf den Karpathen gesucht. Dem widerspricht schon der Umstand, dass *dieser* Gebirgszug kein Meer berührt, und die beim Prometheus angekommene Io von der Meeresküste spricht, an welcher sie umherirre (πλανᾷ τε νῆσιν ἀνὰ τὰν παραλίαν ψάμμον. Vs. 573). Spohn, der, so viel ich aus den mir von meinem Freunde und Collegen Herrn Dr. Ilgen nach den Vorlesungen über alte Geographie gemachten Mittheilungen entnehmen konnte, in Betreff der Irren der Io zum Theil den Schützischen, zum Theil den Hermannischen Ansichten gefolgt ist, hat den Sitz des Prometheus im europäischen Scythien gesucht. Welche falsche Ansichten man im Alterthum hinsichtlich der Lage des Kaukasos hatte, beweist das hinlänglich, dass Einige ihn sogar an den Paropamisos oberhalb Indiens legten. (Strabo XV p. 1009, A).

Im Anfange unsers Stücks sagt die Kraft:

Χθονὸς μὲν εἰς τηλουρὸν ἥκομεν πέδον,
Σκύθην ἐς οἶμον, ἄβατον εἰς ἐρημίαν.

Dann heisst es Vs. 417 ff.:

Καὶ Σκύθης ὅμιλος, οἳ γᾶς
Ἔσχατον πόρον (τόπον) ἀμφὶ
Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν,
Ἀραβίας ἄρειον ἄνθος
Τ᾽ ὑψικρημνόν θ᾽ οἳ πόλισμα
Καυκάσου πέλας νέμονται
Δάϊος στρατὸς, ὀξυ-
πρώροισι βρέμων ἐν αἰχμαῖς.

Hier sind also der maeotische See und der Kaukasos zusammengestellt;

Digitized by Google

kurz zuvor geschieht der kolchischen Jungfrauen Erwähnung. Ist auch die Folge, Kolchis, Scythen am maeotischen See, Arabien, Kaukasos, nicht richtig, so sieht man doch wenigstens aus der Zusammenstellung, dass sie nach Aeschylos zusammengehören sollen. Wir sind auf *asiatischem* Boden, im *asiatischen* Scythien. Auch Apollodor (I, 7, 3) nennt den Kaukasos ein scythisches Gebirge (*Σκυθικὸν ὄρος*). Bekanntlich kann aber Scythien eben so gut asiatisch als europäisch sein. Ferner ist Prometheus umgeben von *asiatischen* Völkern, welche sein Leid beklagen (Vs. 410):

Ὁπόσοι τ' ἔποικον ἀγνᾶς
Ἀσίας ἕδος νέμονται,
Μεγαλοστόνοισι σοῖσι
Πήμασι συγκάμνουσι θνητοί.

Den Theil, wo der Feuerlanger angeschmiedet ist, dürfte man wohl unweit des maeotischen Sees, am nordwestlichsten Punkte des Kaukasos suchen.

Wir gehen nun zu den Irren der Io selbst über. In zwei Dramen des Aeschylos kommen dieselben vor; das eine Mal umständlich im gefesselten Prometheus, das andre Mal in wenigen Versen in den Iketides. Vor Allem dürfen wir die letztre, skizzenartige Erzählung nicht aus den Augen lassen, indem sie uns bei Betrachtung der umständlichern Erzählung zum Leitfaden dienen kann. Iketid. 541 ff.:

Λειμῶνα βούχιλον, ἔνθεν Ἰὼ
Οἴστρῳ ἐρεσσομένα
Φεύγει ἀμαρτίνοος,
Πολλὰ βροτῶν διαμειβομένα
Φῦλα. Διχῇ δ' ἀντίπορον
Γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατέ-
μνουσα πόρον κυματίαν ὁρίζει·

Ἰάπτει δ' Ἀσίδος δι' αἴας
Μηλοβότου Φρυγίας διαμπάξ.
Περᾷ δὲ Τιτθράντος ἄστυ Μυσῶν
Λύδιά τε γύαλα
Καὶ δι' ὀρῶν Κιλίκων
Παμφύλων τε διορνυμένα,
Τοὺς ποταμοὺς δ' ἀενάους
Καὶ βαθύπλουτον χθόνα, καὶ
Τᾶς Ἀφροδίτας πολύπυρον αἶαν.

Ἱκνεῖται δ', εἰσωκουμένη βέλει
Βουκόλου πτερόεντος
Δῖον πάμβοτον ἄλσος,
Λειμῶνα γιονόβοσκον, ὅν τ' ἐπέρχεται
Τυφῶ μένος,
Ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον,

Digitized by Google

Μαινομένα πόνοις ἀτί-
μοις, ὀδύναις τε κεντροδα-
λήτοις θυιάδος Ἥρας.

Das διχῆ kann, wie Voss richtig bemerkt, und auch Welcker anzunehmen scheint, nur auf einen zwiefachen Uebergang der Io von Europa nach Asien bezogen werden. Nachdem dieselbe Europa zum zweiten Male verlassen, durchwandert sie Asien und gelangt über die in obigen Versen genannten kleinasiatischen Länder und die Insel Cypern nach Aegypten. Dies müssen wir nothwendiger Weise festhalten. Nun zum gefesselten Prometheus. Schon oben, in den Versen 827 ff., haben wir die Io zum Prometheus wandern sehen, als dessen Sitz wir nun den nordwestlichen Theil des kaukasischen Gebirgszugs annehmen. Um dorthin zu gelangen, muss sie schon einmal den kimmerischen Bosporos überschritten haben; es ist demnach, wie Welcker S. 139 richtig bemerkt, der erste Uebergang nach Asien unerwähnt geblieben. Io soll sich nun (Vs. 707) *ἡλίου πρὸς ἀντολὰς* wenden. Vom Kaukasos also *östlich* gelangt sie zu den nomadischen Scythen (*Σκύθας νομάδας*, 709), wo das *νομάδας* kein müssiger Zusatz zu sein scheint. Auch Herodot (IV, 11) unterscheidet ausdrücklich von andern Scythen *Σκύθας νομάδας*, welche, erst später von den Massageten verdrängt, den Araxes überschritten und sich in Kimmerien Wohnplätze gesucht haben. Zu Strabos Zeit traten die Nomaden-Scythen nicht mehr als eigener Stamm hervor, indem man alle Scythen allgemein als *Nomaden* bezeichnete (Strabo XI, p. 507), vgl. *Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie*, herausgeg. von *G. G. Bredow*. Thl. II S. 471. Nach Herodot. I, 201; 204; 209; 216, Strabo S. 511 ff. und andern Schriftstellern wohnten die Massageten an der Nord- und Ostküste des kaspischen Meers. Sie verdrängen nach der angeführten Herodoteischen Stelle die Nomaden-Scythen über den Araxes, von wo diese in nördliche Gegenden ziehen. Letztre müssen demnach vor der Zeit der Verdrängung an der Ost- und Südküste des kaspischen Meers gewohnt haben. Hierauf passt ganz gut die Wanderung der Io. Freilich dürfte man sich das kaspische Meer nicht zu weit südlich gestreckt denken. Io soll sich nun diesen Scythen nicht nähern (*οἷς μὴ πελάζειν*, 712), sondern die Meeresküste entlang ihre Wanderschaft fortsetzen. Diese Meeresküste wäre nun, wie auch Welcker annimmt, nach den Wohnungen der Nomaden-Scythen bestimmt, die des kaspischen Meers. Schütz, Hermann und mit ihnen viele Andre, welche die Scene des gefesselten Prometheus überhaupt ganz anderswo suchen, verstehen, indem nach ihnen die Wanderung der Io ganz anders ausfällt, unter diesem Meer entweder Palus Mäotis oder den Pontos Euxinos. Uebrigens wäre es vielleicht gar nicht nöthig, in der Küste ausdrücklich die des heutigen kaspischen Sees zu suchen; dürfte man es wohl wagen, unter ihr die Küste des die Erde umfluthenden Okeanos selbst, oder die einer Bucht desselben zu verstehen, wie sie,

Digitized by Google

und zwar mit der Bezeichnung von λίμνη bei Homer (Il. XXIV, 79; Il. XIII, 32) vorkommt? es könnten dann die πετρηρεφῆ ἄντρα (Prom. 300) des Okeanos den Vs. 712 erwähnten ἁλιστόνοις ῥαχίαισιν entsprechen. Io war also vom Kaukasos östlich in die Nähe der Nomaden-Scythen gekommen, die, wie gezeigt worden ist, früher im Osten und Süden des kaspischen Sees gewohnt haben müssen. Soll sie sich nun denselben nicht nähern, sondern zur Meeresküste sich wenden und dieselbe entlang wandern, so nimmt sie unstreitig eine *nördliche* Richtung. Bei dieser Wanderung in nördlicher Richtung hat sie die Chalyber zur Linken. Die Chalyber im Prometheus werden auf diese Weise westlich von den Nomaden-Scythen, und südöstlich, nicht nordöstlich vom schwarzen Meere, wie Welcker meint, wohnen. Das λαιᾶς δὲ χειρὸς (714) bezieht sich nur auf die vorangegangenen Worte ἀλλ' ἁλιστόνοις — χθόνα, nicht auf Σκύθας δ' ἀφίξει κ. τ. λ. Io hat die Chalyber zur Linken, indem sie sich von den Scythen zur Meeresküste *gewendet*, nicht, indem sie sich den Nomaden-Scythen genähert hat. Dies würde doch ein wenig mehr mit Herodots Nachricht zusammenstimmen, der die Chalyber unterhalb des schwarzen Meeres in Kleinasien setzt. Io gelangt auf der Wanderung an der Westküste des kaspischen Sees zum Τβριστὴς ποταμὸς οὐ ψευδώνυμος (717) d. h. dem Strome, der seinen Namen (von ὕβρει) mit Recht verdient. Derselbe ist „an der Stelle zu breit, um überzusetzen, so dass sie ihn bis zur Quelle auf der Höhe des Kaukasos, des höchsten der Berge, zurückverfolgen muss." Ein Scholiast und mit ihm Andre nehmen Τβριστὴν als Appellativ, und suchen eine Beziehung auf den Araxes (Ἀράξης, ὅπερ ἀπὸ τοῦ ἀράσσω τὸ πλήττω γίνεται); daher Stanleys Uebersetzung: *pervenies ad fluvium insolentem haud falso nomine.* Unter dem Hybristes kann aber der Araxes auf keine Weise verstanden werden, indem ersterer schlechterdings eine nordöstliche Richtung haben muss, und der Araxes nicht nur eine ganz andre hat, sondern auch dem armenischen Gebirge, nicht dem Kaukasos entströmt; eben so wenig kann der Hybristes der Borysthenes sein, wie Spohn angenommen hat. In Betreff des Hybristes sagt Welcker S. 139 nicht ganz unrichtig: „der Name dieses sonst nirgends genannten Stroms, der sich vom Kaukasos nordöstlich ergiessen soll, muss aus einer Dichtung herrühren, worin er willkührlich gesetzt war, um durch seinen Namen den Charakter seiner Anwohner auszudrücken; darauf deutet auch Aeschylos hin. Es scheint, dass er schon von alten Geographen, welche einen Hauptstrom in ihm suchten, auf den Tanais, zwar mit grossem Missverständniss, gedeutet worden ist. Denn Strabo führt als eine ungereimte Meinung einiger an, welche sagten (und vermuthlich nach dem Aeschylos voraussetzten), der Tanais fliesse vom Kaukasos gegen Norden und wende sich dann zum Mäotis hin. (Strabo II, p. 107: Ὡς δ' αὖτως ἀπέραντος (λόγος) καὶ ὁ διὰ τοῦ Καυκάσου πρὸς ἄρκτον φήσας ῥεῖν, εἶτ' ἐπιστρέφειν εἰς τὴν Μαιῶτιν. εἴρηται γὰρ καὶ τοῦτο.)" Wollten wir einen dem Hybristes entsprechenden heutigen Fluss annehmen, so müsste es der Terek

Digitized by Google

(Gerrus der Alten) sein. Die von Blomfield angeführte Stelle bei Herodot I, 189, wo von dem in den Tigris fliessenden (Herod. V, 52) Gyndes die Rede ist (*κάρτα τε δὴ ἐχαλέπαινε τῷ ποταμῷ ὁ Κῦρος τούτῳ ὑβρίσαντι*) kann hier nicht weiter in Betracht kommen. Mit dem, was Welcker S. 140 über die weitere Wanderung der Io (Vs. 721 ff.) sagt, ist Ref. vollkommen einverstanden: „Von der Höhe des Kaukasos soll der Weg nach Mittag eingeschlagen werden, zu den Amazonen, die jetzt in Kolchis an der Ostküste des schwarzen Meeres wohnen (415), und noch vor sich haben, an die südliche, an Thermodons Ufer zu ziehen, und welche willig die Io geleiten werden, zur Kimmerischen oder Maeotischen Meerenge. Diese muss sie messen, weil deren Name Bosporos, Kuhfurt, war, und die Sage von ihr, vermuthlich von Griechischen Kolonien, auf die Io gedeutet worden war; nicht anders, wie sie auch dem Thrakischen Bosporos angepasst worden. Jetzt verlässt sie, indem sie übersetzt, Europa und kommt nach Asien. Dieses ist vollkommen klar, wenn man nur richtig wählt, und sie vom Thermodon nicht östlich herum, sondern von der andern, der Europäischen Seite des Pontos her an den Kimmerischen Bosporos gelangen lässt, und bemerkt, dass sie Asien jetzt zum andernmal betritt. Hierauf lässt sich ungezwungen aus den Schutzflehenden beziehen, dass ihr vom Loos auferlegt gewesen sei, zwiefach die Wogenfurt durchschneidend das gegenüberliegende Land zu betreten. Schicksal und Bedeutung liegt nur in solchem Uebergang, der auf ewige Zeiten im Namen ein Denkmal zurücklässt. Daher dachte aller Wahrscheinlichkeit nach Aeschylos hier an die beiden Iofurten. Apollodor führt Io durch die Thrakische, Aeschylos im Prometheus ausdrücklich nur durch die Kimmerische. Durch jene aber musste sie jetzt, um aus Asien nach Europa zurück, durch die Kimmerische, um wieder nach Asien hinüberzuwandern. Doch lässt sich der doppelte Uebergang in den Schutzflehenden auch vom ersten aus Europa zum Prometheus, durch den Thrakischen Bosporos, und vom andern, wieder aus Europa, durch den Kimmerischen verstehen. Da dort nur der Wanderung durch Asien nach Aegypten gedacht wird, so könnte das *διχῇ* gerade Anspielung auf die erste zum Prometheus sein.“ Zu den Worten „nicht anders — angepasst werden“ kann die Stelle bei Dionys. Perieg. 140 hinzugefügt werden:

Τῇ δ' ἔπι Θρηϊκίου στόμα Βοσπόρου, ὃν πάρος Ἰὼ
Ἥρης ἐννησίῃσιν ἐνήξατο, πόρτις ἐοῦσα.

Vgl. Eustathii Comm. p. 112 in *Geogr. min. ex rec. Godofr. Bernhardy* (Lips. 1828) Vol. I, und das Scholion p. 334.

Bei Vs. 735 war die Prometheische Prophezeihung der Wanderung mit den Worten:

λιποῦσα δ' Εὐρώπης πέδον,
Ἤπειρον ἥξεις Ἀσιάδ'.

abgebrochen worden: sie beginnt wieder mit Vs. 790:

Digitized by Google

Ὅταν περάσῃς ῥεῖθρον, ἠπείρων ὅρον,
Πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς

und nach einer Lücke:

Πόντου περῶσα φλοῖσβον.

Mit Recht versteht Welcker mit Hermann (an der dort angeführten Stelle) S. 141 unter diesem *ῥεῖθρον* in Bezug auf Vs. 735 nichts anders als den Bosporos, der auch bei Herodot. IV, 45 Grenze ist, und bestreitet die Ansicht von Voss, der mit Berücksichtigung einiger aus dem entfesselten Prometheus erhaltenen Verse, wo der Phasis der Grenzstrom von Asien und Europa genannt ist, in dem *ῥεῖθρον* den Phasis und in dem *πόντος* den thrakischen Bosporos sucht. Ueberdiess hat Ritter (*die Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot.* Berlin 1820. S. 319 ff.) dargethan, dass unter dem Phasis des Aeschylus, als Grenzstrom, nicht der Phasis der Kolchier, sondern der Phasis-Hypanis, der heutige Kuban, zu verstehen sei. Io kommt nach dieser zweiten und letzten Ueberschreitung des Bosporos zu einem Meere (792), von da *πρὸς γοργόνεια πεδία Κισθήνης* (793), wo die Phorkiden wohnen (794—98), dann vorüber vor den Gorgonen (799—803), den Greifen (804), Arimaspen am Plutonstrom (805—7) zum dunkeln Völkerstamm, der bei den Quellen des Helios wohnt, wo der Fluss Aethiops (807—9); sie geht dann die Ufer des Aethiops entlang (810), kommt zu den Katarakten des Nil (810—12), und endlich zum Ziele ihrer Wanderung, zum Nildelta (814).

Dieser letzte Theil der Wanderung hat die Ausleger des Aeschylos vielfach beschäftigt. Es handelt sich hier zuvörderst darum, ob Io auf dem Wege vom Bosporos, nachdem sie denselben überschritten (792), durch den *westlichen* oder durch den *östlichen* Theil der Erde zum Nil gelangt ist. Diejenigen, welche den westlichen annehmen, gründen vornehmlich ihre Annahme auf das Vorkommen der Gorgonen und Arimaspen, welche Hesiod in den Westen setzt. Abgesehen davon, dass solche fabelhafte Völkerschaften von den Alten selbst willkührlich bald in jene, bald in diese Gegend gelegt werden, unterstützen auch triftige Gründe die Annahme der östlichen Wanderung. Io wandert von Vs. 791 ab von *πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς*, also gegen Osten, ohne dass später eine andre Richtung angegeben wird. Sie wandert sogar bis zum *äussersten* Osten, bis zu dem Volke, welches an den Quellen des Helios (*πρὸς ἡλίου πηγαῖς*) wohnt. Und die Quellen der Sonne wird doch wohl Niemand anderswo, als am äussersten Ostrande der Erde suchen wollen? Hat Voss einmal in einem seiner mythologischen Briefe die Quellen des Helios bei den *westlichen* Aethiopen gesucht, so ist es freilich ein gewaltiges Versehen. Erst hier, wo der Aethiops in den Okeanos einströmt oder aus demselben gleich einer Bucht ausströmt (dies müssen wir uns bei den Worten *ἔνθα ποταμὸς Αἰθίοψ* hinzudenken) wird die Richtung eine andre, und zwar südwestlich, die Ufer des Aethiops entlang, gegen den Nil hin. Gegen diejenigen, welche eine Wanderung nach dem

Digitized by Google

Westen annehmen, sprechen auch die aus den Iketiden schon oben angeführten Verse, denen zufolge Io vom Bosporos aus nur durch asisches Land irrt. Das dortige *Ἀσίδος δ' αἴας* kann nicht allein auf Kleinasien bezogen werden, sondern bezieht sich auf Asien überhaupt; denn Io hat, so wie sie den kimmerischen Bosporos zum letztenmal überschritten, den grössten Theil der Wanderschaft noch vor sich, und als ein solcher könnte doch wahrlich nicht der Weg vom Bosporos über Kleinasien nach Aegypten betrachtet werden, wenn wir die vorhergegangene grosse Wanderung ins Gedächtniss zurückrufen. Prometheus sagt ausdrücklich zur Io (739 — 41):

Πικροῦ δ' ἔκυρσας, ὦ κόρη, τῶν σῶν γάμων
Μνηστῆρος. οὗς γὰρ νῦν ἀκήκοας λόγους,
Εἶναι δόκει σοὶ μηδέπω 'ν προοιμίοις.

Hätte Io den westlichen Theil der Erde durchstrichen, so wäre unfehlbar auch ein Uebergang bei den Säulen des Herkules erwähnt worden. Vgl. andre, treffliche Gründe gegen die Annahme einer westlichen Wanderung bei Welcker S. 143.

Wir haben nun den von Vs. 792 bis zu den Aethiopen bezeichneten Weg näher zu betrachten. Io kommt vom Bosporos zu einem *πόντος* und von da zu den gorgoneischen Fluren von Kisthene. Zu dem, was Welcker S. 143 hierüber sagt: „Unmittelbar vor dem Gorgonengefilde von Kisthene badet Io durch ein Meer. Dieses Meer ist zwar schwer zu bestimmen, weil Kisthene selbst gesucht wird, und die Sage, welche dort die Gorgonen und die Phorkiden hausen lässt, nicht näher bekannt ist, aber auf der ganzen Westseite ist gar keines, woran nur gedacht werden könnte," bemerke ich, dass dieser *πόντος* dasselbe Meer zu sein scheint, dessen Küste Vs. 711 und 12 gedacht wird, nämlich das kaspische Meer, und zwar der nördliche Theil desselben, der vom Bosporos rein östlich liegt. Spohn meint sonderbarerweise *), es müsse unter dem *πόντος* (792) das ionische Meer verstanden werden. Mit dem, was Welcker S. 144 und 45 über die Gorgonen, Arimaspen und Greifen in Bezug auf unsre Promethee vorbringt, kann ich nicht einverstanden sein. Die von Andern hierüber mitgetheilten Ansichten sollen, da sie meist auf Hesiods Nachricht gegründet sind, hier übergangen werden. Welcker legt die Fluren von Kisthene an den arabischen Meerbusen. Kisthene ist aber, wie der oben besprochene *πόντος*, in Bezug auf Vs. 791 nur in *östlicher*

*) Keineswegs. Er lässt nur die Io westlich durch Europa wandern, und die Benennung *Ionisches Meer* ist wohl nur eine falsche oder vielleicht auch absichtliche Abweichung für *Adriatisches Meer*, dessen Nordgränze in jener Fabelgeographie unbekannt war und also den willkührlichsten Bestimmungen unterlag. Solche Angaben klingen nur schlimm, weil sie aus dem Zusammenhange gerissen sind; und doch auch, aus handschriftlichen Quellen entnommen, vom Leser nicht weiter nachgelesen werden können. [Jahn.]

Digitized by Google

Richtung vom kimmerischen Bosporos zu suchen. Es ist mir keine Stelle aus einem alten Schriftsteller bekannt, die uns etwa berechtigte, den arabischen Meerbusen so weit hinaufzulegen. Ich möchte, durch die Variante *Σκυθίνης* unterstützt, *Σκυθικῆς* für *Κασθήνης* vorschlagen, indem der ganze Strich nordöstlich vom kaspischen Meer auch noch in dem allgemeinen Namen Scythien einbegriffen war. Io wendet sich von hier zu den Greifen und Arimaspen, die Welcker natürlich nicht unterzubringen weiss, weil er die gorgonischen Gefilde schon so sehr weit südlich gelegt hat. Ein Blick in Herodot (IV, 13) belehrt uns, dass schon in frühster Zeit östlich vom nördlichen Theile des kaspischen Sees Issedonen, Arimaspen und Greifen gewohnt haben. Dürfte man vielleicht auch noch die Vermuthung wagen, *Κασθήνη* sei eine aus einem Worte, wie *Ἰσσεδόνη*, durch Volksmärchen verunstaltete Bezeichnung? Die Gorgonen fallen der Sage nach mit den Arimaspen leicht zusammen. Das *κοινὸν ὄμμα* der Phorkiden, welche nach Vs. 794 die gorgonischen Gefilde bewohnen, hat einen verwandten Inhalt mit der Sage, wornach Arimaspen so viel als Einäugige heissen. (*Τὸν δὲ μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπόν.* Aesch. Prom. 804. cf. Herod. IV, 27: *ἄριμα γὰρ ἓν καλέουσι Σκύθαι, σπὸν δὲ τὸν ὀφθαλμόν.* Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 282. Solin. c. 15.) Sie sind gleichsam die Kyklopen der Ostwelt. Die, welche alle diese Völkerschaften im Westen der damals bekannten Erde suchen, wollen in dem bei den Arimaspen genannten Strom Pluton eine Stütze für ihre Ansicht finden, indem sie in seinem Namen eine Beziehung auf die Unterwelt lesen, und ihn für einen dem Eingang in den Hades benachbarten Strom halten. So hat auch Ukert (*Geogr. der Gr. und Römer* Thl. II Abthl. I S. 243) ihn in den äussersten Westen nach Spanien gelegt. Trefflich ist Welckers Ansicht (S. 145), dem „der Pluton, an welchem die Arimaspen wohnen, eben so wenig wie der Acheron und der Kokytos aus der Erdkunde scheinen bestimmt werden zu dürfen, sondern (vermuthlich als aus dem Okeanos strömend gedacht) reine Erfindung zu sein, um den Zustand des Fabellandes, die von den Greifen bewachten Schätze auszudrücken." Dem *χρυσόῤῥυτον νᾶμα Πλούτωνος* (Aesch. Prom. 806) würde auf diese Weise das *χρυσοφύλακας γρύπας* bei Herod. III, 116 und IV, 27 zur Seite gesetzt werden können. Es kann hier noch bemerkt werden, dass ein Theil der Arimaspen dem Herodot da wohnte, wo heute das *Altaische* Gebirge ist, das *Gold*gebirge; denn *Alta* bedeutet in der Sprache der Mongolen und Kalmücken *Gold* (Rennel in *Bredows Unters.* Thl. II S. 437. Der Norden überhaupt goldreich. Herod. III, 116; Lucan. Phars. III, 280; Solin. c. 15). Es lässt sich nun denken, dass Io im Lande der Aethiopen, beim Sonnenquell (809) den äussersten Osten erreicht hat. Die Aethiopen hier zu finden, während doch Aeschylos an andern Stellen sie westlich vom Nil legt, darf uns nicht wundern; in den Iketid. Vs. 287 nennt er sie selbst Nachbarn der Inder.

Digitized by Google

Ἰνδούς τ' ἀκούω νομάδας ἱπποβάμοσιν
Εἶναι καμήλοις ἀστραβιζούσαις, χθόνα
Παρ' Αἰθίοψιν ἀστυγειτονουμένας.

Auch Herodot VII, 70 unterscheidet genau *libysche* Aethiopen und *asiatische*, den Indern benachbarte. Vgl. Strabo I p. 33. Längs der Ufer des Aethiops (810) nimmt Io die Richtung nach Aegypten, also eine südwestliche.

So weit über Welckers vortreffliche Schrift in Bezug auf die Irren der Io. Es sei mir nun vergönnt, hieran die Mittheilung meiner Ansichten *über die im Aeschylos vorkommenden geographischen Notizen überhaupt, und einer geordneten Uebersicht derselben* anzuknüpfen.

Bei Aeschylos, wie bei jedem Dichter, möchte wohl in vorbemerkter Hinsicht dreierlei zu berücksichtigen sein: 1) was von geographischen Notizen der dem Dichter vorangegangenen Zeit, 2) was seiner Zeit, 3) was ihm allein angehört. Die erhaltenen Tragoedien des Aeschylos gehören mit Ausnahme der *Perser* ihrem Inhalte nach einer dem Dichter vorangegangenen Zeit an; entweder haben sie einen mehr mythischen, oder einen mehr historischen Inhalt. Zu jenen gehören der *gefesselte Prometheus* und die *Eumeniden*, zu diesen der *Agamemnon*, die *Choephoren*, die *Sieben vor Thebe*, die *Iketides*. Fragen wir, ob Aeschylos, indem er den in diesem Stücke handelnden Personen geographische Mittheilungen in den Mund legt, dieselben treu den Vorstellungen der Zeit angepasst habe, welcher die einzelnen Stücke dem Inhalte nach angehören, so können wir nicht umhin, abgesehen von der Unmöglichkeit der Ausführung von Seiten des Dichters, dies für die allermeisten Fälle um so mehr zu bezweifeln, als man schon im Alterthum den Tragikern vorgeworfen, dass sie die Ansichten ihrer Zeit den von ihnen redend eingeführten Personen leihen (Vellej. Paterc. I, 3). Nur bei einem Mythos (wie die *Irren der Io*), dessen wesentliches Element ein geographisches ist, und bei welchem, um ihm nichts von seinem Wesen zu rauben, es auf ein treueres Wiedergeben der geographischen Notizen ankommt, mag der Dichter sich genauer an das ihm in Bezug auf Länder- und Völkerkunde Ueberlieferte gehalten haben. Dieser Unterschied ist von den neueren Forschern ganz übersehen worden. In alles Uebrige hat der Dichter gewiss die geographischen Kenntnisse seiner Zeit hineingetragen, und es würde demnach ein vergebliches Geschäft sein, eine Sonderung der geographischen Notizen hinsichtlich der verschiedenen Zeiten vornehmen zu wollen. Bei den *Persern*, welche ein rein historisches und dem Inhalte nach der Zeit des Dichters angehöriges Stück sind, haben wir in der eben angegebenen Beziehung die meiste Gewissheit. Was den dritten der oben aufgeführten Punkte anlangt, so kann man, wenn man das der Phantasie des Dichters Angehörige herausfinden will, wohl nicht vorsichtig genug zu Werke gehn. Ueberhaupt möchte die Ansicht, die so sehr viel Eingang gefunden hat, wornach unzählige geo-

Digitized by Google

graphische Nachrichten der Alten als blosse Phantasie anzusehen wären, nicht sosehr als das Verfahren zu billigen sein, wornach man sich so viel wie möglich bemüht, die Wahrheit einer geographischen Nachricht zu ermitteln. Denn je mehr man geneigt ist, bei der Schwierigkeit der Auffindung sogleich die Phantasie ihre Rolle spielen zu lassen, desto mehr wird man sich vom Ziele entfernen. So hat man lange Zeit von Homer erwähnte Punkte für erdichtet gehalten, die man später nicht nur als wirklich vorhanden, sondern auch sehr treu und meisterhaft geschildert fand. Ich werde nun versuchen, hier eine geordnete Uebersicht der bei Aeschylos vorkommenden kosmologisch-geographischen Notizen zu geben, wobei wir indess der obigen Bestimmung zufolge von allem Uebrigen die *Irren der Io* zu sondern haben, die der Dichter ganz objectiv in den gefesselten Prometheus eingetragen hat. Von den in den letzteren vorkommenden Vorstellungen und Nachrichten werden solche der allgemeinen Uebersicht einverleibt und somit zwiefach erwähnt werden, welche auch den späteren Ansichten der Griechen entsprechen. Freilich kann hier nicht wie bei einem epischen Dichter von einem Ganzen die Rede sein, wodurch wir eine vollständige Uebersicht der kosmologischen Ansichten und geographischen Kenntnisse der Zeit erhalten. Während wir in den Homerischen Dichtungen mit der Erzählung von Begebenheiten meist eine umständliche, zusammenhängende Beschreibung der Localitäten verknüpft finden, begegnen uns hier meist abgebrochene, blos gelegentlich angebrachte Notizen. Wenn Zeune *(Erdansichten* S. 11) über Aeschylische Weltkunde sagt: „Eine Aeschylische Weltkunde zu entwerfen, würde noch weit schwieriger sein, als es eine Homerische war. Der Angaben sind zu wenig, und es nebelt und schwebelt hier noch mehr, da keine Richtung der Abstände der Erdgegenden angegeben ist, wie es doch der Fall bei Odysseus Irrfahrten war," so hat dies nur in der letzten Hinsicht seine Richtigkeit; denn wenn er sagt: „der Angaben sind zu wenig," und auf derselben Seite fortfährt „so dass manche Ausleger eine Gegend in die Osthälfte versetzen, welche Andre in die Westgegend verpflanzen, oder nach Norden hin, was Andre nach Süden ziehen," so hat er einen unrichtigen Standtpunkt gewählt und, wie aus seinen Worten *) hervorgeht, nur die Irren der Io im Auge gehabt, während man doch, wie oben gezeigt worden ist, gerade das Allermeiste von diesen ausschliessen muss, wenn man Aeschylische Weltkunde abhandeln will. Ueberhaupt scheinen die von Aeschylos mitgetheilten Irren schon im Alterthum vornehmlich Veranlassung gewesen zu sein, dass man den geographischen Nachrichten des Dichters nicht sonderlich traute. Wenn sich auch mitunter unrichtige Angaben bei ihm finden, so hat er dies mit allen Dichtern gemein, und gewiss verdient das Urtheil des Agatharchides (de Mar.

*) Erdansichten S. 11: „Die Hauptstellen beim Aeschylos sind im gefesselten Prometheus, weil hier der Irrlauf der Io erzählt wird". (!)

Digitized by Google

Erythr. p. 14. ed. Henric. Steph. Photii Bibl. p. 1313): *οὐδ' Αἰσχύλον ἐπιπλήττω, πολλοῖς διεψευσμένον, καὶ πολλὰ συγγράφοντα τῶν ἀσυγχωρήτων — οὐδὲ τοῦς ἄλλους εἰς ἐπιτίμησιν ἄγω, διασκευαῖς ἐν τοῖς δράμασι χρωμένους ἀδυνάτοις· ὅτι πᾶς ποιητὴς ψυγαγωγίας ἢ ἀληθείας ἐστὶ στοχαστής·* zu hart genannt zu werden. Blomfield, dem neuern Bearbeiter des Aeschylos, der sich nicht gerne der Mühe unterziehen wollte, über die Irren der Io eine Untersuchung anzustellen, war dies Urtheil zu willkommen, als dass er sich nicht darauf hätte stützen sollen. Welcher Segen würde wohl der Wissenschaft zu Theil, wenn Jeder, wie er, sagen wollte (Prom. p. 50, not.): „De Ius erroribus multa multi, ut solent, scripserunt, quorum non nostrum est lites componere; neque id fecisse operae pretium fuerit: satis enim manifestum est, Aeschylum suam geographiam, suam mythologiam, easque parum accuratas, habuisse; recte autem dixisse Agatharchidem" etc.! Auch noch andere neuere Forscher sind in Manchem gegen Aeschylos ungerecht gewesen; so sagt z. B. der gelehrte Ukert (*Geogr. der Gr. und Römer.* Thl. I Abth. 1 S. 68), die Angaben des Aeschylos über den Westen enthielten viel Falsches, und beruft sich dabei auf Athen. IX p. 402. Dort steht aber nichts hiervon, denn es heisst blos an der angeführten Stelle: *Οὐκ ἀγνοῶ δὲ ὅτι οἱ περὶ τὴν Σικελίαν κατοικοῦντες ἀσχέδωρον καλοῦσι τὸν σύναγρον. Αἰσχύλος γοῦν ἐν Φορκίσι, παρεικάζων τὸν Περσέα τῷ ἀγρίῳ τούτῳ συΐ, φησίν·*

Ἔδυ δ' ἐς ἄντρον ἀσχέδωρος ὡς.

Darauf wird eine Stelle aus dem Meleager, einem Drama des Skiras, worin auch das Wort *ἀσχέδωρος* vorkommt, angeführt, und fortgefahren: *ὅτι δὲ Αἰσχύλος, διατρίψας ἐν Σικελίᾳ, πολλαῖς κέχρηται φωναῖς Σικελικαῖς, οὐδὲν θαυμαστόν.*

Nun zur *Uebersicht:*

I. *Die Erde im Allgemeinen.*

Rücksichtlich der Gestalt der Erde war wahrscheinlich noch zu Aeschylos Zeit die Homerische Ansicht, wornach die Erde als runde Scheibe erscheint, die vorherrschende; wie Homer, lässt auch unser Dichter die Erde ringsum vom Okeanos umströmt seyn (Prom. 138):

Τοῦ περὶ πᾶσάν θ' εἱλισσομένου
Χθόν' ἀκοιμήτῳ ῥεύματι παῖδες
Πατρὸς Ὠκεανοῦ·

und den Vater Okeanos in steiniger Felshöle wohnen (Prom. 299):

λιπὼν
Ἐπώνυμόν τε ῥεῦμα καὶ πετρηρεφῆ
Αὐτόκτιτ' ἄντρα.

Wenn Aeschylos an dieser Stelle den Okeanos als einen Strom bezeichnet, so bezeichnet er ihn doch an einer andern als Meer (*πόντιος κλύδων* Prom. 431) und setzt ihn den *ποταμοῖς* (Vs. 434) entgegen. Himmel und Erde trägt der Atlas. Prom. 348:

Digitized by Google

Ἄτλαντος, ὃς πρὸς ἑσπέρους τόπους
Ἕστηκε κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς
Ὦμον ἐρείδων.

Wie allen früheren Dichtern liegt auch dem Aeschylos das *Delphische Orakel* im Nabel der Erde (*ἐν μεσομφάλοις Πυθικοῖς χρηστηρίοις* Sept. adv. Theb. 732. *γᾶς ὀμφαλός* Eumenid. 159). Die von hier am entferntesten, am Rande der Erde liegenden Länder sind ihm im *Osten* das Land eines dunkelfarbigen Völkerstamms am Sonnenquell (*τηλουρὸς γῆ πρὸς ἡλίου πηγαῖς*, Prom. 807, Iketid. 289), da wo der Aethiops fliesst, unstreitig das Land der *Oströthiopen*, im Westen das Land der *Westäthiopen* am See (Teich, *λίμνη*) beim Okeanos, wo Helios ins Meer hinabsteigt. Fragm. Prom. sol. No. 178, Schütz:

Φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς ἱερὸν
Χεῦμα θαλάσσης
Χαλκοκέραυνόν τε παρ' Ὠκεανῷ
Λίμναν παντοτρόφων Αἰθιόπων
Ἵν' ὁ παντόπτης
Ἥλιος αἰεὶ χρῶτ' ἀθάνατον
Κάματόν θ' ἵππων θερμαῖς ὕδατος
Μαλακοῦ προχοαῖς ἀναπαύει.

Also wie bei Homer (Odyss. I, 23), der auch Aethiopen im äussersten Osten und äussersten Westen wohnen lässt:

Αἰθίοπας, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν,
Οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος.

und wie bei Homer eine *λίμνη* im äussersten Osten (Il. XXIV, 79), so bei Aeschylos im äussersten Westen. Das *φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς* und *χαλκοκέραυνον* kann, wie Andre schon richtig bemerkt haben, füglich durch den erhöhten, purpurrothen Glanz erklärt werden, den die Sonne beim Untergange über das Meer verbreitet. Gegen *Norden* oder vielmehr *Nordost* ist dem Dichter das äusserste Land *Skythien* (*τηλουρὸν πέδον*. Prom. 1. *γᾶς ἔσχατος τύπος ἀμφὶ Μαιῶτιν λίμναν* Prom. 419), im *Süden Aegypten* (der Ort *Κάνωβος*, *ἐσχάτη χθονός*. Prom. 846). Die ganze bewohnte Erde lässt er in drei Haupttheile zerfallen: *Asia* (vgl. Stellen weiter unten), *Europa*, *Libya*. Dass, wie Ukert (Thl. I Abth. II S. 214) sagt, die nördliche Erdhälfte Europa, die südliche Asia genannt, und als ein Theil der letztern Libyen betrachtet sei, habe ich in den von ihm angeführten Stellen nicht finden können. Wie man weiter unten sehen wird, bewohnen nach Aeschylos den grössten Theil des Ostens ja nur *asiatische* Völker. Auch die Meerenge des Herakles, die Ukert a. a. O. hervorhebt, ist nirgends ausdrücklich genannt, sondern nur der benachbarte Atlas, als Träger von Himmel und Erde (Prom. Vs. 138). Asien ist nach einem aus dem befreiten Prometheus erhaltenen Bruchstück (Fragm. in ed. Schütz. Nr. 177) durch den Phasis von Europa getrennt; Ritter (Vorhalle S. 310) hat zur Genüge dargethan, dass unter die-

Digitized by Google

sem Phasis nicht der *kolchische* Phasis, sondern der *Phasis-Hypanis*, der heutige Kuban, verstanden werden müsse. – Die *Weltgegenden* sind nach *Abend*, *Sonnenuntergang* (πρὸς ἑσπέρους τόπους Prom. 348; πρὸς δύνοντος ἡλίου Iketid. 258; πρὸς δυσμαῖς, ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων Pers. 231), nach *Sonnenaufgang* (ἡλίου πρὸς ἀντολὰς Prom. 707, Agamemn. 1172; πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς Prom. 791), nach *Mittag* (ἐς μεσημβρινὴν κέλευθον Prom. 722), und nach *Norden* (πρὸς βορεάδας πνοὰς Fragm. 181) unterschieden. Von den *Winden* werden nur drei genannt, der *Westwind*, *Zephyr* (Agamemn. 688), der sturmbringende *thrakische* oder *Nordostwind* (Θρῄκια ἀήματα Agam. 1410. Θρῄκιαι πνοαὶ Agam. 651), welcher vom Strymonstrome her weht (Agam. 192):

Πνοαὶ δ' ἀπὸ Στρυμόνος μολοῦσαι
Κακόσχολοι, νήστιδες, δύσορμοι,
Βροτῶν ἄλαι, νεῶν τε
Καὶ πεισμάτων ἀφειδεῖς·

und der *Boreas*, *Nordwind* (Βορεάδες πνοαὶ Fragm. 181 ex Prom. sol. Schütz p. 129. cf. Galen. Comment. I ad Hippocr. Epidem. VI, 29):

Βορεάδας ἤξεις πρὸς πνοὰς*), ἵν' εὐλαβοῦ
Βρόμον καταιγίζοντα, μή σ' ἀναρπάσῃ
Δυσχειμέρῳ πέμφιγι συστρέψας ἄφνω.

und:

Ἐξευλαβοῦ δὲ μὴ προσβάλλῃ στόμα
Πέμφιξ, κικροὶ γὰρ κοὐ διὰ ζωῆς ἀτμοί.

Butler hält den letztern mit dem ventus Cercius für identisch, von welchem bekanntlich die Alten sagten, er blase eine Trompete, und werfe einen Mann in voller Rüstung und einen Lastwagen um. — In Betreff der Unterwelt mögen folgende wenige Notizen hier ihren Platz finden: Ἅϊδου πύλαι Agam. 1283. Ἅϊδης νεκροδέγμων Prom 152. ἀπέραντος Τάρταρος Prom. 154. Acheron und Kokytos Ἀχερούσιοι ὄχθοι Ag. 1152. Sept. adv. Theb. 675.

II. *Einzelne Theile der Erde.*

A. Asien.

Ἀσία Pers. 58 **). χθὼν Ἀσιῆτις Pers. 62. Ἀσία χθὼν Pers. 923. γαῖα Ἀσιὰς Pers. 548. Ἀσὶς αἶα Iketid. 748. πολύανδρος Ἀσία Pers. 74. ἀγνὰ Ἀσία Prom. 411. Ἀσιὰς μητρότροφος Pers. 762.

a. (Oestlicher Theil.)

1. (*Indien.*) Ἰνδοὶ νομάδες Iketid. 287. Diesen benachbart

*) So ist unstreitig statt πνοαῖς zu lesen.

**) Die Verse entsprechen dem Text der Schützischen Handausgabe des Aeschylus in 2 Voll. Hal. 1800.

Digitized by Google

2. *Aethiopen* (χθόνα παρ' *Αἰθίοψιν* ἀστυγειτονουμένας Iketid. 289. cf. Herodot. VII, 70).

3. *Persien.* Περσὶς αἶα Pers. 60. *Πέρσαι* Pers. 24 u. a. and. O. Περσίδες Pers. 540. *Περσικὸς λεὼς* Pers. 787.

4. (*Susiana.*) *Susa.* Σούσων ἔρκος Pers. 17. ἄστυ Σούσων Pers. 534. μέγ' ἄστυ Σουσίδος Pers. 119. *Kissia.* Κισσία πολεμιστρία Choeph. 420. τὸ παλαιὸν Κίσσινον ἔρκος Pers. 18. τὸ Κίσσινον πόλισμα Pers. 120.

5. (*Babylonien.*) Βαβυλὼν Pers. 53.

6. (*Medien.*) *Μῆδοι* Pers. 235. Ekbatana St. Ἀγβατάνων ἔρκος Pers. 17. ἄστυ Ἀγβατάνων Pers. 534. vgl. Pers. 918. (*Die Mager*) Μάγος Pers. 323. cf. Herod. 1, 101. ἔστι δὲ Μήδων τοσάδε γένεα, Βουσαὶ, Παρητακηνοὶ, Στρούχατες, Ἀρίζαντοι, Βούδιοι, Μάγοι. cf. Steph. Byz. s. v. *Μαγία.*

7. (*Baktria.*) Βακτρίων δῆμος Pers. 731.

b. (Westlicher Theil.)

1. *Kaukasos Gebirge.* Prom. 422.

2. *Kolchis.* Prom. 415. Daselbst früher die *Amazonen.* Prom. 724. Iketid. 290. Eumen. 614.

3. (*Kleinasiatische Staaten:*) *Mysien.* ἀκοντισταὶ Μυσοὶ Pers. 53. *Μύσιαι ἐπιῤῥοαὶ, Κάϊκος.* Fragm. Nr. 122 u. 131; (*Troas*) Τευκρὶς αἶα Agam. 112. *Ida*, Berg. Ἴδη Agam. 282. Ἴδαιος πάγος Fragm. Nr. 145. Flüsse: *Simoeis*, Σιμόεντος ἀκταὶ ἀεῖφυλλοι Agam. 692. *Skamandros* Agam. 508. *Ilion* St., Troia, Ἴλιον Agam. 874, Τροία Agam. 778, Ἰλίου πόλις Eumen. 447, Agam. 291, Πριάμου πόλις γεραιὰ Agam. 705, Τεύθραντος ἄστυ Μυσῶν Ik. 550. — (*Pontos.*) Die Flüsse *Halys* (Pers. 864) und *Thermodon*, und die Stadt *Themiskyra*, wo die Ἀμαζόνες ἄνανδροι κρεόβοτοι (Prom. 274; Iketid. 290). — (*Bithynien.*) Die *Mariandyner*, Μαριανδυνοῦ Θρηνητῆρος Pers. 932. — *Phrygien*, μηλόβοτος Φρυγία Iketid. 549. Φρύγες, Φρύγιοι tit. dram. cf. Schütz Vol. V p. 14 et p. 170. Φρυγῶν λαὸς Pers. 769. — (*Lydien*) Λυδία γύαλα Iketid. 551. Λυδῶν λαὸς Pers. 769. ἁβροδιαίτων Λυδῶν ὄχλος Pers. 41. Gebirge: ἱερὸς Τμῶλος Pers. 50. Hauptstadt: πολύχρυσοι Σάρδεις Pers. 45. — (*Kilikien* und *Pamphylien*) δι' ὀρῶν Κυλίκων Παμφύλων τε διορυμένα τοὺς ποταμοὺς δ' ἀενάους Iketid. 552. Κιλίκων ἔπαρχος Pers. 326. Κιλίκια ἄντρα Prom. 351. cf. Strabo XIII p. 929. c. Pindar. Pyth. I, 32; Olymp. IV, 11. — (*Karien.*) Städte: Κνίδος Pers. 888 und Μύλας (sonst Μύλασα Steph. Byz. s. v.) Fragm. p. 48 Vol. V Aesch. ed. Schütz.

4. (*Der syrische Küstenstrich.*) *Syrien*, Συρία Ik. 6. Σύριον ἅρμα Pers. 85. — (*Phönikien*) βαθύπλουτος χθὼν Iketid. 555. Φοινίσσῃ ναῦς Pers. 409. Φοίνισσαι tit. dram. cf. Pollux VII, 22. Τυρία ναῦς Pers. 955.

Digitized by Google

5. *Arabien.* Prom. 420. Dort Ἀραβίας besser als die Lesart *Γάβιοι*, s. weiter unten bei Skythien.

6. (Die Insel *Kypros.*) *τᾶς Ἀφροδίτας πολύπνρος αἶα* Ik. 556. *Κύπριαι πόλεις Πάφος, Σόλοι.* Pers. 889. cf. Fragm. 323.

B. Libyen.

Λιβυστικὴ Eumen. 284. Daselbst *τόποι Λιβυστικῆς*, nach Andern *Λιβυστικοί*. cf. Fragm. 116. *Λιβυστικαὶ γυναῖκες* Iketid. 282.

1. *Aegypten.* *Αἴγυπτος* Fragm. 299. *γᾶ ἀερία* (*θερία*) Iketid. 75. Syrien benachbart Iketid. 6. *Δῖον πάμβοτον ἄλσος, λειμὼν χιονόβοσκος* Iketid. 559. cf. Aeschyl. ed. Schütz Vol. III p. 298. *δεινοὶ πλέκειν τοι μηχανὰς Αἰγύπτιοι.* Fragm. 309. Der *Nil.* *πλατύῤῥους Νεῖλος* Prom. 852. *Τρίτωνος χεῦμα γενεθλίου πόρου* Eumen. 285. *ὁ μέγας καὶ πολυθρέμμων Νεῖλος* Pers. 34. *ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον* Ik. 562. *πηγαὶ Νείλου Αἰγυπτίου* Pers. 310. Fragm. 299:

Γένος μὲν αἰνεῖν καὶ μαθὼν ἐπίσταμαι
Αἰθιοπίδος γῆς, ἔνθα Νεῖλος ἑπτάρρους
Γαῖαν κυλίνδων ῥευμάτων ἐπομβρίαις,
Ἐν ᾗ πυρωπὸν μηνὸς ἐκλάμψαι φλόγα.
Αἰγυπτος ἀγνοῦ νάματος πληρουμένη
Τήκει πετραίαν χιόνα· πᾶσα δ' εὐθαλὴς
Φερέσβιον δήμητρος ἀγγέλλει στάχυν.

cf. Schol. Apollon. Rhod. IV, 269. *Nil-Delta* und *Mündung.* *τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις* Prom. 814. *προστόμια λεπτοβαθῆ Νείλου* Ik. 3. Städte: *Memphis* Ik. 312. *ἱερὰ Μέμφις* Pers. 37. *Thebae, ὠγύγιαι Θῆβαι* Pers. 39. *Kanobos* Ik. 312.

2. *Aethiopien.* *Αἰθιοπὶς γῆ* im weitern Sinne Fragm. 299. Daselbst die Quellen des Nil. *Αἰθίοψ* Fragm. 314. 439. Die *Aethiopen beim Sonnenuntergange*, *παντότροφοι Αἰθίοπες ἵν' ὁ παντόπτης Ἥλιος — ἀναπαύει* Fragm. 178. Vgl. was bereits oben an mehreren Orten über Aethiopen gesagt ist. Strabo (I p. 33), dem wir die Erhaltung dieses Fragments verdanken, sagt in Bezug auf diese westlichen Aethiopen: *οὕτω τὰ μεσημβρινὰ πάντα Αἰθιοπίαν καλεῖσθαι τὰ πρὸς Ὠκεανῷ.*

C. Europa.

Εὐρώπης πέδον Prom. 734. *χθὼν Εὐρώπης* Fragm. 177.

1. *Hyperboräer.* *μεγάλης δὲ τύχης καὶ Ὑπερβορέου* Choeph. 384. Auf den *hyperboräischen* und *rhipäischen* Gebirgen entspringt der *Ister* (Fragm. 183. cf. Schol. Apoll. Rhod. IV, 284), den übrigens schon Hesiod kennt (Theog. 339). cf. Fragm. 150.

2. *Skythien* (europäisches und asiatisches). *σιδηρομήτωρ αἶα* Prom. 301. *Χθονὸς τηλουρὸν πέδον* Prom. 1. *Σκύθης οἶμος, ἄβατος ἐρημία* Prom. 2. *ἀπάνθρωπος πάγος* Prom. 20. am Meere *πέτραι*

Digitized by Google

ὑψηλόκρημνοι Prom. 5. φάραγξ δυσχείμερος Prom. 15. ἱππάκης βοτῆρες εὔνομοι Σκύθαι Fragm. 190. Χάλυβος Σκυθῶν ἄποικος Sept. adv. Th. 713. σφυρηλάτῳ Σκύθῃ σιδήρῳ Sept. adv. Th. 802. Die *Abier-* (*Gabier-*) *Skythen*, wie von Andern (Curtius XVII, 6; Arrian IV, 1. Ammian. Marcell. XXIII, 6. Homer Il. XIII, 6. Ἄβιοι δικαιότατοι ἀνθρώπων) so auch von Aeschylos als ein friedliebendes, gerechtes, gastfreundschaftliches Volk geschildert. Fragm. 184:

Ἔπειτα δ' ἥξεις δῆμον ἐνδικώτατον
Σκυθῶν ἁπάντων, καὶ φιλοξενώτατον
Ἀβίους, ἵν' οὔτ' ἄροτρον οὔτε γαπόνος
Τέμνει δίκελλ' ἄρουραν, ἀλλ' αὐτοσπόροι
Γύαι φέρουσι βίοτον ἄφθονον βροτοῖς.

Hierauf stützt sich die Annahme, dass Prom. vinct. 420 die Lesart Ἄβιοι oder Γάβιοι unrichtig sein müsse, indem sie nämlich mit dem Zusatze ἄρειον ἄνθος und δάϊος στρατὸς in Widerspruch steht. Die schon längst vorgeschlagene Verbesserung Ἀραβίας hat bei Vielen Eingang gefunden, und behauptet sich noch jetzt. S. Schütz ad l. l. Ueber die weite Bedeutung des Namens *Araber* im Alterthum können die bei Welcker S. 20 Anm. 20 angeführten Stellen verglichen werden. — Μαιῶτις λίμνα Prom. 419. Ἰσθμὸς Κιμμερικὸς, Βόσπορος Prom. 730. 735.

3. *Thrakien.* Θρῄκη Pers. 508. Das *sarpedonische* Kap, Σαρπηδόνιον χῶμα πολυψάμαθον Iketid. 870. Der *thrakische Bosporos* Pers. 722. Βόσπορος μέγας ῥόος θεοῦ Pers. 745. Die *salmydessische* Bucht, Prom. 726, fälschlich in die Nähe des Thermodonflusses gelegt. *Propontis*, μυχία Προποντὶς καὶ στόμα Πόντου (εὐξείνου) Pers. 876 und 77. *Hellespont*, πορθμὸς Ἀθαμαντίδος Ἕλλης Pers. 71. Ἕλλης πορθμὸς Pers. 721. Ἑλλήσποντος ἱρὸς Pers. 744. Ἕλλας πόρος Pers. 874.

4. (*Illyrien.*) Λιβυρνικὴ μανδύη Fragm. 389.

5. *Makedonien.* Μακεδόνων χώρα Pers. 492. *Athos* Berg, Ἄθωον αἶπος Ζηνὸς Agam. 284. Παγγαῖον ὄρος Pers. 493. Der See *Bolbe* Pers. 493. Στρυμόνιον πέλαγος Pers. 866. *Strymon* Strom Iketid. 258. Agam. 192. ῥέεθρον ἀγνοῦ Στρυμόνος Pers. 496. Ἀξίου πόρος Pers. 492. Die Landschaften *Päonia* Fragm. 131 (*Paeoner* Iketid. 260), *Edonis*, Ἠδωνὶς αἶα Pers. 494 (Ἠδωνοὶ tit. dram. Sch. V p. 8), *Pallene* oder *Phlegra*, Παλλήνης τόποι Fragm. 300, Φλεγραία πλὰξ Eum. 287. Ἀχελωΐδες πάροικοι Θρηκίων ἐπαύλων Pers. 867.

6. *Griechenland*, *Hellas* im weitern Sinne. Ἑλλὰς Pers. 51. Ag. 109. Ἑλλὰς αἶα Pers. 2. Ἰαόνων γῆ Pers. 177. Ἕλληνες Eumen. 31. — κόλπος Ἰόνιος Prom. 840 und πέλαγος Αἰγαῖον Ag. 656. Σαρωνικὸς πορθμὸς Ag. 306.

a. (Nordgriechenland.)

aa) (*Thessalien.*) Θεσσαλῶν πόλισμα Pers. 488. *Pindos* Geb.

Digitized by Google

Iketid. 260. *Olympos*, θεοὶ Ὀλύμπιοι Eum. 73. Der *maliakische* Meerbusen Pers. 485. *Spercheios* Strom Pers. 486. Die Landschaften (*Hestiäotis*), darin ἡ Περραιβῶν χθὼν Iketid. 259 (Περραιβίδες tit. dram. cf. Schütz Vol. V p. 11), (*Phthiotis*), Φθιώτης Ἀχιλλεύς, Μυρμιδόνες tit. dram. cf. Sch. Vol. V p. 10. γῆς Ἀχαΐδος πέδον Pers. 487, *Magnesia*, Μαγνητικὴ γαῖα Pers. 491.

bb) (*Epeiros.*) Kokytos Fl. Sept. adv. Th. 675. Μολοσσὰ δάπεδα Prom. 829. *Dodone* Prom. 658. ἀπύνωτος Δωδώνη Prom. 830. ὄρη Δωδωναῖα Ik. 261.

b. (Mittelgriechenland, Hellas im engern Sinne.)

aa) (*Attika.*) Ἀττικὸς λαὸς Eum. 667. *Athen*, Ἀθῆναι Pers. 230, Παλλάδος πτόλις Eumen. 79, ἀκταὶ ναύπορροι τᾶς Παλλάδος Eumen. 10. Κραναὰ πόλις Fragm. 343. (*Eleusis*,) Ἐλευσίνιοι tit. dram. cf. Sch. Vol. V p. 7. *Marathon* Pers. 474. cf. Fragm. 425.

bb) (*Megaris.*) Der Berg *Aegiplanktos* Agam. 302.

cc) *Boeotien*, Βοιωτῶν χθὼν Pers. 481. 804. Κιθαιρῶνος λέπας Ag. 297. *Mesapios* oder *Messapios* Berg, Μεσαπίου φύλακες Ag. 292. cf. Agam. ed. Blomfield. Lips. 1823. p. 184. Schol. ὄρος μεταξὺ Εὐβοίας καὶ Βοιωτίας. Strabo IX p. 405. Virg. Aen. VIII, 9. λίμνη Γοργῶπις Ag. 301. λίμνη Δηλία τε χοιράς Eumen. 9. Δίρκης πηγαὶ Sept. adv. Theb. 258, ὕδωρ Διρκαῖον εὐτραφέστατον πωμάτων Sept. adv. Theb. 292. Die Flüsse *Asopos*, Pers. 803, Ἀσωπὸς φίλον πίασμα Βοιωτῶν χθονὶ Pers. 804. πεδίον Ἀσωποῦ Agam. 296, und *Ismenos* Sept. adv. Theb. 258. *Thebae*, Θῆβαι, Καδμεία πόλις Sept. adv. Th. 984, Καδμείων πόλις S. a. T. 1054, ἄστυ Καδμείων S. a. T. 516 Καδμεία χθὼν S. a. T. 993. *Platää*, γῆ Πλαταιῶν Pers. 815. *Aulis*, Αὐλίδος τόποι Ag. 191.

dd) *Phokis*, Φωκέων χθὼν Pers. 484. Φωκεῖς Choeph. 668. *Parnassos* Berg, Eumen. 11. Κορυκὶς πέτρα κοίλη, φίλορνις, δαιμόνων ἀναστροφὴ Eumen. 73. *Pleistos* Fl., Πλείστου πηγαὶ Eumen. 27. (*Daulis* Ort,) Δαυλιεὺς Choeph. 668. Der *Scheideweg* bei Daulis (τρεῖς κέλευθοι, ἡ σχιστὴ ὁδὸς) Fragm. 396:

ἐπῆμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
Σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
Τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων ἠμείβομεν.

cf. Fragm. 396. Schol. Soph. Oed. tyr. Vs. 733. *Orakel zu Delphi*, γᾶς ὀμφαλὸς Eum. 159. μεσόμφαλα Πυθικὰ χρηστήρια Sept. adv. Theb. 732. Ζεὺς ὁ Πύθιος Ag. 506.

ee) *Doris*, Δωρὶς αἶα Pers. 485.

ff) (*Das ozolische Lokris*) Λόκρος, Fragm. Schol. Vol. V p. 19. *Naupaktos*, χώρα Ναυπακτία Iketid. 265.

c. (Der Peloponnes.)

Ἀπία βοῦνις Ik. 116 u. 127. χώρα Ἀπία Ik. 263. cf. Homer. Il. I, 270. Ἀπίη γαίη Agam. 255. Πελασγία Prom. 860. Πέλοπος τόποι Eumen. 689.

Digitized by Google

aa) (*Korinth.*) *Κρηναῖον γάνος* Pers. 482.

bb) *Argolis*, *χθὼν Ἀργεία* Ik. 272. *Ἄργους γαῖα* Ik. 16. *Argos* St. Prom. 854. *Ἀραχναῖον αἶπος* Ag. 308. *Erasinos* Fl. *παλαιὸν χεῦμα Ἐρασίνου* Ik. 1021. *Lerne* Ort, *Λέρνης βαθὺς λειμών* Prom. 652. *εὔποτον Κερχνείας ῥέος Λέρνης ἄκραν τε* Prom. 677.

cc) (*Achaia.*) Die Städte *Bura*, *Βοῦρα ἱερά*, und *Rhypä*, *κεράνιαι Ῥύπαι*, Fragm. 324. cf. Strabo VIII, 7.

dd) (*Arkadien.*) *Παρθενοπαῖος Ἀρκὰς* Sept. adv. Theb. 32. *Ἀργεῖος*; so nennt nach Paus. Arc. VI p. 611 ausser Andern auch Aeschylos den *Inachos*-Fluss. *Οἶος*, *πολίχνιον Τεγέας* Fragm. 132.

d. Die Inseln.

Salamis, *Σαλαμῖνος ἀκταὶ* Pers. 272. *στυφλοὶ ἀκταὶ Σιληνίων* Pers. 302. *θαλασσόπληκτος νῆσος Αἴαντος* Pers. 306. *ἀκταὶ Κύχρειαι* Pers. 569. *Σαλαμίνιαι* tit. dram. Sch. Vol. V p. 145. Bei Salamis die Insel (*Psyttalia*), *νῆσος πρόσθε Σαλαμῖνος τόπων, βαιὰ, δύσορμος ναυσὶν* Pers. 446. *δυσδαίμων ἀκτὰ* Pers. 946. — *Euboea*, *Εὐβοϊκὸν ξίφος* Fragm. 377. *Εὐβοῖς καμπῇ* Fragm. 23. *Εὐρίπου ῥοαὶ* Ag. 290. (Kap *Kenaion*,) *Κήναιος Ζεὺς* Fragm. S. V p. 32. *Μακίστου σκοποὶ* wahrscheinlich von einem Berge in *Euboea*. Ag. 288. vgl. Aesch. Agam. ed. Blomfield. Lips. 1823. p. 184. *Chalkis* St. Prom. 190. *Dion* St. Fragm. V p. 32. *Ἀθῆναι Διάδες* Stadt, nach einer von Victorius und Petavius mitgetheilten Lebensbeschreibung des Arat. Schütz Vol. V p. 31. Dort heisst es nach der Emendation von Schütz: *εἰσὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ Ποντίῳ Αἰσχύλος.* cf. Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*: *ἔκτη Εὐβοίας, Δίαντος κτίσμα.* Strabo X, 1: *Ἀθῆναι αἱ Διάδες κτίσμα Ἀθηναίων — Kreta. Κρητικὸς* Choeph. 612. *Lemnos*, *Ἑρμαῖον λέπας Λήμνου* Agam. 282. cf. Choeph. 626. Pers. 887, *Lesbos*, *Samos*, *Chios*, *Paros*, *Naxos*, *Mykonos*, *Tenos*, *Andros* Pers. 881 ff., *Ikaros*, *Rhodos* Pers. 887.

7. (*Italien.*) (*Etrurien,*) *Τυρσηνικὴ σάλπιγξ* Eum. 554. (*Unteritalien*) *Rhegion.* Fragm. 189. Strabo VI, 1: *Ὠνομάσθη δὲ Ῥήγιον εἰθ', ὥς φησιν Αἰσχύλος, διὰ τὸ συμβὰν πάθος τῇ χώρᾳ ταύτῃ· ἀποῤῥαγῆναι γὰρ ἀπὸ τῆς ἠπείρου τὴν Σικελίαν ὑπὸ σεισμῶν, ἄλλοι τε κἀκεῖνος εἴρηκεν·*

ἀφ' οὗ δὴ Ῥήγιον κικλήσκεται.

8. *Sicilien.* (Aeschylos starb bekanntlich in Sicilien.) *καλλικάρπου Σικελίας λευραὶ γύαι* Prom. 369. Die *Meerenge*, *στεναπὸς* (*ὁδὸς*) *θαλάσσιος* Prom. 364, nahe dabei (*πλησίον*) *ὄλιζαι Αἰτναῖαι* Prom. 365. *Αἰτναῖοι γνήσιοι, Αἰτναῖαι νόθοι* tit. dram. Sch. Vol. V p. 5. Des Aetna *κορυφαὶ ἄκραι, ἔνθεν ποταμοὶ πυρὸς* Prom. 365. (*Palike* Ort) *σεμνοὶ Παλικοί; Παλικῶν φάτις* Fragm. Nr. 6. Steph. Byz. s. v. *Παλική.*

9. (*Gallien.*) Die *Ligyer*, *Λιγύων ἀτάρβητος στρατός*; ihr Land näher bezeichnet:

Digitized by Google

ἐλέσθαι δ' οὔτιν' ἐκ γαίας λίθον
Ἔξεις, ἐπεὶ πᾶς χῶρός ἐστι μαλθακός.

Fragm. Prom. sol. Nr. 182. Wenn es in dieser Wegweisung, die hier Prometheus dem Herakles giebt, ferner heisst:

Ἰδὼν δ' ἀμηχανοῦντά σ' ὁ Ζεὺς οἰκτερεῖ,
Νεφέλην δ' ὑποσχὼν νιφάδι στρογγύλων πέτρων
Ὑπόσκιον θήσει χθόνα, οἷς ἔπειτα συμ-
βαλὼν δηώσεις ῥᾳδίως Λιγὺν στρατόν.

so liegt nach Strabo, der uns das ganze Bruchstück erhalten hat (IV, 1) Folgendes zu Grunde: Μεταξὺ τῆς Μασσαλίας καὶ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ, πεδίον ἐστὶ τῆς θαλάττης διέχον εἰς ἑκατὸν σταδίους, τοσοῦτον δὲ τὴν διάμετρον, κυκλοτερὲς τὸ σχῆμα· καλεῖται δὲ λιθῶδες ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος. Μεστὸν γάρ ἐστι λίθων χειροπληθῶν, ὑποπεφυκυῖαν ἐχόντων αὐτοῖς ἄγρωστιν· ἀφ' ἧς ἄφθονοι νομαὶ βοσκήμασίν εἰσιν· ἐν μέσῳ δ' ὕδατα καὶ ἀλυκίδες ἐνίστανται καὶ ἅλες. Ἅπασα μὲν οὖν καὶ ὑπερκειμένη χώρα προσήνεμός ἐστι· διαφερόντως δ' εἰς τὸ πεδίον τοῦτο μελαμβόριον καταιγίζει πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες· φασὶ γοῦν σύρεσθαι καὶ κυλινδεῖσθαι τῶν λίθων ἐνίους· κατακλᾶσθαι δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἀπὸ τῶν ὀχημάτων καὶ γυμνοῦσθαι καὶ ὅπλων καὶ ἐσθῆτος ἀπὸ τῆς ἐμπνοῆς. Ἀριστοτέλης μὲν οὖν φησιν, ὑπὸ σεισμῶν τῶν καλουμένων βραστῶν ἐκπεσόντας τοὺς λίθους εἰς τὴν ἐπιφάνειαν, συνολισθεῖν εἰς τὰ κοῖλα τῶν χωρίων. Ποσειδώνιος δὲ λίμνην οὖσαν παγῆναι μετὰ κλυδωνίου· καὶ διὰ τοῦτο εἰς πλείονας μερισθῆναι λίθους, καθάπερ τοὺς ποταμίους κάχληκας, καὶ τὰς ψήφους τὰς αἰγιαλίτιδας· ὁμοίως δὲ καὶ λείους καὶ ἰσομεγέθεις τῇ ὁμοιότητι· καὶ τὴν αἰτίαν ἀποδεδώκασιν ἀμφότεροι. Πυθανὸς μὲν οὖν παρ' ἀμφοῖν λόγος· ἀνάγκη γὰρ τοὺς οὕτω συνεστῶτας λίθους οὐ καθ' ἑαυτοὺς ἢ ἐξ ὑγροῦ παγέντας μεταβάλλειν, ἀλλ' ἐκ πετρῶν μεγάλων ῥήγματα συνεχῆ λαβουσῶν ἀποκριθῆναι. Zu dieser Erzählung fügt Strabo hinzu: Τὸ μέντοι δυσαπολόγητον Αἰσχύλος καταμαθὼν ἢ παρ' ἄλλου παραλαβὼν εἰς μῦθον ἐξετόπισε ..... Ὥσπερ οὐ κρεῖττον ὄν, φησὶν ὁ Ποσειδώνιος, εἰς αὐτοὺς τοὺς Λιγύας ἐμβάλλειν τοὺς λίθους καὶ καταχῶσαι πάντας, ἢ τοσούτων δεόμενον, ποιῆσαι λίθων τὸν Ἡρακλέα. Τὸ μὲν οὖν τοσούτων, ἀναγκαῖον ἦν, εἴπερ καὶ πρὸς ὄχλον παμπληθῆ· ὥστε ταύτῃ γε πιθανώτερος ὁ μυθογράφος τοῦ ἀνασκευάζοντος τὸν μῦθον. Ἀλλὰ καὶ τ' ἄλλα πεπρῶσθαι φήσας ὁ ποιητὴς οὐκ ἐᾷ μέμφεσθαι φιλαιτίως. Καὶ γὰρ ἐν τοῖς περὶ τῆς προνοίας καὶ τῆς εἱμαρμένης λόγος εὕροι τις ἂν πολλὰ τοιαῦτα τῶν ἀνθρωπίνων καὶ τῶν φύσει γενομένων, ὥσπ' ἐπ' αὐτῶν φάναι πολὺ κρεῖττον εἶναι τόδε ἢ τόδε γενέσθαι. cf. Hygin. Astronom. Poet. II, 6. Dionys. Halicarn. I, 41. Pompon. Mela II.

Die Irren der Io im gefesselten Prometheus.

Io bestimmt, ἄφετον ἀλᾶσθαι γῆς ἐπ' ἐσχάτοις ὅροις V. 666.

I. Europa. 734.

Kerchneia Quell und *Lerna* in Argolis, 675, 652, 676, *Dodo-*

Digitized by Google

na, 658, Meerbusen der *Rhea*, Theil des *ionischen* Meers 837, 840, Ἰσθμὸς Κιμμερικὸς — στενόποροι λίμνης πύλαι 729, αὐλὼν Μαιωτικὸς 731; Βόσπορος Κιμμερικὸς 733, Grenze von Europa und Asien 734, ῥεῖθρον, ἠπείρων ὅρος 790.

II. Asien. 735.

Kaukasos 719. Auf demselben entspringend und nach Nordost fliessend der *Hybristes* 720. Oestlich vom Kaukasos die Nomaden-Skythen (Σκύθαι νομάδες) 709, südöstlich vom Kaukasos Χάλυβες οἱ σιδηροτέκτονες, ἀνήμεροι, οὐδὲ πρόπλαστοι ξένοις 715, südlich vom Kaukasos die *Amazonen* in *Kolchis* 415, 725, die später beim *Thermodon* in *Themiskyra* wohnen, ἵνα τροχεῖα πόντου Σαλμυδησία γνάθος (also ganz falsch). Πόντος φλοῖσβος, kaspischer See? 792. Oestlich davon Γοργόνεια πεδία Κισθήνης (Σκυθικῆς?) 793, Φορκίδες (cf. Fragm. 292), Γρύπες 804, Arimaspen 805, *Pluton*-Strom 806, Quellen des Helios 808. Dunkelfarbiger Völkerstamm am *Aethiops*-Strom 809.

III. (Libyen.)

Nil. 811. Καταβασμὸς, ἔνθα Βυβλίνων ὀρῶν ἀπὸ Ἴησι σεπτὸν Νεῖλος εὔποτον ῥέος. ebendaselbst τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις 814.

Reinganum in Berlin.

Miscellen.

In Beck's Repertorium 1828 Hft. 4 S. 300 heisst es von den im letzten Messkatalog verzeichneten Schriften wörtlich also: „Da sind auch die Fragmente verlorner Schriften nicht leer ausgegangen (die des Stesichorus von Klein, des Leontius von Rigler und Axt) u. s. w." Der gelehrte Mitarbeiter an dem Repertorium hätte wohl wissen sollen, dass hier des Hermesianax elegisches Gedicht mit dem Titel Leontium gemeint sei: den von ihm geschaffenen Leontius mag er rechtfertigen, wie er will.

Wem es um eine kurze und populäre Uebersicht der Indischen Literatur zu thun ist, so weit dieselbe nämlich in Europa nicht nur bearbeitet und herausgegeben, sondern überhaupt bekannt ist, der findet sie in den *Monumens littéraires de l'Inde, ou Melanges de Littérature Sanscrit, contenant une exposition rapide de cette littérature, quelques traductions jusqu' à présent inedites, et un aperçu du système religieux et philosophique des Indiens d'après leurs propres livres;* par A. Langlois. Paris chez Lefèvre. 1827.

Digitized by Google

268 S. 8. Das Buch liefert eine belehrende Charakteristik dieser Literatur, weist ihren Umfang und Werth nach, giebt über die Entstehung und Abfassungszeit der Hauptschriftwerke Auskunft, und theilt manche Resultate mit, die zur Berichtigung irriger und jetzt in Deutschland verbreiteter Meinungen dienen werden.

In Nürnberg und Altdorf bei Monath und Kussler ist 1828 erschienen: *Neapel und seine Umgebungen. Aus dem Französ. des Ritters M. Vasi* von Fr. Aug. Valent. Freih. Voit von Salzburg. 280 S. kl. 8. — eine Uebersetzung von Vassi's *Itineraire instructif de Rome à Naples ou description générale des monumens anciens et modernes, et des ouvrages les plus remarquables en peinture, sculpture et architecture de cette ville célèbre et de ses environs*, nach der zweiten zu Neapel 1824 erschienenen Auflage, in welcher jedoch die Breite des Originals umsichtig beschnitten und verkürzt ist. Das Buch ist zunächst nur ein Handbuch für Reisende in jener Gegend, und liefert eine belehrende Beschreibung der merkwürdigen Orte derselben, der alten Monumente, Kunstsammlungen u. s. w. Doch ist viel von der Geographie und Geschichte dieses Landstriches aus der Römerzeit einverwebt und z. B. über die Academia reale dei study, über die Küste und Stadt Puzzuoli, den Tempel des Augustus, des Serapis, das Campanische Amphitheater, das Lusthaus des Cicero, die Bäder des Nero, das alte Bajä, das Grabmal der Agrippina, die Küste von Misenum und Cumä, über Herculanum, Pompeji, Stabiä, Pästum und vieles Andere findet man Beschreibungen, die zwar nicht eben Neues und dem Gelehrten Unbekanntes lehren, aber in einem gefälligen Gewande eine klare Uebersicht und Darstellung der Merkwürdigkeiten dieser Orte liefern. Nächstdem sind besonders die architektonischen Merkwürdigkeiten aus dem Mittelalter berücksichtigt und namentlich viele Kirchen mit Angabe ihrer Geschichte und ihrer Kunstmerkwürdigkeiten beschrieben. Insofern nun die Schrift in mehrfacher Hinsicht für das Studium der alten Römischen Schriftsteller förderlich wird, möchte sie als Lesebuch für Schüler und zum Ankauf in die Schülerbibliotheken der Gymnasien wohl zu empfehlen seyn.

Gegen Herder's Ansicht vom Ursprunge der Sprache ist ein junger Taubstummer und privatisierender Taubstummenlehrer O. F. Kruse aufgetreten mit der Schrift: *Freimüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder: Beweis, dass die Sprache nicht menschlichen Ursprungs sey.* Altona, bei Hammerich. 1827. XII und 52 S. 8. 6 Gr. Er sucht zu erweisen, dass der Mensch ein den Seraphen analoges Wesen sey, das seine Sprache nicht etwa sich selbst gebildet, sondern durch unmittelbare göttliche Eingebung empfangen habe.

Der Franz. Gelehrte Raoul-Rochette will ausser den *Mo-*

Digitized by Google

numens inédits d'antiquité figurée etc. [Jbb. VI S. 241 u. 366] in Verbindung mit dem Architekten Bouchet auch ein zweites Kupferwerk: *Pompéi. Choix de Monumens inédits* herausgeben, um in demselben eine Auswahl colorierter Abbildungen von jetzt noch unedierten Gebäuden zu liefern. Die erste Abtheilung soll in 20 radierten und mit dem Pinsel colorierten Kupferblättern das *Haus des tragischen Poeten*, dessen Umrisse im Museo Borbonico zu klein und unbedeutend sind, enthalten, und ein vollständiges und getreues Bild des ganzen Gebäudes liefern. Diese 20 Blätter erscheinen in 5 Lieferungen und jede Lieferung zu 4 Blättern kostet mit dem Text 30 Franken. Bei günstiger Aufnahme sollen in einer zweiten Abtheilung die *Thermen* oder *Bäder von Pompeji*, in einer dritten das *Pantheon* (ein Tempel des Augustus) abgebildet werden.

In Berlin hat sich unter dem 20 April dieses Jahres ein *Verein für die Erdkunde* gebildet, der für die Ausbildung der Geographie nützlich werden will und sich immer am ersten Sonnabend jedes Monats versammelt, um über geographische Gegenstände zu verhandeln und die Vorträge einzelner Mitglieder anzuhören. Er zählt bereits 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie *Ritter*, *von Chamisso*, *Zeune*, *Enke*, *Klöden* u. s. w. Zum Director ist der Prof. *Ritter* erwählt, zum Ehren-Aeltesten aber der Hauptmann *Reiman*, bei dessen Jubiläum die Idee zu einem solchen Verein zuerst gefasst ward.

Zu Pompeji hat man in einem Zimmer des sogenannten Homerischen Hauses ein Gemälde gefunden, welches die Venus als Fischerin (Venere pescatrice) darstellt. Venus sitzt auf einer Klippe, auf welche sie sich mit der linken Hand stützt, und senkt mit der Rechten das Fischerrohr. Ein violettes Gewand bedeckt vom Gürtel abwärts zum Theil ihren Körper, und goldene Armbänder zieren sie. Ihr gegen über sitzt Amor und hält in der einen Hand die Fischangeln, in der andern einen kleinen Korb, um darein die gefangenen Fische zu legen. Im Fussgesimse des Gemäldes ist ein Seepferd und eine Art Seetieger, nach chimärischer Zusammensetzung dieser Thiere aus Land- und Wasserbewohnern, dargestellt. Sonderbar genug hat man in diesem Gemälde eine Allegorie der Macht der Venus und des Liebesgottes über die Menschen finden wollen.

In dem Französ. Departement de l'Aisne hat man wieder neue Gräber entdeckt und bei Arcy St. Restitue nach und nach gegen 10000 Särge ausgegraben. Ausser den Skeletten fand man in den Gräbern Schwerdter, eiserne Platten, Nadeln, Dolche, Ringe, Schreibgriffel, Thränenfläschchen, Flaschen aus glasartiger Substanz, Münzen Römischer Kaiser, bronzene Urnen etc. und die Inschrift: INIVOI, welche man gedeutet hat: *Infra Illustris Viri Ossa Jacent.* Vgl. Morgenblatt Nr. 159 f.

Digitized by Google

[Anfrage über die Byzantinischen Geschichtschreiber.] (Aus einem Briefe an den Herausgeber der Jbb.) In die Sammlung der Byzantiner, welche der g. St. R. Niebuhr jetzt in Bonn bei Weber herausgiebt, und in deren guter innerer und äusserer Ausstattung nach der ersten Probe Herausgeber und Verleger wetteifern, werden doch jedenfalls auch die in der Pariser und Venediger Sammlung noch fehlenden Schriftsteller, soweit wir sie kennen, aufgenommen? Dass die neu herausgegebene Johannis des Corippus einverleibt werde, ward mir berichtet, und ich baue darauf die Hoffnung, dass z. B. auch das Chronikon des Phranzes und anderes nicht fehlen werde. Mehr wäre ich begierig zu wissen, ob auch Inedita mit aufgenommen werden, wie z. B. die in Venedig liegende Palastchronik des Trapezuntischen Geheimschreibers Michael Panaretos, welche für Fallmerayer in seiner Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt eine so wichtige Quelle gewesen ist.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Am Gymnasium ist der zweite Professor (dritte Lehrer) *Messerschmid* wegen Kränklichkeit mit einer Pension in den Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem bisherigen Collaborator am Gymnas. in Plauen *Johann Gottlob Dölling* übertragen worden.

Berlin. Zum Andenken an die Vorlesungen über physikalische Geographie, welche *Alexander von Humboldt* in vorigem Winter vor zwei zahlreichen Versammlungen hier hielt, ist auf den gemeinsamen Wunsch seiner Zuhörer eine Medaille geprägt worden, welche eine desshalb ernannte Comité in einem in Gold ausgeprägten Exemplare nebst einem Schreiben an Humboldt übersandt hat. Vgl. Berlin. Vossische Zeit. Nr. 149. Berlin. Convers. Bl. Nr. 127 S. 502 etc. — Der geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. *Schulze* ist von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zum Ehrenmitgliede gewählt worden. — An der Universität wurden der Professor Dr. *Schubarth* aus der medic. Facultät in die philosophische versetzt, am Joachimsthalschen Gymnasium der Schulamtscand. *Ferd. Heinr. Salomon* als Oberlehrer angestellt. Vgl. Minden. Bei der jetzigen grossen Ausdehnung des zoologischen Museums ist der bish. Hülfsarbeiter *W. Deppe* als Rendant, Rechnungsführer und Secretair mit einem Jahrgehalt von 400 Thlrn., der Gehülfe *Benger* mit einem Jahrgehalt von 350 Thlrn. und der Gehülfe *Dietrich* mit einem gleichen von 300 Thlrn. angestellt worden. Von dem Prof. *Bernd* in Bonn ist für 400 Thlr. eine Sammlung von Abbildungen Königs Friedrich II von Preussen angekauft worden, um die hiesige grosse Sammlung zu vervollständigen.

Digitized by Google

Braunschweig. Zu Anfange dieses Jahres sind die beiden hiesigen Gymnasien, das Katharineum und Martineum, und die Realanstalt in ein Gesammtgymnasium vereinigt worden, welches am 15 Jan. durch eine kirchliche Feier eingeweiht ward. Diese neue Anstalt soll im höchsten Grade selbstständig und unmittelbar theils auf die gelehrten Facultätsstudien der Universität theils auf das höhere bürgerliche Geschäftsleben vorbereiten. Die Lehrcurse sind meist jährig, und für die Schülerzahl in den einzelnen Classen soll eine heilsame Beschränkung auf einen Normalstand und anzulegende Parallelcötus eingerichtet werden. Gedruckte *Gesetze für die Schüler des Gesammtgymnasiums* (15 S. 4.) bestimmen die Disciplin. Die Erhaltungsmittel kommen in einem Drittheil aus den herzogl. Cassen, im zweiten aus milden Stiftungen, im dritten aus dem erhöhten Schulgelde. Das Obergymnasium mit 5 Classen, welche zusammen der Prima und Secunda anderer Gymnasien entsprechen sollen, hat zu Lehrern: den Direct. und Prof. *Friedemann* [s. jedoch Jbb. VI S. 378], die Proff. Dr. *Steger*, Dr. *Gelpke*, Dr. *Griepenkerl*, die Lehrer Dr. *Elster*, Dr. *Schröder*, die Ordinarien Dr. *Alburg* und *Skerl*, den Musikdirector *Hasenbalg*, den Sprachlehrer *Garagnon*, den Collaborator Dr. *Cuntz* und den Zeichenlehrer *Reichard*. Der Religionslehrer und zweite Collaborator fehlen. Am Progymnasium mit 6 Classen, die der Tertia bis Quinta anderer Gymnasien entsprechen, lehren: der Direct. Dr. *Hartwig*, der Religionslehrer Pastor *Sallentien*, der Rector *Faber*, der Prof. Dr. *Gelpke*, der Conrect. *Degener*, der Ord. *Assmann*, die Collaboratoren *Morich* und *Hoffmeister*, der Sprachlehrer *Küster*, der Collab. *Münck*, der Zeichenlehrer *Göss*, der Schreiblehrer *Hirschnitz*. Das Realgymnasium hat 3 Classen mit folgenden Lehrern: Direct. und Prof. Dr. *Brandes*, Religionslehrer Past. *Sallentien*, Lehrer der Deutsch. Sprache Past. *Möhle*, Dr. med. *Lachmann*, Dr. *Süpke*, Mathematicus *Bolte*, Sprachl. *Küster*, Rechen- und Schreiblehrer *Niemeyer*, Zeichenlehrer *Pape*, Hülfslehrer *Gent*.

Darmstadt. Zu den diesjährigen Osterprüfungen im Gymnasium lud der Dr. *Carl Ernst Wagner* ein durch das Programm: *De Periandro Corinthiorum tyranno septem sapientibus adnumerato.* Darmstadii, typis Willianis. 38 S. 4. In den S. 39 — 60 vom Director *Dilthey* angehängten Schulnachrichten ist von zwei Schülern ein Lateinisches elegisches und ein Deutsches lyrisches Gedicht mitgetheilt, die beide recht gelungen sind. Vgl. Jbb. VI S. 380. Die schon früher erwähnte neue Instruction für den Unterricht im Gymnasium ist unter dem 20 Nov. vor. J. von der Grossherzogl. pädagog. Commission genehmigt und seitdem provisorisch an die Stelle der seit 1778 gültigen Unterrichtsordnung eingeführt worden. Sie ist besonders im Druck erschienen (Darmstadt 1827. 25 S. 4.) und die Jahrbücher werden daher bei anderer Gelegenheit über sie berichten. Das Gymnasialgebäude hat mit nicht geringem Kostenaufwand eine bequemere Einrich-

tung erhalten, und es ist ein passendes Local für die besonders im Fach der Alterthumskunde nicht unbedeutende Gymnasialbibliothek eingerichtet worden, dass dieselbe zum Gebrauch für Lehrer und Schüler zweckmässiger aufgestellt werden konnte. Die Schülerzahl betrug am Schluss des Schuljahrs $18\frac{27}{28}$ 184, von denen auf Selecta 39, auf die übrigen Classen 49, 50, 25 und 21 kamen. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 16 Selectaner entlassen.

Dresden. Die bisherigen beiden ersten Collaboratoren an der Kreuzschule, M. *Böttcher* und M. *Sillig* [Jbb. I S. 235], sind zu Oberlehrern ernannt worden, und haben jeder eine bedeutende jährliche Gehaltszulage erhalten. — Im Frühlingsexamen am 24 ff. März d. J. wurden auf der Kreuzschule in den 5 Classen 430 [94, 90, 97, 84, 65] Schüler öffentl. geprüft u. zu Ost. d. J. 33, zu Mich. vor. J. 12 Zöglinge zur Univ. entlassen. Das Einladungsprogramm des Rector *Gröbel* (Dresdae, typ. Gärtneri. 4.) enthält: *Observationum in scriptores Romanorum classicos spec. X*, und sucht zu erweisen, dass im Horaz Od. I, 37, 14 *Mareoticae* für *Mareotico* zu lesen ist.

Elberfeld. Der Schulamtscand. *Ferd. Minding* ist als Lehrer der Mathematik am Gymnasium angestellt worden.

Essen. Das Gymnasium verlor am 21 Juni vor. J. durch den Tod den evangelischen Prediger *Friedrich Laar*, welcher bei der Anstalt als Secretair des Curatoriums und als Religionslehrer thätig war, früher auch in der Deutschen, Französ. und Hebräischen Sprache Unterricht gegeben hatte. Zu Michaelis v. J. verliess der Cand. theol. *H. C. Ed. Verhöff*, welcher an die Stelle des ausgeschiedenen Jubelgreises Conrector *Ulrich* als provisorischer Lehrer getreten war, das Gymnasium wieder, um sich zum Predigerberuf ausschliessend vorzubereiten. Statt seiner trat der Schulamtscandidat *Wilh. Buddeberg* aus Lippstadt, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, als Lehrer ein. Das Lehrerpersonale bestand daher aus dem Director Dr. *A. J. Paulssen*, den Ordinarien *Wilberg*, *Steininger* (Mathematicus), *Cadenbach*, *Guilleaume* und *Buddeberg*, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer *Scheins*, dem Gesanglehrer *Nedelmann*, dem Schreiblehrer *Firsbach* und dem Zeichenlehrer *Steiner*. In dem Verzeichnisse (des Programms von 1827) der im vor. Schuljahr behandelten Lehrgegenstände ist es auffallend, dass *Lamberti Bosii antiquitates Graecae* als Lateinischer Schriftsteller in Prima gelesen und in derselben Classe der reine Theil der philosophischen Sprachwissenschaft nach Reinbeck vorgetragen wurde.

Frankfurt am Main. An die Stelle des kathol. Pfarrers *Jos. Fell*, welcher wegen seines Uebertritts zur protestantischen Confession [Jbb. IV S. 476.] sein Amt als kathol. Religionsl. am Gym. niederlegte, ist der Kaplan *Jos. Heimann* getreten u. ihm unterm 29 Jan. d. J. dieses Lehramt übertragen worden. Das Programm, durch welches der Rector u. Prof. *J. Th. Vömel* zu den diessjähr. Prüfungen am 24 - 28 März einlud, enthält als wissenschaftl. Abhandlung von dem-

Digitized by Google

selben *Casus- und Genusregeln der Latein. Sprache*, als Leitfaden für die untersten Classen des Gymnasiums. Frankfurt, gedruckt bei Brönner. 42 (35) S. gr. 4.

Frankreich. In den grossen und kleinen Seminarien und bei den Pfarrern studierten im vor. J. 36483 junge Leute, von denen nur 9285 Theologen und 3725 Philosophen waren: die übrigen 23473 waren gesetzwidrig der Oberaufsicht der Universität entzogen.

Gleiwitz. Am Gymnas. ist der Schulamtscand. *Conrad Rotter* als Lehrer angestellt worden.

Glogau. Das kathol. Gymnasium lud zu den vorjähr. Prüfungen am 15 ff. Aug. durch ein Programm (Glogau 1827, gedr. in der neuen Günterschen Buchdr. 38 S. 4.) ein, welches als wissenschaftl. Abhandl. auf 21 S. Beiträge zur *Lebensbeschreibung Anton Mich. Zeplichals*, ehemal. Directors des kön. Schuleninstituts in Schlesien und der Grafschaft Glatz, wie auch der Universität zu Breslau, vom Prof. *Veith* enthält. Das Gymnasium feierte im Schuljahr $18\frac{2}{3}\frac{6}{7}$ am 10 Octbr. 1826 seine zweite Säcularfeier zugleich mit dem 50jähr. Amtsjubiläum des Prälaten und Prof. *Gärtner*. [Jbb. II S. 401.] Den 14 Oct. dess. J. trat der Schulamtscand. *Joseph Hunt* (geb. zu Landeck am 11 Nov. 1800) an die Stelle des Lehramtscand. *Sckeyde* als 7r Lehrer ein und erhielt unter dem 18 Juni 1827 seine Bestallung als solcher. [Jbb. I S. 495.] Vor Ostern 1827 ward der Prof. *Gärtner* nach seinem Wunsche mit Pension in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle trat am 23 Apr. der Candidat *Joh. Ant. Gebauer* (geb. zu Neisse am 14 Mai 1802). Den 18 Juni dess. J. ward der Prof. *Günzel* zum zweiten Oberlehrer befördert. Das Gymnas. hatte demnach am Schluss des Schulj. folgende Lehrer: den Director Prof. *Ender*, Ordin. in I; die Proff. *Amler*, Religionslehrer, *Veith*, Ord. in II, *Seidel*, Ord. in III, und *Günzel*, Ord. in V; die Lehrer *Schubert*, Ord. in IV, *Hunt*, Ord. in VI, und *Gebauer*, Mathematicus.

Hadersleben. Der bisher. Collaborator *Lorenz Paulssen* an der Gelehrten-Schule ist Prediger in Sommerstedt geworden.

Halberstadt. Der Oberlehrer *Kretschmar* ist an das Gymnas. in Luckau versetzt worden.

Halle. Der Prof. Dr. *Kruse* hat einen Ruf an die Universität in Dorpat erhalten und angenommen.

Heiligenstadt. Der Prof. *Hindenburg* ist nach seinem Wunsche mit einer jährl. Pension v. 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Ilsstein. Der Director des hies. Schullehrersem. *Schmitthenner* hat einen Ruf zum Prof. der Geschichte an die Universität in Giessen erhalten und wird zum Herbste dahin abgehen.

Kiel. Der Lector der Französ. Sprache an der Univ. *Emanuel Brassier de St. Simon* ist unter dem 27 Mai seines Amtes in Gnaden entlassen worden.

Leipzig. Zum Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität (an *Krause's* Stelle) ist der Prof. *Hasse* aus Dresden ernannt worden. Der Privatdocent und Collaborator an der Thomasschule M.

Digitized by Google

Franz Volkmar Fritzsche ist als Prof. der alten Sprachen an die Universität zu Rostock (an *Huschke's* Stelle) berufen worden.

Lyck. Der Schulamtscand. *Kostka* ist als dritter Unterlehrer am Gymnasium angestellt worden.

Marienwerder. Das Programm des Gymn. zu den öffentlichen Prüfungen am 12 Octb. v. J. (Marienwerder, in der kön. Hofbuchdruckerei. 27 S. 4.) enthält S. 3—14: *Einige Gedanken über die Art und Weise, wie in Gelehrtenschulen der Vortrag der höhern Analysis eingerichtet werden müsse*, vom Oberlehrer *Härtell*, und dann die gewöhnlichen Schulnachrichten. Aus den Lehrgegenständen ist zu bemerken, dass in Prima und Secunda der Conrector *Pudor* als Deutschen Sprachunterricht neben der Literaturgeschichte auch „Metrik, Charakter der antiken und neuern Versarten, Gesetze der ursprünglichen Thätigkeit des menschlichen Geistes" vortrug. Der Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaft war durch eine hartnäckige Krankheit des Oberlehrers *Härtell* zwei Jahre hindurch unterbrochen worden, und es musste daher seit dem November 1826 ein ganz neuer Cursus angefangen werden, welchen der zur Verwaltung der Lehrstelle für Mathematik und Physik berufene Lehrer *Carl Friedr. Aug. Koppe* aus Johannisburg, früher am Gymnas. in Brieg angestellt, begann. Sollte es zweckmässig seyn, dass man die Primaner als Privatlectüre Horatii ars poetica lesen liess?

Minden. Der Lehrer *Rempel* ist zum Oberlehrer ernannt und der Inspector *Burchard* vom Joachimsthalschen Gymn. in Berlin als Oberlehrer am hies. Gymn. neu angestellt worden.

Neufchatel. Am 21 Mai wurde hier der Grundstein zu einem neuen Gymnasialgebäude gelegt, welches, 260 Fuss lang und 120 F. breit, zugleich dazu bestimmt ist, einige wissenschaftliche Sammlungen aufzunehmen.

Passau. Der Jahresbericht, welchen die dasige kön. Studienanstalt am 3 Sept. 1827 geliefert hat, enthält S. 3 — 12 ein Programm vom Lycealprofessor Joseph Gerbel *über ästhetische Bildung* und S. 13 bis 28 die gewöhnlichen Schulnachrichten. In der Lycealclasse lehrten die Lycealprofessoren *Anton Strohmeyer* (Studienrector), *Joseph Gerbel* und Dr. *Joh. Bapt. Aymold* (Rectorats-Assessor) [vgl. Jbb. IV, 240]. Die Lehrstunden des ersten versahen eine Zeitlang, wegen dessen Kränklichkeit, der Gymnasialprof. *Brunner* und der Studien-Lehramts-Candidat Dr. *Strohamer*. Lehrer der fünf Gymnasialclassen waren in V (I) die Lycealproff. *Gerbel* (Religion) und *Aymold* und der Prof. und Classenlehrer *Peter Brunner*, in IV (II) der Lycealprof. *Aymold* (welcher hier wie am Lyceum und in V und III den mathematischen Unterricht besorgt) und der Classenlehrer (Prof. u. Rectorats-Assessor) *J. B. Martin*, in III der Classenlehrer (Prof. und Bibliothekar) *Mich. Brenner* und *Aymold*, in II (IV) der Lycealprof. *Gerbel* (Religionslehrer) und der Ordinarius Prof. *Lothar Franz Dauer*, in I (V) der Lycealpf. *Gerbel* (Relig.) und der Ord. Prof. *Joh. Sulpiz Hormayr*. Französische Sprache

Digitized by Google

lehrte *Benjamin Lion* in 3 Abtheilungen, Zeichnen *Carl Eichler* in 3 Abtheilungen: beide Unterrichtsgegenstände nur für Schüler, die freiwillig sich dazu meldeten. Die beiden Vorbereitungsclassen erhielten von dem Studienlehrer *Georg Röckl* und dem Prof. *Joseph Brunnhölzl* Unterricht, zu denen noch als Schreiblehrer der Regierungs-Canzellist *Anton Herr* und der Elementarlehrer *Peter Wild* kamen. Die Anstalt zählte zu Anfang des Studienjahrs 365 (20 Lyceisten, 239 Gymnas. und 106 Schüler der Vorbereitungsclassen), am Schluss 351 (16 Lyc., 231 Gymn. und 104 Vorbereitungscl.) Zöglinge.

Plön. Zum vierten Lehrer an der gelehrten Schule ist unter dem 20 Mai der Candidat der Theologie *Michael Dithmann* ernannt worden.

Potsdam. Der Conrector *Schmidt* und der Subrector *Helmholtz* sind von Sr. Majestät dem Könige zu Professoren ernannt worden. Der erste Collaborator *Brüss* erhielt das Prädicat eines Oberlehrers, und dem bish. Schulamtscand. *Friedrich Wilhelm Reimnitz* wurde die durch Ascension erledigte Oberlehrerstelle übertragen. Das Collegium der ordentl. Lehrer des Gymnasiums ist demnach wieder vollzählig und besteht aus acht Mitgliedern: 1) dem Director und ersten Prof. Dr. *Blume*; 2) Professor *Schmidt*; 3) Professor *Helmholtz*; 4) Oberlehrer *Reimnitz*; 5) Oberlehrer *Brüss*; 6) Collaborator Dr. *Göhler*; 7) Collaborator Dr. *Klingebeil*; 8) Collaborator *Rührmund*. Hiezu kommt der Schulamtscandidat *Schulz*, als Hülfslehrer, und zwei ausserordentliche Lehrer für den Zeichen- und Singunterricht. Das Gymnasium entliess zu Ostern 7 Schüler zur Univers., von denen 5 das Zeugniss Nr. II, 2 aber Nr. III erhalten hatten. Die Gesammtzahl der Schüler in 6 Classen beträgt 250, von welchen nach einem Durchschnitt etwa 20 auf Prima kommen. Ausser anderen nicht unbedeutenden Lehrapparaten besitzt das Gymnasium seit 1817 eine Bibliothek, welche zwar erst 800 Bände zählt, für deren Vermehrung aber jährlich gegen 200 Thlr. verwendet werden. Sehr bedeutend ist auch der aus Geschenken hervorgegangene Erwerb seit Michael 1827. Ueber diesen, so wie über die seit eben diesem Zeitpunkt getroffenen Einrichtungen im Innern und Aeussern der Schule berichtet ausführlicher das diessjährige Osterprogramm des Directors *Blume*, in welchem vorangeschickt ist dessen *oratio ad munus directoris rite auspicandum d. XV Octob. MDCCCXXVII habita*. Die mit den ordentl. Lehrerstellen verbundenen Einkünfte betragen, mit Einschluss der Wohnungen oder Miethsentschädigungen, für die 4 ersten Lehrer von 1400 Thlrn. bis 750 Thlr., bei den 4 letzten von 660 Thlrn. bis 436 Thlr. abwärts. Der ganze Verwaltungsetat des Gymnasiums wird jetzt zu 7300 Thlrn. berechnet.

Preussen. Da die bisherigen gegen den Andrang zum Studieren getroffenen Maassregeln nicht ausreichen, um die Zahl der unreif auf die Universität eilenden Jünglinge zu vermindern und den grossen Uebelständen zu begegnen, die aus dem Andrange solcher Schüler, welche die Gymnasien verlassen, ohne sich der vorschriftsmässigen Ent-

Digitized by Google

lassungsprüfung zu unterwerfen, sowohl für die Immatriculations-Prüfungen bei den kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, als auch insbesondere für die Gymnasien erwachsen: so hat das kön. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 7 Juni d. J. verfügt, dass von jetzt an diejenigen Schüler, welche von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungs-Prüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf *eines Jahres*, von ihrem Abgang an gerechnet, bei den kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne Weiteres abgewiesen werden sollen. Se. Maj. der König hat zu Unterstützungen für ärmere Kinder in Elementarschulen und Gymnasien eine jährliche Summe von 600 Thlrn., der evang. Gemeinde zu Zellendorf bei Wittenberg zum Neubau eines Schulhauses als Gnadengeschenk 100 Thlr., der evang. Gemeinde zu Neu-Glietzen (R. Bez. Frankfurt) zu gleichem Zweck 163 Thlr., der Gem. zu Sedlin (R. B. Potsdam) ebendazu 1000 Thlr., dem Gymnasium zu Leobschütz zur Einrichtung eines Schullocals 1500 Thlr. bewilligt. Die Waisenhausschule zu Rawicz erhält aus Staatsfonds einen jährl. Zuschuss von 150 Thlrn., die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher in Bonn ausser der früher bewilligten jährl. Unterstützung von 600 Thlrn. neue 600 Thlr. jährl., der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens auf drei Jahr eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. Der zu Schöneberg bei Berlin und in Potsdam errichteten Gärtner-Lehranstalt für den höhern Unterricht und für die ländliche Oekonomie ist ein neuer jährl. Zuschuss von 1000 Thlrn. und zur Deckung der bisher stattgefundenen Mehrausgaben 1300 Thlr. bewilligt. Dem Seminar der gesammten Naturwissenschaften in Bonn sind zur Gründung einer Handbibliothek 100 Thlr., dem Prof. Dr. *Ranke* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Venedig und Rom 500 Thlr., dem Privatdocenten Dr. *Lassen* bei der philosoph. Facultät in Bonn für die bei der vom Prof. v. Schlegel beabsichtigten Herausgabe der Râmâyana zu übernehmende Arbeit 200 Thlr., dem Conrector *Beyer* am Gymn. in Neu-Stettin 50 Thlr. als ausserordentliche Unterstützung zu Theil geworden. Dem Professor *Dieck* bei der jurist. Facultät in Halle ward eine Besoldung von 200 Thlrn. bewilligt; eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. dem Prof. *Störig* bei der philosoph. Facultät in Berlin, von 200 Thlrn. dem Oberlehrer *Bresemer* und von 50 Thlrn. dem Lehrer *Liesing* am Friedrich-Wilh. Gymnas. ebendaselbst, von 50 Thlrn. dem Lehrer *Gleim* am Gymn. in Creuznach, von 50 Thlrn. dem Oberlehrer *Matern* und den Unterlehrern *Poplinski* und *Fleischer* und von 30 Thlrn. dem Zeichenlehrer *Arndt* am Gymn. in Lissa, von 50 Thlrn. dem Unterlehrer *Poplinski* am Gymn. in Posen. Am Gymn. in Düsseldorf ist die fixe Besoldung des Oberl. *Hagemann* von 469 auf 500 Thlr., des Oberl. *Hildebrandt* von 550 auf 600 Thlr., des Collaborator *Honigmann* von 350 auf 400 Thlr., des Collab. *Grashof* von 300 auf 400 Thlr. erhöht worden. Am Gymn. in Cleve erhielt der Lehrer Dr.

Digitized by Google

Axt eine Zulage von 100 Thlrn. und eine ausserord. Remuneration von 200 Thlrn., der Oberl. *Herold* eine ausserord. Rem. von 80 Thlrn., und die Besold. des Collab. *Gudermann* ward auf 550 Thlr. erhöht. Als jährl. Pension wurden der Wittwe des Gymnasiallehrers *Mohr* in Eisleben 50 Thlr., der Wittwe des Directors *Körber* in Hirschberg 50 Thlr. (ausser einem jährl. Erziehungsgeld von 25 Thlrn. für jede ihrer drei Töchter.), der Wittwe des Consistorialdirectors *Roeckner* in Marienwerder 300 Thlr. ausgesetzt. Ausserordentliche Remunerationen erhielten in Berlin am Französ. Gymnas. der Prof. *Challier* 100 Thlr., der Unterl. *Arlaud* 100 Thlr., der Lehrer *Kohlheim* 50 Thlr., der Zeichenlehrer *Jonas* 50 Thlr., am Friedr.-Wilh. Gymn. der Director *Spiellecke* 200 Thlr.; in Bonn die Proff. *Bernd* und *Naumann* bei der Universität jeder 150 Thlr.; in Braunsberg der Prof. *Feldt* am Gymn. 50 Thlr.; in Erfurt der Prof. *Wendel* an der Kunst-, Bau- und Handwerksschule 150 Thlr.; in Graudenz der Prorector *Lange* an der höhern Stadtschule 50 Thlr.; in Halle die Proff. *Schweigger-Seidel* u. *Scherck* an der Univ. jeder 100 Thlr.; in Liegnitz der Lehrer *Rindfleisch* am Gymn. 50 Thlr.; in Lyck der Hülfslehrer *Menzel* 100 Thlr.; in Minden der Conrector *Cammerer* 50 Thlr.; in Münster der Privatdoc. Dr. *Baumann* bei der philos. Facultät 100 Thlr.; in Naumburg der Mathematicus *Müller* am Gymn. 200 Thlr.; in Potsdam der Schulrath *von Türck* als Anerkennung für seine Bemühungen um die Beförderung des Seidenbaues 200 Thlr.; in Stettin der Prof. *Böhmer* 150 Thlr.; in Züllichau am Pädagogium der Director *Steinbart* 300 Thlr. und der Oberlehrer *Gramberg* 50 Thlr. Als Gratification wurden bewilligt dem Oberl. *Heidler* am Gymn. in Frankfurt a. d. O. 50 Thlr., dem Gymn. in Posen 640 Thlr., nämlich dem Prof. *Stoc* 100 Thlr., den Proff. *Czwalina*, *Jacob*, *Müller*, *Trojanski* und *Motty* jedem 50 Thlr., dem Oberlehrer *Beneke* 40 Thlr., den Proff. *Martin* und *von Krolikowski* und den Lehrern *Brodziskowski*, *Schönborn*, *Braun* und *Cichowitz* jedem 35 Thlr.

Ratibor. Zum Director des Gymn. [s. Hirschberg] ist der bish. Oberlehr. *Hänisch* mit der etatsmässigen Besoldung, zum ersten Oberlehrer der bisher. 6te College am Elisabeth-Gymn. in Breslau, Dr. *Gust. Pinzger* ernannt worden.

Rinteln. Der Conrector Dr. *Jacobi* am Gymn. ist zum ersten Hofprediger in Coburg berufen worden.

Schweidnitz. Am Gymn. ist der Schulamtscand. *Brückner* zum zweiten Collegen ernannt worden.

Schwerin. Am Fridericianum ist die durch den Abgang des Dr. *Franz Raspe* erledigte Collaboratur dem Schulamtscandidaten *Lisch* übertragen worden.

Stettin. Zum Director des Gymn. [Jbb. V S. 120] ist der Prof. *Hasselbach* ernannt worden. In dessen Lehrstelle rückte der Prof. *Böhmer* auf, und die dadurch erledigte Oberlehrerstelle erhielt der Conrector Dr. *Schmidt* vom Gymn. in Prenzlau.

Stuttgart. Der geh. Legationsrath und Oberbibliothekar *von*

Digitized by Google

Matthisson hat um Dienstentlassung nachgesucht, um seine noch übrigen Lebenstage in Wörlitz zu verleben, und dieselbe auch erhalten.

Thorn. Dem Gymn. sind aus den Ersparnissen bei der Cassenverwaltung desselben 425 Thlr. zur Anschaffung des naturhistorischen Atlas von Goldfuss, einer guten Himmelscharte, eines zweckmässigen Teleskops und der dort noch fehlenden Deutschen Classiker bewilligt.

Trier. Der Prof. Dr. *Gratz* in der kathol. theolog. Facultät in Bonn ist zum geistlichen und Schulrath der hiesigen kön. Regierung ernannt.

Ulm. Das Gymnasium erhielt im J. 1826 eine neue Organisation, wodurch *Moser* an die Spitze der Anstalt kam. 1827 kam zu den 6 Gymnasialclassen, mit welchen 2 Realclassen in Verbindung stehen, noch eine Elementarclasse hinzu, für welche der Lehramtscandidat *Hetsch* als Lehrer angenommen wurde. Die Schülerzahl beträgt fortwährend zwischen 3—400. Am 17 Dec. v. J. starb der Lehrer der Franz. Sprache und der Zeichenkunst *Johannes Schreiber*. Der durch ein königl. Rescript vom 2 Jan. d. J. zum ordentl. Prof. ernannte Lehrer *Hassler* [Jbb. VI S. 136] hat von der städtischen Behörde eine Zulage von 242 Gulden erhalten.

Ungarn. Se. Maj. der Kaiser und König haben nach den Vorstellungen, die auf dem letzten Landtage gemacht worden sind, erlaubt, dass die protestantischen Ungarn wieder auf ausländischen, die katholischen wieder auf Italienischen Universitäten studieren dürfen.

Wismar. Wegen fortwährender Kränklichkeit des Prof. und Rectors *Groth* ist der bish. ordentl. Lehrer Dr. *Crain* zum Conrector ernannt und mit der einstweiligen Direction beauftragt worden. Die durch des M. *Herrmann* Tod erledigte Lehrstelle der neuern Sprachen erhielt der Schulamtscand. *Johnssen* mit der Exspectanz auf die nächste erledigte Oberlehrerstelle.

Wittenberg. Dem dortigen Gymnasium und den Stadtschulen ist ein neues, zweckmässiges Local überwiesen worden, dessen Einrichtung der Stadt 25034 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. kostet. Die desshalb contrahierte Schuld von 15000 Thlrn. soll durch einen höhern Orts genehmigten Zuschlag auf die Braumalzsteuer gedeckt werden.

Würtemberg. Der königl. Studienrath hält fest an der Bestimmung, dass nur zum akadem. Studium höherer Wissenschaften wirklich reife Jünglinge die Erlaubniss zum Beziehen einer Universität erlangen sollen, und hat desshalb im Februar d. J. 20 junge Leute, von denen sich 3 der kath. Theologie, 2 der Rechtswissenschaft, 12 der Medicin, 3 den Cameral-Wissenschaften widmen wollten, in den Prüfungen unreif gefunden und vor der Hand zurückgewiesen.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.
N°. IV.

Erwiderung.

Meine Ausgabe des Sophokles hat in der Hallischen allgemeinen Literaturzeitung (1828, Jul. Nr. 179 f., p. 577 ff.) einen Beurtheiler gefunden, dem ich eigentlich Nichts entgegnen sollte, da ich meine Unfähigkeit, in gleichem Tone zu antworten, bekenne, da ich ferner so viel Zutrauen zu dem gelehrten Publicum habe, dass es auch ohne eine Rechtfertigung von meiner Seite, meine Arbeit richtig zu beurtheilen vermöge, und da wohl jeder in jener Beurtheilung nicht blos Uebertreibung, sondern auch übelwollende Gesinnung leicht erkennt, die sich selbst das Urtheil sprechen. Denn um über die mir in reichem Maasse beigelegten guten Eigenschaften, als da sind: Unverschämtheit, Gedankenlosigkeit, Unsinn, Vernunftlosigkeit, Tollheit, Unwissenheit im Griechischen, völlige Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Sprache überhaupt, gänzliche Geschmacklosigkeit u. s. w., so wie über die angegebenen Vorzüge meiner Ausg., welche nunmehr als die schrecklichste Missgeburt aller jemals erschienenen literarischen Erzeugnisse anzusehen ist, nämlich: Misshandlung des Dichters, Zerlästerung des Textes u. a. m. lächelnd hinwegzugehen: will ich nur die Frage aufwerfen, ob wohl solche, wegen ihrer Allgemeinheit keine Widerlegung verdienenden Behauptungen, wie pag. 587 aufgestellt werden: *jede* lange Sylbe könne bei mir auch kurz, und *jede* kurze lang seyn; nach meiner Ansicht könne ein iambischer Trimeter auch aus *lauter* Spondeen oder Anapästen bestehen, *jede* lange Sylbe elidirt, *jedwedes* Wort durch Annahme einer Art von Synkope und Synizesis verkürzt werden, u. dergl. mehr, mit Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe niedergeschrieben, oder aus dem löblichen Streben, fremde Ansichten zu entstellen und zu verdrehen geflossen seyen. Indessen kann ich mich nicht enthalten, da mein Hr. Beurtheiler auch auf einiges Einzelne eingegangen ist (über das Meiste jedoch wird ohne Gründe anzuführen vornehm abgesprochen), mit Uebergehung einiger Kleinigkeiten (wie z. B. des aufgestochenen Druckfehlers Electr. Vs. 100 *keinem Anderen* für *keiner Anderen*), und alles dessen, worüber für und wider gesprochen werden kann, nur an einigen Beispielen zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit derselbe zu Werke gegangen ist, um einen Begriff von seiner Kritik zu geben. Toll,

Digitized by Google

sprachwidrig und unsinnig werden meine Erklärungen von Electr. Vs. 155 κρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ ὄλβιος: *und Orestes glücklich in seiner vor Kummer versteckten Jugend; denn er lebte ja beim Phokäer Strophios;* und: *glücklich in seiner den Kummer deckenden, d. h. allen Kummer verscheuchenden Jugend* genannt, und warum? weil κρυπτὸς ἀχέων kein griechischer Ausdruck, und Orestes von Kummer nicht frei sey, wie der Dichter Vs. 691 f. Br. selbst ausdrücklich sage. Doch vergl. (um nicht auf andere Wörter zu verweisen, welche wegen der in ihnen liegenden Bedeutung der Entfernung und Sicherstellung mit dem Genitiv stehen) Aesch. Hiket. 293 Well. καὶ κρυπτά γ' Ἥρας (vor der Hera) ταῦτα τῶν παλλαγμάτων, oder ist etwa diese Stelle zu ändern? und wenn man die zweite Erklärung billiget, Matth. Gramm. § 344 2te Aufl. Der *Chor* will aber sagen: hänge nicht zu sehr dem Schmerze nach, da es deine übrigen Geschwister nicht thuen, nämlich Chrysothemis, Iphianassa und Orestes, welcher sich wohl befindet, weil der ihm nicht zu Theil werdende Anblick der Greuel in seinem Vaterhause seine Jugend nicht trübet. Was ist hierin Tolles, Sprachwidriges und Unsinniges? Dass *Elektra* Vs. 601 f. das dermalige Leben des Orestes ein unglückliches nennt, ist dort ganz passend, da sie aus der Verstossung des Orestes aus dem väterlichen Hause der Klytaimnestra ein Verbrechen machen will. Was giebt nun der Rec.? Sonderbar genug, Nichts als die gezwungene, einer Widerlegung nicht bedürfende Wunderische Erklärung, doch ohne Angabe des Namens, nach welcher ἀχέων Participium seyn soll. — Das. Vs. 177 f. bemerkt der Rec. zu meinen Worten: *οὐκ ἀπερίτροπος wird Pluton genannt, in so fern er als sein Schlachtopfer holend gedacht wird. Ich verstehe aber auch der Stellung wegen den Agamemnon: noch der am Acheron als Gott Herrschende*, Folgendes: „also ist hier θεὸς eine *Zweyeinigkeit*, der Pluton und der Agamemnon." Welch' eine Verdrehung! Der Sinn meiner Worte, um sie dem Rec. recht deutlich zu machen, ist: Man hat unter ὁ παρὰ τὸν Ἀχέροντα θεὸς ἀνάσσων den Pluton verstanden; nimmt man dieses an, so ist οὐκ ἀπερίτροπος auf die von mir angegebene Weise zu verstehen. Doch ich verstehe nicht den Pluton, sondern den Agamemnon, und zwar *auch der Stellung wegen*, was etwas anderes ist als *auch den Agamemnon.* — Ja p. 587 z. E. wird mir sogar der unerhörte Fehler aufgebürdet, Phil. 1136 in meiner Aenderung ἄλλ' ἄλλ' ἐν μεταλλαγῇ — ἄλλ' für ἄλλου gesetzt zu haben, da doch schon aus meiner Erklärung: *entfernt von mir* (*mir entfremdet gleichsam*) deutlich hervorgeht, dass es für ἄλλο stehen soll.

Doch es ekelt mich, die Leichtfertigkeit des muthmasslichen Beurtheilers weiter darzuthun, dem ich seine gegen mich

Digitized by Google

geführte Sprache gern verzeihe, da ich durch dieselbe in den Augen der Verständigen nicht verlieren kann. Nur bemerke ich noch, dass es fast scheint, als wolle der Rec. aus einer unedeln Nebenabsicht meine Ausgabe verdrängen, und erkläre zugleich, dass ich auf eine etwaige, in gleichem Tone abgefasste Erwiderung seinerseits, wieder etwas zu antworten unter meiner Würde halte.

Weimar, den 4ten Aug. 1828.

W. Schneider.

Bericht

über einige philologische Verlagsunternehmungen

der

J. C. Hinrichsschen Buchhandlung

in Leipzig

vom Jahre 1828.

Anecdota graeca. E Codd. Bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus.* Volumina II. 1828. 8 maj. Charta holland. 7½ Thlr. Ch. impr. gall. 5½ Thlr.

Primo Volumine continentur Lexica Segueriana tria, ex antiquissimo Cod. Parisin. nr. 345. membran. descripta: 1) *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν.* Glossarium integrum, cujus primam literam ante quatuordecim annos ex eodem Cod. descriptam edidit Im. Bekkerus, Anecdot. Vol. I. p. 319—476. 2) *Λεξικὸν τῆς Γραμματικῆς.* Pertinet hoc Glossarium ad Theodosii Alexandrini Grammaticam. 3) *Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον.* Sequuntur deinde Scriptorum, Rerum et Vocabulorum Indices accuratissimi.

Quae secundo Volumine continentur, partim ex eodem Cod. Parisin. 345. petita sunt, partim ex Supplem. Codd. Parisin. nr. 70. et 122. 1) Maximi Planudae Dialogus ineditus de rebus Grammaticis. 2) Ejusdem Tractatus ineditus de Syntaxi. 3) Isaacii Monachi opusculum de metris poeticis. 4) Lexicon Lycophroneum sive Scholia in Lycophronis Alexandram antiquissima. 5) Anonymi tractatus de Verborum constructione. 6) Lexicon Lucianeum, sive Scholia in Lucianum, editis Scholiis haud raro integriora et uberiora. 7) Epimetrum, sive Excerpta ex opusculis Grammat. Thomae Mag., Moschopuli, Ammonii aliorumque, quibus accedunt Variae Lectiones in Phrynichi Eclogam, Herodiani fragmenta, Horapollinem et Batrachomyomachiam Homericam, e Codd. Parisin. nr. 70. 192. 2831 et 2723 excerptae. Sequuntur Annotatio critica, et Scriptorum Vocabulorumque Indices.

Beck, Prof. *I. R. G.*, Auctarium Lexici Latino-Graeci manualis ex optt. scriptorum collectum. 8. Schreibp. 8 Gr. oder: 10 Sgr. — Druckp. 6 Gr. oder: 7½ Sgr.

Dessen Lexicon Latino-Graecum man. mit Auctar. 1 Thlr. 4 Gr.

Ciceronis, M. T., ut ferunt *Rhetoricorum ad Herennium* libri IV. *Ejusdem de Inventione rhetorica* libri II. Editionem Gruevio-Burmannianam in Germania repe-

Digitized by Google

tendam cur. suasque notas adj. *Frid. Lindemannus.* 8 maj. Lips. (49 B.) holl. Postp. 5 Thlr. 8 Gr. oder: 5 Thlr. 10 Sgr. — W. Dkp. 3 Thlr. 20 Gr. oder: 3 Thlr. 25 Sgr.

Obgleich das philolog. Publikum seit zwei Jahren auf die Erscheinung dieser äusserst reichhaltigen Ausgabe in gespannter Erwartung war, so dürfte es doch durch diese Verzögerung nur gewonnen haben.

Erasmi, Desid. Roter., Colloquia. Ad fidem optimorum exemplorum denuo edita cum scholiis selectis variorum. Curavit God. Stallbaum. 8 maj. (29 B.) $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Lange schon wurde eine neue gute Handausgabe der trefflichen Colloquia famil. des grossen *Erasmus* gewünscht, und der rühmlichst bekannte Herausgeber hat sich durch deren Besorgung ein wahres Verdienst für Gelehrtenschulen u. s. w. erworben.

Für Schulen und Gymnasien

erschien so eben in unserm Verlage und wurde versandt:

Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage

von

Melos, J. G., Prof., Naturlehre

für

Bürger- und Volksschulen. 8. 24 B.

Preis 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Xr.

Die allgemeine Einführung desselben, die vielfachen günstigen Beurtheilungen, so wie auch die so schnell auf einander folgenden starken Auflagen, sind dafür die beste Bürgschaft, und überheben uns jeder weiteren Anpreisung.

Auch haben wir uns, in Folge vielfacher öffentlicher und schriftlicher Aufforderungen, entschlossen, den Preis von

Fuhrmann's, W. D., kleinem Handbuch z. Kenntniss der Griechischen und Römischen klassischen Schriftsteller, für Lehrer und Studirende auf gelehrten Bildungsanstalten u. s. w. gr. 8. 850 S. von 3 Thlrn. —

auf die Hälfte, oder: 1 Thlr. 12 Gr. herabzusetzen, wofür es in jeder Buchhandlung von jetzt an zu bekommen ist.

Recensionsnachweisungen.

Leipz. Litt. Z. 1824. Nr. 243. Jenaische Litt. Z. 1823. Nr. 130. Neue krit. Bibl. 1826. 5s Heft.

Rudolstadt, im Juni 1828.

Fürstl. privil. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Ueber die zweite von Majus besorgte Ausgabe der Fragmente des Dionysius von Halicarnass.

Der zweite Band von *Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio*, enthaltend *historicorum Graecorum partes novas*, ist zu Rom im vorigen J. 1827 in gross Quart (XXXVI und 716 Seiten) erschienen. Dieser Band enthält wieder so viel neues, welches wir dem unermüdlichen Fleisse des Herausgebers verdanken, dass Philologen sowohl als Historiker ihm ewig verpflichtet sein werden. Eine reiche Sammlung grösserer und kleinerer Bruchstücke von Geschichtsschreibern hat hier wieder ein codex palimpsestus gegeben, und wir müssen des Herausgebers unermüdliche Anstrengung in Wiederherstellung von wichtigen Denkmälern des Alterthums, welche unverzeihliche Barbarei dem Untergange durch Abwaschen und Abkratzen geweiht hatte, bewundern. Wir bewundern eben so sehr den unvergleichlichen Scharfsinn, welchen er angewandt hat, die, wie gewöhnlich, ganz untereinander geworfenen Lagen der alten Handschrift wieder an einander zu reihen, und so selbst namenlose Blätter ihrem wirklichen Verfasser zuzuschreiben. Man muss dies unbedingt für die beste Seite dieses neuen Werkes halten. Auch ist zu loben die Bedächtlichkeit, verglichen mit früherer beim Dionysius bewiesenen Kühnheit, dass er die Auszüge nur dann bestimmten Büchern ihrer Verfasser zuschreibt, wenn entweder ein ausdrückliches Zeugniss dafür im Texte selbst spricht, oder wenn ein unzweideutiger Beweis, von ihm oft mit vielem Scharfsinn angestellt, es rechtfertigte. So haben wir, um ein Beispiel zu geben, zuerst zusammengestellte Fragmente aus Diodor. Buch 7—10. Dann besondere aus 21, 22, 23, 24, 25. Dann wieder zusammengestellte aus 26—30, besondere aus 31, 32, 33; hierauf wieder aus 34—36, wie aus 37—40. — Ferner ist in den erklärenden Noten ein so reicher Schatz von Belesenheit in Schriften jeder Art enthalten, wenn auch oft nicht am rechten

Digitized by Google

περὶ στρατηγίας und vielleicht *) p. 461 περὶ τοῦ· τίς τί ἐξεῦρε. Aber eben durch diese Gewohnheit der Epitomatoren ist es erst erweislich geworden, dass das neuentdeckte Werk nicht blos zu der Sammlung des Constantinus gehöre, — denn dies beweist schon die in ihm selbst vorkommende Beziehung auf andere Titel — sondern auch diese Ueberschrift περὶ γνωμῶν geführt habe. Kein Beweis dafür ist, was Majus auch annahm, dass hie und da am Rande das Wort γνώμη steht, denn dies findet sich auch in andern Handschriften, wenn dem Schreiber irgend eine Sentenz gefiel oder sonst merkwürdig schien. Aber unwiderleglich hat Majus es dargethan aus folgenden Fällen: Ein Valesisches Fragment des Diodor schliesst, auslassend das Orakel der Pythia, mit den Worten ζήτει ἐν τῷ περὶ γνωμῶν, und grade mit diesem Orakel der Pythia fangen die neuen Excerpte des Diodor an. — Und eine ähnliche Fortsetzung mit gleicher Hinweisung findet sich pag. 44.

In dieser vom Vaticanischen Codex grossentheils erhaltenen Sammlung befanden sich nun Auszüge aus dem Xenophon, Arrianus, Procopius, Agathias, Theophylactus, die der Herausgeber als nichts neues enthaltend nicht mit aufgenommen hat. Aber bis jetzt unbekanntes ist gegeben für den *Diodor* **) (sehr reichhaltig pag. 1 — 131), *Dio Cassius* (pag. 135 — 233), einen *unbekannten Fortsetzer* des Dio Cass. (234 — 246), *Eunapius* (247 — 295), *Dexippus* (319 — 330), *Jamblichus* (349 — 351) ***), *Menander* (352 — 364), *Appianus* (367 *u.* 368), *Polybius* (369 — 461). Der Codex hatte von den Schriftstellern unter diesen, die schon theilweise bekannt waren, noch mehr Excerpte aus schon bekannten Stellen, die aber der Herausgeber meistens auch weggelassen hat. Dagegen aber hat er noch mehr gegeben. Zum Eunapius und Dexippus eine vollständige Fragmentensammlung, zum Menander Fragmente aus dem Suidas, bei diesen drei Schriftstellern gleich hinter dem Texte des Codex,

*) Ich sage *vielleicht*; denn diese Stelle, wo Majus einen sonderbaren Irrthum begangen hat, wird nachher noch besprochen werden.

**) Diese Auszüge sind bereits wieder in einem neuen Abdruck erschienen: *Diodori Bibliothecae historicae l. VII — X et XXI — XL, excerpta Vaticana ex recensione L. Dindorfii. Accedunt A. Maii annotationes.* Leipz., Hartmann. 1828. IX u. 148 S. gr. 8. 20 Gr. [Jahn.]

***) Wie der Romanenschreiber Jamblichus zwischen die Historiker in die Sammlung, welche der Codex enthält, gekommen ist, ist mir unbegreiflich, was auch Majus dafür pag. 348 sagt, zumal da was dort enthalten ist gar nicht zu den Gnomen passt, sondern, wenn auch nicht ganz dechiffrirt, doch offenbar ein zusammenhängendes Bruchstück aus dem Romane ist.

Digitized by Google

dann hinter dem Polybius erst die schon früher einmal von ihm herausgegebenen Fragmente des Dionysius von Halicarn. (pag. 465 bis 526), doch mit Ausnahme der früher damit verbundenen Valesischen und Ursinischen Excerpte; ferner andere Fragmente des Dio Cassius (527—568), des Diodor (568—570). Diese Fragmente sind theils aus bekannten Schriftstellern mühsam und reichhaltiger als bisher gesammelt, theils aus andern Schätzen der Vaticanischen Bibliothek, die noch nicht bekannt sind.*) Hierauf folgen noch mehre inedita anderer Art; aus einem andern Cod. palimpsestus ein Bruchstück eines Werkes περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης (pag. 590 — 609), wovon eine lesenswerthe vorausgeschickte Abhandlung (pag. 571—589) zu beweisen sucht, dass es den *Petrus Magister* zum Verfasser habe; darauf von 609 — 655 eine Rede des *Nicephorus Blemmydas*, ὁποῖον δεῖ εἶναι τὸν βασιλέα; eine andere Rede desselben unter dem Titel βασιλικὸς ἀνδρίας (655—670); eine dem *Eubulus* oder *Proclus* zugeschriebene politische Abhandlung mit Bezug auf den Widerspruch des Aristoteles gegen den Plato (671 — 675); drei kleine Aufsätze des *Julianus von Laodicea* astrologischen Inhaltes (675—678); eine zweite Paränese des Kaisers *Basilius* an seinen Sohn (679 — 681); ein *fragmentum quaestionis Amphilochianae* CXLVIIII (p. 682 u. 683), eine Abhandlung des *Theodorus Metochita*, ὅτι πάντες ὅσοι ἐν Αἰγύπτῳ ἐπαιδεύθησαν τραχύτερον τῷ λέγειν χρῶνται (684—688). Dann kommen *additamenta observationum* p. 689 — 692, ein *Druckfehlerverzeichniss* 692 u. 693, ein *Sach- und Namenregister* 695—715, und zuletzt auf derselben Seite noch ein Epimetrum.

Der Druck ist sehr deutlich und anständig; das Papier gut. Aber leider ist der Druckfehler eine grosse Menge, von denen nur der kleinste Theil hinten angezeigt steht. Es sind sogar einige Blätter umgedruckt worden, was in gebundenen Exemplaren die auf den ersten Anblick sonderbare Erscheinung giebt, dass p. 329 auf der ersten Seite des 42sten Bogens eine Note stehen geblieben ist, welche berichtet, dass auf der vorigen Seite im Griechischen eine Zeile ausgelassen sei, welche jedoch die Lateinische Uebersetzung ausdrücke. Und doch findet sich nun im Texte selbst auch diese Griech. Zeile. Dass übrigens ähnliche Fehler von Wörtern, die im Texte ausgefallen sind, gewiss vorhanden sind, muss man leider aus der Beschaffenheit des Textes vom Dionys vermuthen, wie nachher gezeigt werden wird. Und wenn nun solche Lücken, in dem Theile, der

*) In der Vorrede wird noch so manches unedirte und gewiss sehr wichtige in dieser Bibliothek erwähnt, dass man wünschen muss, es möchte mehren vergönnt sein, diese Schätze zu heben.

Digitized by Google

aus dem Codex palimps. genommen ist, durch Nachlässigkeit des Druckers sich befinden sollten *), wann ist dann zu hoffen, dass ein anderer dieselbe Mühe noch einmal übernehme, die Majus sich genommen hat?

Wenn die Accentuation auch nicht so enorm falsch ist, als in dem Frankfurter Abdruck der Fragmente des Dionysius, so ist sie doch so bedeutend unrichtig, dass man sieht, es fehlt dem Herausgeber an nur irgend einer gründlichen Kenntniss derselben. Beim Dionys werde ich noch einmal darauf zurückkommen müssen. Sogleich auf pag. 2 *ὠφελῆσαι* als Optativ, *διὰ τ'* (von einer festen Regel bei den encliticis ist bei ihm überhaupt nicht die Rede **)), *εἰσαφικανοῦσι* u. s. w. Ein Beispiel statt aller möge noch genügen: Pag. 211 steht im Texte: *Νέρων. Ὀρήστης* (sic) *Ἀλκμαίων μητρόκτονοι*, und dazu die Variante des Cod. *μετροκτόνος*, wo doch wenigstens der Accent hätte beibehalten werden sollen. Vergl. auch pag. 230, wo er das *πονηρῷ* der Hdschr. in *πονήρῳ* verändert, und noch schlimmer p. 286.

Ausser bei dem politischen Fragmente des Petrus Magister, bei der zweiten Rede des Nicephorus Blemmydas, bei den kleinen Abhandlungen des Eubulus (Proclus) und Julianus, und bei dem fragmentum der quaestio Amphilochiana ist allen übrigen Fragmenten und Werken eine Lateinische Uebersetzung beigegeben. Die Eile, womit sie abgefasst ist, und weswegen er den Leser an mehren Orten um Verzeihung bittet (z. B. Vorred. p. XXXIII, Note zu pag. 252 und 285) sind freilich der Beweis einer Selbsterkenntniss, deren ich früher den Herausgeber nicht fähig hielt, aber ich wünschte zu seiner Ehre, er hätte sie lieber ganz weggelassen; denn sie gibt allenthalben Zeugniss seiner gänzlich ungründlichen Kenntniss der Griechischen Sprache. Es ist kaum glaublich, was derselbe aus verdorbenen und unverdorbenen Griechischen Sätzen herausübersetzt hat. Ich habe in meiner Schrift über den Dionys schon genug Beispiele davon gegeben; sie könnten aus den jetzt herausgegebenen Schriftstellern sehr vermehrt werden ***). Daher kann es denn gar

---

*) Und dass diese Vermuthung nicht ungegründet sei, dafür habe ich wenigstens Einen unzweideutigen Beweis. Pag. 142 steht *καὶ τῆς οὐσίας ἐπεθύμων*. Dazu die Variante *ταῖς οὐσίαις ταῖς ἐκείνου*. Majus wollte sicher schreiben, was auch der Zusammenhang verlangt, *τῆς οὐσίας τῆς ἐκείνων*.

**) Man vergl. z. E. die kritische Note zu pag. 214 über *οἱ*.

***) Unter unzähligen nur Eines, wie ich es grade aufschlage. Ein Excerpt aus dem Diodor pag. 30 heisst jetzt im Griechischen so: *ὅτι Καλλίμαχος εἶπε περὶ Πυθαγόρου διότι τῶν ἐν γεωμετρίᾳ προβλήματα τὰ μὲν εὑρετὰ δὲ ἐκ τῆς Λιγύπτου πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤνεγ-

nicht auffallen, wenn er die ärgsten Sprachfehler gegen Wortbildung, Flexion und Syntax im Texte stehen lässt, ohne sie zu ahnden; wenn er aber dergleichen ausdrücklich erklären oder vertheidigen will, oder Conjecturen dieser Art vorbringt, so darf in Deutschland wenigstens der Tadel laut ausgesprochen werden, wo man vor allem verlangt, dass der Herausgeber Griechischer Schriften wenigstens der Griechischen Grammatik kundig sei. Zu fein möchte es wohl sein, zu bemerken, dass er den Gebrauch der Negationen gar nicht kennt; sonst würde er nicht pag. 63 durch Conjectur gleich in den Text gesetzt haben: *οὐδὲ γάρ ἐστι μήτε τὸν ἑκουσίως ὑποπίπτοντα φονεύειν οὐδὲ θαυμαστὸν ἀφανίσαι τὸν τῶν ηὐτυχηκότων βίον*, wo das vom Codex dargebotene *μετὰ* nicht in *μήτε* sondern in *μέγα* verändert werden musste. Aus der Uebersetzung aber sieht man, dass der Herausgeber *οὐδὲ — μήτε* für nur einfache Negation nahm. — Pag. 162 wundert er sich, dass die Handschrift *οὐτ' εἶπον αὐτοὺς δεινὸν μηδὲν* [*οὐδὲν*] *οὐτ' ἔπραξαν* und nicht *αὐτοῖς* habe. — So bemerkt er auch, unkundig bekannter Attraction, pag. 173: *ἐβουλεύετο μετὰ τῶν φίλων, ὥνπερ εἰώθη* [*εἰώθει*], dass die Hdschr. wirklich *ὧν* und nicht *ὡς* habe — Pag. 207 ergötzt uns sehr die Bemerkung: *notemus vocabulum αὐτοχειρογίνομαι.* Es heisst nämlich im Texte: *εἰς τοιαύτην γὰρ τάξιν τὰ πράγματα ἐληλύθει, ὥστε ἀρετὴν νομίζεσθαι τὸ αὐτοχειρογενέσθαι*, wo das richtige *αὐτόχειρα γενέσθαι* sich von selbst anbot. — Aehnlich ist es pag. 258, dass er uns bei *προχρότερον* zuruft: „*ita cod. et nota vocabulum*"; wo es *προχειρότερον* heissen muss — Pag. 260 bemerkt er ein neues Wort des Eunapius *κυματιστής*, aber ohne zu erklären, was es denn an jener Stelle vernünftiger Weise heissen könne; denn seine Uebersetzung wird keinen irre leiten, da er nicht einmal den Bau des aller-

---

κεν, ἐν οἷς ὅτ' ἐξεῦρε Φρὺξ Εὔφορβος ὅστις ἀνθρώποις τρίγωνα καὶ σκαληνὰ καὶ κύκλον ἑπταμήκη δίδαξε ηησεύειν τῶν ἐμπνεόντων, οἱ τάδ' οὐδ' ὑπήκουσαν πάντες. Hier stiess Majus nur an *ἑπταμήκη δίδαξε* an, und conjicirt dafür *ὑποτείνουσαν ἐδίδαξε.* Die sonstigen Schwierigkeiten in dieser durchaus verdorbenen, und wie es scheint sehr verstümmelten Stelle, kennt er nicht, oder ignorirt sie; und nun gibt er folgende Uebersetzung: *Ait Callimachus primum Pythagoram geometriae problemata, quae fuerunt inventa, ex Aegypto ad Graecos transtulisse. In his, ait, erant excogitata a Phryge Euphorbo, qui homines docuit triangulum et scalenum et circulum. Ipse hypotenusam docuit; itemque abstinentiam ab esu animalium: in quo postremo haud omnes ei obtemperarunt.* Wahrlich, wenn man diesen Unsinn liest, und davon auf die Kenntniss der Griechischen Sprache, welche der Mann besitzt, schliesst, dann *difficile est satiram non scribere.*

Digitized by Google

dings verdorbenen Satzes erkannt hat. — Pag. 263 heisst es in einer Invective gegen den Kaiser Julian: *Auf welche Griechischen Philosophen hat er sich bezogen in seiner Liebe zum Herrschen? Auf den Antisthenes? oder Diogenes?* ἀλλὰ τούτους μὲν ἴσμεν οὕτως ἀπραγμοσύνης μῆλον, ὡς τῶν κυνῶν ἐξηλωκότας ζωὴν καὶ τῇ τούτων ἐγκαλλωπίζεσθαι κλήσει. Die Hdschr. hatte μέλον; was des Herausgebers gleich in den Text gesetzte Conjectur bedeuten könne, hätte wohl keiner errathen, wenn wir nicht die Uebersetzung läsen: *hos scimus tantopere animalia otii fuisse*, und in der Note noch die Versicherung erhielten, auch Hieronymus habe gesagt *philosophus gloriae animal.* Wenn denn auch vom Herausg. nicht verlangt werden kann, wie es scheint, dass er den nur poëtischen Gebrauch von μῆλα kenne, so ist doch der Singular gar zu arg. Eunapius schrieb unbezweifelt τούτοις — μέλον. Auf der folgenden Seite 267 begegnet ihm fast unglaubliches, wenn überhaupt bei ihm etwas unglaublich sein kann. Von einem Worte εκος war der erste Buchstabe im Codex nicht zu lesen, er glaubt aber, es sei ein π gewesen, und lässt also in einem Hexameter, worin Julian als Sohn des Sonnengottes begrüsst wird, statt ὦ τέκος ἀμελάτao θεοῦ u. s. w. ὦ πέκος drucken, und übersetzt dies getrost durch *o stirps.* — Pag. 294 verändert er das δεδηκεισμένους der Handschrift mit Recht sogleich in δεδεκασμένους, meint aber doch in der Note, δεδηκεισμένους könne auch *morsos* heissen (also von δάκνω) und würde daher vielleicht von andern vorgezogen werden. — Pag. 406. Hier finden wir gedruckt: οὐ τὰς ἐν κ δυεῖν ἐτῶν πράξεις κατατετάχαμεν εἰς μίαν βίβλον. Hier macht der Hrsgbr. bei dem Zahlzeichen κ die Bemerkung: *In codice scribitur κτῶν δυεῖν, quasi εἰκοστῶν. Sic in Latinorum antiquis codicibus post notam numeralem memini me videre aliquando vocabuli terminationem v. gr. XXmus pro vigesimus.* Dass die Lesart der Handschrift nichts ist, bleibt gewiss. Der Herausgeber gibt uns aber nicht blos ein ἐν mit dem Genitiv, sondern verwechselt auch Ordinalia und Cardinalia. — Pag. 409. Hier finden wir gedruckt: (μετὰ τὸ) ..... τὸν δὲ Ἄτταλον μηδέπω συμμεμαχηκέναι, was in des Herausgebers Gräcität heisst: *Attalo belli societatem jam omittente.* Und hiezu die Note: *Cod.* συμμεμυχέναι *quasi a* συμμύω (!!), *quam lectionem mutandum esse judicavi.* — S. 410. Hier wird freilich δὺς in δῖς verbessert, aber, wie man offenbar sieht aus der Note, nicht der Sprache wegen, die kein δὺς kennt. Die Note heisst: *Cod.* δὺς *aegre pro* δὶς *bis. Verumtamen* δὶς *legebat apud Polybium Plutarchus* etc.

Aus der reichen Fülle ähnlicher Bemerkungen habe ich nur wenige hier ausgewählt, wie sie grade beim Durchblättern mir in die Hand kamen. Aber wenn wir auch dem Herausgb. verzeihen wollen, Griechische Schriftsteller ohne Kennt-

Digitized by Google

niss der Sprache nicht blos herausgeben — dafür müssen wir in solchen Umständen ihm sogar dankbar sein — sondern auch verbessern und erklären zu wollen, so verdient doch einen noch bei weitem schärfern Tadel eine Inconsequenz in der Behandlung des Textes, wofür ich gar kein passendes Beiwort kenne. Neben der servilsten Anhänglichkeit an die Fehler seiner Handschrift findet sich eine Menge kühner Veränderungen, die nicht in Noten besonnen auftritt, sondern sogleich den Text einnimmt. Sehr oft corrigirt er mit Recht sogleich die falsche Orthographie seiner Handschrift z. E. p. 392: *Κνῆδον — ἕνηκα*, p. 438: *πάνταϲιν* (statt *παντάπαϲιν*), p. 439: *λογεϲθὲν* u. s. w. Aber viel häufiger stehet die falsche Schreibart im Texte, ohne dass er irgend etwas dabei angibt, so dass man nicht weiss, ob er der Handschrift treulich folgte, oder ob diese Abweichungen zu den unzähligen Druckfehlern gehören, wovon das ganze Werk wimmelt. Aber an nicht wenigen Stellen lässt er diese falsche Orthographie stehen mit ausdrücklicher Beziehung auf die Handschrift. p. 33: *γενῆϲαι*, p. 37: *Χαλκίδος*, *Χαλκιδεῖϲ* (statt *Χαλκίδος* u. s. w.), p. 79: *ἀκονητί*, p. 113: *Ἀννιβιακός*, p. 137: *βαϲκηπός* (statt *βάϲκανος*), p. 220: *τιθαλλωδόν*, p. 354: *κωλυῶν* (wo er ausdrücklich den Accent wegen der Auctorität des Codex stehen lässt) u. s. w. — Der Grammatik wegen war eine grosse Menge von Veränderungen nöthig. Der Herausgeber hat viele aus diesem Grunde gemacht, wenn auch zuweilen unnöthige; indess er hat diesen Grund doch erkannt, und ist zuweilen darnach verfahren. So waren besonders häufig oft die Casus zu verändern; p. 259 geht das von der Handschrift dargebotene *πολύτροπον γενομένην* in *πολυτρόπου γενομένης* über; p. 272 *ἀναγνώϲεωϲ* in *ἀνάγνωϲιϲ* und *ἀρετὴν* in *ἀρετῆϲ*, p. 327 *ἀφανιϲμῶν* in *ἀφανιϲμόν*, p. 396 *κείμενον* in *κειμένων*, p. 397 *πάντας* in *πάντεϲ*, p. 400 *βουλόμενον* in *βουλόμενοι*, p. 423 *δύϲκολον* in *δυϲκόλων*, p. 427 *πόλεμον* in *πολέμοιϲ*, p. 449 *τούτων* in *τούτου* u. so fern. Dagegen aber wagt er nicht an manchen andern Stellen sich desselben Rechtes zu bedienen; er lässt z. E. p. 211 stehn *τοῦ Τιγιλλίνου ϲφοδρῶϲ αὐτὴν ἐπικειμένου* mit der Bemerkung: *ita cod. pro αὐτῇ*. Es würde zu weit führen, mehre solche Beispiele von mit Fleiss nicht veränderten Casus anzuführen — denn dass ihm an vielen Stellen das richtige entgangen ist, lässt sich aus dem vorigen schon erwarten — aber zu arg ist es doch, wenn er seiner Handschrift wegen p. 228 stehen lässt: *πείθομαι ὑμῖν καὶ ὡϲ κατηγόροιϲ καὶ ὡϲ δικαϲτῶν*, oder wenn er p. 43 in den Worten *ἀγνοία γὰρ καὶ ἀπάτῃ πολλάκιϲ οὐκ ἐλάττω κατεργάζεται τὴν ἐν τοῖϲ ὅπλοιϲ ἐνέργειαν* nicht blos den Accusativ statt des Genitives, welchen schon Rhodomann verlangte — denn ein Theil dieses Fragmentes des Diodor war schon anderswoher bekannt — stehen liess, sondern dies auch übersetzte:

Digitized by Google

nam inscitia et dolus bellicam saepe virtutem pari vi perimunt. Aehnliche Inconsequenz zeigt sich beim Augment; p. 75 ist ἀπογνωσμένην in ἀπεγνωσμένην verwandelt, p. 279 ἀνέχον in ἀνέσχον; aber p. 182 ist mit Berufung auf die Handschrift ἐπερώτων stehn geblieben. — Auch grössere von den Zügen der Handschrift abweichende Veränderungen als die bis jetzt angeführten erlaubt sich der Herausgeber sehr häufig, darunter zum Theil evidente Verbesserungen, zum Theil aber unnöthige oder falsche Versuche. Ohne mich in die Beurtheilung des jedesmaligen Werthes der Veränderungen einzulassen, mögen hier einige Beispielshalber stehen. P. 68 steht im Texte παροιμία statt des von der Hdschr. gebotenen παῤῥησία, p. 76 μὴ λύειν statt μήννσιν, p. 83 συναγωνίσασθαι st. συναγωνίσηται, p. 85 ἀγανακτῶν st. ἀναγκῶν, p. 88 συγκυκλούμενοι st. συγκαλούμενοι, p. 94 οὐδέποτε συμφοραὶ τηλικαῦται st. ὧδέποτε συμφ. τηνικαῦτα, p. 99 ἀπολαλεῖν st. ἀπολειπεῖν (*Sic.* Es musste ἀπειλεῖν geschrieben werden), p. 107 εὐνοίας ὀχλικῆς ὑπερβολὴ st. εὔνοια ὀχλικῆς ὑπερβολῆς, p. 108 κύριον st. χεῖρον, p. 114 ἐρωμένους st. Ῥωμαίους, p. 115 Δρούσων st. τρόπων, p. 130 Δεύκιον st. Κόϊντον, p. 157 ἀποτυχόντες st. ἐπιτυχόντες, p. 161 μὴ st. καί, p. 181 δουλείας st. δούλων, p. 185 προκατειληφότας st. παρειληφότες, p. 205 χιτωνίσκῳ st. κοιτωνίσκῳ, p. 211 καταψεύσασθαι st. κατάψασθαι, p. 213 συκοφαντουμένων st. συκοφαντῶν, p. 241 σαυτὸν st. αὑτῶν, p. 251 διὰ στόμα ἐστὶν st. διὰ στόμασιν, p. 258 ᾖδει st. ἔδει, p. 399 ἐπίκουρον st. ἔπικον, p. 405 κόρον st. κύριον, p. 413 φῦναι st. φᾶναι, p. 416 διετήρησαν st. διατηρησασῶν, p. 422 ἀνυποστάτον st. ἀποστάτου, p. 427 χιλιάρχῳ st. χειμάρῳ, p. 435 ἑξῆς st. ἐξ ἀρχῆς, p. 445 οὐ ταύτην ἔχοντες τὴν προαίρεσιν st. οὐ τῆς τοὺς τὴν προαίρεσιν, wo zwischen τῆς und τοὺς in der Handschrift *non ita brevis vocabuli spatium relictum erat* u. s. w. Wenn nun jemand an diesen und vielen andern Stellen gar keine Scheu zeigt, bald mit glücklichem bald mit unglücklichem Erfolge und zuweilen ohne gegründete Ursache von der buchstäblichen Treue abzuweichen, muss man sich dann über die Inconsequenz wundern, womit er an andern Stellen selbst bei den offenbarsten Sprachfehlern, bei meistens leichter und von ihm auch erkannter Art der Verbesserung, es nicht wagt, von seiner Handschrift sich zu entfernen? So steht p. 18 ἀνάξιον εἶναι Χίλωνα, wo der Zusammenhang, wie auch in der Note bemerkt ist, Χίλωνος verlangt; und nach dieser Emendation hat auch der Herausgeber übersetzt. Aber er lässt doch Χίλωνα stehn, weil man es auch übersetzen könne *absurdum esse Chilonem*! P. 23 wagt er nicht ποιήσασθαι in ποιήσεσθαι zu verändern; wie p. 51 nicht καθηγήσασθαι in καθηγήσεσθαι. P. 117 lässt er lieber δύνωμι mit dem Cod. stehen, als es in δύνωμαι zu verwandeln. P. 140 muss πᾶν der Hdschr. wegen statt des

Digitized by Google

richtig erkannten πᾶς stehn bleiben. P. 167 lässt er ἀπὸ κοινοῦ ἐγκλημάτων aus dem Cod. abdrucken, und übersetzt, als stände ἐγκλήματος da. P. 169 ist richtig bemerkt, dass das ἕδει der Hdschr. nicht passt, aber er nimmt doch das von ihm vorgeschlagene ἔφη nicht auf, was in den ganzen Zusammenhang recht gut passt; [doch glaube ich, dass ἔτι noch besser wäre.] P. 193 steht das Adv. σιωπῶς mit der Bemerkung: *notemus adverbium*! War ihm etwa die Aenderung σιωπῇ oder σιωπηλῶς zu kühn? P. 386 bleibt παρασπονδήσαντας unverändert, obgleich er das richtige παρασπονδηθέντας in der Note einsah. Und p. 445 muss das Ungeheuer βαστάξαντας von der Hdschr. geschützt stehen bleiben. Ja solche Inconsequenz zeigt sich sogar in einem und demselben Worte. P. 38 steht gedruckt: ὁ δὲ Μιλτιάδης [so mit ϑ] ἀπεκρίθη ἀπὸ τῆς τῶν δέκα στρατιωτῶν γνώμης, wo durch ein *ita cod.* das nothwendige στρατηγῶν zurückgewiesen wird. Aber p. 55 geht die στρατιωτικὴ σύνεσις gegen dasselbe Zeugniss der Hdschr. gleich im Texte in στρατηγικὴ über. — Endlich rechnen wir nun noch zu dieser Inconsequenz sein Verfahren bei Ausfüllung von wirklichen oder vermeinten Lücken, nicht der grösseren, die natürlich unausgefüllt bleiben, sondern wo nur Ein Wort oder ein paar Wörter zu fehlen scheinen. Sehr oft hat der Hrsgbr. nur in der Note angezeigt, dass hier etwas fehle, und dagegen kann kein vernünftiger etwas haben. Sehr oft auch hat er die Ergänzungen in Klammern [ ] eingeschlossen in den Text eingeschoben; und auch dies liesse sich wohl vertheidigen, da dann das fremdartige gleich dem Auge sich ankündigt. Aber nicht selten hat er ohne solche warnenden Zeichen seine Ergänzungen dem Texte gleich aufgedrungen, und dies verdient den schärfsten Tadel. Ein paar Beispiele sehe man p. 77, 254, 369, 370, 407.

Unbezweifelt ist es demnach, dass dieser neue Fund von Majus vom höchsten Interesse, aber die Behandlung desselben unter aller Kritik ist. Wie viel dankbarer würde die Wissenschaft ihm sein, wenn er unter den günstigen Umständen, worein er versetzt ist, seine Ehre blos darin suchte, immer neues zu entdecken, und dieses *so getreu als möglich* copirend der Welt mitzutheilen, und so reichhaltigen Stoff Anderen in die Hände zu liefern zu fruchtbringender Bearbeitung. Jetzt muss jeder, der sich daran macht, erst den uns von ihm dargebotenen Text wieder von allen durch ihn verursachten Entstellungen reinigen, und dann Hand in Hand mit genauer Kenntniss der Sprache überhaupt und der des jedesmaligen Schriftstellers insbesondere sich eine neue Bahn zur Feststellung des Textes ebnen, wobei zuweilen er auch Majus Vermuthungen als evidenten einen Platz einräumen wird. Freilich muss man sich ganz dabei auf Majus lang erworbene Fertigkeit im Entziffern schwie-

Digitized by Google

riger Texte und auf seine Gewissenhaftigkeit im Wiedergeben dessen, was er wirklich erkannt zu haben vermeint, verlassen können. Um so mehr thut es mir Leid, beides in Zweifel ziehn zu müssen. Ich will nicht davon sprechen, dass es schon ein ungünstiges Vorurtheil erwecken muss, wenn jemand, der der Griechischen Sprache so wenig mächtig ist, schwer zu enträthselnde Handschriften darin entziffern will. Aber schon die Eile, womit dieses Werk wenigstens vom Herausgeber in die Welt gejagt worden ist, kann sicher nicht tröstlich sein. Wer die Herausgabe eines so wichtigen Werkes so leicht nimmt, dass er schon den Anfang des Abdruckes und des Commentirens macht, ehe er das ganze Manuscript gelesen hat, wer Theile aus der Mitte der Handschrift vorausschickt, weil sie ihm leichter zu lesen waren, als der Anfang, wer ein solches Manuscript offenbar nur Einmal gelesen und nicht wiederholtes Studium darauf gewandt hat, wer pag. 432 schreiben konnte: *vexatissima in codice lectio. Ego vero quid mihi legere videor scribo. Et quidem, si paulo majore otio abundarem, neque preli opera instaret, urbis huius nomen expleturum me sperabam* — wer so handelt, sage ich, wie kann der glauben, dass man ihm unbedingt glauben solle, er habe allenthalben richtig gelesen, da die Erfahrung in neuern Zeiten schon gelehrt hat, wie vieles übersehene, falsche, verheimlichte spätere Bemühungen ans Licht gebracht haben? Freilich scheint, um diese Anklage begründen zu können, es nothwendig zu sein, dass andere nach Majus mit der grössten Genauigkeit dieselbe Handschrift noch einmal vergleichen, wozu bei seiner Eifersucht auf seine Entdeckungen wohl so bald keine Hofnung sein möchte. Allein Majus mag selbst den Beweis führen, wie wenig man seiner Fertigkeit im Lesen und seiner Gewissenhaftigkeit trauen kann. Und diesen führt er erstlich in einer merkwürdigen Stelle der neuentdeckten Excerpte und dann ganz besonders durch die zweite Ausgabe der Fragmente des Dionysius von Halicarnass, von denen ich mit Fleiss bis jetzt noch gar nicht gesprochen. — Was nun den ersten angeregten Beweis anbetrifft, so heisst es am Ende der Excerpte des Polybius und der ganzen Sammlung überhaupt folgendermassen p. 461:

τούτων δὲ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας καὶ τὸ πλῆθος τῶν βίβλων καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας.

ἐν τῷ περὶ τοῦ· τίς ἐξεῦρε (2) [ζήτει] (3) τὸν μ̄ λόγον.

τέλος τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγου λϑ̄.

περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων (4).

Hiezu stehen bei den angeführten Zahlen folgende Bemerkungen des Herausgebers:

(2) En novum titulum constantinianum, in quo excerpta fuisse videntur libri quadragesimi. Quamquam $\overline{\mu}$ λόγον est in secundo versu post λόγον $\overline{\lambda\vartheta}$.

(3) Vocabulum ζήτει a me scribitur. Namque ante $\overline{\mu}$ λόγον est quidam vel ornatus vel nexus litterarius; quem non explico, sed tamen in aerea tabula cum paginae hujus extrema parte incidendum curavi.

(4) Num hic est novus titulus de apophthegmatibus? An potius idem est ac ille περὶ γνωμῶν, qui universum codicem occupat? Profecto mos erat veterum repetendi operis titulum in voluminis fine.

In der 2ten Probe auf der dem Werke beigegebenen Kupfertafel lautet das Facsimile hiervon nun folgendermassen: (Das Ende der Auszüge aus dem Polybius macht grade 3 Zeilen aus.) Also Zeile für Zeile:

1) τούτων δὴ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι
2) τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας. καὶ
3) τὸ πλῆθος τῶν βίβλων. καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας. u∠
4) ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τι ἐξεῦρε:
5) τέλος τῆς πολυβίου ἱστορίας λόγου $\overline{\lambda\vartheta}$ u∠ τὸν $\overline{\mu}$ λόγον.
6) περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων.

Die 1ste 2te 3te und 5te Zeile gehen genau bis an den Rand; die 2te und 3te ist etwas eingerückt; die 4te und 5te noch etwas mehr, und in grösserem Zwischenraum noch mehr eingerückt folgt die 6te. Die Züge der Handschrift, wie Majus sie hat abdrucken lassen, sind keiner Misdeutung fähig; so leserlich zeigen sie sich. Aber wie soll man Vertrauen in ihn setzen, wenn er nicht nur δὲ statt δὴ schreibt, was leicht verzeihlich war, sondern auch in den Worten τίς τι ἐξεῦρε das nothwendige τι ganz übersieht? Wenn er um sein ζήτει anzubringen die darauf folgenden Wörter τὸν $\overline{\mu}$ λόγον, nach seinem eigenen Geständniss und wie der Augenschein lehrt, aus dem Ende einer Zeile an das Ende einer andern hinaufrücken muss? Es wäre dies wahrlich eine gar curiose Art von Versetzung halber Zeilen. Und nun gar, wo hat er denn dies ζήτει her? Aus einer Verzierung oder einer Buchstabenverbindung [Abbreviatur?], die er nicht erklären kann. Dies ihm unerklärliche gilt ihm also für ζήτει. Nun meinetwegen. Wer kann aber sich einbilden, dass in dem Titel τίς τι ἐξεῦρε nicht etwa Excerpte aus dem 40sten Buche des Polybius sondern das ganze Buch selbst stehe? Ferner, wenn ich sonst richtig bemerkt habe, steht bei solchen Nachweisungen in diesen Excerpten der Ge-

Digitized by Google

genstand der Nachweisung voran, und dann folgt das ζήτει, so dass es hier heissen müsste τὸν μ̄ λόγον ζήτει ἐν τῷ etc. Und nun dennoch alles dieses zugegeben, so hat uns der Herausgeber wissentlich ein zweites ζήτει vorenthalten, weil es nicht in seinen Kram passte. Denn das Ende der dritten Zeile dicht am Rande hat dasselbe unerklärte Zeichen wie ganz deutlich der Kupferstich zeigt. Heisst es aber das zweitemal ζήτει, so muss es auch das erstemal so heissen, und das geht doch nicht. Eine sichere Erklärung dieser letzten Zeilen vermag ich nicht zu geben. Nur dies ist mir sehr wahrscheinlich, dass der Schreiber als er an das Ende der dritten Zeile gekommen war, entweder um eine neue ganze Zeile zu schonen, oder aus Versehen die Worte τὸν μ̄ λόγον ausliess, und nachher sie etwas tiefer niederschrieb (und zwar mit denselben kleinern Characteren, als die vorangehenden Zeilen des Textes, während die drei folgenden Zeilen grössere Lettern haben.), aber um die Stelle zu bezeichnen, wo diese Worte hingehören, an das Ende der 3ten Zeile dies Zeichen hinsetzte, und den da einzuschaltenden Worten es vorsetzte, wie wir es ja in ähnlichem Falle mit dergleichen Zeichen auch zu thun pflegen.

Ich glaube, schon dieser Eine Beweis, den Majus uns selbst in die Hände spielte, über die Art und Weise wie er seinen Text constituirt, muss uns mit gerechtem Mistrauen gegen ihn erfüllen. Ehe ich aber zum Dionys von Halicarn. übergehe, muss ich dem früher gegebenen Versprechen gemäss über die vierte und sechste Zeile noch etwas hinzusetzen. In welchem Zusammenhange die vierte Zeile mit dem vorigen stehe, oder vielmehr was sie so isolirt, wie die Stellung in der Handschrift und die grössern Buchstaben beweisen, bedeuten soll, weiss ich nicht; doch ist mir auch wie dem Herausgeber unbezweifelt, dass wir hier die Ueberschrift eines andern Abschnittes der Excerptensammlung haben, τίς τί ἐξεῦρε. — Was die 6te Zeile anbetrifft, so ist der Herausgeber ungewiss, ob sie die Ueberschrift eines neuen Abschnittes sei, oder ob sie einerlei sei mit der schon bekannten Ueberschrift περὶ γνωμῶν. Es ist ihm aber das letzte wahrscheinlicher, nicht blos in der Note hier, sondern auch in der Vorrede pag. XIII. Ich muss mich gänzlich dagegen erklären. Wir kennen das Wort ἀποστόμισμα nicht. Aber wie der Herausgeber auch vermuthet, es kann wohl nichts anders als ἀπόφθεγμα bedeuten, *mündliche* kurze sententiöse Aussprüche. Und dazu gehören wahrlich nicht die langen gnomischen Betrachtungen, Vorreden, und Epiloge eines Polybius, Eunapius u. s. w., die die neuentdeckte Handschrift uns gibt. Hier fing also wohl ein neuer verlohren gegangener Titel in der Handschrift an.

Bei der speciellern Beurtheilung nun der zweiten Bearbei-

Digitized by Google

tung der Fragmente des Dionysius von Halicarn. muss ich kürzlich den Lesern ins Gedächtniss zurückführen, dass Majus, als er noch in Mailand war, zwei papierne Handschriften entdeckte, die er cod. A und cod. Q nannte, worin Excerpte aus allen Büchern des Dionysius sich befanden, sowohl den schon gekannten, als den für verlohrene angesehnen. Die Excerpte aus den vorhandenen Büchern liess er weg; die aus den letzten verlohrnen Büchern vereinte er mit den in den Sammlungen des Valesius und Ursinus enthaltenen Fragmenten derselben Bücher, theilte sie willkührlich in Bücher, und gab ihnen nun den pomphaften Titel: *Διονυσίου Ἁλικαρνασσέως Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας τὰ μέχρι τοῦδε ἐλλείποντα.* So erschien dies Werk 1816 in Mailand in gross Quart, mit grosser typographischer Pracht ausgestattet. Ja es war sogar der ganze Text darin mit Unzialbuchstaben gedruckt worden, also natürlich ohne Accente und Hauchzeichen. Doch mit jenem pomphaften Titel war es dem Herausgeber gar nicht Ernst; sondern in der Vorrede suchte er zu beweisen, dass das so von ihm zusammengestoppelte einen Theil einer von Dionysius selbst in 5 Büchern verfertigten Epitome seines Werkes ausmache *). In Frankfurt am Main erschien im J. 1817 ein von Druckfehlern wimmelnder Abdruck davon, der noch besonders sich auszeichnete durch eine Grauenerregende Setzung der hier nun neu hinzugekommenen Accente. Diese Ausgabe hatte aber doch das Verdienst, den neuen Fund allen zugänglicher zu machen. Im J. 1820 gab ich hier in Königsberg eine kleine Schrift heraus unter dem Titel: *Ueber die von Majus in Mailand aufgefundenen und herausgegebenen Bruchstücke des Dionysius von Halicarnass*, worin ich zu zeigen bemüht war, dass Majus Vorgeben die Epitome des Dionysius wieder hergestellt zu haben, ganz ohne Grund sei; dass vielmehr diese neugefundene Excerptensammlung aus dem Dionysius planlos zusammengewürfelt sei, und dann in unzweifelhaften Proben Majus Mangel an Kritik und Kenntniss der Griechischen Sprache bewies. Sonst ist mir über diesen Gegenstand weiter nichts bekannt geworden, ausser einem zweiten Abdrucke in der Tauchnitzischen Ausgabe des Dionysius **) und einigen Recensionen. Ob in Italien die Sache auch

*) Die ganze Epitome war in 5 Bücher getheilt; und was Majus davon wieder hergestellt zu haben wähnte zählt die Bücher vom 12ten bis zum 20sten!

**) In diesem Abdrucke sind bei weitem noch nicht alle Accentfehler der Frankfurter Ausgabe getilgt worden. Ausserdem sind die meisten der von mir vorgeschlagenen Verbesserungsversuche gleich in den Text aufgenommen worden, selbst solche, denen ich in einer Ausgabe einen bescheidenen Platz in der Note angewiesen haben würde, wo,

Digitized by Google

in gedruckten Schriften verhandelt worden ist, weiss ich nicht; doch scheinen einige Aeusserungen von Majus in seinem neuen Werke dahin zu deuten.

Jetzt hat nun in dem Werke, wovon bis jetzt immer gehandelt worden ist, Majus eine zweite Ausgabe dieser Fragmente veranstaltet. Er fand nichts davon in seinem codex palimpsestus. Er nimmt nun seine frühere Meinung von dem Werke zurück (Vorrede p. XVII):

„Inventi mei rationem tunc abunde in prohaemio exposui; sed una in re me falsum existimo, quod Dionysii putavi epitomen, quae sunt excerpta, ursinianis valesianis atque his vaticanis prorsus similia, a Constantini eclogariis profecta. Causa mihi erroris fuit, quod ab ipso Dionysio factam operis sui epitomen Photius et Stephanus Byzantinus legisse se aiunt. Ego igitur materiam codicum ambrosianorum contractam identidem videns, de vetere praedicta epitome statim cogitavi: donec illam opinionem paulatim exui, *partim doctorum hominum contradictione commotus*, qui se purum Dionysium non eius Compendium in partibus a me vulgatis cernere aiebant; partim aliorum excerptorum comparatione et praesertim vaticanorum, quorum rationem ambrosianis simillimam esse video."

Wer diese Viri docti sind, deren Widerspruch ihn mit von seiner vorigen Meinung zurückgebracht hat, weiss ich nicht; und man kann zufrieden seyn, dass er so gutwillig einen Irrthum aufgab. Aber statt dessen drängt sich ihm nun ein neues Phantom wieder auf, es seien nämlich diese Excerpte ein integrirender Theil des von ihm wieder aufgefundenen Titels περὶ γνωμῶν. Vorr. a. a. O.: *et quidem omnes* [*partes*] *ad constantinianum titulum de sententiis pertinere mihi videntur.*, was fast mit denselben Worten auch in *not.* 1 *p.* 465 vorkommt, wo er dann hinzusetzt: *quamobrem necesse fuit, ut in hac mea constantiniani universi tituli de sententiis, quem Romae inveni, editione Dionysium quoque ponerem; quatenus is, inquam, ad dictum titulum pertinere videtur: omissis ursinianis ac valesianis aliorum titulorum eclogis, quae ad rem praesentem non faciunt.* Ich will es nicht als Einwand geltend machen, dass im Cod. palimps. gar nichts vom Dionysius enthalten ist; denn es ist möglich und selbst sogar wahrscheinlich, dass der Theil, worin die Excerpte aus dem Dionysius enthalten waren, verlohren gegangen ist. Denn da für die beiden von Valesius und Ursinus herausgegebenen Titel Dionysius excerpirt worden ist, so sieht man nicht ein, warum er für den Titel περὶ γνω-

---

wenn auch bei unleugbarer Verderbtheit der recipirten Lesart, das des Sinnes wegen dafür vorgeschlagene zu weit von den Buchstaben abweicht.

Digitized by Google

μῶν nicht benutzt worden wäre. Allein dass diese Excerpte des Dionysius diesem Titel angehört hätten, kann keinem vernünftigen Leser einfallen. Denn nur weniges kann man darin gnomisch nennen; Schlachten, Zweikämpfe, Belagerungen, geographische Notizen, Gründungen von Städten u. dgl. machen den Hauptinhalt aus. So leicht nun diese sonderbare Vermuthung des Hrgbers zu widerlegen war, so schwierig ist es, eine neue dagegen aufzustellen. Es muss uns genügen, schätzbare Auszüge aus Dionysius verlohren gegangenen Büchern darin zu besitzen. Vielleicht gehören sie zu einem andern Titel der grossen Sammlung des Constantinus; denn der in meiner früheren Abhandlung pag. 8 und 9 dagegen aufgestellte Grund, dass in den verschiedenen Titeln nicht dasselbe habe enthalten sein können, ist nicht mehr haltbar, wie schon im Anfange dieser Recension gesagt worden ist. Wichtiger ist immer noch der eben daselbst gemachte Einwurf, dass diese Mailändischen Excerpte so verschiedenartiges enthalten, dass ein locus communis, dem sie angehörten, kaum gedacht werden kann. Ganz aber im Geiste der Excerpte des Constantinus ist der damals mir sehr sonderbar erschienene Umstand, dass in den Ursinianischen Excerpten der Anfang der Rede des Fabricius enthalten ist, und in den neuentdeckten das Ende. Also, wie gesagt, sie gehören vielleicht einem andern Titel an, aber sicher nicht zu dem περὶ γνωμῶν.

Da jetzt diese Fragmente nicht mehr als ein Theil der Epitome vom Hrsgbr. angesehn werden, so ist auch die frühere willkührliche Eintheilung in Bücher weggefallen, und sie führen mit Recht die bescheidenere Inschrift: *Excerpta a libro XII usque ad XX.* Das Ganze ist nun in 68 Capitel eingetheilt; da aber bis jetzt, wo Gebrauch gemacht worden ist von diesen Excerpten, wie z. E. im Schneiderschen Lexicon, immer nach der früher gemachten Eintheilung in Bücher und Capitel citirt worden ist, und ich auch wegen meiner frühern Abhandlung hier so fort citiren muss, so sende ich hier eine Uebersicht, wie in beiden Ausgaben die Capitel sich correspondiren, voraus, um nicht jedesmal nach beiden zugleich citiren zu müssen. Die Römische Zahl zeigt die Capitel der neuen Ausgabe an.

I. (B. 12 c. 1.) II. (12, 2.) III. (12, 3.) IV. (12, 4. 5.) V. (12, 6. 7.) VI. (12, 8.) VII. (12, 9. 10.) VIII. (12, 11. 12.) IX. (12, 13.) X. (12, 14. 15.) XI. (12, 16.) XII. (12, 17. 18.) XIII. (12, 19. 20.) XIV. (12, 21.) XV. (12, 22. 23.) XVI. (13, 1. 2.) XVII. (13, 3.) XVIII. (13, 4.) XIX. (13, 5. 6.) XX. (13, 7. 8.) XXI. (13, 9. 10.) XXII. (13, 11. 12 bis zu den Worten ἐκείνου δέ.) XXIII. (13, 12 von da an und 13.) XXIV. (13, 14. 15. 16. 17.) XXV. (13, 18. 19.) XXVI. (14, 1. 2. 3.) XXVII. (14, 4. 5.) XXVIII. (14, 6. 7.) XXIX. (14,

Digitized by Google

12*). 13 bis zu den Worten: ἄνδρες τὰ μὲν ὅπλα u. s. w.) XXX. (14, 13 von da an und 14. 15. 16.) XXXI. (14, 17. 18. 19.) XXXII. (14, 20. 21.) XXXIII. (14, 22. 23.) XXXIV. (15, 1. 2.) XXXV. (15, 3.) XXXVI. (16, 1. 2. 3.) XXXVII. (16, 4. 5.) XXXVIII. (16, 6. 7.) XXXIX. (Dieser Abschnitt ist zusammengesetzt aus dem was in der Note 2 der Frankf. Ausg. zu Cap. 8 enthalten ist und aus 16, 10.) XL. (17, 1. 2.) XLI. (17, 3.) XLII. (17, 4.) XLIII. (17, 5. 6. das in der Note 2 zu Cap. 8 enthaltene und Cap. 12.) XLIV. (17, 13. 14.) XLV. (17, 15. 16.) XLVI. (17, 17. 18.) XLVII. (18, 1.) XLVIII. (18, 2. 3. 4.) LVI**). (18, 20. 21. 22 bis zu den Worten ἂν ταῦτα λέγοντες.) LVII. (18, 22 von da an und 23. 24.) LVIII. (18, 25. 26.) LIX. (18, 27.) LX. (19, 1.) LXI. (19, 2. 3.) LXII. (19, 12.) LXIII. (19, 13. 14.) LXIV. (20, 1. 2. 3.) LXV. (20, 4.) LXVI. (20, 5. 6.) LXVII. (20, 7. 8.) LXVIII. (20, 9.)

Jetzt kann ich nun zu den wichtigen Fragen übergehen, hat die Gestalt des Textes in der neuen Ausgabe Vorzüge vor der sehr fehlerhaften ersten Ausgabe, sei es nun durch Auffindung neuer Handschriften, oder durch eigenes fortgesetztes und berichtigendes Studium, oder indem der Herausgeber benutzte, was von andern für seinen Fund gethan worden ist.

Erstlich also, *hat der Herausgeber neue Handschriften benutzt?* Wir wollen ihn selbst anhören. Vorr. pag. XVII: „*Atque hae quidem* (d. h. die jetzt in diese Sammlung aufgenommenen) *dionysianae eclogae ambrosianis praecipue codicibus primitusque debentur, sed tamen vaticani quoque codices et unus florentinus partes nonnullas habent, et quidem omnes ad constantinianum titulum de sententiis pertinere mihi videntur.*“ Dies heisst doch offenbar: *Vorzüglich* und *ursprünglich* verdanken wir diese Excerpte den Ambrosianischen (Mailändischen) Handschriften; aber einzelne Theile davon sind auch in Handschriften des Vaticans und Einer Florentinischen enthalten. Was nun hier das *ursprünglich* heissen soll, sieht man leicht ein; denn in zwei Mailändischen Hdschrr. sind sie zuerst entdeckt und aus ihnen herausgegeben worden. Aber was soll das *vorzüglich* heissen? Wenn man jemandem etwas *vorzüglich* verdankt, so verdankt man geringeres, aber immer doch einen

*) Dass vom 7ten Capitel gleich auf das 12te übergesprungen wird, erklärt sich daraus, dass in der neuen Ausgabe Majus die früher aus Valesius und Ursinus Sammlungen eingeschalteten Stücke weggelassen hat mit einer einzigen Ausnahme bei der Rede des Fabricius. Dasselbe ist später mehr der Fall.

**) Die hier von mir ausgelassenen Capitel enthalten den eben erwähnten anderswoher entlehnten Anfang der Rede des Fabricius.

Digitized by Google

Theil davon, auch andern. Nun sind aber unsere Excerpte um keinen Satz jetzt reichhaltiger als früher. Also kann das, was andere Handschriften dazu beigetragen haben, nur auf bessere Lesarten gehen. Doch in dieser Erwartung werden wir sehr herabgestimmt durch das, was auf derselben Seite der Vorrede noch folgt: „*insignis est vaticanus quidam miscellus codex, in quo sunt quatuor Dionysii cognita excerpta.*“ Und nun werden diese 4 Stücke hergerechnet, wovon nur Eins aber verkürzt in den Mailändischen Handschriften sich fand, drei aber nicht. Aber was hilft uns dies? Alle vier Stücke sind Fragmente aus den noch vorhandenen Büchern des Dionysius, und die Handschrift davon kann also keine Ausbeute für den von Majus edirten Theil der verlohrenen Bücher geben. Und wenn dies nun ein *codex insignis* war, was kann von den andern gehofft werden? Gesteigert werden unsere Erwartungen nicht durch das, was in der ersten Note zum Dionysius selbst pag. 465 gesagt wird: „*quin adeo dionysiani operis eclogas non in mediolanensibus solum codicibus, verum etiam partim in romanis partim quoque in florentinis esse comperi.*“ Also er hat das Dasein anderer Handschriften nur in Erfahrung gebracht; folglich sie nicht selbst angesehn.

Und so soll uns denn nicht täuschen die Gestaltung der kritischen Noten in der neuen Ausgabe. Wir finden freilich folgende Varianten in dieser Ausgabe, welche man in der alten nicht fand:

Zu 12, 1: „codd. *Αἰκυμλιον* hic et infra; sed iidem tamen *Μήλιον*.“ — Zu 12, 2 ist freilich ebenfalls eine neue Bemerkung, wie die Handschriften den Namen der Vejenter schreiben. Aber die alte Ausgabe hatte dieselbe Bemerkung zu 12, 17, wo sie auch die neue sorglos wiederholt. — Zu 12, 6: „codd. hoc loco *Πούβλιος*; sed alibi *Πόπλιος*, uti reapse scribunt Graeci.“ — Der Hrsgbr. hat jetzt *Πόπλιος* drucken lassen, in der ersten Ausgabe *Πούπλιος*. — Zu 12, 11: „unus codex *αἰγυπτίων*.“ — Zu 12, 13 am Ende: „unus codex *ὁ πολύς*.“ — Zu 12, 17: „codd. *ἐντραπέντες*.“ — Z. 12, 19: „in codd. desideratur *πολέμους*.“ — Z. 12, 23: „codd. *πατρικίοις*.“ — Zu 13, 4: „codd. habent *πονκράν*. Malui autem scribere *πονηράν* quam *πικράν*.“ — Zu 15, 2 zu *Κορβῖνον*: „codd. *Βορβῖνον*.“ — Zu 17, 5: „alius codex *ἄκραν*.“ — Zu 20, 2: „cod. unus *τόπων*.“ —

Es ist nur eine spärliche Ausbeute neuer aus Handschriften beigebrachter Lesarten, wovon man aber, sollte man glauben, auf neue vorher noch nicht gebrauchte Handschriften schliessen müsste, da der Herausgeber nirgends erwähnt, dass in der ersten Ausgabe aus Versehn diese Varianten ausgelassen wären, da er doch, wie sich nachher zeigen wird, anderer Fehler der ersten Ausgabe erwähnt. Und dieser Glaube könnte

Digitized by Google

nun noch durch folgendes bestärkt werden: In der ersten Ausgabe hatte der Hrsgbr., wie es sich gebührt, seine beiden Handschriften unterschieden durch A und Q, und wo er von der Uebereinstimmung beider abweichend etwas anders in den Text setzt, steht in der Note meistens *codex uterque*. Jetzt gleichsam bei grösserer Menge der gebrauchten Handschriften prangen im Plurali *codd.* statt *uterque codex*, aber die einzelnen Handschriften werden nicht mehr durch Buchstaben gesondert, sondern unbestimmt mit *unus*, *alius*, bezeichnet. Einige Beispiele mögen genügen:

12, 4. Früher: „*εἰ abest ab utroque codice.*" Jetzt: „*εἰ abest a codd.*" — 12, 6: „ita uterque codex." — Jetzt: „*ita codices*," und so ewig fort. — 12, 12: „Codex Q ἐξιλάσασθαι". — Jetzt: „unus codex ἐξιλάσ." So auch 13, 1 u. s. w. — 12, 19: „cod. A πλείστου." — Jetzt: „codex unus πλείστου." So auch 12, 22 u. s. w. — 13, 7: „*In codice A scriptum erat Καιδλικιον ..... sed deinde factum Κεδλικιον, uti est in cod. Q.*" — Jetzt: „*in codice uno scriptum erat Καιδλικιον ..... sed deinde perperam factum Κεδλικιον, uti est in alio codice.*" — 14, 6: „*pro ἐν αὐτῷ codex Q habet ἐὰν αὐτῶν, codex A ἑαυτοῦ.*" — Jetzt: „*pro ἐν αὐτῷ codex unus habet ἐὰν αὐτῶν, codex alius ἑαυτοῦ.*" Hier ist also die umgekehrte Benennung eingetreten.

Doch genug solcher Beispiele. Wenn nun jemand nur die zweite Ausgabe von Majus zur Hand hat, wie kann er anders denken, als dass in der zuletzt hier angeführten Stelle *ἐν αὐτῷ* die Lesart auch von Handschriften sei, von der ein Codex so, ein anderer anders abweiche? wie kann es ihm einfallen, dass *ἐν αὐτῷ* Verbesserung von Majus sei, die er gleich in den Text aufnahm? Was sogleich klar wird, wenn man die Note, wie sie in der ersten Ausgabe steht, liest.

Es ist aber unzweifelhaft gewiss, dass alle die so oft vorkommenden codd. weiter nichts sind, als die zwei Mailändischen Handschriften. Dies beweist 1) der Umstand, dass, die paar vorher angeführten neuen Varianten ausgenommen, allenthalben, wo der codex unus oder alius vorkommen, immer cod. *Q* oder *A* gemeint sein müssen, wie aus der ersten Ausgabe erhellt. Kann denn nun unter codd. etwas anders als codex uterque verstanden werden? Es wäre wahrlich mehr als sonderbar, wenn allenthalben da, wo cod. uterque genannt wird, alle codd. übereinstimmen sollten, falls mehre wären, und wo nun cod. *A* oder *Q* genannt wird, dieser immer für sich allein stände, und die andern mehren Handschriften immer dem andern bald *Q* bald *A* ungetheilt beipflichteten, so dass also entweder alle Handschrr. zusammenstimmen, oder höchstens nur Eine abweicht, aber keine von den neugebrauchten, sondern immer nur eine der Mailändischen. — 2) beweisen dies die paar neuen Vari-

Digitized by Google

anten selbst. Denn da unter ihnen solche sind, wo es heisst die *codd.* hätten so, so müssen auch beide Mailänd. Handschriften so haben; denn sonst hätte der Hrsgbr. den Widerspruch der alten Handschriften gegen etwanige neu gefundene angeben müssen. Da aber nun in der ersten Ausgabe keine Varianten aus ihnen sich finden, so kann man nur annehmen, dass in der ersten Ausgabe der Hrsgbr. sie übersehen hat *), und so gehören auch gewiss die andern wenigen Varianten dahin, wo nur codex unus angeführt wird; nur dass bei seiner neu angenommenen schlechtern Manier wir jetzt nicht wissen, ob cod. *A* oder *Q* gemeint sei. Uebrigens sind diese neue Varianten sicher nicht durch eine neue Vergleichung beider Handschrr. als etwa bei der ersten Vergleichung übergangene nachgetragen worden, sondern in der ersten Ausgabe aus Flüchtigkeit ausgelassen, wie sich nachher zeigen wird. — 3) aber beweiset dies vor allem der Umstand, dass dem Herausgeber seine sonderbare Sucht die Spur von nur zwei Handschriften allenthalben zu verwischen nicht ganz gelungen ist, indem er offenbar wider Willen hie und da ein Zeugniss nicht für die Pluralität, sondern für die Dualität der gebrauchten codices ablegt. Zu 13, 3 hiess es in der ersten Ausgabe: *codex A tantum φωνῇ* [durch einen Fehler steht *φονῇ* da] *γε. Codex Q videtur habere potius γεγωνῷ quam γεγωνῇ* **). Dafür heisst es in der zweiten Ausgabe: *codex unus tantum* etc. *codex alter* etc. also nicht *alius*. Eben so in der jetzt etwas veränderten Note zu 13, 7 zu *τὸν δὲ Κάμιλλον . . . . ἀποδείκνυσι*, die später noch einmal beleuchtet werden muss. Vgl. auch 14, 2 zu *Γαλατικόν*. Ja sogar spuckt zweimal der *codex uterque*, unverbannt vom Herausgeber, 13, 1 in der Note zu *θαυμαστούς*, und 14, 18 zu *εὐπαίδευτος*.

Wie weit diese Sucht geht, die Erwähnung der Mailändd. Handschrr. zu umgehen, zeigt besonders noch die Note zu 12, 17. Hier hiess es in der ersten Ausgabe: *Vejentani dicuntur in ambrosianis codicibus* u. s. w. Dafür heisst es jetzt: *Vejentani dicuntur in Dionysii codicibus* u. s. w. Weswegen nun so ängstlich die frühere genauere Bezeichnung von 2 Hdschrr. vermieden, u. eine neuere ganz vage dafür an die Stelle gesetzt ist, die, wenn man die Sache nicht genau untersucht, und nicht

*) Einen ähnlichen weniger zu entschuldigenden Ueberschungsfehler hat der Hrsgbr. in der zweiten Ausgabe darin begangen, dass er Varianten aus der ersten Ausgabe, zum Theil von Bedeutung, ausgelassen hat: 14, 17 zu *τῆς*, 14, 23 zu *ἀποδεξάμενος*, ebendas. zu *τὸν ἄνδρα*, 15, 3 zu *ἐπικλύσαι σε*, 19, 3 zu *ἐννπνίον*.

**) Wieder ein Beweis von Majus Sprachkenntniss! Ein Femininum *γεγωνή* existirt nicht.

Digitized by Google

zuweilen unabsichtlich das wahre doch zurückgeblieben wäre, verglichen mit den Aeusserungen in der Vorrede jeden glauben machen muss, mehre Handschriften wären jetzt hinzugezogen; darüber, sage ich, eine Vermuthung aufzustellen, wenn man auch eine hegt, darf nicht gewagt werden. Aber zu welcher Absurdität nun noch diese Weise des Herausgebers führt, soll ein anderes Beispiel noch beweisen. Sechs Stellen gibt es in diesen Excerpten, die nur der Cod. Q hat, nämlich 16, 6 von οὕτω γὰρ bis τὰς νουμηνίας; 16, 7; 17, 11 und ein Theil von 12; 19, 1; 2; 19, 12; 20, 3 von ἐλήξοντο an bis zu Ende des Buches. Was nun die letzte Stelle anbetrifft, so heisst es in der Note zu 20, 3 *): *Ad hunc autem locum mutilus explicit codex A. Quae igitur sequuntur, ea ex uno codice Q petuntur, qui et est antiquior codice A et longe emendatior et non uno in loco cumulatior.* Und wenn nun Majus im folgenden etwas anders in den Text setzt, als der cod. Q hat, sagt er einfach, *Codex habe so und so.* Die neue Ausgabe kann hier eigentlich auch nur in so fern getadelt werden, dass sie die nähere Bestimmung des das übrige liefernden Codex auslässt. Statt der erwähnten Note steht nämlich nun kürzer hier: *Hoc autem excerptorum loco, id est in verbo οὐδὲν, desinit unus ex meis codicibus; sed pergit alter.* Das hier wieder vorkommende *alter* lässt keine Zweideutigkeit zu, obgleich man nicht einsieht, warum er das Lob dieser zweiten Handschr. auslässt. Und nun hat er später, wie in der ersten Ausgabe, nur das einfache *cod.* und nicht das verführerische *codex unus.* — In 16, 6 macht es auch keinen grossen Unterschied, weil in dem kleinen Bruchstücke nichts verändert wird, nur dass, da in der ersten Ausgabe stand: *locus οὕτω γὰρ usque ad τὰς νουμηνίας abest a cod. A*, die Veränderung *abest ab uno codice*, da hier der Gegensatz von *alter* fehlt, welchen die erste Ausgabe nicht nöthig hatte, den Schein von mehren Handschrr. nicht vermeidet. — Anders aber verhält es sich mit den vier andern Stellen. Zu 16, 7 heisst es in der ersten Ausgabe beim Beginn des Abschnittes: *totum hoc caput VII abest a codice A.* Dann bei der einzigen darin vorkommenden Variante: *codex (nempe Q) κατηγορεῖς.* Hier ist so bestimmt und deutlich gesprochen, dass keine Zweideutigkeit möglich ist, da der Hrsgbr., um recht genau zu sein, sogar noch *nempe Q* einschaltet. In der neuen Ausgabe heisst dagegen die erste Note: *abhinc omnia usque ad νεωστὶ absunt ab uno codice*, und die zweite: *codex unus κατηγορεῖς.* Wenn wir auch gegen das vage der ersten Note *ab uno codice* nichts einwenden wollen, wie kann aber das zweite *codex unus* ge-

*) Eine Note, die der nachlässige Besorger des Frankfurter Abdrucks überschn hat.

Digitized by Google

rechtfertigt werden, da überhaupt nur Ein cod. den ganzen Abschnitt hat? Dies sieht doch als absichtliche Täuschung oder tadelnswerthe Gedankenlosigkeit beim Niederschreiben aus. — Ganz derselbe Fall ist bei 17, 11 und 12. Beim Beginn dieses Abschnittes sagt die alte Ausgabe in *Einer* Note ganz bestimmt: *cod. Q ἔχουσαι. Totus autem hic locus usque ad παραπλήσιον abest a cod. A.* Vorläufig muss noch bemerkt werden, dass Majus in der ersten Ausgabe zwischen Cap. 6 und Cap. 11 noch einen Theil der Excerpte des Ursinus eingeschaltet hatte. In der Mailänd. Handschr. hängt also Cap. 6 mit 11 zusammen. Aber auch noch zwei Zeilen von Cap. 6 fehlen in Cod. A. Daher hatte die erste Ausgabe noch zu Cap. 6 diese Note: *reliqua usque ad cap. VII absunt a cod. A.* Da nun aber in der neuen Ausgabe die Fragmente des Ursinus wegfallen, so hängt das durch sie getrennte zusammen; und nun lauten die zwei Noten eben so wie im vorigen Beispiele: *reliqua usque ad ἀναγωτατοι absunt ab uno codice.* und: *codex unus ἔχουσαι. totus autem hic locus usque ad παραπλήσιον abest ab uno codice.*, wodurch man eben so getäuscht wird, wie vorher. Eben so ist es mit der dritten Stelle 19, 1 und 2. Hier sagt die erste Ausgabe: *hujus libri caput primum et alterum desiderat codex A*, und dann bei der einzigen Variante, die in beiden Capiteln vorkommt, noch ganz bestimmt: *codex Q (nam in cod. A nihil est, ut diximus) pro οὗς ὁ habet ὅς.* Dagegen steht in der neuen Ausgabe: *capitulum LX, itemque LXI usque ad καταῤῥάμενος desiderat codex unus*, und dann: *codex unus pro οὗς ὁ habet ὅς.*, ohne wie früher anzudeuten, dass ja nur Eine Handschr. diese Stelle habe. Am schlimmsten aber verfährt der Hrsgbr. in der vierten Stelle, 19, 12. Hier hat die erste Ausgabe drei kritische Noten: *totum hoc caput abest a codice A.* ferner: *Cod. videtur habere ΣΥΣΤΑΔΥ*), ultima syllaba circumflexa*, und endlich: *Cod. τάς.* Dafür hat nun die neue Ausgabe: *totum hoc caput LXII abest ab uno codice;* ferner: *Codd. videntur habere συσταδύ*, und endlich: *Codd. τάς.* Hier ist offenbare Verfälschung; aus der Einen Handschrift Q, die diesen kleinen Abschnitt bewahrt hat, sind mehre Handschriften im Plural geworden, und zwar an zwei Stellen. Möge das Majus selbst vor der Kritik verantworten!

Wollte Jemand nach allem diesen Majus dennoch gutmüthig vertheidigen, gezwungen freilich zuzugeben, dass seine vage Bezeichnungsart des Kritikers unwürdig sei, aber vermeinend, er habe doch mehre neue Handschriften gebraucht, wie

---

*) Ich habe sonst immer die Uncialen der ersten Ausgabe in gewöhnliche Schrift verwandelt; hier mussten aus einem gleich einzusehenden Grunde sie beibehalten werden.

Digitized by Google

besonders die letzte Stelle bewiese, wo statt des Einen cod. Q mehre codd. ausdrücklich genannt würden, und wie auch bewiesen die früher angegebenen neuen Varianten in der zweiten Ausgabe, und wollte er die ein paarmal vorkommenden *codex alter* und *codex uterque* als durch Versehen aus der ersten Ausgabe stehen geblieben entschuldigen; so wird er diese Vertheidigung doch ganz aufgeben, wenn er 17, 15 und 16 ansieht. Hier ist nämlich der einzige Abschnitt, wo wirklich ein neuer Codex gebraucht ist, ein Vaticanischer, der auch in der Note pag. 506 näher bestimmt wird. Aus dieser Handschrift sind nun allein 10 neue Varianten für einen so kleinen Abschnitt hinzugekommen, und darunter treffliche *), und hier nun unterscheidet der Hrsgbr. jedesmal genau, z. E. *ita codex vaticanus: at mediolanenses duo perperam* ἐπαγόμενος, und so in allen andern Varianten. Wir sehen also, was Majus gewollt hat. Seine ganz unnöthige und unverzeihliche Abweichung von der ersten Ausgabe durch Verwandlung von *codex uterque* in *codd.* und von *codex* Q oder A in *codex unus*, *alius* bezieht sich freilich nur auf die beiden Mailändischen Handschriften, konnte aber den Schein geben, wenn man die erste Ausgabe nicht zur Hand hatte und seine Varianten sorgfältig prüfte, als ob mehre codd. ihm zu Gebote gestanden hätten. — Ausserdem gibt nun aber diese Stelle noch einen unwiderleglichen Beweis, dass auch die früher angeführten in der neuen Ausgabe hinzugekommenen neuen Varianten nichts anders als in der ersten Ausgabe vergessene aus den Mailändd. Hdschrr. waren. Denn hier finden wir wieder zwei, eine zu ἀπατίνοντας: *male in duobus mediol.* ἀποτείνοντας; und eine zu ὡς δούλοις: *ita recte vat. at duo mediol. male* καί. Das richtige hatte also Majus in der ersten Ausgabe aus Conjectur gegeben, ohne davon zu benachrichtigen.

Wenn nun die hier mit Fleiss etwas weitläuftig geschilderte Verfahrungsart des Hrsgbrs. offenbar kein günstiges Vorurtheil für das, *was* er aus den Handschrr. referirt und *wie* er es referirt, erweckt, wenn wir vielmehr allenthalben, gelinde gesagt, unverzeihliche Flüchtigkeit und Haschen nach dem Scheine bemerken, so gehe ich doch noch zu einem schwerern Vorwurfe über, nämlich zu dem, *dass man seinen Anführungen aus den Handschriften wenig Glauben beimessen kann;* denn er zerstört diesen Glauben selbst. Es gibt hier nur zwei Fälle: entweder hat Majus wirklich zuerst nicht recht gelesen, als er

*) Diese Handschrift bestätigt zwei der von mir in meiner kleinen Schrift gemachten Verbesserungen, und hilft dem Bau der Periode auf eine andere Weise ab, als ich zu thun versucht hatte, die mir freilich auch eingefallen war, der ich aber, weil sie zu sehr abwich, eine, wie mich dünkte, leichtere vorzog.

Digitized by Google

in Mailand die Schriftsteller herausgab, und das richtigere nachher gefunden, oder er hat aus gewissen Ursachen in der zweiten Auflage einiges geändert, und wagt es den Handschriften zuzuschreiben. Denn dass er die Mailändischen Hdschrr. nicht zum zweitenmale verglichen habe, folgt aus einer später mitzutheilenden Note von selbst. Ich habe hier fünf Stellen im Sinne, woraus dies erhellen soll, und zwar bei dreien auf höchst auffallende Weise. Die eine weniger bedeutende ist die schon vor kurzem angeführte, 19, 12, wo die erste Ausgabe ausdrücklich *συσταδῦ ultima syllaba circumflexa* citirt, und die zweite doch *συσταδὺ* gibt. Man kann dies für einen Schreib- oder Druckfehler halten, der immer sonderbar genug ist bei der deutlichen Bestimmung der ersten Ausgabe. Aehnlich ist, aber durchaus durch keinen Druckfehler zu entschuldigen, der Widerspruch 13, 7. Hier heisst es in der ersten Ausgabe: *Codex A sic: τὸν δὲ Κάμιλλον καὶ τοῦτον ΑΠΟΔΕΙΚΝΤΣΙ etc. Et quidem ΑΠΟΔΕΙΚΝΤΣΙ cum accentu in tertia syllaba.* Hier ist also an dem Singular *ἀποδείκνυσι* gar nicht zu zweifeln. In der zweiten Ausgabe aber heisst es dagegen: *Ast alter habet: τὸν δὲ Κάμιλλον καὶ τοῦτον ἀποδεικνῦσι: simulque Camillum creant etc.; ita ut plebs Romana, non Caedicius, Camillum fecerit dictatorem.* Hier ist also eben so ausdrückliches Zeugniss für den Plural, noch durch die Lateinische Uebersetzung bestätigt. Welchem von beiden soll man also glauben, dem Majus der ersten, oder dem der zweiten Ausgabe? Und doch lag bei der ersten Ausgabe ihm die Handschrift vor Augen. — Bei den drei andern Stellen waltet das eigene Schicksal vor, dass ich in meinen Bemerkungen darüber in der kleinen schon mehrmals angeführten Schrift Majus hart getadelt hatte. Meine Schuld war es sicher nicht, dass ich nicht wusste, er habe — nicht etwa falsch gelesen — nein falsch abdrucken lassen; und so trifft freilich der Tadel nicht ihn selbst, sondern nur seine Ausgabe. Und welch' ein sonderbares Phaenomen wird hierbei sich noch zeigen? Eine Art von Taschenspielerverwechselung ist an zwei Stellen vorgegangen; was an der Einen Stelle stehen sollte, steht an der andern, und umgekehrt. Doch da Majus mein Werklein nicht gekannt hat, so ist es um so ehrenvoller für mich, dass diese Stellen *angeblich* aus den beiden Hdschrr. von ihm anders constituirt sind, wenn auch nicht jedesmal so, wie ich vorgeschlagen hatte. Die erste Stelle nun ist 13, 13: *τοσούτου ἐδέησε μετριάσαι τὸ δίκαιον, ὥστε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τέθεικε καὶ τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς.* Hierzu hatte ich folgende Bemerkung gemacht:

„Wohl finden sich im Dionysius schon Spuren vom Latinisi-

Digitized by Google

renden Gebrauch des Perfectum in der Erzählung *). Allein hier ist es sicher falsch, theils wegen der Nähe von ἐπέθηκε, theils wegen des falschen Dativs bei περιελόμενος, theils wegen des ganz schief ausgedrückten Sinns bei unerträglichem Pleonasmus **). (*Er legte das Schwert mit hin, und es aus dem Wehrgehänge nehmend, legte er es auf die Gewichte.*) Mir ist es kaum glaublich, dass beide Abschreiber die rechte Lesart so gleichmässig verderbt haben sollten; diese Stelle gehört vielmehr zu denen, die zuerst in mir die Vermuthung erregten, dass nicht immer recht gelesen sei. Meine Verbesserung derselben wird jedem Kenner evident seyn: ὥστε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τῇ θήκῃ καὶ τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς" u. s. w.

Aber was erfahre ich jetzt? Der Text hat in der neuen Ausgabe τεθῆναι, mit der kurzen Bemerkung: *mendose in ed. mediol.* τέθεικε. Ob nun τεθῆναι aus Hdschrr. sei, oder nicht, erfahren wir gar nicht; nur dieses: dass τέθεικε ein Fehler der ersten Ausgabe sei. Aufrichtig gesagt, freue ich mich dieses Fehlers; und ich muss immer noch meine Verbesserung der Stelle für sicher halten, auf die ich aber bei der Schreibart τεθῆναι so leicht nicht gefallen wäre. Denn, was jetzt da steht, laborirt noch an den angeführten Fehlern, da sogar durch das Passivum τεθῆναι, wofür wenigstens θεῖναι besser wäre, das Ganze noch schwerfälliger wird: *Der Celte liess es so sehr an Billigkeit beim Maasse ermangeln, dass auch das Schwert mit aufgelegt wurde, und indem er es aus dem Wehrgehänge nahm legte er es auf die Gewichte.* Wer wird je sich so schief ausdrücken?

Die zweite Stelle ist 16, 1: κεραυνὸς - - - - - πρῶτα μὲν στρατιώτας ἀπέκτεινε, δύο δὲ σημαίας διέφθειρεν, ὅπλα δὲ πολλὰ τὰ μὲν κατέκαυσε τὰ δ' ἐσπίλωσε.

„Hier fehlt (sagte ich früher) bei στρατιώτας offenbar ein Beisatz, entweder eine Zahl, oder ein Adjectivum; wie πολλοὺς, ἐνίους, und zwar stand dieser Beisatz wohl an der Stelle, wo jetzt πρῶτα gedruckt ist, was ganz müssig ist. Majus in der Vorrede rechnet dies πρῶτα unter die *vocabula poëtica* des Dionysius."

Ich könnte mir schmeicheln, hier richtig gerathen zu haben; denn die neue Ausgabe hat πέντε statt πρῶτα, mit der Note:

---

*) Wenigstens bei ihm und andern in den Constantinianischen Excerpten, *setze ich jetzt hinzu.*

**) Majus weiss sich durch Verkürzung des ganzen Ausdrucks zu helfen: *ut gladium baltheo detractum lanci addiderit.* — Damalige Anmerkung. Uebrigens ist dieselbe Uebersetzung auch jetzt stehn geblieben.

Digitized by Google

nescio quomodo ego in principe editione scripserim πρῶτα, quum codices habeant πέντε. Wenn Majus das selbst nicht weiss, wer soll es denn wissen? Aber wahrlich, ich weiss nicht, wie Majus in Rom wissen konnte, dass die Handschriften in Mailand πέντε haben, da er es in Mailand nicht wusste, sondern dort nur πρῶτα las, und daher gar dies πρῶτα zu den poëtischen Formen des Dionysius zählte. Ist dies denkbar, dass er nicht weiss, wie πρῶτα in die erste Ausgabe gekommen sei, und dass er doch dies unwillkührliche πρῶτα in der Vorrede als ächt Dionysisch, weil es poëtisch sei, in Schutz nimmt? Die Stelle der Vorrede ist pag. XXIII Mail. Ausg. (pag. XII u. XIII Franf. Ausg.): *Stilo interdum poëtico observavit Stephanus delectari Dionysium: nunc phrases et vocabula satis poëtica nonne legimus in Epitome? videlicet ἀγέρωχος* (17, 8) . . . . . *πρῶτα* (16, 1) etc. etc. Wahrlich ich zweifele sehr an einem πέντε der Handschriften.

Die dritte Stelle endlich ist 19, 2. Sie ist aber die für Majus Glaubwürdigkeit schlimmste, und die, an welche ich verbunden mit der vorigen dachte, als ich den Ausdruck Taschenspielerverwechselung brauchte. Sie hiess in der ersten Ausgabe: τοὺς Ῥηγίνους πέντε κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτὰς γυναῖκας καὶ παρθένους μετὰ τῶν στρατιωτῶν διελόμενος τύραννος τῆς πόλεως ἦν. Hiezu war von mir bemerkt worden:

„Es muss sicher heissen τοὺς Ῥηγίνους πάντας κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτῶν γυναῖκας u. s. w. Verstände Majus besser die Griechische Sprache, so würde er wissen, dass πέντε wegen des Artikels τοὺς vor Ῥηγ. nicht angeht, und dass τὰς αὐτὰς nicht *ipsas*, wie er übersetzt, sondern *easdem* heisst. Die Verbesserung πάντας wird auch durch die von Majus angeführte Stelle des Dio Cassius bestätigt, der erzählt, die Soldaten des Decius hätten viele Einwohner von Rhegium in ihren Herbergen und Häusern getödtet, wenige ausgenommen, welche Decius zur Tafel einlud und dort ermorden liess; wobei Majus meint, die von Dionysius erwähnten fünf wären wohl die wenigen zur Tafel eingeladenen!!“

Hier ist wiederum falsch von mir gerathen; denn die neue Ausgabe gibt: τῶν Ῥηγίνων πρώτους. Und hiezu die merkwürdige Note: *Codices mediolanenses seu certe schedae meae habent* τοὺς Ῥηγίνους πέντε. *Atqui Dio loc. cit. scribit* τοὺς πρώτους τῶν Ῥηγίνων. *Revera qui fieri poterat ut caede quinque tantummodo Rheginorum tyrannidem Decius occuparet? Ergo sicuti cap. XXXVI dixi me olim mendose edidisse πρῶτα pro πέντε; ita hoc loco mendose item scriptum fuisse vel me olim edidisse arbitror πέντε pro πρώτους.* Man sieht hieraus offenbar, worauf früher schon aufmerksam gemacht worden ist, dass die Mail. Codices nicht zum zweitenmal von Majus verglichen worden sind, dass also die Nachträge, die er daraus liefert, aus

Digitized by Google

seiner frühern Abschrift genommen sind. Aber wie ist das Verfahren hier nun zu rechtfertigen? Wie windet er sich, um den Fehler πέντε doch vielleicht von den Handschrr. abzuwälzen? Seine schedae, kann er nicht läugnen, haben dies πέντε; aber ob die Codd. es haben, bleibt ihm ungewiss. Was wirft dies für ein Licht auch auf die beiden vorherangeführten Stellen? Wie pfiffig ist es, erst die frühere Lesart τοὺς Ῥηγίνους πέντε anzugeben, und dann zu sagen, wie er nun früher einmal πρῶτα in πέντε, so habe er hier πέντε in πρώτους verwandelt, ohne dabei zu verrathen, dass er auch τοὺς Ῥηγίνους in τῶν Ῥηγίνων verändert habe? Und den einen grammatischen Fehler hat der gewandte Künstler nicht gesehn, dass der Artikel τούς gar nicht fehlen kann, wie er auch beim Dio Cassius nicht fehlt. Auch ist es sicher nicht unabsichtlich, dass er aus dem Dio Cass. nur die paar Worte τοὺς πρώτους τῶν Ῥηγίνων citirt, und die Note der ersten Ausgabe ganz weglässt, wo folgende Stelle des Dio citirt war: καὶ οἱ μὲν [die Soldaten] ἐς τὰς καταγωγὰς σφῶν οἱ δὲ ἐς τὰς οἰκίας ἐσπηδήσαντες ἐφόνευσαν πολλούς, πλὴν ὀλίγων, οὓς ὁ Δέκιος καλέσας ἐπὶ δεῖπνον ἔσφαξεν. Sollte Decius nur die vornehmsten getödtet, die übrigen Rheginer aber am Leben gelassen haben, gegen die Erzählung der übrigen? Sollten nur die Frauen und Töchter der Vornehmsten unter die Soldaten vertheilt worden sein? Und wie viele Vornehme müssen dann nicht da gewesen sein? In solche Widersprüche hat den Herausgeber ein Verfahren gebracht, was ich jetzt nicht glaube weiter entschleiern zu dürfen. Der geringste Nachtheil für seinen Ruf dabei ist der, dass man, seinem eigenen Geständniss zufolge, ihm nicht trauen kann, ob das, was er edirt, auch so in den Handschriften stehe, oder nur in seinen schedis und Ausgaben. Eine arge Uebereilung habe ich noch bis zuletzt aufbewahrt zu erwähnen, die nun gar alles Vertrauen verbannt, dass er *codices mediolanenses* erwähnt, da dieser Abschnitt doch nur im einzigen cod. Q steht. So wenig hat er bei der Abfassung dieser Note für die neue Ausgabe daran gedacht, was er hätte schreiben müssen, um sein Vorgeben wahrscheinlich zu machen. — Im Folgenden hat er τὰς αὐτὰς γυναῖκας freilich im Texte stehen lassen, aber doch in der Note, übereinstimmend mit dem als nothwendig von mir nachgewiesenen, vorgeschlagen: *malim* αὐτῶν.

Nachdem ich nun den ersten Theil meiner Recension beendigt habe, *über die Benutzung neuer Handschriften, und über das damit zusammenhängende*, gehe ich zu dem zweiten Abschnitte über, wie er vorhin angedeutet ist, ob *durch eignes fortgesetztes und berichtigendes Studium* die neue Ausgabe vor der ersten Vorzüge habe. Da von der Benutzung dessen, was andere für seinen Fund gethan haben, erst im dritten Abschnitte die Rede sein soll, so wird hier also gehandelt werden müssen

Digitized by Google

von allen Stellen, worin die zweite Ausgabe sich von der ersten unterscheidet, ohne dass die Benutzung fremden Rathes ausdrücklich erwähnt sei. Allein hier werde ich die Stellen ausschliessen, worauf er durch den Frankfurter Abdruck gekommen ist. Denn obgleich er diesen Abdruck nie nennt, so werde ich doch im folgenden dritten Abschnitte beweisen, dass er ihm vorlag, wenn er auch zu vornehm ist, es zu erwähnen. *)

Diese Stellen aber, die hier betrachtet werden sollen, sind zwiefacher Art. Die erste ist die, wo er ausdrücklich die Abweichung von der alten Ausgabe erwähnt; die zweite, wo er dies unterlässt, und also der, welcher diese zweite Ausgabe nur besitzt, die Lesart der ersten nicht erfährt; und wer beide besitzt, weiss dann nicht, was den Handschriften davon gehört, was nicht. Dass das meiste zur 2ten Art gehörige hässliche Druckfehler durch Auslassungen sind, wird sich nachher zeigen. Von andern Druckfehlern aber, als den hier genannten, soll gar nicht gesprochen werden. Da die erste Ausgabe ohne Spiritus und Accente ist, so werde ich, um nicht immer Uncialbuchstaben zu brauchen, wenn hierauf etwas ankommt, ein solches Wort ohne diese Zeichen und gesperrt drucken lassen.

Die Stellen der ersten Art sind nun der Reihe nach folgende:

12, 3. Eine Dürre verursacht gänzlichen Mangel an Regen und Quellwasser. ἐκ δὲ τούτου προβάτων μὲν καὶ ὑποζυγίων καὶ βοῶν ἐπίληψις παντελὴς ἐγένετο· εἰς δὲ τοὺς ἀνθρώπους νόσοι κατέσκηψαν πολλαὶ etc. Die neue Ausgabe hat ἐπίλειψις, mit der Note: *codd. habent* ἐπίληψις. Die Verbesserung ist wegen παντελὴς sehr plausibel, und eine ähnliche in der gleich zu citirenden Stelle nothwendig. Doch könnte vielleicht ἐπίληψις als *Lähmung*, *Seuche*, vertheidigt werden.

§] 13, 4. τοσαύτη τῶν τε ποταμίων καὶ τῶν ἄλλων ναμάτων ἐπίληψις ἐγένετο. Jetzt richtig ἐπίλειψις, mit der Note: *codd.* ἐπίληψις.

13, 7. *Κεδίκιον* ist jetzt aus cod. A mit Recht in *Καιδίκιον* verwandelt, wie auch in 13, 13, während 13, 8 *Κεδίκιε* stehn geblieben ist.

§] 13, 14. τὴν καταληφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ πατρὸς οὐσίαν. So steht auch noch in der neuen Ausgabe, aber in der Note: *videtur scribendum* καταλειφθεῖσαν

13, 18. Φάκιος stand in der ersten Ausgabe, mit der Note:

*) Auch meines Werkleins erwähnt er nie; und da ich bei manchem auffallenden doch nicht den Beweis führen kann, dass er es wohl gekannt, aber ignorirt habe; so sei es mir nur erlaubt, bei den Stellen, wo ich schon dasselbe vorgeschlagen hatte, als nun die zweite Ausgabe gibt, dies Zeichen § vorzusetzen.

Digitized by Google

ita codex uterque Φάκιος. Et quidem Latinorum propria nomina haud raro etiam alibi distorquet Graecus Dionysius. Schon der Frankfurter Besorger gab das bessere *Φάβιος*, und nun auch Majus in der 2ten Ausgabe mit der neuen Note: *codices Φάκιος, errore recentioris librarii, qui K pro B legit, quarum litterarum forma in antiquiore scriptura parum dissimilis est.*

§] 14, 16. *ἵνα τότε ἀρετὴν μὴ καταισχύνητε τῇ νῦν δειλίᾳ.* Jetzt richtig *ἵνα τὴν τότε ἀρετὴν* mit der Note: *τὴν desideratur in codd.*

15, 2. Hier steht *βάψας* noch im Texte; aber zu billigen ist, was die neue Ausgabe in der Note hat: *melius βάψων.*

Nachher hat in demselben Capitel Majus einige Einschaltungen aus dem Suidas in den Text genommen, wobei er das Lob verdient, die Stellen im Suidas aufgefunden zu haben. Die Sache selbst kann ich aber nicht billigen; denn wir wollen wissen, wie der Constantinianische Epitomator den Dionysius excerpirt hat, nicht aber, wie andere. Doch richtig hat er aus demselben *αὐτῷ* für *αὐτόν* geschrieben, was er in der ersten Ausgabe noch nicht wagte, obgleich er am Accusativ anstiess.

§] 15, 3. *τὰ λοιπὰ νεκροὺς ὁμοίως.* Richtig jetzt *νεκροῖς* mit der Note: *codices νεκρούς.*

§] 16, 10. Statt *ἂν ἕως* jetzt richtig *ἕως ἂν* mit der Note: *codd. ἂν ἕως.*

§] 17, 3. *ἔνθ' ἂν εὕρῃ τὸν ἄῤῥενα ὑπὸ τῆς θηλείας ὠνυισμένον.* Für das letzte verderbte Wort schlug Majus in der ersten Ausgabe *ὠχευμένον* vor (nicht wie im Frankf. Abdruck steht *ὀχεύμενον*). Ich verbesserte *ὀπυιόμενον.* Jetzt ist Majus auch auf dasselbe Wort verfallen, aber in der barbarischen Perfectform *ὠπυισμένον.* Das Orakel selbst in 3 Versen hat uns nun der Cod. palimps. in den Auszügen aus dem Diodor p. 11 aufbewahrt. Der erste Vers ist noch sehr corrumpirt; im zweiten hat Majus gegeben:

ἔνθ' εἶσω βάλλοντι τὸν ἄρσενα θῆλυς ὀπάζει,

mit der Bemerkung, dass der Cod. *ὀπαρεῖ* habe; es ist offenbar, dass es auch hier *ὀπνίει* heissen muss. Uebrigens übersetzt Majus diesen Vers: *ubi urgens masculum femina init*, wo *urgens* doch gar sonderbar ist. *ἔνθα* bezieht sich auf *ποταμὸν* im vorigen Verse: *Wo, wenn du hineinschiffst*, u. s. w.

17, 4. *ὅπου πεπρωμένῳ αὐτῷ εἴη κατοικεῖν.* In der ersten Ausgabe war hierzu die Note: *ita uterque codex πεπρωμένῳ; sed videtur scribendum πεπρωμένον*, und darin musste ihm wohl jeder beistimmen. In der neuen Ausgabe aber findet er hierin einen mir unbekannten Hellenismus, indem er sagt: *ita codd. πεπρωμένῳ pro πεπρωμένον, quem hellenismum imitatus latine est Fronto ed. rom. p.* 135 *et* 211. Da die Römische Ausgabe des Fronto mir nicht zur Hand ist, so kann ich hier nicht nachschlagen.

Digitized by Google

17, 13. περιειληφὼς αὐλητρίδα κωμαστικὰ μέλη προς ανδουσαν. Da die erste Ausgabe ohne Accente ist, so verbesserte ich προςᾴδουσαν. Jetzt ist in den Noten der 2ten Ausgabe als Lesart der codd. προσανδοῦσαν gegeben, und so ist Majus in den Text genommene Verbesserung προσαυλοῦσαν allerdings leichter.

18, 3. διαλαβὼν ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας τὸ δόρυ. Ich hatte aus natürlichen Gründen ἀμφοτέραις ταῖς χερσὶ corrigirt. Aehnlich war von mir 12, 17 ἐπιστὰς τὰς θύρας in ταῖς θύραις verändert. In einer Note zu unserer Stelle nun ist dem Hrsgbr. auch der Accusativ aufgefallen, aber er weiss sich zu helfen: *Notemus locutionem pro λαβὼν δι' ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας. Sic cap. XII legimus ἐπιστὰς τὰς θύρας pro στὰς ἐπὶ τὰς θύρας.* Dies braucht keiner Widerlegung,

18, 20. Die erste Ausgabe hatte hier Φαυρίκιε geschrieben, weil beide codd. so hatten, und eben so, wo der Name noch wiederkommt 18, 26; 19, 1; 20, 1. Schon der Frankf. Abdruck schrieb richtig Φαβρίκιε, und jetzt auch Majus in der neuen Ausgabe mit der kurzen Note: *codices Φαυρίκιε.*

Ebendas.: καὶ ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσας [εἰρήνην] μόνος ἐπ' οὐθενὶ τῆς πόλεως ἀγαθῷ. So schrieb Majus in der ersten Ausgabe mit der Note: *uterque codex pro ποιήσας habet ποιήσασθαι et omittit εἰρήνην.* Ich hatte früher darüber gesagt:

„Die Vermuthung, die Majus hier in den Text gesetzt, gibt freilich einen guten Sinn. Allein es ist kaum glaublich, dass ποιήσασθαι, was beide Handschriften haben, fehlerhaft sein sollte, da es das eigentliche Wort ist. Ποιήσασθαι εἰρήνην wird bekanntlich gebraucht von zweien, die unter sich Frieden schliessen; ποιῆσαι εἰρήνην als dritter den Frieden zwischen zweien schliessen. Da nun offenbar hier zum vollständigen Sinne etwas fehlt, so sei auch mir erlaubt, das fehlende etwa so zu ergänzen: καὶ ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην, ταύτην ποιήσας] μόνος ἐπ' etc."

In der neuen Ausgabe steht nun ποιήσασθαι [εἰρήνην] μόνος u. s. w. ohne alle Construction, und die Note ist unverändert aus der ersten Ausgabe hinüber genommen, als wenn noch ποιήσας da stände.

§] 18, 24. τὴν ἐκ τῶν κρειττόνων ἐπὶ τὰ χειρα μεταβολήν. Für das unaccentuirte χειρα gab der Frankf. Abdruck χείρα; ich verbesserte, wie nothwendig war, χείρω. Jetzt hat es auch Majus sogleich im Texte gegeben, aber mit folgender mir unerklärlichen Note: *Ita corr. V. At codices χείρα.* Was die Worte *corr. V.* bedeuten sollen, kann ich ganz und gar nicht enträthseln. Der Accent auf χείρα rührt offenbar aus dem Franf. Abdruck her.

Digitized by Google

18, 26. Für *ταπεινὸν ἑαυτὸν ποιῆσαι βουλόμενος* hat jetzt die neue Ausgabe *ταπεινὸν ἐμαυτὸν* u. s. w. mit der Note: *perperam in edit. Mediolan. ἑαυτόν.* Die erste Person wird freilich verlangt, dass aber *ἑαυτὸν* auch dafür gebraucht werden kann, ist bekannt genug. Von den Hdschrr. schweigt der Herausg. Hätten sie *ἐμαυτόν*, so wäre nichts dagegen zu erinnern. Ist es aber eigene Veränderung desselben, so ist sie nicht nöthig.

§] 19, 1. Dass Majus nun auch *τὰς αὐτῶν γυναῖκας* vermuthet, statt *τὰς αὐτὰς γυναῖκας*, ist schon früher erwähnt worden.

20, 1. Anstatt *ὁ ὕπατος Φαβρίκιος* schlug der Hrsgbr. in der ersten Ausgabe (in dem Nachtrage pag. 187) *ὁ ὑπατικός* vor. In der zweiten Ausgabe erwähnt er dieser Conjectur gar nicht, sondern zeigt dass *ὕπατος* für *Consularis* auch vorkomme bei *Philostr. vit. Hadr.* cap. 4 und beim Dionysius selbst *fragm. Ursin.* 18, 17.

20, 3. Hier ist zu *ὠμὸν εἶναι περὶ τὰς τιμωρίας οἰκετῶν* eine neue kritische Note hinzugekommen: *Ita codd. περὶ cum quarto casu heic et infra; quamquam antea cum secundo.*

20, 6. Hier ist mit Recht *πιττουργεῖται* statt *πιτουργεῖται* jetzt geschrieben mit ausdrücklicher Erwähnung, dass der Cod. *πιτουργ.* habe.

Vielen von diesen Veränderungen, worin Majus mit ausdrücklicher Erwähnung der alten Lesart von der alten Ausgabe abweicht, oder doch Abweichungen vorschlägt, kann man seinen Beifall nicht versagen. Und da er keines andern Namen hier nennt, so können sie für sein Eigenthum passiren. Ueber einige nicht so beifallswürdige Veränderungen und Vorschläge ist das Urtheil gleich ausgesprochen worden.

Ich gehe jetzt zu den Abweichungen der zweiten Ausgabe von Majus über, worüber er kein Wort gesagt hat. Der grösste Theil davon wird sich leider als Druckfehler durch Auslassung eines oder mehrer Wörter darstellen; welcher Umstand denn freilich kein günstiges Licht auf die Integrität der übrigen in diesem Bande enthaltenen Auszüge wirft. Der Kürze wegen werde ich durch M. 1 die erste, M. 2 die zweite Ausgabe bezeichnen, und, wo es nöthig thut, durch F. den Frankfurter Abdruck.

§] 12, 4. *αὐταὶ* M. 1. Dies wurde in F. *αὐταὶ* accentuirt. Ich verbesserte *αὗται*. So auch M. 2, aber mit falschem Accente *αὕται*.

12, 6. *ἐλευθερίαν τε καὶ* M. 1. *ἐλευθερίαν καὶ* M. 2.

§] 12, 8. *κατενείφθη* M. 1. Dass die Grammatik *κατενίφθη* fordere, das Wort selbst aber nicht passe, sondern es wahrscheinlich *κατηνέχθη* heissen müsse, war von mir gezeigt worden. *Κατενίφθη* hat nun M. 2.

12, 9 im Anf. *οἱ Ῥωμαῖοι* M. 1. Ohne Artikel in M. 2.

Digitized by Google

§] Ebendas. καθύοντες M. 1. „Was mag in καθύοντες ausser θύοντες noch stecken? καταθύοντες passt nicht." hatte ich früher bemerkt. Jetzt καταθύοντες M. 2.

§] 13, 7. τὰς συμφορὰς, ἐν αἷς η, ὑπολογισάμενον M. 1. dies verwandelte F. in ᾗ. Ich zeigte, dass es ἦν oder εἴη heissen müsse. Jetzt ἦν M. 2.

Ebendas. ἐπὶ τὸν ὑβρισθέντα M. 1. ἐπὶ τὴν ὕβρ. M. 2.

13, 8. καὶ ἐν ἐμοὶ μόνον τὰς λοιπὰς ἐλπίδας τῆς σωτηρίας ἔχουσαν M. 1. ἐν ἐμοὶ μόνῳ M. 2. Gut.!

14, 3. ἀφ' αυτων M. 1. ἀφ' αὐτῶν F. ἀφ' αὐτῶν M. 2.

14, 12. τὴν χώραν τὴν Ἀλβανὴν M. 1. Die beiden ersten Wörter fehlen in M. 2.

14, 13. αμφ' αυτον M. 1. ἀμφ' αὐτὸν F. ἀμφ' αὐτὸν M. 2.

14, 15. ὀῤῥωδητέα ἡμῖν M. 1. ὀῤῥ. ὑμῖν M. 2.

14, 16. οι ταυτην M. 1. οἳ ταύτην F. M. 2. Es muss aber heissen οἱ ταύτην.

14, 19. τὰ δ' οὐκέτι M. 1. τὰ δὲ οὐκέτι M. 2.

14, 20. γέγονεν, μέγιστον M. 1. γέγονε, μεγ. M. 2.

14, 21. τῇ πόλει τῇ Ῥωμαίων M. 1. τῇ πόλει Ῥωμ. M. 2.

15, 2. ἀνέτεινε τὸν θυρεὸν M. 1. ἀνέτ. θυρ. M. 2.

16, 2. μεταβολὰς μαντεύεται M. 1. μαντεύεται μεταβολὰς M. 2.

§] 16, 4. απασι πως M. 1. ἅπασί πως F. Dass es ἅπασι πῶς heissen müsse, war von mir gezeigt, obgleich auch Majus in der Uebersetzung die Frage nach dem Relativ nicht ausgedrückt habe. Die Uebersetzung ist in der neuen Ausgabe dieselbe geblieben, aber ἅπασι πῶς gedruckt worden.

16, 5. τῇδε τῆς γῆς M. 1. τῇδε fehlt in M. 2.

§] 17, 5. ὀρινοὺς M. 1. ὀρεινοὺς M. 2.

17, 12. αυται τε M. 1. αὗται τε F. αὐταί τε richtig M. 2.

§] Ebendas.: εν αυταις M. 1. ἐν αὐταῖς F. Dass ἐν αὐταῖς zu lesen sei, erinnerte ich. ἐν ἑαυταῖς M. 2.

18, 24 und 25. οταν M. 1. ὅταν F. ὅτ' ἂν M. 2. Eben so auch 19, 3. Aber 12, 13 stand ὅταν. So auch 16, 2.

19, 1. τῆς εὐδαιμονίας τῆς πόλεως M. 1. Die beiden ersten Wörter lässt M. 2 aus.

19, 13. λάθρα ist in M. 1 bezeichnet als aus den Mailänd. Handschriften neu hinzugekommen; in M. 2 als schon beim Valesius vorhanden. Das erste ist offenbar richtig.

20, 1. αυται δ' εισιν M. 1. αὗται δ' εἰσὶν F. αὐταὶ δ' εἰσὶν M. 2.

20, 5. ἑκόντες ὑποταγέντες M. 1. ὑποταγ. fehlt in M. 2. Ebendas. ὀξύη τε καὶ πίτυς καὶ φηγὸς M. 1. Die Wörter καὶ πίτυς fehlen in M. 2.

20, 7. ἐγένετο δευτέρα ἐπανάστασις M. 1. ἐγένετο δ' ἑτέρα ἐπαν. M. 2. Hier können nur die Hdschrr. entscheiden.

Digitized by Google

Diese hier gegebene Liste fällt wahrlich für die zweite Ausgabe nicht vortheilhaft aus, und man sieht, dass man, um sicher zu gehn, die erste Ausgabe oder wenigstens den Frankfurter Abdruck auch zur Hand haben muss.

Der dritte Punct, welcher hier noch zu betrachten ist, war der, wie der Herausgeber *benutzt habe*, *was von andern für seinen Fund gethan sei.* Dass dieses sehr wenig sei, ist schon erinnert worden, da er nur einigemale die Namen zweier Italiäner nennt, von denen es mir unbekannt ist, ob, wo Majus sie nennt, er etwas gedrucktes oder nur schriftliches vor sich hatte. Dass er ferner den Frankfurter Abdruck vor sich hatte, ohne seiner zu erwähnen, soll nachher bewiesen werden. Die beiden Italiäner nun, welche er nennt, sind der Vicecomes Quirinus und P. Jordanus, und zwar an folgenden Stellen:

§] 12, 11. πολλὰς δὲ οἰκήσεις γεωργικὰς καταλαβεῖν. Hiezu die Note: *Ita codd. Sed fortasse scribendum esse καταβαλεῖν, non absurde suspicabatur Quirinus Vicecomes in suis ad Dionysium meum animadversionibus.* Hiernach möchte ich fast glauben, dass etwas gedrucktes gemeint sei. Uebrigens ist *non absurde* ein curieuses Lob.

§] 16, 6. Von der Stelle αἱ ἐντολικοι γραφαὶ bei τὸ ἀνθηρὸν habe ich schon in meiner kleinen Schrift gesprochen, und das wahrhaft absurde von Majus Erklärung und Uebersetzung gezeigt, so wie auch, dass Schneider im Lex. schon richtig erklärt hatte. Jetzt ist nun Erklärung und Uebersetzung ganz anders geworden: und dazu die Note: *ita enim intelligendum esse fragmentum hoc, sapienter monuit Quirinus Vicecomes in suis ad Dionysium meum observationibus.*

18, 2. Zu πολεμιστὴς ἄχρος finden wir jetzt diese erklärende Note: *πολεμ. ἀχρ. explicatur a me pugnans in prima acie. At P. Jordano videbatur summus bellator.* Dass Majus Unrecht und Jordanus Recht hat, wird wohl keiner bezweifeln.

20, 9. τὸ ἄπορον πλῆθος, ᾧ καλῶν καὶ δικαίων φροντὶς ἦν οὐδεμία u. s. w. Hier fehlte ᾧ in der ersten Ausgabe; der Zusatz ist sehr glücklich, und verbindet nun den früher ungrammatischen Satz leicht mit dem folgenden. Die Note lautet: *Deest in cod. ᾧ. Et quidem Vicecomes in suis, quas non semel laudavi ad Dionysium meum observationibus addebat ἐν ᾧ. Ego vero malui ᾧ.*

Das ist alles, was mir aufgestossen ist, wo der Hrsgbr. Fremder Meinungen anführt, und sie benutzt hat. Es wäre zu wünschen gewesen, dass er noch häufiger solche Rathgeber gehabt hätte, um sein Werk von den unzähligen Flecken zu reinigen, zu welchen Unkunde und Uebereilung ihn gebracht haben.

Dass er aber den Frankfurter Abdruck, ohne seiner je zu er-

Digitized by Google

wähnen vor Augen gehabt habe, wird aus folgenden Gründen hinreichend bewiesen.

Erstens beweiset dies die Beschaffenheit der Accente auf jeder Seite. Sie sind bei weitem nicht so falsch, als im Frankf. Abdruck, an dem jeder, der nur etwas an Accente gewöhnt ist, alle Augenblicke Anstoss nehmen muss. Aber es finden sich immer noch die sonderbarsten Accentfehler bei Majus, und zwar fast immer übereinstimmend mit dem genannten Abdrucke. Einige wie χείρα sind schon erwähnt worden. Andere Beispiele sind folgende: 12, 4: κρείττον, 12, 7: μίᾳ, 12, 9: οἰκεῖαν, 12, 18: παντ' (ohne Accent) und τεθνᾶναι in Einer Zeile, 13, 2: τῶ χείρε *), 13, 6: στερέσθαι, 13, 16: ἐλαίαι – οἶνῳ in Einer Zeile, 14, 14: ἐνθυμεῖσθω, 14, 16: οἳ ταύτην statt οἱ ταύτην, 14, 17: ὑλότομοι, 16, 1: Σαννίτων, 16, 5: ἆρ' ἔτι statt ἀρ' ἔτι, ebendas.: ἠρῶας, 16, 6: ῥωποῦ, 17, 2: καθείμενος, 17, 3: εἶθ' ὅτι zweimal nach der Reihe; gleich darauf richtig εἴτε. 17, 18: πείθε, 18, 2: ἐτούτον, 18, 3: καῖρον, ebend.: στίφος, 18, 24: δούλοι, 19, 12: ὁπλίται, 20, 6: κόντους, 20, 8: ἀναπεπτάμενον. Es wird wohl nicht leicht jemandem einfallen, hierin nur einen Zufall zu sehn, da die meisten Beispiele der Art sind, dass sie gegen die ersten Grundsätze der Accentuation fehlen. Es ist vielmehr wohl sicher daraus zu schliessen, dass der Hrsgebr. die Frankfurter Ausgabe in die Druckerei gab, und wohl den grössten Theil der Accentfehler aber nicht alle vorher corrigirte.

Zweitens sind aber folgende Stellen noch beweisender: 12, 6 steht in beiden Ausgaben von Majus: τῆς δὲ πράξεως περιφανῶς γενομένης, in der ersten ohne Note, in der zweiten mit folgender Note: *Ita codd. non* περιφανοῦς. *Sane et latine diceretur, palam facta.* Es ist augenscheinlich, dass Majus diese Note hinzusetzte, weil der Besorger des Frankf. Abdruckes stillschweigend den Sprachfehler, welchen Majus vergebens vertheidigen will, verbesserte, und περιφανοῦς drucken liess.

14, 14. In Majus erster Ausgabe stand: φοβειτο δὲ μηδεὶς ὑμῶν. Der Frankfurter Abdruck gab: φοβεῖτο δὲ μ. ὑ. In der *admonitio* aber nach der Vorrede sagte der unbekannte Herausgeber: *pro* φοβεῖτο, *quod est in ed. principe, scribendum erat* φοβεῖσθω. Dieses φοβεῖσθω mit demselben Accente hat nun Majus in die zweite Ausgabe aufgenommen mit der kurzen Note: *codd.* φοβεῖτω. Schon der falsche Accent zeigt, dass Majus sich hier fremdes Eigenthums, ohne es zu erwähnen, bedient hat. Aber wie haben nun eigentlich

*) Es ist dies um so auffallender, da der Frankf. Herausgeber am Ende der Vorrede den Druckfehler angezeigt hatte.

Digitized by Google

die Handschrr? *φοβεῖτο* oder *φοβείτω*, da beide Ausg. sich widersprechen?

17, 14. In Majus erster Ausgabe stand: *καταχθέντος δὲ τοῦ στόλου περὶ Καλλίπολιν ἐπι νειον τι τῶν Ταραντίνων* u. s. w. Und hiezu nun die Note: *in utroque codice scriptum erat νειὸν. Quod si legissem νεῖον interpretatus essem novale.* Denn jetzt hat er es übersetzt: *ad novale quoddam Tarentinorum.* Das ungriechische *νεῖον* will ich gar nicht weiter rügen. Aber der Frankf. Herausgeber setzt richtig hinzu: *Nos haud dubitanter scripsimus ἐπίνειον*, verbindend was vorher getrennt war, wobei auch der dem Majus anstössige Accent nicht verlohren ging, da es *ἐπίνειόν τι* heisst. Was thut nun Majus in der neuen Ausgabe? Er schreibt stillschweigend *ἐπίνειόν τι*, und lässt die vorige Note ganz weg, und, als wenn nichts vorgefallen wäre, setzt er nicht einmal, wie zuweilen sonst, hinzu *male in edit. mediol.* oder dergl.

18, 3. Diese Stelle ist nun wieder besonders merkwürdig. Majus Unkunde der Sprache und die Sorglosigkeit des Frankfurter Abdruckes war von mir schon in meiner Schrift pag. 48 und 49 überzeugend dargethan. Die Stelle hiess in der ersten Ausgabe: *τοῦ δὲ βασιλέως λέγοντος, τί δ' ἄν με δράσειεν εἷς ὤν, τοσούτους ἔχοντα περὶ ἐμαυτόν; και τι και νεανιευομενου περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης, ὡς εἰ καὶ συνέλθοι πρὸς ἕνα μόνος οὐκ ἄπεισιν ὀπίσω χαίρων· λαβὼν ὃν ἀνέμενε καιρὸν ὁ Φερεντανὸς Ὄβλακος ἐλαύνει σὺν τοῖς περὶ αὐτὸν εἰς μέσην τὴν βασιλικὴν ἴλην κ. τ. λ.* (Ich habe hier auch mit Fleiss die Interpunction der ersten Ausgabe getreulich wiedergegeben.) Dies übersetzte Majus nun: *rege autem respondente, quid mihi faciet unus tot vallato custodibus? immo ille potius vires suas juveniliter ostentat; quod si et unus uni mihi congrederetur, haud laetus discederet: interim captato quod expectabat tempore Frentanus Oblacus impetum facit cum suo comitatu in regiam turmam.* Wahrlich man musste ein Oedipus sein, um zu erklären, wie die Uebersetzung *inmo ille potius vires suas juveniliter ostentat* aus den Griechischen Worten herausgeklaubt worden sei. Ich zeigte, dass ein kleiner Druckfehler da wäre, und dass man lesen und accentuiren müsse: *καί τι καὶ νεανιευομένου* u. s. w. und gab folgende Uebersetzung: *als aber der König erwiederte: was kann Er, da er nur Einer ist, mir, der ich so viele um mich habe, thun? und noch etwas prahlend mit seiner Körperkraft hinzusetzte: denn wenn er auch allein mit mir einzigem handgemein würde, soll er nicht ungestraft davon kommen; so sprengte der Ferentaner, nachdem er den abgewarteten Zeitpunct gefunden hatte* u. s. w. Es ist ganz einfach und klar, dass die Worte *καί τι καὶ νεανιευομένου περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης* nicht aus dem Munde des Pyrrhus vorgebracht sind, son-

Digitized by Google

dern seine Rede unterbrechen, und dass man construiren muss, *τοῦ δὲ βασιλέως λέγοντος . . . . . καί τι καὶ νεανιευομένου . . . . . Ὄβλακος ἐλαύνει.* Der Frankfurter Herausg. aber, der einen Fehler wohl geahndet zu haben scheint, den unbedeutenden Druckfehler aber nicht bemerkte, vielleicht auch durch Majus Uebersetzung verführt, welche das *νεαν.* auf den Ferentaner, also auf das Subject der vorigen Worte des Pyrrhus bezieht, hat nun folgendermassen gegeben und interpungirt . . . . . *περὶ ἐμαυτόν; καὶ τί, καὶ νεανιούμενος περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης; ὡς εἰ καὶ συνέλθοι κ. τ. λ.* Es ist ihm also *τί* orthotonirtes pronomen interrogativum geworden; daher dann das Fragezeichen hinter *ῥώμης.* Aber nun gar noch das Comma hinter *τί*, was soll das? Und vor allem, was können diese Worte bedeuten? Nichts desto weniger hat Majus, nur mit Auslassung des ganz widersinnigen Comma's, jetzt eben so gegeben, *νεανιούμενος* und Fragezeichen hinter *ῥώμης.* Aber auch hier hat er alles stillschweigend gethan, nicht der Lesart seiner eigenen frühern Ausgabe erwähnt, nicht des Frankf. Vorgängers. Denn nun wird doch wohl kein Zweifel übrig sein, dass bewiesen ist, was bewiesen werden sollte, Majus habe die Frankf. Ausgabe gekannt und benutzt, aber es unter seiner Würde gehalten es zu erwähnen.

Ich will kein Wort weiter verliehren über den innern Werth der Ausgabe und des Herausgebers. Ich glaube beide hinlänglich characterisirt zu haben. Es sei mir nur noch erlaubt nach der Reihefolge der Bücher einige vermischte Bemerkungen hinzuzufügen, theils solche, die ich unter die allgemeinen nicht bringen konnte, theils kleine Beiträge zur Berichtigung des Textes und der Erklärung aus öfters wiederholtem Studium.

12, 2. *ὁ δὲ Κορνήλιος διὰ θυρεοῦ τε καὶ θώρακος ἐλάσας τὴν αἰχμὴν εἰς τὰ πλευρά.* Ich vermisse den Artikel *τοῦ* vor *θυρεοῦ*, wie er nachher vor *αἰχμήν* vorhanden ist. Und stände *θυρεοῦ* allein da, so würde er wohl sicher hineingesetzt werden. Nur aber hält mich besonders die Vergleichung mit der Deutschen Sprache noch zurück, und es wäre nachzuforschen, ob nicht auch hierin Griechische und Deutsche Sprache Aehnlichkeit haben. Wir können nur sagen: *er stiess ihm die Lanze durch den Schild.* Aber wir sagen auch: *er stiess ihm die Lanze durch Schild und Harnisch.* *)

*) Ich schreibe diese Recension auf dem Lande, wo ich keine andern Bücher mitgenommen habe, als Passows Lexicon. Daher mag dieser und mancher andere Zweifel schon erledigt sein. Doch ist Anfrage wohl erlaubt.

Digitized by Google

12, 3. *ἀλλὰ καὶ τῶν ναματίων ὑδάτων.* muss heissen *ναματιαίων.* Die andere Form ist nicht Griechisch.

12, 4. Hier lautet eine Note in beiden Ausgaben von Majus: *Locus in cod. mutilus atque haud scio an paulo altius fortasse revocandus.* Aber den Anfang des Werkes enthalten ja beide Hdschrr., was noch besonders aus der Vorrede § XI hervorgeht. Woher denn hier die Erwähnung eines einzelnen Codex? Ich finde mich da nicht heraus. — Nachher hat in *καὶ εἰ μηδὲν ἕτερον* Majus *εἰ* mit Recht eingeschaltet. Noch leichter war gleich *κεἰ* zu schreiben.

12, 6. *ἐγκρατεῖς γενόμενοι τῶν καρτερῶν τῆς πόλεως.* Kann man sagen *τὰ καρτερὰ τῆς πόλεως* für *ἐρυμνοὶ τόποι*, wie es kurz vorher hiess?

12, 7. *ὡς δὴ ῥᾴδιόν τι πρᾶγμα καὶ κατὰ χειρὸς αὐτῷ γενησόμενον.* Es muss wohl *ῥᾴδιον τὸ πρᾶγμα* heissen. — Kommt *κατὰ χειρὸς* in der Bedeutung *von der Hand weg, leicht zu bewerkstelligen* vor? — Am Ende des Abschnittes ist *διαστρατηγεῖν τὸν πόλεμον* eine eigene Redensart. Passow erklärt sie im Lexicon: *als Oberfeldherr den Krieg führen, durch Kriegslist etwas ausführen.* Allein das kann es nur durch den hier befindlichen Beisatz *ἀπάταις τισὶ καὶ δόλοις* heissen. Ich würde *διαστρατηγεῖν τὸν πόλεμον* übersetzen: *als Feldherr den Krieg hinhalten, in die Länge ziehn*, und es etwa mit *διαβιοῦν*, *διαζῆν* oder dem aus Plutarch angeführten *διαπαιδαγωγεῖν* vergleichen.

12, 11. *τοσαύτην ἔλαβεν ἐκ τῶν ἐν αὐτῇ ναμάτων ἐπίδοσιν.* Könnte dies heissen: *tantum cepit ex intimis scatebris incrementum*, wie Majus es übersetzt, so wäre nichts dabei zu erinnern; aber das sind nicht *νάματα.* Es muss *ἐκ* gestrichen werden. — Später hat die Frankf. Ausgabe *τελευτῶσαν*, wahrscheinlich als Verbesserungsversuch bei *ὥστε* mit dem Infinit. Beide Ausgaben von Majus haben richtig *τελευτῶσα.*

12, 14. *πρῶτον μὲν ὑπὲρ τῆς κατεχούσης τὸ Ῥωμαϊκὸν στρατόπεδον ἀμηχανίας διελέγετο, καὶ ἄλλα ἐφ' οἷς ἡσθήσεσθαι τὸν Τυρρήνων ὑπελάμβανεν· ἔπειτα ἐξηγητὴν αὐτῷ**) *γενέσθαι ἠξίου σημείων τινῶν καὶ τεράτων κ. τ. λ.* Hier hat M. *καὶ* eingeschaltet, was ich in meinen frühern Bemerkungen verwarf, *ἅτ'* st. *ἄλλ'* (denn so, nicht *ἄλλα* haben beide codd., daher auch der Frankf. Abdruck richtiger *καὶ ἄλλ'* hat) vorschlagend. Aber weder *καὶ* hinzuzusetzen noch *ἅτ'* zu schreiben ist nöthig. Die Lesart der Hdschrr. ist richtig. Der Römer, um den Vejenter zutraulich zu machen, erzählte erst von der Verlegenheit im Römischen Lager *anderes*, was, wie er glaubte,

*) In der neuen Ausgabe hat Majus *αὐτῷ* aus dem Frankf. Abdruck beibehalten.

Digitized by Google

jenen freuen würde; dann kam er auf seine (des Römers) eigene Angelegenheiten, um von ihm die Deutung (vorgeblich) ihn betreffender Wunderzeichen zu erfahren. So gelang es ihm, jenen mit sich zu locken. Später muss es statt *τοὺς συνιόντας* wohl *τοὺς συνόντας* heissen.

12, 16. *ἐὰν ὀρύγμασι καθ' ἕτερα χωρία γενομένοις ἐκτρέψωσι τὴν πλήμμυραν τῶν ὑδάτων.* Lies *τεινομένοις.*

12, 19. In der Frankf. Ausgabe steht: *Cod. A πλεῖστον.* Es soll heissen *πλείστου.*

12, 21. *ὑδάτων δὲ οὐ σπανίων ὄντων οὐδ' ἐπακτῶν, ἀλλ' αὐθιγενῶν καὶ πλουσίων καὶ πίνεσθαι κρατίστων.* Ich kenne keine *ὕδατα πλούσια*, und vermuthe daher *περιουσίων.*

12, 22. Statt *πολεμίαν ὄψιν* ziehe ich *πολεμίου ὄψιν* vor. — Am Ende dieses Abschnittes hat Majus in beiden Ausgaben *τούς τε ἀπ' ἐκείνου γενομένους*; aber die Frankf. Ausg. *τοὺς δέ*, und dies möchte vorzuziehn sein. Denn dies *τὲ* bezieht sich nicht auf das vorige *ἡσθῆναί τε*, dem schon sein *καὶ φυλάττειν* entspricht, sondern auf das vor *ἡσθῆναί τε* aus dem ganzen Zusammenhange zu supplirende *Αἰνείαν μέν.*

13, 1. Durch einen Fehler ist in meinem Werke *ἰδία* statt *ἴδια* gedruckt.

13, 5. In M. 1, F. und M. 2 steht *δεσμοτήριον* statt *δεσμωτήριον.*

13, 10. *καὶ οἱ Κελτοὶ πλείους ἤδη γεγονότες ἐχώρουν ἐνδοτέρω.* Der Zusammenhang zeigt, dass es wohl heissen muss: *καὶ οἱ Κελτοὶ δὲ* u. s. w. *und auch die Celten.*

13, 11. *τὴν ὕπατον ἀρχήν.* Ist *ὕπατος* je generis comm.? Muss es nicht heissen *τὴν ὑπατικὴν ἀρχήν* oder *τ. ὑπάτου ἀρχήν*? — Nachher ist in allen 3 Ausgaben interpungirt: *καὶ αὐτὸν . . . . . ὀρθῷ τῷ θυρεῷ πατάξας, εἰς τὸ πρόσωπον ἀνατρέπει, καὶ κείμενον ἀποσφάττει.* Sonderbar wäre es doch, wenn jemand, welchen man von vorne mit dem Schilde stösst, auf das Gesicht fiele; aber nicht, wenn man ihm den Schild ins Gesicht stösst, dass man ihn dann umwürfe. Man interpungire also *ὀρθῷ τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον, ἀνατρέπει καὶ κείμενον ἀποσφάττει.*

13, 13. In der schon mehr besprochenen Stelle *τοσούτου ἐδέησε μετριάσαι τὸ δίκαιον κ. τ. λ.* lese ich ausserdem jetzt *μετρῆσαι.*

13, 14. *ἐπιμελὴς καὶ δίκαιος γέγονε τῆς πίστεως φύλαξ.* Man verbessere *γεγόνει.*

13, 15. *διέφθειρεν καὶ οὐκέτι κρύβδα.* Das *καὶ* hat Majus wohl mit Recht eingeschaltet. Aber dann musste er auch *διέφθειρε* schreiben.

13, 16. *χιλῷ* M. 1. 2. *χυλῷ* richtig F. — Nachher vermisste ich früher hinter *τότε* vor *πρῶτον* ein *δὲ* oder *τέ.* Leich-

Digitized by Google

ter scheint mir jetzt zu sein, getrennt zu schreiben τό τε πρῶτον.

14, 13. Kommt κραταιὸς, wie hier und 14, 19, auch sonst von Waffen vor? oder muss es κρατερὸς heissen? — Später muss es sowohl hier als 15, 2 προβολῆς statt προσβολῆς heissen.

14, 14. Gleich im Anfange muss es statt τό τε χωρίον heissen τὸ δὲ χωρίον, als Gegensatz zu τὰ μὲν ὅπλα im vorigen Abschnitte.

14, 16. Hier steht das Medium ἀναπράξασθαι δίκας; aber 17, 17 das Activum τὰς τιμωρίας ἀναπράξομεν. — Nachher schlage ich statt τὸν ἐπιφανέστατον τῇ πατρίδι στέφανον καταγαγεῖν zu lesen vor τ. ἐπιφ. ἐν τῇ πατρ. στ. καταλαβεῖν. — Kurz darauf habe ich schon früher οἱ ταύτῃ ἐκπληρώσαντες τὴν τοῦ βίου τελευτήν statt ταύτην verbessert; noch richtiger ist οἱ ταύτῃ ἂν ἐκπλ. u. s. w., denn ἄν kann kaum fehlen: *die ihr hier euer Lebensziel finden solltet*, als möglich gedacht.

14, 18. Dass weder εὔπαιδος, was die codd. haben, noch εὐπαίδευτος, was Majus dafür substituirte, richtig sein kann, ist gewiss, und früher schon von mir erinnert. Vergleichen wir damit πλημμελὴς c. 15 und besonders im Anfang von c. 17, so möchte sich wohl ergeben, dass ein Adjectivum von der Bedeutung wie εὔρυθμος hier stehen müsse, aber welches, weiss ich nicht.

14, 20. Statt γέγονεν, noch dazu vor einem Consonanten, lese man γεγόνει.

14, 22. Statt ὑπεραιρεῖν, was wohl nicht vorkommen möchte, muss es ὑπεραίρειν, *übertreffen*, heissen. — Später steht wieder ἐστὶν vor einem Consonanten, statt ἐστί.

15, 2. ὁ δὲ στρατηγὸς Κάμιλλος M. 1. 2. Woher F. Ῥωμαῖος hat, weiss ich nicht.

16, 1. κεραυνοὶ δὲ κατήχθησαν wünschte ich früher in κατηνέχθησαν zu verändern. Es ist nicht nöthig. So kommt auch vom Blitze πῦρ καταχθὲν beim Georg. Pisid. Hexaëm. 364 vor.

16, 6. Was sind das für Gemälde, die τοῖς μίγμασιν ἡδεῖαι sind? Sollte das nicht μιμήμασιν heissen müssen?

16, 7. οὕτω σκαιὸς ἦν; Majus Uebersetzung in der ersten Ausgabe: *adeone stultus eras?* war in meiner kleinen Schrift getadelt worden, und εἶ statt ἦν vorgeschlagen, was ich auch noch für recht halte. Jetzt hat Majus die Uebersetzung freilich gebessert, und *erat* gesetzt; aber nun ist in dem kleinen Bruchstücke auch aller Zusammenhang zerstöhrt.

17, 2. Das von mir früher als Schreibfehler angesehne μένοντας statt μένοντες steht eben so in der neuen Ausgabe.

Digitized by Google

17, 4. ἀπεῖναι M. 1. 2. ἀπιέναι F. richtig. Derselbe Fall ist 18, 23.

17, 11. πρὸς ἀγαθοῦ εἶναι συμβόλου. Kann dies soviel heissen, als ἀγαθὸν εἶναι σύμβολον? oder wie Majus es übersetzt, *ut fausta signa edant?* Ich vermuthe παντὸς ἀγαθοῦ εἶναι σύμβολον.

17, 16. εἰρήνην ἐπαγγέλλομεν παρέξειν καὶ φίλος ἔσεσθαι. So hatte M. 1 und F. Daher corrigirte ich nothwendig φίλοι. Jetzt hat aber M. 2 ἐπαγγέλλομαι aus dem cod. Vatic. und so ist φίλος richtig.

18, 21. Mit Unrecht wünschte ich früher τὸ πρεσβύτερον ἀξίωμα in τὸ πρεσβευτικὸν ἀξ. umgewandelt zu sehn. Jenes heisst die *Senatorenwürde*. Hierauf bezieht sich, was von dem Ausstossen aus dem Senate in c. 22 gesagt wird.

19, 1. Das von mir früher gerügte stöhrende Comma hinter φρούραρχος, welches in M. 1 nicht vorhanden war, hat jetzt M. 2 aus F. aufgenommen.

19, 12. Ueber den Accent und den Nominativ von αἰγότριβας hatte ich schon in der Vorrede zu meiner Schrift pag. 14 und in den Zusätzen zu Schneiders Wörterbuch gesprochen. Es hat aber nichts geholfen; Passow hat noch in der dritten Auflage des Lexicons αἰγοτριβής, ές, beibehalten, und Majus accentuirt jetzt αἰγοτρίβας.

19, 14. Die kritische Note in beiden Ausgaben des Majus τοῖς *abest a codice A* [*ab uno codice*] hat der Frankf. Abdruck weggelassen.

20, 3. Vor ἐληΐζοντο fehlt ebenfalls in F. die wichtige kritische Note, dass hier der cod. A aufhöre, und den Rest der Fragmente man einzig dem cod. Q verdanke.

Doch genug jetzt über das Buch, und die Auszüge aus dem Dionysius insbesondere. Die Wichtigkeit des Fundes ist so gross, dass ein verbesserter Abdruck, aber nicht nach Art des Frankfurter Dionysius, nothwendig ist; und nach vollendetem Herodot, wovon dieses Jahr die beiden ersten Bände erscheinen werden, werde ich mich gern dieser Arbeit unterziehen, wozu sich auch schon ein Verleger gefunden hat. Ueber den Plan, den ich befolgen werde, will ich nächstens in diesen Blättern vorläufige Rechenschaft geben.

Königsberg. *Struve.*

Specimen adversariorum in Sermones Platonis, cui praemissa est dissertatio de Horat. Serm. I. libr. I. Scripsit *Fr. Guil. Graser.* Lipsiae, sumtibus Hartmanni, 1828. 8. 98 S. (mit Vorr. u. Register). geh. 10 Gr.

Diese Schrift erschien zuerst als Gelegenheitsschrift im Namen der Domschule zu Naumburg. Der Verfasser glaubte sie in den

Digitized by Google

Buchhandel geben zu müssen, weil sie der Vorläufer einer umfassenderen Arbeit sein soll. Dieser Umstand veranlasst Rec. ihren Hauptinhalt näher zu prüfen und zu würdigen, und das um so mehr, da sie zum Theil in einem Tone geschrieben ist, welcher besonders bei Anfängern immer seltener werden sollte.

Mit Uebergehung der Abhandlung über *Horaz Sermon.* I, 1, 108 u. a., welche die ersten 18 Seiten einnimmt, wollen wir den zweiten Theil des Werkchens durchlaufen und über denselben unser Urtheil sine ira et studio abgeben, zumal da der Verf. selbst ihn als den Haupttheil bezeichnet hat, und über die Horazische Stelle ein andrer Gelehrter in einer andern Zeitschrift weitläufiger handeln wird. Wenn wir dabei Hrn. Gr. in den meisten Fällen tadeln müssen, so thut uns diess um so mehr Leid, da er selbst auf seine Ansichten sehr vielen Werth zu legen scheint; wiewohl eben dieser Umstand auf der andern Seite eine recht unpartheiische Strenge der Kritik erheischt.

Von S. 19 bis 25 wird die sehr verderbte Stelle *De Republ.* IX p. 581, E besprochen. Hr. Gr. verwandelt *ποιώμεθα*, was allerdings unrichtig ist, in *τί οἰώμεθα;* die Worte *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω* aber will er mit dem folgenden *καὶ καλεῖν* zusammengezogen wissen, indem der Infinitivus von *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω* abhängig sei. Der Sinn, meint er, sei folgender: *Philosophum autem quid putemus ceteras voluptates prae illa, quum* (?) *novit verum quale sit, et in eo genere semper versatur cognoscendo: quo in studio a voluptate tam prope abest* (i. e. *ipsa voluptate tam plene perfruitur*), *ut illas etiam revera necessarias appellet, quippe qui nihil* (*iam*) *ceteris egeat, nisi cogat necessitas.* Es gehört aber kaum eine mittelmässige Sprachkenntniss dazu, um die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung einzusehen. Denn wie in aller Welt können doch die Worte *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω so* mit dem Vorhergehenden zusammengefasst werden? und wie ist es möglich, von ihnen den folgenden Infinitivus dependiren zu lassen? Um nicht über die Sache mit Hrn. Gr. weitläufig zu werden, bemerkt Rec., dass mit Beibehaltung von *οὐδὲν* nach *νομίζειν*, welches mit den alten Ausgaben drei sehr gute Handschriften Vat. Θ. Ven. Ξ. u. Flor. B. u. Ficin's Uebersetzung nebst dem Vat. 1 schützen, die ganze Stelle folgender Maassen zu verbessern ist: *Τὸν δὲ φιλόσοφον, ἦν δ' ἐγώ, οὐκ οἰόμεθα τὰς ἄλλας ἡδονὰς νομίζειν οὐδὲν πρὸς τὴν τοῦ εἰδέναι τἀληθὲς ὅπως ἔχει, καὶ ἐν τῷ τοιούτῳ τινὶ ἀεὶ εἶναι μανθάνοντα τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω, καὶ καλεῖν* (sc. *αὐτήν*) *τῷ ὄντι ἀναγκαίαν, ὡς οὐδὲν τῶν ἄλλων δεόμενον, εἰ μὴ ἀνάγκη ἦν;* So hängt al-

Digitized by Google

les leicht und natürlich zusammen, und man bedarf durchaus keiner gekünstelten oder wohl gar sprachwidrigen Erklärung, wie sie Hr. Gr. versucht hat. — Nicht glücklicher ist der Verf. S. 25 in der Behandlung der Stelle *Sympos.* p. 180, D, ed. Steph., wo er zu lesen vorschlägt: *Ἀφροδίτης δὲ μιᾶς μὲν οὔσης.* Der Name *Ἀφροδίτης* wird nicht wiederholt, weil die Hauptbetonung auf *μιᾶς* fällt. Wenn ein Paar Handschriften *ταύτης δὲ* einsetzen, so ist diess offenbar nichts weiter als ein Glossem eines mikrologischen Grammatikers, der vor Sylbenstecherei nicht fühlte, dass in dieser Rede des Pausanias öfters die logische und rhetorische Schärfe vermisst wird. Das einzig Richtige hat der *Cod. Clarkianus: Ἀφροδίτη. μιᾶς μὲν οὖν οὔσης.* — Noch viel schlechter aber ist Hrn. Gr.'s Vermuthung, dass statt *ἄνευ Ἔρωτος Ἀφροδίτη* zu lesen sei: *ἄνευ Ἔρως Ἀφροδίτης.* Die sonderbare Wortstellung sucht derselbe durch Stellen, wie: *μεταξὺ δύο δυοῖν, χωρὶς ἑκάτερον ἑκατέρου* u. a., zu rechtfertigen. Aber wie konnte er doch diess, er der S. 55 gar grosser Sprachkenntnisse sich rühmt, ohne die Unähnlichkeit solcher Ausdrücke mit jenem zu bemerken? Ueberhaupt ist es uns auch ganz unbegreiflich, wie hier jemand auf einen Aenderungsversuch fallen konnte. Der einfache und klare Gedanke ist dieser: „*Aphrodite ist nicht ohne Eros*, d. i. mit Aphrodite ist Eros in steter Verbindung. *Wäre sie* (unbetont zu sprechen) *nun eine einzige* (betont), *so wäre auch Eros ein einziger; nun aber* etc. — Von S. 28 an wird die Stelle des *Philebus* p. 57 ed. Steph., p. 231, 13 ed. Bekk., besprochen, in welcher Schleiermacher und die neuesten Editoren statt *προβεβληκέναι* sämmtlich *προβεβηκέναι* geschrieben haben. Hr. Gr. sucht die alte Lesart dadurch zu schützen, dass er annimmt, das Object des Verbi sei dem Sinne nach in den folgenden Worten: *σκοπῶν ἁρά ἐστιν* u. s. w. enthalten. Allein die Richtigkeit dieser Meinung einmal angenommen, so könnte doch *προβεβληκέναι* sicherlich nicht ohne den Dativus *ἑαυτῷ* gesetzt werden. Die Stelle im *Hipp. Mai. p.* 436, 3 ed. Bekk. ist daher von ganz anderer Beschaffenheit, und Hr. Gr. verwechselt auch hier wieder Aehnliches und Unähnliches durch einander. — S. 29 wird die Vulgata im *Hippias Min.* p. 298, 16 ed. Bekk., p. 367 ed. Steph., gegen Bekker, welcher *ἄλλως* als verdächtig einklammerte, in Schutz genommen, jedoch nicht gehörig dargethan, warum statt *ἄλλοθι* in der Antwort *ἄλλως* gesagt wird, worauf es eigentlich hier ankam. So redet aber Hr. Gr. sehr oft, ohne zu wissen, welches eigentlich der streitige Punkt ist, wie wir bald sehen werden. — Die im *Gorg.* S. 505 ed. Steph., p. 134, 16 Bekk. vorgeschlagene Interpunktion billigen wir, wünschten aber die Struktur durch ähnliche Beispiele aus *Platon* erläutert zu sehen. — Dagegen enthält dasjenige, was von S. 27 an über *Phileb.* p. 165, 12 Bekk., p. 27 Steph., gesagt

Digitized by Google

wird, äusserst viel Falsches und Ungehöriges. Um nemlich die Unrichtigkeit der von Stallbaum vertheidigten und von den meisten Handschriften geschützten Vulgata: ἆρα μὴ πλημμελοίην ἄν, darzuthun, stellt Hr. Gr. die sonderbare Behauptung auf, dass das fragende μή nur mit dem *Indicativus* könne verbunden werden! Vergebens fragt man nach einem vernünftigen Grunde dieser neuen Lehre: Hr. Gr. beliebt darauf die wahrhaft mechanische Antwort zu geben: *es ist nun einmal so!* Dennoch vermag er nicht alles dasjenige wegzubringen, was dieser Ansicht in den Weg tritt, und bei der hastigen Vertheidigung derselben widerfährt es ihm auch wohl, dass er offenbar Falsches behauptet, was mit der Sprache S. 54, 55, 88 u. a. gar lächerlich contrastirt. Offenbar kommt es, wie jeder Unbefangene auf den ersten Blick sieht, auf den Gedanken selbst an, ob auf das fragende μή der *Indicativus*, oder der *Conjunctivus deliberativus*, oder der *Optativus* mit ἄν nachfolgen soll. So ist *Plat. de Republ.* I p. 19, 9, Bekk., 335, C, Steph., ἀνθρώπους δέ, ὦ ἑταῖρε, μὴ οὕτω φῶμεν βλαπτομένους κ.τ.λ.; und ebendas. p. 23, 8, Bekk, p. 337, B, μὴ ἀποκρίνωμαι ὧν προεῖπες μηδέν; sicherlich *Conjunctivus deliberativus*. Was aber die angezogene Stelle des *Philebus* angeht, so war der *Optativus* mit ἄν nach ἆρα μή deshalb erforderlich, weil das dabei stehende *Participium* λέγων so viel sagt, als εἰ λέγοιμι. Stünde nun ἆρα allein, wie Hr. Gr. will, so fiele der Nebenbegriff der Besorgniss weg, welcher indess zu dem ganzen Gedanken sehr schön passt, grade wie *Rep.* V p. 480, A, ed. Steph. μὴ οὖν τε πλημμελήσομεν φιλοδόξους καλοῦντες αὐτούς; Und diesen Nebenbegriff auszutilgen muss man um so mehr Anstand nehmen, da 14 zum Theil sehr gute Handschriften gegen 3, welchen Hr. Gr. folgen will, und unter denen freilich der Clarkianus ist, die Vulgata in Schutz nehmen. Dass übrigens solche Stellen seltener vorkommen, liegt in der Natur dieser Gedankenform selbst. Dass sie aber vorhanden sind, beweisen unwidersprechlich schon die Seite 35 angeführten *Hippias Mai.* p. 414, 8, Bekk. μῶν μὴ βέλτιον ἂν παιδεύσειαν; *Menon* p. 331, 1 μῶν ἀκόλαστοι ὄντες — ἀγαθοὶ ἄν ποτε γένοιντο. Denn lächerlich ist es doch wahrlich, wenn Hr. Gr. diesen Gebrauch bei μῶν und μῶν μή zugeben will, während er ihn von μή in andern Verbindungen leugnet. — Die S. 33 in der Anmerkung angeführten Stellen von der Konstruction von πρὶν ohne ἄν mit dem *Conjunctivus* hatte bis auf die einzige unsichere im *Theaet.* p. 332, 12 schon Stallbaum zum *Phaedon* p. 40 angeführt, wo er diesen Gebrauch ausführlicher abhandelt. Hr. Gr. hätte diess um so weniger verschweigen sollen, da er diesem Gelehrten sonst wo er nur kann auf wirklich widerliche Weise entgegentritt. Doch diess möchte noch hingehen. Allein wie sollen wir es nennen, wenn er eine Bemerkung eben desselben wegwerfend tadelt, und doch

Digitized by Google

im Grunde der darin niedergelegten Ansicht beitritt? Mit welchem Namen, so fragen wir nochmals, sollen wir ein solches Verfahren passend bezeichnen? Man höre die Sache! Von S. 35 an trägt nemlich Hr. Gr. die Lehre vor, dass μή mit dem *Indicativus* auch in abhängigen Sätzen, namentlich nach den Verbis des *Fürchtens*, als Fragwort aufgefasst werden müsse. Er tadelt diejenigen, welche diess nicht gethan, z. B. Matthiae und G. Hermann (die freilich beide längst ihre Ansicht geändert haben), und verfolgt dann, Beispiele anführend, die Sache mit ziemlicher und unziemlicher Weitläufigkeit, auch mit Einmischung von manchen Unrichtigkeiten, von denen selbst in den *Corrigendis* ein Paar berichtigt werden. Dann trägt er diese Lehre von S. 40 an auf die Erklärung der so viel besprochenen Construction von οὐ μή mit dem *Conjunctivus* und dem *Futurum* über, eine Sache, die nach Auffassung der Grundansicht nicht eben schwierig war, obgleich auch hier vieles, namentlich der Unterschied zwischen *Conjunctivus* und *Futurum* (S. 45 f.) unbestimmt gelassen wird, und manches verfehlt ist. Nach einigen andern hierher bezüglichen Bemerkungen wird endlich S. 54 diese sehr ausgedehnte Abhandlung geschlossen. Hier nun ist es, wo Hr. Gr. in der langen, sehr anmaassend geschriebenen Anmerkung sich unter andern also vernehmen lässt: „*Ne iniquius fecisse videar, quod in hac disputatione non respexi ad ea, quae de particulis μή et οὐ μή nuper exposita sunt a Stallbaumio ad Menon. p. 98 sq. et ad Criton. p. 108, fatemur ista quidem nobis parum satisfecisse* etc. *Quale quaeso illud est, quod ait μή cum Indicativo constructum, indicare quandam animi dubitationem et consultationem cum metu conjunctam, quam per Lat. num, num forte exprimas. Quocirca, inquit, cum Indicativo potuit* etc. Kaum sollte man es glauben, dass ein Mann hätte so schreiben können, der wohl wusste, dass die getadelte Anmerkung zum Menon S. 98 sqq. im Ganzen dasselbe von μή lehrte, was hier mit so vielen Umschweifen vorgetragen wird. Wir wollen, damit unsere Leser sich unmittelbar davon überzeugen, jene Anmerkung unten beifügen *). Hier nur noch ein Wort

*) Dieselbe lautet wörtlich so: Men. p. 89, C. ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν;] „Ne in talibus quidem puto μή proprie significare *ne* h. e. vi *prohibendi* et *cavendi* positum esse, sed indicat quandam animi dubitationem et consultationem cum metu coniunctam, quam Latine per *num, num forte*, exprimas. Quocirca (weil es Fragwort ist) cum indicativo recte coniungi potuit. Nam quod scripsit *Buttmannus*, indicativum in tali loquendi forma contra naturam constructionis per μή velut invita grammatica irrepsisse, quia qui eo utatur, is certum esse cogitet rem ita se habere, id eiusmodi est, ut

Digitized by Google

über den eben hingeschriebenen Tadel. Jeder Aufmerksame sieht es demselben gleich an, dass er nur deshalb ausgespro-

---

argumentis atque rationibus idoneis destitutum sit. Facile autem intelligitur qui fiat, ut μή, *num*, quando quis se vereri aliquid significat, ita ut simul indicet, putare se id, quod vereatur, re vera accidere vel accidisse, cum indicativo construatur. Nam qui dicit: μὴ οὐ καλῶς ταῦτα ὡμολογήσαμεν, *num forte haec non recte concessimus*, is se suspicari significat, non recte concessa esse quae concessa sint, ideoque prodit opinionem accidisse iam quod nolit. *Qui* quidem usus loquendi paullatim eo etiam traductus est, ut μή verbis metuendi ac timendi continuo subiiceretur, adeoque indicativum retineret, quando quis significare vellet, accidisse vel accidere se illud putare, quod timeret vel cavere cuperet. Quorsum pertinent exempla ab *A. Matthiae* § 520 laudata. *Plat. Lys.* p. 218, D: φοβοῦμαι, μὴ ὥςπερ ἀνθρώποις ἀλαζόσι, λόγοις τισὶ τοιούτοις ψευδέσιν ἐντετυχήκαμεν περὶ φίλου: *ich bin in Furcht, ob wir vielleicht* (was ich nicht möchte) *auf falsche Reden über den Freund gestossen sind:* quod qui dicit, is significat suspicari se accidisse illud, quod cavere voluit. *Thucyd.* III, 33: νῦν δὲ φοβούμεθα, μὴ ἁμφοτέρων ἡμαρτήκαμεν, *jetzt aber sind wir in Furcht, ob wir vielleicht beides verfehlt haben. Demosth.* de fals. legat. p. 96, 1, Bekk. ἦν δέδοικα μὲν μὴ λελήθαμεν ὥςπερ οἱ δανειζόμενοι ἐπὶ πολλῷ ἄγοντες. Facile intelligitur, opinor, quam prope hic usus particulae μή accedat ad vulgarem illum, quo sensu cavendi et prohibendi usurpatur. (Diess blieb wahrscheinlich Hrn. Gr. ein Räthsel.) Itaque mirandum non est, quod interdum indicativus et coniunctivus in uno eodemque orationis membro coniuncti reperiuntur, ita ut μή duplicem habere videatur vim et potestatem. Cuius generis locum supra ad p. 78, C tractavimus. (Eurip. Phoeniss. v. 90.) — Quod si igitur vera sunt quae de caussa et ratione huius constructionis diximus, nemo erit, opinor, quin non solum praesens, perfectum et futurum, sed etiam aoristum particulae μή recte subiici lubenter largiatur. Quocirca miror *Buttmannum*, qui quoniam particulae μή, sensu *cavendi* scilicet vel *timendi* cum indicativo constructae, exempla non nisi de perfecto allata sint, fortasse ὡμολογήκαμεν scribendum suspicatus est. Hoc enim etsi in libris repertum non spernendum esset, tamen non ita per loquendi consuetudinem requiri iudicamus, ut aoristus mutandus sit. Atque ipse *Buttmannus* vidit aoristum huic loco melius convenire, ut in quo agatur de re praeterita quidem, sed quae non firma maneat. Conf. *Hom. Odyss.* ε, v. 300: δείδω, μὴ δὴ πάντα θεὰ νημερτέα εἶπεν: quem locum debemus *A. Matthaei* diligentiae." Nun lese man Hrn. Gr. S. 35 sqq.: *Sed gravius est ut moneamus μή interrogativam particulam etiam in obliqua, quam appellant, interrogatione usurpari, idque eadem lege, sequente Indicativo temporis quidem(??) cuiuslibet, ut μή sit nostrum ob nicht* etc., und man wird sehen, dass er ganz zustimmend in solchen Fällen

Digitized by Google

chen und überdiess mit unziemlichen Raisonnements begleitet ist, um die Leser vom möglichen Vergleichen der angezogenen Bemerkung listig zurückzuhalten. Denn wenn dort vom fragenden μή gesagt wird, es bezeichne *quandam animi dubitationem et consultationem cum metu coniunctam, quam Latine per num exprimas*, so bedarf es doch wahrlich keines grossen Verstandes, um sogleich einzusehen, dass der Begriff der *Besorgniss mit Furcht verbunden* dadurch bezeichnet werden sollte, den man im Deutschen bald durch *ob nicht etwa*, bald durch *ob vielleicht* ausdrücken kann. Aber Hr. Gr. *wollte* diess nicht einsehen und tadelte lieber, um *das* mit prunkender Weitschweifigkeit vortragen zu können, was er dem Getadelten ehrlich hätte zurückgeben sollen. Wir fragen nochmals: mit welchem Namen soll man ein solches Verfahren in der Wissenschaft bezeichnen? — Doch genug von diesem unerfreulichen Auftritt. Leider müssen wir aber bald nachher ein ähnliches Verfahren des Verf. rügen. — In der Stelle, wo Hr. Gr. von οὐ μή handelt, erklärt er S. 56 den Vers des *Eurip. Heraclid.* 377 nach unserem Bedünken sehr richtig, indem er ein Komma nach ἀλλ' οὐ einsetzt und durch Beispiele nachweiset, woran freilich noch niemand gezweifelt hat, dass οὐ μή auch von einander getrennt vorkommt. Dagegen ist die Erklärung von *Sophocl. Oed. R.* Vs. 329 sicherlich ganz verfehlt, indem nicht nur οὐ μή ohne ἔσται oder γενήσεται unerhört ist, sondern auch der Gebrauch von ὡς ἄν durch die kritisch verdächtige Stelle im *Protagoras* des Platon nicht dargethan wird. — S. 63 u. ff. beginnt Hr. Gr. auf Veranlassung der Worte im *Phileb. p.* 173, 4, Bekk. καί τοί με ἀποκρινάμενος ἔλαθες, eine lange Abhandlung über den Gebrauch der Participia. Hier bestreitet er die Regel Stallbaum's, *Graecos hanc sibi legem sanxisse, ut ea ponerent tempora participiorum, quibus re per finitum tempus expressa opus futurum videretur.* Mit wunderbar feiner Diale-

---

μή ebenfalls als Fragwort fasst, und nur in der Uebersetzung von μή durch *ob nicht*, was durchaus nicht für alle Fälle passt, etwas abweicht, indem es vielmehr sehr oft durch *ob nicht etwa*, oder auch durch das Furcht und Besorgniss bezeichnende *ob vielleicht* überzutragen ist. Uebrigens benutzt Rec. diese Gelegenheit zu erinnern, dass die Anmerk. z. Criton p. 108 sq. über οὐ μή, durch einen Zufall sehr verstümmelt, nur ein Schlussresultat enthält, während die einleitende Demonstration, in welcher der Ursprung und Fortgang des Sprachgebrauchs dargelegt war, gänzlich weggefallen ist. Der Tadel gegen dieselbe trift also nicht ihren Verf., sondern wirklich einen zufälligen Umstand, welchen hier zu erzählen überflüssig sein würde. Genug dass wir selbst sie ohne Rückhalt für unvollkommen erklären! Und so mag denn Hr. Gr. hierin Recht haben.

Digitized by Google

ctik fragt Hr. Gr. die Leser: „*An cum dicitur ἀπέθανε μαχόμενος id est μάχεται καὶ ἀπέθανε?*“ Wer heisst denn aber Hrn. Gr. eine so alberne Auflösung des Participium's machen, dergleichen wahrlich kein Quartaner machen würde? Und weiss er wirklich nicht, dass das *Participium* des *Praesens* und *Perfectum's* aus leicht begreiflichen Gründen zugleich die Stelle eines *Imperfectum's und Plusquamperfectum's* vertritt? — Doch — richtig oder unrichtig getadelt, das thut jetzt bei Hrn. Gr. nichts zur Sache, genug dass er durch jene naive Frage sich mit einem Male die erwünschte Gelegenheit eröfnet hat, seiner wundersam grossen Gelehrsamkeit über den Gebrauch der Participia einmal ein wenig Luft zu machen. Da erfahren wir denn von S. 63 bis 74, was noch niemand nicht wusste, dass die Participia sich ihrem Begriffe nach bald dem Hauptverbum eng anschliessen, so dass sie ihre nähere Zeitbestimmung erst von diesem erhalten, bald mehr als selbstständig erscheinen, indem sie, ohne im Zeitverhältnisse abhängig zu werden, sich an das *Subject* des Hauptsatzes anlehnen. Hr. Gr. redet daher von einem *absoluten* und *relativen* Gebrauch des Participium's. Damit ist nun aber eben am Ende, wie ausser dem Verf. jedermann einsieht, nichts weiter geschehen, als die Wahrheit der Stallbaum'schen Regel bestätiget, welche ja eben auch nichts anderes aussagt, als so viel: Wenn absolut stehende Sätze in der Auflösung durch die Gedankenform gefordert werden, so müssen auch die Participia absolut stehen u. s. w. Oder weiss Hr. Gr. sie vielleicht vernünftiger Weise anders zu deuten? — Den Punkt übrigens, worauf es bei *λανθάνειν, τυγχάνειν*, und ähnlichen Verbis ankam, hat der Verf. durchaus nicht erfasst, und so redet er denn wieder über etwas mit, worüber er erst hätte nachdenken sollen. Da nemlich jene Verba in der Regel eine Beschaffenheit derjenigen Handlung anzeigen, welche durch das mit ihnen verbundene Verbum ausgedrückt ist, weshalb man sie auch gewöhnlich durch Adverbia übersetzt; die Beschaffenheit der Handlung aber der Natur der Sache nach in einerlei Zeitverhältniss mit der Handlung selbst fallen muss: so scheint auch daraus zu folgen, dass dieselben immer mit dem dabei stehenden Verbum in einerlei Tempus gesetzt werden. Um nun diese Ansicht zu widerlegen, war weiter gar nichts darzuthun, als dass die Griechen die durch jene Verba ausgedrückten Begriffe auch von der Handlung des nebenstehenden Zeitwortes so gesondert dachten, dass die Gleichmässigkeit der Zeiten nicht überall erforderlich war. Diess erkannte Stallbaum späterhin auch selbst und nahm deshalb seine frühere Bemerkung in den Addendis durch Anführung von Beispielen zurück, ohne freilich Hrn. Gr. die Sache so klar zu machen, wie es für ihn nöthig gewesen zu sein scheint. — S. 74 ff. wird im *Phileb. p.* 138, 19, ed. Bekk., p. 14, ed. Steph.,

Digitized by Google

die alte Lesart *διομολογησάμενος* gegen die Aenderung der neuern Editoren *διομολογησάμενον* in Schutz genommen. Hr. Gr. leugnet dass der Accusativus des Participium's so gesetzt werden könne, dass das allgemeine Subject *τινὰ* zu verstehen sei. Es wird hinreichend sein, ihn deshalb auf eine kleine Anmerkung von C. Fr. Hermann zu *Lucian Quom. Histor. Conscrib. sit* p. 285 hinzuweisen, welche hoffentlich seinem Zweifel ein Ende machen wird. Allein ausserdem glaubt er auch es müsse *ὁμολογήσαντα* heissen, nicht *διομολογησάμενον*, weil letzteres nicht könne von dem Mitunterredner gesagt werden, der etwas zugesteht und so sich mit dem andern verständiget. Um diess letztere darzuthun, giebt Hr. Gr. eine sehr breite Auseinandersetzung über den Gebrauch von *ὁμολογεῖσθαι*, *διομολογεῖσθαι*, *συνομολογεῖσθαι*, *ἀνομολογεῖσθαι*, u. s. w., aus der aber weiter nichts hervorgeht, als was jeder längst wusste, dass nemlich sowohl die Medialform als die Präposition in der Zusammensetzung bei diesen Verbis wie bei jedem andern zu berücksichtigen ist. Daraus folgt nun aber für unsere Stelle noch gar nicht, dass die Lesung *διομολογησάμενον* durchaus verwerflich sei. Denn man kann sie ja so erklären und übersetzen: *nachdem er* (der Gefragte) *sich mit ihm darüber durchverständiget hat.* So steht *διομολογεῖσθαι* offenbar *de Republ.* V p. 472, E, wo Sokrates zum Mitunterredner sagt, *πάλιν μοι πρὸς τὴν τοιαύτην ἀπόδειξιν τὰ αὐτὰ διομολόγησαι*, d. i. *verständige dich auch darüber mit mir.* Wiederum also hat Hr. Gr. eine schon an und für sich überflüssige Untersuchung auch in Beziehung auf die fragliche Stelle vergeblich zehn lange Seiten hindurch gezogen, und voll Staunen über die Weisheit des Mannes fragt der Leser am Ende, wozu doch nun endlich diess alles da stehe! — Doch, um Hrn. Gr. nicht Unrecht zu thun, *etwas* Neues scheint er doch S. 76 vorgebracht zu haben! — Hier wird nemlich Hr. Lud. Dindorf getadelt, weil derselbe nach einer frühern mündlichen Mittheilung an Hrn. Gr. in *Xenophon's Sympos.* IV § 56 für *ὁμολογησώμεθα* habe *διομολογησώμεθα* geschrieben wissen wollen. Es werden daher für den Gebrauch von *ὁμολογεῖσθαι*, wie er sich in der *Xenophontischen* Stelle vorfindet, einige Beispiele aus *Plato* angeführt, und somit ist Dindorf mit seinem Aenderungsvorschlage zurückgewiesen. Wir schlagen indess Hrn. Lud. Dindorf's bereits im Jahre 1823 erschienene Ausgabe vom *Symposium* nach, und finden zu unserm Erstaunen von dem Herausgeber die gewöhnliche Lesart ganz mit denselben Beispielen gerechtfertigt, welche Hr. Gr. als von ihm selbst zuerst aufgefunden beigeschrieben hat. Wie meint nun wohl der gute Mann, dass ein solches Verfahren zu nennen sei? Schämte er sich denn wirklich nicht, jemandes privatim mitgetheilte Meinung öffentlichem Tadel Preis zu geben, ohne erst dessen öffentlich bekannt gemachte Ansicht mit derselben zu vergleichen?? Denn

Digitized by Google

dass diess Hr. Gr. unterlassen habe, wollen wir zu seiner Ehre noch gern und willig glauben. Aber dann musste er auch vernünftiger Weise den Tadel gegen Hrn. Dindorf unterdrükken, wenn diess ihm auch noch so schwer sollte geworden sein. — Aehnlich wird wieder S. 85 f. gegen Stallbaum verfahren, der einen frühern Aenderungsvorschlag im *Phileb.* p. 21, ed. Steph., in den *Addendis* zurücknahm und eine hinlänglich überzeugende Stelle zur Rechtfertigung der *Vulgata* beibrachte. Diess genügt nun Hrn. Gr. nicht, und der gelehrte Mann ruft aus: *Accipe ad defendendam integerrimam scripturam plura!!* Als ob nicht in hundert Fällen eine einzige Stelle eben die Beweiskraft haben könnte, wie eine grosse Menge, und es nicht vielmehr darauf ankäme, die Ansicht vom Ganzen erst festgestellt zu haben! — Bei der Stelle *Phileb.* p. 23, ed. Steph.: *Ἀάβωμεν ἄττα τῶν νῦν λόγων*, übersieht Hr. Gr. wieder nach seiner Gewohnheit den Hauptpunct, auf welchen es eigentlich ankommt. Niemand zweifelt daran, dass *λαμβάνειν τι* auch heissen könne *etwas vornehmen um es zu untersuchen.* Die Frage kann also nur die sein, ob der Begriff des *Vornehmens* nach dem Zusammenhange passe, oder ob der des *Wiederaufnehmens eines schon im Vorigen behandelten Gegenstandes* durch denselben bedingt sei. Darüber ist — *altum silentium.* Denn was Hr. Gr. darüber sagt, ist so gut als nichts, da es den Zusammenhang nicht darlegt. — Eben so ist die S. 87 behandelte Stelle Phileb. p. 178, 23, ed. Bekk., sehr oberflächlich berührt und falsch gefasst. Dass *ἀναληπτέον μνήμην*, wie Stallbaum behauptet, nach einem Wortspiel zu verstehen ist, wie *ἀναλαμβάνεσθαι* z. B. Tim. p. 26, *A*, vom Wiedererinnern steht, das bedarf kaum einer Erinnerung, und Hr. Gr. selbst würde, hätte er nur etwa die leise Bemerkung gefunden: *ludit Socrates vocabuli ambiguitate*, nicht so absprechend geurtheilt haben. — S. 88 lesen wir folgende mit grosser Urbanität geschriebene Bemerkung: „*Stallbaumius contra optimorum et plurimorum librorum mss. auctoritatem dedit ἀμίκτους λύπης* (für *λύπαις*), *scilicet ut „usum Platonis“ tueretur. Mireris profecto negligentiam huius viri, qui prorsus neglexerit, quod in eodem Philebo, quem tanta diligentia se pertractasse profitetur, paullo post occurrit* p. 238, 16, Bekk., p. 60 med., Steph. *ἄμικτον μὲν ἡδονὴν φρονήσει.*“ Dagegen könnten wir nun freilich in nicht minder feinem Tone etwas entgegnen, wenn uns solche Urbanität jemals eigen gewesen wäre. Denn erstens, wo hat wohl St. jemals im Uebermuthe so grosse Genauigkeit von sich gerühmt, dass ihm *nicht das Geringste* habe entgehen können? Und diess wagt Hr. Gr. ihm doch im Grunde anzudichten! Zweitens verdreht Hr. Gr. wieder Stallbaum's Anmerkung zu jener Stelle, worin gar nicht vom grammatischen Sprachgebrauche die Rede ist, sondern vielmehr an eine Plato-

Digitized by Google

nische Ausdrucksweise erinnert wird, welcher nachzuspüren für Hrn. Gr. vielleicht eine gute Verstandesübung würde gewesen sein. Die getadelte Anmerkung lautet nemlich folgender Maassen: „*Illud* (λύπης) *cur requiratur* (statt des Plural. λύπαις), *etiam non moniti intelligent qui ad usum Platonis hactenus attenderunt.*“ Gesetzt nun auch, der *Pluralis* sei dennoch richtig, was wir jetzt zugeben, so durfte Hr. Gr. seinem Gegner doch nicht deshalb Schuld geben, die Struktur von ἄμικτος mit dem *Dativus* nicht gekannt zu haben. So verblendet aber thörigte Widersprechungssucht! — Doch wir sind Hrn. Gr. nun bis auf die zwei letzten Blätter seines Buchs gefolgt, und fühlen in der That Ueberdruss, ihm weiter nachzugehen, da die Breite und der übrige Ton seiner Darstellungsweise gar widrig zurückstösst. Unsere Leser werden indess aus dem bereits Gesagten leicht abnehmen, was in dieser Erstlingsschrift im Ganzen geleistet sei. Nur sehr wenig von dem, was Hrn. Gr. eigenthümlich ist, hält die Probe. — Hr. Gr. selbst aber möge erkennen lernen, dass ein bescheidenes Misstrauen gegen sich selbst nicht nur vor Ungerechtigkeit gegen andere bewahrt, sondern auch jeden Falls der Wahrheit selbst förderlich ist, indem es theils zur ruhigen Würdigung des schon Vorhandenen theils zur besonnenen Prüfung eigner Ansichten auffordert, während allzugrosses Selbstvertrauen und kraftloser Uebermuth sich selbst bestraft, und zu lächerlichen und schimpflichen Fehltritten verleitet. Möge er daher auch mit seiner grössern Arbeit noch warten, bis Erfahrung ihm mehr Umsicht und Besonnenheit, Selbstkenntniss mehr Bescheidenheit, und Uebung im partheilosen Forschen nach Wahrheit ihm die nöthige Sicherheit und Selbstständigkeit gewährt haben wird. Dann wird er sich auch nicht mehr so leichten Sinnes unterfangen, einem Manne, wie Hrn. Matthiae, Anweisung geben zu wollen (S. 55), welche Schriften er bei der neuen Bearbeitung seiner griechischen Grammatik hätte benutzen oder nicht benutzen sollen. Erst dann wird Hr. Gr. über solche Gegenstände eine Stimme mit abgeben dürfen, wenn er sich durch *gediegenere Arbeiten als die gegenwärtige ist* und durch umfassendere Forschungen als einen stimmfähigen Gelehrten wird beurkundet haben.

G. Stallbaum.

Römische Litteratur.

Auctores classici Latini ad optimorum librorum fidem editi cum variarum lectionum delectu. Curante *Carolo Zell.* Stuttgartiae, sumtibus Car. Hoffmann. kl. 8. Vol. I: *M. Tullii Cice-*

Digitized by Google

ronis de Re publica quae supersunt. Accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit *Car. Zell*, ph. Dr. et antiquar. liter. in univ. Friburg. professor. 1827. LXX u. 134 S. Vol. II et III: *Q. Horatii Flacci Opera omnia.* Ad optimorum libr. fid. edita cum variar. lectt. delectu. Curavit *Car. Zell.* 1827. VIII, 171 u. 176 S. Vol. IV: *Phaedri, Augusti liberti, Fabulae Aesopiae.* Ad optimorum librorum fidem editae cum variarum lectionum delectu et nondum vulgatis Desbillonii notis. Curavit *Car. Zell.* 1828. XXXII u. 133 S. Jeder Band kostet im Pränumerationspreis 6, im Ladenpreis 9 Gr.

Eine neue Classiker-Sammlung für den Schulgebrauch, welche ihre Vorgänger zu überbieten sucht und jedenfalls mehr leisten will, als die Manheimer, Tauchnitzische, Weigel'sche, Teubner'sche und Hahn'sche Sammlung. Die Erscheinung ist insofern eine erfreuliche, als durch die Vervielfältigung solcher Sammlungen den Schulen der Nutzen einer grössern Auswahl erwächst, und kann auch eine sehr nützliche seyn, indem sie nöthigt, dass nicht nur jede spätere Sammlung mehr, wenigstens scheinbare Vorzüge besitze, als die frühern, sondern auch, dass die frühern selbst sich verbessern. Der Nutzen solcher Rivalität zeigt sich am bessten, wenn man die Tauchnitzische Sammlung vor und nach dem Erscheinen der Teubner'schen betrachtet. Die Tauchn. Ausgaben von 1812 bis 1823 haben sich zwar, was die Typen anlangt, in Verhältniss zu den frühern nicht verschlechtert, aber sie strotzen fast ohne Ausnahme von Druckfehlern und sind meist unbrauchbar. Seit 1824 aber findet man weit grössere Correctheit, einzelne sind musterhaft correct; einzelne weichen sogar gänzlich von der frühern Einrichtung, nur Textesabdrücke bekannter Ausgaben zu geben, ab und liefern nicht neue Textesrecensionen, aber doch die Texte der bessern Ausgaben an vielen Stellen berichtigt und verbessert. Den ersten Platz unter ihnen nimmt hierin die Ausgabe des *Caesar* von Kreyssig ein. Ja auch bei der Teubner'schen Sammlung fehlt diese Erscheinung der Umwandlung nicht, nur dass diese fast ohne Ausnahme immer zum Bessern fortgeschritten ist. Die ersten Ausgaben bieten in der Regel nicht viel mehr, als einen Text einer guten Ausgabe, der nur etwas correcter und mit etwas besserer Interpunction versehen ist. Zwar sind, den Homer abgerechnet, allen kritische Noten angehängt, aber sie sind so kurz und betreffen so wenig Stellen, dass sie höchstens als eine zufällige Zugabe und als ein Schatten einer Annotatio critica erscheinen. Der Druck ist nett, sorgfältig und correct, aber die Lettern sind sehr klein und der Satz zu gedrängt: natürlich, weil nur der noch kleinere Tauchnitzische

Digitized by Google

Druck zu überbieten war. Das Papier ist nur in den feinen Ausgaben schön, in den gewöhnlichen grau. Geht man indess der Sammlung bis auf ihre neusten Erscheinungen nach, so nimmt man bedeutende Veränderungen wahr. Stehend und bleibend sind Nettigkeit und Sauberkeit des Druckes, meist auch die gute Correctheit; aber das graue Papier wird immer weisser, die Lettern immer grösser, der Satz immer gesperrter und für das Auge angenehmer: die neuste Ausgabe, *Ciceronis Laelius* von Beier, bietet einen Druck, den man nur noch um weniges grösser wünschen möchte, und das Druckpapier ist von der Beschaffenheit, dass Rec. für den Gebrauch gewöhnliche Ausgaben den feinen, aber etwas blendenden sogar vorziehen würde. In wissenschaflicher Hinsicht aber werden die Texte immer berichtigter und selbständiger, die Noten immer reichhaltiger und allseitiger, und in der Anthologia lyrica poett. Graec., dem Parthenius, Dionysius, Plautus, Terentius, Lucretius, Propertius, Cäsar, Nepos, Ciceronis Laelius etc. findet man ganz neue Textesrecensionen und vollständige theils kritische, theils kritisch-exegetische Commentare. Die Hauptsache dieser Verbesserungen mag in der ursprünglichen Einrichtung dieser Sammlung und namentlich in dem Eifer und der Umsicht ihrer Bearbeiter begründet seyn; viel aber hat gewiss auch die Rivalität genützt, in welche sie zu den übrigen Sammlungen trat. Wir bemerken diess aber absichtlich, um die Schwierigkeiten anzudeuten, welche eine neu auftretende Sammlung, wie die vorliegende, zu überwinden hat, und um aus der Vergleichung zu sehen, welche Vorzüge eben dieser vorliegenden theils in typographischer, theils in wissenschaftlicher Hinsicht vor den frühern Sammlungen zugehören.

Gehen wir nun zunächst von dem aus, was der Verleger und Drucker für die Zell'sche Sammlung gethan haben; so hat der erstere allerdings für eine lobenswerthe Ausstattung gesorgt. Jedes Bändchen erscheint in einem gefälligem Format (in der Art der frühern Göschen'schen Sammlung, nur kleiner.) und geschmackvollem Umschlag, und ist auf schönes und dichtes Druckvelinpapier gedruckt, welches dasselbe ist, wie man es in den feinen Ausgaben der Teubner'schen Sammlung findet. Der Preis ist billig, obgleich nicht wohlfeiler, als in den frühern Sammlungen. So kostet der Horaz hier 18 Gr., in der Teubner'schen Sammlung die Ausgabe auf gleichem Papier 16 Gr. Im Durchschnitt ist hier der Bogen zu 9—10 Pf., in der Tauchnitzischen Sammlung zu 6 — 8, in der Hahn'schen zu 7 — 8 Pf. berechnet. Die Correctheit ist gut, aber nicht ausgezeichnet, und Rec. ist auf manche, selbst bedeutendere Druckfehler gestossen, die besonders desshalb missfallen, weil sie nirgends angezeigt und berichtigt sind. Weniger kann man die Leistungen der Druckerei loben. Zwar ge-

Digitized by Google

fällt der Druck rücksichtlich der schönen und netten Lettern nach dem bekannten Walbaumischen Schnitt; aber der genauere Kenner der Typographie findet bald, dass mittels dieser Lettern der Druck nicht so sauber geworden ist, als besonders in der Teubner'schen Sammlung. Dabei sieht derselbe bisweilen ziemlich grau, und es ist vor allen Dingen zu wünschen, dass die Druckerei für die künftigen Bände eine haltbarere Farbe wähle. Was die Grösse der Lettern anlangt, so ist die Schrift im Texte *magere Corpus*, in den Noten *Petit;* der Druck also etwas grösser als in den Teubner'schen und Tauchnitzischen Ausgaben, aber etwas kleiner als in den Hahn'schen. Ziemlich schlecht nehmen sich die wenigen, besonders in den Noten des ersten Bandes vorkommenden Griechischen Stellen aus, theils weil der Schnitt der Griechischen Typen mit dem der Lateinischen nicht harmoniert, theils und vorzüglich weil sie im Verhältniss zu den letztern zu gross sind.

Was nun die wissenschaftliche Ausstattung anlangt, so setzen wir über dieselbe zunächst her, was Hr. Zell in der Vorrede zum ersten Bande selbst verspricht: „Prima et summa cura in eo collocabitur, ut textus, qui dicitur, quam emendatissimus exhibeatur, curiose et ad optimas editiones et ad novissima quaeque subsidia exactus, neque officinae vitiis affectus. Accedunt breves vitarum, quae habentur auctorum descriptiones; tum librorum argumenta, quorum ut recte institutorum omnino magnus est usus, ita singularis a nobis cura habebitur; variarum denique lectionum delectus. In quo quidem concinnando discentium potissimum atque eorum usibus consulere placuit, qui veterum scripta ob sensuum et rerum praestantiam evolvunt, neque accuratiori criticae rationis studio vacare possunt. Quapropter hactenus nobis has leges scripsimus. Conjecturae virorum doctorum, nisi in iis locis, qui earum ope carere plane non possunt, nullae adhibebuntur, sed codicum tantummodo auctoritatem sequemur. Neque ex ipsis codicibus aut editionibus nisi eas lectiones enotabimus, quae insigniorem aliquam vim ad sensuum discrimina habeant. Atque cum plenam sylvam criticam, unde textus quasi historia appareat, non profiteamur, non ita multos nedum omnes codices aut editiones in una aliqua lectione conspirantes enumerabimus; sed praestantiores tantum, sed eas, quae pro fontibus haberi possunt, aut in quibus propositae lectionis diversitates uberius et accuratius tractantur. Sed quoniam non eadem omnium scriptorum est conditio, non idem usus, harum legum quas nobis scripsimus severitatem interdum temperare necesse erit. Quoties enim contractior est variarum lectionum in opere aliquo materia, ita quidem, ut in his editionis nostrae angustiis fere includi possit, nos a restricta illa parsimonia, quam in universum in lectionis varietate dispensanda

Digitized by Google

consectamur, paululum recedere, consentaneum esse duximus. Ita factum est, ut in Cicer. de Re publica libris etiam leviora quaedam in annotationem criticam admitterentur, quae in aliis voluminibus e legum nostrarum ratione omittenda erunt.“ Wie weit dieser Plan zu billigen sey, wird jeder Leser leicht selbst sehen; Rec. findet für sein Theil an der verschiedenen Rücksicht bei der Auswahl der Varianten Anstoss, und würde auch in Ausgaben, die für den Schulgebrauch bestimmt sind, die Argumente wegwünschen, weil er der Meinung ist, dass man dem Schüler diese Argumente vielmehr selbst machen lassen müsse, damit er sich daran gewöhne, den Ideengang aufzusuchen und festzuhalten. In schwierigen Stellen mag der Lehrer nachhelfen, oder man gebe in dem Falle lieber in einer Note den Zusammenhang an. Sodann hegt Rec. den Zweifel, ob ein einzelner Herausgeber befähigt sey, von einer ganzen Reihe von Schriften die Herausgabe allein besorgen zu können. Schwerlich nämlich kennt selbst der ausgezeichnetste Philolog alle Schriftsteller so, dass er im Stande wäre, von ihnen nach eigener Ueberzeugung einen *textus quam emendatissimus* zu geben. Er kann also in vielen Fällen nur auf fremde Auctorität bauen, und diess führt, wofern er nicht einem einzigen sondern mehrern folgt, nothwendig zu ungleichmässiger und bunter Behandlung. Hr. Zell hat selbst in den vorliegenden vier Bänden Belege für die Wahrheit unserer Behauptung gegeben, und darum billigen wir es um so mehr, dass er, wie wir sehen, angefangen hat, andere Gelehrte als Mitarbeiter hinzuzuziehen*); ja wir rathen ihm, ganz vorzüglich darauf zu sehen, dass für jeden Schriftsteller ein hinlänglich befähigter und mit demselben vertrauter Herausgeber gewählt werde: er selbst darf als Oberherausgeber sich nur die gleichmässige Gestaltung des Druckes, der Orthographie, der Interpunction (so weit nämlich, dass die Bedeutung der Zeichen nicht wechselt,) und Aehnliches vorbehalten. Jedoch wollen wir mit dem Hrn. Herausg. nicht weiter darüber rechten, was geschehen sollte; sondern nur untersuchen und darlegen, was geleistet worden ist. Diess wird sich aber auch unserer Meinung am bessten zeigen lassen, wenn wir einen einzelnen Schriftsteller genauer prüfen und nachweisen, was für denselben gethan worden. Wir haben dazu den *Horaz* gewählt, theils weil wir diesen Schriftstel-

*) Einen dieser Mitarbeiter wissen wir anzugeben, nämlich Hrn. Baumstark, von dem der erste Band der für diese Sammlung bearbeiteten Commentarii des Caesar uns bereits vorliegt. Doch haben wir denselben von gegenwärtiger Anzeige darum ausgeschlossen, weil es besser seyn dürfte, erst die Vollendung der Ausgabe abzuwarten, bevor wir uns ein Urtheil über sie erlauben.

Digitized by Google

ler unter den gegebenen am genausten zu kennen meinen, theils weil gerade bei diesem wegen der Menge von Bearbeitungen eine neue Ausgabe auf der einen Seite sehr leicht, auf der andern aber auch wieder sehr schwer ist.

Herr Zell hat im *Horaz* seinem Texte, soviel wir sehen, unsere eigene, 1824 in der Teubner'schen Sammlung erschienene Ausgabe zum Grunde gelegt und aus derselben selbst ein paar Druckfehler beibehalten. So steht Od. I, 3, 7 ebenfalls *incolumen*, das Od. I, 22, 12 durch ein neu hinzugekommenes *inermen* bekräftigt wird, und Sat. I, 3, 109 ist *Venerem* beibehalten, obschon Od. II, 5, 4 *venerem* geschrieben ist. Fea's Textesrecension ist demnach die Grundlage des Buchs. Jedoch ist Hr. Z. in vielen Stellen in der Wahl der Lesart sowohl von Fea als von dem Rec. abgewichen, und dem oder jenem der übrigen Herausgeber gefolgt, am meisten Bentley und Bothe. Er scheint dabei so zu Wege gegangen zu seyn, dass er die Noten der verschiedenen Herausgeber durchlas, und gewöhnlich dem folgte, dessen Note ihn am meisten überzeugte. Gegen dieses Verfahren, so richtig es an und für sich zu seyn scheint, ist nur einzuwenden, dass die Textesgestaltung auf diese Weise insofern ganz unkritisch geworden ist, als man kein stehendes Princip auffinden kann, nach dem die Richtigkeit der Lesarten entschieden wäre. Denn bald haben diplomatische, bald ästhetische, bald grammatische und sprachliche, bald subjective, bald objective Gründe die Entscheidung gegeben, und nicht etwa bloss in solchen Stellen, wo die übrigen ihr Gewicht verlieren, sondern auch da, wo dieselben überwiegend seyn dürften. — Die Interpunction ist nicht nur hier sondern in allen Bänden im Allgemeinen zweckmässig. Im Horaz stimmt sie der Hauptsache nach mit der unsrigen, obgleich sie im Einzelnen vielfach abweicht. Dabei ist nur die Inconsequenz zu tadeln, dass die Interpunctionszeichen in den verschiedenen Bänden eine verschiedene Geltung haben. Während sie nämlich im Horaz meist nach der von uns statuierten Geltung behandelt sind, so ist dieselbe doch nicht auf die übrigen Schriftsteller übergetragen, und dort z. B. ein Semicolon gebraucht, wo nach unserer Annahme ein Comma, ein Colon, wo ein Semicolon stehen müsste, u. s. w. — Die den einzelnen Gedichten des Horaz vorausgeschickten Argumente sind zu den Oden meist sehr kurz [etwa so, wie in Fea's Ausgabe], zu den Satiren und Briefen dagegen ziemlich ausführlich und speciell; die letztern hat Hr. Z. selbst angefertigt, zu den Satiren aber die Heindorfischen ins Lateinische übersetzt. Dadurch entsteht auch hier die Ungleichheit, dass die Argumente der Oden ausschliessend, die der Briefe meistentheils nur den Inhalt des Gedichts angeben, die der Satiren aber auch manches Geschichtliche und Kritische berühren. Bei den Oden sind übrigens noch

Digitized by Google

die Namen der Metra angegeben, aus denen die einzelnen Gedichte bestehen. — Vor dem Texte steht zuerst die kurze Vorrede; dann S. VI—VIII die *Explicatio Notarum*, *quibus codices et editiones in lectionis varietate significantur, ordine alphabetico dispositarum*, und endlich S. 5—8 [S. 1—4 fehlt]: *Q. Horatii Fl. vita a Suetonio Tranquillo conscripta.* Was die letzte helfen soll, gesteht Rec. nicht recht einzusehen: sie giebt weder dem Schüler noch dem Dilettanten auch nur das Nothwendigste, was er vom Dichter zum Verstehen der Gedichte wissen muss. Eben so ist die *Explicatio Notarum* insofern zweckwidrig, als sie über den Werth der Handschriften und Ausgaben gar nichts sagt, [was doch nach dem Plane, nur die vorzüglicheren Lesarten aus den besseren Handschriften auszuwählen, sehr nöthig war,] ja nicht einmal die Namen und die Zahl der Handschriften kennen lehrt. Um ihre Einrichtung deutlich zu machen, mögen folgende Auszüge hier stehen:

A) CODICES.

BENTL. A Bentlio [*sic*] collati viginti sex, quos ut omnes reliquos, qui hic nominantur, accuratius recenset Mitscherlich. pag. VII seqq.

BERSM. Bersmanni.

BLANDIN. Codices Blandiniani a Cruquio adhibiti.

B) EDITIONES.

ALD. Editio Aldina, quae primum prodiit Venetiis 1501.

ASCENS. Ascensii commentariis instructa, prima prodiit 1503. Parisiis, pluribus vicibus repetita.

Uebrigens ist dieses Verzeichniss höchst unvollständig, und selbst die *Codices Feae* und *Vanderbourgii* und die *Editio Loscheriana* und *Vanderbourgiana* fehlen, obschon sie in den Noten angeführt sind. Dagegen scheinen einige der genannten Ausgaben nur zur Parade aufgeführt worden zu seyn, wenigstens finden wir nicht, dass sie benutzt wären. Ueberhaupt hat Hr. Z., wenn wir nicht sehr irren, nur die Ausgg. von Bentley, Gesner-Bothe, Döring, Fea-Bothe, Heindorf, Jani, Jahn, Mitscherlich und Vanderbourg gebraucht.

Am allerwenigsten kann Rec. die getroffene Auswahl der Varianten billigen, weil er nicht begreift, nach welchen Grundsätzen sie gemacht ist. Die in der Vorrede gegebene Nachweisung, dass sie zum Gebrauch für Lernende ausgezogen sind, ist an und für sich zu unbestimmt, genügt aber auch nicht, weil man, selbst wenn man auf alle mögliche Bedürfnisse der Lernenden sinnt, doch immer noch viele hier aufgezählte Varianten übrig behält, die nicht für jene passen. Diplomatische Gründe können die Wahl nur wenig bestimmt haben, weil häufig die Lesart einer einzigen und werthlosen Handschr. an-

Digitized by Google

geführt, die vieler und gewichtiger verschwiegen ist, überdiess eine Menge sehr unnöthiger Conjecturen mit aufgezählt sind. An eine Schätzung der Handschrr. ist gar nicht zu denken. Bisweilen sind sie zwar durch ein Zahlwort bezeichnet; aber weit häufiger fehlt diese Bestimmung. Anderswo sind *codd. vetustiores* und *recentiores* oder *codd. optimi* genannt; aber diese Bestimmungen nur aus Bentley entnommen, ohne zu beachten, dass namentlich unter Fea's Handschriften einige weit besser sind, als die bessten Bentley'schen. Oft sind die Namen der Handschrr. entweder nur theilweise aufgezählt, oder ganz verschwiegen; bisweilen sind sie sogar mit einem blossen *alii* abgespeist. Auch fehlt es nicht an vielen unrichtigen Angaben, wie z. B. gleich die erste Note zu Od. I, 1, 7 heisst: „Cod. Gesn. et Vanderb. *nobilium*." Viele wichtige Varianten sind ganz verschwiegen. So ist z. B. im ersten Gedicht zwar *nobilium* zu Vs. 7 und *Sublimis* zu Vs. 35 erwähnt, aber es fehlt *dimoveas* zu Vs. 13 (da im Text *demoveas* steht), *scindere* zu Vs. 11, und *inseres* zu Vs. 35. Zu Vs. 3 ist *Olympium* nicht bemerkt, wohl aber I, 6, 14 *Troio*. Zu Vs. 17 wird die Conjectur *rura*, zu Vs. 29 die Conj. *Te* mit Aufzählung vieler Gewährsmänner aufgeführt; aber dass man Vs. 35 für unächt gehalten hat, dass man Vs. 32 *sic* schreiben wollte, davon ist nichts erwähnt. Daraus wird sich übrigens ergeben, dass auch ästhetische und sprachliche Gründe die Wahl der Varianten nicht bestimmt haben können. Vielmehr scheint es, als habe Hr. Z. nur ausgewählt, was ihm bei dem Durchlesen der einzelnen Noten gerade als merkwürdig aufstiess. Indess auch diess ist nicht mit Umsicht geschehen, weil er nicht selten die Noten des einen Erklärers ausgezogen, die Berichtigung oder Ergänzung des andern aber übersehen hat. Als eigenthümliche Richtung in diesen kritischen Anmerkungen ist noch zu bemerken, dass zu den Varianten sehr häufig diejenigen Gelehrten nachgewiesen werden, welche über die bezügliche Lesart nach des Herausg. Urtheil entweder am richtigsten, oder doch am ausführlichsten gesprochen haben. Jedoch ist diess nur im Horaz sehr häufig, in den übrigen Schriftstellern seltener geschehen. Hr. Z. bemerkt darüber in der Vorr. zum ersteren: „In variarum lectionum delectu eos interpretes singulis locis indigitavi, qui mihi aptissime de lectionis diversitate iudicare visi sunt; quod quidem in eorum gratiam feci, qui pluribus editionibus stipati aut ipsi accuratius auctorem legunt, aut aliis legentibus explicant, ut continuo et uno quasi obtutu, qui potissimum editores consulendi sint, in tanta librorum copia perspiciant." Diess Verfahren hat seinen Nutzen; nur steht zu bezweifeln, ob mit Recht dabei auf Ausgaben, wie z. B. die des Recens. ist, verwiesen werde: was übrigens sehr häufig geschehen ist. Diese ist nämlich auch nur eine Handausgabe, und wer die Zell'sche

Digitized by Google

kauft, wird dieselbe schwerlich auch kaufen. Abgesehen davon aber billigen wir diese Verweisungen desshalb nicht ganz, weil sie nicht immer treffend genug gewählt sind. Hr. Z. hat offenbar die Literatur des Horaz nicht vollständig genug übersehen, sonst würde manches dieser Citate mit einem passenderen vertauscht worden seyn. So ist z. B. Od. I, 1, 17 wegen der Lesart *rura* und der Conject. *tuta* auf Bentley und Bothe verwiesen, die allerdings beide das *tuta* in Schutz nehmen. Aber weit richtiger wären Cuningam und Jani citiert worden, welche für die Lesart *rura* zwar nicht ausreichende aber doch sehr triftige Gründe vorbringen. Od. I, 2, 10 wäre wegen *palumbis* und *columbis* statt Bentley und Fea weit richtiger Obbarius in Seebod. krit. Biblioth. 1824, 5 S. 546 und Hofman-Peerlkamp in der Biblioth. Crit. Nova I S. 111 angeführt worden. Auch wären wohl I, 1, 29 zu *me* und *te*, 2, 31 zu *candantes* und *candenti*, 2, 39 zu *Mauri* und *Marsi* solche Verweisungen nöthig gewesen, in der ersten Stelle besonders auf Hermann und Kiessling [s. Jbb. IV S. 282 ff.], in der zweiten wenigstens auf Schirach und Bentley, in der dritten wegen *Marsi* auf Bentley und Bothe und wegen der Vulgate auf Grävius, der noch am richtigsten gesehen hat. Aehnliches liesse sich noch zu vielen Stellen nachtragen oder berichtigen.

Um die kritische Gestaltung des Textes nachzuweisen, und zugleich mehrere unserer obigen Behauptungen zu belegen, soll noch in einer Reihe von Stellen die Lesart nachgewiesen werden, welche Hr. Z. aufgenommen hat. Od. I, 1, 13 ist *demoveas* beibehalten, obgleich Lambin's, Bentley's und Vanderbourg's sämmtliche Handschrr. dagegen sind und man nicht weiss, ob es Fea aus diplomat. Quellen genommen habe. Indess ist Hr. Z. doch insofern wenigstens consequent verfahren, dass er auch IV, 5, 14 *demovet* beibehielt, während dort Fea, allerdings nach den Handschrr. aber doch gegen seine frühere Wahl, *dimovet* vorzog. Nicht minder hat er Sat. I, 1, 39 mit Fea *demoveat* beibehalten, ohne das jedenfalls richtige *dimoveat* auch nur als Variante anzugeben. Od. I, 1, 29 ist *me* beibehalten und Vs. 36 *sublimi* hergestellt: beides mit Recht, sagt Recens., obgleich er sieht, dass noch neuerdings Paldamus in d. Obss. crit. ad Propert. p. 258 das *me* zwar nicht mit Gründen, aber doch mit einem derben Machtspruch verworfen hat. — Od. 2 Vs. 10 ist *palumbis* und Vs. 39 *Mauri* mit Fea, Vs. 31 *candentes* aufgenommen worden. — Od. 3 Vs. 8 hat Hr. Z. mit uns *Et* für *Ut* hergestellt; auch Vs. nach *Atticis* ein Semicolon gesetzt (richtiger wäre wohl ein olon), aber die von Cuningam, Mitscherlich, Jäck A. vorgezogene Interpunction gar nicht erwähnt. Vielleicht äre auf Wakefield zu verweisen gewesen, welcher richtig

Digitized by Google

bemerkt, dass erst mit *finibus Atticis* der Satz abgeschlossen ist und erst von *Reddas* an der neue Wunsch beginnt. Vs. 18 steht *siccis* im Texte, aber in der Note ist die Conject. *fixis* fälschlich Döring beigelegt, da sie von Cuningam herrührt. Wir fügen hinzu, dass Paldamus a. a. O. in dem *siccis* eine unpassende Hyperbel findet und *Qui invictis* lesen will. Wegen der Richtigkeit des *siccis* hätte auf Baxter, Gesner und besonders auf die Hall. Lit. Zeit. 1817 Erg. Bl. 19 verwiesen werden sollen. Vs. 20 *turgidum* und 21 *Acroceraunia* mit den Handschrr. Vs. 22 ist mit uns *dissociabili* hergestellt, da *dissociabiles* ohne sichere Auctorität ist. Aber warum ist in der Note gesagt: „*dissociabilis* Bentl. *dissociabiles* Fea.“? Passt diese Aufführung der verschiedenen Casusform in kritische Noten, die nur einen delectus lectionum geben sollen? Weit eher hätte Cuningam's *dissociabile* Erwähnung verdient. Vs. 26 ist Sanadon's *vetitum et nefas* und Wade's *in nefas* nicht erwähnt; eben so wenig Vs. 36 die Variante *Perrupitque*. Dass Vs. 29 ebenso wie in den übrigen Stellen Fea's *domu* stillschweigend wieder in *domo* verwandelt ist, kann man nur billigen; aber darüber wundern wir uns, dass Hr. Z. an einer andern Stelle dieses *domu* unter die Varianten aufgenommen hat. Mit gleichem Recht hätte dann ja auch Fea's *incohare* zu Vs. 15 erwähnt werden sollen. Vs. 37 steht wie bei uns *arduum est;* aber *ardui est* hat die bessern Handschrr. für sich, und hätte also wenigstens eine Erwähnung in den Noten verdient. — Od. 4, 2 hätten wir etwas von den Conjecturen *Truduntque* (Bauer), *Torquentque* (Waddel), *Ducuntque* (Edit. Ascens. 1519) gesagt, schon darum, dass der Schüler auf die kurze Sylbe in *Trahuntque* mehr aufmerksam würde, die übrigens durch mehrere Stellen aus Od. II, 18 hinlänglich vertheidigt wird. Vs. 8 ist *urit* beibehalten [vgl. Jbb. IV S. 306] und Vs. 12 mit uns der Handschrr. wegen *agna* und *haedo* geschrieben, wie auch umgekehrt Epod. 17, 39 aus demselben Grunde *juvencos* richtig gesetzt ist. Wenn aber Vs. 19 in der Note darauf aufmerksam gemacht wird, dass Bentley aus Handschrr. *Lycidan* für *Lycidam* schrieb; so hätte auch in vielen andern Stellen, wo solche Griech. Accusative vorkommen, angegeben werden sollen, auf welcher Auctorität sie beruhen. — Od. 5 hat gar keine Note erhalten und stimmt ganz mit Fea, ausser dass Vs. 4 mit Wakefield u. A. das Comma nach *comam* getilgt ist. Indess scheint uns dasselbe nothwendig zu seyn, weil der Begriff *simplex munditiis* wohl nicht, wie Reiske meinte (s. *Schirach Clav. Horat.* S. 232), auf *religare comam* allein, sondern auf die ganze Kleidung sich bezieht, und also in eine Art von Gegensatz treten muss. — Od. 6, 1 hat Hr. Z. das von dem Rec. nach *Vario* gesetzte Comma mit Recht getilgt. Wenn er aber Vs. 2 mit demselben *aliti* vorzieht und sich desshalb auf

Digitized by Google

dessen Note beruft, so hätte er wenigstens bestimmter angeben sollen, dass dieses *aliti* wo nicht gegen alle, doch gegen die meisten Handschrr. ist. Uebrigens kann Rec. selbst seine Vertheidigung dieses *aliti* nicht mehr für richtig halten und hat daher die hieher gehörige Note in der unterdess ausgearbeiteten zweiten Auflage seiner Ausgabe dahin abgeändert: „Si lectio *alite*, quam codd. plurimi offerunt, sana est, hic locus annumerari potest paucis iis, in quibus verbum passivum, siquidem de animante sermo est, cum ablativo iungitur. v. Ruddimann. II p. 212. Pertinet enim haec vox ad *Vario*, neque explicanda est aut *sublimitate Homerici carminis*, aut *omine s. auspicio Homerico*, aut per hypallagen *carmine Maeonii alitis*. Neque audiendi sunt, qui *alteri*, *aemulo* vel *Maeonio carm. alite* i. e. *Homero duce carminis* scripserunt. Mihi tamen magis placet *aliti*, cum dativus casus in hac verborum structura poetis proprius sit; quam lectionem Fea in libris invenisse videtur." Indess will er auf die Bemerkung vom Dichtergebrauch nicht viel gegeben wissen, und wenn nicht etwa Fea's Handschrr. das *aliti* schützen (was allerdings zweifelhaft ist), so dürfte *alite* ohne Weiteres herzustellen seyn. Vs. 7 ist *duplicis* beibehalten, aber in der Note sollte nicht auf Bentley, sondern auf Cuningam verwiesen seyn. Vs. 14 *Troico*, Vs. 18 *sectis*: das letztere mit Berufung auf des Rec. Note. — Od. 7, 2 ist *Epheson* nach Bentley hergestellt, aber die handschr. Auctorität, auf welche es sich gründet, nicht angegeben. Vs. 5 ist mit demselben *arces* gegeben und wegen des den Handschrr. nach allein richtigen *urbem* auf Fea verwiesen. Zur Rechtfertigung von *arces* behauptet man, es sey schwerere Lesart, und zu Athen wären in der Stadt (*urbe*) auch andere Götter, in der Burg (*arce*) Pallas allein befindlich gewesen. Der letzte Grund ist offenbar mehr spitzfündig als wahr. Dem Dichter kam es hier nur darauf an, den Namen *Athenae* durch eine von der Pallas entnommene Umschreibung zu bezeichnen, und dazu war *Palladis urbs* eben so bezeichnend, als *Palladis arces*. Das erstere würde nur dann unpassend seyn, wenn die *Stadt* Athenae, im Gegensatz zur *Burg*, von den Alten auch durch den Namen eines andern Gottes, z. B. *Neptuni urbs*, umschrieben worden wäre. Da das aber nicht geschehen ist, so kann man bei der Benennung *Palladis urbs* nur an Athen denken, und kein Mensch wird sich einfallen lassen, der übrigen daselbst befindlichen Götter wegen einen andern Namen zu erwarten oder eine andere Stadt zu verstehen. Was aber die schwerere Lesart anlangt, so braucht man nur die von Bentley angeführten Stellen anzusehen, um zu bemerken, wie gewöhnlich die Benennung *Palladis arx* oder *arces* war und wie leicht sie also von den Abschreibern oder Grammatikern in unsere Stelle gebracht werden konnte. Daher wird das handschr. *urbem* wohl seine Richtigkeit so lange be-

Digitized by Google

haupten, bis gültigere Gründe dagegen vorgebracht werden. Vs. 7 steht im Text *Undique decerptam frondi* etc., und in der Note sind die Conject. *decerptae* und *Indeque* angeführt und auf Bentley verwiesen. Vgl. Jbb. IV S. 294. Vs. 9 ist *dicet*, Vs. 13 *ac Tiburni* hergestellt, und für beides scheinen allerdings nicht bloss die meisten, sondern auch die bessten Handschrr. zu sprechen. Vs. 19 ist Sanadon's, Bothe's und Dusiquet's Einfall, *molli* als Imperativ aufzufassen, nicht berücksichtigt worden; Vs. 15 wegen dem in mehrern Handschrr. sich findenden Anfang eines neuen Gedichts auf Bothe, Vs. 27 wegen dem aufgenommenen *auspice Teucro* und der Variante *Teucri* auf Bentley und den Rec. verwiesen.

Die angeführten Stellen werden hinreichen, um die Eigenthümlichkeit und Gestalt des von Hrn. Z. gegebenen Textes klar zu machen und nachzuweisen, dass derselbe bei der Wahl der Lesarten allerdings selbst geprüft, aber nur seine Prüfung auf verschiedene Principien gebaut und also keine Consequenz beachtet hat. Zur weitern Darlegung seiner Leistungen heben wir aus dem Uebrigen nur noch einzelnes aus. Ob er Od. I, 12, 3 mit Recht der Bentley'schen Lesart *sumis — recinet* beigetreten sey, bleibt zweifelhaft. Sprachlichen Gründen nach nämlich sind alle drei Lesarten: *sumis* und *recinit*, *sumes* und *recinet*, und *sumis* und *recinet* richtig. Eben so wenig wird sich aus dem Zusammenhang sicher folgern lassen, welche von ihnen vorzuziehen sey. Diplomatisch steht allerdings nur *sumis* sicher. Für *recinit* jedoch sprechen mehrere Handschriften bei Fea und darunter die vorzüglichsten, welche er hatte; eben so die Vanderbourgischen zur Hälfte. Bentley schweigt und scheint nach diesem Schweigen in allen Handschrr. *recinet* gefunden zu haben. Ist diess richtig, so wird er allerdings für das Futurum den Ausschlag geben, zu dessen Vertheidigung sich überdiess noch sagen lässt, dass es wegen des vorhergehenden *sumis* leicht in *recinit* verdorben werden konnte. Allein betrachtet man die Varianten der Codd. aller übrigen Herausgeber und das Wesen dieser Varianten selbst, so scheint es unmöglich zu seyn, dass Bentley in allen seinen Handschrr. keine Abweichung gefunden haben sollte; im Gegentheil wird es sehr wahrscheinlich, dass er die Abweichungen hier verschwieg und also auch keine kritische Entscheidung geben kann. Ist aber diese Vermuthung richtig, so bleibt es in diplomatischer Hinsicht kaum zweifelhaft, dass *recinit* die wahre Lesart sey. Dagegen billigen wir es ganz, dass Hr. Z. ebend. Vs. 28 *refulsit* hergestellt hat, da *refulget* nur in einem einzigen Cod. steht. Zwar liesse sich das Präsens leicht als lebendiger und poetischer nachweisen; aber dergleichen Gründe taugen nur in der Kritik nicht viel, weil sie im glücklichsten Falle höchstens beweisen, dass der Dichter so besser geschrieben haben würde, nicht

Digitized by Google

aber, dass er wirklich so schrieb. Eine Entscheidung der Art aber hat sich Hr. Z. wohl zu Schulden kommen lassen, wenn er Od. I, 13, 6 mit Bentley *manet* geschrieben hat. Freilich hat Bentley zu Od. I, 24, 8 die richtige Bemerkung gemacht, dass Horaz in der Regel nach mehrern Substantiven das Verbum finitum nur auf das nächste bezieht und also im Singular folgen lässt, und ihm treten Fea z. Sat. I, 4, 15, Heindorf zu Sat. II, 1, 71, Zumpt in d. Lat. Grammat. § 373 u. A. bei. Allein eine solche Bemerkung beweist weiter nichts, als dass man in solchen Stellen, wo die Hdschrr. unentschieden zwischen dem Singular und Plural schwanken, mit einiger Sicherheit für den Singular sich entscheiden darf. Falsch ist es aber denselben zu wählen, wo jene, wie hier, mit so grossem Uebergewicht den Plural bestätigen. Die kurze Sylbe wollen wir noch gar nicht in Anschlag bringen, obgleich sie uns in einem Choriambus an dieser Stelle sehr anstössig und durch die Arsis nicht gehörig entschuldigt scheint. Wollte aber Hr. Z. einmal nach Bentley's Regel für den Singular sich entscheiden, so hätte er nur auch consequenter Weise Od. III, 16, 7 gegen alle Handschrr. *risisset* schreiben sollen. Ja es war dann vielleicht auch nöthig, dass er Od. I, 15, 24 dem von Bentley gewählten *Teucerque et Sthenelus* beitrat. Gegen die bessern Codd. streitet es auch, dass Od. I, 14, 6 *gemant* und *possint* geschrieben ist. Freilich ist diess das gewöhnliche; aber der Sprachgebrauch erlaubt ja auch den Indicativ, und es wird sehr wahrscheinlich, dass *gemant* und *possint* aus grammatischen Rücksichten von den Abschreibern eingeschwärzt worden sind. Ebenso unzweifelhaft ist es, dass Od. I, 17, 14 *hinc* nicht *hic* [was übrigens nicht bloss in der Ed. Loscheri, sondern auch in Handschrr. steht. — vgl. Jbb. VII S. 62], I, 20, 9 *Caecubum*, nicht *Caecubam* [welches letztere auch Rec. in seiner Ausg. fälschlich beibehalten hat], I, 26, 10 *prosunt*, nicht *possunt*, zu schreiben ist. Nicht minder würden wir jetzt I, 26, 9 Bentley's *Pimplei* unbedenklich wieder in das handschriftl. *Pimplea* verwandeln, so wie wir Ovid. Heroid. 18, 2 *Sesta puella* für *Sesti p.* hätten schreiben sollen. Noch unrichtiger ist es, dass Hr. Z. Od. I, 31 15 *pascant* wiederaufgenommen hat. *Pascunt* verlangen nicht allein die Handschrr., sondern auch der Sinn und Zusammenhang: denn der Dichter spricht von Dingen, die ihm sein Landgut wirklich darbot. Der Wunsch, den der Herausg. in jener Stelle, wahrscheinlich des Vorhergehenden wegen, für nöthig hielt, fehlt übrigens nicht, sondern folgt in den Worten *Frui paratis* etc. gleich nach. In demselben Gedicht hätte Vs. 18 die von fast allen Hdschrr. bestätigte Lesart *at* um so mehr eine Erwähnung verdient, je mehr es möglich ist, dass der Dichter dem Gedanken die Einkleidung geben wollte: *Lass mich geniessen, und zwar gesund am Körper, aber auch mit ungeschwäch-*

Digitized by Google

tem Geiste etc. Ist diess der Fall, so gehört *at* sogar in den Text. Aus welchem Grunde ist wohl Od. I, 38, 6 Bentley's *curae* wieder aufgenommen? Das handschriftl. *curo* giebt ja den nämlichen Sinn, und braucht nicht erst durch Stellen, wie Sabin. Epist. 1, 11: *Nil tibi rescribam curas* (wo man ebenfalls *curae est* schreiben wollte), in Schutz genommen zu werden. Gewiss wird Hr. Z. in einer neuen Auflage den Handschriften hier eben so folgen, als er aus ihnen Od. II, 3, 9 *quo* für *qua*, III, 3, 69 *non hoc — conveniet* für das bestimmtere aber eben darum hier weniger gewählte *non haec — conveniunt*, III, 5, 21 *direpta* für *derepta*, III, 6, 9 *Monaesis* für *Monaeses*, III, 10, 18 *animo* für *animum*, III, 14, 10 *male nominatis* für *male ominatis* [s. Jbb. IV S. 299] etc. schreiben wird *). Dass Od. III, 3, 12 das auch vom Rec. beibehaltene *bibet* nicht in *bibit*, wie die Codd. verlangen, verwandelt ist, erregt um so mehr Verwunderung, da Rec. in den Noten doch Barth's richtige Bemerkung über diese Stelle mitgetheilt hatte. Eben so wenig hätte ebend. Vs. 54 mit uns *tangat* gegeben werden sollen. Die diplomatischen Quellen fordern *tanget*, und diess ist ganz richtig, da Juno bis zu Vs. 52 den Römern erlaubt und zugesteht ihr Reich auszudehnen, von Vs. 53 an aber weissagend verkündet, was der sichere Erfolg seyn werde, so lange sie das Vs. 58 gegebene Gesetz beachten würden. *tanget* verdient schon desshalb den Vorzug, weil es in solcher Zusammenstellung viel kräftiger ist. Nicht mehr ist es zu billigen, dass Hr. Z. Od. III, 4, 4 mit uns *citharaque*, III, 4, 37 *reddidit*, III, 5, 15 *trahenti*, III, 10, 6 *satum*, III, 11, 52 *sculpe* geschrieben hat. Rec. ist in allen diesen Stellen selbst im Irrthum gewesen, und hofft in einer neuen Auflage zu erweisen, dass auch hier mit den Codd. *citharave*, *abdidit*, *trahentis*, *situm* und *scalpe* richtig gelesen wird. Mit vollem Recht aber hat Hr. Z. Od. I, 33, 12 unser *loco* wieder in *ioco* verwandelt (Vgl. Leipzig. Lit. Zeit. 1825 Nr. 179 S. 1428.) und II, 10, 12 *Fulgura* für *Fulmina*, II, 17, 14 *Gyas* für *Gyges* geschrieben. Vgl. Hermann *de mythol. Graec. antiquissima* p. IX. Nur hätte dann in der Parallelstelle III, 4, 69 *centimanus Gyges* nicht stehen bleiben sollen. Dass wir auch III, 5, 8 die Verwandlung des *arvis* in *armis* billigen, mag folgende Note der neuen Auflage unseres Horaz beweisen: „Vulgo ex uno cod. *in arvis* edunt, qua lectione milites cum uxoribus Parthicis in illa regione peregrina vitam degere et otio frui dicuntur. Reliqui libri *in armis*, quod longe gravius et invidiosius est. Milites capti non satis habentes, hostium filias in matrimonium ducere, adeo sti-

*) In mehreren der hier behandelten Stellen ist auch in des Recens. Ausgabe die falsche Lesart beibehalten, und es mögen daher diese Bemerkungen zugleich zur Berichtigung dieser Ausgabe dienen.

Digitized by Google

pendia merentur et hostibus Romanis in bello auxilium ferunt. Graviter etiam: *consenuit in armis.* Conf. Vanderb."— Anderes übergehen wir, um noch einiges aus dem zweiten Bande zu berühren, von welchem im Allgemeinen zu bemerken ist, dass Hr. Z. hier weit weniger selbstständig entschieden und in den Satiren namentlich zu sehr auf Heindorf's Auctorität sich verlassen hat. Auch ist es zu tadeln, dass in diesem Bande die genauere Angabe der Handschrr. noch weit häufiger vermisst wird, als im ersten. Obgleich nämlich auch dort die Codd. meistens nur nach der Zahl, selten nach ihren Namen angegeben sind; so ist doch hier in vielen Stellen auch noch diese Zahlangabe weggelassen worden, was oft zu ganz auffallenden Missverständnissen führt. So steht gleich Sat. I, 1, 7: „*Quidni*? Fea ex Codd." Aber Fea führt es ja nur aus zwei ziemlich mittelmässigen Codd. an. Ferner sind hier noch öfter selbst wichtigere Lesarten der Handschrr. verschwiegen, während unbedeutendere, ja selbst eine Menge überflüssiger Conjecturen aufgezählt sind. So fehlt Sat. I, 1, 19 die Lesart *Nolunt*, welche in den alten Ausgg., dem Cod. Altorf., mehrern Codd. bei Fea und anderwärts sich findet, von Döring in den Text genommen und überhaupt gar nicht so leicht als unrichtig zu erweisen ist. Ob nämlich dieses Verbum noch zu den Worten des Gottes gehöre, oder vom Dichter gesprochen werde, lässt sich schwer, vielleicht gar nicht sicher bestimmen, und doch kann nur im zweiten Falle *nolint* richtig seyn, während im ersten *nolunt* stehen muss. Die Handschrr. entscheiden freilich für *nolint* und die gleichfolgenden Worte *atqui licet* etc. scheinen es zu bestätigen. Aber da für Hrn. Z. sprachliche und andere Gründe den diplomatischen gleich stehen oder noch wichtiger sind; so war für ihn *nolunt* eine sehr wichtige Variante. Aehnliche Beispiele gleicher Vernachlässigung finden sich nicht selten. Aber auch in der Wahl der in den Text genommenen Lesarten scheint der Herausg. nicht so glücklich gewesen zu seyn als im ersten Bande, so oft er auch von Fea und dem Texte des Recens. abgewichen ist. In mancher Stelle möchte man sich sogar wundern, wie er Lesarten zurückführen konnte, gegen die so gewichtige Gründe vorgebracht sind oder sich doch vorbringen lassen, dass man sie für immer beseitigt halten möchte. Dahin gehört Sat. I, 1, 29, wo Hr. Z. mit Berufung auf Heindorf wieder *Perfidus hic caupo* geschrieben hat. Allein ob durch Heindorf's Gründe, welche auch Döring für hinreichend gehalten hat, die Lesart *caupo* selbst nur entschuldigt sey, müssen wir sehr bezweifeln. Horaz will den Satz beweisen, dass niemand mit seinem Loos zufrieden sey, und belegt diess Vs. 3 mit dem Beispiel eines Kaufmanns, Soldaten, Rechtsgelehrte und Landmanns. Dass der Dichter hier auch andere Beispiel wählen konnte, lässt sich nicht in Abrede stellen; obschon e

Digitized by Google

sie schwerlich passender gewählt hätte. Denn durch jene vier Stände hatte er gewissermaassen das ganze Römische Volk umfasst, wenn man nur die Staatsbeamten und den gemeinen Haufen in Rom selbst abrechnen will. Die erstern konnte er ohnehin nicht gut wählen, da ihre Aemter nicht dauernd waren und eine Veränderung bald eintrat. Beispiele aus der niedern Volksclasse zu entnehmen passte ebenfalls nicht, theils weil es hier leichter erklärlich war, warum diese Leute mit ihrer Lage nicht zufrieden, theils weil diese Beispiele lange nicht von so gewichtigem Eindruck für den Leser waren. In sofern würde es also an und für sich schon seltsam und anstössig seyn, wenn Horaz mit dem geehrten Landmann, dem Krieger und Kaufherrn eine so verachtete Menschenclasse, wie die *Caupones* waren, zusammengestellt hätte. Allein davon auch abgesehen, so widerstreitet dem *Caupo* der Zusammenhang des Gedichts selbst. Der Dichter will von Vs. 28 an die von vorn herein gerügte Unzufriedenheit erklären, und erklärt sie doch wohl am natürlichsten eben an den dort gewählten Beispielen. Dass er diese Beispiele alle wiederholen musste, war nicht nöthig, sondern er konnte recht gut das eine und andere weglassen. Ja dass er die Rechtsgelehrten hier nicht einmal gut wiederholen konnte, weist Heindorf richtig nach, indem er darauf aufmerksam macht, dass diese nicht um Lohn ihre Responsa ertheilten. Zwar hat Beier in der Schulzeit. 1825, II Lit. Bl. 7 S. 50 aus Cic. de Offic. II, 19, 65 geschlossen, dass das *munus cavendi* damals wirklich auch aus Gewinnsucht getrieben wurde, und eben desshalb in unserer Stelle für die Conjectur *Providus hic cautor* sich entschieden. Allein mag diess wirklich bisweilen stattgefunden haben, so war es doch nur eine einzelne Ausnahme, und von der Ausnahme aus konnte Horaz dem ganzen Stande der Rechtsgelehrten nicht Gewinnsucht vorwerfen. Der Causidicus musste also hier wegbleiben, und dadurch fallen die Aenderungen *cautor* oder *Causidicus vafer hic* von selbst. Dass aber Horaz zu den drei beibehaltenen Beispielen noch neue hinzusezen konnte [wenn sich nämlich passende fanden — was bei dem *Caupo* schwerlich der Fall seyn dürfte.], ist ganz richtig. Nur durften diese neu hinzukommenden Beispiele nicht mitten unter die drei wiederholten hineingestellt, sondern mussten nach ihnen angereiht werden. Auch konnten sie nicht durch eine einfache Benennung, wie *perfidus caupo*, eingeführt werden, sondern eine genauere Beschreibung ihrer Lage war eben so nöthig, als sie Horaz von dem Landmann, Krieger und Kaufherrn vorher gegeben hatte. Endlich durfte eine einfache Anreihung derselben nicht stattfinden, sondern es war irgend eine Sprachwendung zu wählen, welche ihre Hinzufügung limitierte und rechtfertigte. Die Richtigkeit dieser Behauptungen ergiebt sich aus der Natur der Sache, und man müsste dem Horaz in

Digitized by Google

der That wenig Geschmack und wenig Sinn für das Rechte zutrauen, wenn man den *Caupo* an der Stelle dulden wollte, wo er sich jetzt findet. Dazu kommt, dass dieser *Caupo* sprachlich falsch ist, weil sich nicht absehen lässt, was dann das Pronomen *hic* hier soll. Es rein örtlich und δεικτικῶς zu nehmen, geht desshalb nicht an, weil Horaz in einem Gedicht an Mäcenas doch wahrhaftig nicht einen *Caupo* als gegenwärtig einführen konnte, während er es bei den übrigen, viel ehrbarern Geschäftsleuten nicht thut. Auf andere Weise aber lässt sich *hic* nicht rechtfertigen, da der *Caupo* noch nirgends erwähnt und das *hic* auch nicht einmal durch ein *qui* oder einen andern Erklärungssatz gerechtfertigt ist. Unter solchen Umständen ist es wohl keine Frage, dass *caupo* selbst durch blosse Conjectur aus dem Texte geworfen werden muss. Wie vielmehr, da fünf Handschriften, und unter ihnen zwei ganz vorzügliche, *campo* bieten. *Perfidus hic campo miles* aber giebt eine richtige und passende Formel. *Hic* bezieht sich nun sprachlich richtig auf Vs. 5 zurück; das Prädicat *perfidus campo*, *dem Schlachtfelde untreu*, ist für den unzufriedenen Soldaten ganz bezeichnend und konnte kaum schicklicher gewählt werden *); der Rechtsgelehrte kann und muss fast in unserer Stelle fehlen; der Sinn ist vollständig, und man findet nichts, woran man noch weiter Anstoss nehmen wollte. Eben so wenig möchten wir zugestehen, dass in derselben Satire Vs. 38 die Lesart *sapiens* richtig gewählt sey. Die Ameise hat mit dem Geizigen das gemein, dass sie, wie er, emsig und mit aller Anstrengung Vorräthe zusammenbringt. Inwiefern sie nun diese Vorräthe im Winter geniesst, der Geizige aber seinen Vorrath nie gebraucht; insofern kann sie allerdings mit Recht *sapiens* heissen. Allein vom Genuss des Gesammelten fängt der Dichter erst im Folgenden zu sprechen an. Hier handelt er nur davon, dass der Geizige durch keine Gefahr und durch keine Zeitumstände von seinem Zusammenscharren abgehalten werde, während die Ameise, obgleich auch magni laboris etc., doch wenigstens den Winter geduldig abwarte. *patiens* scheint daher an unserer Stelle viel kräftiger und passender zu

*) Wenn dennoch Fea *Praefidus hic campo* und Bothe *Fervidus in campo* schreiben wollen, so können sie allerdings für sich anführen, dass in den Worten *perfidus campo* ein Tadel liegt, während der *Arator* und *Nauta* durch einen solchen Tadel nicht bezeichnet werden. Allein ihre Aenderungen geben ein Lob des Soldaten, und ein solches passt nicht zu einer Stelle, in welcher man das Verfahren jemandes angreift, sondern nur Prädicate, die entweder ohne Lob und Tadel nur eine nähere Bezeichnung des Getadelten geben, oder ebenfalls einen Tadel aussprechen.

Digitized by Google

seyn, und von dem folgenden *Cum te neque* etc. verlangt zu werden. Ebend. Vs. 92 ist *quoque habeas plus* mit Heindorf geschrieben, was aber nicht nur reine Conjectur zu seyn scheint, sondern auch geradezu der Absicht des Dichters widerstreitet. Dieser will beweisen, dass der Geizige zu irgend einer Zeit aufhören müsse, zu fürchten, dass sein Vorrath nicht gross genug sey. Sagt er nun: *und je mehr du hast, desto weniger brauchst du die Armuth zu fürchten*; so sagt er etwas Verkehrtes und gesteht dem Geizigen halb zu, dass er die Armuth doch noch fürchten dürfe. Ganz anders, wenn man *cumque* liest. Dann giebt er dem Geizigen die Ermahnung, dass er endlich aufhören soll die Armuth zu fürchten, und setzt als gewichtigen Grund hinzu, dass er ja schon mehr habe als er brauche. Heindorf liess sich durch das *minus* irre machen, was aber der Dichter aus ganz anderem, übrigens leicht begreiflichem, Grunde gesetzt hat, als wegen eines vorhergehenden *quo plus*. Noch bestimmter müssen wir uns gegen die Lesart *Ummidius quidam* erklären, nicht weil wir zweifelten, dass *Ummidius* ein richtiger Römischer Name sey, sondern eben weil es ein solcher ist und weil zu einem solchen nicht *quidam* gesetzt werden konnte. Dass zwar an und für sich ein Römer *Ummidius* eine unbekannte Person seyn und also durch ein *quidam* eingeführt werden konnte; diess läugnen zu wollen wäre Thorheit. Aber dass ein Ummidius, der das Geld mit Scheffeln maass und am Ende von einer Sclavin todt geschlagen wurde, in Rom so weit unbekannt gewesen sey, dass Horaz eine wenn auch nur leise Möglichkeit vor sich sah, ihn durch *quidam* einzuführen, diess glauben wir mit vollem Recht verneinen zu dürfen*). Bentley hatte also sehr recht, wenn er dieses *quidam* wegschaffen wollte und in *qui tam* verwandelte: nur dass die Conjectur selbst aus andern Gründen nicht beifallswürdig erscheint. Allein die Handschrr. **) bieten auch hier das Richtige, nämlich *Nummidius*, welchen Namen überdiess Charisius und Diomedes bestätigen.

---

*) Wenigstens kann man das *quidam* in unserer Stelle nicht mit Bothe durch Stellen, wie *quidam notus homo*, oder durch das Sallustische *Hamilcarem quendam* vertheidigen. In der ersten Formel fehlt ja eben der Eigenname und darum steht *quidam*, in der Stelle des Sallust aber ist *Hamilcar* wirklich als fremde und unbekannte Person behandelt. Hier würden nur Stellen beweisen, in welchen *quidam* bei Nominibus propriis stände, bei welchen ein Unbekanntseyn eben so unmöglich wäre, wie es bei Ummidius ist.

**) Leider weiss man nur nicht, welche und wie viele, da Bentley und Fea in der Angabe der Varianten hier sehr nachlässig gewesen sind.

Digitized by Google

Nummidius aber ist ein erdichteter Name, von *nummus*, und ein solcher konnte nicht nur, sondern musste als unbekannte Person behandelt und durch *quidam* näher bestimmt werden. Auch passt ein solcher *Geldner* oder *Silbermann* zur Stelle recht wohl, ja selbst besser, als der ächte Römer *Ummidius*. Aehnliche Namensbildungen sind überdiess bei den Satirikern nicht so selten, und aus Horaz selbst sind der *Malthinus* und *Pantolabos* hinlänglich bekannt. Ja wir möchten eine ähnliche Wortbildung auch Sat. I, 4, 112 suchen, wo wir immer noch die Form *Sectani* (a sectando puellas) für richtig halten, zumal da die alte, auch von Hrn. Z. beibehaltene Lesart *Scetani* schwerlich eine richtige Namensform giebt. Auffallend ist es, dass Hr. Z. Sat. I, 2, 6 die Lesart *depellere* wieder aufgenommen hat, da er doch selbst bemerkt, dass die Handschrr. für *propellere* stimmen und auch auf Heindorf verweist, welcher längst angemerkt hatte, dass *depellere* hier nur die prosaische und gewöhnliche Form sey, folglich auch diejenige, die am leichtesten durch einen Glossator in den Text kommen konnte. *propellere famem* aber ist gerade nicht auffälliger, als *propellere periculum*, *injurias*, *hostes* etc. Dass Sat. I, 2, 30 die Bentley'sche Conjectur *olente* wieder in den Text gestellt ist, mag sich dadurch entschuldigen, dass Hr. Z. ausdrücklich auf Bentley's Behauptung zu Od. I, 25, 17 verweist, nach welcher Horaz den Ablativ der Participia auf ns stets auf *e* gebildet haben soll. Aber in der Note sollte es nur nicht heissen, dass quidam codd. *olenti* hätten: denn diess steht in allen Handschrr., und Hr. Z. ist durch Fea irre geführt worden, welcher angemerkt hat, dass in einigen Handschrr. *in* nach *olenti* fehlt. Die Bentley'sche Regel selbst hält übrigens nicht Stich, sondern ist nur so weit wahr, dass im Horaz die Participia auf ns im Ablativ auf *e* gebildet sind, wo sie als reine Participia stehen: wo sie dagegen Adjectiva sind, bestätigen überall entweder alle oder doch die bessern Handschrr. die Form auf *i*. Vgl. Jbb. IV S. 300. Richtig aber ist gewiss Sat. I, 2, 60 die Lesart *videntis* beibehalten, wenn auch *videnti* noch neuerdings von Boissonade zu Homeri Il. χ', 61 (Tom. II p. 360) mit den Worten in Schutz genommen worden ist: „miror nuper *videntis* esse revocatum." Aber *videntis* ist lebendigere Lesart und Fea's bessere Handschrr. bestätigen es. Vielleicht hätte auch ebend. Vs. 37 die Lesart *moechis* hergestellt und Vs. 80 die von Fea gewählte Vulgate, deren passenden Sinn wir in den Noten erwiesen zu haben meinen, beibehalten werden sollen. Auffallend ist es, dass Sat. I, 4, 25 *elige* zurückgerufen und zugleich auf Heindorf verwiesen ist. Konnte sich auch Hr. Z. von der Richtigkeit des *erue*, was ja nach seiner eigenen Angabe die meisten [wenigstens die bessern] Codd. schützen sollen, nicht überzeugen, so hoffen

Digitized by Google

wir doch, er werde nicht mit Heindorf glauben, dass erue *ganz ungereimt* sey. Und übrigens verwirft Heindorf ja auch *elige*. Ebend. Vs. 39 durfte Hr. Z. gar nicht anstehen, das in allen Handschrr. sich findende *poetas* beizubehalten, und nicht zu Bentley's *poetis* zurückkehren. Auch Vs. 70 verlangen die Handschrr. *sim*, nicht *sum*, und schon das folgende *metuas* konnte überzeugen, dass der ganze Ausspruch als angenommener Fall hingestellt und also der Conjunctiv fast unumgänglich nothwendig ist.

Doch genug dieser Bemerkungen. Sie werden nachweisen, dass Hrn. Z.'s Text allerdings häufig von den andern Texten abweicht, aber doch nur so, dass diese Abweichungen nicht auf selbstständiger Prüfung, sondern nur auf dem Vertrauen zu den Erörterungen anderer beruhen und der gleichmässigen Behandlung entbehren. Stellen, wo er ganz selbstständig etwas gewählt hätte, das in einer der benutzten Ausgaben nicht auch stände, werden sehr wenige seyn: Rec. hat nur eine einzige gefunden, Sat. I, 3, 57: *Probus quis Nobiscum vivit multum demissus homo? Illi Tardo cognomen, pingui, damus.* Hier ist Hr. Z. der erste gewesen, der die Worte *multum demissus homo* als einen Prädicatsbegriff zu *nobiscum vivit* aufgefasst hat. Vgl. Jbb. VI S. 342. Das verkehrte Fragzeichen nach einem Satze, der einen angenommenen Fall bezeichnet, abgerechnet, ist die Stelle gewiss ganz richtig. Um so mehr hätten wir aber gewünscht, es möchte diese selbstständige Entscheidung auch in andern Stellen statt gefunden haben. Es giebt ja in dem vielbehandelten Horaz noch Stellen genug, welche von allen Herausgebern falsch behandelt worden sind. Zum Beweis führen wir nur Epod. 16, 61 f. an:

Nulla nocent pecori contagia, nullius astri
Gregem aestuosa torret impotentia,

welche beiden Verse bis jetzt durchaus entweder für unächt gehalten, oder umgestellt worden sind. Bentley u. A. haben sie zwar an der angegebenen Stelle beibehalten, aber doch unerklärt gelassen, wie sie dahin passen. Hr. Z. hat sie ohne weitere Bemerkung mit den meisten Herausgg. nach Vs. 52 eingeschoben. Die dem Anschein nach triftigen Gründe der Umstellung kann man bei Gesner, Fea u. A. nachlesen. Indess scheint doch die von allen Handschrr. gegebene Ordnung die allein richtige zu seyn. Der Dichter verfährt nämlich in der Beschreibung der Inseln der Seligen so, dass er zuerst bis Vs. 52 aufführt, wie diese Inseln in und auf sich selbst nichts Schädliches, sondern nur Nützliches enthalten. Das Getraide wächst auf ungepflügtem Boden, Wein und Baumfrüchte wachsen von selbst, Honig fliesst von der Eiche, Wasser von den Bergen, die Heerde bedarf nicht des Hirten, reissende und giftige Thiere

Digitized by Google

sind nicht vorhanden. Darauf folgt, dass ihnen auch von Aussem kein Schaden erwachse, der entweder dem Acker, oder dem Menschen oder dem Vieh nachtheilig sey. Beachtet man diese Anordnung und bedenkt, dass die *contagia* und *astri aestuosa impotentia* ebenfalls von Aussem kommen, so ergiebt sich, dass die genannten Verse an keinem andern Platze stehen können, als an dem, welchen die Codd. ihnen anweisen, und dass vielmehr die ganze Ordnung gestört wird, wenn man sie nach Vs. 52 stellt. Der Hauptgrund der Gegner, dass *pecus* und *grex* mit den *capellis* und *orili* in die engste Verbindung gesetzt werden müssen, fällt auf diese Weise von selbst weg. Sehr ähnlich ist die Stelle Epod. 2, 9 ff., wo man die Verse

Aut in reducta valle mugientium
Prospectat errantes greges,

den beiden folgenden nachstellen wollte, damit nach der Rebenzucht gleich die verwandte Baumpfropfung folge. Dort hat indess schon Bentley das Richtige nachgewiesen, und ihm ist Hr. Z. mit Recht gefolgt.

Aus dem Gegebenen glauben wir nun das Schlussresultat ziehen zu dürfen, dass Hrn. Z.'s Horaz den zu machenden Anforderungen keineswegs entspricht, und auch die oben aus der Vorrede angeführten Versprechungen nicht erfüllt. Sein Text ist gar nicht *emendatissimus*. Diess beweisen wir nicht dadurch, dass wir eben in vielen Stellen anders urtheilten, als Hr. Z. geurtheilt hat, sondern dadurch, dass derselbe in der Wahl der Lesarten bald Fea, bald Bentley, bald Heindorf, bald Bothe, bald einem andern gefolgt ist. Fea hat seinen Text in der Regel nach den Handschriften gestaltet und die diplomatischen Quellen geben bei ihm den Hauptentscheidungsgrund, Bentley und Bothe üben mehr eine ästhetische Kritik, und die Handschriften werden ihnen Nebensache, sobald sie einem ästhetischen Grunde widerstreiten. Heindorf liebt es besonders auf grammatischem und sprachlichem Wege zu entscheiden, und verlässt die Handschrr. ebenfalls, sobald sie mit seinen Sprachgesetzen nicht recht harmonieren wollen. Mag man von diesen Principien für wahr halten, welches man will; so viel ist gewiss, dass das einmal gewählte durch die ganze Ausgabe hindurch herrschen muss. Da nun Hr. Zell im Allgemeinen Fea's Text zum Grunde legte, so musste er auch auf dessen Princip fortbauen, und durfte dessen Text nur verlassen, wo derselbe den diplomatischen Gesetzen selbst nicht genügt, oder wo andere Gesetze augenscheinlich überwiegen. Bentley's und anderer Lesarten konnten also nur dann eine Stelle im Texte finden, wenn sich ergab, dass sie das Ansehen der Handschriften für sich haben, oder wenn es unzweifelhaft war, dass die von den Codd. verlangte Lesart nicht geduldet

Digitized by Google

werden könne. Daraus ergiebt sich, wie nöthig es war, vor allen Dingen eine Prüfung der Handschriften anzustellen und festzusetzen, was jede einzelne werth sey. Nach dieser Werthbestimmung war dann der Text zu gestalten; nicht aber so, dass Hr. Z. die Noten durchlas und aus ihnen die Lesart wählte, für welche die überzeugendste, aber auf ein anderes Princip gebaute Argumentation sprach. Stellen wir also Hrn. Zell's Text mit der Billerbeckischen, Tauchnitzischen und unserer eigenen Ausgabe zusammen, so können wir nur zugestehen, dass er allenfalls besser als der Billerbeckische sey, desshalb weil in dieser Ausgabe Döring's Text abgedruckt ist, und dieser ebenfalls eines festen Princips entbehrt. Dagegen überwiegt die Tauchnitzische Ausgabe, weil sie Fea's Text unverändert giebt; und auch unsere eigene glauben wir ohne Anmaassung höher stellen zu dürfen, weil sie auch in ihren Abweichungen von Fea doch das diplomatische Princip festhält, und nur darin fehlerhaft ist, dass sie noch in manchen Stellen entweder mit Fea zugleich oder abweichend von ihm auf einer irrigen Würdigung der Handschrr. beruht. Eine Vergleichung mit der Weigel'schen Ausgabe (Lpz. 1823. 8.) können wir nicht anstellen, weil wir dieselbe zu wenig kennen. Dagegen ist Pauly's Ausgabe ebenfalls besser, weil sie in den Oden dem Vanderbourgischen, in den Satiren dem Fea'schen Texte folgt und also ebenfalls Ein Princip, das diplomatische, festhält.

Rücksichtlich der beigegebenen Varianten können wir allerdings keine der genannten Ausgaben mit der Zell'schen zusammenstellen, weil sie ausser der unsrigen alle nur den blossen Text geben, unsere aber ebenfalls keine fortlaufende Varietas lectionis, sondern nur kritische Noten zu den Stellen giebt, welche uns schwierig dünkten oder in welchen wir von der bestehenden Meinung abwichen. Jedoch können wir die Zell'sche Varietas nicht gut heissen, weil sie uns weder als Auswahl für die Schule, noch als Auswahl für die Kritik genügend scheint. Eine Auswahl für die Schule darf nämlich nach unserer Meinung nur Varianten enthalten, deren Beurtheilung der Urtheilskraft des Schülers angemessen ist, (d. h. über deren Richtigkeit man mit den sprachlichen Kenntnissen und logischen Fähigkeiten entscheiden kann, welche der Schüler etwa besitzt;) und ausserdem höchstens noch solche, welche vorzüglich zu grammatischen und lexikalischen Erörterungen, wie sie gerade für den Schülerkreis passen, Veranlassung geben. Varianten, deren Entscheidung von rein diplomatischen Gründen, von der höhern Sprachwissenschaft, kurz von etwas abhängt, das ausser dem Kreise des Schülers liegt, müssen ganz wegbleiben. Eine rein kritische Auswahl aber kann nur Varianten enthalten, die man noch nicht als erweislich falsch verwerfen darf, d. h.

Digitized by Google

solche, bei denen es doch wohl noch möglich wäre, dass sie die ursprüngliche, vom Verfasser selbst gegebene Lesart enthalten. Sie schliesst natürlich fast alle Conjecturen aus, und lässt sich nur so machen, dass man vor allen Dingen die Handschriften recht genau schätzt und diejenigen aussondert, die erweislich entweder aus Absicht oder Unwissenheit verdorben sind. Eine solche Auswahl möchte jetzt im Horaz kaum möglich sein. Doch hat dem Anschein nach die Idee einer solchen Hrn. Z. bei seiner Varietas hauptsächlich geleitet: die Ausführung selbst glauben wir jedoch als nicht entsprechend schon oben nachgewiesen zu haben.

Was nun die übrigen Bände anlangt, so ist ihre allgemeine Einrichtung und ihr Wesen im Ganzen ebenso beschaffen, wie im Horaz: über das Einzelne haben wir noch folgende Bemerkungen zu geben.

Die Ausgabe der *Ciceronischen Bücher de re publica* beginnt mit der zur ganzen Sammlung gehörigen Vorrede, und lässt ihr S. IX f. die *Explicatio notarum, quibus codd. atque edd. significantur*, folgen. Auch hier fehlt alle Würdigung der Handschrr. und Ausgaben, ausser dass über den Cod. Vatic. ein kurzer Auszug aus Mai's Vorrede gegeben ist, obgleich diese Vorrede selbst vollständig abgedruckt S. XI ff. gleich nachfolgt. Da unter den Ausgaben auch Zachariä's *Staatswissenschaftliche Betrachtungen* mit aufgeführt sind, so sieht man nicht recht ein, warum Fr. Carl Wolff's *Observ. criticae in Cic. libb. de rep. fragmenta*, die doch zur Berichtigung des Textes wenigstens theilweise benutzt sind, nicht auch erwähnt werden. Eher möchte man das Uebergehen und Nichtbenutzen der Schrift von Wilh. Münnich entschuldigen, obschon auch diese literarhistorisch nicht ohne Interesse und also der Erwähnung wohl werth ist. Ob Mai's ganze Vorrede zur Edit. princ. dieser Bücher in die gegenwärtige Ausgabe gehöre, lassen wir dahin gestellt seyn, und berichten nur, dass nach ihr S. LII ff. desselben *Prosopographia dialogorum de re publica* mit allen ihren Fehlern, S. LVIII ff. die *Testimonia vetera operis Tulliani de rep.* u. S. LXIX f. eine Vergleichung der Seitenzahlen der gegenwärtigen Ausgabe mit der Mai'schen folgen. Der Text ist seiner Grundlage nach der von Heinrich gegebene aber in nicht wenig Stellen nach den Ansichten der übrigen Herausgg. verändert. Auch ist Hr. Z. in einigen Stellen seiner eigenen Ansicht gefolgt und hat theils die handschriftliche Lesart zurückgerufen, theils eigene Conjecturen vorgebracht. Dadurch erhält das Buch eine grössere Selbstständigkeit, als der Horaz, und die kritische Behandlung ist hier schon darum gleichmässiger, weil die bisherigen Herausgg. diese Bücher so ziemlich nach Einem Princip bearbeitet haben. Unter dem Texte sind die Varianten und Conjecturen ziemlich vollständig aufgeführt,

Digitized by Google

nur scheint das, was Beier u. A. in gelehrten Zeitschriften über einzelne Stellen gesagt haben, ganz unbeachtet geblieben zu seyn. Den einzelnen Büchern sind längere Inhaltsübersichten vorausgeschickt.

Am wichtigsten und wohl auch am gelungensten ist von den vorliegenden Bearbeitungen die Ausgabe des *Phaedrus*. Sie beginnt mit der *vita Phaedri* von Schwabe, welche so wörtlich abgedruckt ist, dass selbst Nachweisungen, wie „vide infra Disputationem *de Phaedro antiquitatis scriptore*" — die Disputatio selbst fehlt in dieser Ausgabe —, nicht getilgt worden sind. Ihr folgt der *Index codd. et editt.*, in welchem namentlich bemerklich gemacht ist, dass zur Berichtigung des Textes besonders auch der Cod. Perottinus nach den beiden Ausgaben von Janelli benutzt und ausser den Hauptausgaben des Phädrus auch die Fabeln des Romulus, des Anonymus Neveleti, des Anonymus Nilantii und des Vincentius Bellovacensis verglichen worden sind. Nach welcher Ausgabe der Text gegeben sey, weiss Rec. nicht anzugeben, versichert aber, dass ihm dieser Text recht wohl gefällt, weil er wenigstens meistentheils auf das Ansehn der Handschrr. gegründet ist und einen viel grössern kritischen Werth hat, als der des Horaz. Für den Schulgebrauch wäre er vielleicht zweckmässiger noch mit metrischen Accenten versehen worden; auch hätte die Metrik überhaupt bei der Wahl mancher Lesarten eine sorgfältigere Berücksichtigung verdient. Indess sind hierin nicht gerade erhebliche Fehler ersichtlich, und die Stellen, in denen wir widerstreiten möchten, gehören mehr zu den Fällen, wo die Metrik des Phädrus überhaupt noch sehr schwankend ist. Die Variantenauswahl ist recht reichhaltig, und zwar nicht eben für die Schule brauchbar, aber kritisch wichtig. Meist nämlich sind die Lesarten genau, auch mit den Namen der Handschrr. angegeben, und manche Angaben sind richtiger und genauer als in frühern kritischen Ausgaben. Die Benutzung der Edit. princeps und der Ausgg. von Janelli hat zur Berichtigung mehrerer jetzt fast stehend gewordenen Irrthümer Veranlassung gegeben. Nur in der Aufführung der Conjecturen konnte Hr. Z. vielleicht etwas sparsamer seyn. Argumente zu den einzelnen Büchern oder Fabeln fehlen natürlich, und sind auch durch die Ueberschriften der Fabeln vollkommen ersetzt. Uebrigens sind den gewöhnlichen fünf Büchern des Phädrus auch S. 101 — 133 die 30 von Casitti bekannt gemachten Fabeln angehängt und ebenfalls mit dem kritischen Apparat versehen worden. Dieser Apparat hat den vorzüglichen Werth, dass in ihm zuerst Janelli's Ausgabe genau benutzt ist. Janelli aber weicht in der Angabe der Varianten des Cod. Perottinus häufig von D'Orville's Abschrift ab, und in diesen Fällen hat Hr. Z. nun sehr verständig beide Angaben aufgeführt: was für die Verbesserung des

Digitized by Google

Textes von sehr grosser Wichtigkeit ist. Eine nicht minder rühmliche, wenn auch nicht gerade zu dieser Ausgabe gehörige, Zugabe sind die S. 83 — 100 abgedruckten *Notae Desbillonii ad Phaedrum nunc primum editae.* Ueber sie bemerkt Hr. Z. selbst Folgendes: „Cum secunda fortuna mihi integrum et plenum Desbillonii ad Phaedrum commentarium obtulisset ab ipsius manu nitidissime conscriptum, ego impense laetatus sum, et mecum constitui data occasione supplemento augere notas viri doctissimi ad Phaedrum jam editas, et ex hoc pleniore commentario, ut constat, desumtas. Jam igitur eo libentius utor hac Stuttgartianae editionis opportunitate, atque iterato spicilegio instituto maximam notarum nondum editarum partem hoc loco collectam propono; haud unam tamen notam reliqui, quae etsi satis bona, tamen nihil novi afferret. Nova autem haec accessio ad priores maxime libros Phaedri pertinet: nam in posterioribus quidem libris vir doctissimus ipse uberiores et frequentiores ex pleno hoc commentario editioni suae addidit. Una cum hoc commentario nactus sum *Varias lectiones ad Phaedrum* a Desbillonio diligentissime et plenissime collectas, quas haud semel cum fructu adhibui.“ Die Beschaffenheit der Desbillonischen Noten ist übrigens aus den früher gedruckten zu bekannt, als dass noch eine besondere Empfehlung derselben nöthig wäre.

Wie weit nun diese Classikersammlung in den vorliegenden Bänden für den Gebrauch in Schulen wichtig und nützlich sey, werden die Leser aus dem Gegebenen selbst ermessen. Den Vorzug hat sie allerdings vor den bestehenden Sammlungen, dass sie grossen Druck, annehmbare typographische Eleganz und einen nicht zu theueren Preis in Eins verbunden hat. Weniger ist Rec. über ihre wissenschaftlichen Vorzüge mit sich einig, theils weil die einzelnen Bände selbst nicht gleiches Resultat geben, theils weil er überhaupt nicht recht glaubt, dass eine zwar reiche, aber nicht genau berechnete Variantenlese für Schüler von grossem Nutzen seyn könne. Vielmehr möchte er behaupten, dass dieser Sammlung, wie mehrern andern, der durchgreifende wissenschaftliche Plan und die Berechnung dessen fehlt, was denn für solche Leser, denen sie in die Hände gegeben werden soll, nöthig sey. Hr. Zell scheint nämlich sich nicht recht deutlich gemacht zu haben, was er eigentlich wollte, und irren wir nicht, so ging er mehr von der dunkeln Idee aus, die vorhandenen Sammlungen wenigstens theilweise zu übertreffen, ohne gehörig zu überlegen, was in ihnen zu den Vorzügen und was zu den Mängeln gehört. Daher mag es wohl kommen, dass er darauf verfiel, den Schriftstellern Variantensammlungen als Aussteuer mitzugeben, ohne zu ermessen, wie schwer es ist, eine richtige Variantenwahl für Schulen zu geben und wie sie namentlich gar nicht entsprechend werden kann, wenn man die kritischen Hülfsmittel nicht richtiger kennt, als diess

Digitized by Google

hier, besonders beim Horaz, der Fall gewesen zu seyn scheint. Indess ist es vielleicht möglich, dass Rec. hierin seine Forderungen zu hoch stellt, und um so lieber rühmt er daher den grossen Fleiss, den Hr. Zell im Einzelnen auf diese Bände verwendet hat, zumal da er ihm die Hoffnung giebt, dass der Herausg. nun auch die Mühe nicht sparen werde, wenigstens in die folgenden Bände mehr Einheit zu bringen.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

A new Dictionary of the English and German Languages. In two Parts, by *H. E. Lloyd* and *G. H. Noehden.* Hamburgh, printed for Augustus Campe. 1827. Part. I. VIII u. 519 S. Part. II. 590 S. 8.

Bei der in Deutschland fortwährend steigenden Vorliebe für die Englische Literatur ist ein vollständiges und den grossen Sprachschatz umfassendes Wörterbuch der Engl. Sprache eines der ersten Bedürfnisse, dem abzuhelfen schon mehrere bemüht gewesen sind, ohne dass es jedoch bis jetzt irgend jemand ganz gelungen wäre. Es ist auch bei dem gegenwärtigen Zustande der Englischen Literatur kein leichtes Unternehmen; und trotz aller Vorarbeiten möchten ihm schwerlich die Kräfte Eines Mannes gewachsen sein, da nicht nur die als klassisch anerkannten Schriftsteller von fast ein Paar Jahrhunderten, sondern auch in einem hohen Grade die, welche in den letzten Jahrzehenden wieder aufgetreten sind, und von deren Lobe alles ertönt, berücksichtiget werden müssen, indem dieselben in ihren Schriften nicht nur von Provinzialismen, sondern auch von ausländischen, der Englischen Sprache bisher fremden Wörtern Gebrauch zu machen gewagt haben. So findet man im Kenilworth von W. Scott den Ausdruck *shimmer*, der dem Ref. wenigstens noch bei keinem Engl. Schriftsteller vorgekommen ist, in dem Satze: Two silver lamps, fed with perfumed oil, diffused at once a delicious odour and a trembling twi-light seeming *shimmer.*

Jenen Mangel eines vollständigen Englischen Wörterbuches nun suchte man in den letztern Zeiten zuerst dadurch zu heben, dass man Walker's *pronouncing Dictionary* auf Deutschen Boden verpflanzte (Leipzig, bei Fleischer. 1826.), um zugleich auch denen nützlich zu werden, welche sich die Aussprache des

Digitized by Google

Englischen genau bekannt zu machen und völlig anzueignen wünschten. Allein Walker schloss sich fast gänzlich an Johnson an, dessen übrigens treffliches Wörterbuch doch bei weitem nicht den ganzen Sprachschatz umfasste, wie es die bedeutenden Zusätze beweisen, mit denen es in neuern Zeiten bereichert worden ist; und dass er in Hinsicht des letzten Punctes, nämlich der Bezeichnung der Aussprache, für den Deutschen wenigstens nicht das ist, was er sein sollte, wird Ref. an einem andern Orte darthun. Der Vorzug, den auf diese Art als Wörterbuch die von Todd und nachher von Chalmers besorgte Ausgabe des Johnsonischen Lexicons erhielt, veranlasste es daher, dass dieselbe erst zu Leipzig wieder abgedruckt wurde, und nun von neuem zu Heidelberg (b. Engelmann, Vol. I. 1828.) erscheint, ob vermehrter, wie man dem Titel nach glauben sollte, kann Ref. nicht bestimmen, da der erstere Abdruck nicht mehr in seinen Händen ist. Allein dessen zu geschweigen, dass dieses Wörterbuch nur von denen zu Rathe gezogen werden kann, welche der Englischen Sprache schon mächtig sind, so wird in denselben etwas vermisst, das auch bei der Engl. Sprache von Wichtigkeit ist, nämlich Aufschluss über die Art und Weise, wie bei den Wörtern jedesmal das Verhältniss bezeichnet wird, worin die durch sie ausgedrückten Begriffe zu der übrigen Rede stehen. Diesem Mangel scheint durch die beiden von Flügel (Leipzig bei Liebeskind) und Hilpert (Karlsruhe bei Braun) angekündigten Wörterbücher abgeholfen werden zu sollen; nur Schade, dass nicht zugleich aus bewährten Schriftstellern Belege von der Richtigkeit der Angaben beigefügt worden sind, welche doch das grössere von Todd besorgte Johnsonische Wörterbuch in Menge darbietet. Der Raum dazu hätte in dem von Hilpert versprochenen Wörterbuche dadurch gewonnen werden können, wenn die Synonymik weggelassen worden wäre, die nach des Ref. Ansicht sich mehr für ein eigenes und besonderes Werk geeignet hätte.

Bei dieser Aussicht indess im Grossen etwas besseres und vollständigeres zu erhalten, als uns bisher geliefert worden ist, bleibt noch ein anderes Bedürfniss zu befriedigen, nämlich das eines solchen Handwörterbuchs, welches nicht allein den Anfängern empfohlen und bei der gewöhnlichen Lectüre mit Bequemlichkeit gebraucht, sondern auch auf Reisen ohne Beschwerde mitgenommen werden kann. In dieser Hinsicht war Ref. nicht wenig erfreut, als ihm vorliegendes Werk in die Hände kam, auf dessen Titel er den Namen seines zu früh verewigten Freundes, des so thätigen als umsichtsvollen Noehden erblickte. Auch der Name Lloyd war für ihn empfehlend, da er denselben durch einige verbessernde Bemerkungen zu seiner (des Ref.) im Jahr 1802 herausgegebenen Sprach-

Digitized by Google

lehre in dessen Auszuge aus derselben (denn dass Lloyd's *Englische Sprachlehre* ein solcher Auszug sei, erhellet gleich bei einer nur oberflächlichen Vergleichung) hatte kennen lernen. Wirklich ist in diesem Handwörterbuche alles geleistet worden, was bei einem so beschränkten Umfange nur geleistet werden konnte. Um Raum zu gewinnen, sind die Wörter weggelassen worden, welche von andern vermittelst der Ableitungssilben *ment*, *ing* u. s. w. gebildet worden sind, da den durch sie jedesmal bezeichneten Begriff jeder leicht selbst ausmitteln kann. Ausserdem folgen dem Stammworte nur die Endungen der einzelnen von ihnen abgeleiteten Wörter mit den durch diese ausgedrückten Begriffen nach. Die Bedeutung der Wörter selbst ist oft auf eine vielfachere Art angegeben worden, als es in mehreren grösseren, dem Ref. zu Gesicht gekommenen Wörterbüchern geschehen ist. Etwas ganz vollständiges darf man indess bei einem Werke dieser Art nicht erwarten, besonders würde sich der oft getäuscht finden, welcher es bei der Lectüre von W. Scott's Werken allein zu Rathe ziehen wollte. Selbst einige in früheren Wörterbüchern schon beigebrachte Wörter vermisst man, so wie bei einigen nicht alle ihre Bedeutungen aufgestellt worden sind. Vergebens sucht man z. B. nach *arch-way*, *cherry-pit*, *bona roba* (*a whore*), *virgin-silver*, *marfeast*, *bead-roll*, *ground-bait*, *ingle*, *lyme-hound*, *gaze-hound*, *sleuth-hound*, u. s. w. Bei *Bastard* ist nicht angemerkt, dass es auch der Name einer Art süssen Weines ist.

Auf die richtige Bezeichnung der jedesmaligen Lage des Accentes, dieses bei der Englischen Sprache nicht weniger wichtigen Punktes, als bei der Griechischen, ist die gehörige Sorgfalt verwendet worden; und nur selten stösst man hier auf Unrichtigkeiten, wie z. B. *bélgard* st. *belgárd*; *éviternal* st. *evitérnal*. Ein schlimmer Umstand ist jedoch in Ansehung jener Bezeichnung dadurch veranlasst worden, dass den Stammwörtern der obigen Bemerkung gemäss immer nur die Endungen der davon abgeleiteten Wörter angereihet worden sind; denn nun konnte es nicht bemerklich gemacht werden, wenn die letztern Wörter in der Lage des Accentes von den erstern abweichen, wie es nur zu oft der Fall ist. So folgen auf *éxecute* bloss die Endungen *-tor*, *-tion*, *-tive*, wodurch der Anfänger nothwendig verleitet werden muss, zu glauben, die von *éxecute* vermittelst dieser Stellen abgeleiteten Wörter hätten den Ton auch auf der ersten Silbe, der doch in *exécutor* und *exécutive* auf der zweiten, und in *execútion* auf der dritten Silbe vom Anfang liegt. Eine ähnliche Veränderung in der Lage des Accentes findet bei *confide*, *cónfident*, *cónfidence*, so wie bei *próvince*, *provincial*, und vielen andern Wörtern Statt, welche bei der getroffenen Einrichtung nicht angedeutet werden konnte.

Digitized by Google

Diesen Punkt ausgenommen wusste Ref. nichts zu bemerken, das sein günstiges Urtheil über vorliegendes Werk schmälern könnte, welches sich als ein Product der Vieweg'schen Officin auch durch sein Aeusseres empfiehlt. Selten stösst man auf Druckfehler wie *nock* statt *nook*. Recht sehr wünscht endlich Ref., dass es dem Herrn Lloyd möglich werde, sein in der Vorrede niedergelegtes Versprechen zu erfüllen, und den Freunden der Engl. Literatur ein durchaus vollendetes Wörterbuch der Engl. Sprache zu liefern.

Marburg. *Wagner.*

Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker von *C. G. Haupt*, Doctor der Philosophie. Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung. VIII u. 104 S. gr. 8. 1826. 16 Gr.

In der Vorrede werden Phil. Melanchthons und Joh. v. Müllers Anpreisungen des Studiums der griech. Tragiker beigebracht und dann besonders darauf aufmerksam gemacht, wie sehr diese Lectüre auf die Erweckung des moralischen und religiösen Sinnes zu wirken vermöge. Die Schrift selbst zerfällt in folgende Haupttheile: I) Ueber die griechische Tragödie. II) Leben und Schriften der einzelnen Tragiker, die auf uns gekommen sind. III) Ueber die Versmaasse der gr. Tragiker. IV) Dialect der Tragiker. V) Syntax. VI) Schlussbemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Tragiker überhaupt in Hinsicht auf Sprache, Darstellung u. s. w. und der einzelnen Tragiker insbesondere. — Diese Haupttheile sind in Paragraphen zergliedert, von welchen jeder eine besondere Ueberschrift erhalten hat. Auf diese folgt die Angabe aller Hülfsmittel und Quellen, woraus der Hr. Verf. schöpfte. Ref. gesteht, dass er keinen ausreichenden Grund entdecken kann, warum der Hr. Verf. diese Angabe überhaupt für nöthig oder zweckmässig hielt, und warum er diese Verzeichnisse nicht wenigstens vor jedem Haupttheile des Ganzen zusammenfasste. Er würde dadurch manchem Uebelstande entgangen sein. Jedenfalls aber sollten sie nicht durch eine Menge Schreibe- und Druckfehler so sehr entstellt sein, dass sie kein günstiges Vorurtheil für die Arbeit selbst anregen. Gleich bei § 1 des ersten Haupttheils liest man in der *ersten* Zeile: *Bentley*, *Dissertat. in Phalarid. Epist. Lips.* 1581. Es sollte aber heissen:

Digitized by Google

Rich. Bentleji Opuscula philolog. Lips. 1781. In der *zweiten* steht *Vin.* statt *Vim.* In der *dritten: W. Schneider, De origine gr. tragoediae. Bresl.* 1818. Es ist aber wohl gemeint: *Guil. Schneider, de originibus tragoediae Graecae. Vratislav.* 1817. In der *fünften* fehlt das Punkt nach *Sophocleae*, und statt *Versav.* sollte *Varsav.* stehen. In der *achten* muss es *Naeke* statt *Naek* heissen. — Bei § 3 desselben Abschnittes sollte es in der *ersten* Zeile statt *Goett.* 1785 heissen: *Gott.* 1784. In der *zweiten* statt: *Ilgen, chorus graecus qualis fuerit. Lips.* 1787. muss es heissen: *Ilgen, chorus Graecorum q. f. Lips.* 1788. In der *vierten* und *sechsten* steht wieder *Vin.* st. *Vim.* — Beim zweiten Abschnitte vor § 2 misfällt die Abkürzung 90 statt 1790 und statt: *Jacobs in den Beiträgen zu Sulzer*, sollte stehen: *in den Nachträgen*, u. s. w. — Ref. will nicht darüber rechten, dass unter den verzeichneten Hülfsmitteln manche weniger wichtige aufgeführt sind, während dagegen sehr viele von grösserer Bedeutung ganz vermisst werden; aber es bieten sich leicht noch andere Ausstellungen dar. Dahin gehört, dass die benutzten Schriften nicht immer am rechten Orte genannt sind. So ist z. B. am Schlusse des 1sten § des 1sten Abschnittes von den Aenderungen die Rede, wodurch man die Stücke der Tragiker bei späterer Aufführung verfälschte. Dort hätte also schon *Boeckh, Graec. Trag. Princip.* etc. genannt werden sollen. Ferner handeln viele Schriften mehrere Materien ab, welche hier in verschiedenen Paragraphen besprochen werden. Dadurch sah sich der Hr. Verf. genöthigt, sie in den Verzeichnissen wiederholt aufzuführen. Wäre dies mit Consequenz geschehen, so hätte er es noch weit öftrer thun müssen. Auffallend ist es dagegen, dass beim Euripides (II, 3.) und beim Dialecte der Tragiker (IV, 1. 2.) diese Verzeichnisse fehlen.

Was die Behandlung des reichhaltigen Stoffes betrifft, so ist sie den Bedürfnissen und der Fassungskraft der Jugend, für welche diese Vorschule bestimmt wurde, ziemlich angemessen; jedoch nicht überall mit solcher Umsicht und Schärfe des Urtheils abgefasst, als es wohl wünschenswerth wäre. Ref. wählt zu Begründung seiner Meinung aus dem zweiten Abschnitte den 2ten § mit der Ueberschrift: *Sophocles.* Er geht von S. 19—27. Dieser Artikel beginnt mit der Angabe, dass das Alterthum vom Leben dieses Mannes nur dürftige und unsichre Nachrichten hinterlassen habe. Dies kann nicht gnügen. Die vorhandenen Lebensbeschreibungen waren näher zu bezeichnen, zumal da sie in mehrern Schulausgaben abgedruckt stehen. — Hierauf folgen zwei Seiten voll Nachrichten über Leben, Tod, und Kunst des Sophocles, wovon wenigstens die Hälfte hätte wegbleiben können. Denn wozu diese Mittheilung *unsichrer* Angaben? Der Hr. Verf. geht aber so weit, dass er sogar die

Digitized by Google

Sage vom Hercules, der dem S. den Ort geoffenbaret habe, wo der gestohlne Kranz verborgen war, mittheilt, und als eine *noch merkwürdigere* Erzählung die Geschichte vom Lysander beibringt, wie Bacchus diesem zur Nachtzeit erschienen sei und den Waffenstillstand befohlen habe, damit S. begraben werden könne.

Daneben werden Hauptsachen ganz vermisst. Wiewohl nämlich mancherlei über die Meisterschaft dieses Tragikers gesprochen wird, so ist doch nichts davon zu lesen, dass er die dritte Rolle hinzufügte, die Handlung zur Hauptsache erhob, die Episodien vermehrte u. s. w. Das Letztere ist zwar in diesen Worten angedeutet: „er beschränkte die lyrischen Massen, er *verwebte* den Chor nur *auf gelinde Weise* in die Handlung." Ref. besorgt aber, dass dieser Ausdruck an sich viel zu undeutlich sei. Ebenso wenig billigt er hier den folgenden: „er stellte die Menschen, nicht wie sie sind, sondern wie sie sein sollten, dar." — Hieran schliesst sich der Inhalt der sieben vorhandenen Stücke, mit Angabe der „besondern" Ausgaben. Allein als Inhalt kann die Angabe des Stoffes nicht ausreichen; er sollte das Bild des Drama im Kleinen vor Augen stellen. Wie wenig ist dies der Fall bei dem, was als Inhalt der Electra und des Oedipus Tyrannus angegeben wird! Dass aber die Ausgaben von Scheffler, Barby, Hoepfner, Kuinöl zur Empfelung für die Jugend aufgeführt sind, darüber muss man sich wundern. Die von G. C. W. Schneider wird gar unter die *brauchbarern* gezählt, was hier ganz zweckwidrig scheint, da sie, Andres abgerechnet, die Arbeit des Schülers ebenfalls gar zu sehr erleichtert. Die Reinheit des Deutschen Ausdrucks scheint hier und da ohne Noth verletzt; z. B. S. 20: „auf bestimmte Regeln *reducirte*," S. 22: „hat dasselbe *Sujet*," S. 27: „ist instar omnium die Solgersche zu erwähnen." Gröbere Druckfehler, wie S. 21 *Bühne* statt *Biene*, *starck* st. *stark*, fehlen auch nicht. S. 29 zweimal: *Valkenhaer*.

Im dritten und vierten Abschnitte hat der Herr Verfasser, wie er am Schlusse der Vorrede selbst angiebt, das Programm des sehr verdienten Dir. Poppo zu Frankfurt benutzt. Der fünfte Abschnitt enthält eine geordnete Anzahl dahin gehöriger Bemerkungen, welche sich der Verf. beim Studium der besten Commentare zu den Tragikern, vielleicht gerade so wie sie hier stehen, in seine Adversarien notirt hatte. Bei einer zweiten Bearbeitung des Ganzen, zu welcher ihm Zeit und Aufmunterung sehr zu wünschen ist, werden auch diese Abschnitte eine grössere Vollständigkeit und theilweise der letzte eine veränderte Anordnung erhalten.

So unverholen Ref. an diesem Orte die Unvollkommenheiten dieser Schrift gerügt hat, ist er doch überzeugt, dass sie

Digitized by Google

den Schülern mit Nutzen in die Hände gegeben werden könne, und hat nicht unterlassen, sie den seinigen zu empfelen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den Lesern dieser Jahrbücher Nachricht von ein Paar im Auslande freilich schon vor längerer Zeit erschienenen Schriften mitzutheilen, welche zur Litteratur über Sophocles gehören, aber nach der Angabe in Seebodes Neuem Archiv I H. 7 u. 8 Seite 115 in Deutschland nicht eben in Vieler Hände gekommen sind. Die erste ist:

Specimen Literarium inaugurale, exhibens *Miscellanea Literaria*, quae --- examini submittit *Leo Annaei F. Buma*, Woudsenda-Frisius. Lugd. Batav., apud Hazenberg. 1816. 34 S. 4.

Voransteht: *Disputatio de Sophoclis Electra.* Nach einigen sehr dürftigen Notizen über Thespis, Aeschylus, Sophocles, Euripides wird die Electra so behandelt, dass stückweise der Gang des Drama angegeben, und daran Sprach- und Sachbemerkungen angeschlossen werden. Diese Bemerkungen sind aber durchgängig so unbedeutend, dass folgende drei noch die wichtigsten unter allen sind; nämlich zu V. 42: „Bene ὑποπτεύσουσιν. Vid. Schol. ad h. l. Oed. Col. 451. ἀλλ' οὔ τι μὴ λάμψωσι —, οὔτε — ὄνησις ἥξει." Zu V. 451: „Heathii emendationem τήνδε γ' ἀλιπαρῆ τοίχα probat Wyttenbachius B. Cr. p. 6. p. 47." Und zu V. 898: „Verius videtur ἐγχρίπτη. Vid. Wesseling ad Herod. lib. 2 c. 60." Hierzu kommen S. 28 — 30 *Miscellanea.* Diese enthalten ein Paar Parallelstellen zu Theocrits zweiter Idylle, welche aus Ovids Heroiden und Homers Odyssee genommen sind. Ferner drei Bemerkungen zu Cicero. Nämlich zu de oratore II, 44 (§ 187): „Forte *bono* (ante *poeta*) debet omitti, ortum ex sequenti *imperator bonus.* Majori jure videor mihi affirmare posse, pro *inclinantem* reponendum esse *inclinatum.*" Zu Brut. 34 (§ 129): „Male videntur librarii edidisse *tolerabilis patronus*, e praecedentibus repetitum. Reponendum est *tolerabilis orator.*" Und zu Partit. Orat. 38 (§ 134): „Tollendum puto *aliud voluisse.* Ipse Cicero supra: cum aliud scriptor sensisse videtur et aliud scripsisse."

Von grösserem Werthe ist dagegen folgende Schrift:

Commentatio *de ratione, qua Sophocles veterum de administratione et justitia divina notionibus usus est ad voluptatem tragicam augendam.* Auctore *Petro van Limburg Brouwer*, Phil. Theor. Mag. Med. et Litt. Hum. Doct. — Lugd. Batav., apud Hazenberg. 1820. 169. S. 8.

Sie zerfällt in neun Capitel, welche folgende Ueberschriften haben: Cap. I. De fine tragoediae apud Graecos et de ratione, qua hominum animos sensusque afficiat. Cap. II. De opinionibus

Digitized by Google

Graecorum illis, quae ad divinam rerum administrationem, ac justitiam pertinent. Cap. III. De Trachiniis. Cap. IV. De Oedipo Rege. Cap. V. De Oedipo Coloneo. Cap. VI. De Antigona. Cap. VII. De Ajace. Cap. VIII. De Philoctete. Cap. IX. De Electra.

Cöslin. *Müller.*

Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils von *Aug. Matthiä.* Leipzig b. Vogel. 1826. VIII u. 94 S. 8. 10 Gr.

Der verehrungswürdige Herr Verfasser hat durch die Vorrede verhütet, dass dieser Titel Niemanden zu höheren Erwartungen verleite. Er gesteht nämlich, dass diese Schrift aus den Bemerkungen entstanden sei, die er sich seit dem Jahr 1802 zum Behuf der ihm übertragenen Correcturen gemacht hatte. Dasjenige, was er sich theils durch eignes Studium der Classiker oder neuerer Schriften über den lateinischen Stil, besonders Scheller's Anleitung die alten Schriftsteller zu erklären und nachzuahmen, oder durch mündliche Belehrungen von Ruhnkenius und Wyttenbach gemerkt hatte, ordnete er, vorzüglich nach Hugo Blair's *lectures on rhetoric and belles-lettres* und Ernesti's *initia rhetor.*, und trug sowohl die Vorschriften Cicero's in den Büchern de oratore und orator, und des Quintilian, als auch die bei dem sorgfältigen Studium des erstern gesammelten Beispiele in dieses Schema ein. Diese Sammlung von Bemerkungen soll den Lehrern blos zum Leitfaden dienen, theils um ihre eignen daran zu knüpfen, theils um ihre Schüler auf das Einzelne zu verweisen, was sonst oft mit vielem Zeitaufwande mündlich gegeben werden müsste. — So dankenswerth nun diese Gabe ist, werden doch mit dem Referenten gewiss recht viele Lehrer, welche dieses Buch näher kennen lernen, bedauern, dass es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, diese Schrift vor ihrem Abdrucke einer strengern Durchsicht zu unterwerfen. Für die Vollständigkeit würde dann gewiss besser gesorgt worden sein. Denn über so manche nicht unwichtige Materien, die jetzt ganz übergangen sind, finden sich schon bei Beck in *Artis latine scribendi praecepta* (1801) und bei Neiräse: *Kurzer Abriss des latein. Stils* (1816), Andeutungen, deren weitere Ausführung und gründliche Erörterung sehr willkommen sein würde. Und wie Vieles würde die Anordnung des Ganzen gewonnen haben! Wie oft wäre endlich Gelegenheit gewesen, Einzelnes zu berichtigen, was, früher mit Eilfertigkeit hingeworfen, jetzt dem gelehrten Hrn. Verf. nicht mehr gnügen konnte!

Das Buch zerfällt in 40 Paragraphen. Der erste, welcher

Digitized by Google

ohne Ueberschrift geblieben ist, enthält die Definition des Stils. Es wird gesagt, Stil bedeute hier: die allgemeine durch die Sprachgesetze und den herrschenden Sprachgebrauch regelmässig gewordene Ausdrucksweise. Hierin erkennt der Referent nur die Correctheit, nicht den Stil. Als die vier Haupterfordernisse eines jeden Stils werden angegeben: Richtigkeit, Deutlichkeit, Annehmlichkeit und Angemessenheit. § 2 — 4 haben die Ueberschrift: I) *Richtigkeit.* Die Ausführung ist folgende: a) von der grammatischen Richtigkeit, wozu die Anwendung der eigenthümlichen Wendungen, und die Vermeidung der Barbarismen gerechnet wird (§ 2); b) von der lexikalischen; dabei ein Excurs über Cicero als bestes Muster für den Stil (§ 3); c) man gewöhne sich, gleich lateinisch zu denken (§ 4). § 5 — 12 führen die Ueberschrift: II) *Deutlichkeit.* Hier enthalten die einzelnen Abschnitte folgendes: § 5 wie man sich zu verhalten habe, wenn es an echten lateinischen Ausdrücken fehlt. Dann die Regel: vermeide den Doppelsinn. § 6 von der Wortstellung. § 7 von der Stellung der Theile eines Satzes, wodurch er ein gerundetes Ganze wird und Einheit erhält. Dann von einigen Fällen, in welchen davon abgegangen wird. § 8 und 9 vom Periodenbau. § 10: Noch Etwas von der Einheit des Satzes. § 11: Man muss sich Alles gehörig durchdenken. § 12 von der üblichen Hinzufügung der Partikeln. § 13 — 21 ist überschrieben: III) *Annehmlichkeit.* Hier wird abgehandelt: § 13 die Gewandtheit und Leichtigkeit der Rede; § 14 die Fülle der Worte; § 15 die Abwechselung in einzelnen Wörtern und in der Art der Sätze; § 16 das Ebenmaass der Sätze, und die Gleichheit des Stils; § 17 die Lebhaftigkeit durch Beispiele und Vergleichungen; § 18 durch Tropen, deren Regeln § 19 aufstellt; § 20 von den rednerischen Figuren, und § 21 von den figuris sententiarum. § 22: *Angemessenheit* der Rede. Hier werden in aller Kürze die drei Redearten (genera dicendi) abgehandelt. Hierauf folgt in § 23 — 31: über die verschiedenen Arten lateinischer Aufsätze. Folgender Gang wird genommen: § 23: Nur wissenschaftliche Abhandlungen und Reden pflegt man jetzt lateinisch zu schreiben. § 24: Das Erste ist, dass man sich mit dem Gegenstande, den man behandeln will, vollständig bekannt mache. § 25 von der Anordnung der Theile einer Rede. Vom Exordium in Reden und in Abhandlungen. § 26 von der narratio in gerichtlichen Reden. § 27 und 28 von der argumentatio oder confirmatio. § 29 von der refutatio. § 30 von der peroratio. § 31 vom erzählenden und vom Briefstile. Der Rest des Buches von § 32 bis § 40 führt die Ueberschrift: *Methodik.* Hier handelt § 32 von dem Gange, den der vorbereitende lateinische Unterricht nehmen soll. § 33 vom fleissigen Lesen und Schreiben. § 34 von Exercitien und Extemporalien. § 35

Digitized by Google

vom Verfahren beim Schreiben der Ausarbeitungen. § 36: Regeln für den Lehrer bei der Correctur, und § 37 bei der Wahl des Thema's. § 38: Vorschläge zu andern Arten von Schreibeübungen. Dann von Sprechübungen. § 39: Noch von einigen andern Stilübungen. § 40 von den Uebungen in der lateinischen Verskunst.

Schon dieses Inhaltsverzeichniss wird den verständigen Leser in den Stand setzen, selbst zu beurtheilen, ob die abgehandelten Materien wohl in einer richtigen Ordnung vorgetragen sind. Referent erlaubt sich deshalb nur folgende beiläufige Andeutungen: Hätte nicht der Excurs des 3ten § vielleicht richtiger beim 33sten seine Stelle gefunden? Hätte nicht der erstere Theil des 5ten § zur *Richtigkeit* gezogen werden sollen? Wird wohl die Lehre vom Periodenbau mit Recht bei der *Deutlichkeit* abgehandelt? Hätte nicht der 10te § etwa beim 7ten als eine Anmerkung seinen Platz finden können? War der Inhalt des 11ten und 24sten überhaupt mitzunehmen; oder konnte er nicht wenigstens mit ein Paar Worten abgemacht werden? Und durften die lästigen Wiederholungen stehn bleiben? Z. B. welche Schriftsteller nachzuahmen seien, wird S. 3 gnügend angegeben, S. 4 aber folgt die weitläufige Auseinandersetzung derselben Sache. Nicht gemeine, sondern die bei den Gebildeten gebräuchlichen Ausdrücke wären zu wählen, wird S. 3 gelehrt, und ebenfalls S. 7 und S. 35 und 36. Von den Constructionen steht S. 3 und S. 7 beinahe dasselbe. Die Vertauschung des Gattungsbegriffes mit dem Artbegriffe wird S. 9 empfolen, und gleich darauf wieder S. 10. Vom Wohlklange wird S. 16 (§ 7 Nr. 4) gehandelt; dann zum zweiten Male S. 22 (§ 9 Nr. 5), endlich zum dritten Male S. 50 (§ 21 Nr. 5). Dass nur eine gleiche Zahl von Wörtern sich entgegenstehen dürfe, wird S. 35 und ebenso S. 43 vorgetragen; u. s. w.

Bei dem letzten Abschnitte des Buches, dessen Ueberschrift etwas Befremdendes hat, da in den vorhergehenden Paragraphen schon Vieles besprochen worden ist, was nicht weniger zur „Methodik" gehört, hat der Herr Verfasser sehr oft mehr die Lehrer, als ihre Schüler, vor Augen. Da nun das Buch den Schülern in die Hände gegeben werden soll, so will dies dem Referenten nicht recht passend scheinen. Im 32sten § (dem ersten dieses Abschnittes) wird zuerst von der Ueberlegenheit der Griechen in den schönen Künsten gesprochen, und ein Hauptgrund davon, dass die Römer ihnen weit nachstehen, in dem Umstande gefunden, dass die Griechen ihre Meisterwerke lieferten, noch ehe die Regeln jeder Dichtungsart, und selbst ehe die Regeln der Sprache aufgestellt waren; die Römer dagegen ihre literarische Laufbahn mit grammatischen Untersuchungen und mit dem Studium der von

Digitized by Google

jenen schon aufgestellten Regeln anfingen. Referent findet diese ganze Vergleichung hier nicht an ihrer rechten Stelle, und besorgt noch überdies, jene Thatsache, so isolirt von andern gleich wichtigen, dabei wirkenden Umständen vorgetragen, könne die jungen Leser zu gewissen Fehlschlüssen verleiten. Hieran schliesst sich der Gang, den nach des Herrn Verfassers Meinung der vorbereitende lateinische Unterricht nehmen soll. Auch dies kommt unerwartet, und würde nicht vermisst werden, wenn es weggeblieben wäre. Indessen da bei diesem Unterrichte Vieles versehen werden kann, was späterhin, wenn der Schüler anfängt Aufsätze zu schreiben, Nachtheile und Lücken sichtbar werden lässt, so wird man gern auch darüber Herrn Matthiä's Ansichten kennen lernen. Er zeichnet folgenden Gang vor: Zuerst werde die Formenlehre gehörig eingeübt. Dann erwerbe sich der Schüler eine genügende Fertigkeit im Uebersetzen des Cornel. Nepos oder des Jul. Cäsar, wobei er sich einen Vorrath von Wörtern und Redensarten sammle. Dieses Lesen und Uebersetzen muss eine geraume Zeit die Hauptsache bleiben, und die „*gelegentliche*" Mittheilung der grammatischen Regeln muss diesem Zwecke dienen. Erst denen, welche jene Fertigkeit erlangt haben, gebe man Sätze, in denen die erklärten Constructionen und Regeln enthalten sind, oder zusammenhängende Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische auf. Ein strenges Halten an den Gang der Grammatik giebt dem Geiste eine *mechanische* Richtung. Erst wenn der Lernende nicht nur den Cornel. Nepos u. Cäsar, sondern auch Cicero's Briefe, *philosophische* Schriften und *Reden* mit *Leichtigkeit* lesen kann, und die in jenen Schriftstellern vorgekommenen Constructionen und Redensarten richtig anzuwenden gelernt hat, ist es höchst nützlich, ihm jene Regeln im Zusammenhange darzustellen, weil dadurch erst Zusammenhang in das vielerlei Einzelne, das er bis jetzt erlernt hat, gebracht, das Eine durch das Andre gestützt, und die Grammatik dadurch erst eine Beschäftigung für den Verstand wird. — Dies sind die Hauptgedanken mit des Hrn. Verfassers eignen Worten.

Referent erlaubt es sich nicht, aufzuzählen, wie Vieles und wie Haltbares sich gegen diesen Gang des Unterrichts einwenden lässt. Da er vielmehr voraussetzen muss, dass dem Hrn. Verfasser nichts davon entging, so wünschte er nur, dass wenigstens die bedeutendsten Ausstellungen und Einwürfe nicht ganz mit Stillschweigen übergangen sein möchten. In der Stelle des Quintilian I, 7, 33 dürfte der angedeutete Sinn wohl schwerlich zu finden sein.

Die Ausführung des Hauptgedankens im 33sten § ist so ausgefallen, dass zuerst über die Wahl der Schriftsteller zur Privatlectüre, und das rechte Lesen selbst, dann über die Art,

Digitized by Google

wie der Lehrer in der öffentlichen Lection die Autoren behandeln soll, dann über die Erfahrung, dass auch gelehrte Männer selbst nicht gleich alle Stellen verstehen, dann wieder davon geredet wird, dass man zwar den Cäsar, Cicero, Livius nicht überdrüssig werden dürfe, aber doch nur durch zeitweises Abwechseln mit Sallust, Vellejus Paterculus, Quintilian, dem jüngern Plinius, auch wohl dem Seneca oder ältern Plinius einen „*eigenthümlichen*", von sclavischer Anhänglichkeit an den einen oder andern Schriftsteller freien Stil sich bilden könne. —

Im 34sten § folgen die Regeln für die Schreibeübungen aller Art. Wenn der Hr. Vf. hierbei ausdrücklich verlangt, dass die sorgfältigsten Schreibeübungen angestellt werden sollen, zunächst um grammatische Richtigkeit in *allen* ihren Theilen zu begründen, dann um Gewandtheit in *allen* Constructionsarten der Sprache zu bewirken, und endlich mit Berücksichtigung des Periodenbaues: so sieht Referent nichts anderes, was dafür Bürgschaft geben könnte, dass die grammatischen Regeln und Constructionen in solchem Umfange, in welchem es Herr Matthiä selbst für nothwendig hält, geübt werden, als die Verpflichtung des Lehrers, nicht beliebig und bloss *gelegentlich* einen oder den andern grammatischen Gegenstand zu berühren, sondern aus der eingeführten Grammatik ein vorgeschriebenes Pensum zu vollenden. Zumal da die Schüler während dieser Uebungszeit durch mehrere Classen gehen, könnte sonst der nächste Lehrer gar nicht wissen, was ihm der frühere übrig gelassen hatte. Dabei behält jeder Lehrer die Freiheit, in der Anordnung, Fassung und Verbindung der Theile seines Abschnittes von dem Lehrbuche abzuweichen; aber dafür muss er einstehen, dass nichts übergangen sei, und dass die vielen Einzelheiten zweckmässig zu einem geordneten Ganzen verbunden sich darstellen. Denn dass in diese grammatischen Kenntnisse erst dann Ordnung und Zusammenhang zu bringen sei, wenn die Lectüre des Cicero und der andern Classiker vollendet sei, ist eine Meinung, mit welcher sich der Referent so wenig befreunden kann, dass er gar nicht glauben kann, der Hr. Vf. habe Etwas dieser Art empfelen wollen. Ueberhaupt trägt gewiss die Entstehung und die Art der Abfassung die Schuld davon, dass besonders in diesen Paragraphen so viel Unbestimmtes, Verworrenes und dem Anscheine nach Widersprechendes sich darbietet.

Die drei nächsten Paragraphen hätten wohl darum eine andre Reihenfolge erhalten sollen, damit nicht vorher gelehrt würde, was beim Anfertigen und bei der Correctur latein. Ausarbeitungen zu beobachten, hinterdrein aber erst, was bei der Wahl des Thema zu berücksichtigen sei. Ueber die poetischen Versuche erklärt sich Hr. M. noch immer so ungünstig, wie er es in seinem Programme vom Jahre 1807 gethan hat.

Digitized by Google

Einen Druckfehler vermuthet Referent Seite 12, wo gesagt wird, dass „*etiam*, quoque *hinter* dem Worte, was bei der Steigerung oder dem Zusatze eigentlich berücksichtigt wird, gesetzt werden müsse."

Ebendaselbst wird in der Anmerkung behauptet, dass pro Milone cap. 4 § 10 in der Stelle: *Est enim haec, iudices*, etc. alle sich entgegengesetzten Wörter, nicht weniger als zwölf, den *Ton* hätten. Allein sonus und Accent sind in der Görenzischen Theorie, worauf sich jene Anmerkung bezieht, himmelweit verschieden. *Accent* herrscht bei jedem Gegensatze, und ruht auf der Silbe. *Ton* nur auf dem vollen ganzen Worte. Wo Accent und Ton zusammentreffen, da verräth sich gleich das Doppelgewicht durch die ungewöhnlich verstärkte Pronuntiation. — Seite 16 steht, der Wohlklang erfordere *am Ende des Satzes ein volltönendes Wort*, dessen vorletzte Silbe lang ist, und besonders ein *a* enthält. Werden da nicht die Lernenden darauf ausgehen, überall solche Schlusswörter mit dem *a* in der vorletzten anzuwenden? Richtiger steht diese Sache S. 50. — S. 35 wird am Schlusse des 15ten § so gesprochen, als ob die lebhafte und affectvolle Rede eine Anwendung der periodischen Schreibart gar nicht gestatte. — S. 39 wird wegen des Ausdrucks *gradum assequi* citirt pro Cluent. 55, 150 und epp. fam. X, 6. In diesen Stellen steht aber *con*sequi gradum. *As*sequi gradus honorum steht z. B. pro Plancio cap. 25. Uebrigens meint Referent, dass jenes *consequi* und *assequi* dem Worte *gradus* in seiner eigentlichen Bedeutung ebenso zukomme, wie *ascendere*, welches sich pro Murena cap. 27 findet. Auch hätte die Horazische Stelle wohl lieber unerwähnt bleiben sollen. — S. 32 wird gelesen: „Findet sich nur *ein* passendes und eigentliches Wort, z. E. *creare consulem*, so kann mit diesem nicht gewechselt werden. *So* gebraucht Cic. epp. fam. XI, 16 dreimal nacheinander den Ausdruck *epistolam reddere*, weil dieses der eigentliche ist." Aber wenigstens an der dritten Stelle könnte unbeschadet des Sinnes auch *acceptae* oder *allatae* stehen. — S. 47 steht: „Oft wird auch ein Wort zu Anfang mehrerer Glieder in verschiedenen Casus, Geschlechtern u. s. w. wiederholt, z. B. insidias *factas* esse constat etc. Bekanntlich ist dies Beispiel aus pro Milone cap. XI. Referent glaubt, dass Garatoni die richtigste Ansicht dieser Stelle gegeben habe S. 193 ed. Orelli. — S. 52 hätte wohl beim 22sten § das 6te Cap. des Orator angegeben werden sollen. Eben so bei § 27 Nr. 3 das 15te Cap.; besonders wegen der Anweisung „*inculcabitque leviora*," welche ganz vermisst wird. — S. 74 steht: „und zusammenhängender" statt: unzusammenhängender. — S. 64 steht eine Bemerkung über Fr. Aug. Wolf, die Ref. in vieler Hinsicht

Digitized by Google

unterdrückt wünschte. Ebendasselbe gilt von der Erwähnung desselben Mannes auf der 67sten Seite.

Anderes bleibe unerwähnt. Auch bei diesen Mängeln wird das Buch in der Hand eines tüchtigen Lehrers gute Dienste thun. Der Hr. Vf. aber wolle, wenn diese Blätter in seine Hand kommen, den freimüthig ausgesprochenen Tadel nicht übel aufnehmen.

Cöslin. *Müller.*

Deutsche Sprachlehre für Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung, von *T. G. F. Schenk*, zweitem Prediger zu Angermünde in der Ukermark. In Verbindung mit fehlerhaften Uebungs-Aufgaben und einem richtigen Abdruck (e) derselben. Prenzlau, bei Ragoczy. 1826. X u. 175 S. Fehlerhafte Uebungs-Aufgaben 52 S. Richtiger Abdruck derselben 44 S. 8. 16 Gr.

Obgleich die deutsche Literatur bereits eine beträchtliche Anzahl von deutschen Sprachlehren besitzt, so sehen wir doch jede Büchermesse deren mehrere erscheinen. Ist diess nun auf der einen Seite ein erfreulicher Beweis, dass der Unterricht in der Muttersprache sich durch alle Arten von Schulen immer mehr und mehr verbreitet, so weiss der Kenner aber auch nur zu gut, dass viel Mittelgut mitunterläuft, und dass es vorzugsweise Pflicht pädagogischer Zeitschriften ist, ein scharfes Auge auf dergleichen Lehrschriften zu haben. Hr. Prediger Schenk, die Wichtigkeit des deutschen Sprachunterrichts einsehend, fand unter den bisher erschienenen Sprachlehren keine für, der deutschen Sprache unkundige (?), Lehrer ganz geeignet. Er entschloss sich daher, eine kleine deutsche Sprachlehre in Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben und einem richtigen Abdrucke derselben herauszugeben. Rec. erstaunte nicht wenig über solche Ansichten. Wer der deutschen Sprache so unkundig ist, wer solcher Hülfsmittel bedarf, wie Hr. Pred. Schenk voraussetzt, der möge doch ja keinen deutschen Sprachunterricht ertheilen. Auch muss sich Rec. stark gegen die Ansicht aussprechen, den Zöglingen fehlerhafte Aufgaben vorzulegen, damit sie dadurch zu dem Richtigen hingeleitet werden. Ist eine solche Methode wol aus der Natur des Menschen hergenommen? Man vergisst dabei, welch einen Einfluss die sinnliche Anschauung auf das Kind ausübe, wie solche Eindrücke nur zu leicht haften. Soll ich denn erst ganz lasterhaft seyn, um tugendhaft werden zu können? Manche unserer Pädagogen, die in ihren pädagogischen Systemen es mehr auf einen künstlichen als einfachen Aufbau abgesehen haben, mögen nur zu einem ganz einfachen Gange in der Bildung und Erziehung

Digitized by Google

des aufblühenden Menschengeschlechtes zurückkehren, und sie werden bald zu der Ueberzeugung gelangen, dass man der vielen künstlichen Methoden gar nicht bedürfe. Hätte diess Hr. Pred. Schenk bedacht, so hätte er seine fehlerhaften Aufgaben ganz weggelassen. Seine Sprachlehre ist nach den Sprachlehren von Hahn, Heinsius, Adelung und Heyse, nach Moritz'ens u. Pölitz'ens Schriften über deutsche Sprache und nach Wenig's deutschem Wörterbuche bearbeitet worden. Wäre das Büchlein nur sonst von Fehlern frei. Man wird es dem Rec. erlassen, eine solche Musterung hier anzustellen, da es der Sache nicht angemessen seyn würde, Dinge zu widerlegen, die bei dem heutigen Standpunkte deutscher Sprachkunde der Widerlegung nicht werth sind. In ihrer jetzigen Gestalt können wir Hrn. Schenk's Sprachlehre auf keinen Fall empfehlen.

J. A. G. Steuber.

Abhandlung.

Ueber den jetzigen Begriff von Accent im Allmeinen, von Dr. *Karl Friedrich Salomo Liskovius.*

Was versteht man heut zu Tage im Allgemeinen unter Accent? „*Hebung der Stimme*" sagt man. Aber was bedeutet denn eigentlich der Ausdruck „Hebung der Stimme"? Er erinnert an die *Erhöhung der Stimme* oder des Tones im musikalischen Sinne, ist aber nicht dafür anerkannt, am wenigsten von der musikalischen Kunstsprache. Meint man vielleicht die Verstärkung der Stimme? Oder Beides zugleich? Kurz, von allen etwa möglichen Bedeutungen jenes Ausdrucks ist keine ausgemacht, und dennoch gebraucht man ihn ohne nähere Erklärung darüber. Fast scheint es zuweilen, als ob man eben diese Vieldeutigkeit jenes Ausdrucks gefliessentlich benutze, um den Mangel an Bestimmtheit der auszudrückenden Begriffe dahinter zu verbergen. Und so ist denn der Ausdruck: „*Hebung der Stimme*," insofern er als Erklärung des Accents dienen soll, nichts, als ein Quid pro quo, eine Formel, die etwas zu sagen scheint, und doch nichts sagt, weil sie keinen bestimmten Sinn hat.

Auch als „*Gewicht oder Schwere der Stimme*" benennt man den Accent. Aber auch dieser Ausdruck, obwohl jenem geradezu widersprechend, ist doch eben so bildlich u. eben so unbestimmt, wie jener. Am füglichsten noch könnte man hierunter die Vertiefung der Stimme verstehen, weil das Gewicht oder die Schwere abwärts strebt. Vielleicht verbindet man auch damit einen dunkeln Gedanken an die Verstärkung

Digitized by Google

der Stimmen. Aber ausgemacht ist darüber durchaus gar nichts. Also ebenfalls eine dunkle Bezeichnung dunkler Begriffe.

Auf jeden Fall sind alle nur etwa möglichen Bedeutungen jener Ausdrücke doch bei Weitem nicht hinreichend, um die angenommenen Begriffe von Accent alle zu umfassen. Denn das, was man jetzt unter Accent versteht, ist verschieden, in den verschiedenen *Sprachen*, in der *Musik*, in der *grammatischen* und in der *oratorischen Bedeutung*. Bald ist es die stärkere, bald die längere, bald die stärkere und zugleich längere Aussprache einer *Sylbe*, bald die mehr oder weniger offene Aussprache der *Vocalen*, bald die mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme, oder mit beiden nacheinander, verbundene Aussprache einer Sylbe, bald die stärkere, längere und mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene Aussprache eines ganzen *Wortes*, bald die Verstärkung und Verlängerung eines *Tones* der *Stimme* oder der *musikalischen Instrumente*. Bald betrifft es den *Inhalt*, nähmlich die *Bedeutung*, der Sylben, Worte oder Töne, bald nur ihre *grammatische Form*, ohne wesentlichen Bezug auf den Inhalt.

Diese Verschiedenheiten der Accente werden gewöhnlich, bei der Erörterung ihres allgemeinen Begriffes, theils gar nicht berücksichtiget, theils nicht gehörig unterschieden und geordnet, sondern ohne Unterschied vermengt, so dass das Resultat nicht anders als mangelhaft und verworren ausfallen kann.

Gehen wir die Gattungen, Arten und Abarten der Accente, auf schlicht empirische Naturforscherweise, nach der Reihe durch, um auf solchem Wege zur Uebersicht und gemeinschaftlichen Begriffsbestimmung zu gelangen!

In *griechischen Schriften* finden wir gewisse Zeichen, *Accente* genannt. Das eine, Accentus acutus, ist ein Strich, nach rechts aufwärts (´), das andere, Accentus gravis, nach rechts abwärts (`), das dritte, Accentus circumflexus, auf- und wieder abwärts (ˆ), oder auf-, ab- und wieder aufwärts gebogen (˜). Jedes Wort, nur wenige ausgenommen, hat wenigstens Ein solches Zeichen über sich, manches zuweilen zwei. Diese Zeichen — alle drei — werden von den heutigen Griechen durch die *längere und stärkere Aussprache* der damit belegten Sylben ausgedrückt. Z. B. σῶμα, στόμα, ἔτυπτον, θυμός, αὐτός. Und auf diese Art werden die griechischen Accente auch von Nichtgriechen gewöhnlich ausgedrückt. Manche der neuern Sprachforscher nehmen an, dass diese griechischen Accente von den alten Griechen durch *Erhöhung und Vertiefung des Tones* der Stimme, im musikalischen Sinne, ausgedrückt worden seien, und zwar der Acutus durch Erhöhung, der Gravis durch Vertiefung, der Circumflexus, als Zusammensetzung aus dem Acutus und dem Gravis, durch Erhöhung und nachfolgende Vertiefung in Einer Sylbe, so, dass Accent und Sylbenmaass als verschiedene Dinge bestanden und einander wenig oder gar nicht gestört haben.

Im *Lateinischen* gebraucht man entweder gar keine Accentzei-

Digitized by Google

chen, oder nur über wenigen Wörtern, um sie dadurch von andern übrigens gleichgeschriebenen zu unterscheiden, z. B. qui, qui. Unter dem *lateinischen Accente* versteht man jetzt gewöhnlich die *längere und stärkere Aussprache* einer Sylbe vor der andern. Das altlateinische Sylbenmaass wird dabei nicht immer beachtet. Denn wir messen das Latein, bei unserer gewöhnlichen Aussprache desselben, nach folgenden Regeln: Die *einsylbigen Wörter*, sie mögen eigentlich, das heisst, nach dem altlateinischen Sylbenmaasse, lang oder kurz sein, werden, wenn sie einen besondern Nachdruck anzeigen sollen, lang ausgesprochen, ausserdem aber unbestimmt. In *zweisylbigen Wörtern* wird gewöhnlich die erste Sylbe lang ausgesprochen, sie mag eigentlich lang oder kurz sein. Z. B. *amo*, *lego*, *edo*, *dies*, *iners*. In *drei- und mehrsylbigen*, wo die vorletzte lang ist, wird diese lang ausgesprochen, z. B. *paratus*; wo sie aber kurz ist, wird die ehevorletzte lang ausgesprochen, sie mag eigentlich lang oder kurz sein. Z. B. *conditio*, *difficilis*, *prosperitas*, *perpetuus*, *perpetuitas*. Alle anderen Sylben, ausser den angegebenen lang ausgesprochenen, werden gewöhnlich kurz abgefertiget, wenn sie auch eigentlich lang sind. So in obigen Beispielen. Das altlateinische Sylbenmaass wird also dabei nicht weiter beobachtet, als lediglich in den drei- und mehrsylbigen Wörtern, aber auch da nur in den vorletzten Sylben. Und diese bald richtige bald unrichtige Sylbendehnung, verbunden mit Verstärkung der Stimme, nennt man Accent, *Ton* oder *Betonung*. Acutus, Gravis und Circumflexus werden dabei nicht unterschieden. So die jetzt gewöhnliche sogenannte Accentuation des Lateinischen.

Im *Italienischen* wird jede lange Endsylbe, und nur diese, mit einem nach rechts absteigenden Striche überschrieben; eine solche Sylbe wird stark, aber nur wenig lang ausgesprochen, gleichsam herausgestossen; und dieses heisst Accent (Accento). Z. B. *verità*, *però*.

Im *Portugiesischen* gebrauchen Einige drei, Andere nur zwei Accentzeichen, den Acutus (´) und den Circumflexus (^), und zwar blos zur Unterscheidung der gleichgeschriebenen, aber in Aussprache und Bedeutung verschiedenen Wörter. Der Acutus bedeutet eine gedehnte und offene, der Circumflexus eine noch gedehntere Aussprache des damit belegten Vocales. Z. B. *ficára*, 3 Pers. Sing. Plusquamperf. Ind., aber *ficará*, 3 Pers. Sing. Fut., Beides von *ficar*, bleiben; *nó*, der Knoten, *pôr*, setzen.

Im *Spanischen* wird die längste Sylbe jedes Wortes, aber nur, wo es die Bestimmtheit erfordert, mit einem nach rechts aufsteigenden Striche, als Längezeichen belegt, und diess der Accent (el accento agudo) genannt. Z. B. *justícia*, *finéza*, *hermandád*.

Im *Französischen* gebraucht man drei Accentzeichen: den Acutus (l'accent aigu´), den Gravis (l'accent grave`) und den Circumflexus (l'accent circonflexe^), um dadurch die offenen und die geschlossenen Vocale von einander und von den stummen zu unterschei-

Digitized by Google

den. Der Accent aigu unterscheidet das geschlossene e (e fermé) von dem offenen e (e ouvert) und von dem stummen e (e muët), z. B. *pensée*. Der Accent grave unterscheidet das geschlossene a von dem offenen (z. B. *il a à parler*), und das offene e von dem geschlossenen (près, très). Der Accent circonflexe unterscheidet die offenen Vocale von den geschlossenen, und wird nur bei einer Syncope gebraucht (z. B. *âge, être, sûr*).

Alle bisher besprochenen Accente, im Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Portugiesischen, Spanischen und Französischen, richten ihre Stellung nicht nach dem *Inhalte*, sondern nur nach der Form.

Im *Englischen* werden herkömmlicher Weise zwei Accente angenommen, der Acutus und der Gravis, aber ihre Zeichen (´ `) gewöhnlich nicht angegeben, eben so wenig, als im Deutschen. Beide bedeuten die längste Sylbe eines Wortes, nur mit dem Unterschiede: der Gravis bedeutet eine lange Sylbe mit langem Vocale (z. B. *èven*), der Acutus eine lange Sylbe mit kurzem Vocale, wo nähmlich die Sylbenlänge durch Dehnung des nächstfolgenden Consonanten ergänzt wird (z. B. *éven*). Neuere, z. B. *John Walker*, umfassen Beides mit einem Accente, dem Acutus. Die *Stellung* des englischen Sylbenaccents richtet sich theils nach der Form, theils nach dem Inhalte, in den *romanischen* Wörtern nach der *Form*, in den *germanischen* nach dem *Inhalte* der Sylben, z. B. *feeling*, *sensation*. Hier hat das germanisch-englische *feeling* den Accent auf der Stammsylbe, der bedeutendsten Sylbe des Wortes; aber das romanisch-englische *sensation* hat seinen Accent nur auf einer Formationssylbe.

Im *Deutschen* sprechen wir jede dem Inhalte, d. h. der Bedeutung nach, vorherrschende Sylbe deutscher Wörter stärker aus; und diese *dem Inhalte oder der Bedeutung angemessene stärkere Aussprache einer Sylbe* nennen wir Accent. Von den einsylbigen deutschen Wörtern werden die Nomina und Verba allemal, die übrigen aber nur dann accentuirt, wenn sie eine besondere Auszeichnung andeuten. Z. B. in den Worten: *mein Bruder* wird das *mein* nur dann accentuirt, wenn es die Unterscheidung von eines anderen Bruder ins Besondere ausdrückt. Von den *zwei-* und *mehrsylbigen* gelten folgende Regeln: Die *Stamm-* oder *Wurzelwörter* haben nur Einen Accent, und zwar auf der Stamm- oder Wurzelsylbe, weil sie die bedeutendste ist. Die *abgeleiteten* und die *zusammengesetzten* Wörter dagegen haben oft mehr als Eine der Bedeutung nach vorherrschende Sylbe, und mithin auch mehr als Einen Accent, einen stärkeren auf der bedeutendsten, und einen schwächeren auf einer weniger bedeutenden Sylbe. Der stärkere heisst der *Hauptaccent* oder der *volle Accent*, der schwächere der *Nebenaccent* oder der *halbe Accent*. Da nun das deutsche Sylbenmaass ebenfalls und hauptsächlich nach der Bedeutung der Sylben sich richtet, indem jede bedeutendere Sylbe lang, und, unter mehreren langen Sylben eines Wortes, die bedeutendste am längsten ausgesprochen wird, so trifft der Accent allemal auf eine lange Sylbe, der volle auf die längste, der halbe auf eine

Digitized by Google

weniger lange. Z. B. *Ursache.* Da sind die *beiden* ersten Sylben lang und accentuirt, aber die erste ist die längste, und hat den Hauptaccent, die zweite ist weniger lang und hat den Nebenaccent. Auch unterscheidet man im Deutschen einen *gedehnten* und einen *geschärften Ton*, und versteht unter dem ersten *eine lange Sylbe mit langem Vocale*, wie *Schaf*, unter dem zweiten eine *lange Sylbe mit kurzem Vocale*, wo nähmlich die Länge der Sylbe durch Dehnung der auf den Vocal folgenden Consonanten ergänzt wird. Folgt nur Ein Consonant, so wird er (ch ausgenommen), dieser Dehnung wegen, doppelt geschrieben, wie in *Mann*. Zu den Accenten aber ist dieser sogenannte Ton, so viel ich weiss, noch nicht gerechnet, und wohl auch nicht füglich zu rechnen, weil er von den Accenten zu verschieden ist.

In gewissen Gegenden Deutschlands, nahmentlich im Brandenburgischen, in Schlesien und in der Lausitz, vorzüglich in der Niederlausitz, verbindet man damit eine besondere *Modulation der Stimme*. Da wird nähmlich jede ihrem Inhalth nach vorherrschende Sylbe nicht nur stärker, sondern auch mit Erhöhung der Stimme, ungefähr um das Tonintervall einer Quarte, ausgesprochen. Darauf fällt die Stimme alsbald wieder auf den tieferen Ton zurück. Gewöhnlich kommt dieser Abfall auf die nächstfolgende Sylbe, zuweilen aber auch wohl Beides, Steigen und Fallen, auf eine und dieselbe Sylbe, wenn sie vorzüglich bedeutungsvoll ist, wo sie dann auch, aus demselben Grunde, desto länger gehalten wird. Z. B. Nein! Ich *will* nicht.

Im *Holländischen*, im *Dänischen* und im *Schwedischen* werden die dem Inhalte, d. h. der Bedeutung, nach vorherrschenden Sylben germanischer Wörter stärker ausgesprochen, und diese *dem Inhalte angemessene stärkere Aussprache einer Sylbe* nennt man Accent, dessen Zeichen aber gewöhnlich nicht angegeben wird.

Im *Russischen* und im *Polnischen* wird eine Sylbe stärker, als die andere, ausgesprochen, und diess als Accent angesehen, aber durch schriftliche Zeichen gewöhnlich nicht angegeben. Er kommt nicht mehr als einmahl in Einem Worte vor. Seine Stellung hängt nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von den Regeln der grammatischen Form ab. Im Polnischen trifft er gern die vorletzte Sylbe.

Im *Böhmischen* und im *Wendischen* wird eine Sylbe stärker und höher, als die andere vorgetragen, und diess als Accent betrachtet, aber durch schriftliche Zeichen nicht angegeben. Seine Stellung hängt nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von den Regeln der grammatischen Form ab. Diese Regeln sind im Wendischen folgende: Bei einsylbigen Wörtern ist die Länge und der Accent unbestimmt; zweisylbige haben die erste lang und accentuirt, die zweite kurz; dreisylbige haben die erste lang und accentuirt, die zweite und dritte kurz; in viersylbigen ist die erste und zweite lang, die zweite accentuirt, die dritte und vierte kurz; in fünfsylbigen verhalten sich die vier ersten, wie in viersylbigen, und die fünfte ist anceps:

Digitized by Google

1 ⏑
2 ˊ ⏑
3 ˊ ⏑ ⏑
4 ¯ | ˊ ⏑ ⏑
5 — | ˊ ⏑ ⏑ ⏑

Mehr als einen Accent in einem Worte hat das Wendische nicht, ausser in zusammengesetzten.

Im *Magyarischen*, oder im *Ungarischen*, wird unter dem Accente das lange Sylbenmaass verstanden. Jede lange Sylbe nähmlich wird in der Schrift mit dem Zeichen des Acutus (´) belegt, und in der Aussprache genau so lang, wie zwei kurze, gemessen. So findet man oft zwei bis drei Accente in Einem Worte dicht nach einander. Ihre Stellung richtet sich nicht nach dem bedeutenderen Inhalte der Sylben, sondern nur nach den Regeln der grammatischen Form.

Im *Hebräischen*, *Phönizischen*, *Chaldäischen*, *Syrischen* (letztere beiden umfasst man mit dem gemeinschaftlichen Nahmen des *Aramäischen*) und im *Arabischen* wird der Accent durch stärkere Aussprache der langen Sylben ausgedrückt. Wenn es eine lange Sylbe mit kurzem Vocale ist, und wenn dieselbe in Pausa, das heisst, am Ende eines grösseren oder kleineren Abschnittes, steht, so wird dieser kurze Vocal, wenige Ausnahmen abgerechnet, durch den Accent verlängert. Auch im *Aethiopischen* besteht der Accent in einer nachdrücklicheren, das heisst, stärkeren Aussprache der langen, zuweilen aber auch der kurzen Vocale. Ludolfus, welcher die äthiopische Sprache von einem Habessinier lernte, den er zwei Jahre lang bei sich im Hause hatte, schreibt in seiner *Grammat. Aethiop.* p. 13, 15 von dem äthiopischen Accente Folgendes: „Aethiopes accentuum notas nullas habent, ac vix regulas; ut plurimum quidem in pronunciando vocalium quantitatem, sed non semper, sequuntur. Saepe enim vocalis brevis tonum habet, quamvis in eadem voce reperiatur vocalis longa. — Aethiopes in sermone continuo tam loquendo, quam legendo, aequalem fere servant tonum, Gallorum vel Polonorum more, vocem non facile remittentes nec attollentes, nisi forte in fine commatis vel periodi, ut interdum vix audias tonum differentem.“ In allen diesen semitischen Sprachen wird die Stellung des Accents nicht durch den Inhalt oder die Bedeutung der Sylben, sondern nur durch ihre grammatische Form bestimmt. Geschrieben, d. h. mit schriftlichen Zeichen angegeben, wird der semitische Accent nur im Hebräischen, aber auch nicht immer, sondern nur in den genauer geschriebenen oder gedruckten Schriften. Der hebräische Accent wird überdiess im Synagogengesange, (aber auch nur bei dieser Gelegenheit, und ausserdem nicht;) durch Erhöhung des Tones der Stimme, im musikalischen Sinne, ausgedrückt. Auch macht die hebräische Sprache darin eine Ausnahme von jenen übrigen semitischen Sprachen, dass im Hebräischen zuweilen, aber nur selten, Ein Wort zwei Accente hat. J. L. Saalschütz (*Von der Form der hebräischen*

Digitized by Google

Poesie, nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Königsberg, 1825. S. 178 — 225.) erklärt die hebräischen Accente zugleich für Interpunctions- und Musikzeichen (Musiknoten), welche der vormals im Tempel und jetzt noch in den Synagogen gebräuchlichen Cantillation oder Absingung der heil. Schr. zum Grunde liegen. Diese Cantillation sei ähnlich dem Intoniren unserer liturgischen Formeln, und ihre Melodie ohne Zweifel ihrem Wesen nach noch die nähmliche, die vor Alters üblich gewesen; denn dafür spreche 1) die Pünktlichkeit der Synagoge in der Erhaltung alter Sitte; 2) der alterthümliche Charakter dieser Melodie; 3) die Gleichmässigkeit, womit die Juden aller Orten, nahmentlich die Spanischen, die Italienischen und die Deutschen Juden, sie singen. Eine dritte Bestimmung, welche die Grammatiker ausserdem noch an die Accente knüpfen, nähmlich die Angabe der Tonsylbe (langen Sylbe), sei aus mehreren Gründen, besonders aber schon deswegen unwahrscheinlich, weil die jetzigen Juden wirklich überall nach andern Regeln betonen, als die sind, nach welchen der Accent gesetzt wird. Es sei unnatürlich, dass der Hebräer immer, oder doch grösstentheils nur die lezte Sylbe hätte betonen sollen, da dies in andern Dialekten, wie im Syr. und Arab., nicht geschehe. Hingegen finde die Betonung der heutigen Juden an der im Arab. und Syr. üblichen, welcher sie im Allgemeinen analog sei, und wo die vorlezte Sylbe den Ton habe, eine vollkommene Bestätigung. Die Juden legen nähmlich heut zu Tage und seit undenklichen Zeiten ebenfalls im Ganzen den Ton auf die vorlezte Sylbe, und einige Ausnahmen seien von der Art, dass sie uns von der Aechtheit dieser Betonung nur noch mehr überzeugen können.

Im *Armenischen* wird der Accent ebenfalls durch stärkere Aussprache, und zwar der lezten Sylbe, ausgedrückt, so, dass seine Stellung nicht nach dem *Inhalte* oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur nach der *Form* sich richtet. Mit schriftlichen Zeichen wird der armenische Accent nicht immer, sondern nur in den genauer geschriebenen oder gedruckten Schriften angegeben. Ioa. Joach. Schroederi *Thesaur. Ling. Armenicae* pag. 24, 26 berichtet darüber Folgendes: „*Accentus tres* sunt: 1) *acutus* (´), 2) *gravis* (`) et 3) *circumflexus* (^). *Acutus* ultimae vocis syllabae imponitur, quando ea negandi, prohibendi, imperandi, interrogandi, vocabula aequivoca determinandi, aut emphasin aliquam significandi vim habet. Gravi accentu notantur *adjectiva* adverbialiter accepta, vel conjunctionum loco posita. *Circumflexus* (ex acuto et gravi formatus) est elevatio et depressio unius et ejusdem syllabae, et adponitur Interrogativis, et Vocativis particulis — *Tonum* unicuique voci proprium ex Accentu quidem, qui in plurimis vocibus negligitur, semper cognoscere non possumus; attamen, quae cujusque vocis syllaba attollenda sit, facilius deprehendemus in hac lingua, quam in quavis alia, siquidem totum istud negotium absolvemus unica hac regula: voces *dissyllabae* et *polysyllabae* omnes et singulae, prioribus syllabis fere eodem aut aequali tenore prolatis, *semper attollunt ulti-*

Digitized by Google

mam, eamque tam brevem vel ancipitem, quam longam, Accentu insignitam, aut eodem destitutam, ut Manùk, puer, baricpàscht, pius, Imastasèr, philosophus."

Im *Persischen* wird der Accent durch die stärkere Aussprache der langen Sylben ausgedrückt, ist nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von ihrer grammatischen Form abhängig, und wird durch keine schriftlichen Zeichen angegeben.

Die *Türkische* Sprache richtet sich, wie in andern Stücken, so auch in Rücksicht ihres Accents, nach der Persischen und der Arabischen.

In der *Sanskrita-Sprache* giebt es gewisse Zeichen für die Höhe und Tiefe des Tones, womit die Vocale vorzutragen sind. Diese Zeichen kommen aber nur in den Weda's (heiligen Büchern) vor, und die dadurch angedeutete Erhöhung und Vertiefung der Stimme gehört blos dem gottesdienstlichen Gebrauche an, ohngefähr wie das Absingen der alttestamentlichen Schriften in dem Tempel und der Synagoge der Juden. Weiter ist von der Accentuation in der Sanskrita-Sprache nichts bekannt. Bopp (*Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache*. Erstes Heft. Berlin. 1824. Seite 18—19. Von den Accenten.) sagt: „Die Tonsylbe wird in der Sanskrita-Schrift nicht bezeichnet, und es scheint unmöglich, bei dieser ausgestorbenen Sprache zu bestimmen, auf welche Stelle eines mehrsylbigen Wortes der Ton falle. Wenigstens finde ich nirgends über diesen Gegenstand etwas befriedigendes angegeben. Was Colebrooke in seiner *Grammatik* (S. 9 und 10) von den Accenten sagt, bezieht sich blos auf die Weda's, in welchen durch besondere Zeichen die Höhe oder Tiefe angegeben wird, mit welcher die Vocale ausgesprochen oder gesungen werden. Ein senkrechter Strich über einem Vocal bezeichnet einen hohen, und ein wagerechter Strich unter demselben, einen tiefen Ton. Eine gebogene Linie, oder ein ʒ über einem Vocal, bezeichnen einen hoch anfangenden und tief ausgehenden Ton. Colebrooke nennt die erste Tonbezeichnung den *Acutus*, die zweite den *Gravis*, und die lezte den *Circumflex*, bemerkt aber, dass bei gewöhnlichem Vortrage der Ton der Vocale gleich sei. Die Ziffer ʒ neben einem Vocale, oder drei wagerechte Linien über demselben, deuten an, dass sein Ton länger als gewöhnlich gehalten werde. Sowohl kurze als lange Vocale, und Diphthonge, sind einer solchen Dehnung fähig. Das Maass eines solchen gedehnten Vocals ist das dreifache eines kurzen. Alle diese Zeichen kommen nur in den Weda's vor." Dass eines oder das andere dieser Zeichen regelmässig auf die bedeutendsten Sylben käme, ist, soviel ich weiss, nicht der Fall. Demnach ist diese Art von Accentuation nicht an den *Inhalt*, sondern an die *Form* gebunden.

Ueberhaupt darf man annehmen, dass sowohl die Sylbenlänge, als auch die Stellung des Accents, in allen hier angeführten morgenländischen Sprachen, eben so, wie in der griechischen, der latini-

Digitized by Google

schen, den romanischen und den slavischen Sprachen, nicht von dem Inhalte, sondern nur von der Form abhängen.

Aller bisher beschriebene Accent heisst im Allgemeinen der *Wortaccent*, weil er nur die einzelnen, für sich bestehenden Worte, ohne Bezug auf den Zusammenhang der Rede, betrifft. Er heisst auch der *grammatische Accent*, weil er der Grammatik, oder dem Gebiete der Sprachregeln, angehört.

Mit *Erhöhung* oder *Vertiefung der Stimme* (im musikalischen Sinne) regelmässig verbunden ist von allen diesen Wortaccenten nur der lausitzer (oder brandenburger) deutsche, der wendische, der böhmische, der hebräische (im Synagogengesange), der indische (im gottesdienstlichen Gebrauche) und der altgriechische nach Ansicht einiger Sprachforscher.

Zugleich sehen wir hierin einen wesentlichen Vorzug der germanischen Sprachen vor allen anderen hier angeführten. In den germanischen gründet sich das Sylbenmaass hauptsächlich, und die Stellung des Sylbenaccents ganz und gar auf den Inhalt. In jenen Sprachen dagegen haftet beides blos an der Form, und trifft nur zufällig bisweilen mit dem Inhalte zusammen; denn nur bisweilen trifft es sich gerade, dass die bedeutendste Sylbe des Wortes auch die längste und die accentuirte ist. *In jenen Sprachen dient dieses gewaltige Hebelpaar, Sylbenmaass und Sylbenaccent, meistens nur äusserlich, zur Ausprägung der Form, im Germanischen aber zugleich zum Ausdrucke des inneren geistigen Lebens.* Dieses Gesetz ist so durchgängig, dass in der englischen, dieser theils romanischen, theils germanischen, Sprache der romanische Theil nach der Form, der germanische nach dem Inhalte das Sylbenmaass und den Sylbenaccent richtet. Mögen auch daher die germanischen Sprachen an Ausbildung und Gefälligkeit der Form jenen — zum Theile — nachstehen: an Innigkeit des Ausdrucks aber stehn sie ihnen schon deshalb voran.

Ferner (und diess gilt wohl von allen Sprachen) wenn ein *ganzes Wort* unter mehreren Wörtern eines *ganzen Satzes* oder *Nebensatzes* durch seinen Inhalt vorherrscht, so sprechen wir es stärker, länger und mit erhöhter, oder, nach Umständen, wohl auch vertiefter Stimme aus, und diesen *stärkeren, verlängerten und höheren, oder tieferen Ausdruck eines Wortes, seinem Inhalte zu Folge*, nennt man *Accent*, und zwar, als Gegensatz des vorigen, nähmlich des grammatischen oder Wortaccents, heisst er der *oratorische* oder *Redeaccent*, weil er nicht blos auf die einzelnen, für sich bestehenden Wörter, wie jener, sondern auf die Rede in ihrem Zusammenhange, sich bezieht. Anstatt des oratorischen sollte er wohl vielmehr der declamatorische heissen, weil er nicht das ganze oratorische Gebiet, sondern nur die eigentliche Declamation angeht. Da nun in Einer Gedankenfolge mehrere Gedanken in verschiedenen Abstufungen vorherrschen können, so können auch in Einer Wortfolge mehrere Wörter in verschiedenem Maasse den oratorischen Accent verdienen. Z. B. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel grösstes aber

Digitized by Google

ist die Schuld. Hier haben die Gegensätze *Leben* und *Schuld* die erste, *Höchstes* und *Grösstes* die zweite, *Güter* und *Uebel* die dritte Rangstufe der declamatorischen Accentuation. Obgleich dieser oratorische Accent nicht blos einzelne Sylben, wie jener grammatische, sondern ganze Wörter einnimmt, so kommt doch seine *Hauptstärke* auf die *Hauptsylbe*, d. h. auf die bedeutendste Sylbe, des Wortes, immer dem Inhalte gemäss. Mit dieser Regelmässigkeit verbindet er diejenige *Freiheit* der Bewegung, welche dem Geistigen, dem er zum Ausdrucke dient, angemessen ist. Auf solche Art giebt er der Sprache einen höheren Grad von Bedeutsamkeit und Anmuth.

Beiderlei Accente, jener grammatische und dieser oratorische oder declamatorische zusammen, machen den *Sprachaccent* aus. Den Sprachaccent, sowohl den grammatischen, als den oratorischen, nennt man auch *Ton* oder *Betonung*. Manche gleichwohl verstehen unter Ton oder Betonung die längste Sylbe eines Wortes, als verschieden vom Accente; denn in diesen Nahmen und Begriffen (Accent, Ton, Betonung,) herrscht eine grosse Verwirrung.

Endlich aber auch in der *Musik* gebraucht man das Kunstwort *Accent*, und versteht darunter hauptsächlich den Nachdruck, den man gewissen Tönen durch *Verstärkung und einige Verlängerung* giebt. Die Musiker unterscheiden den *grammatischen*, *oratorischen* und *pathetischen Accent*. Der grammatische kommt *regelmässig* auf den sogenannten guten Takttheil, oder die Arsis der Alten, Thesis der Neueren.

Unter *Arsis und Thesis*, welche von Manchen irriger Weise mit den Accenten oder auch mit dem Takte verwechselt werden, begreift die Metrik der Musik und Verskunst: *zwei unmittelbar nach einander folgende Zeittheile, deren zweiter als vom ersten abhängig gedacht wird.* Arsis und Thesis, jedes an und für sich allein, sind blosse Zeittheile; denn sie können, abgesondert von allem Anderen, gedacht werden. Die Zeittheile können entweder als Arsis und Thesis, oder auch nicht als solche, sondern als blosse Einheiten (Einzelnheiten) gedacht werden, je nachdem sie in der Vorstellung (paarweise) verbunden werden, oder nicht. Ein und derselbe Zeittheil kann entweder als Arsis, oder als Thesis, gedacht werden, je nachdem er in der Vorstellung mit dem unmittelbar nachfolgenden, oder mit dem unmittelbar vorhergehenden zunächst verbunden wird. Sobald aber zwei unmittelbar nach einander folgende Zeittheile in der Vorstellung *zunächst* mit einander verbunden, und also nicht mehr als blosse Einheiten, sondern als Erstes und Zweites in der Zahl Zwei gedacht werden, so erscheint dem Geiste das Zweite als vom Ersten abhängig. Woher nun diese Abhängigkeit? Sie beruht auf einem der Gesetze unserer geistigen Einrichtung. Denn, wie die Zeit, oder die Nacheinanderfolge in der Vorstellung, überhaupt die gesetzmässige Form der inneren Anschauung ist, so die Zeitmomente insbesondere, je zwei und zwei in der Vorstellung unmittelbar mit einander verbunden, sind die gesetzmässige Form der Anschauung des Bedingenden

Digitized by Google

und Bedingten. Daher können zwei in der Vorstellung unmittelbar nach einander folgende und zunächst mit einander, zu der Zahl Zwei, verbundene Einheiten nicht anders gedacht werden, als bedingend und bedingt, und zwar allemal das Erste in der Vorstellung, als Bedingendes, das Zweite, als Bedingtes. Und daher die Abhängigkeit in dem Begriffe der Arsis und Thesis.

Man will das Verhältniss der Arsis und Thesis durch die Caussalität erklären, so dass Arsis und Thesis sich zu einander verhalten sollen, wie Ursache und Wirkung. Aber der Zeit an sich fehlt das Wesentliche der Caussalität, die Thätigkeit. Man will das Verhältniss von Arsis und Thesis durch das Verhältniss von Satz und Gegensatz erklären. Aber wodurch entsteht hier der Begriff von Satz und Gegensatz? Eben durch das Bedingende und Bedingte in der Zahl Zwei, nach der Gesetzmässigkeit der inneren Anschauung. Und so kommen wir immer wieder auf diesen lezten Erklärungsgrund zurück. Die Zwei ist zugleich das *einfachste Verhältniss von Einheit und Mehrheit*, woraus die fernere Mehrheit, oder Vielheit, sich entwickelt. Diese Entwickelung geschieht auf zweierlei Art: *positiv*, durch Vervielfältigung, *negativ*, durch Theilung, wo nähmlich die Ganzen in Halbe, die Halben in Viertel, die Viertel in Achtel u. s. w. getheilt werden. Bei der Vervielfältigung wiederholt die Vorstellung jenes ursprüngliche Verhältniss, aber, als Zweites, vom Ersten wieder bedingt. Bei der Theilung verhalten sich die Theile eben so unter sich, aber auch zugleich als niedere Ordnung gegen ihr Ganzes. Auf diese Art schreitet die Entwickelung fort bis in das Unendliche, so, dass die Haupttheile unter sich, und eben so ihre Abtheilungen und Unterabtheilungen, als Bedingendes und Bedingtes auf einander folgen, und die Theile ihrem Ganzen untergeordnet sind. Die Fortschreitung geschieht entweder nach geraden oder nach ungeraden Zahlen. Im letzten Falle verhalten sich zwei Zeittheile als ein Ganzes, bedingend gegen einen dritten, aber auch zugleich als Theile einer Unterabtheilung, bedingend und bedingt unter sich selbst. Daher erscheint jener dritte Zeittheil zwar als ein Bedingtes, aber von höherer Ordnung, als der zweite, weil dieser in einer niederen Abtheilung begriffen ist. Und daher auch kommen jene zwei bald als Ganzes, bald als dessen Theile vor, sowohl in der Musik als in Versen. Z. B.

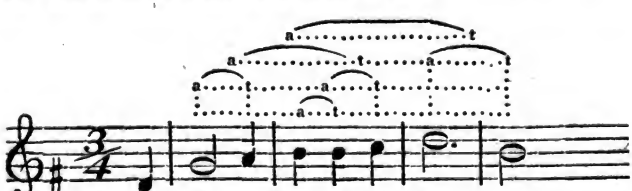

(a bedeutet hier Arsis, t Thesis.)

Digitized by Google

Die grösseren ungeraden Zahlen sind entweder aus dem Gedritten zusammengesetzt, wie 9 (Neunvierteltakt, Neunachteltakt und Nonolen), oder aus dem Gezweiten und Gedritten, wie 5 und 7 (Quintolen und Septimolen); doch kommt auch $\frac{5}{4}$ — u. $\frac{5}{2}$ — Takt vor. (Sonate von Neukomm, bei Härtel. *Phantasie D* mit Flöte, Opus 12; *Traité de haute composition musicale* par Ant. Reicha. Ie Partie. pag. 27. Exemple à $\frac{5}{2}$.) Die alten Griechen und Lateiner nannten dabei das Erste Arsis, das Zweite Thesis, von ihrem höheren und niederen Range in der Vorstellung, also von etwas Wesentlichem. Bei den neuern Musikern hingegen ist die Benennung umgekehrt; da heisst das Erste Thesis, das Zweite Arsis, von dem Heben und Senken des Taktschlages, also von etwas Zufälligem und Willkührlichem. Auch heisst bekanntlich das Erste in der neueren Musiksprache der gute Takttheil, oder der Niederschlag, das Zweite der schlechte Takttheil, oder der Aufschlag oder Auftakt. Lezteres heisst in der Metrik auch: Anakrusis. *Die mehrfache Verbindung von Arsis und Thesis zu einem entschiedenen Verhältnisse von Einheit und Mannigfaltigkeit* ist der *Rhythmus*. Arsis und Thesis sind also die Urbestandtheile des Rhythmus, machen aber an und für sich — ohne Vervielfältigung — noch keinen Rhythmus aus. Denn zum Rhythmus gehört Entschiedenheit des auszubildenden Verhältnisses, in der einfachen Arsis und Thesis aber ist das auszubildende Verhältniss noch nicht entschieden, sondern es kann, je nach verschiedener Art der Verbindung, jedes ihnen mögliche Verhältniss daraus gebildet werden. Der Rhythmus wird zwar eigentlich nur dem Zeitlichen, aber der Analogie zufolge, auch dem Räumlichen zugeschrieben, insofern seine Theile in der Ordnung des Zeitrhythmus verbunden sind, und der innern Anschauung als Zeitmomente erscheinen. Der Rhythmus der heutigen Musik, so verschieden er auch sei, ist doch jedesmal geordnet nach einem gemeinschaftlichen Zeitmaasse mit rationalen Eintheilungen, welches man Takt nennt. Der *Takt im engeren Sinne*, oder der *einzelne Takt*, ist der Zeitabschnitt von einer Hauptarsis zu der nächst folgenden. Der *Takt im weiteren Sinne*, oder der *Gesammttakt*, ist das übereinkommende Zeitverhältniss eines ganzen Musiksatzes. Ein einzelner Takt kann mehrere gute und schlechte Takttheile enthalten, je nachdem er aus den Zahlen 2, 3, 4 u. s. w. zusammengesetzt ist. Es kann auch, wie im obigen Beispiele, ein Satz mit einem schlechten Takttheile (im Auftakte) anfangen, welcher dann als Zubehör eines vorher ausgelassenen guten Takttheiles zu betrachten ist.

Weil nun die Arsis und Thesis, oder der gute und schlechte Takttheil, an und für sich, Theile der Zeit sind, und die Zeit die Form der inneren Anschauung ist; weil ferner das, wodurch zwei Zeittheile zu dem Begriffe von gutem und schlechtem Takttheile verbunden werden, nähmlich ihre gegenseitige Beziehung und das daraus entspringende Verhältniss von Bedingendem und Bedingtem, nur in der Vorstellung beruht, so sind die guten und schlechten Takttheile Eigenthum der *inneren Wahrnehmung*.

Digitized by Google

Um aber die guten Takttheile auch der äusseren Wahrnehmung, dem Gehöre, anzudeuten, und dadurch den jedesmaligen Rhythmus bestimmter anzugeben, dazu gebraucht die Musik ihren grammatischen Accent. Er muss, seinem Zwecke gemäss, am stärksten auf den Hauptarsen, schwächer und schwächer auf den mehr und mehr untergeordneten Arsen, überhaupt aber schwächer, als der oratorische Accent, sein, theils, damit er nicht, bei seiner öfteren und regelmässigen Wiederkehr, ermüdende Einförmigkeit erzeuge, theils, weil er dem oratorischen untergeordnet ist, indem der oratorische dem *Inhalte*, der grammatische aber dem Zeitverhältnisse, also der *Form*, angehört.

Der oratorische und der pathetische Musikaccent werden von Manchen für gleichbedeutend angesehen. Andere erklären den zweiten für einen höheren Grad des ersten. Auf jeden Fall aber meint man damit den durch Verstärkung und *einige* Verlängerung hervorgebrachten Nachdruck, welcher den bedeutenderen Tönen eines musikalischen Satzes, ihrem *Inhalte* zufolge, gehört. Der oratorische Musikaccent kann sich zwar auf mehrere Töne nach einander erstrecken, aber seine *Hauptstärke* kommt immer nur auf Einen Ton, auf den bedeutendsten. Er verbindet mit Regelmässigkeit eine Freiheit der Bewegung, welche den dadurch auszudrückenden Gemüthszuständen entspricht. Durch ihn erhält der musikalische Vortrag das *Seelenvolle*, welches durch alle übrige Verzierung und Kunstfertigkeit nicht ersetzt werden kann. Der oratorische Accent in der Musik sollte wohl vielmehr der declamatorische heissen, aus demselben obigen Grunde, wie in der Sprache. Die Zeitlänge, welche man einem accentuirten Tone, vermöge des Accentes, zusetzt, wird gewöhnlich dem folgenden Tone, oder, wenn sehr kurze Töne folgen, mehreren zunächstfolgenden abgebrochen. Zuweilen muss auch schon der dem Accente vorhergehende Ton einige Zeitlänge dazu hergeben. Das Leztere geschieht aber nur bei dem oratorischen Musikaccente, und auch nur bei dem höchsten Grade desselben, oder bei dem sogenannten pathetischen Accente, wo nähmlich ein Ton ganz vorzüglich ausgezeichnet werden soll. Diese Ausgleichung ist nöthig, damit das gemeinschaftliche Zeitmaass durch den Accent nicht gestört werde. Man hat für die musikalischen Accente auch Zeichen erfunden: *rf.* ⊿ ⅄. Aber nur die beiden ersten sind gebräuchlich, nur bei dem oratorischen Accente, und auch da nicht immer.

So haben wir nun den Accent nach *jetzigen* Begriffen, als *grammatischen*, als *oratorischen*, *in der Sprache* und *in der Musik* betrachtet, und finden dabei folgende Verschiedenheiten:

1) Die *stärkere* Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form; 2) die *längere* Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form; 3) die mehr oder weniger *offene* Aussprache einer Sylbe, oder wenigstens ihres Vocals, nach Maassgabe der grammatischen Form; 4) die mit *Erhöhung oder Vertiefung* der Stimme, oder mit

Digitized by Google

beiden nach einander, verbundene Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form. *Grammatischer Sprachaccent* in viererlei Arten. 5) Die stärkere, längere und mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene Aussprache eines ganzen Wortes, nach Maassgabe seiner Bedeutung. *Oratorischer Sprachaccent.* 6) Die Verstärkung und Verlängerung der Töne auf den sogenannten guten Taktheilen, nach Maassgabe der grammatischen Form. *Grammatischer Musikaccent.* 7) Die Verstärkung und Verlängerung der in einer Tonfolge besonders vorherrschenden Töne, nach Maassgabe ihrer Bedeutung. *Oratorischer* oder *pathetischer Musikaccent.*

Die Vereinigung dieser verschiedenen Begriffe unter einen gemeinsamen höheren Begriff findet sich in ihrer geistigen Beziehung.

Unser geistiges Leben strebt nach gegenseitiger Mittheilung. Als Mittel dazu haben wir unter anderen die *Stimme* und die *Sprache*, nebst dem ihnen entsprechenden Gehöre. Mit der *Stimme* bringen wir *Töne*, mit der *Sprache*, *subjectiv* genommen, als Sprachfähigkeit, bringen wir *Sprachlaute*, und zwar einfache und zusammengesetzte, oder Grundlaute, Sylben u. Wörter, hervor. Der Inbegriff von Sprachlauten, als Mitteln zur gegenseitigen Verständigung, ist die *Sprache* in *objectiver* Bedeutung. Der Vortrag von zusammenhängenden Worten, in Begleitung angemessener, u. aber auch zugleich abgemessener, Töne der Stimme heisst *Gesang*. Die Stimme und die Sprache, als Repräsentanten des geistigen Lebens, stehen dabei in ungleichem Verhältnisse zum Verstande und zum Gemüthe. Die Stimme gehört dem Gemüthe, die Sprache mehr dem Verstande an. Mit der Stimme drücken wir *nur* die Gemüthszustände aus, und zwar *mehr direct*, aber *weniger distinct*, als mit der Sprache. Mit der Sprache drücken wir zwar beiderlei, die Vorgänge des Verstandes und des Gemüthes, aus, letztere jedoch *mehr indirect*, durch Dazwischenkunft und Vermittelung des reflectirenden Verstandes, dafür aber auch *mehr distinct*, als mit der Stimme. Der Ausdruck des Geistigen mittels der Stimme und der Sprache erreicht seine höchste Klarheit, Deutlichkeit und Kraft durch eine verhältnissmässige *Auszeichnung* der Töne und der Sprachlaute, je nach dem Grade ihres *Inhalts*, nähmlich ihrer Bedeutung, und nach den Erfordernissen ihrer grammat. *Form*. Die dazu dienlichen Unterscheidungen sind theils *quantitativ*, theils *qualitativ*. Quantitativ unterscheiden sich sowohl die Töne, als auch die Sprachlaute, durch ihre verschiedene *Länge* u. *Stärke*, qualitativ aber die Töne durch ihre verschied. *Höhe*, u. die Sprachlaute durch ihre verschied. *Aussprache*. Im Sprechen nun benutzen wir zu jener Auszeichnung diese sämmtl. 4 Unterscheidungen, nähmlich: die Verstärkung, die Verlängerung u. die verschiedene Aussprache der Sprachlaute, nebst der Erhöhung oder Vertiefung der damit verbundenen Töne der Stimme. Bei dem Gesange hingegen ist gewöhnlich die Höhe und die Länge der Töne schon soweit vorgeschrieben, dass nur noch die Verstärkung und *einige* Verlängerung, zum Behufe jener Auszeichnung, übrig bleibt. Das Re-

Digitized by Google

citativ, als Uebergang der Sprachdeclamation zum Gesange, entlehnt von der Sprachdeclamation das Vorrecht des freieren Schaltens über die Länge der Töne, je nach dem Grade ihrer Bedeutung. Nach dem Gesange richtet sich hierin der Vortrag auf den musikalischen Instrumenten. So entsteht das, was wir in der Sprache und in der Musik *Accent* nennen. Der *Accent ist* also *eine, den Ausdruck des geistigen Lebens befördernde, Auszeichnung der Töne und der Sprachlaute durch ihre verschiedene Höhe, Länge, Stärke und Aussprache.* Seine *Stellung* und seine verschiedenen *Abstufungen* an Länge, Stärke u. s. w. richten sich *zunächst* entweder nach dem Grade des *Inhalts*, das heisst, nach dem Grade der Bedeutung, der Sylben, Wörter und Töne, oder blos nach den Regeln ihrer grammatischen *Form*, ohne unmittelbaren Bezug auf den Inhalt. Im ersten Falle darf er wohl *wesentlich*, im zweiten *unwesentlich* genannt werden. Wesentlich ist demnach der oratorische, unwesentlich der grammatische Sprach- und Musikaccent, mit Ausnahme des germanisch-grammatischen Sprachaccents, welcher, wegen seines unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Inhalte der Sylben, zu den wesentlichen zu rechnen ist.

Diese Alles zusammen genommen giebt folgenden schematisch geordneten Inbegriff:

Accent nach jetzigen Begriffen.

Eine, den Ausdruck des geistigen Lebens befördernde, Auszeichnung der Töne und der Sprachlaute durch ihre verschiedene Höhe, Länge, Stärke und Aussprache, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Sprachaccent (Ton, Betonung). Auszeichnung der Sprachlaute durch Verstärkung, Verlängerung, mehr oder weniger offene Vocalenaussprache u. Erhöhung oder Vertiefung der Stimme, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Musikaccent. Auszeichnung der Töne durch Verstärkung und einige Verlängerung, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Grammatischer Sprachaccent. Auszeich. einzelner Sylben durch verstärkten, verlängerten, mit Erhöhung und Vertiefung der Stimme verbundenen

Oratorischer Sprachaccent. Auszeich. eines Wortes durch stärkere, längere u. mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene

Grammatischer Musikaccent. Auszeich. d. Töne auf d. sogenannten guten Taktheil. durch Verstärkung u. einige Verlängerung, nach Maassgabe

Oratorischer Musikaccent. Auszeich. der in einem Musiksatze besonders vorherrschend. Töne, durch Verstärkung u. einige Verlängerung,

Digitized by Google

Vortrag, oder bald mehr bald weniger offene Aussprache ihrer Vocalen, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.	Aussprache, nach Maassgabe seiner Bedeutung.	der grammatischen Form.	nach Maassgabe ihrer Bedeutung.

Der *grammatische* und der *oratorische* Accent stehen in einem entgegengesetzten Verhältnisse von *Gesetz* und *Freiheit*. Der grammatische ist dem grammatischen Gesetze unterworfen. Wie er einmal angenommen wurde, so bleibt er für allemal festgestellt. Nicht so der oratorische. Hier waltet die Freiheit des Gemüths; denn vom Gemüthe geht er aus, entsprechend den Regungen desselben. Zwar betrifft er nicht blos die eigentlichen und näheren Gegenstände des Gemüths, sondern — in der Sprache — auch die des Verstandes. Aber auch an den entschiedensten Verstandesgegenständen nimmt das Gemüth mehr oder weniger Antheil, und wird dadurch verschiedentlich angeregt. Die Regungen des Gemüths haben einen besondern Einfluss auf die Athmungswerkzeuge, nähmlich auf die Brust und deren obere und untere Nachbarschaft. Die Regungen des Gemüths erzeugen entsprechende Anregungen der Werkzeuge des Athems. Dadurch wird der Athem verschiedentlich bewegt, und sein Durchgang, nahmentlich die Kehle nebst den Sprachorganen, verschiedentlich gestaltet. So entstehen aus dem Conflicte des Athems mit der Kehle Töne, mit den Sprachorganen Sprachlaute, und zwar Töne und Sprachlaute von verhältnissmässiger *Art*, *Stärke* und *Länge*, je nach der Art und den Graden der Gemüthsregungen und nach Maassgabe der Individualität. Indem nun die vorherrschenden Momente der auszusprechenden Gedanken, Gefühle und Bestrebungen, nach dem Maasse ihres Vorherrschens, auch mit vornehmlicher Anregung der Athmungswerkzeuge verbunden sind, so entsteht dadurch im Sprechen eine verhältnissmässige Verstärkung, Verlängerung und Erhöhung oder Vertiefung. Und das ist es, was wir den oratorischen Sprachaccent nennen. So verschieden jene vorherrschenden Momente in ihren Arten und Graden, so verschieden auch dieser Accent. Daher die dem Seelenleben entsprechende Freiheit und Mannigfaltigkeit desselben. Auf ähnliche Art, wie im Sprechen, verhält sich der oratorische Accent auch im *Gesange*, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Höhe und Länge der Töne überhaupt strenger gemessen, und die des Accents in der Melodie selbst schon dermaassen angebracht wird, dass dem Vortrage nur noch die Verstärkung und *einige* Verlängerung, zur Vollendung des oratorischen Accents, übrig bleibt. Denn Uebergang vom Sprechen zum Singen, hinsichtlich der freieren oder gemesseneren Ausübung der Töne überhaupt, und des oratorischen Accents insbesondere, macht das Recitativ, zumal das Recitativo par-

Digitized by Google

lante. Nach dem Gesange richtet sich die Instrumentalmusik, wie ausserdem, so auch in Ansehung des oratorischen Accents.

Endlich noch einige Worte über die Rangstreitigkeiten des oratorischen und des grammatischen Accents. Mit Recht hat man die Frage aufgeworfen, wie der grammatische und der oratorische Accent bei ihrem gegenseitigen Begegnen sich zu einander verhalten, und welcher von beiden dem andern nachgeben müsse? Ich glaube, die Entscheidung dieser Frage liegt in dem Verhältnisse von *Inhalt* und *Form*, welches zwischen ihnen Statt findet. Der oratorische geht immer aus dem Inhalte hervor; nicht so der grammatische. Dieser ist, wie wir oben gesehen haben, in der Musik, in der griechischen, lateinischen, in den romanischen, slavischen und morgenländischen Sprachen nur der Form angehörig, steht insofern mit dem oratorischen in keinem nothwendigen Zusammenhange, und trifft daher, nach Zufall, entweder mit dem oratorischen zusammen, oder nicht. Im ersten Falle wirken sie beide mit vereinter Kraft, im zweiten muss der grammatische, als der unwesentliche, dem oratorischen, als dem wesentlichen, nachgeben, wenn er auch nicht ganz dadurch unterdrückt wird. Im Germanischen dagegen kann dieser Zwiespalt der beiderlei Sprachaccente und diese Schmälerung des grammatischen durch den oratorischen niemals vorkommen; denn da beruht der grammatische Accent mit dem oratorischen auf Einem Grunde, auf dem Inhalte, und muss daher mit der Hauptstärke des oratorischen nothwendig stets zusammentreffen.

Miscellen.

Zu Paris hielt am 26 Juni die Akademie der Inschriften ihre jährliche öffentliche Sitzung, in welcher der Bericht über die Preisvertheilung vorgelesen ward. Den Hauptpreis für die Darstellung der Handelsverhältnisse Frankreichs zu Syrien und Aegypten bis zur Mitte des 16 Jahrh. [Jbb. I S. 472.] gewann Depping. Zwei andere vom Minister des Innern gestiftete Preise (jeder 500 Franken) wurden den drei Verfassern der besten Denkschriften über die Französischen Alterthümer zuerkannt, dem Präfecten des Meurthe-Departements, Grafen Allonville, dem Aufseher der Alterthümer der Gironde Jouannet und dem Correspondenten der Akademie Rever. Für 1830 ist mit dem Preise einer goldenen Medaille von 1500 Franken zur Aufgabe gemacht: *eine Darstellung der Veränderungen in der Geographie von Gallien nach dem Verfalle des Römischen Reichs, um die Namen der Städte u. s. w. des Französischen Reichs disseits des Rheins unter den beiden ersten Königsstämmen kennen zu lernen.* In derselben Versammlung wurden vorgelesen, von Dacier: eine Notiz *über das Leben und die Schriften des Herrn Lanjuinais;* von Herrn von Laborde d. jüngern: *neue Nach-*

Digitized by Google

richten über die Stadt Petra und das Land der Nabathäer in Arabien; von Gail: *über Hannibal's Uebergang über die Alpen;* von Abel Remusat: *über den Zustand der Naturwissenschaften bei den Völkern des östlichen Asiens;* von Dureau de la Malle: *über die Ackergesetze der Römer.* In der Sitzung am 16 Mai d. J. hatte der geheime Legationsrath u. Ritter Bröndsted eine vorzügliche Abhandlung *über zwei merkwürdige Bruchstücke des auswendigen Fries am Parthenon, welche sich seit* 1688 *im kön. Museum zu Kopenhagen befinden,* vorgelesen.

Nach öffentlichen Blättern wurde am Gymnasium in Rinteln das Geburtsfest des Kurfürsten durch eine Rede *über die drei politischen Systeme unseres Jahrhunderts* gefeiert. Sollte man es wohl glauben, dass es Gymnasiallehrer geben könne, die einen so unpassenden Gegenstand in einer Schulrede zu besprechen für zweckmässig halten? Das erste Gesetz jeder Schulrede und jeder Schulschrift muss doch seyn, dass sie über einen Gegenstand sich verbreiten, welcher dem Kreise der Schule angehört und auf die intellectuelle oder moralische Bildung der Zöglinge vortheilhaft einwirkt. Dazu gehört aber vor allen Dingen, dass man in ihnen nicht mit einer Gelehrsamkeit prunken wolle, die entweder mit der Schule in gar keiner Berührung steht oder doch über die Fassungskraft der Schüler zuweit sich emporhebt. Die wahre Gelehrsamkeit des Schulmannes darf sich nur darin zeigen, dass er den richtigen pädagogischen Takt bewähre und aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit nur das auswähle, was für den jedesmaligen Zweck gehört. Giebt es nun Gymnasiallehrer, denen ein solcher Takt fehlt; so thäten diese in der That besser, wenn sie sich über die Wahl ihrer Themata erst mit erfahrenern Pädagogen besprächen.

Büchercataloge für öffentliche Versteigerungen verdienen zwar in der Regel wegen ihrer Werthlosigkeit in kritischen Blättern keine Erwähnung. Davon machen jedoch folgende zwei eine Ausnahme: 1) *Catalogus Bibliothecae defuncti Ioannis Gurlitti d.* 18 *mens. Augusti a.* 1828 *publica auctionis lege distrahendae. Praefatus est Cornelius Müller.* Wichtig ist derselbe nicht allein als Verzeichniss einer Bibliothek von solchem Umfang und solcher Vollständigkeit, wie sie nur selten ein Privatmann zusammenbringen wird, und durch die sehr lesenswerthe Vorrede, die über Gurlitt's Leben und Büchersammlung mehreres beibringt; sondern er hat einen ganz vorzüglichen literarhistorischen Werth durch die genaue u. vollständige Angabe der Titel, durch die wissenschaftliche Anordnung derselben und durch viele eingestreute bibliographische Notizen, welche der Verfasser desselben, der Dr. *Friedr. Lorenz Hoffmann*, dazu gegeben hat. Darunter sind manche sonst ziemlich unbekannte, wie z. B. dass der Herausgeber von Sophocl. Philoktet *J. P. Matthäi* eigentlich *J. M. Schultze* heisst. — 2) *Index librorum ex bibliotheca universitatis Kiliensis inde a d.*

Digitized by Google

III mensis Novemb. a. 1828 *publica auctionis lege divendendorum.* Hat derselbe auch keinen besondern literarischen Werth, so verdient er desto mehr die Aufmerksamkeit von Bücherfreunden, weil er eine Menge alter und seltener Werke enthält, welche hier zum Verkauf ausgeboten werden. So gehören z. B. die Mehrzahl der darin enthaltenen Ausgaben von Classikern in das 16 und 17 Jahrhundert. Incunabeln enthält er jedoch nicht.

Todesfälle.

Den 21 April starb zu Schleiz der Rector emeritus der das. gelehrten Schule *Johann Carl August Höfer*.

Den 19 Mai zu Havelberg der Prediger und emeritierte Rector der Stadtschule *F. J. Pezold*.

Den 28 Mai zu Frankfurt a. d. O. der durch seine Schriften über Physik bekannte Professor Dr. *Christian Ernst Wünsch*, im 84 J.

Den 24 Juni zu Weimar der Professor am Gymnasium Dr. *Carl Wilhelm Adolph Weichardt*, 42 J. alt.

Den 9 August zu Göttingen der Hofrath und Professor der Philosophie *Friedrich Bouterweck*, im 63 Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Der zur protestantischen Confession übergetretene Professor *Eisenschmid* an der hiesigen Studienanstalt ist durch ein kön. Rescript vom 13 Juni d. J. seiner bisherigen Stelle insofern entbunden worden, dass er als vorläufiger Verweser einer Progymnasial-Classe nach Schweinfurt mit Beibehaltung seines Ranges und seitherigen Gehaltes versetzt ward. Um diesen Gehalt jährlich zu ergänzen, muss der Studienfonds zu Aschaffenburg jährlich 100 Gulden beitragen.

Baden. Die neue Examinationsordnung für die evang. protestantischen Candidaten der Theologie *), wodurch unterm 5ten Juli d. J. die mangelhaft gewordene Ordnung der Prüfung vom J. 1794 verbessert wurde, verbindet mit ihrem theologischen Inhalt und Gehalt mehreres, was sich auf die höhern Lehranstalten des protestantischen Grossherzogthums und deren Einrichtung bezieht. So ist es für die

*) Abgedruckt in Zimmermann's Kirchenzeitung 1828 Nr. 114.

Digitized by Google

Gymnasialstudien bemerkenswerth, dass die theologische Prüfung in eine *Vorprüfung* und *Hauptprüfung* zerfällt, und jener für jeden Theologen die Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache nebst Weltgeschichte, Mathematik und Physik zugewiesen sind, mit der ausdrücklichen Verordnung: „Wer in dieser Vorprüfung das nicht leistet, was er bei seiner Entlassung auf die Universität schon wissen musste, und was man um so mehr zu erwarten berechtigt ist; wer nicht mindestens die zum Verstehen eines Lateinischen Classikers und zur Abfassung eines fehlerfreien Lateinischen Stils nöthige Kenntniss der Lateinischen Sprache, wer nicht genügende Kenntniss der Hebräischen und Griechischen Sprache*) zum Verständniss der Bibel in der Grundsprache, wer die für jeden auf Bildung Anspruch machenden Menschen unerlässliche Kenntnisse in der Geschichte nicht besitzt, kann an der weitern Hauptprüfung keinen Theil nehmen." Mit dieser Weisung über Gymnasialstudien verdient eine andere Stelle der Examinationsordnung, welche die Person der Lehrer an den protestantischen höhern Bildungsanstalten des Grossherzogthums angeht, in Verbindung gesetzt zu werden. Sie lautet wörtlich: „Derjenige, welcher ein Lehramt an einer Mittelschule zu erhalten wünscht, soll gehalten seyn, sich einer strengeren Prüfung in alten Sprachen, ferner in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte, in der classischen Literatur, in der Mythologie und in den Antiquitäten zu unterwerfen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass er zugleich Theologie studiert habe,

*) Diese Verordnung über strengere und höhere Forderungen an Candidaten der Theologie giebt Veranlassung zu erwähnen, dass auch der Grossherzog von *Mecklenburg-Schwerin* unter dem 17 Nov. vor. J. die schon früher erlassenen Verfügungen erneuert hat, dass kein in den biblischen Grundsprachen unbewanderter junger Mann zum Predigtamte gelangen soll. Besonders ist in Bezug auf das Hebräische verordnet worden, dass in jedem Maturitätszeugnisse zur Universität bemerkt werden soll, ob der Abiturient auch auf der Schule die Hebräische Sprache ernstlich betrieben habe, und dass jeder Superintendent bei dem Berichte über das Tentamen zu bemerken habe, ob der Geprüfte der Hebräischen Sprache sattsam kundig sey. Solche strengere und höher gestellte Prüfungen werden übrigens der überhand nehmenden Studiersucht besser Einhalt thun, als die Verordnung des kön. Consistoriums zu *Hannover* vom 4 März 1826 [abgedruckt in der Darmst. Kirchenzeit. 1828 Nr. 58], in welcher die Söhne unbemittelter Schullehrer, Handwerker, Acker- und Bergleute gewarnt werden, das Studium der Theologie zu ergreifen, weil beschlossen worden sey, dass unvermögende Jünglinge aus niedern Ständen nicht einst auf Stipendien und Freitische rechnen dürfen. Gegen diese Verordnung ist in Schuderoff's neusten Jahrbb. für Rel.-, Kirchen- u. Schulwesen 1828 Bd. IV Hft. 1 S. 101 richtig erinnert, dass sie den Anschein gebe, als sollten die theolog. Studien künftig nur Sache vornehmer Leute werden. Noch sorgfältiger ist diese Verordnung geprüft in der Darmst. Kirchenzeit. 1828 Nr. 106, und das Resultat gezogen, dass vielmehr die Schule solchem Zudrängen durch strenge Forderung tüchtiger Leistungen und durch ernstes Abweisen der Untauglichen entgegenwirken müsse, nicht aber eine Verordnung, die dem ausgezeichneten Kopfe nur darum den Weg versperrt, weil er aus niederem Stande ist.

Digitized by Google

weil er im Stande seyn muss, in höhern Classen Religionsunterricht zu ertheilen, auch mit manchen solchen Stellen die Obliegenheit zu predigen verbunden ist, ferner damit er, wenn ihm später das Lehramt lästig werden sollte, oder wenn es sich zeigt, dass ihm die Gabe des Unterrichts fehlt, als Prediger verwendet werden kann." Die Antwort, welche demnach von der evangelischen Kirchensektion auf die beiden Fragen gegeben wird: welche Kenntnisse ein Badischer Philolog auf die Universität von der Schule mitbringen und welche Kenntnisse derselbe von dort zurückbringen soll, stimmt nur zum Theil mit demjenigen überein, was den verschiedenen Prüfungsanordnungen zum Grunde liegt, die für Lehramtscandidaten an Mittelschulen von der kathol. Kirchensektion bei jedem einzelnen Fall erlassen zu werden pflegen, so lang diese nämlich den Grundsatz noch befolgt, nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Lehrer in den Hauptfächern anzustellen. Eine detaillirte Examinationsordnung von beiden Studienbehörden für die Schulamtscandidaten bleibt immer noch wünschenswerth, damit die Examinatoren einen bestimmten Maassstab ihrer Forderungen und Befähigungsgutachten erhielten.

Dänemark. Eine kön. Verordnung vom 1 Aug. d. J. befiehlt die Einführung gymnastischer Uebungen in allen Schulen des Königreichs.

Ehingen. Das erledigte Rectorat am Gymnasium ist dem Rectoratsverweser Professor *Krach* in Rottweil übertragen worden.

Freyburg im Breisgau. Der als ausserordentlicher Professor der Anatomie bei der Universität angestellte Dr. *Anton Buchegger* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Grimma. An der königl. Landes- und Fürstenschule ist die erledigte zweite Professur [Jbb. V S. 317] dem bisher. dritten Professor M. *H. L. Hartmann*, die dritte dem vierten Professor M. *Witschel*, die vierte dem sechsten Professor M. *Joh. Ernst Rudolph Käuffer* übertragen worden. Der bisher. fünfte Professor und Mathematicus *Töpfer* hat am 1 Septbr. d. J. sein Amt niedergelegt und ist mit einer Pension in den Ruhestand versetzt worden. In die erledigte fünfte Professur ist der Professor M. *Eduard Wunder* aufgerückt. Zum Mathematicus und sechsten Professor ist der bisherige Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Nordhausen, *Ernst Fleischer* [Jbb. VI S. 476] ernannt.

Heidelberg. Der Privatdocent der Mathematik, Dr. *Peter Müller* aus Seckenheim, ist Universitätsbibliothekar geworden.

Leipzig. An der Thomasschule ist die durch *Fritzsche's* Abgang [Jbb. VII S. 355] erledigte ordentliche Collaboratorstelle dem Privatdocenten bei der Universität M. *Joh. Christian Jahn*, welcher diese Lehrst. schon früher 1822 u. 1823 verwaltet hatte, aufs neue übertragen worden. Bei der Universität habilitierten sich als Privatdocenten in der philosophischen Facultät: am 19 März der Baccal. der Jurisprud. *Emil Ferdinand Vogel* durch Vertheidigung der *Commentatio de singulari historiae studio, primario verae iurisprudentiae fonte;* [Specim. I. Lips. impressit Deutrich. In Commissis J. C.

Digitized by Google

Hinrichs. 33 S. 4.] am 23 Aug. der Dr. med. et chirurg. *Alfred Wilh. Volkmann* durch die *Dissertatio de animi affectionibus.* [Lipsiae, typis Breitkopfio-Haertelianis. 52 S. 8.] Am 12 Juli trat der M. *Ernst Friedrich Höpfner* die ihm ertheilte ausserordentliche Professur der Philosophie [Jbb. III, 4 S. 108.] durch die Rede an: *Philosophiae et superstitionis certamina, quae ardentissime flagrant hac nostra memoria, inde ab aeterno iam fuisse conserta* *), und lud dazu durch das Programm ein: *De consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola. Sub calcem legitur praeconium immortalis Tzschirneri.* Lipsiae prostat ap. Hartmannum. 71 u. 8 S. 8. Die Lebensbeschreibungen der in den Jahren 1826 — 1828 creirten Doctoren der Philosophie und Magistri der freien Künste machte der Professor und Ritter *Gottfr. Hermann* in einer akademischen Schrift (Leipz. gedr. bei Staritz. 48 S. 4.) bekannt, in welcher er auf 22 S. *Emendationes Coluthi* vorausgeschickt hat. Derselbe lud zur Feier der Kriegel-Sternbachischen Gedächtnissrede am 17 Juli durch das Programm ein: *De Archimedis problemate bovino.* 12 S. 4. Von den Programmen der übrigen Facultäten verdienen hier Erwähnung: *Joh. Aug. Tittmanni* Spec. VIII und IX *lexici synonymorum in Novo Testamento* (16 und 12 S. 4.) und: *De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant.* Pars I. *De iis, qui sub regibus cum mero imperio erant.* Scripsit et . . . pro summis in utroque iure honoribus rite capessendis d. V m. Junii a. 1828 publice defendet *Car. Alb. Ferd. Berger.* Lps. literis Staritzii. 32 S. 4.

Lund. Die dasige Universität zählte im Herbst 1826 626 Studierende, wovon aber 252 abwesend waren. Von ihnen waren 12 unter 15, 19 über 30, 1 über 40 Jahr; 197 studierten Theologie, 115 die Rechte, 37 Medicin, 121 Philosophie und 156 hatten sich noch für keine bestimmte Wissenschaft entschieden. Im Frühjahr 1827 war die Zahl der Studierenden 631; darunter 255 Abwesende, 175 Theol., 119 Jur., 47 Medic., 116 Philos. und 174 Unbestimmte: 16 unter 15, 25 über 30, 3 über 35, 8 über 40 Jahr alt. S. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 191.

Merseburg. Das dasige Gymnasialprogramm zum Osterexamen 1825 (55 S. 4.) enthielt auf 37 S. *zwei Abhandlungen über die Electra des Sophocles und die Choëphoren des Aeschylus nebst Anmerkungen zu beiden Stücken* vom Rector und Prof. *Carl Ferd. Wieck.* Von den Lehrern des Gymnas. wurde in dem vorhergehenden Schuljahr freiwillig die gemeinschaftliche und sehr löbliche Einrichtung, welche seitdem fortbesteht, getroffen, dass unter ihrer Aufsicht und Leitung die Schüler der obern Classen die der untern in 2 Stunden wöchentlich unterrichten, so dass die Tertianer von den Primanern, die Quartaner von den Secundanern, die Quintaner von den

---

*) Dieselbe ist auch unter dem Titel: *Oratio Philippica prima,* in Leipzig bei Rein gedruckt und im Buchhandel erschienen.

Digitized by Google

Tertianern Unterricht erhalten. Im Progr. zu Ost. 1826 (44 S. 4.) lieferte der Conrector *Friedr. Aug. Landvoigt* auf 35 S. die *Commentatio de tertiae declinationis Graecae et Latinae generibus.* In diesem Schuljahr wurde der Collaborator *Eylau* an die Stelle des verstorbenen M. *Harzmann* zum Domdiaconus gewählt und übernahm im Gymn. statt seiner bisherigen Lehrstunden den auch von Harzmann besorgten Religionsunterricht in den beiden obern Classen. Auch der zweite Collaborator *Kottenhahn* wurde in das Predigtamt versetzt; dafür aber die Candidaten *Volkmann* und *Langer* als Collaboratoren angestellt. Im Osterprogramm 1827 (46 S. 4.) lieferte der Subrector Dr. *Chr. Wilh. Haun* einen *Versuch einer Würdigung der Rede Cicero's für den Manil. Gesetzvorschlag* (36 S.). Der Conrector *Landvoigt* erhielt das Prädicat eines Professors, der Dom-Organist und Gesanglehrer *Schneider* das eines Musikdirectors. Als Lehrer der Mathematik trat an des zum Prediger beförderten *Döring* Stelle der Mathematicus *Tenner* ein. Vgl. Jbb. I S. 500. Im Osterprogramm 1828 (38 S. 4.) steht auf 24 S. eine *Commentatio de grammatica Latina puerorum captui accommodanda* vom 4ten Collegen M. *Carl Aug. Steinmetz.*

Nürnberg. Der kön. geheime Hofrath und Professor Dr. *Siebenkees* hat unter dem 27 Juni als Zeichen der Anerkennung seiner 50 Jahre hindurch an den Universitäten zu Altdorf und Landshut geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des kön. Baier. Ludwigs-Ordens erhalten.

Stockholm. Die vom König niedergesetzte grosse Committée zur Verbesserung des Schulwesens schlug am 20 Mai 1827 die Einrichtung einer Experimentalschule zu Stockholm vor, wo die allgemeine Anwendung des Fachsystems versucht werden soll, so dass Ein Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand in allen Classen behandelt, jede Classe in einem Lehrzimmer in Unterabtheilungen zerfällt, deren jeder einer der am meisten fortgeschrittenen Schüler als Gehülfe des Lehrers vorsteht. Der König hat unter dem 20 Juni desselben Jahres den Vorschlag genehmigt und die nöthigen Geldmittel angewiesen. Es sollen nun 1 Rector mit 1000 Thlrn. u. 4 Lehrer, jeder mit 800 Thlrn. Banco, angestellt werden, von denen einer das Christenthum und philosophische Wissenschaften, der zweite die alten und die Muttersprache, der dritte die neuern Sprachen, der vierte die Mathematik und die Naturwissenschaften, der fünfte die Geographie, Geschichte und Staatskunde lehrt. Sie sollen Lehrcurse ausarbeiten und dafür Gehaltzulagen erhalten. Für Musik, Gymnastik und Zeichnen will man besondere Lehrer annehmen.

Tauberbischofsheim. Der Caplan *Fr. Joseph Kupferer* hat die oberste, der Caplan *Johann Kristophl* die mittlere und der Philolog *Joh. Philipp Weber* die unterste Lehrstelle an dem hiesigen neuerrichteten Pädagogium erhalten. S. Jbb. VI S. 261.

Upsala. Die Universität zählte im Herbst 1826 1443 Studierende: darunter 510 Abwesende, 3 Ausländ., 311 Theol., 289 Jur., 87 Medic., 400 Philosophen und 356 solche, die noch kein Fachstudium sich ge-

Digitized by Google

wählt hatten; 9 unter 15, 19 über 35, 5 über 40 Jahr alt. Im Frühjahr 1827 waren 1426 Studierende, aber 483 davon abwesend; von ihnen 8 unter 15, 8 über 40 Jahr alt. 294 waren ohne Fachstudium, 314 Theologen, 319 Juristen, 102 Mediciner, 397 Philosophen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 191. Vgl. Jbb. VI S. 266. Den 15 und 16 Juni 1827 wurden 9 Licentiaten der Rechte zu Doctoren der Rechte, 31 Licentiaten der Medicin zu Doctoren der Medicin, und 77 Candidaten der Philos. zu Magistris der Philos. promoviert.

Zur Statistik der Preussischen Gymnasien.

[Vgl. Jbb. III, 3, 123.]

Aachen zählte zu Michaelis 1826 313 Schüler [20 in I, 60 in II, 50 in III, 60 in IV, 73 in V, 50 in VI.], zu Mich. 1827 285 Sch. [20, 58, 44, 50, 57, 56.] und entliess zum letzten Termin 15 zur Universität. [1 mit dem Zeugniss Nr. I, 13 mit II, 1 mit III.]

Berlin. Vgl. Jbb. II S. 210 u. III, 2 S. 116. Im Collège François zu Ostern 1827 240 Schüler [15, 17, 23, 50, 42, 54, 39 in 2 Abth.], zu Mich. 1827 5 akademische Abitur. [3 mit I, 2 mit II.], zu Ostern 1828 7 Abit. [4 mit I u. 3 mit II.], und 242 Sch. Im Friedrich-Werderschen Gymn. zu Mich. 1827 8 Abit. [2 mit I, 6 mit II.], zu Ostern 1828 244 Sch. [24, 40, 24, 45 in 2 Abth. 46, 44, 19.] und 7 Abit. [3 mit II, 3 mit III, 1 will sich von der Berlin. Commission prüfen lassen.] Im Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Ost. 1828 386 Sch. [32, 35, 45, 49 in 2 Abth., 58, 62, 58, 47 in 2 Abth.] u. 12 Abit. [5 m. I, 4 m. II, 2 m. III, 1 von der Prüfungscommis. examiniert.] Im Joachimsthalschen Gymn. zu Mich. 1827 14 Abit. [3 mit I, 10 mit II, 1 mit III.], zu Ost. 1828 456 Sch. [69, 57, 59, 64, 97, 57, 53. III — VI jede in 2 Abth.] und 29 Abit. [7 mit I, 22 mit II.] Im Gymn. zum grauen Kloster zu Mich. 1827 20 Abit. [6 mit I, 14 mit II.], zu Ostern 1828 543 Sch. [67, 58, 163 in 3 Abth., 70, 70, 67, 48.] und 23 Abit. [10 mit I, 11 mit II, 2 mit III.]

Bielefeld zu Mich. 1827 176 Sch. [31 in 2 Abth., 18, 38, 37, 35, 17.] und 5 Abit. [2 mit I, 3 mit II.]

Bonn nach Mich. 1826 190 Sch. [14, 28, 28, 36, 53, 32.], zu Mich. 1827 169 Sch. und 3 Abit. [1 mit I, 2 mit II.]

Brandenburg zu Ost. 1827 200 Sch. [22, 17, 27, 47, 50, 41.] u. 6 Abit. [4 mit I und 2 mit II.], zu Ost. 1828 207 Sch. [24, 22, 27, 37, 38, 59.] und 12 Abit. [6 mit I und 6 mit II.]

Die 17 Gymnas der Provinz Brandenburg entliessen 1827 200 Abit.

Braunsberg zu Mich. 1826 337 Sch. und 19 Abit., zu Ost. 1827 13 Abit. [2 mit I, 11 mit II.], zu Mich. 1827 305 Sch. [43, 67, 61, 44, 53, 37.] und 9 Abit. [8 mit II, 1 mit III.]

Digitized by Google

Breslau. Das Elisabetanum vor Ostern 1827 398 Sch. [56, 71, 69, 70, 64, 68.] und 26 Abit. [3 mit I, 23 mit II.], nach Ost. 441 Sch. [58, 80, 84, 82, 72, 65.], vor Ost. 1828 380 Sch. [37, 58, 78, 69, 66, 72.] und 19 Abit. [3 mit I, 16 mit II.] Das Friedrichs-Gymn. zu Mich. 1826 7 Abit. [4 mit I, 3 mit II.], zu Weihnachten 202 Sch. [14, 26, 49, 48, 47, 18.]; zu Mich. 1827 3 Abit. mit II, zu Weihn. 213 Sch. [22, 31, 43, 61, 32, 24.]; zu Ost. 1828 1 Abit. mit II. Das Magdalen.-Gymn. zu Mich. 1826 9 Abit. [2 mit I, 7 mit II.], zu Weihn. 484 Sch. [61, 57, 92 in 2 Abth., 81, 89, 70, 34 in der Elementar-Classe.]; zu Ost. 1827 11 Abit. [9 mit II, 2 mit III.] Das kathol. Gymn. im Schulj. $18\frac{2}{3}\frac{6}{7}$ im Anf. 540, in der Mitte 736, am Ende 670 Sch. und 56 Abit. [5 mit I, 40 mit II, 11 mit III.]

Brieg vor Mich. 1826 248 Sch. und 9 Abit. [1 mit I, 6 mit II., 2 mit III.], im Schulj. $18\frac{2}{3}\frac{6}{7}$ 308 Sch., vor Mich. 1827 236 Sch. [37, 21, 40, 37, 59, 42.]

Bromberg zu Ostern 1827 231 Sch. [9, 14, 27, 48, 66, 67.] und 1 Abit. mit II, zu Mich. 1827 228 Sch. [8, 12, 26, 51, 63, 68.] und 2 Abit. mit I und II. Das Gymnasium hat seit seiner Gründung [im Sommer 1817] überhaupt 672 Schüler aufgenommen.

Cleve zu Ost. 1827 2 Abit. m. II, zu Mich. 146 Sch. [9, 24, 35, 31, 23, 24.] und 2 Abit. mit II.

Coblenz zu Mich. 1826 317 Sch. [24, 58, 57, 53, 53, 72.], zu Mich. 1827 293 Sch. des Gymn. [15, 54, 54, 49, 50, 71.] und 130 in der Vorbereitungsclasse, und 11 Abit.

Cöln. Das Jesuiten-Gymn. zu Mich. 1826 504 Sch. [47, 128, 87, 68, 85, 89. Ausser Prima ist jede Classe in zwei getrennte Cötus getheilt.], zu Ost. 1827 7 Abit. mit II, zu Mich. 464 Sch. [32, 117, 77, 64, 83, 91.] und 10 Abit. [1 mit I, 9 mit II.] Das Karmeliten-Gymn. zu Mich. 1826 251 Sch. [15, 52, 52, 40, 50, 42.], zu Ost. 1827 2 Abit. mit II, zu Mich. 238 Sch. [11, 48, 46, 34, 51, 48 und 22 in der Vorb. Classe.] und 7 Abit. [1 mit I, 4 mit II, 2 mit III.]

Conitz zu Mich. 1826 294 Sch. u. 1 Abit. mit II, im August 1827 306 Sch. [4, 18, 30, 92, 76, 86.], zu Ost. 1827 2 von Prüfungscommissionen geprüfte Abit. mit II.

Creuznach zu Mich. 1826 180 Sch. [19, 26, 24, 23, 24, 30 und 34 in der Vorber. Cl.] und 5 Abit. [1 mit I und 4 mit II.], zu Ost. 1827 6 Abit. [2 mit I, 4 mit II.], zu Mich. 1827 175 Sch. [15, 20, 24, 25, 20, 35 und 36 in der Vorb. Cl.]

Dortmund im Winter $18\frac{2}{3}\frac{6}{7}$ 137 Sch. [46, 15, 20, 12, 25, 12, und 4 in der mittlern, 3 in der untern Bürgerschule.] und 11 Abit. [3 mit I, 8 mit II.], im Sommer 1827 140 Sch. [40, 15, 18, 20, 19, 14, und 7 in der mittlern, 7 in der untern Bürgerschule.] und 2 Abit. mit II.

Duisburg zu Mich. 1826 96 Sch. [20, 24, 14, 13, 10, 15.], zu Ost. 1827 6 Abit. [1 mit I, 4 mit II, 1 mit III.], zu Mich. 95 Sch. [19, 24, 13, 9, 17, 13.] und 4 Abit. [2 mit I, 2 mit II.]

Düren zu Mich. 1827 169 Sch. und 4 Abit. mit II.

Düsseldorf zu Ost. 1827 2 Abit. mit I und II, zu Mich. 1827 284

Digitized by Google

Sch. [22, 59, 41, 53, 53, 56.] u. 15 Abit. [1 mit I, 9 mit II, 2 mit III, 3 ohne Abiturientenprüfung.]

Elberfeld zu Mich. 1827 156 Sch. [14, 19, 38, 48, und in der Vorbereitungscl. 37.] und 3 Abit. [1 mit I, 1 mit II, 1 ohne Zeugniss.]

Erfurt vor Ostern 1828 207 Sch. und 7 Abit.

Essen zu Mich. 1826 1 Abit. mit I, zu Ost. 1827 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.], zu Mich. 114 Sch. [12, 19, 16, 20, 24, 23.]

Glatz zu Anfang des Schulj. $18\frac{26}{27}$ 323 Sch. [41, 52, 42, 54, 48, 86. — Prima und Secunda waren jede in 2 Abth. getheilt.], zu Ende 293 Schüler.

Gleiwitz im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ 310, zu Ende desselb. 282 Sch., zu Mich. 1827 7 Abit. [2 mit I und 5 mit II.]

Glogau. Das kathol. Gymn. zu Anfang des Schuljahrs $18\frac{26}{27}$ 184 Sch. [9, 48 in 2 Cötus, 25, 38, 33 u. 31.], in der Mitte 207, am Ende 180; zu Mich. 1827 5 Abit. Das evang. Gymn. zu Mich. 1826 210 Sch. in 5 Gymnasialclassen und 4 Abit., zu Ost. 1827 5 Abit. mit II, zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.] und 220 Gymnas. [29, 25, 60, 56, 50.], ausser 537 Schülern und Schülerinnen der Bürger- und Elementarschule.

Görlitz im Schulj. $18\frac{27}{28}$ 326 Schüler (91 in Prima) und 24 Abit. [4 mit I, 20 mit II.], zu Ostern 1828 17 Abit. [6 mit I, 11 mit II.]

Gumbinnen zu Mich. 1826 6 Abit., zu Ost. 1827 206 Sch. [15, 21, 30, 49, 62, 29.], im Sept. 218 Sch. [15, 18, 30, 47, 64, 44.] und 8 Abit. mit II.

Halberstadt zu Mich. 1827 13 Abit. mit II, zu Ostern 1828 15 Abit. [1 mit I, 14 mit II.] s. Sachsen.

Halle. Die Latein. Schule hatte im Sommer 1827 501 Sch. in 9 Classen, von denen II, III u. IV in 2 Cötus zerfielen [41, 49 u. 37, 45 u. 36, 47 u. 44, 50, 64, 43, 46, 29.], im Winter 500 Sch. [57, 34 u. 46, 34 u. 41, 49 u. 44, 36, 45, 49, 34, 32.], zu Mich. 1827 32 Abit. [9 mit I, 19 m. II, 4 ohne öffentl. Prüf.], zu Ost. 1826 41 Abit. [6 mit I, 34 mit II, 1 mit III.]

Herford zu Mich. 1826 97 Sch. und 1 Abit. mit II, zu Ost. 1827 1 Abit. mit II, zu Mich. 85 Sch. [6, 9, 11, 32, 27.] und 2 Abit.

Königsberg. Das Friedrichs-Gymnasium im Oct. 1826 285 Sch. [32, 40, 58 in 2 Cötus, 59, 59, 37.] und 1 Abit. mit III, zu Ost. 1827 3 Abit. [1 mit I, 2 mit II.], im Sept. 266 Sch. und 6 Abit. mit II. Das Stadt-Gymn. zu Mich. 1826 322 Sch. u. 6 Abit., zu Ost. 1827 352 Sch. [32, 59 in 2 Cötus, 61, 59, 77, 64.] und 3 Abit. mit II, zu Mich. 367 Sch. [36, 53 in 2 Cötus, 70, 65, 69, 74.] und 4 Abit. mit II.

Leobschütz zu Anf. des Schulj. $18\frac{26}{27}$ 404 [60, 76, 55, 56, 71, 86.], zu Ende desselben 368 Sch.; zu Mich. 1827 20 Abit. [1 mit I, 19 m. II.]

Liegnitz. Die Ritterakademie zu Ostern 1827 5 Abit. mit II, zu Mich. 1827 75 Sch. und 5 Abit. mit II. Das Gymn. zu Ost. 1826 192 Sch. [17, 37, 39, 60, 39.], zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.], zu Ost. 1827 201 Sch. [21, 34, 44, 63, 39.]

Luckau zu Ost. 1827 357 Sch. in 7 Classen [37, 38, 30, 49, 63,

Digitized by Google

52, 88.] und 11 Abit. [4 mit I, 7 mit II.] zu Mich. desselben Jahres 3 Abit. [2 mit I, 1 mit II.], zu Ost. 1828 345 Sch. [37, 31, 39, 41, 62, 52, 83.] und 11 Abit. mit II.

Marienwerder zu Mich. 1827 147 Sch. [13, 12, 14, 31, 41, 36.] und 4 Abit. mit II.

Merseburg zu Ost. 1824 4 Abit. [2 mit I und 2 mit II.], zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 1 mit II, 2 ohne Zeugniss.]; zu Ost. 1825 158 Sch. [20, 27, 37, 40, 34.] u. 5 Abit. m. II, zu Mich. 3 Abit. [1 m. I, 1 m. II, 1 ohne Zeugniss.]; zu Ost. 1826 142 Sch. [20, 24, 28, 41, 29.] und 4 Abit. [3 mit I, 1 mit II.], zu Mich. 2 Abit. mit II; zu Ost. 1827 144 Sch. [24, 28, 30, 29, 33.] und 8 Abit. mit II, zu Mich. 3 Abit. mit II und 2 ohne Zeugniss; zu Ost. 1828 143 Sch. [21, 31, 31, 29, 31.]

Minden zu Johannis 1826 159 Sch. [14, 20, 15, 37, 29, 42.] und 2 Abit. mit I und II, zu Joh. 1827 142 Sch. [15, 17, 17, 32, 42, 34.]

Münster im Schulj. $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ 73 Abit. [3 mit I, 60 mit II, 10 mit III.], im Anfang desselben 517 Sch. [83, 67, 99, 65, 89, 66 und 48 in Subinfima.], zu Ende 481 [73, 62, 92, 62, 85, 62, 45.]

Münstereifel zu Mich. 1826 77 Sch. [8, 5, 11, 10, 25, 18.], zu Mich. 1827 111 Sch. [10, 14, 17, 26, 20, 24.] und 8 Abit. mit II.

Neu-Ruppin zu Mich. 1826 4 Abit. [2 mit I und 2 mit II.], zu Ostern 1827 289 Sch. [28, 36, 60, 59, 54, 52.] und 9 Abit. [3 mit I, 5 mit II, 1 mit III.]

Nordhausen zum neuen Jahre 1828 302 Sch. [40, 73 in 2 Abtheil., 44, 50, 57, 38.], zu Ostern 1827 11 Abit. [3 mit I, 7 mit II, 1 ohne Zeugniss.], zu Mich. 10 Abit. [5 mit II, 5 ohne Zeugniss.]

Oels im Schulj. $18\frac{2}{3}\frac{6}{7}$ zu Anfang 187 Sch. [45, 23, 37, 37, 45.], zu Ende 209 Sch. [44, 19, 47, 44, 55.], zu Ostern 1826 7 Abit. mit II, zu Ostern 1827 9 Abit.

Oppeln im Schulj. $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ zu Anfang 233 [17, 37, 48, 39, 37, 55.], zu Ende 189 Sch., zu Mich. 1827 4 Abit.

Paderborn im Schulj. $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ zu Anfang 347 [34, 59, 46, 69, 66, 73.], zu Ende 307 Sch., ausser 53 und 85 Sch. der beiden Vorbereitungsclassen, und 33 Abit. [5 mit I, 28 mit II.]

Potsdam zu Mich. 1826 6 Abit. [1 mit I, 5 mit II.], zu Ostern 1827 263 Sch. [19, 26, 38, 60, 55, 65.] und 1 Abit. mit I, nach Neujahr 1828 256 Sch. [21, 34, 29, 58, 56, 58.], zu Ostern desselben J. 7 Abit. [5 mit II, 2 mit III.]

Rastenburg zu Mich. 1826 226 Sch. und 4 Abit., zu Ost. 1827 3 Abit. mit II, zu Mich. 1827 240 Sch. [18, 28, 46, 52, 54, 42.] und 3 Abit. mit II.

Ratibor zu Ostern 1826 193 [26, 34, 27, 46, 60.], zu Ost. 1827 179 Sch. [17, 31, 20, 45, 66.], zu Mich. 1826 3 Abit. [1 mit I, 2 ohne Zeugniss.], zu Ost. 1827 1 Abit. mit II.

Die 17 Gymn. der Prov. Rheinpreussen entliessen 1827 160 Abit., 18 mit I, 119 mit II, 23 mit III; 85 Theologen, 13 Philologen, 28 Juristen, 19 Mediciner. Ausserdem wurden noch 178 pro immatriculatione in Bonn geprüft.

Digitized by Google

Rietberg (Progymnasium) im Schulj. $18\frac{2}{3}\frac{6}{7}$ in 5 Classen [III—VII.] 62 Sch. [7, 17, 15, 10, 13.]

Herzogthum Sachsen im Sommer 1828 4037 Gymnasiasten, nämlich: Aschersleben 115, Eisleben 179, Erfurt im evangel. Gymnas. 288, im kathol. Gymn. 54, Halberstadt 288, Halle in der Latein. Schule 502, im Pädagogium 110, Heiligenstadt 101, Magdeburg im Gymn. 375, im Pädagog. 170, Merseburg 141, Mühlhausen 110, Naumburg 120, Nordhausen 309, Pforta 196, Quedlinburg 133, Rossleben 80, Salzwedel 203, Schleusingen 97, Stendal 180, Torgau 84, Wittenberg 118, Zeitz 144.

Schlesien hatte im Schulj. $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ in 20 Gymnasien 228 Lehrer, 5694 Schüler und 267 Abit.: 26 mit I, 210 mit II, 13 mit III.

Schweidnitz im Schulj. $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ 194 Sch. [33, 33, 19, 47, 62.] und 13 Abit. [12 mit II, 1 mit III.]

Soest im Schulj. $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ zu Anf. 132 [17, 28, 28, 16, 21, 22.], zu Ende 138 Sch. [22, 29, 25, 21, 20, 21.] und 11 Abit. [1 m. I, 10 m. II.]

Thorn zu Ostern 1826 1 Abit. mit II, zu Mich. dess. J. 1 Abit. mit II, zu Ostern 1827 5 Abit. und 156 Schüler. [17, 15, 28, 50, 46.]

Trier zu Mich. 1826 413 [49, 76, 51, 73, 66, 67 und 31 in der Vorbereitungsclasse.], zu Mich. 1827 391 Sch. [47, 71, 47, 70, 63, 64 und 29 in der Vorbcl.] und 30 Abit. [3 mit 1, 14 mit II, 13 mit III.]

Wesel zu Mich. 1826 126 Sch. [10, 18, 23, 25, 30, 20.] und 2 Abit. mit II, zu Mich. 1827 123 Sch. und 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.]

Wetzlar zu Mich. 1826 130 Sch. [21, 36, 29, 30, 14.] u. 7 Abit. [3 mit II, 4 ohne Prüfung.], zu Mich. 1827 121 Sch. [19, 42, 24, 20, 16.], zu Ostern 1827 8 Abit. [4 mit II, 4 ohne Prüfung.]

Züllichau im Schulj. $18\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ zu Anf. 243 [27, 28, 45, 75 in 2 Abth., 38, 30.], zu Ende 233 Sch. [21, 28, 46, 67 in 2 Abth., 36, 35.] und 14 Abit. [3 mit I, 11 mit II.]

Zur Recension sind versprochen:

Schoenborn: De authentia declamationum Gorgiae Leontini. — *Engelhardt:* Adnotatt. criticae in Demosth. oratt. aliquot. — *Rettig:* Ctesiae Cnidii vita etc. — *Petersen:* Philosophiae Chrysippeae fundamenta. — *Pflugk:* De Theopompi vita et scriptis. — *Lucas:* Ueber Polybius Darstellung des Aetol. Bundes. — Thucydides von *Poppo.* — Terentii comoediae von *Perlett.* — Catoniana von *Lion.* — La Germanie traduite de Tacite par *Panckoucke.* — *Thorsten:* De conjunctivi modo ejusque usu. — *Hantschke:* De vocalium Graec. pronuntiatione. — *Faber's* Synglosse. — Hermes Philologist, by *Adams.* — *Ellendt:* De formis enuntiatorum conditionalium L. L. — *Kärcher:* De optima Lat. lexici condendi ratione. — *Becker's* Deutsche Sprachlehre, 1r Bd. — *Erhard's* Handbuch der Deutschen Sprache. — *Eisenschmid's* Polyhymnia. — *Schüelein's* Muster- und Uebungs-

Digitized by Google

blätter zur Bildung des Ausdrucks u. s. w. — Deutsches Lesebuch von den Lehrern des Gymn. in Trier. — *Höchsten*: Deutsches Lesebuch. — *Bernhard*: Elementarb. d. D. Spr. — *Heyne's* Deutsches Buch. — Die Handbücher der Französ. Sprache von *Menzel* und *Barthel*. — Die Französ. Sprachlehren von *Frings*, *Schäffer*, *Mozin*, (Nouvelle grammaire u. Vollständ. Auszug der Fr. Sprachl.), *Leloup*, *Lambert* und *Hölder*. — Die Französ. Uebersetzung der Deutschen Uebungsstücke in Hölder's Grammatik. — *Wanich's* Darstellung der Franz. Conjugation. — *Lendroy's* Elementarbuch und *Gies* Uebungen zur Französ. Sprachlehre. — *Saigey's* erklärende Französ. Lehrstunden. — *Ramstein's* theoret. und prakt. Cursus zur Erlern. der Fr. Spr. — *M. de Genlis*: Die Kinderinsel. — *Ahn's* und *Leloup's* Französ. Lesebuch. — *Bonafont's* Vocabulaire und *Lanneau's* Dictionnaire. — *Ruhnkenii* in antiqq. Rom. lectiones acad. von *Eichstädt*. — *Hoffa*: De Senatu Romano. — *Schubert*: De Romanorum aedilibus. — *Besserer*: De indole juris criminalis Rom. — *Schmiedicke*: De historia processus criminalis Rom. — *Stahl*: Ueber das ältere Römische Klagenrecht. — *Stieber*: De bonorum emtione ap. Rom. — *Heimbach*: De sacrorum privat. mortui continuandorum ap. Rom. necessitate. — *Kraut*: De argentariis et nummulariis. — *Thilsch*: Veteris cum recentiore Germaniae status comparatio. — *Altenburg*: Einige Gedanken über Deutsche Mythologie. — *Nardi*: Dei Compiti. — *Heinrichsen*: De Phoenicis fabula. — *Döring*: Ueber Methode und Zweck des Declamationsunterrichts.

Angekommene Briefe.

Ohne Datum eingegangen den 16 Aug. Br. von *J. U. F.* aus *Z.* [Auf die Anfrage werde ich bald Bescheid geben.] — Vom 15 Juni Br. v. *R.* a. *K.* — Vom 9 Aug. Br. v. *W.* a. *R.* — Vom 10 Aug. Br. v. *J.* a. *B.* [Harles Lineamenta sind schon versprochen.] — Vom 13 Aug. Br. v. *C.* a. *G.* — Vom 17 Aug. Br. v. *G.* a. *K.* — Vom 20 Aug. Br. v. *S.* a. *H.* [Freundlichen Dank für beide Beilagen. Antwort wird besonders folgen.] — Vom 23 Aug. Br. v. *St.* a. *D.* — Vom 24 Aug. Br. v. *D.* a. *G.* — Vom 26 Aug. Br. v. *R.* a. *F.* [Herzlichen Dank für die Beilage. Das richtig eingegangene Programm wird in einem der nächsten Hefte ausgezogen und mit ein paar gleichartigen zusammengestellt werden.] — Vom 7 Sept. Br. v. *R.* a. *B.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.
N°. V.

Erwiderung.

In der krit. Bibl. 1825 H. 8 S. 859 ff. fängt die Recension meiner mythologischen Stammtafel an: „In dem Lateinisch geschriebenen Vorworte muss man dem Vf., einem praktizirenden Arzte, mehre Verstösse gegen die Römische Sprache zu Gute halten."

Zur Belehrung und Verbesserung ersuchte ich S. 1210 ff. den Hrn. Recens., die damit gemeinten Verstösse anzuzeigen. Die Antwort erfolgte unmittelbar darauf. Als Verstösse wurden angeführt: die Ausdrücke *palam edere* und *Graeciae atque Latii auctoribus*, *tam poëticis*, *quam prosaicis*; ferner die Wortstellung: cum persuasum *haberem*, ejus et copiam et vero etiam ordinem ita se *habere*, welche dem Römischen Ohre nicht zusage; und endlich der Gebrauch des Praesens coniunctivi nach dem Praeteritum.

Das also ist es, was Rec. Verstösse gegen die Römische Sprache nannte. Solcher Benennung nach, waren wichtigere und gegründetere Ausstellungen zu erwarten, als diese.

Rec. irrt, in Ansehung der „Römischen Sprache," auf zweierlei Art: Er tadelt, was nicht zu tadeln ist, und Anderes, was — in sprachlicher Hinsicht — Tadel verdient, bemerkt er nicht. Beides wird sich zeigen.

An dem palam edere ist nichts auszusetzen. *Publice* eduntur edicta, die jedermann lesen soll. Bei *palam* ist bloss der Gegensatz gedacht von clam, non sibi soli. Eben so sagt Quintilian II, 5, 10. ne id quidem inutile, etiam corruptas aliquando et vitiosas orationes — legi *palam* pueris. Oder tadelt Rec. das palam als Pleonasmus? Dann entgehen ihm Stellen, wie die folgenden: Quis enim ullam ullius boni spem haberet in eo, cujus primum tempus aetatis *palam* fuisset ad *omnium libidines divulgatum*? Cic. post red. in sen. c. 5; *palam ante oculos omnium*, Cic. Verr. V, 26; quae in foro *palam* Syracusis *in ore atque oculis omnium* gesta sunt. Cic. Verr. II, 33; *palam*, *duobus exercitibus audientibus*, Liv. XXV, 18 u. dergl. mehr.

Cum persuasum haberem — ita se habere — ut — videatur ist richtig, weil videatur von dem Praesens ita se habere abhängt. Das sieht man sogleich, wenn man statt videatur setzt videri debeat. Aber auch nach dem Praeteritum folgt bekanntlich das Praesens, wenn etwas nach dem Vergangenen noch Fortwährendes angezeigt werden soll. Cic. Fam. 5, 6: Ego meis rebus gestis hoc *sum assecutus*, ut bonum nomen *existimer*. Richtig ist daher: Tum demum, cum sententiarum tanta erat diversitas, quae conciliari nequeat, weil es nähmlich

Digitized by Google

allgemein zu nehmen ist, und sich nicht bloss auf die Zeit der Abfassung der Schrift, sondern auf alle Zeit bezieht. So auch, quod locum, quo quid referatur, laudavi, und was folgt. Eben so auch sperans fore, ut, quam utilitatem praebuit mihi, aliis praebere possit. Das Imperfectum für dieses Praesens zu setzen, wie Rec. will, kann also nicht Statt finden.

Das zweimalige habere in den Worten: cum persuasum haberem, eius et copiam et vero etiam ordinem ita se habere — soll dem Römischen Ohre zuwider sein? Cic. Fin. 2, 22: Nam nec vir bonus ac justus *haberi* debet, qui, ne malum *habeat*, abstinet se ab iniuria. Id. pro Coelio c. 2: Hi sic *habeant*, quaecunque in equite Romano dignitas esse potest, eam semper in M. Coelio *habitam* esse summam, semperque *haberi*. Cic. N. D. III, 36: Atque hoc quidem omnes mortales sic *habent*, omnem commoditatem prosperitatemque vitae a diis se *habere*. Oder meint Rec. den Halbreim *erem* und *ere*? Cic. de invent. 1, 10: Nulla constitutio, nec pars constitutionis, potest simul et suam hab*ere*, et alterius in se vim contin*ere*. Ebend. 1, 18: Exordium, sententiarum et gravitatis plurimum debet hab*ere*, et omnino omnia, quae pertinent ad dignitatem, in se contin*ere*, Ebend. 11, 44: — tum iudicem legi par*ere*, non interpretari legem oport*ere*. Und dergl. mehr. Das Römische Ohr findet also keinen Anstoss hieran.

Bei Graeciae atque Latii auctoribus tam poëticis quam prosaicis soll hoffentlich nicht auctoribus getadelt sein, welches gerade das rechte Wort ist, und sich durch viele Stellen des Livius und Anderer bewährt. Vergl. Morhof. Polyh. 1. Praef., Cellar. Cur. post. p. 80. und J. Fr. Nolten. Lex. latinae linguae antibarb. p. 833. Auctor, wegen beistehenden Genitivs, in seiner ersten Bedeutung, als Urheber, zu nehmen, verbietet hier der Zusammenhang. Ein Doppelsinn kann also nicht dabei Statt finden. Cic. ad Att. VII, 3: Caecilius malus auctor Latinitatis est. Id. Brut. 11: rerum Romanarum auctor, i. e. scriptor. Ebenso Tacitus. Auf ähnliche Art verhält sich causa in folgenden Beispielen: Cic. Legg. III, 4: Senator populi causam teneto. Manil. 2: causam reip. ad me detulerunt. Or. I, 34: causa imperii cognoscendi. Aber auch tam — quam wäre nur dann unrichtig, wenn man es für et — et nähme. Zieht man es aber zum Verbo sumtum est, so ist es richtig, und bedeutet *eben so gut wie*. Plautus As. II, 4, 83: tam ego homo sum, quam tu. Ter. Eun. IV, 4, 50: Parmenonis tam scio esse hanc technam, quam me vivere. Adelph. III, 3, 68: nam id nobis tam flagitium est, quam illa non facere vobis, quae modo dixti. Das Adjectivum prosaicus, obwohl erst von Fortunatus um 600 n. C. G. eingeführt, ist, der Kürze wegen, von Männern angenommen, vor deren Röm. Sprache Rec. und ich Respekt haben müssen. Fr. Aug. Wolf in seinen Noten zu Reiz de accentus inclinatione p. 96, 99 etc., Wolf zu Cic. Tusc. Disputt. pag. 58 not., Benj. Hederich, Graec. Lex. man. praef. pag. II. So auch die Verbindung: Prosaici auctores oder scriptores. Io. Aug. Ernesti opuscula oratoria

Digitized by Google

pag. 122, Hermann Praef. ad Eurip. Hecub. Edit. pag. XXIV, Wolfg. Reiz de accentus inclinatione pag. 26, 27, 123 sq. ed. Wolf. Poëticus ist ein ächt klassisches Wort. Poëtici auctores, für sich allein, wird füglich durch das Kürzere poëtae ersezt. Aber in Verbindung mit prosaici auctores, und als dessen Gegensatz, befördert es die Concinnität und Kürze, und hat das analoge Sermo poëticus für sich. Auch ist hierüber zu lesen Quintil. 8, 3, 33 — 36 und Priscian. ed. Putsch. pag. 836.

Vergleicht man nun damit des Recens. Ausdruck: „*Verstösse gegen die Römische Sprache*," wobei der Leser an sogenannte Schnizzer denken kann, und vielleicht auch soll, da Rec., bei seiner so grossen Genauigkeitsliebe, nicht die mindeste Erklärung hinzugesetzt hat, erwägt man ferner den Ausdruck: „*zu Gute halten*," merke wohl: „*zu Gute halten*," und zwar diess beides gleich zum Anfange der Recension, so ergiebt sich daraus, wo nicht *böser Wille*, doch wenigstens einige *Uebereilung*.

Wollte der Censor etwas Gegründetes anführen, so hätte er locos adduxi statt attuli, und allenfalls serius statt sero erwähnen sollen.

Diese Erwiderung sendete ich im Jahre 1826 an Hrn. Dr. Seebode, mit der Bitte, sie in die krit. Bibl. aufzunehmen. Jetzt erst erfahre ich, dass er nicht will. Daher die Verspätigung.

Dr. K. F. S. Liskovius in Leipzig.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover haben so eben die Presse verlassen:

M. T. Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- u. Sacherklärungen ausgestattet vom Dr. *L. J. Billerbeck.* gr. 8. 21 Ggr.

— — — *Tusculanarum disputationum libri V.* Scholarum in usum editi studio et cura *L. J. Billerbeckii.* Accedit index verborum historicorum et geographicorum explicator. 8 maj. 6 Ggr.

— — — *de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus.* Zum Gebrauch in Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen versehen vom Dr. *L. J. Billerbeck.* gr. 8. 10 Ggr.

— — — *idem liber.* Scholarum in usum editus studio et cura *L. J. Billerbeckii.* Accedit index verborum historicorum et geographicorum explicator. 8 maj. 4 Ggr.

Ausserdem sind daselbst seither vom Hrn. Dr. *Billerbeck* herausgegeben worden:

M. T. Ciceronis de Officiis libri III. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen. gr. 8. 14 Ggr.

Digitized by Google

M. T. Ciceronis de Officiis libri III. Text mit histor. geogr. Index. 8 maj. 4 Ggr.

— — — *Laelius* sive de amicitia dialogus ad T. Pomp. Atticum. Mit deutschen Sacherklärungen. gr. 8. 6 Ggr.

— — — *Cato Major* seu de senectute. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen. gr. 8. 6 Ggr.

— — — *de Oratore libri III.* Mit deutschen Wort- u. Sacherklärungen. gr. 8. 21 Ggr.

— — — *de Orat. libri III.* Text mit hist. geogr. Index. 8 maj. 9 Ggr.

— — — *de finibus bonorum et malorum libri V.* Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen. gr. 8. 18 Ggr.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung sind erschienen:

Poëtae scenici Graecorum. Recensuit et annot. siglisque metricis, in margine scriptis, instruxit *D. F. H. Bothe.* Tom. I — V. 8 maj. 9 Rthlr. 6 Ggr. Tom. I et II. *Euripidis Dramata.* 2 Tomi. 4 Rthlr. 16 Ggr.

Daraus einzeln:

Alcestis. 4 Ggr.
Andromache. 4 Ggr.
Bacchae. 6 Ggr.
Cyclops. 4 Ggr.
Electra et Danaë. 9 Ggr.
Hecuba. 4 Ggr.
Helena. 8 Ggr.
Heraclidae. 4 Ggr.
Hercules furens. 8 Ggr.
Hippolytus. 6 Ggr.
Ion. 9 Ggr.
Iphigenia in Aulide. 8 Ggr.
Iphigenia Taurica. 6 Ggr.
Medea. 6 Ggr.
Orestes. 4 Ggr.
Phoenissae. 6 Ggr.
Rhesus. 4 Ggr.
Supplices. 6 Ggr.
Troades. 6 Ggr.

Tom. III et IV. *Sophoclis Tragoediae.* 2 Tomi. 3 Thlr. 6 Ggr.

Daraus einzeln:

Ajax. 10 Ggr.
Antigone. 8 Ggr.
Electra. 10 Ggr.
Oedipus Coloneus. 10 Ggr.
Oedipus Rex. 10 Ggr.
Philoctetes. 8 Ggr.
Trachiniae. 8 Ggr.

Tom. V. *Aristophanis Comoediae.* Vol. 1. 1 Rthlr. 8 Ggr. (Volum. 2 ist unter der Presse.)

Daraus einzeln:

Pax. 10 Ggr.
Plutus. 10 Ggr.
Ranae. 12 Ggr.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Achter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Hebräische Sprachkunde.

Erster Artikel.

1) *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, entworfen von D. *Ernst Gottfried Adolf Böckel.* Berlin, bei August Rücker. 1824. 92 S. 8. nebst zwei Tabellen.

[Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1825 No. 71. Winer's u. Engelh. Neues krit. Journ. der theol. Lit. III, 3 S. 368—379. Leipz. Lit. Zeit. 1825 No. 291. Seebode's Neue krit. Bibl. 1827, 1 S. 81—89.]

2) *Formenlehre der hebräischen Sprache*, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht von *Carl Reyher.* Gotha, bei Carl Glaeser. 1825. XIV u. 118 S. 8. nebst zwölf Tabellen.

[Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1825 No. 290.]

3) *Die hebräische Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien.* Zunächst zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen von *Raphael Hanno*, der Philos. Doktor und ausserord. Prof. an der Univ. zu Heidelberg. In zwei Abtheilungen. Heidelb., Neue akademische Buchh. von Karl Groos. 1825. XIII u. 153 S. 8. [Erste Abtheilung.]

[Vgl. Gött. gel. Anz. 1825 No. 135. Seebode's Neue krit. Bibl. 1826, 6 S. 579—592. Allgem. Schulzeit. 1827 Litbl. II No. 35.]

4) *Hebräische Paradigmen* tabellarisch zusammengestellt von M. *Julius Friedrich Böttcher*, Collaborat. an der Kreuzschule zu Dresden. Dresd., Wagnersche Buchh. 1822. XXV Tab. in gr. 4.

[Vgl. Allg. Schulz. 1826 Litbl. II No. 38.]

So erwünscht dem Freunde der Wissenschaft das Leben und die Betriebsamkeit sein muss, die sich seit einer Reihe von Jahren auch auf dem Gebiete der hebräischen Literatur gezeigt haben, so sehr wird bei näherer Betrachtung diese Freude durch die Wahrnehmung getrübt, dass so viele jenem Fache ihre Thätigkeit zugewandt haben, welche dazu, nach dem Erfolge zu urtheilen, keinen innern, sondern höchstens einen äussern Be-

Digitized by Google

ruf hatten, und die auf keinem andern Gebiete der Sprachgelehrsamkeit als Schriftsteller aufzutreten gehabt haben würden, ohne sich vorher weit sorgfältiger auf demselben umgesehen und selbst noch Vieles gelernt zu haben. Doppelt unerfreulich ist die Erfahrung, dass selbst Beurtheiler in nahmhaften Literatur-Zeitungen solche Erzeugnisse mit einem Lob und Beifall empfangen können, die beweisen, auf welchem niedrigen Standpuncte sich wenigstens noch ein Theil desjenigen gelehrten Publicum's befindet, das man mit allem Recht als urtheilsfähig sollte voraussetzen dürfen. Desto angenehmer sind dann aber die Beispiele eigenthümlicher und selbständiger Forschung, eines in die Gründe der Erscheinungen eindringenden oder wenigstens denselben nachspürenden wissenschaftlichen Geistes, der die Erkenntniss der Wahrheit einzig weiter zu bringen vermag. Zu der ersten dieser Bemerkungen sieht sich der Rec. zunächst durch die beiden ersten der genannten Sprachlehren veranlasst, durch deren Bekanntmachung weder die Wissenschaft selbst noch der Schulunterricht etwas Bedeutendes gewinnen kann; sie findet auch auf einige der später zu beurtheilenden Uebungsbücher ihre Anwendung. Dagegen können die zwei letzten der oben genannten Schriften allerdings für Wissenschaft und Unterricht förderlich werden, die von Hanno, wenigstens theilweise, mehr in der ersten, die von Böttcher mehr in der zweiten Hinsicht.

Was zuvörderst die Anfangsgründe von Böckel betrifft, so ist schon von Andern mit Recht gerügt worden, dass keine Vorrede den Zweck des Verf. und den Standpunct, von welchem sein Lehrbuch beurtheilt sein will, näher bezeichnet. Zwar bemerkt Hr. B. in der gegen den Rec. in der Leipz. Lit. Zeit. gerichteten Nachrede zu seinen Anfangsgründen, Allg. Lit. Zeit. 1826 No. 26, „*dass er sie zum Leitfaden für seine Vorlesungen bestimmt habe, und dass nur auf ausdrückliches Verlangen des Verlegers die sich darauf beziehenden Worte auf dem Titel weggelassen sind.*“ Allein hiegegen darf doch erinnert werden, dass der Verleger hier etwas verlangte, wozu er kein Recht hatte, worin folglich Hr. Böckel als Verfasser demselben durchaus nicht hätte willfahren sollen. Oder sollte es dahin gekommen sein, dass die Schriftsteller nur den Zwecken der Buchhändler, nicht denen der Wissenschaft und des gelehrten Publicum's dienen müssen? Für eben so unstatthaft muss Rec. die dort geäusserte Ansicht erklären, „*dass solch ein individuellen Zwekken dienendes Compendium auf eine Recension keinen Anspruch mache*“; denn der öffentliche Lehrer muss es sich nicht nur gefallen lassen, sondern selbst wünschen, dass die öffentlich gemachten Hülfsmittel seines Unterrichtes einer unparteiischen Kritik unterworfen werden.

Im Allgemeinen muss der Rec. auch nach der gegebenen

Digitized by Google

nachträglichen Erklärung des Vf. sein Urtheil dahin abgeben, dass die „Anfangsgründe", wenn sie schon neben der Elementar- und Formenlehre auch die Syntax umfassen, für jeden Zweck, auch für den ersten Unterricht, ungenügend seien; überall erscheint diess Compendium zu dürftig, oberflächlich, unbestimmt, mit zu geringer Sorgfalt ausgearbeitet; daher es oft mit sich selbst in Widerspruch geräth, und bei aller Kürze doch wieder Ueberflüssiges und Wiederhohlungen enthält. Nichts desto weniger anerkennt Rec. gern, dass sich auch Proben eigener Beobachtung und richtige selbständige Ansichten finden, die nur um so mehr bedauern lassen, dass der Verf. nicht tiefer geforscht, nicht umfassender und besonnener gearbeitet hat. Dahin gehören besonders folgende Stellen, § 15, 11: „Vor der Tonsylbe bekommt ein leerer Buchstab oft ein Kamez: בָּכֹל statt בְּכֹל, יָקוּם statt יְקוּם." Vgl. § 54, 3. 58, 5. Durch diese Beobachtung wird man in Beziehung auf Verbalbildung mancher unnöthigen Dialectsvergleichungen, die sich in den meisten Grammatiken noch finden, überhoben. Nur ist an der Richtigkeit des Beispieles בָּכֹל sehr zu zweifeln, da sich wohl nur בְּכֹל oder בְּכֹל findet; aber Beispiele, wie לָזֹה, בָּזֹאת, sind häufig. Richtiger als gewöhnlich ist auch § 19, 2: „Vor Gutturalen mit Kamez, *ausser vor* א, bekommt der Artikel auch wohl Segol." Nicht zu missbilligen scheinen ferner die Benennungen *Verba deminutiva* § 31, 2, und *Polel*, *Polal*, *Hithpolel* § 54, 10; die Ansicht § 56, 4: „Nach einer andern Quiescens otiirt א, z. B. מְצָא, הִמְצִיא"; denn in solchen Fällen kann weder vom Quiesciren noch von Mobilität des א die Rede sein; die Zusammenstellung § 57, 4 und 5 über die Participia der Verba לה, und die Bestimmung § 76, 5, dass das ו copulativum immer im ו conversivum mit enthalten sei. Gern wollte der Rec. hierher auch rechnen § 75, 12: „Statt eines Pronominis reflexivi werden die Suffixa personarum gesetzt, אֹתוֹ *ihn*, auch *sich*", wenn nicht der Verf. selbst auf die Rüge des Leipz. Recens. hin diese nach unserm Dafürhalten richtige Beobachtung in der Nachrede zurückgenommen und durch ein Versehen bei'm Abschreiben oder Corrigiren entschuldigt hätte. Indessen hat sich der Leipz. Rec. selbst nachher (Leipz. Lit. Zeit. 1826 No. 67 S. 534) zur Behauptung des Vf. bekannt, und die Beweisstelle Ezech. 34, 2. 8. 10. angeführt, wo אֹתָם *se ipsos* bedeute; und ohne Zweifel hat er in der Ansicht jener Stelle ganz recht, wenn schon Ewald *krit. Gramm. der hebr. Sprache* S. 623, § 340, 1, es nicht will gelten lassen, sondern רֹעִים אֹתָם und יִרְעוּ אוֹתָם erklärt: sie weideten *jene*, wobei man sich nichts Deutliches denken kann. Aber es lassen sich noch mehrere Beispiele anführen, die den von Hrn. Böckel unwissentlich behaupteten richtigen Satz ausser Zweifel setzen: 2 *Sam.* 15, 25 וְאִם אָמְצָא חֵן בְּעֵינֵי יְהוָה וְהֵשִׁבַנִי וְהִרְאָנִי אֹתוֹ וְאֶת־נָוֵהוּ. Hier geht doch אֹתוֹ ganz ge-

Digitized by Google

wiss auf das Subject des Verbi הִרְאָה, und dass diess noch ein anderes Object bei sich hat, thut ganz und gar nichts zur Sache; auch wäre es hier sehr nahe gelegen zu sagen אֶת־פָּנָיו statt אֹתוֹ, wenn in solchen Fällen durchaus eine Umschreibung gebraucht werden müsste. Bei *Jerem.* 7, 19: הַאֹתִי הֵם מַכְעִיסִים נְאֻם יה״ הֲלוֹא אֹתָם, lautet der zweite Satz vollständig הֵם מַכְעִיסִים אֹתָם, und אֹתָם hängt unmittelbar vom Verbo (freilich nicht vom *Subjecte*) ab, die Umschreibung mit נֶפֶשׁ zu gebrauchen wäre aber hier, wie in mancher andern Stelle, ganz unschicklich. Endlich trage ich auch kein Bedenken, hieher zu ziehen die Stelle *Exod.* 5, 19: וַיִּרְאוּ שֹׁטְרֵי בְנֵי יִשְׂרָאֵל אֹתָם בְּרָע, wo der Zusammenhang durchaus zu erfordern scheint, dass man אֹתָם als Reflexivum nehme; denn wollte man אֹתָם auf בְּנֵי יִשְׂרָאֵל beziehen, so entstände ein sehr matter, unbedeutender und schiefer Gedanke.

Die Zahl derjenigen Regeln aber, worin der Vf. sich als einen ungründlichen und oberflächlichen Grammatiker zeigt, ist ungleich grösser, und es ist uns unbegreiflich, wie der Rec. in der Jen. Lit. Zeit. die Präcision und Deutlichkeit derselben rühmen, und diess Büchlein für eine skizzirte Darstellung des Nothwendigsten aus der hebr. Grammatik erklären, ja gerade die höchst unklare und verworrene Elementarlehre vorzüglich lobenswerth finden konnte. Diese enthält sehr viel Unrichtiges und Unbestimmtes, z. B. § 6, 13 die Definition des ה mappikatum: „Ein zur Wurzel des Wortes gehörendes, also weder bloss formales, noch die Stelle eines andern Consonanten vertretendes ה wird am Ende ausgesprochen“ u. s. w. Sonach könnte das Suff. 3 pers. sing. fem. ָהּ kein Mappik erhalten. § 8, 11: „Diess (dass zwei Consonanten nach einem gedehnten Vocal zur folgenden Sylbe gehören) ist nur da nicht der Fall, wo die Etymologie eine andere Sylbenabtheilung fordert, z. B. יִקְטֹלְנָה, jiktol-nah.“ Keineswegs ist die Etymologie Ursache hievon; (sonst müsste auch קֹטְלִים so getheilt werden), sondern dass Cholem hier wirklich kein gedehnter Vocal ist; wie passt aber zur Ansicht des Vf. die Abtheilung von דָּמְךָ, קְטָלְךָ, welche der Etymologie geradezu widerstreitet? Nicht richtiger ist Regel 15 dieses §, nach welcher man הַלְלוּ lesen soll hă-l'lu, da es vielmehr hal-l'lu heissen muss; zu allgemein § 11, 1 über die Assimilation des נְ; Reg. 10 über die Verwandlung des ה in ת, die auch der Reg. 3 widerspricht; § 14, 3 über die Vocale unter Gutturalen, u. a. m. Nicht genauer ist, wie sich leicht erachten lässt, die Abhandlung der Formenlehre. So wird § 17, 7 das Femininum אָרְחָה vom Masc. אֹרַח abgeleitet, da es vielmehr von אֹרַח herkommt, wie אָכְלָה von אֹכֶל, während אֹרַח das Fem. אֹרְחָה bildet. Nach § 18, 6 hätte מֶמְשֶׁלֶת im Plur. מֶמְשְׁלוֹת. Allein da im Sing. auch die Form מֶמְשָׁלָה üblich ist, so müsste wohl der Plur. abs., wenn er vorkäme, מֶמְשָׁלוֹת lauten; freilich kommt nur מֶמְשְׁלוֹת Ps. 136, 9 und vor Suff. Ps. 114,

Digitized by Google

2 vor, allein beide Stellen beweisen nichts für den Stat. absol. Ebend. Reg. 8 wird von רֵעַה der Plural רֵעִים gebildet, wofür es kaum einen Beweis giebt; denn die Stellen Richt. 11, 37, vgl. v. 38 und Ps. 45, 15, auf die sich des Vf. Ansicht vielleicht gründet, sind ganz dagegen. Wie unbestimmt und in dieser Ausdehnung irrig ist § 20, 6: „In mehrsylbigen Wörtern werden (im St. constr.) die veränderlichen Vocale *der erstern Sylben* weggeworfen“.! Unnöthige Wiederhohlungen und Verweisungen, die doch dem Schüler nichts anschaulich machen, finden sich § 24, 10; § 25, 6; § 26, 2 und 3; § 30, 7. Auch der Vf. ist § 32, 4, so wie Reyher § 64, 2, c, der Meinung, dass Piel eine privative oder negative Bedeutung habe, wogegen Rec. sich schon anderwärts ausgesprochen hat; man vgl. auch Hanno S. 80, Ewald S. 190 und zum Hoheni. S. 118. Aber nach § 33, 3 soll sogar Hiphil, wiewohl seltener, privative Bedeutung haben, z. B. יָרַשׁ besitzen, הוֹרִישׁ aus dem Besitze verdrängen. So hätte in diesem Verbo nicht nur Hiphil, sondern Kal selbst privative Bedeutung; denn auch יָרַשׁ findet sich in der Bedeutung: einen aus dem Besitz verdrängen. Diess geht aber ganz natürlich zu; denn wenn man eine *Person* in Besitz nimmt, d. h. zinsbar oder zum Sclaven macht, so ist damit nothwendig verbunden, dass ihr früheres Eigenthum ganz oder theilweise nicht mehr ihr gehört, sondern in die Gewalt des Bezwingers, Eroberers kommt; also wird sie dann aus dem Besitze verdrängt. Ungenau sind auch die Regeln über die Bedeutung des Niphal § 34, 1 und 4; denn hiesse נִרְאָא nur *sich fürchten*, nicht auch *einen fürchten*, so könnte נוֹרָא nicht die Bedeutung *gefürchtet werden* erhalten, und *sich verunreinigen* ist nicht Reflexivum von *unrein sein*, sondern von *unrein machen*. Nach § 42, 2 wird der Imperativ vom Futuro gebildet, indem man die Präformativen weglässt; ähnlich Hanno S. 70 u. 99. Eine sonderbare Ansicht, von der ich mich wundere, dass neulich auch Ewald § 159 ihr beigepflichtet und sie zu begründen gesucht hat. Rec. muss sie durchaus für unrichtig und naturwidrig erklären. Das Einfachste ist wohl in der Regel als das Aelteste anzunehmen; und das Bedürfniss des Imperativs musste eines der frühesten in der Sprache sein, daher seine grosse Aehnlichkeit mit dem Infinitiv; weit eher liess sich das Futurum eine Zeit lang entbehren. Auch lässt sich nicht denken, dass gerade die wesentlichen und bedeutungsvollen Präformative weggelassen worden wären. Welcher Umweg muss ferner nach dieser Ansicht für die Bildung des Imperativs in den Formen Niphal, Hiphil und Hithpael gemacht werden, wie sich aus Reg. 5 ergiebt, wonach in den genannten Conjugationen das durch Contraction ausgefallene ה wiederkommt! Darum behauptet aber Rec. nicht, dass das Fut. vom Imper. komme, wie diess auch nach Gramm. § 35, 1 nicht Hrn. Gesenius

Digitized by Google

entschiedene Ansicht ist (wenn schon Ew. S. 285 Note 9 sie ihm wegen Lehrg. S. 878 zuschreibt), sondern vom *Infinitiv*. Ohne die nöthige Umsicht ist wieder die Regel 6 ebend. abgefasst: „Wo ein Fut. apoc. statt findet, da wird der Imperativ von diesem abgeleitet.“ Der Vf. meint wahrscheinlich nur das Fut. apoc. Hiph. im regulären Verbo, und es ist zu wünschen, dass die Anfänger diese Regel vergessen, bis sie von andern Futuris apoc. bei Verbis ע״ו, ע״י, ל״ה hören; aber selbst beim regulären Verbo behauptet die Regel zu viel; vgl. Seebode's krit. Bibl. 1826, 3 S. 247 und *Thren.* 5, 1: הבּיט, wo freilich das Keri הַבִּיטָה verlangt; aber warum sollte nicht הַבִּיט geschrieben werden? Denn wäre die abgekürzte Form des Imper. die einzige übliche gewesen, so könnte auch jenes י nicht stehen, das doch auch Ps. 142, 5 sich findet. Nach § 43, 3 sollte man denken, in den Verbis med. E und O sei das Partic. Benoni immer dem Präterito gleichlautend, was doch keineswegs der Fall ist; denn nie findet sich שָׁאֵל für petens, אָהֵב für amans, sondern immer שֹׁאֵל, אֹהֵב. Ebend. Reg. 8: „Auch giebt es (im Partic.) eine Femininendung auf ־ֶ־ת, jedoch nicht in Hiphil und Hophal.“ Der Vf. behauptet ziemlich zuversichtlich einen Satz, der durch eine bedeutende Anzahl von Beispielen widerlegt werden kann; vgl. Genes. 35, 8: מֵינֶקֶת. Levit. 14, 21: מַשֶּׂגֶת. Numer. 5, 15: מַזְכֶּרֶת. Esth. 2, 20: מַגֶּדֶת. Proverb. 19, 14: מַשְׂכֶּלֶת. 2 Chron. 3, 11: מַגַּעַת. I Kön. 13, 24. 25. 28. Jerem. 36, 30: מֻשְׁלֶכֶת. Genes. 38, 25: מוּצֵאת (aus מוּצֶאת). Jesaj. 12, 5: מוּדַעַת (Keri). Seine eigenthümliche Eintheilung der anomalischen Verba hat keine Vortheile vor der gewöhnlichen, und verursacht eher unnöthige Schwierigkeiten. Nach § 60, 7 steht das Pronomen זֶה dieser, nähml. Ort, für das Adverbium *hier*; aber wahrscheinlicher ist זֶה eben so ursprünglich Adverbium als Pronomen; vgl. das Griechische δε, wovon erst ὅδε, das Deutsche *da*, welches gewiss älter ist als *das* und *der*. Auch der Vf. folgt in der Syntax (an der sich allerdings auch noch Manches aussezzen lässt) § 65, 1 der gewöhnlichen, aber höchst unphilosophischen Ansicht, dass der unbestimmte Artikel im Hebr. durch den bestimmten vertreten werde; doch ist dieser Irrthum schon von Andern widerlegt worden. Falsch ist natürlich auch § 66, 6: „Der Vocativ wird häufig durch den Artikel bezeichnet: z. B. הַשָּׁמַיִם o Himmel!“ eine Meinung, der auch Reyher § 103, 3 und Hanno S. 148, vgl. 72, folgen; das Richtigere giebt Ew. S. 568, § 295, a, ε. Manches Andere der Art, z. B. von Ellipsen u. dgl., übergeht Rec. absichtlich, weil der Vf. es mit den meisten bisherigen Grammatikern gemein hat; so auch § 69, 4 über den Gebrauch von מְאֹד oder die Verdoppelung des Adjectivs, um einen Superlativ auszudrücken; vgl. Reyher § 109, 2, c; diess ist ja nur ein rhetorischer Gebrauch des Superlativs bei Griechen und Römern, den man

Digitized by Google

doch billiger Weise den Hebräern nicht auch als Pflicht zumuthen darf. Aber allzu oberflächlich ist § 81, 2: „Oft haben sie (zwei mit einander verbundene Präpositionen) die Bedeutung der einfachen; wenigstens ist die Nuancirung fast unmerklich: מֵאַחֲרֵי = אַחֲרֵי nach; מֵעִם = עִם von." Wie man nur so etwas schreiben kann! Wie ist es gedenkbar, dass, wenn zwei Präpositionen von so ganz entgegengesetztem Begriffe verbunden werden, diess eine nur unmerkliche Nuancirung gebe! Die Nuancirung ist keine andere, als dass durch die vorgesetzte Präposition in der Regel der Begriff der nachfolgenden aufgehoben, und also das Aufhören des früher bestandenen Verhältnisses bezeichnet wird. Zwar weiss ich wohl, dass auch diese Ansicht noch Viele mit dem Vf. theilen; aber auch Stellen, wie Exod. 14, 19, Josu. 8, 2, Jerem. 9, 21, Ezech. 40, 7 beweisen sie durchaus nicht, wenn schon מִן dort nicht den oben angegebenen Begriff hat; aber es bezeichnet die Richtung, wie im Griech. πρὸς c. gen.

Der Druck des Buches ist schön, aber an Druckfehlern ist grosser Ueberfluss; Rec. hat deren nicht nur vier bis fünf, wie der Rec. in der Jen. Lit. Zeit., sondern wohl die vierfache Anzahl bemerkt, mit deren Aufzählung er jedoch den Leser nicht behelligen will.

Der Vf. von No. 2 hat zwar sein Buch mit einem Vorworte versehen, worin er seinen Zweck angiebt, aber die Erscheinung desselben hat er dadurch keineswegs genügend gerechtfertigt. Er sagt nähmlich S. V: *„Es scheine ihm an einem Buche zu fehlen, welches die einfachsten Gesetze der hebr. Sprache einfach und klar entwickele, ohne entweder bloss Bruchstücke einer hebr. Sprachlehre zu liefern, oder durch eine grosse Masse von Bemerkungen das Gedächtniss des Anfängers zu überfüllen. Durch das Eine werde dieser eine gewisse Oberflächlichkeit in seiner grammatischen Kenntniss erhalten, durch das Andere nur mit Mühe und Noth seinen grammatischen Cursus beendigen können. Denn wenn auch die geschickte Leitung des Lehrers das dem Anfänger nicht nothwendig zu Lernende beim Unterricht überschlage, so werde doch dieser, theils, um die Bemerkungen, welche der Lehrer beim Unterricht macht, wieder zu finden, theils um sich die bündige Sprache seiner Grammatik zu erklären, sehr leicht in Versuchung gerathen, das Ganze seiner vollständigeren Sprachlehre durchzugehen. Wie viel Zeit und Mühe dabei verloren gehe, und wie wenig der Anfänger im Gedächtnisse behalte, dürften Sachverständige wohl kennen."* Schon hier kann Rec. des Vf. Ansichten nicht theilen. Ihm scheint es nichts weniger als ein Unglück, wenn lernbegierige und zugleich fähige Schüler in Versuchung gerathen, das Ganze einer vollständigen Sprachlehre durchzugehen. Diess werden sie wohl nicht thun, bis sie schon an der

Digitized by Google

Hand des Lehrers einen ersten Cursus gemacht haben, und dann kann es nicht anders als im Ganzen und Einzelnen der Gründlichkeit und Tiefe ihrer Erkenntniss förderlich sein. Mühe soll und muss das Lernen einmahl kosten, und diese dem Schüler ersparen zu wollen, ist ein eitles, sich selbst bestrafendes Beginnen. Gesetzt auch, dass der Schüler manche einzelne Erscheinung wieder vergesse: diess schadet nichts; hat er nur den Bau der Sprache überhaupt erkannt und gefasst, so wird er jene beim Wiedervorkommen schon einzureihen und in ihrem Zusammenhange zu begreifen vermögen. Der Vf. indessen entschloss sich, einen Leitfaden jener Art auszuarbeiten, und dem Publicum zu übergeben. Als Haupterfordernisse schwebten ihm dabei vor: „*Die Hauptsache sollte kurz und bündig dargestellt sein, doch zugleich so, dass sie tiefere Blicke in den Bau der hebräischen Sprache thun liesse; vor Allem aber sollte Deutlichkeit im Ganzen und im Einzelnen stattfinden, so dass sich der Anfänger einen vollständigen und deutlichen Ueberblick über den Bau der hebräischen Sprache machen könnte.*“ Sehen wir nun, ob und in wie weit der Vf. seinem Ziele nahe gekommen ist.

Das Ganze besteht aus zwei Haupttheilen, der Elementarlehre und Formenlehre, in 112 fortlaufenden §§; die Syntax blieb ausgeschlossen. Die Elementarlehre enthält zwei Abschnitte, I) *Schriftzeichen der Hebräer*, in *vier* Capiteln 1) von den *Consonanten*; 2) von den *Vocalen* a) *Haupt*vocale, b) *Halb*vocale (Schwa und Chatheph); 3) vom *Dagesch*, *Mappik* und *Raphe*; 4) von den *Accenten*, *Makkeph* und *Metheg*. II) *Veränderungen der Consonanten und Vocale*, von der *Sylbenabtheilung* und dem *Tone*, wieder in vier der Hauptüberschrift entsprechenden Capiteln. Die *Formenlehre* hat *sieben* Abschnitte: 1) *Abstammung* der Wörter und Angabe der *Redetheile*; 2) vom *Artikel*; 3) vom *Pronomen*, (diese beiden Abschnitte wären wohl logischer in Einen verbunden worden); 4) vom *Verbo*, in drei Capiteln; 5) vom *Nomen*, in zwei Capiteln; 6) vom *Zahlworte*; 7) von den *Partikeln*. Gegen die Eintheilung ist nichts einzuwenden, aber desto mehr gegen die Behandlung und Ausführung, aus deren etwas näherer Betrachtung sich ergiebt, dass der Vf. eine eigene Grammatik zu schreiben nicht geeignet war. Er schliesst sich zwar genau an Gesenius an, wie er im Vorw. S. VII dankbar bekennt, aber er will denn doch zuweilen selbständig sein und aus eigener halber und einseitiger Beobachtung Regeln aufstellen, was ihm aber beinahe jedes Mahl misslingt; daher wir dem Rec. in der Leipz. Lit. Zeit. kaum glauben können, wenn er versichert, er habe das Büchlein sorgfältig durchgegangen, und *darin wenig Unrichtiges gefunden*.

Schon dem ersten der ausgesprochenen Erfordernisse, der

Digitized by Google

Kürze und *Bündigkeit*, leistet der Vf. kein Genüge. Im Gegentheil scheint er es recht eigentlich darauf angelegt zu haben, ohne viel zu geben, doch durch Umständlichkeit und Breite sich ein gewisses Ansehen von Gründlichkeit zu verschaffen; daher es nicht an häufigen Wiederholungen fehlt. So sind z. B. gleich § 1 die Consonantes finales hinten am Alphabet vollständig ausgesetzt; dann folgt aber doch noch Anm. 2: „Fünf Consonanten haben am Ende der Wörter eine andere Figur; man nennt sie Finalbuchstaben u. s. w.“ Auch § 3 über den Gebrauch der Consonanten als Zahlzeichen ist, nachdem schon im Alphabet ihr Zahlwerth angegeben worden, ziemlich überflüssig; das Neue konnte in einer kurzen Anmerkung beigebracht werden. Die §§ 8 und 9 enthalten ebenfalls viele Wiederholungen, vgl. z. B. S. 12 in d. M. und S. 13 unten, und dazu noch § 35, 2. Die ungenaue Bestimmung § 17, 4: „Indessen ist vor ה und ח *zuweilen* die Verlängerung unterblieben,“ wird auch § 33, 1 und § 52, 2, *a* beinahe unverändert wieder gegeben. § 36, 3 und § 108 über die paragogischen Buchstaben, theils überhaupt, theils am Nomen, konnte leicht zusammen gezogen werden.

Auch gegen die erforderliche *Deutlichkeit* verstösst diess Lehrbuch sehr oft, indem es dem Vf. selbst an der rechten Klarheit zu fehlen scheint. Was soll man sich z. B. bei § 47, 1 denken, wo unter den Wörtern, die den Ton auf Penultima *besitzen*, neben andern Verbalformen auch die mit dem Bildungszusatz תְּ (2 p. praet. sing. fem.) aufgeführt wird? Diese Angabe fand sich zwar auch in den frühern Ausgg. von Gesenius Grammatik, aber sie ist wenigstens schon in der sechsten von 1823 weggelassen. Ziemlich unverständlich ist § 54, Anm.: „Statt הִיא kommt im Pentateuch הוּא vor, weil sonst die dritte Pers. sing. masc. zugleich auch die dritte Person sing. fem. bezeichnete.“ Der Schüler, der noch nichts von Keri und Chethibh weiss, kann diess unmöglich fassen. § 56, 2 wird ganz allgemein gelehrt: „diejenigen Verbalformen, welche mit einem Consonanten schliessen, nehmen Suffixa zu sich, die mit einem Vocale anfangen.“ Wie wird diess der Schüler, wenn er nun das Paradigma Taf. VIII. erlernt, mit den Formen קְטָלַתְנִי, קְטָלָתְנוּ, יִקְטְלֵךְ in Uebereinstimmung bringen können? Denn auch § 94, 5 hilft nicht ganz aus. § 58, 5 (nicht 3), *a*, *k* werden als Präpositionen, welche Suffixa nom. plur. zu sich nehmen, לְפָנִים und מִפָּנִים genannt, was eben so unphilosophisch ausgedrückt ist, als es dem Lernenden keinen klaren Begriff von der Art der Verbindung geben kann. Wie vertragen sich § 85, 1 und 2, 3 mit einander, wo die erste Regel durch die dritte grossen Theils wieder aufgehoben wird. Unklar und verwickelt müssen dem Schüler auch die Affirmativa composita § 97, 7, *b* erscheinen; die Sache hätte sich viel einfacher und

Digitized by Google

deutlicher darstellen lassen. Zur methodischen Deutlichkeit kann Rec. es endlich auch nicht rechnen, wenn in den Paradigmen der Nomina Taf. IX—XII die Duale von Nominibus angegeben werden, von denen sie nicht vorkommen, und schon des Begriffes wegen nicht vorkommen können. Was soll man sich z. B. bei שְׁנָתַיִם, יָמַיִם (von שְׁנָה der Schlaf) u. dgl. denken? Und doch bleibt sich der Verf. hierin nicht ganz getreu, sondern giebt unter אֵם den Dual שְׁנַיִם. Dieser Tadel trifft aber auch die Tabellen von Böttcher.

Am meisten müssen wir endlich bezweifeln, ob der Schüler durch diese Grammatik zu einem *tiefern Blicke in den Bau der hebr. Sprache*, ja zu einem *vollständigen Ueberblick* über denselben gelangen werde; denn es finden sich im Buche selbst nur zu viele Beweise, dass der Verf. nicht weit unter die Oberfläche eingedrungen ist, keine umfassende Kenntniss der Sprache und über Manches aus der Elementarlehre wie aus der Formenlehre ganz unphilosophische Ansichten hat. Höchst mangelhaft ist z. B. § 14, Anm.: „Zuweilen erhalten die Gutturalen ein einfaches Schwa, aber nur nach einem kurzen Vocal, z. B. שָׁמַעְתָּ." Also nach allen kurzen Vocalen, und in allen Stellungen? wäre denn aber שָׁמַעְתָּ in Pausa nicht auch richtig? Vgl. Deuter. 8, 10. Nach § 30 entsteht der Plur. אֲמָהוֹת von אָמָה durch Epenthesis; wie ist es denn aber mit dem Plur. constr. שִׁפְחוֹת von שִׁפְחָה? § 40 lehrt der Verf. aus sich: „Umstellung der Vocale erfolgt zuweilen, wenn ein Anhang zu einem Worte tritt, der den Ton nicht hat, z. B. קָטְלוּנִי statt קְטָלוּנִי." Wie verhält es sich denn mit שִׁמְרוּכֶם u. s. w., wie mit dem Plural der Segolata? § 58, 5, *a* wird תַּחַת unter den Präposs. genannt, die theils Suff. nom. *sing.* theils *plur.* zu sich nehmen, mit dem Beispiel תַּחְתִּי und תַּחְתַּי. Das letztere wird sich aber kaum irgendwo finden; wohl kommt neben תַּחְתֵּיהֶם auch תַּחְתָּם vor, aber hier ist die Zusammenziehung wegen des in der Mitte stehenden ה sehr natürlich. Unlogisch werden § 59, 1 זֶה und הַלָּזֶה nur durch ein dem letztern vorgesetztes *selten* unterschieden; denn הַלָּזֶה entspricht nicht dem זֶה, sondern dem הַזֶּה; dasselbe gilt von den Formen gen. fem. und comm. § 65, Anm. wird als Beispiel von Hothpaal הָתְחַפֵּקְר angegeben; so geschrieben kommt es aber nie vor, sondern הִתְחַפֵּקְר so wie הִתְחַפֵּקְדוּ, יִתְחַפֵּקְר, יִתְחַפֵּקְדוּ; vgl. Hanno S. 92. Der Grund dieser Erscheinung lässt sich entweder darin suchen, dass ק als ein halber Guttural betrachtet wird (vgl. Ew. S. 104 oben), oder es lässt sich vielleicht auch annehmen, die Form Hithp. sei zuweilen nicht von Piel, sondern unmittelbar von Kal abgeleitet worden, wenn z. B. Kal schon transitive Bedeutung hatte. Die grosse Verwandtschaft von Kal und Niphal sowohl in Form als Bedeutung scheint der letztern Ansicht nicht ungünstig. § 69, 2 wird die für Rec. neue Regel aufgestellt, dass auch die Verba med. O hinter dem zweiten Radical im Infin. Pathach

Digitized by Google

erhalten, und mit dem Beispiele קָטֹן Inf. קְטַן, vgl. Taf. I, belegt. Allein schon bei den Verbis med. E ist diess Pathach nicht ausschliessend herrschend, bei denen med. O kommt es wohl gar nicht vor. Ueberhaupt ist die Zahl dieser Verba so klein, dass sich von ihnen kein vollständiges Paradigma bilden lässt. Indessen ist die Analogie und der vorhandene Gebrauch viel eher für den *O*-laut. Denn das Verb. בּוֹשׁ hat auch im Infin. בּוֹשׁ, (Richt. 3, 25: עַד־בּוֹשׁ), woher das Subst. verb. בֹּשֶׁת, und von יָכֹל kommt mehrmahls der Inf. constr. יְכֹלֶת vor, der doch eine Grundform יְכֹל voraussetzt. Eben so unrichtig ist § 80, 3, *b:* „Der Imper. und das Fut. Kal (der Verba פֹּ״ן) hat mehrentheils statt Cholem entweder Patach oder Zere (letzteres ist aber nur beim Verbo נָתַן der Fall).“ So wird das, was in Einem Worte ausnahmsweise vorkommt, in die Regel aufgenommen, während das, was sich in vielleicht zwanzig Beispielen findet, zur Ausnahme gemacht wird. Diesen Irrthum, der auf völligem Missverständniss der Regel bei Gesenius zu beruhen scheint, theilt aber mit Hrn. Reyher auch der Rec. von Böckel in Win. u. Eng. n. krit. Journ. S. 377. § 84, 2 wird von יָטַב das Hoph. הוּטַב gebildet, und so auch Taf. VII unter den Paradigmen aufgeführt, das doch wohl nie vorkommt, und wenn es vorkäme, leicht von טוֹב abgeleitet werden könnte. Wenn aber wegen יוּצַר Jesaj. 54, 17 ein eignes Parad. Hoph. zu bilden war, warum nicht auch für Niphal Taf. II, 9 wegen נוֹצַר Jesaj. 43, 10? § 89 finden sich im Verzeichniss der Verba defectiva mehrere ganz willkührlich gebildete Formen wie נָלַד, נָנַח, נָשַׁר u. s. w.; aber wer tiefere Blicke in den Bau der hebräischen Sprache gethan hat, sollte auch wissen, dass י zuweilen durch ein Dag. f. im folgenden Consonanten ersetzt wird; oder sich wie לְ und נְ assimilirt. § 90, 1 wird über das ה parag. am Futuro so gesprochen, als ob es an allen Personen desselben gleichmässig vorkäme, wenn sie nur auf den dritten Radical ausgehen; auch die Erklärung dieser Fut. parag. durch „Futurum Conjunctivi“ ist sehr ungenügend und unpassend. Dass auch der Inf. nach Reg. 3 ein parag. ָה erhalte, ist in directem Widerspruch mit § 74, wo diess ָה mit Recht als Femininendung dargestellt wird. Ein starkes Versehen ist § 97, 6, dass נְבוּאָה, Prophezeiung, unter den Nominibus mit Präform. erscheint, da doch gleich als Stamm das freilich in Kal nicht gebräuchliche נָבָא genannt wird. Im Anhang zu § 99, der eine Uebersicht der Nominalbildung von Verbis nach Gesenius giebt, finden sich neben dem aus dem Lehrgebäude Ausgezogenen auch manche Zusätze, die zum Theil ohne richtige Einsicht eingeschoben wurden; auch in der Auswahl hätte etwas kritischer verfahren werden dürfen. So wird No. 5 בְּתוּלָה ein Primitivum genannt, wofür es doch kein Etymologe wird gelten lassen; vgl. No. 36. Unlogisch ist ebendas. die Verbindung der Denominativa אָרוּז und פְּקִידוּת. Das Wort כִּיּוּן wird sowohl un-

Digitized by Google

ter Nr. 9 als 25 angeführt, da es doch nur an einem Orte richtig sein kann: vgl. Ges. Lehrg. S. 504. 505. Nr. 17 comparirt מַשְׁחִית als Derivatum von לה״, da es doch gewiss von שָׁחַת kommt. Nach 21 ist תְּקוֹמַם für מִתְקוֹמֵם, wie auch Gesen. S. 505 und sogar Ewald S. 257 unt. annehmen. Rec. gesteht, dass er von solcher Aphäresis keinen Begriff hat; sollte sich nicht vielmehr diese Form an die vom Futuro abgeleiteten Nomina anschliessen? Man vergleiche neben תַּגְמוּל, תִּירֹשׁ, besonders auch תּוֹשָׁב und תַּלְמִיד; s. Ew. S. 260, der freilich eine andere Ableitung annimmt. Nr. 24 werden בַּקָּשָׁה und אַדֶּרֶת in Eine Classe gestellt, was unmöglich richtig sein kann, da sich die beiden Wörter vor Suffixis ganz ungleich verhalten; vom erstern kommen die Formen בַּקָּשָׁתִי, בַּקָּשָׁתְךָ u. s. w. vor, so dass also Kamez nicht *purum* ist, von אַדֶּרֶת hingegen אַדַּרְתּוֹ. Daher ist אַדֶּרֶת wahrscheinlich nur die abgekürzte Femininform von אַדִּירָה, wie גְּבֶרֶת von גְּבִירָה, und wirklich möchte Ezech. 17, 8 in den Worten לְגֶפֶן אַדֶּרֶת das letzte Wort nichts anderes als das Adjectiv sein; vgl. v. 6 und Ezech. 16, 30: שַׁלֶּטֶת von שַׁלִּיט. Nach § 105, 2 *b* und *c* a. E. soll der Status constr. in beiden Zahlen durch Wegwerfung des schweren Suffixi gebildet werden; welche unnatürliche Ansicht! Vorzüglich dürftig und oberflächlich ist die Abhandlung der Partikeln in Einem §, 112. Da soll אַחֲרֵי־כֵן *nachdem* heissen, und doch Adverbium sein (S. 117 oben), אֶל־בֵּין nur *zwischen*, אֶל־תַּחַת *unter* bedeuten, בְּעַד *nach*, eine Bedeutung die auch von Gesenius nicht erwiesen ist; אֵצֶל *neben* und אֵצֶל *nahe bei* kommt in Einem Satze vor.

Auch an Druckfehlern fehlt es nicht, und viele sind von der Art, dass man nicht recht weiss, wofür man sie ansehen soll: z. B. S. 13 in d. M. אֵלוֹהַּ statt אֱלוֹהַּ; S. 15 § 12, 1 שִׁמְלָה statt שִׂמְלָה, welcher Fehler nicht nur S. 27 oben mit einem neuen sich zwei Mahl wiederhohlt, sondern auch im Parad. Taf. XII die ganze Columne herunter. Ein falsches Citat ist § 48 a. E. אַל־תּוֹסֵף *Prov.* 30, 6; denn in der angeführten Stelle heisst es vielmehr אַל־תּוֹסְף. Zwei der auffallendsten Druckfehler finden sich aber neben andern in den Zahlwörtern: der eine, dass es S. 112 und 114 regelmässig מְאוֹת statt מֵאוֹת heisst, als ob es durchaus so sein müsste; der zweite, dass S. 113 und 114 von שְׁמֹנֶה der Stat. constr. שְׁמֹנֶת, mit Segol statt mit Pathach, angegeben wird. Diese Consequenz ist um so merkwürdiger, weil sich derselbe Fehler nicht nur in Böttcher's Tabellen (Nr. XXV.), sondern auch bei Uhlemann (Hebr. Sprachlehre S. 112.) und dem sonst so selbständigen Ewald (S. 492.) wieder findet. Alle scheinen ihn Hrn. Gesenius (Lehrgeb. S. 609.) zu verdanken.

Aus allem Gesagten geht hervor, dass wir Hrn. Reyher nicht aufmuntern können, die am Ende seines Vorwortes ver-

Digitized by Google

heissenen „*Vorübungen zum Uebersetzen a. d. Deutschen in's Hebräische*“ nebst der *kurzen Syntax* herauszugeben; wenigstens müsste er ihrer Ausarbeitung noch ein mehrjähriges gründliches Studium vorangehen lassen.

Der Verf. von Nr. 3 ist keiner der gewöhnlichen Nachtreter, sondern geht seinen eigenen Weg. Er hatte den Zweck, nach Vorr. S. IV, einem früher schon angekündigten praktischen Theile der Grammatik „*einen theoretischen voranzuschicken, und zwar einen, wie er dem Kritiker, der die Sprache ohne Puncte sieht, gelten könnte, d. i. mit andern Worten, die Sprache, so wie sie war, zu nehmen.* Sein Glaube war, eine solche Bearbeitung der Sprache müsse dem Philologen ungemein nützen, ja ohne Durchdenkung der Sprache beim Absehen der Punctation (d. i. wohl abgesehen von derselben?) sei fast gar keine kritische Sprachkenntniss möglich. Ein solches Verfahren hielt er für eine wesentliche Erleichterung des Anfängers, und versuchte also, ohne die hergebrachte Punctation überhaupt zu verwerfen, vielmehr die Regeln, welche den Punctator leiteten, welche ihn und Hunderte vor ihm lesen lehrten, theils selbst zu entwickeln, theils auch nur den Gang der Entwickelung zu zeigen (S. VIII). Zugleich verspricht er auch, hier manches neue Wort mitzutheilen, und entschuldigt dadurch, was man ihm sonst allerdings zum Vorwurf machen könnte, dass er nicht immer die kürzeste Bahn gehe, so wie dass er oft zuerst die alten Meinungen bekämpfen müsse. (S. VIII. IX.)

Der Versuch des Verf. ist auch wirklich aller Beachtung und Anerkennung werth; er bringt viele neue und eigenthümliche Ansichten zur Sprache, wenn schon darunter auch viel Unreifes und nicht gehörig Erwogenes sich findet; er berichtigt manchen hergebrachten und stillschweigend geduldeten Irrthum in den gangbarsten Grammatiken und Wörterbüchern, und giebt beiläufig den einen und andern nicht zu verachtenden Beitrag zur Exegese einzelner Stellen des A. T. Dabei zeigt er eine rühmliche Belesenheit besonders in rabbinischen Schriften, deren oft ziemlich weitläufige Auseinandersetzung man darum weniger tadeln kann, weil er nicht nur Anfänger, sondern auch Gelehrte als Leser vor Augen hatte.

Sehr richtig sind die Bemerkungen über die Mienen- und Geberdensprache der Hebräer und anderer Naturmenschen, nahmentlich auch der Kinder, Vorr. S. X und Einleit. § 7 unten; beistimmen muss Rec. Hrn. Hanno auch in der Erklärung des Bittwortes נָא, dass es nähmlich Pronomen sei, und seine bittende Bedeutung durch den Ton und die Geberde des Sprechenden erhalte, und nicht zusammengezogen aus אֲנִי, Bitte! Gegen die letztere Erklärung darf wohl besonders auch noch der Grund geltend gemacht werden, dass, während die Aus-

Digitized by Google

stössung des ע nur in spätern Büchern, und hauptsächlich im Chaldäischen vorkommt, das Bittwort נִי nirgends in der angenommenen ursprünglichen und vollständigen Gestalt erscheint, und doch schon in den ältesten Büchern sich so oft findet; solche Zusammenziehungen aber pflegen insgemein nur allmählich herrschend zu werden. Die Einleitung S. 1—16 giebt grössten Theils sehr gute Ansichten über die Verwandtschaft aller Sprachen, über den natürlichen poetischen Charakter der hebräischen (wiewohl ihr dieser etwas zu ausschliessend zugeschrieben wird), und über die mahlerische Eigenschaft derselben; womit zu vergleichen sind die sinnreichen Erklärungen mehrerer Quinquelitera S. 110 f. Interessant ist dann S. 47 die Zusammenstellung der Buchstaben, die sich nie mit einander vertragen, d. h. die nie weder in einer noch zwei Stammsylben unmittelbar auf einander folgen, weil der Mund wegen ihrer Lautähnlichkeit sie neben einander auszusprechen vermied, z. B. א und ע, die doch im Chaldäischen sich gut mit einander vertragen. Doch dass auch ח und צ hieher gehören, wird durch יָצַח (Jesaj. 9, 17. 33, 12. Jerem. 2, 15. 9, 9. 11. II Könn. 22, 13.) und das oft vorkommende Stammwort נָחַץ widerlegt. Auch die Vergleichung der hebräischen Pronomina mit denen im Griech. und Lat., und in neuern Sprachen ist belehrend, so wie mehrere einzelne Bemerkungen über den Unterschied der hebr. Verbalformen. Das über שָׁמַעְתִּי S. 71 gegen Gesenius Erinnerte, die Einwendungen gegen desselben Lehre über die Verba פֵּי (פֵּי) S. 77—79; vgl. 105 unten, über das Genus von שׁוּר S. 125 Anm. **), über בּוּל S. 137 Anm. *), über יָד und פִּי S. 139, Anm. *), über מְאוּמָה S. 141 Anm. *) scheinen Rec. alle gegründet, und der Wahrheit näher zu führen, wenn auch nicht dieselbe allemahl ganz zu treffen. Zu dem über מְאוּמָה Gesagten fügt Rec. hinzu, dass es allerdings auch in einem bejahenden Satze vorkommt, II Könn. 5, 20: חַי יְהוָה כִּי־אִם־רַצְתִּי אַחֲרָיו וְלָקַחְתִּי מֵאִתּוֹ מְאוּמָה: Auch in der Erklärung der Worte מֵחָר הַשְּׁלִשִׁית I Sam. 20, 12, dass es *übermorgen* bedeute S. 143 Anm. *), und in der Ansicht S. 145 unten, dass ל ein Stammlaut, und אֵל daraus verlängert sei, traf Rec. schon früher unbewusst mit Hrn. H. zusammen.

In der Hauptansicht jedoch, die der Verf. in diesem Lehrbuche darzustellen sucht, dass das Hebräische ohne Puncte gelernt werden müsse, ist Rec. nicht überzeugt worden, und muss sich auch gegen mehrere andere grammatische Ansichten desselben verwahren. Schon das muss gegen jene Grundidee gerechtes Bedenken erregen, dass der Verf. selbst doch nicht aller Punctation entbehren kann, und dadurch mit sich in Widerspruch geräth. Er sagt nähmlich Vorr. S. VI: „Die Punctation soll also allerdings in hohen Ehren gehalten, und um die richtige Aussprache befragt werden, aber nur insofern, als

sie einerseits die allgemeinen Leseregeln aufbewahrte, anderseits die Leseüblichkeit der vielen unter keiner Regel stehenden Wörter, so gut sie konnte, vererbte." S. V giebt er den Punct in der Mitte des Consonanten als Pielbezeichnung zu; durch denselben unterscheidet er S. 21 אתה *du* von אתה *er kam*, פרה *ihr Stier* von פרה *Kuh;* ja S. 22 unten räumt er sogar ein, dass die Hebräer seit langer Zeit in Nothfällen Zeichen für die Vocalunterscheidung gehabt haben mögen. Aber wenn selbst der Gelehrte dieser Nachhülfe oft bedarf, wenn sogar die lebende Sprache ihrer nicht ganz entbehren konnte: warum sollte man sie denn dem Lernenden entziehen, und dadurch seine Erkenntniss alles geregelten Fundamentes berauben, und sie zu einer schwankenden, unbestimmten und einseitigen machen? Denn es fällt in die Augen, wie unzuverlässig die Aussprache werden müsste, wenn man nach des Verf. Vorschlage sie nur in den Wörterbüchern beifügen und noch allenfalls in lateinischen Buchstaben ausdrücken wollte. Wie schwer, ja unmöglich wäre es, so die langen und kurzen, halben und ganzen Vocale genügend zu unterscheiden? Der Verf. sagt freilich, wenn man מבקשים finde, so wisse man gleich, dass es מְבַקְשִׁים oder auch מְבַקְשִׁים gelesen werden könne; aber könnte es nicht auch מְבֻקָּשִׁים heissen, wie S. 22 מְקֻצָּצִים? Ferner wenn ich die Buchstaben לשבת finde, wie kann ich sogleich wissen, ob לִשְׁבֹּת oder לַשְׁבֹּת oder לָשֶׁבֶת oder לַשַּׁבָּת gelesen werden muss? Wie kann ich מִלְאוּ (Imp. Kal) von מַלְאוּ (Imp. Piel) unterscheiden, was sogar von Gelehrten bei vorhandener Punctation oft nicht richtig erkannt wird? Am verdächtigsten wird das System des Verf. dadurch, dass er selbst oft Fehler gegen die richtige Aussprache macht; z. B. S. 82 מלמדה lies't er *mlummdah* statt *mlummadah;* vgl. S. 83 oben, S. 22 in d. M., S. 99 u. d. M.; מלכות St. abs. lies't er bald *mlacauth*, bald *malchauth* u. dgl. Ja eine Anmerkung S. 134, nach der Abhandlung des Nomens, lässt vermuthen, dass der Verf. noch mit sich selbst nicht ganz einig und im Reinen gewesen sei. Sie lautet so: „Hinsichtlich der Vocale hat man sich schon mehr zu merken, wenn man sich auch nur an's Allgemeine, d. h. was unter Regel steht, halten will. Doch werden diese Regeln in der zweiten Abtheilung vorgetragen und mit Tabellen verbunden, die sich dann jeder aufmerksame Leser auch mit Ignorirung der Vocalpuncte für die freie Aussprache bemerken kann." Rec. glaubt, dass diese Regeln vorzugsweise eine Stelle in der ersten Abtheilung verdient hätten.

Der Verf. sucht in der Anm. zu S. VII in einer Reihe von Beispielen zu zeigen, wie schwankend und oft irrig die überlieferte Punctation sei. Allein die meisten jener Beispiele beweisen vielmehr das Gegentheil, wie genau und sorgfältig die Punctation auch im Einzelnen abgewogen worden sei. So ist es keineswegs Willkühr, dass Jerem. 22, 20 in Einem Verse zu-

Digitized by Google

erst צַעֲקִי, dann צֳעָקִי geschrieben ist; das letztere steht in Pausa, und soll eben darum von der gewöhnlichen Form unterschieden werden. Vgl. I Kön. 13, 17: וּסְעָדָה, wo ebenfalls Chatheph-Kamez vor Schwa simplex steht. In לְבָרְכוֹ I Sam. 13, 10 lassen doch nur einige Handschriften das Metheg weg. Manches von der Art mag allerdings von Unachtsamkeit der Abschreiber herrühren, und nahmentlich einige der angeführten Formae dagessatae; aber gewiss nicht alle, und ich glaube in den drei Stellen Deuteron. 23, 11: מִקְּרֵה, Ps. 89, 45: מִטֳּהָרוֹ, Nah. 3, 17: מִנְּזָרַיִךְ lasse sich das Dag. forte mit guten Gründen vertheidigen. In der ersten und zweiten Stelle soll מִ seq. Dag. ohne Zweifel Präposition sein, die der Zusammenhang nicht nur nicht verwirft, sondern beinahe nothwendig fordert. Darum braucht man aber für Deut. 23, 11 keine besondere Form קָרֶה anzunehmen, sondern das מִ von מִקְרֶה kann des Wohllautes wegen nach der gleichlautenden Präposition מִ ausgefallen sein. Vgl. I Sam. 26, 12: מֵרַאֲשֹׁתֵי שָׁאוּל für מִמְּרַאֲשֹׁתֵי שָׁאוּל. Genes. 27, 28 und 39: מִשְׁמַנֵּי הָאָרֶץ für מִמִּשְׁמַנֵּי הָאָרֶץ. Man weiss, wie viel die Euphonie in Sprachen, die noch nicht auf den Punct vollendeter Ausbildung gelangt sind, selbst gegen die grammatische Richtigkeit vermag. In Ps. 89, 45: הִשְׁבַּתָּ מִטֳּהָרוֹ ist die Setzung von מִן ganz dem hebräischen Sprachgebrauche gemäss, indem nähmlich nach dem Verbo, das einen negativen Begriff enthält, noch die negative Präposition מִן gebraucht wird. Man vgl. die Phrasen הֵסִיר מִגְּבִירָה, מָאַס מִמֶּלֶךְ und die Stellen Jesaj. 17, 1, Hagg. 1, 10, besonders die letztere, wo im zweiten Gliede statt מִן der einfache Accusativ steht. In מִנְּזָרַיִךְ scheint נ darum dagessirt zu sein, weil es hier auf eine ungewöhnliche Weise vor dem Zischlaute nicht assimilirt worden ist. Nicht anders verhält es sich mit den Stellen, in denen der Verf. die Artikelvocalisation entfernen will; Jesaj. 24, 2 כַּגְּבִרְתָּהּ erfordert der Parallelismus den Artikel nothwendig; Jesaj. 9, 12 הַמַּכֵּהוּ steht er auf eine gar nicht seltene Weise vor dem Participio, welches das Suffixum verbi nach sich hat; vgl. Jesaj. 63, 11; Ps. 81, 11; 103, 4; Deuteron. 13, 6. In der dritten Stelle Prov. 16, 4 לַמַּעֲנֵהוּ ist der Sinn sehr ungewiss, doch lässt sich, vom Parallelismus abgesehen, auch eine Erklärung denken, bei der die vorhandene Punctation bestehen kann. So der Chald. und Andere. Gesetzt aber auch, die Punctation sei unrichtig, so ist es eben eine falsche Lesart, dergleichen es auch in den Consonanten genug giebt.

Viel Eigenthümliches hat, wie sich voraussetzen lässt, die Lehre über die s. g. Vocalbuchstaben י, ו, ה, א; aber auch hier kann Rec. zum geringsten Theile beistimmen. Ueber א sagt Hr. H. S. 28, es sei hebräischer Grundvocal = a, o, u, e, i, und könne, wenn ein Wort mit einem Vocal anfangen solle, durchaus nicht entbehrt werden, noch je

Digitized by Google

entbehrt worden sein. Nach Rec. Ansicht hat א im Anfang des Wortes immer einen leisen gutturalen Consonantenlaut, einen Stoss aus der Kehle, und ist durchaus nicht blosser Vocal. Ueberall fängt wohl im Hebräischen kein Wort mit einem reinen Vocale an, auch die Sylbe וּ nicht ausgenommen, wo immer ein weiches *W* mitlauten soll. Zwar wäre es sehr naturwidrig anzunehmen, die semitische Sprache sei durch ihre Buchstabenschrift zu dem ausgezeichneten Charakter gekommen, dass alle ihre Sylben mit einem Consonanten anfangen, denn die Sprache hat vor der Schrift existirt; aber die Sache selbst lässt sich durch keinen Machtspruch ableugnen, und der aufmerksame Beobachter dürfte überhaupt finden, dass jeder Vocal im Anfange eines Wortes mit einem leisen Consonantenlaute begleitet ist. Für uns ist dieser letztere freilich oft kaum bemerkbar, aber die Völker, welche zuerst schrieben, deren Sprach- und Gehörwerkzeuge noch feiner und schärfer waren, als die unsrigen, müssen diese Laute doch stark genug gefunden haben, um sie mit eigenen Consonanten zu bezeichnen. Auch das übrige über א Bemerkte ist nicht haltbarer, so wie Rec. auch die Lehre über ה nicht vertheidigen möchte. Besondere Mühe giebt sich der Verf., ausführliche Regeln über die Aussprache von ו und י zu geben, und dadurch wieder Diphthongen in's Hebräische einzuführen. Hier heisst es unter andern S. 35: „ו sei am Ende des Wortes Consonant nach י, auch dann wann das י ausbleibe, wie דבריו, שליו (gewöhnlich שלו), schalev, ruhig.“ Aber woran kann der Lernende erkennen, dass י eigentlich stehen sollte, wenn es ausbleibt? woran merken, ob דברו der Plural דְּבָרָו oder der Singular דָּבָרוֹ sei? Eben so dunkel ist die dritte Bestimmung: „wenn es nur als gleichgültige Divergenz von ב oder פ vorkommt; z. B. גו, *gev* oder *gav*, Rücken.“ Wie soll ich ferner das N. pr. עָשׂוּ vom Verb. עָשׂוּ unterscheiden? wie den Monathsnahmen זִו, der doch gewöhnlich defectiv geschrieben wird, von זִו und זוּ? Dagegen sei II) „ו Vocal und zwar unrein, wenn das הו als ו abbrevirt ist, welches mit dem vorangehenden *a* einen Diphthong bilde, wie קראו *kraau* = קראהו, אספתו *saphthau* = אספתהו, בשרו *bsarau* = בשרהו.“ Aber in den wenigsten Fällen geht ja wirklich ein *a* vorher, wie gerade in בשרו. Mit welchem Rechte könnte man das Futurum יקטלו jik*tlau* lesen, da das Futurum nicht den Bindevocal *a*, sondern *e* hat; und nach S. 112 בוש *bausch*, hingegen בש *bosch?* Und wie liessen sich wieder die Suffixa von den gleichgeschriebenen Afformativen unterscheiden? Nach S. 36 muss ו in der Mitte eines Wortes, und zwar des Verbum, seine bestimmte Aussprache haben, z. B. הורע in Hiphil *hauda*, er liess wissen (woher hier der *A*-laut?), in Hophal *hu*ᵛ*uda.* Aber könnte nicht drittens dieselbe Form auch noch *Niphal* sein, und dann hivvada gelesen werden müssen? Aehnlich sind die

Digitized by Google

Bestimmungen über י. Diess soll nach S. 37 als *i* mit vorlautendem *a* gesprochen werden, und mit diesem bei Statt findender Contraction einen Diphthong bilden: 1) „im Dual (in d. Wortverbindung) wie רגלי איש *raglai isch*, die Füsse eines Mannes, und *vermuthlich so im Plural*; 2) in der Wortverbindung der Wörter wie בית איש, das Haus eines Mannes; 3) in den Verbis פ"י wie היניקי *hainiki*, säuge, היצא *haize*, Genes. 8, 17 u. s. w." Aber so verlöre der Status constr. (denn diesen versteht der Verf. unter Wortverbindung) seine unterscheidende Verkürzung, die doch auf einer sehr natürlichen und in vielen Sprachen vorkommenden Zusammenziehung von *ai* in *e* beruht. Woher kommt aber auch hier wieder der *A*-laut in היניקי? Warum zieht der Verf. gegen seine sonstige Gewohnheit Genes. 8, 17 das Keri היצא (*haize*) dem Chethibh הוצא (*havze*) vor? Wahrscheinlich nur, damit er den geliebten Diphthong *ai* erhalte. Doch ist auch hierin der Verf. keineswegs überall mit sich einig. Denn schon S. 40 unten will er den Plural wie קַשֵׁי לֵב gern unentschieden lassen, und S. 54 lies't er חֲרֵי הַנַּחַל *hareihannachal*, dagegen S. 72 עֲלֵיכֶם *alaichem*, S. 88 היניק *heinik*, אינק *einik*, מינק *meinik*. Welche Ungleichförmigkeit, die doch wahrlich einem Lehrbuche sehr übel lässt! Eben so ist der Verf. mit sich selbst im Widerspruche in der Bestimmung über י, wo es Consonant sei: nähmlich „immer zu Anfang einer Sylbe, wie בית *bajith* Haus;" denn schon S. 38 in der Anm. nimmt er diess halb zurück, und giebt zu, dass *baïth*, *aïn* ausgesprochen worden sei; aber S. 49, 2 nennt er solche Sylben, wie die letzte in יָדַיִם, nur unecht, und S. 54, IV führt er נחל mit Recht unter den einsylbigen Wörtern an.

In der Abhandlung des Verbi nimmt Hr. H. sieben verschiedene Formen an, nähmlich *Kal*, *Piel* (mit dem Pass. *Pual*), *Poel* (das er weiterhin auch *Pauel* nennt, mit dem Pass. *Poal*), *Hiphil* (und *Hophal*), *Hithpael*, *Hithpoel* (*Hithpauel*) und *Niphal*, wie im Arabischen. Rec. findet diese Anordnung im Hebr. nicht zulässig, weil dadurch einander mehrere Formen coordinirt werden, von denen offenbar eine der andern subordinirt ist, und weil im Hebr. bei'm regelmässigen Verbo nicht einmahl alle vorkommen, nahmentlich Pauel und Hithpauel. Der Verf. zwar umfasst gerade diese Formen mit besonderer Vorliebe, und sucht sie allenthalben anzubringen und unterzuschieben, auch wo sie durchaus nicht hinpassen, ja sogar wo er der Grammatik offenbar Gewalt anthun muss. So will er mehrere Participia act. Kal zu dieser Form stempeln, als Richt. 14, 4: שֹׁמֶמֶת, wo v. 5 ישבת einen richtigen Fingerzeig gab; יוֹלֶדֶת Genes. 16, 11 und Richt. 13, 5, wo sich doch das Participium nach הִנֵּךְ הָרָה so gut, ja einzig schickt; אֹהֲבֹתִי Hos. 10, 11, wo Rec. doch fragen muss, in welcher Person der Verf. es genommen wissen wolle; שׁוֹמֵמָה II Sam. 13, 20 (S. 95 oben), wo der

Begriff des Participii, von der dauernden Handlung, ganz angemessen ist. Vollends aber begreift Rec. den Verf. nicht, wenn er diesen § 12 S. 87 mit dem Ausrufe schliesst: „Und warum soll nicht auch תּוּשַׁד Jesaj. 33, 1 (nicht 23, 1) und יְחֻקֶּה Hiob 19, 23 Fut. III B. 2 (d. i. Fut. Paual 2 pers., was aber nur für die erste Stelle passt) sein können! — Ist es nicht besser in der Form zu bleiben, als aus grammatischer Analogie-Macherei eine (Hoph.) dafür zu creiren?“ Rec. muss den Verf. bitten, die genannten Formen etwas näher anzusehen, und dann sich zu fragen, auf wen der ausgesprochene Vorwurf zurückfalle. So viel er einzusehen vermag, so müsste es in der Form Paual ganz anders heissen, nähmlich תְּשׁוּדַּד und יְחֻקְּקוּ oder in Pausa יְחֻקָּקוּ.

Ueberhaupt wird der Vf. vielleicht schon jetzt durch weitere gründliche und unbefangene Forschung zur Einsicht gekommen sein, dass er in seiner Neuerungssucht oft zu weit gegangen ist, und Dinge bezweifelt hat, die für ausgemacht angesehen werden können. Nur um seine Unabhängigkeit von fremden Autoritäten zu zeigen, hat er sich oft zu einem ganz unkritischen, an's Unbesonnene grenzenden Verfahren hinreissen lassen. — So findet er es S. 60, 1 „*wahrscheinlich*, dass וַתְּלַדֵן nicht nach der Punctation *watteladnah*, sondern *watteladn* (oder allenfalls *watteldan*) ausgesprochen worden sei, besonders da diese Verkürzung nur im verkürzten Fut. (Fut. apoc.), wie וישׁק, ותהי, vorkomme.“ Aber die erste Form, die der Vf. gerade vorzieht, ist eine Unform, die nicht einmahl ordentlich ausgesprochen werden kann; fürs zweite, wie sollten die Formen וַתְּבֹאן, וַתְּחֻתֵּין, וַתְּרֵאִין, וַתְּחַיֵּין u. dergl. gelesen werden, ohne dass man, nicht bloss die Punctation, sondern auch die Consonanten veränderte? Auch kann Rec. in diesen ohne ה finale geschriebenen Formen kein Fut. apoc. erkennen, wenn schon auch andere neuere Grammatiker sie dafür erklären. — S. 60, 2 vermuthet der Vf., „das נ in נְזַכֵּר habe sowohl seiner Natur nach, indem es אֲנִי und אֲנִי ausdrükken könne, als auch nach Beispielen, wie Genes. 1, 26; 11, 7; 29, 7; Deuteron. 18, 21, anfänglich auch die erste Person im Singular bezeichnet.“ Die allgemeine Analogie ist richtig, aber die beigebrachten Beispiele sind so unhaltbar als etwas sein kann. Die Erklärung des Plurals in den beiden ersten Stellen ist schon längst befriedigend gegeben worden; auch hätte der Vf. Genes. 1, 26 die Suffixa in בְּצַלְמֵנוּ und כִּדְמוּתֵנוּ ebenfalls berücksichtigen sollen. — Gen. 29, 27 kann נִתְּנָה, wenn man es nicht als Plural des Fut. Kal nehmen will, sehr leicht als Praet. Niph. gefasst werden. Endlich Deuteron. 18, 21 ist der Plural אֵיכָה נֵדַע in der Ordnung, da das Volk redend eingeführt wird. Einen ganz abentheuerlichen Gedanken äussert Hr. H. S. 61, 4, dass der Praeformativ ת in 3 Fem. Fut. aus

Digitized by Google

יאח abgekürzt sein könne. Welche unerhörte Art zu verkürzen wäre diess! Aehnlichen Gehaltes ist die Etymologie S. 62, 6, *a*), dass das Pron. הוּא an sich wohl nichts anderes sei als das Verbum הָיָה, und die Bemerkung über die Endung ־ָה am Ende der Wörter. Diese sei nähmlich nicht eigentlich Femininalbildung, sondern nur genauere Bestimmung (also wohl der Artikel?), oft Absonderung vom Allgemeinen, und so eine Bildungssylbe vieler Hauptwörter: z. B. צָרָה der Zustand eines צַר, Beengten, die Enge, אַהֲבָה das Wesen eines Liebenden, Liebe u. s. w. Aber die Abstracta sind doch wohl allgemeiner als die Concreta, nicht umgekehrt; und die Sprache bedurfte der concreten Feminina eher als der Abstracta. Eigentliche Abstracta sind wohl in allen Sprachen eine spätere Bildung, da sie schon eine selbständigere Reife des Verstandes voraussezzen, und darum giebt es auch unter ihnen wenige Stammwörter, sondern sie haben meistens besondere Ableitungssylben. Weil aber das weibliche Geschlecht, als das schwächere, unselbständigere, eine auffallende Analogie mit dem sächlichen, und das sächliche mit dem Abstracten hat, so ging es ganz natürlich zu, dass die Endung der concreten Feminina auch auf Abstracta übergetragen wurde: wie sich diess leicht in mehrern Sprachen nachweisen liesse. S. 92 bemüht sich Hr. H., die Assimilation (nicht Auslassung) des ח vor כ unwahrscheinlich zu machen, hauptsächlich durch den Grund, weil sie sich nur auf die Punctation gründe, und nimmt dabei zu sehr gesuchten und gewagten Vermuthungen oder Erklärungen seine Zuflucht. Eben so S. 93, um die Form Nithpael, die einmahl unzweifelhaft dasteht, zu beseitigen. Freilich wenn man sich nichts daraus macht, drei Stellen, die einander gegenseitig beschützen, auf eigne Faust hin zu ändern, wie der Verf. bei Nithpael thut, so hält es nicht schwer, eine Lieblingsansicht durchzuführen; aber die Erklärung, die er von Prov. 27, 15 giebt, muss jeden besonnenen Kritiker und Exegeten von ähnlichem Verfahren zurückschrecken. Eben so willkührlich geht er S. 100 Anm.*) mit den Formen um, wo י als erster Radical im Fut. Niphal beibehalten ist, „weil sich diese Ausnahmen auch wieder nur auf die Punctation gründen;“ aber sind denn wohl die Punctatoren darauf ausgegangen, Unregelmässiges in den Text zu bringen? verrathen sie nicht vielmehr oft deutlich das Bestreben, nur zu Vieles unter Eine Regel zu bringen, und alles davon Abweichende zu entfernen? Uebrigens irrt der Verf., wenn er behauptet, das Niphal von יָחַל komme ausser Gen. 8, 12 nicht vor; das Praeter. נוֹחַלְתָּ findet sich deutlich Ezech. 19, 5, wo nicht an ein anderes Verbum zu denken ist. Leichtfertig und unwissenschaftlich sind Aesserungen, wie S. 103 (vgl. S. 114, *d.*): „Das ganze Geheimniss der imperfecten Classen besteht darin, dass כ, ח, א, ה, י *einmahl fehlen; und das ist Alles!*“;

Digitized by Google

S. 105 über נִפְלַל, Ezech. 28, 23, womit vielmehr zu vergleichen war Ps. 88, 17: צִמְתֻתוּנִי, in welchem Beispiel der letzte Radical noch mit dem Flexionsvocal wiederhohlt ist; S. 107 über פִּרְשֵׁז, S. 108 über רֻטַפֵּשׁ, Formen, die der Verf. nur ungern als Quadrilitera will gelten lassen. Auch die Etymologie von חֲצוֹת צָרָה = חֲצוֹצְרָה, halbeng, d. i. *oben eng* und *unten weit*, will Rec. nicht einleuchten, indem er sich nicht vorstellen kann, dass musikalische Instrumente nach einem so zufälligen Umstande, wie die äussere Form, benannt worden seien *), da vielmehr auf das Wesentliche, die Beschaffenheit des Tones, Rücksicht genommen werden musste. Nicht viel besser ist die Ewaldische Etymologie S. 242 f. „von חָצֵר, sehr dünne, enge, von der langen, schmalen tuba." Es ist ohne Zweifel Onomatopoïe, und ahmt den schmetternden Ton des Instrumentes treffend nach. S. 109 hält sich der Verf. darüber auf, dass man Formen wie צִפְצֵף gewöhnlich auf einen Stamm ע״ו oder ע״ע zurückführe, und sie daher in Wörterbüchern unter צָפַף gesucht werden müssen, wo es dann heisse: „nur im Piel צִפְצֵף." Diess sei eine Art Systemfreigebigkeit, gerade als wenn wir unser deutsches *Wirrwarr* in *Wirrer* oder *Warrer* niederlegten. Aber obgleich die Uebertragung des hebräischen Wort*typus* auf's Deutsche für den Grammatiker nicht ganz gut lässt, so widerlegt doch der Verf. gerade durch diese Vergleichung sich selbst. Denn ganz gewiss würde man nicht sehr irren, wenn man in einem etymologischen Wörterbuche der deutschen Sprache das Wort *Wirrwarr* unter dem Stamme *wirren* aufführte, gerade wie Singsang unter singen, Klingklang unter klingen, Zickzack unter zicken oder zacken. Vgl. *tintinno* mit seinen Ableitungen *tintinnabulum*, *tintinnaculus* von *tinnio*. Nach S. 114 in d. M. soll „כַּוָּן *Andachtsbrot* sein, von כון, Pi. כַּוֵּן im spätern Hebr. auf etwas zielen, Andacht haben." Aber wer kann sich unter Andachtsbrot etwas Vernünftiges denken? und wie darf man aus dem erweislich nur spätern Sprachgebrauche eines Verbi ein Nomen des ältern Hebraismus herleiten? Rec. hält die Ableitung von כַּוָּה für die richtige, so dass כַּוָּן das Gebrannte, Gebratene oder Gebackene bezeichnet, wie *πέμμα* und *πόπανον* von *πέπω*, *πέσσω*, und *Kuchen* von *Kochen*; denn

*) Aus demselben Grunde kann Rec. die gewöhnliche Ableitung des Griechischen *φόρμιγξ* nicht billigen, dass es von *φέρω*, *φόριμος* herkomme, „weil die Cither mit einem Band über die Schulter gehängt und getragen wurde." Es fällt auf, wie unwesentlich diess an der Cither ist. Sollte *φόρμιγξ* nicht vielmehr von *φρέμω* = *βρέμω*, lat. *fremo*, herkommen, und das Rauschen und Schwirren der Saiten nachahmen? Die Endung *ιγξ* u. ä. finden sich auch bei andern Instrumenten, z. B. *ἴυγξ*, *σύριγξ*; vgl. auch *ἴλιγξ*.

Digitized by Google

auch die Erklärung das Zubereitete ist viel zu allgemein. In der Lehre von den Verbis ע״ו und ע״י herrscht eitel Verwirrung und Willkühr; wir erinnern den Verf. nur, dass er die Analogie der Verba ע״ע hier ganz vergessen zu haben scheint, wo vor den mit einem Consonanten anfangenden Afformativen doch auch ו und י ֵ eingeschoben wird, ohne dass diess irgendwie von einem radicalen ו oder י hergeleitet werden könnte; jene Laute sind und bleiben einfache Hülfs- und Bindelaute, dergleichen sich auch in andern Sprachen finden, um die Härte mehrerer zusammentreffenden Consonanten zu mildern.

Rec. übergeht absichtlich mehreres Aehnliche, um noch zum Schluss ein Wort über die Sprache des Verf. zu sagen. Sie ist nicht überall so rein, als man sie in einem Lehrbuche wünschte. So ist gleich im Anfang der Vorrede von einer „*nächstens zu erscheinenden*" Grammatik die Rede; S. 66, 5 „mit mehrentheils *nachziehender* Verdoppelung des folgenden Buchstaben." Hr. H. scheint sich in einer selbstgeschaffenen, aber die Klarheit nicht befördernden Terminologie zu gefallen, wovon schon beiläufig das eine und andere Beispiel vorgekommen ist. Das Dagesch forte nennt er S. 22 u. a. *Starkpunct*; S. 21 spricht er vom *rechtsbepuncteten* und *linksbepuncteten* ש." S. 86: „Der Himmel möge aber wissen, wie oft mancher *Punct-freigebiger* Abschreiber uns durch sein *Bepuncten* des ע - - - - diese Form *weggepunctet* hat." Ungewöhnliche, beinahe halsbrechende Zusammensetzungen sind dem Verf. sehr lieb, als S. 33 oben: „für Buchstabenzahl- und Derivationsgleiche Wörter." S. 40: „einen *a-haften* Kehlhauch." S. 72 heisst ב der „*In- und An-Buchstabe.*" Zuweilen streift sein Ausdruck an's Unedle, wie S. 103 Anm. *): „Daher entsteht auch bei'm Anfänger die *Schwulität* bei'm Beschauen der Tabellen, die aus den Augen wie eine *Rauchwolke* in die Seele zieht." Der Druck des Buches ist äusserst incorrect, wenn er schon nicht übel in's Auge fällt; unzählige Citate sind falsch in der Angabe der Bücher oder Zahlen; aber selbst im deutschen Texte finden sich die auffallendsten und störendsten Fehler, die in den Verbesserungen und Zusätzen nur zum kleinsten Theile angegeben sind. Wann werden doch so viele unserer Schriftsteller und Verleger anfangen, ihre Ehre zuerst in Correctheit ihrer beiderseitigen Producte zu setzen, und zur Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit früherer Zeiten zurückkehren? Es heisst doch den Lesern wahrlich viel zugemuthet, wenn sie alle sich bemühen sollen, die Nachlässigkeit eines Einzigen oder Zweier auf eigne Kosten gut zu machen! Darum kann auch Rec. sich nicht berufen fühlen und kein Verdienst darin finden, alle Druckfehler hier nahmentlich aufzuzählen; dem Verlangenden stehen sie jedoch zu Diensten.

Aller ausgesprochenen Einwendungen und Rügen ungeach-

Digitized by Google

tet wünscht Rec. aufrichtig, dass Hr. Hanno auch die zweite Abtheilung seines Lehrbuches ausarbeiten, aber dabei die Klippen alle sorgfältig vermeiden möge, die ihm bisher gefährlich geworden sind. Sollte sich das Buch auch nicht zur Einführung in Schulen eignen, so wird es doch bei denkenden Sprachforschern manches fruchtbare Samenkorn ausstreuen.

In Hrn. Böttcher, dem Verf. der Paradigmen unter Nr. 4, erkennt man den erfahrenen und geübten Lehrer des Hebräischen, und einen sorgfältigen Beobachter der grammatischen Formen. Die Einrichtung der Tabellen, welche der Verf. in einer bald nachfolgenden Schulgrammatik und in einer besondern Abhandlung über hebr. Schulunterricht u. dessen Hülfsmittel zu rechtfertigen verheisst (Vorerinnerung, datirt vom Sept. 1825), ist folgende. Taf. I und II auf Einer Quartseite enthalten die Consonanten und Puncte, sowohl Vocalpuncte als Lesezeichen und Accente; die folgenden zusammen enthalten die Formenlehre oder *Wortformen*, mit den zwei Abtheilungen *A*) der Wort*beugung* (Taf. III—XXIII.), *B*) der Wort*bildung* (Taf. XXIV und XXV.). *A* hat drei Abschnitte, *Nominal*formen, *Pronominal*formen und *Verbal*formen; *B* hat deren zwei, Nomina *verbalia* und *Numeralia*, (welche letzte Zusammenstellung aber Rec. nicht richtig finden kann, da den Nominibus verbalibus vielmehr die Primitiva und Denominativa entsprechen müssten; freilich werden auch die Numeralia grössten Theils als Primitiva zu betrachten sein, aber sie sind doch nicht die einzigen). Von den Nominalformen nun giebt Taf. III die *Casus*bezeichnung, d. h. die Praefixa vor gewöhnlichen Nominibus und vor den besondern Formen; Taf. IV in zwei einander gegenüberstehenden Quartseiten die Declination der *Masculin*formen, Taf. V auf Einer Seite die der *Feminina;* Taf. VI in demselben Umfange die Nom. *anomala* (Heteroclita und Metaplasmi). Die Pronominalformen füllen fünf Tabellen, nähmlich Taf. VII in 2 Seiten *Pronomina personalia* (separata und suffixa), *demonstrativum*, *relativ.*, und *interrogativum;* Taf. VIII und IX, 1 und 2 die *Suffixa verbi* und *nominis*, Taf. X die *Partikeln* mit Suffixis, Taf. XI die *Casus*bezeichnung am Pronom. personale; die beiden letzten auf Einer Seite. Taf. XII—XXIII umfassen die Verbalformen, und zwar Taf. XII und XIII auf Einer Seite die *Stammtafel* des gemeinen Verbi und die *Personalflexion* des Kal; Taf. XIV die ganze *Flexion* des gemeinen *Verbi*, Taf. XV die *Verbalformen vor Suffixis;* Taf. XVI (zwei Seiten) die drei Verba *gutturalia;* Taf. XVII die Verba יּ, Taf. XVIII, 1 *Verb.* אּ, 2 *Verb.* בּ (beide Taf. an einander hängend,); Taf. XIX *Verb.* עּ, Taf. XX, 1 und 2 *Verba* עֿ *und* עּ; Taf. XXI, 1 und 2 *Verb.* אֿ und הֿ; Taf. XXII, 1 (bei welcher so wie bei Taf. XXIV das störend ist, dass, während man bei den andern gewöhnt worden ist, von der Linken zur Rechten zu

Digitized by Google

lesen, man hier mit Einem Mahl von der Rechten anfangen muss) in zwei Seiten *vergleichende Uebersicht* der *Verbalformen*; Taf. XXII, 2 *Formen der besondern Verba vor Suffixis*; Taf. XXIII Verba *anomala*. Die Wortformen der Wortbildung enthält Eine Tabelle in zwei Seiten, aber nur Nom. *verbalia*, Taf. XXIV; denn die *Numeralia* (Taf. XXV) gehören, wie schon bemerkt, im Grunde nicht unter diese Rubrik. Die Zusammenstellung ist compendiös, der Druck splendid und grösstentheils sehr correct; einige Druckfehler werden noch in den Nachträgen und Berichtigungen angegeben. Die Terminologie und Anordnung enthält einiges Neue und Eigenthümliche; doch gesteht Rec., dass er darin eben nicht viel wesentliche Verbesserungen hat wahrnehmen können. Unstreitig sind diese Tabellen sehr brauchbar; aber so weit man wenigstens jetzt, vor Erscheinung der versprochenen Rechtfertigung, urtheilen kann, so scheint doch ihre Bekanntmachung kein eigentliches Bedürfniss gewesen zu sein, da das Meiste von dem hier Gegebenen sich auch in Gesenius Grammatik, wenn schon in verschiedener Folge, eben so findet. Wenn denn aber einmahl so ausführliche Paradigmen gegeben werden sollten, und da der Verf. neben den regelmässigen Formen zuweilen auch mindergewöhnliche ausgesetzt hat, wie bei den Verbis ע״ע das s. g. chaldaisirende Futurum, so wäre es angemessen gewesen, hierin noch etwas weiter zu gehen, und z. B. bei den Verbis ע״ו neben der Bildungsweise תְּקוּמֶינָה, הֲקִימוֹתָ u. s. w., auch die andere תָּקֹמְנָה, הֵקַמְתָּ auszusetzen, da diese doch ziemlich oft vorkommt, und dem Anfänger immer einige Schwierigkeiten verursacht. Von der vergleichenden Uebersicht der Verbalfomen Taf. XXII sieht Rec. keinen rechten Nutzen; der Schüler, der die einzelnen Verba dem Gedächtnisse gut eingeprägt hat, wird ihrer, denke ich, nicht bedürfen, den andern werden sie auch dadurch nicht beigebracht werden. Ein Missverhältniss aber scheint es, dass in dieser vergleichenden Uebersicht, die doch nur die Hauptformen enthalten soll, wieder alle Futura apoc. angegeben sind, ja zum Theil noch vollständiger als in den in's Einzelne gehenden Hauptparadigmen, wo sie einzig hingehörten. Bei den Anomalis (Taf. XXIII) scheint die tabellarische Form am wenigsten zweckmässig gewählt; denn gerade das Anomalische lässt sich nicht leicht in Tabellen bringen; auch ist es, als ob hier viele der schwierigern und schwierigsten Formen absichtlich weggelassen wären.

Für eine der nützlichsten und verdienstlichsten Tabellen muss gewiss XXII, 2, enthaltend die besondern Verba vor Suffixis, erklärt werden; denn hierüber sind die Grammatiken insgemein zu dürftig, und hier bedurfte es am meisten eigene Beobachtung. Das Gegebene ist im Ganzen richtig, wenn schon mehrere der hier vorkommenden Verbindungen ihrer Härte we-

Digitized by Google

gen kaum je von den Hebräern selbst gebraucht worden sind. Bei Einer Form jedoch scheint sich der Vf. zu irren, wenn er nähmlich von den Verbis פ׳ das Futur. mit Suff. יִנְקְבֻנִי, יִנְקְבוּנִי angiebt, mit Schwa unter dem zweiten Radical, während es vorher richtig heisst יִבְלָעֵנִי, יִשְׁמָעֵנִי u. s. w. Denn nicht nur die Verba med. und tert. guttur., sondern alle Verba Fut. *A* behalten vor Suffixis den *A*-laut bei; also sollte es heissen: יִנְקָבֻנִי, יִנְקְבוּנִי, wie Hohesl. 1, 2 יִשָּׁקֵנִי; 8, 1 אֶשָּׁקְךָ; I Sam. 10, 1 וַיִּשָּׁקֵהוּ; Jesaj. 34, 17 יִירָשׁוּהָ u. s. w. Bei diesem Anlass kann Rec. seinen Zweifel an der Richtigkeit auch einer andern Form des regulären Verbi mit Suffixis nicht zurückhalten, wiewohl darin Hr. Böttcher, soviel Rec. bekannt ist, alle bisherigen Grammatiker auf seiner Seite hat. Es betrifft nähmlich die Form קְטָלָהְךָ, d. i. 3 pers. sing. fem. praeter. mit dem Suff. 2 p. masc. Diese Form scheint Rec. der Analogie zu widerstreiten. Denn überall erscheint sonst das Suffixum ךָ als ein leichtes und doch betontes, nicht nur an Nominibus, wie דְּבָרְךָ, צִדְקָתְךָ, sondern auch an Verbis, als קְטָלְךָ, יִירָשְׁךָ, אַגִּידְךָ, Genes. 15, 4, Hohesl. 8, 2. Warum sollte es nun in dieser einzigen Verbindung den vorhergehenden Vocal Kamez in Pathach verkürzen? Es kommt aber auch wirklich Hohesl. 8, 5 so punctirt חִבָּלָתְךָ vor, und damit übereinstimmend Hiob 22, 21 das Futur. mit dem ה parag. תְּכוֹנָנָהּ; aber dagegen findet sich auf der andern Seite Jerem. 22, 26 יְלָדְתְךָ. Andere Beispiele dieser Zusammensetzung kennt Rec. keine; denn Hiob 42, 5 רָאָתְךָ und Hohesl. 8, 5 יְלָדָתְךָ können wegen der Pausa nicht in Betrachtung kommen. Da nun Ein Beispiel gegen Eines steht, die eine Schreibart aber nothwendig unrichtig sein muss, so ist es doch wohl vernünftiger diejenige vorzuziehen, welche der Analogie durchaus gemäss ist, als die ihr widerstreitende. Ewald Gr. S. 489 Note 6 meint zwar, חִבָּלָתְךָ stehe a. a. O. nur des Gleichklanges wegen (vermuthlich mit יְלָדָתְךָ); aber dagegen ist zu erinnern, 1) dass חִבָּלָתְךָ nicht amEnde des Satzes ist, und also nicht wohl einen Gleichklang mit יְלָדָתְךָ bilden kann; 2) dass חִבָּלָתְךָ vorausgeht, und יְלָדָתְךָ nachfolgt, und dass sich also wohl eher das letztere nach dem erstern gerichtet haben würde, als umgekehrt.

In der Taf. XXIV, Nomina verbalia, könnte auch Mehreres Zweifel erregen, z. B. dass מַשְׁחַת als Infinitivform eines Verbi med. gutt., מַשְׁחִית aber als Partic. Hiphil des gemeinen Verbi aufgeführt wird. Beide Formen scheinen doch nicht wesentlich verschieden, sondern מַשְׁחַת nur eine Nebenform von מַשְׁחִית zu sein; auf keinen Fall ist die Abweichung von מַשְׁחַת eine Folge des Gutturals. Eben so möchte Rec. מַפְתֵּחַ auch nicht vermuthungsweise unter den Infinitivformen anführen, da es deutlich Partic. Hiphil ist, welches in dieser wie in mancher andern Form ein Werkzeug, um die Handlung des Verbi zu verrich-

Digitized by Google

richten, bezeichnet: also מַפְתֵּחַ ein Oeffner, wie מַקָּבִּית der Hammer, und im Deutschen Bohrer, Drücker u. dgl. Warum auch hier, wie bei Reyher, den einen Wörtern die deutsche Uebersetzung beigefügt ist, den andern nicht, sehe ich nicht ein; es sollte bei allen, die nicht schon vorgekommen sind, geschehen sein.

Noch könnte Rec. eine kleine Nachlese von Formen liefern, die in den Paradigmen der Nomina, Pronomina und Verba fehlen; doch hat das Meiste davon schon der Rec. im Päd. philol. Litbl. 1826 No. 38 beizubringen die Mühe genommen, der, selbst nicht selbständig, sich natürlich doppelt freuen musste, in Hrn. Böttcher einem selbständigen Grammatiker zu begegnen.

Johann Ulrich Fäsi.

Deutsche Lesebücher.

Lesebuch für Mittel- und Oberclassen höherer Bürgerschulen und Gymnasien. Von Dr. *Theodor Tetzner*, Director der Stadtschulen zu Langensalza. Auch unter dem Titel: *Ausgewählte prosaische und poetische Lesestücke*, in zweckmässige Stufenfolge geordnet etc. Langensalza, bei F. W. Knoll (in Commission bei Landgraf in Nordhausen). 1827. VIII u. 312 S. 8. 7½ Gr.

An den Hrn. Verf. erging „der Auftrag seiner Vorgesetzten, für die Oberclassen der dortigen Schulen ein Lesebuch anzufertigen, welches auf das schon eingeführte“ (Rec. nicht weiter bekannte *Lesebuch für Bürgerschulen.* Magdeburg, b. Rubach. 1823.) „weiter fortbauen, dabei aber dennoch für sich ein Ganzes ausmachen sollte“ (richtiger: *welches — fortbaue, dabei aber — ausmache*; denn das *sollte* liegt schon im Auftrage). Erwünscht war ihm dieser Auftrag, weil es ihm an einem solchen, sowohl den formellen und materiellen Forderungen entsprechenden als auch wohlfeilen Lesebuche noch zu fehlen schien. Aber eben dieser gefühlte Mangel trotz der Menge der zu diesem Zwecke geschriebenen Bücher hätte ihn zum Forschen nach der Ursache dieser Erscheinung auffordern sollen, und wahrscheinlich würde er dann eine wesentliche Ursache davon darin gefunden haben, dass die Verfasser entweder den Kreis, für den sie schreiben wollten, nach den vorauszusetzenden Kenntnissen, Fertigkeiten etc., nicht scharf genug begrenzten und nicht immer klar

Digitized by Google

vor Augen hatten, oder ihre Schriften für einen mehrjährigen Gebrauch verschiedener Schulabtheilungen, überhaupt für Kinder verschiedenen Alters, verschiedener Kenntnisse und Fertigkeiten bestimmten. Dieses hat aber auch Hr. Tetzner nicht erwogen, und also auch jene Klippe nicht vermieden: denn in seiner Sammlung findet sich (nach gleichem Verhältnisse) Leichtes und Schweres (hinsichtlich des Verständnisses), dem zehn- bis zwölfjährigen Knaben und dem sechzehnjährigen Jünglinge Angemessenes. Es kann aber der Hr. Verf. gegen diesen Tadel sich nicht damit rechtfertigen, dass seine Schrift eben zu einem mehrjährigen Gebrauche in verschiedenen Schülerabtheilungen bestimmt sey. Denn dann müsste er wollen, dass man in einem halben Jahre nur 50 bis 100 Seiten lesen und immer wieder bis zu Ende dieses halben Jahres wiederholen lasse; da im Gegentheile das ganze Buch bei zwei bis vier wöchentlichen Lesestunden in einem halben Jahre sehr gut durchgelesen werden kann, ohne darum auch nur im Geringsten eilen zu müssen. Durch ein öfteres unmittelbar auf einander erfolgtes Lesen solcher 50 bis 100 Seiten aber würde der Schüler das Gelesene halb auswendig lernen, und so der eigentliche Zweck des Leseunterrichtes grossen Theils vereitelt werden. Aber wenn es auch dem Hrn. Verf. wünschlich und uns räthlich schien, für bestimmte Schüler in einer bestimmten Zeit nur einzele Theile des Buches lesen zu lassen; so wird er doch wohl nicht verlangen, dass man die einzelen Fabeln, Erzählungen etc., die der Fähigkeit der Schüler gerade angemessen sind, hier und dort aufsuchen solle. Dieses aber müsste beim Gebrauche des vorliegenden Buches geschehen. Denn obgleich es auf dem zweiten Titel heisst, dass die „Lesestücke in zweckmässige Stufenfolge geordnet" (ein logisch-komischer Ausdruck!) seyen; so belehrt uns doch das Buch selbst eines Andern, wenn auch nicht Bessern. — Beides, dass dem Hrn. Verf. kein genau bestimmter und gehörig begrenzter Kreis, für den er schreiben wollte, vorgeschwebt habe und die Folge der einzelen Stücke oft nichts weniger als stufenmässig sey, wollen wir nun zuvörderst zeigen, indem wir den Inhalt des Buches etwas genauer angeben und damit zugleich einige allgemeine Bemerkungen verbinden. Hierbei versteht es sich aber von selbst, dass, wenn vom Stufenmässigen, vom Leichtern oder Schwerern die Rede ist, mehr das Verständniss des zu Lesenden, als das Lesen, dessen *mechanische* Fertigkeit hier schon vorausgesetzt wird, in Betracht kommt.

Schon der Titel des Buches: *für Mittel- und Oberclassen höherer Bürgerschulen und Gymnasien* zeigt das Unbestimmte des dem Hrn. Verfasser vorgeschwebten Zieles. Nach dem eigentlichen Sinne der Worte wäre also das Buch nicht für Gymnasien überhaupt, sondern, wie bei den höheren Bürgerschu-

Digitized by Google

len, nur für ihre Mittel- und Oberclassen bestimmt. Das aber wollte der Hr. Vf. nicht sagen, und hätte schreiben sollen: *und auch für Gymnasien*, wie es auch im Vorworte heisst: *als auch selbst für Gymnasien.* Durch das *auch* wäre dann zugleich angedeutet worden, dass er wenigstens die Oberclassen der Gymnasien nicht berücksichtigt habe. Aber selbst nach dieser Zweckbestimmung würde die Aufgabe immer noch zu verschiedenartig seyn, als dass man eine glückliche Lösung derselben erwarten könnte. Denn wir behaupten, dass nicht sowohl die Form, als besonders das Material ein anderes für Gymnasien, ein anderes für Bürgerschulen seyn könne und müsse. Jetzt mag es diesem Doppelzwecke, den der Hr. Verf. sich gesetzt, zugeschrieben werden, dass seine Sammlung im Ganzen ihres Zweckes verfehlt, und für Niemanden recht passen will. *Im Ganzen* (denn einzele Stücke sind allerdings sehr leicht) eignet sie sich am wenigsten für jüngere Kinder, auch nicht einmal für höhere Bürgerschulen, weil zum rechten Verstehen vieler Stücke geübter Verstand und mannigfaltige Kenntnisse (besonders mythologische, geographische und geschichtliche) erfordert werden. Auf der andern Seite aber dürfte sie für diejenigen, die diesen Erfordernissen entsprechen, auch nicht in Allem angemessen seyn, weil Manches darin nur für den eigentlichen Kinderverstand etc. passt. Am meisten möchte sie noch für untere und mittlere Classen gelehrter Schulen sich eignen. Denn bei einzelen Lesestücken wird, wenn auch nur geringe, Kenntniss der lateinischen (wie in Redensarten: *unter dem langen Gratias* — und: *ergo zeigt die Logik mir.*) und französischen Sprache (z. B. S. 206 in der *Reise nach Kalbe.*) vorausgesetzt. Auch spielen in dem Buche die heidnischen Götter, Göttinnen, Halbgötter etc. eine grosse Rolle, und nichts Seltenes sind Ausdrücke, wie folgende: *harmonisch*, *das friedliche Asyl*, *Sirius*, *Athemzephyr*, *ein Zodiakallicht*, *Elysium*, *martialisch*, *ein Lied der Mäoniden.* S. 148 wird sogar der Ingenieur Gianibelli der Archimed Antwerpen's genannt. Zu einigen wenigen Wörtern (z. B. S. 38 zu *Schiffspapiere*, S. 150 zu *Schuyten*) hat zwar Hr. T. erklärende Bemerkungen gegeben, aber bei vielen andern sucht man diese vergebens. So S. 149 bei *Playten*, S. 182 bei *Lotosblätter*, S. 183 bei *Melodramen* u. öfter.

Unser ausgesprochenes Urtheil wird sich nun auch durch eine genauere Angabe des Inhalts bewähren. Die Sammlung enthält einen prosaischen (S. 1—176) und einen poetischen Theil (S. 177—312). Ersterer beginnt A) mit *Erzählungen und Fabeln* (S. 3—103). Diese Abtheilung dürfte im Ganzen für Kinder von 9 bis 14 Jahren geeignet seyn. Aber auch sie ist im Einzelen höchst ungleich gehalten. So kommen in der im Ganzen recht eigentlich für Kinder geeigneten Fabel *des Adlers Ministerwahl* Ausdrücke vor, wie *zierliche Floskeln.* In der

Digitized by Google

Erzählung *der Pudelmütze sechs und zwanzigster Geburtstag* heisst es: *dass ich als Hoforganist installirt wurde.* Dagegen schliesst sie: *Amen, rief die ganze Gesellschaft. Vivat die Pudelmütze! Alle Mützen in der ganzen Welt sollen leben!* etc. Gleich darauf folgt nun aber eine Erzählung, welche die hochtrabende Ueberschrift führt: *Erster Schattenpunkt aus meinem Leben* — und doch recht possirlich anfängt: *Guter, ehrlicher Lorenz, Du bist schon lange dahin! Lange schon ruht Dein Bügeleisen und Deine kunstfertige Nadel!* etc. Hier werden auch *prachtvolle Mausoläen* erwähnt, und der Erzähler spricht: *Hier wohnte ich einst, als ich zu den Füssen meines Gamaliel, des trefflichen Bauer sass.* Wird ein gewöhnliches zwölfjähriges Kind diese Bedeutung des Namens *Gamaliel* kennen? Und umgekehrt! wird ein Kind, das sie kennt, an dem Kindischen der Erzählung Gefallen finden? — Eben so liest man in derselben *Satansengel—langes Gratias.—Nein, rief ich,* das (nämlich dass er in Gesellschaft seinen Stiefelabsatz verloren) *ist das Traurigste, was mir begegnen konnte! Wäre mir Vater und Mutter gestorben, wäre ich unschuldig in Ketten und Banden gelegt, mit welchem tragischen Effecte könnte ich nicht nach Dolch und Pistolen greifen; aber nun? o Himmel! auch wenn ich noch so anständig der schnöden Welt Valet sagte, würde man nicht dennoch über den Absatz lachen? O, wahrhaftig, niemals wurde es mir anschaulicher, dass der höchste Punkt des Tragischen der ist, wo man lächerlich wird* etc. (S. 100.)—*ich selbst aber* (steckte mich) *ins Bette, das bald in seinen seligen Wellen den Gram und Kummer dieses Tages begrub.* Passt so Etwas für Bürgerschulen? Auch die Erzählung *der Krieg* fordert mehr Kenntnisse und gereiftern Verstand, als viele andere. Dasselbe gilt von Manchem in der Erzählung — *Der General Mastron.* Ebenso findet sich in der Erzählung *der Gefangene* manches ein reiferes Alter und mancherlei (namentlich geographische) Kenntnisse Erforderndes. z. B. *während der wir bei der grossen Fischerbank in zwei Tagen ein und funfzig Kabeljaue fingen — französische Capern — orkadischen Inseln — das Vorgebirge Finis terrae.* Auch in der trefflichen Erzählung S. 67 ff. dürfte Folgendes über dem Horizonte der Kinder seyn: *Der älteste war ein sinnlich-lebhafter, tüchtiger Junge, dessen vorlaut derbe Späße und gemeine Herzensergiessungen ankündigten, die Welt der Geister habe sich von ihm eben nicht viel, desto mehr aber die Welt der Körper zu versprechen. Indem ich diese Sylben zu einer Charakteristik der Kinder aus ihrem Anblicke zusammenbuchstabirte* etc. Doch wollte ich so fortfahren, so würde die Rec. zu einem Buche werden. Darum sey hier von den *Erzählungen* so wie von den später folgenden *historischen Darstellungen* nur noch gerühmt, dass sie im Gan-

Digitized by Google

zen recht lebendig und veranschaulichend sind, was zum Theil durch Erwähnung einzeler, unbedeutend scheinender Nebenumstände bewirkt wird.

Von S. 103 an folgen B) *Idyllen* und auf S. 111 C) *Schilderungen und Parabeln.* Das erste hier vorkommende Stück, *die Junius-Nacht* (von J. P. Fr. Richter), das schon philosophischen Blick erfordert, ist hinsichtlich des Eindringens in den tiefen Sinn im Verhältnisse zu dem Uebrigen zu schwer. Dagegen ist *die Neujahrsnacht eines Unglücklichen* sehr gut gewählt. Mit S. 124 beginnen D) *Historische Darstellungen.* Hier liesse sich wohl mit Recht fragen, warum unter *A*) und nicht in diese Abtheilung die Erzählung *Ludwig der eiserne* gesetzt sey? Oder welchen Unterschied Hr. T. zwischen den geschichtlichen Erzählungen (wenn man anders so sagen darf), d. h. Erzählungen, deren Grund factisch, und den historischen Darstellungen mache? Sollte er unter den letztern *rein-geschichtliche*, nur in formeller Hinsicht mehr ausgebildete Erzählungen sich denken; so dürfte man wohl zweifeln, dass das unter dieser Abtheilung vorkommende Stück *die Horatier und Curiatier* diese Stelle in Wahrheit verdiene. — Unter *E*) folgen von S. 159 an *Reden.* Hier setzt z. B. die Rede *über die Geschichte* von Johannes von Müller gereiften Verstand und vielfache Kenntnisse voraus, und vieles daraus passt nicht einmal für Gymnasialclassen (für welche doch die meisten übrigen Stükke passen), geschweige denn für Bürgerschulen.

S. 172 ff. steht ein Bruchstück aus Dräseke's Rede, *Im Sturme — Hoffnung!* Da hätte nun, um dieses gleich hier zu erwähnen, Hr. T. nicht vergessen sollen, diesem aus dem Zusammenhange gerissenen Theile eine nähere Bestimmung, was unter *Sturm* hier verstanden werde, vorauszuschicken. Denn wie es dasteht erscheint das Stück unbestimmt, schwankend und in Einzelen zu falscher Deutung geschickt.

S. 177 folgt der *poetische Theil*, der mit *Fabeln und poetischen Erzählungen* beginnt. Das Meiste von dieser Abtheilung *A*) scheint für dieselben Kinder, für welche die erste Abtheilung des prosaischen Theiles, berechnet zu seyn. Darum drängt sich fast unwillkürlich die Frage auf, in welcher Ordnung, hinsichtlich des prosaischen Theiles des poetischen erste Abtheilung gelesen werden solle. Da der Schüler, der den prosaischen Theil, besonders die letztern Stücke gelesen hat, doch nicht jünger gemacht werden kann, um für den Anfang des poetischen Theiles geeignet zu seyn; ein Stück aus dem prosaischen Theile und dann eins aus dem poetischen zu lesen, aber zu störend seyn würde: so bleibt fast keine andere Wahl, als mit einzelen Abtheilungen beider Theile zu wechseln. Aber auch in jenen Fabeln und poetischen Erzählungen ist Ungleichheit in Hinsicht auf die (grössere oder geringere)

Digitized by Google

Schwierigkeit des Verstehens nicht zu verkennen. So erfordert das Verständniss der Fabel *der Pelikan* mehr als andere. Man trifft darin auf *Nymphe — Hekatomben — Katakomben — Orcus — Hyderzahn — Vater Zeus — Kronide.* Unter *B*) stehen *Legenden, Romanzen und Balladen*, und unter *C*) *Märchen, Parabeln und Allegorien.* Von S. 251 folgen nun *D*) *Idyllen und Heldengedichte*, und von S. 270 *E*) *Lieder, Lehrgedichte, Oden* u. dergl. Das Ganze beschliessen *Dramatische Dichtungen* (S. 293—312).

Bei der Mehrzahl der einzelen Stücke ist zu Ende der Verf. genannt (einige prosaische sind von dem Hrn. Herausgb. selbst). Warum dieses bei den andern nicht geschehen, ist oft nicht abzusehen.

Wenn unser bisheriges Urtheil mehr das Ganze der Schrift betraf, so wollen wir nun den kritischen Blick auf das Einzele richten und, indem wir die besonders durch den *höhern* Leseunterricht zu erstrebenden Zwecke ins Auge fassen, sehen, wie das vorliegende Buch denselben entspreche.

Der Hauptzweck des Leseunterrichts, wenn dieser anders Leseunterricht seyn soll, ist ohne Zweifel das Lesenlernen; in unserm Falle aber nicht sowohl das elementarisch-richtige Lesen, dessen Fertigkeit vielmehr schon vorausgesetzt wird, als das fliessende, ästhetische, ausdrucksvolle Lesen, das den Sinn (richtig verstanden: das Grundthema) des einzelen Satzes oder der ganzen Rede (Freude, Trauer, Staunen etc. — Fragen, Ausrufen etc. — Erzählen, Belehren etc.) schon durch die Art und Modulation der Stimme ausdrückt. Hierher gehört auch ein in allen Beziehungen richtiges Lesen des Poëtischen. — Wenn nun auch die Erreichung dieses Zweckes grössten Theils von dem Lehrer abhängt; so kann und soll doch auch das Lesebuch durch mannigfaltige Abwechselung der Form dazu beitragen. Und dieses thut auch gegenwärtige Schrift mit vielen ihrer Schwestern. Gut aber (besonders wegen der Bürgerschulen, für die nun einmal unser Verf. mit geschrieben haben will) dürfte es gewesen seyn, wenn einzele Stücke oder auch ganze Abschnitte mit deutscher Handschrift und mit lateinischen Buchstaben wären gedruckt worden.

Richtige Aussprache gehört zu jenem Lesen wesentlich; ja! sie ist die Grundbedingung desselben. Ihre Erlangung aber wird durch häufiges Lesen unechter Reime sehr erschwert. Freilich sind Gedichte etc. mit nur echten Reimen selten; besonders pflegen *ä e* und *ö*, *i* und *ü*, *ei eu* und *äu* als gleichlautend gebraucht zu werden. Nichtsdestoweniger muss in (namentlich Bürger-) Schulen besonders solcher Gegenden, wo solche Vocalverwechselungen im Leben gewöhnlich sind, das Lesen unechter Reime vermieden werden. Gleichwohl sind sie in dem poëtischen Theile vorliegenden Buches eben nicht selten,

Digitized by Google

z. B. *reich — euch; Menschenfreuden — beneiden; kühn — ihn; schickt — bückt; regen — mögen.*

Zu jenem Hauptzwecke des Lesenlernens gesellt sich der Zweck (formeller) geistiger Bildung überhaupt. Darum muss Alles in einem ganz edlen Tone geschrieben und jedes an's Unedle auch nur Grenzende, das sonst wohl ohne Tadel gesagt werden könnte, vermieden seyn. Da (subjective) Religion die Basis aller Bildung, gleichsam der sie anfachende, belebende und befruchtende Hauch seyn soll und muss; so rechnen wir auch hierher Beförderung nicht sowohl der theoretischen Religion, als vielmehr der Religiosität (der Frömmigkeit). Darum dünkt es uns besser, nicht einzele von den Glaubens- und Sittenlehren handelnde Abschnitte in solchen Lesebüchern *) vorzubringen, sondern sie in die Erzählungen etc. zu verweben und Religion innig erfasst und im Leben bewährt habende Individuen oder auch solche, von denen das Gegentheil gesagt werden muss (wo dann aber zugleich eine innige Schilderung der traurigen Folgen, welche die Irreligiosität hatte, an ihrer Stelle ist), dem Auge der Jugend recht lebendig vorzuführen. Dieses ist auch in vorliegender Sammlung meist beifallswürdig geschehen, so wie sie auch obiger Forderung einer edlen Ausdrucksweise in den meisten Theilen entspricht. Zuweilen aber auch nicht, wo es dann einen übeln Eindruck macht, neben dem Schönen, Guten und Trefflichen auch Schiefem, ja! fast Frivolem zu begegnen. So findet man hier: *diesen armen Teufel* (von einer Ratze gesagt), — *der Teufel soll mich holen und in Stücken reissen, — ich hatte niemals ein hundsvöttisches Gesicht gesehen, — Ei, krähete der Herr Vetter herab — seht mir doch das Lumpenpack! Schert euch in's Wirthshaus* etc. — *Schert euch zum Henker*, und Anderes. — Die S. 198 f. aufgenommene *neue Schulmethode* (von Heinroth) ist abgesehen von der Unangemessenheit für Schüler überhaupt, nicht edel genug. So heisst es hier: *Wie Gott die Regenbogen macht, wird er wohl Keinem auf die Nase binden.* — Auch *das Hufeisen* (von Göthe) passt für keine Schule. Unter Anderm wird hier von Jesu gesagt:

„So *schlendert* er in Geistesruh —
Er sagte zu Sanct Petern drauf:
„Heb' doch einmal das Hufeisen auf."
Sanct Peter war nicht aufgeräumt,
Hatte eben erst geträumt etc."

Von jenem allgemeinen Bildungszwecke ist aber auch die Forderung bedingt, dass die Leseübungen (namentlich solche, von

*) Von den für arme Kinder bestimmten Lesebüchern, die Alles in Allem seyn sollen, ist hier natürlich nicht die Rede.

Digitized by Google

denen hier zuvörderst gesprochen wird) nicht blos die Kenntniss der Orthographie (im gewöhnlichen, obgleich zu engen, Sinne), sondern auch Gewandtheit im Ausdrucke und Fertigkeit im richtigen Wort- und Satzverbinden befördern. Darum muss *das Lesebuch ganz besonders* logisch- und grammatisch richtig im Style und consequent in der Schreibart seyn. Dieses kann aber von vorliegendem Buche nicht durchweg gerühmt werden, ungeachtet der Hr. Verf. im Vorworte versichert, dass er „grosse Sorgfalt auf die grammatische Richtigkeit verwandt" habe und, „um hierin keine Verwirrung zu stiften, Heyse's Lehrbüchern durch und durch gefolgt" sey. Selbst die grossen Buchstaben sind nicht consequent gebraucht, indem der Verf. *von neuem*, aber *von Weitem*, *Nichts* (wo es substantivisch steht) aber bisweilen auch *nichts*, *Euch* (in der Anrede) und *euch*, *Sie*, *Ihnen*, aber *ihre* etc. schreibt; gewöhnlich auch *Derjenige*, *Der*, *Jeder*, sobald kein Substantiv bei diesen Wörtern steht. Die Wörter auf *ie* sind bald *iee* bald *ie* geschrieben, z. B. *Kniee* und *Knie*, und der Dativ Singul. wird bald mit bald ohne *e* gebildet, s. z. B. das Wort *Hain* S. 109 f. Gleiches Schwanken findet sich im Gebrauch des ', indem z. B. *österreich'schen*, aber *Luthers*, *Muhameds* gesetzt ist. Die mit trennbaren Präpositionen zusammengesetzten Verba sind von diesen bald getrennt, bald nicht, z. B. *hineinkäme*, *zurück kam*, *hinzukommen*, *hinein guckten*, *vorbeitrieb*, *umher sandte* etc. Falsch schreibt auch Hr. T. *Muhamedaner* statt *Muhammedaner*, da ja das Wort bekanntlich ein arabisches Passivparticipium ist. Besonders auffallend ist das Schwanken zwischen dem Conjunctiv des Präs. und des Imperf. in indirecter Rede bei übrigens ganz gleicher Beziehung. Z. B.: *kam dieser selbst zu ihm und erzählte, er würde seit einiger Zeit oft bestohlen und wüsste nicht, wie es zuginge, da sein Geldkasten unbeschädigt bliebe, und ausser ihm Niemand in das Zimmer komme. Der einzige, den er in Verdacht haben könnte, wäre der Hund —; aber es scheine ihm unglaublich, dass ein Hund Geld wegnehmen sollte.* Hinsichtlich der Interpunction wollen wir nur auf den schwankenden Gebrauch des Komma aufmerksam machen. Richtig pflegt der Hr. Verf. in den mit *und* verbundenen Sätzen, deren zweiter kein eigenes Subjectswort hat, dasselbe wegzulassen; allein anderswo wird es auch in eben denselben Sätzen gebraucht, und zwar nicht blos dann, wo dieses *und* mehr emphatisch steht, sondern auch ohne alle Emphase. Sätze, von denen jeder sein eigenes Subjectswort hat, werden, wenn sie durch *und* verbunden sind, gewöhnlich durch Komma getrennt; aber auch diess ohne gehörige Consequenz. — Freilich sind das alles nur Kleinigkeiten, aber doch in einem Schulbuch viel zu wichtig, als dass man sie nicht vermieden wünschen sollte. Auch werden solche kleine Fehler

Digitized by Google

leicht bedeutender, wie z. B. S. 44: *die Insel Malta ist felsig und hat ursprünglich (?) gar keinen, zur Erzeugung der Gartengewächse dienlichen, Boden.* Hier erscheint der Satz *zur . . . dienlichen* durch die beiden Komma als Zwischensatz, was er doch nicht seyn darf, da er wesentlich zu der Bemerkmalung gehört, dass dieser Boden ursprünglich gefehlt haben soll.

Von weit grösserer Bedeutung aber, als jene Inconsequenzen und Unrichtigkeiten, und strenge Rüge verdienend ist die Menge des sprachlich Falschen, des Unbestimmten, kurz! des formell Unrichtigen, selbst in den Stücken, die berühmte Männer zu Verfassern haben. Hr. T. musste entweder diese Stücke weglassen oder das Falsche darin verbessern; und dieses Letztere konnte er mit demselben, ja! mit noch grösserm Rechte, als er die Schreibart in seiner Schrift conform zu machen suchte. Allein er selbst scheint das Unrichtige nicht gefühlt zu haben; wenigstens fehlt es ihm noch, nach dem von seiner Hand im Buche Befindlichen zu urtheilen, an philosophischer mit der aposterioristischen verbundener Sprachkenntniss (oder doch wenigstens an der Kunst, sie überall anzuwenden) und an Gewandtheit im Ausdrucke. Dieses unser Urtheil wollen wir jetzt durch einige Beispiele begründen, und zwar so, dass wir erst auf das, was von Andern herrührt, und dann auf das, was von Hrn. T. selbst ist, Rücksicht nehmen. — S. 7: *der Betrüger musste sich schämen und, selbst* (wozu dieses *selbst?*) *ohne sein Beil, nach Hause wandern.* — S. 7: *oder Fuchs, den die List nie verlässt, war für seine Haut und sein Leben besorgt; um aber auch bei einem schlimmen Spiele sein Bestes zu wagen.* Welch' ein Unsinn! Sein Bestes wollte der Fuchs ja nicht wagen, sondern retten! Ebend.: *aus welchem er nicht zu entfliehen im Stande war.* Logisch richtiger: aus welchem zu entfliehen er nicht im Stande war. — *Selbst Diejenigen, welche den Verrath lieben, hassen den Verräther.* Das ist ein offenbarer Widerspruch! Wer den Verräther als solchen hasst, muss auch den Verrath hassen. Der Verf. wollte sagen: Selbst diejenigen, die den aus dem Verrathe ihnen erwachsenen Vortheil wünschen oder lieben, hassen den Verräther. Ueberhaupt aber passt diese Anwendung nicht recht auf die Fabel, in der der Löwe nicht sowohl aus Rechtsgefühl als vielmehr aus List und Raubgier den Fuchs zerfleischt zu haben scheint. — S. 8: *Der Wolf lag in den letzten Zügen.* Da hier weder von den Wölfen überhaupt, noch von einem schon erwähnten Wolfe, auf den der *bestimmende* (nicht: der *bestimmte!* wie viele Grammatiker fälschlich sagen) Artikel zurückwiese, die Rede ist, vielmehr mit jenen angeführten Worten die Fabel beginnt; so ist das *der* falsch und in *ein* zu verwandeln. S. 36: *In dem Jahre* 1817, *in welchem sich der* (dieser Artikel ist ganz unnöthig) *Schreiber dieses dort* (in Schnepfenthal) *als Lehrer aufhielt, kam auch ein*

Digitized by Google

ehemaliger Zögling dorthin. Das *auch* ist falsch, man mag es auf *kam* oder auf *ehemaliger Zögling* beziehen. Denn vorher ist weder von eines Andern Gekommenseyn, noch von einem andern Zöglinge gesprochen worden. S. 36 f.: *wo* (in Deutschland) *sein* (des ehemaligen Zöglings) *Vater eine bedeutende Handlung besass, ohne dadurch* (richtiger: darum, deshalb) *das frühere Geschäft in Cadix aufzugeben* (richtiger: aufgegeben zu haben). S. 38: *Die Räuber hatten nämlich ein anderes Dänisches Schiff, eben so wie uns* (besser verbindend: eben so wie das unsrige) *erbeutet.* — S. 40: *wo unsere Räuber zu Hause (!) gehörten.* — In dem Stücke *der eiserne Armleuchter* (von Löhr) liest man S. 51: *Ein Mensch, der einmal undankbar in seiner Habsucht geworden ist, obwohl er jetzt, statt achtzehn Pfennige des Tages sonst, einen unermesslichen Reichthum hatte, kennt keine Grenzen* etc. Abgesehen von dem Unbeholfenen dieses Satzes, so steht der Zwischensatz mit dem Hauptsatze in keinem rechten Zusammenhange; denn im letztern wird eine Erfahrung von dem Menschen überhaupt ausgesprochen, im erstern dagegen ein bestimmter Fall von dem hier besprochenen angegeben. — S. 52: *Dass er von seinen Sinnen nicht* (besser: nichts) *wusste.* S. 53: *Der Rabe fasste sie also* etc. — *und rief die Schildkröte, seine Freundinn. Aber die Schildkröte kam hervor aus ihrem Teiche* etc. Das *aber* ist hier sehr unglücklich gewählt, denn die Schildkröte entsprach ja ganz dem Wunsche des Raben. — S. 57: *Du sollst mir tüchtig arbeiten müssen (!).* Unklar wird S. 109 gesagt: *und spannte zwischen den zween längern Saiten an die kürzern fest.* — S. 115 liest man: *und die Schlangenzähne der Reue gruben darin in den Wunden weiter.* Was das *darin* bedeuten solle, lässt sich nicht einsehen. — S. 116 befindet sich die Wortverbindung: *Einem eine Sache beneiden.* — S. 125: *Ihrer jeder — von deren Tapfern* ist gegen den Wohllaut. — S. 147 sagt Herder von Jesu: *dass er in seiner Nation viel Anhänger fand, aber auch von Denen, die das Volk scheinheilig drückten, bald aus dem Wege geräumt ward, so dass* (!! welch' eine Logik!) *wir die Zeit, in welcher er sich öffentlich zeigte, kaum bestimmt angeben können.* —

Doch wir müssen hier, obschon wir noch mehr Beispiele der Art in Bereitschaft haben, des Raumes wegen abbrechen und wollen nun unser über Hrn. T. oben ausgesprochenes Urtheil mit Uebergehung des etwas unbeholfenen und tautologischen Vorwortes durch zwei der von ihm selbst herrührenden Stücke begründen. Wir nehmen die Erzählung *Landgraf Ludwig der eiserne* (S. 31—36). Hier heisst es nun S. 31: *Doch liess er* (der Landgraf) *auf der Stelle alle seine Lehnsleute und Vasallen zu sich entbieten, mit dem Bedeuten, sie sollten sich schleunigst aufmachen und in ihrer schönsten Rüstung,*

Digitized by Google

jedoch nur mit wenigen Begleitern, morgen vor dem Schlosse erscheinen. Wie viele Worte für einen kurzen Gedanken! — *zu sich entbieten — vor dem Schlosse erscheinen, sich schleunigst aufmachen — morgen erscheinen* (worin das *schleunigst* schon bedingt liegt)! — S. 31: *Zur bestimmten Zeit fanden sich alle ein, und Ludwig stellte sie* etc. Das *und* erscheint etwas schleppend. Schwerfällig ist auf derselben Seite der Satz: *Einjeder hatte zwei reisige Knechte bei sich, deren einer vor ihm den Schild und das Wappen, der andere aber den Helm und die übrigen Kleinodien hinter ihm halten musste.* — S. 32 f.: *Niemand durfte Beschwerde führen, denn alle Zugänge zu dem Fürsten waren besetzt von seinen angeblichen Freunden.* Diese Wörterversetzung, der Rec. im rhetorischen Style nicht abgeneigt ist, dürfte in einer einfachen, ruhigen Erzählung nicht zu billigen seyn. — S. 33: *So ging es wohl eine Stunde lang durch Dick und Dünn, bis die Nacht gänzlich hereingebrochen und auch* (was war denn noch ausser dem Wilde verschwunden?) *das Wild verschwunden war. Nun erst dachte der Landgraf an den Rückweg; doch (!) er suchte umsonst nach einem gebahnten Pfade.* — S. 34: *Was in meinen Kräften steht, edler Herr, antwortete der Schmied, ist Euch zu Diensten; doch werdet Ihr es* (was denn?) *wohl besser gewohnt sein, als ich es geben kann. Mit diesen Worten führte er den edlen Gast in die niedere Stube, trug auf schwarzes Brod und Käse und einen Becher guten Bieres.* Hr. T. fürchtete wahrscheinlich, dass das *auf*, wenn er der gewöhnlichen Wortstellungsweise folge, von seinem Verbo zu weit getrennt werde. Aber warum schrieb er denn nicht: — *trug schwarzes Brod auf und Käse* etc.? — *Endlich fielen diesem* (dem Landgrafen) *die Augen zu und* (vor *und* sollte nach der von Hrn. T. gewöhnlich befolgten Weise ein Komma stehen) *der Schmied bereitete ihm ein Lager von frischem Stroh, auf welches sich der Ermüdete hinstreckte und bald in einen festen Schlaf fiel. Auch der Wirth entfernte sich; doch am andern Morgen, da der Tag kaum angebrochen war, schlich er sich unbemerkt aus seinem Kämmerlein* etc. — Wenn *doch* schon vorher (z. B. S. 31: *Auch der Landgraf schwieg; doch liess er*) nicht richtig gebraucht war, so ganz besonders in der angeführten Stelle, wo auch nicht von Weitem ein Gegensatz sichtbar ist. Das *doch* kann aber nur adversativ gebraucht werden und vertritt die Stelle von: (*obgleich, obschon* —) *so oder so doch.* Das Gesagte gilt von nicht wenigen Stellen gegenwärtiger Sammlung. — S. 35: *und schon nachdem* (richtiger: *und nachdem schon*) *das Liedchen vollendet war, hörte Ludwig noch immer bei jedem Schlage* (da müssten die Schläge sehr langsam gefallen seyn) *das: Landgraf werde hart! hart!* — S. 36: *Aber auch die Getreuen Ludwigs sammelten sich häu-*

Digitized by Google

fig um ihn. Das *häufig* ist nicht bestimmend genug, denn es kann sowohl auf die Zeit des sich Sammelns, als auf die Menge der sich Sammelnden bezogen werden. — S. 36: *Auch als er* (Ludwig) *starb, machte er es ihnen noch zur Pflicht, seinen Leichnam* etc. Wollte Hr. T. wirklich sagen, dass Ludwig *im Momente des Sterbens* jenen Befehl gegeben? In der historischen Darstellung *der Bauernkrieg in Thüringen* (S. 126—135), die auch von Hrn. T. verfasst ist, finden sich ebenfalls hierher gehörige Unrichtigkeiten. S. 126: *und hier soll durch die ungerechte Hinrichtung seines Vaters schon der erste Grund* etc. *gelegt worden sein.* Das *schon* bezieht sich auf *hier* und sollte darum unmittelbar hinter diesem Wörtchen stehen. — S. 127: *Er und Pfeifer setzten den alten Rath und einen neuen, den ewigen, ein, zu dessen Vorsitzer er* (dieses *er* ist hier höchst unbestimmt und nicht einmal grammatisch richtig) *sich aufwarf.*

Zu allen diesen Zwecken gesellt sich endlich auch noch ein *materieller*, der die grösste Beachtung verdient, nämlich Erwerbung von Sachkenntnissen (z. B. geschichtliche, geographische). Hierher gehört auch zum Theil, was wir oben von der Religion bemerkten. Zwar können wir es nun nicht billigen, wenn dieser Zweck, wie in den meisten Leseschulbüchern geschehen ist*), auf Unkosten der andern hervorgehoben und dadurch das Anziehende in den Erzählungen, das Gemüthliche etc. verdrängt wird; aber eben so müssen wir es wieder auf der andern Seite misbilligen, wenn man diesen materiellen Zweck ganz vernachlässiget und nur Erzählungen (ohne factischen Grund), Fabeln, Gedichte etc. vorbringt. Bei Lesebüchern von ähnlicher Bestimmung wie das vorliegende dünkt es uns am besten, besondere nur zur Erwerbung von Sachkenntnissen bestimmte Abschnitte (wie z. B. in dem bekannten, freilich für Volksschulen bestimmten, Kinderfreund von Wilmsen) ganz wegzulassen (auf jeden Fall mit Allem nach sicherm pädagogischen Takte abzuwechseln), dafür aber in die Erzählungen etc. geschichtliche, geographische etc. Notizen zu verweben. Im Allgemeinen ist diese Weise auch in vorliegender Sammlung befolgt, obgleich der materielle Zweck noch zu wenig beachtet zu seyn scheint. Denn der Fabeln, der eines historischen Grundes ermangelnden Erzählungen, der Gedichte etc. sind verhältnissmässig zu viele und da, wo belehrende Bemerkungen an ihrer Stelle gewesen wären, sucht man sie gewöhnlich vergebens (s. oben!). So ist z. B. S. 4 zu den Worten: *Ein Arzt hatte verschiedene Gerippe von todten Menschen in seinem Bücherzimmer* — gut bemerkt: *denn die Aerzte brauchen der-*

*) Sind sie für arme Schüler bestimmt, so modificirt sich allerdings unser Urtheil.

Digitized by Google

gleichen, um etc. Nur vermisst man hierin die Consequenz fast gänzlich, denn vieles Unverständliche und eines erklärenden Zusatzes weit mehr als jene Worte Bedürfende steht ohne einen solchen, und Kinder, die dieses verstehen, bedürfen wahrlich nicht jene Bemerkung über die Aerzte und manche andere im Buche befindliche. Nun noch einige specielle Beweise, dass der materielle Zweck, von dem wir jetzt sprechen, in der Sammlung nicht so, wie er sollte, beachtet ist. S. 31 hätte, von welchem Lande Ludwig der eiserne Landgraf war, bemerkt und statt *nach beendigter Fehde* der Ausgang des Streites mit nicht viel mehr Worten angegeben werden können. — Die historische Darstellung *Die Horatier und Curiatier* (von L. Th. Kosegarten) fängt S. 124 also an: *Die Albaner waren die ersten, die dem Hostilius Gelegenheit gaben, seinen Lieblingshang zu befriedigen.* Hier hätte Hr. T. schon des leichtern und bessern Verständnisses wegen, wer die Albaner gewesen, wo sie gewohnt, wer Hostilius gewesen, wann er gelebt etc., kurz bemerken und so die Darstellung selbst einleiten sollen. Dieses ist auch in der folgenden (S. 126 ff.) *der Bauernkrieg in Thüringen* beifallswürdig geschehen. Dagegen vermisst man wieder bei dem darauf folgenden Stücke S. 135 ff.: *der Ueberfall bei Hochkirch* (von Archenholz), eine geschichtliche Einleitung. Die historische Darstellung, die den nächsten Platz einnimmt (S. 141 ff.: *Die Verurtheilung und Hinrichtung Conradin's*), ist aus Friedrich von Raumer's Geschichte der Hohenstaufen genommen, aber auch zugleich aus allem Zusammenhange gerissen. Sie beginnt: *Auf unparteiischem, leidenschaftslosem* (ganz streng genommen liegt das Unparteiische schon im Leidenschaftslosen), *rechtlichem Wege, so hiess es, müsse über das Schicksal der Gefangenen entschieden werden* etc. Hier hätte Hr. T. die Geschichte Carl's von Anjou und des hingerichteten Conradin's und der beiden Parteien kurz erzählen und so, geschichtliche Kenntniss bei den Lesern befördernd, die nun folgende Darstellung einleiten und dann mit von Raumer's Worten fortfahren sollen. Aehnliches gilt von der *Scene aus der Belagerung von Antwerpen* S. 148 ff. und von *Magdeburg's Zerstörung* S. 155 ff. (beide von Friedr. v. Schiller).

Diesen so eben gerügten Mangel kann jedoch ein gewandter Lehrer dadurch gut machen, dass er die nöthige Einleitung entweder selbst (und zwar auf anziehende Weise) giebt oder von einem der Schüler, wenn sie schon die dazu erforderliche Kenntniss und Fertigkeit besitzen, vortragen lässt. Eben so wird er am (wenn für die Schüler möglichen) Verbessern der im Buche vorkommenden Unrichtigkeiten die Kraft der Schüler entwickeln, üben und stärken, doch so, dass er den Haupt-

Digitized by Google

zweck des jedesmaligen Unterrichtes darüber nie aus dem Auge verliert.

Wenn es schon die Pflicht eines Jeden ist, alles Halbwahre, Falsche etc. wie im Formellen so auch und besonders im Materiellen auf's sorgfältigste zu vermeiden; so ist sie es noch weit mehr für den Jugendlehrer, sey er es nun durch mündliches oder geschriebenes Wort oder durch beides zugleich. In dieser Hinsicht müssen wir des Hrn. T. Sammlung loben. Denn nur Weniges findet sich, was im Materiellen einer Berichtigung bedürfte. So heisst es, um zum Schlusse auch davon Einiges anzuführen, S. 116: *Es war der Gott der Abend- und Morgensonne, der schöne Phöbus.* Sollte er nicht auch der Gott der Mittagssonne, kurz! der Sonne überhaupt seyn? Doch liegt dieser kleine Fehler vielleicht nur im Formellen. Mehres Unrichtige findet sich in *Jesus Christus* (S. 146 ff. von Herder). S. 146 lesen wir: *Siebenzig Jahre vor dem Untergange des jüdischen Staats ward in ihm ein Mann* (Jesus) *geboren.* Abgesehen davon, dass bis auf den heutigen Tag immer nur Kinder geboren worden sind, noch nie aber ein *Mann;* so ist hier der chronologische Irrthum, dass Jerusalem 70 Jahre nach Jesu Geburt (nach der gewöhnlichen, von Dionysius Exiguus herrührenden, Jesu Geburtszeit um 3 bis 5 Jahre verspätenden *) Zeitrechnung) zerstört worden sey, um so eher zu berichtigen, je gewöhnlicher er ist. Zwar wurde der Tempel zu Jerusalem schon am 5 Aug. des J. 70 von den Römern erobert, die ganze Stadt aber kam erst im J. 71 und zwar im September in ihre Hände. S. 147 sagt Herder, dass Jesus *arm geboren sey.* Wie lange und oft wird man noch diese eines wahrhaft historischen Fundaments ermangelnde Behauptung hören müssen?! Der von ganz andern Ursachen abzuleitende Umstand, dass Jesus in einer Felsenhöhle oder doch in einem Stalle geboren und von den Magiern in einer Krippe liegend gefunden ward, und die Stelle, dass Jesus nicht gehabt, wo er sein Haupt hinlegen konnte, scheinen an der schon sehr früh entstandenen Erzählung von Jesu Armuth nicht geringen Antheil zu haben **). Nach vielen Umständen zu schliessen gehörten Jesu Aeltern weder zu den Reichen noch zu den Armen. Joseph war, nach unserer Weise zu reden, ein schlichter sich redlich nährender Handwerksmann. — Jene ganze Erzählung Herder's ist wegen des Unbestimmten und wegen der Schwierigkeit des richtigen Verstehens und Würdigens für den Zweck des Lesebuchs unpassend. Ueberhaupt kann ich es nicht unterlassen, den Schulen im Ge-

*) Besonders durch das Evangelium Luc. ward Dionysius in die Irre geführt.

**) Joh. 19, 26. 27 beweist Nichts gegen uns.

Digitized by Google

brauche herder'scher Erzeugnisse grosse Vorsicht zu empfehlen. Was er an Andern streng zu tadeln sehr wohl verstand, dazu — zu kühnen und gewagten Behauptungen hat sein Feuergeist ihn nur zu oft hingerissen. Oft wirft er nur Gedanken hin, die zu schiefen Ansichten und Urtheilen die Jugend leicht verleiten können.

Zu diesen materiellen Unrichtigkeiten gehört auch wohl eine von Hrn. T. gemachte Conjectur, die wir schon an sich in einem Schullesebuche nicht ganz billigen können. Er meint nämlich S. 132, dass die Benennung einer Anhöhe bei Frankenhausen *Eulengeschrei* wohl zu verwandeln sey in *Heulen und Geschrei* oder *Weibergeschrei*. Uns scheint der Name *Eulengeschrei* — wegen des heftigen dem der Eulen ähnlichen Heulens der Weiber jener unglücklichen Theilnehmer am Bauernkriege — sehr natürlich.

Wenn in dieser unserer Recension einzele Puncte nicht in streng logischer Geschiedenheit erscheinen, so wird dieses hoffentlich Niemanden befremden. Denn Manches gehörte zu mehren der von uns einze'n betrachteten Zwecke. Die Ausführlichkeit aber ward von der Recensentenpflicht gefordert und von dem Wunsche geleitet, dass doch endlich einmal unter der grossen Menge von Lesebüchern eins den gerechten Forderungen der Schulwelt entsprechen möchte. Neben die vielen todten und noch lebenden Schwestern aber kann gegenwärtige Sammlung sich getrost stellen und Verbreitung auch über Langensalza's Mauern hinaus hoffen. Letzteres auch schon wegen des wohlfeilen Preises und correcten Druckes. Nur wenige höchst unbedeutende, ganz augenscheinliche und darum nicht des Bemerkens werthe Fehler fanden wir in dieser Hinsicht. Nur wäre besseres Papier zu wünschen. — Da es übrigens jetzt Mode ist, etwas strengen wenn auch auf der Wage der Gerechtigkeit genau abgewogenen Urtheilen persönliche und andere *unsächliche* (d. h. zur Sache nicht gehörige) Ursachen unterzuschieben, wie Rec. bei einer andern Gelegenheit selbst hat erfahren müssen; so bemerken wir nur noch zum Schlusse, dass unser Urtheil von der Anerkennung der übrigen Leistungen des Hrn. Vf. ausging. Denn sein anderweitiges Wirken ist uns nicht unbekannt geblieben und sein selbstständiges von der Stimme der Mode und einer gewissen sich selbst vertrauenden Derbheit sich nicht bestechen lassendes Urtheil hat uns gefreut. Möge er segensvoll wirken in dem mühsamen Schulkreise, wo der Lehrer mit Unverstand von Oben und Unten, von Alt und Jung nicht selten zu kämpfen hat.

Carl Friedr. Wilh. Clemen.

Digitized by Google

Geographie.

Sammlung geographischer Gemälde, oder *compendiöse Bibliothek der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie.* Herausgegeben vom Obersten *Bory de Saint-Vincent.* Erster Band. *Gemälde der Iberischen Halbinsel.* Aus dem Französischen. Mit Karten. Heidelberg, bei Joseph Engelmann. 1827. 8. 2 Thlr. (Auch unter dem besondern Titel: *Gemälde der Iberischen Halbinsel*, oder *Abriss der alten und neuen physischen, historischen und politischen Geographie von Spanien und Portugal.* Zugleich als Handbuch für Reisende in beiden Ländern. Vom Obersten *Bory de Saint-Vincent.* Nebst einer Karte, gezeichnet vom Verfasser. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede und Bemerkungen von Dr. *Franz Joseph Mone*, Professor der Geschichte und Statistik in Heidelberg.

Nachdem die Iberische Halbinsel so lange uns eine terra incognita gewesen ist, muss es jedem Freunde der Erdkunde eine innige Freude sein, dieselbe endlich von einem Manne ins Licht gesetzt zu sehen, der wissenschaftliche Bildung genug besass, um mehr als eine blosse Reisebeschreibung zu liefern. Obgleich wir fast nicht im Stande sind, den Verfasser anders, als nach sich selbst zu beurtheilen — denn dasjenige, was vor ihm über die Iberische Halbinsel in Deutschland bekannt geworden war, ist so unbedeutend, dass es gegen das vorliegende Werk gar nicht in Anschlag kommt — so tragen doch seine Nachrichten und Beschreibungen, vorzüglich in dem geographischen Theile des Buches, zu sehr den Stempel der Wahrheit, als dass man ein gegründetes Misstrauen in dieselben sezzen dürfte. Die wenigen Werke demnach, welche schon früher als das vorliegende einiges Licht über die Iberische Halbinsel verbreiteten, die aber aus mancherlei Gründen dem Schulmanne fast sämmtlich nicht zugänglich wurden, sind die *Géographie physique et politique de l'Espagne et du Portugal* par Don J. Antillon. à Paris 1823. I vol. 8. (Aus dem Spanischen übersetzt); ferner ein in demselben Jahre erschienenes Werk unseres Verfassers, betitelt: *Guide du Voyageur en Espagne* par M. Bory de Saint-Vincent. Avec deux cartes coloriées. à Paris. I vol. 8. (Von den beiden Karten bezieht sich die eine auf die physische und die andere auf die politische Geographie der Halbinsel. Beide sind wohl die besten Karten für den *Handgebrauch*, welche bis jetzt von der Halbinsel erschienen sind.) Ausser jenen beiden Werken, von welchen unsers Wissens nur das erste in einer deutschen Ueber-

Digitized by Google

setzung (von Rehfues) erschienen ist, dürften dem Schulmanne vielleicht noch P. J. Rehfues: *Spanien nach eigener Ansicht und nach unbekannten Quellen* (4 Theile. 8. 1813.), Al. de la Borde: *malerische und historische Reise durch Spanien* (3 Thle. mit Kpf. 12.), so wie Ramond's und W. v. Lüdemann's Werke über die Pyrenäen interessant sein.

Was das vorliegende Werk ganz besonders vor allen übrigen, den *Guide du Voyageur* ausgenommen, auszeichnet, ist die vortreffliche topographische Beschreibung des Landes. Doch damit unser Urtheil gehörig motivirt erscheine, so folge hier gleich eine gedrängte Uebersicht dessen, was der Leser in den drei ersten Kapiteln des Buches, welche die physische Geographie der Halbinsel behandeln, zu suchen habe. Das erste Kapitel, welches die allgemeine Uebersicht enthält, erklärt, wie der Verf. die Erhabenheiten der Halbinsel betrachtet wissen will. Das Vorhandensein einer Hauptbergkette, von welcher alle übrigen ausgingen, wird mit Recht geleugnet, dagegen werden sieben von einander verschiedene Bergsysteme angenommen, welche den Bau des Landes begründen. Diese Systeme nennt der Verfasser: 1) das Pyrenäische; 2) das Iberische; 3) das Carpetano-Vettonische; 4) das Lusitanische; 5) das Marianische; 6) das Cuneische; 7) das Bätische (der Uebersetzer schreibt beständig „Betische"). Zwischen mehreren Theilen dieser Bergsysteme, heisst es weiter, oder gegen ihren Gipfel hin, erheben sich Parameras, d. i. oft sehr beträchtliche und immer bedeutend hohe Bergebenen. Der Verf. nimmt ferner vier grosse allgemeine Abfälle an, welche ihre Richtung nur durch die Abhänge solcher Bergebenen erhalten, und benennt sie folgendermaassen: 1) der Cantabrische oder nördliche; 2) der Lusitanische oder westliche; 3) der Iberische oder östliche; 4) der Bätische oder südliche. Eine jede dieser vier physischen Regionen zeigt einen besondern Charakter; eine jede hat gewisse ihr eigenthümliche Produkte, und selbst dem Menschen scheint die allgemeine Lage einen Original-Stempel aufgedrückt zu haben. Man erkennt hier, sagt der Verfasser, eine Art Repräsentation der vier Weltgegenden; so dass man diesen vier Haupt-Abfällen noch die Namen des Europäischen, Amerikanischen, Asiatischen und Afrikanischen beilegen könnte. Hierauf folgt eine kurze Uebersicht der Flüsse ersten Ranges.

Das zweite Kapitel handelt von den Bergen. § 1 behandelt das *Pyrenäische System*. Gewiss wird es hier einen jeden unbefangenen Leser anfangs sehr befremden zu sehen, wie weit der Verfasser den Namen Pyrenäen ausdehnt; er belegt nehmlich damit nicht allein die gewöhnlich so benannte Gebirgskette zwischen Spanien und Frankreich, sondern auch den von den Quellen des Nive (Nebenfluss des Adour) beginnenden

Digitized by Google

und sich gegen W. bis nach Gallicien und Portugal ausdehnenden Gebirgszug. Wenn dieses Ganze, wie der Verfasser annimmt, und wie es sich auf seiner oben erwähnten physischen Karte der Halbinsel darstellt, wirklich *ein* Gebirgszug ohne wesentliche Unterbrechung ist, und wenn diese Kette, wie der Verf. behauptet, auch in geologischer Hinsicht ein Ganzes ausmacht, so steht allerdings der Einführung des erweiterten Namens der Pyrenäen in die Geographie nichts im Wege als die Unbequemlichkeit, dass man, um Irrthümer zu vermeiden, Pyrenäen im engern, und Pyrenäen im weitern Sinne stets sorgfältig unterscheiden müsste, da man bis auf diesen Augenblick den Namen Pyrenäen nur in der ersten Bedeutung zu nehmen gewohnt war.

Dieses Gebirge, heisst es p. 10, besteht von einem Ende bis zum andern aus Granit. Dies ist allerdings für die Pyrenäen im engern Sinne durch Ramond und Lüdemann erwiesen, und wir glauben es dem Verfasser auf's Wort, dass es gleichfalls von dem westlichen Theile des ganzen Gebirgszuges gelte; aber es durfte hier, wo von den Gebirgssystemen im Besondern gehandelt wird, wohl nicht ganz verschwiegen werden, dass sich grosse Massen sekundärer und tertiärer Formation zu beiden Seiten der Granitkette hinlagern, zumal da gerade mit die höchsten Gipfel der zweiten (Vignemale) und dritten (Montperdü) Formation angehören. S. W. v. Lüdemann's Züge p. 128 u. ff. Die Eintheilung des ganzen Gebirgszuges scheint uns etwas willkührlich. Der Verfasser unterscheidet nehmlich: 1) die Pyrenäen des Mittelmeeres oder die östlichen; sie werden von der folgenden Abtheilung durch die Cerdagne getrennt, wo der Têt und die Segre entspringen; 2) die Aquitanische Abtheilung mit den Quellen der Garonne und des Adour. Das westliche Ende dieses Theils ist offenbar sehr unbestimmt. Sollen der Montperdü und Marboré noch dazu gerechnet werden oder nicht? Einen natürlichen und bestimmten Abschnitt gäbe hier jedenfalls das Thal von Aran an den Quellen der Garonne. 3) folgt die Cantabrische Abtheilung, von der folgenden durch die Quellen des Ebro getrennt; 4) die Asturische, welche wieder durch keinen natürlichen Abschnitt getrennt ist von der fünften oder der Portugiesischen (westlichen), deren Verzweigungen sich gegen die Mündung des Duero erstrecken. Es wird niemand behaupten wollen, dass die Eintheilung andrer Gebirgsketten, wie z. B. der Alpen, nicht minder willkührlich sei; denn erstens erheben sich dort zwischen den einzelnen Abtheilungen grosse natürliche Gränzsteine (z. B. der Monte Viso zwischen den See- und Cottischen Alpen, der Mont Cénis zwischen den Cottischen und Grajischen, der kleine St. Bernhard zwischen diesen u. den Penninischen Alpen u. s. w.), u. wo zweitens die Gränze eines Zuges nicht von der Natur

Digitized by Google

vorgeschrieben wäre, da ist sie historisch fixirt und der lange Gebrauch hat die Namen geheiligt. Wo es aber darauf ankömmt, erst Unterscheidungen zu suchen, und den unterschiedenen Theilen neue Namen zu geben, da muss Willkühr so viel wie möglich ausgeschlossen bleiben. Was der Verf. übrigens von der fünften Abtheilung des Gebirges sagt, dass ihre Verzweigungen sich gegen die Mündung des Duero erstrecken, kann zwar nicht geleugnet werden, doch darf man nicht verkennen, dass sich die Zweige dieses Gebirgssystems auch gleichermaassen gegen N. zum Cap Ortegal und gegen W. zum Cap Finisterre ausdehnen, so dass hier auf dem Westende der Pyrenäen eine ähnliche fächerförmige Ausbreitung und zugleich Verflächung statt findet, wie auf dem Ostende des Alpengebirges. — Der Verfasser geht darauf zu den Strassen über, welche die Pyrenäische Kette durchschneiden. Die Zwischenstrassen sind sehr vollständig angegeben (p. 11).

§ 2. Das *Iberische System.* Es beginnt im N. mit den Sierren von Oca und Moncayo, die sich mit ihren beschneiten Gipfeln bis in die Wolken erheben; der Duero hat hier seine Quellen. Der Verf. erklärt sich beiläufig gegen die Meinung derer, welche die genannten Sierren als ein Widerlager (Contrefort) der Pyrenäen angesehn wissen wollen, und zeigt das Ungereimte jener Ansicht. Von jenen nördlichen Iberischen Bergen senkt sich in südlicher Richtung die Sierra Molina mit den Gebirgen von Albaracin und Cuenca herab. Der Vereinigungspunkt dieser drei Gebirgsmassen (die Sierra Albaracin) giebt vier Flüssen ihre Entstehung, dem Tajo, Xucar, Cabriel und Guadalaviar. Von dieser Gruppe, einem Kalkgebirge, ziehen sich gegen das Mittelmeer mehr oder weniger ansehnliche Bergketten herab, von Strömen überall zerrissen. Ausserdem erhebt sich zwischen dem Rio Cabriel und der Tauria*) eine andere Verzweigung, in welcher man zahlreiche Spuren von Vulkanen und namentlich sieben Krater entdeckt hat. Die letzten südlichen Widerlagen weichen etwas gegen W. von ihrer bis dahin verfolgten Richtung ab. Die beiden grossen Strassen von Valencia nach Madrid durchschneiden den Mittelpunkt dieser Gebirge; der Reisende aber, welcher von Valencia kommt, bemerkt, wenn er die Höhe der Pässe erreicht hat, mit Erstaunen, dass er beinahe gar nicht wieder hinabsteigen darf, indem die westliche Seite des Iberischen Systems sich unmerklich verflächt, und in die mehr oder weniger ausgedehnten Hochebenen der mittleren Halbinsel übergeht.

§ 3. Das *Carpetano-Vettonische* System. Es beginnt mit seinem östlichen Ende auf der ungeheuren Hochebene, welche

*) Soll wohl Turia heissen, welches der jetzige Guadalaviar ist.

Digitized by Google

auf ihrer Ostseite durch das Iberische System begränzt ist. Von da erstreckt es sich mit mancherlei Krümmungen beinahe von Nord-Osten nach Süd-Westen. Die Hauptkette ist schmal u. meistens steil. Auf einem der Carpetanischen Gebirge des Alterthums hatten sich die Vettonen als Kolonisten niedergelassen, und von ihnen hat der Verfasser den Namen entlehnt. Er theilt ferner dieses Gebirgssystem in drei Hauptgruppen: 1) in die östliche, von der Somo-Sierra und dem Guadarrama gebildet; 2) die Mittelgruppe, die Berge von Gredos genannt; 3) die westliche, welche aus der Sierra de Gata besteht, an deren Ende sich die Sierra Estrella erhebt. Diese drei Gruppen sind ziemlich sichtbar getrennt; die erste nehmlich von der zweiten durch die Parameras (Hochebenen) von Avila, und die zweite von der dritten durch das Thal des Rio Alagon. Das Carpet.-Vetton. System besteht aus grobem Granit von graulicher Farbe, und drei grosse königliche Strassen durchschneiden dasselbe.

§ 4. Das *Lusitanische System* (zwischen Tajo und Guadiana) ist viel niedriger als die drei vorhergehenden; keiner seiner Gipfel bietet ewigen Schnee. Es gehören dazu im Osten die Berge von Toledo und westlich von diesen die Sierra Guadalupa (eine der Carpetanischen des Alterthums). Verschiedene Glieder, die sich ins Portugiesische erstrecken und sich vielfältig verzweigen, machen den Beschluss dieses Systems. Eine einzige königl. Strasse (von Madrid über Truxillo nach Merida) durchschneidet diese Kette.

§ 5. Das *Marianische System*, so genannt, weil der grösste Theil desselben im Alterthume unter dem Namen *Montes Mariani* bekannt war, hat eben so wenig Eisgipfel, als das vorige System; die erhabensten Punkte erhalten den Schnee nur höchstens neun Monate im Jahr. Die Gestalt des Gebirges ist wellenförmig mit sanften Abhängen; sein Ansehn ist kahl. Die Hauptkette führt den Namen Sierra Morena (schwarzer Berg); sie zeigt eine völlige Schieferformation, ist reich an Metallen und von vielen Wasserzügen durchschnitten. Zwei schöne Strassen führen über ihren Rücken.

§ 6. Das *Cuneische System* erstreckt sich von den Mündungen der Guadiana, durch welche dasselbe von der Sierra Morena getrennt wird, bis zum Cap St. Vincent, dem Cuneus der Alten. Die Richtung desselben geht (parallel mit der Süd-Küste Portugals) von Osten nach Westen. Sein besonderes Aussehn und seine physische Zusammensetzung unterscheiden es von dem vorhergehenden System; es besteht nehmlich aus Sandstein, zeigt aber Spuren von bedeutenden vulkanischen Revolutionen, besonders finden sich zahlreiche erloschene Krater in der Sierra Calderona.

§ 7. Das *Bätische System* ist das südlichste von allen,

Digitized by Google

doch trägt es trotz des heissen Klima's ewigen Schnee und Gletscher, indem es durch seine Höhe an mehreren Stellen die der Pyrenäen übertrifft. Die höchste der Cordilleras, welche es bilden, läuft von Osten nach Westen. Es beginnt westlich in der Nähe der Meerenge von Gibraltar mit der Serrania de Ronda, und nach des Verf. Meinung ist es nicht zu bezweifeln, dass das Bätische System zu den grossen Afrikanischen Alpen gehört habe. Schon auf dem höchsten Punkt der Serrania de Ronda verschwindet der Schnee nicht jedes Jahr. Diese Serrania de Ronda ist auf ihrer Ostseite durch den Guadaljore begränzt, auf dessen entgegengesetzten Ufern sich eine zweite Gruppe dieses Systems erhebt, bestehend aus der Sierra Arais, der Sierra des Torqual, der Sierra Prieta, Alhama und der Sierra Tejada (auf der physischen Karte unsers Verfassers ist auch noch die Sierra de Loxa verzeichnet). Oestlich von der Sierra Tejada erhebt sich endlich die Sierra Nevada drei tausend funfzig und einige Meter über die Fläche des Mittelmeers. Der erhabenste Punkt ist der Mulahacen, der eine Höhe von 3600 bis 3700 Meter erreicht und mit ewigem Schnee bedeckt ist. Ihm steht am nächsten — denn er ist kaum einige vierzig Meter niedriger — der Picacho de Veleta (p. 30). Die natürliche Beschaffenheit der Sierra Nevada ist Schieferformation. In ihren höchsten Gipfeln ist der Grundstoff Glimmerschiefer, anderswo Gneis; an ihrem Fusse streichen Marmorkalk und schöner Marmor. In den südlichen Niederungen der Sierra Nevada, welche reichlich bewässert sind, gedeiht die Baumwollenstaude und das Zuckerrohr. Ananas, Cactus, Bananien zieren selbst den Garten des Armen. Mit der Sierra Nevada hängen nach S. und O. hin noch mehrere kleine Sierren zusammen, wie die Sierra von Gador und die von Filabres (p. 32).

Indem wir den Verf. im Vorstehenden fast überall mit seinen eignen Worten eingeführt haben, ging unsere Absicht dahin, theils zu zeigen, wie sehr der Verf. seinen Stoff beherrscht, theils dem Leser eine Uebersicht dessen zu geben, was er im Buche zu suchen hat. Einzelne Kleinigkeiten, die wir wohl hätten erinnern mögen, haben wir absichtlich an den Schluss dieser Bemerkungen verwiesen, um den würdigen Verf. auf dem Pfade seiner Darstellung nicht aus den Augen zu lassen.

Das dritte Kapitel (p. 33 — 61) handelt von den Abfällen, grossen physischen Regionen und Klimaten der Halbinsel und ist unstreitig eins der interessantesten des ganzen Buches. Wir lassen den Verf., der Kürze und grösserer Anschaulichkeit wegen, wieder selbst sprechen:

Es werden, wie schon oben erwähnt, vier Hauptabfälle angenommen.

§ 1. Der *Cantabrische* oder nördliche Abfall hat das Mei-

Digitized by Google

ste vom allgemeinen Europäischen Charakter. Er erstreckt sich von 9° bis gegen 17° O. L. von Teneriffa und ist zwischen dem 43sten und 44sten Parallelkreise eingeschlossen. Er hat etwas mehr als 130 Meilen (was für welche?) in der Länge, aber nicht viel über 15 in seiner grössten Breite. Von dem folgenden Abfall ist er durch die westliche Verlängerung des Pyrenäischen Systems (in des Verfassers Sinne) getrennt; er hat nur nach den Küsten hin Ebenen und zwar von geringer Ausdehnung. Das Klima ist im Allgemeinen feucht und milde. Die vegetabilischen Erzeugnisse haben die grösste Aehnlichkeit mit denen der Bretagne, des Ländchens Cornwallis und selbst mit denen der Provinz Wallis (soll heissen Wales)*). Die Bewohner dieses Abfalls stammen von den Vasken oder Basken, Cantabrern und Asturern ab.

§ 2. Der *Lusitanische Abfall* (d. i. der westliche) liegt zwischen 7°, 17' und 15° Ost-Länge (im Buche steht „westlicher" Länge) und zwischen 37° und 43° Br. Der vorhergehende Abfall begränzt ihn nördlich, der Atlantische Ocean westlich, die zwei folgenden Abfälle östlich und zum Theil südlich. Seine Oberfläche ist ungefähr der Hälfte der Halbinsel gleich. Vier grosse Ströme, der Minho, Duero, Tajo und Guadiana, nebst zahlreichen Nebenflüssen bewässern ihn, wobei sie dem allgemeinen Abhange von O. nach W. folgen. Auf so weiter Ausdehnung muss natürlich eine grosse Mannichfaltigkeit von Lokalitäten statt finden. Zu den charakteristischen Eigenheiten dieses Abfalls rechnet der Verf. zuvörderst, dass hier eine viel wärmere Temperatur statt finde als auf dem Cantabrischen Abfall, jedoch wieder eine viel gemässigtere als auf dem folgenden (dem Iberischen, der unter derselben Breite liegt). Das Erstere mögte jedoch, wegen der meist bedeutenden Erhebung des Landes, grosse Einschränkungen erleiden und nur von dem westlichen und südlichen Theile dieses Abfalls mit Recht gesagt werden dürfen. Der Verfasser spricht selbst an einer andern Stelle (p. 323) von dem strengen Klima Castiliens. Darum mögten wir glauben, dass auf diesem Abfalle nur die Differenzen von Wärme und Kälte grösser sind, als auf der durch die Nachbarschaft des Meeres gemässigten nördlichen Abdachung. — Der Weinstock, heisst es weiter, gedeiht beinahe überall (beweist nicht viel; man denke an die Rheinlande) und der Olivenbaum fängt an sich zu zeigen. Nach den Küsten zu, besonders in dem mittäglichen Theile Portugals (ohne Zweifel!), nimmt die Vegetation beinahe ganz den Charakter der Atlantischen Inseln an. Die Amerikanischen Pflan-

*) Der Uebersetzer macht hierbei die Bemerkung, dass Cornwallis in Frankreich, Wallis in England liege!

Digitized by Google

zen gedeihen hier so sichtbar, und vermehren sich mit solcher Leichtigkeit, dass viele derselben jetzt als einheimisch betrachtet werden können (p. 40); ja manche überziehen auf Kosten einheimischer Pflanzen ausgedehnte Bezirke, als wenn sie sich in ihrem eigenen Vaterlande befänden. — Gravität und Stolz sind ein Hauptzug in dem Charakter der Bewohner dieses Abfalls und finden sich bei den Portugiesen wie bei den Castilianern. Noch verdankt ganz Spanien der Bevölkerung des Lusitanischen Abfalls den Ruf der Trägheit, welcher auf die Bewohner der andern Abfälle nicht bezogen werden darf (p. 41).

§ 3. Der *Iberische Abfall* ist nördlich durch den Cantabrischen und den Aquitanischen Abfall, der ganz Französisch ist, westlich durch den vorhergehenden, so wie durch den Bätischen Abfall, und endlich nach O. durch das Mittelmeer begränzt. Er nimmt den ganzen östlichen Theil der Halbinsel ein, indem er sich von N. nach S., wo er sich in einer Spitze endigt, von 42° 30′ 40″ bis 37° Br. erstreckt. Eine Linie, die zwischen 12° und 14° östlicher (im Buche steht wieder westlicher) Länge von Teneriffa sich hinzieht, begränzt ihn nach Abend. Dieser Abfall ist vielleicht der wärmste der Halbinsel (dieser Behauptung widerspricht das, was der Vf. p. 46 über den Bätischen Abfall sagt): der Olivenbaum gedeiht im ganzen Umfange desselben; ausserdem der Johannisbrod- und der Mastixbaum, die Agave, der Cactus, der Lorbeer, die Feige und der Granatenbaum. Die Dattelpalme wird kultivirt und an einigen Stellen findet man schon den kleinern Palmbaum (Chamaerops). Die gegenwärtige Bevölkerung des Iberischen Abfalls ist aus einem Gemisch der verschiedensten Völker hervorgegangen.

§ 4. Der *Bätische Abfall*, dessen physische Beschaffenheit, nach dem Verf., viele Aehnlichkeit mit der Afrika's haben soll, liegt zwischen 36° und 39° Br., und ungefähr 9½° bis 14° östlich von Teneriffa. Seine Ebenen sind die brennendsten Europa's (vergleiche den vorigen §); es friert nie; in den Thälern geniesst man aber selbst im Sommer einer angenehmen Temperatur. Schon auf dem Süd-Abhange des Marianischen Systems gedeiht die Kermes-Eiche, die Myrthe u. s. w. Am Fusse dieser Höhen zeigen sich haufenweise Afrikanische Doldengewächse, Sperlingwurz, Malven und Labien. Bald umzäunen lange Aloehecken die Grundstücke und die Dattelbäume vermehren sich. Bei Sevilla findet man in mehreren Gärten Pisang. Exotische Bäume, z. B. den Peruvianischen Mastix, den Korallenbaum, die zweihäusige Scharlachbeere und selbst das Drachenblut trifft man hier häufig auf freiem Felde. Man erreicht endlich Seeorte, wo die Europäische Vegetation beinahe verschwunden ist, um exotischen Gewächsen Platz zu machen, oder wenigstens solchen, welche man bisher der Flora Aegyptens, Arabiens und der Barbarei (statt Berberei) eigenthümlich geglaubt hatte. Der

Digitized by Google

Kapernstrauch nimmt ganze Distrikte in Besitz u. s. w. (p. 46—50).

Gleich den Bewohnern des Iberischen Abfalls scheinen die des Bätischen eine Mischung der Nationen zu sein, welche sich zu verschiedenen Epochen an die Ufer des Mittelmeeres begaben. Griechen, Karthaginienser, Römer, Vandalen, Gothen, vermischten sich hier mit Autochthonen von sichtbar Atlantischer Race. (Der Verf. geht nehmlich überall von der Voraussetzung aus, dass Afrika früher nicht durch die Meerenge von Gibraltar von Spanien getrennt gewesen sei, und dass daher das südliche Spanien und das nördliche Afrika eine gemeinsame Bevölkerung, Vegetation u. s. w. gehabt habe.) Endlich drangen im achten Jahrhundert die Mauren und Sarazenen in diese Landschaft ein, in welcher (in dem Königreich Granada und in den Alpujarras) sie sich länger hielten, als in irgend einem andern Theile der Halbinsel. Der Charakter der Vertriebenen hat sich aber vollkommen im Lande erhalten; auch erinnern mancherlei Sitten, Gewohnheiten, der Sprachaccent u. s. w., an die Muhamedanischen Beherrscher (p. 50—52).

Werfen wir noch einen Rückblick auf die eben dargelegte Eintheilung der ganzen Halbinsel, so können wir zwar nicht leugnen, dass sie zum Theil durch die Natur des Landes so vorgeschrieben ist, machen aber hier wie überall die Bemerkung, dass sich die Natur nicht in Linien zwängen lässt, und dass man ihr Gewalt anthut, sobald man sich bemüht, vollständige Symmetrie hineinzubringen. Wir wollen nicht wiederholen, was wir schon oben beim Lusitanischen Abfall im Vorbeigehn bemerkten, dass man klimatische Einheit, wenigstens auf dem ebengenannten nicht suchen dürfe, sondern noch einen andern Uebelstand berühren, der aus dem Bestreben des Verf. hervorgegangen ist, die grosse Verschiedenheit der räumlichen Ausdehnung dieser vier Abfälle möglichst zu mindern. Da man nun einmal an nichts anderem, als an dem Lauf und der Richtung der Flüsse die Abdachung erkennen kann, so mögten wir fragen, was den Verf. bewogen habe, zwischen dem Lusitanischen und Bätischen Abfall das Marianische System als Gränzscheide anzunehmen und das Gebiet des Guadalquivir dem Bätischen Abfalle zuzurechnen, da doch der Guadalquivir nicht allein in den Ocean geht, sondern auch seiner Hauptrichtung nach von O. nach W. fliesst und sich bei weitem nicht so sehr als der Guadiana gegen S. wendet. Freilich würde, wenn der Verf. noch das ganze Becken des Guadalquivir zum Lusitanischen Abfalle gezogen hätte, für den Bätischen nur ein gar zu schmaler Küstenstreif übrig geblieben sein, denn es hätte nun die Serrania de Ronda und die Sierra Nevada sammt ihren Fortsetzungen zur Nord-Gränze dieser südlichen Abdachung

Digitized by Google

gemacht werden müssen, wodurch allerdings das Missverhältniss der vier Abdachungen noch gewachsen wäre. Solche Missverhältnisse in der Gestaltung der Länder kommen aber nicht in Betracht, oder sind vielmehr keine, und dürfen uns nicht verleiten, der Natur eine andere Form aufdringen zu wollen.

Auf einer gewiss sehr richtigen Naturanschauung beruht dagegen die Eintheilung der Halbinsel (§ 5) nach den Einwirkungen, welche die verschiedene Erhöhung des Landes über die Oberfläche des Meeres auf Klima, Vegetation u. s. w. äussert. Der Verf. unterscheidet danach auf der Halbinsel zwei grosse physische Regionen, eine hohe Mittel- und eine niedrige Ufer-Region. Er zeigt, was freilich von selbst folgt, dass der Reisende, wenn er die obern Gränzen der Ufer-Region überschreitet (z. B. von S. her die Sierra Morena), nicht in dem Maasse wieder bergab steigt, als er aufwärts gestiegen ist. Die Temperatur der Ufer-Region ist, wie überall, gleichmässiger als die der Mitte. Während im Allgemeinen die Ufer-Region sehr lachend ist, beschreibt der Verf. den Anblick der Mittel-Region als traurig und trostlos; selbst die urbar gemachten Striche tragen hier den Charakter ermüdender Eintönigkeit. Das baumlose Land zeigt überall trockene Becken und Thäler ohne Wasser; die Atmosphäre ist brennend und dunkler Staub erhebt sich beim Hauch des Windes in erstickenden Wolken. Die der Kultur empfänglichen Theile der Mittel-Region bringen zwar eine ungeheure Menge Cerealien hervor, aber leider werden die Felder von den Zügen der Merino's verheert. — Wenn man die Bewohner der Ufer-Region im Allgemeinen civilisirt nennen, und als die Verständigen bezeichnen darf, so sind die Bewohner der Mittel-Region unwissend, ernst, verschlossen und stolz.

§ 6 handelt von den beiden natürlichen Klimaten der Halbinsel. Man sollte meinen, es gäbe keinen natürlicheren klimatischen Unterschied als den, welcher durch die Ufer- und durch die Mittel-Region bedingt ist; der Verf. hat aber eine andere Ansicht, welche wir hier so kurz wie möglich, doch ohne etwas Wesentliches zu verschweigen, wiedergeben wollen. Er theilt die ganze Halbinsel in zwei klimatische Hälften, und zieht die Linie, welche beide von einander scheiden soll, nördlich vom Ausfluss des Tajo längs dem Carpetano-Vettonischen System, bis sie das Iberische berührt; von hieraus verlängert er dieselbe in nordöstlicher *) Richtung, so dass sie nördlich an Saragossa vorbeigeht, da wo die Quellen der Ariege und der Segre liegen. Der nördlich von dieser Linie liegenden Hälfte

*) Nicht „nordwestlicher", wie es im Buche p. 58 heisst.

Digitized by Google

giebt er den Namen der gemässigten, Oceanischen oder Europäischen Region; die südliche benennt er die heisse, Afrikanische oder die Region des Mittelmeers. Die Verschiedenheit des Klima's beider Regionen weist er endlich an der Vegetation und an mehreren Thierarten nach, welche diese Linie gegen N. oder S. hin nicht überschreiten.

Dass man es mit dieser Trennungslinie der Klimate, namentlich im östlichen Theile der Halbinsel, wo sie das Thal des Ebro quer durchschneidet, nicht allzu genau nehmen dürfe, sieht wohl jeder ein. Die hohe Mittel-Region ist zerschnitten, und die Hälften derselben sind eine jede mit der zunächst liegenden Ufer-Region zu einem klimatischen Ganzen verbunden; es ist aber ganz unbezweifelt, dass die beiden Theile der Mittel-Region ihrem Klima nach mit einander verwandter sind, als mit der ihnen zunächst liegenden Ufer-Region, deren Extreme von Wärme und Kälte der mildernden Nähe des Meeres wegen geringer sein müssen.

Das vierte Kapitel handelt von den Gewässern und ihren Becken. Sehr richtig und beherzigenswerth ist die Bemerkung, welche der Verf. seiner Darstellung der einzelnen Flüsse vorausschickt. Wir sehen darin (in den Becken), sagt er S. 62, keine Landausdehnung von hohen Mauern, von ununterbrochenen Wällen umschlossen, die sich stolz in die Wolken erheben, als wenn sie jede Gemeinschaft mit entgegengesetzten Abhängen unmöglich machen wollten. Nirgends, fährt er fort, ist diese erste Regel der Topographen und Kartenmacher mehr widerlegt als in Spanien, wo oft die Quellen der Ströme oder der Flüsse, welche sich in jene ergiessen, vorzugsweise ihre erste Nahrung durch Ketten und Bergsysteme in irgend einem angränzenden Becken suchen, von dem ohne hinreichenden Grund angenommen wird, dass es von jenen umschlossen werde. Es folgt hierauf in den ersten sechs §§ des Kap. die Darstellung der sechs Haupt-Flussgebiete, nehmlich des Ebro, Guadalquivir, Guadiana, Tajo, Duero und Minho, und endlich im siebenten § werden die Ströme der zweiten Klasse abgehandelt. Die Bestätigung der vorausgeschickten allgemeinen Bemerkung wird oftmals nachgewiesen, z. B. beim Flussgebiet des Guadiana (p. 73), beim Guadaljore, welcher die Serrania de Ronda und die von Abdalazis trennt (p. 88) u. s. w. Einen sehr merkwürdigen Beleg dazu giebt der Rio Fresneda, welcher in dem Becken des Guadiana seinen Ursprung nimmt, sich aber in einer diesem Fluss entgegengesetzten Richtung der Sierra Morena zuwendet, diese im Despeña-Perros durchbricht, und sich dann in den Guadalquivir ergiesst (p. 76). Ausserdem finden sich in diesem Kapitel interessante und schätzbare Notizen über die Natur und Beschaffenheit des Landes, welches jene Flüsse durchströmen, z. B. über die Hochebenen am Guadiana, und über die hier befindli-

Digitized by Google

oben erloschenen Vulkane (p. 75), so wie über die Bergebenen, durch welche der Duero sich seinen Weg bahnt (p. 84). Möge diese gedrängte Uebersicht dem Leser zeigen, wie viel mehr gründlichere und umfassendere Untersuchungen über die physische Geographie der Halbinsel er in diesem Buche suchen darf, als in jedem andern geographischen Werke. Zugleich tritt Alles lebendig und klar vor die Augen des Lesers, da der Verf. nicht nach fremden Berichten, sondern nach eigener Anschauung schildert.

Die zweite Abtheilung oder der historische Theil beginnt mit p. 91. Das erste Kapitel handelt von den Urbewohnern der Halbinsel, und da es dem Verf. darauf ankömmt, die Afrikanische Abstammung der Bewohner Süd-Spaniens zu beweisen, so erläutert er zuerst die Möglichkeit oder vielmehr die Wahrscheinlichkeit eines Durchbruchs des Mittelmeeres bei Gibraltar, indem er auf ein ähnliches Verhältniss mehrerer Flüsse der Halbinsel selbst, z. B. des Minho, des Duero, des Guadiana, aufmerksam macht. Ehe sich nehmlich diese Flüsse ihren Weg zum Meere öffneten, bildeten sie Seen und zwar Seen mit salzigem Wasser, wie der noch jetzt mit Salz geschwängerte Boden und an manchen Stellen, welche sich in weiter Entfernung vom Ocean befinden, sogar eine sonst nur den Meeresgestaden eigenthümliche Vegetation beweisen. Der Verf. berührt hierauf (p. 100) die geologische Aehnlichkeit der gegenüber stehenden Küsten von Gibraltar und von Ceuta und macht zuletzt aufmerksam auf die ähnliche Vegetation und auf gewisse beiden Küsten gemeinsame Thierarten, unter denen er besonders das Chamäleon hervorhebt. Wenn sich aber Pflanzen und Thiere von Afrika nach der Halbinsel verbreiteten, so musste dies (schliesst der Verf. weiter) auch den Menschen nicht unmöglich sein. Diese Fremdlinge (der Verf. nennt sie Hesperische Atlanten) wurden die Iberier der spätern Zeit (p. 102); sie blieben in der südlichen Klimahälfte des Landes; die nördliche Seite der Halbinsel war zu kalt für die Afrikaner. Daher (fährt der Verf. p. 103 fort) dieser Afrikanische Typus, der sich so bestimmt jenseits der Pyrenäen findet und um so auffallender wird, je mehr man sich dem ehemaligen Berührungspunkt nähert: der Boden theilt ihn (den Afrikanischen Typus) immer den Bewohnern mit. Was des Verf.'s Ansicht eigentlich sei, geht aus diesem Satze in der That nicht klar hervor; denn wenn der Afrikanische Typus deshalb vorhanden ist, weil die Bewohner des südlichen Spaniens aus Afrika herstammen, wozu braucht ihnen dann derselbe erst durch den Boden mitgetheilt zu werden? Als Gegensatz zu dieser letztern Behauptung (dass den Bewohnern des Südens der Halbinsel ein gewisser Afrikanischer Typus durch den Boden mitgetheilt werde) führt der Verf. an, dass in keinem Lande Europa's unter gleicher Breite

Digitized by Google

eine Verschmelzung eingewanderter Völker mit den Urbewohnern statt gefunden habe, wobei er vorzüglich auf Griechenland und Italien hindeutet. Diese Behauptung scheint uns aber durchaus unhaltbar; die Geschichte und der heutige Zustand jener Völker lehren im Gegentheil, dass sie in der angedeuteten Beziehung demselben Schicksale, wie die Spanier unterworfen waren; alle Reste barbarischer Völker und ganze Horden, welche Italien und Griechenland heimsuchten, und in einem oder dem andern von beiden Ländern zurückblieben, sind durch Vermischung mit den frühern Bewohnern und durch Einfluss von Boden und Klima eben so gut zu Italienern und Neugriechen geworden, wie sich Vandalen und Gothen durch Vermischung mit den Ureinwohnern und Römern auf der Iberischen Halbinsel in Spanier verwandelten. Wir geben es sehr gerne zu, dass Boden und Klima von grossem Einfluss auf die Bevölkerung Spaniens waren, diesen Einfluss aber bei Italien und Griechenland leugnen zu wollen, scheint uns unmöglich. Auch im Folgenden bemerkt man, dass der Verf. die historischen Thatsachen seiner Hypothese anzupassen sucht. Die Römer (heisst es p. 105), nachdem sie nach langen Anstrengungen Herren des Landes geblieben waren, verschmolzen dergestalt ihre Gebräuche und Sitten mit denen, welche sie vorfanden, dass sie sich bald in Spanier verwandelt hatten. Wo ist aber ein Beispiel in der Geschichte, dass das siegende und kultivirtere Volk dem besiegten und bei weitem unkultivirteren gleich geworden sei? Oder ist etwa das Klima der Iberischen Halbinsel so excentrisch, dass es für die Kultur durchaus hemmend wäre? Dies kann des Verf.'s Meinung nicht sein; denn die für ihre Zeit hochgebildeten Araber würden den besten Gegenbeweis liefern. Ziemlich ungenügend muss man auch dasjenige nennen, was der Verf. über die Besitznahme des nördlichen Theiles der Halbinsel durch die Celten und über den Ursprung der Celtiberier sagt (p. 105 ff.).

Da der Verf. sich im Folgenden, bis er zur politischen Geographie der Halbinsel kommt, einer grössern Kürze befleissigt, so möge es uns vergönnt sein, nur durchaus übersichtlich dem Gange seiner Darstellung zu folgen, um so mehr, als wir schon oben bemerkt haben, dass der rein geographische Theil des Buches der bei weitem interessantere sei. Das zweite Kapitel „von den Phöniziern und Karthaginiensern," nimmt nur zwei Seiten ein, und ist deshalb höchst dürftig und unvollständig. Das dritte Kapitel handelt von den Römern und den Völkern des Nordens. Auch hier wagt der Verf. nicht eher auf eine Untersuchung der ethnologischen Verhältnisse und historischen Fakta einzugehn, als bis mit dem Augustus der ruhige Besitz des Landes durch die Römer beginnt, und auf diese Weise ein helleres Licht über die Halbinsel verbreitet

Digitized by Google

wird. Augustus theilt ganz Hispanien in drei grosse Provinzen. Gegen das vierte Jahrhundert nach Chr. Geb., heisst es ferner, wurde Tarragonien, als zu ausgedehnt, in die Gallecische und Karthaginensische Provinz getheilt. Abgesehen von der Undeutlichkeit des Ausdrucks, welcher zu der Meinung verleiten könnte, als habe die Provincia Tarraconensis seit dieser Zeit aufgehört zu existiren; so geschahe ja diese zweite Eintheilung nicht *gegen* das vierte Jahrhundert, sondern im vierten Jahrhundert selbst, nehmlich im Jahre 324 nach Chr. Geb. Hierauf werden die verschiedenen Völkerschaften genannt, welche in einer jeden der fünf Römischen Provinzen des Spanischen Festlandes wohnten (p. 114 — 116). Spanien, von verschiedenen nordischen Völkerschaften überschwemmt, bleibt endlich im Besitz der Gothen (p. 116 — 119). Im vierten Kapitel (p. 120 — 127) erscheint die Halbinsel unter Muselmännischer Herrschaft. Auch hier muss der Leser keine historischen Forschungen erwarten; alles ist nur in sehr allgemeinen Umrissen gehalten, und über die statistischen Verhältnisse ist wenig gesagt. Der Verf. lobt die gegen die Christen bewiesene Duldung der Araber, und rühmt die Bildung derselben; sie waren, behauptet er, ohne Zweifel viel weiter in der Civilisation vorgerückt, als die Spanier es *gegenwärtig* sind. (Mögte sich in mancher Hinsicht beweisen lassen, ist aber so, ohne alle Einschränkung ausgesprochen, offenbar unrichtig.)

Die dritte Abtheilung des Buches umfasst die politische Geographie; das erste Kapitel ist dem *Königreich Portugal* gewidmet. § 1 enthält allgemeine Bemerkungen. Fast unglaublich klingt es, wenn man hier erfährt, auf welcher niedrigen Stufe die meisten Künste bis diesen Augenblick in Portugal standen, ungeachtet des wohlthätigen Einflusses, den die Anwesenheit zahlreicher Engländer auf die Civilisation ausübte. So wird man, heisst es p. 135, in ganz Portugal keinen Maler oder Bildhauer, noch weniger einen Kupferstecher vom geringsten Talent finden; die Verfertigung der Münzen selbst ist hier so unvollkommen, dass es nirgends leichter ist, ihr grobes und veraltetes Gepräge nachzumachen; die Uhrmacherkunst ist gänzlich vernachlässigt, so wie das Papiermachen; die Buchdruckerkunst selbst ist so sehr zurück, dass man nicht eine einzige erträgliche Ausgabe, welche die Pressen des Landes geliefert hätten, aufweisen kann. Um das Gemälde des Portugiesischen Volkes zu vollenden, spricht der Verf. nacheinander vom Unternehmungsgeist, von den Schifffahrten und Entdeckungen der Portugiesen; darauf vom Nationalruhm, von der Portugiesischen Geistlichkeit, den Orden, dem Heere, wie es war und wie es ist, und von der Marine; endlich von dem Nationalhass zwischen Portugiesen und Spaniern, von der Portugiesischen Sprache und den Werken über Portugal. Dies Alles ist, so unerfreulich

Digitized by Google

oft das Einzelne erscheint, zu einem interessanten Gemälde zusammengestellt. In den folgenden sechs §§ findet sich nun die Darstellung der einzelnen Provinzen, ihrer physischen Natur, ihrer Produkte, Bewohner, und besonders ihrer wichtigsten Städte. Einzelne Notizen hier hervorheben und bekritteln zu wollen, kann unser Zweck nicht sein; auch muss wohl in einem Falle, wie der vorliegende ist, jeder Recensent mit seinen Zweifeln um so behutsamer und bescheidener auftreten, als der Verf. überall selbst gesehn und selbst gehört hat. Was über die Städte gesagt ist, ist im Allgemeinen nicht zu weitläuftig, aber genügend. Nur bisweilen ist etwas nicht hierher gehöriges eingemischt, wie z. B. p. 172, wo bei Torres Vedras von den Fehlern und Erfolgen Lord Wellington's geredet wird. Etwas Aehnliches findet sich p. 175 bei Evora und an mehreren andern Stellen. Man erkennt deutlich des Verf.'s Bestreben, durch dergleichen eingestreute historische Bemerkungen die Darstellung interessant zu machen. Rec. hält es aber immer für einen Missgriff, die Erdkunde durch die Geschichte würzen zu wollen; denn einmal enthält die erstere des Interessanten so viel, dass sie ihre eigenen Schätze nicht einmal zu erschöpfen braucht, um dem Geiste hinreichende Nahrung zu geben, und zweitens sind gerade historische Bemerkungen, in eine Darstellung der wichtigsten Orte eines Landes eingestreut, ohne allen Zusammenhang, und ohne alle Bedeutung. Eher könnte man dieselben in die topographische Beschreibung des Landes verflechten, indem sie hier dazu dienen würden, den Einfluss der Lokalitäten auf den Gang der Geschichte in's Licht zu setzen.

Zweites Kapitel. *Von Spanien.* Den ersten, aber verhältnissmässig sehr langen Paragraphen (p. 182—291) füllen wieder allgemeine Bemerkungen. Der Verf. wirft zuerst einen flüchtigen Blick auf die Geschichte der Halbinsel, seit den Zeiten des Pelagius, fertigt sie aber zum Theil sehr kurz ab, mit der Behauptung, es sei hinreichend erwiesen, dass die Vergangenheit der Gegenwart nicht zur Lehre diene. Wäre hier der Ort, auf philosophische Untersuchungen einzugehn, so würden wir die allgemeine Gültigkeit eines Satzes, wie der angeführte ist, bestreiten müssen; man kann, meinen wir, mit demselben Rechte das Gegentheil behaupten, und dieses Gegentheil hat man sogar lange als ein Hauptmotiv zum Studium der Geschichte angesehen, worin sich wenigstens dies ausspricht, dass die Wahrheit erst aus der Vermittelung beider Sätze hervorgehen werde. Von der Geschichte wird der Uebergang gemacht zum Volkscharakter der Spanier, der, nach der Darstellung des Verf.'s, nicht im besten Lichte erscheint. Wollen wir auch zugeben, dass der Verf. die Schattenseite desselben nicht mit zu schwarzen Farben gemalt habe, denn die Belege, welche er anführt, wie z. B. die unmenschliche Freude an Stier-

Digitized by Google

gefechten und Autos-da-fé, lassen sich allerdings nicht wegleugnen; so mögten wir dem Verf. doch den Vorwurf machen, dass er die Lichtseite des Spanischen Charakters zu wenig habe hervortreten lassen, und dass eine solche überhaupt vorhanden sei, wird gewiss niemand bestreiten. Interessant ist jedenfalls die Beschreibung der Stiergefechte p. 188 — 203 und der Autos-da-fé p. 204—211. Es folgt eine Uebersicht der Bevölkerung des ganzen Landes und der einzelnen Provinzen; Angabe der Ursachen, warum sich seit der Vertreibung der Mauren und Juden die Bevölkerung der Halbinsel immer mehr vermindert habe. Chausseen, Verbindungswege und Kanäle p. 217—221; ihre geringe Zahl ohne Zweifel ein Hinderniss der Civilisation der Halbinsel. Nicht minder unerfreuliche, obgleich für die Geschichte der Menschheit interessante Züge dieses Gemäldes bilden die beiden folgenden der Staatsverwaltung und der Religion gewidmeten Abschnitte (p. 221 — 228). Bei dieser Gelegenheit spricht er auch von der Vertreibung der Mauren, welche wir zwar, wenn wir vom Standpunkte unsrer Zeit aus urtheilen, mit ihm für grausam und unpolitisch *) halten (da man nicht einsieht, warum die gewerbfleissigen Mauren, wenn gleich ein fremdartiger Bestandtheil der Bevölkerung, nicht eben so gut unter den Spaniern hätten leben können, wie unter andern Völkern die Juden), welche aber dem Geiste der Zeit und dem Spanischen Volkscharakter ganz gemäss war. Sie ging nicht, wie der Vf. sagt, aus einem wahren Geiste der Polizei, sondern aus einer nothwendigen Reaktion der von den Mauren früher bedrohten christlichen Kirche selbst hervor. Den Beschluss dieser das Staatswesen betreffenden Betrachtungen macht ein Blick auf die Land- und Seemacht (p. 240 — 249). Der Span. Lit. ist ein nicht unbedeutender Abschnitt (p. 249—282) gewidmet; aber eine gewisse Einseitigkeit und Befangenheit des Verfassers ist hier nicht zu verkennen. Dass die Keime der Spanischen Literatur bei den Künste und Wissenschaft liebenden Mauren gesucht werden müssen, lässt sich allerdings historisch beweisen, eben so, dass der Rittergeist einen wesentlichen Einfluss auf die Richtung dieser Literatur ausgeübt habe; dass aber die Spanier diese ritterlichen Ideen erst von ihren Feinden, den Mauren, *angenommen* hätten, ist offenbar zu viel gesagt. Diese ritterlichen Ideen und die durch sie bedingte Literatur sind in dem Geiste des ganzen Zeitalters begründet und fanden sich damals auch bei allen übrigen Romanischen und Germanischen Völkern, welche nicht in so unmittelbare Berührung mit den

*) Einen Beleg giebt Andalusien, wo man die Plätze von drei und funfzig bedeutenden Orten zeigt, welche blos seit Vertreibung der Mauren verfallen und nicht wieder aufgebaut worden sind, p. 369.

Digitized by Google

Arabern kamen wie die Spanier. Den Vorwurf der Einseitigkeit aber müssen wir dem Verfasser besonders machen in Bezug auf seine Ueberschätzung der Französischen Dichter, namentlich Molière's, welcher der gründlichste der Philosophen und der vollkommenste Sittenmaler genannt wird (p. 265), und von dem es an einer andern Stelle (p. 266) heisst, dass der grosse Cervantes unter allen ältern und neuern Genies allein würdig sei, ihm gleich gestellt zu werden. Ueberhaupt spricht sich jene Befangenheit des Verfassers in einer allzugrossen Herabwürdigung der Spanischen Literatur, besonders der dramatischen, aus (p. 271 und ff.). Mit mehr Anerkennung spricht der Vf. von der Malerei und Baukunst p. 282 und ff. Es folgen nun die bis jetzt vorhandenen Werke über Spanien und die Karten. Was die letzteren betrifft, so durfte der Leser offenbar mehr erwarten; hätte der Verf. auch Handkarten, wie die von La Pie und Piquet, welche keine besonderen Vorzüge besitzen, übergehen wollen, so verdiente doch gewiss die vortreffliche Englische Karte von Nantiat und die Französische von Donnet genannt zu werden, anderer minder lobenswerther Karten nicht zu gedenken.

In den folgenden funfzehn §§ werden alsdann die einzelnen Provinzen Spaniens mit ihren wichtigsten Städten besonders durchgegangen, und es gilt von diesem Theil der Darstellung dasselbe, was wir schon oben über denselben Abschnitt der Geographie Portugals geäussert haben.

Nachdem wir so dem Gange der ganzen Darstellung bis an's Ende gefolgt sind, haben wir vergessen auf diese und jene Kleinigkeit einen Seitenblick zu werfen, was wir aber hier nachholen wollen. Ueber einzelne excentrische Ausdrücke mit dem Verf. zu rechten, ist nicht unsere Absicht, nur was die Sache selbst angeht, soll kurz berührt werden. Pag. 27 heisst es vom Bätischen System: „Unter einem schon brennenden Klima bedeckt es sich mit Schnee, der nie schmilzt und sich endlich in Gletscher aufhäuft.“ Sollte dem Verf. die Natur u. Entstehungsart der Gletscher unbekannt sein? Da dies nicht denkbar ist, so müssen wir diesen Ausdruck, selbst wenn er nur bildlich gebraucht sein sollte, als unstatthaft tadeln, indem die Gletscher ja nicht die kulminirenden Punkte der Schneefelder, sondern im Gegentheil die Ausflüsse derselben sind und daher tiefer liegen als jene. Etwas, worüber wir uns keine Auskunft geben konnten, ist, dass der Verf. an mehreren Stellen (p. 144, 227, 294 u. s. w.) auf den 9ten Band von Malte-Brun's Geographie verweist und sogar die Seitenzahl citirt; ja p. 149 wird ein langer dem 9ten Bande entlehnter Satz Malte-Brun nach erzählt. Unseres Wissens sind aber von M. Br.'s Geographie nur sechs Bände erschienen, mehr wenigstens in Deutschland nicht bekannt geworden, und in diesen findet

Digitized by Google

sich nichts über die Iberische Halbinsel; es scheinen daher diese Citate aus einer handschriftlichen Mittheilung herzurühren, welche dem Verf. von dem nun verstorbenen Malte-Brun gemacht worden ist.

Die absolute Höhe der Lage Madrid's ist (p. 337) niedriger angegeben, als man sie sonst gewöhnlich angiebt; der Verf. setzt nehmlich für die Plaza major zu Madrid 600 (ungefähr 1800 Fuss) Meter an, während nach der gewöhnlichen Annahme Madrid über 2000 Par. Fuss hoch liegt; Antillon*) giebt ihm sogar 2412 Par. Fuss. — Stellenweise ist dieses Gemälde der Iberischen Halbinsel, was wir übrigens nicht tadeln wollen, nur als ein Auszug aus dem Guide du Voyageur unsers Verf's. zu betrachten und mitunter stimmen fast ganze Seiten beider Werke beinahe wörtlich überein, wie z. B. p. 40 mit p. 202 u. 203 des Guide du Voyag., p. 41 u. 42 mit p. 204 u. 205 jenes Buches. Was die Uebersetzung betrifft, so lässt sie manches zu wünschen übrig; hier und da haben sich Härten eingeschlichen, und an mehreren Stellen ist sie offenbar fehlerhaft, wobei wir noch bemerken müssen, dass uns mancher Fehler entgangen sein mag, da wir das Französische Original nicht zur Hand hatten. Solche harte oder undeutsche Wendungen finden sich z. B. p. 46: „wenn nicht etwa die strengen Winter des nördlichen Europa's, ihren Einfluss hier auf diese Klimate ausdehnend, ihren Eiswind, *seiner Bahn entirrt*, herüber senden." Desgl. p. 81: „die Hauptzuflüsse des Tajo, welche beinahe überall bis nach Alcantara durchwadet werden können, und deren Becken vom Lusitanischen Systeme, so wie von dem Carpetano-Vettonischen umgränzt ist, erhält er auf seinem rechten Ufer durch die Gewässer der mittäglichen Abhänge der zweiten dieser Ketten." Eben so heisst es p. 88 vom Guadaljore: „aber anstatt hinein (in den Genil) zu fallen, wie man bei Untersuchung des Landes voraussetzen könnte, dass er sollte, durchschneidet er u. s. w." Pag. 110 wird die Entehrung der Tochter des Grafen Julian durch den König Rodrigo eine *blutige Beschimpfung* genannt. Geradezu fehlerhafte Ausdrücke sind z. B. p. 136: „— wenn gleich ihre weitläuftigen Besitzungen des mittäglichen Amerika's mehr vortreffliche Ochsenhäute zu niedrigeren Preisen liefern, als vielleicht alle übrigen Theile der Erde zusammen *nicht*, u. s. w." Eben so p. 206 und p. 207 der Ausdruck „sich knien." Desgl. p. 388: „da das Königreich Granada das südlichste und am besten bewässertste (sic) ist u. s. w." Endlich müssen wir noch auf einen Fehler aufmerksam machen, der wahrscheinlich auch aus

*) Antillon, Géographie de l'Espagne et du Portugal ect. Paris, 1823 p. XV.

Digitized by Google

einem Irrthum des Uebersetzers hervorgegangen ist, indem es nicht glaublich ist, dass sich ein Druckfehler so oft hätte wiederholen können. Die Länge der Oerter ist nehmlich nach dem Meridian von Teneriffa bestimmt, und ungeachtet auf diese Weise die Iberische Halbinsel nur östliche Länge haben kann, so ist doch an sehr vielen Stellen von westlicher Länge, meist mit dem Beisatze „von Teneriffa" die Rede. S. p. 9, 22, 39, 43, 46, 58 (zwei Mal), 63 (zwei Mal), 73 und 80. Höchst wahrscheinlich hat die Verwechslung der Wörter oriental und occidental zu diesem Fehler Veranlassung gegeben.

Druckfehler sind zwar nicht angezeigt, finden sich aber im Buche nicht selten; doch sind sie meistens von der Art, dass sie der aufmerksame Leser selbst entdecken und verbessern wird. So steht p. 10 Ardour statt Adour; p. 41 Z. 4 von unten Lusitanischen statt Cantabrischen; p. 80 Abaracin statt Albaracin; ebend. 70° statt 7° und ausserdem, wie schon vorher bemerkt, „westlicher Länge" statt östlicher Länge; p. 113 Gallecinische statt Gallächische oder Gallicische Provinz; ebend. Carthaginensche statt Carthaginiensische; p. 339 Madrid, unter dem 47° 25′ N. Br. statt unter dem 40° 25′ N. Br; p. 411 Murviedo statt Murviedro; und mehrere andere unbedeutende.

Zum Beschluss sei uns erlaubt, noch wenige Worte über die dem Buche beigegebene Karte hinzuzufügen. Sie ist nach den obenerwähnten beiden Karten unsers Verfassers in verkleinertem Maassstabe gezeichnet; da aber hierdurch Berge und Schrift etwas in einander gedrängt worden sind, das Ganze ferner ein Steindruck und noch dazu nicht der beste ist, so ist die Karte dadurch undeutlich geworden und macht auf das Auge einen unangenehmen Eindruck: besonders schwach sind die Gebirge ausgedruckt, so dass die Pyrenäen um nichts dunkler (d. h. höher) erscheinen, als die Berge von Toledo oder die Sierra Morena. Glücklicher Weise sind die Abdachungen, die Scheidungslinie der Klimate und die Provinzen mit farbigen Rändern umzogen, sonst würde man nichts herausfinden können. Einen Uebelstand haben wir ferner darin gefunden, dass auf der Karte als erster Meridian der von Paris angenommen ist, während im Buche überall die Länge nach dem Meridian von Teneriffa gerechnet wird. Dass sich auf der Karte bei ihrem kleinen Maassstabe ausserdem viel Mängel und Unvollkommenheiten finden müssen, ist nicht anders zu erwarten; so sind z. B. mehrere Strassen nicht eingetragen und fehlen häufig die Namen der Flüsse, von welchen im Buche die Rede ist, wie z. B. des Jarama, Guadarrama, Arberche, Tietar, Alagon, Zezere, Zatas, der Esla, des Rio Coa, der Tamega u. s. w. Der beschränkte Raum entschuldigt dies indessen und wer sich genauer über die Iberische Halbinsel unterrichten

Digitized by Google

eine ziemlich abgesonderte Behandlung erlaubt und selbst oft bei der geringsten räumlichen Ausdehnung in seiner Behandlung als ein für sich bestehendes und geschlossenes Ganze erscheint. Vor allen Gegenständen, die in diesen Kreis philologischer Studien gehören, rechnen wir hieher vorzüglich das Sammeln und Bearbeiten der Fragmente verloren gegangener Schriftsteller, und wenn nach dieser Seite hin in neuerer Zeit für Griechische Litteratur Erfreuliches und Ehrenwerthes geschehen, so muss jedoch öffentlich bekannt werden, dass dieses weniger der Fall gewesen in Bezug auf Römische Schriftsteller, wovon die Gründe hier nicht aufgesucht zu werden brauchen. Um so anerkennungswerther ist daher das Verdienst des Hrn. Rector Weichert in Grimma, der seine Musse bei vorkommenden Gelegenheiten gerade für diese Art gelehrter Beschäftigung benutzt und durch eine Reihe von nun bereits vorliegenden Monographieen über dergleichen Gegenstände aus der Römischen Litteraturgeschichte die grösste Anerkennung sich erworben hat, die auch wir hier aus wahrer Ueberzeugung dankbar aussprechen. Die Zahl dieser Monographieen, Römische Litteraturgeschichte betreffend, hat Hr. Weichert in diesem Jahre durch eine neue vergrössert, die ebenso wie die früheren, die ausgebreitete Gelehrsamkeit des Hrn. Verfassers wie dessen Scharfsinn in glücklichen Combinationen beurkundet. Es handelt diese zu Grimma erschienene Gelegenheitsschrift *de Domitio Marso poeta*, und wir glauben kein fruchtloses Geschäft zu übernehmen, die Resultate dieser gründlichen Abhandlung unsern Lesern um so mehr hier im Auszuge mitzutheilen, als diese Schrift ihrer Natur nach nicht für eine allgemeine Verbreitung durch den Buchhandel bestimmt ist und daher nur ein kleines Publicum finden wird.

Domitius Marsus, dessen Vorname uns unbekannt geblieben, war ein Zeitgenosse und Freund des Horatius und Virgilius, welchen letzteren er noch überlebte, ja, wie Horatius, selbst auch in der Schule des bekannten Orbilius erzogen. Näher lässt sich aus Mangel an Nachrichten nichts über die Lebenszeit des Domitius bestimmen. Ebenso ungewiss muss es auch bleiben, ob er von dem Volk der Marser abstammte, was Hr. Weichert aus seinem Beinamen Marsus vermuthete. Dagegen wissen wir gewiss, dass sein Ruhm vorzüglich als Verfasser von stark gewürzten *Epigrammen* nicht nur zu seiner Zeit, sondern auch noch später allgemein verbreitet war, so dass des Domitius Epigramme eine Schule der Nachahmung und Nacheiferung des Martialis wurden, der seiner an mehrern Stellen auch in dieser Hinsicht gedenkt; welcher Umstand Hrn. Weichert die Veranlassung giebt viele Stellen dieses leider viel zu sehr noch vernachlässigten Dichters treffend zu erläutern, zuweilen auch kritisch zu verbessern. Ausser d

Digitized by Google

nescio quis, und allerdings sind wir über ihn schlecht berichtet. An ihn ist ein Epigramm des Martialis (IV, 29) gerichtet, welches Hr. Weichert gut erklärt. Wir sehen daraus, dass sich Pudens mit der Lectüre von poetischen Werken beschäftigte, und es wäre nichts dagegen, ihn selbst uns als einen Dichter zu denken. Ferner findet sich nach Hrn. Weichert seiner noch Erwähnung in einem andern Epigramm des Martialis IV, 13, welches von der Vermählung dieses Pudens mit einer uns sonst unbekannten Claudia Peregrina handelt. Daselbst heisst es im Anfange:

Claudia, Rufe, meo nubit Peregrina Pudenti:
macte esto taedis, o Hymenaee, tuis.
Tam bene rara suo miscentur cinnama nardo,
Massica Theseis tam bene vina favis.

Der Sinn des letzteren Distichons ist klar und leicht verständlich: selten verbinden sich so gut Cinnamum und Narde, selten so gut Massiker mit Attischem Honig (wozu zu vgl. *Aufidius forti miscebat mella Falerno* bei Horaz Sat. 1, 4), wie Pudens mit Claudia durch die Ehe. Nichts desto weniger behaupten wir, die Stelle sei ihrer Vollständigkeit nach noch nicht verstanden, indem hier eine witzige, ganz im Charakter des Martialis liegende, Zweideutigkeit im Hintergrunde liegt, die den Erklärern bis jetzt verborgen geblieben und über jenen Pudens selbst ein unerwartetes Licht verbreitet. Wie? wenn es wirklich einen Dichter *Pudens* gegeben hätte, welcher den Beinamen *Nardus* geführt habe? Bekäme dann nicht das ganze Bild *miscentur cinnama nardo* seine wahre Beziehung durch einen launigen Scherz, der von dem Namen des glücklichen Bräutigams hergenommen wäre? Und so ist es in der That. Diese gewiss willkommene Erklärung verdanken wir folgender, in einem Pentameter bestehenden, Grabschrift bei Gruter S. 1118, 6:

NARDV
POETA
PVDENS
HOC
TEGITVR
TVMVLO

Wir meinen, wo die Umstände sich so wie von selbst zu einer Combination darbieten, kann kein Zweifel statt finden, dass der hier genannte Pudens Nardus der Pudens des Martialis sei, wodurch dessen Erwähnung beim Martialis nun ein ganz neues Verständniss erhält. Wir haben nun einen Dichter Pudens aus dem Zeitalter des Martialis gewonnen: ja, wir glauben unsere

Digitized by Google

Combination über denselben noch weiter führen und von ihm Dinge berichten zu dürfen, von denen man noch keine Ahndung hatte. Denn wir getrauen uns mit Wahrscheinlichkeit nicht nur seinen ganzen Namen, sondern auch sogar sein Vaterland angeben zu können. Zuerst werde bemerkt, dass der Name *Pudens* als Cognomen zu nehmen sei, wie dieses auch sonst vorkommt. So wird ein *Coelius Pudens* erwähnt auf der Tabula alimentaria ed. Wolf S. 37, ein *M. Taminius Pudens*, Grut. S. 128, 1, ein *L. Helvius Pudens*, das. S. 240, col. 3, ein *Titus Statius Pudens*, das. S. 250 col. 3. Es könnten noch viele Beispiele namhaft gemacht werden. Demnach erscheint der Name Nardus als Agnomen. Nun findet sich aber allerdings noch ein Dichter *Pudens* auf einer Inschrift erwähnt, mit dem Vor- u. Familiennamen *L. Valerius*, welchen wir keinen Anstand nehmen für identisch zu halten mit dem obigen Pudens Nardus. Dass daselbst das Agnomen weggelassen ist, giebt nicht den mindesten Anstoss, da dieses aus verschiedenen Gründen wegbleiben konnte. Der Stein selbst, auf welchem sich diese Inschrift befindet, scheint nicht mehr vorhanden zu sein: wir verdanken ihre Aufbewahrung einem Schriftsteller des funfzehnten Jahrhunderts, Tortellius, auf dessen Wichtigkeit für Philologie wir neulich aufmerksam gemacht haben. Unter dem Worte *hedera* Fol. 96 b (die Ausgabe, die uns zur Hand liegt, ermangelt der Paginirung) in seinem Buch *de orthographia* erzählt Tortellius: *sane coronabantur hedera poetae: cum in certaminibus ex iudicum sententia approbati fuissent: ut inventum epigramma apud histonium frentanorum oppidum saxo insculptum his verbis indicat* (nun folgt die Inschrift): *L. Valerio pudenti. L. F. hic cum esset annorum. XIII. Romae certamine sacro Jovis capitolini lustro. VII. claritate ingenii coronatus est inter poetas latinos omnibus sententiis iudicum. huic plaebs universa municipium* (wohl verdruckt st. *municipum*) *histoniensium statuam aere collato decrevit.* An der Aechtheit dieser Inschrift im Allgemeinen zu zweifeln, ist um so weniger Grund vorhanden, als uns ja sogar der Ort angegeben worden, wo sie gefunden sein soll, und wenn sie jetzt nicht mehr im Original vorhanden ist, so theilt sie das Schicksal mit vielen andern Monumenten dieser Art, die auf unsere Zeit nur durch das Mittel schriftlicher Ueberlieferung gekommen sind. Jedoch ist es keineswegs glaublich, dass jenes Epigramm in der von Tortellius angegebenen Form im Original wirklich abgefasst gewesen sei, vielmehr scheint uns Tortellius nur den auf seine Weise aufgelössten Sinn der Aufschrift, nicht eine Copie der Inschrift selbst mitgetheilt zu haben. Betrachten wir aber nun den Inhalt der Inschrift etwas näher. „Die Rede ist von L. Valerius Pudens (dem wir dem Obigen zu Folge nun wohl auch das Agnomen Nardus hinzusetzen dürfen), Sohn des Lucius, welcher schon in seinem dreizehnten

Digitized by Google

Jahre *) zu Rom bei den Festspielen des Juppiter Capitolinus sich den Preis als Dichter erwarb." Bekannt ist, dass bei diesen ludis Capitolinis, welche vom Domitian eingerichtet und nach den Capitolinischen Fasten zuerst im Jahr 839 U. C. gefeiert wurden (siehe Lindenbr. ad Censorin. 18), Wettkämpfe von Dichtern, Rhetoren und sonstigen Schriftstellern statt fanden. Vgl. Scaligeri Lect. Auson. 10. Ferner dass diese Spiele alle 5 Jahre gefeiert wurden, und dass sie demnach nach Lustren berechnet wurden, wie auch Censorinus 18 andeutet. In der Inschrift heisst es nun dass Pudens im siebenten Lustrum als Dichter aufgetreten sei, d. i. im Jahr 866. Diese Zeitbestimmung passt vollkommen, um mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dass dieser Pudens der vom Martialis gemeinte sei. Nehmen wir nun an, und warum nicht? dass Pudens sich im zwanzigsten Lebensjahre verheirathet habe, so fällt dieses Ereigniss in die ersten Jahre der Regierung Hadrians, und bis dahin dürfen wir getrost die Lebenszeit der Martialis ausdehnen, von welchem wir weder das Jahr seiner Geburt noch das seines Todes kennen. Endlich der Umstand, dass die *universa plebs municipum Histoniensium* **) dem Pudens eine eherne Statue zu errichten beschlossen habe, lässt mit Sicherheit annehmen, dass Pudens aus diesem Municipium gebürtig war, nämlich aus der Stadt Histonium (zuweilen fälschlich Istonium geschrieben) in Samnium.

So viel über einen Dichter, dessen Namen schon der Merkwürdigkeit wegen, dass er in seinem dreizehnten Lebensjahre den Ruhm öffentlich gekrönt zu werden errang, verdient in der Geschichte der Römischen Litteratur genannt zu werden. Es ist augenscheinlich, dass unsere Combination zwar auf einigen nur wahrscheinlichen Annahmen beruht; wir meinen aber, wo alle Umstände sich so wie von selbst aneinander reihen, kann nur ein Skeptiker an dem innern Zusammenhang derselben zweifeln. Auf jeden Fall wäre es uns lieb, Hrn. Weichert's Urtheil über diesen Gegenstand zu vernehmen und wir wollen hiermit die freundliche Aufforderung dazu zugleich mit der Bitte ergehen lassen, seine schon früher gethane Verheissung, welche auch nun S. 23 wiederholt wird, uns nämlich mit einer Monographie über den Dichter *L. Varius* zu beschenken, recht bald in Erfüllung gehen zu lassen.

*) Nach der Vita Virgilii schrieb Virgilius auch schon in seinem funfzehnten Jahre Gedichte.

**) Diese Formel ist gewiss aus der Inschrift selbst entnommen: *plebs* ist der eigentliche Name des Volks in den Municipien. So *plebs urbana Pisaurensium* bei Grut. S. 322, 8. Auch πλῆθος wird auf eine ähnliche Art gebraucht: siehe Syllog. inscr. fasc. VIII S. 386.

Friedrich Osann.

Digitized by Google

Zur Feier des Andenkens zweier Stipendienstifter hat Hr. Prof. Lobeck auf den 22 u. 23 Juni d. J. mit einem Programme eingeladen: *De Graecorum placentis sacris. Dissert. I.* Ausser der Einleitung enthält dasselbe ein Anecdoton des Goropius Becanus „*e codice Traghemensi transscriptum.*“ Obschon die *Tragheimer Bibliothek* durch Andr. Dunker bekannt geworden, der Emendationen Virgils aus einer Handschrift *Monachii Traghemensis* herausgegeben hat, so wird es doch manchem Leser lieb sein zu erfahren, dass der *Tragheim* ein Bezirk der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen ist. Das Werk Joh. Gorp's ist überschrieben: *Thaumatoscopion symbolicum sive Mythologiae Gr. et Rom. elucidatio* etc. Die Handschrift, sagt der Herausgeber, sei sehr lückenhaft, und der grösste Theil derselben verloren gegangen: aus dem noch Uebrigen werden höchst interessante Ansichten des sonderbaren Mannes mitgetheilt. Er nennt seine Behandlung der Mythologie die *spirituale* und zieht gegen die *litterale* der Philologen gewaltig los, besonders, weil sie zu historisch verfahren und aller unmittelbaren Anschauung ermangeln. Sein Hauptgedanke ist: „*in Graecorum fabulis et religionibus contineri .... artem coquinariam.*“ Da die Schrift keines gedrängten Auszuges fähig ist, mögen hier nur einige Proben aus ihr Plaz finden, — denen ich aus späteren Excerpten und Zusäzen des Gorpschen Buches Einiges einschalten werde. Auch diese befinden sich handschriftlich in der Tragheimer Bibliothek. *Πόποι*, sagt Gorp, die älteste Benennung der Götter, bezeichne Köche, von *πέπω*, *δαίμονες* aber *epulones*, von *δαίς; Ζεύς* sei von *ζεῖν*, sieden. (Hier schalte ich ein: *Ζήν* sei *ζῆν*, welches das Consequens von *ζεῖν* sei, indem erst gesotten, dann gegessen werde. An *δαίς* schliesse sich das Aeolische *Δεύς*, und *ὀδούς* mit vorgeschlagenem o. Unser Deutsches *Zahn* stellt er mit dem Dorischen *Ζάν* zusammen.) — *Ἄρτεμις*, von *ἄρτος*, also *Bäckerin*, welche mit der *Köchin* dieselbe war. *Κάβειροι*, exempta littera Aeolica, *Κάειροι*, *focarii*. *Πάν* proprie *Πάων*, *gustator*, a *πάομαι*. (Einschalt.: Von *Πάν* ist auch *panis panicum*, *Buchweizen*, und der Name der Stadt *Pana* bei Strabo.) *Ἑρμῆς*, *πέμματος εἶδος* ap. Hesych. (Einschalt.: *Ops* ist einer der reichhaltigsten Artikel; daher hier nur das Bedeutendste daraus. *Ops* ist die Göttin des gesammten Tafelreichthums und daher mit Recht die Gemalin des Gottes der Sättigung, *Saturnus*. Ihre Kinder sind *Vesta*, die Göttin des Küchenfeuers, *Ceres*, die Göttin des vegetabilischen Theiles der Mahlzeit, *Iuno αἰγοφάγος*, Jupiter *εἰλαπιναστής*, *Neptunus*, von *νίπτω*, der Erfinder des bei den Alten vor der Malzeit gebräuchlichen *Händewaschens*, während ihn die Griechen vom *Darreichen des Getränkes*, *πόσιν διδόναι*, *Ποσειδῶν* nannten; endlich *Pluto*. Diesen lässt Gorp erst bei der späteren Vertheilung der

Digitized by Google

Weltherrschaft Gott der Unterwelt werden, zuvor war er ihm Gott des in der Erde verborgenen Reichthumes, *Dis*, d. i. *dives*, πλοῦτος, also der zu Küchengeräthen erforderlichen Metalle, besonders aber des *Salzes*, ohne das keine Kochkunst denkbar. Hier folgen 27 Hexameter zum Lobe des Salzes, die ich übergehe. Den engen Zusammenhang *Plutos* mit Speise und Trank sucht Gorp auch dadurch zu beweisen, dass er nur deshalb im Besiz der Proserpina, der Tochter der Frucht- und Küchengöttin Ceres, blieb, weil diese an seiner Tafel von einem Granatapfel gekostet hatte. Von der *Ops* heissen auch Jupiter und Diana *Opis*, leztere vorzugsweise, weil sie die Tafel mit einem Hauptartikel, dem Wildpret, versorgte. *Rhea* nannte man die *Ops* von ῥέω, weil durch sie den Menschen der Seegen der Tafel reichlich zufloss. Und in so fern die Freuden der Tafel allen übrigen wegen ihrer Realität vorgezogen werden (Hom. Od. IX, 5—11.), dürfe man sich nicht wundern, wenn der Römer das Fette *opimum*, d. i. *opiimum*, und jedes Beste *optimum* st. *opitimum*, nannte, und sein Verlangen danach durch *optare*, d. i. *opitare*, ausdrückte. *Opes* sein Kriegsmacht und Truppen, weil sie viel verzehren und am tapfersten fechten, wenn sie zuvor eine tüchtige Mahlzeit gehalten haben. Arbeit heisse *Opus*, weil die erste Arbeit der Menschen auf Nahrung gerichtet sei, und weil *sie* vor allem *nöthig* sei, heisse auch *nöthig*, *noth opus*. Im Griechischen sei von *Ops* ἔψω, ἕψια, *Vergnügen*, nämlich eigentlich Vergnügen der Tafel, ὄψον und ὀψώνιον, desgleichen ὄπος, *Saft*, wovon *sapor*, und σοφός, indem die älteste Weisheit im Gebrauche des Feuers zum Kochen bestanden. Wider seine Gewohnheit bedenklich stellt Gorp den Saz auf, dass, da *Ops* die Göttermutter sei, πόποι ursprünglich, ohne das vorgesezte π, ὄποι geheissen habe.) — Der Einfluss der Kochkunst auf die Frömmigkeit wird mit einer Dichterstelle bei Athenaeus (XIV, 660, E) erwiesen. Die *Popen* heissen ihm so von *popana*. Schol. Pers. VI, 76. *Μάγοι* sei μάγειροι. Dann folgen *Διόνυσος ταυροφάγος*, *Ἀπόλλων ὀψοφάγος* etc., dann Feste *Πυανέψια*, *Χύτροι*, *Φαγήσια* cet.; dann Städte, *Coptus* von *Copta* (S. Lyd. de mens. p. 60), *Placentia*, *Pistorium*. (Einschalt. Conf. Plaut. Captivi, I, 2, 58 sqq.) — Auch die Mysterien enthielten nach Gorp zum Gegenstande nichts anderes als eine *sublimere Kochkunst*, welches noch die aus ihnen entsprungene *Masoneria*, oder Freimaurerei, beweise.

Von den späteren Excerpten kann ich nicht umhin hier folgendes aus der vor mir liegenden Handschrift in gedrängter Kürze mitzutheilen. Es betrift die Mythe des *Prometheus*. Dieser habe die Menschen nicht wirklich aus Wasser, Erde und Feuer geschaffen, sondern nur in sofern, als er sie die Bereitung der Lebensmittel, welche Land und Wasser darbieten,

Digitized by Google

durch Anwendung des Feuers gelehrt habe, wodurch sie denn erst aus θῆρες ὠμοφάγοι Menschen und ihnen eine *vita vitalis* zu Theil geworden. „*Jupiter cum factum rescisset*," schreibt Hygin Astron. II, 15, „*animo permoto mortalibus eripuit ignem, ne carnis usus utilis hominibus videretur, cum coqui non posset.*" Und wer sieht nicht ein, fährt Gorp fort, dass Jupiter den Adler auch nur sandte, damit er dem vom Vulcan und Mercur angeschmiedeten Prometheus, d. h. dem in der Küche am Feuer (Vulcanus) mit Mercurialischer List und Verstecktheit unablässig Kochenden, die besten Gerichte, Hecht- und Gänselebern, wegfrässe? Auch *Pandora* bezeichne nichts als die zu grosse Ueppigkeit der Tafel, wodurch der beleidigte Jupiter, um sich an Prometheus und den Menschen zu rächen, diese lezteren in Schwelgerei, Laster, Krankheit und Elend versinken liess.

Nachschrift. So eben wird mir Hrn. Prof. Lobecks *Programm* gebracht, worin er zur Feier des Geburtstages unseres allergnäd. Königs einladet, und worin die zweite Dissertation „*de placentis sacris*" enthalten ist. „*Quanta fuerit artis pistoriae et coquinariae cum vetere Theologia necessitudo*," beginnt das Schriftlein, „*superiore Becani disputatione patefactum est; idque nunc propius argumentis confirmabimus a placentarum sacrarum usu vario repetitis.*" Demnach wird der Leser zu Athenaeus, Pollux und Hesychius reichbesezten Kuchentischen geführt und bei jeder Kuchenart von ihrem besondern *usus sacrificulus* unterrichtet, wobei sich abermals ergiebt, wie so mancher uralte Gebrauch sich bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt hat. Denn wer hätte geglaubt, dass wir unsere mit brennenden Kerzen geschmückten Geburtstags-Kuchen der heidnischen Diana verdanken? Und doch ist dem so: denn ihr wurde am Zehnten des Munychion der ἀμφιφῶν καλόμενα δάδια ἐν κύκλῳ ἔχων dargebracht, ein Gebrauch, der nach Goetz *de Pistrin. Vett.* p. 317 in die Griechische Kirche überging. Ein anderes Beispiel. Wie Mancher wird sich am nächsten St. Martinstage die Martinshörner oder Hornaffen wohlschmecken lassen, ohne zu wissen, dass er dies Vergnügen den grauen Pelasgern verdankt, welche den sogenannten βοῦς, d. i. eine gewisse gehörnte Kuchenart, dem Apoll, der Diana, der Hekate und der Luna darbrachten?

Ferner wird nachgewiesen, dass die Formen der alten Opferkuchen alle symbolisch waren; und so fällt denn wohl in die Augen, dass auch unsere *spirae*, *circuli*, *rotulae*, *laterculi* und wie sie weiter gedolmetscht sind, nicht zufällig diese oder jene Gestalt haben. Junge Symboliker mögen daher die Ku-

Digitized by Google

chenläden vielmehr aus Antrieb der Symbolik besuchen, als um einen blossen Appetit auf Backwerk zu befriedigen. Ja ich bin nach Lesung dieser Dissertation zweifelhaft geworden, wie ich es anzusehn habe, dass sich täglich beim Schlusse der Lehrstunden einige Kuchenweiber vor unserm Gymnasium einfinden, und dass dies gestattet wird. Sonst glaubte ich, man habe vielleicht kein Recht die Weiblein dort fortzujagen, jezt aber komme ich auf die Vermuthung, dass man auch die *Horazischen Crustula* in den Körben unserer modernen Kanephoren für ein zweckmässiges Förderungsmittel der Alterthumsstudien ansehe.

Dies Pröbchen wird hinreichen unsere philologisch-pädagogischen Gourmands auf diese Dissertationen aufmerksam zu machen. Am Schlusse der zweiten werden die neuen Preisaufgaben und die Namen der Studirenden bekannt gemacht, welche sich durch Lösung der vorjährigen Aufgaben den Preis erworben haben.

Friedrich August Gotthold.

Zu geneigter Anhörung der jugendlichen Redeübungen am Namensfeste Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm's des III. ladet — ein *Johann Carl Gotthelf Werdermann*, Rector. Liegnitz, 1826. 16 S. 8.

Der Vf. vorliegenden Programmes sucht die Frage zu beantworten: *ob und in wiefern Gymnasien höhere Bürgerschulen seyn können?* Hr. Rector Werdermann trägt über sein Thema das Bekannte vor. Er bemerkt, dass man in dem Falle, wenn man die Gymnasien von den höheren Bürgerschulen trenne, mehrere Lateinische Stunden anzuordnen im Stande sey. Die Stunden stehen vielleicht im Verhältnisse der Quadratzahlen, so dass die Wirkung von 6 gegen 3 Stunden wie 36 gegen 9 oder viermal so gross sey. Indessen sey in den unteren Klassen die Verbindung weniger schädlich, übler in den oberen Klassen. Hier auf gleiche Weise für die Studierenden und Nichtstudierenden zu sorgen, sey eine schwierige Aufgabe. Diese Aufgabe zu lösen, habe der geschickte Schulmann manche Mittel. Bei der Masse des in unseren Zeiten so gehäuften Reichthumes an Kenntnissen aller Art sey wohl zu überlegen, ob es rathsam werde, die höheren Bürgerschulen von den Gymnasien zu trennen, oder ob es gut sey, bei den Gymnasien neben den beiden obersten Klassen der Studierenden eine Realklasse zu bilden, in welche die Nichtstudierenden eintreten.

Insofern der Vf. über den fraglichen Gegenstand nur von der *pädagogischen* Seite spricht, ist die Sache damit lange nicht erschöpft. Die pekuniäre Seite und andere Umstände

Digitized by Google

hätte er nicht übersehen sollen. In kleineren Provinzialstädten wird eine solche Absonderung wegen bedeutender Kostenerhöhung immer grosse Schwierigkeiten verursachen. Nicht allein dass in Beziehung auf die neue höhere Bürgerschule neue Lehrer angestellt werden müssten, sondern auch dass den Lehrern an manchen Gymnasien ein beträchtlicher Antheil am Schulgelde durch die bedeutend verminderte Frequenz entgehen würde, der ihnen durch anderweitige Zuschüsse zu ersetzen wäre. Doch wenn sich diess auch aus Liebe zur Sache überall beseitigen liesse, so möchte es bei manchen Gymnasien kaum der Mühe werth seyn, wegen der allzukleinen Anzahl solcher Zöglinge, die wirklich studieren, ein reines Gymnasium zu errichten. Rec. sind mehrere Gymnasien bekannt, die nicht einmal 100 Schüler zählen, und von denen in der Regel die wenigsten sich dem gelehrten Stande widmen.

J. A. G. Steuber.

Kürzere Anzeigen.

Formenlehre der Griechischen Sprache, besonders des Attischen und allgemeinen Dialects. Von Dr. *Gustav Pinzger*. Breslau, Verlag von J. F. Korn's des ält. Buchhandlung. 1828. XIV und 281 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Elementarwerk der Griechischen Sprache. Erster Cursus u. s. w.

Durch Amtsverhältnisse und an ihn ergangene Aufforderung bewogen, wie Hr. P. in der Vorrede bemerkt, entschloss sich derselbe zu der Ausarbeitung dieses mehr Mühe kostenden als Ruhm bringenden Elementarwerkes. Im Elisabethanischen Gymnasium zu Breslau, an welchem der Vf. Lehrer ist, wird nämlich das Griechische, obwohl in vier Klassen gelehrt, doch erst in Tertia angefangen, das mithin einen anderen ersten Kursus als die vierte Klasse erfordert. Ueber die Zweckmässigkeit desselben werden Männer, die unter gleichen Umständen das Griechische lehren, die vollgültigsten Richter sein. Ausserdem sezt eine entscheidende Beurtheilung auch genaue Kenntniss der noch nicht erschienenen Kurse voraus. Nichts desto weniger lässt sich auch so über den bereits erschienenen nicht bloss ein Bericht, sondern sogar ein ziemlich vollständiges Urtheil abgeben.

Von vorn herein muss einem Missverständnisse begegnet werden, das der Titel leicht veranlassen könnte durch die Worte: „*besonders des Attischen und gemeinen Dialects*“;

Digitized by Google

denn der erste Kursus behandelt in der That nur den Attischen und gemeinen Dialekt „*mit strenger Aussonderung aller übrigen*," wie es in der Vorrede heisst.

Der Vf. nennt diese Formenlehre *vollständig*, und das ist sie, wenn keine absolute, sondern nur eine das Wesentliche umfassende Vollständigkeit gemeint ist, also eine relative, bei der unentschieden bleibt, ob die, wie Anderes, hier übergangene Lehre von der *ἀναβίβασις τόνου* in der Anastrophe wesentlich oder unwesentlich sei. Auch *Kürze*, *Bestimmtheit* u. *Deutlichkeit* mit Ausschliessung „alles *Räsonnements über Spracherscheinungen*" muss an diesem Buche im Allgemeinen gelobt werden. Nach jedem Abschnitte folgen Griechische Säze zur Uebertragung ins Deutsche, und dann Deutsche Säze zur Uebertragung ins Griechische, beide in Einer fortlaufenden Zählung, die mit Nr. 834 schliesst. Die Griechischen bilden die grössere, die Deutschen die kleinere Hälfte. Beide gleichen den Säzen im ersten Kursus des Jacobsischen Elementarbuches der Griechischen Sprache, aus welchem, wie aus ähnlichen Büchern, der Verf. auch Manches entlehnt zu haben aufrichtig bekennt. Ich glaube jedoch bemerkt zu haben, dass sich des Entlehnten mehr im Deutschen als im Griechischen, unter anderen Rubriken und zum Theil etwas abgeändert befinde, eine Vorsicht, welche unsere so gern mit fremdem Kalbe pflügende Jugend durchaus nöthig macht. Das Wortregister am Ende des Buches ist nicht alphabetisch, sondern nach der Folge der Säze eingerichtet. Dass zahlreiche Substantiva, Adjectiva und Verba zur Uebung im Dekliniren und Konjugiren den Paradigmen folgen, versteht sich fast von selbst.

So umfasst dieses Buch Formenlehre, Lesebuch und Anleitung zum Uebersezen ins Griechische, und zwar nicht getrennt, sondern in einer organischen Verbindung. Diese Einrichtung finde ich überaus zweckmässig und kann mich nicht genug wundern, wie sie nicht längst auch von Andern angewandt ist. Ich selber habe sie vor einigen Jahren dem Herausgeber eines Lateinischen Lesebuches, der mich um meiu Gutachten befragte, auf das dringendste angerathen.

Gegen die innere Anordnung dürfte sich im Ganzen nichts Wesentliches einwenden lassen; allein die äussere Bezeichnung der verschiedenen Ober- und Unterabtheilungen sollte allerdings bequemer sein. Es ist nämlich der vorliegende Kursus in 43 §§ getheilt, welche 250 Seiten umfassen, so dass einige dieser Paragraphen zwei Bogen und darüber einnehmen. Zur Veranschaulichung der Anordnung der Paragraphen stelle ich hier einen einzelnen auf: § 29. 1. 2. 3. Ausnamen. a. Anmerkung 1. 2. b. c. Anmerkung 3. d. 4. a. Ausname I. Anmerkung 4. Ausname II. Anmerk. 5. b. c. d. u. s. w. Ferner befinden sich neben den fortlaufenden Anmerkungen noch

Digitized by Google

andere unter dem Text, welche bald den Schüler belehren, bald den Lehrer selbst angehn, wie die Verweisungen auf Buttmann, Matthiä, Mehlhorn, Poppo, Phrynichus, Eustathius u. s. w. Ausser den Paragraphen endlich läuft auch noch eine andere Eintheilung nach den Redetheilen unter Römischen Zahlen durch das Buch mit Unterabtheilungen A. B. und einer Bezeichnung der Paradigmen abermals durch Römische Zahlen I. II. III. Wäre es nun gleich unbillig, bei einer ziemlich verwickelten Sache eine durchaus einfache Eintheilung zu fordern, so bietet sich doch hier, wie in allen ähnlichen Fällen Eine Erleichterung dar, die von aller Logik unabhängige Bezeichnung der einzelnen Absäze durch fortlaufende Randparagraphen, wie ich mich ihrer in meinem *Hephästion* bedient habe. Da wird nicht citirt: § 9, 3, Anmerkung 3 oder noch weitläufiger, sondern bloss § 9. Diese Kürze beugt den zahlreichen Irrungen der weitläufigen Citate vor, zumal bei dem Schüler, wenn er, seine Exercitia schriftlich verbessernd, das Einzelne, wie sich gebürt, mit den dahin gehörigen Regeln seiner Grammatik belegen soll.

So viel muss man von dem ersten Kursus wissen, wenn man sich eine vorläufige Vorstellung von dem ganzen Werke des Vfs. machen will. Diese geben wir nunmehr dem Leser in Hrn. P.'s eigenen Worten. „*Der zweite Cursus*," heisst es S. VIII, „*wird die Formenlehre des epischen und Ionischen Dialects, der dritte die Syntax ebenfalls mit griechischen und deutschen Uebersezungsstücken enthalten. Beide sind für die dritte griechische Classe bestimmt, und sollen . . . noch in diesem Jahre erscheinen. Die drei Cursus zusammen werden eine practische Schulgrammatik bilden, welche auch für die zweite Classe noch ausreichend sein wird und erst in Prima mit den ausführlichen Sprachlehren von Buttmann und Matthiä vertauscht werden mag.*"

Hier zeigen sich bedeutende Schwierigkeiten. Sezt man den Schulbesuch der drei oberen Gymnasialclassen, also der vier Griechischen Klassen des Hrn. P. auf sechs Jahre — und das wird wahrscheinlich das höchste sein — und rechnet bei gleicher Theilung anderthalb Jahre auf jede der vier Klassen, so muss der erste vorliegende Kursus in anderthalb Jahren beendet werden, und der Vf. fordert, dass „*dann die Schüler Alles, was darin steht, gehörig wissen.*" Nach einem Programme des Elisabethanischen Gymnasiums vom J. 1827 sind dort dem Unterrichte der vierten Griechischen Klasse nur vier Stunden wöchentlich gewidmet. Aber selbst bei sechs Stunden würde sich das gesteckte Ziel nicht erreichen lassen. Die erste Uebung im Lesen und Schreiben raubt bedeutende Zeit, dann das Uebersezen und die mündliche Verbesserung, vor Allem das Abfragen der aufgegebenen hier so umfassenden Pensa.

Digitized by Google

Bei sechs Stunden in der Woche, und bei begabten und in den unteren Klassen auf das sorgfältigste vorbereiteten Schülern einer nicht zahlreichen Tertia — etwa von 20 bis 30 Knaben — mag es möglich sein, dass ein sachkundiger Lehrer von besonderer Lehrgeschicklichkeit und gleich grossem Eifer, ein Lehrer, der keine Minute frei- oder unfreiwillig versäumt, und den die übrigen Lehrer und Lehrgegenstände nicht verhindern so viele und so grosse Pensa aufzugeben als er will, — nur unter solchen Voraussezungen mag es möglich sein, dass der Lehrer wirklich erreicht, was der Vf. fordert und erwartet. Allein wo findet sich das alles vereint? In der Regel wird keiner der obigen Voraussezungen vollkommen genügt, und einer und der anderen wohl gar in höchst geringem Grade. In beiden Fällen — das ist meine feste Ueberzeugung — bleiben Hrn. P.'s Forderungen unerreicht; denn den Ausdruck „*Alles gehörig wissen*" irgend wie zu beschränken, verbieten die Natur der Sache und die dem Vf. gebührende Achtung.

Auch die Beendung des zweiten und dritten Kursus dürfte Schwierigkeiten finden, wiewohl in geringerem Grade. Beide zusammen muss die dritte Klasse in anderthalb Jahren abthun, also den zweiten etwa in sechs Monathen, den dritten in einem Jahr; denn die Ionische und epische Formenlehre kann der Schüler allerdings in sechs Monathen erlernen, vorausgesezt, dass er mit der Attischen bereits so vertraut ist, als es Hr. P. verlangt. Uebrigens wird man Uebersezungen aus dem Deutschen in den Ionischen (und vielleicht auch in den epischen) Dialekt schwerlich billigen. So wenig Ernesti recht that die Griechischen Exercitia ganz zu verwerfen, so wenig darf uns dieser Missgriff auf der andern Seite zu übertriebenen Forderungen verleiten. Auch das kann ich nicht gut finden, dass die Erlernung der Syntax bis ins dritte Jahr verschoben wird. Bei Tertianern und Sekundanern, denen ja die Lateinische Syntax bereits bekannt ist, findet das Bedürfniss strenger Sonderung nicht statt, wie bei Sextanern und Quintanern. Wenn endlich in Prima die *ausführlichen* Grammatiken von Buttmann und Matthiä eintreten sollen oder mögen — die Buttmannische ohne Syntax bedarf allerdings der Vervollständigung durch die Matthiäsche — so sezt das bemittelte und sehr studirlustige Jünglinge voraus; denn beide Werke zusammen dürften leicht sieben Thaler und darüber kosten und umfassen ohne die Register 2330 Seiten.

So viel über den Plan des ganzen Werkes. Was den ersten Kursus insbesondere anlangt, so halte ich ihn für ein Lehrbuch, das sich nicht nur neben die besseren der mir bekannten stellen darf, sondern sie auch in Manchem übertrifft, namentlich in sofern es Grammatik, Lesebuch und Exercitienbuch organisch verbindet. Seine Ausführlichkeit wird der Einführung

Digitized by Google

auch da nicht geradezu entgegenstehn, wo schon die Quartaner und vielleicht nur in vier bis fünf Stunden wöchentlich im Griechischen unterrichtet werden, indem man nur weglassen darf, was zuviel ist, z. B. das Meiste über den Accent und eine Menge der selten vorkommenden *Verba irregularia*. Nur Einen Uebelstand darf ich hiebei nicht verschweigen. Sowohl der Griechischen als der Deutschen Säze sind nur so viel als erfordert werden, so dass man immer zu denselben zurückkehren muss, so oft man diesen Kursus von vorn anfängt. Nun ist aber bekannt, welcher Unfug mit Uebersezungen und Arbeiten der erwachsenern Schüler getrieben wird, wann die jüngeren in jener Stellen einrücken. Dazu kommt, dass die nicht versezten Schüler die schon gelesenen Stücke abermals lesen müssen. Soll das vermieden werden, so bedarf es einer Beilage, welche Lesestoff für eine zweite und dritte Lesung darbietet.

Von dem, was ich beim Durchlaufen des ersten Kursus im Einzelnen angemerkt habe, möge Folgendes hier Plaz finden.

S. 5 erklärt der Vf. den Buchstaben ζ durch *ds*, welche Aussprache nicht ausgemacht, ja nicht einmal wahrscheinlich ist. Ausserdem wird das ζ jezt nicht so ausgesprochen. Will der Vf. Neues einführen, so wird er des Räsonnements nicht entbehren können. Besser wäre daher ζ = Z gewesen. — S. 6. Die Erläuterung ευ = eu, ηυ = äu enthält einen unbegründeten Unterschied; denn dass η wie ä, oder nur wie ä geklungen habe, ist nicht erweislich; überdies ist unser ä sowohl kurz als lang, z. B. in *Schwäche* und *schämen*. Soll ein Unterschied bezeichnet werden, so würd' ich ihn lieber so bezeichnen: ευ = ĕu, (d. h. aber nach wirklicher Aussprache der Deutschen äü); ηυ = ēu (aü). Der Grieche dürfte wohl jenes ĕü, dieses ēü gesprochen haben. — Ebenda heisst es, in ᾳ, ῃ und ῳ diene das *Jota subscriptum* dazu die Ableit. kenntlich zu machen. Richtiger hiesse es, dass die späteren Griechen es nicht mehr aussprachen, aber als etwas Herkömmliches beibehielten. — S. 7 ist die Entstehung der Doppelkonsonanten zu eng angegeben: ξ z. B. entsteht nicht bloss aus κς, sondern auch aus γς und χς. — S. 8 wird die bei den Attikern übliche Quantität der Position *muta cum liquida* gelehrt; allein der Schüler liest vor den Attischen Dichtern den Homer, auf den sie keine Anwendung leidet, wie, genau genommen, nicht einmal auf die Tragiker; den Aristophanes aber pflegt man auf Schulen nicht zu lesen. — Was S. 8 u. 9 über das Orthotoniren der Oxytona gesagt wird, kann insofern nicht getadelt werden, als es das bisherige Verfahren angiebt. Indessen scheint mir, die Sache müsse *so* dargestellt werden: wo das Komma als wirkliche Pause das Vorhergehende vom Nachfolgenden trennt, da findet die Orthotonirung der Oxytona statt, wo aber das Komma *nur* logisch, nur eine Art von Diastole ist und keine Pause bezeich-

Digitized by Google

net, da trit der Gravis ein. Die Inkonsequenz der Editoren rührt daher, dass sie die zweifache Bedeutung des Komma unbeachtet lassen. — Was ebenda über die *Properispomena* gesagt wird, ist unvollständig, weil Wörter, wie *καλαῦροψ* und *χοῖνιξ* (ῐ), dabei nicht beachtet sind. — S. 10 vermisse ich unter den aufgestellten Wörtern, die der Schüler accentuiren soll, mehrsylbige, bei welchen er selber über die Betonung der vor- oder drittlezten Sylbe entscheiden muss; doch wird diesem Mangel in den folgenden Uebungsbeispielen *einigermassen* abgeholfen. — S. 12: Bei der Regel über die Inklination von *πώς*, *ποθέν* u. s. w. wäre der Zusaz: *Indefinita* nicht überflüssig gewesen. Dass sie der Accent von *πῶς* und *πόθεν* unterscheidet, genügt nicht; und selbst dieser Unterschied konnte ausdrücklich bemerkt werden. — S. 21 wird, wider das Herkommen und alle Wahrscheinlichkeit, *νύν* angesehn als aus *νύ* durch Anhängung eines *ν* entstanden. Die Folge der Veränderungen ist vielmehr diese: *νῦν*, *νύν*, *νύ*, wie bei uns *nūn*, *nŭn*, *nŭ*, nur dass wir auch nū haben, während der Grieche kein *νῦ* kennt, wie er doch wohl müsste, wenn des Verfassers Voraussezung gegründet wäre. Auch das Lateinische *nunc* spricht gegen ihn. — Die Ausname S. 22: „*Alle Diminutiva sind ohne Berücksichtigung ihres natürlichen Geschlechts Neutra*", ist falsch: nur die auf *ιον* sind Neutra, nicht die auf *ισκος*, *ισκη*, *υλλος*, *υλλίς*, *ιχνη*. — S. 25 sagt eine Anmerkung: „*Anstatt des Vocativs des Artikels dient in allen Numeris die Interjection ὦ.*" Obschon Hr. P. ὦ nicht zum Artikel macht, wie früher hin oft geschah, so ist doch auch jenes falsch; ὦ und der Artikel haben eine durchaus verschiedene Bestimmung. — S. 32 heisst es: „*Bei den Attischen Dichtern findet sich auch ἀνοΐα mit langer Endsylbe.*" Wird aber das bemerkt, so muss es auch bei *εια* von *εὐω* erinnert werden. Uebrigens ist das keine Dichterfreiheit, sondern älterer Atticismus. — S. 83 mussten die unkontrahirten Formen von *ἠχώ* und *αἰδώς* als ungebräuchlich bezeichnet werden. — Was S. 96 und 97 über den Unterschied zwischen *πατροκτόνος* (aktiv) und *πατρόκτονος* (passiv) und ähnlicher Zusammensezungen gesagt wird, leidet so viele Ausnamen, dass die Regel, wie sie aufgestellt ist, keine Gültigkeit hat. Ich erinnere nur an *αἰγιοχος*, *γαιήοχος* u. s. w., an *οἰνόχοος*, *φυλλόχοος* u. s. w. Bei den Compositis von *φέρω* wird zwar die aktive Bedeutung durch *φόρος*, aber die passive durch *φόρητος* ausgedrückt. Vielleicht thut man am besten, sich auf die Notiz zu beschränken, dass, wo beide Betonungen neben einander bestehn, die eine aktive, die andere passive Bedeutung habe. Ueberhaupt sollte man dem ersten Anfänger wohl nur wenige Hauptregeln über den Accent einschärfen, mit einer ausführlichen Lehre aber selbst die Primaner verschonen. Die

Digitized by Google

Lesung der Autoren und das Lexikon müssen hier das beste thun; der künftige Philologe mag das Fehlende auf der Universität und aus Büchern ergänzen. — Wenn S. 101 gelehrt wird, dass πατήρ in ἀπάτωρ übergehe, so konnte dasselbe auch von μήτηρ und ἀνήρ gesagt werden. — S. 107 hätte bei der Kontraktion der Participia in εων der Ausname πνέων, ῥέων u. s. w. gedacht werden sollen, obschon sie in einem späteren Abschnitte S. 174 nicht fehlt. — S. 109 bemerkt der Vf. zu τολμηέστατος: „*Doch möchte dies wohl das einzige Beispiel eines Vergleichungsgrades von einem solchen Adjectivum sein.*“ Ihm fiel also das Homerische τιμηέστερος und τιμηέστατος nicht bei. — S. 117 fehlt bei μύριοι das Femininum und Neutrum. Auch μυρίοι (paroxytonon) konnte hier bequem unterschieden werden. — S. 125 werden ὅσος, οἷος und ἡλίκος im Paradigma bloss durch *wie* übersezt statt *wie gross* u. s. w. Dass der Deutsche *wie* statt *wie gross* u. s. w. zu sagen pflegt, geht die Grammatik nichts an. — S. 136, wo von dem Augment des Verbi λέγω in der Bedeutung *sammeln* die Rede ist, war auch des andern Augments ausdrücklich zu gedenken — S. 142 Anm. 1 fehlt die Bedeutung auch bei den Verbis, welche nachher im Verzeichniss nicht aufgeführt sind. Gewöhnlich, aber nicht immer, fügt der Vf. zu den als Beispiel gebrauchten Griechischen Wörtern auch die Uebersezung. — Als Paradigma S. 156 ist τύπτω gegeben. Thiersch hat λείπω, welches mir zweckmässiger scheint. — Von S. 176 folgt ein Verzeichniss von Verbis in ω, das 451 Nummern enthält. Wo es nöthig war, ist das Futurum und was der Lernende sonst wissen muss, beigefügt. — Nach den Verbis in μι folgt S. 222 das Verzeichniss der unregelmässigen und mangelhaften Verba, und zwar nicht, wie bei Buttmann, alphabetisch, sondern, wie bei einigen Vorgängern, in Klassen getheilt. In jeder Klasse aber hätten die Verba auch jezt nach dem Alphabet stehn können. — S. 248 werden μεγαλωστί und πανδημεί zu den „*ursprünglichen (nicht abgeleiteten) Adverbien*“ gezählt. Hier irrt der Vf. augenscheinlich, oder ich verstehe ihn nicht. — Die Präpositionen, Conjunktionen und Interjektionen nehmen nur den Raum einer einzigen Seite ein.

Einen Anhang bildet *Lucians Dialog Charon*, ohne Erläuterungen und Wortregister. Nach der Ueberschrift fehlt die Angabe der Personen Ἑρμῆς. Χάρων.

Noch muss ich, bevor ich schliesse, eine Stelle aus des Vfs. Vorrede hersezen: „*Uebrigens bot sich zur Berichtigung und bessern Begründung grammatischer Einzelheiten hier und da Gelegenheit dar, was ich zwar von gelehrten Sprachkennern nicht übersehn wünsche, bei dem Zwecke dieses Buches jedoch nur als Nebensache betrachten muss.*“ Ich bekenne demnach allerdings auf einiges mir Neue gestossen zu sein; da aber

Digitized by Google

ich wenigstens nur mit grosser Mühe bestimmen könnte, was dem Vf. angehört, oder was er aus Schriften entlehnt hat, die ich bis jezt noch nicht gelesen, so begnüge ich mich mit dieser kurzen Anzeige.

Consequenz in der Orthographie gränzt an das Unmögliche; nach dem Möglichen aber muss wenigstens in Schulbüchern gestrebt werden. Der Vf. wolle daher folgende Bemerkung nicht übel deuten. S. 145 wird geschrieben: „Verba *liquida*," dann „Verbis," dann „*Verbis liquidis*," dann wieder „Verba *liquida*," dann „von solchen Verben." Ebenso findet sich „Perf. Aor. Pass.," und „*Perf. Aor. Pass.*," „*Adj. Verb.*" und „Adjectiva Verbalia," „*Futurum Atticum*" und „*F. att.*," „Attisch" und „attisch," „*T Laut*, *P Laut*, *K Laut*" statt *T-Laut* u. s. w.

Druckfehler sind nicht angezeigt, und viele sind mir auch nicht aufgestossen, meistens in den Accenten der Griechischen Wörter. Ohne Accent stehn S. 11 Z. 1 σωματος, Z. 18 *ἀνθρωπων*. — S. 26 Z. 17 *γνωμη*. — S. 93 Z. 9 *Hy*. — S. 155 lezte Z. σπαρτος. — S. 106 vorlezte Z. σαὸς st. σάος. — S. 119 Z. 21 *ἡ μόνας* st. *ἡ μονάς*. — S. 142 Z. 22 *v* st. *γ*. — S. 12 Z. 8 v. unten *verliehrt* st. *verliert*. — S. 40 Z. 13 *Fall* st. *Fell*. — S. 93 Z. 11 v. unt. *Schilden* st. *Schilde*. — S. 98 Z. 18 *Vorrgen* st. *Vorigen*.

Der Druck ist gut, und — nach meinem Exemplare zu schliessen — auch das Papier.

Friedrich August Gotthold.

Lehre der teutschen Sprache gründlich und neu gefasst sammt ausübender Ton- und Sylbenmaasslehre von Dr. *Jos. Müller*, Director am königl. kathol. Gymnasium zu Conitz in Westpreussen. Selbstverlag, im Verschleiss bei A. Hirschwald. Berlin, 1826. 8. 445 S. nebst LVI Vorrede. 1 Thlr. 8 Gr.

Was zunächst die auf dem Aushängeschild angepriessene Gründlichkeit betrifft, so bedauern wir den Verfasser dieses Buches unter diejenigen rechnen zu müssen, welche durch eignes Lob auf ihre Fehler eben erst desto aufmerksamer machen. Streben nach Gründlichkeit ist die schönste Eigenschaft jedes Gelehrten: dass aber Jemand gerade heraussagt, etwas von ihm bereits Ausgearbeitetes, das eben dem Publicum zur Prüfung vorgelegt werden soll, sei auch *gründlich*, grenzt jedenfalls an Anmassung. Will aber Jemand seine Forschungen in der Deutschen Sprache *gründlich* anstellen, so muss er vor allen Dingen so weit zurückgehen, als ihn schriftliche Denkmale auf seiner Fahrt begleiten, d. h. er muss das Studium der Sprache historisch betreiben u. sich nie auf Vermuthungen a priori

Digitized by Google

einlassen, die ohne ein historisches Substrat in jeglicher Sprachforschung vom Uebel sind, und nur leerer Grillenfängerei desto freiern Spielraum gewähren. Herr Müller bekennt aber selbst Vorrede S. V, dass umständliche eigne Forschung im Gebiete des Altdeutschen (er versteht wohl darunter hauptsächlich das Gothische, Alt- und Mittelhochdeutsche) seine gegenwärtige Lage nicht erlaube. Wie ist es also möglich, bei einer solchen Behandlungsweise auf sichern Füssen zu stehen? Daher kommt es denn freilich auch, dass der Verf. jeden Augenblick ausgleitet und ohne genommenen Schaden nicht wieder aufzustehen vermag. Trotz diesem Geständniss entblödet sich Hr. M. dennoch S. VI über die Meinung derer keck abzuurtheilen, welche dem Althochdeutschen einen grössern, gediegnen Reichthum an wahrhafter Wortbeugung und eine stärkere Quelle des Wohllautes beilegen. Wer die Richtigkeit dieser Ansicht mit Bezug auf Formen und Flexionen noch nicht einsehen sollte, der darf nur einen flüchtigen Blick in Grimms Deutsche Grammatik werfen, um sich jedes weitern Zweifels zu überheben; hinsichtlich des Wohllautes verweisen wir nur auf das einzige Ludwigslied, das Hr. M. erst lesen und verstehen lernen muss, ehe er fade und luftige Urtheile in die Welt schickt. Um seinen Satz zu beweisen, vergleicht Hr. M. althochdeutsche Wörter mit neuhochdeutschen, als ob damit der Schlüssel in das Leben und den Geist der Sprache gefunden werden könnte. Der eigentliche Geist der Sprache offenbart sich nie in todten Worten, sondern in ihrem lebendigen Organismus. Um aber diesen gehörig zu erfassen, bedarf es mehr, als einer oberflächlichen Kenntniss einzelner Wörter; Hr. M. versteht aber nicht mehr davon: also ist er auch nicht befugt zu urtheilen. Das Allerlächerlichste ist noch dieses, dass Hr. M. den organischen Bau des Althochdeutschen nach den bekannten Interlinearversionen und exegetischen Commentaren biblischer Bücher, in denen oft Deutsche und Lateinische Wörter promiscue gebraucht werden, zu bestimmen sich abmüht. Gerade so, wenn man die Bildungsstufe der heutigen Sprache nach schlechten Uebersetzungen aus Griechischen und Lateinischen Auctoren in jeglicher Beziehung beurtheilen wollte. Es gibt freilich der Hülfsmittel ausserordentlich wenige, die uns einen ganz sichern Blick in den innern Organismus der althochdeutschen Sprache verstatten; aber selbst diese wenigen vermögen Hrn. M.'s Ansicht leicht ad absurdum zu führen. Ein ebenso voreiliges Urtheil findet sich S. XLII, wo über Grimms *Deutsche Grammatik* ins Gelag hinein gesprochen, über Mangel einer sichern, leitenden Einheit und über den Unmuth geklagt wird, welchen das Studium dieses über jedes Urtheil des Hrn. M. erhabenen Riesenwerks (es wäre besser gewesen, wenn er mit der vom Göttinger Anzeiger so genannten heimli-

Digitized by Google

chen Angst an das Buch gegangen wäre, das allerdings in vielfältiger Beziehung zu gut ist für diese Welt) ihm verursacht habe: „Ausserdem", heisst es, „schien mir bei der Auffassung der Laute zu viel Bestimmtheit und Absichtlichkeit den ersten unbewussten (!!) Sprachbildnern beigelegt zu sein. Der rohe Sprachgeist (!!) rang wol damals noch vergeblich nach Einheit, wie eben die bunte unstete Manchfaltigkeit zur Genüge bekundet, daher auch das öftre missliche „vielleicht" des Verfassers." Freilich Hr. M. ist mit seinen Hirngespinsten nicht so bescheiden, als der anspruchlose, mit ruhiger und kaltblütiger Besonnenheit auf dem Pfade der Geschichte einherschreitende Sprachforscher: er modelt und zwingt die Sprache mit Gewalt in seinen Leisten, und scheint sich gar die Unverschämtheit zuzutrauen, der ganzen Deutschen Welt eine Orthographie und eine Terminologie aufbürden zu wollen, die grösstentheils aus seinem (des Individuums) Gehirn hervorgegangen auch nicht den Schatten von objectiver Erfassung des Sprachgeistes an der Stirne trägt. Solch ein Grammatiker muss entweder über Grimm ganz schweigen, oder sich höchstens dazu bequemen, ihm die Schuhriemen aufzulösen. Hätte Hr. M. die Grimm'schen Forschungen über die Elementarlehre etwas besser studirt, so würde er auf dem Titel sein Buch nicht eine *teutsche*, sondern eine *Deutsche* Sprachlehre genannt haben. Er würde den folgerecht durch die ganze Sprache durchgreifenden Gesetzen der Lautverschiebung gemäss sich bald und leicht überzeugt haben (insofern die Vorurtheile noch nicht zu fest eingerostet sind), dass, sowie im Althochdeutschen, also auch im Neuhochdeutschen da ein D stehen muss, wo im Griechischen oder Lateinischen T und im Gothischen TH; also *Tuisco* (Tacit. Germ. c. 2), Gothisch *thiuda* (gens), Althochdeutsch *diot*, im Latein des Mittelalters *Theotiscus*, Mittelhochdeutsch *Tiusch* oder *Tiutsch*, Neuhochdeutsch *Deutsch*. Ueber die Veränderung des Mittelhochdeutschen *iu* in das Neuhochdeutsche *eu* s. Grimm I S. 523. Für den ersten Fall vergleiche man Lat. *tu*, Goth. *thu*, Ahd. *dû*, Nhd. *du; τελνειν*, *tendere*, *thanjan*, *denen*, *dehnen*; *τρεῖς*, *tres*, *threis*, *drî*, *drei* u. s. w. S. Grimm I S. 586. Götting. Anzeiger 1826 S. 1600.

Von der Vorrede und der ihr folgenden *Programmabhandlung* (solche monströse Wörter gehen aus der Fabrik des Hrn. M. hervor, obgleich nach allgemeiner Anerkennung in dem einfachen *Programm* schon der Begriff einer Abhandlung enthalten ist) *über den teutschen Sprachunterricht im weitern Sinne auf teutschen gelehrten Schulen* wollen wir nicht umständlicher sprechen, weil wir zur Widerlegung einer Unzahl grillenhafter, flüchtig hingeworfener Aeusserungen weder Zeit noch Lust haben. Die Grammatik selbst zerfällt nach der allgemein ange-

Digitized by Google

nommenen Eintheilung in Elementarlehre, Formenlehre und Syntaxis, von Hrn. M. genannt *Wortbildung*, *Beugung der Wörter* (warum nicht kürzer nach Analogie des vorigen und folgenden *Wortbeugung?*), *Wort- und Satzfügung*. Die von Hrn. M. befolgten Unterabtheilungen hier durchzugehen und näher zu beleuchten würde viel zu weit führen, da es sowohl den Grundsätzen dieser Jahrbücher als der Neigung des Rec. zuwider ist, ein seiner ganzen Anlage und Grundbeschaffenheit nach ziemlich zweckloses Buch einer weitläuftigen Beurtheilung zu unterziehen. Es genüge daher, die erste beste Seite aufzuschlagen und in ihr gehöriges Licht zu stellen.

Zuvörderst wollen wir einige Proben von Hrn. M.'s Terminologie geben. *Subject* nennt er *Satzgrundlage* oder *Grundding*, *Prädicat — Aussage*, *Copula — Bindling*, alle drei zusammen *Urredestände; Substantivum — Hauptnamwort* (warum nicht nach längst anerkannter Deutscher Umbildung *Hauptwort*? Das verträgt sich nun einmal nicht mit der pedantischen Wortstempelei des Hrn. M., die überall das Gepräge der Originalität an sich tragen soll), *Artikel — Deutewörtchen*, *Adjectivum — Beinamwort* etc. *Praefixa — Vorlinge*, *Suffixa — Endlinge*, *Quantität — Zeitverhalt*, *Prosodie — Tonverhalt* u. s. w. Was jeder andre anspruchlose Grammatiker *Anmerkungen* nennt, das stempelt Hr. M. in *Bemerke* um in keiner Sache mit den Ungeweihten etwas gemein zu haben. Von ähnlichen Wörtern, wornach der Verf. ordentlich hascht, strotzt das ganze Buch, die es, je mehr man es ansieht, desto unleidlicher machen.

Ganz unlogisch ist die Eintheilung der Buchstaben gefasst, indem die Consonanten (*Grundlaute*, wie sie Hr. M. nach einer willkührlichen, aus keiner tiefern Sprachforschung hervorgegangenen Definition zu nennen beliebt) den Vocalen (*Selblaute* statt des gewöhnlichen *Selbstlaute*) vorangestellt sind; denn sowie der Geist vorzüglicher ist, als der Körper, und dieser ohne jenen nichts auszurichten vermag, ebenso müssen die Vocale, der belebende Hauch des Wortes, den Consonanten, als den materiellen Bestandtheilen, erst Leben einflössen, ehe sie sich frei bewegen können. Huldigt aber etwa Hr. M. (was wir nicht hoffen wollen) auch in der Philosophie dem Materialismus, dann halten wir es unter unserer Würde, länger mit ihm zu rechten. Mit der allgemein angenommenen, in dem Geiste und in der Natur der Sprachen begründeten Eintheilung der Consonanten ist Hr. M. abermals nicht zufrieden: er rechnet das m zu den Lippenlauten, während es doch als Vermittlungslaut zwischen Vocalen und Consonanten zu den Liquidis zu rechnen ist; warum er die Liquidas (ohne Grund werden sie *milde* oder *Leiter* genannt) unter die mutas gemengt und sogar den Labialen nachgestellt hat, mag er ebenfalls mit

Digitized by Google

seiner Logik abmachen. Der gesunde Menschenverstand lehrt, dass in allen Dingen eine gewisse Stufenleiter sichtbar ist, die gleichwie in einer unermesslichen Kette den Organismus des geistigen und physischen Lebens zusammenhält. Demzufolge ist in den Elementen der Sprache keineswegs ein schroffer Uebergang von Vocalen zu Consonanten, sondern eine Mittelstufe in den Liquidis erkennbar. — Bei den abgeleiteten Wörtern unterscheidet Hr. M. ganz richtig den Stamm des Wortes von der Form oder von andern zufälligen Zuthaten am Anfange und am Ende des Stammes, z. B. *Of-en*, *Bod-en*, *Vat-er*, *Sommer*, *Ge-lisp-el*, *Er-find-ung*, *Bürg-er-schaft* u. s. w., aber eine solche Abtheilung in die lebendige Sprache hineinzwängen zu wollen, ist doch wieder ein grenzenloses Wagstück. Gleichwie der menschliche Körper, wenn er todt ist, ganz andre Zwecke für den Anatomiker hat, als der in Verein mit der Seele gemeinschaftlich wirkende, wenn er noch in kraftvoller Blüthe lebt, für den Künstler und Bewunderer der Schönheit der Natur; ebenso ist die Sprache etwas anderes für den Grammatiker, so oft er nach den einzelnen Bestandtheilen eines jeden Wortes zu forschen hat, um den Organismus des Ganzen bis in seine feinsten Verzweigungen kennen zu lernen, und etwas anderes für denjenigen, welcher die einzelnen Glieder der Sprache nur so betrachtet, wie sie in einem lebendigen Körper vereinigt sind. Will aber Jemand ein Glied aus seinen Fugen reissen, so thut er dem Ganzen Gewalt an, und das Leben wird nothwendiger Weise gestört. Das Seciren des Stammes der Wörter von den Flexionen führt also unfehlbar zu einer Verunstaltung und Verstümmelung der Sprachorgane, wobei gleichsam die Nerven und Sehnen der Sprache vom Fleisch und von den Knochen gewaltsam losgerissen worden, während doch die Aussprache ganz wie in einem lebendigen Leibe eine Art von Gelenken wie von selbst darbietet, welche die Beweglichkeit aller Theile möglich machen und bestimmen. Das Wort als todtes Gerippe (d. h. die radix) ist wohl zu unterscheiden von dem mit warmem Blut und lebendigen Sehnen (d. h. mit Flexionen) ausgerüsteten. Die Beweglichkeit der Sprachgelenke wird durch das Leben des Volkes, d. h. durch die äusserliche Aussprache bedingt: kein Mensch aber spricht aus: *Of-en*, *Bod-en*, *Er-find-ung*, sondern *O-fen*, *Bo-den*, *Er-fin-dung* u. s. w. Verlange also Hr. M. nicht, dass seine Seciermethode auch ins Leben übergehn soll; sonst wäre gar zu befürchten, dass unsre gute Muttersprache, zuletzt in tausend Stücke zerschnitten und schmählich verstümmelt, wie ein Wesen da stünde, in dem Leib und Seele grässlich von einander gerissen wären. Seine anatomischen Sprachforschungen treibe er hinfort in seinem stillen Kämmerlein, und lasse die Resultate derselben nur insoweit ins Leben treten, als dadurch der

Digitized by Google

Wissenschaft ein erspriessliches Heil erwächst; die Operation selbst aber übe er nicht an einem gesunden Gliede, so lange es nicht verrenkt ist. Darnach beurtheile man Hrn. M.'s Bemerkung S. 128: „Die bisherige Abtheilung der Sylben nach dem Gehör reisst die Worttheile widersinnig auseinander, und verstösst im Sprechen selbst gegen das Grundgesetz der Aussprache." —

S. 81 f. ist ein Register von kerndeutschen Eigennamen gegeben, deren Erklärung zum Theil zu grosser Willkühr ausgesetzt ist. So ist es z. B. unbegreiflich, wie ein Unterschied zwischen *Bernard* und *Bernhard* statuirt werden kann: jenes wird erklärt, *zum Beschützer geboren;* dieses, *das kraftvolle Kind.* Die Endsylbe *ard* oder *art* findet sich in vielen Deutschen Eigennamen, aus deren Vergleichung sich für selbige der Begriff des *tapfern*, *starken*, *muthigen* ergiebt. Nun aber scheint es uns bei weitem am wahrscheinlichsten, dass der Stamm des Wortes *Bern* auf die im Mittelalter so berühmte Stadt *Bern* (*Verona:* wir dürfen nur an Dietrich von *Bern* erinnern, Nibelungennoth 1656, 2. 1659, 3.) zu beziehen ist; *Bernard* würde also heissen der *tapfere Berner* (in der Nibelungennoth 2249 der *Bernaere*), sowie *Gothard* der *tapfere Gothe*, *Burkard* der *tapfere Vertheidiger der Burgen* u. s. w. Dass aber *Bernahard* mit eingeschobenem *h* etwas anderes bedeuten sollte, widerspricht allen Gesetzen der Sprache. Noch im Mittelhochdeutschen trat zur Vermeidung des Hiatus, wie im Griechischen das Digamma, ein *w* ein, das im Neuhochdeutschen grösstentheils *h* geworden ist. Nach *Eckewart* (*tapfer mit der Schärfe*, ecke, des Schwertes) in der Nibelungennoth 9, 3 und andern liesse sich eine frühere Form *Bernewart*, *Gothowart* festsetzen. Da nun in späterer Zeit das *e* oder jeder andre Vocal vor *art* ausgestossen ist, so lässt sich auch kein vernünftiger Grund denken, warum eine Spirans zur Ausfüllung des nicht mehr vorhandenen Hiatus eintreten sollte. Richtiger also und den Entwickelungsgesetzen der Sprache gemässer ist die Schreibweise *Bernard* (wie auch im Lateinischen und in den Romanischen Sprachen), *Burkard*, *Eckard*, *Gothard* statt *Bernhard*, *Burkhard*, *Eckhard*, *Gotthard*, welches letztere seiner Zusammensetzung nach eine weniger richtige Schreibung zu sein scheint: auf jeden Fall würde, selbst wenn wir auf den Stamm *Got* (deus) nicht *Gothe* zurückgehen müssten, die Gemination des *t* auf eine neuhochdeutsche Ummodelung führen, die sonst bei Zusammensetzungen der Art nicht statt findet, z. B. *Godesberg* (*Godes* Gen. von *got*, *d* statt *t*, wie es der T-Laut erheischt), nicht *Gottesberg*.

S. 128 wird mit Recht bemerkt, die einzig richtige und sichre Rechtschreibung der Worte gründe sich auf die Einsicht der Deutschen Wurzelsylben, und nur wer diese gehörig kenne

Digitized by Google

vermöge auch mit Sicherheit richtig zu schreiben. Um aber zu dieser Kenntniss zu gelangen, ist doch tiefes historisches Sprachstudium ein unbedingtes Erforderniss, welches Hrn. M. ganz und gar abgeht. Dass die heutige Orthographie im Argen liegt, ist eine Bemerkung Grimms I Vorr. S. XVIII, deren Richtigkeit Jedermann bald anerkennen wird, wenn er nur einen flüchtigen Blick auf die in gedruckten Büchern gemeinhin eingeführte Schreibung wirft. Grimm beraubt uns der Hoffnung gerade nicht, dass ihr noch in manchem Stück zu helfen sei, findet es aber bedenklich zur Ausführung zu schreiten, da verjährte Missgriffe nunmehr schon auf den Reim der Dichter und selbst die wirkliche Aussprache übel eingeflossen hätten. Seinen Abweichungen steht aber immer ein geschichtlicher Grund zur Seite, ohne welchen jedwede Aenderung als Frevel erscheinen muss. Weniger gewissenhaft und bescheiden ist Hr. M. Nach seinem Ermessen wäre durch die von ihm gegebenen Lehren alles Orthographische ein für allemal beseitigt. Wer mit so anmaassenden Redensarten um sich wirft, muss schon desswegen auf Erweckung eines günstigen Vorurtheils Verzicht leisten; denn man wird bald inne, dass der Verf. seine Schwächen hinter ein leeres Renommiren verstecken will

Die Begründung der Deutschen Declination S. 130 ff. ist so verworren und willkührlich ausgeführt, dass Einem Alles zum wahren Ekel wird: denn anstatt der von Grimm historisch nachgewiesenen, durch alle Deutschen Sprachstämme durchgreifenden Unterscheidung starker und schwacher Form zu folgen, finden wir hier einen unlogischen Wirrwarr, aus dem ein Schüler sehen mag, wie er sich heraushelfe. Man kann ohne alles Bedenken den Satz aufstellen: Jede Deutsche Formenlehre, die nicht von Unterscheidung starker und schwacher Form ausgeht, muss in sich selbst zerfallen, wie ein Haus, das auf Sand gebaut ist. Besser steht es mit der Conjugation, wo Hr. M. die starke und schwache Form zum Grunde gelegt hat, die er nach seiner pedantischen Terminologie *Sprachähnlichkeiten* nennt.

Nun noch zwei Pröbchen aus der Syntaxis. S. 178 heisst es: „Satzgrundlage [Subject] ist entweder das Hauptnamwort oder jeder hauptnamwörtlich gebrauchte Redetheil.“ Diese Definition ist nicht erschöpfend; denn wenn wir sagen: „Zu gehorchen ist Pflicht,“ so ist das Subject *zu gehorchen* weder selbst ein Substantivum, noch auch substantivisch gebraucht, wie etwa, wenn wir sagten *das Gehorchen*. S. 184: „*lehren* hat die Person im Zweckfall [Dativus] und den Gegenstand des Lehrens im Gegenstandsfall [Accusativus]. — Man findet es aber auch nach Art der alten Sprachen mit zwei Gegenstf.“ Hier haben gewiss nicht die alten Sprachen zur Richtschnur gedient, da die ältesten Deutschen Sprachdenkmale die Constru-

Digitized by Google

ction mit doppeltem Accusativus darbieten, und somit die Begründung dieser Construction in den Gesetzen der Sprache selbst erweisen. Beispiele finden sich in Adelungs Wörterbuch in Menge, dessen Bemerkung Hr. M. mehr hätte berücksichtigen sollen, die Construction mit doppeltem Acc. sei schon so alt und in Schriften nunmehr so allgemein, dass sie für Schriftsteller beinahe zu einer verbindlichen Regel geworden ist. Göthe und seinesgleichen beobachten unsers Wissens stets diese echt Deutsche Construction, und lassen sich nicht irre machen durch engherzige, mit Haaren herbeigezogene Schulregeln pedantischer Grammatiker, deren es trotz der längst erfolgten Hinscheidung Gottscheds und trotz der Abschaffung der Alongen-Perücken (in der Deutschen Grammatik hauptsächlich durch Grimm) noch immer zu viele giebt. Trefflich sagt ein geistreicher Dichter *), ein wahrer Aristophanes für uns Deutsche, der vielleicht noch zu wenig gekannt und richtig beurtheilt ist:

A) Zwar Gottsched starb, man bewahrt nur noch in Germanien seine Perücke,
Doch geht sie allda von Kopfe zu Kopf, ihr dürfen wir bringen ein Vivat!
B) Wer trägt sie denn jetzt?
A) Das hält man geheim; doch wie es dem Midas ergangen,
So ergeht's auch hier, und ich fürchte beinah, dass irgend ein Badergeselle
In ein Binsengebüsch an der Elster und Spree sanft lispele: Diesem und Jenem
Umtrottelt das Haupt, bis fast an's Knie, die Alongenperücke von Gottsched.

In dem Anhange zur Ton- und Sylbenmaasslehre S. 325 ff. sind Proben für die verschiedenen Versarten aus mustergültigen Dichtern gegeben, und im Schlusswort ein Grundriss über die Geschichte des Metrums der Alten bei den Deutschen entworfen. Unter den angeführten Quellen vermissen wir ungern die Verweisung auf A. W. von Schlegels geistreiche, in der Indischen Bibliothek niedergelegte Ansichten.

Oppeln, 1828. Dr. *Bach.*

Teutsches Handbuch für mittlere Classen der Gymnasien. Eine Vorschule der Lectüre ganzer Classiker mit steten Winken zum Nachdenken über Sprache, Styl und Geschmack, und mit Zusammenstellung älterer und neuerer Schriftsteller, von *Christ. H. Hänle*, Prof. am Gymn. zu Weilburg. Zweite, mit umgear-

*) A. Graf v. Platen Hallermünde, die verhängnissvolle Gabel. Ein Lustspiel. Stuttgart und Tübingen. 1826.

Digitized by Google

beiteter prosaischer Abtheilung, verbesserte Ausgabe. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung 1826. 436 S. gr. 8. 1 Thlr.

Ueber die Nothwendigkeit, der Ausbildung und Uebung in der Muttersprache in allen Gymnasialclassen eine angemessene Anzahl von Lehrstunden zu widmen, ist man wohl jetzt im Allgemeinen einverstanden. Die Methoden aber sind auch hier sehr verschiedenartig. In der Hauptsache dürfte es jedoch nicht schwer sein, sich bald zu einigen. Nach vieljährigen Erfahrungen billigt Ref. folgenden einfachen Entwurf für den Gang dieses Unterrichtes: In der sechsten und fünften Classe sind nur orthographische Uebungen rathsam, wöchentlich wenigstens in drei Stunden. Daneben sorge der Lehrer für verständiges Lesen und für Fertigkeit in der Bildung der Sätze. Das Lese- und Sprachbuch von Diesterweg (Essen 1826) wird, geschickt benutzt, vorzügliche Dienste thun. In der *vierten* Classe reichen Anleitung und Uebung im Briefschreiben vollkommen aus. Für die Lesestunden, welche schon hier für Erklärung und Besprechung des Gelesenen vielseitig benutzt werden müssen, wird der sechste und siebente Abschnitt im Diesterweg Stoff genug darbieten. In der *dritten* Classe keine schriftlichen Aufsätze, oder doch nur selten einen als Dokimastikon. Dagegen in wenigstens drei Stunden Lesen eines Deutschen Handbuchs, welches im Ganzen gerade so eingerichtet sein muss, wie das obige. In der *zweiten* Classe ein Cursus der Deutschen Grammatik. Daneben Correctur von Aufsätzen in den leichteren Gattungen prosaischer Schreibart, und Leitung der Privatlectüre Deutscher Classiker. In der *ersten* Classe umständliche Erklärung prosaischer und poetischer Musterstellen aus allen Gattungen, Uebungen im freien Vortrage, Correctur metrischer und prosaischer Arbeiten aller Art. Daneben ein kurzer Abriss des Wichtigsten aus der Deutschen Literaturgeschichte, und sorgfältige Leitung des Privatstudiums Deutscher Classiker. —

Was den Gebrauch des obigen Handbuchs anlangt, so gilt im Allgemeinen, was S. 4 der Einleitung gesagt ist, dass die musterhaften Stücke nicht blos gelesen und erklärt, sondern auch laut vorgetragen und auswendig gelernt werden sollen. Die beigefügten Anmerkungen enthalten theils ausführlichere Andeutungen, theils nur einzelne Worte als treffliche Winke für den Lehrer und zur Erweckung des Nachdenkens der Schüler. Damit es nicht nothwendig sei, noch ein besonderes Lehrbuch der Deutschen Schreibart nebenbei den Schülern in die Hände zu geben, hat der Verfasser sehr zweckmässig bei allen schicklichen Gelegenheiten die Grundsätze des edleren Styles und der verschiedenen Redegattungen bündig und lichtvoll angegeben. Weil edle Muster erst dann recht bilden, wenn sie mit schlechten Beispielen in Vergleichung kommen, sind auch von dieser Art überall mehrere aufgenommen und jenen entge-

Digitized by Google

gengestellt. Der Einrichtung des Ganzen geben wir also unsern Beifall. Folgende Ausstellungen gegen Einzelnes wird der Hr. Verf. vielleicht bei einer neuen Auflage berücksichtigen: Die Beziehungen auf Horaz, Ovid und Cäsar, welche z. B. S. 17, 253, 365 vorkommen, sind wohl auf dieser Bildungsstufe nicht passend angebracht. Wiederholungen sind nicht immer vermieden, z. B. „ποιεῖ schafft" S. 182 und 221. Dass die Griechischen Wörter, welche hier und da verglichen sind (z. B. S. 331) ohne Accente gedruckt worden sind, ist nicht zu billigen. Wenn S. 25 unter den Aufgaben als Uebungen in *einfachen* Erzählungen auch folgende stehen: *Geschichte Hannibals; Napoleons Rückzug aus Russland; seine Flucht von Elba*: so weiss Ref. diese Wahl nicht zu rechtfertigen. Ebenso unpassend scheint ihm in einem Handbuche für *mittlere* Classen die Wahl der Gedichte: *der Wanderer*, von Göthe, S. 223; und: *die Frühlingsfeier*, von Klopstock, S. 255. Nur in den *obersten* Classen dürfte es dem Lehrer möglich sein, zu bewirken, dass seine Schüler die Schönheit und Erhabenheit dieser Producte fassen und verstehen lernen.

An folgender Ueberschrift auf der 247sten S.: „Ein Stück aus dem, von Einigen so hochgepriesenen übrigens meistens leeren, matten, unpoetischen Lied der Nibelungen, dessen Werth mehr im Alter besteht;" nimmt Ref. keinen Anstoss; aber es konnte das ganze Bruchstück wegbleiben; zumal da der Verf. mit den fehlerhaften Stellen beinahe zu freigebig ist. Zuweilen dürfte auch der Ausdruck in den Noten nicht ganz richtig und der Bildungsstufe dieser Schüler angemessen sein, z. B. S. 259 wo es heisst: Er (der Dichter) ist gleichsam ausser sich, und rasst mit Vernunft, d. i. er denkt sich den Begeisterten, und stellt ihn dar nach den Gesetzen und Zügeln der Vernunft, des Geschmacks, der Poesie. Im Vollgefühl ist der Mensch in seinen Gedanken kurz, u. s. w. Doch diese Einzelheiten thun der Brauchbarkeit des Ganzen keinen wesentlichen Abbruch.

Cöslin. *Müller.*

---

1) ***Chronologischer Abriss der Weltgeschichte*** zunächst für den Jugend-Unterricht. Von *Fricdr. Kohlrausch.* Siebente verbesserte und mit einer synchronistischen Tabelle der europäischen Staatengeschichte vermehrte Auflage. Elberfeld, Büschlinsche Verlags-Buchhandlung und Buchdruckerey. 1828. IV u. 51 S. gr. 4. 8 Gr.

2) ***Kleiner historischer Schul-Atlas*** zur allgemeinen Weltgeschichte für den Schulgebrauch, zunächst zu dem chronologischen Abriss der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch, nach dessen Angaben entworfen von *A. W. Möller.* (Zweyter Abdruck.) Elberfeld, in derselben Buchhandlung. 1826. Queer-Folio. 10 Blätter. 18 Gr. netto.

Digitized by Google

Der um den Jugend-Unterricht in der Weltgeschichte so hochverdiente Verf. fährt mit rühmlichem Eifer fort, seinen so lobenswerthen Zweck mit sicherm Schritt immer weiter zu verfolgen und seine diesem Zweck gewidmeten Schriften dem Bedürfnisse der Zeit immer mehr anzupassen. Und dass dessen Bemühungen auch vom Publikum dankbar anerkannt werden müssen, liegt klar am Tage. Denn von dessen chronologischem Abriss der Weltgeschichte ist schon die *siebente* Auflage erschienen, welche hier anzuzeigen Rez. die angenehme Pflicht hat.

Die zur 6ten Auflage geschriebene Vorrede ist auch dieser, ohne weitern Zusatz, vorgedruckt worden, was vielleicht als ein Zeichen anzusehen seyn möchte, dass die vorliegende Aufl. keine wesentlichen Abänderungen und Zusätze darbiete.

Die in der erwähnten Vorrede niedergelegten Bemerkungen über den Vortrag der Geschichte von Seiten der Lehrer, so wie über das Studium derselben von Seiten der Schüler sind gewiss Jedem, dem der Unterricht in diesem Fache zu Theil geworden ist, aus der Seele geschrieben; aber auch bereits ohne Zweifel so bekannt, dass Rez. solche hier nicht zu wiederhohlen braucht. Eben so wird Allen, welche die frühern Aufl. kennen, noch im Andenken seyn, dass darin der Verf. schon den — allerdings sehr empfehlenswerth scheinenden Vorschlag macht, den vollständigen Geschichts-Unterricht auf Gymnasien in 3 Kursus abzutheilen, in deren jedem das ganze Feld der Geschichte zu durchmessen wäre.

Die vorliegende Aufl. theilt bereits mit der vorhergehenden den grossen Vorzug vor den frühern, dass ihr eine synchronistische Tabelle der *Europäischen* Staatengeschichte als Anhang beygegeben worden ist, durch welche die praktische Brauchbarkeit dieses Hülfsbuchs allerdings wesentlich gewonnen hat. Diese Zugabe war um so nöthiger, als in dem Abrisse selbst, zumahl in der neuern Geschichte nur in den Daten, insofern sie Deutschland betreffen, grosse Vollständigkeit herrscht, letztere dagegen bey den übrigen Staaten, sobald die Ereignisse auf das Ganze keine grossen Folgen haben und nicht bedeutenden Einfluss auf die Kulturgeschichte äussern, mehr, hin und wieder vielleicht zu sehr, in den Hintergrund tritt. Diesem Mangel oder richtiger dieser Ungleichheit in der Behandlungsweise ist nun in der synchronistischen Tabelle mit preiswürdigem Fleisse abgeholfen worden, indem in derselben von Deutschland weiter nichts als die Nahmen der Römischen Kaiser und die Dauer ihrer Regierung angemerkt, bey den übrigen Reichen hingegen — nur die Schweiz ausgenommen, welche indess schon im Abrisse näher ins Auge gefasst worden, — jedes bemerkenswerthe Ereigniss kurz angedeutet worden ist. Und so erscheinen beyde Abschnitte gewissermaassen streng zu einem Ganzen verbunden, welches nicht füglich getrennt werden kann.

Da nun endlich zugleich der kleine historische Schul-

Digitized by Google

Atlas von Möller ganz vorzüglich zum Gebrauche mit vorliegendem Abriss bestimmt ist, so sind gewiss alle Anforderungen, die man an ein Hülfsbuch in diesem Fache billiger Weise machen darf, mit strenger Sorgfalt berücksichtigt worden, und um so mehr, da dem Lehrer in diesem Zweige der Wissenschaft im Werke selbst freyer Spielraum gelassen ist, die ausgehobenen Data je nach dem Kurs, in welchem die Geschichte vorgetragen werden soll, weiter auszumahlen.

Dem Abriss geht eine kurze, nur auf 1 Seite zusammengedrängte Einleitung voraus, in welcher vorzüglich die 4 Kulturstufen der Menschheit berücksichtigt werden. Der Abriss selbst (S. 2 — 38) ist, wie gewöhnlich, in Tabellenform behandelt und nach 3 Gesichtspunkten, welche die Ueberschriften: *Jahr* (vor oder nach Chr.); *Hauptmomente aus der Völker- und Staatengeschichte*, und *Kulturgeschichte* führen, dargestellt. Er zertheilt sich in die *alte* (S. 2—11), in die *mittlere* (S. 12—23) und in die *neuere Geschichte* (S. 23—38). Die *alte* Gesch. zerfällt wiederum in 4 Zeiträume, von welchen der 1ste die älteste Geschichte bis auf Cyrus, der 2te von Cyrus bis auf Alexander, der dritte von Alexander bis Augustus, und der 4te von Augustus bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums reicht. Die *mittlere* Gesch. begreift ebenfalls 4 Perioden, von welchen die erste von Odoaker bis Karl den Grossen, die 2te von Karl bis zu Gregor VII, die 3te von Gregor bis zu Rudolph von Habsburg und die 4te von Rudolph bis Karl V geht. Die *neuere* Gesch. besteht dagegen nur aus 2 Zeitabschnitten, zwischen denen die Französische Revolution die Scheidelinie zieht. Diese 10 Zeiträume haben aber im Werke selbst fortlaufende Nummern, so dass der zweite Zeitraum der neuern Gesch. (der von der Französ. Revolution an bis auf unsere Zeiten [J. 1826] reicht), hier der 10te heisst.

In diesem mit rühmlicher Sorgfalt und ausgezeichnetem Fleisse entworfnen Abriss sind nun alle bemerkenswerthen Momente in gedrängter Kürze, bey welcher es selbst nicht an Abbreviaturen fehlt, niedergelegt worden. Sollte man ja hin und wieder darin wichtige Ereignisse vermissen, wie z. B. die Hinrichtung der Maria Stuart, die Vereinigung Englands mit Schottland, den Fall des Grafen von Bernstorf, Hollands Besetzung durch die Preussen in J. 1787 etc., so darf man nur die beygefügte synchronistische Tabelle nachsehen, und man wird gewiss dann über alles dort Fehlende hinlängliche Auskunft erhalten.

Um aber nach Rez.-Art doch etwas zu tadeln, bemerkt Rez., dass S. 35 der Schweiz im J. 1816 st. 22 nur 19 Kantone gegeben worden sind, und dass S. 38, wo es heisst: „Die letzten von *Europ.* besetzten Oerter in Süd-Amerika, Ulloa, Callao und Chiloe fallen," das Wort *Europ.* genauer in *Spanier* umgewandelt werden sollte, weil Britten, Niederländer und

Digitized by Google

Franzosen noch immer Besitzungen in Süd-Amerika haben. Ebenso ist bey der übrigens sehr umfassend dargestellten Kulturgeschichte noch zu erinnern, dass darin zwar das Erdbeben in Quito vom J. 1797, aber nicht die für uns noch wichtigern Erdbeben, welche Lissabon, Messina und einen grossen Theil von Kalabrien verwüsteten, erwähnt worden sind.

Der noch auf der letzten Seite übrige Platz ist zu einem kleinen Aufsatz verwendet worden, welcher die Ueberschrift führt: *Zur Hülfe für Gedächtnissübungen.* In diesem sind jedem Finger beyder Hände 4 (dem Daumen jedoch nur 3) in der Geschichte berühmte Nahmen ausgezeichneter Männer zugetheilt worden, die in chronologischer Ordnung auf einander folgen. So hat der Daumen der linken Hand, der den Anfang macht, Abraham 2000 J. v. Chr. Mose 1500 und Priamos 1200, und der der rechten Hand, mit welchem sich der Aufsatz schliesst, Peter den Grossen 1700, Friedrich den Gr. 1740 und Napoleon 1804 oder die Leipziger Völkerschlacht 1813 zu merken.

Die synchronistische Tabelle zur *neuern* Staatengeschichte nimmt den Rest des Werks ein, und reicht folglich von S. 39 — 51. Jede Seite derselben ist anfangs in 7, weiterhin in 8 Spalten zerlegt, welche die Ueberschriften führen: *Jahre n. Chr.*, *Deutschland*, *Italien*, *Frankreich*, *England* (warum nicht lieber Gross-Britannien?), *Nordische Reiche; Spanien* und *Portugal* und *Niederlande.* Sie beginnt mit dem J. 843 und endigt sich ebenfalls mit 1826. In der Rubrik *Deutschland* sind überall nur die Nahmen der Kaiser genannt, weil dasselbe, wie schon oben bemerkt, im Abrisse selbst vollständig abgehandelt worden ist. Bey allen übrigen sind dagegen alle interessante Begebenheiten herausgehoben, so dass kein Lehrer der Geschichte über Unvollständigkeit Klage erheben wird. Auch in dieser Tabelle sind endlich Abbreviaturen nicht gespart worden.

Schliesslich erwähnt Rez. noch, dass dieser Abriss, wie auch der Verf. in der Vorrede meint, auch schon bey der allgemeinen Uebersicht der Geschichte zum Grunde gelegt werden könne, indem die dazu grossgedruckten Zahlen dabey als Leitfaden zu dienen bestimmt sind.

Druck und Papier sind übrigens vortreflich und lassen nichts zu wünschen übrig. Auch der Druckfehler sind nur wenige. Und so darf die geachtete Verlagshandlung nicht allein wegen dieser eleganten Ausstattung, sondern auch wegen des sehr billigen Preisses dieses so empfehlenswerthen Werkchens auf den vollen Dank des Publikums gerechten Anspruch begründen.

2) Auch über diesen historischen Atlas muss ein sehr rühmliches Urtheil gefällt werden, da die einzelnen Charten dem beabsichtigten Entzweck vollkommen entsprechen, und durchgängig frey von groben Irrungen gehalten sind, unbedeutende dagegen bey der Bestimmung dieses Atlasses nicht in Anschlag

Digitized by Google

gebracht werden dürfen. Rez. hat demnach im Ganzen nichts dagegen zu erinnern, als dass auf allen Blättern die Längen- und Breitengrade ganz vergessen worden sind, und dass hin und wieder die Schrift etwas ausdrucksvoller ausgefallen seyn könnte, und geht daher sofort zur Anzeige der einzelnen Blätter selbst über.

Jedes der 7 Blätter, die nur Eine Charte enthalten, ist 16 Z. breit und $10\frac{1}{4}$ hoch. Die 6 kleinern Chärtchen, welche die 3 übrigen Blätter in sich schliessen, haben dagegen eine Höhe von $10\frac{1}{4}$, und eine Breite von $7\frac{3}{4}$ Z.

No. 1. *Karte zur ältesten Geschichte bis zu Troja's Fall um* 1174 *v. Chr.* Sie stellt weit mehr dar, als zu jener Zeit bekannt war, nähmlich grosse Theile von Europa, Asien und Afrika. Doch sind nur diejenigen Länder mit Farbe begränzt von welchen man nähere Kenntniss hatte. Schon erblickt man auf derselben den Seeweg der Phönizier nach der Küste Tartessus auf der Iberischen Halbinsel, ingleichen den Karawanenzug derselben ostwärts nach Bactra. Schon findet man in Klein-Asien die Nahmen der Landsch. Cilicien, Lycien, Carien, Mäonien, Lydien, Mysien, Troas, Bithynien, Bebrycien, Paphlagonien und Phrygien. Den leeren Raum von Afrika füllt sehr zweckmässig ein Chärtchen von Griechenland bis zur Zerstörung von Troja aus.

Nr. 2. *Weltkarte für die Geschichte von Troja's Fall bis nach Cyrus* (*J.* 1174 *bis gegen* 500 *J. v. Chr.*). Sie stellt dieselben Ländermassen wie die vorige dar. Man übersieht das ganze grosse Persische Reich bis zum Indus, Griechenland, Phönizien, Karthago mit ihren Kolonien u. s. w. Auch ist auf derselben bereits die vom König Necho von Aegypten veranstaltete Umschiffung Afrikas um d. J. 610 angedeutet.

Nr. 3. *Karte der Länder am Mittelmeere und Pontus für die Zeit der Griechisch-Persischen Kriege.* Dieses Blatt hat viel engere Gränzen, daher auch einen grössern Maassstab, weshalb die Krümmungen der Küsten, die kleinen Inseln etc. schon deutlicher hervortreten. Die Italische Halbinsel ist hier schon in Gallia cisalpina, Italia propria, und Gross-Griechenland, die Hämus-Halbinsel in Griechenland, Makedonien, Thrakien und Illyrien, und die Nordküste von Afrika in Aegypten, Marmarica, Cyrenaica, Syrtenland, und Numidien unterschieden. Phönizien hat zwar noch besondere Gränzen erhalten, ist aber schon in die Illumination von Syrien gezogen.

Nr. 4. ist der Länge nach gespalten. Die eine Hälfte bietet eine *Karte von Thracien, Macedonien, Illyrien und Griechenland*, die andere eine *Karte vom alten Italien* dar. Auf der ersten haben in Hellas und im Peloponnesus die Unterabtheilungen illuminirte Gränzen. Auch sind die Inseln Scyros, Lesbos, Chios, Samos, Icaria, Cos, Thera, Melos und andere

Digitized by Google

mit der Farbe von Makedonien bezeichnet. Auf der andern ist Italien nach der auf der vorigen Charte angegebenen Eintheilung behandelt. Ausserdem sind auch die Gränzen der Provinzen illuminirt.

Nr. 5. *Das Römische Reich in seinem grössten Umfange.* Der hier aufgenommene Theil Europas ist so weit nach N. vorgerückt worden, dass noch Jütland und die Südspitze Skandinaviens sichtbar sind. Die Hauptbestandtheile sind mit besondern Farben und die Provinzen derselben mit den nähmlichen Farben umgränzt. Nur Italien und Klein-Asien machen davon sonderbarer Weise eine Ausnahme. Im letztern sind nur Kappadocien und Pontus besonders genannt und begränzt. Unter den Bestandtheilen des Römerreichs hat Rez. aber das s. g. *Zehendland* vermisst.

Nr. 6 ist wiederum der Länge nach gespalten. Die eine Charte enthält: *Europa um das J.* 511 *nach Chr.*, und die andere: *Europa um das J.* 814. Auf der ersten fehlt der Nahme des Ost-Römischen Reichs, und auf der andern ist das Reich Karls des Grossen in N. bis jenseits der Elbe vorgerückt.

Nr. 7. *Karte von Europa, Asien und Afrika um d. J.* 1100 *nach Chr.* Auf dieser Charte sind die Reiche und Länder sehr zweckmässig nach den Religionen illuminirt worden. Die christlichen Länder sind nähmlich roth, die muhamedanischen grün, die heidnischen gelb, und diejenigen, wo das Christenthum im Kampf mit dem Heidenthum war, blau bezeichnet.

Nr. 8. *Weltkarte zu den Entdeckungen im* 15*ten und* 16*ten Jahrhundert.* Auf dieser sehr instruktiven Charte sind die Entdeckungen und Besitzungen der Europäischen Seemächte durch verschiedene Farben unterschieden worden.

Nr. 9 ist abermahls gespalten. Die eine Hälfte gewährt eine Ansicht von *Europa um d. J.* 1520, und die andere von: *Europa um das J.* 1812. Auf der letzten sind ausser den Hauptstädten auch mehrere durch Schlachten und Verträge berühmte Orte verzeichnet. Alle Staaten haben hier ihre besondere farbige Umgränzung empfangen, nur Gross-Britannien ist völlig farbenlos geblieben, vielleicht um anzudeuten, dass dieses Reich das einzige war, welches sich *ganz* frey vom Französischen Einfluss zu erhalten wusste.

Nr. 10. *Karte der Europäischen Besitzungen in den fremden Erdtheilen.* Diese Weltcharte ist eine schätzbare Zugabe des Atlasses. Auch hier sind die Besitzungen der Europäer durch besondere Farben angedeutet worden. Schade ist es aber, dass bey Amerika auf die neuern Veränderungen noch gar keine Rücksicht genommen worden ist. Auch sind hier noch Benkulen (auf Sumatra) und die Nordspitze von Borneo als Brittische, Cochin und Malakka hingegen als Niederländische Kolo-

Digitized by Google

nien bezeichnet. Endlich hat auch die Ostküste Madagaskars unter dem Nahmen *Pametari* eine Brittische Kolonie erhalten.

Die 3 Seiten des farbigen Umschlags sind zu einem passenden Vorworte benutzt worden, welches sich jedoch nur auf eine kurze, wiewohl sehr sachgemässe Erläuterung der einzelnen Charten beschränkt.

Rec. schliesst diese Anzeige mit der Versicherung, dass das Papier zu diesen Blättern von gehöriger Stärke und der Preis des Atlasses äusserst billig gestellt sey, und mit dem herzlichen Wunsche, dass dieser so brauchbare Atlas recht viele Abnehmer finden möge.

Dr. *Weise.*

Andeutungen aus der Geschichte alter Völker. Ein Leitfaden für den Unterricht in Mittelklassen, zunächst für die höhere Bürgerschule zu Langensalza, von Dr. *Theodor Tetzner*, Director derselben. Mühlhausen. Verlegt bei Fr. Heinrichshofen. 1825. 3 Bgn. 8.

Hr. Director Dr. Tetzner versichert in der kurzen Vorrede vor seinem aus 3 fast löschpapieren Druckbogen bestehenden Geschichtsbüchlein, dass ihm von 2 Vorgesetzten und dem ihm untergeordneten Lehrer-Collegium der Auftrag geworden sey, eine Reihe von historischen und anderweitigen Lehrbüchern für die von ihm dirigirte Bürgerschule zu Langensalza abzufassen. So wenig wir die Wahrheit dieser — wenn gleich mehr precär als präliminär klingenden Versicherung in Abrede zu stellen geneigt sind — denn wir kennen den Hrn. Dr. Tetzner aus seinen übrigen amtlichen und litterarischen Thätigkeiten und Leistungen als einen wohl denkenden und redlich strebenden Mann — so sehr fühlen wir uns zu der Zweifelsfrage veranlasst und berechtigt, ob der Hr. Vorredner auch, wie das Ehrenvolle, so auch das Schwierige des ihm zu Theil gewordenen Auftrages schuldiger Maassen erwogen, und pflichtmässiger Weise Alles aufgeboten habe, um dem von zwei würdigen Behörden in ihn gesetzten Vertrauen ein Genüge zu leisten. Ohne ihm als dem Verfasser der uns vorliegenden *sogenannten* Andeutungen Unrecht thun zu wollen und zu können — weil wir es aus Liebe zur Wahrheit und zu der gerechten Sache der Kritik nicht dürfen — so müssen wir die ventilirte Frage mit *Nein!* beantworten, und gegentheils dem Leser der Jahrbücher versichern, dass Hr. Tetzner zur Ausführung eines so wichtigen, die Personalität der Committenten sowohl als des Commissarius, und die von beiden vertretene Lehranstalt betreffenden und betheiligenden Auftrages weder die erforderliche schriftstelleri-

Digitized by Google

sche Thätigkeit bewiesen habe, noch auch im Allgemeinen die nöthige Tüchtigkeit zu besitzen scheine. Schon der Titel des Büchleins, *Andeutungen*, hat etwas Schielendes und Schillerndes, und ist mehr ein lockendes Aushängeschild als eine ehrliche und solide Firma. Es gab eine Zeit, wo alles „andeutete," was schrieb und schriftstellerte; eine andere, wo jeder sinnig und gemüthlich seyn wollte; jetzt stehn wir in der Periode des Humors und der göttlichen Ironie. Wozu dieses Halb- und Hell-Dunkel, zumahl in wissenschaftlichen Dingen und in Jugendschriften? Schrieben und überschrieben und betitelten denn in dieser burlesken Manier auch die grossen Alten, diese ewigen Muster des Naturwahren, Einfachen, Klaren und Hellen in Schrift und Sprache? Und Hr. Tetzner ist doch wohl durch die Schule derselben gegangen!

Dazu kommt, dass, wie der Name überhaupt nicht etwa *wenig*, sondern viel zur Sache *thut*, so insonderheit der Name eines Buches von nicht zu verkennender Bedeutsamkeit und Wichtigkeit ist, denn er gilt auf dem litterarischen Markt für ein untrügliches Waarenzeichen und im Foro der Kritik für die Aufgabe, die sich der Schriftsteller gesetzt hat und mit welcher und deren kunstgerechter Lösung der Kritiker sein Geschäft beginnt. Wenn nun Hr. Dr. Tetzner sein Feder-Product unter dem Haupttitel *Andeutungen* ausgibt, und der Leser dasselbe bona fide und in der Absicht nimmt, historische Züge und Umrisse mit hervorstechender Charakteristik zu bekommen, so ist, wenn nicht der Wille, doch der Act der Täuschung augenfällig, und die Kritik als Vermittlerin der Wahrheit tritt in ihr Recht und in ihre Pflicht. Und somit erklären wir denn unumwunden, dass die fraglichen Andeutungen eben so wenig andeutend als bedeutend, ja! theilweise nicht einmahl zu deuten und deutlich, also in Anlage und Ausführung verfehlt sind. Sie *sind* es nicht, und *können* es nicht seyn; *erstlich*, weil der Verf. von einem mit dem Titel „Andeutungen" auszustattenden Werke keinen deutlichen Begriff gehabt (auch nicht von Böttigers bekannten *archaeologischen Andeutungen* abstrahirt) hat — denn sonst würde er eher jedes Andere, nur nicht ein chronologisches Breviarium der ältern Völkergeschichte, wie das vorliegende, geschrieben haben; *zweitens*, weil der Verf. zwar einen Begriff von einer Bürgerschule in concreto, aber keinen vollständigen und erschöpfenden Begriff von Methode des historischen Unterrichts auf einer Bürgerschule gehabt hat, was um so auffallender erscheint, da das Langensalzaer Bürgerschulwesen, laut Vorwortes des Verf., durch den Herrn Schulrath Hahn vortrefflich organisirt worden ist. — Beiläufig fragen wir: ob Hr. Schlrth. Hahn wohl die Arbeit des Verf. mit seinem Beifall beehrt und ihn zu ähnlichen ermuntert hat? Wir zweifeln, da wir denselben als einen eben so denkenden Schul-, wie thätigen

Digitized by Google

und verdienten Geschäfts-Mann kennen! — *Drittens*, weil der Verf. seine Arbeit für so unbedeutend a priori gehalten hat, dass er sich fast zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, weder selbst zu denken noch selbst zu reden, sondern andere für sich denken und reden zu lassen. — Daher ist sein Buch ein höchst flüchtiger und zusammengestoppelter Auszug aus den vulgären hist. Lehrbüchern und Leitfäden von Dolz, Pölitz, Böttiger u.a., die — seltsamer Weise — neben der Real-Encyclopädie fast bei jedem Paragraphen citirt werden. Am meisten jedoch citirt der Verf. sich selber als Gewährsmann in seinen röm. und hellenischen Geschichten — deren Werth wir auf sich beruhen lassen und als unbekannte Grössen setzen. — Warum nicht diese oder andere Hilfsmittel den Schülern ein für alle Mahl passenden Orts genannt und zum Nachlesen empfohlen? Wozu eine so zerstreute und zerstreuende Citaten-Ziererei in einem Elementar-Buche? *Viertens* endlich, weil der Verf. von einer populären historischen Form des Ausdrucks eben so wenig einen deutlichen Begriff als eine Einsicht in die Wahl des historischen Stoffs für Volksschul-Zwecke gehabt hat, weshalb denn auch in dem ganzen Büchlein fast keine Spur von selbstständiger und freier Verarbeitung des gegebenen Stoffs aufzufinden ist, wie sich dergleichen in dem bekannten Bredowschen Büchlein auf jeder Seite zeigt. — Zum Belege dieses Urtheils genüge ein und die andere Probe von der Darstellung des Verf. — § 1 erklärt Geschichte im *engern* Sinne für eine Darstellung der wichtigsten Schicksale der *Erde* (!) und des Menschengeschlechts — und doch sind Erd- und Menschen-Geschichte Begriffe, von denen jener diesem untergeordnet ist — wenigstens in einer Klassification der historischen Fächer und Gebiete. — Eben so seicht und oberflächlich ist der in § 2 gegebene Begriff von Geographie, deren Eintheilung in alte, mittlere und neue übrigens wohl in ein Gymnasial-, aber nicht Elementar-Lehrbuch der Geschichte einschlägt. Nicht minder lehr- und zweckwidrig erscheint in demselben § die Angabe des Jahres 1792 als einer französischen Aera. (?) Wie unlogisch der Verf. eintheilt, lehrt der folgende dritte §, wo die Geschichte in Hinsicht auf den Ort in eine Staaten- und Orts-Geschichte, in eine Universal- und Religions-Geschichte (welche Begrifflosigkeit!) zerlegt wird; so wie eben daselbst von einer Urgeschichte gesprochen und hinterher versichert wird, es gäbe dergleichen nicht. Dass der Verf. auch historische Resultate nicht logisch darzulegen vermag, beweist § 5 S. 6, der wörtlich also lautet: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Asien war die Wiege der Menschheit. Der Ort des Paradieses ist so wenig auszumitteln, wie die specielle Urgeschichte. Wahrscheinlich vermehrten sich die ersten Menschen sehr schnell, so dass sie sich bald weiter ausbreiten mussten. Das

Digitized by Google

Bedürfniss und der Zufall lehrte ihnen wohl zuerst die Künste der Noth, dann die der Bequemlichkeit. *So* entstand die Sprache, so wurden sie Jäger, dann Nomaden und zuletzt Ackerbauer. — Aus mehreren Familien wurden Horden und Völker, *wo* der Tapferste oder Weiseste das höchste Ansehn erhielt. Nun erst entstanden Dörfer und Städte und aus diesen Reiche. — Um das Jahr 2000 entstanden schon mächtige Reiche z. B. Assyrien und Babylonien — u. s. w." Wenn in dieses Compot von Sätzen der Lehrer nicht Sinn und Zusammenhang einträgt, so möchten sie für den Elementar-Schüler ein stygisches Dunkel bleiben. In wie weit aber der Verf. über das für eine Bürgerschule nothwendige und brauchbare Material nachgedacht, und die erforderliche Lehrweisheit sich angeeignet haben mag, zeigt S. 47 — 49 § 29 u. 30 zur genüglichen Probe; denn in diesen beiden §§ sind fast sämmtliche römische Kaiser (einige Dutzend) und alle Massacres derselben aufgeführt. Wenn ein solches Detail aus der Blut- und Gräuel-Geschichte der Menschheit für das kindliche Gemüth ausgehoben wird: wo bleibt da Zweck und Maass des historischen Unterrichts! Wo soll, wenn die Bürgerschule so täppisch in das Dornenfeld der Historie hineinfährt, die Gelehrtenschule ihre Aehrenlese halten? Dieser Mangel an Urtheil, Geschmack, Wahl und Oeconomie in der Materie, so wie an angemessner, fasslicher wenn auch rhapsodischer Form des Vortrags zieht sich durch das Buch und ist der wunde und nur durch Eisen zu curirende Fleck desselben. — Wenn nun diese überall sichtbare Blössen an sicherm und vestem pädagogisch-litterarischen Urtheil überdiess durch keine andere schriftstellerische Tugend, weder durch Anordnung, Eintheilung, Ausführung, noch durch Styl und Ausdruck, am wenigsten durch Fleiss und Sorgfalt verdeckt wird: so können wir nicht anders als unsere Ansicht von dem Buche unverdeckt und unverschleiert eröffnen, und dasselbe — wiederholend — für eine wenn auch gut gemeinte, doch durch und durch verfehlte und misslungene, und selbst als ein Noth- und Hilfs-Buch gegen das Dictiren unbrauchbare Compilation erklären. Oder zeugt es von Einsicht, Fleiss und Sorgfalt, wenn der Verf. hier geographische Nomenklaturen (wie: „in Thessalien floss der Peneus, da war der Olymp und das reizende Tempe — Epir mit Dodona —") gibt, dort (wie bei der Gesch. der Babyl., Assyr., Hebr.) mit keiner Sylbe des Schauplatzes der Begebenheiten gedenkt! Wenn er in einem histor. Lehrbuch sich in pomphaften Phrasen gefällt, wie: „Agesilaus hätte sicher den Persischen Koloss gestürzt" (wie einfach Xenophon in seinen Hellen. über diesen Gegenstand!); „Constantius Regenten-Despotismus gründete sich auf Begünstigung der Hierarchie!" (so darf etwa in Prima eines Gymnasii gesprochen und geschrieben werden.) „Darius stieg durch ein Pferdeorakel auf den Thron!" (welche unfruchtbare Notiz, die

Digitized by Google

schon aus Herodot sich berichtigt, der den D. als den würdigsten Kronprätendenten bezeichnet.) „Die Geistesbildung der Griechen ist mit Riesenschritten vorwärts gedrungen.“ — Dagegen wieder von den Römern: „Kunst und Wissenschaft sind im Abnehmen,“ u. nun wie zum Beweise: *Tacitus*, *Sueton* u. s. w. „Dem M. Agrippa musste man Volkstribunen mit dem *höchsten* Veto zugestehen“ (!). — Hegemonie, Principat, Philippiker, Universal-Monarchie, acta Caesaris, Familien-Aristokratie u. dgl. m. sind Ausdrücke, die in kein Lehrbuch für Volksschulen gehören. —

Eine Fortsetzung dieser Andeutungen sind die *Andeutungen aus der Geschichte des Mittelalters*, die in 1½ Druckbogen (?) die Begebenheiten von Christus bis Karl d. Gr. enthalten, aber in Materie und Form so gehaltlos sich ergeben (als eine dürftige Compilation aus Bredows bekannten hist. Schulbüchern), dass wir uns nicht verpflichtet glauben, sie durch irgend eine Kritik zu ehren, dagegen den Hrn. Verf. auffordern, zur Ehre seines wichtigen Berufes und Amtes seine schriftstellerischen Versuche nicht übereilen, sondern zeitigen lassen zu wollen, und den Schriftsteller bei dem Schulmann in die Lehre zu schicken!

Reuscher.

Abhandlung.

Ueber die unterschiednen Satz-Verhältnisse, welche durch die lat. Partikel *ut* ausgedrückt werden. [Mit Bezug auf eine in dieser Zeitschrift Bd. V S. 153 ff. aufgestellte neue Ansicht.]

Die unterschiednen Functionen des *ut* lassen sich füglich auf folgende Hauptbegriffe zurückführen:

A. Das *ut* ist eine Frag- (und Exclamations-) Partikel der *Art* und *Weise* oder des *Grades*: ut valet? ut meminit nostri? (Hor. ep. 1, 3, 12) — quanta (puerorum) certamina! ut illi efferuntur laetitia, cum vicerint! ut pudet victos! ut se accusari nolunt! quam cupiunt laudari! etc. (Cic. Fin. 5, 22, 61.)

B. Diese directen Frag-Ausdrücke mit *ut* werden leicht zu indirecten Fragsätzen, indem sie sich als Objecte an ein Rectionsverb des Denkens und Redens anknüpfen, und dann den Conjunctiv annehmen. So wie man sagen kann: ut illi efferuntur laetitia! so auch vide ut efferantur. Z. B. videtisne ut eos agitent furiae? (Cic. Rosc. A. 24) — res declarat, ut cupierint (C. Verr. 2, 65, 157) — mirum

est, ut animus agitatione motuque corporis excitetur (Plin. ep. 1, 6). *) Diese Redform scheint aber auf der äussersten Grenze der indirecten *Fragsätze* zu stehen, und bildet den Uebergang zur indirecten *Aussage*, welche im Lat. den Acc. c. Inf. verlangt. Obgleich beides auch im Deutschen leicht verschmilzt, indem das Geschehen selbst als eine Art und Weise des Geschehens dargestellt wird („ihr seht, *wie* Alles wieder ins alte Gleis zurückkehrt," für *dass* Alles zurückkehrt): so darf es doch nicht befremden, auch auf Abweichendes zu stossen, z. B. auf Ausdrucksarten wie: in ista sum sententia, nihil ut fuerit melius (C. leg. 3, 15); oder: potest illud esse falsum, ut circumligatus fuerit; sed ut in cunis fuerit anguis, non tam est mirum etc. (Cic. div. 2, 31); wo im Deutschen das *wie* kaum noch anwendbar ist.

C. Häufiger kommt dieses *ut* gleich andern interrogativen Adverbien u. Pronomen, unde, ubi, quo, quorsum, quot, qualis, quantus etc., in Relativsätzen in Gebrauch: ut sementem feceris, ita metes. Mancherlei besondere Anwendungen, wie z. B. das ut — ita in der Bedeutung von zwar — aber; oder Redformen, wie utut est, utcunque fuit, im Sinne einer Sumtion (*wie es auch seyn mag*); oder Bestimmungssätze, wie ut rediit, wo der Begriff der Art und Weise ganz verschwindet und in eine Zeitbestimmung übergeht (wie auch andre Sprachen diese Begriffs-Uebertragungen zeigen) — und Anderes der Art, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

D. Wir betrachten ferner Sätze wie: faciam ut intelligas, quid hi de te sentiant (C. Cat. I, 8, 20) — obtinuit, ut daretur concilium (Liv. 35, 33) — agitur enim nihil aliud in hac causa, quam ut nullum sit posthac in rep. publicum consilium (C. p. Rab. 2, 4) — coactus est, ut vita se ipse privaret (C. or. 3, 3) — praetori scripsit ut armaret juventutem (Liv. 35, 39) — ut . . . . . veniretis, vix optandum videbatur (C. or. 1, 21, 96) — id est proprium civitatis atque urbis, ut sit libera etc. (Cic. off. 2, 22) — jus esse belli, ut, qui vicissent, iis, quos vicissent, imperarent (Caes. b. g. 1, 36). Wie unterscheidet sich nun diese Function des ut von den vorigen? Der Bestimmungssatz enthält hier wieder einen Gegenstand, wie unter B; jedoch von sehr unterschiedner Art. Die lat. Sprache macht in Absicht der Gegenstandsbestimmungen (es sey ein Subject oder Object) einen Unterschied, den wir durch die Ausdrücke *Nominal-* und *Real-Gegenstand* festhalten wollen. So wie nehmlich auch schon in einem einfachen Satze unter den mannigfaltigen Verhältnissen, in welchen

*) Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass dieses *ut* der indirecten so wie der directen Frage mit vielen andern Wörtern zu theilen hat, die ebenfalls ein *wie* ausdrücken oder enthalten, und dass es verhältnissmässig seltner in Gebrauch kommt, als ähnliche Frag-Ausdrücke mit *qui, quam, quemodo* etc.: hunc hominem numerari *qui* decet? (C. leg. 2, 7, 16) — incredibile est, *quam* ille me in omni genere delectarit (C. Att. 16, 5) — quaerimus *quonam modo* vitam agere possimus, si etc. (Cic. Fin. 4, 25, 69) — *quantopere* vos contemnerent, ... videor animadvertisse (Liv. 4, 3); und Aehnliches überall.

Digitized by Google

das Subject und Object zum Prädicat stehen kann, das ein Haupt-Unterschied ist, ob dabei mehr eine blosse äussere Verbindung, ein Aufnehmen in Vorstellung und Rede, oder ein innerer Causal-Nexus, ein Thun und Erleiden, zu Tage kommt: so ist auch das Verhältniss eines Satzes, er gebe dem Prädicat ein Subject oder Object, von doppelter Art. Entweder ist es ein Denk- und Red-, also *Nominal*-Gegenstand; da denn im Lat. für den Fall der aussagenden Rede der Acc. c. Inf., für die fragende das Tempus finitum mit dem Fragworte eintritt. Oder die Beziehung ist von der Art, dass ein Einwirken, Hervorbringen, Verändern, ein *Real*-Nexus zum Grunde liegt. Wirkend kann nur das Subject seyn; und sofern ein Satz mit solchem Begriffe, als Thatsatz, als *wirkendes* Subject auftritt, ist das *quod* mit dem Indicative im Gebrauch. Das *Gewirkte* aber, es stehe im Object oder Subject, wird durch *ut* mit dem Conjunct. ausgedrückt. So bilden sich also viererlei Ausdrücke für den Bestimmungssatz des *Gegenstandes*, die wir uns, da das Object durch grammatische Mittel immer auch als Subject aufgestellt werden kann, alle gleichmässig in subjectivischer Stellung auf folgende Weise zur Uebersicht bringen:

1) rem ita agi, convenit, inde intelligitur etc. — Nominal-Gegenstand der Aussage.

2) res quemadmodum acta sit, quaeritur, interest etc. — Nominal-Gegenstand der Frage.

3) quod res ita acta est, spem nobis affert, indignationem movet etc. — activischer Real-Gegenstand, das Wirkende, Thatsatz.

4) ut res ita ageretur, pervictum, institutum est etc. — passivischer Real-Gegenstand, das Gewirkte, Wirkungssatz.

In weitere Erörterung aller dieser Verhältnisse können wir hier nicht eingehen. Wir haben es auch zunächst nur mit dem letzten Falle zu thun, der eben die vorhin unter D aufgestellten Redweisen betrifft. Es ist also in dieser Analogie durch das *ut* mit seinem Conjunctive das Leidende, das aus der Rection Hervorgehende, Bewirkte, ausgedrückt. Das Wahrnehmen, Erkennen, Denken, Aussprechen ist zwar auch Thätigkeit, und kann sich auf ein Object beziehen; allein dieses wird dadurch nicht erzeugt oder verändert, es ist kein realer Einfluss darauf vorhanden; und wenn sich solches als ein Satz gestalten will (*ich erkenne, dass die Sache sich so verhält*), so ist der Acc. c. Inf. als der Ausdruck des Nominal- oder Red-Gegenstandes dafür anpassend. Sobald aber irgend ein Begriff des Entstehens, Geschehens, Erleidens, dazukommt, so tritt der Bestimmungssatz, als Wirkungs-Gegenstand, aus der Sphäre des Infinitivs heraus, und verlangt ein Tempus finitum des Conjunctivs mit ut. Bei Rections-Verben mit activischem und passivischem Sinne ist das Verhältniss freilich am deutlichsten zu ersehen. Indessen auch Ausdrücke wie temporis est, aequum, rectum est, haben ein solches ut *effecti* bei sich, sofern der Satz des letztern doch immer als etwas aus der Rection Entspringendes, von ihr Ausgehendes, zu ihr Gehöriges vorzustellen ist. Temporis est heisst soviel als tempus postulat. Ja selbst Ausdrücke wie accidit, acce-

Digitized by Google

dit, fit, futurum est, reliquum est, gehören hieher: *das Schicksal*, *die Zeit*, *die Folge*, *bringts so mit sich*, *dass* u. s. w. Wenn zwischen diesen Redweisen mit ut, quod, und dem Infinitive, eine Menge unmerkbarer Uebergänge, auch wohl Unbestimmtheiten und Willkührlichkeiten im Gebrauche zum Vorschein kommen, so liegt das in der Natur der Sache.

Doch wir schreiten in den Functionen des *ut* weiter fort. Es zeigt sich nehmlich noch in zwei abhängigen Satzarten, welche nicht zu den *Gegenstands*-, sondern zu den *Umstands*-Bestimmungen gehören. Das eine ist:

E. Der *Finalsatz* mit seinem Conjunctivo consilii: idcirco amicitiae comparantur, ut commune commodum mutuis officiis gubernetur (C. Rosc. Am. 6, 38) — inde cibo corpora firmare jussi, ut, si longior esset pugna, viribus sufficerent (Liv. 27, 13). Das andre ist:

F. Der *Folgesatz* mit seinem Conj. eventus: tanta vis probitatis est, ut eam . . . . . in hoste etiam diligamus (C. Lael. 29) — non possunt una in civitate multi rem atque fortunas amittere, ut non plures secum in eandem calamitatem trahant (Cic. Man. 19) — ubi potentius jam id malum esse apparuit, quam ut minores per magistratus sedaretur (Liv. 25, 1) — magistratuum injurias . . . . . ita tulerunt, ut nunquam ante hoc tempus ad aram legum . . . . . confugerint (C. Verr. 2, 8).

Endlich sind auch noch die Ausdrucksarten mit *ut* zu beachten, die ohne eine bestimmte Rection aufzutreten pflegen. Manches der Art lässt sich allerdings unter eine der bisher betrachteten Analogien ordnen. Z. B. ut taceam, ut omittam, ut ita dicam, ist offenbar nichts anders denn ein Finalsatz. Ausdrücke, wie tu ut illa diutius carere possis (C. Cat. 1, 9 extr.), gehören zu den Gegenstandssätzen (des Thuns, effecti) oder auch zu den Folgesätzen (D, F.): man denkt sich leicht eine Rection hinzu, wie etwa: *wäre es möglich*, *du wärst der Mann dazu*, dergl. Eine besondere Aufstellung verdienen jedoch:

G. Die sumtiven Redformen mit *ut*: quum dictator, ut vera omnia essent, secunda se magis quam adversa timere diceret (Liv. 22, 25), „er äusserte, dass, *sollte auch Alles wahr seyn*, er mehr die günstigen Erfolge fürchte" u. s. w. — Suspecta ei gens erat, quum ob infida multa facinora, tum, ut alia vetustate obsolevissent, ob recentem Bojorum perfidiam (Liv. 21, 52), „er traute dieser Nation nicht, schon wegen früherer Treulosigkeiten, aber auch, *wenn Anderes in Vergessenheit gerathen wäre*, wegen des neulichen Abfalls der Bojer."

H. Die optativischen Ausdrücke mit *utinam*: utinam virorum copiam haberetis (C. Man. 10). — utinam ut culpam sic etiam suspicionem vitare potuissem (C. Phil. 1, 13). Es sind hier wie bei G hauptsächlich die dabei so häufig vorkommenden Plusqnamperfecte, welche das Ergänzen einer befriedigenden und passenden Rection schwer machen.

Das wären denn also die wichtigsten und bemerkbarsten Unterschiede im Gebrauch des *ut*, wie sie im Ganzen genommen auch in

Digitized by Google

den Wörterbüchern aufgestellt zu werden pflegen. Von dem ut interrogativum und relativum (A — C), dem das deutsche *wie* entspricht, unterscheidet sich wesentlich das ut effecti, *dass* (D), das ut eventus, *so dass* (E), das ut finale, *damit* (F), das ut sumtionis, auszudrücken durch *wenn* (G), und das optative ut, *wenn doch* (H).

Hievon weicht nun eine neuerdings in diesen Jahrbüchern aufgestellte Ansicht gänzlich ab. Herr Prof. Wunder hat nehmlich in seiner Recension der Müllerschen Ausgabe der Cic. Rede p. Sextio (im 2ten Heft des 5ten Bandes der Jbb.) von einer Stelle im 36sten Capitel, wo die Construction des *verisimile ut* anstössig gewesen ist, Anlass genommen, nicht nur mehrere Vorkommenheiten dieser Art zur Untersuchung zu ziehen, sondern überhaupt die Sätze mit *ut* einer Durchmusterung zu unterwerfen (S. 151 — 163). Er findet, dass überall das ut keine andre Bedeutung habe als *wie*, und dass, wenn man diesen Begriff zum Grunde lege, und die Bedeutungen, welche der Conjunctiv für sich hat, berücksichtige, alle Anwendungen des ut erklärlich werden. *) Es seyen nehmlich — um die vom verehrlichen Recensenten hier beigebrachte Anordnung in der Kürze darzulegen — folgende Fälle zu unterscheiden, in denen ut (allemahl in der Bedeutung *wie*) vorkomme:

1) mit dem *Indicative*, factisch.

2) mit dem *Conjunctive*, und zwar wieder factisch a) in orat. obliqua,

3) b) in orat. indirecta;

4) cogitativ, im *unabhängigen* Satze, a) als *Wunsch*,

5) b) als *Frage*,

6) c) als Einräumen, *concessio*;

7) cogitativ, im *abhängigen* Satze, a) als *Können*,

8) b) als *Sollen*.

Das sind also auch achterlei Functionen des ut, aber, wie man sieht, ganz verschieden von den oben aufgestellten A — H. Ich erlaube mir folgende Einwendungen und Bedenklichkeiten aufzustellen.

Unter 1 ist das ut interrog. und relativum zusammengefasst; also obige Analogien A und C. Da doch nachher die abhängigen und unabhängigen Sätze unterschieden werden, so sieht man nicht, warum das hier nicht auch geschieht. Ueberhaupt hat der geehrte Hr. Rec. den interrogativen (immer mit dem exclamativen vereinigt zu denken) und relativen Charakter des ut nirgends berührt, wodurch viele Dunkelheit in seine Darstellung gekommen ist.

Nr. 2 gehört hieher eigentlich gar nicht; weil dadurch keine besondre Function des ut angedeutet wird. Wie alle Sätze, von wel-

*) Hr. Prof. Grotefend hat in seinen *Grundzügen einer neuen Satztheorie* (Hannover, 1827) S. 64 Aehnliches angedeutet. Da indessen die gedachte Recension den vorliegenden Gegenstand am ausführlichsten behandelt, so halte ich mich bei der vorzunehmenden Prüfung zunächst an den Recensenten.

Digitized by Google

cher Art sie seyn mögen, sind auch die mit ut den Gesetzen der or. obl. unterworfen.

Mit 3 sind unstreitig die indirecten Fragen gemeint (B). Ich sage *unstreitig;* denn der Rec. lässt sich darüber nicht weiter aus, und man kann es nur aus den angeführten Beispielen abnehmen. Der Ausdruck or. indirecta könnte auch vom Accus. c. Inf. gebraucht werden. Doch Rec. hat, wie schon vorhin erwähnt worden, das interrog. und relat. ut von einander abzusondern nicht nöthig befunden.

Unter 4 sind die Ausdrucksarten mit utinam angedeutet, also die obige Analogie G. Wenn Rec. dergleichen Sätze als unabhängige betrachtet, und die Ansicht derer für irrig hält, welche das ut in dieser Bedeutung sich als von einem ausgelassenen volo oder opto abhängig gedenken: so kann man das allenfalls zugestehen; obgleich ursprünglich doch wohl eine, wenn auch nur dunkel empfundene Rection zum Grunde gelegen haben mag, und ein Zusammenhang mit velim (scribas), vellem (tacuisses) etc. nicht zu verkennen ist; wogegen die hier parallelisirten Conjunctive ohne ut (vermuthlich ist der imperatorische Conjunct. damit gemeint, roges, secernatur, memineris etc.) einen merklich unterschiedenen Charakter haben. Wie übrigens in diesem utinam der Begriff des *wie* zu finden sey, hat Recens. ganz unberührt gelassen.

Eben so wenig erklärt er sich darüber bei Nr. 5 in Bezug auf Ausdrucksarten, wie te ut ulla res frangat! Soll dieses das Frage-*wie* seyn? etwa in dem Sinne: *wie könnte irgend Etwas dich rühren?* Das ist schon darum ganz unannehmbar, weil alsdann die oft vorkommende Zufügung eines ne *interr.* ganz unerklärlich wäre: utne tegam spurco Damae latus? (Hor. Sat. 2, 5, 18) — illine ut impune primo discordias serentes concitent finitima bella, deinde adversus ea, quae concitaverint, armari civitatem defendique prohibeant? (Liv. 4, 2) — victamne ut quisquam victrici patriae praeferret? sineretque, majorem fortunam captis esse Vejis, quam incolumibus fuerit? (Liv. 5, 24). Wenn ut das Fragwort wäre, so bedürfte es ja keiner weitern Frag-Andeutung. Es lässt sich nicht sagen: illudne quis ferat? Es ist vielmehr eine elliptische Ausdrucksart, und zu ergänzen: *das sollten wir uns gefallen lassen;* oder wie Döring in der letzten Stelle thut: fierine potest, ut praeferat etc.; da denn der Satz zu den Effects-Sätzen gehört, und keineswegs unter die unabhängigen zu rechnen ist. Wenn Pontius beim Livius (9, 11) sagt: ut tu quidem, quod petisti, per pactionem habeas, tot cives incolumes; ego pacem, quam hosti tibi remittendo pactus sum, non habeam: hoc tu, A. Corneli, hoc vos, feciales, juris gentibus dicitis? so ist die Gedanken-Verbindung vollständig dargelegt: „Das ist also euer Recht, dass ihr den Vortheil habt, wir die Bevortheilten seyn sollen!" Man würde indessen auch ohne das hinzugefügte hoc vos juris dicitis den Ausdruck ut tu habeas etc. für sich schon eben so verstehn, und auf ähnliche Weise ergänzen. An ein *wie* ist dabei nicht zu denken.

Das gilt Alles auch von Nr. 6 in Absicht der Ausdrucksart ut hoc sit in sumtivem Sinne (H). Wie kann das ein unabhängiger Satz ge-

Digitized by Google

nannt werden? und was ist das für ein *Wie*, was da hineinkommt? Der Recens. sagt: es bedeute so ein Satz nichts anders als: *wie es auch seyn mag, seyn möge.* Allein das heisst nicht ut sit, sondern ut-ut est, utcunque est; und ut dixisset heisst *wenn er gesagt hätte*, nicht: *wie er auch gesagt haben möge.* Der imperatorische Conjunctiv, der dem Sinne nach ebenfalls eine Sumtion vorstellen kann, hat mit jener Redart nichts gemein.

Als der 7te Fall ist derjenige aufgestellt, da der Conjunctiv des abhängigen Satzes ein *Können*, und als der 8te, da er ein *Sollen* bezeichnet. Bevor ich jedoch diese beiden Nummern näher betrachte, muss ich eine Bemerkung einschalten, für die ich nachher vielleicht keine schickliche Stelle mehr finde.

Man sieht sich nehmlich in dieser Anordnung vergeblich nach den obigen Ut-Functionen D, E, F, also den Effects-, Absichts-, Folgesäzzen um. Recens. will diese Unterschiede nicht anerkennen. Er sagt, die Sätze, welche man Finalsätze zu nennen pflege, und wofür das deutsche *damit* im Gebrauch sey, eben so wie die Folgesätze mit *so dass*, seyen mit denjenigen Sätzen, worin der Gegenstand der Rection als solcher unmittelbar dargestellt wird, von einerlei Art und Bedeutung. „Die Sonne bewirkt, dass die Luft erwärmt wird — sie wirkt so, dass die Luft wärmer wird — sie erscheint wieder, damit sie die Luft erwärme," das sey Alles einerlei Gedanke, nur in etwas verschiedner Stellung. Durch solche Trennungen werde das Erlernen der Sprache den Anfängern nur erschwert u. s. w. Wenn nun aber der Schüler einen Ausdruck, wie mortem, ut nunquam timeas, semper cogita (Sen. ep. 30), falsch übersetzt, etwa: *bedenke dass du* oder *wie du den Tod nicht fürchten dürfest;* da werde ich ihn doch auf solche Unterschiede aufmerksam machen müssen, ihm sagen: du nimmst das ut timeas für den Gegenstand des cogita; es könnte ja aber auch ein Absichtssatz seyn: *um den Tod nie zu fürchten, denke fleissig an ihn.* Oder wenn (in umgekehrter Irrung) bei Livius 21, 63 die von fugisse abhängigen Sätze ne.....adiret, ne.....videret, ne.....indiceret etc. mit *damit nicht, um nicht,* übersetzt werden (wie es selbst Heusinger thut): so wird erinnert werden müssen, es sey in diesen Sätzen nicht die Absicht, sondern der Gegenstand ausgedrückt; das heisst aber doch wohl nichts anders als, es sey nicht die eine, sondern die andre Satzart; und es wird gut seyn, solche Unterscheidungen auch durch die Benennung zu fixiren und geläufig zu erhalten. Wie wird man dem Schüler Fälle erklären, wo zweierlei Bestimmungssätze zusammentreten, wie: quod a caeteris forsitan ita petitum sit, ut dicerent, ut utrumvis salvo officio se facere posse arbitrarentur (C. Rosc. 1, 2); wo das ut dicerent den *Gegenstand*, ut arbitrarentur als *Folgesatz* die Art und Weise bezeichnet? Wie wird man so mancherlei Eigenthümlichkeiten der 3 Arten von Satz-Bestimmungen in Bezug auf ihre Construction, auf den Gebrauch des ut non und ne, auf den Gebrauch des Tempus, auf die Anwendbarkeit in Relativsätzen, und so vieles andre mit der besondern Natur jeder Satzart Zusammenhängende, über-

Digitized by Google

gehen können? Es wäre ein grosser Rückschritt in der Grammatik, wenn wir die Scheidungen, welche man kaum noch angefangen hat mit grösserer Sorgfalt vorzunehmen, wieder ganz aufgeben wollten. Die Unterschiede zwischen coordinirten und subordinirten Sätzen, Relativsätzen, Gegenstands- und Umstandssätzen, bei den letztern wieder zwischen Causal-, Final-, Folge-, Bedingungssätzen u. s. w. sind für genauere Erörterung der syntactischen Regeln durchaus wesentlich und unerlasslich. Man sehe nur zu, wodurch die Naturforschung so bestimmte Fortschritte macht. Nicht durch Analysen allgemeiner Begriffe; was sie fördert, ist das genauere Betrachten der specialen Erscheinungen, und ihrer besondern Analogien.

Doch ich kehre zu dem Punkt zurück, von dem ich abgeschweift bin, zu den conjunctivischen Functionen des *Könnens* und *Sollens*, welche unter 7 und 8 aufgestellt sind. Der Herr Verf. hat uns das Eingehn in seine eigentliche Vorstellung dadurch sehr erschwert, dass er sich auf die Uebertragungsweise des Conj. mit *Können* und *Sollen* beschränkt, ohne die Begriffe dieser conjunctivischen Functionen näher festzusetzen. Der lat. Conj. soll in gewissen Fällen ein *Möglichseyn*, ein *Können*, bezeichnen. Es liesse sich entgegensetzen, der Conj. enthalte *immer* eine Möglichkeit; und auch wieder, es sei *niemahls* ein blosses reines *Können* dadurch ausgedrückt; wozu hätte denn die Sprache ihr *posse*, wenn der Conj. für sich schon die Möglichkeit hinreichend bezeichnete; potest concedi ist etwas anders als concedatur etc. Kurz, es ist kein besondrer Act des Conj. dadurch charakterisirt. Und das deutsche *Sollen*, wie vieldeutig ist das! Welche Bedeutung ist denn hier gemeint? Es wird das Können und Sollen einer Eintheilung der conjunctivischen Begriffe zum Grunde gelegt: aber die vom Rec. angeführten Beispiele des Könnens sind alle von der Art, dass dafür auch ein Sollen gebraucht werden kann (timeo ut foedus ratum sit heisse nichts anders als „ich bin in Angst, wie das Bündniss bestehen kann," warum nicht *wie es bestehen soll* oder *sollte?*). Und wo bleibt unser Mögen? was eben so oft den lat. Conj. umschreibt als Können und Sollen. Allein man sieht wohl, Rec. hat den *potentialen* Conj. vor Augen, der ins Deutsche freilich oft nicht wohl anders als mit Hülfe der Verben *mögen*, *können*, *sollen*, *dürfen*, *wollen* u. s. w. zu übertragen ist, ohne dass jedoch diese sogenannten Hülfs-Verben irgend eine wesentliche Scheidung begründen können.

Ich muss aber noch hinzufügen, dass die Potentialität überhaupt hier so wenig als die Obliquität irgend ein Entscheidungs-Moment abgiebt. Die Frage ist, ob, wie Rec. behauptet, das ut immer als Adverb der *Art* und *Weise* betrachtet werden könne; oder ob es, wie bisher geglaubt worden, auch zu anderweitigen Satz-Verknüpfungen dient, wobei an eine Art und Weise nicht zu denken ist, z. B. Bestimmungssätze des Wirkungs-Objects, der Absicht, der Folge, Bedingung, wie oben dargelegt ist. Wozu soll uns hier die Betrachtung der Potentialität helfen? Jede Satzart kann mehr oder weniger einen potentialen Begriff aufnehmen, es sey, dass solcher durch Mo-

Digitized by Google

dus und Tempus förmlich ausgedrückt wird (ego timeam? ich sollte mich fürchten? timerem, hätte mich gefürchtet?), oder, wofern die Satzart für sich schon nach ihrer besondern Natur einen Conj. in Anspruch nimmt, aus dem Rectionsverb und mehr noch aus dem Sinne und Gedanken-Zusammenhange entnommen wird (cur alium eligant nescio kann heissen *warum sie wählen* oder auch *warum sie wählen sollten*). Für das ut und die Andeutung seiner Functionen ist dadurch nicht das Mindeste gewonnen. Ein Ausdruck, wie tanta vis est eloquentiae, ut audientes irretiat, wird übersetzt werden *dass sie bestrickt*; dagegen non est tanta etc. *dass sie bestricken sollte* oder *könnte*; man sieht aber in dem einen Ausdruck so wenig wie in dem andern, wie das ut ein *wie* enthalte. Rec. selbst macht vergebliche Versuche, uns in Sätzen, die nicht von relativer oder interrogativer Art sind, ein *wie* bemerklich zu machen. Es stehe, sagt er, das ut bei Verben, wie conari, operam dare etc., weil diese ein Bestreben ausdrücken, *wie etwas möglich zu machen sey*, excogitatum est, ut aerarium . . . . . constitueretur heisse: „es wurde ein Plan ausgedacht *wie man könnte*" u. s. w.; admonuit me, ut quam primum Capuam liberarem, „er ermahnte mich, *wie ich befreien sollte*." Allein das sind doch Alles nichts als undeutsche, unpassende, unrichtige Ausdrücke, die eben dadurch hinlänglich zu erkennen geben, dass der Begriff des *wie* gewaltsam herbeigezogen sey. *Ueberlegen*, *an die Hand geben*, *vorschreiben*, *wie etwas zu machen sey*, ist etwas ganz Anderes, als *sich bestreben etwas zu bewerkstelligen*, oder *bewirken*, *dass etwas geschehe*, *Auftrag geben*, *dass etwas geschehen solle* u. s. w. Rec. sagt: „wenn wir nicht in jedem Falle ut mit *wie* übersetzen können, so ist der Grund davon nicht darin zu suchen, dass die lat. Partikel verschiedne Bedeutungen habe, sondern dass wir gewisse Gedanken anders als die Römer aufzufassen pflegen." Wie ist das zu verstehen? worin liegt diese andre Auffassung? Die Sache ist ja rein logisch. So wesentliche Unterschiede in der Bestimmungsweise können auch dem lateinisch redenden nicht entgangen seyn. Und wenn er oft einerlei Wort dafür gebraucht, so haben wir das Recht damit zu thun, was wir mit tausend andern Wörtern thun, und was wir in unsrer eignen Sprache thun müssen, nehmlich die Unterschiednen, wenn auch immer mit einem Grundbegriff zusammenhängenden Bedeutungen eines Worts gehörig zu sondern, und die Eigenthümlichkeiten ihres Gebrauchs bemerklich zu machen.

Und könnten wir uns auch mit der beabsichtigten Verallgemeinerung so weit befreunden, dass wir in dem ut überall nichts als ein *wie* fänden (womit doch gewisslich auch in methodischer Absicht keine Erleichterung zu gewinnen wäre): was werden wir mit der negativen Redform anfangen: hortatus est ne id facerem, remittimus tibi ne id facias? Soll in dem *ne* auch ein *wie* gedacht werden, damit es der positiven Redform ut facerem entspreche?

Der Rec. scheint hauptsächlich durch die Betrachtung der unmerklichen Uebergänge von einer Redweise zur andern auf einen befangnen und einseitigen Standpunkt geführt worden zu seyn. Es ist

Digitized by Google

nicht zu läugnen, die Analogien verschmelzen an ihren Endpunkten so in einander, dass über Einzelheiten Zweifel und Streit entstehen kann, unter welchen Begriff sie zu bringen seyen. Es geht auf unserm grammatischen Felde nicht anders als in der Naturforschung. Wo ist eine Art oder Gattung, bei welcher nicht ein unmerklicher Uebergang zu andern nachzuweisen wäre? Dadurch lässt sich die Wissenschaft nicht abhalten, Species und Genera festzusetzen. Manches hieher Gehörige ist schon oben gelegentlich erwähnt worden. Hier wollen wir jedoch eine dieser Grenz-Vermischungen noch etwas näher betrachten, weil sie zu vorliegender Erörterung Anlass gegeben hat. Das ist der Uebergang von der Analogie C zu D, von den (indirecten) Fragsätzen zu den Wirkungssätzen (*ut* interrogationis und *ut* effecti). Im Deutschen, wo der Wirkungssatz immer eine andre Verbindungs-Partikel (dass) hat als der Fragsatz, kann wenigstens darüber nie Streit entstehen, was der Redende für ein Satz-Verhältniss in Gedanken gehabt habe. Im Lat. aber, wo dieselbe Partikel ut, die einen Effectssatz bezeichnet, auch für eine Art Fragsatz im Gebrauch ist, muss zu solcher Beurtheilung die Natur und Bedeutung des Ausdrucks zu Hülfe genommen werden. Und da zeigt sich denn allerdings, dass Fragsatz und Wirkungssatz so weit nicht von einander abstehen, als man beim ersten Anblick glauben möchte. An der Stelle C. p. Sext. 36, 78, an verisimile est, ut is . . . . . in forum descenderit etc., so wie der ähnlichen p. Rosc. Am. 41, 121, non est verisimile, ut Chrysogonus horum literas adamarit aut humanitatem, haben Lambinus, Ernesti, u. a. Anstoss genommen; und Stallbaum (zum Rudim. II S. 234) nebst Gernhard (zu Lael. 4, 14) sind geneigt in diesen Ausdrücken das ut *effecti* *) zu suchen, indem letzterer noch die Vergleichung mit verum est, ut bonos boni diligant, zufügt, wo doch nichts anders als ein Effectssatz zu suchen ist (*die Natur der Sache bringt es mit sich, dass* u. s. w.). Wenn nun Rec. dagegen das ut hier in der Bedeutung *wie* genommen wissen will, so kann ich ihm darin nicht anders als vollkommen beistimmen, indem ich es nehmlich als das ut interrog. betrachte (worüber Recens. sich nicht erklärt). Das verisimile non est heisst in diesen Sätzen soviel als: *es ist nicht denkbar, nicht begreiflich.* Und da scheint ein Nominalausdruck des Gegenstandes natürlicher zu seyn als ein realer. Dem Begreifen, Vorstellen, Denken, kann ein objectiver *Aussagesatz* (Acc. c. Inf.) oder *Fragsatz* zugefügt werden, aber nicht wohl ein Gegen-

*) Der Ausdruck eventus, dessen sich beide bedienen, kann irre führen. Er scheint besser für den *Folgesatz* zu passen, den ich auch oben damit bezeichnet habe. Bei einem Ausdrucke wie: sed tantus consensus senatus fuit, ut mature proficisceremur, parendum ut fuerit. (Cic. ad div. 3, 31) wird auf die Frage quo eventu nicht geantwortet werden ut proficisceremur, sondern ut parendum fuerit. Das ut proficisceremur ist der *Gegenstand*, das effectum; ut fuerit ein daraus *erfolgender Umstand*, ein eventus. Ueberhaupt ist es zweifelhaft, ob die beiden Grammatiker den Effectssatz von dem Folgesatz unterscheiden. Wenigstens erwähnen sie bei dieser Gelegenheit des Unterschiedes nicht.

Digitized by Google

stand als aus demselben *entstehend*, als *Wirkungs-Satz* aufgestellt werden. Dazu kommt, dass die Construction uns hier allerdings nicht wohl ein ut effecti denken lässt. Der Wirkungssatz verlangt seiner Natur nach ein Tempus, welches mit dem seiner Rection congruirt. Die Wirkung (als *Gegenstand*, wohl zu unterscheiden von der *Folge*) kann nicht früher gedacht werden als das Wirkende. Also rectum est ut sit, rectum erat (fuit, fuisset etc.) ut esset; aber nicht rectum est ut esset oder fuerit. Fragt man nun weiter, warum das Nominal-Object hier in der Fragform ausgedrückt ist, und nicht als Acc. c. Inf., wie doch sonst gewöhnlich *): so ist darauf schwerlich anders zu antworten, als dass es dem Redenden frei stand, eine dem Acc. c. Inf. so nahe verwandte und darein so leicht übergehende Bestimmungsweise zu wählen, und dass der Gedanke durch diese Frag- (oder Ausrufs-) Form, *„wie hätte er das thun können* oder *sollen*, in der That eine fühlbare Verstärkung erhält.

Da der potentiale Begriff, welcher auf solche Weise ins Verb kommt, in Bezug auf Vergangenheit bestimmter und gewöhnlicher in der Form des Imperfects ausgedrückt wird: (ego putarem, ich hätte geglaubt? hätte glauben können? quid facerent miseri, was hätten die Unglücklichen thun sollen?) so entsteht die Frage, ob es in obigen Stellen nicht auch heissen könnte: verisimile non est, ut ille . . . . . descenderet, ut . . . . . adamaret. So findet sichs auch wirklich C. Verr. 4, 6, 11: verisimile non est, ut ille . . . . . religioni suae . . . . . pecuniam anteponeret; und p. Sulla 20, 57: verisimile non est, ut, quem in secundis rebus secum semper habuisset, hunc in adversis . . . . . ab se dimitteret; an welchen Stellen man ebenfalls Anstoss genommen hat. Diese Imperfecte sind, wie gesagt, für sich betrachtet nichts anders als Potential-Formen der Vergangenheit **). Ille anteponeret heisst: er hätte vorgezogen? hätte können

*) Z. B.: Jam vero illud quam incredibile, quam absurdum, qui Romae caedem facere, qui hanc urbem inflammare vellet, cum familiarissimum suum dimittere ab se et mandare in ultimas terras! (C. p. Sylla 20, 57) — Ipse autem Cincius . . . . . is homo est, aut ea familia ac disciplina, ut hoc credi possit, eum bellum reipubl. facere voluisse? (ib. 20, 58) — Quid enim est tam verisimile (ironisch, also non est verisimile etc.), quam cariorem huic sororis maritum, quam sororis filium fuisse? atque ita cariorem ut etc. (C. p. Rab. 3, 7) — Quod mihi minus simile veri visum est, annum integrum Scipionem nihil gerundo in Hispania consumsisse (Liv. 27, 7).

**) Eine Redweise, die, hauptsächlich wegen vernachlässigter Unterscheidung der Tempusbegriffe des deutschen und lat. Conjunctivs von unsern Grammatikern und Erklärern so sehr verkannt wird; (Ausführlicheres enthalten meine *Sprach-Erörterungen* im VIII und IX Abschnitt,) wie sich hier wieder recht auffallend zeigt. Scheller (im Lex. unter *verisimile*) sagt, verisimile non est ut anteponeret stehe *für anteponat*. Wenn anteponat das Richtigere ist, und das ausdrückt, was der Redner sagen will, warum wählte er eine andre Form? Recensent erklärt es anders, aber um nichts befriedigender. Er sagt, das Imperf. beziehe sich auf einen ausgelassenen Bedingungssatz: „es ist nicht denkbar wie

Digitized by Google

vorziehn? hunc ille dimitteret? diesen hätte er wegschicken sollen? sich dazu entschliessen können? (gerade so wie ein paar Zeilen vorher: hunc ille dimittendum esse arbitraretur?): mit verisimile non est also zusammen: *man begreift nicht, wie er das hätte thun können oder sollen.*

Inzwischen ist nicht zu läugnen, dass, sowie das Imperf. als potentialer Ausdruck der Vergangenheit dem Gedanken selbst vollkommen anpasst, doch wieder die Construction selbst, die Verbindung eines Rections-Präsens mit dem Imperfect im Fragesatz, etwas Fremdartiges hat, und ungewöhnlich ist*). Man möchte das „anteponeret ille, dimitteret ille?" allein schn und mit Lambin das verisimile non est wegthun; oder ein Rectionsverb wie accidisse, factum esse, fieri potuisse, adductum esse, einschalten dürfen; wodurch das ut zur effectiven Partikel würde. Und am Ende, warum dürften wir das nicht? warum sollte der Sprechende im lebendigen Erguss der Rede dem Hörenden solche Ergänzungen nicht zumuthen? Es wäre also in der Verr. Stelle das verisimile non est ut anteponeret ein elliptischer

---

er Geld *vorziehen würde*" (nehmlich *wenn ihm jemand welches gäbe*); „*wie Sulla ihn von sich entfernen würde*" (*wenn er ihn fortschicken wollte*). Allein ein bedinglicher Ausdruck *der Gegenwart* ist dem Sinne dieser Stelle ja ganz entgegen. Was hier als unglaublich dargestellt wird, muss schlechterdings der Vergangenheit angehören. Und das drückt das *potentiale* Imperfect (wesentlich verschieden vom *conditionalen*) allerdings aus.

*) Da Recens. der Meinung ist, dass alle die hier zur Erörterung kommenden Stellen *nicht das geringste Unregelmässige haben*, wenn man dem ut nur die Bedeutung des *wie* lasse: so würde es die richtigen Begriffe von der Sache sehr fördern, wenn er zu diesen zwei berüchtigten Stellen eine Anzahl Parallelstellen beibrächte, wo zu einem *Präsens* der Rection ein indirecter *Fragsatz* (ich wünsche, dass das nicht übersehen werde) mit dem *Imperfect* des Conj. zugefügt ist. Ausdrücke wie: quorum licentiae nisi Carneades restitisset, haud *scio an* soli jam philosophi *judicarentur* (C. div. 2, 72, 150), oder eloquentia quidem *nescio an habuisset* parem neminem (C. Br. 32, 126), sind hier nicht wohl geltend zu machen, weil sich das nescio an schon zu einer Art Adverb, *vielleicht*, verschmolzen und eingerichtet hat. Dagegen ist (was sich sehr wohl erklären lässt) in *Folgesätzen* eine solche Vereinigung verschiedenartiger Tempusformen eher zulässig, besonders wenn im Bestimmungssatz ein bedinglicher Begriff hervorgehoben werden soll: honestum tale est, ut, vel si ignorarent id homines, vel si obmutuissent, sua tamen pulchritudine *esset* specieque laudabile (C. fin. 2, 15, 49) — quae lex hanc sententiam continet, ut omnes leges *tolleret*, quae postea latae sunt (C. leg. 3, 17, es würde alle später gegebnen Gesetze unnöthig machen) — ullum esse tantum periculum, tantum laborem, tantam contentionem, quam ego . . . . . pro salute tua defugerem? (C. p. Pl. 32, 78; keine Anstrengung, deren ich mich weigern würde) — non is homo est, ut . . . . . bellum contra patriam suscipiendum *putaret* (C. p. Sulla 20, dass er Lust gehabt hätte gegen sein Vaterland die Waffen zu ergreifen). Die besondern Fälle, welche die or. obl. darbietet, können hier nicht zur Betrachtung gezogen werden.

Digitized by Google

Ausdruck für v. n. e. eum adductum esse, ut anteponeret; so wie bald darauf im folgenden Capitel vollständiger gesagt ist: video igitur Hejum . . . . neque magnitudine pecuniae adductum esse ut haec signa venderet. Ja es scheint sich aus dem Zusammenhange noch eine unmittelbarere Ergänzung zu ergeben. Es heisst nehmlich: quid si magnitudine pecuniae persuasum est ei? (die Statuen zu verkaufen.) Darauf folgt das veris. non est etc. Der Redner knüpfte also das ut anteponeret in Gedanken mehr an persuasum est, als an das wenn gleich näher stehende veris. non est: „es ist nicht denkbar, dass er sich sollte haben bewegen lassen (ei persuasum esse), das Geld vorzuziehen." So auch in der Sulla'schen Stelle: veris. non est (Cincium in animum induxisse) ut etc., oder man kann auch das veris. n. e. geradehin in dem Sinne nehmen, wie gleich nachher vorkommt: is homo non est, ut . . . . nefarium bellum contra patriam suscipiendum putaret, „er ist nicht der Mann dazu, (eben soviel als *es ist nicht denkbar*) dass er Lust gehabt hätte gegen sein Vaterland die Waffen zu ergreifen;" ein Ausdruck, der wieder nichts anders ist, als eine Abkürzung des voranstehenden: is homo non est, *ut hoc credi possit*, eum bellum reipubl. facere voluisse. Letzteres ist die deutlichste und vollständigste Darstellung des Gedankens, aus welcher die andern abgekürzt sind; eine Abkürzung, die doch immer nur als seltne Vorkommenheit, als eine Art von Coarctation, als eine aus dem Zusammenhange sich erklärende Licenz zu betrachten ist. Auf alle Fälle ist doch in diesen Anwendungen des Imperfects immer eine starke Hinneigung zum effectiven Begriffe nicht zu verkennen. Wenn es Verr. 2, 65, 158 heisst: de quo homine . . . . . auditum est unquam, ut ejus statuae dejicerentur, so klingt das in der That etwas seltsam, auditum est ut dejicerentur. Allein vollständig heisst es: de quo homine hoc auditum est unquam, *quod tibi accidit*, ut etc. Und dieses accidit hat unstreitig auf die Fortbildung des Satzes Einfluss; wir dürfen ergänzen: num unquam auditum est *accidisse* ut etc. In der Rede p. lege Man. c. 21 kommt eine lange Reihe von Ausrufungen vor: quid tam novum — tam praeter consuetudinem — tam inauditum — tam inusitatum — singulare — incredibile; und der Gegenstand ist erst einigemahl durch den Acc. c. Inf. ausgedrückt, adolescentulum rem gerere, exercitui praeesse etc. Sodann tritt, wo die Umstände bestimmter hervortreten sollen, die Construction mit ut ein: quid tam inusitatum, quam ut . . . . . eques Romanus ad bellum formidolosissimum pro consule mitteretur. Was ist das nun für ein ut? Der Begriff *wie* scheint nicht passlich zu seyn. Es liegt aber in dem inusitatum i. e. usu non receptum eine Vergangenheit, so wie dem Sinne nach in der ganzen Darstellung (wie denn auch nirgends ein est zugefügt ist, um den Gedanken an die Vergangenheit nicht zu verdunkeln); und der Begriff des Wortes ist von der Art, dass es sehr wohl einen Wirkungssatz regieren kann: *was bringt das Herkommen weniger mit sich als dass* u. s. w.; im Grunde so viel als quid tam raro accidit, factum est, quam ut etc. Liv. 31, 20 steht: exemplum a majoribus non accepisse, ut, qui neque dictator

Digitized by Google

neque praetor res gessisset, triumpharet; *es sey kein Beispiel vorhanden* (so gut wie nunquam factum esse, evenisse), *dass einer triumphirt hätte.*

Wenn Rec. von Schellern rühmt, dass er die richtige Ansicht gefasst, und in dem *ut* das *wie* erkannt habe, so ist das wohl dahin zu beschränken, dass dieser verständige Grammatiker doch nur sehr behutsam und zweifelnd von der Sache spricht, und nicht auf die entfernteste Weise daran denkt, diese Function des ut für die einzige und überall zu suchende anzusehen. Er macht (im Lexikon) zwei grosse Abtheilungen, worin er das ut als Adverb *wie* von dem ut als Conjunction *dass* absondert. In der letztern Abtheilung führt er unter andern auch das verisimile an, doch mit dem Zusatze, dass man das ut hier auch mit *wie* übersetzen *könne*. Und mehr lässt sich wirklich von den meisten hieher bezogenen oder zu ziehenden Ausdrücken nicht sagen. Es wird sich indessen immer ein Moment für die eine oder andre Auffassung auffinden lassen. In Caes. b. g. 1, 43: docebat etiam . . . . . ., ut omni tempore totius Galliae principatum Aedui tenuissent, werde ich kein Bedenken tragen, den interrogativen Charakter des ut anzuerkennen; die vorhergehenden Ausdrücke: quam veteres quamque justae causae necessitudinis ipsis cum Aeduis intercederent, quae senatus consulta, quoties, quamque honorifica in eos facta essent, zeigen, dass durch die (indirecte) Fragform eine gewisse rhetorische Lebhaftigkeit in den Ausdruck kommen soll: „er machte dem Ariovist bemerklich, in wie engem Verhältniss die Aeduer mit den Römern stehen, wie jene immer im Besitz des Principats gewesen seyen u. s. w.“ Allein in philosophia . . . . nos docuit, ut nosmet ipsos nosceremus (C. leg. 1, 22, 58) erscheint mir das Satzverhältniss ganz anders. Der objective Bestimmungssatz ut nosceremus hat durchaus nichts Fragartiges, man mag an declamatorische Fragen denken (*wie hat er sich getäuscht!* d. h. *wie sehr*), oder an potentiale (*wie sollte ich das wissen?* wobei immer das Entgegengesetzte hervorgehoben wird, *ich kann es nicht wissen*), oder an die reinen einfachen Erkundigungs-Fragen. Nicht etwa *wie* wir anstellen sollen, zur Selbstkenntniss zu gelangen, hat die Phil. gezeigt, sondern dieses *sich kennen lernen* hat sie uns zur Aufgabe, zur Pflicht gemacht, es soll aus ihren Belehrungen hervorgehen, dadurch bewirkt werden, wir *sollen* uns kennen lernen. Es ist also ein deutliches Wirkungs-Verhältniss: das ut gehört zur Analogie D. So finde ich denn auch unter den in der Recension erwähnten Stellen mehrere, wo man dem ut die Bedeutung *wie*, d. h. den interrogativen Charakter (den sich Rec. immer als mit dem relativen zusammenfallend zu gedenken scheint, weil er keines Unterschiedes erwähnt) nicht abstreiten kann. Dahin gehören C. prov. cons. 16, 39: ut C. Julius . . . . . provinciam tradat ei etc. . . . . adduci ad suspicandum nullo modo possum; C. nat. d. 1, 23, 63: de divis neque ut sint, neque ut non sint, habeo dicere; C. Fin. 2, 32, 108: qui probari potest, ut is, qui propter me aliquid, plus quam ego ipse gaudeat; C. Lael. 4, 14: sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum etc.; und Aehnliches. Auch das ut

Digitized by Google

bei vereor, timeo etc. mag allenfalls zu dieser Analogie zu rechnen seyn. Dagegen kann ich in C. Lael. 16, 56: tres video sententias ferri, quarum nullam probo; unam, ut eodem modo erga amicum affecti simus, quo erga nosmet ipsos; alteram, ut etc. nur ein ut *effecti* anerkennen. Es ist von einer Vorschrift und Regel die Rede, also von Nöthigung zu einem Thun, nicht von einer Art und Weise. Dasselbe gilt von C. ad Qu. 2, 1, 2: sententiam dixit, ut ipse judices per praetorem urbanum sortiretur; C. ad Att. 10, 4: nihil esse certius, quam ut omnes . . . . . restituerentur; oder C. c. Rull. 2, 10, 26: jam hoc inauditum, et plane novo more, (fit oder fertur, es wird vorgeschlagen u. s. w.) uti curiata lege magistratus detur, qui etc. So ist auch in der Stelle C. tusc. 5, 21: ei ne integrum quidem erat, ut . . . . . remigraret (wo Ernesti Bedenklichkeiten findet, und einen blossen Infinitiv verlangt), schwerlich an ein *wie* zu denken; dem integrum ei non erat, *es stand nicht in seiner Gewalt*, kann allerdings ein Gegenstand als Wirkungs-Bestimmung zugefügt werden, also ein ut effecti stattfinden. Und nichts anders ist es auch in: est, ut dicis, ut pleriquo philosophi nulla tradant praecepta, et tamen etc. (Cic. de or. 2, 36, 152); *es geschieht so*, *es ist so bei ihnen hergebracht* u. s. w.

Das Ergebniss aus diesen Verhandlungen wäre also etwa Folgendes. Wenn Rec. sagt, die Grundbedeutung des *ut* sey *wie*, der adverbiale Begriff einer *Art* und *Weise*, so kann man ihm solches unbedenklich zugestehen. Wenn er darauf hat aufmerksam machen wollen, dass insbesondre die interrogative Function des *ut* einen weitern Spielraum hat, als man sich gewöhnlich vorzustellen scheint, so verdient das alle Anerkennung. Indem er aber gesteuert hat, dass man nicht überall in dem *ut* ein *dass* suche (des *Gegenstandes*, der *Folge*, der *Absicht*), ist er, wie es zu geschehen pflegt, auf das andre Extrem gerathen, überall in dem *ut* ein *wie* zu finden. Scharfe Grenzen muss man in diesen Dingen nicht setzen wollen. Die Red-Analogien verlaufen sich in einander auf die mannigfaltigste Weise. Die Sprache sucht sich überall Communications-Wege, Uebergänge, Verschmelzungen, Verallgemeinerungen und Uebertragungen. Dadurch erhält sie leichtere Bewegung. Das kann aber den Grammatiker nicht abhalten oder der Verpflichtung überheben sorgfältig darauf zu achten, wo in Form und Begriff sich wesentliche Unterschiede zu Tage geben, und besonders bei Zusammenstellungen zweier so abweichenden Sprachen, wie die lateinische und deutsche, bemerklich werden.

Etzler.

An Freunde der *Patristik* und *Kirchengeschichte*.

Diese macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, dass der im Novbr. dieses Jahres erscheinende Katalog des hiesigen Antiquars Hrn. W. Neubronner, neben vielen bedeutenden Werken aus allen Literaturzweigen, besonders mehrere grössere und seltene aus den oben genannten Fächern enthalten wird, die als Doubletten aus der Ulmischen Gymnasiums-Bibliothek verkauft werden. Ulm, im August 1828.

Rector u. Prof. Dr. Moser.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.
N°. VI.

Erwiderung.

Herr Prof. Kruse hat in Heft 2 Bd. VII dieser Jahrbücher über meine vor drei Jahren erschienene, „das alte Megaris" betitelte Schrift ein Urtheil gefällt, welches um so mehr befremden muss, als es mit dem vor nicht langer Zeit von ihm selbst in einem Briefe an mich gegebenen, so wie mit allen Urtheilen, welche Andre, und zwar urtheilsfähigere Männer, öffentlich darüber ausgesprochen haben (vgl. Heidelb. Jahrb. Juli 1826; Beck's Repertor. Bd. III 1825; Journal des Savans, Paris, Janvier 1827; Jahrb. für Phil. und Pädag. von Jahn, 1827, Heft 1), in völligem Widerspruche steht. So gleichgültig mir auch ungünstige wie günstige Urtheile des Hrn. K. sein können, so kann ich doch nicht umhin, den geneigten Leser darauf aufmerksam zu machen, dass nicht der vom Interesse der Wissenschaft beseelte, sondern der durch meine rein gegenständlich gehaltene, ungünstige Beurtheilung eines Abschnittes seiner *Hellas* (Jahn's Jahrb. Bd. IV Heft 1 S. 60 ff.) *erhitzte und aufgebrachte* Hr. Kruse es ist, der meine Schrift so heftig angefochten. Ich werde vielleicht später Gelegenheit erhalten, dem Publicum zu zeigen, wie unredlich Hr. K. bei allen seinen Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft zu Werke geht, und wie gegründet das ist, was ich in Betreff seines Citirens von Stellen bereits früher öffentlich gesagt habe. Vor Allem dürfte einmal die Mittheilung eines Verzeichnisses der von ihm aus den verschiedensten Schriften sammt den Druckfehlern abgeschriebenen Citate, so wie der von ihm angeführten verschiedenartigsten Ausgaben eines und desselben Classikers, die sonderbarer Weise immer denjenigen entsprechen, welche man in der von ihm benutzten Schrift angeführt findet, dem wissenschaftlichen Publicum nicht unwillkommen sein.

Berlin, im September 1828. *Reinganum.*

Anzeige von

Nova scriptorum latinorum bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata, edidit *C. L. F. Panckoucke.* Parisiis. 50 à 60 Bde. gr. 8. brosch.

Das Studium alter classischer Literatur, mit Recht so hoch gestellt für jeden Gebildeten ist in unsern Tagen mehr als je gewürdigt worden, und die vielen in allen Formen erscheinenden Sammlungen der Klassiker bekunden am unwidersprechlichsten den fortwährend sich vergrössernden Kreis von Verehrern und Lesern derselben. Unter den manchen sehr gefällig sich producirenden Ausgaben zeichnet sich die hier angekündigte auf höchst vortheilhafte Weise durch die vollendetste Korrectheit und die bequemste

Digitized by Google

und gefälligste Anordnung aus, was sich von einem Herausg., wie Herr Panckoucke, schon erwarten lässt, dessen herrlicher Ausgabe des Tacitus erst kürzlich der Preis in Paris öffentlich zuerkannt wurde. Kritiker vom gegründetsten Rufe, und Philologen durch ihre Wissenschaft, wie ihre praktische Thätigkeit im öffentlichen Unterrichte rühmlichst bekannt, unterstützen den Herausgeber, so dass diese neue Ausgabe die Resultate aller derjenigen enthalten wird, die in Europa durch die Bemühung der ausgezeichnetsten Gelehrten zu Tage gefördert wurden.

Den Werken jedes Autors wird seine biographische Skizze vorangehen, kurze Andeutungen mythologischer, historischer u. a, Erklärungen in alphabetischer Ordnung werden am Ende jedes Bandes beigefügt, die wichtigsten Abänderungen des Textes, so wie die besten eingeführten Lesarten gewissenhaft mit aufgenommen.

Der Preis des Bandes von 1 Rthlr. für die, welche sich für die Anschaffung der ganzen Sammlung verbindlich machen, und von 1 Rthlr. 4 Gr. für jeden einzelnen Band kann bei der, alle bis jetzt erschienenen ähnlichen Ausgaben übertreffenden schönen äusseren und typographischen Ausstattung nur höchst billig genannt werden.

Der 1te Band (bereits an alle Buchhandlungen versandt) enthält:

D. J. Juvenalis et Auli Persii Flacci satyrae,

eine Dissertation über die Satyre und zu ersteren die in wenigen Ausgaben befindliche Satyre der Sulpicia, Juvenals und Persius Leben, und einen indiculus alphabeticus.

Der 2te Band (welcher in einigen Wochen erscheint) enthält:

C. Vellejus Paterculus.

Der Inhalt der folgenden Bände soll später angezeigt werden.

Leipzig und Frankfurt a. M.

Joh. Ambr. Barth.
Joh. Christ. Herrmann'sche Buchhandlung.

Neue Edition
der
lateinischen Classiker.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Autores classici latini, **ad optimorum librorum fidem editi, cum variarum lectionum delectu, curante *Carolo Zell*, Ph. Dr. et ant. lit. in univ. Friburg. prof. Vol. I—VIII. 8. 2r Subscriptions-Preis 36 Xr. oder 9 Gr. pr. Band.**

Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände:

Vol. I. *Ciceronis* de republica quae supersunt; accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit *Car. Zell.*

Digitized by Google

Vol. II. III. *Horatii Flacci* Opera omnia, ad optimorum librorum fidem edita cum variarum lectionum delectu. Curavit *Car. Zell.*

Vol. IV. *Phaedri* fabulae, ad opt. libr. fid. edit. cum v. l. d. et nondum vulgatis Desbillonii notis. Curavit *Car. Zell.*

Vol. V—VII. *Caesaris* commentarii de bello Gallico et civili, accedunt libri de bello Alex. Afric. et Hisp., cur. *Ant. Baumstark*, Ph. Dr. et AA. LL. Mag.

Vol. VIII. *Cornelii Nepotis* quae supersunt. Cur. *Seb. Feldbausch.*

Obige Sammlung umfasst alle classischen lateinischen Schriftsteller. Die bereits erschienenen Bände beweisen, welche innere und äussere Vorzüge sie ausser ihrer Wohlfeilheit auszeichnen und der Aufmerksamkeit jedes Gelehrten vom Fache, des Studierenden und im Allgemeinen jedes Gebildeten, für den Werth der geistigen Denkmäler des Alterthums Empfänglichen, empfehlen. Die Fortsetzung wird in rascher Folge geliefert.

Man erhält auch jeden Autor einzeln à 36 Xr. oder 9 Gr. pr. Vol.

Ein Kritiker im Hesperus 1828 Nr. 19 äussert sich über diese Ausgabe auf nachfolgende, günstige Weise:

„Diese Ausgabe lässt als Schulausgabe in der That nichts zu wünschen übrig; ja wir zweifeln, ob in Deutschland bis jetzt eine elegantere erschienen sey, so nett, bequem und deutlich ist der Druck, so schön ist das Papier, so zierlich der äussere Umschlag. Durch die Druckanordnung ist das rechte Mittel zwischen den augenverderblichen Taschenausgaben und dem Luxus grösserer Prachteditionen getroffen worden, gerade wie es sich für Schulen gehört. Weit wichtiger aber ist die ausnehmende Korrectheit des Textes, sowohl im kritischen als typographischen Sinn."

In demselben Verlage erscheint:

The literary treasures of England, a complete collection of the poetical masterpieces of the most celebrated english poets. Published by Dr. *Ch. Weil.* 8. brosch. Subscriptionspreis 36 Xr. oder 9 Gr. der Band.

Die besten poetischen Werke aller brittischen Dichter, von Spencer und Shakespeare an bis herab auf Byron, Scott und Moore, erscheinen in dieser Sammlung, die ein sehr billiger Preis, Eleganz und Korrectheit jedem Freunde der englischen Literatur empfehlen. Vol. I und II sind versendet und können in allen Buchhandlungen angesehen werden.

Bei F. C. Loeflund und Sohn in Stuttgart sind erschienen:

Keim, J. C., Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateinische und deutsche Uebungen, 2te verb. und mit einem Anhange verm. Aufl. gr. 8. 23 Bg. Preis 1 Fl. 24 Xr. oder 20 Gr.

Weckherlin, C. C. F., Grammatik der griech. Sprache, 4te verm. u. verb. Ausg. gr. 8. 34 Bg. Preis 1 Fl. 45 Xr. oder 1 Thlr.

Digitized by Google

Beide Werke haben durch wiederholte Auflagen ihre Brauchbarkeit beurkundet, und sind in den Würtemberg. Schulen und Gymn. eingeführt, jede weitere Empfehlung dürfte deshalb wohl überflüssig seyn.

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Latein. für die mittlern Classen der Gelehrten-Schulen in drei Cursen nebst einem abgesonderten Commentar; herausg. v. *J. D. Höchel, G. L. Holzer, J. A. Walker.* gr. 8. 22 Bg. Preis 1 Fl. 30 Xr. oder 20 Gr.

Diese Schrift enthält 300 Uebungsstücke, deren jedes ein für sich bestehendes Ganzes bildet, und unterscheidet sich von den meisten bisher erschienenen Schriften dieser Art durch Mannigfaltigkeit u. sorgfältige Auswahl des Textes, durch ein allmähliges Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, besonders aber dadurch, dass sie auf Erweckung und Leitung des Privatfleisses berechnet ist. Diese Rücksicht machte einen fortlaufenden *Commentar* nöthig, der aber nicht sowohl Wörter und Phrasen, als vielmehr grammatikalische Andeutungen und Belehrungen, Warnungen vor gewöhnlichen Fehlern, Angabe der nöthigsten Synonymen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Bröder, Ramshorn und Zumpt enthält.

Als Fortsetzung meiner Sammlung Griechischer und Römischer Classiker sind so eben erschienen und versandt worden:

Ciceronis Laelius s. de Amicitia Dialogus. Recensuit et annotatione perpetua instr. *C. Beier.*

Wie erstaunend viel Hr. Prof. Beier in der Berichtigung des Ciceronischen Lälius gethan habe, kennt die gelehrte Welt bereits aus der in diesem Jahre erschienenen kleineren Ausgabe dieses Dialogs. Um so willkommener wird ihr daher die Vollendung der so eben versandten grössern seyn, in welcher nicht blos die Rechtfertigungen und der kritische Apparat zu jenen Textesänderungen gegeben ist, sondern welche auch eine fortlaufende Reihe erklärender Anmerkungen und zwei wichtige Excurse bietet, von denen ich nur auf den zweiten: *de formis dubitanter decernendi*, einen in neuerer Zeit soviel besprochenen Gegenstand, aufmerksam mache. Druck, Papier und Correctheit sind wie in der kleinern Ausgabe.

Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et *Batrachomyomachia.* Ad optimarum editionum fidem recensuit notisque instruxit *Fridericus Franke.*

Diese Ausgabe macht den dritten Bd. des in meinem Verlag erschienenen Homer aus, u. unterscheidet sich von den beiden ersten Bänden durch eine reichliche Ausstattung kritischer und erklärender Noten. Der Hr. Herausg. hat sein Hauptaugenmerk auf die neuerdings angeregten Untersuchungen *über Interpolation der Hymnen* richten zu müssen geglaubt, und dem gemäss in der Vorrede seine Ansicht über diese Gedichte im Allgemeinen dargelegt und sie bei den betreffenden Stellen zu erweisen gesucht. Nächst dem hat er sich angelegen seyn lassen das Verständniss dieser Gedichte, die sich zur zweckmässigen Privatlectüre der Schüler eignen, durch Erklärung der schwierigeren Stellen zu erleichtern. Zur besondern Zierde gereichen dieser Ausgabe mehrfache schätzenswerthe Beiträge, die der Hr. Herausg. mündlichen Mittheilungen des Hrn. Prof. *Hermann* verdankt.

Leipzig, im Septbr. 1828.

B. G. Teubner.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Dritter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Achter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Platons Lehren aus dem Gebiete der Naturforschung und der Heilkunde. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *J. H. Lichtenstädt*, Professor der Medicin an der Universität und an der chirurgischen Lehranstalt zu Breslau, praktischem Arzte etc. Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1826. XVI u. 180 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung in einer Zeit, wo die Naturwissenschaften, vermöge des grossen Materials, auf welches sie Anspruch machen, fast immer weiter von den geistigern Wissenschaften zurücktreten, und sich gleichsam ein eigenthümliches Gebiet sichern wollen, Männer zu sehen, welche von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die wahre Wissenschaft ihrem Grundwesen nach nur eine sey, wieder das gemeinsame Band aufsuchen, welches sie alle umschlingt, und in diesem Sinne die Darstellung einzelner Theile beginnen. Aus dieser Ansicht ist das gegenwärtige Werk hervorgegangen; so dass, abgesehen von allem andern, schon das Streben den Verfasser ehrt. Dieser, Lehrer eines ganz praktischen Zweiges der Naturwissenschaft und überdem die Heilkunde ausübend, hat sich durch diese Richtung nicht von der Bewundrung des hellenischen Weisen abziehen lassen, der mit Recht das Urbild aller Wissenschaftlichkeit genannt wird. Er hat bewiesen, dass ebenderselbe, wiewohl ganz dem höhern wissenschaftlichen Leben zugewandt, dennoch auch im Gebiete der Heilkunde eine Menge tiefer Blicke gethan hat, welche eine Menge sogenannter neuer Ansichten schon dem Alterthum sichern. Doch wir gehen zur Betrachtung des Einzelnen über. Recens., weder Arzt noch Naturforscher, glaubt sich durch vieljähriges Studium des Platon in den Stand gesetzt, dem Gange des Verfassers zu folgen, und sein Streben zu würdigen.

In einer wohlgeschriebenen Vorrede verbreitet sich der Verf. theils über den Einfluss des Platon auf die wissenschaftliche Heilkunde überhaupt, theils über die frühern Darstellungen derselben und sein Verhältniss zu denselben. Allerdings wird, um des Platon Einwirkung auf irgend einen Zweig der

Digitized by Google

gebrauchen, welche auf eine mehr materielle Vorstellungsweise führen müssen. Daher denn auch Platon selber alle genaueren Darstellungen dieser Gegenstände nur ein μυθολογεῖν nennt, weil wahrhafte Erkenntniss unmöglich ist. Wenn sich daher auch Platon nirgends bestimmt ausgesprochen hat über das Verhältniss der noch nicht gebildeten Welt, des Chaos, zu dem Schöpfer, so kann doch auf der andern Seite unmöglich eine Zweiheit als ursprünglich gesetzt werden, als welches der *Ideenlehre* geradezu entgegen wäre. Denn die ganze äussere sichtbare Welt hat nur eine Wesenheit, in sofern in ihr die göttlichen Urbilder ausgeprägt sind; unmöglich kann sie also auch schon vor der Kosmogonie ein für sich Selbstständiges und also Wesenhaftes seyn. Die Täuschung war aber hier um so leichter, weil die Meisten, nur in dem gewöhnlichen Gegensatz von Geist und Materie befangen, nicht erkannten, wie diese beym Platon nur bey der niedern Betrachtung der Gegenstände gelten, hingegen bey der höhern wissenschaftlichen verschwinden. Vgl. unten S. 53. Diess wird nun auch durch diejenigen Stellen bestätigt, welche der Verf. selber S. 29 folgg. angeführt hat; wobey er das Wesen der durch neuern Missbrauch oft schief dargestellten *Ideen* sehr richtig und ganz im platonischen Sinne bestimmt. Auch die Deutung der wichtigen Stelle Tim. p. 30 ist durchaus gelungen zu nennen; wie denn der Hr. Verfasser überhaupt sich in richtiger Erklärung der scheinbar widersprechenden Stellen vor allen mir bekannten Geschichtschreibern der Philosophie auszeichnet, weil er von einer richtigen Grundansicht ausgeht und jede Behauptung nach ihrem Verhältnisse beurtheilt. Selbst in der Worterklärung macht der Hr. Verf. sehr glückliche Versuche, und die Begriffsbestimmung von νοῦς und ψυχὴ wird die Kenner des Platon befriedigen; auch die Bestimmung des Wortes ζῶον ist im allgemeinen richtig: der Hr. Verf. hätte noch anführen können, wie das lateinische animal diesem ganz entsprechend ist. Nicht ganz genügen musste die Erklärung der Stelle οὔ δ'ἔστι τἆλλα ζῶα κ. τ. λ., namentlich wenn der Verf. diesem Satze die Auslegung giebt, „Alles was vermöge der Vernunft ein Daseyn haben könne, sey auch; und wiederum sey als nicht seyend zu betrachten, was durch die Vernunft nicht begründet werden kann." Was offenbar nicht darinne liegt; denn der ganze Satz will nur sagen, dass der κόσμος nicht mit einem Einzel-Wesen, sondern mit der Alles durchdringenden und Alles belebenden Kraft verglichen werden könne. Welches auch in dem folgenden liegt: wie der Verf. richtig bemerkt, „die Ansicht des Platon gehe dahin, dass es ein gemeinsames Band Alles Erschaffenen geben müsse, und dass dieses innerhalb keiner bestimmten Zahl und Masse beschränkt seyn könne." Die Lehre von den Elementen, die Platon ebenfalls angenommen hat, wird richtig dahin gedeutet, dass Platon weit entfernt sey,

Digitized by Google

hier, sich selbst inconsequent, die Lehre der Atomistiker anzunehmen, sondern, eben gemäss der natürlichen Anschauung der Dinge, dieselben als Grundformen alles Stoffs betrachte; wiewohl er auch auf diese Ansicht, als blos zum Reiche der Meinung gehörig, gar keinen besondern Werth legt. Eben so ist die Vierzahl als Grundgesetz für die ganze Körperwelt offenbar nur ein geistreicher Versuch, die überlieferten 4 Elemente nach pythagoräischen Principien als unumgänglich nothwendig zu rechtfertigen. Und so bei weitem das Meiste von dem Uebrigen. Hier ist nichts mit wissenschaftlicher Strenge erwiesen, noch auch als solches hingestellt, sondern es sind geistvolle Ansichten in halb mythischem Gewande, die aber das Wesen der platonischen Lehre keineswegs berühren. Doch ist auch hier überall das Verdienst dem Verf., welcher mit feinem und richtigen Sinne die Consequenzmacher zurückweist, und S. 42 richtig bemerkt, „das Weltall ist also einerseits ein ewig bleibendes und andrerseits ein unaufhörlich bewegtes und verändertes. Beides ist auf eine nothwendige Weise verbunden; ein ewiges Seyn ohne Bewegung und eine Einheit ohne Vielheit erkennt Platon als nirgends in der Natur bestehend an.“ In dieser Beziehung hat der Verf. die sehr wichtige Stelle Politicus S. 269 angeführt, welche vollkommenen Aufschluss über die platonische Ansicht von der Lehre des ewigen Seyns und der unaufhörlichen Bewegung giebt. Hier muss auch bemerkt werden, wie sich der Verfasser besonders darinne als einen umsichtigen und verständigen Ausleger platonischer Lehren zeigt, dass er überall die das Ganze umfassenden Lehren von einzelnen Lehrsätzen scheidet. Platon konnte vermöge der ganzen Richtung seines Geistes einer in die einzelnen Theile eingehenden Naturforschung nicht befreundet seyn. Hierin übertraf ihn Aristoteles weit; aber wohl konnte Platon vermöge der Genialität seines Geistes tiefe Blicke in das Leben der Natur werfen, und diese hervorgehoben und vor Missdeutung bewahrt zu haben, ist das Verdienst des Verfassers. So vergleiche man, was er in Beziehung auf die harmonischen Verhältnisse des Weltgebäudes gesagt S. 47, über die Zeit S. 49, über die Bewegung der Weltkörper S. 50 und 51, S. 55 und 56 über den Raum. Wobey überall der Verf. nach dem Grundsatz verfährt, dass Platon, allen einseitigen Ansichten, welche die frühere Zeit gebohren, entgegenstrebend, nur den Kreis zu bestimmen sucht, innerhalb welchem sie mit Wahrheit angewendet werden können; während seine Grundansicht über jenen Gegensätzen steht, die nur in dem Gebiet der Sinnenwelt ihre Anwendung finden. Namentlich geschieht diess mit dem heraklitischen Satze vom ewigen Werden, der eben nur als im Gebiet des Körperlichen gültig von Platon angenommen wird.

Wie tief und umfassend überhaupt bey aller Mannigfaltig-

Digitized by Google

keit im Einzelnen Platons Ansicht über das Naturleben ist, geht auch aus seiner Ansicht des leeren Raumes hervor, welche, wie der Vf. richtig bemerkt, ganz im Einklang mit der v. Kant aufs neue begründeten ist. — Die Behauptung Platons von gewissen geometrischen Grundgestalten der Elemente scheint mir nicht ganz richtig von dem Vf. erklärt worden zu seyn. Offenbar schwebten hier dem Platon gewisse pythagoräische Lehrsätze vor, nach welchen sowohl arithmetische als geometrische Grundverhältnisse auch in den materiellen Grundlagen der Schöpfung ausgeprägt seyen. Dass auch hierinne einige Wahrheit enthalten sey, wird Niemand läugnen, aber folgerecht durchgeführt würde diese Behauptung allerdings zu einer durchaus mechanischen Ansicht der Natur führen, welche nun nicht blos dem innersten Sinn platonischer Lehre, sondern auch namentlich der früher ausgesprochenen Behauptung von der Bedeutung der heraklitischen Lehre entgegen seyn würde. Uebrigens streng genommen und abgesehen von der äussern Erscheinung konnte auch Platon ein eigentliches *Anderswerden* der Materie nicht annehmen, sondern das Werden musste nach ihm aus einer veränderten Mischung der Grundbestandtheile, welche an gewisse Formen geknüpft ist, hervorgehen. Denn die Materie bleibt unter allen Gestalten dennoch immer die gleiche und ihrem innern Wesen nach unveränderliche Grundsubstanz der Dinge. Auf diese Weise musste Platon dahin geführt werden, auch scheinbar atomistische Lehrsätze in seine Darstellung aufzunehmen, weil auch ihnen eine partielle Wahrheit zukömmt.

In der besondern Naturlehre muss nun natürlich des Eigenthümlichen weniger sich finden, wiewohl auch hier manche geistvolle Blicke uns überraschen. So die Behauptung einer mehrfachen Zerstörung der Erde und der Menschenwelt, welche Platon nicht blos als Muthmaassung gelten liess; dann die von dem Verf. sehr richtig gedeutete und entwickelte Ansicht von der Anziehung und Abstossung in der Natur, und ihrem gegenseitigen Verhältniss; wobey besonders die Ausdehnung, die er diesen Gesetzen giebt, Bemerkung verdient.

Die Lehre vom organischen Leben nennt der Verf. *Biologie*, und sagt richtig, Platons Lebensansicht ist die lebendigste unter allen, indem sie recht eigentlich von dem vollen Leben ausgeht und dieses geradezu als Selbstthätigkeit charakterisirt. Hieran reihet sich die Behauptung, dass alles Geistige das Ursprüngliche, das Körperliche das Nachfolgende und später Entstandene sey; welches im Allgemeinen und im Besondern als herrschendes Gesetz nachgewiesen, ja überhaupt die vollkommenste Harmonie und Gleichförmigkeit aller Naturerscheinungen nachgewiesen wird. In allen diesen wird man den feinen und richtigen Sinn des Verf. anerkennen, welcher auch bey scheinbaren Widersprüchen überall die Lösung im platoni-

Digitized by Google

schen Geiste findet. Uebrigens versteht sich von selbst, dass die eigentlichen physiologischen Sätze sich vorzugsweise auf den Menschen beziehen, welcher dem Platon nach seiner Ansicht der Menschennatur am bedeutendsten scheinen musste. Vermissen wir hier die Resultate der tiefer gehenden Forschung neuerer Zeit, so begegnen wir dagegen überall einer unbefangenen, geistvollen und folgerecht-durchgeführten Ansicht des Gesammt-Lebens und seiner mannigfaltigen Erscheinungen. Diess Alles hat der Verf. mit eben so viel Gelehrsamkeit als Urtheil nachgewiesen, und überall auf die Eigenthümlichkeit des platonischen Geistes aufmerksam gemacht. Vgl. S. 90 u. 91, was über das Sehen und die Bedeutung des Gesichts, S. 92 über das Gehör, S. 94 über die Empfindungsfähigkeit des Körpers überhaupt verständig bemerkt wird. Ueberall wird man hier die platonische Ansicht sinnvoll erläutert und im gehörigen Lichte aufgefasst finden.

Der in das ganze Wesen platonischer Lehre so tief eingreifende Satz von dem richtigen Verhältniss der Weissagung zur Erkenntniss ist S. 99 flgg. durchaus richtig dargestellt, und der Verf. ist weit entfernt von der Alles bezweifelnden Nüchternheit neuerer Kritiker, welche, was sie ihrem eigenen Wesen als fremd anerkennen, auch dem hellenischen Alterthum streitig machen, und den allgemeinen Glauben an Weissagungen und Seherkunst mit dem elenden Gemeinplatz von Gaukelei und Priesterbetrug erklären wollen. Dass übrigens Platon in der Betrachtung des physischen Lebens und seines Verhältnisses zu dem geistigen nicht ganz frey von Irrthum bleiben konnte, versteht sich von selbst, weil das Bestehen alles Lebens auf einen gemeinsamen Quell zurückzuführen bey der Mangelhaftigkeit von Betrachtungen nothwendig hier und da sich in willkührlichen Aussprüchen kund thun musste. Auch hat diess der Verf. keineswegs verkannt, und sich durchaus frey erhalten von einem blinden Hingeben an die grossartige geistige Individualität des Mannes. Aber er bleibt nicht blos bey der Anzeige des Irrthums stehen, sondern erklärt ihn und weist seinen Grund nach in der subjectiven Anschauungsweise des Platon. Vgl. S. 117, 129 u. 160. Doch es würde viel zu weit führen, wenn wir auf alles das Treffliche, welches in diesem Buche enthalten ist, aufmerksam machen wollten; und wir dürfen nach mehrmals wiederholtem Durchlesen dieses Buches mit dem Urtheil schliessen, dass dasselbe in jeder Beziehung vorzüglich genannt werden dürfe, und das grosse Verdienst habe, eine bisher fast ganz vernachlässigte Seite des platonischen Systems in das hellste Licht gesetzt zu haben. Es wäre zu wünschen, dass andere Theile, z. B. die Dialektik, auf gleiche Weise behandelt würden, und wir dürften hoffen, endlich zu einer richtigen Ansicht des

Digitized by Google

grössten hellenischen Weisen zu gelangen, der in neuern Zeiten mehr bewundert als verstanden worden ist.

Basel. *Fr. Dor. Gerlach.*

Römische Litteratur.

Tacitus über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *H. W. Fr. Klein*, Prof. am Gymn. zu Hildburghausen. München 1826. Druck und Verlag von F. A. Fleischmann. 202 S. 8. br. 12 Gr.

Als Ref., ein Brandenburgisch-Preussischer Unterthan, in den für sein Vaterland und dessen glorwürdiges Königshaus so erschütternden und niederbeugenden Schicksalsjahren 1807—1809 die von dem Argwohn und der Furcht des Französischen Kaisers einstweilen aufgelöste Fridericiana mit der Herzogl. Braunschweigischen Carls-Universität zu vertauschen nebst vielen seiner Commilitonen gezwungen worden war, hatte er das Glück, den kurz zuvor von Eutin nach Helmstedt als Professor historiarum berufenen Bredow Vorträge, wie über andere Werke des grossen Römers und Geschichtschreibers Tacitus, so namentlich über dessen *Germania* zu hören. Wenn von dem Augenblick an, wo derselbe dieses zu früh für die Welt und Litteratur, noch früher für sich und seine Freunde aus dem Leben geschiedenen Edlen Stimme und Ton hörte, seine Worte ernster historischer Mahnung und Erinnerung vernahm, und in seines Auges verhaltenem Feuer den stillen und trüben Ernst seines Gemüthes las, wenn von diesem Augenblicke an, die von der Schule her durch die Vita Agricolae ihm angeregte Liebe und Sehnsucht zu dem unsterblichen Menschen- und Tyrannen-Mahler Tacitus zum vollen Leben erwachte, so war die nur erkennbare Ursache davon theils die anziehende, belebende und beseelende Kraft des damahls noch jugendlich feurigen Interpreten und Docenten, der ein Semester später selbst für einen Dionysius Periegetes ein gedrängtes Auditorium zu versammeln vermochte, theils aber auch die unwiderstehliche Gewalt des alten und ewig neuen und jugendlichem Historikers, mit welcher er denjenigen ergreift und in seine Mitte zieht, der sich einmahl mit Liebe und Andacht den Schwellen seines hehren Heiligthums genähert hat. Denn was Quintilian vom Ennius

Digitized by Google

sagt, dürfte in anderer Beziehung von Tacitus und dessen Deutschen Volks- und Landes-Gemählde, der Germania, gelten: Ennium, sicut sacros vetustate lucos, adoremus, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantam habent speciem, quantam religionem. Quint. X, 1, 88. Rec. knüpft an diese akademische Lebenserfahrung, die viele seiner Berufsgenossen mit und vor ihm gemacht haben, und nach ihm machen werden, zwei zum vorliegenden Zweck, wie zum Inhalte und Geist einer pädagogischen und philologischen Zeitschrift nicht ungehörige Bemerkungen. — *Erstlich:* Da Tacitus erfahrungsmässig ein von Gehalt entweder so vollendeter oder eigenthümlich beschaffener Schriftsteller ist, dass die Liebe zu ihm erst der reifern und gelehrigern Jugend aufgeht, das volle Verständniss desselben vielleicht aber nur dem gereiften und gelehrten Welt- und Staatsmanne sich erschliesst: so ist derselbe aus dem Kreise der Schulautoren auszuschliessen, und von den Lehrplänen der Gymnasien, wo er noch als stehender Autor verzeichnet ist, zu streichen, und entweder gänzlich den Universitäten zurückzugeben und zu überlassen, oder nur für eine classis selecta von Gymnasien-Schülern oder für eigentliche philologische Zöglinge aufzusparen. Soll derselbe indess als Autor für die statarische Lectüre der 1ten lat. Sprachklasse beibehalten werden, so möge er als Uebergangs-Autor für die höhere philologische Bildung und als Anknüpfungs- und Verbindungs-Punct der Schul- und akademischen Alterthums-Studien benutzt, ausserdem aber mit den wissenschaftlichen und sprachlichen Lehrobjecten eines Gymnasii in eine fruchtbare Beziehung gesetzt werden. Hierzu bietet der Römische Historiker in den zwei kleinern Stücken seiner köstlichen Hinterlassenschaft selber die Hand. Denn wie die Vita Agricolae theils als ein Meisterstück der biographischen Kunst selbstständig und unübertrefflich dasteht, und für die auf Gymnasien anzuregende historische Forschung und Darstellung höchst fruchtbare Momente darbietet, theils aber als ein vollendeteres Gegenbild zu Suetons Kaisergeschichten und Plutarchs Parallelen zu lehrreichen Vergleichungen einladet: so ist die Germania eine zu alte ehr- und glaubwürdige, und daher zu wichtige Urkunde über die Wiege und Kindheit des Deutschen Volksthums, als dass der gründliche Gymnasial-Lehrer bei seinen Vorträgen über die vaterländische Geschichte nicht unbedenklich von derselben ausgehen, oder auf dieselbe zurückkommen sollte, was auch über und gegen diese Urkunde die historische Zweifel- und Paradoxen-Sucht der neuesten Zeit ausgesprochen und eingewandt haben mag. Ausserdem — und das ist die Benutzung des Tacitus für allgemeine *sprachliche* Lehrzwecke — ist in Sprache und Ausdruck die geheimnissvolle Kürze und Tiefe, gleichsam die contorta vis des Tacitus von der lactea ubertas des Livius

Digitized by Google

und der Breite und copiösen Manier des Cicero so specifisch verschieden, dass zwischen jenem und diesen ein Zeitalter der Latinität und Elocution zu liegen scheint, zu dessen Anschauung und Erkenntniss der Sprachzögling auf Gymnasien in dem letzten Stadio seiner Bildung wenigstens vorbereitet werden muss, um theils für die Schriftwerke aus der argentea aetas einen aufgeschlossenen Sinn auf die Univ. mitzubringen, theils um frühzeitig vor dem Wahne bewahrt zu bleiben, als sey mit Cicero die Latinität abgeschlossen, und als gränzte die Verfallzeit des Römischen Republicanismus mit der Periode des Sprach-Barbarismus nahe und unmittelbar zusammen. —

Die *zweite* Bemerkung aber ist die, dass mit Tacitus zwar spät aber desto dauernder der Bund treuer Anhänglichkeit und Freundschaft geschlossen wird; dass Tacitus, wie er kein Jünglings- sondern Mannes-Autor, so auch kein Historiker, kein Annalist oder Novellist aus der Zeit und für die Zeit, sondern für die Welt und das Leben ist; dass derselbe zwar seinem Stoffe und seiner Sprache nach, und als ein durch Raum und Zeit, *in* und *für* die er lebte, bedingtes Individuum, seinem Jahrhunderte und dem Römerthum anheim fällt, seiner Darstellung nach aber allen Jahrhundertem und dem Menschenthum angehört. — Denn wenn schon die Aufgabe, die sich Tacitus zu lösen genommen, nämlich das allmähliche Versinken und Ausarten der alten Römer-Tugend und republikanischen Herrlichkeit in Lasterhaftigkeit und Knechtschaft, oder den Uebergang des antimonarchischen Geistes im Volksleben und in der Staatsverfassung nach seinen nächstfolgenden Wirkungen pragmatisch zu beschreiben und zu schildern, — wenn schon diese Aufgabe ein tragisches Element einschliesst und eine Katastrophe ankündigt, die um so anziehender wirkt, je mehr Analogien sie in dem allgemeinen Staats- und Völker-Leben hat, und je mehr sie zu der grossen, hellen und glänzenden geschichtlichen Exposition des Livius gleichsam den dunkeln Hintergrund bildet: wie sollte nicht erst die Art und Weise, wie diese Aufgabe gelöst erscheint, die historische Art und Kunst des Tacitus die denkenden Köpfe und die fühlenden Herzen aller Zeiten und Jahrhunderte ergreifen und anziehen! Der Grund ist dieser. Tacitus gehört nicht zu den epischen und plastischen oder zu denjenigen Historikern, die, wie Herodot, sich ihrer Individualität bei der historischen Arbeit und Composition ganz oder grösstentheils entäussern und die ausgemittelten und glaubwürdig befundenen Facta rein-objectiv, ohne subjective Beimischung, ohne Urtheil und Reflexion hinstellen, sondern vielmehr zu denjenigen, die, wie nach ihm Johannes v. Müller, Luden und andere, die Thatsachen unter einen idealen, politischen und moralischen Maassstaab bringen, und über dieselben von dem Standpunct des Politikers oder Moralisten absprechen

Digitized by Google

und abzutheilen; Tacitus gehört also zu den sogenannten ethischen oder gemüthlichen Historikern, oder zu denjenigen, die mit einer vorherrschenden Richtung und Stimmung des Gemüthes die Ereignisse darstellen. Insofern nun diese Individualität des Tacitus auch in seinen historischen Styl übergegangen ist, und in demselben sich analog ausgeprägt hat, gehört die Geschichtsdarstellung desselben zu den manierirten im edlern und künstlerischen Sinne des Worts, und da nun die Manier eines Componisten und Künstlers etwas Augenfälliges und Anziehendes, die des Tacitus aber, in so fern sie auf einer moralischen Unterlage beruhet, etwas Stärkendes, Erhebendes und Tröstendes hat, so erklärt sich hieraus, wie aus andern historischen und litterarischen Ursachen, die Verehrung, die demselben zu allen Zeiten und unter allen politisch-mündigen Völkern durch Studium, Uebersetzung und Nachahmung seiner Werke und Darstellung zu Theil geworden ist.

Ob vorliegende Verdeutschung der Germania oder des von Tacitus Hand zu historisch-ethischen Zwecken entworfenen kleinen Rundgemähldes des alten Teutoniens, auf welches der in republicanischen Erinnerungen lebende Historiker herabblickt, wie Zeus vom Schlachtfelde Il. XIII, 1 seqq. — denn er lässt die „*Römer*“

— — in Arbeit ringen und Elend
Rastlos fort; und er wendet zurück die „*weinenden Augen*,“
Seitwärts hinab auf das Land „der edlen *Germanier*“ schauend,
Welche bei Milch arm leben, ein Volk der gerechtesten Männer. —

(Vgl. Bernhardi's Sprachwissensch. S. 328.) — ob diese neue Verdeutschung der Taciteischen Germania aus einer gleichen Neigung und Liebe, aus innerm Bedürfniss für die Urschrift und deren Erklärung und Verbreitung, wie frühere Arbeiten der Art, hervorgegangen, oder durch andere Antriebe u. Beweggründe veranlasst worden sey, ist eine Frage, die, so wichtig sie auch für den präsumtiven Werth der Arbeit seyn mag, Rec. nicht entscheiden, sondern nur bemerken will, dass der Verf. derselben Hr. Dr. Klein sich dem unter den Auspicien des Hrn. Prof. Oertel zu Anspach gebildeten Gelehrtenvereine angeschlossen hat, welcher eine Verdeutschung der Römischen Klassiker — im Druck und Verlage von Fleischmann in München — beabsicht, und zum Theil bereits ausgeführt hat. Daher auch der beigefügte Generaltitel des Buchs: *Sammlung der röm. Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung u. mit kurzen Anmerkungen. Von einem deutschen Gelehrtenverein.* In jedem Falle arbeitete der Hr. Verf. also im Auftrage, was weder einen unedlen Beweggrund einschliesst, noch freie Liebe und innern Trieb und Beruf zur Arbeit ausschliesst, um so weniger, da

Digitized by Google

sich derselbe in der Vorrede als Verf. der Uebersetzung des Agricola bekennt, ein Umstand, der Vorliebe für seinen Autor und Vertrautheit mit dessen Werken voraussetzt. Daher verweist auch Hr. Klein in dem Vorwort auf *das*, was er in der Vorrede zu seinem Agricola gesagt habe, und meint, „dass die Verdeutschung der Germania keiner Vorrede bedürfe, es sey denn des Bittwortes an die Recensenten: es nicht beim Tadel bewenden zu lassen, sondern selber zu bessern und weiter zu bauen.“ —

Rec. kennt die Agricola-Bearbeitung des Hrn. Klein nicht, würde aber, auch wenn sie zu seiner Kenntniss gekommen wäre, dennoch denselben von der Pflicht einer weitern Bevorwortung und einer nähern Verständigung zwischen sich und dem Publico in Bezug auf seine Arbeit und deren öffentliche Ausstellung und Preisbewerbung nicht wohl entbinden können, um so weniger, da bekanntlich wenigstens ein Dutzend Uebersetzungen und Erklärungen der Germania — in unserm Vaterlande erschienen sind, in welchem leider! das Uebersetzungswesen zu einem litterarischen Fabrikwesen herabgesunken ist, wie denn zur Zeit 3 Institute der Art in München, Stuttgart und Prenzlau im wetteifernden Gange sind. Pflicht und Schuldigkeit wäre es demnach für den Vorredner gewesen, wenn auch nur das eine und andere zur Einführung und Werthbestimmung seiner Arbeit anzudeuten, z. B. welche Vorarbeiten der Uebersetzer benutzt, wodurch er dieselben zu übertreffen gesucht, nach welchen Grundsätzen und Ideen er gearbeitet, in wie weit er sein Ideal erreicht, und sonach eine vollendetere Arbeit als seine Vorgänger geliefert und einem litterarischen Mangel und Bedürfniss abgeholfen zu haben glaube u. s. w. —

Insonderheit aber hätte der neue Uebersetzer der Germania, um jeden Schein, eine Arbeit auf buchhändlerische Bestellung übernommen und zunftgemäss ausgeführt zu haben, von sich entfernt zu halten, bevorworten sollen, in wiefern ihm die Bredowsche Uebersetzung, die wir im Ganzen für gelungen erklären, unzulänglich und unbrauchbar für *den* Zweck erschienen sey, den, wie jede, so auch eine Verdeutschung der fraglichen Schrift des Tacitus einzig und allein haben kann und soll, nämlich den: von ihr, wie von einer klassischen Urschrift ein möglich vollkommnes Nachbild zu liefern, entweder aus rein künstlerischem und ästhetischen Triebe und Zwecke, oder zur Förderung irgend einer litterarisch-wichtigen Nebenabsicht. Da indess weder das Eine noch das Andere geschehen ist, so nehmen wir des Verf. Werk als eine aus Liebe zur Sache und aus dem Streben nach dem Bessern und Besten entstandene und den Namen einer Original-Arbeit ansprechende Uebersetzung. Ob und in wie weit sich unsere Annahme rechtfertige, und die in Frage stehende Verdeutschung den Na-

Digitized by Google

men einer wahren, kräftigen und schönen *Original*-Uebersezzung nicht *Nach*übersetzung einer Vorübersetzung verdiene, wird sich aus einer Nebeneinanderstellung dieser und der Bredowschen ergeben, die wir ungeachtet ihrer mehrseitigen Gezwungenheit, Steifheit, Ueberbietung des Textes und harter Annäherung an die bekannte und belobte Vossische Manier dennoch für eine der besten unter ihren jüngsten Rivalen erachten, weil sie die Grundfarbe ihres Originals mit einer gewissen Selbstständigkeit, Kraft und Wärme wiedergibt.

Wir wählen zur Vergleichprobe und um desto unparteiischer zu erscheinen, den Anfang.

I. *Bredow.*

„Ganz Germanien wird von den Galliern, den Rhätiern und Pannoniern durch Flüsse, den Rhein und die Donau; von den Sarmaten und Dakern durch gegenseitige Furcht und Berghöhen geschieden. Das Uebrige umfliesst der Oceanus, der weite Busen umfasst und unermessne Räume von Inseln, wie denn in neuern Zeiten einige Völker und Könige, die der Krieg entdecket hat, uns hier bekannt geworden sind. Der Rhein auf der rhätischen Alpen unersteigenem und steilem Gipfel entsprungen, mit einer geringen Beugung gegen Abend gewandt, ergiesst sich in den nördlichen Oceanus. Die Donau einem sanften und gemach aufsteigenden Rücken des Berges Abnoba entflossen, gehet durch mehrere Völker, bis sie ins pontische Meer auf sechs Wegen ausströmt; die siebente Mündung wird von Sümpfen erschöpft.“ —

II. *Klein.*

„Ganz Germanien wird von den Galliern, Rhätiern und Pannoniern durch Flüsse, den Rhenus und Danubius, von den Sarmaten und Daciern durch gegenseitige Furcht oder Gebirge geschieden. Das Uebrige umfliesst der Ocean, weite Busen und ungemessne Inselräume umfassend, wo neuerlich einige Völkerschaften und Könige bekannt worden. Der Rhenus auf einem unzugänglichen und steilen Gipfel der Rhätischen Alpen entsprungen, vermischt sich, in mässiger Biegung gegen Abend gewandt, mit dem nördlichen Ocean. Der Danubius einem sanften und mässig erhobenen Rücken des Berges Abnoba entströmt, geht zu mehreren Völkern, bis er durch sechs Gänge ins Pontische Meer stürzt, denn die siebente Mündung wird von Sümpfen verschlungen.“

Die Familienähnlichkeit beider Uebersetzungen sowohl in der Wort- als Satz-Dollmetschung ist eben so auffallend als unverkennbar, und wenn Nr. II von Nr. I dem genau prüfenden und vergleichenden Leser nur als ein verbesserter Abdruck erscheinen dürfte; so möchte dem strengern Kritiker ein und die andere der versuchten Besserungen mehr scheinbar als wahr und

Digitized by Google

treffend däuchten. Wahre Verbesserungen möchten seyn: *Gebirge* für *Berghöhen* (montes); *unzugänglich* für *unerstiegen* (inaccessus); *stürzt* für *ausströmt* (erumpit); *verschlungen* für *erschöpft* (exhauritur). Dagegen möchten nur scheinbare Verbesserungen seyn: die Beibehaltung der Römischen Nominal-Formen in den Propriis, wie Danubius (ohne zureichenden Grund und Consequenz), *mässige Biegung* und *mässig erhoben* (modico flexu — molli et clementer edito jugo), anstatt des weit sorgfältigern und angemessneren Bredowschen — siehe oben) der Krieg hat *offenbart*, aperuit — wider den Redegebrauch! Richtiger verdeutscht Bredow: *entdeckt*, wortgemässer aber: *eröffnet*. Gerade in der Copirung solcher Begriffs- und Wort-Schattirungen zeigt sich die Virtuosität des Uebersetzers! Hierin sind Voss und Fr. A. Wolf und wenige andere unübertroffene Meister! *Durch 6 Gänge* — sex meatibus erumpit — sprachungewöhnlich, wortgenauer Bredow — *auf 6 Wegen;* passender als beides: *in sechs Windungen. Flüsse* (flumina) ungenau bei beiden, anstatt *Ströme*, welcher Ausdruck auch der Sache angemessner erscheint. Warum endlich schreibt Hr. Klein romanisirend *Rhenus*, und nicht auch *Oceanus* wie Bredow, da *Ocean* und der *Oceanus* schon wissenschaftlich geschieden sind und selbst zu Tacitus Zeiten die mythische Idee von einem erdumkreisenden Gewässer noch nicht völlig verwischt war. — Eine andere durch Aehnlichkeit mit der Bredowschen Vorarbeit hervorstechende Stelle heben wir aus den Schluss-Capiteln aus, Cap. 44 seq., überlassen jedoch, aus billiger Schonung des Raums, die Vergleichung dem unparteiischen Leser, und beschränken uns auf einige Ausstellungen: classibus valent, sie sind durch *Flotten stark* (gegen die Proprietät des Ausdrucks); est apud illos et opibus honos, *auch hat bei ihnen der Reichthum Ehre* — (warum nicht das völlig entsprechende — *auch steht* oder *ist bei* — — — *in Ehren*). Armatorum manus facile lasciviunt — *leicht Muthwillen üben* — im Wortausdruck zu *schwach*, im Gedanken einen kleinlichen Nebenbegriff einschliessend (*sie schweifen in Uebermuth aus*). Cap. 45: persuasio adjicit — *fügt die Ueberredung hinzu* (persuasio ist die *Selbstüberredung*, der *herrschende Glaube*, *fides vulgo recepta*); insigne superstitionis, als *Abzeichen der Religion* (im Begriff zu weit gefasst anstatt als *Sinnbild des Aberglaubens*); exundant in littora, *an's Gestade schwimmen* (vielmehr *anwogen*, undis ferri et ejici). — Cap. 46: sordes omnium ac torpor procerum, *Schmutz bei allen und Starrheit bei den Vornehmen!!*; in Sarmatarum habitum foedantur, *sie werden gewissermaassen nach Art der S. verdorben* — in Ausdruck und Sinn verwässert und verfehlt! — Wir schlagen die Mitte des Buchs auf, und finden dieselbe Erscheinung wieder: mehr ängstliches Anschmiegen an das Bredowsche Vorbild, als freie

Digitized by Google

und kräftige Nachzeichnung des Urbildes in seiner grossartig skizzirenden, wortkargen und gedankenreichen Manier. So ist Cap. 22 ut apud quos plurimum hiems occupat in ein Geschlepp von 11 Worten ausgedehnt: *da bei ihnen die meiste Zeit der Winter in Besitz nimmt — (da bei ihnen meist Winter herrscht)*. Lauti cibum capiunt, *gewaschen nehmen sie Speise (nach dem Bade nehmen sie das Mahl ein oder speisen sie)*; diem noctemque continuare potando nulli probrum, *Tag und Nacht im Zechen anhalten* — (lateinisch-deutsch! anstatt: *ununterbrochen fortzutrinken oder fortzuzechen — ist keine Schande*). Simplices cogitationes, *einfache Gedanken* — (?) deutlicher: *aufrichtige G.* (im Gegensatz des folg. gens non astuta, nec callida.) Bei dem Allen ist in vielen *andern* Stellen das Streben den (od. die) Vorgänger durch Wortwahl, Begriff- und Satzstellung zu übertreffen nicht anders als gelungen zu nennen, und die mitunter latinisirende, gekünstelte und geschraubte Manier Bredows, die den Tacitus nicht selten zu einem in kurzen und spitzen Antithesen sich gefällig spiegelnden Rhetor verrückt, glücklich vereinfacht u. durch eine urkräftige Deut. Redeweise wieder veredelt worden. Dahin gehören vornehmlich solche Stellen, denen seit Bredows Zeiten durch eine Textes-Berichtigung oder richtigere Erklärung aufgeholfen worden ist (vgl. die Passowsche Ausg. der Germ. mit den frühern). Wo also der neue Uebersetzer einen richtigern und bessern Text vorfand, da übersetzt er auch richtiger und besser, und in so fern ist seine Arbeit allerdings zeitgemässer und brauchbarer, als die Bredowsche. Dass aber dessenungeachtet Hr. Dr. Klein nicht alle Schwierigkeiten gelöst und nicht alle Dunkelheiten aufgehellt habe, beweist unter andern seine Verdeutschung der bekannten und so häufig kritisch und exegetisch beregten Stelle vom Ursprung des Wortes Germanen Cap. 2, die also verdeutscht aber dennoch weder Deutsch noch deutlich geworden ist: „So habe Einer Nation, nicht des Volkes Name allmählich gegolten, dass alle zuerst nach dem Sieger aus Furcht, bald von sich selbst mit dem erfundenen Namen Germanen genannt wurden.“ — Das darauf folgende Capitel stimmt stellenweis mit Bredow wörtlich überein. Wenn nun eine solche Uebereinstimmung zweier Interpretations-Werke nicht bloss, wie bewiesen, einzelne Worte und Wendungen, also den äussern Rede- und Grundbau, sondern auch, wie erweislich, das innere Gefüge und Gelenke der Redesätze, oder dasjenige betrifft, was man das Colorit des Ausdrucks nennen könnte; so werden wir auf unser obiges Urtheil zurückkommen und unparteiisch erklären müssen, dass die Kleinsche Uebersetzung ohne die vorgängige Bredowsche entweder gar nicht entstanden, oder wenigstens nicht so, wie sie geht und steht, gestaltet und gehalten wäre, dass sie demnach mit Verzichtleistung auf den Namen und Werth einer

Digitized by Google

Original-Arbeit auch der frischen und kräftigen Liebeswärme und Naturfrische ermangele, welche die Bredowsche bevorzugt; dass sie aber dennoch bei aller erkennbaren Mangelhaftigkeit für eine kritische Revision und berichtigte Auflage der Bredowschen Uebersetzung gelten könne, und in dieser Beziehung für die gebildete Lesewelt den Werth einer brauchbaren Dolmetschung habe, wiewohl die Kunst die alten Schriftwerke meister- und muster-würdig zu dolmetschen durch dieselbe um keinen Schritt weiter gebracht worden sey. — Die angehängten Sprach- und Sach-Erläuterungen nebst Register nehmen 152 Druckseiten ein, und zeugen von einsichtiger Wahl, fleissiger Benutzung der neuern Hilfsmittel und von eigener schätzbarer Belesenheit, machen aber die von Bredow seiner Verdeutschung beigegebenen Erläuterungen weder überflüssig noch entbehrlich; vielmehr wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. Klein dieselben ebenfalls und auszugsweise benutzt, insonderheit aber seine Leser (philologische Dilettanten oder studirende Jünglinge) mit einer Abhandlung über die Quellen, Glaubwürdigkeit, den Zweck und Werth der Taciteischen Denkschrift, so wie mit einer Karte der Taciteischen Germania beschenkt u. dadurch sein im Ganzen verdienstliches Werk noch gemeinnützlicher und für die Kenntniss der Urgeschichte des Vaterlandes fruchtbarer und förderlicher gemacht hätte.

Reuscher.

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend von *Joh. Phil. Krebs*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. 5te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Frankfurt a. M., bey Brönner. 1828. VIII und 664 S. 8. 1 Thlr. 5 Gr.

An sich betrachtet kann allerdings eine neue Ausgabe noch nicht den vollständigen Maassstab für den Unwerth oder Werth eines Buches abgeben; indessen lässt sich doch in den meisten Fällen, solche freylich ausgenommen, wo nur ein neuer Titel dem Buche gegeben wird oder eine sehr schwache Auflage gemacht ist, annehmen, dass das Buch nicht zu den ganz schlechten gehöre. Dagegen dürften *fünf* Auflagen *eines* Buches wohl schon an sich ein günstiges Vorurtheil für dasselbe erwecken; ein noch günstigeres aber erweckt der Name eines Mannes, der bereits seit einer Reihe von Jahren unter denjenigen Gelehrten genannt wird, welche sich um den Gymnasialunterricht durch Lehre und Schriften bedeutende Verdienste erworben

Digitized by Google

haben. Darüber viele Zeugnisse beyzubringen würde ganz überflüssig seyn. *)

Wir haben nun nicht Gelegenheit gehabt, die vierte im Jahre 1825 erschienene Ausg. dieser Anleitung mit der vorliegenden fünften zu vergleichen, es ist diess jedoch mehr als einmahl bey der dritten, welche Hr. Krebs im Jahre 1822 herausgab, geschehen, und wir haben hierbey die rastlos nachbessernde Hand des Hrn. Verf. zu erkennen mehrfache Veranlassung gehabt. Nach seiner eignen Versicherung in der Vorrede S. VI ist nach § 274 der Anhang zu der Lehre von den Zeiten der Verba, sowie in § 427 und 428 die Erörterungen über die Uebersetzung der Conjunction *dass* neu hinzugekommen. Auch ist in § 187 das Verzeichniss der Verba, die in einerley Bedeutung den Dativus und noch einen andern Casus bey sich haben, von 31 bis auf 40 vermehrt worden u. dgl. m. Als einen Hauptvorzug der vorliegenden Schrift haben wir immer die Deutlichkeit und Fasslichkeit derselben anerkannt, sowie die Methode des Hrn. Krebs von der deutschen Sprache auszugehen und auf eine eben so gründliche als lichtvolle Art zu zeigen, wie die derselben eigenthümlichen Redeweisen in das Lateinische zu übersetzen sind. Nach diesen Grundsätzen haben wir auch die neue Ausgabe bearbeitet gefunden. Die Regeln sind kurz und bestimmt ausgedrückt, hier und da (wie S. 344 und 401) ist eine tabellarische Uebersicht einzelner Redeweisen gegeben, die Beyspiele sind passend und — soviel wir bemerkt haben — überall aus den Classikern entlehnt und so ausgewählt, dass der Selbstthätigkeit des Schülers noch immer Raum genug übrig bleibt. Endlich dürfen wir auch nicht übergehen, dass in allen diesen Beyspielen nur der *nachzuahmende* Sprachgebrauch aufgeführt ist, des seltnern aber fast gar nicht gedacht wird. Aus diesem Grunde konnte auch auf keine Grammatik verwiesen werden, da diese auch den seltnern Sprachgebrauch berücksichtigt, welchen der Lateinischschreibende nicht zu kennen braucht und auch nicht nachahmen darf. Das Letztere können wir nicht missbilligen. Die Hinneigung mancher jungen Leute zum Besondern und Gesuchten, die den meisten Jünglingen so natürliche Liebe zu dichterischer Farbe ihres Ausdruckes, verursacht hier so manche Fehlgriffe, dass der Lehrer nicht genug dagegen auf seiner Hut seyn und auf alle Weise diese Verirrungen zu verhüten bemüht seyn kann. Mag auch immerhin ein und der andre Ausdruck gut und dem phi-

*) Herr KR. Matthiä z. B. nennt in seiner Abhandlung über das Futurum Exactum (hinter der *zweyten* Ausgabe der von ihm erläuterten Ciceronianischen Reden) p. 241 die vorliegende Schrift ein *liber utilissimus*.

Digitized by Google

losophischen Sprachgesetze angemessen seyn (wie etwa ein *potius* nach *tantum abest*), so sind wir doch nicht befugt da den alten Sprachgebrauch nach solchen Gesetzen zu ändern oder zu verbessern. Ausführlicher haben wir uns hierüber in diesen Jahrbüchern 1827, III, 1 S. 101 geäussert.

Ganz besonders erweitert ist nun in dieser neuen Ausgabe der letzte Abschnitt, welcher ein Verzeichniss *unclassischer Wörter und Redensarten* enthält. Wir werden auf denselben gleich zurückkommen, da wir ihn in unsrer Anzeige vorzugsweise zu behandeln gedenken. Könnten wir nun auch in einigen der frühern Abschnitte hier und da Einzelnes anmerken, hier und da wohl ein Wort oder einen Satz anders gestellt wünschen, oder die Anordnung der einzelnen Bestimmungen verändert wissen wollen; so ist diess doch im Vergleich zu dem vielen Guten, was das vorliegende Buch enthält, bey weitem nicht bedeutend genug, um Gegenstand vieler Anmerkungen zu seyn. So würde Rec. z. B. bey der Lehre vom Conjunctiv (§ 298—303) die in § 303 a. E. gegebene Bestimmung eher gesetzt haben, als es vom Verf. geschehen ist. Denn wir glauben, dass die von ihm übrigens ganz richtig hervorgehobene Bedeutung dieses Modus, dass er überhaupt gesetzt werde, um eine von einem Andern gedachte Sache auszudrücken, mag sie nun zweifelhaft seyn oder nicht, die ganze Abhandlung hätte eröffnen müssen. Hieran würde sich nun gleich ganz gut schliessen, was Hr. Krebs in § 303 sagt, dass die Mittelsätze in einer abhängigen Rede von der Meynung des Sprechenden abhängig gemacht werden müssten, nicht aber von der Construction, so dass diese sowohl im Indicativ als im Conjunctiv ausgedrückt werden könnten, je nachdem sie aus der Person des Sprechenden oder aus der eines dritten herkommend gedacht würden. Passende Beyspiele dazu geben Gernhard zu *Cic. de Offic. I*, 26, 90; zu *Cic. de senect.* 6, 18 und in seiner *Comment. Grammat. IV p. 6 f.*; Matthiä zu *Cic. pro leg. Manil.* 17, 50 und in der Abhandlung *de anacol. apud Cic.* in *Wolf's liter. Analect. III, S. 6*; Walch in den *Emendat. Liv. p.* 191—195, und Ellendt zu *Cic. Brut.* 49, 185.

Ueber das Verhältniss der Conjunctionen *quando*, *quia* und *quoniam* spricht Hr. Krebs von § 306—312 deutlich und bestimmt. In einer neuen Ausgabe dürfte sich vielleicht Manches nach Wunder's Beobachtungen in seinen *Variis Lection. libror. aliq. Cicer. p. LXXV* s. und *p. XCVI-CXI* anders gestalten, da man bis dahin auch vielleicht die Lesarten andrer Ciceronianischer Handschriften genauer erforscht haben wird. Bevor die Untersuchung freylich bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit geführt worden ist, dürfte es nicht rathsam seyn, neue und nicht allseitig genug erwogene Sätze an die Stelle der bisherigen treten zu lassen. — Bey *si* § 313

Digitized by Google

wäre vielleicht für Schüler die Bemerkung nicht ganz überflüssig gewesen, dass *si* nicht für *quum* gebraucht werden dürfte. Nur in der Verbindung mit einem Futurum scheint *si* den blossen Zeitbegriff auszudrücken, der aber doch immer mehr im Futurum liegt, wie bey *Horat. Epp. I*, 7, 10: *quod si bruma nives Albanis illinet agris*, oder auch wohl eine mehrfach wiederholte Handlung anzeigt, wie *Cic. de Offic. I*, 15, 47: *sin erunt merita — maior quaedam cura adhibenda est.* Vgl. J. Fr. Heusinger zu *II*, 20, 10. Wird jedoch eine wirkliche Thatsache oder eine ausgemachte Wahrheit zur Bedingung aufgestellt, so passt oft in der Uebersetzung unser *da* besser, weil es Zeit und Grund zugleich angiebt, wie *Cic. in Catil. I*, 1, 6: *etenim quid est iam, Catilina, quod iam amplius exspectes, si neque nox tenebris obscurare coetus nefarios, nec privata domus parietibus continere voces tuae coniurationis potest?* Vgl. Günther in *Wachsmuth's Athenäum I*, 2, 266. — Ueber *quum* (§ 323 — 328) wird die Auseinandersetzung des Hrn. Krebs ebenfalls befriedigen. Nur hätte wohl der Zusammenhang beyder Constructionen noch deutlicher, als es in § 327 geschehen ist, angedeutet werden können. Rec. hat diesen Unterschied seinen Schülern gewöhnlich so erläutert, dass *quum* mit dem Indicativ die bestimmte Zeit bedeute, *da wo, da wenn*, in welcher Bedeutung *quum* einen Satz dem vorigen anschliesst. Mit dem Conjunctive aber giebt *quum* den Zusammenhang mit dem Nachsatze an, wirkend oder bezweckend, sowohl die blosse Anzeige des Gedankens einer dritten als einer öfters wiederholten Handlung. Demnach bezeichnet also *quum* nicht die Zeit allein, sondern auch die Ursache und Folge einer Handlung. Was nun aber den Gebrauch betrifft, so ist derselbe danach zu bestimmen, ob der Erzähler bald mehr das in der Zeit Geschehene, oder die Absicht des Handelnden berücksichtigt. Beyspiele zu dieser Regel geben ausser Wopkens in den *Lect. Tullian. II*, 12 *p.* 303; Garatoni zu *Cic. pro Milon.* 35, 98 *p.* 318, *Orell. z. Philipp. IV*, 6 *T. II p.* 89 *Wernsdorf*, und zu *X*, 1 *T. II p.* 312; Görenz zu *Cic. de finib. II*, 16, 54; Ellendt zu *Cic. Brut.* 36, 138, vgl. mit Wunderlich zu *Tibull. I*, 2, 14.

Ueber den historischen Infinitiv (§ 385) ist der Hr. Verf. zu kurz hinweggegangen. Die Construction hat anfänglich für Schüler manche Schwierigkeit, hernach aber brauchen sie dieselbe gern und, wie es wohl in solchen Fällen geschieht, zu viel. Eine etwas längere Auseinandersetzung wäre also hier wohl an ihrem Orte gewesen, wie wir uns erinnern eine recht genügende Darstellung von einem Gelehrten in der *Leipzig. Literat. Zeit.* 1824 *Nr.* 118 bey Gelegenheit der Recension von Mohr's Schrift über diesen Gegenstand (Meiningen, 1822.) gelesen zu haben.

Digitized by Google

Bey der Erläuterung der Construction von *tantum abest* (§ 456), wo Hr. Krebs ganz richtig das *potius* verwirft, haben wir die Angabe der berüchtigten Stelle bey dem Verf. des Buchs *de bello Alexandr. cap.* 22 vermisst, auf welche die Vertheidiger dieser Redeweise ihre Ansicht zumeist begründen. Am ausführlichsten hat Bardili in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1822, *IV S.* 412 *f.* über diese Streitfrage gehandelt, womit etwa verglichen werden kann, was wir gegen Hrn. Gräfenhan in der *Allgem. Literat. Zeit.* 1825 *Nr.* 117 bemerkt haben.

Zu der Auseinandersetzung über die Participialconstruction (§ 493 — 518) würde Rec. gar nichts hinzuzusetzen haben, wenn er nicht eine Berücksichtigung derjenigen Fälle vermisste, wo kein Participium nach dem Sprachgebrauche guter Lateiner stehen darf. Einige solche Fälle hat bereits Ramshorn in seiner *lat. Grammat.* § 172, g, *S.* 482 *f.* angeführt, doch liesse sich ausser diesen wohl noch bemerken, dass 1) ein Participium nicht gesetzt werden dürfte, wenn es nicht einen Eigenschaftsbegriff oder einen Zustand ausdrückt, in welchem sich das Substantivum befindet; 2) wenn der Satz, welcher die Partikel enthält, oder das Relativum irgend eine Folgerung angiebt, die hervorgehoben werden soll; 3) wenn ein besondrer Nachdruck auf der Partikel ruht, wie etwa bey Cicero *Tuscul. Quaest. V*, 27, 78: *mulieres in India, quum est cuius earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurimum ille dilexerit: quae est victrix, ea laeta, prosequentibus suis, una cum viro in rogum imponitur.*

Ueber den Gebrauch der Präpositionen bemerkt Hr. Krebs § 594 sehr richtig, dass viele unsrer Präpositionen da gebraucht würden, wo im Lateinischen ein Genitiv gesetzt werden müsste. Vielleicht wäre hier die Warnung nicht überflüssig gewesen, dass man im Lateinischen vermeiden solle, Präpositionen von Hauptwörtern abhängig zu machen. Bey guten Classikern kommen solche Beyspiele selten vor. Cicero schreibt *Orat.* 69, 230: *Antipater in prooemio belli Punici* und gleich darauf: *nobis — in scribendo atque in dicendo necessitatis excusatio non probatur: Verrin. III*, 80, 187: *quae porro praefatio tuae donationis fuit?* Oder in längerer Umschreibung *Cornelius Nepos Attic.* 9, 1: *Secutum est bellum gestum apud Mutinam.* Dahin gehören auch die *castra nautica* in *Alcibiad.* 8, 3, die Heusinger und Bremi ganz richtig erklärten. Man vgl. Schirlitz in den *Unterhalt. aus dem griech. Alterth. S.* 179 und Rosenheyn in diesen Jahrbüchern I, 2 S. 354 f.

Mögen diese Bemerkungen Hrn. Krebs beweisen, dass wir sein nützliches Buch nicht ohne Aufmerksamkeit durchgelesen haben. Wir wenden uns nun zu dem letzten Theile desselben, der das Verzeichniss *unclassischer Wörter und Redensarten* enthält (S. 581 — 644). Dieser Abschnitt fand bereits

Digitized by Google

in der dritten Ausgabe allgemeinen Beyfall, und es wurde oft auf ihn verwiesen. „Er hatte zur Absicht," sagt der Hr. Verf. in der Vorrede S. VI, „die immer noch bey uns sehr unreine und unclassische Latinität von den rohen Schlacken der Mönchslatinität zu reinigen. Diese Latinität saugen wir meistens schon mit dem ersten Elementarunterrichte ein, und der junge Lateiner hegt auch nicht den geringsten Argwohn gegen ein von seinem Lehrer oder andern Gelehrten gehörtes oder in Schriften oft gelesenes Wort." — „Die Auctorität solcher Männer," fährt er fort, „verführt, unbedenklich nehmen wir es als gute, ächte, Münze an, brauchen es und pflanzen es so von Jahrhundert zu Jahrhundert fort. Der Schulmänner erste Pflicht ist es, sowie in der Muttersprache vor dem Wortgemengsel aus allen Jahrhunderten zu warnen, so bey'm Lateinischschreiben vor dem Gebrauche unclassischer Wörter und Redensarten. Ein vollständiger Antibarbarus, wenn ich so sagen darf, thut höchst nöthig, damit endlich überall das barbarische Mönchslatein ganz verbannt und nur das classische Latein gelesen werde. Ihr Schulmänner, thut das Eurige und hört auf die nicht, welche, weil sie Gut und Schlecht nicht zu unterscheiden wissen, aus Unwissenheit und Bequemlichkeit das Gegentheil predigen und um der angenehmen Predigt willen gern gehört werden. Unsre Rede sey gut und rein, der ganze Ausdruck classisch und gewählt, ohne poetische Kunst und gezierten Schmuck! Vor Allem aber sey sie in Formen und Fügungen grammatisch richtig und treu der Sprache der besten Zeit."

In diesem Sinne spricht sich nun der Hr. Vf. von § 613 — 629 (S. 572 — 582) über Reinheit und Eleganz der Rede aus, stellt fest, dass die Schriftsteller des goldnen Zeitalters uns im Lateinschreiben Muster und Vorbilder seyn müssten, und giebt an, welche Regeln man im Allgemeinen bey ihrer Nachahmung zu beobachten und wo man zu den spätern Schriftstellern seine Zuflucht zu nehmen habe. Auch in der Allgemeinheit dieser Grundsätze wird man den practischen Schulmann nicht verkennen. Rec. erklärt sich mit diesen Regeln und Grundsätzen ganz einverstanden, wie diess auch aus den Bemerkungen hervorgeht, die er in diesen Jahrbüchern an dem oben angeführten Orte und neuerdings in Seebode's *Kritischer Bibliothek* 1828 *Nr.* 18 *S.* 133 niedergelegt hat. Wir würden also das dort Gesagte keineswegs hier wiederholen, wenn uns nicht eine gegen uns gerichtete Abhandlung des Hrn. Prof. Fuss in Lüttich Veranlassung gäbe, unsre Ansicht hier wenigstens kürzlich als Erwiederung auszusprechen. Rec. hatte nämlich die Sammlung lateinischer Gedichte, welche Hr. Fuss zu Köln im J. 1822 erscheinen liess, in der Hildesh. Krit. Biblioth. 1827, I S. 99 — 109 mit dem Lobe angezeigt, welches dem geistreichen und sprachgewandten Uebersetzer gebührt, sich jedoch

Digitized by Google

zugleich dahin geäussert, dass die Latinität in der beygefügten Abhandlung *de linguae lat. ad poesin usu, deque poesi et poetis neolatinis* nicht rein und der Sprachgebrauch der verschiednen Zeitalter zu sehr unter einander gemischt sey. Belege zu diesem Urtheile hatte Rec. beygefügt, und seine Meynung ausgesprochen, dass auch für diese Art des Lateinschreibens Cicero das beste und vorzüglichste Muster sey. Gegen diese Ansicht hat sich nun Hr. Fuss in einem besondern Schriftchen, welches uns von einem gelehrten Freunde mitgetheilt ist, erklärt*). Rec. hat mit Vergnügen bemerkt, dass der achtungsvolle Ton, in welchem er selbst über Hrn. Fuss sich geäussert hatte, auch von diesem trotz der beyderseitigen Meynungsverschiedenheit anerkannt worden ist, und demnach hat er sich selbst ganz und gar nicht über den Ton des Hrn. Fuss zu beklagen, er freut sich vielmehr, hier wieder einen Beweis zu haben, wie man sich bey entgegengesetzten Ansichten doch human und würdig gegen einander aussprechen kann.

Aber Rec. muss doch bey seiner frühern Behauptung stehen bleiben: er begreift noch nicht, wie, um mit Hrn. Fuss a. a. O. S. 99 zu sprechen, eine „tam rigida ciceronianae, non artis modo scribendi, sed latinitatis affectatio" so viele Unbequemlichkeiten mit sich führen sollte. Er giebt gern zu — wie auch bereits anderwärts geschehen ist — dass für Begriffe und Ausdrücke, welche die ciceronianische Zeit nicht kannte, andre nothwendig gewählt werden müssen, meint aber, dass auch dann dem Ausdrucke doch immer eine ciceronianische Farbe bleiben könne. Dass wir aber Cicero's Schriften als das Höchste in der lateinischen mustergültigen Prosa betrachten, dafür spricht das vollendete Zeitalter der römischen Sprache, in welchem Cicero lebte und schrieb, dafür sprechen die Zeugnisse ihm näher stehender Männer, eines Quintilianus (Instit. Orat. X, 1, 108), Catullus (Carm. 49, 1—3), Fronto (epp. ad Marc. I, 1 p. 37 ed. Francof., ad Ver. II, 4 p. 121) u. a., dafür hat sich endlich die Meynung aller der Latinisten seit der Wiederherstellung der Wissenschaften entschieden, welchen das Recht eines vollgültigen Urtheils von der grössten Mehrheit der Zeitgenossen zugestanden wurde. Die beyden ersten Sätze wird uns Hr. Fuss wohl zugeben, weniger vielleicht den letztern, da er uns S. 97 auffordert, zu bedenken, „nullius ad hanc diem in

*) Der Titel ist: *Dissertatio J. D. Fuss (?), versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi neolatina usum commendans, iterum auctiorque et emendatior edita.* Adhaerent carmina latina et alia et Schilleri nonnulla latine reddita, variarumque aetatum consonantia carmina selecta, nec non disceptatio usum vocis *Nempe* aliaque Ciceroniana illustrans. Leodii, 1828. VIII und 112 S. gr. 8.

Digitized by Google

literis latinis tantam fuisse auctoritatem, ut principes in illis viri omnes, imo, ut unus vel latinitatem eius, vel praecepta de latinitate admittenda aut excludenda, sine exceptione vel probaverit omnino, vel scribens etiam religiose sit secutus.“ Wir unsers Theils sind von einer solchen Anmaasslichkeit auch sehr weit entfernt, da wir bloss im Sinne vieler ausgezeichneten Männer der frühern und der jetzigen Zeit gesprochen haben, von denen wir einstweilen nur auf Melanchthon's Worte in seiner Rede *de studio art. dic.* in seinen *Declamat. T. I p.* 389 *sq.* und auf Matthiä's Urtheil in seiner *Theorie des lateinischen Styls S.* 4—7 verweisen wollen.

Es liegt ausser dem Bereiche dieser Anzeige, mehr als diese allgemeinen Sätze gegen die Abhandlung des Hrn. Fuss anzuführen, da wir ohnehin später auf dieselbe noch einmahl zurückkommen müssen. Ueber andre Ansichten desselben werden wir uns vielleicht zu einer andern Zeit erklären, namentlich über den Anfang seiner Abhandlung, und über das, was er S. 105 — 108 über den von ihm vielfach angefeindeten Ciceronianismus sagt. Dabey scheint uns aber Hr. Fuss besonders übersehen zu haben, dass Zusammenstellungen und Vergleichungen mit lebenden Sprachen auf eine todte Sprache, wie die lateinische ist, nicht passen, und dass man in einer ausgestorbenen Sprache einen oder den andern Schriftsteller nothwendig als Muster des Sprachgebrauches anerkennen muss.*)

*) Rec. glaubt, dass man an diesem Grundsatze — namentlich in Schulen — sehr fest halten muss. Denn die Nichtachtung der lateinischen Sprache, welche eine Zeit lang ganz unverdient der griechischen nachgesetzt ward (vgl. Heinrich's Worte in der *Praef. Cic. Orat. pro Scauro* etc. *p. XXI*), sowie ein Einfluss fremder Sprachen auf das Latein in Deutschland hat uns empfindlichen Schaden zugefügt. Das Letztere gilt namentlich von der französischen Sprache, wie Spalding zum Quintilianus an mehrern Stellen gezeigt hat, und wir bereits mit einigen Beyspielen in diesen Jahrbüchern (1827, II, 3 S. 318) belegten. Man kann das dort gerügte *naturae vegetanti* unmöglich billigen, da der passende Ausdruck *almae naturae* so nahe lag. Dazu kommt noch bey vielen eine auffallende Neigung zu alterthümlichen oder poetischen Ausdrücken, die sich namentlich in den Schulen der Jesuiten ausgebildet zu haben scheint. So liegt dem Rec. eine hier in Köln 1620 gedruckte Schrift Mich. v. Isselt's vor, *de bello Coloniensi libri IV*, welche die Geschichte der Truchsessischen Unruhen im sechzehnten Jahrhunderte enthält. Hier finden sich dergleichen poetische Stellen sowohl als Wörter aus den verschiedensten Zeitaltern, Gallicismen und Germanismen in grosser Anzahl. Die Beschreibung einer Hochzeit z. B. ist auf S. 278 ganz mit Virgilianischen Redensarten gegeben, ohne dass diese als Verse gedruckt sind. Aehnliche Stellen von dieser Art sind: *profundum silentium — amore demen-*

Digitized by Google

Wir kehren nun zu Hrn. Krebs zurück und werden nun die von ihm zu einem *Antibarbarus* gegebenen Beyträge mit einigen Bemerkungen begleiten. — *Academia* tadelt derselbe als zu gewagt für diese neue Idee, und glaubt, es sey den Alten unverständlich gewesen. Das ist wohl wahr, aber der Begriff findet doch einige Analogie mit dem der Specialschulen, wie sie im römischen Kaiserreiche zu Athen, Alexandria und Berytus blühten, und die Umschreibung mit *literarum sedes* würde namentlich da, wo der Begriff nur kurz angedeutet seyn soll, nicht gut passen. Eben so denken wir über *Annotatio* und *Editio*: im rednerischen oder im abhandelnden Style wird man freylich beyde Wörter mit andern vertauschen. Dagegen würden wir das Wort *textus* unbedingt verworfen haben: gegen diess hätte Hr. Krebs S. 638 besonders warnen sollen, da man ja dafür auch eben so kurze Ausdrücke brauchen kann. — Bey *adhuc* bemerkt Hr. Krebs mit Recht: „wird vielfach falsch gebraucht.“ Daher hätte dieser Artikel vielleicht noch etwas ausführlicher seyn können. Wenn es aber weiter heisst, „dass es unlateinisch zur Verstärkung des Comparativs in der Bedeutung *noch* diene,“ so möchte diess wohl manchen Schüler verwirren, der es so im Quintilianus oder Tacitus gebraucht findet. Wir meinen, dass die Beschränkung hätte hinzugefügt werden können, dass die Schriftsteller des silbernen Zeitalters (vgl. Bremi zu *Sueton. Tiber. c.* 44, Mahne's *Epicrisis* hinter *Wyttenbach's Leben p.* 241 *Friedemann* und Frotscher zu *Quintilian. X*, 1, 99) bey den Comparativen *adhuc* st. *etiam* gebrauchten. Den Gebrauch des *adhuc* st. *praeterea*, *insuper* hat Hr. Krebs mit Recht nicht berührt, da in diesen Stellen die Lesarten so sehr von einander abweichen. Bey Cicero scheint derselbe allerdings nicht vorzukommen, da in den *epp. ad div. XVI*, 11 u. im *Lael.* 9, 33 neben *adhuc* die Handschriften auch *ad haec* haben. Dagegen scheint bey Tacitus und andern spätern Schriftstellern der Gebrauch für *insuper* nicht

---

tatus — in arce latitantem detinuit (S. 167); *Quid hic faceret? Sollicitat femina, caro titillat, mordet conscientia* (S. 168); *dies dictus prae foribus erat* (S. 169); *archivum* (S. 194). *Religionis alteratio* (Religionswechsel S. 257). *Suae Celsitudinis beneplacitum* (d. i. le bon plaisir de son Altesse S. 200); *Gebhardus — ira implacabili exanduit, coepitque consilia captare, quomodo merum urbis imperium absolutamque potestatem eius in se transferret* (S. 202); *confoederatus* (S. 204) u. s. w. Bey allen diesen Ausstellungen lässt sich dieser sowie ähnlichen Schriften eine gewisse Leichtigkeit in der Verbindung der Sätze sowohl mit als unter einander nicht absprechen. Um so mehr ist es also nöthig, dass man gegen dergleichen Sprachmengereyen und Germanismen auf seiner Hut sey.

Digitized by Google

ungewöhnlich gewesen zu seyn; m. s. Walch's *Emendat. Liv. p.* 190 und die ausführliche Erörterung eines Gelehrten in den *Ergänzungsbl. zur Jen. Allg. Literat. Zeit.* 1822 *Nr.* 63. — Bey *aequanimitas* für *aequitas animi* konnte auch mit einem Worte der Gebrauch des *aequabilis* und *aequabilitas* berührt werden. Vgl. Garatoni zu *Cic. p. Milon.* 28 *p.* 277 *s. Orell.* mit Frotscher zu *Quintil. X*, 1, 86. — Ueber *an* hat Herr Krebs die richtige Ansicht, dass es bey Cicero nur in der zweyten oder Gegenfrage gebraucht würde, wie unser *oder*. So steht es auch in Stellen, wo dieser erste Fragesatz muss hinzugedacht werden, wie *Tuscul. Quaest. I*, 6, 10: *an tu haec non credis? de Offic. I*, 15, 48: *an non imitari agros fertilis, qui multo plus efferunt, quam acceperunt*, wo Beier's, des viel zu früh verstorbenen, Anmerk. p. 116 nachzusehen ist*), der auch zugleich den spät. Sprachgeb. erläutert. Dass in den sonst wohl hieher bezogenen Stellen aus *Cic. Topic.* 20 (21, 82 *Ernest.*) statt *quum an — sit*, was auch bey Orelli steht, aus einer guten Handschrift *aut sitne* zu lesen sey, hat Zumpt in diesen Jahrbüchern 1827, I, 2 S. 111 erwähnt, sowie auch *p. Cluent.* 19, 52 nach einer Randbemerkung in Lambinus zweyter Ausg. *ecquae inimicitiae* st. *an quae — inimic.* zu lesen ist, was bey Orelli auch noch fehlt. Vgl. Zumpt's *lat. Grammat.* (S. 287 *viert. Ausg.*) *S.* 306, *fünft. Ausg.* — Ueber *auctor* stehen hier gute Bemerkungen: auch hierüber äusserte sich Beier in diesen Jahrbüchern I, 2 S. 347 kurz und bestimmt. Vgl. ausserdem Ochsner z. *Olivet's Eclog. Cic. p.* 19 u. über

*) Da Rec. hier zum ersten Mahle seit dem Absterben Karl Beier's, in dem auch er einen sehr werthen Freund betrauert, dessen Erwähnung thut, so kann er nicht unterlassen, auch seinerseits eine Blume auf das Grab des Freundes zu streuen. Was Beier den Schriften des Cicero genützt habe, lebt hoffentlich im dankbaren Andenken seiner Zeitgenossen. Aber auch in der Rechtsgelahrtheit besass er nicht gewöhnliche Kenntnisse. Das ehrenvolle Urtheil des berühmten Eduard Schrader in der *Kritischen Zeitschrift für Rechtswissensch.* 1827, *III*, 2 *S.* 302 dürfte wohl nicht allen Lesern der Jahrbücher bekannt geworden seyn und wir fügen daher dasselbe hier bey: „Freude macht es dem Juristen hier (d. h. in der Ausgabe der Ciceron. Fragmente) einem ausgezeichneten Philologen zu begegnen, der mit den Quellen und der Literatur des römischen Rechts eigentlich vertraut, in dieselben nicht etwa nur wie in ein fremdes, nicht ganz unbekanntes, Gebiet hinüberblickt, sondern aus ihnen, wie aus dem Seinigen schöpft. Möge diese Vertrautheit mit einem wichtigen Theile des Alterthums immer häufiger unter Philologen werden, so wird Alterthumskunde und Rechtswissenschaft gewiss grossen Nutzen daraus ziehen."

Digitized by Google

den spätern Gebrauch des Cellarius *Curae Poster. p.* 80, *ed. tert.* — Bey *civilis* wäre wohl mit einem Worte der Unterschied zwischen *civitas* und *civilitas*, gegen den Schüler recht oft fehlen, anzudeuten gewesen. M. vgl. die Ausleger zu *Cic. de legg. I*, 4, 14 *p.* 34 *Creuz.* — Unter *elogium*, welches als unlateinisch für Lobrede bezeichnet ist, wird auf *laudatio* verwiesen, welches Wort wir jedoch nicht in diesem Verzeichnisse gefunden haben. Auf jeden Fall wäre hier etwas über diesen Ausdruck zu sagen gewesen, da er an Ruhnkenius einen so berühmten Gewährsmann gefunden hat, der freylich selbst entschuldigend hinzusetzt: „*sed temporum nostrorum consuetudini aliquid dandum fuit.*“ Auch war die Nachahmung des französischen *éloge* hierbey tadelnd zu erwähnen, wie Hr. Krebs mit Recht die französisch-lateinischen Ausdrücke *rationabilis*, *recommendare*, *rigorosus*, *traditio* u. a. getadelt hat. — Die Redensart *est videre* ist mit Recht als nachaugusteische Sprachweise aufgeführt worden. In der bekannten Stelle aus *Cic. de rep. I*, 38 dürfte aber wohl mit Beier *vides* st. *vide si* zu schreiben seyn. Vgl. *Allgem. Schulzeitung* 1828, *II Nr.* 20 und des Rec. Anmerk. z. *Lucian. Alex.* 36 *p.* 68. — Ueber *forte* hat der Hr. Verf., wie zu erwarten war, hier und § 588 das Richtige gegeben. Vielleicht hätte, grade weil so oft in diesem Worte — u. sogar von einem Ernesti u. Ruhnkenius (vgl. Lindemann zu den *Vit. Duumvir. etc. p.* 100 *und* Matthiä zu den *Exempl. Eloq. p.* 220) — gefehlt worden ist, noch mit wenigen Worten auf die Versetzung dieser Wortes aufmerksam gemacht werden können. Diess geschieht unter andern bey *Cic. de Offic. II*, 20, 70 und *epp. ad div. VII*, 7, 10, wo grade die erste Stelle den ächten Begriff des *forte* recht deutlich macht. — Gegen den Gebrauch des *imaginari* konnte sich Hr. Krebs noch stärker aussprechen und zugleich dem Schüler einige bessere Ausdrücke nachweisen. Rec. hat einige solche in *Seebode's Krit. Bibl. a. a. O. S.* 142 zusammenzustellen versucht, womit auch Friedemann's Anmerk. zu den *Vit. Homin. Excellent. T. II P.* 1 *p.* 71 zu vergleichen ist. — Der Gebrauch von *moralis* für moralisch gesinnt wird mit Recht zurückgewiesen: nur wo es auf Kürze oder Bestimmtheit der Begriffe ankommt, darf es von lateinschreibenden Schülern gebraucht werden, wie auch neuerdings Stallbaum in der Einleitung zu *Platon. Dial. Select. p. XXIII* äusserte. — Ueber *solidus* hat sich Rec. bereits an andern Orten (Jahrb. 1827, II, 3 S. 326) geäussert: Hr. Krebs erklärt diess Wort ganz richtig. — Wäre es nicht vielleicht für Schüler gut gewesen, die beyden Stellen aus Cic. *Tuscul. Quaest. III*, 2, 3 und *Philipp. V*, 18, 50, welche auf den ersten Blick sich auf geistige Eigenschaften zu beziehen scheinen, einer kurzen Erläuterung

Digitized by Google

zu würdigen? — „*Tragicus*," sagt Hr. Krebs, „kommt bey den Alten nie in der Bedeutung *traurig* vor." Sehr richtig: wir bemerken noch mit E. W. Weber in seiner *Uebungsschule des lat. Styls I*, 156, dass *tragicus* (wie τραγικὸς im Griechischen: m. s. unsre Anmerk. zu *Lucian. Toxar. II p.* 60 f.) stets den Nebenbegriff dessen hat, was wohl einem Tragiker Stoff darbieten könnte. So bey *Livius I*, 46, vgl. Lange's *Vindic. Tragoed. Rom. p.* 32. — Gegen *versio* und *conversio* hätte der Hr. Verf. nach J. M. Heusinger's *Observatt. Antibarb. p.* 434 *sq.* noch stärker auftreten können.

Auf diese Weise hätten wir also das Verzeichniss unlateinischer Redensarten durchgegangen und müssen wiederholt unsre Freude über die zweckmässige Bearbeitung zu erkennen geben. Einige Barbarismen hat Hr. Krebs ausgelassen, die wir wenigstens oft bey Schülern haben verbessern müssen und die wir also hier nachtragen wollen. Vielleicht thun diess auch andre Beurtheiler; und Hr. Krebs kann dann diese Bemerkungen, mit seinen eignen vereinigt, einmahl besonders abdrucken lassen, was für unsre Primaner ein recht nützliches Büchlein seyn würde.

Welcher Schulmann hätte nicht *nempe* und *nimirum* unzählige Mahle zu verbessern nöthig gehabt! Hr. Krebs hat in § 588 das Richtige über diese Partikeln sowohl als über *scilicet* und *videlicet* angegeben, aber wie wir glauben, nicht genug Uebungsbeyspiele. Er selbst führt Weber's *Uebungsschule* an, wo S. 3—5 sehr gut von diesen Partikeln gehandelt ist und aus welcher Abhandlung ihm mehrere Beyspiele zu Gebote standen. Bey dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dass Hr. Fuss den von uns angefochtenen Gebrauch des *nempe*, wie es in seiner Abhandlung steht, gegen uns von S. 100—105 zu rechtfertigen sucht. Ohne dabey dem Urtheile Anderer vorgreifen zu wollen, können wir doch nicht umhin, Folgendes zu bemerken. *Nempe* kann nur im schlechten Latein unser *nämlich* seyn: bey guten Schriftstellern aber steht es im Dialog oder in der Abhandlung bey lebhafter Unterbrechung des Schriftstellers durch eine an sich selbst gerichtete Frage, wie etwa unser *nicht wahr* und οὐκοῦν eine Folgerung mit halber Frage bedeuten. Daher sagte bereits der Scholiast zu *Horat. Sat. I*, 10, 1 gar nicht unrichtig: *nempe aut confirmantis aut interrogantis* est. Auch Heindorf's Erklärung zu dieser Stelle ist mit der gegebenen Erörterung sehr gut zu vereinigen, wie sehr sich auch Hr. Fuss a. a. O. S. 108 dagegen sträubt. Noch ausführlicher bestimmt Weber a. a. O. den Gebrauch des *nempe*, *videlicet*, *scilicet* und *nimirum*, indem er sagt, dass diese Partikeln den Sinn des unmittelbar vorhergehenden Gedankens entweder zu einem Nachdrucke oder zu einem vertraulichen Zugeständnisse oder zu einer Verhöhnung wiederho-

Digitized by Google

len. Für die erste dieser drey Gebrauchsweisen ist, besonders in Fragwendungen, *nempe* am gebräuchlichsten. Vgl. Frotscher z. *Quintilian. X*, 2, 4 *) und A. Grotefend's *Commentar. zu lat. Stylübung. S.* 242 *ff.* Rec. hatte nun früher a. a. O. besonders an drey Stellen der Abhandlung des Hrn. Fuss das *nempe* gemissbilligt. S. XVI schreibt derselbe: „relinquitur tertia de bene scribentibus iudicandi ratio: *nempe* ut ad bonae aetatis scriptores recurramus." In der zweyten Abhandlung schützt er diesen Gebrauch durch Cic. Brut. 3, 14; 6, 21, und Partit. Orat. 9, 33, wo aber *nempe* nach unsrer Ansicht überall *doch wohl* bedeutet und nicht zur Erläuterung eines einzelnen Begriffes dient (wie diess die Bedeutung des *nämlich* ist), sondern einen neuen Satz mit Bezug auf das Vorhergegangene halb fragend einleitet. Hr. Fuss musste in jener Stelle (p. XVI) entweder schreiben: *quae in eo cernitur* oder *id est*, wovon das letztere häufig so steht (*Cic. de nat. Deor. II*, 50, 126, *Cic. de Senect.* 16, 56 und das. Gernhard), um zwey Wörter zu vereinigen, die man in einen Begriff zusammenziehen kann. Und auch Hr. Fuss spricht von der Beziehung auf gute Schriftsteller, als dem dritten Beurtheilungsgrunde. Ferner waren wir mit Hrn. Fuss auf S. XXIX nicht einverstanden, wo seine Worte also lauten: „nec vero magis ferendi sunt, quibus placet de stylo poetico certum iudicium non dari: sunt enim et memini me audire, qui sic statuant: *nempe* veterum poetarum orationem eiusmodi esse, ut saepissime nec laudare recentiorum dictionem et multo minus reprehendere satis certa auctoritate possis." Hier halten wir *nempe* für unlateinisch: besser wäre es wohl hier ganz weggeblieben u. etwa nach *veterum* ein *quidem* gesetzt. Die von Hrn. F. aus *Cic. Tuscul. Quaest. V*, 5, 12 angeführte Stelle: *nempe negas, ad beate vivendum satis posse virtutem*, scheint uns hier nicht angeführt werden zu können: *nempe* ist dort unser *gut*, das franz. *eh bien*, es folgert etwas aus den unmittelbar vorhergegangenen Worten und schliesst mit raschem Uebergange daran die Frage. Bey *Cic. Verr. II*, 51, 127 lesen wir: *homo ingeniosus et acutus, Optime, inquit. Nempe scriptum ita est, quot renuntiati erunt.* D. h. Nun es ist doch wohl aufgeschrieben, wie viele ihrer ernannt sind; wobey wir uns den Verres denken können, wie er die Umstehenden fragend ansieht. Gleich darauf folgt die directe Frage: *quot ergo sunt renuntiati.* In ähnlicher Beziehung sind die Worte in *Tuscul. Quaest.*

*) Die von Hrn. Frotscher angeführte Meinung eines Gelehrten, dessen genauere Bezeichnung ihm entfallen war, ist die des Rec. der Huschke'schen Ausgabe des Tibullus in der *Jen. Allgem. Literat. Zeit.* 1820 *Nr.* 34.

Digitized by Google

III, 20, 49 gestellt: *dicat quamlibet: nempe eam dicit, in qua virtutis nulla pars insit*, d. h. er mag nennen welche er immer will: diejenige nennt er aber doch wohl u. s. w. Die Bedeutung unsers *nämlich*, wie es gewöhnlich gebraucht wird, hat *nempe* in keiner dieser Stellen. Am richtigsten ist in der letzten jener drey Stellen *nempe* von Hrn. Fuss nach unsrer Ansicht gebraucht worden, wo es einen verhöhnenden Sinn hat.

Die Dichterstellen, welche Hr. Fuss zur Bestätigung seiner Ansicht u. zur Widerlegung der Heindorf'schen Theorie beybringt, müssen wir jetzt übergehen. Aber wir können nicht umhin, auch hier unsrer frühern Meynung treu zu bleiben, indem in allen derselben (wie Horat. Epp. I, 10, 22; 16 31; II, 1, 156; Propert. IV, 1, 85 u. a.) *nempe* stets in unwilligen, trotzigen oder ironischen Aeusserungen gebraucht wird, wozu noch Burmann z. *Propert. I*, 3, 67, Weber z. *Lucan. T. II p.* 544 und Obbarius z. *Horat. Epp. I*, 10, 22 *p.* 42 verglichen werden können. Was übrigens die Stellen aus Muretus anbetrifft, welche Hr. F. auf S. 104 anführt, so glauben wir bey aller Hochachtung gegen Muretus Vorzüglichkeit doch ihn hier eines Irrthums bezüchtigen zu können. Die erste Stelle ist aus den Var. Lect. XI, 1: „fore, ut duo illi adolescentes interim, dum imperaturus est Tiberius, remp. premant, quae eos quoque aliqua ex parte dominos habitura sit: quandoque autem, *nempe* Tiberio mortuo, quandocunque tandem id futurum sit, eandem distracturi sint." Muretus hat hier *nempe* ganz wie ein französisches *c'est à dire* (das holländische Wort ist uns nicht bekannt) gebraucht und zu seiner Entschuldigung mag wohl gesagt werden, dass ihn das Streben, in der Erklärung jener taciteischen Stelle (Annal. I, 4) recht deutlich zu seyn, veranlasst hat, von der ächt lateinischen Bedeutung des *nempe* abzuweichen. Dasselbe möchte auch von den beyden andern Muretischen Stellen gelten, wo allerdings *nempe* ganz unserm deutschen *nämlich* zu entsprechen scheint. Doch enthalten wir uns des weitern Urtheils, da wir die Stellen selbst nicht im Zusammenhange einsehen können. Hr. F. schliesst dann S. 105 mit folgenden Worten: *sed satis superque de particulae unius ciceronianismo: quem, si meae hic latinitati, omnibus, quae dixi, rite ponderatis, tamen omnes uno ore, si post multos variique ordinis viros Heinrichius, si Dryopolios* (Eichstädt!) *neget, nihilominus confido, exemplis ex aurea aetate sic esse particulae usum a me defensum, ut latinum non esse, iam nemo ausurus sit contendere, nisi, cui latinum nil sit, quod non ciceronianum.*" Rec. glaubt aber, dass man ohne grade bloss das ciceronianische Latein für Latein zu halten, mit der Beweisführung des Hrn. F. doch nicht übereinstimmen kann, und es würde ihm daher lieb seyn, auch die

Digitized by Google

Stimmen andrer Männer, als der bereits angeführten, über diesen Punct zu vernehmen.

Nach dieser zweyten und letzten Abschweifung kehren wir nun zu Hrn. Krebs zurück.

Als öfters falsch gebrauchte Ausdrücke würde Rec. ausser den genannten etwa noch folgende bezeichnen zu müssen glauben: *ad instar* st. *instar* (m. s. Mahne's *Epicrisis* hinter *Wyttenbach's Leben p.* 245 *Friedem.*), *curiosus*, *strenuitas*, *hodiernum* (worüber man Frotscher zu *Quintilian. X*, 1, 95 nachsehen kann), *undequaque*, *perquam*, *rite* (st. *recte*: vgl. Friedemann zu den *Vit. Homin. Excellent. T. II. P.* 1 *p.* 71), *temperamentum* (was selbst Ernesti in der *Memoria Gellerti* in den *Opusc. Orat. Nov. Vol. p.* 134 brauchen konnte: vgl. Nolten's *Lexic. Antibarb. p.* 759 *ed. tert.*), *sensibilia* und *insensibilia* (s. Friedemann a. a. O. p. 61), u. dgl. m. Ferner würde Rec. auch auf die Bezeichnung der sogenannten runden Zahlen und auf den Unterschied zwischen *millies*, *mille* und *sexcenti*, *sexcenties* aufmerksam gemacht haben. Wir meynen nämlich, dass man *sexcenti* und *sexcenties* nicht gebrauchen dürfe, wo die Rede von erhabenen Gegenständen ist, dann, wo die Anzahl, so gross sie auch seyn mag, doch nicht so hoch steigen kann, als die eigentliche Bedeutung jener Zahlen ist, endlich da, wo jene Zahlen viel zu wenig sagen würden. Liv. z. B. konnte III, 14 nicht anders sagen, als: *mille pro uno Kaesones extitisse*, *plebs querebatur*, und eben so wenig durfte Cicero *de Offic. I*, 31, 114 st. *Aiax*, *quo animo fuisse traditur*, *millies oppetere mortem*, *quam contumelias perpeti maluisset*, schreiben, *sexcenties oppet. mort.* Unter *ille* hat der Hr. Verf. nicht gegen den häufigen Germanismus bey'm Gebrauche dieses Pronomens gewarnt. Gut lateinisch ist es dann, wenn es in Beziehung auf ein vorhergehendes Substantivum mit einer neuen Beziehung verbunden, dieser einen speciellern Begriff giebt. Wir pflegen im Deutschen wohl das Substantivum zu wiederholen, was im Lateinischen bisweilen auch geschieht, wie *Cic. de Offic. III*, 1, 2: *Nec hoc otium cum Africani otio*, und gleich daneben, *nec haec solitudo cum illa comparanda est.* Vgl. *Cic. Divin. in Caecil. II*, 36: *nam quum omnis arrogantia odiosa est*, *tum illa ingenii et eloquentiae multo molestissima*, und andre Stellen in Ramshorn's *lat. Grammat. S.* 336. Daher wird in *Cic. Philipp. III*, 8, 20 richtig gelesen: *vino atque epulis retentus est: si illae epulae potius quam popinae nominandae sunt.*

Hiermit schliessen wir unsre Anzeige einer werthvollen Schrift, in der Hoffnung, dass Hr. K. in derselben den guten Willen wahrnehmen werde, nach unsern Kräften zur Verbreitung und Anerkennung seines Buches zu wirken. In diesem Sinne, glauben wir, wird er auch die von uns niedergelegten

Digitized by Google

Zusätze und Bemerkungen aufnehmen, als den Beweis von Theilnahme eines jüngern Mannes an einem Werke, das so deutliche Spuren einer mehr als dreyssigjährigen, gesegneten Wirksamkeit im Schulfache an sich trägt.

Rec. darf aber auch das Aeussere des Buches nicht übergehen. Man war durch Hrn. Brönner's Ausgaben lateinischer, englischer und italiänischer Werke bereits an eine ausserordentliche Eleganz gewöhnt: wir müssen es aber mit vieler Anerkennung erwähnen, dass er auch ein deutsches Buch — und ein *Schulbuch* — so sauber und schön in Druck und Papier auszustatten nicht verschmäht hat. Den Preis desselben kann man auch nicht anders als billig finden. Es meynte freylich neulich Jemand, dass sich der Verleger dadurch „einen papiernen Ehrentempel" erbaute: wir sehen aber zu unsrer Freude, dass Hr. Brönner anders denkt. Und in der That ist der Ruf eines Manuzzi, eines Bodoni, Didot und Göschen denn doch mehr als ein „papierner Ehrentempel."

Cöln. *Georg Jacob.*

Geographie.

Geographie für Gymnasien, Mittelschulen und Privatunterricht, nach natürlichen Grenzen und historisch-statistisch bearbeitet von *Theoph. Friedrich Dittenberger*, Stadtpfarrer zu Heidelberg. Zweyte ganz umgearbeitete Ausgabe, mit lateinischem und deutschem Register, nebst 6 Versinnlichungscharten. Mit Grossherzoglich Badischem allergnädigsten Privilegio gegen Nachdruck und Nachdrucksverkauf. Heidelberg, bey Chr. Friedr. Winter. 1827. XXII u. 434 S. gr. 8. Preis 21 Gr. netto.

Der Grundsatz, von welchem der fleissige Verf. bey Bearbeitung des vorliegenden Werkes ausgegangen, ist der, dass die Geographie, wenn sie mit vollem Nutzen für die Schüler gelehrt werden solle, im ersten und auch im zweyten Kurs lediglich nach *Naturgränzen*, mit *gänzlicher Beseitigung der politischen Geogr. und der Statistik*, vorgetragen werden müsse, und dass daher erst im dritten Kurs die letzteren vorgenommen werden dürften. Im Vorworte, welches die Ueberschrift führt: *Ueber Geographie und geographischen Unterricht*, spricht der Verf. zum Schlusse den Wunsch aus, dass diese Arbeit billig beurtheilt, und der Standpunkt, von welchem sie ausgehe, ge-

Digitized by Google

hörig gewürdigt werden möchte, und macht sich anheischig, die *Mängel, die ihm erfahrne Geographen freundlich* darin nachweisen würden, gern und dankbar künftig zu verbessern.

Rez. verkennt nun zuvörderst die Vorzüge keinesweges, welche die Trennung der politischen Verfassung von der eigentlichen Geographie für den *ersten Unterricht* habe. Allein leider muss er auch, nach seiner Kenntniss von höhern Unterrichtsanstalten, befürchten, dass es, weil auf den meisten Schulen dieser so nöthigen Hülfswissenschaft zu wenig Zeit gewidmet ist, vielen Lehrern schwer fallen werde, alle 3 Kurse auf die Art, wie sie der Verf. vorschlägt, vornehmen zu können.

Ferner räumt Rez. recht gern ein, dass der Verf. im *Ganzen* den eben ausgesprochenen Grundsatz unverrückt vor Augen behalten, auch vielen Fleiss auf dieses Werk verwendet habe, und dass sonach dasselbe den bessern Lehrbüchern der Geogr. unbedingt beygezählt werden dürfe.

Wenn der Verf. im Vorworte aber sagt, dass es in unsern Tagen sehr leicht und gar keine Kunst sey, ein blosses Schulbuch der politischen Geogr. zu schreiben, wie sie in jeder Messe zu Dutzenden erschienen, — weil unsere ächten Geographen, worunter er hier nur *Galletti*, *Gaspari*, *Hasselt* (doch wohl Hassel?), *Ritter* und *Stein* namentlich anführt, in ihren mühsam gesammelten treflichen grössern Werken überflüssige Materialien niedergelegt haben, aus welchen mit wenig Mühe ein Auszug zu kompiliren sey, — dass es aber dagegen bis jetzt, — trotz der Menge der anwendbaren Vorschläge, ja selbst der wichtigen Vorarbeiten — noch *gar keine leichte Sache sey*, aus den vorhandenen Materialien für die Geogr. nach Naturgränzen und die damit in eine abgesonderte Verbindung zu bringende Statistik das *Nothwendige vom Unwesentlichen für den Schulunterricht zu scheiden*, und dem Lehrer zur Erleichterung für seinen Vortrag eine zweckmässige Vorarbeit zu liefern, die den Schülern zugleich zur Wiederholung dienen könne; so kann Rez. in diese — etwas anmaassende Behauptung, — welche ganz den Anschein hat, als ob sie das Vorzügliche seiner Leistung auf Kosten anderer verdienstvoller, aber der ältern Methode huldigender Geographen herauszustreichen suche, — nicht einstimmen. Denn er lebt der Ueberzeugung, dass eine Arbeit so leicht, oder so schwer wie die andere sey, dass zur Sonderung beyder Theile nichts weiter, als ein mit Umsicht entworfener und mit Konsequenz durchgeführter Plan, gute Gebirgs- und Fluss-Charten und richtige Begriffe von Politik und Statistik gehören, und dass auch beym Entwurf eines tüchtigen Schulbuchs nach altem Schrot und Korn eine verständige Auswahl des wesentlich Nothwendigen aus der Menge der vorhandenen Materialien wohl die schwierigste Aufgabe seyn möchte. Rez. irrt wohl nicht, wenn er behauptet, dass Niemand, dem

Digitized by Google

jene Begriffe u. Eigenschaften abgehen, ein gutes Lehrbuch, weder nach der ältern noch nach der neuern Methode, liefern könne.

Bey dieser Gelegenheit möchte es auch nicht ganz überflüssig seyn, über die in neuerer Zeit beliebten Naturgränzen einige Fragen aufzuwerfen. Was bildet Naturgränzen? Wie weit dürfen solche ausgedehnt oder beschränkt werden? Und sind sie schon auf alle Erdtheile anwendbar? Die sichersten Gränzbestimmungen geben offenbar solche Bergketten und Landrücken, welche zwischen den Stromgebieten die Wasserscheide bestimmen. Der Verf. ist daher zu loben, dass er in seinem Werke meistens dergleichen Gränzlinien angenommen hat. Schwieriger ist dagegen die zweyte Frage zu beantworten, weil die Nationen bey der Wahl ihrer Wohnsitze und bey ihrer spätern Verbreitung sich nur selten nach den Stromgebieten gerichtet haben. Und diese Verschiedenheit der Nationen muss doch wohl, so weit es geht, den grössern oder geringern Umfang der einzelnen Länder bestimmen. Leider giebt es aber in Europa nur 4 Länder — die Pyrenäische, Italische und Skandinavische Halbinsel, und die Brittischen Inseln — wo natürliche und Völker-Gränzen so ziemlich mit einander übereintreffen. Bey allen übrigen muss dagegen die Gränzlinie nach Willkühr gezogen werden, und darum findet man in den Schulbüchern, welche dieser Lehrmethode den Vorzug geben, so mannigfache Abweichungen. — Desto leichter beantwortet sich die dritte und letzte Frage. Denn sie kann eigentlich nur auf solche Erdtheile Anwendung finden, welche uns bereits hinlänglich bekannt sind. Darum beruht diese Eintheilungsart bey fast ganz Afrika, bloss mit Ausnahme der Nordküste, Senegambiens, und des Kaplandes, beym grössten Theile von Hoch-Asien, beym Australlande, und vielleicht auch bey einem Theile des Innern Amerika's auf willkührlichen Annahmen.

Endlich sollte auch, nach des Rez. Ansicht, in einem Lehrbuche, welches die Erdbeschreibung nach Naturgränzen vorträgt, auf die Topographie nur in so weit, als es unumgänglich nöthig ist, Rücksicht genommen werden, damit eines Theils das Gedächtniss des Schülers — (man vergesse nicht, dass diese Lehrmethode nur für den *ersten* Kurs passt) — nicht zu sehr angestrengt, und andern Theils auch Alles, was auf Politik und Statistik Bezug hat, streng vermieden werde. Rez. kann es demnach, dieser Ansicht folgend, nicht billigen, dass der Vf. im ersten Abschnitte schon so viele Orte aufgenommen hat; er glaubt vielmehr, dass es zweckmässiger gewesen sey, wenn diese Orte erst in der politischen Abtheilung beschrieben worden wären. Eben so wäre es vielleicht besser gewesen, wenn der Verf. die Angabe der Einwohnerzahl erst in der letzten Abtheilung beygesetzt hätte.

Nach diesen Abschweifungen kehrt Rez. zu seinem eigent-

Digitized by Google

lichen Zweck zurück, nähmlich dem Leser zu zeigen, wie der Verf. die sich gemachten Aufgaben gelöst habe. Zugleich wird er die ihm aufgestossenen Mängel — auch wohl hin und wieder Gebrechen — nach dem billigen Wunsche des Verf. sine ira et studio nachzuweisen nicht ermangeln.

Das Werk zerfällt in 3 Hauptabschnitte: 1) allgemeine Einleitung, 2) Darstellung der Erde nach Naturgränzen und 3) politische Geographie.

Die *allgemeine Einleitung* (S. 1—61) besteht wiederum aus 3 Abschnitten, nähmlich A) *Geographische Vorkenntnisse* (S. 1—30) mit folgenden 8 §§: *Die Erde und ihre Bewohner. Gestalt und Bewegung der Erde. Grösse des Erdkörpers. Der Horizont und die Himmelsgegenden. Der trockene Theil der Erdoberfläche, oder das Land. Die auf der Oberfläche des trockenen Landes vorhandenen Gewässer. Das Weltmeer oder der Ozean. Die Atmosphäre.* — B) *Erdglobus* (S. 30—49) mit folgenden 5 §§: *Künstliche Erdkugel und ihre Hauptlinien. Zonen und Klimate. Ekliptik. Anwendung des Globus. Die Charten.* — C) *Eintheilung der Erdoberfläche* (S. 50—61) mit 2 §§: *Entdeckungen; Erdtheile; Hauptmeere; Hauptabdachungen der Erdoberfläche; Stromgebiete und Strombecken; Produkte.* — *Eintheilung der Menschen nach Menschenstämme* (warum nicht lieber Hauptrassen?) *nach Völkern, nach Sprachen und nach Religionen.*

Der Leser ersieht schon aus den Ueberschriften der einzelnen §§, dass der Verf. zum Vortrag der mathematischen und physischen Geogr. sich einen neuen Weg vorgezeichnet habe. Denn zum Gebiet der mathem. G. gehören nur aus der ersten Abtheilung die §§ 2, 3 und 4 und dann der ganze 2te Abschnitt; zu der physischen G. hingegen aus dem ersten Abschnitt die §§ 1, 5, 6, 7 u. 8, so wie Verschiedenes aus dem dritten Abschnitt. — Der zur mathem. Geogr. gehörige Theil der Astronomie ist in 12 Zeilen abgefertigt worden. — In § 1, wo auch schon von den verschiedenen Wohnorten der Menschen gehandelt wird, heisst es unter andern: „*Flecken* sind, deren Einwohner, neben Ackerbau und Viehzucht, auch Handwerke und Handel treiben. Wo in diesen Märkte gehalten werden, *Marktflecken.*“ Mit dieser Definition werden nicht alle Geographen zufrieden seyn. Denn viele Orte haben Jahrmarktsrecht, und sind dennoch nichts als Dörfer. Und wie viele Dörfer giebt es gegenwärtig nicht, wo man zahlreiche Handwerker findet, ohne dass sie Flecken oder Marktflecken genannt werden dürfen? Zu dem Begriff eines Marktfleckens gehören demnach nicht bloss Jahrmärkte und Handwerker, sondern auch gewisse städtische Rechte, und insonderheit die Befugniss der Einwohner, sich Bürger nennen zu dürfen. Auch müssen wirkliche Marktflecken sich durch Anlage und städtische Bauart wenigstens zum Theil

Digitized by Google

vor den Dörfern auszeichnen. — Ferner theilt hier der Verf. die Städte nur in Berg-, Handels- und Seestädte ein. Warum übergeht er aber die Fabrik- und Ackerstädte? — Die Beweise, dass die Erde *sich um die Sonne*, u. die Sonne sich *nicht* um die Erde drehe, sucht man vergeblich. — Der Verf. unterscheidet zwar bey Betrachtung der Erdoberfläche *Landhöhen* oder *Erdbuckel* von etwa 1000 F. und *Hochebenen* bis zu 8—9000 F. Höhe, aber unrichtig ist, dass er nur die erstern Plateau's nennt, da doch diese Benennung jeder Ebene, die nicht Tiefland ist, zukommt. Von Humboldt bezeichnet ja selbst alle Hochebenen Amerika's auf dem Rücken der Anden mit diesem Nahmen. Ferner ist hier, trotz aller Ausführlichkeit, das *Stufenland* nicht beachtet worden. Auch werden nicht alle Leser der Klassification der Gebirge beystimmen. Denn nach derselben ist eine Anhöhe 50—100, und ein Hügel bis 1000 F. hoch, alle andere Erhöhungen über 1000 F. werden Berge, und bis zu 10,000 F. und drüber *Alpen* genannt. Es ist jedoch dabey nicht bemerkt, ob die Höhe vom Meeresspiegel, oder von der Ebene (oder dem Fusse) gerechnet werden soll. Rez. glaubt seiner Seits, dass der Unterschied zwischen Hügel und Berg, wenigstens im gemeinen Leben, nicht sowohl auf der absoluten Höhe, als vielmehr auf der Lage beruht. Denn ein auf einer Hochebene von 2 bis 3000 F. Seehöhe sich erhebender 100 F. hoher Gipfel wird sicher, obschon er dann eigentlich Berg genannt werden sollte, nur als Hügel gelten, zumahl wenn in seiner Nähe bedeutend höhere Gipfel sich befinden. Noch weniger möchte die Anwendung des Nahmens *Alpen* auf alle höhere Gebirge passen. Denn nur solche Berggipfel dürfen auf dieses Beywort Anspruch machen, welche reich an Pflanzen und Waiden sind, und kein Geolog wird *kahle* Gebirge, und wenn sie noch höher sind, Alpen nennen. Warum hat der Verf. nicht lieber das so bezeichnende Wort *Hochgebirge* dafür gewählt? — Eben so stellt der Verf. bey Bestimmung der Qualität der Gebirge keinen Stich haltende Hypothesen auf. Nach ihm muss nähmlich ein *Hauptgebirg* über 30, ein *Mittelgebirg* an 20—30, und ein *kleineres Gebirg* bis 10 Ml. lang seyn. Aber die Serra de Caldeirao (Monchique) im südlichen Portugall, welche, nach Bory de S. Vincent, als ein für sich bestehendes Gebirgs-System angesehen werden muss, hat nur eine Länge von 16—17 Ml. und muss doch als ein Hauptgebirge gelten. Dagegen haben die Apenninen bekanntlich eine Ausdehnung v. 180 Ml., und sind dennoch nur ein Ast der Alpen, mithin ein Nebengebirge. — Dasselbe gilt auch von der Bestimmung der Länge des Laufs der Flüsse. Flüsse von 10—60 Ml. sind nach ihm Küstenflüsse, von 60—200 Ml. *kleine Flüsse*, von 200 bis 400 Ml. *mittlere*, und bis 400 Ml. und drüber *grosse Flüsse*. Nach diesem Maassstabe sind also die Themse, Severne, Schelde u. s. w. nur Kü-

Digitized by Google

stenflüsse, und Europa hat nur 2 grosse Ströme, die Wolga und die Donau. Selbst der mächtige *St. Lorenz* in Nord-Amerika, wenn man ihn als den Abfluss des Ontario-Sees betrachtet, wäre nur ein *kleiner* Fluss, und der Orinoko, Francisco, Tocantines, Magdalena u. s. w. dürften nur als Flüsse mittlerer Grösse gelten.

Der 2te Abschn. beschäftigt sich, wie schon oben bemerkt, lediglich mit der Erklärung der vornehmsten Lehrsätze der mathem. Geogr., so weit solche mit dem Globus in Beziehung stehen. Doch hat sich der Verf. dabey ziemlich kurz gefasst, und sich meist auf das Unentbehrliche beschränkt. Darum sticht auch dieser Abschnitt sehr gegen den vorigen ab, wo bey den Vorkenntnissen der phys. Geogr. hin und wieder eine an Weitschweifigkeit gränzende Ausführlichkeit vorherrscht.

Im 3ten Abschn. wird von den geographischen Vorkenntnissen im Allgemeinen gesprochen. Ueber die Eintheilung und Klassification der Europäischen Gebirge liesse sich manches erinnern; aber noch immer sind die Geologen darüber nicht einig, welche darunter auf den Rang der Hauptgebirge Anspruch machen dürfen, und so mag dieselbe auf sich beruhen. Aber getadelt muss es dagegen werden, dass er von den Gebirgen Hoch-Asiens, Altai, Mustag und Mussart, mit einer Zuversicht spricht, als ob sie schon völlig erforscht wären. — Von den Anden wird gesagt, dass sie aus Süd-Amerika über die Landenge von Darien durch das *Innere* von Nord-Amerika ziehen. Aber sie streichen, wenn anders die Charten richtig sind, auch hier, wie in Süd-Amerika, längs der Westküste hin, und dringen nirgends ins Innere ein. Denn weder die *Alleghanys* noch das *Landeshaupt* dürfen als Nebenzweige derselben angesehen werden. — Unter den Hauptsprachen Europa's ist auch eine *Sarmatische* angeführt. Wo soll diese zu Hause seyn? die *Pohlische* kann nicht darunter gemeint seyn, da sie hier, wie es sich von selbst versteht, als ein Hauptdialekt der Slawischen bemerkt wird.

Der 2te Hauptabschnitt (S. 62—244) handelt von der Geographie nach Naturgränzen, ohne dass ihm jedoch ein besonderer Titel gegeben worden ist.

Europa (S. 62—190). Der Flächenraum unsers Erdtheils soll kleiner seyn, als der Australiens. Da aber demselben seine natürlichen Gränzen gegen Asien (nähmlich das Ural-Gebirge mit dem Landrücken, der den Küstenfluss Ilmba noch an Europa überweist, der Kaspische See und der Kaukasus) gegeben worden sind, so steigt sein Areal, wie er auch hier bestimmt wird, auf wenigstens 180,000 □ Ml. Da aber ferner der Australiens, nach Hassels Berechnung, nur etwa 159,000 □ Ml. beträgt, so gebührt Europa der Vorrang vor Australien. — Sehr zweckmässig wird Europa durch Wasserscheiden in die nördliche und

Digitized by Google

südliche Abdachung abgetheilt, und zwar vermittelst des Kantabrischen Gebirgs, der Pyrenäen, der Sevennen, des Mont-Pilas, Cote d'Or, Jura, (sollte heissen mit dem Jurat,) der Alpen, des Schwarzwalds, der Alb, Fichtelgebirge, des Böhmerwalds, der Sudeten, Karpathen, des Pohlischen Landrückens, der Alaunischen und Waldaischen Berge und des Russischen Landrückens bis zum Ural. Hier fehlen also noch die Fränkischen Landrücken und das Mährische Gebirge. Mit der nördlichen Abdachung hat es, mit Ausnahme Finnlands und der Skandinavischen Halbinsel, so ziemlich seine Richtigkeit. Aber der südlichen steht, wenn man auch die Flussgebiete des Ebro, Po und Dniester weiter nicht beachten will, das Stromgebiet der nach O. fliessenden Donau entgegen, welches wegen seines grossen Umfangs wohl eine besondere Auszeichnung verdient hätte. — Die Wolga-Gebirge sollen, vom Kaukasus aus, weit nach N. hinauf gehen. Diess ist wohl eine unerwiesene Behauptung. Denn in N. des Kaukasus breitet sich ja die weite Kaukasische Steppe aus, welche vom Kaspischen See bis zum Schwarzen Meere reicht, und offenbar einst Meeresgrund gewesen ist. — Unter den Küstenflüssen hat Rez. nur die *Pregel* vermisst, welcher aber doch ein Platz gebührt hätte, weil die Eyder, der Hucar, Arno, Strymon etc. aufgezählt worden sind. — Bey den Producten hätten unter den Fischen auch die *Thunfische* und *Sardellen* erwähnt werden sollen. — Die Bevölkerung wird hier nur zu 206 Mill. angeschlagen. Da sie aber, bey der engern, die untere Wolga ausschliessenden, Begränzung, schon im J. 1825, nach *Hassel*, auf 208,856,000 Köpfe stieg, so können für das J. 1827 gewiss wenigstens 220 Mill. gerechnet werden.

Spanien oder Pyrenäische Halbinsel (S. 71—81). Dass die Halbinsel im Innern eine ausgedehnte Hochebene sey, wird nicht erwähnt. Bey Aufzählung der Gebirge hat der Verf. weder Bory de S. Vincent, noch Antillon benutzt. Denn er bezeichnet die Gebirge Guadarama, von Toledo und Morena nur als Nebenzweige des Iberischen Gebirgs und erwähnt die Sierra Nevada nur nebenbey. — Unter den Küstenflüssen hätten auch Nalon, Segura, Guadaluviar, Hucar und Llobregat genannt werden können. — *Frankreich* oder *West-Alpen* oder *Sevennenland* (S. 82—89). Der Flächenraum (10,000 □ Ml.) und die Volksmenge (28 Mill.) sind offenbar zu hoch angeschlagen, weil die nördlichen Departements, so weit solche zu den Stromgebieten des Rheins, der Maas und der Schelde gehören, davon abgerechnet werden müssen, und die der Lage nach zu Frankreich gehörigen Gebietstheile (Savoyen, Wallis, der südliche Theil des Kant. Waad, und die Normannischen Inseln) bey weitem keinen vollen Schadenersatz gewähren. — Nantes, obschon es an der Loire selbst liegt, ist sonderbarer Weise zum Ge-

Digitized by Google

biet der Küstenflüsse gezogen. Und Calais gehört ja der Lage nach schon zu den Niederlanden. — *Italien* oder *Süd-Alpenland* (S. 90—100). Unter den Küstenflüssen hat Rez. d. 15 g. Ml. langen Ofanto vermisst. Der Mont-Rosa hat hier eine Höhe von 15,600 Fuss erhalten. Indess ist ihm in der dem Werke beygegebenen Gebirgs-Tabelle die allem Vermuthen nach richtigere Höhe von 14,580 F. beygesetzt worden. Bey Sizilien ist *östliche* statt *westliche* Abdachung zu lesen. Und unter den Liparischen Inseln hätte die gleichnahmige Hauptinsel mit der auch denselben Nahmen führenden Hauptstadt besonders bemerkt werden sollen. Auch hätte bey der Maremna von Siena ihre grosse Ausdehnung (über 100□ Ml.) angeführt werden können. Uebrigens hat diese Halbinsel für das bey Frankreich beschriebene Savoyen durch den Schweizer Kanton Tessino, das obere Gebiet der Etsch und Istrien nebst Friaul und dem Deutschen Litorale reichen Schadenersatz erhalten, und so ist sie in ihrer ganzen, derselben von der Natur angewiesenen Ausdehnung dargestellt worden. — *Deutschland* oder *Nord-Alpenland* (S. 100—149). Dieses hat, nach des Rez. Ueberzeugung, durchaus eine zu grosse Ausdehnung bekommen. Denn es umfasst nicht allein die Stromgebiete der Schelde, des Rheins mit der Maas, der Weser, Elbe und Oder nebst dem KR. Dänemark, sondern auch das obere Donau-Gebiet bis zur Gränze Ungarns hinab, nur mit Ausnahme der von der Drau, Sau und Leytha bewässerten Landschaften. Ist diess aber eine Abtheilung nach Naturgränzen? Zwar fühlt Rez. recht gut, dass das ausgedehnte Strombecken der Donau, weil es von so verschiedenen Nationen bewohnt wird, und weil es erst mit der Mündung des Lech einige Breite gewinnt, bey der Eintheilung nach Naturgränzen der grösste Stein des Anstosses ist; er weiss überdiess, dass noch kein Geograph, der beym ersten Unterricht den Naturgränzen vor den politischen den Vorzug giebt, dieses Stromgebiet als ein besonderes Land zu behandeln sich erlaubt hat; gleichwohl ist er der Meinung, dass es, wenn jene Eintheilung nicht Spielerey seyn soll, schlechterdings als ein besonderes Ganzes dargestellt werden müsse, und höchstens wegen seines grossen Umfangs in das obere und untere zerlegt werden könne. Ueberdiess hält Rez. dafür, dass es nichts schaden würde, wenn auch das Stromgebiet des Rheins mit dem der Schelde als ein eignes Land angenommen werden sollte.— Der Deutschland in diesem Umfange gegebene Flächeninhalt von 15,000 □ Ml. scheint eher zu gering als zu hoch zu seyn. —Unter den Vorgebirgen wird die Spitze von Skagen als das einzige angeführt. Aber der Verf. hat dabey das Kap Arkona auf Rügen ausser Acht gelassen. Das nördliche Deutschland soll auch *einige* Sandstrecken und *wenige* Sümpfe in sich fassen. Der Wahrheit zu Ehren hätte aber der Verf. sagen sollen: *ausge-*

Digitized by Google

dehnte Sandstrecken und *zahlreiche* Sümpfe und Moore zum Theil von bedeutendem Umfang. Und Rez. hat wohl nicht nöthig, wegen dieser Behauptung nähern Beweis zu führen. — Die Volksmenge ist nur zu 42 Mill., also bey der gegebenen Ausdehnung um 3 bis 4 Mill. zu niedrig, angeschlagen. — Im Donau-Gebiet ist auch Wunsiedel einrangirt, obschon dieser Ort an der Rösla, einem Nebenflüsschen der Eger, liegt. Im Rhein-Gebiet sucht man unter den Nebenflüssen dieses Stroms die Nahe, Erft etc. vergeblich. Auch sind bey keinem der genannten Nebenflüsse deren Nebengewässer genannt, und Reuss, Linth, Ziehl, Ens, Kocher, Jachst, Saale, Rednitz, Tauber, Saar, Sur, Sambre, Urthe, Dommel etc. sind erst in den Unterabtheilungen aufgezählt worden. Im Elbe-Gebiet werden unter den Nebenflüssen dieses Stroms bloss die Moldau mit der Beraun und Eger nahmhaft gemacht. Allein bey grösserer Konsequenz würden auch Luschnitz, Watawa und Sazawa nicht vergessen worden seyn. Endlich hätte die an Schwedens Küste liegende Insel Bornholm auch bey Skandinavien beschrieben werden sollen. — *Gross-Britanien* oder *die Nordsee-Inseln* (S. 150—160). Der berühmte Riesendamm soll aus 30,000 Basaltsäulen bestehen. Wer hat sie aber gezählt? Im § *Einwohner* heisst es: „Die Bewohner dieser Inseln stammen von den alten Celten oder Caledoniern ab, aus welchen sich im Laufe der Zeit durch Vermischung mit den Römern, Normännern und Angelsachsen die jetzige Brittische Nation gebildet hat.“ Dieses passt wohl auf das Gros der Brittischen Nation, auf die Engländer, aber keinesweges auf die Walliser oder Kymmren, auf die Hochschotten und Irländer, welche sich fast unvermischt erhalten haben, und noch heut zu Tage ihre alten Sprachen reden. Uebrigens werden die Inseln zweckmässig nach ihren Abdachungen dargestellt. Der Lage wegen hätten auch hier die Farör-Inseln und Island aufgenommen werden sollen. — *Skandinavien* oder *Kiölenland* (S. 161—165). Der Flächenraum wird zu 16,000, also, weil, wie aus der Angabe der Gränzen hervorgeht, das Russische Lappland nicht mit hieher gezogen worden ist, um wenigstens 2000 □ Ml. zu hoch, angegeben. Sehr willkührlich werden auch die Inseln Farör, Island und Spitzbergen mit besonders bemerktem Flächenraum dazu gezogen. S. 162 heisst es: „Wegen des sandigen, steinigten und eisenhaltigen, auch hie und da sumpfigten Bodens ist kaum der 24te Theil angebaut.“ Das angegebene Verhältniss des urbaren Bodens hat allerdings seine Richtigkeit, allein an diesem geringen Anbau ist, nach dem Urtheil der neuern Reisenden, nicht sowohl der sterile Boden, als vielmehr der Mangel an Händen Schuld, weshalb der grösste Theil der Oberfläche, ohne Rücksicht ob er kulturfähig sey oder nicht, mit Wald bedeckt bleibt. Selbst die bevölkertste Provinz des Reichs,

Digitized by Google

Schonen, könnte, bey vollkommener Benutzung aller kulturfähigen Ländereyen, die doppelte, wenn nicht die dreyfache Volkszahl ernähren. Auch die Bevölkerung ist nur zu 3½ Mill., mithin um einige 100,000 Köpfe zu niedrig, angegeben. — *Pohlen* oder *Nord-Karpathenland* (S. 167—170). Dieser Abschnitt hat, indem er die Flussbecken der Weichsel, Pregel und des Niemen umfasst, eine naturgemässe Begränzung erhalten; doch hätten noch die Orte Libau und Windau hieher gezogen werden sollen. Der Flächengehalt von 5700 □ Ml. möchte wohl etwas zu niedrig seyn. Nicht bloss die hier wohnenden Deutschen sind grösstentheils Protestanten, sondern auch die in Ost-Preussen ansässigen Litthauer. — *Russland* oder *Uralland* (S. 170—179). Diesen ungeheuren Landstrich, dem ein Flächenraum von mehr als 92,000 □ Ml. zugetheilt ist, würde Rez., wegen des so unverhältnissmässigen Umfangs, in 2 oder noch lieber 3 Ländermassen zerlegt haben, und zwar 1) in das nördliche Uralland, welches die ganze nördliche Abdachung in sich schliessen; 2) in das südliche Uralland, welches das ganze Stromgebiet der Wolga mit den übrigen in den Kaspischen See sich ausmündenden Flüssen begreifen; u. 3) in das Dnieperland, das die Flusssysteme des Don, des Dniepers, des Dniesters u. des Kuban befassen könnte. Denn dass dieser so ausgedehnte Landstrich nur Einem Herrscher gehorcht, das kann hier für keinen ausreichenden Grund gelten, denselben als ein Ganzes darzustellen. — Auch hier wird wiederhohlt, dass das Wolga-Gebirge vom Kaukasus an nach N. streiche. Aber dieses Gebirge beginnt erst, wie jede gute Charte nachweist, am nördlichen Ende der Kaukasischen Steppe, in der Nähe der Quellen des Flusses Sarpa, und steigt von da an nun nach N. hinauf. Anstatt die *westliche* Abdachung muss es heissen: *nördliche*. Die hier beschriebenen Städte Windau u. Libau gehören, wie schon gesagt, der Lage nach zu Pohlen. *Flussgebiet des Dniepers.* Dieser Strom soll bey Kiew bereits 3000 F. breit seyn, gleichwohl wird der dort über denselben führenden Schiffsbrücke nur eine Länge von 1400 F. gegeben. Wie geht das zu? — *Ungarn* oder *Süd-Karpathenland* (S. 179—184). Dieses begreift nicht nur das ganze Donau-Gebiet von der Gränze Nieder-Oesterreichs an bis zum *eisernen Thore* hinab, mit Einschluss der Gebiete der Raab, Drau und Sau, sondern auch den Küstenstrich längs des Adriatischen Meers von Istrien an bis nach Cattaro hinunter, also die Ungarischen Länder, Siebenbürgen, Servien und Bosnien, Dalmatien, den grössten Theil von Illyrien und Steyermark und Theile von Nieder-Oesterreich und Tyrol. Der Flächengehalt soll 8400 □ Ml. betragen. — *Türkey* oder *Hämus-Halbinsel* (S. 184—190). Auch hier wird der unpartheyische Leser bey dem angenommenen Umfang eher auf politische als auf Naturgränzen schliessen. Denn dieser Landstrich fasst nicht allein die Griechische Halbinsel, son-

Digitized by Google

dern auch das untere Gebiet der Donau vom eisernen Thore an, also die ganze Europäische Türkey bloss mit Ausnahme von Bosnien und Servien in sich, wozu noch die Ionischen Inseln, denen nur eine Volkszahl von 180,000 (statt 230,000) K. gegeben wird, kommen. Rez. aber hält dafür, dass, wenn Europa einmahl nach Naturgränzen dargestellt werden soll, auch die Griechische Halbinsel, zu welcher nicht bloss das eigentliche Griechenland, sondern auch Thrakien, Makedonien, Albanien u. Dalmatien mit den Ionischen Inseln zu rechnen sind, vom Donaubecken getrennt, und als ein für sich bestehendes Ganzes behandelt werden müsse. — Ueberhaupt scheint in diesem Abschnitte eine besondere Flüchtigkeit zu walten. In Morea ist nicht einmahl die heutige Hauptstadt Tripolitza, und eben so wenig der Haven Navarin aufgenommen, und auf der Ionischen Insel Zante sucht man auch deren Hauptstadt mit 19,000 Einw. vergeblich. Der Hauptort der Mainotten heisst ferner nicht Maina, sondern Skutari, nach andern Zitries. Aber was dem aufmerksamen Leser am unerwartetsten vorkommen möchte, ist, dass der Verf. selbst die an der *Asiatischen Küste* liegenden Inseln des Griechischen Archipelags, als Rhodos, Samos, Skios (das hier noch immer 130,000 Einw. zugetheilt bekommen hat) und andere, welche jedes geograph. Handbuch, das nichts von Naturgränzen weiss, als *Asiatische Inseln* aufzählt, hier zu Europa gezogen hat.

Beym Schlusse dieses Abschnitts muss Rez. noch bemerken, dass die den Städten beygesetzten Einwohnerzahlen häufig aus älteren Angaben entlehnt, und mithin schon durch neuere verdrängt worden sind. So hat hier, um nur einige Beyspiele aufzustellen, Madrid noch 168,000, Antequera 40,000, Nions 9000, Perugia 16,000, Cittavecchia 12,000, Reggio (in Kalabrien) 16,000, Ancona 17,000, Cagliari 35,000, Sassari 30,000, Sigmaringen 3000, Baden in Oesterreich 6000, Brünn 20,000, Stuttgart 23,000, Frankfurt a. M. 60,000, Limburg (i. d. Niederlanden) 8000, Solingen 9000, Quackenbrück 4700, Hanover 23,000, Nordhausen und Burg jedes 7000, Dover 4000, Norwich 37,000, Harwich 3000, Nottingham 34,000, York 18,000, Hull 26,000, Dublin 196,000, Limerik 50,000, Christiania 11,000, Lemberg 42,000, St. Petersburg 336,000, Moskau 328,000, Saratow 7000, Pesth 48,000, Debretzin 38,000, Laibach 20,000, Ragusa 6800, Janina 50,000, Skutari (in Albanien) 16,000 Einw. etc.

Asien (S. 191 — 214). Auch hier kommt dieser Erdtheil hinsichtlich seines Areals, das nur zu 700,000 □Ml. angeschlagen wird, viel zu kurz, da er von neuern Geographen z. B. Hassel auf 818,700 □Ml. berechnet wird. Auch hier verschweigt der Verf., dass wir von den Gebirgen Hoch-Asiens noch fast gar nichts Näheres wissen. Unter den Landseen feh-

Digitized by Google

len der Uramich, das todte Meer, die Chinesischen Seen etc. S. 193 sagt der Verf.: „der Reichthum, die Mannigfaltigkeit und die Güte der Produkte ist in diesem Welttheile grösser, als in jedem andern, obgleich der *Anbau des Landes sehr vernachlässigt wird.*“ Wenn derselbe aber dabey an China und Japan gedacht hätte, so würde er nur gesagt haben: *grössten Theils.*— Dieser Erdtheil wird zuvörderst in Nord-Mittel- und Süd-Asien eingetheilt. Und auch die Unterabtheilungen sind im Ganzen dieselben, wie man sie in jedem geogr. Handbuche findet. Die bedeutendsten Abweichungen sind die, dass das ganze Stromgebiet des Indus zu Vorder-Indien, und der Kreis von Nertschinsk zum Tungusenlande gerechnet wird. Rez. hoffte wenigstens, dass Syrien zu Arabien geschlagen worden seyn würde, von welchem es der Lage nach einen Theil ausmacht; allein er fand diese Hoffnung nicht bestätigt. — In der Beschreibung Tungusiens sind Rez. verschiedene Irrungen aufgefallen. Das Land soll nur an einzelnen Orten zum Ackerbau tauglich seyn. Ist dieses Land aber bereits so genau erforscht, dass man diess so apodiktisch niederschreiben darf? Auch findet diese Behauptung wenigstens auf die wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmten Ufer des Amur keine Anwendung, weshalb auch die Chinesen so hohen Werth auf diese Besitzung legen. Die Tungusen, nähmlich die Stämme, die gewöhnlicher Manschuren genannt werden, sollen zum Theil Nomaden seyn u. von Jagd u. vom Zobelfange leben, auch meistens als Anhänger des Lama gelten. Aber nach Timbowsky sind jetzt die Manschuren durchgehends ansässig, und keinesweges Lamaiten, sondern Schamanen. — Der Flächenraum Japans ist nur auf 8000 □Ml. geschätzt. — Von der Bevölkerung China's heisst es: „China ist ausserordentlich bevölkert, und man schätzt seine Einwohnerzahl weit über 100 Mill.“ Richtiger sollte es heissen: sehr verschieden von 145 b. 330 Mill. — Makao wird auch hier nur eine *Halbinsel* genannt. Dagegen ist die in deren Nähe liegende, von gefürchteten Seeräubern bewohnte Inselgruppe erwähnt. — Die Grösse Vorder-Indiens mit Einschluss von Thibet und des ganzen Stromgebiets des Indus ist nur zu 85,000 □Ml. bestimmt. — In Persien sind Abuschahr und Bender-Abassi als 2 besondere Städte beschrieben, obschon es nur verschiedene Nahmen eines und desselben Orts sind.

Afrika (S. 215—224). Dieser Erdtheil wird hier nur in Nord- und Süd-Afrika unterschieden. Die Unter-Abtheilungen bieten von den gewöhnlichen nur wenig Abweichungen dar. In dem von den Gebirgen handelnden § heisst es: „Afrika wird von W. nach O. von einer grossen Gebirgskette durchschnitten, in W. Sierra Leona und Kong-Gebirge, in der Mitte die Mondsgebirge, in O. die Habessinischen Alpen genannt, durch welche die ungeheure Halbinsel in den nördlichen und südlichen Theil

Digitized by Google

zerfällt.“ Darf man aber diese noch durch Nichts erwiesene Hypothese in einem Lehrbuche schon als eine ausgemachte Wahrheit aufstellen? Wenn der Niger, wie Clapperton behauptet, sich wirklich in den Meerbusen von Benin ausmündet, so ist der Zusammenhang der Gebirge Kong und Al Komry oder Mondsgebirge eine physische Unmöglichkeit. — Der Marawi wird hier, obschon seinen Umfang noch kein Europäer gesehn, viel weniger bestimmt hat, der grösste See Afrika's genannt. Und doch ist es leicht möglich, dass die Seen Tsat und Aquilonga ihn an Ausdehnung übertreffen, oder wenigstens die Wage halten. — Die Bevölkerung wird (wohl eher zu hoch als zu niedrig) zu 140 Mill. angeschlagen. — Die Ureinwohner Nubiens sollen von brauner Farbe seyn; aber nach Burkhardt und andern sind sie mehr *schwarzbraun*. Unter den Orten ist der wichtige Handelsplatz Schendy vergessen worden. — Die Zahl der Oasen in der Sahara ist sehr genau auf 32 festgesetzt. Sollte man nicht glauben, diese Wüste gehöre schon zu den völlig erforschten Ländern? Der Niger gilt hier noch als Steppenfluss.

Amerika (S. 225—240). Von den Gebirgen sagt der Verf.: „Von seiner Südspitze zieht sich das sehr hohe Gebirge Cordilleras *oder* Andes“ etc. Diess ist ein unpassender Ausdruck. Denn Anden ist bekanntlich der Kollektivnahme des *ganzen Gebirgs* in seiner ganzen *Breite*. Der Nahme Cordilleras hingegen bezeichnet lediglich das *eigentliche Hochgebirge* oder *den Kern des Gebirgs*. Das Gebirge Landeshaupt in Nord-Amerika ist gar nicht erwähnt worden. Die Zahl der Einwohner schätzt der Verf. auf 50 bis 60 Mill., was wohl für jetzt noch zu viel seyn möchte. Denn 42 Millionen möchte, wie Rez. glaubt, wohl noch das Maximum seyn. — Das Fort S. Juan d'Ulloa folgt hier gleich auf die Beschreibung der HSt. Mexico, da es doch erst weiter unten bey Vera Cruz hätte seinen Platz bekommen sollen. — Süd-Amerika wird nur in das nördliche, in Brasilien, in die Westküste und in den südlichen Theil abgetheilt. Als die Quelle des Marannon wird noch der See Lauricocha betrachtet. — In Brasilien sind Olinda und Fernambuco als nur *Ein Ort* angeführt. Aber Olinda ist ja die *alte* jetzt sehr öde, und Fernambuco oder Recife die *neue* Hauptstadt der Kapitanerie, und beyde Orte liegen ¾ Stunde von einander entfernt. Bey der Einwohnerzahl der meisten Städte sind Schäfers übertriebene Angaben zu Grunde gelegt worden. Bey der Westküste wird nicht einmahl berichtet, dass der grösste Theil derselben *fast gar keinen Regen kenne*. — Der la Plata-Strom wird nicht durch den Zusammenfluss des Paraguay und Parana, sondern erst weiter unten durch die Vereinigung des Uruguay mit dem Parana gebildet. — Die unter 30°, 40′ S. Br. liegende Stadt S. Juan de la Frontera wird hier

Digitized by Google

schon zu Patagonien gerechnet, wahrscheinlich um in diesem Abschnitte doch wenigstens einen Ort nahmhaft machen zu können.

Australien (S. 241—244). Der Flächeninhalt wird auf 185,000, also wahrscheinlich um 25,000 □M. zu hoch angenommen. Beym Australland — das hier noch Neu-Holland genannt wird — vermisst man die meisten neuern Entdeckungen. Die einzelnen Inselgruppen werden hier keinesweges in die *innere* und *äussere* Reihe unterschieden, obschon der erste Blick auf die Charte solche andeutet. Die 12,000 □M. grosse Insel Neu-Guinea hat hier gar nur ½ Mill. Einwohner erhalten; dagegen sind den Sandwichs-Inseln noch immer 400,000 Einwohner zugetheilt worden.

Zum Schlusse dieses Theils bemerkt Rez. noch, dass die einzelnen Länder, zumahl die Europäischen, in folgender Ordnung dargestellt werden: 1) Lage, Grösse, Gränzen; 2) Gebirge; 3) Gewässer; 4) Klima; 5) Produkte; 6) Einwohner, und 7) Eintheilung, bey welcher natürlich die Flussgebiete zur Norm dienen. Bey den grössern Stromgebieten sind wieder deren Gränzen (aber nicht der Flächenraum), so wie die darin liegenden Seen, die erheblichsten Nebenflüsse des Hauptstroms u. s. w. nahmhaft gemacht, worauf die Ortsbeschreibung folgt.

Der dritte Hauptabschnitt begreift die *politische Geographie* (S. 245—301). In der Einleitung zu diesem Abschnitte erfährt man erst, dass die Erdbeschreibung in die mathematische, physische und politische eingetheilt werde. Dann folgt die Erklärung des Begriffs: *Staat*, so wie das Nöthige über die verschiedenen Regierungsformen, über Benennung und Titel der Staatsoberhäupter, über politische Eintheilung, Verwaltung, Kriegsmacht, Handel, Münzen u. s. w. S. 247 drückt sich der Verf. so aus: „Die Begränzung des Flächenraums, der zu einer Stadt, einem Flecken oder Dorf gehört, heisst *Bann* oder *Gemarkung*". Nicht auch *Flur* und *Weichbild*? Ferner: „In der politischen Geogr. hat man in Absicht der einzelnen Wohnorte besonders auf Residenzen oder Hoflager der Regenten, auf Haupt- und Provinzialstädte, Fabrik- und Handelsstädte, Seestädte mit Häven oder Rheeden, und Festungen zu merken." Ob ein Ort Residenz, Haupt- oder Provinzialstadt sey, gehört der politisch. Geogr. allerdings ausschliesslich an. Aber mit den aus den verschiedenen Gewerben und Nahrungszweigen entspringenden Beynahmen, als Fabrik-, Handelsstadt u. s. w. hat die polit. Geogr. an sich nichts zu schaffen, sondern sie sind mehr ein Gegenstand des ersten Hauptabschnittes. Auch ob ein Ort Festung sey oder nicht, hätte bereits in jenem bemerkt werden sollen, weil sonst mehrere Orte, die nichts als Festungen sind, z. B. Silberberg, Friedrichsort, Wilhelms-

Digitized by Google

stein u. s. w., gar nicht in der Erdbeschreibung nach Naturgränzen erwähnt werden dürften.

Staaten der Europäischen Mächte (S. 252 — 329). Ist nicht *Macht* in dem Sinne, in welchem es hier genommen wird, ein Synonymum von Staat? Jedem Staat sind zwei Abtheilungen gewidmet, nähmlich a) historische Momente, und b) gegenwärtiger Zustand. In letzterm werden in gedrängter Kürze Nahme, Lage, Gränzen, Areal, Einwohnerzahl, Religion, Unterrichtsanstalten, Ackerbau, Industrie, Handel, Münzen, Verfassung, Staatseinkünfte, Kriegsmacht und Eintheilung erörtert; doch sind in der letztern die Provinzen eines Staats nur nahmentlich angeführt. Hierauf folgen die Nahmen der dazu gehörigen Städte, welche bereits im zweyten Hauptabschnitt beschrieben worden sind. Hin u. wieder sind indess auch welche aufgenommen worden, die man in jenem nicht findet. Und diesen ist gemeiniglich in parenthesi die Zahl der Einwohner beygesetzt worden. Von den hier aufgenommenen statistischen Angaben darf Rez. natürlich nur solche ausheben, welche von den gewöhnlichen bewährten bedeutend abweichen, oder eine Berichtigung erheischen. *Portugal.* Unter den Einwohnern sollen sich über 200,000 (?) geistliche Personen befinden. Hassel bestimmt aber deren Zahl nur auf 44,000, was für eine Bevölkerung von etwa 3 Mill. gerade genug ist. Nur 300 Mittelschulen. Die zu 30,000 Mann Linientruppen und 30,000 Mann Miliz angegebene Kriegsmacht möchte wohl zu hoch seyn. — *Spanien.* Die hist. Momente schliessen mit der Befreyung des Königs durch Französische Truppen und gedenken der neuesten traurigen Ereignisse mit keiner Sylbe. Ueber 3000 Klöster. Die 11 Universitäten sollen jetzt 13,000 Studirende zählen. Unter den Handelsstädten vermisst man Valencia, Alicante, Mutaro, Bilbao und St. Ander. Die Kriegsmacht ist richtig zu 47 — 57,000 M. aber die Seemacht zu 10 Schiffen wohl gar zu niedrig berechnet. — *Frankreich.* Bevölkerung: 30,600,000 K. Warum hier, wo genaue Volkszählungen vorliegen, nur runde Summen? Unter den Einwohnern soll es 3 Mill. Protestanten geben. Diese Summe ist wohl um mehr als die Hälfte zu hoch. Auch bey der Kriegsmacht mögen sich Irrungen eingeschlichen haben, denn die Infanterie ist hier auf 210,000 (also um 48,000 M. zu hoch) und die Kavallerie auf 30,000 (also um 12,000 M. zu niedrig) berechnet. In den Departements Creuse, Aix, Nieder-Alpen, Lot-Garonne, Correze, Indre, Vendee und Cotes du Nord findet man keinen einzigen Ort angemerkt. — *Italien.* Roms Weltherrschaft soll 106,000 □ M. mit 150 Mill. Einw. umfasst haben. Gab es aber zu jener Zeit schon Volkszählungen? Die Zahl der Jesuiten-Kollegien soll hier schon auf 30 steigen. Eine erfreuliche Aussicht für die Zukunft! — *Sardinien.* Der Flächenraum (2380

Digitized by Google

□ M.) ist etwas zu hoch, die Volkszahl (4,017,000 S.) hingegen um mehr als 150,000 S. zu niedrig. Als Hauptfestungen möchten auch wohl Genua, Tortona und Pignerol anzusehen seyn. Was hier in der Eintheilung schlechthin das Fürstenthum Piemont genennt wird, ist *nur der Theil desselben*, welcher die heutige Provinz Turin bildet. Bey der Insel Sardinien heisst es: „Reichsstände, aus dem Adel, Deputirten und Geistlichkeit bestehend." Bey den Deputirten fehlen offenbar die Worte: *der Städte.* — *Parma.* Die Seelenzahl zu 415,000 K. ist zu niedrig. Das Militär aber zu 3600 M. viel zu hoch angeschlagen. — *Modena*, wahrscheinlich mit Massa-Carara. Hier ist das Militär nur zu 1300 M. angegeben. — *Lucca.* — *Toscana.* Dass das Fürstenthum Piombino ein Schutzstaat Toscana's ist, hätte billig bemerkt werden sollen. — *Kirchenstaat.* Die Staatseinkünfte sind auf 12 Mill., also um 2 Mill. Gulden zu hoch geschätzt. — S. Marino. — *Beyde Sizilien* (2079 □ M. 6,800,000 Einwohner). Das Areal ist wahrscheinlich etwas zu hoch, die Volkszahl dagegen um 250,000 K. zu niedrig. Dass hier die *Industrie bedeutend* und die *Fabriken*, besonders in Seide und Wolle, *blühend* sind, wird Mancher als eine grosse Neuigkeit erachten. Unter den Handelsstädten hat der Verf. Parghelia, Manfredonia, Gallipoli, Catanea, Syrakus und Trapani vergessen. — *Schweiz* (= 874 □ M. 1,800,000 Einw.). Erstere Angabe ist, wie gewöhnlich, etwas zu hoch und letztere etwas zu niedrig. Die Kantone Waad und Genf sollen *ganz reformirt*, die Kantone Luzern, Freyburg, Solothurn, Tessino, Schwyz, Wallis, Uri und Unterwalden *ganz katholisch* seyn. Ersteres ist *gar nicht*, letzteres nur *zum Theil* gegründet. Denn der K. Waad umfasst auch 4 kathol. Gemeinden mit 3000 und der K. Genf gar 21 kathol. Pfarreyen mit 17,000 S. Eher konnten noch Zürich, das nur in 2 Gemeinden (Rheinau und Dietikon) 800 Katholiken zählt, u. Schafhausen, weil hier nur in der Gemeinde Ramsen 200 Katholische leben, als ganz reformirte Kantone genannt werden. Dagegen darf man auch wieder Freyburg und Solothurn nicht für ganz katholische Kantone ausgeben. Denn der erstere begreift auch den Bezirk Murten mit 5200, und letzteres das Amt Buchegyberg mit 4200 *reformirten* Einwohnern. Dafür hätte noch Zug als ein *reinkatholischer* Kanton aufgezählt werden sollen. Industrie und Manufakturen werden hier nur *nicht unbedeutend* genannt. Rez. weiss aber nicht anders, als dass sie in den K. Zürich, Thurgau, S. Gallen, Appenzell, Glarus, Aargau und Neuenburg *sehr blühend* und von *grosser Wichtigkeit* sind. Die den einzelnen Kant. gegebene Volkszahl bedarf bey mehrern einer Berichtigung, von welchen hier aber nur die vorzüglichsten bemerkt werden können. Bern hat nicht 388,000, sondern 348,000, Freyburg nicht 70,000, sondern 86,000, Solothurn

Digitized by Google

nicht 48,000, sondern 56,000, Basel nicht 47,500, sondern 51,000, Schafhausen nicht 30,000, sondern nur 27,000, S. Gallen nicht 140,000, sond. 160,000, Aargau nicht 144,000, sond. 152,000, Tessin nicht 90,000, sond. 98,000, Waad nicht 150,000, sond. 165,000, und Genf nicht 44,000, sond. 51,000 Einwohner. — *Deutschland* (= 11,781 □ M. 30,300,000 Einw.). Das Areal ist wahrscheinlich etwas zu hoch, die Volksmenge dagegen um 2 — 300,000 Köpfe zu gering. Unter den Handelsstädten im Innern wird man Frankfurt a. d. Oder, Münden, Ulm, Regensburg u. s. w. vergeblich suchen. — *Baiern.* Die Volkszahl (3,743,000 S.) ist gegenwärtig schon um 100,000 K. wieder gestiegen. — *KR. Sachsen.* Der Flächengehalt (300 □ M.) ist um 25 □ M. zu hoch. Die Kriegsmacht, welche im Jahre 1825 in 13,307 Mann bestand, wird hier nur zu 9000 M. angegeben. — Der Satz: „*Fürstl.* Schönburg.-Waldenburg'sche Güther 5½ □ M., 42,500 Einwohner mit der Stadt Glauchau", ist unrichtig. Denn die gegenwärtig unter die zwey Aeste Waldenburg und Hartenstein vertheilten Besitzungen der *Fürstl.* Linie haben gleichnahmige Hauptorte, und die Stadt Glauchau gehört den zwey *gräflichen* Linien Hinter-Glauchau und Penig, deren aber hier gar nicht Erwähnung geschieht. — *Hanover.* Die Zahl der Katholiken, welche Hassel auf 242,000 K. berechnet, ist hier nur zu 160,000 angenommen. Bentheim, Meppen und Emsbüren hätten als Standesherrschaften bezeichnet werden sollen. — *Würtemberg.* Die Volkszahl (1,505,000 S.) ist schon um 50,000 K. zu niedrig. Die Staatseinkünfte sind zu 9,666,000 Gulden, und das Militär ist zu 18,995 M. angegeben. Doch hätte dabey bemerkt werden sollen, dass der Friedensstand jetzt auf 5,000 M. herabgesetzt ist. — *Baden* (1,108,000 Einw.). — *Kur-Hessen.* Die Staatseinkünfte sind nur zu 5 Mill., also um 1 Mill. zu niedrig angesetzt. Zum Schlusse wird auch die Landgrafschaft *Hessen-Homburg* abgehandelt. — *S. Weimar-Eisenach.* Die Bevölkerung (205,000) ist um 13,000 S. zu niedrig. — *S. Meiningen* (hier fehlt der Beysatz: Hildburghausen). Die Volkszahl beträgt nicht 116,000, sondern 138,000 K. — *S. Altenburg.* Das Land enthielt bis zum Jahre 1826 allerdings 25½ □ M. Allein seit der Vertheilung der S. Gotha-Altenburgischen Lande beträgt der Flächenraum kaum noch 23½ □ Meile. Das Bundes-Kontingent ist hier nur zu 550 M. angenommen. Es muss aber wenigstens 900 M. betragen. Von dem blühenden Ackerbau wird auch nichts erwähnt. Kamburg gehört nicht mehr hieher, sondern zu S. Meiningen-Hildburghausen. — *S. Koburg-Gotha.* Hier hat sich ein arger Druckfehler eingeschlichen. Es heisst nähmlich: „Es liegt im Main- u. Saalegebiet." Die Herrschaft Baumholder im Mosel- und Nahegebiet ist 47 □ M. gross mit 147,800 Einw., worunter 11,000 Katho-

Digitized by Google

liken, 900 Juden, die übrigen evangelisch sind. Dieser Satz, wenn er ganz richtig seyn soll, muss aber heissen: Es liegt im Main-, *Weser*- u. Saalgebiet und das *Fürstenth. Lichtenberg* im Mosel- und Nahegebiet. Das Ganze ist 48½ □ Ml. gross mit 147,800 Einw. u. s. w. Im Fürstenth. Lichtenberg hätte wenigstens die Hauptstadt S. Wendel genannt werden sollen. — *Braunschweig.* — *Nassau.* — *Mecklenburg-Schwerin.* Die Bevölkerung (403,000 Einw.) ist schon um 18,000 K. zu niedrig. — *Mecklenburg-Strehlitz.* Die angenom. Volksmenge (90,000) ist wahrscheinlich noch zu hoch. — *Anhalt.* Der Religionsveränderung des Herzogs von Anhalt-Köthen ist nicht gedacht worden. — *Holstein-Oldenburg.* Die Einkünfte sind nur zu 1,200,000 Gulden, also offenbar zu gering, angeschlagen. Bey den übrigen kleinen Staaten, so wie bey den freyen Städten ist weiter nichts zu erinnern, ausser dass dem Gebiet von Frankfurth wohl übertrieben eine Volkszahl von 62,000 K. gegeben worden ist. — *Oesterreich* = 12,077 □ Ml., also eher zu niedrig als zu hoch, u. 28,665,000 Einw., mithin wenigstens 1½ Mill. zu wenig, da man bereits im J. 1824 30,007,000 S. zählte. Auch die Zahl der Protestanten (3,560,000) ist um 170,000 zu niedrig angegeben. Unter den Landhandelsstädten hätten auch Mailand, Verona, Linz, Brünn, Pressburg, Debretzin, Semlin, Hermanstadt u. s. w. einen Platz verdient. Die Angabe der Staatseinkünfte (180 Mill. Guld.) ist gegen die Hasselsche um 50 Mill. zu hoch. Den *vornehmsten* Festungen werden, sonderbarer Weise, auch Grätz, Semlin und Hermanstadt beygezählt. Allein der Verf. würde auf jeden Fall der Wahrheit näher gekommen seyn, wenn er dafür Prag, Königgrätz, Theresienstadt, Josephstadt, Ofen, Peterwardein, Temeschwar, Essek und Raab aufgenommen hätte. *Illyrien* hat hier nur 430 □ Ml. und 897,000 Einw. In der Uebersicht des KR. *Lombardey-Venedig* werden 65,000 Deutsche in den 7 Gemeinden gerechnet. Aber diese 7 Gemeinden zählen wohl kaum 20,000 (nach einigen nur 15,000) M. Und die 13 Gemeinden mit 50,000 Einw., die schlechthin Nachkommen der Cimbern genannt werden — diess sind doch wohl auch Deutsche? — kommen erst bey der Prov. Vicenza vor. *Galizien* ist endlich gar zu flüchtig behandelt, denn man erfährt hier nicht einmahl die Nahmen der Kreise. — *Preussen.* Unter den Einwohnern (über 12 Mill.) sollen sich nur 10,000 Franzosen befinden. Nach andern steigt aber deren Zahl auf 40,000. Stralsund gehört wohl nicht zu den Festungen des ersten Ranges, wohl aber Erfurt, Minden, Neisse, Glaz und Torgau. Die Bevölkerungsangaben der Provinzen sind durchgängig nach frühern Zählungen gemacht. — *Niederlande.* Unter den Einwohnern (5,880,000) sollen sich 4,092,000 Katholiken, 1,625,000 Protestanten und 85,000 Mennoniten befinden. Aber nach Hassel

Digitized by Google

beläuft sich die Zahl der Protestanten auf 1,970,000 (worunter 320,000 Lutheraner) und die der Mennoniten auf 115,000. Von der natürlichen Eintheilung in den *nördlichen* und *südlichen* Theil weiss der Verf. nichts, er wirft vielmehr aus beyden Theilen die Provinzen ohne Ordnung unter einander. Von den einzelnen Provinzen werden Süd- und Nord-Brabant, Limburg und Geldern Herzogthümer, Lüttich ein Fürstenthum, Ost- und West-Flandern, Hennegau und Namur Grafschaften, und die übrigen schlechtweg Provinzen genannt. Da der Prov. Holland, wegen ihrer Unterabtheilung in Nord- und Süd-Holland, 2 Nummern (9 u. 10) gegeben worden sind, so hat der Verf., um die Zahl 18 nicht zu übersteigen, die Prov. Antwerpen (mit 15½ □ Ml. und 260,000 Einw.) in die Prov. Namur gesteckt, dieser zwar ihren richtigen Flächenraum (67 □ Ml.) und die wahre Bevölkerung von 156,000 Seelen gelassen, aber statt der Städte Namur, Dinant und Philippeville, die Orte Antwerpen, Tornhout, Lier, Mecheln und Gheel einrangirt. Der ganze, ein drolliges Quid pro quo darbietende, Abschnitt lautet — damit der Leser sich überzeuge, dass Rez. dem Vf. nicht Unrecht thue — folgendermaassen: „12) Grafschaft Namur (Namurcum) 67 □ Ml. 156,000 Einw. in 3 Distr. Antwerpen (Anvers), HSt. und F. Tornhout, Lier, Mecheln (Malines). Kanal von Antwerpen und Löwen. Flk. Gheel (7020 Einw.) schon im 7ten Jahrh. durch die heil. Nymphea gegründet.“ — Den Provinzen ist übrigens Flächenraum u. Volksmenge, letztere aber nach frühern Zählungen, beygesetzt. Das Grossherzogth. Luxemburg hat hier nur eine Grösse von 102 □ Ml. Endlich ist auch nicht bemerkt, dass der König die bisherige Standesherrschaft Bouillon käuflich an sich gebracht hat. — *Gross-Britanien.* Die Zahl der Katholiken wird für England und Schottland auf ½ Mill. für Irland aber auf 6 Mill. berechnet. Zahl der Klöster = 55. Die Staatseinkünfte sind (wohl um 87 Mill. zu hoch) zu 630 Mill. Gulden angenommen. In England werden sowohl die 7 vormahligen Königreiche als die 40 Shires nahmentlich genannt. Der Insel Helgoland sind nur 900 Einw. zugetheilt. Die Besitzungen in den fremden Erdtheilen haben hier nur einen Flächengehalt von 83,000 (?) bekommen, weil die Nord-Amerikanischen Kolonien nur mit 38,000 □ Ml. angesetzt worden, und die Australischen Kolonien rein vergessen worden sind. Die richtige Grösse aller Besitzungen steigt auf wenigstens 179,000 □ Ml. — *Dänemark.* Areal (2,467 □ Ml.) und Bevölkerung (1,856,000) sind zu niedrig berechnet. Die hier befolgte Eintheilungsweise verräth keine Konsequenz. Denn das Reich zerfällt: a) in die Inseln mit 3, b) in die Halbinsel Jütland mit 4 Stiftsämtern, und c) in die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. — *Schweden.* Die Volksmenge (3,506,000) ist zu niedrig. Unter

Digitized by Google

den Handelsstädten hätte Gefle wohl eher eine Aufnahme verdient, als Murstrand. Die Einkünfte sind auf 20 Mill. Gulden, mithin wohl zu hoch, geschätzt. Die Landmacht wird zu 60,000 M. angesetzt. Ist darunter bloss das stehende Heer zu verstehen, so ist diese Zahl zu hoch, ist aber Landwehr und Reserve mit darunter begriffen, so ist sie viel zu niedrig. — *Russland.* Unter den Handelsstädten hätten wohl Taganrock, Kherson, Abo und Libau eine Stelle verdient. Die Staatseinkünfte sollen sich über 200 Mill. Gulden belaufen, was wohl übertrieben ist. Den einzelnen Gouvernements ist weder Areal noch Bevölkerung beygesetzt. Bey der Eintheilung wird, sonderbarer Weise, die *alte* Gränze gegen Asien, welche die vormahligen Reiche Kasan und Astrakhan zu Asien schlägt, zu Grunde gelegt. Berdiczew hat hier nicht weniger als 24,000 Einw. erhalten. Soll aber wohl heissen: 2400? Das Land der Donischen Kosaken prangt hier mit 2 Mill. Einw. (?) — *Pohlen.* Der Schluss der historischen Momente lautet allzukurz: „Im Pariser Frieden 1825 wird das Herzogthum Warschau Russisch." Es hätte aber doch wohl berichtet werden sollen, dass es erst im Jahre 1807 aus dem Preussischen Pohlen gebildet wurde, dass im J. 1809 auch ein grosser Theil von Galizien dazu kam, und dass im J. 1815 ein beträchtlicher Theil davon unter dem Nahmen Herzogth. Posen an Preussen zurückfiel. Unter den Einw. sollen sich 100,000 Protestanten, 50,000 Tataren und 220,000 Juden befinden. — Freystaat *Krakau.* — *Türkey.* Der Flächeninhalt wird hier sehr genau zu 41,344 □ Ml. bestimmt, und die Bevölkerung sehr freygebig auf 34 Mill. (worunter 16½ Mill. Mahomedaner, 8½ Mill. Christen, 2,600,000 Armenier, 1 Mill. Juden) geschätzt. — Die Raubstaaten Algier, Tunis und Tripolis werden als Bestandtheile des Türkischen Reichs angeführt; ja noch mehr, die Städte Marokko, Murzuk und Fez in Afrika stehen hier in der Reihe der Osmanischen Festungen. Wie drollig!! — *Ionische Inseln.*

Asiatische Staaten (S. 330 — 343). Die historischen Momente sind bloss im Allgemeinen angedeutet und nur Ost-Indien hat seine besondern erhalten. — *Tatarey* oder Turkestan. Die Volksmenge wird zwar hier höher als anderwärts, nähmlich zu 8 Mill. angenommen, doch möchte diese Schätzung der Wahrheit vielleicht näher kommen, als diejenigen, welche nur von 2 bis 3 Mill. sprechen. Aber ein arger Verstoss ist der, dass zum Usbeckenlande nicht allein die grosse, sondern auch die *kleine* Bukharey oder Kaschgar gerechnet wird, welche bekanntlich schon seit geraumer Zeit China unterworfen ist. Auch sind dem Lande Chiwa (das doch nur 300 □ Ml. enthält) sehr freygebig 3 Mill. Einw. zugetheilt worden. — *Arabien.* Die Einw. (12—14 Mill.) sollen grössten Theils Mahomedaner seyn. Hat hier der Verf. wohl an die Wahabis gedacht? — Zu den

Digitized by Google

Türkischen Besitzungen rechnet der Verf. auch den Staat Jemen (!). Aus welchem Grunde? Das Land ist, wie gewöhnlich, in die 5 Haupttheile Jemen, Oman, Lachsa, Nadsched u. Hedschas abgetheilt. Doch sollten billig auch die Halbinsel des Bergs Sinai und die grosse Syrische Wüste als besondere Haupttheile betrachtet werden. — *Persien* d. h. Iran, Afghanistan und Beludschistan. Die Kriegsmacht des eigentlichen Persiens wird noch zu 200,000 M. angeschlagen, aber der kaum beendigte Krieg mit Russland hat zur Gnüge gezeigt, dass diese Angabe viel zu hoch sey. Die Afghanen lässt der Verf. von den alten Medern abstammen. Aber ist diese Vermuthung schon so erwiesen, um als eine ausgemachte Wahrheit vorgetragen werden zu können? Die Hauptstadt Beludschistans, Kelat, soll 8000 F. über dem Meeresspiegel liegen. Ist diess nicht ein Druckfehler? — *Ost-Indien.* Aus der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes ergiebt sich, dass bloss Vorder-Indien darunter zu verstehen sey. Die Beschreibung ist aber so flüchtig, dass unter den Brittischen Vasallenstaaten bloss die des Guikowar und des Holkar und Oude mit Nahmen angeführt, und die übrigen, selbst Golkonda, Mysore, Travankore u. Nagpor ganz mit Stillschweigen übergangen sind. — *Hinter-Indien.* Der Ausdruck: Eintheilung in 5 *Reiche* ist unrichtig, weil die Halbinsel Malakka kein für sich bestehendes Reich bildet, sondern aus mehrern unter sich unabhängigen Gebieten besteht, was auch allerdings bey der Beschreibung dieser Halbinsel zugestanden wird. Die Bewohner des Reichs Assam sollen keine Europäer unter sich dulden. Diess hat sich, seitdem sie durch die Britten vom Joche der Birmanen befreyt worden sind, wohl geändert. Birman hat noch seinen vorigen Flächenraum und auch noch 10—11 Mill. Einw. behalten. Aber die Kriegsmacht ist nur zu 45,000 M. und 500 Kriegsbooten angegeben. Die Stadt Arrakan wird hier noch zu Birman gerechnet. — *Ost-Indische Inselgruppe.* Die gewöhnlichen Angaben, aber dabey äusserst flüchtig. — *Chinesisches Reich* = 252,448 □ Ml. 293 Mill. Einw., wovon 257,850,000 auf das eigentliche China kommen. Die Eintheilung der Mongoley ist nach alter Weise in Scharra-u. Kalkas-Mong., in Soongarey und Koschotay entworfen. — *Japanisches Reich* = 8 — 12,000 □ Meil., etwa 45 Mill. Einw., wovon 39 Mill. auf Niphon und 800,000 auf Jesso gerechnet sind. Der Inselgruppe Bonin, so wie der Niederlassungen auf Karafta (Sachalien) wird gar nicht gedacht.

Afrikanische Staaten (S. 343—347). In Ansehung der historischen Momente verweist der Verf. auf Asien und das Osmanische Reich. — In diesem Abschnitt findet man folgende Rubriken. Marokko. — Biledulgerid. — Sahara. — Nubien = 12—14,000 □ Ml., 2—4 Mill. Einw. Der Verf. hätte bemer-

Digitized by Google

ken sollen, dass Nieder-Nubien bis nach Sennaar hinauf, selbst Dongola nicht ausgenommen, aus lauter kleinen Gebieten bestehe, welche jetzt sämmtlich, mit Einschluss von Sennaar und Kordofan, der Oberbothmässigkeit des Türkischen Statthalters von Aegypten unterworfen sind. Zwar wird dieses von den in den Wüsten zu beyden Seiten des Nils hausenden Beduinenstämmen versichert, doch ist wohl sehr die Frage, ob sie noch jetzt den Befehlen des Pascha's wirklich gehorchen. — *Habessinien.* — *Adel und Ajan.* — *Nigritien* oder *Sudan.* Die neuern Entdeckungen der Britten sind hier noch nicht benutzt. — *Senegambien.* Die neue blühende Brittische Niederlassung Bathurst hat hier noch keinen Platz gefunden. — *Ober-Guinea.* — *Nieder-Guinea* oder *Kongo.* — *Kapland.* Inseln im W. von Afrika. Ascension wird hier noch als eine Portug. Besitzung betrachtet. Diess kann aber nicht seyn, da auf derselben gegenwärtig eine Brittische Kolonie besteht. — *Ostküste.* — *Das Innere von Afrika.* — *Inseln in O. von Afrika.*

Amerikanische Staaten (S. 348—361). I. *Nord-Amerika.* Der erste Abschnitt führt die Ueberschrift: *Brittanische Staaten.* Ei! ei! Seit wenn sind denn die Brittischen Besitzungen in N. A. zu besondern Staaten erhoben worden? Vom Mutterlande abhängige Gebiete dürfen doch wohl nicht auf den Nahmen Staat Anspruch machen? Das Brittische Nord-Amerika hat hier eine Ausdehnung von 121,000 □ Meil. erhalten, weil auch Labrador, New-Wales und das ganze Innere von Nord-Amerika in N. der Kanadischen Seen, mit der Nordwestküste dazu gerechnet wird. Die Zahl der Einw. ist aber nur zu 800,000 angegeben. — *Nord-Amerikanische Freystaaten.* Areal (sehr oberflächlich) über 100,000 □ Ml. Einwohnerzahl beynahe 11 Mill. Im Jahre 1824 zählte man bereits 12,400,000 S. Den einzelnen Staaten und Gebieten ist die Volkszahl v. J. 1820 beygefügt. Dass aber das Gebiet Florida nicht weniger als 341,000 Einw. empfangen hat, ist wohl nur einem Druckfehler zuzuschreiben. — Aus den historischen Momenten scheint hervorzugehen, dass die 4 Freystaaten Louisiana, Missuri, Missisippi und Alabama aus der Landschaft Louisiana errichtet worden seyen. Dem ist aber nicht so. Denn die 2 letztern liegen am linken Ufer des Missisippi und gehörten früher zu Georgien. — *Mexico* = 70,000 □ Ml. 7 Mill. Einw. Die 20 Staaten werden nahmentlich, jedoch ohne Angabe des Flächenraums und der Volkszahl, angeführt. — *Mittel-Amerika* = 11,000 □ Ml. 1,300,000 Einw. Die Nahmen der einzelnen Staaten werden hier nicht angegeben. — II. *Süd-Amerika.* Dieser Abschnitt beginnt mit den historischen Momenten. S. 356 heisst es: „Im nähmlichen Jahre wurde Peru als unabhängiger Staat erklärt, u. *später* in Ober- und Nieder-Peru getheilt.“ Wie unrichtig! Denn Peru wurde

Digitized by Google

schon im J. 1778 bey Errichtung der Vize-Königreiche in das Obere und Niedere abgesondert. Letzteres bildete seitdem nur für sich das Vize-KR. dieses Nahmens, welches jetzt den Freystaat Peru ausmacht, und das erstere wurde unter dem Nahmen Intendanz Charcas oder Potosi zum V.-KR. la Plata geschlagen, und hat sich nun unter dem Nahmen Bolivia oder Bolivar auch zu einem besondern Freystaat proklamirt. — *Columbia* = 63,500 □ Ml. 3½ Mill. Einw. (letztere Angabe ist wohl zu hoch). Die 12 Staaten oder Departem. sind nicht genannt. — *Peru.* Der Beysatz *Nieder-* ist überflüssig. Auch hier erfährt man weder die Zahl noch die Nahmen der Provinzen. — *Ober-Peru*, das erst in der Beschreibung Bolivar genannt wird. — *Chile.* Die Bevölkerung wird auf nicht geringer als 2,288,000 K., worunter 1,300,000 (?) Spanier, geschätzt. Diese Zahl ist aber wohl viel zu hoch. — *la Plata* = 68,000 □ Meil., 1½ Mill. Einw. — *Paraguay.* — Bey allen diesen Staaten sind die Nahmen der Provinzen nicht berücksichtigt worden. — *Brasilien.* Die übertriebene Angabe der Volkszahl zu 5—6 Mill. hat wahrscheinlich Schäfer veranlasst. Hier ist das Reich nur in 11 Gouvernements (Para, Maranhao, Fernambuco, Bahia, Rio-Janeiro, Rio grande, S. Paulo, Minos-Geraes, Gojaz, Matto grosso und Seara) abgetheilt. So viel aber Rez. weiss, ist diese Eintheilung nicht mehr gebräuchlich. Auch hat Seara (Siara) nie ein besonderes Gouvernement gebildet. In diesem Gouv. ist, ausser der Hauptstadt gl. N., noch ein Ort Amcata mit 26,000 Einw. aufgenommen, den Rez. noch nicht kennt, auch auf keiner Charte gefunden hat. — *Guiana*, nur die Brittischen, Niederländischen und Französischen Niederlassungen begreifend. — *Freye Indianerländer.* Ohne nähere Angaben, wo sie zu suchen sind. Es ist bloss gesagt, dass sie in verschiedenen Staaten zerstreut liegen und über 1 Mill. Einw. zählen. Wer hat sie aber gezählt? — *Patagonien.* — III. *West-Indien* in 12 Zeilen und der Negerstaat Haity in 2 Zeilen abgefertigt.

Australische Staaten (S. 361). Die ganze Schilderung dieses Abschnitts ist in folgenden Worten enthalten: „Dieser Erdtheil mit seinen Inseln gehört, ausser der 4516 □ Ml. grossen Ostküste von Neu-Holland, und der Insel van Diemensland, über 1200 □ Ml. gross, wo sich Brittische Kolonien befinden, der Statistik eigentlich noch nicht an. Die einzelnen Theile sind oben S. 241—244 beschrieben. Städte: a) in Neu-Holland: Sidney, Bathurst, Windsor, Paramatta; b) auf der Insel van Diemensland oder Tasmanien: Hobarttown, Brigton.“ Letztere Stadt ist Rez. noch nicht bekannt. Auch hält er dafür, dass die Sandwichs-Inseln und die Sozietäts-Inseln bereits als Staaten betrachtet werden dürfen, und dass die Marianen als Spanische Kolonien hätten bezeichnet werden sollen.

Digitized by Google

Den Beschluss des Werks machen: 1) eine Gebirgs-Tabelle (S. 362 — 363), gegen deren Ausdehnung sich manches einwenden liesse, da hier alle Gebirge, mit welchen das Innere von Asien u. Afrika — jedoch bis jetzt leider nur erst auf den Charten — angefüllt ist, in Reih und Glied geordnet sind. — 2) Eine *Höhen-Tabelle* (S. 364 — 366), welche alle 5 Erdtheile nach der Reihe vornimmt, und nach aufsteigender Höhe eingerichtet ist. In Europa sind 153, in Asien 31, in Afrika 10, in Amerika 41 und in Australien 9 Punkte ausgehoben worden. — 3) Eine *Fluss-Tabelle* (S. 367 — 371), welche mit dem in der Einleitung untergelegten Maassstab nicht recht übereinstimmen will, weil selbst Eyder, Xucar, Arno, Tiber u. s. w. als bedeutende Flüsse hier ihre Stelle gefunden haben. In Asien wird der Tigris als ein Hauptfluss bezeichnet, obschon er nichts weiter als ein Nebenfluss des Euphrats ist. Dagegen ist in Süd-Amerika der Tocantines, ungeachtet er sich durch den rechten stärkern Arm unmittelbar ins Meer ausmündet, als ein Nebenfluss des Marannon behandelt, weil sein *kleinerer* linker Arm sich mit den Gewässern des Marannon vermischt. — 4) Ein 9 Seiten langer Index aller Lateinischen Benennungen, und 5) ein 53 S. langes Register. Ausserdem folgen noch unmittelbar auf die Vorrede a) ein Inhaltsverzeichniss; b) eine Erläuterung der Versinnlichungscharten; c) eine Erläuterung der vorkommenden wichtigsten Abkürzungen (diese hat der Verf. gar nicht gespart, ja hin und wieder so häufig angewendet, dass das Verstehen erschwert wird —); und d) ein Druckfehler-Verzeichniss, das jedoch leider nicht vollständig ist. —

Bemerklich muss nun auch noch Rez. machen, dass der Vf. in der Geogr. nach Naturgränzen nicht allein den Landschaften u. Städten, sondern auch den meisten Gebirgen, Seen und Flüssen ihre Lateinischen Benennungen, und zwar überall in besondern Anmerkungen beygefügt hat. Und dass diese Nahmen in grosser Menge vorkommen, beweist schon der oben genannte Index.

Eben so ist noch zu erwähnen, dass der Verf., um auch den Lehrern, welche sich bey'm Unterricht auf den ersten Kurs beschränken müssen, die Auswahl aus den in der Topographie dargestellten Orten zu erleichtern, denjenigen Städten, welchen er in dieser Hinsicht den Vorzug ertheilt, ein Sternchen vorgesetzt hat. Jedoch scheint Rez. diese Auswahl nicht immer ganz passend getroffen worden zu seyn. Denn so sind bey Spanien, um nur ein Beyspiel anzuführen, die Städte Granada und Jaën ohne Stern gelassen worden.

Endlich muss Rez. sich auch darüber missfällig äussern, dass der Verf. bey Aufzählung der Produkte so häufige Wiederhohlungen für nöthig gehalten hat. Denn man findet solche

Digitized by Google

nicht allein bey Beschreibung jedes Erdtheils, sondern auch bey den einzelnen Ländern, ja nicht selten bey deren Unterabtheilungen aufgezählt. Dass nun dergl. Wiederhohlungen den Schüler wenigstens langweilen müssen, wo nicht gar vom eifrigen Studium der Geogr. abschrecken können, ist eine ausgemachte Sache. Desshalb räth Rez. dem Verf. dringend an, bey einer neuen Aufl. diesen Uebelstand zu vermeiden, und dafür lieber die von neuern Geographen mit Glück befolgte Methode anzunehmen, nach welcher die gewöhnlichen Erzeugnisse in der allgemeinen Einleitung nach den Zonen, und, wo solches nöthig, nach den Breitengraden aufgestellt, in der Beschreibung der einzelnen Landschaften aber nur solche nachgehohlt werden, welche denselben *eigenthümlich* sind.

Papier und Druck dürfen nicht getadelt werden. Insbesondere ist zu rühmen, dass der letztere, zumahl in den zwey letzten Hauptabschnitten, so kompendiös eingerichtet worden sey. Denn häufig zählt man 56 bis 57 Zeilen auf einer Seite, und 16 bis 22 Sylben auf einer Zeile. Druckfehler sind auch nicht im Uebermaass vorhanden.

Rez. könnte nun schliessen, wenn er nicht sich für verpflichtet erachtete, dem Leser auch noch über den Inhalt der dem Werke beygegebenen Versinnlichungscharten Bericht zu erstatten. Diese sind zwar nur lithographirt, aber so fein gezeichnet und gestochen, dass sie mit jedem Kupferstich wetteifern können. Ueberdiess ist das Papier von ausgezeichneter Schönheit. Jede der 5 ersten Tafeln ist 8—9 Zoll breit u. 7—8 Z. hoch. Die erste Tafel ist der Breite nach gespalten. Die obere Hälfte enthält 7 Figuren, die zur Erläuterung der mathematischen Geogr. dienen. Die untere Hälfte stellt den Fall des Rheins und des Neckars von ihren Quellen an dar. (Die Höhe der Rheinquelle ist zu 5477 F. und die der Neckarquelle zu 2448 F. angenommen.) Bey dem Rhein sind bis nach Kölln hinab 20 und bey'm Neckar 7 verschiedne Höhen-Punkte niedergelegt. — Die zweyte Tafel ist der Länge nach gespalten. Die eine Hälfte besteht wieder aus 3 Figuren, von denen die erste die Sonnenbahn oder Ekliptik und die schiefe Stellung der Erde; die zweyte die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die 5 Zonen, und die dritte den Umschwung der Erde um sich selbst und um die Sonne durch eine Maschine versinnlicht. Die andre Hälfte stellt die Vegetations-Gränzen in den Alpen vor Augen, und reicht vom Spiegel des Vierwaldstädter See's bis zum Gipfel des M. Rosa hinauf. — Die dritte Tafel führt den Titel: „*Gränzen einiger Produkte in Europa, nach den Breitengraden von S. nach N.*“ Es ist Schade, dass auf diesem Chärtchen die Südspitze Griechenlands und die Inseln Sizilien und Kandia fehlen. Sie beginnt mit dem Zuckerrohr und der Papierstaude im 38° Br. und endigt mit den Farrenkräutern

Digitized by Google

unter 70° Br. Warum sind aber nicht noch im 37° die Dattelpalmen einrangirt worden? Wein, Mais, Kastanien und wilde Oelbäume haben im 50° ihre Gränze erhalten. Aber der Wein gedeiht, wie Meissen und Naumburg lehren, auch noch unter dem 51°. — Die vierte Tafel enthält: 1) Darstellung der Länge von 20 Strömen, und 2) Darstellung des Flächenraums ebenfalls von 20 Strömen. Erstere ist durch Linien, letztere durch Quadrate angedeutet. Dieser Flächenraum ist zugleich durch Zahlen angegeben, welche Rez. hier mitzutheilen für schicklich hält. 1) Marannon 88,405, Plata 71,665, Obi 63,536, Lorenz 62,330, Missisippi 53,536, Jenisei 47,001, Hoangho 33,686, Nil 32,620, Wolga 30,154, Ganges 20,224, Donau 14,423, Dnieper 8534, Don 6088, Rhein 3598, Elbe 2800, Oder 2072, Po 1410, Weser 874, Tiber 410 und Ems 234 □ Meilen. Sind aber die Quellen des Nils und des Hoangho schon so genau erforscht, dass man sich an eine Berechnung des Flächeninhalts ihres Stromgebietes wagen dürfte? Auch bey'm Missisippi ist diese Berechnung noch eine schwierige Aufgabe, weil dessen von den Mexikanischen Gebirgen herabkommende Nebenflüsse noch nicht genau bis zu ihren Quellen hinauf bekannt sind. Dann ist es ein Uebelstand, dass der Vf. bey der Angabe der Länge des Laufs nicht dieselben Ströme gewählt hat. Denn statt des Lorenz, Jenisei, Hoangho, Nil, Ganges, Weser, Tiber und Ems sind dort Irtysch, Lena, Tajo, Weichsel, Rhone und Themse aufgenommen. Auch hat hier der Missisippi einmahl eine Länge von 952 und das andere Mahl von nur 647, so wie der Marannon einmahl von 674, und das zweyte Mahl von 622 Meilen erhalten. In der obern Ecke derselben Charte ist noch das Stromgebiet der Donau dargestellt, ohne dass jedoch die Nebenflüsse benannt worden sind. — Die fünfte Tafel ist wiederum der Länge nach getheilt. Die eine Hälfte bietet eine Vergleichung des Flächeninhalts von 24 Staaten dar, und zwar ebenfalls nach Quadraten. Die zweyte Hälfte enthält dagegen eine Vergleichung der *Grösse* und *Volksmenge* mehrerer Staaten. Dieser Titel ist aber nicht richtig gewählt. Denn man findet auf derselben nur die Angabe, wieviel Menschen in 15 Staaten auf 1 □ M. kommen. — Die sechste Tafel endlich bringt eine Höhen-Charte od. eine bildlich vergleichende Darstellung der wichtigsten Berge und anderer Punkte der Erde, nach ihrer Erhebung über die Meeresfläche dar. Auf dieser allerdings sehr instruktiven 9¼ Z. hohen und 12 Z. breiten Charte, auf welcher zu beyden Seiten die aufsteigende Höhe von 1000 zu 1000 Fuss, auf die Weise, wie auf gewöhnlichen Charten die Breitengrade angegeben sind, thürmen sich rechts mehrere der vornehmsten Berge der *alten*, und links die der *neuen* Welt übereinander. Dabey ist zugleich die Höhe mehrerer Orte als in der alten

Digitized by Google

Welt von Heidelberg, Karlsruhe, Greenwich, Basel, Nürnberg, Bern, Madrid, Urseren, der Alpen, Hospitäler, und in der neuen Welt von Caraccas, Loxa, Mexico, Bogota und Quito, so wie auch unter verschiedenen Breitengraden die Schneegränze angedeutet worden. Der höchste Gipfel der alten Welt wird hier statt Dholagir, Dhawalagen genannt. Der höchste Vulkan der alten Welt ist hier der 12,000 F. hohe Pic de Teyde, und der der neuen Welt der 18,000 F. hohe Cotopaxi. — Rez. schliesst diese etwas lange Beurtheilung mit der Versicherung, dass der Preiss dieses 20 Bogen starken, enggedruckten Werks, zumahl wenn man auf die 6 beygegebenen Charten Rücksicht nimmt, äusserst billig gestellt sey.

Dr. *Weise.*

Geschichte.

Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neuern Zeit für deut. Gymnas. Von *Chr. Friedr. Ferd. Haacke*, Rector zu Stendal. Dritte verbesserte und verm. Auflage. Stendal, bei Franzen und Grosse. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Erster Theil. *Alte Geschichte, mit geographischen Einleitungen.* 1824. VI und 238 S. Zweiter Th. *Mittlere und neue Geschichte.* 1825. XII u. 492 S. Dazu: *Synchronistische Tabellen* zum Lehrbuch der Staatengeschichte von Chr. Fr. Ferd. Haacke gehörig. 1824. Drei Tabellen für die alte, zwei für die mittlere und zwei für die neue Geschichte.

Sowohl der Name des in der Schul- und Gelehrten-Welt rühmlich bekannten Verfassers, als auch der wiederholte Abdruck des vor uns liegenden Geschichtswerkes scheint für die Güte u. Brauchbarkeit desselben zu zeugen. — Auch hat Hr. Rector Haacke dieses Zeugniss dadurch zu ehren und in einem erhöheten Grade zu verdienen sich bemüht, dass er in der gegenwärtigen dritten Auflage seines hist. Lehrbuchs theils den Quellennachweis erweitert, theils die Griechische Geschichte ausführlicher behandelt hat. Wenn er indess in Ansehung dieses letztern Punctes in dem kurzen Vorbericht oder vielmehr Vorworte bemerkt, „dass die beigefügten u. durch den Druck unterschiedenen Zusätze von denen, die ihrer nicht bedürfen, leicht überschlagen werden können," so wissen wir nicht, wie wir diese Bemerkung mit der lehr- und schriftstellerischen Besonnenheit und Einsicht des würdigen und verdienten

Digitized by Google

Mannes in Einklang bringen sollen. Denn ein auf ein wohlerwogenes Lehrbedürfniss ökonomisch angelegtes u. berechnetes Schulbuch darf nichts, was überschlagen werden könnte, also nichts Ueberflüssiges; sondern soll eher zu wenig als zu viel enthalten. Ja! wenn irgend wo das ne quid nimis! als eine goldene Hausregel zu empfehlen seyn dürfte, so ist es bei Abfassung von historischen Schulbüchern, die zur Zeit durch die Masse u. Magazinirung der in ihnen aufgestapelten Materialien alle Schranken der Lehrgebiete zu durchbrechen und die einzig richtige, auf Klassenstufen zu basirende Lehrmethodik der Geschichte für Schulen zu untergraben drohen. Möchten wir doch, wie in andrer, so auch in dieser Hinsicht zu der historiographisch. Lehrweisheit eines Gatterer, Schlözer, Spittler, Wachler und anderer zurückkehren, die in allgemeinen Zügen und grossartigen, d. h. durch irgend eine charakteristische Idee gehobenen und gleichsam colorirten Entwürfen für das Lern- und Lehrbedürfniss auf Schulen und Universitäten sorgten, die nur historische Lineamente und Skizzen zu Papiere brachten und in den Druck gaben, die Füllung und Färbung der Umrisse dem mündlichen Vortrage und der individuellen Lehrfreiheit überlassend! Auch unser Verfasser würde theils die so eben gerügte Bemerkung beseitigt, theils manche Parthien seines Lehrbuchs kürzer gefasst, überhaupt mehr an sich gehalten haben, wenn er ein bestimmtes und abzugrenzendes Lehr- und Klassen-Gebiet im Auge behalten, und sein Lehrbuch nicht mit dem vagen Titel „*für deutsche Gymnasien*" versehen hätte. Denn wenn gleich der erfahrene und geübte, d. h. mit dem Umfange und der Bestimmung des hist. Gymnasial-Unterrichts methodologisch vertraute Lehrer nicht einen Augenblick über die Benutzung des Haackeschen Lehrbuchs und den Grad seiner Brauchbarkeit in Zweifel seyn kann, so wird doch z. B. der junge und angehende Lehrer der IIIten Geschichtsklasse mit sich uneins seyn und bleiben, ob und in wie weit er von dem ihm dargebotenen hist. Gymnasial-Lehrbuche Gebrauch machen könne und dürfe. Wir benutzen indess diese Wendung, die unsere kritische Berichterstattung genommen, um einer solchen Verlegenheit sofort zu begegnen, indem wir dem fraglichen Lehrbuche der Staatengeschichte und zwar zunächst dem 1sten Theile, welcher die alte Geschichte enthält, seinen didaktischen Standpunct anweisen, und hiermit zugleich den nach Hilfsmitteln suchenden und in der historischen Litteratur noch unbewanderten Lehrer vor Missgriffen verwahren. Denn irren wir nicht, und berechtigt uns eine 15jährige praktische Erfahrung auf dem Felde des hist. Schulunterrichts zu einiger Competenz des Urtheils, so dürfte das gedachte Lehrbuch *mehr für Schüler, als für Lehrer*, insonderheit aber für den *Lehrer der II und III histori-*

Digitized by Google

schen Klasse auf Gymnasien ein brauchbares Vorbereitungsbuch — jedoch nur für den ersten Anlauf — seyn. — Für *Schüler* enthält dasselbe ein Detail (vornehmlich der *äussern* Staatengeschichte), das theils den Präparations- und Repetitions-Fleiss erschwert, theils das Interesse des mündlichen Lehrvortrages schwächt; *jenen*, eben weil es Detail und zwar ein leicht auseinander fallendes, nicht zu einem leicht übersehlichen Ganzen oder zu fruchtbaren An- und Uebersichten verarbeitetes Detail ist; *dieses*, weil es dem Unterrichte des Lehrers zu viel und gerade dasjenige vorweg nimmt, was derselbe am leichtesten zu liefern vermag, nämlich einzelne chronische und factische Notizen. Denn wenn der historische Schulunterricht seine volle Wirkung auf Geist u. Gemüth des zu Unterrichtenden äussern, namentlich aber zur Vorübung in der Kunst dienen soll, den freien Vortrag des Lehrers entweder ganz frei oder epitomatorisch aufzufassen, und demgemäss ganz oder theilweise zu reproduciren, so muss dem Lehrling ein gewisses Fach- und Register-Werk gegeben und dem Lehrer die angemessne Ausfüllung und Bekleidung desselben überlassen werden. Und ein Lehrbuch der Geschichte für Schulen wird um so vollkommner seyn, je vester und kräftiger, je pragmatisch-gebundener und für eine bestimmte Bildungs- und Klassen-Stufe zusammengehaltener das Fach- und Dach-Werk ist, das in demselben lichthell und wohnlich aufgestellt und aufgeschlagen ist. — Für Lehrer in *der ersten Geschichtsklasse* dürfte das Lehrbuch aber desshalb weniger brauchbar seyn, weil es bei allem seinen Reichthum an politischen Thatsachen und deren ins Einzelne gehenden Darlegung doch manches höchst wichtige und lehr- und wissenswerthe entweder gar nicht oder nicht in zweckmässiger Ausführlichkeit enthält, wohin wir unter andern das Verfassungs-, Religions- und Cultur-Wesen der Völker des Alterthums, so wie die Darstellung des specifischen Unterschiedes des orientalischen und occidentalischen Völkerlebens, endlich die Schriftstellerkunde rechnen. Denn die Geschichte des Alterthums ist die Pforte, die in das Heiligthum der klassischen Autoren einführt, und wer den historischen Schlüssel zu derselben nicht hat, wird manchen gepriesenen Autor vielleicht als eine erhabene Trümmer einer grossen Vergangenheit anstaunen, aber zum Studium desselben weder Kraft noch Licht in sich fühlen. —

Wenn daher Hr. Rector Haacke kein Lehrbuch für irgend eine bestimmte Lehrstufe und Klasse ausarbeiten wollte, so musste er sich auf den Titel „*für Mittelklassen, insonderheit zum Privatgebrauch für Lehrer*“ beschränken; denn so brauchbar sein Buch auch für den Wiederholungsfleiss des Schülers seyn mag, so eignet es sich doch im eigentlichen und engern Sinne nicht für die Schule und Klasse, entweder als Leitfaden

Digitized by Google

zur weitern mündlichen Entwickelung, oder gleichsam als Autor und Text zur Erklärung und Commentirung von Seiten des Lehrers. Hätte dagegen der Hr. Vf. alles das, was an Notizen aus der Kriegs- und Regenten-Geschichte der mündliche Vortrag zu geben und zu dem Grunde eines Compendium's zu ergänzen hat, von seiner Arbeit ausgeschieden, auf der andern Seite in dieselbe mehr Thatsachen und Resultate aus den innern Lebens- und Staats-Verhältnissen der Völker aufgenommen, so würde er auch nicht nöthig gehabt haben auf seine Lehrbücher der Griech. und Römischen Antiquitäten, als auf Hilfs- und Ergänzungs-Bücher für das Lehrbuch der Geschichte, hinzuweisen, zumahl da das, was in den vulgären Lehrbüchern der Antiquitäten als ein wissenschaftliches Ganze aufgestellt ist, theils aller wissenschaftlichen Idee und Form entbehrt, theils und wenigstens für Schulen dem Lehrgebiet der Geschichte, aus dem es sich abgesondert und verloren hat, wieder vindicirt werden sollte. Möchte es daher dem thätigen Verf. gefallen, bei einer neuen Ausgabe seines Lehrbuchs dasselbe mit den gedachten antiquarischen Compendien zu Einem organischen Ganzen zu verarbeiten und in demselben vornehmlich alles dasjenige recht anschaulich hervortreten zu lassen, was sich als das innere Staatsleben der klassischen Völker ankündigt. Zum Muster, nach welchem der Vf. seine neue Arbeit zu modificiren haben würde, empfehlen wir Heeren's treffliches Handbuch der Geschichte des Alterthums. — Uebrigens hat das Haackesche Lehrbuch, auch wie es jetzt gearbeitet liegt, und indem es in einer gewissen Mitte zwischen den ihm verwandten Werken von Bredow, Eichhorn, Dresch u. a. steht, bereits sein Publicum gefunden und wird es ferner finden, wiewohl wir es überhaupt nur zu den mittelmässigen Producten auf diesem Felde der Litteratur zählen, und demselben weder in materieller noch formeller Beziehung einen durchgehenden und wesentlichen Vorzug vor seinen Rivalen beimessen können; am wenigsten möchte dasselbe aber mit andern und neuerlich erschienenen Lehrbüchern der alten Geschichte, z. B. mit dem mehrseitig ausgezeichneten von Ellendt eine zu seinem Vortheile ausschlagende Vergleichung bestehen. Zum Erweis dessen bedarf es keiner durchgreifenden Kritik, die der ersten Auflage bereits durch andere kritische Blätter geworden ist, sondern nur eines hier und da einschlagenden Obelus. — Wir wählen zu dieser kritischen Recognition die allgemeine nur 10 Seiten befassende Einleitung, in deren Bearbeitung sich der Verf. am freiesten bewegen und theils den denkenden und methodischen Lehrer, theils den umfassenden Geschichtskenner bekunden konnte. —

Vergebens sehen wir uns nach einer präcisen Erklärung des Begriffes Geschichte um; vergebens nach einer genauen Er-

Digitized by Google

örterung und Unterscheidung von Erzählung und Beschreibung, und eben so vergeblich nach einer gründlichen Eintheilung theils der historischen Disciplinen überhaupt, theils der eigentlichen oder politischen Geschichte. Eben so unvollständig und unbestimmt ist die Definition vom Staat (ein Verein von Menschen, die Menschenrechte zu sichern), so wie von Verfassung (die innern Einrichtungen machen die Verfassung des Staates aus!?). Noch unbefriedigender sind die 6 Zeilen, welche die Unentbehrlichkeit und den Nutzen der Geschichte darlegen sollen, worüber doch der Verf. schon in Rühs *Propaedeutik* eine ampla messis fand. — Die neueste Geschichte soll eine Geschichte des Tages, und die mittlere Geschichte von der Art seyn, dass sie sich im Vortrage von der neuern Europ. Staatengeschichte nicht füglich trennen lasse: so wenig gilt also dem Verf. das Mittelalter als ein für sich bestehendes und charakteristisch abgeschlossnes Ganze (Siehe jedoch Th. II, Einleitung). Die Wichtigkeit der Sagengeschichte ist kaum angedeutet, geschweige ausgeführt; eben so die Periodologie (das Mittelalter schliesst mit der Entdeckung von Amerika — als wenn ein erst 100 Jahre später universal-wirksam u. wichtig werdendes Ereigniss ein ganzes Zeitalter abdämmen und abmarken könnte!); als Hilfswerk für Mythologie wird die Compilation von Fiedler, weder Voss noch Creuzer empfohlen, noch sonst ein Wink zur Orientirung auf diesem labyrinthischen Hypothesen-Felde gegeben.

In Verfolg des ersten Lehrabschnitts heisst es: Die Quellen der alten Geschichte seyen zuverlässiger als die der neuern (eine unerweisliche Behauptung); als Hilfsmittel zur Kenntniss der alten Geschichte wird Galetti's *Gesch. d. St. u. V. d. Alterthums* angeführt (durchaus nicht empfehlungswerth, wogegen wir Beck's Namen und Hauptwerk vermissen).

Der Verf. beginnt mit der Geschichte der ältern Babylonier und absolvirt sie höchst dürftig in fünf kurzen Paragraphen: also von Indien und Heeren's Forschungen und gehaltvollen Resultaten keine Spur! Das scheint demnach der Grundübelstand des Werkes auch in seiner erneuerten und verbesserten Gestalt zu seyn, dass das Neuere und Bessere weder im Inhalt noch in der Darstellung benutzt ist, dass die Völker und Staaten des Orients mit Dürftigkeit behandelt und oberflächlich abgefertigt werden, dass selbst die geographischen Notizen sich nicht über Mannert's Compendium erheben, dass die Anordnung und Ausführung der einzelnen Parthien weder durch wiederholte Uebersichten und passende Uebergänge vest und lichtvoll gehalten, noch mit Ebenmässigkeit ausgeführt sind (wie denn z. B. das Verzeichniss der Symmachien Athens und Sparta's im Pelop. Kr. zwar den Kenner des Thucydides, aber weniger den historischen Methodiker verräth);

Digitized by Google

endlich, dass der historische Styl des Verf. ein sehr trockner und dabei zerstückelnder Lehrstyl ist, der ohne irgend eine Farbe, Frische und Lebendigkeit sich eben so fern hält von der Kräftigkeit und Gedrängtheit eines Bredow, als von der Gewandtheit, Fülle und Wärme, welche die Lehrbücher von Pölitz auszeichnet. Und doch sollte ein historisches Lehr- und Schulbuch, wie in seinem Inhalte gewählt, so auch in Form und Ausdruck mit möglicher Sorgfalt gearbeitet und gefeilt, und für Lehrer und Schüler gleich anregend, Styl bildend, kurz mustergiltig seyn! —

Die Anzeige der Quellen ist mehr einseitig als durchgehend und nicht wohl geeignet, den Lehrling zum eigenen Quellenstudium anzuleiten und anzuregen. Zu dem Ende war eine Charakteristik der Haupt-Quellenschriftsteller unerlässlich! — Doch wir brechen ab und wenden uns zum zweiten Theil des Werks.

Wenn dieser 2te Theil den ersten an Bogenzahl übertrifft, so ist nicht sowohl dieser, sondern vielmehr der Umstand bemerkenswerth und erfreulich, dass Grösse und Umfang doch in den gemessnen Grenzen eines handlichen Schulbuches geblieben, da genannter 2ter Theil die überschwengliche Masse der Begebenheiten des sogenannten Mittelalters und der neuern Zeit bis auf das Jahr 1818 umfasst. Diese allerdings zweckmässige und löbliche materielle Beschränkung eines für Schul- und Unterrichts-Zwecke bestimmten Buches (denn ein Schulbuch muss compendiarisch in Form und Inhalt seyn) hat der Hr. Verf. theils durch epitomatorische Kürze und Gedrängtheit des Dargestellten und der Darstellung theils dadurch zu erreichen sich bemüht, dass er die neue Auflage nur mit wenigen Abänderungen, und unerheblichen Zusätzen und Ergänzungen nur in der Geschichte der Kreuzzüge und der neusten Zeit, zu verbessern und zu erweitern sich veranlasst sah. Um aber die materielle und formelle Kürze und Gedrängtheit des Verf., zugleich aber auch in einem Beispiele zu zeigen, nach welchen Grundsätzen derselbe eine historische Arbeit für den Schulbedarf einrichtet, wählen und stellen wir den IIten Abschnitt S. 56 aus, der auf dieser und den 4 folgenden Seiten die Geschichte des Mohammed und der Araber skizzirt enthält. — Er lautet, wie folgt: „Der merkwürdige Mann — heisst es § 55 — der in diesem Lande als Religionsstifter auftrat, und der Gründer eines der grössten Weltreiche wurde, Muhamed war 570 geboren, und zeigte von Jugend auf viel Nachdenken und eine feurige Phantasie. Das Unglück des bedrängten Vaterlandes, das damahls von Persern und Habessiniern geschmälert ward, ging ihm zu Herzen, und er hielt sich berufen der Retter desselben durch einen neuen Glauben zu werden. Auf das Volk wirkten seine Orakel, und seine Flucht nach Medina

Digitized by Google

d. 16 Juli 622, wozu Partheigeist ihn nöthigte, war der Anfangspunct seiner öffentlichen Wirksamkeit. Seine Parthei vermehrte sich, und nach 7 Jahren vermochte er mit seiner begeisterten Schaar seine Feinde in Mecca zu besiegen. Nun forderte er Annahme des Islam, die in Arabien willig erfolgte, weil seine Gesetze dem Charakter der Nation, seine Lehre dem Glauben der Väter gemäss war. Auch zu den Nachbarn trugen die Gläubigen den Islam mit dem Feuer der Begeisterung, die eine neue Lehre einflösst. Der Feldhauptmann Chalid eroberte mit etwa 4500 Gläubigen die Länder zwischen dem Tigris und dem Mittelmeer, die damahls Persern und Griechen gehörten. Die Christen, mit Ausnahme der Mönche schonte er, wenn sie sich dem Tribut unterzogen. Muhamed starb an Gift 632 u. s. w." — Wir bemerken zur Kritik diesses Passus nur Ein und das Andere.

Abgesehen davon, dass das Geburtsjahr Mohammeds historisch ungewiss, dass das Häuflein Gläubiger, das die Länder zwischen dem Tigris und Mittelmeer erobert, ein Arabisches Mährchen ist, dass die Unterdrückung des Landes durch Perser und Habessinier weder so allgemein noch so bedeutend war, um in dem Mohammed einen Moses zu erwecken, dass die Behauptungen: seine Lehre war dem Glauben der Väter gemäss und die neue Lehre flösste Begeisterung ein, sich theilweise aufheben, dass der Zug: Moh. zeigte viel Nachdenken, flach und ausdruckslos, dass Partheigeist — Islam — Chalif, Koran u. s. w. weder an und für sich für hist. Lehrjünger verständlich, noch genügend erklärt sind, dass das: nun forderte er Annahme u. s. w. ungehörigen Orts steht: so dürfte die ganze Stelle wohl eine von den vielen im Buche seyn, die weder von dem Schauplatze, noch von dem Helden der Begebenheit, noch von der energischen Kraft und erschütternden Thätigkeit desselben nicht einmahl eine klare Vorstellung, geschweige eine verhältnissmässig deutliche und vollständige Beschreibung, geschweige eine das Jugendgemüth anregende und ergreifende Schilderung liefern. — Rec. würde die unter den obigen Titel gehörige Materie — in Form einer historischen Chrie — etwa so angeordnet haben: A) *die Araber vor und zur Zeit Mohammed's;* B) *die Araber* (Mohammedaner) *nach Mohammed.* — I) *Ansicht vom Lande* oder Schilderung der Arabischen Halbinsel — nach Ritters meisterhafter Vorarbeit. II) *Ansicht vom Volke* oder Schilderung des Arabischen Volksstammes in seiner hervorstechendsten physischen und moral. Eigenthümlichkeit zur Zeit des M. (ebenfalls nach Ritters Musterbehandlung). III) *Ansicht von dem politischen, religiösen und bürgerlichen Zustande der gleichzeitigen Hauptvölker* (insonderheit der Perser, Byzantiner, der Christen und Juden), um hieraus wie aus der sittlichen und religiösen Versunkenheit

Digitized by Google

und Verworrenheit des Arabischen Volkes, wenn nicht die Nothwendigkeit doch die Natürlichkeit einer neuen Religionsstiftung darzuthun. IV) *Mohammeds Auftritt* (Geburt, Familien-Stamm, Standes-Verhältnisse, Charakter, Lehre, Leben u. s. w. — Mohammed muss dem Jüngling als Orientale, als Emir, als Enthusiast, Prophet, Fürst und Papst seines Landes und Volkes erscheinen, als ausserordentlicher Mensch, als eine universalhistorische Person, als ein nothwendiges Glied in der Kette der Dinge, als ein Werkzeug in der Hand der die Menschheit erziehenden Vorsehung, wobei obgleich in sehr untergeordneter Beziehung und Bedeutung zu Moses und Christus). V) *Verbreitung von Mohammeds Lehre* (Islam, Koran, aus welchem den Schülern einige Stellen mitzutheilen) durch Arabien, über 3 Erdtheile. VI) *Herrschaft der Mohammedaner* (Chalifen, Chalifate). VII) *Welterschütternder und weltbildender Einfluss des Mohammedanismus* u. s. w., — kurz das Ganze sei eine in zweckmässigen Einzelnheiten durchgeführte synchronistische Monographie des Entstehens, Wachsthums, der Blüthe, des Verfalls der Arabisch-mohammedanischen Religionsherrschaft mit besonderer Berücksichtigung der Momente ihres meteorartigen Steigens und Sinkens. — So wenig Rec. diese chrienartige Disposition zur Grundlage einer Musterbehandlung des historischen Stoffs für die Schule unbedingt empfehlen kann und mag, so glaubt er doch die Bedingungen und Grundsätze gegeben und vorgezeichnet zu haben, *unter* und *nach welchen* er selbst sein Material für seine historische Ite Kl. abzuhandeln pflegt, und wenn er den Wunsch ausspricht, dass diess in ähnlicher Form auch unter ähnlichen Verhältnissen geschehen möge, so hat er die Erfahrung für sich, dass nur durch Hervorhebung des Wesentlichen und Charakteristischen, Erhebenden und rein Menschlichen, in der Menschen- und Völker-Geschichte ein heilbringendes hist. Studium auf Gelehrtenschulen gefördert und erzielt werden kann. — Herr Rect. Haacke würde sich daher noch verdienter um seine und die Gymnasial-Jugend des Vaterlandes, für die er geschrieben, gemacht haben, wenn es ihm gefallen hätte, in seine politische oder Staaten-Geschichte mehr Elementar-Notizen aus der Sitten-, Religions-, Kunst-, Cultur- und Verfassungs-Geschichte der Völker aufzunehmen, auch, wie in dem Iten Th. des Lehrbuchs, die Quellen anzudeuten; überdiess mehr Gemählde und Gruppen von Thatsachen, die den gesellschaftlichen Zustand und den allgemeinen Gang des Völkerlebens charakterisiren, als ein Aggregat von minder bedeutenden Facten aus der Regenten- und Kriegshistorie aneinander zu reihen; dabei stets den Hausbedarf und das Interesse der historisch zu unterrichtenden Jugend im Auge zu behalten, und jenen eben so wenig durch Ueberfüllung zu gefährden, als dieses durch Entziehung

Digitized by Google

des mittelst Vortrag und Darstellung zu entbindenden Wärmestoffs zu kälten und niederzuschlagen. Hätte, wie gesagt, Hr. Rect. Haacke mehr für das eigene Lehrbedürfniss, und weniger für das allgemeine Lesebedürfniss gearbeitet, so würde sein Buch als Schulbuch an Werth und Brauchbarkeit gewonnen haben. So wie es jetzt liegt, eignet es sich weniger zu einem Lehrbuche, als Grundlage und Gerippe für den mündlichen Vortrag und als ein Ersatzmittel der Dictata, sondern vielmehr zu einem Lese- und Repetitions-Buche für Schüler, d. h. für Scholaren der I und II historischen Klasse auf Gymnasien. Und wie dasselbe in *materieller* Hinsicht ein mit Urtheil und Besonnenheit angelegter Auszug aus den Handbüchern von Eichhorn, Rotteck, Pölitz u. a. oder wenigstens eine Vorbereitung auf diese und andere Staatengeschichten (ausführlichere) zu seyn scheint: so nähert es sich auch in *formeller* Beziehung denselben, wenigstens erinnert der Styl an die Lebhaftigkeit und rhetorische Gewandtheit jener Historiker, und hat wesentliche Vorzüge vor der im 1ten Th. herrschenden Magerkeit und Trockenheit. — Von der Benutzung anderer und neuerer Historiker, eines Luden, Rühs, Rehm u. a., zeigt sich wenig Spur, und doch lag die Pflicht und der Genuss der Vergleichung und Benutzung gleich nahe! Die Periodeneintheilung ist mehr oberflächlich als tief, und beruhet eben so wenig als der beigegebene Tabellen-Entwurf auf neu erforschten oder alt-bewährten Grundsätzen. Unerlässlich war zur vorläufigen An- und Uebersicht des Ganzen, und wenn auch nur als Capitel-Ueberschrift ein der jedesmaligen Special-Geschichte voranzustellendes Summarium der epochemachenden Personen und Begebenheiten, oder eine Periodik nach biographischen Principien und Momenten, worüber Schlözer in seiner Vorstellung der Universal-Historie, wenn auch in derber und barokker Manier, doch eben so viel Wahres als Beherzigungswerthes für jeden Schulhistoriker gesagt hat.

Reuscher.

Kleinere Schulschriften.

Staat, Schule und Haus müssen in ihren Strebungen eins seyn, wenn das Werk der Jugendbildung gedeihen soll. Eine Schulrede von *J. C. Leber. Hantschke.* Progr. Elberfeld, Schönian'sche Buchhandlung. 1827. 16 (8) S. gr. 4.

Digitized by Google

Wesen und Zweck des Gymnasialunterrichtes. Eine Zuschrift an das grössere Publikum. Nebst einer Beylage aus Dr. Martin Luthers Schrift an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands etc. Von Dr. *Joh. Carl Leberecht Hantschke*, Oberlehrer an dem Gymnasium zu Elberfeld. Elberfeld, Schönian'sche Buchhandlung. 1827. 26 S. gr. 8. geh. 6 Gr.

Die Schulrede des Hrn. Dr. Hantschke, die einen Theil des Elberfelder Herbstprogr. vom J. 1827 ausmacht, und die besonders erschienene Zuschrift an das grössere Publikum können ihres verwandten Inhaltes und Ursprungs wegen füglich mit einander verbunden werden. Sie sind unverkennbar aus lokalen Verhältnissen des Gymnasiums zum Publikum hervorgegangen, welchem direkt und indirekt Mangel an gehöriger Würdigung und allseitiger Förderung der Gymnasialstudien zur Last gelegt wird. Aber auch anderwärts fehlt es leider! noch immer in beyder Hinsicht, und der behandelte Gegenstand hat sonach nicht blos für Elberfeld Interesse.

Die allseitige Förderung der Gymnasialbildung macht das eigentliche Thema der Schulrede aus, mit der richtigen Würdigung der Gymnasialstudien insbesondere beschäftigt sich die Zuschrift an das grössere Publikum. Wenn nun der Hr. Verf. in ersterer Hinsicht nicht nur für Elberfeld Treffendes gesagt, sondern auch Manches berührt hat, was anderwärts ebenfalls beachtet zu werden verdient, so ist ihm in der andern Hinsicht beydes misslungen. Das Elberfelder Publikum kann und wird es nicht gleichgültig aufgenommen haben, was ihm über die ausgezeichnete Sorgfalt des Preussischen Staates für Bildung tüchtiger Staatsbürger aus allen Klassen in der Schulrede treffend zu Gemüthe geführt wird; es muss die Schulzwecke ehren, die in Rücksicht des Unterrichts und der Erziehung angegeben werden, und hat allen Grund, auf Beseitigung der Hindernisse bedacht zu seyn, welche die häusliche Erziehung der öffentlichen in den Weg legt. Anderwärts sind die Bemühungen Preussens für die gesammte Jugendbildung, und die Gymnasialbildung insbesondere, bekannt; wenn jedoch der Hr. Verf. sagt, dass aus der Schule, und aus einem Gymnasium insbesondere, die Bildner der Jugend, die Lehrer des Volkes, die Bürger und Unterthanen, die erwerbende und handelnde Klasse, die Geschäftsleute für alle Verzweigungen des staatsbürgerlichen Lebens, die Berather des Fürsten, die Träger und Stüzen des Throns hervorgehen sollen, so verträgt sich diese Forderung allerdings mit dem Elberfelder Gymnasium, an welchem, nach dem übrigen Inhalte des Programms, Bürger- und Gelehrtenschule lokaler Verhältnisse wegen vereinigt sind, aber sie ist nicht einmal für die Preussischen Gymnasien allgemein geltend, vielweniger allgemein gültig. Darum ist es auch

Digitized by Google

nur relativ richtig, dass die höhere oder gelehrte Schule die dereinstigen Staatsbürger mit den für alle Fächer und Zweige des staatsbürgerlichen Lebens erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten habe. Allgemein lässt sich diess nicht behaupten, und eben so wenig diesem Hauptzweck die Sorge für frühzeitige Begründung staatsbürgerlicher Gesinnungen in den jugendlichen Gemüthern als Aufgabe geradezu coordiniren. Wenn ersteres den Unterricht angeht, so fordert die ihm zur Seite stehende Erziehung doch aller Orten mehr als das letztere, ohne damit ein örtliches und zeitliches Bedürfniss der besondern Beachtung staatsbürgerlicher Gesinnungen, oder die Einbildung, Anmaassung, Dünkelhaftigkeit, Aufgeblasenheit, Rechthaberey und Widersezlichkeit unserer Jugend, nur nicht überall als Nachwehen früherer Verirrungen eines durch ungewöhnliche Zeitereignisse veranlassten Freyheitsschwindels, in Abrede stellen zu wollen, eben so wenig als das dringendste Bedürfniss kräftiger Ankämpfung gegen solche und ähnliche Entartungen für Schule und Haus zu misskennen. Diese traurigen Erscheinungen haben gar zu häufig ihre nächste und Hauptveranlassung in verkehrter häuslicher Einwürkung, welche überhaupt den Bemühungen der Schule nach des Hrn. Verf. Ansicht theils aus gänzlicher Unbekanntschaft der Eltern mit dem Wesen und Zweck eines Gymnasiums, theils aus vorurtheilsvollen spiessbürgerlichen Lebens- und Bildungsansichten, theils aus Mangel eines allgemeinen Schulsinnes und Widerstreben gegen den Erziehungsernst der Schule hemmend entgegentritt. Anderwärts finden sich diese Dinge mit ihren unseligen Ergebnissen wohl auch, aber man schweigt manchmal lieber dazu, als dass man sich öffentlich bey schicklichen Gelegenheiten darüber ausspricht, um es mit den bösen Leuten nicht zu verderben, die man ohnehin nicht mehr ändere. Der Herr Verf. hat den Gymnasien, welche mit denselben oder mit verwandten Hemmungen zu kämpfen haben, ein nachahmungswerthes Beyspiel gegeben, sich darüber vor versammelten Schülern und Lehrern, Gönnern und Freunden, Begründern und Vorstehern der Schule mit Offenheit und treffenden Bemerkungen zu erklären. Ueberhaupt muss diese Schulrede, ungeachtet einzelner Ausstellungen, jeden Schulmann, dem es mit seinem Amte Ernst ist, freundlich ansprechen.

Unbefriedigt hingegen legt der Schulmann die Zuschrift an das grössere Publikum aus den Händen, und diess nicht etwa darum, weil ihm nichts geboten wird, das er nicht schon wüsste, sondern weil sie der Absicht nicht entspricht, die sie sich selbst vorsezt, mag man nun zunächst an Elberfeld und die Umgegend oder an einen weitern Kreis denken, wo es an richtigem Urtheil über die Würksamkeit eines Gymnasiums gebricht. Denn will man diese mit dem Hrn. Verf. durch die Be-

Digitized by Google

stimmung desjenigen kenntlich machen, was Wahres und Falsches an der Ansicht sey, als ob auf einem Gymnasium nur Griechisch und Lateinisch, oder beydes doch vorzugsweise, mit Hintansezung anderer Sprachen und Wissenschaften, gelehrt und gelernt, folglich nur die Bildung des eigentlichen Studirenden oder des sogenannten Gelehrten bezweckt würde; so liesst man am Ende, anstatt über Wesen und Zweck des Gymnasialunterrichts belehrt zu werden, eine Apologie des Griechischen und Lateinischen gegenüber einem verstockten Publikum, das wahrscheinlich alles nach augenblicklichem Nuzen oder auch nach Procenten zu bemessen gewöhnt ist. Diesem Theil des grössern Publikums wird es dann auch ziemlich gleichgültig seyn, woher wir unsere Gymnasien haben und wie sie geworden sind; er denkt vielleicht gar, der geschichtliche Ursprung derselben sey nicht der Gesichtspunkt zu ihrer richtigen Würdigung, denn sonst hätte man sich von dem Trivium und Quadrivium niemals entfernen dürfen. Er kann es zugestehen, dass durch Griechisch und Lateinisch die Denkkraft geübt und gestählt werde, und dennoch die Nothwendigkeit der alten Sprachen für Gewerbsbefähigung und allseitige Entwicklung der Geisteskräfte läugnen. Er braucht den Gymnasien den gesteigerten Denkstoff nicht anzustreiten, ohne darum ihren ganzen Lehrkreis zur Erlangung geistiger Fähigkeit für unentbehrlich zu halten. Er mag den Einfluss der Griechen und Römer auf die Bildung von ganz Europa glauben, aber er wird es nicht einräumen, dass der Gymnasiast an den Griechischen u. Römischen Meisterwerken der Sprache Deutsch lerne. Eben so wenig beweisst ihm die Erleichterung der sogenannten neueren Sprachen neben der Erlernung der Griechischen und Lateinischen, oder gar die Ungewissheit unserer künftigen Lebensverhältnisse. So kann in Elberfeld und so auch anderwärts selbst derjenige Theil des grösseren Publikums denken, welcher für die sogenannten Realien eingenommen ist; und wer alles Heil für Gymnasien in die klassischen Sprachen sezt, wird hinwiederum die angepriesene Verbindung mit Elementar- und Mittel- oder Bürgerschule unstatthaft finden. Ueberhaupt lässt sich die Würksamkeit der Gymnasien durch die Betrachtung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, auch wenn sie vollständig wäre, niemals befriedigend darstellen, so gewiss die Schulen nicht lediglich Anstalten zur Entwicklung der Erkenntnissseite der menschlichen Geistesthätigkeit sind, und ohne petitio principii kann man selbst bey dieser Einseitigkeit nicht einmal versteckter Weise die bestehende Einrichtung eines einzelnen Gymnasiums zu Grunde legen.

Die auf dem Titel bezeichnete Zugabe mag auf sich beruhen, weil daraus im Grunde doch nicht mehr hervorgeht, als dass die alten Sprachen (Griechisch, Hebräisch und Lateinisch) um des Evangeliums willen gelernt werden sollen, und mithin

Digitized by Google

entweder nur der Theolog so etwas zu wissen braucht oder alle und jede christliche Seele.

Rastatt. Prof. Dr. *Winnefeld.*

Gymnasien sind Vorschulen der Weisheit. Rede, bey seiner feierlichen Einführung als Direktor des königl. kathol. Gymnasiums in Braunsberg am 30 October 1827 gehalten von *Gideon Gerlach.* Braunsberg, gedruckt bey G. D. Feyerabend. 25 S. kl. 8.

In dieser Rede nimmt der Hr. Verf. aus seiner neuen Stellung als Direktor der Anstalt die passende Veranlassung, über die Aufgabe der Gymnasialbildung seine Ansicht auszusprechen, um seinem Streben ein festes Ziel vorzuzeichnen, und Lehrer und Schüler zur treuen Mitwürkung einzuladen, damit das begonnene Werk glücklich gelinge. Insofern nämlich die Gymnasien lediglich für den wissenschaftlichen Beruf vorbereiten sollen, und der wahrhaft wissenschaftlich Gebildete der Weise ist, so müssen sie durch Unterricht die vollkommenste Einsicht und durch Erziehung die vollendete That bey den Zöglingen möglich zu machen streben. Jenes wie dieses Ziel wird per enumerationem partium in dem Sinne einer wissenschaftlichen Vorschule anschaulich gemacht, und der lezte Halt des Ganzen in wahrer Gottesfurcht gefunden. Neues ist in der Ausführung dieser Ansichten eben nichts gesagt, aber was gesagt ist, das ist in Rücksicht des Inhaltes wahr und in Rücksicht der Darstellung durch klaren Ausdruck, ernste Haltung und liebevolle Gemüthlichkeit durchweg ansprechend. Ref. hat die Rede mit all' der Theilnahme gelesen, die eine Folge verwandter Ansichten über die Angelegenheiten des Lehrerberufs ist. Möge das Gymnasium unter der neuen Leitung den herzlichen Wünschen des Hrn. Gerlach entsprechen!

Rastatt. Prof. Dr. *Winnefeld.*

Kürzere Anzeigen.

Katechismus der deutschen Vaterlandskunde, vom Hofrath und Professor *Galletti.* Leipzig, Baumgärtnersche Buchhandlung. 1826. XII und 181 S. kl. 8. br. 12 Gr.

Wir leben — leider! — in einem Zeitalter der litterarischen Mode-Waaren und Galanterie-Arbeiten, und des Kleinhandels

Digitized by Google

und Hausirens mit beiden. Der Geist gestrenger Wissenschaften, welcher vordem in der Form schwerer Quartanten und Folianten erschien, die nur in Staats- und Gelehrten-Bibliotheken Aufnahme und ein Quartier fanden, wird jetzt in Sedez-Formate gegossen, auf Taschenbücher gefüllt und in Etui-Ausgaben abgezogen, die ihren Platz in den Cabinetten der Dilettanten, und in den Boudoirs und auf den Toiletten der Damen suchen und finden. Und wenn, nach Hufeland, ein Haupttriumpf der neuern Kochkunst die Kunst ist, Nahrungssaft in der concentrirtesten Gestalt in den Körper zu bringen: so scheint es ein für die litterarische Productions-Kunst und die damit verbundenen geistigen Nahrungs- und Restaurations-Anstalten des 19ten Jahrhunderts vorbehaltener Triumpf zu seyn, die Wissenschaften durch Auspressen und Einkochen derselben als Consommées, Gelées oder als wohlriechende Essenzen zuzubereiten, und diese wie andere dergleichen *vermeintlich* leichtere und verdaulichere Nahrungssäfte, den Magen vorbei, sofort ins Blut der Leser und Liebhaber zu schicken. Daher denn die gangbaren und beliebten Quintessenzen und Kraftauszüge aus Göthe's, Schiller's, Jean Paul's, Herder's u. a. Werken unter dem anlockenden Titel: *Geist!* Daher die vielen spottwohlfeilen Kunsttheorien, wie: in 4 Wochen Französisch sprechen und schreiben zu lernen, so wie die mancherlei enthüllten Geheimnisse — der Bierbrauer, der Taschenspieler; daher die endlose Reihe von Lehr- und Leitfäden, von Compendien und Breviarien; die sich einander überrennende Folge von Encyclopädien und Real-Wörterbüchern; daher die Legion von Zeit- und Tagesschriften, die Alles liefern und in den Kauf mitgeben, nur die kostbare Zeit zum Lesen nicht; die Massen und Ballen gesammelter und sämmtlicher Werke, die einzeln schon Repositorien füllen; und daher denn endlich auch — die *Katechismen* aller möglichen Künste und Wissenschaften, denn diess ist der neueste und jüngste Titel, unter welchem die Systeme des menschlichen Wissens zu Elixiren und Lebenswassern destillirt und feil geboten werden. Vorausgesetzt, dass diese katechetischen Modeartikel einen, wenn auch nur relativen, Werth und ihr kauflustiges Publicum haben, also einem geistigen Zeitbedürfnisse abhelfen: so gebührt der *Baumgärtnerschen Buchhandlung* in Leipzig das Verdienst, dieselben zuerst in Bestellung gegeben, in Umlauf gesetzt und in Aufnahme gebracht zu haben. Denn eben diese Buchhandlung, die auch den vorliegenden Gallettischen Katechismus zum Druck besorgt und in Verlag genommen hat, bietet in der demselben angehängten buchhändlerischen Anzeige an drei Dutzend solche Katechismen aus, worunter auch Katech. für *Kindbetterinnen*, *Neuvermählte*, für *Reiter*, für *Bierbrauer*, so wie Katech. der *Höflichkeit*, der *Mythologie*, der *Homöopathie*, der *Griechi-*

Digitized by Google

schen Alterthümer, der *Aesthetik*, der *Algebra* u. s. w. figuriren und paradiren — das Stück im Durchschnitt zu 12 Gr. — Also, wie gesagt, die Wissenschaften in einer Nussschaale, die Künste in Broschüren concentrirt! Der Geist der Gelehrsamkeit in Kraft-Dosen verdichtet und gereicht, Ragouts gebraut von Andrer Schmaus! O goldenes Zeitalter der Litteratur, wo die Olympischen Musen Hand in Hand mit den niedern Haus- und Erden-Göttern gehen, und an der Tafel Mercurs schmausen!

Fern sey es von uns, mit diesem „Scherz in Ernst" das Verdammungsurtheil sowohl diesen Katechismen als ähnlichen *Popularisirungs*-Versuchen gelehrter Kenntnisse zu sprechen! Denn das ist und sey das endliche Ziel der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, dass beide — in ihren Resultaten und Wirkungen — volksthümlich und praktisch werden, dass sie aus dem Kasten-Monopol zu einem Gemeingut für die Menschheit sich veredeln! Aber stark und nachdrücklich müssen wir uns erklären gegen die *unpopuläre* Weise, wie dieses — wenn nicht überhaupt in den Baumgärtnerschen Artikeln, die in ihrer Anzahl und Folgenreihe eher den Schein einer buchhändlerischen Speculation, als den Geist eines gemeinnützigen Unternehmens verrathen, — doch wenigstens in dem vorliegenden Beispiele geschehen ist. Denn *unpopulär* nennen wir mit Recht eine Schrift und einen Schriftsteller, die weder einen *volksmässigen Zweck*, noch einen *volksmässigen Gehalt*, ja! nicht einmahl ein *volksmässiges Publicum* haben. — Dass diess der Fall sey mit Galletti und der vorbetitelten Schrift, die zwar seinen Namen trägt — aber ihn gewiss nicht auf die Nachwelt bringen würde, wenn derselbe nicht schon durch gediegenere Werke gesichert und geborgen wäre — wird sich leicht ergeben, wenn wir die Eigenschaften und Vorzüge eines Katechismus wie er seyn soll, mit dem Gallettischen, d. h. mit einem, wie er nicht seyn soll, vergleichen. — Hier nur — denn das genügt für den Zweck der Kritik — einige Grundzüge dieser Vergleichung. —

I. *Ein Katechismus soll in Fragen und Antworten gefasst, soll ein Volks-Fragbüchlein seyn.* — Allein der Gallettische Katechismus ist so wenig in Fragen und Antworten, oder in einem lebendigen Wechselgespräch abgefasst, dass, wenn ein Paar Anfangs- und Schlussblätter herausgeschnitten werden, der übrige Text eine fortlaufende Rede und Beschreibung ist. Die Frageform desselben ist nicht der leicht und nett gearbeitete Rahmen, sondern ein kaum scheinbares Stiftchen des gestalt- und geschmacklosen Ganzen, das auf etwa 10 — 12 Fragen eine 176 Seiten lange Antwort gibt. — So wenig daher — und der Vergleich ist noch ehrenvoll! — Cicero's Tusculanen Platonische Dialogen sind, so wenig ist Galletti's Vaterlandskunde ein Katechismus.

II. *Ein Katechismus soll die Anfangsgründe oder Haupt-*

Digitized by Google

sätze einer Wissenschaft oder Kunst in dialogischer Form darlegen — denn er ist ein Katechumenen-, d. h. ein Lehrlings-Buch, wobei es gleichgültig ist, ob die zu Unterrichtenden bürgerlich mündig oder unmündig sind: genug wenn sie es geistig und wissenschaftlich sind. — Der Katechismus von Galletti aber ist eine ziemlich vollständige, für die erste Lehrklasse eines Gymnasii ausreichende Geographie v. Deutschl., mit einem so reichen topischen Detail, dass man vor der Masse der beschriebenen Marktflecken, Dörfer, Schlösser, Ruinen, Arbeitshäuser, Nähnadel- und anderer Fabriken, dass man vor dieser geographischen Anticaglie *kaum* das eigentliche Länder- und Volksbild erblicken würde, wenn überhaupt ein solches aufgestellt wäre. Wie daher dem Katechismus die katechetische Form, so fehlt ihm auch der katechetische Inhalt.

III. *Ein Katechismus soll — seinem Gehalt nach — mit psychologischer Lehrklugheit und einer volksthümlichen Sprache und Manier abgefasst seyn.* Galletti oder sein Katechismus-Macher (denn fast glauben wir, dass der ehrwürdige Greis nur den Namen zum Kinde gegeben) hat weder sein Lese-Publicum und dessen individuelle Kräfte und Bedürfnisse im Auge, noch auch die Sprache in der erforderlichen Gewalt! Zwischen dem nüchteren und einförmigen Lehrstyl dieses und der anziehenden und geist- und gedankenreichen Lebendigkeit eines Zschokkischen Volksbuches — welch ein Abstand! Quantum distant aera lupinis!

IV. *Ein katechetisches Lehrbuch soll mit Liebe und Begeisterung neu und frisch, wie aus Einem Guss, geformt und gebildet seyn.* Das Gallettische ist nur ein Abguss oder ein epitomirter Abdruck seines grössern Lehrbuchs (der sogenannten *anschaulichen Geographie*), was der Leser dem Referenten, der das letztere bereits kritisch gewürdigt hat — vergl. Jbb. II S. 247 ff. — auf seine Autorität glauben wird.

V. *Ein Katechismus soll wenig, aber das Wenige mit Wahl und Einsicht, mit Wahrheit und Treue geben, und wenn er ein geographischer ist, keine Halbwahrheiten und Irrthümer verbreiten und gleichsam volksmässig machen.* — In wie weit diese Forderungen erfüllt sind, wird aus den kleinsten Proben erhellen, die wir — raumschonend — mittheilen. — Wenn Sorau eine *gut gebaute* Stadt genannt wird, S. 113, welches Praedicat wird Berlin erhalten? Eben daselbst wird Guben als die gewerbreichste Stadt der Niederlausitz aufgeführt, und doch hat Cottbus ihr längst den Vorzug abgerungen. Von Cottbus selbst heisst es: es sey von Abkömmlingen von Wenden und Franzosen bewohnt, und habe ein Waisenhaus! — Was soll die Cottbusser Jugend denken, wenn man ihr diese Charakteristik ihrer Vaterstadt vorhält. Trefflicher noch wird Spremberg als eine Stadt charakterisirt, wo ein Fräuleinstift seinen Sitz hat! (!?)

Digitized by Google

als wenn eine Versorgungsanstalt für Fräulein, selbst wenn dieselbe von Belang wäre, eine Fluss- und Fabrikstadt, überhaupt aber einen städtischen Wohnplatz charakterisiren, d. h. physiognomisch — auch nur schattiren könnte —! Von Magdeburg wird gemeldet: dem Unterrichte sind das Paedagogium, die Domschule, 2 Gymnasien u. a. gewidmet (also 4 und mehrere Gelehrtenschulen!). Doch genug des Nichtigen, Flüchtigen und Irrthümlichen!

VI. Endlich *soll ein Katechismus klare und deutliche Begriffe — entweder in synthetischer oder analytischer Form — enthalten.* Wie es hiermit stehe, zeigt das 8te oder Schluss-Capitel, wo unter der Aufschrift *gegenwärtige Verfassung von Deutschland* folgende Fragen gestellt und nothdürftig beantwortet worden sind: 1) Wie verhalten sich die Deutschen Bundesstaaten in Hinsicht auf Volkszahl? 2) Wie viele Einwohner zählen die bedeutendsten Deutschen Städte? 3) Wie unterscheiden sich die Bewohner Deutschlands in Hinsicht ihrer Herkunft? 4) Wie unterscheiden sich die Deutschen in Hinsicht auf ihr Gewerbe? 5) Wo blühen die Künste? 6) Wo die Wissenschaften vorzüglich? 7) Wie werden die Bewohner Deutschlands regiert? *Antw.:* Durch 1 Kaiser, 5 Könige, 8 Grossherzöge, 10 Herzöge — u. s. w. — Denn ohe jam satis! rufen wir und mit uns gewiss die Leser, deren Geduld wir durch weitere Auszüge missbrauchen würden. Armes Deutschland! Also das ist deine Verfassung! So erscheinst du vor dem Volk, von deinen Historiographen charakterisirt! Das sind deine Lehr- und Lese-Bücher, deine Katechismen! Longe fuge!

Reuscher.

Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum doctrina et virtute excellentium. Collegit et in usum juvenum liberalibus studiis operantium edidit *Carolus Henric. Frotscher*, Philos. Doct. priv. in Univers. litt. Lips. et AA. LL. Mag. schol. Nicol. Lips. Coll. III, Biblioth. Senat. praefect. II, soc. oeconom. Lips. sodal. Seminar. reg. Sax. philol. et soc. Lat. Ienens. sodal. honor. Vol. I. Lipsiae. 1826. Sumtus fecit et venumdat Hartmannus. 286 S. Vol. II. ib. eod. 416 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Zwar eine leichte, aber doch nützliche Art von Schriftstellerei. Wenigstens dem Referenten hat die wiederholte Lesung dieser — ihm seit seinen akademischen Jahren bekannten — Biographieen grossen und vielfältigen Genuss gewährt. Von den meisten derselben gilt: Magna laus, laudari a laudato viro. Und vielfach lehrreich werden sie allen den Studirenden seyn, queis meliore luto Titan praecordia finxit. Wie überhaupt das intueri in vitas hominum tanquam in speculum weit bildender ist, als alle Paränesen, so besonders für Jünglinge. Es genüge, auf

Digitized by Google

so manche in diesen Biographieen vorkommende Data zur Geschichte und Charakteristik der Schule Pforta und der Leipziger Thomasschule (wie nämlich diese Anstalten in früherer Zeit beschaffen waren), auf die Methode, welche die geschilderten Männer beim Lesen, beim Studiren überhaupt, beim Erklären der Classiker und der Bibel, so wie im Allgemeinen beim Unterricht und bei der Erziehung der Jugend, befolgten, auf die — zum Theil vortrefflichen — Charakterzüge und merkwürdigen Schicksale der geschilderten Männer und den wesentlichen Einfluss, welchen diese Schicksale auf ihre Bildung hatten, auf so viele unterhaltende, literarhistorische, pädagogische und anderweitige Anekdoten, woran besonders die Niklas'sche Biographie Gesner's reich ist, auf so vieles Interessante, was nebenher über andere Männer, mit denen die geschilderten in Berührung kamen, als über den Rect. Freitag in Pforta, Rect. Köhler in Anspach, Ritter Joh. Dav. Michaelis in Göttingen, und andere, auch Holländische, Gelehrte vorkommt, auf die sinnreiche Anwendung vieler Aussprüche der Classiker auf allerlei Fälle im Leben, so wie auf manche treffende Bemerkung über den Werth und Einfluss eines gründlichen Studiums der Humanitäts-Wissenschaften und über andere wissenschaftliche Gegenstände aufmerksam gemacht zu haben. Ein Namen- und Sach-Register, worin das Gleichartige zusammengestellt wäre, dürfte wol eine wünschenswerthe Zugabe zu der ganzen Sammlung gewesen seyn.

Im Vol. I ist enthalten: I) *Vita Jo. Jac. Reiskii. Scripsit* Jo. Georg. Eccius (denn so, nicht Eckius, schrieb sich der Prof. Eck zu Leipzig). II) *Ejusdem vita, ab* Sam. Frid. Nath. Moro *scripta*, p. 27 ff. (Bei I und II hätte noch Manches aus Reiske's Deutsch geschriebener Autobiographie, welche nach seinem Tode seine Gattin herausgegeben, zur Erläuterung in den Anmerkungen ausgehoben werden können). III) *Memoria Jo. Aug. Ernestii. Scripsit* Aug. Guil. Ernesti, p. 79 ff. (Ausser diesem Leipziger Universitäts-Programm, welches auch ins Deutsche übersetzt worden v. Carl Gfr. Küttner (Frankfurt und Leipzig 1782.), sollten auch noch andere Schriften auf J. A. Ernesti benutzt, wenigstens angeführt, seyn, als: Car. Ludov. Baueri *Formulae ac disciplinae Ernestianae indoles et conditio vera.* (Lips. 1782, wo auch p. 115 ff. die eben gedachte Denkschrift wieder abgedruckt ist), auch Deutsch von Strodtmann, unter dem Titel: Bauer's *wahre Natur und Beschaffenheit der Ernestischen Lehrart.* Flensb. u. Leipz. 1785. 8. (Wilh. Abr. Teller) *J. A. Ernesti's Verdienste um die Theologie und Religion, ein Beitrag zur theolog. Litteraturgeschichte der neuern Zeit.* Berl. 1783. *Zusätze zu — Teller's Schrift über Ernesti's Verdienste*, von J. Sal. Semler. Halle 1783. Jo. Frid. Neumanni Progr. *de J. A.*

Digitized by Google

Ernestio ejusque meritis, cum in humanitatis literas, tum in earum in scholis disciplinam. Gorlic. P. I. II. 1783. 4. Jo. van Voorst *orat. de J. A. Ernestio, optimo post Hugonem Grotium duce et magistro interpretum Novi Foederis, publice habita* d. VIII Febr. 1804. Lugd. Bat. 1804. 66 S. 4. Hinsichtlich des aus der mehrgedachten Memoria Ernestii mitgetheilten Verzeichnisses der zahlreichen Schriften dieses grossen Gelehrten hätte sich Hr. Frotscher ein besonderes Verdienst erworben, wenn er diejenigen Schriften, welche sich auf Ernestische beziehen, oder durch sie veranlasst worden sind, mit angeführt hätte, z. E. die auf Ernesti's *Institutio interpretis N. T.* sich beziehenden reichhaltigen Abhandlungen von Morus und Eichstädt; die Fortsetzung der Theologischen Bibliothek durch Döderlein und Andere. P. 109 sollte, bei Gelegenheit des Tadels, welchen Ernesti von seinen ehemaligen Schülern erfuhr, Joh. Friedr. Wolf's *Sendschreiben an J. J. G. Scheller, die in dessen Vorrede zu seinem lat. Wörterbuche befindlichen unbilligen Kritiken über den sel. D. Ernesti betreffend.* Leipz. 1784. 4 Bogen in 8. (rec. im Lausitz. Magaz. 1784 S. 285 ff.) nicht fehlen. Einige andere Ergänzungen wird J. G. Meusel's *Lexikon der — verstorbenen teutschen Schriftsteller.* Band III S. 156 ff. darbieten.) IV) Petri Burmanni *Oratio funebris in obitum Jo. Georg. Graevii*, p. 131 ff. V) Dav. Ruhnkenii *Elogium Tiber. Hemsterhusii*, p. 205 ff. (Die Tendenz dieser Biographie bestimmte ihr Verf. in der Vorrede zur ersten Ausgabe derselben — Lugd. Bat. 1768 — so: Perfectam Critici formam in Tiberio Hemsterhusio spectavi. Und hiermit ist zugleich ihr grosser Werth für studirende Jünglinge hinlänglich angedeutet. Nach der edit. II, castigatior, welche ib. 1789 erschien, ist sie hier abgedruckt. Es macht dieses Elogium auch die Hälfte folgender Schrift aus: *Vitae Duumvirorum doctrina et meritis excellentium, Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii* etc. Lips. 1801. 8., wovon Fr. Lindemann eine neue Ausg. Lips. 1822 und Fr. Theodor Rink eine Uebersetzung mit vielen eigenen Zusätzen besorgte (unter dem Titel: *Tiberius Hemsterhuys und David Ruhnken. Biographischer Abriss ihres Lebens, für Freunde der Humanität und des Studiums der Alten insbesondere bearbeitet.* Königsb. 1801). Von den übrigen Ausgaben dieses Elogii, welches auch in *Tib. Hemsterhusii Oratt. separatim ed.* Friedemann. Viteb. 1822 auf XXXII Seiten wieder abgedruckt ist, s. Dav. Ruhnkenii *Opuscula orator. philol. crit. nunc primum conjunctim ed.* Lugd. Bat. 1807 p. 39-74. Zur Ergänzung dieses Elogii hätten auch die *Anecdota Hemsterhusiana, ex schedis MSS. in bibliotheca Lugd. Batava servatis collegit, dispos. et ed.* Jac. Geel. P. I. Lugd. Bat. 1825. mit gebraucht werden können.) VI) Jo. Jac. Reiskii *de vita sua commentariolum*, p. 273 ff.

Digitized by Google

Vol. II hat auch den besondern Titel: Jo. Aug. Ernestii *Narratio de Jo. Matthia Gesnero* (aus Ernesti *Opusc. orator. recus.* Lugd. Bat. 1767.) *et* Jo. Nic. Niclasii *de eodem Gesnero epistola familiaris* (ad Jerem. Nic. Eyringium, von S. 79 an, aus J. M. Gesneri *Biograph. Acad. Gotting.* Vol. III. Gotting. 1769 p. 1 — 180). *In usum juvenum liberalibus studiis operantium edidit* etc. *Accedit Memoria Gesneri ab* Jo. Dav. Michaele *scripta* (von p. 341 an, aus *Biograph. Acad. Gotting.* Vol. I. Hal. 1768). Diese Memoria ist durch eine körnige Kürze ausgezeichnet, aber nicht frei von Wiederholungen, die, bei einem festern Plane des Ganzen, vermieden werden konnten, und nicht durchaus in classischem Latein geschrieben. Zu den meisten Bemerkungen und Kritiken aber in dem vom Herausgeber versprochenen Commentar zu der ganzen Sammlung wird, ausser der Eckischen vita Reiskii, die Niclas'sche Biographie Gesner's, welche übrigens ungemein sachreich ist, Veranlassung geben, besonders v. S. 251 an. Die Arbeiten von Morus, Ernesti, Ruhnken, Burmann ragen durch ihre stylistische Form über die Niclas'sche soweit empor, quantum lenta solent inter viburna cupressi. Die Anmerkungen des Herausgebers, mitunter auch andrer Gelehrten, unter dem Texte der sämmtlichen Biographieen enthalten theils Varianten, welche die verschiedenen Ausgaben einiger unter ihnen darbieten, theils Literar-Notizen, theils historische oder antiquarische Erläuterungen, besonders auch Nachweisungen der in den Biographieen häufig berücksichtigten Stellen aus Classikern, theils Belege zu den im Text enthaltenen Aeusserungen, theils (aber im Ganzen viel zu selten) die Angabe paralleler Stellen in mehrern Biographieen eines und desselben Mannes, theils endlich auch Berichtigungen, z. E. in Vol. I p. 49, 61, 81, 145, Vol. II p. 49. Bei den Bemerkungen p. 146 fg. über Erziehung vergl. Lange *Orat. de severitate scholae Portensis.* Die Stelle p. 257 *nec posse hominem quidquam accipere, nisi datum ei fuerit divinitus*, ist aus Joh. Ev. 3, 27 und die Worte p. 319 *meruimus hoc de fratre nostro* aus Gen. 42, 21.

Die Sammlung ist übrigens auf weissem Papier recht gut gedruckt und im ersten Vol. ziemlich frei von Satzfehlern. Im zweiten steht p. 150 *canditatum*, p. 238 *hoc fuit* statt *fugit*, p. 256 *quoties — ad illos* (wol st. *alios*) *esset visurus*, p. 356 *plucra* st. *pulcra*, ebendas. *si quis ipso arbitrio* (st. *arbitro*) *ingenii uteretur*, p. 363 *tanquam alia* (st. *aliqua*) *scabies scholastica.* P. 334 ist nach den Worten *inter scribendum vero* das Komma sinnstörend.

J. D. Schulze.

Digitized by Google

Katechismus der Rhetorik nach Quintilian, v. Dr. *Ferd. Philippi*, Grossherz.-Sächs. Hofrath(e). Motto: Fungar vice cotis etc. *Horat.* Leipz. b. Baumgärtner. 1826. VIII u. 232 S. gr. 8. geh. 18 Gr.

Es ist diess gerade der 40ste unter den in dem nemlichen Verlage erschienenen Katechismen so vieler Wissenschaften. Quinctilianus liegt dabei zum Grunde und ist sehr frei, d. i. planlos benutzt; Vieles ist *willkührlich* weggelassen oder aufgenommen; nur Weniges ist ziemlich genau. Die geschmacklose Einkleidung der Belehrungen in Fragen und Antworten verleitete, wie man vermuthen kann, zu unnützer Weitschweifigkeit (da es denn an unzähligen Stellen so heisst, wie S. 132: „Die Correction. Was ist die Correction?"), und diente nur dazu, die Uebersicht und Behaltbarkeit des Ganzen zu erschweren. Bald scheint übrigens der Verf. für Anfänger gearbeitet zu haben, bald für Geübtere, bald für Studirende, bald für Nichtstudirende; so wenig ist eine bestimmte Classe von Lesern ins Auge gefasst. Man findet daher in diesem Machwerk ex omnibus aliquid, ex toto nihil. — Der Verf. hätte von seinem grossen Muster Quinctilianus vor allen Dingen gehörige Anordnung des Ganzen und seiner Theile lernen sollen. Dann würde er nicht so vieles, was zusammengehört, von einander getrennt haben. So ist von der Wahrscheinlichkeit, welche die Erzählung haben müsse, S. 25 unter der Frage: Darf man in dergleichen Gemälde jeden Umstand nach Belieben aufnehmen? und S. 39 wieder unter der Frage: Wie muss die Narration beschaffen seyn? gehandelt. Vom Styl in der narratio ist S. 34 ff. umständlich die Rede, da doch S. 77 der „Elocution" ein eigner Abschnitt, „drittes Buch" genannt, gewidmet ist; und S. 100 ff. wird wieder in einem neuen Kapitel von den verschiedenen Arten des Styls gehandelt. Auch die Beweisführung hat ihren eigenen Abschnitt S. 42 ff., obgleich von derselben bereits unter der „Narration" S. 40 fg. mit gehandelt worden. Von der gehörigen Stellung und Aufeinanderfolge der Beweise ist ebenfalls zweimal die Rede, S. 63 und 76. So wird auch S. 79 an zwei verschiedenen Stellen das Verhältniss der Gedanken und des Ausdrucks durch das Verhältniss zwischen Geist und Körper erläutert. S. 114 wird schon die Frage beantwortet: Wodurch unterscheiden sich die Figuren von den Tropen? da doch S. 128 ein eigenes Kapitel von den Figuren folgt. Unter „Prolepsis" S. 132 findet sich noch ein Nachtrag zu dem „Artikel vom Exordium", S. 15 ff. — Unverhältnissmässig kurz ist von der Disposition gehandelt, nemlich blos auf zwei Seiten, während der einzige „zweite Artikel" im zweiten Kapitel des ersten — von der Invention handelnden — Buches, „von der Narration" überschrieben, S. 23 — 42 einnimmt. — S. 83 werden über die Lehre vom Erhabenen einige Schriften nachgewiesen. Warum aber blos über diesen Gegen-

Digitized by Google

stand der Redekunst, und sonst über keinen? Aus Allem erhellet die Planlosigkeit des Werkes.

Manches, was darin empfolen wird, ist offenbar unsittlich, und hätte daher nicht aus den alten Rhetoren beibehalten werden sollen. So heisst es S. 8: „Der Redner muss wissen, welche Tugend seinen Zuhörern für die höchste gilt, und welches Laster sie empört, um beide, nach den Umständen, an der Person, von welcher er (in einer Rede der demonstrativen Gattung) spricht, zu finden.“ Nach S. 19 soll man, um die Gunst der Zuhörer zu gewinnen, dasjenige, was *sie* lobenswerth finden, herausheben! S. 43 steht geschrieben: „Scheint das Gerücht oder die allgemeine Meinung dem Redner für seinen Zweck vortheilhaft, so liegt es am Tage, dass er den Werth des Rufs im Allgemeinen erheben muss. Er wird das Sprichwort: Vox populi vox Dei als völlig wahr anpreisen“ u. s. w. S. 68 fg. wird ein ähnlicher vom Verfasser sogenannter „rhetorischer Gewaltstreich oder gewaltsamer rhetorischer Kunstgriff“ mit Beifall erwähnt. Mit solchen Stellen contrastirt nun gar sehr die Aeusserung Seite 71: „Hier, wie überall, fährt man besser mit der Wahrheit, als mit der Lüge.“

Der Verf. schliesst S. 148 seine Anweisung mit der Zergliederung einer Rede aus Liv. XXIII, 9. Darauf folgt S. 157: „Beispielsammlung zu dem Katechismus der Rhetorik“, und zwar A) (fünf) „Beispiele (aus J. Engel, Jacobi, Sallustius, Katharina Fonk und v. Kotzebue) in unmittelbarer Beziehung auf die im Vorhergehenden erläuterten Fragen“, wieder mit vorgesetzten Fragen, z. E. Zu welcher Gattung von Reden gehört das nachstehende Bruchstück? Welcher integrirende Theil einer Rede ist in dem nachstehenden Beispiel übergangen und warum? B) Rhetorische Musterstücke über die wichtigsten Abschnitte des Menschenlebens als Gegenstand der Nachahmung (S. 188 ff. nemlich eine Taufrede von Herder, eine Abendmahlsrede von Mörlin, eine Schulrede von Matthiä, eine Taufrede und eine Grabrede von Jacobi und eine maurerische Dankrede am Johannisfeste). C) Rhetorische Fragmente (von L. Tiek — welches füglich wegbleiben konnte —, von Jean Paul, Swift, E. Wagner, Moritz und Engel) S. 213 ff. Jedoch sind auch im Katechismus selbst viele — oft mehrere Seiten hindurch fortlaufende — Stellen aus Lateinischen, Französischen und Deutschen Schriftstellern (die letztern jedoch ohne Nachweisung der Schriften, aus denen sie genommen sind), die meisten aus Jean Paul, zur Erläuterung mitgetheilt, und diese ausgehobenen Stellen sind vielleicht das Beste am ganzen Buche. Aber Mehreres in den Lat. und Franz. Stellen ist sonderbar, und Vieles zu frei und paraphrasirend übersetzt. So S. 29 die Stelle Liv. XXVI, 18, desgleichen S. 30 das Stück aus Fléchier's Leichenrede auf Turenne.

Digitized by Google

Wie schwerfällig und sprachwidrig sind Uebersetzungen, wie folgende! S. 93: „was mir jetzt gesagt zu werden nothwendig scheint“ (quae dicenda hoc tempore arbitror). S. 103: „Diese Beschäftigungen — bilden das irdische Glück aus“ (secundas res ornant). S. 111: „Freiheit (Frechheit?) wurde durch Tapferkeit unterdrückt (überwältigt?)“ (oppressa virtute audacia est). Eben so unbehülflich ist der Ausdruck auch anderwärts. S. 113: „Der mittlere Styl ist mit Anmuth und Sorgfalt in der Wahl des Ausdruckes — *geziert*.“ Ebendas.: *Verlebendigung* der Rede. „Der heulende Sturm“ heisst S. 117 eine Metapher, welche das Sinnliche *vergeistigt*. S. 129: Figuren des (st. zur Anregung oder Beschäftigung des) Vorstellungsvermögens. S. 136: Figuren für (st. zur) Erregung des Gemüthes. S. 138: Die Ironie muss Feinheit *besitzen*. S. 36: Der Styl darf nicht aus reinen Verstandesbegriffen bestehen (st. Ausdrücke enthalten, die solche Begriffe darstellen). S. 5: eine *fünffache* Eintheilung (st. eine Einthl. in fünf Theile). S. 64: Cicero *wirft* die Beschuldigung — dadurch *über den Haufen*. Was ist doch S. 38 *zarte* Ausmahlung der Gefühle? Der Verf. scheint dieses Adjectiv liebgewonnen zu haben. S. 79 sagt er: „Je mehr der Gegenstand zu dem Gefühle spricht, desto *zarter* müssen die Gedanken seyn“, und S. 85: „Es ist *unzart*, jemanden offen — zu loben.“ Ebend.: „Plinius erhebt sehr *zart* die Wohlthätigkeit des Trajan.“ Mehr Franz., als Deutsche, Wortfügung ist S. 8: warnen vor Unsinn (st. vor Uns. warnen), S. 61: erwiesen göttliche Ehre den Männern (st. den M. göttl. Ehre). Mehr nach Lateinischer Art ist S. 15 gesagt: Was ist das Geschäft des Exordiums? Sonderbar ist es, dass die Lat. Kunstausdrücke — nicht etwa in Parenthese den Deutschen beigesetzt, sondern — mit Deutscher Endung vor den Deutschen aufgeführt sind oder damit wechseln, z. E. Narration, Confirmation oder Beweisführung. (Beiläufig, wie seltsam klingt die Frage S. 42: „Worin besteht die Confirmation?“ Sollte man nicht bei diesen Worten eher an die geistliche als an die redneriſche Confirmation denken?) Von der Art ist auf S. 37 Prägnanz des Ausdruckes. Argumenta sind bald durch „Argumente“, bald durch „Beweisgründe“ und „Schlüsse“ wiedergegeben. — S. 88, wo von Schönheit des Ausdruckes die Rede ist, ist offenbar Correctheit (elegantia), nicht ornatus, gemeint. Die Erklärung von Tropus S. 113 und von Metapher S. 115 ist fast gleichlautend. Cicero heisst S. 121 noch immer ohne Bedenken Verf. der Rede pro Marcello.

Der Verf. schreibt Publi*k*um, Corre*k*tion, Communi*k*ation, Subje*k*tion, Impre*k*ation, und doch richtig Synekdoche.

Satzfehler finden sich in Menge. So S. 22 *Exodium*, S. 39 *Naration*, S. 14 *gemeinlich*, S. 43 *ein Gerücht*, *dass* (st. *das*), S. 46 *Anzeichen* st. *Anzeigen*, S. 56: *Kein Fürst erschlafft* (st. *erschafft*) *Talente*, S. 74 *ins Unglück geraden* (st. *gerathen*),

Digitized by Google

S. 79 *durch die Geschichte oder der* (st. *die*) *Naturlehre*, S. 88 *die Belagerung von Veja* (st. *Veji*), S. 95 *Protosis* st. *Protasis*, S. 100 *rythmisch* st. *rhythmisch*, S. 132 *und ist dem Wesen nach sie verwandt* (st. *und sie ist dem Wesen nach verw.*), S. 141 *ὕπω* st. *ὑπό*. Auch die in den Noten unter dem Texte befindlichen Lat. Stellen sind oft fehlerhaft abgedruckt. So steht S. 61 *Indices infestitum reo venerant* statt *judices infesti tum reo ven.*, S. 122 *gremium suum et totum tribunalis* (st. *tribunal*) *implevit*. Unzähligemal steht ein Komma zwischen dem Subject oder Object und dem Prädicat, desgleichen vor: *oder*, *und*, wann die eine oder die andere Conjunction blos Begriffe, nicht Sätze, trennt, und so auch vor dem Genitiv, wann dieser unmittelbar nach dem regierenden Substantiv folgt. In der (S. 93 angeführten) Stelle *Cic. Phil.* I, 1: *Antequam de republica* etc. steht nach *arbitror* ein Kolon statt eines Komma und nach *breviter* ein unnützes Komma.

J. D. Schulze.

Handbuch zur Kunde von Deutschland u. Preussen. Ein Hülfsmittel zur zweckmässigen Behandlung beyder Länder; für Schule und Haus; in besonderer Beziehung auf *K. Hälsig's* (,) Lehrer (s) am Seminar zu Breslau, Wandcharte von Deutschland; gearbeitet v. *Christian Gottlieb Scholz* (,) Rector zu Neisse. Erstes Heft. Breslau in der Kunst- und Buchhandlung bey J. D. Grüson und Comp. 1827. XIV und 107 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die Vorrede giebt zuerst Aufschluss über die Entstehung dieses Buchs. Der Verf. hatte nähmlich sich beym Unterricht in der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre der Weltkunde von Harnisch bedient, aber dabey wegen der zu grossen Kürze dieses Werks sich genöthigt gesehen, bey seinen Vorbereitungen noch Vieles niederzuschreiben, und ganze Abschnitte weiter auszuführen, wodurch nun gegenwärtiges Handbuch, jedoch ohne die Absicht, diese Arbeit in Druck zu geben, entstand. Als aber nun die Verlagshandlung eine Wandcharte von Deutschland und Preussen herausgeben wollte, wurde er von derselben um Mittheilung seiner eigenen Wandcharte zu diesem Zweck angegangen. Da ihm aber seine Charte hierzu nicht genügte, so theilte er dafür seine Hefte mit, wonach die auf dem Titel genannte Wandcharte verbessert wurde. Kaum war diese Charte zu Stande, so wurde er von der Verlagshandlung ersucht, ihr diese Hefte ganz als Kommentar zur Charte zu überlassen; und dieses Verlangen hat der Verfasser, weil Charte und Buch mit einander in engster Beziehung stehen, nicht von der Hand weisen können, weshalb er dieselben, nach nochmahliger Ueberarbeitung, wobey mehrere der vorzüglichsten Hülfsmittel — die auch nahmentlich aufgeführt werden —

Digitized by Google

benutzt wurden, zum Druck überliess. — Dann enthält die Vorrede auf 8 Seiten eine kurze Gebrauchsanweisung für Anfänger im Lehramte, und schliesst mit der Bemerkung, dass dieses Handbuch, theils weil die Charte früher vollendet worden sey, als dessen Druck, theils weil die Verlagshandlung die Anschaffung des Buchs auch den weniger Bemittelten erleichtern wolle, *heftweise erscheine*. Nach der Versicherung des Verf. sind demnach, ausser dem vorliegenden, noch 2 Hefte zu erwarten.

Dieses Heft ist, wie Rez. recht gern einräumt, im Ganzen mit grossem Fleisse, und dabey mit einer solchen Ausführlichkeit behandelt, welche in einem Schulbuche nur sehr selten sich vorfinden mag, ja, wie Rez. befürchtet, von vielen Lehrern der Geographie in einigen Abschnitten, vornehmlich in den §§, welche die Landseen, Kanäle und Moorstriche darstellen, für gar zu weitschweifig erklärt werden möchte. Gleichwohl bewährt auch dieses Buch das alte Sprichwort: „Es ist nichts Vollkommenes auf der Welt." Denn trotz der grossen Brauchbarkeit desselben, muss Rez., wenn er anders gerecht seyn will, verschiedene Ausstellungen machen. Die wichtigste darunter ist die, dass der Verf. sich bey der Ausarbeitung keine feste, nie zu überschreitende Gränzlinie gezogen hat. Auf dem Titel hat er nähmlich Deutschland und Preussen als die einzigen Gegenstände des Werks bezeichnet. Und hätte er nur diese Ausdehnung stets vor Augen behalten, so würde ihm, als einem Preussen, — da jeder von dem Staate, welchem er angehört, am ausführlichsten zu sprechen weiss und zu sprechen berechtigt ist — durchaus kein Vorwurf gemacht werden können, und um so weniger, da Ost- und West-Preussen, ja zum Theil jetzt selbst Posen, gewissermaassen als Deutsche Länder angesehen werden können, obschon sie nicht zum Deutschen Bunde gehören. Aber bey den Flüssen sind nicht allein der Po mit seinen von den Alpen herabfallenden Nebenflüssen, so wie überhaupt alle Gewässer des Oesterreich. Königreichs Lombardey-Venedig, sondern auch die Zuidersee, die Schelde, Vechte und andere Niederländische Gewässer, ingleichen auch alle zu Pohlen gehörige Nebenflüsse der Weichsel beschrieben worden, und sonach hat der Verf. das sich gesteckte Ziel nicht wenig überschritten. — Die übrigen Ausstellungen werden sich am schicklichsten der Anzeige des Inhalts anreihen lassen.

Das vorliegende Heft umfasst nur drey Abtheilungen. Der erste Abschn. (S. 3 — 11) begreift ausser der Einleitung Nahmen, Lage, Gränzen, Grösse und Eintheilung. — In der Einleitung heisst es gleich anfangs: „Wenn gleich Deutschland an Naturschönheiten, Reiz und Anmuth minder reichlich ausgestattet ist, als die benachbarte Schweiz und das milde Italien mit seinem üppigen Boden u. seinen herrlichen *Dattel-*, *Ananas-*, Orangen- und Reissfeldern u. s. w." Aber das milde Italien be-

Digitized by Google

sitzt, soviel Rez. weiss, keine Dattel- und Ananas-*Felder*, weil solche der heissen Zone angehören, und die wenigen in Neapel und Sizilien vorkommenden Dattelpalmen sind noch immer Fremdlinge, die ihr Vaterland nicht vergessen können. Richtiger würde der Verf. gesagt haben: *mit seinen Orangen-, Oliven- und Mandelbaum-Hainen und seinen Reissfeldern.* — Ferner heisst es: „wenn auch *Schwedischem* Eisen ein *höherer* Werth beygelegt wird als Deutschem;" hier hat der Verf. nicht an das Steyerische Eisen gedacht! Unter den Produkten Deutschlands wird zwar der *Braunschweigische*, aber nicht der noch *vorzüglichere Böhmische Hopfen* genannt. Und des so wichtigen Obstbaues, der ausgebreiteten Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, welche doch so bedeutende Summen in die Wagschale der Ausfuhr werfen, wird mit keinem Worte gedacht. Auch möchte die Behauptung, dass es kein Land gebe, in welchem Schlachtfeld so an Schlachtfeld gränze, wie in Dtschl., manches gegen sich haben. Man denke nur an die Niederlande und an Ober-Italien! — Dass die längsten und kürzesten Tage stets den 21 Jun. und 21 Dez. fallen, ist eine Behauptung, die jeder Kalender Lügen strafen wird. — Der Flächenraum wird nur zu 12,000 □Ml. angegeben. Aber diess ist nur der von den Deutschen Bundesländern. Wo bleibt der der 3 übrigen Preuss. Provinzen? Da diese aber hier mit beschrieben werden sollen, so hätte deren Flächenraum auch mit dazu gerechnet werden sollen. Und so erhöht sich doch wohl das Areal auf 13,700 □Ml.? In der zur Vergleichung beygesetzten Arealgrösse der übrigen Europ. Staaten hat Dänemark mit Island durch einen Druckfehler nur 425 □Ml. erhalten. — Im Artikel: Eintheilung, werden noch immer die Anhaltischen Länder nur Fürstenthümer, Lippe, Schaumburg und Schwarzburg nur Grafschaften, und die Reussischen Lande nur Herrschaften genannt. Auch die Aufzählung der Besitzungen der Sächs.-Ernestinischen Linie — sie werden nähmlich als *Fürstenthümer* Altenburg, Weimar, Gotha, Eisenach, Meiningen, Hildburghausen und Koburg in Reihe und Glied gestellt, — ist ungeographisch. Denn die vormahligen Besitzungen des Herzogs v. S. Hildburghausen machten grössten Theils einen Bestandtheil vom Fürstenth. Koburg, und die ältern Länder des Herz. von S. Meiningen gehörten theils zum Fstth. Koburg, theils zur Grafschaft Henneberg.

Zweyter Abschn. (S. 12 — 43) *Von den Höhen*, mit den Unter-Abtheilungen: Bodenhöhe; südliche und südöstliche Gebirge; südwestliche Gebirge; nördliche Gebirge; östliche und nordöstliche Gebirge; westliche Gebirge; Vorgebirge; einzeln liegende Berge; tabellarische Uebersicht einiger Berge. Sehr zweckmässig unterscheidet hier der Verf. *Gebirgsland*, *Hochland* (Plateau) und *Tief-* oder *Niederland*, wozu noch als Uebergang vom Hoch- zum Tieflande das *Stufenland* kommt. —

Digitized by Google

Sämmtliche Gebirge Deutschlands, selbst die Sudeten, den Harz und das Siebengebirge rechnet er zum System der Alpen. Als die Verbindung des Schwarzwaldes und der Alb mit den Rhätischen Alpen betrachtet er den Höhenzug zwischen dem Bodensee und Basel, welcher die Wasserscheide zwischen Rhein und Donau macht; als die Verbindung der Alb mit dem Fichtelgebirge den Fränkischen Landrücken, welcher das Flussgebiet der Donau von dem des Main scheidet; als die Verbindung des Harzes mit dem Thüringer Walde das Düngebirge und das hohe Eichsfeld. Freylich wenn Höhenzüge und Landrücken, die Wasserscheiden bilden, als *ausreichende* Verbindungsmittel zwischen 2 wirklichen Gebirgen gelten sollen, so sind sämmtliche Gebirge des Europäischen Kontinents nichts als Fortsetzungen der Alpen, ja es dürfte nicht schwer fallen, auch alle Asiatischen Gebirge an diese anzureihen. — Unter den einzelnen Bergen hat Rez. die Elm im Braunschweigischen vermisst. Der Zoptenberg in Schlesien dagegen wird erst als ein Nebenzweig der Sudeten, dann auch als ein isolirter Berg aufgeführt. — Die tabellarische Uebersicht enthält 48 Berggipfel und deren Seehöhe in runden Summen vom Ortles- bis zum Jakobsberg im Wesergebirge herab. Doch darf diese Tabelle nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen.

Dritter Abschn. (S. 44—107) *Deutschlands Gewässer*, mit nachstehenden Unter-Abtheilungen: Abdachung und Wasserscheiden; Deutschlands Meere; Flüsse; Wasserverbindungen oder Kanäle; Binnen- oder Landseen; Moore, Sümpfe oder Moräste. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste, und wird wohl von Seiten des Lehrers, wenn er das Gedächtniss seiner Schüler nicht gar zu sehr anstrengen will, mancher Abkürzung bedürfen. Dennoch wird man hin und wieder, zumahl in der Darstellung der Flusssysteme, einen gleichmässigen Maassstab vermissen. Am dürftigsten ist die Donau weggekommen. Denn hier fehlen die Nebenflüsse: Blau, Mindel, Günz, Paar, Laber, Vils, Roth, Ilz, Erlach, Ips, Trasen, Zwettel, Fischa u. s. w., welche eben sowohl als die beym Rhein angeführten kleinen Flüsse Aah, Alb, Glatt, Wiesen, Biers, Zorn, Moder, Queich, Speier, Isenach, Pfrim, Selz u. s. w. die Aufnahme verdient hätten. — Dass das Adriatische Meer mehrere Deutsche Flüsse aufnehme, war Rez. neu, weil er ausser dem Gränzfluss Isonzo nur einige unbedeutende Bäche kannte. Der Verf. hilft sich aber weiter unten damit, dass er alle zwischen Istrien und dem Po befindlichen Küstenflüsse aufzählt und, freygebig genug, Deutschland zutheilt. — Der Rhein hat durch einen Druckfehler eine Länge von 175 (st. 125) Ml. bekommen. — Bey der Oder hätte bemerkt werden sollen, dass sie uter allen Deutschen Strömen das geringste Gefälle habe. Auch tritt sie nicht *unterhalb*, sondern oberhalb Thorn in das Preuss. Gebiet. —

Digitized by Google

Die Ucker und Persante sollen *nicht* schiffbar seyn, im Widerspruch mit Andern, z. B. mit v. Restorff (S. dessen topographische Beschreib. von Pommern). — Unter den Kanälen, die übrigens nur zu vollständig aufgezählt sind, da selbst der aus der Elster abgeleitete Flossgraben nicht vergessen worden ist, fehlt doch der Steckenitz-Kanal zwischen dem See von Möllen und der Elbe.

So viel für diessmahl! Ueber den wirklichen Werth des ganzen Buchs kann Rez. natürlich nicht eher, als bis die übrigen Hefte erschienen sind, aburtheilen. Er schliesst mit dem Wunsche, dass der Verf. in der begonnenen Weise fortfahren, dabey aber das sich anfangs gesteckte Ziel stets unverrückt vor Augen behalten, und auch die Topographie nicht vernachlässigen möge.

Druck und Papier sind ohne Tadel, aber eine sorgfältigere Korrektur ist höchst wünschenswerth.

Dr. *Weise.*

Cornelius Nepos. Zum Gebrauch der ersten Anfänger mit kurzen grammatischen und historischen Anmerkungen, wie auch mit einem Wörterbuche versehen, von *A. Chr. Meinecke.* 4te Aufl. Lemgo, Hofbuchh. 1825. 284 u. (das Wörterb.) 156 S. 8. 1 Thlr. Doch wird auch die Ausgabe ohne das Wörterbuch für 16 Gr., und letzteres allein für 8 Gr. verkauft.

Da die, von dem im Jahre 1807 verstorbenen A. Chr. Meinecke, besorgte Schulausg. des Corn. Nepos in diesen Jahrbb. bisher noch nicht beurtheilt worden ist, so dürfte es wol nicht ausser dem Bereich dieser kritischen Blätter liegen, ihrer mit einigen Worten zu gedenken, indem es einer resp. Hofbuchh. in L. gefallen hat, im Jahre 1825 eine neue 4te Aufl. von derselben zu veranstalten *).

Mit Recht muss man sich wundern, dass diese neue Auflage als eine völlig unveränderte erscheint, da eine zeitgemässe Umarbeitung durchaus nothwendig gewesen wäre, wenn diese für die Zeit ihres ersten Erscheinens nicht ganz unbrauchbare

---

*) Die erste Aufl. erschien 1791, die zweite 1819 und 1820, die dritte 1823. Alle sind unverändert nach der ersten abgedruckt, ja die drei letzten stimmen so mit einander überein, dass man sie für eine halten möchte, welche nur den Titel dreimal verändert habe. Ueber die vierte Aufl. kann man die Anzz. in Beck's Repert. 1825, IV S. 326 und in der Allg. Schulzeit. 1826, II L. Bl. 45 vergleichen. Die erste Aufl. wurde in der Neuen allg. Deut. Bibliothek Bd. I St. 2 S. 357, in der Oberdeut. allg. Lit. Zeit. 1793 Bd. I S. 337 ff., und in der Allg. (Hallisch.) Lit. Zeit. 1793 Bd. IV S. 568 beurtheilt. [Anm. d. Red.]

Digitized by Google

Schulausgabe auch den gegenwärtigen Bedürfnissen nur einigermaassen genügen sollte. Laut Titel und Vorrede des verst. Verf. war sie *für die ersten Anfänger zum Behuf der Vorbereitung zu den Lektionen bestimmt.* Die Anmerkungen, welche dem Schüler *zum Verständniss dieses Schriftstellers behülflich sein sollen*, erscheinen gegenwärtig als grösstentheils unbrauchbar, und da sie, statt zu erklären, meist nur wörtliche und oft unpassende Uebersetzung geben, befördern sie die dem Schüler so eigenthümliche Säumniss in Gebrauch des Wörterbuchs und der Grammatik, und werden nicht selten Ursache, dass derselbe die Eigenthümlichkeiten und unleugbaren Schwierigkeiten dieses Schriftstellers völlig übersieht. —

Um des Lesers Urtheile nicht vorzugreifen giebt Rec. folgende Proben aus den Anmerk. zu dem ersten Paragraphen: — „*non dubito:*) *ich glaube wol. Hierauf kann nun quin mit dem Nom. u. Conj. oder der Acc. c. I. folgen. Attice.*) *also dem T. P. Atticus, dessen vorzüglichste Lebensumstände Nep. am Ende dieses Buchs selbst erzählt, dedicirte der Verf. s. v. excell. imp.*", wobei der Verf. hätte bemerken sollen, dass die Lebensbeschreib. d. Att. nicht zu diesen vit. excell. imp. gehören könne, weil sonst auffallen muss, dass Nep. sein Buch dem Att. zueignet, dessen Tod er beschreibt. „*personis*) *der Abl. v. dignus reg. Uebrigens will summorum vir. personis wirklich mehr sagen, als wenn es hiesse summ. viris.*" Doch genug! Dass dem Schüler ferner gesagt wird: *saltasse* stehe für saltavisse, *cantasse* für cantavisse, *obrutus* komme von obruo u. s. w., ist unnöthig, indem die Grammatik darüber bessere Auskunft giebt. — Dasselbe gilt noch weit mehr von den beigefügten syntaktischen Bemerkungen, wobei ebenfalls weit zweckmässiger auf eine Grammatik verwiesen worden wäre. Unrichtig sind folgende Bemerkk. zu Them. 1: *Der Römer könne nur sagen natum esse ex aliqua*, da *de aliqua*, *ab aliqua* u. *aliqua nat. esse* eben so häufig vorkommt; ferner: dass bei *laudi ducitur* zu ergänzen sei *esse*, *woher der Dat. komme;* ferner: die so häufige Ergänzung von *negotium*, z. B. Milt. 1 bei *prospera futura:* nach *quo:* der Genitiv bei *peritus* erklärt durch *negotium* Paus. 1, das ebenfalls nach *quid*, u. nach *quid causae* supplirt wird. Widersprechend ist Miltiad. 5 bemerkt bei *etsi videbat*: „*Wir sehen, dass hier keiner von den Fällen ist, wo etsi, wie jede andere Partikul* (sic) *einen Conj. regirt,*" und dagegen bei quamvis: *es regire, wie jede Partikul, eigentlich einen Indikativ.* Unverständlich ist Milt. 2 „*qui miserant: gehört zu eorum, daher* (?) *hat hier qui keinen Conj. bei sich, obgleich einer vorherging.*" — Falsch ist *officium* übers. (Att. c. 4) durch „*Bescheidenheit.*" Schwierige Stellen sind unerläutert oder leicht berührt: z. B. *namque arbores multis locis erant rarae* (Milt. 5), „*sie lieferten ein Treffen. Dabei kam es ihnen sehr zu statten, dass hin*

Digitized by Google

und wieder Bäume standen; so wurden sie also einmal von dem Gebirge, andrer Seits durch die Bäume sicher gestellt und gedeckt." Hier nimmt der Verfasser weder an der ungeschickten Durcheinanderwerfung der Gedanken, wie sie sich in s. Texte findet, Anstoss, noch fällt ihm der Widerspruch der Worte: *arb. rarae* und des unmittelbar folgenden *arb. tractu*, noch die Schwierigkeit, sich gegen Reiterei hinter nur einzelnstehenden Bäumen zu vertheidigen, auf. Die Sacherklärungen sind vor Allem mangelhaft, und Att. 6 weder *praes* noch *manceps*, noch anderwärts *subscribere*, *praetor*, *aedilis*, *quaestor*, *consul* erläutert, und *praefectura* übersetzt durch „*Amt der Präfecten*, u. *praefectus* im Wörterbuche genannt: „*Aufseher, Vorsteher*", z. B. *classis*, *Admiral: regis*, *ein königlich persischer General und Kommandeur!*" — Unerörtert sind die Ausdrücke *sistere vadimonium*, *causam agere*, *jus dicere* u. s. w., und bei den Namen Caesar, Brutus, Antonius ist nichts bemerkt. Chronologische Angaben fehlen meist oder sind nach *Jahren der Welt* citirt.

Die geograph. Bemerk. sind oft falsch: z. B. *Olympia: eine Stadt in dem Ländchen Elis genannt, wo man die Olympischen Spiele seit* 3228 *ab orbe gefeiert;* da bekanntlich Olympia nur der *heil. Hain* war; Milt. 5 ist ein Berg *Panos* st. *Parnes* genannt.

Die deutsche Sprache ist oft fehlerhaft, z. B. *wegen c. Dat.* und der Ausdruck nicht selten veraltet und provinciell. Die Inhaltsanz. vor den Lebensbeschr. sind ungleichmässig abgefasst.

Sinnentstellende Druckfhl. sind unter vielen andern: S. 17 Anm. 1 *Simons Sohn* st. *Cimons*, S. 65 *potius* st. *potitus*, S. 208 *opes* st. *opus*, S. 99 *aberbium* st. *adverbium*, S. 11 muss *ut* weg. Στρυμωνος (sic) Cim. 2. 4. st. Στρυμόνος.

Das Wörterbuch erscheint bei oberflächlicher Durchsicht schon völlig mangelhaft, und es fehlen unzählige Wörter. z. B. *acumen*, *alicubi*, *Arabicus*, *Arretinus*, *adscisco*, *adspergo*, *adspicio*, *adspectus*, *auctoramentum*, *autem*, *cadus*, *parricida*, *perfugio*, *Perinthus*, *Phidias*, *Philenius*, *poëma*, *propraetor*, *prout*, *protinus*, *pubes*, *Publius*, *pus*, *que*, *quominus* etc.

Die Bedeut. der Wörter sind schlecht angeordnet und die Angabe der Stellen ist mangelhaft. Rec. hebt nur *ad* hervor. „ad, *zu;* 2) *bei*, der Zeit nach." Hier fehlt ad adventum. Bei: *zu* fehlt: Them. 25. 5. 1. Cim. 21. 1. fehlt die Bed. *bis in*, *bis zu*, Iphic. 3. ad senectutem, ad nostram memoriam, ad extr. aetatem, ad eum finem, ad internecionem: ferner *an:* ad Rhodios, ad exteros testimonium dare: die Bedeut. *bei dem Orte nach:* ad quintum lapidem sepultus: *gemäss:* ad nostram consuetudinem. Eben so unvollständig sind sämmtliche Präpositionen behandelt, und unter andern Wörtern fehlt *suscipio*, *teneo*, und das Verb. *uti*, was Nep. so mannigfaltig braucht. Druckfehler sind unter vielen andern besonders in Bezug auf die prosodischen Zeichen: z. B. *populiscītum* für *populiscĭtum*, *irrĭtus*

Digitized by Google

für *irrĭtus*, *Lacedaemōnis*, *Menesthēus* für *Menestheus*, *muliĕbris* für *ĕbris*, *exprŏbro*, *exĭlis*, *Decelĭa*, *commŭto*, — bei *Tiribacus*, *Tisagoras*, *transfuga* fehlen die Zeichen. Für *Artabazus* steht *Artabatus*, für *perfuga — perfugo*, für *dimitto — demitto*, *compositio* für *composito*, *Archēas* für *Archĕas* u. s. w.

Rec. glaubt, dass diese Proben hinreichen werden, um zu zeigen, wie die neue unveränderte Herausgabe dieses Meineckschen Nepos zur Zeit völlig unnütz und von Seiten einer resp. Verlagshandlung nicht wol zu verantworten sei. Auch ist der Preis für diese unbedeutende Ausgabe noch zu hoch gestellt. Druck und Papier ist im Ganzen zu empfehlen.

Ernst Struve.

Abhandlung.

Beiträge zu einer neuen Bearbeitung der Anthologia Latina.

Herrn Bardili's vor kurzem in diesen Jahrbüchern (Bd. VII S. 216 ff.) mitgetheilte Abhandlung über eine neue Ausgabe der Anthologia Latina hat mich veranlasst, in diesen Tagen meine kleine Sammlung von Excerpten aus verschiedenen Handschriften vorzunehmen und zu sehen, ob sich unter diesen etwas finde, was als ein Beitrag zur allmälichen Vervollständigung des literarischen Apparats für diess Unternehmen dienen könnte. Was ich fand, will ich hier kurz aufführen, in der Ueberzeugung, dass nur auf diese Art, wenn Einzelne ihre auch noch so kleinen Entdeckungen bekannt machen, etwas Umfassenderes gewonnen werden kann, vielleicht dass reichere Besitzer ebenfalls ihre Speicher öffnen. Im Voraus will ich erwähnen, dass bei der mir fernliegenden Aufzählung der neuern Leistungen für jene Gedichtsammlung Hr. Bardili einen trefflichen Aufsatz des Hrn. Prof. Passow über denselben Gegenstand nicht gekannt hat, der sich in der Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber (Th. IV S. 262 — 268) findet. Gleicherweise ist ihm entgangen, dass für die *Priapeia*, auf die ich weiter unten zurück kommen werde, nicht unwichtiges von Hrn. Forberg in seiner Ausgabe von dem *Hermaphroditus* des *Antonius Panormita* geleistet worden ist, so wie auch Hr. Prof. Weichert in seinen so gehaltreichen Programmen mehrere Gedichte der Anthologia Latina erläutert hat; so z. B. II, 251 (*de Cinna* II p. 8), II, 238 und 239 (*de Turgido Alpino* p. 16); II, 65 (*de Valgio Rufo* p. 14); II, 226 (*de Domitio Marso* p. 20); II, 247 (*ibid.* p. 21). Endlich

Digitized by Google

durfte die Behandlung einiger Epigramme von Orell und Jacobs in ihren Lateinischen poetischen Chrestomathieen nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Zu S. 219 ist hinsichtlich der Salmasischen Handschrift zu bemerken, dass sie allerdings auf der königl. Bibliothek zu Paris sich befindet, im gedruckten Catalog aber, wenn ich mich recht erinnere, nicht verzeichnet ist. Dass sie eine neue genaue Collation wohl verdient, werden folgende Lesarten zeigen, die von Burmann, obgleich in ihr befindlich, gar nicht oder ungenau angeführt worden sind. Freilich ist zu erwähnen, dass die Handschrift von Fehlern wimmelt und einen sehr unwissenden Abschreiber verräth. Ich theile die Varianten in der Folge mit, wie sich die Gedichte im Codex selbst finden. Die erste Stelle nimmt ein Burm. Anthol. Lat. Lib. I ep. 171. Vs. 3 *cerem — mundis.* Vs. 6 *Ad — nitiscit.* Vs. 8 *redolentque.* Vs. 9 *verib:que.* Lib. III ep. 81. Vs. 1 *Artis opisque tua* (*tuae* fehlt). Vs. 11 *exemplo* (bei Burmann ist hier ein Druckfehler). Vs. 19 *alternas.* Vs. 23 *tunica.* Vs. 29 *unianimes.* Vs. 30 *Haerenitendi* (sic), Vs. 47 *Jũ appetunt.* Vs. 73 *Dixit adque.* Vs. 80 *redit si poscit.* Vs. 82 *desit.* Vs. 84 *omnis.* Vs. 91 *nautorum.* Nach Vs. 99 folgt zunächst folgende Zeile: *Non vires alias conversaque nomina sentis Caede locis.* Vs. 102 *facta.* Vs. 108 *retines.* Vs. 109 *clauco.* Lib. I ep. 146 Vs. 3 *sacro.* 4 *Et insignis — vivebat.* 10 *pendit.* 16 *ne quid.* Lib. I ep. 147 *Maborti iudicium Paridis.* Vs. 3 *viso — nomen.* 6 *tunc uno.* 12 *pascentis.* 15 *Ursa.* 35 *sententiam vertit.* 37 *eveniam.* Lib. I ep. 170 u. s. w. — Da ich aber einmal von diesem theils durch andere Vorzüge theils durch sein Alter wahrhaft ehrwürdigem Codex spreche (er stammt nach sichern Kennzeichen aus dem 7ten Jahrhundert*)), so scheint mir hier auch der Ort zu sein, um ein für allemal die unlängst erhobenen Zweifel über das Alter des *Pervigilium Veneris* zu heben. Diess Gedicht existirt zu Paris in zwei Handschriften, eben unserer Saumaise'schen und dann in Nr. 8071, welche eben die *membranae Thuaneae* ist, die Heinsius und Burmann in der Römischen Anthologie so oft erwähnen. Es ist nun wunderbar zu sehen, wie dasselbe Gedicht bald dem Catull, bald dem im 15ten Jahrhundert lebenden Interpolator *Seneca Camers* zugeschrieben worden ist; letztere Muthmaassung, der auch Hr. Bardili keinen Glauben zu schenken vermochte, ist nun wohl auf immer beseitigt. Die von Lipsius (Elect. 1, 5) erwähnte Handschrift des *Pythoeus* ist nun eben der *Cod. Thuan.* 8071, wie diess die genauste Vergleichung zeigt, und von dessen übrigem Inhalt ich ebenfalls hier einiges berichten will. Die Handschrift ist überhaupt von der höchsten Wichtigkeit; sie enthält mehreres, was sich nur in ihr findet, oder wovon sie wenigstens die älteste Abschrift giebt, und es dürfte für den Liebhaber solcher Sachen nicht ohne Werth sein, die Bestandtheile dieses trefflichen Buches näher kennen zu lernen. Diese sind folgende: *Juvenals Sati-*

*) Diess bestätigt auch Fr. Osann in der Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 116 S. 959 f. [Anm. d. Red.]

Digitized by Google

ren in einer von der gewöhnlichen abweichenden Ordnung, *Opuscula Eugenii*, *Auszüge aus Martial*, das *Epithalamium des Catull* LXII (s. Jbb. Bd. I S. 428.) und nun eben die Beiträge zur *Anthologia Latina*, aber auch in einer ganz verschiedenen Ordnung: Lib. II ep. 268. Vs. 1 *canculo.* 4 *tollere certat.* 5 *proiectus.* Lib. V ep. 165. III, 183. Vs. 2 *utrumque.* 5 *nec per loca.* 6 *casta marita viris.* III, 178. Vs. 1 *sexu.* 2 *lectum.* 4 *sokrtis.* 7 *mirabilis artem.* III, 179. Vs. 2 *Quem fido.* 3 *Quam super.* 6 *lapsa gracili.* 8 *pinnis persecuisse.* 10 *funus.* III, 181. Vs. 2 *vulgu auribus.* 3 *Stat lactuque potens.* 5 *Nam lira aequali ambo moderamine libram.* 6 *socia astemperat.* 8 *Vox atrum canat an lyraque sola sonet.* V, 66. Vs. 3 *redimito.* V, 84. *Laus omnium mensuum.* Vs. 1 *honorifico indoctus iam mensis comictu.* 9 *Maius adblantis nate dicatus honori.* 10 *senta.* 16 *recreant.* 17 *degerit.* Lib. I ep. 90. Hierauf folgt das *Pervigilium Veneris* und nach einer langen Reihe von Epigrammen aus der Anthologie machen des *Ovidius Halieuticon* und des *Gratius Cynegeticon* den Beschluss. Aus diesem Codex dürfte mehr wesentlicher Nutzen für die Anthologie zu ziehen sein, als aus dem Saumaise'schen, weswegen ich auch von dem *Thuaneus* mir eine vollständige Vergleichung angefertigt habe.

Ein Wolfenbüttler Codex des Catullus (Nr. 283 bei Ebert) enthält nach dem 16ten Gedicht dieses Dichters die beiden bekannten Epigramme des *Furius Bibaculus* mit folgenden Abweichungen von der Burmannschen Lesart; Anthol. II ep. 238 Vs. 1 *fere — catotini.* 2 *nimio assilas et cylios.* 3 *videt ortalosque lapi.* 6 *Qua celibrua calculus et tros farris.* 8 *senectas.* ep. 239. Vs. 1 *Ecironis.* 3 *unum.* 4 *optimumque.* 5 *Omnis — questiones.* 7 *En cor enoccatis en locum catetis.* Eine zweite Handschrift desselben Dichters auf derselben Bibliothek (Nr. 170 bei Ebert) enthält auf dem letzten Blatt Anthol. III ep. 177. Vs. 3 *vinoque* (wie sehr oft *Juno* und *vino* verwechselt worden ist). 5 *letum sic iuno ait.* 6 *aquas.* 8 *Quae.* IV ep. 92. *Versus Augusti ut aiunt.* Vs. 1 *dum ludit in Hebro.* 3 *traheremur.* 6 *flammis peperi.* Von den *Priapejis* zu sprechen giebt uns Lessings Wort (Werke 1 S. 282. Berlin 1771.) die Erlaubniss: „Da sind sie doch einmal: und besser ist überall besser. Kann sich hiernächst kein Arzt mit Schäden beschäftigen, ohne seine Einbildungskraft mit dem Orte, oder den Ursachen derselben zu beflecken?" Ausser drei Wolfenbüttler Handschriften (bei Ebert Nr. 703, 704, 705.) und den Varianten einer unbekannten Handschrift, die Lindenbruch seiner Ausgabe beischrieb (s. Lessing a. a. O. S. 287.) erhielt ich aus demselben *Rehdigerschen Codex*, aus dem ich eine Collation der Silven des Statius mitgetheilt habe (s. jetzt noch Albrecht Wachler *Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung* S. 54.) Lesarten zu den dort allein enthaltenen 83sten und 85sten Priapischen Gedichten. (Diese Handschrift ist demnach von einer andern vollständigen in derselben Bibliothek zu unterscheiden, die Lessing a. a. O. S. 285 und Wachler S. 40 s. v. *Calpurnius* erwähnt haben.) Vorzügliche Ausbeute für diesen Theil der *Appendix Virgiliana* (denn in dieser Beziehung glaubte ich auch auf diese Auswüchse des menschlichen Geistes Rücksicht nehmen zu müssen) gab mir die königl. Bibliothek in

Digitized by Google

Paris, wo Cod. 8236, 8206, 8232 und 8205 diese Sammlung vollständig enthalten, während Nr. 8207 nur das 83ste Gedicht darbietet. — Das Gedicht *Est et non*, *Vir bonus*, *de rosis nascentibus*, (*Pseudo-*) *Octaviani versus in laudem Virgilii* enthalten Cod. Paris. 7936 und 7927. Reiche Beiträge zur Anthologie giebt aber auch vorzüglich Cod. Paris. 8069 (früher ein *Thuanens*) und Cod. *Guelferbytanus* (früher *Helmstadiensis*), den Wernsdorf vielfach benutzt (s. jetzt über diesen Theil der vielenthaltenden Handschrift Ebert Nr. 917). Zwei Elegieen des sogenannten Albinovanus hat die oben erwähnte Rehdigersche Handschrift des Statius.

Zum Schluss dieses kleinen Aufsatzes theile ich eine Elegie mit, welche in einem dritten Wolfenbüttler (früher *Corvinianischen*) Codex des Catull (bei Ebert Nr. 168), am Ende desselben sich befindet. Trotz vielem Nachsuchen habe ich nicht finden können, dass sie irgendwo gedruckt wäre, und so mag sie so lange für ein ἀνέκδοτον gelten, bis ein kundigerer Literator mich eines bessern belehrt.

Schon Wernsdorf kannte sie, dessen Bemerkung hier gleichsam als Einleitung vorangehen möge: „In Codice Ms. bibliothecae Guelferbyt. triumviris Amorum, Catullo, Tib., Prop., annexa legitur Elegia ad Deliam, antiqua manu scripta, quae incipit: *Delia feminci specimen venerabile sexus*. Hanc quia elegantem planeque ad veterum genium compositam reperiebam, parum aberat, quin his Amatoriis adiungerem. Sed intercedebat suspicio non levis, esse a recentiore poeta, fortasse Italo, saeculi XIV, vel XV scriptam, quem curiosius investigare non vacabat." (Poet. Lat. Min. T. VI P. I p. 248.) Ich gebe sie genau nach dem Codex nur mit berichtigter Interpunction:

Delia feminei specimen venerabile sexus,
  O desideriis Delia prima meis!
Quid prius aggrediar de te? quae (*cod.* que) exordia sumam?
  Singula si referam, quis mihi finis erit?
O superis dilecta Deis, cui Gratia servit
  Et Venus et Veneris iam superatus Amor!
O merito coeleste genus, divina propago,
  Tu licet humanis conspiciare locis.
Ordine iuncta tribus, quamvis postrema venires,
  Prima tamen Phrygio iudice dicta fores.
Lumina siderea subter radiantia fronte
  Qui videat, longas marmoreasque manus,
Flaventemque comam, corpus, gressumque severum,
  Dixerit (*cod.* dixerat): o summo digna puella Jove!
Tune humiles habitare potes pulcherrima terras,
  Perpetuo aethereis conspicienda choris?
Tune potes cupidi contemnere furta Tonantis?
  Forma quidem magnis convenit ista Deis.
Ecce tibi volucrem timeo niveumque iuvencum,
  Ecce tibi aureolas in gremio pluvias,

Et quodcunque Jovem vertit, quodcunque refingit
Innumerisque modis ingeniosus Amor.
Tu tamen immotum retines (*cod.* retinens) fortissima pectus,
Praesidio sanctae fulta pudicitiae,
Divitias animi stabiles mentisque recessus,
Excolis et veri gaudia summa boni.
Te minor est, quae certa mori, quae (quod?) fida marito;
Mors, ait, ipsa animi mors tibi testis erit.
Inclyta seque tibi summittat Portia Bruti,
Haec licet ardentes hauserit ore faces.
Iure Minerva suas igitur tibi contulit artes,
Iure suum (*cod.* suam) tribuit Cypria victa decus,
Cynthia propositum, claram Saturnia sortem,
Pegasides linguae dulce dedere melos.
Rara pudicitiae viget et concordia formae;
Tu tamen amplexa es, Delia, utrumque decus.

Dresden am 20 September 1828. *Julius Sillig.*

Miscellen.

Von den *Mémoires de l'Académie Imperiale des Sciences de St. Petersbourg* ist 1826 der 10te Th. avec l'historie de l'Académie pour les années 1821 et 1822 [48 und 820 S. 4. mit 2 Charten und 25 Kpftf. 5 Thlr. 16 Gr.] erschienen, welcher, wie überhaupt die Denkschriften dieser Akademie, für Mathematik, Naturgeschichte, und Orientalische Literatur im weitern Sinne, wichtig ist. In philologischer Hinsicht enthält er: 1) *Mémoire sur les Tragiques Grecs*, par Mr. le président *d'Ouvaroff*, welches besonders darauf dringt, dass man die drei Tragiker Aeschylos, Sophokles und Euripides nicht einzeln jeden für sich, als drei einzelne Epochen bildend, betrachte, sondern sie vereinigt als die Blüthe der Griechischen Tragödie auffasse, und zugleich über den Ursprung und allgemeinen Charakter der Griechischen Tragödie überhaupt sich verbreitet. 2) *Mémoire sur les îles et la course consacrées à Achille dans le Pont-Euxin, avec des éclairissemens sur les antiquités du littoral de la Sarmatie et des recherches sur les honneurs que les Grecs ont accordés à Achille et aux autres heros de la guerre de Troie* par *H. Köhler*, welches besonders für die Erläuterung des Strabo und Ptolemäus sehr wichtig und dessen Hauptinhalt in Beck's Repertorium 1828 Bd. II S. 8 — 15 angegeben ist.

Der in diesen Jahrbüchern II S. 394 erwähnte, in der Hofbibliothek zu Wien befindliche Codex rescriptus aus Bobbio ist in neuerer Zeit von einem gelehrten Pressburger, Stephan Ladislaus Endlicher, genauer untersucht worden, welcher 34 sehr alte u. höchst

Digitized by Google

interessante Edita und Inedita darin gefunden hat. Die letztern sollen allmälig herausgegeben werden, und den Anfang hat Endlicher bereits gemacht mit *Prisciani grammatici de Laude Imperatoris Anastasii, et de Ponderibus et Mensuris carmina. Alterum nunc primum, alterum plenius edidit St. L. Endlicher.* Wien, bei Schalbacher. 1828.

In Oxford wurde im vorigen Jahre der Preis für die beste poetische Schulübung dem Lehrgedicht von T. L. Claughton: *Machinae vi vaporis impulsae*, ertheilt. Das Mechanics' Magazine 1828 S. 384 findet darin den Beweis, dass der Schulgeist auf dieser „rostigen" Universität anfange eine praktische Rücksicht zu nehmen, fragt aber, wie man Kurbeln, Stämpel, Cylinder u. s. w. in Lateinischen Hexametern besingen könne, ohne knarrende Verse zu liefern.

Zu Bordeaux hat man unter einem Pavillon der ehemaligen Intendanz auf einem länglichen Viereck von grauem Marmor folgende Lateinische Inschrift gefunden: TVTELAE. AVG. C. OCTAVIVS. VITALIS. EX. VOTO. POSVIT. L. D. EX. D. D. DEDIC. X. KAL. IVL. IVLIANO. II. ET. CRISPIN. COS. Diese der Schutzgöttin von Bordeaux geweihte Inschrift ist besonders wegen ihres Zeugnisses für das zweite Consulat des Julianus wichtig, da dasselbe immer in Zweifel gezogen worden ist.

Durch die unter der Leitung von Langlais bei Havre, in der Gegend des Römischen Theaters von Lillebonne, angestellten Nachgrabungen hat man vor kurzem die Statue einer Römischen Dame gefunden, welche in schönem Stil gearbeitet ist. Kopf und Hände sind abgebrochen, aber zugleich mit aufgefunden worden.

Ueber die verlorene Kunst der Alten, Purpur zu färben, bemerkt ein Aufsatz im Mechan. Magazine Nr. 252, 14 Juni, S. 336, dass man sie zur Zeit Beda's (nach dessen *histor. eccles.*) noch in England trieb, ja dass Cole noch 1685 ein Verfahren beschrieb, aus *Purpura lapillus* eine Art Scharlachfarbe zu erhalten. Montagu in dem Supplement zu seiner Testacea Britannica hat andere Bemerkungen darüber mitgetheilt. Eine Art von Scharlachfarbe, nur minder schön und minder haltbar, giebt *Scalaria Clathrus*, eine noch schlechtere *Planorbis Corneus.*

Der Architektur, Bildhauerei, Mahlerei, Musik und Schiffbaukunst der Alten hat *Dubois* im Mechanics' Magazine Nr. 250, 31 Mai, S. 291 eine grosse Lobrede gehalten, und zwischen den Erzeugnissen alter und neuer Zeit aus jenen Fächern interessante Vergleichungen angestellt. Er meint unsere Gothischen Bauten seyen nur elende Steinmassen und Ameisenhaufen gegen die Ruinen von Babylon und die Pyramiden in Aegypten, die Peters- oder Paulskirche nur Schatten in Vergleich mit den Ruinen Griechischer Tempel, die Triumphbogen

Digitized by Google

zu London und Paris mit den Römischen gar nicht zu vergleichen, kein kaiserlicher oder königl. Pallast neben das goldene Haus des Nero zu stellen. In der Bildhauerei erklären unsere grössten Bildhauer (selbst Canova) die Alten für unerreichbar, obschon von ihren grössten Meisterwerken (von Praxiteles und Phidias) nichts erhalten ist. Auf die Mahlerei der Alten können wir nur aus den Ruinen zweier Landstädtchen, Pompeji und Herculanum, schliessen; aber keine Landstadt hat bei uns an ihren Mauern ähnliche Meisterwerke aufzuweisen, und Anekdoten, wie die vom Apelles und Zeuxis, erzählt man auch von den Meisterwerken unserer ersten Mahler nicht. Kenntniss und Studium der Musik ist bei uns lange nicht so verbreitet, als bei den Griechen, wo jeder nur etwas gebildete Mensch Musiker war. Unsere grössten und feinsten Musiker begnügen sich mit halben Tönen, während der Grieche Viertel-Töne in seinen Noten unterschied; und die Musik eines Volks, von welcher man die Mythen von Arion und Orpheus ersinnen konnte, musste vorzüglich seyn. Ptolemäus baute ein Schiff von 420 Fuss Länge und 7200 Tonnen Ladung, und das Schiff, auf welchem unter Caligula der grosse Obelisk nach Rom geschafft wurde, hatte ausser dem Obelisk allein 1140 Tonnen Ballast: in Vergleich mit ihnen ist selbst der Columbus der Amerikaner eine Kleinigkeit. — Viele dieser Behauptungen sind allerdings übertrieben, namentlich was über die Schifffahrt der Alten gesagt wird, wo der Verfasser die Umschiffung von Afrika aus den Trümmern Spanischer Schiffe, die man zur Zeit des Plinius im rothen Meere fand, und aus den nach Deutschland verschlagenen Indischen Schiffen beweist. Aber zu beachten sind die Zeugnisse aus Clemens Alexandrinus, Aelian, Marcellinus, Seneca und Diodor, durch welche zu beweisen gesucht wird, dass die Alten Amerika kannten.

In London ist erschienen: *The Temple of Jupiter in the Island of Aegina*, nach Turners bekanntem Gemählde von J. Pye gestochen. 1 Pf. 11 Sch. 6 P. — In Neapel hat der Canonicus von Jorio einen neuen Wegweiser durch Herculanum: *Notizie su gli Scavi di Ercolano* (122 S. mit 5 Kpftfln.) herausgegeben.

In Paris bei Fruger erscheint von Lapie, Vater und Sohn, ein *Atlas universel de géographie ancienne et moderne*, 50 Charten mit Text. Jeden Monat soll eine Lieferung von zwei Charten und einem Bogen Text ausgegeben werden [die erste ist im Juli erschienen], welche 3 Franken, auf Velinpapier 6 Fr. kostet. — Ebendaselbst ist der 7te Bd. von Malte-Brun's *Précis de la Géographie universelle* erschienen. — In Delft und Dortrecht hat *V. G. van Kanopen* den ersten Bd. einer *Gerschiedenis van Griekenland* etc. herausgegeben, welche die Geschichte der Griechischen Staaten bis zur Zeit des Persischen Kriegs enthält, und interessante Vergleichungen der ältern Institutionen und Sitten mit

Digitized by Google

der neuern Zeit anstellt. Ausser den Quellen sind dazu die Werke von Heeren, Müller, Clavier, Gillies und Mitford benutzt worden.

Nach Moreau de Jonnes Berechnung [s. Jbb. III, 4 S. 102.] kostete in Rom unter Diocletian:

Ein Liter alter Wein von bester Qualität .	10 Frank.	90	Cent.
Ein Liter Falerner, Picener, Tiburtiner, Salerner, Arminier, Surentiner, Sotiner . .	13 —	50	—
Ein Kiliogramm (2 Pfd.) Rindfleisch . . .	2 —	40	—
Ein Kiliogr. Lamm-, Ziegen- od. Schweinfleisch	3 —	60	—
Ein Kiliogr. Schinken	6 —		—
Ein Kiliogr. Seefische der bessten Art . . .	5 —	40	—
Ein Kiliogr. Honig von der bessten Qualität .	18 —		—
Ein Kiliogr. Oehl	18 —		
Ein Kiliogr. Essig	2 —	70	—
Ein gemästeter Pfau	56 —	25	—
Eine gemästete Gans	45 —		—
Eine Ente oder ein Kaninchen	9 —		—
Ein Repphuhn	6 —	75	—
Ein Kohlkopf von der bessten Art	0 —	90	—
Ein Paar Calcei	33 —	75	—
Ein Feldarbeiter täglich	5 —	60	—
Ein Maurer oder Schneider täglich . . .	11 —	25	—
Ein Mosaikarbeiter täglich	13 —	50	—

[Aus der Biblioth. Italiana, April S. 46.]

Die Meinung, dass die *Hesperiden-Gärten* der Alten in der Nähe von Berenices zu suchen seyen [Jbb. IV S. 231.], hat der Franzose Pacho [Jbb. VI S. 131.] vor kurzem in einer Sitzung der geographischen Gesellschaft in Paris bestritten und diese Gärten auf die Spitze des Vorgebirges *Phycus* gesetzt. Er stützt sich dabei vorzüglich auf die Beschreibung des Skylax und auf einige Stellen im Herodot, Lucan u. A. Auf jenem Vorgebirge nämlich, in der Nähe eines alten von den Phöniciern häufig besuchten Hafens, fand er dieselben Bäume und Gesträuche, die Skylax in seiner Beschreibung angiebt, so wie auch die übrigen topographischen Details, die jener über diese Gärten anführt und die man nirgends anderswo in der Cyrenaica antrifft.

Böckh's *Staatshaushaltung der Athener* ist in einer Englischen Uebersetzung in zwei Bänden erschienen.

Den Freunden symbolischer Deutung in der Griechischen Mythologie wollen wir Hans Georg Nägeli's *Vorlesungen über die Musik, mit Berücksichtigung der Dilettanten* (Stuttgart, Cotta. 1826. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.), empfohlen haben, da sie eine ganz neue Deutung von der Fabel des Apollo u. der Daphne geben. Die hierher gehörige Stelle ist folgende: „Die Kunst erscheint dem Menschen und wirkt auf ihn

Digitized by Google

unter der Form des Raums als Plastik oder bildende Kunst, und unter der Form der Zeit als Musik. Dort erzeugt sie in ihm Affecte, hier Stimmungen. Der Affect ist der Stimmung entgegengesetzt; er ist bindend, sie entbindend; er sondernd, sie amalgamirend; der Affect hebt die Stimmung auf, die Stimmung vernichtet den Affect. Der Affect beruht auf dem Grundbedürfnisse der Liebe, die Stimmung auf dem Grundbedürfnisse der Lust, beide Worte im philosophisch allgemeinsten Sinne genommen; die Liebe zieht an, die Lust macht frei. Jenes Anziehen ist der Grundcharakter der bildenden Kunst, dieses Freimachen ist die Grundeigenschaft der Musik. — — — Apollo, der Leiergott, ist in der Liebe unglücklich. Er vermag nicht die Daphne einzuholen; wie er sie haschen will, entstaltet sie sich ihm als Gegenstand seiner Liebe, seines Affects. Die Bedeutung ist offenbar ganz einfach diese: Die Stimmung als das Leben (die Lebensweise) des Leiergottes kann sich mit dem Affect nicht vermählen. So bleibt dem Apoll nur die Leier. Mit dieser besuchte er, wie die Mythologie sagt, öfters die Erde; ohne darauf die irdische Liebe zu finden. Dann sagt die Mythologie weiter: schnell wie ein Gedanke war er wieder bei den Göttern. Auch diess ist für uns symbolisch klar. Nothwendig muss der Leiergott, das personificirte musikalische Princip, auf- und absteigen, zwischen Himmel und Erde hin- und herschweben. Denn dieses Schweben, dieses Auf- und Absteigen ist eben dem Wesen nach Musik, so wie ihr Endeffect die Erhebung zum Himmel ist."

Die von dem König der Niederlande in Brüssel ernannte Commission zur Beförderung der Bekanntmachung der vaterländischen Geschichtmonumente und der Abfassung einer National-Geschichte hat den Beschluss gefasst unter dem Titel: *Scriptores rerum Belgicarum* eine Sammlung von Chroniken herauszugeben, in denen überall die Sprache des Originals beibehalten und der Text mit Noten, Zusätzen und Registern begleitet wird. Die erste Reihenfolge soll etwa 30 Bände ausmachen und folgende Schriften enthalten: 1) eine Reimchronik von *Nicol. de Clercq* in Flamändischer Sprache; 2) den *Johann von Brabant;* 3) den *Johann von Heeln*, welcher in Flamändischen Versen die Geschichte von Brabant schrieb; 4) die diplomatische Geschichte von Brabant von *Peter zu Thymo*, in einem Gemenge von Flamändischer, Französischer und Latein. Sprache geschrieben; 5) die Brabantische Geschichte von *Dinterus;* 6) den *Johann Molinet;* 7) die Erzählung von den Unruhen in Gent unter Carl V, von einem Augenzeugen; 8) *Bandenest's* Tagebuch über die Reisen Carls V; 9) *Anton von Lalain's* Beschreibung der Reise Philipps des Schönen nach Spanien; 10) die Chroniken von *Mucidus* und *Saint-Bavon* und einen Theil der Chronik von *Brando.*

Zu Voltaire's und Rousseau's Schriften ist in Paris bei C. L. F. Panckoucke 1828 auf 70 S. in 8. ein Nachtrag erschienen, nämlich *Lettres de Voltaire et de J. J. Rousseau à C. J. Panckoucke, éditeur de*

Digitized by Google

l'encyclopédie méthodique. Die Briefe berühren freilich nur freundschaftliche und Geschäftsangelegenheiten, aber spiegeln auch hierin den Geist beider Männer ab. Der Herausgeber, *C. L. F. Panckoucke*, als Uebersetzer des Tacitus u. s. w. wohl bekannt, hat das Schriftchen den Manen seines Vaters (*C. J. Panckoucke*) gewidmet und auch eine Lebensbeschreibung desselben vorausgeschickt. Beigelegt ist ein lithographierter Brief Voltaire's, als Facsimile seiner Handschrift.

Todesfälle.

Den 28 Mai starb zu Selb bei Wunsiedel der Pfarrer und Senior M. *Andreas Schumann*, ehemals Professor am Gymnasium in Baireuth, im 71sten Jahre.

In demselben Monat zu Paris der Abt *Halma*, der bekannte Uebersetzer der Astronomie und Geographie des Ptolemäus.

Den 19 Juli zu Sorau der vierte Lehrer und Cantor *Schwerdtfeger* am Gymnasium.

Den 24 Juli zu Kreutznach der dasige Oberlehrer *Eichhoff* am Gymnasium.

Den 17 Aug. zu Salzwedel der Subrector des dasig. Gymnasiums Dr. *Friedr. Wilh. Solbrig*, im 32sten Lebensjahre.

Zu Sobernheim ist vor kurzem der Director des dasigen Progymnasiums *Otto* plötzlich mit Tode abgegangen.

In Paris ist der älteste Professor der Universität *Jac. Nic. Mouchard*, 87 J. alt gestorben. Er hat eine Sammlung Lateinisch geschriebener Gedichte und Fabeln hinterlassen.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Arnsberg. Der Lehrer *Gerling* beim Gymnasium ist Pfarrer in Cörbecke geworden. Statt seiner wurde der Schulamtscandidat *Brüggemann* als Oberlehrer und an *Plassmann's* Stelle [Jbb. VII S. 117.] der Schulamtscand. *Stieve* angestellt, eine neuerrichtete dritte Lehrstelle aber dem bisher. Hülfslehrer am Progymnasium in Dorsten, *Pieler*, übertragen.

Berlin. Am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster hat der Director, Consistorialrath Dr. *Bellermann* am 6 Octbr. sein Amt niedergelegt und der bisher. Mitdirector *Köpke* ist zum Director der Anstalt, der Oberlehrer desselben Gymn., Prof. Dr. *Ribbeck* aber zum Director des Friedrich-Werder'schen Gymn. [Jbb. VI S. 373.] ernannt

Digitized by Google

worden. Der Dir. *Bellermann* schrieb zur Niederlegung seines Amtes das Programm: *Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters zu Berlin.* Er hat 142 Lehrer zu Collegen gehabt und während seines Directorats 5086 Schüler immatriculiert, 776 aus Selecta entlassen. Am Joachimsthal'schen Gymnasium wurde der Schulamtscandidat *Seebeck* [Jbb. VII S. 356.] als Alumnen-Inspector angestellt. Am 7 Octbr. feierte der Prof. und Mitdirector des Cölnischen Realgymnas. Dr. *H. V. Schmidt* sein funfzigjähr. Amtsjubiläum, erhielt bei dieser Gelegenheit das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe, und wurde mit seinem ganzen bisher. Diensteinkommen von 1324 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Die Universität zählte im Sommer dieses Jahres 1631 Studierende, darunter 430 Ausländer, 549 Theol., 563 Juristen, 306 Medic. und 213 Philos. Vgl. Jbb. VI S. 264. Für den Winter d. J. haben 112 akademische Lehrer [47 ordentliche und 33 ausserord. Professoren, 1 Akademiker und 31 Privatdocenten] 22 theologische, 51 juristische, 75 medicinische, 15 philosophische, 13 mathematische, 31 naturwissenschaftliche, 16 kameralistische, 14 geschichtliche und geographische, 4 kunstgeschichtliche und 29 philologische Vorlesungen angekündigt. Dem Verzeichniss der Vorlesungen hat Hr. Professor Böckh eine wissenschaftliche Abhandlung (8 S. 4.) vorausgeschickt, in welcher er seine frühere Behauptung, dass in Athen der Areopag das Gericht über Mörder, welches er früher ausübte, durch Ephialtes verlor, aber zwischen Olymp. 88, 2 und 92½ wiederbekam, gegen die Einwendungen in Schutz nimmt, welche Meier im Rhein. Mus. f. Philol. II S. 264 ff. gemacht hatte.

Bielefeld. An die hier neu zu errichtende Gewerbschule wird der Dr. *Carte* aus Rinteln berufen werden, welcher zugleich den mathematisch-physikalischen Unterricht übernehmen soll, für welchen ein ausserord. jährl. Zuschuss von 200 Thlrn. aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt worden ist.

Braunsberg. Am Gymnasium sind in Folge der Ernennung eines neuen Directors [Jbb. VI S. 378.] mehrere Veränderungen eingetreten. Der Oberlehrer *Biester* ist in die erste, der Oberlehrer Dr. *Kruge* in die zweite Oberlehrerstelle aufgerückt. In die dritte Oberlehrerstelle wurde am 15 Juni d. J. der Dr. *Friedr. Bumke* als neuer Lehrer eingeführt. Noch soll eine vierte Oberlehrerstelle errichtet werden, für welche der Lehrer *Lingnau* bereits designiert ist. Als ausserord. Hülfslehrer ist der M. *Saage* eingetreten. Zum Examinator der kathol. Abiturienten in der Religion wurde der kathol. Religionslehrer *Ditki* ernannt. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Director Dr. *Gerlach*; den Oberll. *Biester* (Ord. in I), Dr. *Kruge* (Ord. in II), Dr. *Bumke* (Ord. in III) und Dr. *Lawerny*; dem kathol. Religionslehrer *Ditki*; den Lehrern *Lingnau* (Ord. in IV), *Lilienthal* (Ord. in V) und *Saage* (Ord. in VI); dem evangel. Pfarrer *Krah*; dem Zeichenlehrer *Höpffner*; dem Schreiblehrer *Prengel* und dem Gesanglehrer *Lindaner*; welches in wöchentl. 195 Lehrstunden unterrichtet. Das Programm zu den öffentl. Prüfungen (am 11 — 13 Aug. d. J. Königsberg, gedr. bei

Digitized by Google

Hartung. 23 S. 4.) enthält auf 6 Seiten eine Abhandl. des Dr. *Bumke*: *De Fato Homerico.*

Braunschweig. Das durch *Friedemann's* Abgang [Jbb. VI S. 378.] erledigte Directorat des hies. Obergymnasiums ist dem Conrector *Krüger* in Wolfenbüttel übertragen worden.

Breslau. Am kathol. Gymn. ist der Schulamtscandidat *Gebauer* als Oberlehrer angestellt worden.

Cöln. Am Jesuiter-Gymnasium ist der Schulamtscand. *Rheinstädter* als Hülfslehrer angestellt worden.

Cöslin. Zu den öffentl. Prüfungen im Gymn. zu Michaelis d. J. hat der Director Dr. *Otto Moritz Müller* durch ein Programm eingeladen, welches ausser den gewöhnlichen Schulnachrichten (S. 21—28) dessen *Anrede an die obern Classen des Gymn. gesprochen am Tage der Durchreise Sr. K. H. des Kronprinzen von Preussen am 25 Juni d. J.* (S. 3—6) und S. 9—20 *Observationes de vi et usu verborum quorumdam Latinorum* enthält, welche letzteren zum grossen Theil gegen die in diesen Jahrbüchern enthaltene Recension von Müller's Ausgabe von Cic. Orat. pro Sextio (Bd. V S. 123 ff.) gerichtet sind und eine Art Antikritik derselben bilden.

Dresden. Am Cadetten-Hause ist in die durch *Hasse's* Abgang [Jbb. VII S. 355.] erledigte Professur der Professor *Förster* aufgerückt, dessen Lehrstelle aber dem bish. Professor *Chalybäus* an der Landesschule in Meissen [Jbb. I S. 244.] übertragen worden.

Duisburg. Am 9 Juni dieses Jahres ist das neue Gymnasialgebäude eingeweiht und dem Gymnasium überwiesen worden.

Elberfeld. Zum Lehrer der Mathematik und Physik am hies. Gymnasium ist Hr. *Mieding* ernannt worden.

Halberstadt. Gegen die Mitte des Sommers 1827 wurde der Lehrer *Kretschmar*, nachdem er einige Jahre den mathematischen und physikalischen Unterricht in den obern Classen und einige geographische Stunden in den untern Classen besorgt hatte, von seinen Lehrstunden entbunden. Michaelis desselb. Jahres trat der Schulamtscandidat Baron *Alex. Zoller von Brand* sein Probejahr an. Er übernahm den mathematischen Unterricht in Selecta und Prima, und erwarb sich durch seine gründlichen Kenntnisse in den mathem. Wissenschaften so wie durch seine Methode, dieselben auf eine fassliche und Theilnahme erweckende Weise mitzutheilen, die allgemeine Liebe und Achtung seiner Schüler. Leider verliess er die Anstalt schon nach einem Vierteljahre, um eine Stelle bei einer Saline in Westphalen, die ihm für den Augenblick wünschenswerth seyn musste, anzutreten. Seine Lehrstunden versah der Candidat *Meinecke* bis Johannis 1828, wo er das Rectorat der Stadtschule zu Gentin übernahm. Die mathem. Lehrstunden in den beiden obern Classen sind seitdem dem Collaborator *Duhm* übertragen, der schon früher diesen Unterricht in den übrigen Classen mit gutem Erfolge besorgt hatte. — Zu Michaelis 1827 bezogen 13 Gymnasiasten, die sämmtlich das Zeugniss Nr. II erhielten, die Universität. Zu Ostern 1828 verliessen 15 Gymnasiasten, einer mit

Digitized by Google

dem Zeugnisse Nr. I, die übrigen mit Nr. II, die Anstalt. Zu der feierlichen Entlassung derselben lud der Director Dr. *Maass* durch ein Programm ein, welches eine *Epistola, observationes in Q. Horatii Flacci locos quosdam continens ad Virum Eruditissimum L. S. Obbarium, Gymnasii Rudolphopolitani Professorem missa* des Oberlehr. *Theodor Schmid* enthält.

Halle. Die Universität zählte im Sommer d. J. 1316 Studierende, wovon 951 zur theol., 232 zur jurist., 59 zur medic. und 74 zur philosoph. Facultät gehörten. Seit 1775 war die Zahl der Studierenden nie so gross als jetzt.

Heiligenstadt. Am Gymnasium ist in die erledigte 3te Lehrstelle [Jbb. VII S. 355.] der vierte Lehrer *Rinke*, in die vierte der fünfte Lehrer *Richter* aufgerückt, und die fünfte Lehrstelle dem bisher. Lehrer am Pädagogium des Klosters unserer lieben Frauen zu Magdeburg Dr. *Stern* übertragen worden. Der Prof. *Hindenburg* ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Helmstedt. Zu der öffentl. Prüfung der vier untern Classen des Helmstedt-Schöningenschen Gymnasiums am 26 Septbr. d. J. lud der Director und Prof. Dr. *Ph. C. Hess* durch ein Programm (11 S. 4.) ein, das nur die gewöhnlichen Schulnachrichten und andere örtlich wichtige Nachrichten enthält. Die Schülerzahl betrug im Sommer d. J. 325, darunter 62 Auswärtige, 9 in I, 16 in II, 25 in III, 43 in IV, 65 in V, 88 in VI, 79 in VII. Das Lehrerpersonal wurde durch Anstellung des Bauzeichenlehrers *Stövesand* aus Schöningen vermehrt, der in wöchentl. 4 Stunden die Schüler der 5 obern Classen im architektonischen Zeichnen unterrichtet, welche sich dem Baufache, dem Forst- oder Bergwesen oder der Landwirthschaft widmen wollen. Interessant ist das Verzeichniss der im Gymnasium eingeführten Lehrbücher und Ausgaben der Classiker, die im Ganzen sehr zweckmässig ausgewählt sind und ein sehr umsichtiges Directorium verrathen.

Kasan. Das hiesige Universitätsgebäude zeichnet sich eben so durch seine Grösse als durch seine innere u. äussere Eleganz aus. Die Universität zählt etwa anderthalbhundert Studenten, von denen die Hälfte auf Kosten der Regierung im Universitätsgebäude selbst wohnt. Als Beweis, dass man auch hier für die Wissenschaften thätig ist, dient, dass auf Veranlassung des einsichtsvollen Curators *Puschkin* jetzt [im April 1828.] zwei junge Männer von hier auf öffentliche Kosten fünf Jahr lang nach Irkutzk geschickt werden sollen, um dort die Mongolische Sprache zu studieren und Materialien für ihre wissenschaftliche Behandlung zu sammeln.

Kiel. Zum Lector der Französ. Sprache bei der Universität ist unter dem 16 Septbr. *Heinrich von Buchwaldt* ernannt worden.

London. Am 1sten Octbr. ist die neugestiftete Universität mit den physiologischen Vorlesungen des Prof. *C. Bell* im anatomischen Hörsaal eröffnet worden. Die übrigen Vorlesungen sollten im November beginnen. Die Professuren der Logik, Geschichte und Philosophie sind noch unbesetzt. Bis jetzt sind für die Einrichtung dieser Lehranstalt 87,735 Pf. ausgegeben worden.

Digitized by Google

Luckau. Der bisher. Oberlehrer *Kretschmar* vom Gymnasium in Halberstadt ist in gleicher Eigenschaft an das hies. Gymnasium versetzt worden.

Lüttich. Der Minister des Innern hat an die Professoren der Rhetorik bei allen Athenäen und Collegien ein Rundschreiben erlassen, wodurch denselben untersagt wird, die Zöglinge, welche im Auslande studiert haben, aufzunehmen, wenn sie nicht mit einer Ermächtigung des Ministers versehen sind. Eltern, welche ihre Kinder im Auslande studieren lassen wollen, müssen eine solche Ermächtigung erst einholen.

Meissen. Das Programm, womit der Professor M. *Joh. Gottlieb Kreyssig* das jährl. Stiftungsfest der Landesschule (am 3 Juli d. J.) ankündigte (Meissen, gedr. bei Klinkicht. 24 S. 4.), enthält auf 20 S. von demselben: *Commentationis de C. Crispi Sallustii Historiarum Lib. III Fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanam translatis, Pars I.* Die durch *Chalybäus* Beförderung [s. Dresden] erledigte Professur ist dem bisher. Conrector am Gymnasium in Zerbst, *C. A. Becker*, übertragen worden.

Münster. Die Lehrer *Kersten* und *Siemers*, von denen der erste in Bonn, der andere in Berlin seine Studien fortgesetzt hat, werden jetzt wieder in ihren praktischen Wirkungskreis zurückkehren.

Oels. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Albano Klettke* als vierter Lehrer angestellt.

Paderborn. Dem Professor und Gymnasial-Director *Hilker* ist eine Canonicat-Präbende am hiesigen Dom übertragen worden.

Pforta. Als vierter Adjunct der hies. Landesschule ist unter dem 22 Aug. der Schulamtscand. *Buttmann* angestellt worden.

Posen. Der Professor *Trojanski* am hies. Gymnasium hat einen Ruf auf die Universität Krakau erhalten und angenommen.

Preussen. Se. Maj. der König hat die prachtvolle und in ihrer Art einzige archäologische Sammlung von antiken Vasen, Terra Cotta's, Glasurnen, Tischgefässen, Marmorarbeiten, Bronzen, Pasten, Münzen, Aegyptischen Alterthümern etc. des verstorbenen Feldmarschalls *von Koller* zu Obrzistwy in Böhmen, welche der Verstorbene in Neapel durch Ankauf u. Nachgrabungen zusammengebracht hatte, für das neue Museum in Berlin um den Preis von 100,000 Thlrn. ankaufen lassen. Von dem bei dem Buchhändler Boike in Berlin erscheinenden encyclopädischen Wörterbuche der medicinischen Wissenschaften sind 50 Exemplare aus Staatsfonds zur Vertheilung an öffentliche Institute angekauft worden. Das Ministerium der geistlichen Schul- und Medicinalangelegenheiten hat dem Gymnasium in Coesfeld einen mathematisch-physikalischen Apparat für 343 Thlr. geschenkt und demselben auch Hoffnung gemacht, im nächsten Jahre für die Vermehrung der Schulbibliothek etwas zu thun; dem Gymnasium in Marienwerder zur Einrichtung einer Dienstwohnung für den Rector *Ungefug* eine Beihülfe von 500 Thlrn., dem Professor *Ranke* in Berlin

zu seiner wissenschaftlichen Reise nach Venedig und Rom eine weitere Unterstützung von 500 Thlrn. bewilligt. Vgl. Bielefeld. Der Lehrer *Sauer* am Gymnasium in Liegnitz erhielt eine ausserordentliche Remuneration von 50 Thlrn., der Prof. *Meyer* an der Univ. in Königsberg eine gleiche von 100 Thlrn; der Lehrer *Born* an der Stadtschule in Insterburg eine ausserord. Unterstützung von 72 Thlrn., der Prorector *Pauli* in Pillau eine gleiche von 300 Thlrn. Gehaltszulagen erhielten in Arnsberg der Lehrer *Marchand* am Gymn. 40 Thlr., in Berlin der Professor *Heinsius* 100 Thlr., in Greifswalde die Professoren *Rosenthal*, *Berendt*, *Kosegarten*, *Barkow*, *Stiedenroth*, *Hornschuch*, *Schömann* und *Erichson* jeder 100 Thlr.

Rastenburg. Am Gymnasium ist *Carl Eduard Thiem* als Schreib- und Zeichenlehrer angestellt worden.

Ratibor. Der vor kurzem an das hiesige Gymnasium versetzte Oberlehrer Dr. *Pinzger* [Jbb. VII S. 359.] hat das Prädicat Prorector erhalten.

Recklinghausen. Das dasige Progymnasium, dessen Umwandlung in ein vollständiges Gymn. bereits durch das Minist. der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten genehmigt ist, hat durch eben dasselbe die Vergünstigung erlangt, schon mit dem neu eintretenden Schuljahre seinen bisherigen Classen die Prima hinzuzufügen, obgleich noch kein Director angestellt ist. Da zwei Lehrer der Anstalt, *Heumann* und *Berning*, welche in Bonn und Berlin ihre Studien fortgesetzt haben, jetzt wieder in ihre Stellen eintreten, so kann der Unterricht, mit 7 Lehrern, vollständig eingerichtet werden.

Rheinpreussen. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin bemüht sich, für die Sicherung und Erhaltung der Rheinischen Merkwürdigkeiten Sorge zu tragen, und bezweckt eine vollständige Aufsuchung und genaue Verzeichnung aller dem Staate, den Kirchen und Communen gehörigen, in historischer, artistischer und literarischer Hinsicht merkwürdigen Gegenstände der Rheinischen Provinzen, um auf amtlichem Wege diese Denkmäler sicher zu stellen und an ihren Oertern zu erhalten. Der mit diesem Geschäfte beauftragte Conservator *Geerling* wird desshalb die verschiedenen Kreise dieser Provinzen nach einander bereisen und untersuchen, und Archive, Bibliotheken, alterthümlich-merkwürdige Gebäude, Altäre, Tabernakel, Leichensteine, Statuen, Inschriften, Altarbilder, Wandgemählde, Portraits, Glasmahlereien, Schnitz- und Gusswerke etc. aufzeichnen, Ausgrabungen veranstalten und zur Conservierung der merkwürdigen Gegenstände das Erforderliche vorschlagen und einleiten.

Stettin. Am Gymnasium sind die Hülfslehrer *Scheibert* und *Wellmann* [Jbb. V S. 120.] als Collaboratoren angestellt worden.

Stralsund. Am 25 Juli d. J. beging die Stadt die zweite Säcularfeier der Befreiung Stralsunds von der Wallensteinischen Belagerung. Zu den im Gymnasium desshalb veranstalteten Feierlichkeiten lud der Director Dr. *Kirchner* ein durch die *Rede gehalten am Ottofeste*

Digitized by Google

im Stralsundischen Gymnasium zur siebenten Säcularfeier der Einführung des Christenthums in Pommern den 16 Jun. 1824. Stralsund, gedr. in der kön. Regierungs-Buchdruckerei. 18 S. 4.

Stuttgart. Die erledigte Stelle des Oberbibliothekars an der kön. öffentl. Bibliothek ist dem bisher. Bibliothekar, Professor *von Lebret*, mit dem Titel und Rang eines Ober-Studienraths übertragen, und der bisher. Unter-Bibliothekar Dr. *Stälen* zum wirklichen Bibliothekar ernannt worden.

Wiesbaden. Die drei Nassauischen Pädagogien zu Dillenberg, Hadamar und Wiesbaden kündigten ihre Frühjahrsprüfungen durch ein Programm (Wiesbaden, gedr. bei Schellenberg. 71 S. 4.) an, welches auf 20 S. folgende gelehrte Abhandlung des Prof. u. Rector *Just. Heinr. Dresler* in Dillenburg enthält: *Eratosthenes von der Verdoppelung des Würfels. Ein Brief an Ptolemäus Euergetes, übersetzt, kritisch berichtigt und erläutert, mit Vergleichung einer mechanischen Auflösung des Problems.* Am Pädagogium in Dillenburg rückte nach *Schmitthenner's* Abgang [Jbb. V S. 424.] zu Ende des vor. J. der erste Conrector *Fischer* in das Prorectorat, der zweite Conrector Dr. *Metzler* in das erste Conrectorat auf und der Candidat *Schmitthenner* wurde provisorisch als zweiter Conrector angestellt. Im Dec. desselben J. gab der Schullehrer *Flick* die Stelle eines Gesanglehrers am Pädagog. auf und an seine Stelle trat der Elementarlehrer *Klamberg*. Die Schülerzahl war 45 in vier Classen. Das Pädagog. in Hadamar erhielt im Schulj. $18\frac{27}{28}$ einen neuen Religionslehrer in dem Pfarrer *Schmidt*, nachdem der frühere Pfarrer und geistl. Rath *Bausch* zur Dompfarrei Limburg befördert worden war. In den vier Classen sassen 66 Schüler. Das Pädagog. in Wiesbaden zählte in eben soviel Classen 122 Schüler. Das Prorectorat wurde nach *Lex's* und *Schmitthenner's* Abgang [Jbb. V S. 424 und VII S. 239.] dem ersten Conrector *Christian Snell*, das Ordinariat der vierten Classe dem Candidaten *Carl Ludw. Mencke* übertragen. Wegen der Privatlectionen des zweiten Conrectors *Fliedner* am herzogl. Hofe zu Biebrich wurde der Lehrer der das. herzogl. Militärschule *Carl Rotwitt* als Hülfslehrer der dritten Classe angestellt.

Wittenberg. Zu den Frühlingsprüfungen im Gymnasium [den 28 März ff.] lud der Conrector *Schmidt* ein durch den *Versuch einer genetischen Entwickelung der Sprachgesetze.* (Wittenberg, gedr. bei Rübener. 38 (18) S. 4.) Das Gymnasium zählte 114 Schüler in 4 Classen und 6 Abiturienten [1 mit dem Zeugniss I, 1 mit II, 4 mit III]. Seit dem 19 Januar d. J. ist der Candidat Dr. *Albert Giese* als ausserordentlicher Hülfslehrer eingetreten, um sein Probejahr abzuhalten; 4 andere Stunden wöchentlich wurden etwas später dem Candidaten Dr. *Lehmstädt* übertragen. Der seit dem Januar erkrankte Mathematicus und Subrector *A. Schmidt* erhielt vom kön. Consistorium einen halbjährigen Urlaub und 75 Thlr. Unterstützung zu einer Badereise. Seine Stunden sind interimistisch dem bisher. Studiosus der Mathematik und Schulwissensch. *Heinrich Deinhardt* aus Niederzimmern bei Erfurt übertragen. Der Prof. und Rector *Spitzner* erhielt im Juni neben einem

Digitized by Google

6—8 wöchentlichen Urlaub zu einer Badereise ein kön. Gnadengeschenk von 100 Thlrn. und ausserdem 75 Thlr. vom kön. Consistorium.

Zur Recension sind versprochen:

Jaeger: Disputationes Herodoteae. — Lycurgi orat. in Leocrat. von *Blume* und von *Korais*. — *Welcker's* Sylloge epigrammatum Graecorum. — *Voigtlaender*: Disputat. de loco Horat. Od. III, 3, 9. — *Landvoigt*: De tertiae declinationis Gr. et Lat. generibus. — *Heffter*: De casibus linguae Latinae. — *Vömel*: Casus- und Genus-Regeln der Lat. Spr. — *Rotteck's* Allgemeine Geschichte. — *Hoeck's* Kreta. — *Meusel's* gelehrtes Deutschland im 19 Jahrh., bearbeitet von *Lindner*. — *Bornemann's* Gelehrten-Almanach. — *Voigt's* Neuer Nekrolog der Deutschen.

Angekommene Briefe.

Vom 15 Juli Br. v. *Kr.* a. *W.* [Der Brief und die mir sehr angenehme Beilage kamen sehr spät und der eine Wunsch ist sogleich, der andere wird nächstens erfüllt werden.] — Vom 6 u. 16 Septbr. Br. v. *K.* a. *G.* u. *M.* [freundlichen Dank. Die Geschichte ist noch nicht eingegangen.] — Vom 9 Sept. Br. v. *W.* a. *G.* [freundlichen Dank.] — Vom 14 Sept. Br. v. *S.* a. *B.* [desgleichen.] — Vom 13 Octbr. Br. v. *W.* a. *B.* mit Abhandlung. — Vom 14 Octbr. Br. v. *B.* a. *B.* — Vom 14 Octbr. Br. v. *S.* a. *D.* —

Druckfehler.

In der Recens. der Neue'schen Sammlung der Sapphischen Fragmente Bd. VI ist S. 399 Z. 19 *Accusativ* für *Genitiv*, S. 422 Z. 6 v. u. τάχρον für τὸ ἄκρον, S. 425 Z. 19 *es* für *so*, S. 426 Z. 8 v. u. *Künstler* für *Dichter*, und S. 432 Z. 7 *verwandt war* zu lesen, wogegen ebendas. in der folg. Zeile das *war* zu tilgen ist. Bd. VII S. 218 Z. 4 v. u. lies *Wissenschaften* für *Wissenschften*, Z. 5 v. u. *Hartman Eberhardt* statt *Hartmann Eberhadt*, Z. 16 v. u. *Catull.* statt *Catall.*, S. 222 Z. 17 v. u. *verbessert* statt *verbesserte*, S. 224 Z. 18 v. u. *auf dem* statt *auf den*.

Zur Nachricht.

Das 11te und 12te Heft dieses Jahrgangs werden, weil sie die Journalnotizen enthalten sollen, erst im neuen Jahre erscheinen. Dagegen wird das erste, und vielleicht auch das zweite Heft des folgenden Jahrgangs noch im December dieses Jahres ausgegeben werden.

Die Redaction.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.
N°. VII.

TEUBNERSCHE AUTOREN.

Als Fortsetzung meiner Sammlung Griechischer und Römischer Classiker sind im Laufe d. J. neu erschienen und versandt:

Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia. Ad optimarum editionum fidem recensuit et notis instruxit *Frid. Franke.* Ch. impr. 16 Gr. Ch. angl. 1 Rthlr.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione Codicum ab *I. Bekkero* novissime collatorum auxit *Carolus Passow.* Vol. III. Adnotatio critica in Aristophanis Nubes. Charta impr. 10 Gr. Charta angl. 16 Gr.

T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, perpetuam annotationem criticam et exegeticam adiecit *Albertus Forbiger.* Charta impr. 1 Rthlr. 16 Gr. Charta angl. 2 Rthlr. 8 Gr.

M. Tulli Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. Ad librorum MSS. et editt. fidem recensuit et annotatione perpetua instruxit *Carolus Beierus.* Charta impr. 18 Gr. Charta angl. 1 Rthlr. 3 Gr.

M. Tulli Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus.* Charta impr. 5 Gr. Charta angl. 8 Gr.

Ausserdem sind in meinem Verlage erschienen und versandt:

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem et annotationes adiecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit *Augustus Wellauer.* II Voll. 8 mai. Ch. impr. 3 Rthlr. Ch. angl. 4 Rthlr. 12 Gr.

Die zwölf kleineren Propheten, von Dr. *J. A. Theiner*, Professor der Theologie bei der katholisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität. gr. 8. 1 Rthlr. 9 Gr.

Lehrbuch der christlichen Religion für die unteren Classen der Gymnasien. Von *J. G. Rätze*, Lehrer am Gymnasium in Zittau. Mit einem Vorbericht von *Friedr. Lindemann*, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8. 12 Gr.

Digitized by Google

Fortsetzung

von

Jahns Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *J. C. Jahn.* Dritter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. Alle 12 Hefte complett 9 Rthlr.

[Bis jetzt sind 10 Hefte versandt.]

☞ Was von dieser kritischen Zeitschrift, deren Fortsetzung auch im nächsten Jahre folgen wird, und wovon die beiden ersten Hefte des neuen Jahrgangs noch vor Ablauf dieses Jahres ausgegeben werden sollen, zu erwarten sey, das wird wohl aus den bis jetzt erschienenen 8 Bänden hinlänglich bekannt seyn und eine Erwähnung über die Vorzüge derselben überflüssig machen, da die öffentliche Meinung sich schon hinlänglich darüber ausgesprochen, und ausser vielem Andern schon diess *Eine* ihren Werth verbürgt hat, dass das *hohe Königl. Preuss. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten* dieselben würdig fand, sie den gesammten Gymnasien und Gelehrten-Anstalten der ganzen Monarchie durch nachstehende Verordnung zum Ankauf öffentlich zu empfehlen.

In dem Verlage des Buchhändler **Teubner** *in Leipzig erscheint seit dem Jahre* 1826 *eine von dem Doctor* **Johann Christ. Jahn** *herausgegebene kritische Zeitschrift unter dem Titel:* **Jahrbücher für Philologie und Paedagogik,** *welche zunächst den gelehrten Schulmännern gewidmet und bestimmt ist, mit Ausschliessung alles Fremdartigen, hauptsächlich dasjenige zusammen zu stellen und zu prüfen, was den Kreis ihres Forschens und Wirkens unmittelbar berührt. Der diesen Jahrbüchern zum Grunde liegende Plan ist beifallswerth und aus den bis jetzt erschienenen Heften geht auf eine unzweydeutige Weise hervor, wie ernstlich der Herausgeber, die Mitarbeiter und der Verleger bemüht sind, dass die Ausführung dem löblichen Zwecke, welcher dieser Zeitschrift gestellt ist, je länger je mehr entspreche. Dem Ministerium erscheint es daher räthlich auch seiner Seits zur Förderung und grösseren Verbreitung dieses nützlichen Unternehmens mitzuwirken und dadurch den weitern Fortgang desselben wo möglich zu sichern.*

Zu dem Ende wird das Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium hierdurch beauftragt, die mehrgedachten Jahrbücher für Philologie und Paedagogik mittelst der Regierungs-Amtsblätter auf eine angemessene Weise zu empfehlen, und den Gymnasien seines Bezirks den

Digitized by Google

Ankauf dieser Zeitschrift aus den zur Vermehrung der Gymnasial-Bibliotheken bestimmten Fonds zu gestatten.

Berlin den 24 Juli 1828.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit und Auftrag des Ministers.

gez. v. Kamptz.

An
sämmtliche Königliche Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien.

Eine solche Stimme verbietet mir alles weitere Lob, und ich erlaube mir nur, auf die Fortsetzung derselben aufmerksam zu machen, und die neueintretenden Interessenten zu ersuchen, ihre Bestellungen darauf bald zu machen, weil ohne Bestellung kein Exemplar versendet wird, wenn auch die Auflage etwas stärker werden soll, als der mir bis Ende dieses Jahres bekannt gewordene Bedarf erheischt. Aufträge nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands an. Der Preis des einzelnen, aus 4 Heften bestehenden Bandes ist 3 Rthlr. 18 Gr., bei Verbindlichmachung auf den ganzen Jahrgang aber nur 3 Rthlr. Von den beiden ersten Jahrgängen dieser kritischen Zeitschrift, welche aus 5 Bänden oder 16 Heften bestehen, sind noch Exemplare vorräthig.

B. G. Teubner.

In Commission ist bei mir erschienen:

Der christliche Prediger als Rationalist. Ein apologetischer Versuch von einem jungen Prediger. gr. 8. 12 Gr.

☞ Bei der regen Theilnahme an den neuesten Erscheinungen auf dem Felde der Theologie, und mehr noch bei den harten Anklagen, welche gegenwärtig der Rationalismus im Angesichte des Volkes erfährt, unternahm es ein junger Prediger, die Sache einer argbeschuldigten Partei mit Ernst, aber auch mit Mässigung zu führen. Indem er seine Behauptungen mit Gründen der Wissenschaft und Erfahrung zu belegen sucht, hofft er nicht nur auf Berücksichtigung, sondern auch auf unbefangene Prüfung und ruhige Würdigung seiner Schrift, welche in Röhr's kritischer Prediger-Bibliothek, Neunten Bandes vierten Heftes S. 684 — 693, gebührende Anerkennung gefunden hat.

Leipzig, im Oct. 1828.

B. G. Teubner.

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Allgemeine Einleitung in das Studium der Archäologie von Dr. *F. C. Petersen*, Professor etc. in

Digitized by Google

Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von *P. Friedrichsen*, Rector in Husum. gr. 8vo. Velin-Druckpapier. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf unsere Zeiten herab stand die gelehrte Bildung aller aufgeklärten Nationen Europa's in der engsten Verbindung mit dem Studium des classischen Alterthums. Der neueren Zeit, vorzüglich Winkelmann, war das Verdienst vorbehalten, die Archäologie als eine für sich bestehende Wissenschaft darzustellen und das ganze Gebiet derselben genauer zu erforschen. Wünschenswerth ist es daher gewiss, dass Männer von philosophischem Geist und genauer Kenntniss der neuern Forschungen, die Geschmack und Gelehrsamkeit mit einander verbinden, die vorhandenen Materialien verarbeiten; Eigenschaften, die den verdienten Verfasser des obigen Werks ganz besonders auszeichnen, und dem es gelungen ist, klar und populär, aber gründlich, nicht bloss für Gelehrte und Künstler, sondern auch für gebildete Leser überhaupt zu schreiben. Jeder Abschnitt enthält Beweise eigenen Denkens und Erforschens der Quellen selbst, welche überall angegeben sind, so wie auch ein Register den Gebrauch des Werks erleichtert. Höchst interessant ist die gelieferte biographische Skizze des berühmten Winkelmann. Der Herr Uebersetzer hat mit besonderer Sorgfalt und Vorliebe gearbeitet und ist dabei durch den Herrn Verfasser mit schätzbaren neuen Zusätzen und Berichtigungen unterstützt worden.

Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et annotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit, atque de vita auctoris praefatus est *Franc. Goeller.* 2 Vol. 8 maj. Accessit topographia Syracusarum aeri incisa. Preis 6 Thlr.

Nach dem Urtheile der Hallischen Literatur-Zeitung und der Seebodischen Krit. Bibliothek ist dieses die beste Hand-Ausgabe, welche wir bis jetzo besitzen.

Leipzig im October. 1828.

Carl Cnobloch.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Kleine historische und philologische Schriften von *B. G. Niebuhr.* Erste Sammlung. Mit 1 Landkarte u. 1 Inschrifttafel. gr. 8. geh. auf weissem Druckpapier 2 Thlr. 20 Gr. auf Velinpapier 3 Thlr. 20 Gr.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Achter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Geographie.

Handbuch der Geographie zum Gebrauch für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser von Dr. *Wilhelm Friedr. Volger*, Subconrector am Iohanneum in Lüneburg. Mit 6 Tabellen und einem alphabetischen Verzeichnisse, u. s. w. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1828. VIII und 877 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Fast in jedem recensirenden Blatte finden wir die Klage, dass in jeder Messe eine grosse Menge von Lehrbüchern der Geographie erscheine, und hinterher folgt dann die erklärende Beschwerde, dass der Wissenschaft durch sie nicht geholfen sei. Jeder Schulmann weiss, wie schwierig der Vortrag der Geographie ist, wie viel Vorbereitung er kostet, wenn man mit Liebe und Erfolg lehren will, namentlich über das, was uns am nächsten liegt. Es fehlt an Mitteln: also muss die Klage gegründet sein. Der menschliche Geist ist jetzt schon so weit vorgeschritten, dass er einsieht, wie es *sein müsste;* jeder fühlt sich also gedrückt, wenn die Hülfsmittel zur Erlangung der Kenntniss nicht so beschaffen sind, wie der Standpunkt der Bildung sie fordern könnte. So ist es auch in der Geographie.

Wohl nie ist der menschliche Geist so vielfach und grossartig angeregt gewesen, als in der gegenwärtigen Zeit; und man darf es sich nicht verhehlen, dass auch das geographische Interesse im höchsten Grade lebendig geworden ist; ja die Geographie ist die *Grundlage* vieler Wissenschaften geworden, statt dass sie sonst ein leicht zu entbehrender Anfang der Historie war. Um hier nur Eines zu erwähnen, so ist die Geographie die Basis des politischen Interesses ganzer Völker geworden. Was beschäftigt uns Alle jetzt wohl mehr, als das Verhältniss Russlands zu Persien und zur Türkei? Die Eroberungen in Persien haben ein rein geographisches Interesse; das Glück Griechenlands hängt von den geographischen Verhältnissen der Eingänge zur Türkei ab. Jeder forscht ängstlich, jeder fragt theil-

Digitized by Google

les, was sie enthält, nur als zufällig erscheint,— weil es grund- und bodenlos ist.

Der höchste Zweck einer jeden Disciplin, wenn sie auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen will, ist *der Mensch selbst;* — das Material, welches die Geographie als Wissenschaft verarbeiten soll, ist *die Erdoberfläche*, der Boden, ohne welchen das ganze Sein des Menschen nicht bestehen kann. Die Geographie soll also die Erdoberfläche darstellen und das Verhältniss derselben zum Menschen. So betrachtet wird sie die höchste Aufgabe für jeden, der in einem Staate lebt. Der Mensch, als Bürger eines Staates, soll sich des Bodens, auf dem er wandelt, bewusst werden. Wenn das Volk die Eigenthümlichkeit seines Bodens erkennt und benutzt, ist es gross. So lange das Volk der Aegypter die Eigenthümlichkeit seines Bodens erkannte, war es gross in sich; jetzt liegt das Land öde. China hat die Individualität seines Landes ergriffen, vielleicht von der einzig richtigen Seite; deshalb ist es bedeutsam in sich und altert nicht, so lange es diese Individualität nicht untergehen lässt. So haben England und Holland ihre Weltstellung begriffen, und sie sind Weltmächte geworden. Diese Individualitäten der Glieder der Erde muss der Geograph erkennen, sie anschaulich darstellen und mit den Bewohnern in Verbindung zu bringen suchen. Und wem möchte dies besser gelungen sein, als dem würdigen Geographen Carl Ritter? Dennoch scheint man die Schätze, die er aus den Fundgruben grosser, unermüdlicher Männer zu Tage förderte, nicht heben zu wollen; es scheint, als scheue man sich vor den Ritterschen Werken, wie man vor der Grimmschen Grammatik sich scheut. — Wir wollen nicht behaupten, dass die Erde ein belebtes, organisches Wesen sei; aber so viel scheint gewiss zu sein, dass die Erdoberfläche nach bestimmten Gesetzen gebildet ist, deren Befolgung wir allenthalben finden. Ritter hat diese Gesetze in der Lehre von der dreifachen Abstufung der trocknen Erdoberfläche: in *Hochland*, *Stufenland* u. *Tiefland*, zu denen noch *isolirte Gebirgsglieder* kommen, entwickelt, und hat durch seine Darstellung bewiesen, dass sie gegründet sind. Wir sollten also stets die vertikale Ausdehnung der Theile der Erdoberfläche und ihre klimatische Lage betrachten, und hiernach das Land beschreiben; eben so sehr müsste unser Augenmerk auf die horizontale Ausdehnung der Länder gerichtet sein, um nach ihr das Verhältniss zu den übrigen festen und zu den flüssigen Formen der Erdrinde und zum Erdgange darzustellen. Denn vollkommene Erdbildung scheint nur da zu herrschen, wo, mit Berücksichtigung der klimatischen Lage, die horizontale und vertikale Ausdehnung der Erdoberfläche in richtigem Verhältnisse stehen. *Geographie* wäre uns also: *die Wissenschaft von der Lage, Gestaltung und Belebung der Erdober-*

Digitized by Google

fläche im Verhältniss zu dem Menschen und seinen höchsten Interessen. Systematischen Zusammenhang wird man in dieser Wissenschaft nicht vermissen, wenn man nur den Zusammenhang in den Bildungen der Erdoberfläche erkennen will.

Mit dieser Grundlage stimmt auch die Ansicht von der Eintheilung nach *Naturgrenzen* überein, welche ebenfalls noch heute ihre Gegner findet. Jedes Land, welches von einem Volke bewohnt wird, das einen Staat bildet, hat in der Regel wirklich Naturgrenzen. Die Völker finden Befriedigung ihres Lebens nur durch die Individualität ihres Bodens, auf welchem sie geboren wurden. Vermag auch der einzelne grosse Geist sich über seinen väterlichen Boden zu erheben und sich mit dem Geiste der Weltgeschichte in Verbindung zu setzen; das Volk vermag nicht den Stempel auszulöschen, den der heimische Boden ihm aufgeprägt hat. Daher finden wir, dass *die Völker* nicht gerne über ihre Naturgrenzen hinausschreiten, selbst wenn sie es vermöchten; aber so gross dieses Festhalten ist, eben so gross ist auch ihr Streben, sich Naturgrenzen zu erwerben. Man betrachte nur die Geschichte des geographischen Erkennens Deutschlands. In der Zeit der Zerstückelung der deutschen Kräfte, die in der neuern Geschichte bis zum Anfange unsers Jahrhunderts reicht, hatten die fast unzähligen Herrschaften in Deutschland keine Naturgrenzen; Deutschland war geographisch ein Nichts. Seitdem aber die deutsche Kraft ihre Bestimmung erkannt hat, seitdem ist ein Streben nach Naturgrenzen so vorherrschend gewesen, dass die deutschen Staaten, im Allgemeinen genommen, Naturgrenzen gefunden haben. Ist dies bei einzelnen kleinen Staaten nicht der Fall, so schliesst man sie in die grösseren Staaten ein, welche feste Grenzen haben.

War es auch bisweilen der Fall, dass Völker sich aus ihren Grenzen ergossen und fremde Länder überfluthten, so war dieser Erguss einer einzelnen Woge gleich, die entweder wieder zurückfluthete, oder in ihrem Laufe versiegte, oder ein leeres Becken fand, oder eine andere Bevölkerung erstickte und bis an deren Naturgrenzen hinanging.

Der Standpunkt eines Recensenten kann sehr verschieden sein. Unsere Absicht war es, eine Meinung, die höher steht als die gewöhnliche, zu repräsentiren, sie auszusprechen, ihr Anhänger zu verschaffen und sie als Maassstab für andere Erzeugnisse aufzustellen, bei denen wir Fleiss und Geist anerkennen, und welche das Gepräge gleicher Meinung tragen. Es ist damit nicht hochmüthig ausgesprochen, als könnten wir Alles besser machen: die Wissenschaft muss in ewigem Fortschreiten begriffen sein, und so wollen wir denn lieber dankbar anerkennen und unser Scherflein beitragen, als beissig tadeln.

Der Maassstab, den wir hier für ein geographisches *Lehr*buch festgesetzt haben, ist freilich etwas hoch gestellt. Werke,

Digitized by Google

nach diesem Plane angelegt, fordern mehr Vorkenntnisse, als man von einem Schüler erwarten darf; und unsere geographischen Compendien enthalten doch manches Wissenswürdige. Es kommt daher vorzüglich auf eine bessere Anordnung an, auf sorgfältigere Sichtung und Verschmelzung so manigfacher Kenntnisse zu einem Ganzen für den Genuss der Jugend. Meiner Meinung nach könnte ein geographisches Lehrbuch für Schulen folgendermaassen angelegt werden: den Hauptbestandtheil bilde die genaueste Beschreibung des Landes nach seiner vertikalen u. horizontalen Ausdehnung, nach seiner Abdachung, seinen Naturgrenzen, seinen Strömen, seinen Pässen u. s. w. Daraus leite man die historische Wichtigkeit der Lage der einzelnen Oerter *historisch* ab; denn eine gute Geographie umfasst alle Zeiten. Man zeichne darnach kurz die Bedeutsamkeit des Volks und deducire, wie und wann es seine und des Bodens Individualität erkannt habe. Aus der Betrachtung der Umgebungen — denn jede gute Geographie muss vergleichend sein — kann wieder die Bedeutsamkeit anderer Oerter hergeleitet werden. Dann beschreibe man genauer geognostisch und mineralogisch die Oberfläche, ferner nach ihrer Fauna und Flora; und auch hier werden viele Oerter ihre rechte Stelle finden. In einem Anhange könnte man der Vollständigkeit wegen die übrigen, unwichtigern Städte und Flecken aufzählen. In Anhänge und Tabellen wären zu verweisen: Nachweisungen über den wissenschaftlichen Zustand des Staats, die Aufzählung und Darstellung der Universitäten und Schulen, die Regierung und geistliche Verfassung, die Kunstwerke aller Art. Dies Alles zersplittert sich zu sehr u. verliert sich aus dem Gedächtnisse, wenn man es zersplittert vorträgt. *Anschaulichkeit*, *Uebersicht*, *Wärme* sind Haupterfordernisse der geographischen Darstellung. Guths Muths hat hierin Treffliches geleistet; aber auch er wird übersehen und nicht genug verarbeitet, wie Ritter.

Betrachten wir unsere gewöhnlichen Lehrbücher für die Schulen von Büsching an bis auf Fabri, Stein, Gaspari, Cannabich u. A. m., welche jetzt allgemein Eingang gefunden haben, so finden wir, dass ihre Methode der entgegengesetzt ist, welche hier vorgelegt ist. Den Hauptheil der Compendien dieser Verfasser macht die Beschreibung der Städte aus; der rein geographische Theil, welcher den Grundfaden bilden sollte, wird in eine dürre Einleitung verwiesen. So erhält der Boden keine Wichtigkeit durch die Städte, und die Städte erhalten keine Bedeutsamkeit durch den Boden. Es fehlt der geistige Faden, der Alles zu Einem unzertrennlichen Ganzen verbindet.

Wenden wir uns nun zu dem *vorliegenden Werke*, so können wir nicht umhin, demselben einen Vorzug vor den bisher erschienenen geographischen Compendien alten Stils zu geben;

Digitized by Google

der umsichtige Fleiss bei der schwierigen Arbeit ist dankbar anzuerkennen, und der Hr. Verf. strebte darnach, einen wissenschaftlichen Geist in dieselbe zu bringen.

Hören wir ihn selbst in der Vorrede: „Der Zweck dieses *Handbuchs* ist, jedem Gebildeten über geographische Gegenstände *nicht bloss nach Art eines Lexikons*, sondern in zusammenhangender und möglichst *wissenschaftlicher Form*, so wie in einer durch den Umfang des Werkes selbst bedingten Ausführlichkeit, *hinreichend Auskunft* zu geben und zugleich in den obern Klassen der Gymnasien und anderer höherer Schulanstalten dem Unterrichte zum Grunde gelegt zu werden, *so lange noch ein für letzteren Zweck einzig und allein bestimmtes wirklich zweckmässiges Werk* dieser Art, dessen Bearbeitung der Verf. vielleicht noch versucht, *fehlt.*“ Ferner sagt er: „Wenn gleich in Rücksicht auf die Zahl der Namen von Oertern dies Buch keinem von ähnlichem Umfange nachsteht, — — so habe ich es doch für besser gehalten, nur bei den Hauptstädten der Länder länger zu verweilen — —, als bei jedem Orte alle seine Fabriken u. a. — — herzuzählen, weil erstlich *ein Handbuch der Geographie kein Zeitungslexikon* sein soll, und zweitens alle solche Einzelnheiten stets so sehr der Veränderung unterworfen sind, dass es kaum möglich ist, darin etwas auf längere Zeit nur einigermaassen Richtiges zu liefern. — — — — *Lächerlich ist wahrlich die Aengstlichkeit, mit welcher die Verfasser mancher geographischen Hand- und Lehrbücher Summen angeben*, die gewiss an dem Tage der genauesten Zählung nicht mehr richtig waren. — — — Die Summe der Einwohner ist stets — in runden Zahlen genannt.“ Und daran hat der Hr. Verf. sehr wohl gethan. In einem *Lehr*buche der Geographie ist das geistlose Zusammenhäufen unendlicher Summen eine höchst überflüssige Arbeit. Welcher jugendliche Geist kann in einem solchen Wuste von Zahlen sich orientiren? Welcher Lehrer lässt die Jugend sie lernen? Welcher Lehrer der Geographie weiss für jeden Zeitraum den zehnten Theil derselben? *Zahlen* gebe man an, *wo sie wichtig sind*, d. h. wo man aus der Zahl auf den Stand u. Fortschritt der Cultur schliessen kann und soll, und wo man aus der Zahl ersehen kann, ob und wie die Bevölkerung die Individualität einer Stelle der Erdoberfläche erkannt hat.

Man sieht, wie sehr der Verf. mit unserer Ansicht übereinstimmt. Er strebte nach „einer *ausführlichern und systematischern Behandlung der physischen Geographie*, bei der eine blosse Aufzählung von Namen vermieden war.“ Er versuchte es, „*ein Bild des Landes in kurzen, aber deutlichen Zügen zu entwerfen;*“ und „nicht allein blosse Umrisse des ganzen Gemähldes, sondern auch von den einzelnen Theilen *möglichst deutliche Bilder zu geben.*“ So sieht Jeder unsern

Digitized by Google

und des Verf. Standpunkt und Ziel klar vor Augen. Es fragt sich nur noch, ob und wie der Hr. Verf. sein Ziel erreicht habe. Die Klippen, vor welchen derselbe warnt, hat er geschickt vermieden; wir finden allenthalben eine glückliche Kürze in Dingen, die keine Ausführung verdienen; man sieht es, er wusste das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden. Aber in der Hauptsache, „*ein Bild*" des Landes zu entwerfen, hat er wohl nicht immer das Ziel erreicht, das er selbst zu erreichen wünschte; wir vermissen die klare Einfalt, den innern Zusammenhang in den Schilderungen, zu denen der würdige Ritter (den er unter seinen vorzüglichsten Quellen nicht einmal nennt) so musterhafte Vorbilder gegeben hat. Aus einer guten Beschreibung muss man sich augenblicklich eine Charte, ein Bild, entwerfen können. Zwar sieht man es schon *der Ausdehnung der Einleitungen* an, und man erfährt es bald aus dem *Inhalte derselben, dass der Herr Verfasser viel mehr leistet, als bisher geleistet ist;* Ref. möchte es aber nicht unternehmen, nach den Schilderungen des Hrn. Verf. eine Charte oder eine Darstellung des Landes zu entwerfen; seine Schilderungen sind noch zu kurz und die einzelnen Theile derselben zu unverbunden. Sicherer wäre der Hr. Verf. gegangen, *wenn er gleich die Produkte in der Beschreibung des Bodens an der passenden Stelle eingeführt hätte.* Wir schlagen S. 372 auf und finden hier eine Schilderung Englands in folgenden Worten: „Der Boden ist nur in S. O. völlig eben; den übrigen Theil durchstreichen mehre Gebirgsketten, die im Westen am höchsten sind. Die Provinzen Wales, Cornwall, York, Cumberland, Westmoreland, Northumberland, Lancaster und Derby sind die gebirgigsten, berühmt durch romantische Gegenden ist Monmouth und Hereford. Die höchsten Gipfel sind Snowdon = 3300 F. u. s. w. Die Gebirge sind also weit unter Alpenhöhe, zeichnen sich aber besonders in Wales durch ihre Rauheit aus, und sind ausserdem durch Höhlen bemerkenswerth, unter denen die von Castleton am Peak in Derby die berühmteste ist." Diese Schilderung, die vielleicht zu den gelungensten des Werks gehört, und die wir nicht ausgesucht haben, ist uns nicht anschaulich genug. Der Bau und die Verzweigung der Gebirgsglieder mit den vor denselben liegenden Ebenen hätte mit wenig mehr Ausführlichkeit klarer geschildert werden können. — Ganz aber verdient unsern Beifall der Hr. Verf., wenn er fortfährt: „Die S. und O. Küsten bilden grösstentheils Kalkfelsen (wie hoch?), nur die Ufer zwischen Humber und Themse sind flach, wie denn überhaupt die Grafschaften Lincoln und Norfolk völlige Ebenen, erstere zum Theil völlig Morast- und Marschboden haben. Die Küsten sind in S. O. voll Sandbänke (Dünen) und der Schifffahrt sehr gefährlich. Die W. Küste ist die steilste und zerrissenste, in Wales aus Granitfelsen bestehend, voll kleiner Buchten. Fürchterliche

Digitized by Google

Meeresbrandung an der S. W. Küste. Die schönsten Häfen bietet die S. Küste dar," u. s. w. Noch mehr befriedigt werden wir, wenn wir diesem Umrisse noch die einzelnen zerstreuten Bemerkungen hinzufügen. Wären doch diese Schattirungen gleich dem Grundrisse des Bildes aufgetragen!

Richtig geht der Hr. Verf., wann er *die Flüsse den Gebirgen folgen lässt.* Cannabich macht es umgekehrt. Warum? —!

Was ferner ein geographisches Werk gleich als ein tüchtiges erkennen lässt, ist der *Gang, die Reihenfolge der Länder in der Darstellung.* Jeder Erdtheil, jedes grössere Land ist ein Körper mit vielen Gliedern. Will man nun die Eigenthümlichkeit desselben analytisch darstellen, so sei man ein geschickter Anatom, und zerschneide nicht die Nerven und Bänder, nach welchen man sucht. *Man stelle die Länder so dar, dass das eine seine Wichtigkeit und Abhängigkeit immer durch das andere erhält;* man kann oft ein Land ohne die Nachbarländer nicht verstehen. Dies scheint der Hr. Verf. nicht scharf genug verfolgt zu haben. Beobachten wir z. B. seine Darstellung Afrika's (die wohl etwas mehr Ausführlichkeit verdient hätte, denn sie umfasst mit den Inseln von den 781 Seiten des Werks nur 48), so hat der Hr. Verf. allerdings eine gewisse Ordnung befolgt, unserer Meinung nach aber nicht die rechte; wir finden die Anordnung bei Ritter so treffend, dass man *gezwungen* wird, sie anzunehmen, man möchte denn den Lauf des Orangeflusses etwas früher stellen, am Anfang der Darstellung der Westküste; dadurch würde man das höhere Binnenland im Osten der Namacquaküste mit dem im Osten der Kongoküste in engere Verbindung bringen. Der Hr. Verf. fängt z. B. mit Aegypten an; dann folgt bei ihm Nubien, Habesch, die Berberei u. s. w. Bei diesem Gange steht aber das bedeutsame Aegyptenland zu sehr ohne Verbindung da; und es kann doch nur in einer physischen Abhängigkeit von Habesch gedacht werden. Noch schlechter kommt *Deutschland* fort, dessen Länder sich eine Darstellung nach dem Titelrange ihrer Herrscher haben gefallen lassen müssen. Es folgen auf einander: Oesterreich, Preussen, Baiern, Hannover, Sachsen, Würtemberg, u. s. w. Bei aller Achtung gegen den Hrn. Verf. können wir doch nicht umhin, ihm eine solche Verwirrung zum grossen Vorwurfe anzurechnen, um so mehr, da sein Handbuch „kein Zeitungslexikon" sein soll. Es ist ausgemacht, dass *Deutschland* eine *Hochfläche* und ein *Tiefland* besitzt; zwischen beiden muss natürlich ein *Stufenland* sein. Es ist immer am sichersten, in der Darstellung vom Hochlande zum Tieflande hinabzusteigen. Und so würden auch wir es gemacht haben, und zwar nach folgender Ordnung: Wir würden beginnen mit dem Hochlande (zweiter Grösse),

Digitized by Google

das in einem Viereck Baiern und Würtemberg (Baiern und Schwaben) umfasst mit den natürlichen Grenzen (d. h. Gebirgen, mit denen jede Hochfläche umsäumt ist) nämlich: den Alpen im S., dem Schwarzwalde und Odenwalde im W., dem Böhmerwalde im O., dem Fichtelgebirge, dem Rhöngebirge, dem Spessart im N. Die Jurakette der schwäbischen Alp kann uns nicht wirren; sie ist bekanntlich eine jüngere Kalkformation, die mit ihren Höhlen in Franken, aus Frankreich her bis zu den Ufern des Mains reicht. (Vgl. L. v. Buch in d. Abhandl. der Berliner Akad. der physik. Klasse 1822 u. 1823, S. 93 flgd.) Sie erleichtert uns noch die Abgrenzung zwischen Würtemberg und Baiern. Dann würden wir das westliche Stufenland Baden nehmen mit dem N. W. Vorsprunge des Odenwaldes in Hessen-Darmstadt. Diesem Stufenlande fehlt zwar ein unmittelbares Tiefland, aber der hier schon entwickelte Rheinstrom giebt ihm Holland zum Tieflande. Baden und der Elsass bilden hier grade ein solches bassinförmiges Stufenland, wie Böhmen es im O. ist. — Hiernach würden wir den östlichen Ausläufer des Hochlandes, das Erzherzogthum Oesterreich, mit der Ausbildung des Donaugebiets betrachten, von hier dem Laufe der Moldau nachgehen und das östliche Stufenland Böhmen mit der Entwickelung des obern Elblaufes beschreiben und durch die sächsische Schweiz treten. Dann liessen wir die nördlichen Stufenländer folgen: zuerst das Königreich Sachsen als letzte Stufe zur tiefen Flachebene und mit einem Rückblick auf Böhmen; dann das Thüringerland mit Rückblick auf Baiern und in Verbindung mit der N. O. Tiefebene Deutschlands; dann gingen wir durch die thüringsche Pforte in das Hessenland, und durch Nassau zum Rhein. In Rheinpreussen gingen wir dem Strome nach (wobei wir das Panorama von Delkeskamp empfehlen); von Rheinpreussen und Westphalen nähmen wir den Weg durch die Tiefländer der Nordsee nach dem östlichen Theile von Preussen und schlössen mit den Küstenländern der Ostsee: Pommern, Mecklenburg und Holstein, mit Rückblick auf die Nordseeküsten und auf den untern Lauf der Ströme Deutschlands.

Wir haben hier nur kurz andeuten können, was eine weitere Ausführung verdiente. Bei näherer Ueberlegung wird sich der Hr. Verf. von der Wichtigkeit der Anordnung gewiss überzeugen. Höchst erfreuliche Resultate gehen aus derselben hervor, welche „der gebildete Leser" verlangen kann, wenn er „hinreichende Auskunft" haben soll!

Bei Asien liesse sich ein solcher systematischer Gang noch genauer verfolgen, als es bei Deutschland bis jetzt kaum möglich ist.

Warum sind Mainz und Coblenz, *warum* sind Erfurt, Leipzig und Torgau, so wie auch Wittenberg politisch so sehr

Digitized by Google

wichtig? Warum die Gegend von Günzburg bis Höchstädt? Warum Jablunka? — Solche Fragen, die der gebildete Leser und der forschende Schüler zu hunderten aufwerfen, können durch die Anordnung und mit kurzen, kräftigen Zügen beantwortet werden.

Betrachten wir endlich das Einzelne, so hat der Hr. Verf. durch seinen Fleiss Tüchtiges geleistet. Wir können ihm aber nicht verhehlen, dass hin und wieder Manches fehlt, was nach seinem Plane nicht fehlen dürfte. So wird man, um bei dem stehen zu bleiben, was wir schon berührt haben, die Darstellung des Landes *Thüringen* vermissen. — Ward bei der Wartburg das Wartburgsfest angeführt, warum ward nicht auch die Wartburg als Mittelpunkt des Sängerlebens im Mittelalter (der Krieg auf Wartburg) berührt, da Weimar's als Mittelpunktes der Dichtkunst in unserer Zeit erwähnt ward? So erhält Thüringen, das Herz von Deutschland, eine dreifache Wichtigkeit für die Ausbildung deutscher *Cultur*. Thüringens *politische Wichtigkeit* ist längst anerkannt, diese muss durchaus hervorgehoben werden. Die *Eifel*, S. 200, ist, wie viele andere Gebirgsgegenden, mit ihren Produkten nicht anschaulich genug geschildert; zwar findet man bei Andernach und Mayen (S. 202) das hieher Gehörige beigebracht, aber hier steht es ausser allem Zusammenhange.

Es ist übrigens lobenswerth, dass der Hr. Verf. *unserm Vaterlande den grössten Fleiss und den grössten Raum des Werkes* (Deutschland umfasst den Raum von S. 122—348) geschenkt hat.

Seite 509 ist nicht einmal des *Dewanagiri* (Götterberg) (nach der altindischen Schreibart) erwähnt. Er kommt, als *Dawalagiri* S. 569 in Tibet vor! Wer aber hat so genaue Grenzen zwischen diesen Riesengipfeln gezogen? Es offenbart sich hier wieder die grosse Unbequemlichkeit einer fehlerhaften Ordnung. Tibet steht bei dem Hrn. Verf. zwischen China und der Mongolei. Besser hätte er gethan, dem ganzen Zug des Himalaja mit seinen eigenthümlichen Völkern eine Stelle zwischen der Hochfläche Tibet und dem Tieflande der Hindu anzuweisen. — So fängt auch die Beschreibung von Asien höchst unbequem und unklar mit Indien an, und Europa hört mit Dalmatien auf. Dagegen hat es uns gefreut, das nördliche Randgebirge von Dekan, das *Vindhyas*-Gebirge (so wird es in Ramajana genannt und geschrieben) aufgenommen zu sehen. Auch wird der *Himalaja* in Ramajana noch *Himavan* (Schneewohnung) genannt; dies scheint der allgemeine, altindische Name zu sein.

Das Streben, *die ächte Schreibart* statt der oft verdrehten, englischen zu geben, finden wir sehr lobenswerth; so z. B. schreibt der Hr. Verf. richtig Bramaputra. (Ueber diesen

Digitized by Google

Strom, der eine besondere Bearbeitung verdiente, vgl. man v. Malten *Neueste Bibliothek* 1826 Bd. VI S. 122, und *Allg. Litt. Ztg.* 1827 Nr. 66.) Dennoch steht S. 9 *Dolagiri* und S. 569 *Dawalagiri*. Bei der *Adamsbrücke* oder der Brücke des Rama S. 520 haben wir die Erwähnung der köstlichen Perlen vermisst. Die Hauptstadt Cabul, die man mit Recht eine Weltstadt nennen kann, da sie der Schlüssel zu der vielleicht wichtigsten Strasse im Innern Asiens ist, wird mit: „80,000 Einw. Wichtiger Handel." abgefertigt. Ueber Persien besitzen wir so wichtige Reisebeschreibungen, die *mehr* benutzt werden müssen; vorzüglich J. M. Kinneir *Geogr. Mem.* Lond. 1813; ferner Ker-Porter, mit den ausgezeichneten Darstellungen, und Morrier. Für eine künftige Bearbeitung dürften wohl die neuesten Reisen von Frazer und von Price (London, 1825.) nicht unbenutzt bleiben. Was uns aber aufgefallen ist, ist der Umstand, dass der Hr. Verf. so wenig, fast gar keine Rücksicht auf die Pforten und *Hauptpassagen* genommen hat, die namentlich bei Persien für das Verständniss der alten und der neuesten Geschichte von grösserer Wichtigkeit sind, als alle andere Angaben. So würde auch eine Zusammenstellung und kurze Charakteristik der *schweizerischen Alpenpässe* für jeden Freund der Geographie eine willkommene Gabe sein. Bei Schiras S. 543 fehlt der Wein, der selbst in Europa besprochen ist. Ebendaselbst ist Persepolis mit Istakar bezeichnet; es fehlt die Ruinengruppe Tschil-Minar. Vergl. Niebuhrs *Reisebeschr. nach Arab.* II S. 120 flgd. und die Abbildungen dazu, welche bei Ker-Porter noch prachtvoller sind.

So findet man fast auf jeder Seite Lücken, welche uns nach des Hrn. Verf. *eignem Plan* unerklärlich sind. Vor allen Dingen wünschen wir, dass derselbe bei einer zweiten Auflage die jetzige Anordnung verwerfe und dem Ganzen eine festere, innere Verbindung gebe. Dann wird das Ganze einen noch viel ehrenvolleren Platz einnehmen.

Auch finden sich hin und wieder Unrichtigkeiten, welche bei einer genauern Verfolgung der Wahrheit wegfallen werden. So z. B. soll S. 597 „die Ueberschwemmung des Nils durch die tropischen Regen *und das Schmelzen des Gebirgsschnees* in seinem Quellenlande Habesch und dem Innern Afrika's erzeugt" werden. — Habesch hat aber keine Schneegrenze, und Schneefall ist dort höchst selten. Kannten doch Habessinier den Schnee gar nicht! Ob der weisse Nil von Schneegebirgen komme, wissen wir nicht; wäre dies auch der Fall, so könnte er doch nicht eine solche Ueberschwemmung hervorbringen, wie der Nil sie hat. Man vergl. Ritter's *Afrika.* Zweite Aufl. S. 203 flgd. und 835. Die Ueberschwemmungen kommen nur von den gewaltigen Tropenregen, welche sich in die Hauptzuströme des Nilbettes sammeln. Schon Herodot (II, 20

Digitized by Google

—23) wusste, dass die Schneeschmelze nicht Ursache der Ueberschwemmung sei. S. 623 steht: „Der Sudan ist ein von Gebirgen durchzogenes Land.“ Der eigentliche Sudan um den See Tschad, also die Reiche Begharmi, Bornu, Haussa, Fellasah und Timbuctu sind aber durchaus nur Ebenen; nur an ihrem Südrande erheben sich die Vorberge des Nordrandes von Hochafrika. Der sogenannte Hochsudan, von welchem die Mandingo-Terrasse ein Theil ist, hat hohe Alpen; dieses ist aber nicht der eigentliche Sudan. Unbequem ist der Ausdruck auf jeden Fall. — Denham's Forschungen sind beim Sudan schon benutzt. Nur das will uns nicht gefallen, dass über Mandara nichts weiter gesagt ist, als: „*Das Reich Mandara am Shary* (?)“. Denham hat in seinen Reiseberichten das Land schön und ausführlich geschildert, so viel es bei den Gefahren, die ihn umringten, möglich war. Es ist das erste schöne und romantische Gebirgsland im Süden des Sudan, die Vorstufe zu dem südlichen Hochlande, von welchem Denham das Plateau *Adamowa* nennt. Wichtig ist Mandara auf jeden Fall, da die Strasse vom Sudan zum Hochlande durch diese Terrasse geht. Epoche machend ist Berghaus *Charte von Afrika* bei Cotta 1826 mit dem zu ihr gehörigen Carton für die Entdeckungen im Sudan.

S. 172 steht: „*Stubbenkammer*, deren höchster, schön bewaldeter Punkt, der Königsstuhl.“ Der Königsstuhl ist aber nur ein kleiner Vorsprung der Küste, dessen platter Gipfel einen radius von wenigen Fussen hat. Man sieht auf ihm wohl einige Bäume, aber keinen Wald, der auf ihm auch keinen Platz hat; dieser Wald, die Stubbenitz, liegt *hinter* dem Königsstuhl. —

Da der Hr. Verf. vorzüglich die Bearbeitung von Norddeutschland im Auge zu haben scheint, so möchten wir ihm für Rügen, Pommern, Mecklenburg und Holstein empfehlen: Brückner's Werk: „*Wie ist der Grund u. Boden Mecklenburgs geschichtet und entstanden?* Ein geognostisch-geologisches Fragment über Mecklenburg, Holstein, Vorpommern u. Rügen. Neu-Brandenburg, 1825“. und vorzüglich: „Brückner's *Beiträge zur Geognosie Mecklenburg's*, im Schwerinschen Freimüthigen Abendblatt 1827 Nr. 444—448 und 1828 Nr. 470—472.

Eine Unbequemlichkeit theilt der Hr. Verf. noch mit seinen Vorgängern. Wenn *kleinere Oerter* angeführt werden, die durch grosse Ereignisse oder Naturmerkwürdigkeiten wichtig sind, so ist ihre *Lage nie genau bezeichnet*; auf unsern Charten finden wir sie auch nicht, und *alle* Spezialcharten pflegt man nicht zu besitzen. Gewöhnlich sind solche Oerter doch nur durch ihre Lage wichtig. Wo liegen Reinhardsbrunn (das alte berühmte Kloster im Thüringerlande), Rossbach, Auer-

Digitized by Google

städt, Schulpforta, Bertrich (bei welchem Orte die Käsegrotte übergangen ist)? So fragt man fast auf jeder Seite.

Alle diese Ausstellungen lassen sich leicht beseitigen, wenn auf die Darstellung und Anordnung der Länder (vulgo Einleitung genannt) mehr Fleiss verwandt wird und die einzelnen Oerter gleich mit in die Beschreibung hineingezogen werden.

Das ganze Werk ist vorzüglich in der Anlage und innern Verbindung mangelhaft; es würde uns zu weit führen, *Alles* rügen zu wollen, was *mit des Hrn. Verf. Plan nicht übereinstimmen kann.* Manche einzelne Abschnitte nähern sich mehr einer tüchtigen wissenschaftlichen Darstellung. Man lese z. B. nur die Darstellung der vereinigten Staaten von La Plata und Brasiliens S. 719 flgd., welche dem Hrn. Verf. selbst zum Muster dienen können.

Wir wollen zum Schlusse die Einleitung und den Anhang betrachten. Auch in der *Einleitung* erkennen wir ein reges, wissenschaftliches Streben; der Hr. Verf. hat auch hier vermieden, was die Einleitungen seiner Vorgänger ungeniessbar macht. Diese gaben dürre, nothdürftige Excerpte, man möchte sagen, aus den Ueberschriften der gewöhnlichen Abschnitte der mathematischen und physikalischen Geographie. Dies nützt zu nichts. Der Hr. Verf. stellt dagegen zuerst die Stellung unsers Erdkörpers zum Sonnensystem dar, um daraus geographische Folgerungen zu ziehen. Darauf giebt er in einem Abschnitte: „*Die Erde als physischer Körper*", eine Darstellung der Bildung der Erdrinde in ihren festen und flüssigen Formen. Die Darstellung ist gut, und unterscheidet sich bedeutend von dem, was Andere geben. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Hr. Verf. S. 8 die wichtige Erscheinung der Stufenländer und der Tiefländer mit ihren Erzeugnissen und Einwirkungen entwickelt hätte. Hier kann nur Ritter in seiner Einleitung Muster sein. — Aber Plateaus findet man (S. 9) gewiss nicht in Sand- und Kalksteingebirgen. Diese sind spätere Flötzgebirge, den Urgebirgen, also den Plateaus *aufgelagert*; und so finden wir auch nur den Sandstein als Decke des Granits der Hochebenen. Man betrachte nur die sonderbare Sandsteinformation des südlichen Afrika's. Auf den Ebenen der Hochfläche finden wir gewaltige Sandsteinlager, dagegen steht in den Cap-Colonien der Granit oft unter dem Sandstein zu Tage und schafft hier den Wasserreichthum, welcher der Hochebene fehlt. Man lese nur Lichtenstein's meisterhafte *Reisen im südlichen Afrika* I, S. 298 flgd. Vgl. Ritter's *Afrika* I, S. 118 flgd. und Link's *Physik. Erdbeschreibung* 1826, I, S. 302.

Auffallend war uns die Behauptung S. 11: „Eine allgemeine, regelmässige Strömung der *Meere* giebt es nicht, wohl aber findet dies in einzelnen Meeren statt." Allem Anscheine

Digitized by Google

nach ist aber der ganze Ocean in einer beständigen, regelmässigen Bewegung begriffen (Ritter I, S. 16), von welcher die ganze *Weltschifffahrt* abhängt. Und diese ist doch wohl einer Entwickelung werth. Man vgl. über die Strömungen Link a. a. O. I, S. 388 flgd. Eben so bedarf die Darstellung der Verbreitung der organischen Natur nach den verschiedenen Klimaten und Erhebungen eine anschaulichere Darstellung; Parrot in *Physik der Erde* S. 198—219 giebt schon treffliche Ueberblicke. Dergleichen Resultate gehören der eigentlichen Geographie an und in einer Einleitung zu derselben dürfen *deutliche* und kräftige Umrisse dieser Art nicht fehlen.

Was den *Anhang* betrifft, so verstehen wir darunter *die 6 Tabellen.* Der Hr. Verf. hat die glückliche Idee gehabt, Zahlenverhältnisse, welche sich in der Beschreibung des Einzelnen zu sehr verlieren, in Tabellen in eine anschauliche Uebersicht zu bringen. Auf der Tab. A sind die Zahlenverhältnisse aus dem Sonnensystem aneinandergereihet. In den 5 übrigen finden wir die statistischen und natürlichen Verhältnisse der europäischen Staaten, des deutschen Bundes, von Frankreich, der Schweiz und den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wir können nur wünschen, dass der Hr. Verf. diese Idee künftig noch mehr verfolge, die statistischen Bemerkungen der geographischen Darstellung entreisse (wenn sie nicht die rein geographischen Folgerungen bestätigen) und sie Tabellen einverleibe. Eine *vergleichende* Statistik wäre hiernach gewiss willkommen.

Wir können versichern, dass wir das Werk studirt und benutzt haben. Eine eigentliche Jagd auf kleinere Fehler haben wir nicht angestellt; aber auf dunkle Ausdrücke, wie S. 324: „In der Nähe der herrliche Park Niederwald, *von wo aus* die entzückendste Aussicht *und die Trümmer von 4 Burgen*," müssen wir aufmerksam machen.

Der Druck des Werks ist sehr gut.

Und so möge denn das mühsame und tüchtige Werk die verdiente Aufnahme finden; es wird ihm Niemand den Vorrang vor unsern bisherigen Compendien und Notizbüchern streitig machen. Ich will wünschen, dass der einsichtsvolle Hr. Verf. mich nicht unter die Zahl derjenigen Recensenten stellt, welche er am Schlusse seiner Einleitung verwirft. Ich wollte nicht sein „Richter" sein, da ich die grossen Schwierigkeiten seiner Arbeit dankbar anerkenne, sondern sein *Mitarbeiter;* ich wollte die Welt mit seinem Standpunkt und mit der Frucht seiner Arbeit bekannt machen, dabei ihn aber „mit Humanität und Anerkennung auf alle Unrichtigkeiten aufmerksam machen," damit die Wissenschaft gefördert werde. Deshalb habe ich auf „Hauptsachen gesehen" und nicht „einzelne Zahlen und Namen gemeistert." Hätte ich alle Lücken ausfüllen wol-

Digitized by Google

len, so hätte ich viele Bogen füllen können. Was ich hätte hinzufügen können, weiss der Hr. Verf. vielleicht eben so gut, als jeder andere Geograph. Ist er um Namen und Zahlen verlegen, so kann er diese in den vielen neuesten Recensionen geographischer Compendien und in diesen selbst in Ueberfülle finden. Dass ich, nach meinem Gewissen, kein Lobhudler gewesen bin, wird der Herr Verf. mir nur danken. Keinem zu Lieb' und keinem zu Leide.

G. C. F. Lisch.

Handbuch der Weltkunde, zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jeden[es] Standes. Verfasst von M. *Carl Pfaff*, Conrector am Pädagog. zu Esslingen. 4ter und 5ter Theil. Tübingen 1826 und 1827. In Commission bei C. F. Osiander. 27 u. 34 Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr. u. 1 Thlr. 10 Gr.

[Bd. 1 — 3 sind recensiert in den Jahrbb. Bd. III Hft. 3 S. 63 ff.]

Indem wir an die Beurtheilung des vor uns liegenden 4ten u. 5ten Bandes oder der Schlussbände des *Handbuchs der Weltkunde* v. Pfaff gehen, werden wir uns um so kürzer und bündiger fassen können und müssen, da *theils* die vorliegenden, in den Jahren 1826 und 1827 zu Tübingen erschienenen *zwei* Bände in gleichem Geiste und zu gleichen Zwecken (zum Gebrauche der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jedes Standes) wie die *drei* vorhergehenden gearbeitet sind, *theils* über das Ganze nach seiner Anlage und muthmaasslichen Ausführung bereits in unserer ersten Anzeige ein vorläufiges und beifälliges Urtheil gefällt worden ist. — Beschränken wir uns daher auf eine blosse Inhaltsangabe dieser beiden Bände und auf die Kritik der Behandlung einzelner Materien in denselben! Zu dem Ende dürfte es nicht unzweckmässig seyn, zuvor einen Rückblick auf die in den ersten 3 Bänden enthaltenen Materien und Vorträge zu werfen, theils um für das löbliche Werk wiederholend Interesse zu erregen, theils aber auch um von der nicht ganz zu billigenden *Anordnung* desselben Gelegenheit zu einer kritischen Vorbemerkung herzunehmen. — Der Verf. hat sein Werk in 3 Bücher und diese zusammen in 21 Capitel getheilt, ohne jedoch dieselben mit den einzelnen Bänden gleichmässig zu beendigen; vielmehr ziehen sich die Haupt- und Unter-Abtheilungen durch mehrere Bände zerstückelt und zerstückelnd hindurch und Seele und Leib, innerer Gehalt und äussere buchhändlerische Form schliessen einander nicht *ein*, sondern *aus*. — Nur der 1ste Band, welcher in *Einem* durch 7 Capitel zu Ende laufenden Buche die *mathematische Geographie* darstellt, bildet ein für sich bestehendes und geschloss-

Digitized by Google

nes Ganze. Der 2te Band dagegen ist schon ein Torso; denn er beginnt zwar mit dem IIten Buche und mit der *physischen Geographie*, führt dieselbe aber nur in 4 Capiteln bis zur Lehre vom vesten Lande; der 3te Band oder Theil setzt die physische Geographie in 5 Capiteln (bis zum 9ten Cap.) fort, aber ebenfalls unvollendet, wie der Verf. selbst am Schluss des Inhaltsverzeichnisses bemerkt. Erst der 4te Band *beendigt* mit dem 10ten Capitel die physische Geographie und das 2te Buch, schliesst aber zugleich auch das 3te Buch mit der *politischen Geographie* an, die aber mit dem 2ten Capitel abgebrochen und erst im 5ten Theile oder Bande fortgesetzt, und endlich in 2 Capiteln abgeschlossen wird. Wenn aus dieser Anordnung für den praktischen Gebrauch ein Uebelstand hervorgeht, so kommt derselbe auf Schuld des Verfassers, wiewohl sie derselbe in einer Nachschrift des 5ten Bandes ablehnt, oder auf Rechnung des Verlegers, der wahrscheinlich von dem Debit des Ganzen sich mehr Vortheil versprach als von dem precären Absatz einzelner Theile; denn allerdings ist das Werk, wie es nunmehr zertheilt und zerstückelt liegt, entweder *ganz*, oder *gar nicht* zu kaufen, mit Ausnahme des 1sten Theils, der, wie eben erinnert wurde, die *mathem. Geographie* vollständig enthält. Wer dagegen z. B. die politische Geographie nach des Verfs. Bearbeitung ausschliesslich zu besitzen wünscht (und wie mancher Jugendlehrer und Dilettant, der Bodes und Kants hieher gehörige klassische Schriften auf seinem Repositorio hat, sollte das nicht wünschen?), muss, wenn das Werk überhaupt buchhändlerisch vereinzelt wird, das Schlussstück der physischen Geographie als unnütze Beilage mit in den Kauf nehmen: ein, wie gesagt, für Käufer und Leser, für Gebrauch und Bequemlichkeit nicht geringer und dazu bleibender Uebelstand, der überdiess durch eine sorgfältigere Oeconomie des Planes, oder noch während der Arbeit durch Zusammendrängung und Beschneidung des Materials, namentlich der zum Theil mit heterogenen Stoffen überladenen *physischen* Geographie, verhütet werden konnte und musste. Unserer Ansicht nach waren für den pädagogischen und Dilettanten-Zweck, den Hr. M. Pfaff bei dem Entwurf seines Werkes vor Augen hatte, vier integrirende Theile, von denen I die mathem., II u. III die phys. u. IV die polit. Geographie in selbstständiger und einander ausschliessender Haltung behandelten, vollkommen ausreichend und bei gedrängterer Darstellung auch leicht ausführbar, zumahl da das Handbuch wegen des weitschichtigen Begriffs „*Weltkunde*“ über die an sich schon verdienstliche Leistung: „die zu einer Weltkunde gehörigen Objecte in einer summarischen und fruchtbarsten Kürze nach den besten vorhandnen Hilfsmitteln abgehandelt zu haben,“ — nicht hinausgeht, und keinesweges Ansprüche machen kann, gründliche Special-Werke, z. B. die Kanti-

Digitized by Google

sche phys. Geographie oder ein statistisches Werk von Hassel zu ersetzen. — Wie gegründet diese Behauptung sey, hat Referent, der sich das Werk angeeignet und zum Unterrichte benutzt hat, aus eigener untrüglicher Erfahrung ersehen. Was nun die zur kritischen Anzeige uns vorliegenden Theile *IV* u. *V* insbesondere anbetrifft, so sind sie, wie im Allgemeinen schon berührt wurde, Fortsetzungen und Beendigungen der früher und in den Jahren 1824 und 1825 erschienenen *drei Theile* und der in denselben abgehandelten Materien der math. und phys. Geographie, so dass den Hauptinhalt derselben das 3te Lehrobject der allgemeinen Weltkunde „die *politische Geographie*" ausmacht.

Wie demnach jene drei, so sind diese *beiden Bände* weitere Ausführungen derjenigen Gegenstände, welche in den gewöhnlichen geographischen Lehrbüchern als Einleitungen und Präliminarien stehen. So gibt denn der nächst folgende 4te Band ausser dem 10ten oder Schluss-Capitel der physischen Geographie (s. oben) den *Anfang der politischen Geographie* oder die beiden ersten Capitel des 3ten Buches, welche vom Menschen im *geselligen Leben* und im *Staate* handeln, und der 5te oder Schluss-Theil des Ganzen enthält in 2 *Capiteln* unter der Aufschrift *Gewerbsamkeit und Handel* und *geistig-sittlich-religiöse Cultur der Menschheit* — eine Darstellung der menschlichen Civilisation in technischer, wissenschaftlicher, moralischer und religiöser Beziehung, oder eine Geschichte der Cultur-Gänge und Cultur-Stufen des menschlichen Geschlechts — nebst einer angehängten statistischen Uebersicht dieser Momente. — Kehren wir zum 4ten Theile und zwar zur Hauptbälfte desselben, zur *politischen Geographie* zurück, so finden wir als Inhalt derselben oder des 3ten Buches folgende Abschnitte verzeichnet: *Erstes Capitel: der Mensch im geselligen Leben.* — § 1: *des Menschen Bestimmung zum geselligen Leben.* § 2: *Geschichte des Fortschreitens der Menschen in der Cultur.* § 3: *drei Cultur-Stufen.* § 4: *die Sprache.* § 5: *die Schrift.* § 6: *die bekannten Sprachen- und Schrift-Arten der Erde.* § 7 u. 8: *Fortsetzung.* — *Zweites Capitel: der Staat.* § 9: *Ursprung, Begriff und Eintheilung der Staaten.* § 10: *verschiedene Staatsformen.* § 11: *der Staat u. sein Oberhaupt.* § 12: *die Orden.* § 13: *die Staatsverwaltung, Justiz-Departement.* § 14: *Finanz-Departement.* § 15: *Ministerium des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten.* § 16: *Kriegsministerium, Militärwesen.* § 17: *Krieg und Kriegführung.* § 18: *Seeministerium, Seewesen.* § 19: *Wohnplätze.* § 20: *Einwohner, Stände, Adel.* § 21: *Bürger und Bauern.* § 22: *Sklaverei, Sklavenhandel, Kasten.* — Wir haben diese Folge der Materien abschriftlich genau auch um desswillen hier verzeichnet, um zu bemerken, dass die An-

Digitized by Google

ordnung derselben mehr den vulgären Statistiken angemessen als streng-wissenschaftlich und pädagogisch-fruchtbar zu seyn scheint. Denn zu geschweigen, dass geselliges Leben und Staat nicht *coordinirte* sondern *subordinirte Zustände* sind, insofern das Leben im Staat nichts als die höchste und vollendetste Form oder die endliche u. allgemeine Uebergangsform des gesellschaftlichen Lebens ist, dass ferner die 3 sogenannten Culturstufen und das dadurch bedingte Sprach- und Schriftenthum erst im Verfolg dieses Ueberganges und in der Vollendung desselben — in ausgebildeten und geschlossenen Staatsgesellschaften — entstehen: so erscheint es als eine unlogische und unhistorische Anticipirung der Materialien, das Kriegswesen vor dem Seewesen, den Hofstaat vor den Einwohnern, und das so historisch-wichtige Kastenwesen theils *hinter* dem Ständewesen und der Sklaverei, theils auf einer einzigen noch nicht vollen Seite höchst dürftig abzuhandeln. — Wie zusammenhängender, ineinandergreifender, gedrängter u. fruchtbarer würde der fragliche, so wichtige und lehrreiche Abschnitt ausgefallen seyn, wenn der Vf. den rein-historischen Weg in dem Entwickelungsgange der menschlichen Societät u. Civilisation eingeschlagen und verfolgt, und dem zu Folge in 2 *Haupt-Capiteln* erst von den Formen und sodann von dem Geiste des gesellschaftlichen Lebens, oder mit andern Worten erst von der allmähligen Einrichtung und Verfassung oder den äussern Verhältnissen und sodann von den innern Verhältnissen des Staatslebens und seinen Bildungsarten u. Graden (technischen, artistischen, wissenschaftlichen, religiös-moralischen) gehandelt hätte!

Eine ähnliche Ungenauigkeit in der logischen Disposition des Stoffes und der ebenmässigen Ausführung tritt uns im 5ten Theile entgegen, dessen Inhalt sich über 2 *Capitel* mit folgenden Rubriken erstreckt. *Drittes Capitel: Gewerbsamkeit und Handel.* § 23 u. 24: *Erzeugende Gewerbe.* § 25 — 35: *verarbeitende Gewerbe.* § 36: *der Handel, seine Geschichte.* § 37: *verschiedene Arten von Handel.* § 38: *Geschichte der Handels-Compagnien.* § 39: *Hilfsmittel des Handels.* — Wie in dieser Anordnung § 36 ein *ὕστερον πρότερον* ist — denn erst kommt und komme die Beschreibung der Sache, d. h. die vollständige Angabe dessen, was sie ist oder wie sie erscheint und sich verhält, und hierauf folgt und folge die Erzählung, d. h. der historische Nachweis, wie sie das, als eine res in facto posita geworden ist; — wer wird auch der Jugend die Geschichte einer Wissenschaft (der Handels- und Gewerbskunde) früher als die Wissenschaft selbst vorführen?! —: eben so erscheint § 39 ungehörigen Orts und muss § 37 entweder coordinirt oder subordinirt seyn. — Auch möchte das ganze 3te Capitel, insofern es eine Technologie nebst Geschichte derselben ist, und zwar so detaillirt ist, dass sie selbst eine Anweisung

Digitized by Google

zum Sieb- und Kartenmachen nicht verschmäht, zu weitläufig und ohne pädagogische Rücksichten ausgeführt seyn. Oder soll die Weltkunde in einen so vagen Begriff ausgedehnt und verschoben werden, dass sie zu einem Magazine oder Repertorio aller menschlichen Künste und Wissenschaften sich erweitert? Mit welchem Rechte und welcher Consequenz sind dann politische Geschichte und der topische Theil der Geographie ausgeschlossen worden? — Das 4te Capitel, welches das ganze Werk beschliesst, erörtert in — theilweise — nicht minder unangemessner Folge und Ordnung folgende Gegenstände. § 43 bis 46: *Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften und Künste* (die sich füglicher zu einem Anhang geeignet hätte). § 47: *Pädagogik, Bildungsanstalten.* § 48: *Gelehrte Gesellschaften und Hilfsanstalten.* § 49: *Straf- u. Wohlthätigkeitsanstalten* (eine hieher ganz ungehörige und bei der Lehre vom Staat Th. IV Cap. II § 13 einzuschaltende Materie). § 50: *Monotheistische Religionen.* § 51: *Klosterwesen, geistliche Orden.* § 52: *Griechische Kirche.* § 53: *Abendländische Christen.* § 54: *Uebrige monotheistische Religionen.* § 55: *Polytheistische Religionen* — also eine — hier kürzer dort länger gefasste Geschichte der Wissenschaften, der Religion und Kirche! bei deren Einleitungen uns zwei höchst unbestimmte und bei der Wichtigkeit der definita doppelt tadelnswerthe Begriffserklärungen aufgestossen sind. S. 259 heisst es nämlich: „andere Wissenschaften, die blosse Vernunftkenntnisse umfassen, heissen *Vernunftwissenschaften*" — eine Definition, die bei ihrer Kürze weder dem Jugendlehrer noch dem gebildeten Leser einen erwünscht-deutlichen Begriff geben dürfte. — Eben so unbestimmt und ungenügend äussert sich der Verf. S. 337, wo er sagt: „das Wort religio wird bald von *religare*, bald von *relegere* (indem die, welche, was zum Glauben gehört, fleissig wiederlesen, religiös genannt werden), bald von *relinquere* (was man aus heiliger Scheu verlässt) abgeleitet." — Welche philologischen Quisquilien und — Antiquitäten! und wozu überhaupt in einem Unterrichtswerke für Gebildete dergleichen etymologische und unfruchtbare Spielereien? — Angehängt ist dem Schluss-Theile oder 5ten Bande eine *politische, Gewerbs-, Handels-, Kultur- und Religions-Statistik der europäischen und der wichtigsten aussereuropäischen Staaten*, die als ein compendiarischer Auszug aus grössern Werken alle Vorzüge und Mängel derselben, namentlich die Ueberladenheit mit Zahlen und *numerischen* Angaben, die oft unter dem Druck schon zur Antiquität werden, im Allgemeinen theilt, übrigens aber den eigenthümlichen Fehler hat, dass sie eben nichts mehr und nichts weniger als eine Statistik, d. h. ein Namen- u. Zahlen-Register, und in dieser Hinsicht *gegen* den *darstellenden* Ton u. Geist des übrigen Werkes unangenehm abstechend ist.—

Digitized by Google

Doch wir eilen zum Schluss unserer Anzeige, nachdem wir noch einen Rückblick auf den Anfang und die erste Hälfte des 4ten Bandes, der den Beschluss des 2ten Buches oder der physischen Geographie enthält, geworfen haben, um eine Probe von des Verfs. Darstellung u. Anordnung seines Stoffes an solchen Stellen zu geben, wo er unabhängiger und freier von fremden Vorbildern zu arbeiten scheint. Der Schluss des in diesen 4ten Band herübergearbeiteten 2ten Buchs, oder das 10te Cap. führt den Generaltitel: „*vom Menschen*", und der 1ste § desselben: „*Vorzüge des Menschen vor den Thieren.*" Die Aufgabe war also, diese Vorzüge vom pädagogischen oder allgemein belehrenden Standpuncte aus in einer gedrängten u. lichtvollen Kürze so zusammen zu stellen, dass der Mensch als ein sinnlich-geistig organisirtes Wesen als das begabteste und bevorzugteste Geschöpf auf der Stufenleiter der Erdenschöpfungen erscheint. Wie hat der Verf. diese seine Aufgabe wissenschaftlich, logisch u. stylistisch gelöst? Nachdem er mehr als eben zweckmässig scheint über den physiologischen Grundsatz, dass der Mensch zum zweibeinigen und nicht zum vierbeinigen Gehen geschaffen und organisirt sey, discutirt und polemisirt hat, setzt er die Vorzüge der Menschennatur in folgende Haupteigenschaften: a) *in die aufrechte Stellung*, b) *in die Bildung des Gesichts*, c) *in den Mangel einer natürlichen Bedeckung u. in die Wehrlosigkeit*, d) *in die Sprache und Vernunft*, e) *in die Kraft u. Ausdauer seiner Natur und in die Fähigkeit, die mannigfachsten Lebensmittel zu geniessen.* — Abgesehen von der logischen Formlosigkeit und Unordnung, die in dieser Disposition herrscht, so ist dieselbe auch nicht einmahl materiell vollständig und erschöpfend, sondern würde etwa folgender Maassen zu berichtigen und zu vervollständigen seyn.

I) *Vorzüge des Menschen* vor den übrigen *Geschöpfen der Erde* (den Thieren).

A) *Körperliche*, B) *Geistige Vorzüge.*

A) *Körperliche Vorzüge* (sinnlich-organische).

a) *Allgemeine.*

α) Gerade Stellung und aufrechter Gang mit Bezug auf die wahren und schönen Worte des Ovid:

> Pronaque cum finxit animalia cetera terrae,
> Os homini sublime dedit coelumque tueri
> Iussit et erectos ad sidera tollere vultus.

β) Verhältnissmässige Stärke und Dauerhaftigkeit (Energie und Vivacität) in Hinsicht auf Ertragung von Arbeiten und Anstrengungen, von Beschäftigungen u. Lebensweisen unter allen Zonen und Klimaten (von Lebens-Art, Zeit und Kraft).

Digitized by Google

γ) Bildsamkeit und Vervollkommnungsfähigkeit (technische Anlagen und Vorzüge).

δ) Vollkommenheit (verhältnissmässig-grössere) der Glieder, der Sinnen- und der Verdauungswerkzeuge.

b) *Besondere.*

α) Construction des Gehirns (des Mundes, der Kehle, des Magens u. s. w.). β) Sprachwerkzeuge (Sprachfähigkeit), Bildung des Gesichts (pathognomischer Ausdruck desselben). γ) Der freie Gebrauch zweier vollkommner Hände. δ) Die aufrechte Stellung der untern Schneidezähne. ε) Die Feinheit u. Schärfe einzelner Sinnenorgane (des Gefühls, Geruchs u. s. w.) — der Tonsinn — Sinn für die Harmonie der Töne. — ζ) Die Sexualorgane (periodischer Blutverlust des weiblichen Geschlechts — das Zeichen jungfräulicher Integrität).

B) *Geistige Vorzüge.*

a) Verstand oder das Vermögen zu denken (der Begriffe). b) Vernunft oder das Vermögen zu schliessen — vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, vom Bedingten zum Unbedingten — oder das Vermögen der Ideen (der sittlichen, religiösen, ästhetischen u. s. w.). — Der Mensch hat eine *vernünftige* Seele (das Thier nur ein analogon rationis) und freien (sittlichen) Willen (das Thier — Instinct). — Durch seinen Verstand macht sich der Mensch die Natur unterthan, durch seine Vernunft erhebt er sich über die Natur zum Schöpfer (u. zur Gottähnlichkeit). — Sprache — Schrift — Erfindungen (Sollertia, Kunstsinn u. Erfindungsgeist) — u. s. w.

Ungeachtet dieser und anderer Mängel quae parum cavit humana natura — im *Einzelnen*, empfehlen wir wiederholend und im Allgemeinen das fleissig zusammengetragene und verarbeitete Werk — den Freunden einer naturwissenschaftlichen Lectüre und den Lehrern der Jugend — in Ermangelung grösserer Special-Werke — zum pädagogischen Gebrauche.

Reuscher, Gymn. Dir. in Cottbus.

Deutsche Sprache.

I) *Theoretisch-practische deutsche Schulgrammatik*, oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln, von Dr. *Joh. Christ. Aug. Heyse*, Schul-Director zu Magdeburg und Mitglied (Warum nicht Mitgliede?) der Gelehrten-Vereine für

Digitized by Google

deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Siebente, verbesserte Ausgabe. Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1827. VIII u. 392 S. 8. 16 Gr.

II) *Zusätze zu J. C. A. Heyse's Lehrbüchern der deutschen Sprache.* Von *Georg Albr. Phil. Lorberg.* Erste Lieferung. Nebst einer Abhandlung über den Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben in der deutschen Sprache. Wiesbaden. Verlag von H. W. Ritter. 1825. 4 Gr. Zweite Lieferung. Zur siebenten Auflage der Schulgrammatik. Wiesbaden. 1828. 8. 4 Gr.

Nur für ein einseitiges und übereiltes Urtheil kann es gelten, wenn sich in der neuesten Zeit eine Stimme erhob, die mit allem Ernste wieder auf Entfernung des Unterrichtes in der deutschen Sprache aus den obern Classen unserer Gelehrtenschulen drang, wo derselbe vor nicht gar langer Zeit erst eingeführt worden war. Je gewichtvoller diese Stimme zu sein schien, da sie von einem Manne herrührte, der zu den vorzüglichsten der jetzt lebenden Lehrer und Gelehrten in unserem Volke gehört: um so mehr hat man Ursache, sich zu freuen, dass sie lebhaften Widerspruch gefunden hat und bereits so gut wie verschollen ist. Denn, um nur wenige Worte zur Widerlegung derselben zu sagen, beim Uebersetzen aus fremden, namentlich aus den alten, todten Sprachen, hat der Lehrer keinesweges immer Gelegenheit das Deutsche fruchtbar zu behandeln, auch nicht Zeit genug zu weitern Erörterungen. Kaum dass man im Stande ist, alle die Fehler zu rügen, die bei demselben vorkommen. Und wie viele, gewissenlose Lehrer thun nicht einmal dieses und gehen flüchtig über alle Verstösse hinweg, die gegen die Regeln unserer Sprache und des Styles gemacht werden! Was für ein Deutsch ist darum in den gewöhnlichen Uebersetzungen, die der Schüler mündlich oder schriftlich gibt! Es ist kein Deutsch; es ist ein nach griechischer und lateinischer Weise geformtes d. h. geradbrechtes Deutsch. Wo lässt sich da ein Eindringen in den Geist unserer Muttersprache denken und erwarten? Wie häufig gewöhnen sich die Schüler auf solche Weise einen schlechten Styl an, den sie abzuwerfen späterhin oft die grösste Mühe haben. Wie gut, wie wohlthätig ist da der Unterricht in der deutschen Sprache, noch dazu für *das* jugendliche Alter, in welchem man schon anfängt vom Genius einer Sprache Kenntniss zu erhalten, und der Styl sich zu bilden pflegt. Und dann ist es ja doch eine ganz andere Sache, einen fortlaufenden wissenschaftlichen Unterricht zu empfangen, als nur beiläufig einige Regeln kennen zu lernen. Zweitens lassen sich durch das Deutsche die Gesetze der allgemeinen Grammatik und insbesondere der fremden (also auch

Digitized by Google

der alten) Sprachen weit eher verständlich und begreiflich machen, und zwar so, dass man vom Deutschen ausgeht und an den Unterricht in dieser Sprache das Allgemeine und Fremde anknüpft. Eine Sache, deren Wichtigkeit man bisher wohl noch nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt hat. — Allein das kann ja schon in den *untern* Classen geschehen! wirft mir hier vielleicht Jemand ein. Sind denn nicht, antwortet der Recensent, gerade den Schülern der obersten Classen das Erlernen und Begreifen der schwierigsten Regeln aufbehalten? — Lasst also unsern Schulen durch alle Ordnungen hindurch den Unterricht in der Muttersprache; er ziemt und frommt uns mehr als so manches Andere.

„Aber ein grammatischer Unterricht in einer lebenden Sprache zwängt dieselbe, die sich doch frei aus- und fortbilden soll, in starre Regeln!" höre ich Andere schreien. — Diess würde nur dann der Fall sein, wenn *eine* Sprachlehre, und, so zu sagen, mit stehenden Lettern auf *allen* Schulen zwangsmässig eingeführt würde. Das lässt sich bei der Liberalität und Humanität unserer Regierungen nicht befürchten. Ein solcher Despotismus wird sich unser und unserer Sprache so leicht nicht bemächtigen. Der Grammatiken werden immer mehre sein; es werden immer neue entstehen, die ältern verdrängt werden, und jede neue vielleicht wird Neues bringen. Wo ist da ein Stillstand zu erwarten? Regeln aber werden immer nöthig sein; indem jedoch die Grammatik dergleichen festsetzt, zeigt sie einer solchen Sprache, als unsere deutsche ist, gerade die Quellen zur Fortbildung. Es ist also mit dem Obigen nichts gesagt.

Recensent wird daher nie aufhören den deutschen Schulen Glück zu wünschen, auf welchen bis zu den obersten Classen hinauf der Unterricht in der Muttersprache eingeführt ist und wissenschaftlich betrieben wird. Eben so weiss er es aufrichtigen Dank den Männern, welche sich durch grammatische Schriften um die Aufklärung und Feststellung der Regeln unserer Sprache, besonders zum Behufe des Unterrichtes der Jugend, verdient gemacht haben.

Zu diesen Männern gehört unbezweifelt Hr. Dr. Heyse in Magdeburg, dessen deutsche Schulgrammatik nun schon die siebente verbesserte Ausgabe erlebt hat. Wie viel Gutes mag er allein durch *dieses* Werk nicht gestiftet haben! Aber der Verf. lohnt auch den Beifall, welchen er beim Publikum erfahren, durch sein fortwährendes Streben, dem Buche eine grössere Vollkommenheit zu geben: jede neue Ausgabe beweist dieses auf das Klarste. Keine ist erschienen, ohne dass das Werk an verschiedenen Theilen wesentliche Verbesserungen erhalten hätte. Aber freilich ist es dadurch nur dem Ziele näher gerückt; dasselbe erreicht zu haben, wird es sich noch

Digitized by Google

nicht rühmen können. Keinesweges sei damit dem Vf. ein Tadel gesagt, der ihn kränken sollte. Wer weiss denn nicht, was dazu gehört, bei seinen eigenen Producten sich selbst so zu entäussern, dass man als richtiger, unparteiischer Beurtheiler derselben auftreten könne! dass man sogleich an ihnen die schwachen Seiten, die mancherlei Mängel entdecke! Da müssen Männer hinzutreten, die auf die noch vorhandenen Fehler hinweisen, und wie bereitwillig der Verf. solche Beiträge aufzunehmen pflegt, lehrt die Vorrede zur 6ten Auflage unseres Buches. Unter diesen Verhältnissen steht der unterschriebene Recensent, der mit dem Buche des Hrn. Heyse durch einen mehrjährigen Gebrauch vertraut geworden ist, durchaus nicht an, ihn auf Einiges aufmerksam zu machen, was in demselben Werke entweder ganz falsch oder schief gesagt ist oder noch ganz fehlt, wobei er nur bemerkt, dass er gelegentlich auch auf Lorberg's Zusätze Rücksicht nehmen wird, die er zur Benutzung bei einer künftigen Ausgabe auf das Angelegentlichste empfiehlt.

Einleitung.

1) Von der Sprache überhaupt.

S. 1: „*Die Geberdensprache*", heisst es dort, „*die zum gesellschaftlichen Umgange äusserst unzulänglich ist und dann erst ausdrucksvoll und deutlich wird*," u. s. w. Hier ist der Recens. angestossen bei den Wörtern *äusserst* und *erst*. Eine so grosse Verkleinerung und Beschränkung verdient die Geberdensprache durchaus nicht. Sie ist keinesweges ohne Ausdruck und Deutlichkeit; im Gegentheil hat sie in mehrfacher Hinsicht vor der Lautsprache bedeutende Vorzüge: sie ist einfacher, schneller, kürzer, treffender, kräftiger. *Sie* macht umgekehrt die Rede erst recht ausdrucksvoll. Wir wenden sie gerade da an, wo die Rede uns nachtheilig wäre, z. B. um jemandem etwas mitzutheilen, was dem andern, dabei stehenden, verborgen bleiben soll. Recens. würde daher lieber so sagen: Die Geberdensprache, die im Allgemeinen und an sich zum gesellschaftlichen Umgange nicht durchaus geeignet ist, kann hier u. s. w. — Der folgende Satz: *Obgleich — gab*, ist genau genommen falsch. Die Nebensätze: *die — liegen* und *aus denen — entsteht*, sind blosse Erklärungssätze der Worte: *Die Gesetze des Denkens und Empfindens*, und müssen daher unmittelbar nach diesen folgen. Durch die Stellung, welche ihnen der Verf. gegeben hat, erhalten sie zu viel Gewicht, und die ganze Periode wird dunkel. — Uebrigens ist bei dem dort vorgetragenen Gedanken zu erinnern, dass die allgemeine Sprachlehre sich nicht bloss auf das Denken und Empfinden gründet, sondern auch auf die menschlichen Organe zum Sprechen. Der Verstand und das Gefühl bedingt das Innere einer Sprache;

Digitized by Google

die Sprachwerkzeuge im Munde das Aeussere derselben. Auch diese letztern sind bei allen Menschen gleich, und die Sprachen doch so verschieden. Der Verf. hat diese interessante Seite der allgemeinen Grammatik, die allgemeine Lautlehre, ganz übersehen. — Weiterhin sind die Wörter: *und durchaus unveränderlich* zu streichen. Denn die lateinische Sprache hat, obgleich eine todte Sprache, wenigstens mancherlei Bereicherungen im Laufe der Zeit erlitten. Und das kann man doch auch eine Veränderung nennen. In jedem Falle ist das Wörtchen *durchaus* missfällig. Oder es muss hinzugefügt werden: im Wesentlichen.

2) Deutsche Sprache und Grundzüge ihrer Bildungsgeschichte.

VII Zeitraum. S. 12. Dem Recensent ist hier die Ordnung und Auswahl der Männer, die sich um die Ausbildung der deutschen Sprache verdient gemacht haben, auffallend gewesen. Zu trennen sind die Philosophen und Redner, die Geschichts- und Alterthumsforscher. Mancher Name könnte unbedenklich gestrichen werden.

Erster Abschnitt.
Von den Buchstaben und deren richtiger Aussprache.

S. 15. Der Verf. schreibt *Silbe* gegen die Etymologie und gegen die einzig richtige Aussprache (*Sülbe*). In den ältern Ausgaben steht richtig *Sylbe*. — Zu den Worten: „*Man hat hiebei* (es muss heissen *hierbei* nach des Verf. eigener Vorschrift S. 258.) *die Ausdrücke: Laut, Buchstaben und Namen der Buchstaben wohl zu unterscheiden*", wäre ein Beispiel sehr passend gewesen. Recensent weiss aus Erfahrung, wie schwer es manchem Schüler fällt diese drei Dinge zu unterscheiden. Uebrigens würde diese Bemerkung nach des Recens. Ansicht besser, nachdem die Buchstaben aufgezählt wären, folgen und könnte sie sehr wohl mit dem verbunden werden, was S. 16 erst vorkommt: *Nur bei den Vocalen stimmt der Laut* u. s. w. — Wäre es überflüssig gewesen, hier einige Worte über die Herkunft der deutschen Buchstaben zu sagen und über ihren ersten Ursprung bei einem semitischen Volke (nicht gerade den Phöniciern, vgl. Gesenius *Geschichte der hebr. Sprache und Schrift* S. 137 f.)? — Der Name *Hauptlaute* für Consonanten, „weil sie die wichtigsten (?) Bestandtheile eines Wortes sind, in denen die eigentliche (?) Bedeutung desselben liegt", ist ganz unpassend, weil der angeführte Grund falsch ist. Sind denn die Vocale minder wichtig? Und haben sie nicht auch eine Bedeutung? Aber der Verf. wollte wohl sagen: Bedeutsamkeit! Doch auch so ist der Gedanke unrich-

Digitized by Google

tig. — S. 16 heisst es: „*wobei entweder bloss die Lunge, oder der Gaumen, oder die Lippen, oder die Zähne, oder die Zunge vorzüglich thätig ist*“. Der Satz ist unverständlich. Was soll das *Bloss*, da *vorzüglich* folgt? — Gleich darauf: „*Wird ein Buchstab — — wenig oder gar nicht gehört, so heisst er stumm*“. *Wenig* ist durchaus zu streichen. Kein Buchstabe — Recens. findet es sehr hart: Buchstab zu sagen und zu schreiben, —, der ein wenig nur gehört wird, kann stumm heissen. — Zu S. 17 Z. 12 macht Hr. Lorberg (II Liefer. S. 1.) die Bemerkung: „Wenn *y* kein deutscher Buchstabe ist und in keinem echt deutschen Worte vorkommen soll (vgl. Heyse S. 64.): so darf es auch hier nicht unter den deutschen Buchstaben aufgeführt werden.“ Recensent ist anderer Meinung: *y* ist ein ächt deutscher Buchstabe, gebildet aus *ij*. Nur ist aber dabei zu erinnern, dass dieser Vocal 1) zur Bezeichnung des *ii* z. B. *Juny* = *Junii*, wo man mit Unrecht in der neuern Zeit dieses herkömmliche *y* verkannt hat; 2) zur Bezeichnung des griechischen *υ* dient, wo es auszusprechen ist *ü*, z. B. *Sylla* = *Sülla*. — S. 17 heissen die Doppelvocale *ai* u. s. w. *einsilbige Laute*. Ein ganz unpassender Name, da er viel zu allgemein ist.

Zweiter Abschnitt.

Von der Bildung, der Dehnung u. s. w. der Silben und Wörter.

1) Bildung der Silben und Wörter.

S. 22. Hier wird eine Erklärung des Wortes und Begriffes Sylbe gegeben, die etwas verschieden von der ist, die S. 15 vorkam. Die jetzige ist klarer als die frühere. In der frühern sind die Worte: *mit einem Grundlaute*, unverständlich, auch das Wort *Stimmabsatz* auffallend und verwerflich. — S. 23. Der Satz: „*bei einzelnen Silben kann ich mir nichts Bestimmtes denken*“, ist falsch. Denn wenn ich sage: *Schwermuth*, so kann ich mir bei Schwer u. bei Muth etwas Bestimmtes denken. — Das Wort *Macht* kann nicht zu den Wurzelwörtern gerechnet werden; denn es kommt her von *machen*, *mögen*. Eben so wenig *recht;* denn das stammt von *rectus* und diess von *regere*. Auch *Haus* dürfte nicht dahin gehören; denn es kommt her von *Hut*, und diess ist verwandt mit *κύτος*, dessen Stammverbum *κύω* heisst.

Hieraus erhellt zugleich, wie falsch das Folgende sei: „*die abgeleiteten Wörter sind daher* (?) *natürlich* (?) *mehrsilbig*.“ Es gibt der einsylbigen eine sehr bedeutende Menge. — S. 24 heisst es: „*Durch diese Zusammensetzungen und Ableitungen wird die Bedeutung eines Stammwortes sehr verändert*.“ Schon das Wort *verändern* ist nicht gut gewählt; man kann

Digitized by Google

desshalb das Ganze leicht missverstehen und glauben, dass die Bedeutung des Urwortes durch Zusammensetzung und Ableitung ganz *anders* werde, besonders da der Verfasser noch das Wörtchen *sehr* hinzugesetzt hat. Das ist aber keinesweges der Fall: der Grundbegriff bleibt immer. *Bestimmter*, *voller* wird die Bedeutung eines Wortes durch Zusammensetzung mit andern Wörtern oder durch Ableitung.

3) Betonung der Silben und Wörter, oder Silben-, Wort- und Rede-Accent.

S. 25 heisst es: „*Ein guter Leser wird — — betonen.*" Wie kommt der Verf. mit einem Male auf den Leser? Es muss heissen: Derjenige, der *gut* redet. Allenfalls konnte hinzugefügt werden: so wie der, welcher gut liest. — S. 28 hätte bei der Regel, „*dass der Ton jedes Mal* (so richtiger als jedesmal, wie der Verf. schreibt; denn *Mal* ist ein Hauptwort, wie das französische *fois.*) *auf das Wort gelegt werde*, *welches einen versteckten* (er braucht ja nicht immer versteckt zu sein; er kann ja auch und muss vielmehr offen daliegen d. h. aus dem Zusammenhange erhellen.) *Gegensatz oder eine Ausschliessung enthalten soll*", der Grund mit kurzen Worten angegeben werden sollen, warum es so ist. Es konnte etwa heissen: weil der Sprechende den Hörenden auf den entgegengesetzten Begriff recht aufmerksam machen, ihm denselben recht eindringlich und bemerklich darstellen will. — Bald darauf heisst es: „*Dieser Redeaccent setzt — — — ein ganz vollkommenes, deutliches Verstehen Dessen* (warum *D*essen und nicht dessen?) *voraus*, *was man vortragen will.*" Hier musste zugleich darauf hingewiesen werden, dass auch umgekehrt das Verständniss eines Satzes oder einer Rede vom richtigen Accentuiren abhänge. — Im Folgenden ist zu wenig oder gar nichts von der Vortrefflichkeit dieser wahrhaft schönen Kunst — sie ist eine Art Gesang, — gesprochen worden. Die Anfänger, ja selbst manche Lehrer, bedürfen einer solchen Hinweisung. Rec. wünschte, dass der Verf. in einer neuen Auflage seines Buches recht eindringlich davon handeln möge, damit diese schöne Kunst mehr in unsern Schulen als bisher geübt werde.

Dritter Abschnitt.

Von der Eintheilung — — der Redetheile u. s. w.

S. 31. Der Ausdruck: *ein äusserliches Dasein*, ist dem Schüler durchaus unverständlich, und sogar auch falsch. Wie können Gedanken, die ich habe, ausser mir Dasein haben? Es soll heissen: Der Mensch kann sich in der Sprache und durch die Sprache äussern, d. h. seine Gedanken und Gefühle ausser

Digitized by Google

sich darstellen, ausdrücken, gleichsam abdrücken. — Ueberhaupt ist zu erinnern, was auch schon Lorberg (II S. 3 ff.) gethan hat, dass die Sprache in diesem Abschnitte viel zu dunkel und unverständlich ist. — Was der Verf. damit will, wenn er sagt: „*Die Empfindungslaute sind — — Ausbrüche — des Schmerzes und der andern Gefühle, deren schwankendes und unbestimmtes Wesen sie an sich tragen*", das begreift Recens. nicht. Ueber das Folgende vergl. man Lorberg a. a. O. — S. 32. Der beliebte Ausdruck *aussagen* für *praedicare* ist im Ganzen für den Schüler doch unverständlich. Rec. würde rathen, ihn ganz zu verbannen aus der Grammatik und dafür lieber zu sagen: *behaupten* oder *eine Nebenvorstellung entnehmen*, und *eine so dem Hauptbegriff entnommene Nebenvorstellung durch Worte ausdrücken.* Denn worauf deuten die Redensarten: *praedicare de aliqua re*, *dicere de aliquo aliquid*, reden, sprechen, behaupten *von* etwas, anders hin, als auf ein Abstrahiren, entnehmen? So auch *cogitare de aliqua re*, denken *von* etwas. — S. 34. Wie kann Copula übersetzt oder erklärt werden durch *Aussage des Satzes!*

Vierter Abschnitt.

Lehre von der Rechtschreibung oder Orthographie.

Rec. gesteht, dass er diese Lehre hier ganz am unrechten Orte findet. Sie unterbricht auf eine sehr störende Weise den Zusammenhang des dritten u. fünften, sechsten u. der folgenden Abschnitte, welche sich auf einander unmittelbar beziehen. Sie gehört eben dahin, wo die Lehre von der Zeichensetzung steht, in den *Anhang* der deutschen Grammatik. — S. 49 ist die Zahl der Fehler in der ersten Uebungsgabe (34) falsch angegeben. — Der Ausdruck *Fremdwörter* für: Wörter aus einer fremden Sprache, ist nicht zu billigen. Und warum hat er unter dieselbe das Wort *hysterisch* gesetzt? Dafür lieber ein anderes! Die Zahl 12 ist auch unrichtig. — S. 50 lehrt der Verf., man solle nicht schreiben: *auf's Neue*, sondern *auf's neue* u. s. w. ohne allen Grund. Ich sage *das Neue* und schreibe *Neue* mit einem grossen Anfangsbuchstaben. Also muss ich auch schreiben *auf das Neue* oder *auf's Neue.* Nicht das *Neue* ist hier Adverb, wie der Verf. meint, sondern die *ganze* Redensart: *auf's Neue* steht als Bezeichnung eines Adverbialbegriffes. — S. 53, Anm. 1. Welche Missverständnisse könnten wohl zu einer so grossen Inconsequenz rathen, als der Verf. hier empfiehlt! — S. 54, Anm. 3. Rec. würde alle die Wörter: *besten*, *preis*, *gute*, *wege*, um der Gleichförmigkeit willen mit einem grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben anempfehlen. — S. 88. Der Rec. heisst es sehr gut, wenn der Vf. darauf dringt, dass

Digitized by Google

man schreiben solle: goſſt, vergoſſnes, verhaſſt, in welchen Wörtern der zweite Zischlaut zum ausgestossenem *e* gehört. Allein ganz unpassend und, wie es dem Rec. scheint, ganz ungegründet ist die Neuerung, ſſ am Ende eines Wortes statt ß zu schreiben. Der Doppelconsonant ß ist offenbar entstanden und zusammengesetzt aus ſ und dem damit in eins verbundenen End-s, so dass das ß eigentlich so geschrieben oder gebildet werden müsste ſs und ursprünglich gewiss so geformt gewesen ist. Warum nun von der allgemein angenommenen Regel, am Ende eines Wortes und einer Sylbe — wenn in dem letztern Fall nicht ein ſ folgt, — ein s zu machen, abgehen wollen? Höchst anstössig musste eine solche Neuerung in einem so verbreiteten Schulbuche sein. — S. 97. (5.) Der Rec. hält es gerade für richtiger und der Natur der Sache ganz angemessen abzutheilen: bak-ken, Kas-ten, nüz-zen.

Fünfter Abschnitt.

Das Selbstandswort oder der Artikel.

S. 104. Die Benennung *Selbstandswort* deucht dem Rec. sehr unglücklich gewählt; er vermag sich dabei gar nichts zu denken. Eher geht noch *Einzler*. Wie ferner der Artikel ein Zeichen der logischen (?) und grammatischen Würde (?) des Substantivs sein könne, sieht er eben so wenig ein. Worin sollte denn diese Würde bestehen? Wie ist es denn in den Sprachen, wo gar kein Artikel sich vorfindet? Gleich darauf heisst es: „*der Artikel habe das Substantiv nicht nur als solches überhaupt anzukündigen* (wiederum ein Zweck des Artikels, den er gar nicht hat), *sondern als ein so und so bestimmtes.*“ Wie passt hierzu die bald darauf folgende Eintheilung des Artikels in den bestimmenden und nicht bestimmenden? Demnach wäre *ein*, *eine*, *ein* derjenige Artikel, der zu bestimmen und nicht zu bestimmen pflegte. Ein offenbarer Widerspruch! — S. 107 f. Die Eintheilung a) b) c) ist durchaus fehlerhaft. Alles Dreies gehört unter eine einzige Regel. Wird denn nicht auch eine Sache im Allgemeinen angedeutet, wenn ich sage: *Menschen*, *Krebse*, *Insecten*, eben so wie wenn ich sage: *Bier*, *Wein*, *Brod*? Auch ist ganz unrichtig, wenn es heisst: *der Artikel werde weggelassen vor Substantiven, um kürzer zu reden.* Das ist doch wahrlich nicht der Zweck und der Grund! Ist denn kein Unterschied im Sinne, wenn ich sage: *Tugend belohnt sich selbst*, und: *die Tugend belohnt sich selbst? Leben ist süss*, und: *das Leben ist süss?* — S. 108, *e* ist der Verf. aus der Construction gefallen: Er hatte S. 107 gesagt: *Diess geschieht* (nämlich, dass Hauptwörter ohne Artikel gebraucht werden,) a) *wenn* u. s. w. b) *wenn* u. s. w. Mit einem Male heisst es unter *e*: „*Wenn ein Hauptwort im*

Digitized by Google

Genitiv — — vorangeht, fällt vor dem letztern der Artikel weg." Es sollten diese Worte so lauten: e) *wenn ein Hauptwort im Genitiv einem andern Hauptworte unmittelbar vorangeht.* Dann fällt nämlich vor dem *letztern* der Artikel weg. — Die Bemerkung unter Nr. 9 ist viel zu allgemein und kann den Anfänger ganz irre führen. Rec. hält sie für ganz überflüssig.

Sechster Abschnitt.

Das Hauptwort oder Substantiv u. s. w.

S. 111. Die Eintheilung 2) a) b) c) ist ganz verfehlt, wie auch Lorberg (II S. 14 f.) bemerkt. — S. 112 werden unter den Stamm- oder Wurzelwörtern folgende aufgeführt, die nicht dazu gehören: *Licht* von *lux*, *luceo*, *luken; Furcht* von *föhren*, *fahren.* Ueberhaupt sind die Wörter auf *t* bestimmt alle abgeleitet (vgl. Lorberg I S. 2.), und der Verf. hätte diese Endung unbedenklich unter 2) aufführen können. — Die Endsylbe *ling*, die unbezweifelt aus *lein*, *lin*, entstanden ist, daher sie auch die Bedeutung des Verkleinerns hat, soll nach unserem Vf., der darin Lorberg (I S. 16) und Becker gefolgt ist, den Begriff der *Unthätigkeit* haben. Als ob der Säugling nicht *saugte*, und *sauge* keine Thätigkeit bezeichnete! Es muss vielmehr heissen: den Begriff der Passivität. — Von der Sylbe *el* und *er* wird komisch genug gesagt: „*sie zeigen etwas Männliches* (?) *an.*" — S. 113, III heisst es vom Geschlechte der Hauptwörter, „*in jedem Falle werde es durch den davorgesetzten Artikel der, die, das angegeben*". Das Wort *angegeben* kann hier leicht missverstanden und so gedeutet werden, als ob der Artikel Veranlassung gäbe zum Geschlechte der Substantive. Der Verf. lasse darum diess Wort ganz weg und setze *erkannt* an das Ende des Satzes. — Im Folgenden findet es Rec. sehr überflüssig zu sagen: „Männlich sind *mit dem Artikel der*, weiblich sind *mit dem Artikel die* (S. 115), sächlichen Geschlechts (so würde der Rec. nie abkürzen um der unangenehmen Härte willen,) *sind mit dem Artikel das* (S. 115). Wozu der leere Zusatz: *mit dem Artikel der, die, das?* — S. 115, 3, b) liest man: „*Alle Verkleinerungswörtchen auf chen und lein* u. s. w.; *ferner die Wörter, welche auf thum und niss ausgehen.*" Welch eine Zusammenstellung! Und gleich darauf: „(Sächlichen Geschlechtes sind) *alle übrigen* (das ist sehr, und viel zu sehr allgemein; liessen sich denn keine besondern Regeln geben?) *Wörter und selbst Buchstaben, die, ohne Substantive zu sein, doch als solche gebraucht werden.*" Was soll das heissen: sie sind keine Substantive und werden doch als solche gebraucht? Der Ausdruck ist hier sehr mangelhaft. Es muss heissen: *die eigentlich keine Substantive sind, aber doch zu solchen erhoben werden können.* — S.

Digitized by Google

117. Der *Scheuer* heisst in manchen Gegenden auch das Instrument zum Scheuern der Stuben.

S. 118, IV Z. 2 (vgl. S. 38.) ist die Benennung *Zahlform* für *numerus* gesetzt. Ganz unpassend! Es muss heissen *Sprachformen*. Unter Zahlformen denke ich mir etwas ganz anderes, in der Grammatik aber gar nichts. Die Regel würde am besten so lauten: Das Zahlverhältniss (der Numerus) der Hauptwörter ist im Deutschen zwiefach, da man entweder ein einzelnes Ding in seiner Einzelheit denken und nennen kann oder mehrere Dinge einer Art in ihrer Mehrheit. Darnach gibt es zwei verschiedene Sprachformen (zum Ausdruck dieser zwei Zahlverhältnisse). Vgl. auch Lorberg II S. 18. — S. 120, Anm. 4 sagt der Verf.: „*Obgleich die Pluralendung s nicht ursprünglich deutsch sondern französisch ist.*" Diess ist unrichtig, wie man z. B. aus Grimms Grammatik sehen kann. Wohl ist die Endung *s* im Plural ächt und ursprünglich deutsch, wie im Lateinischen und Griechischen. Was ist das *r* in Männ*er*, Weib*er* anders als *s*? Man sehe darüber Grimms Grammatik nach. — Ebendas. V. Hier würde Rec. zur grössern Deutlichkeit so gesagt haben: *Ein Hauptbegriff kann nämlich gegen andere Begriffe in gewisse Fälle kommen, d. h. in gewisse Beziehungen und Verhältnisse treten. Zur Bezeichnung dieser Verhältnisse dienen gewisse Endungen der Hauptwörter, und diese Endungen nennt man Fälle, Casus.* Der Name *Verhältnissfall* ist durchaus falsch. Denn Fall ist hier = Verhältniss. Was heisst nun Verhältnissfall? — Im Folgenden muss es heissen: Sage ich z. B. mein Freund ist mir unvergesslich, so steht der *Begriff Freund* (nicht, wie im Buche steht, *der Freund*) u. s. w. Vgl. Lorberg II S. 19. Rec. erwartete nun eine Aufzählung der Verhältnisse im Allgemeinen, welche durch die Casus ausgedrückt werden. Allein nichts von dem! Es ist freilich wahr, dass die Sache noch sehr im Dunkeln ruhet, so nothwendig sie auch zur Aufklärung so vieler Theile der Grammatik ist. Allein zu versuchen ist sie doch. — Mit Recht tadelt Lorberg (a. a. O.), dass die Declination der Gattungsnamen von der der Eigennamen getrennt ist. Als ob nicht allen ein und dieselbe Declination zum Grunde läge! — S. 123. Was hier von adjectivischer Declinationsform gesagt wird, muss nach Lorberg (S. 20) verbessert werden. — S. 129. Sagt man denn: *die Nannyn* oder *die Nannys? die Berthan* oder *die Berthas?* Rec. dächte, nur die letzte Form wäre die richtige, so wie er es für überflüssig hält *Voss's Gedichte* zu schreiben. Es ist hinlänglich: *Voss Gedichte. Jacobs Elementarbuch.*

S. 130, VI. Zur Regel: „*das Substantiv kann auch als Prädicat im Nominativ stehen,*" wird hinzugefügt: „*dann wenn Etwas mit dem Subjecte in ein gleiches Verhältniss gesetzt werden soll*" u. s. w. Allein das wird erst im Folgenden erklärt,

steht also hier am unrechten Platze. Ueber den für Anfänger sehr schwierigen Ausdruck: *gleiches Verhältniss*, hätte mehr gesagt werden sollen. Die Sache bleibt beim Verf. noch sehr im Dunkeln. — Was übrigens hier und auf der folg. S. von den Casibus im Allgemeinen erinnert wird, gehört in die Lehre von den Casibus überhaupt, nicht hierher. — S. 132, Anm. 2 heisst es: „*Ohne Noth muss man auch — — nicht Präpositionen gebrauchen* u. s. w. *Man sage daher nicht: diess ist der Sohn von meinem Freunde*“ u. s. w. Warum denn nicht? fragt Rec. Warum soll ich denn nicht zum Ausdrucke einer einzigen Sache in der Sprache zwei Weisen gebrauchen können? Ist das nicht gerade ein Vorzug einer Sprache? ein Zeichen von Fülle? Es ist — um diess hier zugleich ein für alle Mal zu erinnern, — eine ganz falsche Ansicht von manchen Grammatikern, und namentlich auch von Hrn. Heyse, die Ansicht, von zwei Sprechweisen für eine und dieselbe Sache wäre eine falsch und müsste aus der Sprache verdrängt werden. Wozu das? Nein! des Grammatikers Verdienst sei auch das Streben, mehre Sprachformen für eine Sache nachzuweisen! So kann ich sagen: *Preussens König* und *der König von Preussen*. Rec. möchte doch wissen, was für eine Zweideutigkeit und Unbestimmtheit durch die letzte Sprechweise vermieden würde! Sie ist ja gerade die gewöhnlichere und jene: *Preussens König*, für den höhern Styl. — Die Regel bei Heyse ist also durchaus schielend und muss etwa so heissen: *Statt des Genitivs kann man in vielen Fällen Präpositionen gebrauchen, weil auch sie zur Bezeichnung von Verhältnissen der Begriffe gebraucht werden; ja sie sind in manchen Fällen sogar bestimmter.* Vgl. Lorberg I S. 23.

Siebenter Abschnitt.

Das Fürwort oder Pronomen u. s. w.

S. 135. Ueber die Einleitung hat sehr Treffendes gesagt Lorberg II S. 20 ff. — S. 136. Was der Verf. zu Ende der Einleitung hinzufügt, „*dass die Fürwörter dieser* u. s. w. *ihre Selbständigkeit verlieren können*“, ist gewiss falsch. Dem Rec. scheint gerade das Umgekehrte richtig. Jene Pronomina sind ursprünglich adjectivische Wörter und werden zu selbstständigen Pronominibus, wenn das Substantiv leicht zu ergänzen ist. — Im Folgenden unter Nr. I spricht der Verf. unklar und unrichtig von der Verschiedenheit der Personen. Es muss heissen: *Person ist diejenige Form eines Verbi, durch welche das Verhältniss des Gegenstandes, von welchem gesprochen wird, zu dem Sprechenden bezeichnet zu werden pflegt. Dieses Verhältniss ist dreifach: es kann nämlich der Sprechende* 1) *der Gegenstand selbst sein, von dem er spricht;* 2) *den Gegenstand vor sich haben, von dem er spricht;* 3) *von einem*

Digitized by Google

Gegenstande sprechen, der abwesend ist. — S. 137. „*Ich und du sind für alle drei Geschlechter*". Hier konnte der Grund hinzugefügt werden: weil es keiner näheren Bestimmung bei dem bedarf, was dem Sprechenden und Hörenden klar vor Augen liegt. Vgl. Lorberg II S. 29. — S. 141, 3: „*Anstatt meiner* u. s. w. *sagt man auch: der, die, das meine*" u. s. w. Allein in welchem Falle? Das ist im Folgenden sehr unklar angedeutet. Es muss heissen: *Anstatt meiner* u. s. w. *sagt man der, die, das meine* u. s. w., *wenn* u. s. w. — S. 144, 2 kommen die Benennungen: *die bestimmte Beugung, die unbestimmte Beugung* der Adjective, vor. Dieselben sind ganz unstatthaft. Richtig ist doch nur der Ausdruck: Die Beugung für bestimmte und unbestimmte Sprechweise. — Ueber den unpassenden Namen: *beziehliche Fürwörter* s. Lorberg a. a. O. — S. 145, 1. Wenn es hier heisst: *der, die, das ist eine blosse Verkürzung für welcher, welche, welches:* so weiss der Rec. nicht, was er zu einer solchen Bemerkung sagen soll. Der Verf. will doch nicht etwa damit andeuten, dass *der, die, das* durch Verkürzung d. h. durch Wegfall von Lauten oder Buchstaben aus *welcher, welche, welches* entstanden sei? Das wäre ein in seiner Art einziges Etymologisiren. Es soll wohl bloss heissen: *der, die, das* ist das kürzere Wort für *welcher, welche, welches;* oder das kürzere Relativpronomen ist *der.* Aber welch eine gemeine Bemerkung ist das! Ob nicht jedes kleine Kind das von selbst erkennt! Statt dessen wäre zu erwähnen gewesen, dass *der, die, das* das ältere Relativpronomen wäre, das für *welcher, welche, welches* noch immer und zur Abwechslung in der Rede sehr vortheilhaft angewendet werden könnte. — Anm. 2 enthält wieder eine sehr mangelhafte Regel. „*Statt des Genitivs von welcher, welche, welches nimmt man seine Zuflucht gewöhnlich zu dem Stellvertreter der, die, das*" u. s. w. Hier ist 1) nicht der Grund angegeben, warum diess geschieht; es geschieht um der grössern Leichtigkeit willen, mit welcher sich *dessen* und *derer* aussprechen lässt; *welches* u. s. w. ist schwerfälliger. Wohl auch um der Gleichheit so vieler Casus, die *welches* und *welcher* lauten, zu begegnen. 2) der Ausdruck *gewöhnlich* viel zu unbestimmt; er kann den Anfänger in der deutschen Sprache sehr leicht irre führen. Es gibt nehmlich ja gewisse Fälle, wo ich nur den Genitiv von *welcher* gebrauchen kann: z. B. *Napoleon, welches grossen Mannes Thaten* u. s. w.; *die Papageien, welcher Vögel Gefieder* u. s. w. Wer darf denn in solchen Fällen *deren* oder *dessen* sagen? — Anm. 4 heisst es: „*So wird höchstens nur noch bei Dichtern entschuldigt*". Diese Worte verrathen das Streben des Verfs., diess Wort (Relativum) *so* ganz aus unserer Sprache zu verbannen. Er *entschuldigt* es *höchstens* nur bei Dichtern!! Möge er doch davon abstehen und lieber sagen: Der Gebrauch

Digitized by Google

des Wortes *so* als Relativ ist bei Dichtern und in der höhern Prosa gar nicht ungewöhnlich, und gibt der Rede bisweilen eine wunderliebliche Anmuth. — Was klingt zarter als der bekannte Höltysche Vers: *Röschen, so der Eltern Freude, so der Stolz des Dorfes war?* Man verwandle das *So* in *das*, was verliert der Vers? — S. 146. Dass bei *was für ein* in der Mehrheit der Artikel wegfällt, und wegfallen muss, liegt am Tage, da *ein* als Artikel keine Mehrheit hat. Ich sage ja *ein Buch*, Plural: *Bücher*. So ist es auch hier. — Die in der Anmerk. aufgestellte Regel: „*Man trenne ja nicht den Artikel ein von was für und sage z. B. nicht: Was hast du für einen Fisch gefangen? sondern Was für einen Fisch*“ u. s. w., ist durchaus grundlos. Rec. würde um des Wohlklanges willen gerade die erste Weise sehr häufig wählen. — S. 148, 3. „*Die Fürwörter ich und du dürfen nicht ausgelassen werden*“ heisst es da, und dann kommt als verwerfliche Redeweise das Beispiel: *Hast wohl viel Vergnügen gehabt?* — Der Sprachgebrauch im alltäglichen Leben, der die Kürze liebt, hat besonders im vertraulichen Gespräche diese Auslassung so sanctionirt, dass der Rec. kein Bedenken trägt, sie gerade recht zu empfehlen, und des Verfs. Regel für ungegründet und tadelnswerth zu halten. — 4. Hier ist wieder etwas Falsches. „*Werden männliche und weibliche Personen durch Verkleinerungswörter bezeichnet, welche in der Sprache sächlichen Geschlechtes sind, so muss doch im Fortgange der Rede das Sprachgeschlecht dem natürlichen Geschlechte weichen*“. Diess *muss* ist ganz unstatthaft; es streitet gegen alle Grammatik. Es darf und kann nur heissen: so *kann* u. s. w. — S. 149, 7. Recens. begreift nicht, wie der Verf. behaupten kann, „*es wäre in dem gebildetern Vortrage welcher, welche, welches dem der, die, das vorzuziehen*“. Inwiefern sollte denn der Gebrauch des letztern geringere Bildung verrathen? *Der, die, das* ist ein eben solches Pronomen relativum als *welcher, welche, welches* und noch obendrein das ältere.

Achter Abschnitt.

Das Beiwort oder Adjectiv u. s w.

S. 154. Es ist dunkel, wenn es heisst: „*Das Beiwort dient dazu, irgend ein Merkmal des Hauptwortes zu bestimmen*“. Was bedeutet hier *bestimmen*? In welchem Sinne ist es zu nehmen? — Was auf derselben Seite von der Bildung der Adjective aus Adverbien gelesen wird, steht hier ganz am unrechten Orte. — S. 155. Unter den Stammwörtern, welche unter I, 1 aufgeführt werden, dürfte vielleicht kein einziges ein wahrhaftes Wurzelwort sein. So dürfte dem *jung iuvenis* von *iuvo*, dem *alt olo* (*olesco*), dem *gross creo* (χρείσσων da-

Digitized by Google

mit verwandt und *cresco*) u. s. w. zum Grunde liegen. — S. 159. *Selig* wird hier, wie im Vorhergehenden (S. 155.), sonderbar genug, unter die Nachsylben der Adjective gezählt, und gesagt, es bedeute eine Menge. Wie falsch das sei, hat Lorberg schon (II S. 32) trefflich entwickelt, indem er die Adjective auf *selig* von jener alten Substantivendung *sal* herleitet. Also *Trübsal*, *trübselig* (eigentlich *trübsälig*). Man sieht hieraus zugleich, wie unrichtig es sei, *seelig* zu schreiben.

S. 160. Unter den Participien, welche hier als fehlerhaft aufgeführt werden, dürften sich nicht wenige rechtfertigen lassen. Recensent verweist den Verf. in dieser Hinsicht auf Grimms Grammatik. — Das Wort *Sitzlebensart*, welches der Verf. vorschlägt, statt der Redensart: *sitzende Lebensart*, ist weit schlechter als diese. Die Redensart: *fahrende*, *reitende Post* (Post in der Bedeutung Postofficiant, Postillion, der die Postsachen fortschafft,) findet Rec. gar nicht so unrichtig. Dafür ist aber im Preussischen jetzt überall der Name *Fahr-* und *Reitpost* gewöhnlich; ob mit Grund und Recht eingeführt, bezweifelt Recensent. Denn was ist denn streng genommen eine Reitpost?

S. 161 b) ist das Beispiel: *Edel ist's* u. s. w. nicht passend gewählt; denn sowohl *edel* als *edler* ist Adverbium, wie die Form des Superlativs *am edelsten* (vgl. dazu die Note *) auf das Augenscheinlichste zu erkennen gibt. Zugleich will der Rec. hierbei den Hrn. Verf. zu bedenken veranlassen, ob denn auch z. B. *rund*, in dem Beispiele *der Tisch ist rund*, das Adjectiv sei, oder nicht vielmehr das Adverbium. Ich frage nach dem *Ist* eben so als, wenn ich sage: *die Blume blüht schön*, nach *Blüht*, — nehmlich *wie?* Mehr hiervon nachher! — Anmerk. 1. *Warum* nennt man nicht ganz recht den Positiv u. s. w. Steigerungsstufen? Dem Anfänger konnte das in wenigen Worten angedeutet werden. — Anm. 2. Die Bemerkung: „*Auch viele Adverbien sind der Steigerung fähig*" u. s. w., gehört nicht hierher, sondern in den Abschnitt vom Adverbio. — Anm. 4. Hier hätte die falsche Form *mehrere* berücksichtigt und gezeigt werden sollen, dass nur *mehre* (von meh d. i. mag magnus, *μέγ μέγας*,) statt *mehere*, wie *schön schönere*, richtig wäre. Der Verf. hat diese Bemerkung erst S. 184, Anm. 1. — S. 162, Anm. 5 erinnert an die Art Regeln für die Grammatik zu geben, wie sie in den alten Sprachlehren vom vorigen Jahrhunderte aufgestellt wurden, nach welchen z. B. von *bonus* der Comparativ *melior*, der Superlativ *optimus* gebildet werden sollte. Der Verf. sagt nämlich: „*Einige Adjective weichen in der Bildung ihres Comparativs und Superlativs — — ganz ab, nämlich gut, besser, best*" u. s. w. In *wiefern* weichen sie denn ab? Haben sie denn nicht im Comparativ *er*, im

Digitized by Google

Superlativ *st* als Kenntzeichen, wie alle übrigen Adjective? Und die scheinbare Anomalie, dass es heisst: *hoch* (*hoch* ist doch wohl das Adverbium, nicht das Adjectiv? dieses lautet ja: *hohe* (*r*), *hohe*, *hohes*, wie *nach* ursprünglich das Adverbium von *nahe*. Der Verf. durfte also nicht die Comparation so machen *hoch*, *höher*, *höchst;* sondern *hohe*, *höher*, *höchst*,), *höchst*, *nahe*, *nächst* gehört nicht hierher, sondern in eine, vom Verf. in dieser Grammatik ganz übergangene und doch so wichtige Lehre von der Verwandtschaft der einzelnen Laute und ihrem gegenseitigen Uebergehen in einander. *Ch* musste im Superlativ statt des blossen *H* hervortreten, weil ein *S*, ein etwas harter Laut, davor tritt. Vgl. *mögen möchte*, *scribo scripsi*. Im Adverbio ist es nöthig, damit es das Wort gehörig in der Aussprache begrenzt. *Besser* dagegen und *best* ist nicht von *gut* gebildet, sondern vom veralteten *bas*. Darnach ist die ganze Anmerkung zu modeln; sie ist durchaus verfehlt. — Anm. 6. Wie der Vf. schlechthin sagen kann: „*Der neuere Sprachgebrauch behandelt die Wörter erst und letzt als Positive*“, sieht Rec. nicht ein. Sie bleiben immer Superlative; nur bei Eintheilungen und Zurückweisungen auf dieselben kann ich einen Comparativ (nur keinen Superlativ) davon bilden: *erstere*, *letztere*. — Anm. 7. Auch hier ist Vieles zu bessern. Vgl. Lorberg schon im ersten Hefte. — S. 165, Anm. 8. Mit wenigen Worten konnte der Grund angegeben sein, warum ein anderer Sinn entsteht, wenn man das vorangehende Adverb beugt.

IV. Beugung des Beiwortes. Hier vermisst der Rec. eine recht durchgreifende Regel über die Anhängung und Weglassung des *n* im Nominativ und Accusativ des Pluralis der Adjective. Die Sache ist noch immer nicht aufs Reine gebracht. Rec. hält dafür, dass die Weglassung oder Hinzufügung dieses *n* lediglich ihren Grund im Wohlklange hat und darnach beurtheilt werden muss. — S. 168, Anm. 2. Da der Wohlklang in der Sprache eine solche Macht übt, dass er selbst Regeln übertreten lässt: so ist demselben keineswegs zu viel eingeräumt, wenn man statt des übellautenden *bequemem* lieber bequeme*n* sagt, statt lahme*m* lieber lahme*n* u. s. w. — S. 169 ff. V. Schon Lorberg (I S. 29 ff. II S. 34) hat auf das Mangelhafte dieses Abschnittes aufmerksam gemacht. — Warum denn, um namentlich darauf noch hinzuweisen, die Menge Adjective aufzuzählen, die den oder den Casus regieren? Das Einzelne gehört ins Wörterbuch; die Grammatik gibt und hat zu geben das Allgemeine. Die Rection der Adjective muss hervorgehen aus den allgemeinen Bemerkungen über Rection oder über die Bedeutung der Casus. — S. 171. Wozu die Bemerkung: „*Den Adverbien folgt der Infinitiv unmittelbar ohne zu*“? Erstens gehört sie nicht in den Text, sondern höchstens in eine An-

Digitized by Google

merkung, und zweitens ist der Satz gar nicht richtig gefasst. Was soll heissen: *folgt?* Das kann der Anfänger so nehmen, als ob der Infinitiv vom Adverbio regiert werde. Nichts falscher als das! — Die gleich darauf unter 2 folgende Regel: „*das mit seinem Substantiv verbundene Adjectiv steht immer vor demselben*" ist wiederum schielend. Wenn ich nun sage: *der Feind, grossmüthig, schenkte ihm das Leben.* Steht da das Adjectiv nicht hinter seinem Substantiv? Sprechen nur so die Dichter? — S. 172 f. 4 dürfte einer Umarbeitung bedürfen, da, wenigstens nach des Recens. Dafürhalten, wie er schon oben erinnerte, *einfältig* Adverb ist, ich mag sagen: *er ist einfältig*, oder: *er handelt einfältig.* In beiden Fällen frage ich nach dem Verbo *wie?* In beiden Fällen wird der allgemeine Begriff des Verbi näher bestimmt, also durch ein Adverb. — S. 173 findet der Rec. in dem Beispiele: „*er beschreibt ihn sehr gut*," keine Zweideutigkeit. Es kann nur der Sinn darin liegen: er beschreibt ihn so, dass die Beschreibung gut geheissen werden kann. Im andern Falle sage ich: *er beschreibt ihn als sehr gut.* — S. 174 muss nach den Worten: „*so schreibt man es mit einem kleinen Anfangsbuchstaben*," der Grund hinzugefügt werden: denn dann ist es blosses Adjectiv, sich auf das vorangehende oder nachfolgende Substantiv beziehend. — S. 175 konnte mit wenigen Worten der Grund angefügt werden, warum im sächlichen Geschlechte die Adjective als Substantive keine Mehrheit haben.

Neunter Abschnitt.

Das Zahlwort u. s. w.

S. 178 f. Das Zahlwort soll dazu dienen, die Zahl von Gegenständen einer Art genauer zu bestimmen, und doch theilt der Verf. die Zahlwörter ein in bestimmende und *nicht* bestimmende. Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch? — S. 184: „*Aus nicht etwas ist nichts entstanden*". Nach welcher Regel der Etymologie? Ist wohl eine solche Zusammenziehung möglich? Warum soll es denn nicht aus *nicht* und dem substantivischen Nominativ-*s* entstanden sein?

Zehnter Abschnitt.

Das Zustandswort (Verbum) u. s. w.

S. 187. Dem Rec. ist es auffallend, zu lesen: „*ein Wort, welches — aussagt*". Ein Wort kann wohl etwas *be*sagen, aber nichts *aus*sagen. In dieser Hinsicht halte ich es auch nicht mit Lorberg (II S. 37.), der das Verbum deutsch Aussagewort will genannt wissen. Da ist immer noch Zustandswort das erträglichere. — Weiterhin heisst es: „*Gewöhnlich gibt man jedes Verbum in einer ganz einfachen und rohen Gestalt ohne*

Digitized by Google

Beziehung auf eine Person und daher ohne Fürwort an". Was ist denn hier eine *rohe* Gestalt des Verbi für eine Gestalt? Soll ich darunter diejenige verstehen, in welcher nicht der Begriff einer Beziehung auf Etwas liegt, (wie es zu sein scheint,) so kann ich sie doch unmöglich eine *rohe* nennen. Vgl. Lorberg II S. 38. Der Satz muss so gestellt werden: *Gewöhnlich gibt man jedes Verbum, wenn man von demselben als von einem selbstständigen Worte spricht, also ohne alle Beziehung auf ein anderes Wort* (auf einen andern Begriff) *in derjenigen Form an, die den Begriff des Verbi ohne weitere Nebenbegriffe als den Begriff der Zeit, ausdrückt. Diess ist der Infinitiv. Er ist nämlich die Bezeichnung* u. s. w. (nach Lorberg a. a. O.). — *Grundweise* für den lateinischen Namen *Infinitivus* zu gebrauchen, ist ein neuer verunglückter Versuch, die römische Nomenclatur aus der deutschen Grammatik zu verbannen. Falsch ist auch, was der Verf. weiterhin sagt: „*der Infinitiv enthält in der Regel den Stamm des Zustandswortes*", oder wie Lorberg (a. a. O.): „*der Infinitiv enthält am einfachsten den Stamm des Verbs* (so würde Rec. nie schreiben)". *Denn von stehen z. B. ist der Stamm sta, wie im Griechischen στάω, woher ἵστημι, und im Latein. stao daher sto; den Stamm behält aber das Imperfectum: ich stand. Brechen kommt her von brach, lateinisch frag, woher fragor und frango, Imperfectum nun brach.* — Gleich darauf heisst es: „*Der Infinitiv ist dem Substantiv am meisten verwandt*". Was will der Verf. mit dem *am meisten* sagen? Eher liesse sich noch denken: *nahe verwandt.* Und das wäre ganz richtig, wenn man es nehmlich recht versteht. Lorberg (a. a. O.) zwar will das nicht gelten lassen. Indessen kommt es darauf an, was man sich unter Verwandtschaft in diesem Falle denkt. Versteht man darunter, was die beiden Schmidt in ihren Programmen (Ratibor und Prenzlau) über den Infinitiv verstehen: eine so nahe Verwandtschaft, dass der Infinitiv geradezu ein Substantiv sei: so ist das freilich unrichtig. Es wäre eben so, als wenn ich sagen wollte: *Grosses* sei ein Substantiv, weil ich sagen kann: *Grosses ziemt dem grossen Geiste.* Es bleibt darum immer ein Adjectiv. So bleibt der Infinitiv ein nothwendiger Theil des Verbi, wenn ich ihn auch als Substantiv gebrauchen kann. Insofern aber als der Infinitiv den Begriff des Verbi ganz nackt, ohne alle Nebenbegriffe, den Nebenbegriff der Zeit ausgenommen, gibt, also als für sich bestehend, als für sich allein: insofern ist nur ein kleiner Schritt, denselben als wirklich selbstständig und als Hauptbegriff zu betrachten. Und darum könnte man allerdings von einer gewissen Verwandtschaft zwischen Substantiv und Infinitiv sprechen. — S. 188. Hinsichtlich der Stammwörter hat sich der Verf., der sich überhaupt mit der Etymologie etwas zu wenig befasst zu haben scheint, hier wie-

Digitized by Google

der verschen. *Liegen* kann doch wahrlich kein Stammwort genannt werden; es kommt ja her von *legen*! Auch dürfte *trinken* schwerlich hierher gehören; es mag wohl mit *trecken*, d. i. ziehen, und *trahere* verwandt sein. — Bald darauf heisst es: aus *dringen* (drang) wäre *drängen*, aus *ertrinken ertränken*. Gerade umgekehrt! Auch *bücken* kommt nicht von *biegen*, sondern *biegen* von *bücken* (Bug). — S. 194. Die Lehre von den unpersönlichen Verben ist sehr unvollständig abgehandelt und verdient eine gänzliche Umarbeitung. Die Anmerkung, welche S. 195 dazu gemacht wird: „*Sehr oft ist das es ganz entbehrlich*", ist ganz entbehrlich. — S. 200, Anm. 1. Der Verf. scheint eine unrichtige Vorstellung von der Bedeutung der Participien zu haben, wenn er sagt, dass die Participien keine bestimmte Zeit bezeichneten, vielmehr auf alle Zeiten bezogen werden könnten. Schliesst denn das Letztere das Erste aus? — Anm. 2. Ganz falsch ist der Anfang dieser Anmerkung: „*Das zweite Particip verliert nur dann seine leidentliche Bedeutung, wenn es in Verbindung mit dem Hülfsworte haben zur Umschreibung activer Zeitformen dient*". Als ob nicht: *ich habe das Buch gelesen*, soviel wäre als: *ich habe das Buch, das gelesen ist* (von mir)! Als ob *cognitum* nicht das Particip. Perf. Pass. bliebe, wenn ich auch sage: *habeo cognitum*. — S. 202, 3 sagt der Verf.: „*der neuere und bessere Sprachgebrauch zieht es vor, nach den und den Wörtern das Particip zu setzen, statt dass man früherhin den Infinitiv setzte*". Dem Rec. ist das kein *besserer* Sprachgebrauch; er glaubt die alte Redeweise durchaus beibehalten zu müssen; denn 1) ist sie durch das Alter und Herkommen hinlänglich festgestellt; 2) lässt sie sich recht wohl erklären (vgl. Heyse in der Anmerk.); 3) vermeidet sie den Uebelklang, das Schleppende der Participien *geholfen*, *geheissen* u. s. w. am Ende eines Satzes. Oder lautet es besser zu sagen: *ich habe ihn kommen gesehen*, als: *ich habe ihn kommen sehen*? Der Begriff des Sehens ist in diesem Falle dem Gewichte nach unbezweifelt der untergeordnete; und er sollte in dem längern Worte mehr hervorstechen als der Begriff des Kommens? — S. 203. Hier will der Rec. noch nachtragen, was er eigentlich zu S. 188 ff. hätte erinnern sollen, dass der Vf. mit Unrecht die Verba mit den Vorsylben *be* (= *bei*), *emp* (= *ent*), *ent* (= *ant ἀντὶ*), *er* (= *es* d. i. *ex*), *ver* (= *dwer dwo duo*), *zer* (= *zwer* von *zwe*, *zwei*) zu den abgeleiteten rechnet. Sie sind vielmehr zusammengesetzte. Weil aber jene Form der Präpositionen sich mit der Zeit eigenthümlich für die Verba bildete, so trennt der Sprachgebrauch dieselben bei der Conjugation nun nicht mehr von ihren Verben. — S. 204, Anm. 2. Hier konnte der Grund angegeben werden, warum es heisst: *ich stehe auf*, und: *weil ich aufstehe*. Auf, an u. s. w. ist nehmlich durchaus in diesem Falle

Digitized by Google

Adverbium; wir nennen sie aber, obwohl fälschlich, Präpositionen. In den Hauptsätzen nun, die durch keine Relative bestimmt werden, steht das Verbum vor seinem Adverbio; in relativen Sätzen dagegen ganz am Ende des Satzes, also auch das Adverbium vor ihm, dem Verbo. — S. 205 hat sich der Verf. sehr versehen (auch Lorberg II S. 43) hinsichtlich der Beispiele zu den trennbaren Verbis. So heisst es: *ich fahre* oder *fuhr durch den Fluss; er brachte es hinter das Haus; er schrieb unter* u. s. w. Hier sind ja offenbar *durch, hinter, unter* Präpositionen mit ihren Casibus! Es soll und muss heissen: *ich fahre* oder *fuhr durch* (z. B. wenn von einem Flusse die Rede war), *er brachte es hinter* (z. B. wenn von einem Hause gesprochen wird). Die letzte Redensart: *er schrieb unter* (der Linie), ist ohne ein Hauptwort gar nicht gewöhnlich, oder es muss heissen: *darunter.* — S. 206. *Er handelt miss* sagt kein Deutscher, so viel Rec. weiss, es müsste denn im Scherz sein. — S. 207 f. Anm. Der Verf. hält fälschlich die Redensarten: *ich würde haben, ich würde gehabt haben*, für umschreibend statt: *ich hätte, ich hätte gehabt.* Bei *ich hätte* in Bedingungssätzen habe ich in Gedanken das Präsens: *aber ich habe nicht;* bei *ich würde haben* das Futurum: *aber ich werde nicht haben.* So bei *ich hätte gehabt* das Perfectum: *ich habe aber nicht gehabt;* bei *ich würde gehabt haben* das Futurum exactum: *ich werde aber nicht gehabt haben.* — S. 234, 3. Die Worte: „*der Gebrauch des Modus richtet sich im Deutschen nicht nach Bindewörtern, sondern nach dem ganzen Gedanken*", lassen vermuthen, dass der Verf. in der That glaubt, in andern Sprachen z. B. im Lateinischen wäre es der Fall, dass Bindewörter den Modus bestimmten. Darüber sind wir aber Gott Lob! hinaus, und denken nicht mehr, dass z. B. *ut* den Conjunctiv regiere, sondern dass es bloss das grammatische Zeichen sei eines Absichtsgedankens, welcher nothwendiger Weise nur als zweifelhaft und ungewiss in seinem Erfolge durch die Rede ausgedrückt werden kann und muss, d. h. in dessen Satze das Verbum im Conjunctiv stehen muss. — S. 235, b. Der Verf. spricht hier über die Bedingungssätze sehr karg und ungenau. Liess sich denn nicht näher angeben, was das für Bedingungen sind, welche der Verf. nur *gewisse* nennt? Die Sache ist diese: In allen Sätzen dieser Art steht der Conjunctiv sowohl im relativen Satze mit *wenn*, als im Folgesatze, 1) wenn ich gerade das Gegentheil von dem subsumire, was in der Wirklichkeit entweder in der Vergangenheit oder in der Gegenwart oder in der Zukunft statt gefunden hat, statt findet oder statt finden wird. Dieses Gegentheil des Subsumirten liegt dem Sprechenden dabei jedes Mal im Gedanken. Z. B. *Ich ginge gern auf Reisen, wenn mir das Geld dazu nicht fehlte.* Hier liegt im Hintergrunde der Seele: *Es fehlt mir aber. Der Mann*

Digitized by Google

würde und könnte glücklicher leben, wenn er das Spiel nicht zu sehr liebte. Hier hat man im Sinne: *er liebt aber zu sehr das Spiel.* Subsumire ich hierbei etwas, was der Gegenwart widerspricht, so nehme ich den Conjunctiv des Imperfecti; subsumire ich etwas, was der Vergangenheit nicht entspricht, den Conjunctiv des Plusquamperfecti; subsumire ich endlich etwas, was in der Zukunft nicht statt finden wird, den zweiten Conjunctiv (Optativ) des Futuri. II) wenn ich etwas subsumire, dessen Eintreten in die Wirklichkeit noch ungewiss ist. Z. B. *Wenn Du das thätest, würdest Du klug handeln.* Hier hat man in Gedanken: *ich weiss freilich nicht, ob Du es thun wirst; ich überlasse es Dir.* — d. Was soll hier das Wort *besonders?* Eben weil man in solchen Sätzen die Wahrheit des Angeführten unentschieden lässt, darum der Conjunctiv. — Beim Folgenden berücksichtige der Verf. ja Lorbergs treffliche Bemerkung (II S. 43 f.). — S. 236 B) 1. Recens. begreift nicht, warum der Verf. durch alle Ausgaben hindurch so heftig gegen die Weglassung der Hülfs-Verba in Sätzen wie: *Da ich vernommen, dass* u. s. w. *Dass Sie da gewesen* u. s. w. geeifert hat. Wie er dieselbe *unerträglich fehlerhaft* finden kann und nur höchstens dem Dichter verzeiht, ist dem Rec. über die Maassen auffallend und befremdend. Denn 1) ist in dieser Redeweise gar nicht selten eine wunderbare Lieblichkeit von Kürze, so dass Rec. sie gerade recht empfehlen muss. Die zu Ende des Satzes höchst schleppend nachfolgenden Hülfs-Verba werden dadurch vermieden. 2) ist es bisweilen nothwendig das Hülfs-Verbum wegzulassen, wenn dasselbe Hülfs-Verbum unmittelbar darauf folgt, z. B. *Als ich diess vernommen habe, habe ich* u. s. w. Wie unangenehm, wie widrig diese Sprache! 3) die besten Schriftsteller unserer Nation, Dichter sowohl als Prosaiker, machen von dieser Freiheit Gebrauch zu nicht geringer Verschönerung ihres Ausdrukkes. Rec. würde nur vor dem zu häufigen Gebrauch warnen und zugleich hinzufügen, dass diese Weglassung nur dann statt findet, wenn das Hülfs-Verbum am Ende des Satzes steht. — 2. Die hier gegebene Regel über die Rection eines Verbi erinnert an jene erbärmliche alte: Wenn zwei Substantive zusammenkommen, steht das eine im Genitiv. Der Verf. möge ja bei Verbesserung derselben berücksichtigen, was Lorberg (II S. 44.) getadelt hat. — Das Beispiel zu *haben* mit dem Infinitiv: „*Du hast gut reden*", ist weniger deutlich, als wenn es hiesse: *Du hast viel Geld liegen.* — S. 237, Anm. Doppelsinnige Ausdrücke sind das allerdings: *ich liess ihn rufen* u. s. w., allein doch nur an und für sich. Aus dem Zusammenhange wird leicht hervorgehen, was der eigentliche Sinn jedes Mal sei. Es war daher unpassend zu lehren, man müsse dergleichen Redensarten *meiden;* nur vor ihrem Missbrauch, da wo eine

Digitized by Google

Zweideutigkeit entstehen könnte, war zu warnen. — In der zweiten Anmerk. heisst es fälschlich: „*Ist der Infinitiv das Subject eines Satzes, so fällt das Zu weg.*“ Kann ich denn nicht sagen: *Seine Fehler zu bekennen und zu bereuen ist schon halbe Besserung?* Demnach muss die Regel so lauten: *Ist* u. s. w., *so kann das Zu wegbleiben.* — c) „*Als Subject steht der Infinitiv bald mit, bald ohne Artikel.*“ Ist es denn ganz gleichgültig zu sagen: *das Lügen schadet*, und: *Lügen schadet?* Findet keine Verschiedenheit in den Bedeutungen statt? — Es mussten also hier die Fälle angegeben werden, wo das Eine und wo das Andere angewendet werden kann. — S. 238 werden Sätze wie: „*ich fand ihn weinen*“, für fehlerhaft erklärt, weil sie zweideutig wären. Der Zusammenhang und die Stellung des Particips wird selten eine Zweideutigkeit zulassen. Dem Anfänger muss in solchen Fällen nur Vorsicht im Gebrauche empfohlen, nicht der Gebrauch selbst untersagt werden. — S. 240, 2. Rec. bezweifelt, ob jeder ohne gehörige Anleitung *natürlich* (?) sagen wird: *ich bitte meine Mutter.* — S. 251. Ob fragen und lehren *mit Unrecht* mit einem doppelten Accusativ verbunden werden, möchte Rec. nicht behaupten.

Elfter Abschnitt.

Das Nebenwort (Adverbium) u. s. w.

S. 255. Der Ausdruck *Nebenwort* ist nicht bezeichnend genug für ein *Adverbium.* Das Adjectiv ist auch ein Nebenwort. — Bei den Worten: „*die nie bei einem Hauptworte stehen*“, fragt es sich, ob das wirklich der Fall wäre, dass Adverbia niemals beim Substantivo ständen? Sagt man nicht: *der Mann hier, der Mann da, der Mann dort?* — Die Bemerkung „*dass Nebenwörter nur da stehen müssten, wo sie nicht schon durch das Zustands- oder Beiwort oder durch ein anderes Nebenwort* — es soll wohl vielmehr heissen: durch eine gewisse Form — *entbehrlich gemacht werden*“, ist zum Theil überflüssig, zum Theil schielend. Vgl. Lorberg II S. 47. Die Beispiele können die Anfänger durchaus verwirren. Es heisst: „*Z. B. statt: eine mehr erfreuliche Nachricht sagt man besser* (?) *ohne Nebenwort: eine erfreulichere Nachricht*“. — Aber in welchem Falle denn? Jenes kann ja eben so und in seiner Art einzig richtig sein, das durch den Comparativ gar nicht ersetzt wird? — „*So auch* (heisst es weiter): *ein nicht erwarteter Besuch;* — *besser* (?): *ein unerwarteter Besuch*“. Jenes kann in seiner Art eben so richtig sein, als dieses. Die stärkere Verneinung ist: ein *nicht* erwarteter Besuch, im Gegensatze eines erwarteten Besuches. — Die Bemerkung: es könnten auch einige Adverbia zu Adjectiven gebildet und dann declinirt, zum Theil auch comparirt werden, wirft zu vielerlei mit einem Male zusammen. Das Erstere: die Bildung von Adverbien zu Adjecti-

Digitized by Google

ven gehört gar nicht hierher. Vgl. Lorberg II S. 47. Von der Comparation der Adverbia ist S. 238 die Rede. — S. 258, III, 2. Warum soll man denn nicht sagen: *bang*, *behend*, *heut*? Rec. wird diese Form immer vorziehen, wenn ein Vocal auf die genannten Wörter folgt. Das in unserer Sprache überhaupt zu häufige *E* muss man sich möglichst zu ersparen suchen. Sein Zweck ist ja auch im Allgemeinen nur, das Zusammentreffen der Consonanten zu vermeiden. Darum lässt Rec. auch das *E* des Dativs im Singular weg, wenn das darauf folgende Wort mit einem Vocale beginnt. Aber warum liess es denn Heyse auf dem Titel seines Buches weg? Dort ist es offenbar ein Fehler, selbiges weggelassen zu haben. — 3. Der Rec. hat noch nie gehört oder gelesen den Comparativ und Superlativ von *gern: gerner*, *am gernsten*. Sie sind *gar* nicht gewöhnlich. Eher noch von *bald*, *bälder*, nur nicht *balder;* doch ist auch das nicht gut zu heissen. *Auf's eheste* dürfte nicht, wie der Verf. behauptet, zu billigen sein. — S. 259, Anm. Statt *mehr unten* sagt man nur: *weiter unten*. — 4. Das gemeine Wort *zuig* wird ersetzt durch *bedeckt*. Es muss vielmehr heissen: *zugemacht*. — Die folgende Bemerkung scheint dem Rec. nach dem, was schon früher von der Verwechslung der Adjectiva und Adverbia erinnert worden ist, ganz überflüssig. — 5. Hier wird die Regel gegeben: „*Gewöhnlich stehen die Adverbien unmittelbar vor dem Worte, das sie bestimmen sollen z. B. er hat sich darüber sehr gefreuet, nicht: er hat sehr sich darüber gefreuet*". Aber der Rec. würde in einem gewissen Falle gerade sagen: *er hat sich sehr darüber gefreuet*. Die ganze Bemerkung gehört übrigens nicht hierher, sondern in die Lehre von der Wortstellung. — S. 260, 6. Die Bemerkung über *auf* und *offen* findet Rec. ganz überflüssig; er wüsste nicht, dass selbst vom Pöbel beide Wörter verwechselt würden. Das letzte Beispiel: *ich war diesen Morgen schon früh offen*, ist mindestens lächerlich, wenn nicht gar unschicklich. Des Rec. Schüler haben nie ohne Lachen dasselbe gelesen. Auch die Bemerkung b) kann ohne Weiteres wegbleiben. Wenn die beiden Wörter: *beiläufig* und *ungefähr* verwechselt werden, so ist es bloss provinciell und gehört nicht in eine allgemeine Grammatik: höchstens in eine Anmerkung. — Die Bemerkung unter c) bedarf einer durchgängigen Verbesserung. Wir sagen ja: *wenn werden wir uns wiedersehen? Wann* ist dichterisch und der höhern Prosa eigen. — Zuletzt heisst es noch, ganz schülermässig: „*Wenn ist immer ein Bindewort*". Was ist denn *wann?* Nicht auch eins? — Ueber die Bemerkung d) hat sich Lorberg (S. 49 f.) genügend ausgesprochen. — S. 261, g. Der Rec. gesteht, dass die Bemerkung ihm ganz überflüssig vorkömmt, eben so h). — S. 262, 8. Die Bemerkung: „*Eben so überflüssig*" u. s. w., ist durchaus falsch. Nicht, gar nicht überflüssig ist *hinaus*, *her-*

Digitized by Google

aus, *hinauf* in den Beispielen: *ich sah aus dem Fenster hinaus*, *er kam aus dem Hause heraus*, *er kletterte auf den Baum hinauf*. Ist denn nicht ein Unterschied zwischen: *er sah aus dem Fenster*, und: *er sah aus dem Fenster hinaus?* Im erstern Falle verbindet man nicht denjenigen Nebenbegriff mit der Redensart: *aus dem Fenster sehen*, den man mit der zweiten: *aus dem Fenster hinaus sehen*, verbindet, nehmlich den, dass Jemand die Dinge wirklich sieht, die draussen sind, z. B. auf der Strasse, wo der Sprechende nicht ist. Im erstern Falle kann Jemand bloss den Kopf zum Fenster hinausstecken und so in Gedanken versunken sein, dass er nicht einmal die Dinge sieht, welche draussen sind. So ist es auch mit den übrigen Beispielen. — 9. Es heisst hier: „*Man sagt unrichtig: Es ist verboten nicht zu sprechen; richtiger*" u. s. w. — Wozu der Comparativ? Das setzt voraus, dass jenes auch richtig sei! Und das möchte wohl der Fall sein. Der gemeine Sprachgebrauch heisst es gut, zu sagen: *es ist ihm verboten*, *nicht zu sprechen*. In dieser Sprechweise wird verbieten in dem Sinne des blossen Befehlens genommen. — Die Anmerkungen am Ende der Seite sind durchaus verfehlt. Ueber die erste hat Lorberg (S. 50 f.) schon das Richtige gesagt. Aber auch die zweite ist grundfalsch. Der Satz: „*Wie schön ist die Eintracht unter Brüdern!*" ist *verschieden* von dem Satze: *Wie schön ist nicht die Eintracht unter Brüdern!* Der erste ist ein allgemeiner Ausruf, der erst zu beweisen ist. Der zweite ist das Ergebniss einer Demonstration z. B. mittels Beispiele, und ich erwarte bei diesem Ausrufe sicher die Bestätigung des Andern, zu dem ich spreche. Ich erwarte, dass er sagen soll: *Ja! Du hast Recht! Deine Demonstration hat mich überzeugt!* Es verhält sich also mit diesen Ausrufsätzen gerade so wie mit den Fragesätzen. S. Lorberg a. a. O. Wie kann nun der Vf. sagen: *Nicht* wäre in solchen Fällen ein blosses Flickwort!

Zwölfter Abschnitt.

Das Verhältniss- oder Vorwort u. s. w.

S. 264, letz. Z. *Wegen meiner* sagt Niemand. Wie kann es also eben so richtig sein, als *meinetwegen?* — S. 265. Die Präposition *nach* ist kein Stammwort; sie kommt her von *nahe*. — Die Präposition *zufolge* (= zu Folge) gehört zu den zusammengesetzten. Dahin kann auch gerechnet werden *zu Ehren*, was dieselbe Natur hat, als zufolge; man findet es freilich nirgends als Präposition aufgeführt, aber mit Unrecht. — Die letzte Abtheilung (4) kann und muss ganz gestrichen werden. Sind denn nicht *alle* Präpositionen von andern Sprachtheilen entlehnt? Von *sehr* wenigen wird es sich nicht sogleich d. h. ohne tiefere etymologische Forschungen nachweisen lassen. Bei

Digitized by Google

den meisten springt es ohne Weiteres in die Augen. — Anm. Unter die fehlerhaften Präpositionen rechnet der Verf. *von wegen*. Rec. begreift nicht, aus welchem Grunde. Was ist denn Fehlerhaftes darin, wenn ich sage: *von Rechts wegen?* Dann würde auch *um — willen* falsch sein. *Wegen* kommt nehmlich her von *Weg*, und Weg heisst in diesem Falle Richtung, Beziehung. Daher der Genitiv bei *von — wegen*. Wie unrichtig ist nun die Anmerkung S. 270, *von Rechtswegen* stände als Adverbium und wäre nebst *von Alters her* die einzige Ausnahme, wo *von* den Genitiv nach sich hätte!! Hängt denn der Genitiv Rechts von *von* ab, oder von *wegen?* — Nur den Dichtern (nicht auch der höhern Prosa?) soll erlaubt sein, die Präpositionen *sonder*, *gen* zu gebrauchen. Als ob es nicht allgemein üblich wäre zu sagen: *sonder Gleichen*, *gen Himmel*. (Vgl. S. 273.) — Ueber den Grund der Rection der Präpositionen erfährt man doch gar nichts. Der Rec. will nur darauf hinweisen, dass alle deutsche Präpositionen, die den Genitiv regieren, von Substantiven herkommen, *ungeachtet* ausgenommen, das darum den Genitiv bei sich hat, weil es von achten herstammt, und *unweit*, weil dieses den Begriff der Entfernung hat. *Während* ist gebildet aus: *im Währen des* u. s. w. — S. 266. Wie bei *diesseit*, *jenseit* die Herkunft angedeutet ward, so konnte es auch bei den übrigen geschehen, z. B. *anstatt*, *halb* (Halbe = Seite) u. s. f. — S. 268. In der Anmerkung unter *bei* hat sich der Verf. wieder des Comparativs: *richtiger* bedient, wo es nur heissen kann: *einzig und allein richtig*. — S. 269. *Entgegen* und *zuwider*. Hierbei macht Lorberg eine falsche Bemerkung. Er fragt: „*Sollten entgegen und gegenüber nicht vielmehr blosse Adverbien sein, da sie oft ohne Hauptwort gebraucht werden?*“ — Viele Präpositionen sind ja überhaupt ursprünglich Adverbia, treten aber augenblicklich in den Kreis der Präpositionen, sobald sie einen Casus regieren. — S. 270, Anm. Der Rec. möchte nicht sagen, dass in der Redensart „*von Alters her*“ *von* den Genitiv regiert. Es scheint diess *s* nur das Binde-s zu sein. — S. 285 wird die Regel gegeben: „*Man sage nicht: für von ihm erhaltene Waaren*“ u. s. w. Allein wenn ich nun keine bestimmte Waaren nenne? Wie dann? Dann kann und muss ich doch so sprechen! — 4. Dass die hier aufgezählten zusammengesetzten Verhältnisswörter gar nicht zusammengesetzte Verhältnisswörter sind, hat Lorberg (S. 53 f.) dargethan. Es springt in die Augen, dass der Verf. sich geirrt hat. — S. 286, 5. Der Verf. ladet hier wieder den Vorwurf der Ungenauigkeit auf sich. Es ist doch wahrlich nicht einerlei, ob ich sage: *ich habe es an Dich berichtet*, und: *ich habe es Dir berichtet?* Im erstern Falle gibt der, der den Bericht empfangen, ihn weiter an die Behörde. Im zweiten Falle kommt er direct an die Behörde. Ein glei-

Digitized by Google

cher Unterschied findet statt, wenn ich sage: *ich habe es an meine Schwester gesagt*, und: *ich habe es meiner Schwester gesagt.* — Ist es endlich einerlei zu sagen: *ich kenne alle Gassen in der Stadt* (d. h. innerhalb der Ringmauer) und *alle Gassen der Stadt* (d. h. innerhalb und ausserhalb der Ringmauer)? — 7. Dass die Präposition Adverbium würde, wenn sie vor einem Infinitiv zu stehen käme, hält Rec. für unwahr. Auch keine Conjunction wird sie, wie Lorberg (S. 54.) meint. Sie behält ihre Natur als Präposition bei.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Bindewort (Conjunction) u. s. w.

S. 288 ff. Ueber die verschiedenen Arten der Conjunctionen, wie sie der Verf. aufstellt, lässt sich gar vielfach mit demselben rechten. Er sagt z. B.: „*Durch die Bindewörter werden Sätze in eine solche Beziehung zu einander gestellt, in welcher sie gleich wichtig neben einander erscheinen*". Das stimmt keinesweges mit der Ansicht des Rec. und mit der Natur gewisser Conjunctionen überein. So wie es nehmlich Conjunctionen der Gleichstellung (der Gedanken oder Sätze) gibt, so gibt es auch Conjunctionen des Hervorhebens und des Tiefersetzens: z. B. *vorzüglich*, *vornehmlich*, *zumal*, *besonders*, *weniger*, *wenigstens*, *mindestens*, *minus* — *quam* u. s. w. — Das Folgende ist wieder sehr mangelhaft ausgedrückt: „*durch die Fügewörter wird ein Satz als unselbständig oder als Theil im Gebiete eines andern diesem zu- oder eingefügt*". Denn unselbstständig können u. müssen nach des Rec. Ermessen auch die beigeordneten genannt werden; auch diese stehen nicht für sich selbst, für sich allein da, sind unselbstständige Sätze. — Die beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörter zerfallen zuerst in einfach verbindende: *der Mann und die Frau;* und in doppelt verbindende (verknüpfende): *der Mann sowohl, als die Frau.* Gleicher Weise kann das Verhältniss der Ueber- und Unterordnung einfach oder doppelt (d. h. durch eine Conjunction der Ueberordnung und eine Conjunction der Unterordnung) ausgedrückt werden. Hierauf hat der Verf. gar nicht Rücksicht genommen. Zugleich ist zu bemerken, dass die Benennungen: Bindewörter und Fügewörter sich nicht genug einander ausschliessen. Die anfügenden und fortsetzenden Conjunctionen können auf keine Weise als zwei besondere Arten aufgestellt werden. Auch die eintheilenden dürften keine besondere Art ausmachen. Die Ordnung des Ganzen wünschte Rec. weit einfacher und natürlicher. Das Uebrige übergehen wir vor der Hand, um bei der Lehre vom Satze noch Einiges beizubringen. — S. 291. Ueber den Einfluss der Conjunctionen auf die Wortstellung scheint hier zu viel gesprochen zu sein;

Digitized by Google

die Sache gehört doch zumeist in die Lehre von der Wortstellung. — S. 292 ist *als* und *da* und *indem* ohne Grund, und zum Nachtheil der Erklärung zusammengeworfen worden. *Da* bezeichnet ja jedes Mal den Grund, und nicht etwas Gleichzeitiges.

Funfzehnter Abschnitt.

Die Lehre vom Satze.

Bei dieser Lehre hat sich der Verf. besonders an Herling gehalten. Er wird aber wissen, was für Anfechtungen derselbe hinsichtlich seines Systemes von Schmitthenner, Krüger, Grotefend, Etzler, Gernhard erfahren hat. Und noch ist die Sache nicht gehörig aufgeklärt; noch immer bedarf sie einer neuen gründlichen Untersuchung, die wir ihr zum Heil der allgemeinen wie jeder besondern Grammatik recht bald wünschen. Recensent versucht sein Scherflein dazu beizutragen. S. 304 ff. Es kann gar nicht mehr bezweifelt werden, dass der einfachste Satz nur aus Subject und Prädicat bestehe. Vgl. die Aussprüche vieler trefflichen Grammatiker bei Lorberg S. 55 f. Das einfachste Prädicat eines Subjectes oder der einfachste, zuerst in die Augen fallende, bemerkbarste Begriff, den ich von einer selbstständigen Sache abstrahiren und im Sprechen ihr beilegen kann, ist der Begriff *sein*. Jedes Wort, welches ich hinzufüge zu dem *Ist*, ist eigentlich, und einzig und allein eine nähere Bestimmung, eine Ergänzung, Füllung, weitere Ausführung des Begriffes *sein*. Z. B. *Gott ist; Gott ist ewig.* Im letztern Falle frage ich: *wie* ist das Sein Gottes? — Wenn ich spreche: *Gott ist wirksam*, so will das so viel sagen als: *Gottes Sein äussert sich in seinem Wirken, durch sein Wirken. Wirksam* ist also ebenfalls eine blosse Ergänzung des allgemeinen Begriffes *sein*. Man sieht diess ganz deutlich, wenn ich spreche: *Gott erscheint wirksam.* Ist *wirksam* in diesem Falle nicht eine eben solche Ergänzung, Erfüllung, nähere Bestimmung des Wortes *erscheinen? Erscheinen* aber und *sein* sind sehr verwandte Begriffe. Vgl. hierüber Grotefend: *Grundzüge einer neuen Satztheorie.* Hannov. 1827. S. 18 ff. Freilich lässt sich auch jede andere Eigenschaft eines Dinges ausser dem Sein an demselben bemerken und von ihm aussprechen, ihm unmittelbar beilegen, z. B. *mensa rotunda.* Nur ist diese Art zu sprechen im Deutschen nicht üblich, ausser in sogenannten Appositionssätzen, z. B. *Gott, gross von Rath und That*, u. s. w., und dadurch sind Philosophen wie Grammatiker verleitet worden, *sein* eine Copula des Subjects und Prädicats zu nennen. Als ob nicht *sein* schon allein ein Prädicat wäre! — S. 306. „*Sollen*", heisst es da, „*einzelne Bestimmungen in einem Satze noch bedeutender hervortreten, so können sie selbst zur Form von Sätzen erhoben werden*". Rec. findet dagegen, dass kein Satz, relativ ausge-

Digitized by Google

drückt, den Gedanken sonderlicher hervorhebe, als z. B. ein Participialsatz. Man vergl. nur das von Heyse gegebene Beispiel. — Die Eintheilung der Sätze in Haupt- und Nebensätze deucht dem Recens. ganz unpassend, so allgemein sie auch ist. Sie verwirrt von vorn herein die ganze Lehre vom Satze. Man theile sie vielmehr ein in selbstständige (für sich bestehende und für sich verständliche) und in nicht selbstständige (die nicht für sich bestehen und für sich vollkommen verstanden werden können, die nicht ohne eine gewisse Beziehung auf andere Sätze sind). Voran ist aber noch zu schicken die Eintheilung der Sätze in bejahende und verneinende, ferner in zuverlässig gewisse, schlechthin behauptende, und ungewisse. Zu den letztern gehören die Fragsätze, zu den ersten die Ausruf- und Heischsätze. Hiervon hat der Verf. gar nichts gesagt. — Die unselbstständigen Sätze zerfallen wieder 1) in solche, die mit andern verbunden sind durch das Band der Beiordnung, welches Band entweder einfach (z B. das blosse *und*), oder doppelt d. h. so sein kann, dass von den zwei verbundenen Sätzen jeder ein Bindewort hat (z. B. *et — et, theils — theils, nicht nur — sondern auch*); 2) in solche, die im Verhältniss der Unterordnung stehen (untergeordnete, abhängige Sätze), wobei zu merken ist, dass diese Unterordnung im Allgemeinen nur geschieht unter ein Wort, das den Begriff einer Operation des Geistes (in logischer, moralischer, ästhetischer Hinsicht) oder des Sprechens andeutet. Man nehme z. B. die Sätze und Redensarten: *ich denke*, *dass* u. s. w., *es ist glaublich*, *dass* u. s. w., *die Vermuthung*, *dass* u. s. w., *es ist gut*, *dass* u. s. w., *es ist recht*, *dass* u. s. w., *es ist schön*, *dass* u. s. w., *ich behaupte*, *dass* u. s. w., *ich frage*, *ob* u. s. w. — Die Unselbstständigkeit der ersten Art und zwar der nur einfach verbundenen Sätze wird grammatisch angedeutet a) durch ein Demonstrativum, sei es Pronomen oder Partikel (demonstrative Sätze); b) durch ein Relativum, sei es Pronomen oder Partikel (relative Sätze); c) durch eine Conjunction von Substantiven, Adjectiven, Zahlwörtern u. s. w. hergenommen z. B. *erstens*, *ferner* u. s. w. Die Unselbstständigkeit der doppelt verbundenen Sätze wird ausgedrückt: 1) durch ein Determinativ (sei es Pronomen oder Partikel) und ein ihm entsprechendes Relativ z. B. *so* (von τὸ, τῷ) — *wie* (von *wer*); *wann* (von *wer*) — *dann* (von *der*); 2) durch Conjunctionen von Substantiven u. s. w. hergenommen z. B. *theils — theils*. — Die Unselbstständigkeit der untergeordneten Sätze wird a) gar nicht besonders ausgedrückt; der untergeordnete Satz wird ganz nackt dem übergeordneten Worte beigesetzt z. B. *der Glaube*, *es ist ein Gott*. b) eingeleitet durch ein Relativum, sei es Pronomen oder Partikel z. B. *der Glaube*, *dass* (= ὅτι, *quod*, eigentlich eine Art von Attraction für: *der Glaube dessen*, *dass*

Digitized by Google

u. s. w.) *ein Gott sei; ich zweifle, ob* u. s. w., *du weisst, wie angenehm mir es ist* u. s. w., *ich frage, welcher es gewesen ist?* In den letztern Fällen verwechsele man nicht das Frag- und Ausrufwort mit dem Relativ, wie es so häufig geschieht. Wenn ich sage: *ich frage: welcher ist da gewesen?* so ist *welcher* das Fragwort; wenn ich dagegen spreche: *ich frage, welcher da gewesen ist*, so ist *welcher* das Relativ. Man sieht es im Deutschen sogleich an der Stellung des Verbi. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Ausrufsätzen. — Weiter kann man nun die Sätze noch eintheilen nach ihrem verschiedenen Inhalte. Die Ausführung gehört nicht hierher; hier sollte bloss auf das Richtige in der allgemeinen Anordnung der Lehre von den Sätzen hingewiesen und damit stillschweigends angedeutet werden, wie, dem Rec. wenigstens, weder Herlings, noch Krügers, noch Grotefends Theorie genüget.

S. 312, A. 1. „*Die erstere* [Art der Versetzung], *wo die Aussage* (soll und muss heissen: das Verbum) *den Satz eröffnet und das Ausgesagte denselben schliesst, kommt als willkürlicher Zierrath der Rede nur selten bei Dichtern vor, ist hingegen immer nothwendig in fragenden, befehlenden, bittenden und wünschenden Sätzen*". Hier ist zu bemerken, 1) dass der Ausdruck *willkürlicher Zierrath* schlecht gewählt und falsch ist. Sage ich denn nicht — darauf hat der Verf. gar nicht aufmerksam gemacht —: a) fragweise: *Sie haben meinen Wunsch erfüllt?* b) befehlend: *Das Glas hole! Sie thun, was sie können!* c) bittend: *Das Glas hole doch!* 2) konnten die bedingenden und einräumenden Sätze, von denen erst S. 313 die Rede ist, hier gleich mitgenommen werden. — S. 313, 2. Rec. begreift nicht, wie der Verf. sagen kann: „*die zweite Versetzung — — ist bloss willkürlich*", noch obendrein, da er ganz richtig hinzufügt: „*und dient zu stärkerer Hervorhebung des Prädicatbegriffes*". Ist sie denn also willkürlich? Hier waren gerade gesetzliche Bestimmungen nöthig, wo diese Versetzung anzubringen sei. — S. 314 f. Anmerk. „*In fragenden Sätzen, die mit der Aussage* (?) *selbst beginnen, müssen*" u. s. w. Müssen? Kann ich denn nicht sagen: *Die Kirche ist schön? Schön ist die Kirche?* Der Verf. hat durchaus übersehen, dass die Fragsätze eine verschiedene Wortstellung haben und haben müssen, je nachdem der Sinn anders ist. — Die schöne Redeweise, die er im Folgenden berührt, musste mit weit mehr Geschmack behandelt, ihr weit grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sechzehnter Abschnitt.

Von der Zeichensetzung oder Interpunction.

Hier fehlt das Zeichen des Tadels, der Verwunderung (! oder ?!) und der ironischen Frage (? oder ?!).

Digitized by Google

Siebzehnter Abschnitt.

Von der Verslehre oder Metrik.

Hier vermisst der Rec. eine, wenn auch nur kurze Darstellung der Bedeutung der Buchstaben und Sylben hinsichtlich der Malerei durch den Vers; sodann eine kurze Würdigung der einzelnen Füsse, Verse und Versarten, für welche Gedichte sie passen, bei welchem Stoffe sie anzuwenden u. s. w. Je seltener davon in den Schulen gesprochen wird, je geringere Kenntniss davon selbst manche Lehrer haben, desto mehr muss eine solche Anweisung zur Verskunst, als die gegenwärtige ist, darauf hinweisen.

Das im Obigen Gegebene möge dem verdienten Verf. ein Zeugniss sein, welch lebhaftes Interesse der Rec. an der Vervollkommnung des grammatischen Unterrichtes in der deutschen Sprache überhaupt und insbesondere des angezeigten und beurtheilten Werkes nimmt, und wie sehr er wünscht, dass des Verfs. Ruhm sich noch mehr verbreite, noch fester begründe. Möchte sich der würdige Mann nur veranlasst fühlen, uns nun bald auch eine systematisch, nach Etymologie und Syntax geordnete deutsche Grammatik zu liefern, wie wir sie auf Gymnasien hauptsächlich nöthig haben.

Was Nr. II oder die *Zusätze* von Lorberg *zu Heyse's Lehrbüchern, namentlich zur Schulgrammatik* anbetrifft: so verfolgte der Verf. dabei diese Idee: „Um allmälig ein vollkommneres Lehrbuch der deutschen Sprache zu erhalten, schien es ihm weit zweckmässiger, wenn Viele zu diesem Zwecke zusammenwirkten, als wenn Jeder bei dem Gefühle der Mängel eines frühern Lehrbuches ein neues, besseres abzufassen bemühet wäre". (S. I Hft. Vorrede. S. IV.) Eine treffliche Idee, der wir recht viele Anhänger und Freunde wünschen, nicht bloss bei Bearbeitung der deutschen Grammatik, sondern auch anderer Wissenschaften. Was könnte dadurch Herrliches geschaffen werden. — Man kann dem Verf. nicht das Lob versagen, dass er mit Liebe zur Sache verfahren und mit Freimüthigkeit, die zugleich mit Scharfsinn verbunden ist, auf viele und wesentliche Mängel der Heyseschen Lehrbücher hingewiesen hat. Heyse hat das erkannt, und bei der siebenten Ausgabe seiner Schulgrammatik das erste Heft der Lorberg'schen Schrift vielfach benutzt. Hoffentlich wird er es auch mit dem zweiten so machen. Zugleich empfehlen wir allen Freunden der deutschen Grammatik diese Zusätze sowohl zur Beachtung beim Unterrichte als zu vielfältiger Belehrung und Anregung ihrer selbst. Wir wünschen, dass Hr. Lorberg seinen Zweck fernerhin verfolgen möge und könne, auch dass ihm zu diesem Ende seine im ersten Hefte (Vorrede S. VII.) geäu-

Digitized by Google

sserte Bitte erfüllt, und er mit Beiträgen von Andern versehen werde.

Heffter in Brandenburg a. d. Havel.

Anzeigen.

Mémoire géographique et numismatique sur la partie orientale de la Barbarie appellée Afrikia par les Arabes, suivi de *Recherches sur les Berbères Atlantiques, anciens habitans de ces contrées.* Par le Cte. *Ch^s^. Oct^e^. Castiglioni*, membre associé étranger de la Société Asiatique de Paris. A Milan de l'imprimerie imp. et royale. 1826. 127 S. gr. 8.

Diese sehr gelehrte und für die Numismatik und Geschichte der Araber in Africa sehr wichtige Schrift gehört nach beiden genannten Beziehungen weniger in den Bereich der Jahrbücher, wohl aber hinsichtlich der geographischen Forschungen, welche in ihr über Nordafrica niedergelegt sind und welche über die alte und mittle Geographie dieses Landstriches viel neue Resultate geben. Der Verf. hat die geographischen Untersuchungen auch selbst zur Hauptrichtung seiner Schrift gemacht, und erklärt in der Vorrede: „Les progrès que la Géographie Numismatique des Mohamétans a fait en Europe n' empèchent pas qu'elle ne nous offre encore bien des problèmes à résoudre. Cela a lieu surtout par rapport *de l'Afrikia*, ou Afrique proprement dite, des Arabes. Cette considération m' a engagé à essayer d'éclaircir l'origine et les vicissitudes des villes de cette contrée, dont les monnoies arabes sont arrivées jusqu' à nous." Die Schrift zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in zwei Haupttheile, von denen der erstere mehr für die mittle, der zweite mehr für die alte Geographie wichtig ist. Der erste Theil nämlich (S. 5—66) weist die geograph. Beschaffenheit von Africa propria zur Zeit der Araber u. namentl. die Lage u. damal. Wichtigkeit der Städte Afrikia, Mahdia, Abbasia, Cairoan, Mansura, Tunis, Tripolis und Algier nach, und verbreitet sich zugleich über die Geschichte der Feldzüge der Araber in dieser Gegend, welche noch S. 67—82 durch besondere Excurse und Untersuchungen über mehrere Arabische Fürstenfamilien in Africa aufgehellt wird. Der zweite Theil, S. 83—127, verbreitet sich über Ursprung, Alter und Sprache der Berbern, verwirft Ritter's Vermuthungen über den Ursprung dieses Worts und

Digitized by Google

stellt eine eigene Meinung über Wort und Volk auf. Beide Theile sind mit ganz vorzüglicher Gelehrsamkeit ausgestattet, und die Resultate mit einem Scharfsinn und einer Umsicht gezogen, dass sie auch da, wo man mit denselben nicht übereinstimmen möchte, wenigstens sehr geistreich bleiben. Diess nun, verbunden mit der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, hat uns bewogen, eine gedrängte Uebersicht der gezogenen Resultate in soweit zu geben, als wir alles, was Arabische Geschichte und Münzkunde angeht, ausgeschieden, und nur das Geographische festgehalten haben. Da die Schrift in Deutschland nicht so gar häufig seyn wird, so hoffen wir auf diese Weise wenigstens mit den für das classische Studium wichtigen Resultaten und der Hauptbeweisführung bekannt zu machen, wenn wir auch die ausführlichere Erörterung des Einzelnen und namentlich die zahlreichen Beweisstellen, besonders die aus den Arabischen Schriftstellern entnommenen, übergehen müssen. Der Hauptinhalt der Schrift ist demnach folgender:

Das *Africa propria* der Römer nannten die Arabischen Geographen *Afrikia*, umfassten aber mit diesem Namen nicht bloss die Landstriche Zeugitana und Byzakion, sondern dehnten dessen Umfang auch auf Tripolis, Numidien u. einen Theil von Mauritania Caesariensis, ja in weiterem Umfang selbst auf Cyrenaica, die Oase des Ammon und einen Theil des Gebiets von Phazania aus. *Afrikia* umfasste sonach das Gebiet des heutigen Tripolis und Tunis, die östlichen Theile von Algier, die Oase von Siwah, Gadamis und einen Theil von Fezzan. Seine westlichen Grenzen sind unbestimmt, indem es bald bis Bugia, bald bis Meliana vorgerückt wird. Als Hauptstädte dieses Landes in der Araberzeit, welche auf den bis jetzt bekannten Münzen vorkommen, werden sieben erwähnt, nämlich:

I) *Afrikia und Mahdia.* (S. 5—23.) Die Stadt *Afrikia* kommt auf Arabischen Münzen von 113—192 der Hidschret (731—808 n. Ch.) vor, und wird von Frähn und Marsden für *Cairoan* gehalten, weil dieses während dieser Zeit die Hauptstadt der Provinz Afrikia war, die Araber aber überhaupt die Sitte haben, den Namen der Provinz auch zugleich als Namen der Hauptstadt zu gebrauchen. Allein offenbare Zeugnisse streiten dagegen: denn Bakui und Ibn Haukal führen geradezu Afrikia und Cairoan als zwei verschiedene Städte dieser Provinz auf, und in dem Friedensschluss zwischen Tunis und Pisa von 1265 (bei Lunig Cod. diplomat. T. I p. 1067.) wird Afrikia als Seestadt erwähnt; Cairoan aber lag 36 Meilen vom Meere entfernt. Afrikia ist also wohl eine Stadt, welche vor Cairoan Hauptstadt war. Diess aber ist die von den Geographen wenig gekannte Stadt *Zuveila*, welche man nur nicht mit dem in Fezzan liegenden *Zuveila* [Zuilah, Zuela, Sylah bei Ritter, Erdkunde Th. 1 S. 990 u. 995.] verwech-

Digitized by Google

seln darf. Letzteres ward den Arabern erst unter Obeïdallah ben Khabkhab bekannt, ersteres aber schon unter dem Khalifen Othman. Denn schon im ersten Feldzuge, welchen die Araber in Africa machten, und bei welchem ihr Zug, wie die Eroberung von Suffetula (Sebtala) zeigt, durch Cyrenaica, Tripolis und Byzacina [Byzakion] ging, kamen sie nach den Berichten Orientalischer Schriftsteller von Barca bis Zuveila, und die Statthalter wohnten vor der Gründung Cairoans (im J. 670.) bald in Barca, bald in Zuveila. Dieses *Zuveila* nun lag nach Nuvairi nur einen Lanzenwurf von *Mahdia* und galt zu Yakuts Zeit für eine Vorstadt des letzteren. *Mahdia* aber ward erst vom Khalifen Obeïdallah el Mahdi, nachdem er sich 296 durch Vertreibung der Aglabiten zum Herrn der Berberei gemacht hatte, im J. 300 (911 und 912 n. Chr.) erbaut, und konnte sich natürlich erst nach und nach zu einer bedeutenden Stadt und dahin erheben, dass man Zuveila als einen Theil davon ansah, und beide Städte unter dem Namen Mahdia vereinte. *Zuveila* war also vom Anfange Hauptstadt der Provinz, und dass es *Afrikia* genannt wurde, wird nicht bloss durch die Sitte der Araber, die Hauptstadt nach der Provinz zu benennen, sondern auch durch folgende Umstände erwiesen. Bakui und Ibn Haukal führen unter den Städten der Provinz Afrikia, neben Cairoan, Mahdia u. Zuveila in Fezzan auf, lassen aber die Seestadt *Zuveila* unerwähnt *). Italische Chronisten aber legen den Namen *Afrikia*, den sie nur in *Affrica* oder *Africa* verändert haben, nicht bloss der Stadt Zuveila, sondern auch, gegen den Gebrauch der Araber, der Stadt Mahdia bei. Daher erzählen sie, dass die Pisaner und Genueser 1088 *Almadia* (Mahdia) und *Sibilia* (Zuveila) an einem Tage eroberten (s. Muratori Rer. Ital. T. VI c. 168.), während die Orientalischen Geschichtschreiber nur von der Eroberung der Stadt Zuveila durch die Franken und Griechen in diesem Jahre sprechen; dass die Sicilier die Stadt *Africa* eine Zeitlang besassen (Muratori V c. 65, VII c. 271, XII c. 283; wo die Orientalen wieder diese Stadt mit dem Namen *Mahdia* bezeichnen.); dass rex Maroc reddidit regi Siciliae *Africam* et *Sibiliam* (oder *Sybillam*), u. a. m. — Uebrigens scheint man in dieser spätern Zeit *Afrikia* oder *Zuveila* für den Hafen von Mahdia angesehen zu haben, und es wird erwähnt, dass derselbe östlich von der Stadt lag. Die Lage von *Afrikia* aber giebt Berlinghieri im 4ten Buch seiner Geographie sehr genau an:

*) Diess könnte wohl auch daher kommen, weil sie Mahdia und Zuveila bereits für eine Stadt ansahen. [C. J.]

Digitized by Google

Ruspina vedi et Lepti parva insino
Ad Thapso mira ove si vede Susa,
Achola, et più verso Euro matutino
Affrica et Ruspe, et poi vedi diffusa
Brachode puncta, et Usilla, et *Paphrura* [*Taphrura?*]
La Sirte breve echo che si recusa.

und der Venetianer Alvise da Mosto berichtet, dass *Affrica* 260 Millien von Tripolis lag. Die Stadt *Mahdia* aber darf man nicht verwechseln mit dem ebenfalls von Obeïdallah el Mahdi erbauten [oder erweiterten] *Almadia*, das 15 Lieues südlich von Algier lag und früher *Alfara* hiess. Eben so wenig mit dem von Muhammed el Mahdi erbauten *Mahdia* in Fez, welches wahrscheinlich das *Kalaat Mahdi* (Schloss des Mahdi) bei Edrisi ist. Auch die Stadt *Temmelet* in Marocco und die Städte *Mahmora* (am Ausfluss des Subu) und *Rabat* (am Ausfluss des Burragrag) in Fez führten den Namen *Mahdia*. Die letzte ist das *Kalaat Mahdi* des Abulfeda. — *Afrikia* und *Mahdia* aber lagen jedenfalls auf der Stelle eines schon zur Römerzeit nicht unbedeutenden Ortes: denn Shaw fand dort Ruinen, die über der Araber Zeit hinaus zu gehen schienen. Nur darf man in diesen Ruinen nicht das *Aphrodisium* des Ptolemaeus wiederfinden wollen; denn dieses hat Shaw gewiss richtig in *Faradis* gesucht. Auch *Adrumetum* ist es nicht, welches man aber auch nicht mit Shaw nach *Herclah* (Herekla) setzen darf. *Herclah* ist die alte *Horrea Coelia*, *Adrumetum* aber ist *Susa*, wie sich sogleich ergiebt, wenn man die Distance zwischen Herclah und Susa und zwischen Susa und *Lempta* (Leptiminus, Leptis minor) auf Shaw's Charte mit dem Itinerarium des Antoninus vergleicht. Auch ist es erwiesen, dass Susa einen Hafen hatte und noch hat [Ritter Ip. 921.], was Shaw bezweifelte. Er irrt also eben so als Danville, welcher Susa in dem *Cabarussis* des Augustinus sucht, welches ein von Adrumetum verschiedener Bischofssitz war, dessen Lage ungewiss ist. Die Araber bezeichneten mit dem Namen *Sus* und *Magreb* die Küsten von Africa, Spanien und Portugal, und weil sie die Hauptstädte der Provinzen mit gleichem Namen nannten, so findet man in Africa vier *Susa*. Das erste ist das alte *Arsinoe*, das heutige *Suez;* das zweite *Marza Susa* (der Hafen Susa), das alte *Apollonia* (der Hafen von Cyrene); das dritte *Adrumetum*, welches in der letzten Zeit der Römerherrschaft Hauptstadt von Byzakion war und von Justinian *Justinianopolis* (s. Corippus Johann. IV, 64 u. 75. Procop. de aedific. VI, 6.) genannt ward; das vierte *Tarudant*, welches die Hauptstadt des Theils von Africa gewesen zu seyn scheint, den die Araber *Sus el Aksa* (das entfernte Sus, s. Ritter Ip. 887.) nennen. *Afrikia* aber lag zwischen Leptiminus und Sallecto (Casr

Digitized by Google

Sallecta bei Edrisi). Auf dem Wege zwischen diesen beiden Orten lag nach der Peutingerschen Tafel auch *Thapsus* in solchem Zwischenraume, dass man daselbst (in Thapsus) zwei Drittel des Wegs zurückgelegt hatte: wesshalb Shaw dessen Ruinen richtig zu *Demass* sucht. Aus Strabo p. 831 ed. Casaub. ergiebt sich, dass *Ruspina*, *Thapsus*, *Zella* und *Acholla* an der Küste auf einander folgten (vgl. Morcelli *Africa Christiana* T. I p. 310 u. 370, Labbeus *Concil.* T. II c. 1577.), und dass *Zella* nur in geringer Entfernung östlich von Thapsus lag. Dieses *Zella* nun, welches nach Cellarius mit dem *Zetta* [*Zeta*] des Hirtius (Bell. Afric. 68.) einerlei und dort in *Zella* zu verbessern ist, scheint *Zuveila* oder *Afrikia* zu seyn. Als Bestätigung kann dienen, dass auch das Fezzanische *Zuveila* nach Lyon *Zella* *) genannt wird.

II) *Abbasia.* (S. 24—29.) Diesen Namen findet man häufig auf Münzen aus der Khalifenreihe der Abbasiden, und man versteht ihn gewöhnlich von einem Quartier der Stadt Bagdad. Doch hat schon Frähn (Num. Kuf. ex var. museis p. 35 ff.) diese Meinung abgewiesen. Eine Stadt *Abbasia* lag bei Naharmalca zwischen dem Tigris und Euphrat, eine zweite in Aegypten, eine dritte bei Cairoan in Afrikia. Die letzte ist wahrscheinlich das *Casr Cairoan* (Schloss von Cairoan) bei Yakut und derselbe Ort, der gewöhnlich *Raccada* oder *Rifada* (bei Cardonne fälschlich *Rica*), was nur verschiedene Schreibart ist, genannt wird. Es lag 4 Meilen von Cairoan, und ward ohne Zweifel von den Arabern befestigt und dann Abbasia genannt. Doch hat es wohl nicht lange über die Herrschaft der Abbasiden hinausgedauert; denn gleich nach dem Beginn der Regierung der Fathimiten wird es nicht weiter erwähnt.

III) *Cairoan* (Kairouan bei Ritter S. 913). S. 30—33. Falsch hat man diesen Namen lange Zeit von *Cyrene* gedeutet **), welches jedoch von dem in Byzakion liegenden Cairoan über 600 Meilen östlich lag. *Cyrene* ward im zweiten Feldzuge der Araber in Africa [im J. 665.] zerstört, und die Ruinen heissen bei Elmacinus *Kuren*, jetzt *Grenna*. *Cairoan* aber ward erst im J. 50 der H. (669 u. 670.) unter dem Khalifen Moavia von Ocbah ben Nafeh erbaut und befestigt, und lag nach den Arabischen Geographen mitten in einem Gehölz der Wüste, nach Shaw's Untersuchungen und den alten Itinerarien an der Stelle des Bischofssitzes *Vicus Augusti* in Byzakion. s. Morcelli Afr. Christ. I p. 352. Es war der Sitz

*) Vielleicht das *Cillaba* des Plinius. Vgl. Ritter I p. 990.

**) Auch Beck in s. Anleitung zur allgem. Weltgeschichte II S. 658 hat noch diese Meinung.

Digitized by Google

des Arabischen Statthalters und die Hauptstadt des Landes, bis Ibn Ischak Ibrahim seinen Sitz in Raccada nahm. Als aber dieses von Moez Zereide zerstört ward, erhielt Cairoan sein altes Ansehn wieder, und selbst später, als der Sitz der Regierung nach Tunis kam, blieb es der Begräbnissort und der Sitz einer berühmten Universität. Es hatte eine sehr prachtvolle und alte Moschee, die von den Arabern hoch verehrt ward: wesshalb auch die Stadt auf Münzen nicht selten *der Ruhm des Islam* genannt wird.

IV) *Mansura.* S. 34 f. Ismael el Mansur, der dritte Khalif aus dem Stamme der Fathimiten, baute diese Stadt auf einer Halbinsel am Ausfluss des Flusses Mansurea. s. Hartmann zu Edrisi S. 246. Edrisi nennt sie *Mansuria.* Ein zweites Mansura lag in Aegypten, ein drittes, welches Yakub el Mansur aus der Dynastie der Almohaden gründete, in Fez, ein viertes bei Telemsan. Noch wird der Stadt *Aschir* gedacht, welche zwischen Meliana und Mesila im jetzigen Gebiet von Algier lag, und fälschlich für das *Assurus* des Ptolemäus gehalten worden ist, welches aber im jetzigen Gebiet von Tunis zu suchen ist.

V) *Tunis.* S. 36—42. In diesem Abschnitt wird meist Geschichtliches behandelt, und in geographischer Hinsicht nur erwähnt, dass Tunis eine sehr alte Stadt (Diod. Sic. XX p. 418 Wessel., Liv. XXX, 7, Polyb. I, 73 u. XIV, 10.) und zur Zeit der Africanischen Christen Sitz eines Bischofthums war. Wichtiger ward es unter den Arabern nach der Zerstörung Carthago's um 700 n. Chr.

VI) *Tripolis.* S. 43—58. Bei den Alten ist diess der Name einer Provinz, nicht einer Stadt, obschon man das letztere aus Ptolemäus hat schliessen wollen, wo statt der gewöhnlichen Lesart *Νεάπολις ἡ καὶ Λέπτις μεγάλη* einige Handschriften lesen: *Νεάπολις ἡ καὶ Τρίπολις.* Allein die gewöhnliche Lesart steht nicht nur in der Strassburger Ausgabe v. 1513 und in einem ausgezeichneten Manuscript aus dem 13ten Jahrh., das von der Insel Chios auf die Ambrosianische Bibliothek gekommen ist, sondern wird auch bestätigt durch Strabo XVII p. 835 und durch die Charte des Theodosius, welche *Leptis Magna* an die Mündung des Cinyps ebendahin setzt, wo Skylax *Neapolis* hinstellt. Auch erwähnt ausser Ptolemäus Niemand eine Stadt *Tripolis* in Africa. Die Provinz *Tripolis* war auf der einen Seite von Byzakion begränzt und getrennt durch den bis *Thenä* gehenden (Plin. H. N. V, 3.) Graben, den Scipio Africanus d. j. als Gränze zwischen dem Römischen Gebiet und dem des Königs Ptolemäus von Cyrenaica und Libyen ziehen liess: woher die Namen *Taphra* und *Taphrura*, welchen Namen eine Stadt an dieser Gränze der Provinz führte. *Tripolis* ward die Provinz genannt von den drei Städten *Oea*, *Sabrata* und *Leptis*

Digitized by Google

Magna. Solin. Polyh. 17. In der christlichen Zeit werden fünf Bischofsitze dieser Provinz genannt, nämlich ausser den drei erwähnten Städten noch *Gitti* u. *Kirbis* oder *Girbis*, und Morcelli (Africa Christ. T. 1 p. 242.) setzt noch eine sechste Stadt, *Neapolis*, hinzu. Und allerdings führen Plinius und die Acta eccles. Afric. *Neapolis* und *Leptis Magna* als zwei verschiedene Städte auf. Weil aber Ptolemäus und Strabo sie als eine anführen, so lässt sich vermuthen, dass sie beide so nahe bei einander lagen, dass man sie für eine halten konnte: woher es auch kommen mag, dass in dem Itinerarium des Antonin und auf der Charte des Theodosius *Neapolis* nicht angegeben ist. Orientalische Schriftsteller erzählen jedoch, dass die Araber die *Stadt Tripolis* erobert, bald darauf zerstört und in geringer Entfernung davon das jetzige Tripolis angelegt haben; und allerdings finden sich noch jetzt in geringer Entfernung westlich von Tripolis bedeutende Ruinen an einer Stelle, die noch den Namen des alten Tripolis führt. Es fragt sich daher, welche alte Stadt von den Arabern Tripolis genannt worden ist. Gewiss ist es, dass man darunter nicht *Leptis Magna* oder *Neapolis*, das heutige *Lebida* am Wadi Quaam verstehen darf; ebensowenig *Girbis*, jetzt *Gherby*, auf der Insel gl. N., oder *Gitti*, das nach Antonin u. Ptolemaeus ziemlich weit westlich von Sabrata lag. Häufig hat man das *alte Tripolis* an der Stelle des ehemaligen *Sabrata* gesucht. So liegt z. B. das alte Tripolis auf der Charte der Voyage à Tripoli, ou Relation d'un sejour de dix années en Afrique (Paris 1819.) 35 Meilen westlich von dem heutigen Tripolis, und Sanson und Danville stellen geradezu die beiden Namen *vieux Tripoli* und *tour de Sabrata* als gleichbedeutend neben einander. Allein die Arabischen Schriftsteller unterscheiden einstimmig *Sabrata*, das bei Leo Africanus *Zoara*, bei Marmol *Zaorath* heisst, von dem *alten Tripolis*, und die beiden genannten Schriftsteller sagen klar, dass das alte Tripolis viel näher bei dem heutigen Tripoli liege als Sabrata. Die Charten von Coronelli und Marmol führen ebenfalls beide Orte als verschieden und das alte Tripoli viel näher bei der jetzigen Stadt auf. Della Cella und Badía (Aly-Bey) bestätigen dasselbe und sagen, dass *Zovara* oder *Sovara* (d. i. *Sabrata*) viel westlicher liege. Auch bemerkt Badia, dass bei dem alten Tripolis ein jetzt ziemlich versandeter Hafen sich finde, was für das Alter des Platzes zu beweisen scheint. An die Stelle aber, wohin die genannten Schriftsteller das von Sabrata verschiedene alte Tripolis setzen, stellt die erwähnte Voyage à Tripoli einen Ort *Zavia*, und bemerkt, dass der Ort eine Tagreise von Tripoli nach der Seite von Tunis hin liege, und dass man in ihm noch ein vollkommen erhaltenes Amphitheater finde, dessen Inneres 148 Fuss im Durchmesser habe. Noch erinnert sie, dass auch

Digitized by Google

zu Sabrata Spuren von Alterthümern sich finden. Marmol erwähnt dieses Zavia unter d. Namen *Zaouith ben Giarba*, und Leo Africanus, der es *Zaviath ben Jarbah* nennt, stellt es ganz nahe an die Stelle, wo die übrigen das alte Tripoli setzen, zwischen die Orte *Garelgara* (*Gargara* bei Edrisi) und *Zanzor*, deren erster 10, der zweite 12 Meilen von dem heutigen Tripoli liegt. Die Charte von Seutter aber setzt 12 Meilen westlich von Tripoli einen Ort mit dem Namen: *Tripolis vel Zavias beni*. Das alte *Tripolis* ist also *Zavia*, und liegt zwischen Tripoli und Zaorath, viel näher bei dem ersten als bei dem zweiten. *Zavia* aber scheint das alte *Ocea* zu seyn, welches wahrscheinlich Hauptstadt des Landes war, weil es Plinius zuerst erwähnt und *civitas* (die übrigen Städte der Provinz nur *oppida*) nennt. Für *Ocea* beweist schon das alte Amphitheater, und der Name *Zavia* ist verstümmelt aus *Eoa*, wie nach Ptolemäus die Stadt *Ocea* bei den Griechen hiess. Nach dem Itinerarium Antonini betrug der Weg von Leptis Magna bis Ocea 93, von Ocea bis Sabrata 56 Röm. Meilen. Edrisi rechnet von Lebida bis Tripoli 70 — 74, von Tripoli bis Zaorath 35 Arabische Meilen. Rechnet man dazu die Tagereise von Tripoli bis Zavia, so ist nach ihm die Distance von Lebida bis Zavia 82 — 86, von Zavia bis Zaorath 25 Arab. Meilen: und diess stimmt mit den Angaben des Itin. Ant. ziemlich überein. Die Tabula Theodosiana setzt von Leptis Magna bis *Osa* (*Ocea*) 75 — 76, von da bis Sabrata 49 Röm. Meilen; allein darin liegt ein Fehler, denn dann müsste man Ocea um ein paar Meilen westlich von Tripoli suchen, wo sich keine Spur von Ruinen findet. Noch ist zu bemerken, dass alle diese Angaben Sabrata oder Zaorath zu weit westlich stellen, weil es nach Marmol nur 17 Lieues von der Insel Gherby entfernt ist. Doch nimmt Della Cella von Tripoli bis Sovara 25 Lieues an, so dass von Zavia bis Sovara etwa 18 Lieues wären. Badia setzt zwischen Alt-Tripolis und Sovara 24 Lieues.

Auch das heutige *Tripoli* liegt an einem zur Römerzeit bewohnten Orte, wie ausser andern Alterthümern der dort befindliche, dem Marc Aurel und Lucius Verus errichtete marmorne Triumphbogen zeigt. Es ist diess der vom Ptolemäus erwähnte Hafen *Garapha* (bei Skylax *Graphara*), der in ähnlicher Entfernung östlich von Ocea oder Eoa lag, wie jetzt Tripoli von Alt-Tripolis. Denn Ptolemäus stellt Ocea unter 41° 30′ und Garapha unter 40° 45′ *). Αμένες nannten die

*) Diess ist nämlich dort die richtige, von der erwähnten Ambros. Handschr., der Strassburg. Ausg. von 1513 und der Ital. Uebersetzung v. Magini (Venedig 1598.) bestätigte Lesart. Die andere Lesart, nach der Garapha unter 41° 25′ liegen soll, stellt dessen Lage in einer klei-

Digitized by Google

Alten solche Orte, die an und für sich nicht von grosser Bedeutung waren, sondern nur den Hafenplatz einer grössern Stadt bildeten, die nicht am Meere oder doch nicht an einem günstigen Landungsplatze lag. Solch ein Ort war wahrscheinlich *Garapha*; daher wird es auch nicht unter den Episcopalstädten des Tripolitanischen Gebiets genannt und gelangte erst unter den Arabern zur Wichtigkeit. Und in der That liegt das jetzige Tripolis auf einer Halbinsel an einer sehr günstigen Hafenstelle: was alles für die Lage von Garapha spricht. Auch darf man dieses nicht weiter östlich stellen, weil Della Cella versichert, dass sich zwischen Tripoli u. Lebida nirgends Spuren Römischer Alterthümer finden.

VII) *Algier.* S. 59—66. *Algier* ist nicht das alte *Caesarea Mauritaniae*, wie man geglaubt hat: diess hat Shaw richtig in den Ruinen von *Scherschell* wieder gefunden. Vergl. Belley in d. Mémoires de l'acad. des inscriptt. et bell. lettr. T. XXXVIII p. 93. Doch liegt auch Algier an der Stelle eines Römerplatzes, wie man aus einigen dort gefundenen Latein. Inschriften sieht. Die Lage von *Tipasa* (*Tefessat*) u. der Fluss *Hameese* (der *Savus* d. Alten) führen darauf, dass *Algier* auf der Stelle des alten *Icosium* liegt, in welcher sehr alten Stadt (Solin. 28.) in der christlichen Zeit ein Bisthum war. Vergl. Ruinart histor. persecut. Vandal. p. 171. Der Name *Algier* stammt vom Arab. *Algezair* (*Al Djezair*), *Inseln*, und hat seinen Ursprung vielleicht von einem Inselchen, das bei Algier lag und jetzt durch die Türken mit dem Festlande verbunden ist und an dem Eingang des Hafens liegt. Wichtiger ist, dass bei den Arabern die Stadt auch den Namen führt: *Inseln der Kinder Mozganan*, und dass, nach einer Sage bei ihnen, diese Kinder Mozganan die Stadt vor der Römerherrschaft gebaut haben. S. Morgan A complete history of Algiers p. 214. Leo Afric. und Marmol führen den alten Namen *Mezgana* von Algier an. *Mozganan* stammt von *Amzig* oder *Mazig*, dem Namen der Ureinwohner. Die Römer machten daraus *Mazices* (bei Ptolem.) oder *Mazaces* (Lucan. IV, 681; Coripp. Johann. I, 549 u. IV, 724; Sueton. Ner. 30 etc.). Daher stammt auch der Name *Fundus Mazucanus* bei Ammian. Marcell. XXIX, 5, nach Danville die jetzige kleine Stadt *Mazuna* im Gebiet von Algier; daher auch der Stadtname *Mazaca* in Numidien. Siehe Morcelli Afric. Christ. T. I p. 221. Vielleicht hiess auch zur Römerzeit die kleine Insel vor Algier *Insula Mazucana*, woher der Arabische Name entstand.

Die angehängten geschichtlichen Untersuchungen übergehen wir als für unsern Zweck unwichtiger, und heben nur noch

---

nen Entfernung westlich von Ocea, was schon der Reihenfolge widerstreitet, in der Ptolemäus die Orte aufführt.

Digitized by Google

den Hauptinhalt der *Abhandlung über die Berbern* aus. In dieser wird zu erweisen gesucht, dass die *Berbern* das älteste Volk Nordafrica's sind, welches wir kennen und welches schon vor der geschichtlichen Zeit der Griechen u. Römer aus Asien einwanderte, und dass die Berbernsprache die Ursprache jener Gegenden ist. Aus ihr stammen die meisten geographischen Namen der Berberei, nicht aber aus dem Griechischen, wie Plinius V, 5 und Sallustius Iug. 77 angeben, oder gar aus dem Hebräischen und Arabischen, wie Bochart, Malte-Brun, Langlés, Shaw u. A. meinten. Sie ist aber nicht eine verdorbene Punische Sprache: denn diese glich nach Hieronymus u. Augustinus ganz den Semitischen Sprachen, die Berbernsprache aber, obgleich sie aus Asien stammt, hat mit diesen doch nur eine entfernte Aehnlichkeit. Wenn daher Procopius de bell. Vand. II, 10 die Sprache der Mauren für die Phönicische hält, so hat er nur die Colonieen der Phönicier mit den Mauren vermengt. Die Beweisführung ist folgende:

Der Name *Berber*, womit die Araber alle Völkerstämme, die in Africa an der Gränze des Römerreichs sich hinzogen, bezeichnen, ist mit Malte-Brun von *Barbari* abzuleiten. *Βάρβαρος* hiess bei den Griechen, wie im Latein. *balbus*, einer welcher stammelt, und dann einer, welcher eine andere Sprache spricht. Daher gehörte selbst Italien zur Barbaria. Bei den Römern bezeichnete das Wort zu Cicero's u. August's Zeit solche, welche weder Griechen noch Römer (Italier) waren. Später jedoch, als unter den Kaisern das Römische Bürgerrecht häufiger vertheilt wurde, hiessen alle im Römerreich Gebornen *Romani*, und *Barbari* nur die, bei welchen diess nicht der Fall war. Alle den Römern nicht unterjochten Länder führten daher den Namen *Barbaricum*, die Bewohner derselben den Namen *Barbari*. Noch bildete man ausserdem das Wort *Barbaricini*, womit man die innerhalb der Gränzen des Reichs Wohnenden bezeichnete, während diejenigen, welche ausserhalb dieser Gränzen ihre Wohnplätze hatten, *Barbari gentiles* hiessen. Daher der Name *Barbagia* u. *Barbaricini* von der Maurischen Colonie in Sardinien, welche die Vandalen dahin brachten und welche von den Römern nicht unterjocht werden konnte. Nach diesem Sprachgebrauche nun hiess das Indische Meer, weil es das Römerreich nicht berührte, *Mare barbaricum* (s. Steph. Byz. s. v. *βαρβαρία*.), und eben daher muss man die Namen *Barbaricum emporium* an der Mündung des Indus und *Barbari* auf dem Delta dieses Flusses ableiten. Auch die freien Gegenden Deutschlands und die Uferstriche der Donau nannte man *Barbarias*. s. Mamert. paneg. Juliani 7, Ducange s. v. *barbarias*. *Barbaria* war auch nach Steph. Byzantinus u. Cosmas Indicopl. der Name für die Länder südlich von Aegypten, und dass man die Gränzstriche in Mauritanien unter dem Worte *Barbaricum*,

Digitized by Google

ihre Bewohner unter *Barbari* zusammenfasste, ist von Ducange s. v. *Barbaricum* nachgewiesen. vgl. Jul. Honor. cosmogr. p. 20. Selbst die *Barbacini* und *Baurbarras* am Senegal scheinen daher benannt zu seyn. vgl. Ritter I S. 555. Die Byzantinischen Schriftsteller behielten nach Casaub. z. Histor. Aug. scriptt. p. 174 den Namen *Barbaria* nur für die Länder Africa's bei, welche durch die Muhammedaner vom Römerreiche losgerissen wurden. Die Araber machten *Berber* aus *Barbari* und *Berberatcom* aus *Barbaricum*, und unterschieden die Aethiopischen Berbern (*Berberinen*, südlich von Aegypten) von den westlichen oder Atlantischen (westlich von den Provinzen Africa's).

Die westlichen Berbern nun nennen sich selbst *Amzig*, *Imazig* oder *Amazirg*, d. h. *Freie*, *Herren*, was nichts Anderes ist als *Mazig*, wie sich diese alten Berbern am Hofe des Khalifen Omar nannten. s. Ritter I S. 560, Shaler in Malte-Brun's Nouv. Annal. des voyages T. XXVII p. 86. Von *Mazig* aber stammen die Namen *Mazices* (*Mazyces*), *Mazaces* und *Μάζυες*. Zwar führt Ptolemäus die *Μάζυες* nur als ein Volk Mauritaniens an, aber Herodot IV, 191 erwähnt sie als Anwohner am Tritonsee — denn *Μάζυες*, nicht *Μάξυες* ist dort zu lesen — und aus der Exposit. tot. mundi in Gronov. Geogr. ant. p. 269, Stephan. Byzant. s. v. *Μάζυες*, Ethicus cosmogr. p. 47, Eustath. ad Dionys. Per. 195, Euagrius hist. eccles. p. 259 ed. Reading, Philostorgius hist. eccl. XI p. 542 u. A. ergiebt sich, dass *Μάζυες* der Gemeinname aller Völker des nördlichen Africa war, der eigentliche Name der Eingebornen also, während die Namen *Numidae* und *Mauri* nur von dem Nomadenleben und der braunen Farbe hergenommen sind. Von *Amzig* stammt nun der Name des Flusses *Ampsaga*, welcher zwischen den Reichen des Masinissa und Syphax floss. Plin. V, 2. Mit *Mazig* aber stimmen überein die Namen *Μάχαι* und *Macii* bei Herod. IV, 175, Polyb. III, 33 und Plin. V, 3, *Maxitani*, wie Justinus XVIII, 6 die Urbewohner Africa's nennt, *Macomades* u. *Macumiani* bei Coripp. Joh. II, 116 u. 210, d. h. *Macae Ammonii* oder *Macae Ammii*, *Adyrmachidae*, d. h. *Adrar-Macae = Bergmazig;* ja selbst die *Mesammonen* oder *Nasamonen* (Herod. II, 42, Plin. V, 5.) scheinen daher genannt zu seyn. Nasamonen aber hiessen nicht bloss die Bewohner der Oase des Ammon, sondern alle Völker Libyens bis an die Küsten des Mittelmeers. s. Steph. Byzant. s. v. *Ἀμμωνία*, Stat. Silv. II, 93, Coripp. Joh. V, 198. Daher *Ammonium* südlich von der grossen Syrte, und die *Ἄκρα Ἀμμωνος* bei Strabo XVII p. 834, = das *Caput Vada* der Römer, wo Justinian eine Stadt baute (Procop. de aedif. VI, 6.), welche die Araber daher *Cammuniah* oder *Capudia* nennen. Zu *Mazig* gehören auch die *Cinyphii Macae* (Sil. Ital. B. Pun. III, 275, Herod. IV, 198.) am Cinyps und an der Syrte, wo Arabische Schriftsteller die Stadt *Sort* oder *Serte* erwähnen, die

Digitized by Google

Macaei Syrtitae des Ptolemaeus oder die *Macomades Syrtis* nach Renell the geogr. syst. of Herod. p. 650. Auch die *Massylii* sind nichts anderes als *Μασσαιλίβυες*, d. h. *Libysche Mazig* (Strabo XVII p. 829.), und die *Massaesyli* (Plin. V, 1.) findet man in den *Schilluh* (*Schilluh-Mazig*) in Fez wieder. Vgl. Ritter I S. 903.

Dass aber diese *Mazig* aus Asien kamen, geht aus mehrern Gründen hervor. Herodot lässt seine Mazyes von den Trojanern abstammen, Sallust Iug. 18 lässt eine Asiatische Colonie von Persern, Medern und Armeniern nach Africa kommen, und Leo Africanus sagt, dass die Berbern aus Palästina durch Griechenland nach Africa einwanderten. Vergl. Ritter I S. 900. Procopius (de bell. Vand. II, 10, vgl. Joseph. Antiqq. I p. 44.) und Arabische Schriftsteller berichten, dass die Berbern Nachkommen der Urbewohner Palästina's sind, welche von den Juden von dort vertrieben wurden. vgl. Ritter I S. 560. Die Arabische Sage fügt hinzu, dass sich diese Palästinenser mit einer Colonie der *Hemiariten* aus dem glücklichen Arabien vermischten, und dass aus dieser Mischung die Berbern hervorgingen. Und allerdings stehen die Berbern ihrer physischen Beschaffenheit nach den Asiaten viel näher, als den Negern: schon Strabo bemerkte ihre Aehnlichkeit mit den Arabern. vgl. Ritter I S. 901. Merkwürdig ist auch die auffallende Aehnlichkeit, welche zwischen den Sprachen der verschiedenen Berbernstämme von der kleinen Oase und der Oase des Ammon an bis an den Atlantischen Ocean und auf die Canarischen Inseln sich findet (vgl. Jones de lingua Shilensi und Ritter I, 906.); woraus sich ergiebt, dass alle diese Landstriche vor Alters von Einem Volksstamme bewohnt wurden. Diese Berbernsprache darf man aber nicht mit Marsden und Langlés für ein Gemisch aus den Sprachen aller der Völker halten, welche nach und nach Herren dieser Küsten waren; denn dagegen streitet die grosse Armuth und Rohheit dieser Sprache, welche alle abstracte Begriffe aus dem Arabischen borgen muss. Ueberhaupt hat auch vor den Arabern kein früheres Volk eine dauernde und ausgebreitete Herrschaft über diese Gegenden ausgeübt oder neben dem politischen auch einen religiösen Einfluss gehabt. Noch weniger darf man mit Chénier (Recherches sur les Maures etc.) die Berbernsprache aus der alten Karthagischen ableiten. Die Punische Sprache war nur an den Küsten im Gebrauch und gelangte nie in das Innere; vielmehr nahmen gerade im Gegentheil die Karthager in Leptis die Landessprache an. s. Sallust. Iug. 77. Auch hatte Karthago, das mehr nach der Herrschaft auf dem Meere als nach Eroberungen auf dem Africanischen Continent strebte, nur sehr spät erst einen unbedeutenden Einfluss auf das Innere des Landes. s. Justin XII, XIX, XX u. XXI, Polyb. I, 65 u. XIV, 1, excerpt. CXVIII, Liv. XXXIV,

Digitized by Google

33. Daher ging diese Sprache schnell unter, als die Römer dahin kamen. Der Einfluss der Römer selbst war noch geringer, und auch die christliche Religion drang nicht bis über die Gränzen der Römischen Provinzen. Sie kam nicht bis zu den Berbern der Wüste, sondern diese blieben Heiden. s. Claudian. I cons. Stilich. I, 255, Coripp. Joh., Ducange s. v. *Βαρβαρικόν*. Die Cultur blieb immer gering und nur ein Theil der Eingebornen, die Bewohner der Küste, kannte die Schreibkunst; aber sie hatten, wie aufgefundene Inschriften und Münzen Mauritanischer Könige beweisen, ganz andere Schriftzeichen, als die erwähnten Völker. Von der Arabischen Sprache hat die Berbernsprache allerdings Vieles genommen, aber in ihrem innern Wesen ist sie sehr von derselben verschieden. Wenn nun die Araber behaupten, dass schon vor der Einführung des Islams auf einem Theile der Küste die Arabische Sprache gesprochen ward, so beweist diess, selbst wenn es wahr wäre, nichts, als dass schon früher Araber hier eben so einwanderten, wie sie schon vor Plinius (VI, 32 f.) und Curtius (IV, 7.) nach Aegypten und dem Südrande der Sahara kamen. Doch zeigt der ganze Bau der Berbernsprache ihre Verwandtschaft mit den Orientalischen Sprachen Südwestasiens, und beweist also die Asiatische Abstammung dieses Volkes. Auch wird diese Behauptung nicht dadurch aufgehoben, dass nach Jackson's Meinung die Sprache der *Schillu* (der *Zyalah* bei Edrisi) von der alten und allgemein herrschenden Berbernsprache sehr verschieden ist *). vgl. Ritter I S. 900 u. 904.

Aus der Berbernsprache erklären sich die meisten geographischen Namen ganz einfach, und ihre Abstammung aus derselben ist augenscheinlich. Die Arabischen Schriftsteller von Ibn Haukal an theilen die Berbern in fünf Stämme (Ritter I S. 901.), die *Gomara* (Gumeri), *Haouara* (Tuariks), *Zenaten*, *Sanhagia* u. *Musamedi* (Musmudä), und die nämliche Eintheilung kannten die Römer, wie die *Quinquegentani* bei Vales. z. Ammian. Marc. XXII, 16, bei Aurel. Vict. 39, Oros. VII, 25 u. Eutrop. IX, 22 beweisen. Aber auch die Namen der Unterabtheilungen dieser Hauptstämme waren bei den Römern die nämlichen. Die *Leouatha* (Lebatha) der Araber sind die *Λεύαθαι* oder *Λεβάνθαι* des Procopius und die *Languanten* des Corippus (s. Mazzucchelli z. Joh. p. 167.), wahrscheinlich auch die *Libyer* der frühern Schriftsteller, s. Rennel the geogr. syst. of Herod. p. 410. Die *Mozabis* sind die *Musubei* des Jul. Honorius (cosmogr. p. 20.) und die *Musonii* der Tabula Theodosiana.

*) Dieser Punct dürfte indess doch eine grössere Beachtung verdienen und nicht so leicht zu beseitigen seyn; denn eben diese Schillu (Schelluh), nicht aber die Berbern, führen nach Jackson den Namen *Amazirg*. [C. J.]

Digitized by Google

Aus dem Namen *Atlas* machten die Araber *Lamta*, und *Lemtunen* aus *Atlantes*. Diese Lemtunen wohnten in der Sahara westlich von Fezzan an der Stelle der Herodotischen Atlanten (IV, 184.) und zogen sich nach Corippus (Joh. II, 79.) nordöstlich bis Tillibaris an die Gränze von Tripolis hin. *Atlanten* und *Ataranten* aber sind nur durch verschiedene Aussprache entstandene Namen, so sehr man auch darüber gestritten hat. s. Steph. Byz. s. v. *Ἄτλαντες*, Larcher z. Herod. T. III p. 483 und Rennel ebend. p. 635 u. 643. Der Berg Atlas nämlich heisst bei den Eingebornen *Dyrin* od. *Addyrin* (Solin. 24, Strabo XVII p. 825, Plin. V, 1.), und daher bildeten die Araber neben dem Namen *Lamta* auch die Form *Deren* oder *Daran* *). Die *Gezuliten*, welche an das Gebiet der Lemtunen gränzen, sind die *Gaetuli* des Plinius. s. Dombay Gesch. der Maur. Könige Th. I S. 194. Die *Mograva* oder *Magroa* auf dem Gebirge südlich von Mostgannim nennen Ptolemäus und Plinius (V, 2.) *Macurebes* und Corippus (Joh. II, 62.) *Macares*. In den *Zeouagha*, welche an der Stelle der Stadt Fez wohnten, erkennt man leicht die an die Gränze von Mauritanien gestellten *Zauekes* des Herodot (IV, 193.) und die *Vacuates* der Römer (Ptolem., Jul. Honor. cosmogr. p. 20). Rennel (geogr. syst. of Her. p. 639.) ist im Irrthum, wenn er die *Zauekes* mehr östlich stellt; denn die Insel *Cyraunis* ist nicht das heutige *Querkiness*, sondern muss viel westlicher von Karthago gesucht werden und ist wahrscheinlich mit *Cerne* einerlei, dessen Lage ungewiss ist. vergl. Gosselin geogr. des anciens T. I p. 77. Die *Sanhagia* nördlich vom *Senegal*, welcher daher seinen Namen hat, sind die *Salmaggenites* bei Jul. Honorius; die mehr östlich wohnenden *Olleletys* aber die *Auloles* oder *Autololes* bei Aethicus p. 64, Plin. V, 1, Sil. It. III, 306, Lucan. IV, 677, Claudian I Cons. Stil. I, 356. Die *Nefusa*, welche man nur nicht in der Marokkanischen Provinz Nefis, sondern in den Bergen nordwestlich von den Haroudje (Harusch) suchen muss, sind die *Navusi* bei Coripp. Joh. II, 146. Von den *Haouara*, welche vor Alters in den Gebirgen von Tripolis wohnten, hat die Stadt *Abaris* und die Provinz *Abaritana* (Plin. XVI, 36; Victor Vitens. histor. persec. Vand. p. 5 u. dort Ruinart.) ihren Namen. Den Namen *Hascora* in der Prov. Nefis findet man in dem *Sascar* des Corippus (Joh. II, 74.) wieder. Die *Shillous* (Schillu) in den Bergen von Fez und Marocco (Ritter I S. 902.) sind die *Salinses*, welche Ptolem.

*) Daher haben wohl die *Gaetuli Darae* und *Aethiopes Daratitae* ihren Namen, und aus *Addaran* dürfte *Atras* und dann *Atlas* sich viel natürlicher herleiten lassen, als wenn man die Etymologie des Wortes im Griechischen sucht, wie noch neulich Ruckstuhl in den *Quaestion. Atlanticis* gethan hat. Vgl. Ritter I S. 895 ff. [C. J.]

Digitized by Google

in der Gebirgskette des Atlas südwestlich von Gibraltar wohnen lässt. Ein Stamm von ihnen, die *Silzactae* (*Shillous Wachoul*) bei Coripp. II, 66 (u. das. Mazzucchelli) wohnten an den Ufern des *Subus* oder *Subu* (des *Vadara* des Corippus), welcher auf dem noch jetzt so genannten Gebirge *Selilgo* entspringt. Die *Acas*, *Margummas* und *Tahounis* im Gebiet von Tripoli scheinen die *Bacates*, *Anagombri* und *Tapanites* des Ptolemäus zu seyn. Die *Gomera* der Araber (Ritter 906.) sind die *Canarii* des Suetonius Paulinus bei Plin. V, 1, jenseits des Atlas, und von ihnen entstand wahrscheinlich der Name *Gannaria extrema* bei Ptolemäus. Mit dem Namen hängen noch die *Canarischen Inseln* zusammen, von denen die eine *Gomera* heisst. Dass übrigens die Canarii viel südlicher wohnten, als die heutigen Gomera, darf nicht auffallen, da sie von den Arabern wahrscheinlich eben so, wie die Lemtunen und Sanhagia, aus ihren Sitzen verdrängt worden sind. Die *Mazoulas*, welche Shaw in der Gegend von Bona und Tabraca fand, sind die *Massyli*, welche Strabo XVII p. 832, Liv. XXIX, 19 und Plin. V, 2 eben dahin setzen. Ferner behaupten die Araber, der Name *Africa* stamme vom Könige der Hemiariten *Ifricus*, welcher Africa erobert habe. Daraus lässt sich vielleicht folgern, dass in den *Ifuraces* des Corippus II, 113 der Ursprung des Namens Africa zu suchen sey. Mehr beweist der Ort *Gherma*, das *Garrama* bei Ptolemäus und Plinius, welcher in der Berbernsprache *Ghar-aman* = *an dem Wasser* heisst und in einem Thal zu suchen ist in welchem mehrere Seen sich befinden und welches bei den Arabern *Ouadey*-(Wady-) *Chati* = *das die Seen umufernde Thal* genannt wird.

Auch der von Plinius beschriebene Zug des Balbus zu den Garamanten stimmt ganz mit der Caravanenstrasse überein, welche noch jetzt von Algier nach jenen Gegenden führt. Sie ist, wie Plinius selbst bemerkt (vgl. Tacit. Histor. IV, 50.), etwas länger als die von *Ocea*. Die letztere geht über den Anfang des Gebirges *Haroudje*, welches Wort von *Azgrew*, d. h. *Stein*, stammt: und diess stimmt ganz mit Plinius, wenn er sagt: *hoc iter vocatur praeter caput saxi*. Aber auch die Aehnlichkeit der Ortsnamen ist auffallend. Das *Tabidium oppidum* (*Tabuda* bei Ptolem. vgl. Ruinart hist. persec. Vand. p. 127.) findet sich wieder in *Tebid* auf Rennel's Charte zu Hornemann's Reisen; *Nieteris natio* in *Nadrama*, wie einer der fünf Districte der Mozabis heisst; *Negligemela* in *Necau*. Die *Bubejum natio* findet sich zwar unter den jetzigen Stämmen nicht; aber von ihr stammt der Name *Limes Bubensis* an der Gränze des Tripolitanischen. *Enipi natio* ist *Khanniba* und der *Mons niger* (Ritter 885 f.) die Fortsetzung der *schwarzen Haroudje*. *Thuben* und *Tapsagum* [d. i. *Tibbous-akham* = Haus der Tibbous] haben ihre Namen von dem im District Tibesty wohnen-

Digitized by Google

den Stamme der Tibbous. Auch die *heisse Quelle* [Pege, πηγή] fand Lyon in den Bergen von Tibesty wieder. *Boin* erkennt man in *Abo*, *Baracum* in *Brac*, *Maxula* in *Mejula;* den Berg *Gyri* [*Girgir* bei Ptolemäus] in dem Fezzan umschliessenden *Eyri*, welcher an die Wüste *Hair* stösst; *Alele*, die Hauptstadt der Phacanii (Fezzaner), in *Zela*, wie die Bewohner von Bornu die Stadt Mourzouk nennen; *Cillaba* in *Zouveila* oder *Zella* (welches freilich die Araber erbaut haben wollen: indess bezeichnet hier, wie häufig, die von ihnen angegebene Zeit der Erbauung nur den Zeitpunct, wo sie dahin kamen.); *Cydamis* [*Gadabis* bei Corippus II, 117.] in *Gadamis*. Generelle Namen sind *Debris oppidum* und *Descira natio:* denn *Descira* (*Daschkra*) heisst *Stadt der Bergberbern*, u. *Debris* (*Dowara*) *Stadt der Beduinen in der Ebene*. Von dem letztern Worte stammt *dabberani* und *dabrikan*, oder vielmehr, weil die Berbern kein *b* zu haben scheinen, *daouerani* u. *daourikan*, womit die Bergberbern nicht allein den *Fremden*, sondern auch den *Schwarzen* bezeichnen, weil die Bewohner der Ebene südlich von den Bergen diese Farbe haben. Ein ganzes Negergebiet südlich von Fezzan führt den Namen *Daoura*.

In der Ammons-Oase erwähnen die Arabischen Geographen einen Ort *Santeria* oder *Schanteria*, was jedenfalls von *Alexander* stammt, weil die von ihm benannten Orte nur *Escanderia* oder *Scanderia* geschrieben werden konnten. Zweifelhaft aber ist es, ob dies Santeria das von Ptolemäus hier erwähnte Ἀλεξάνδρου παρεμβολή (s. Brown travels in Afr. p. 22.), oder die *Stadt des Ammon*, das heutige *Siwah* sey, wo Alexander den Tempel vergrösserte und schmückte. s. Jul. Valer. de reb. gest. Al. I, 18. Das Letztere behaupten Rennel in geogr. syst. of Her. p. 590 und Langlès zur Franz. Uebers. v. Hornemann's Reisen Th. II S. 383. Soviel ist ausgemacht, dass der Stadtname *Siwah* (*Siouah*) gleichbedeutend ist mit *Shouwiah*, wie der hier gesprochene Dialect heisst.

Der Berberndialect, welcher in Sokna gesprochen wird, heisst *Ertana*, und diess zeigt uns die Lage der *Artennites* bei Jul. Honor. p. 20. Die *Astrices* bei Coripp. Joh. II, 75 sind in Mauritanien auf dem Gebirge gl. N. zu suchen. vgl. Oros. I, 2, Aethic. p. 64, Isidor. de Orig. XIV. Diess ist so genannt von *Stress*, womit die Berbern *steile* und *senkrechte Berge* bezeichnen. Die *Silvaizan* (d. i. *Self-ewdan*), welche Coripp. II, 62 zugleich mit den *Macares* nennt, sind das *Volk von Self* oder *Shelf*, welches an den Ufern des *Self* oder *Shelf* wohnte, wohin die Arabischen Geographen auch die Stadt *Shelfa* setzen. Die *Misulani* bei Plin. V, 4 (*Musulanii* auf der Tab. Theodos. und bei Flor. IV, 12, *Musulini* bei Tacit. Ann. II, 52 u. IV, 24, Μισουλαμοὶ bei Ptolem.) ergeben sich leicht als die Bewohner des heutigen *Mésila*; die *Tulensii* als Bewohner von *Télemsan*;

Digitized by Google

die *Begguenses* bei Jul. Honor. p. 20 als Bewohner des heutigen *Beggia* in Tunis oder des alten, von Numidern erbauten *Baga*, *Vacca* oder *oppidum Vagense*. vgl. Plin. V, 4, Procop. de aedif. V, 5, Sallust. Iug. 47. Verschieden davon ist die Stadt *Bugie* in Algier, das *Bedjaia* der Araber. Die *Darae* bei Plin. V, 1 wohnten in der heutigen Provinz *Dara* in Marokko, und die *Capsitani* in der Stadt *Gafs*, dem alten *Capsa*, welches an den Ufern des *Gafs* oder *Tritonis* lag, dessen Lauf früher länger gewesen seyn muss als jetzt. Von dem Worte *azgrew*, d. h. *Stein*, stammt *Haroushe* oder *Haroudje*, womit man Basaltgebirge bezeichnet. vgl. Ritter S. 988. Die Alten machten daraus *Arzuges* oder *Azruges*, welches ebenfalls eine allgemeine Bedeutung hatte, aber wie das jetzige Haroudje vorzüglich die südlichen Striche der Provinz Tripoli bezeichnete. Dort lag in der christlichen Zeit die *provincia Arzugitana*, nördlich von den Garamanten. Nach Labbeus Concilia T. III c. 242 gab es auch eine Stadt *Arzugitana*. Den Römern war die Bedeutung des Wortes bekannt, und darum heisst das nördliche Ende der Haroudje-Kette bei ihnen *Caput saxi*. Die Form dieser Basaltgebirge, die häufigen Versteinerungen aller Art und Römische Ruinen wurden die Veranlassung zu der Fabel von der *versteinerten Stadt*, welche sich nach den Berichten der Araber in dieser Gegend finden soll. vgl. Ritter S. 926 und 933. Sie heisst bei ihnen *Ras-sem*, d. h. *Kopf des Fisches;* und in der That fand Hornemann in den Haroudje grosse versteinerte Fischköpfe. Die *Augiles* des Herodot führen noch jetzt diesen Namen (Rennel a. a. O. S. 568, Pompon. Mela I, 4 u. 8.), und der *Mons Aurasius* ist der *Auraz* der Araber. s. Mazzucch. z. Coripp. p. 377. Die Wüste *Gadajae*, welche die Römer passieren mussten, um zu den *Astrices* zu kommen, ist die Wüste *Angad*. Coripp. V, 285. Aus *Angad-Sir* (Wüste von Angad) entstand der Name *Anacutasur*, wie Corippus II, 75 ein Volk in der Nähe der Astrices nennt. Den von demselben (II, 77.) erwähnten Berg *Gallida* erkennt man in dem *Gualhasa* oder *Geliz* bei Telemsan wieder. Der Fluss *Ghir* des Leo Africanus jenseits des Atlas ist der *Ger* des Plinius (V, 1.), verschieden vom *Gir* in Nigritien (bei Ptolem. u. Claudian. de prim. consul. Stil. I, 252.), welcher noch jetzt so heisst. Der Berg *Ziccar* ist der *Suggarus* der Alten (Aethic. p. 64.), und eine Fortsetzung dieses Gebirgsastes der *Zuccabar*, in welchen Ptolemäus die Quelle des Cinyps setzt. Er ist so wie der Stadtname *Zuccabar* bei Ruinart histor. persec. Vand. p. 166 entstanden aus *Zouc-brid*, d. h. *Weg des Marsches*, weil man dieses Gebirge passieren muss, um nach Fezzan zu kommen. Auch *Mourzouk* bedeutet *Stadt des Marsches*. Von *Adrar* (*Berg*) und *Mourt* (*Stadt*) stammt *Adrumetum*, d. i. *adrar-mourt*, Stadt des Berges: das jetzige, auf einer Anhöhe liegende *Susa*. *Igilgilis*,

Digitized by Google

das heutige, auf einer Steinklippe liegende *Gigel*, stammt von *Ighil*, d. h. *Hügel*. *Zuchis* mit dem *See von Zucha* ist von *Zouk* (*Markt*) gebildet wegen des Handels, den es mit Purpurwaren und Salz (? *salaisons*) trieb. s. Strabo p. 834. *Agalymnus*, wie Coripp. II, 69 die höchste Gegend des Atlas nennt, ist entstanden aus *aghal eman*, d. h. Gebirge der Wasser. Daher ergiebt sich, dass die *Fluminenses* des Jul. Honorius (cosmogr. p. 20.) die Bewohner des Landstriches sind, welcher von den dort oben entspringenden Flüssen bewässert wird und jetzt *Edautenam*, unter den Gewässern (inferieure aux eaux), heisst.

Die *Wüste* heisst bei den Berbern *Sirir* (woher *Syrtes*, welches Wort man fälschlich mit *Sahara*, *Ebene*, gleichbedeutend genommen hat.) und das *Gebirge aghal:* daher stammen *Usargala* (wo das *u* praefixum ist) u. *Zerquilis*, d. i. *Zer-aghal*, Bergwüste. So aber nennen Ptolemäus und Corippus (II, 76 u. 145.) das wasserarme, untere Plateau des Atlas. Von *Aïdou-aghal*, d. h. *grosses Gebirge* (Ritter S. 886.), kommt *Duccala*, bei Leo Africanus Name einer Provinz Marokko's am Fusse der Gipfel des Atlas. Von *Warr*, welches ein kleines Felsenplateau (plateaux pierreux d'une petite étendue) bedeutet, stammt *Warr-aghel*, welches in *Vareclan*, *Farcala*, *Vargala*, *Gurgala*, *Wurglah* (bei den Arabern) verdorben worden ist. So heisst aber nicht nur ein District der Mozabis südlich vom Gebiet von Algier, sondern auch eine Gegend hinter dem Atlas bei Ségelmesse. In der letztern wohnten wahrscheinlich die *Aethiopes Africerones* des Ptolemäus, welche vielleicht ihren Namen von *A-Fargalan* haben. Sie waren die Nachbarn der *Aethiopes Agangines* oder *Gangines*, d. i. der *Zuenziga* des Leo Africanus, welche in der Wüste südlich von Mauritanien wohnten. vgl. Aethic. p. 64. *Tinginent* heisst bei den Berbern ein Weinberg: daher erklärt sich des Pompon. Mela Bemerkung I, 5, die Griechen hätten das Promontorium *Tingi Ampelusium* genannt. *Martamalus* oder *Martamalum* bei Coripp. II, 81 ist nichts anderes als *Mourt-Tamal*, Stadt von Tamal, und also gleichbedeutend mit *Turris Tamal* in Anton. Itiner., mit *Turris Tamalleni* bei Ruinart S. 151 und mit *Limes Tamallensis*. s. Casaub. z. histor. August. scriptt. S. 24. Der Name *Marmarica* scheint von *marragh*, salzig (salé), zu stammen und wäre dann eben so durch emphatische Verdoppelung gebildet, wie *Digdiga*, *Putput*, *Vinavina* (Corippus II, 219. Anton. Itiner.), *Igilgilis*, *Derenderen*, *Reerec* und *Eguelenguilguil*. Die salzige Beschaffenheit Africa's am Mittelmeer hin war schon dem Herodot (IV, 181 und 185.) bekannt, und muss wahrscheinlich dem allmähligen Zurücktreten des Meeres zugeschrieben werden, das zur Zeit des Corippus (II, 120 u. V, 199.) noch bedeutende Moräste bildete, die mit dem Nil zusammenhingen. Jetzt sind sie trocken und heissen bei den Arabern *Bahar bilia maa*,

Digitized by Google

Meer ohne Wasser. vgl. Ritter S. 873. Mehrere Namen sind mit dem W. *giru* zusammengesetzt, was, wie *ghour*, *bei* bedeutet, daher *Girumontes* = ad montes, *Giru-Marcelli* = ad Marcelli, *Giru-Tarasi* = ad Tarasi.

Auffallend ist, dass das Flüsschen *Zaine* auf der Gränze von Algier und Tunis bei den Arabern *Vady el Quivir* (grosser Fluss) heisst, obschon es nur einige Stunden lang ist. s. Shaw Voy. T. I p. 123. Allein länger war es noch zur Zeit des Leo Africanus, der es *Vady el Barbar* nennt und dadurch anzeigt, dass seine Quellen auf dem Atlas waren, wo die Berbern wohnten. Diess bestätigt Ptolemäus, bei dem der Fluss *Rubricatus* heisst und in dem Gebirge entspringt. Giebt man nun auf den Lauf acht, den der Fluss früher nehmen, und auf die Nähe, in welcher er bei dem *Méjerdah* (*Bagrada* des Ptolemäus), der vor Alters ebenfalls einen viel längern Lauf hatte, vorbeikommen musste (s. Danville géographie ancienne T. III p. 74.); so wird es sehr wahrscheinlich, dass sich der Vady el Quivir und der Méjerdah vor Zeiten vereinigten und durch mehrere Mündungen ins Meer gingen. Und in der That hatte der *Vagrada* (d. i. Méjerdah) des Jul. Honorius (Excerpt. 20.) mehrere Mündungen, während er jetzt nur eine hat. Ist die Vermuthung wahr, so sind die Namen *Bagrada*, *Vagrada* u. *Macar* (Polyb. I, 75.) doch wohl verdorben aus dem Berbernworte *Amoqran* oder *Moqrit*, welches dem Arabischen *Quivir* entspricht. Der Name passt auch für den Méjerdah, der noch jetzt der grösste Fluss in Tunis ist, und einst der grösste in dem eigentlichen Africa der Römer war. s. Aethicus cosmogr. p. 20. Solche Veränderungen der Flüsse darf man übrigens nicht mit Danville, Shaw und Rennel für auffallend halten: denn der Sand der Wüste treibt immer weiter nach Norden, und hat ja auf gleiche Weise die Moräste von Marmarica und die kleine Syrte ausgetrocknet.

Der Jupiter der Mauren heisst *Gurzil*, d. i. Gott des Donners: denn das Wort ist entstanden aus *N'curn* bei den Berbern und *a-corn* bei den Guanchen (d. h. *Gott*. s. Ritter 907.), und aus *Tenzilt* oder vielmehr *Zil*, womit die Berbern den *Donner* bezeichnen. — Endlich sey noch darauf aufmerksam gemacht, dass nach Herodot (IV, 192.) die δίποδες (*Jerboas*) bei den Libyern *Zegheries* genannt werden und diess dem Griech. βοννοὶ entspreche. Indess auch βοννοὶ ist nach Eustath. z. Odyss. T. I p. 1854 Libysch und bezeichnet einen Hügel: also die Haufen, welche diese Thiere an ihren Bauen machen. Nach Lyon aber heissen in Fezzan *dzidzira*, was ganz das Herodotische Zegheries ist, die Sandhügel, auf welchen die wilden Datteln wachsen, und auf denselben haben nach Schreber (Säugthiere Th. 4 S. 846.) auch die Jerboas gewöhnlich ihren Wohnort.

Jahn.

Digitized by Google

Ausgabe Lateinischer Classiker. Mit Sach- und Sprach-erläuterungen zum Gebrauche der studierenden Jugend von *E. Th. Hohler.* Wien, bey Fr. Volke. Neue Folge. Erster Band. *P. Virgilius Maro.*

Auch unter dem besondern Titel:

P. Virgilii Maronis Aeneis. Mit Wort- und Sacherläuterungen herausgeg. v. *E. Th. Hohler*, Hochfürstl. Schwarzenbergischem Hauslehrer, Rath und Bibliothekar. *Erste Abtheilung.* Die drey ersten Bücher der Aeneide mit Virgils Bildnisse u. einer Landkarte. XXVIII u. 208 S. *Zweyte Abtheilung.* Das vierte — sechste Buch d. Aen. 237 S. *Dritte Abtheilung.* Das siebente u. achte Buch d. Aen. VIII u. 135 S. *Vierte Abtheilung.* Das neunte — zwölfte Buch d. Aen. 273 S. 8. 1826—1827.

Es könnte ein ungünstiges Vorurtheil gegen die anzuzeigende Ausgabe erregen, wenn man gleich auf der Rückseite des Titels zur ersten Abth. unter den daselbst angeführten Urtheilen einiger Schriftsteller Verse über Virgil liest, wie folgende:

Hic tibi nec pastor, nec *arvis* deerit arator.
Καὶ φίλος Αὐσονίοισι λιγύθροος ἔπρεπε κύκνος.

Hr. Lichtensteiner, Vice-Director der Gymn. Studien und Rector der Wiener Universität, führt diese Ausgabe durch eine kurze Vorrede ins Publicum ein, und bezeichnet den, auch sonst nicht unbekannten, Verfasser als einen im Schulfache sehr bewanderten u. mit den Bedürfnissen der vaterländischen Jugend innig vertrauten Mann.

Die Einleitung ist in 4 Abschnitte getheilt. 1) Literarische Einleitung. 2) Biographische Notizen über Virgil. 3) Vorzüge der Aeneide. 4) Trojanische Genealogie. (zu allgemein ausgedrückt.)

Die literarische Einleitnng handelt zuerst, nur gar zu kurz, von den Ausgaben und Bearbeitungen Virgils. Wenn Hr. H. § 3 sagt: die älteste Ausgabe des Servius sey zu Venedig 1471 erschienen, so musste diese Ausgabe näher bezeichnet werden, da es zwey Venetianische Ausgaben von demselben Jahre giebt. Bey der Erwähnung der Ausgabe von des Donatus Interpretatio Neapel 1535 war hinzuzufügen, dass diess die erste vollständige Ausgabe dieses Commentars sey. Ungern vermisst man eine Angabe über andre Editionen dieser Grammatiker. — Zu § 4 erwähnt Hr. H. die wichtigsten Handschriften Virgils. Allein hier erstrecken sich seine Angaben nicht über Pierius und Masvicius hinaus. Daher bleibt neben dem Mediceus des Pierius der andre ungleich vorzüglichere Mediceus, den Heinsius benutzte und welchen Foggini abdrucken liess, ferner das berühmte Fragment. Vatic. no. 3225, der Cod. Pa-

Digitized by Google

latinus, der älteste treffliche Gudianus und andre Codd. Heinss. unerwähnt. Denn wenn bey Anführung des Regius ausdrücklich hinzugefügt wird, dass Nic. Heinsius ihn benutzt habe, so verdankt Hr. H. auch diese Notiz dem guten Masviz. Dagegen hätte man am wenigsten eine Erwähnung des Deventer und Harlemer Codex erwartet. Ueber den erstern, der blos den Servius enthielt, hätte sich Hr. H. aus Burmanns *De Editione Virgilii a Pancratio Masvicio prodita Admonitio* weiter belehren können; der Harlemer Codex aber enthält nur den Donat; wenigstens sagt weder Masviz noch Burmann, dass auch der Text des Dichters in diesen Handschriften sich vorfinde. — Auch an dem Verzeichnisse der kritischen Ausgaben ist Mancherley auszusetzen. Um die falschen, oder nur halb richtigen, oder unbefriedigenden Angaben von Ort und Jahreszahl ihrer Erscheinung zu übergehen, so muss man sich wundern, wie unter den 10 hier erwähnten auch der Ausgabe von Schrevel gedacht werden konnte. Ueberhaupt ist der Unterschied, welchen Hr. H. unter kritischen, Hand- und Schulausgaben macht, ziemlich willkührlich. Unter letzteren ist zwar die Ausgabe von Abr. Kriegel angeführt, die kleinere Heyne'sche dagegen übergangen. Aufgefallen ist übrigens dem Rec., dass Hr. H. Rouaeus (*sic*) schreibt. — Lobenswerth sind die pag. XI sq. ausgesprochenen, wenn auch nicht umfassenden, sondern nur auf die gegenwärtige Ausgabe sich beziehenden, Ansichten über die Lectüre des Virgil mit Schülern. — Hierauf legt Hr. H. die bey dieser Ausgabe beobachteten Gesichtspuncte dar; u. Rec. kann bezeugen, dass Hr. H. dieselben durchgehend festgehalten hat.

Die biographischen Notizen über Virgil enthalten das Bekannte. Es ist wohl nur ein Schreibfehler, wenn es p. XVI heisst: „Virgil sey 723 n. R. E. zum ersten Male nach Rom gekommen, und habe hierauf durch Octavian seine Ländereyen zurückerhalten." Falsch ist es, dass die erste Ecloge auch der Zeit nach das erste bucolische Gedicht Virgils gewesen seyn soll. — Mit Uebergehung des Unwichtigern bemerkt Rec. nur die Hrn. H. mit unsern transrhenanischen Nachbarn gemeinschaftliche Ueberschätzung der Werke Virgils auf Kosten der Griechischen Literatur. So heisst es pag. XVI in Bezug auf die Bucolica: „Sein Vorbild war Theocrit, den er verdunkelte." Und bey Erwähnung der Georgica pag. XVII: „Virgil liess den Hesiod, dessen Ἔργα er sich zum Vorbilde nahm, weit hinter sich zurück." Vgl. Heynii Prooemium in Georgica pag. 218 sqq. Dergleichen Urtheile von Männern, bey welchen man Kenntniss der Griech. Literatur, der verschiedenen Zeitverhältnisse und andrer Umstände voraussetzt, sind sehr unerwartet. Ueberhaupt möchte es schwerlich einen Schriftsteller des Alterthums geben, welcher so widersprechende Beurtheilungen erfahren hätte, als Virgil; ein sicheres Zeichen, dass

Digitized by Google

man häufig den richtigen Gesichtspunct, aus welchem das, was er geleistet hat, zu betrachten ist, verfehlte. Ueber die Vorzüge der Aeneide handelt ein besondrer Abschnitt, der 3te der Einleitung. Den Uebergang zu diesem Abschnitte bereitet das Urtheil eines Französischen Kunstrichters vor: „Wenn alle Bücher gleiche Feile hätten, wie das II, IV u. VI, so könnte man alle epische Gedichte, und die Iliade zuerst, ins Feuer werfen.“ Man sieht leicht, auf welchem Grunde dieses seichte Urtheil beruhe, und kann sich nur darüber wundern, dass es noch jetzt Nachsprecher findet. Ohne auf das Einzelne einzugehen, bemerkt Rec. nur, dass Hr. H. die Aeneide das erstaunungswürdigste Meisterwerk im Felde der epischen Poesie nennt, und dass nach seiner Meinung nie ein epischer Dichter einen so vollkommenen Helden dargestellt habe, als Virgil in der Person des Aeneas; etc. Hr. H. urtheilt bey Vergleichung Homers und Virgils ganz nach den Begriffen der modernen Cultur, wenn er § 20 u. 21 sagt: „In den Sitten der handelnden Personen ist Würde und Anständigkeit überall auf das zarteste beobachtet; das Gefühl des Lesers wird niemals durch Züge der Unsittlichkeit, Rohheit oder Gemeinheit beleidigt. Die Gesinnungen des Hauptheiden sind immer ernst, edel u. gross. In allen diesen Stücken steht Virgil so hoch über Homer, als die Bildung und der Geschmack der Römer im Augustischen Zeitalter über die rohen Anfänge der Cultur im Homerischen Zeitalter.“ Und weiter unten: „Virgil übertrifft sein Urbild an Geschmack und richtiger Beurtheilung des Schicklichen.“

Rec. würde sich nicht so lange hierbey aufgehalten haben, wenn die vorliegende Ausgabe nicht gerade auf das Bedürfniss Deutscher Schulen berechnet wäre, und zunächst der Oestreichischen. Letzteren wäre nun vor Allem eine thätigere Theilnahme an der Griech. Literatur zu wünschen. Wie ist es aber möglich, diese zu erwecken, so lange man in der Meinung bestärkt wird, die Griech. Literatur werde durch die Lateinische nicht nur ersetzt, sondern wohl auch übertroffen?

Den einzelnen Büchern der Aeneide gehen zweckmässige Inhaltsanzeigen, ein Verzeichniss der handelnden Personen und die Angabe des Schauplatzes der Handlung voran. Die Anordnung der einzelnen Haupttheile des Ganzen ist neben dem Texte selbst durch fortlaufende Röm. Zahlen bemerkt. Die untergesetzten Noten zeigen theils den Inhalt und Zusammenhang der einzelnen Theile, theils geben sie die erforderlichen historischen, mythologischen u. a. Notizen, diess Alles in möglichster Kürze; hauptsächlich und bey Weitem dem grössten Theile nach sind sie erklärender Art. Mit der Critik des Textes befasst sich Hr. H. nicht; nur selten geschieht einer abweichenden Lesart Erwähnung, dann, wann sie den Gedanken wesentlich verändert. Auch geht Hr. H. nicht auf neue Untersuchun-

Digitized by Google

gen und Erklärungen aus, indem er den Gesichtspunct fest im Auge behält, das Vorhandene für den nach seiner Ansicht erforderlichen Bedarf des Schülers zu benutzen. Diese Erklärungen selbst beschränken sich aber fast ausschliesslich auf Uebertragung der Worte des Dichters ins Deutsche. Und über diesen, als den wichtigsten und bedeutendsten, Theil der Arbeit hat Rec. noch Einiges zu berichten.

Es ist nicht zu verkennen, dass Hr. H. meistens richtig und mit Geschmack die Urschrift überträgt, und in dieser Hinsicht kann dem wegen eines passenden Ausdrucks verlegenen Leser diese Ausgabe oft auf eine sehr befriedigende Weise aushelfen. Nur geht Hr. H. viel zu weit, und übersetzt neben dem Schwereren auch das Leichtere, ja nicht selten das Leichteste. Z. B. gleich zu Anfange: „*Ille ego qui*, *derselbe Dichter*, *der ich*," was nicht einmal ganz richtig ist. „*Quondam*, *vormals* [*als Jüngling*; *in meiner Jugend*]." „*Vicina arva coegi*, *die angrenzenden Fluren zwang*." „*Primus ab oris* [*in*] *Ital. ad lit. Lav. venit*, *der Erste von Troja's Küsten nach Italien kam und an den Lavinischen Strand* [*um hier den Grund zum Röm. Reiche zu legen*, *Rom. cond. gent.*]." Wenn letzteres nicht heissen soll *Romanam condere gentem*, so musste wenigstens, um Irrthum zu vermeiden, *conditum* geschrieben werden. „*Multum ille iactatus*, *viel war er umhergetrieben worden*." „*Et terris*, *zu Lande*." „*Et alto* (*scil. mari*), *und zu Wasser* (*auf hoher See*)." „*Urbs ant. fuit Carth.*, (*quam*) *Tyrii coloni tenuerunt*, *Carthago war eine uralte Tyrische Pflanzstadt*." „*Quam* (*urbem*) *Juno magis coluisse fertur*, *welche Juno*, *wie man sagt*, *vor allen Landen der Erde zur Lieblingsstadt erkor*, *und selbst der Insel Samos vorzog* (*posthăbĭtă Sămo*)." „*Si qua* (*scil. ratione vel via*) *fată sĭnant*, *wenn anders das Schicksal auf irgend eine Weise es zuliesse*." „*Sed enim audierat*, *progeniem — duci*, *aber sie hatte gehört*, *es sollte ein Geschlecht aus Trojanischem Geblüte abstammen* [*die Römer*]." „*Quae olim Tyr. arces everteret*, *welches einst die Tyrischen Vesten zerstören würde*." „*Hinc populum venturum* (*esse*), *von diesem Geschlechte werde ein Volk kommen*." „*Causae irarum*, *Ursachen des Grolls*." „*Saevi dolores*, *und die bittern Schmerzen*." „*Animo excidere*, *aus dem Herzen schwinden*; *dem Andenken entfallen*." — So viele Beyspiele lassen sich aus so wenigen Versen anführen.

Bey dieser Methode wird dem Schüler, für welchen diese Ausgabe bestimmt ist, so ungebührlich viel Vorschub geleistet, dass seinem eignen Nachdenken beynahe Nichts mehr übrig bleibt; eine Methode, welche leicht begreiflicher Weise höchst nachtheilig auf den Schüler wirken muss. Hierbey gilt es gleichviel, ob das Buch für Oestreichische (vgl. Hrn. Lichtensteiners zu Anfang dieser Rec. angeführte Worte), oder sonst für andre

Digitized by Google

Schulen bestimmt sey. Rec. glaubt sich daher zu der offenen Erklärung verpflichtet, dass, nach seiner Ueberzeugung, das Werk, in dieser Gestalt, zum Theile verfehlt sey.

Uebrigens stösst man auch auf Stellen, wo Hr. H. den Sinn des Dichters nicht ganz richtig wiedergiebt. Auch hiervon einige Beyspiele. „*Qui fato profugus, der flüchtig umher durch die Fügung des Schicksals getrieben;*“ der Begriff des Umhertreibens liegt nicht in *profugus*. „*Studiis asperrima belli*“ übersetzt Hr. H. „*wild vor beständiger Kriegslust.*“ „*His accensa super, darüber noch mehr entbrannt;*“ Hr. H. nimmt mit Heyne *super* für *insuper*. „*spumas salis ruere* (*gewöhnlich secare*), *die schäumende Salzfluth durchschneiden.*“ „*Mene incepto desistere victam?* (*scil. oportet,*) *Fig. interrog. statt me non desistere oportet.*“ „*exspirantem transfixo pectore flammas, als er die Blitzflammen aus der durchschmetterten Brust auszuathmen suchte.*“ „*duplices palmas ad sidera tendere, die Hände gefaltet zum Himmel strecken.*“ „*Talia voce refert: Voce referre, mit der Stimme vorbringen, gleichsam stottern.*“ — Auch zu Ausstellungen andrer Art fehlt es nicht an Stoff, wie pag. 3. „*duces navium Phrygium.*“ Vergeblich erwartet man eine Erklärung über die Verbindung der Worte Vs. 4 *Vi superum* mit den folgenden: *saevae memorem Junonis ob iram.* So ist auch zu Vs. 23 sqq. nichts über das grammatische Verhältniss dieser Verse erinnert. Zu Vs. 12 wird die Zerstörung Carthago's in d. J. 152 v. Ch. G. gesetzt. Vs. 22: „*Venturum excidio Libyae.*“ Hier bemerkt Hr. H.: „Libya, ein Theil von Africa, für das Ganze;“ sollte die Erklärung nicht vollständiger seyn, so waren wenigstens die letzten Worte an dieser Stelle wegzulassen. Was denkt sich der Schüler bey dergleichen hingeworfenen Notizen, wie zu Vs. 30: „*Achilli statt Achillei oder Achillis;*“ oder zu Vs. 220: „*Orontei, genitiv. graec. statt Orontis;*“ im Texte ist aber nicht *Orontei*, sondern *Oronti*, geschrieben. Das Participium *supplicatus*, welches Hr. H. zu Vs. 64 sich erlaubt, gehört dem eisernen Zeitalter an. Zu Vs. 81 wird *Haec ubi dicta* erklärt: *postquam haec dixisset.* Zu Vs. 109 liest man: „die ägeischen (*sic*) Inseln, an welchen der Röm. Consul Q. (*sic*) Lutatius Cat. einen grossen Seesieg erfocht.“ Vs. 183 erklärt Hr. H. *arma* durch *parasemon*, was schon Heyne widerlegt hat; dasselbe gilt von Vs. 223, wo *finis* durch *finis diei* erklärt wird. Vs. 256 soll *oscula libare* heissen: durch Küsse besänftigen. Doch genug hiervon.

Endlich finden sich im Ausdrucke bisweilen Provinzialismen, wie *sich auf die Mathematik verlegen*, *das gute Einvernehmen;* auch Fehler in der Rechtschreibung, wie *Lybien*, *Erix*, *partisch*, *epicuräisch*, *gerne*, *ferne;* besonders fällt der häufige fehlerhafte Gebrauch des *h* auf, wie in *Biethen*, *Gebieth*, *Anbether*, *Bothe*, u. a.

Digitized by Google

Die in der Vorrede zur 3ten Abtheil. versprochene Landcharte vom ältesten Latium, welche der 4ten Abtheil. beygegeben werden sollte, fehlt in dem Exemplare des Recensenten.

Philipp Wagner.

Wenc. Alex. Maciciowski Jur. utr. Doct. Lycei et Universit. Literariae Varsaviensis Professoris etc. *Excursus ad Virgilii Aen. lib. X. v. 74 sqq.* Inest *Disquisitio de origine stipulationis.* Warschau. (Leipzig, bei Hinrichs.) 1827. 21 S. 4. 12 Gr. (!)

Der Titel dieser Dissertation ist ein bloses Aushängeschild. Die ganze Untersuchung hat mit der angezeigten Stelle Virgils so gut wie gar Nichts zu thun, und es hätte fast jeder Römische Schriftsteller eben so gut seinen Namen zur Taufe dieses literarischen Erzeugnisses hergeben können. Es handelt sich auch nicht sowohl um die Stelle bey Virgil selbst, sondern vielmehr um die von Servius dabey angebrachte Bemerkung, wiewohl auch diese nicht das eigentliche Substrat der Untersuchung ausmacht.

Die Abhandlung des Hrn. Verf. zerfällt in zwey Theile. Im erstern sucht er zu erweisen, dass die *Stipulatio* nicht zum *Nexus* gehöre; dass sie nur der Form, aber nicht dem Wesen nach ins Jus Civile, sondern in das Jus Gentium einschlage; dass, wenn dieses Wort auch nicht in den ältesten Quellen des Röm. Rechts vorkomme, doch die Sache, welche es bezeichne, mithin wahrscheinlich das Wort selbst, uralt sey. Der zweyte Theil beschäftigt sich mit der Etymologie des Wortes *stipulatio.* Hr. M. hält sich an Varro und Festus, welche das Wort von *stips* herleiten, und erklärt *stipulatio* durch *stipis latio.* Dass diese Ableitung falsch sey, erhellt daraus, dass dieses Wort nicht durch Zusammensetzung, sondern aus dem Supinum *stipulatum* entstanden ist. Daher musste Hr. M., wenn er richtig erklären wollte, nicht vom Substantive, *stipulatio*, sondern vom Verbum, *stipulari*, ausgehen. Indess hätte Hr. M. die Behauptung, dass *stipulatio* von *stips* herkomme, allenfalls dadurch unterstützen können, dass man *stipula* als gemeinschaftliches Deminutivum von *stipes* u. *stips* ansehen könnte; eine Annahme, welche nicht zu gewagt scheinen dürfte, wenn man bedenkt, dass *stips* auch für *stipes* gebraucht ward; vergl. Interpp. ad Petron. cap. 43. Wollte aber Hr. M. als gelehrter Kenner des Röm. Rechts sich ein wirkliches Verdienst um Virgil erwerben, so bot ihm Aen. IX, 296 eine treffliche Gelegenheit dar. Euryalus bittet, als er, ohne Abschied von seiner Mutter zu nehmen, auf ein gefährliches Abenteuer ausgeht, den Ascanius, sich der verlassnen Mutter anzunehmen.

Digitized by Google

Darauf antwortet Ascanius mit folgenden Worten, wie sie noch in den neuesten Ausgaben gelesen werden:

Spondeo digna tuis ingentibus omnia coeptis.

Schon das *digna omnia* in diesem Zusammenhange hätte die Herausgeber auf das Unpassende dieser Lesart aufmerksam machen sollen; noch mehr aber der offenbare metrische Fehler in *Spondeō*, da, wie schon Servius zu Aen. VI, 104 anmerkt, von Verbis nur *scio* u. *nescio* bey Virgil kurz gebraucht vorkommen. In mehrern guten Handschriften aber, namentlich in dem trefflichen Mediceus, steht der Imperativ *Sponde*. Nun sagt Hr. M. pag. 20 selbst: „quippe et qui stipulatur, is spondere dicitur;" und diess konnte selbst aus Cicero nachgewiesen werden: Epist. ad Div. XV, 21, 2: „Quod ego non modo de me tibi spondere possum, sed de te etiam mihi." Daher durfte Burmann an der angezeigten Stelle nicht in Zweifel ziehen, ob *spondere sibi* Lateinisch sey.

Hr. M. zeigt übrigens in seiner Abhandlung gute Anlage zum Lateinischen Stil; um so mehr wünscht Rec., dass in den künftigen Arbeiten Hrn. M.'s die nicht ganz seltenen grammatischen Unrichtigkeiten wegfallen mögen. An Druckfehlern mangelt es auch nicht; namentlich sind in Griech. Worten die Accente häufig falsch.

Philipp Wagner.

Italienische Chrestomathie oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus der italienischen Literatur, von Villani bis auf unsre Zeiten, nebst einem Anhang, enthaltend ein vollständiges Verzeichniss sämmtlicher unregelmässigen Zeitwörter der italienischen Sprache, mit Inbegriff derer, welche im Präsens auf isco ausgehen. Herausgegeben von *P. A. Fedor Possart*. Leipzig, bei Hartmann. 1828. VIII und 414 S. 8.

Obgleich für die Erlernung der italienischen Sprache und die vorläufige Kenntniss ihrer berühmtesten Schriftsteller auch in der neuern Zeit durch ähnliche Sammlungen bereits von andern gesorgt ist, so wird sich Herr Possart dennoch in der bescheidenen Erwartung nicht getäuscht finden, dass auch seine Arbeit den Freunden dieser Sprache willkommen sein werde. Sie verdient es wenigstens ebenso wegen der reichhaltigen, interessanten und geschmackvollen Auswahl, welche er getroffen hat, als wegen des wohlberechneten Aufsteigens von leichtern zu schweren Stellen. Die Sammlung zerfällt in drei Haupttheile. Voran steht die erste Abtheilung des prosaischen Theils. Diese enthält Stücke aus Villani, Boccaccio, Sacchetti, Castiglione, Machiavelli, Guicciardini, Casa, Caro, Tasso, Paruta,

Digitized by Google

Sansovino, Galilei, Davila, Bentivoglio, Redi, Magalotti, Gozzi, Spallanzani, Beccaria, Verri, Bertola, Pindemonti, Foscolo, Cuoco, Soave. Dann folgt der poetische Theil. In diesen sind aufgenommen Stellen aus Dante, Petrarca, Bembo, Casa, Caro, Ariosto, Guarini, Tasso, Metastasio, Goldoni, Federici, Manzoni. Den Beschluss macht die zweite Abtheilung des prosaischen Theils mit Stücken aus Boccaccio, Concordio, Guicciardini, Caro, Gozzi, Martinelli, Bertola. Den meisten Raum nimmt der poetische Theil ein, welcher von S. 49 bis S. 305 geht. Der auf dem Titel bezeichnete Anhang geht von S. 331 — 414.

Was nun die Bearbeitung betrifft, so vermisste Referent sehr ungern vor jedem Schriftsteller eine deutsch abgefasste kurze Lebensbeschreibung nebst literarischen Notizen. Das Beispiel, welches in dieser Hinsicht in den neuern französischen Chrestomathieen gegeben war, z. E. in der von Ideler und Nolte, war um so nachahmungswürdiger, als ein solcher Abriss nicht nur an sich eine passende und zweckmässige Einleitung zur Lectüre des Stückes ausmacht, sondern auch beim Unterrichte sehr schicklich als Uebersetzungsaufgabe in die fremde Sprache benutzt werden kann. Herr Possart hat dem Texte hier und da historische Notizen, zuweilen die deutsche Bedeutung eines Wortes, und öftrer die Hinweisung „S. Anhang" beigefügt; einigemal auch die Grammatiken von Valentini und von Fornasari citirt. Warum er sich auf diese beiden letztern beschränkte, sehen wir nicht recht ein, da gar leicht nur eine andre zur Hand sein kann. Vielleicht wäre es zweckmässiger gewesen, die grammatische Notiz mit zwei Worten anzudeuten. Eben so wenig scheint die Hinweisung „S. Anhang" zu gnügen. Warum wurde nicht lieber jedes Mal der Infinitivus angezeigt? In dem schätzbaren Anhange werden oft die Flexionsformen angegeben und dann die Citate der Forn. und Valent. Grammatiken hinzugefügt. Eines von beiden scheint überflüssig. Bei den verbis compositis wird zuletzt gewöhnlich noch das simplex angegeben. Aber warum geschah dies nicht bei allen? Dass bei so bekannten Wörtern, wie *piacère*, *tacère* und ähnlichen die Flexionsformen angeführt würden, war wohl nicht zu erwarten. Dagegen hätte die Form des verbi reciproci hinzugethan werden können, wenigstens bei vielen. Ueber die befolgte Orthographie hat sich der Herr Verfasser aller Bemerkungen enthalten.

Doch Referent ist selbst von der Geringfügigkeit dieser gemachten Ausstellungen vollkommen überzeugt, und empfielt diese Sammlung mit voller Ueberzeugung zum Schulgebrauch und Privatstudium. Druck und Papier gereichen ihr zur besondern Empfelung.

Cöslin. *Müller.*

Digitized by Google

Dreihundert Geschichtsaufgaben, mit Andeutung ihrer Ausführung, nach der Zeitfolge der Personen und Thatsachen zusammengestellt und dargeboten von *Fr. Erdm. Petri*, Kurhess. Kirchenrathe, Professor der Geschichte u. s. w. Leipzig, Hartmann. 1827. XIV und 130 S.

Das Papier ist schön, der Druck deutlich, gross und elegant: aber ob nicht an der Arbeit selbst wenigstens Etwas zu loben sei, darüber hat Referent lange nachgesonnen, ohne Etwas aufzufinden. Auf den sechs ersten Seiten des *Vorberichts* stehen Titel von ähnlichen Anleitungen und Hülfsbüchern, womit man in der neuern Zeit vielfältig den Lehrern an Bürgerschulen und Gymnasien zu Hülfe gekommen ist. Diese hätten schon durch Vergleichung der Nachweisungen, welche Herr Dir. Schulze in *Seebodes Archiv für Philol. und Pädagog.* gegeben hat, berichtigt und vermehrt werden können. Seite IX gesteht dann der Verf., dass an solchen Büchern eher Ueberfluss als Mangel sei; um aber dennoch die Erscheinung des seinigen zu rechtfertigen, macht er ihnen insgesammt den Vorwurf, dass die in denselben enthaltenen Aufgabensammlungen und Entwürfe aus verschiedenen Wissenschaften und Künsten meist *nur zu bunt durcheinander geworfen* seien. Was damit gesagt sein soll, ist nicht einmal ganz deutlich. Mannigfaltigkeit der Aufgaben aus verschiedenartigen Gebieten des menschlichen Wissens, so weit der Schulkreis sie berührt, muss dem Lehrer doch wünchenswerther sein, als wenn sie alle einseitig aus einem einzigen Gebiete genommen sind. „Aufgaben", heisst es weiter, „und Dispositionen aus dem Gebiete der Glaubens- und Sittenlehre scheinen mir überflüssig, in so fern als jede gute Predigtsammlung dazu benutzt werden kann und viele Lehrer entweder selbst Geistliche sind oder doch Predigtbücher besitzen, wenigstens sehr leicht benutzen können." Warum machte der Hr. Verf. nicht die Anwendung von dieser Ansicht auf sein eignes Buch? Oder wird er nicht in Verlegenheit kommen müssen, wenn ihm Jemand erwidert, Aufgaben aus der Geschichte schienen eben so überflüssig, da jedes Geschichtsbuch dazu benutzt werden könne, und alle Lehrer entweder selbst Geschichte vortragen, oder doch das Studium derselben bei ihren andern Beschäftigungen nicht entbehren können? — Den Schluss machen einige Andeutungen, wie geschichtlicher Stoff verschiedenartig verarbeitet werden könne; Alles nur mit zwei Worten, und zwar zunächst wohl blos um Schriften zu nennen, die der Hr. Verf. theils schon herausgegeben hat, theils noch herausgeben wird.

Das Büchlein selbst enthält *mehr*, aber auch *weniger* als der Titel verspricht. Es finden sich nämlich 305 gezählte The-

Digitized by Google

mata, und noch zwei, eins als Zugabe zum ersten Hunderte, und eins als Zugabe zum ganzen Buche. Allein das Deficit ist von so grosser Bedeutung, dass jene Freigebigkeit nicht in Anschlag kommen kann. Man zählt nämlich leicht mehr als *hundert* Themata, bei welchen durchaus *gar keine Andeutung* ihrer Ausführung vorhanden ist, sondern weiter nichts als die Jahreszahl beigeschrieben wurde. Bei weiten der grösste Theil dieser ganz kahl hingestellten Aufgaben enthält aber ganz eigentlich die *historischen;* Hauptpersonen und Hauptereignisse der Weltgeschichte, die sich von selbst darbieten. Eine grosse Anzahl der übrigen Themata ist aus den Einleitungen zu den Hauptabschnitten der Geschichte u. aus der Literaturgeschichte entnommen. Die griechischen Gesetzgeber, Dichter aller Art, Philosophen, Geschichtschreiber, Redner u. s. w. sind also zum Thema gegeben. Aber was findet sich bei diesen Nummern, welche Homeros, Hesiodos, Anacreon, Zaleukos, Charondas, Draco, Solon, oder Pindaros, Herodotos, Sophocles, Euripides u. dergl. überschrieben sind? Nichts als einige Notizen, welche auch in dem dürftigsten Compendium jedem, der sie suchen will, zur Hand sind. Am meisten aber hat Referent gleich im Anfange des Buchs, bei den Aufgaben aus der allgemeinen Einleitung in das Studium der Historie, über den Mangel an Umsicht und Urtheil gestaunt, der sich vielfach kund giebt. Auch hätte doch das religiöse Zartgefühl nie verletzt werden sollen! In der höhern oder niedern *Schule* kann es in der That nirgends erlaubt sein, über echt kindliche Glaubensmeinungen sich in einem spöttelnden Tone zu äussern, oder den Inhalt der Urkunden des A. T. mit den Mythen des griechischen Alterthums, um mit einem Sprichworte zu reden, in einen Topf zu werfen. Beides ist hier geschehen. Schon Nr. 4 bis 20 wird zu diesen Ausstellungen die Beweise liefern. Nr. 4 lautet: *Warum ist die Schöpfung (auch nach Mosaischer Andeutung) kein Gegenstand der Geschichte?* — Die Andeutung schliesst so: „Adam hat sicher noch kein Buch geschrieben, und Abraham dasselbe aus jenes Urvaters Grabe gezogen." Referent findet schon die Aufgabe nicht zweckmässig; den Ton aber in dieser Bemerkung hält er für ganz übereilt. Nr. 5: *Ueber die Heimath der Urmenschen oder das Urland.* Nr. 6: *Von der körperlichen Verschiedenheit der Menschen.* Hierbei in der Nachschrift über Ballenstedt und die Gegenschrift. — Beide unpassend für die Jugend. Nr. 7: *In wiefern ist Campe's Robinson d. j. ein als Vorbereitung auf Geschichtsunterricht sehr empfehlungswerthes Lesebuch?* — Auch hierbei eine ganz einseitige Andeutung. Nr. 8: *Der Urmenschen Nach- und Ebenbilder.* Nr. 9: *Erzählung und Meinungen vom Sündenfalle der ersten Menschen.* — Gehört in keinem Falle auf das Schul-Catheder. Nr. 10: *Warum ist keineswegs alles Ar-*

Digitized by Google

beiten für Strafe Gottes zu halten? — Ist dies auch ein historisches Thema? Nr. 11: *Zufall und Noth sind Eltern vieler Entdeckungen.* — Die Andeutung ist so beschaffen, als ob der Lehrer kleine Kinder vor sich hätte. Nr. 12 fehlt. Nr. 13: *Ist Kain für einen vorsätzlichen Mörder (in unserem Sinne genommen) zu erklären, und warum nicht?* — Ganz unpassend. Nr. 14: *Ueber die (natürlich lange) Lebensdauer der Urmenschen.* — Als Andeutung wird Hufelands Kunst das menschliche Leben zu verlängern, als ein „beiläufig Jünglingen angelegentlich empfolnes Buch", citirt.! — Nr. 15: *Des Eisens hohe Wichtigkeit für die Cultur des Erdbodens und der Menschheit.* Nr. 16: *Ist die grosse Noachische Fluth für ganz allgemein zu halten?* — Ganz unpassend. Nr. 17: *Zusammenstellung der Mosaischen Erzählung von Noachischer Fluth mit den assyrischen Ueberlieferungen und der griechischen Mythe.* — Jedenfalls eher eine Aufgabe für einen Studenten der Theologie. — Nr. 18: *Der Regenbogen, in physischer, geschichtlicher und sinnbildlicher Hinsicht* u. s. w.!! Nr. 19: *Babylonischer Thurmbau und gigantisches Himmelsstürmen.* Nr. 20: *Zungentheilung ist Uneinigkeit* (Ps. 54, 10.) *nicht Sprachentrennung.* — Beide Aufgaben sind mit den Verhältnissen der Schulbildung unvereinbar. Dadurch dass man dergleichen Gegenstände in Schulexercitien verhandelt, beurtheilt und zusammenstellt, soll doch nicht etwa die rechte Aufklärung gewonnen werden? — Referent schliesst diese Anzeige mit einem Beispiele aus der neuern Geschichte, um auch da die Art der Andeutungen erkennen zu lassen. „Nr. 305: Napoleon Buonaparte, der *grösseste Corse*, geb. zu Ajaccio den 15 Aug. 1769, gest. auf St. Helena den 5 Mai 1821. „Was Ehrgeiz und Genie vermögen, Sey's noch so gross, *er* hat's gethan." Procurators Sohn, französischer Cadet (1779), Artillerielieutenant (1793), Batteriechef, Divisionsgeneral (1794), Obergeneral in Italien (1796), ein zweiter Hannibal, Sieger, Friedensschliesser (1797), Aegyptenfahrer (1798), Oberconsul (1799), Dictator, Kaiser (1804), Besieger Oestreichs u. Preussens (180$\frac{5}{6}$), Kaisers-Eidam (1810), Vater eines Königs von Rom (1811), endlich Stürmer nach Norden — (Nur Nicht Nach Norden!) — Besiegter (1813), Verbannter (1814), Entwichener (1815), abermals Kaiser und Verwiesener. „Zum zweiten Mal stürmt er ins Leben wieder, Zum zweiten Mal stürzt er vom Throne nieder; Auf dass sein Sturz mit desto gröss'rem Schalle Am Strand der Zeiten zweimal wiederhalle." Wilhelmi. „— — Verschen bringt der Hr. Verf. gern an. Die Jahrzahlen aber und die Citate aus Schriftstellern sind zum öftern durch Druckfehler entstellt.

Cöslin. *Müller.*

Digitized by Google

Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner, mit besonderer Rücksicht auf praktische Beispiele. Von *Joh. Püllenberg* (in Paderborn?). Lemgo, Meyersche Hof-Buchhandlung. 1827. VI und 160 S. 8. 12 Gr.

Der Verf. handelt, nach einer kurzen Einleitung, in vier Abtheilungen a) von der Erfindung (S. 10 ff.), b) von der Anordnung und Form (S. 23 ff.), c) vom rednerischen Style (S. 88 ff.), d) von der Declamation und Action (S. 103 ff.). Die zweite Abtheilung zerfällt in vier Abschnitte: α) Regeln in Hinsicht auf den Inhalt und die Beschaffenheit des Einganges, β) Regeln in Beziehung auf den Inhalt und die Beschaffenheit der Eintheilung, γ) die Ausführung des Thema, δ) der Beschluss der Rede. Ohne auf Neuheit der Ideen Anspruch machen zu können, hat das Werkchen doch in der Zusammenstellung des Geprüften und durch eigene Erfahrung Bewährten manches Eigenthümliche, und ist wegen der guten Auswahl, natürlichen Anordnung, gehörigen Begründung und durchaus praktischen Tendenz des Mitgetheilten sehr brauchbar für Gymnasien. Auf Winke von Cicero, Quintilian, Gellert, Heinsius, Pölitz, F. V. Reinhard, Schott u. a. Rhetorikern ist häufig aufmerksam gemacht. Die Psychologie, Logik und Stylistik (allgemeine) wollte der Verf. von seinem Plane ausschliessen. Er hat es aber doch nicht vermeiden können, bei Angabe der Mittel zur Erleichterung des Memorirens auf die Psychologie, in den §§ von der Disposition auf die Logik, so wie in der vierten Abtheilung auf die allgemeine Stylistik Rücksicht zu nehmen.

Besondere Beachtung verdienen die eingeschalteten Beispiele von Thematen und (21) Dispositionen (S. 53—79.), — worunter auch manche fehlerhafte lehrreich beurtheilt sind — und die angehängten Aufgaben (von S. 145 an), wovon die ersten 19 disponirt sind. In denselben ist nur zuweilen der Ausdruck zu schwerfällig, z. E. Nr. 3: „Wie sehr der Gymnasiast sich vor der Sucht bewahren müsse, sein Leben recht genussreich zu machen." Kürzer: Gründe, sich vor der Genusssucht zu bewahren. Nr. 53: „Warum sollen insbesondere die Studirenden die Pflicht der öftern Andachtsübungen heilig halten?" Auch anderwärts ist der Ausdruck nicht immer präcis genug, wie S. 1: „Der Redner muss sich mit allen *Regeln* der Rhetorik so vertraut machen, *dass sie Geist und Leben in ihm haben.*" S. 53: „Die Zuhörer *zum Sinne für die Natur aufmuntern.*" S. 85: „Die Reden sind *in der Reihe fortlaufend*" (im Gegensatze der casuellen). S. 27: „Darstellung des *für die Natur gefühlvollen* Menschen." S. 21: „Dass es an sich recht ist, *nach Gott zu streben.*" S. 55: „*Dem Gedächtnisse* der Zuhörer — wird *mächtig geholfen.*" S. 58: „Unsere Men-

Digitized by Google

schenkenntniss muss *wahr* seyn.“ S. 76: „*Freudigkeit* (statt *Frohsinn* oder *Heiterkeit*) des Gymnasiasten.“ S. 74: „Die Gewohnheit des Tabakrauchens der Jünglinge“ (st. die Gewohnheit der Jünglinge, Tabak zu rauchen). S. 44: „Die Eintheilung (st. die Eintheilungsglieder) vervielfältigen.“ S. 64 wird der Körper ein die Vergänglichkeit überlebendes Wesen genannt. S. 54: „Die ganze Klage *beruht in* zwei Stücken“, und ebends. „dass mehrere Theile zu dem nemlichen Ganzen *hinzielen*“, sind mehr lat. als deutsche Wendungen. Unrichtig ist S. 7 *des* Gellert, S. 69 *des* Klopstock, S. 32 *des* Zollikofer, S. 11 nach *ihren* besondern Verhältnissen *des* Standes st. nach den besondern Verhältnissen *ihres* Standes, ebendas. kein Thema, *was* st. *das* oder *welches*, S. 30 Unpopularität st. Mangel an Popularität, S. 28 sich *auf* ein Thema die Bahn brechen, S. 44 die zu *gliedrigte* Art im Abtheilen (soll wohl heisen: Eintheilungen mit zu vielen Unterabtheilungen), ebendas. *unabsonderliche* Dinge, S. 60 der *öftere* Gedanke, S. 93 Harmonie der Perioden *gegen* einander, ebendas. *Eurythmie* st. *Eurhythmie*, S. 103 ob die Rede *von der Hand geworfen* sei (st. schlecht gemacht oder gar aus dem Stegreif gehalten), S. 138 bei *Abhaltung* einer Rede (st. beim Halten derselben), S. 142 verwandelt fremde Gedanken in seine eigene (st. eigenen). — Was ist doch S. 1 die *edle* Beredsamkeit und S. 32 ein *vorzüglich edler* Hauptsatz?

J. D. Schulze.

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Traugott Friedemann*, Director des Herzogl. Katharineums zu Braunschweig, Ehrenmitglied der Grossherzoglichen Latein. Gesellschaft zu Jena und ordentl. Mitglied des Sächs. Thüring. Vereines für vaterländ. Alterthümer. Braunschweig, bei G. C. E. Meyer. 1827. 247 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Laut des Vorworts ging diese inhaltreiche, äusserst anziehende Arbeit des um Jugendbildung treuverdienten Hrn. Verf. aus einem eigenen und fremden Bedürfnisse hervor. Lehrer, welche lernbegierigen und aufstrebenden Zöglingen zur Ermunterung ihrer wissenschaftlichen Bemühungen und zur Befestigung ihrer moralischen Grundsätze geeignete Abhandlungen und Reden verschiedener Verfasser in die Hände zu geben wünschen, sollten in ihr das oft in vielerlei Schriften zerstreuet Stehende, auch nicht immer leicht Zugängliche vereint finden. Wohl oft mag es sich zutragen, dass die mit dem Zusammenbringen des da und dort Befindlichen verbundenen Schwierig-

Digitized by Google

keiten den besten Willen, von dieser Seite der Jugend zu nüzzen, entweder auf langehin hemmen oder niemals zur That kommen lassen; gleichwol ist der aus solchen Mittheilungen der Jugend erwachsende Gewinn zu bedeutend, um sich hier mit dem zu begnügen, was ein glücklicher Zufall bringen werde: und sonach darf denn der Hr. Herausg. mit aller Zuversicht auf ebenso vielseitige als lebendige Theilnahme an diesem wahrhaft erspriesslichen Unternehmen rechnen, von welchem wir in den vorliegenden Paränesen die erste, sehr einladende u. auf die andern begierig machende Frucht empfangen. Eröffnet werden dieselben mit wohlgeordneten, lehrhaften Auszügen aus der inhaltreichen und eindringlichen Schrift von Fr. Thiersch: *über gelehrte Schulen mit besondrer Rücksicht auf Bayern* von S. 1 bis 90 unter der Aufschrift: *über classische Bildung.* In den Anmerkungen und Nachträgen dazu wird über die Bedürfnisse des höheren Schulwesens in Deutschland gehandelt, und zwar öfter mit den Worten Anderer, als mit denen des Hrn. Herausgebers. Diess geschah „*theils um dem Verdachte untrüglicher Selbstgenügsamkeit vorzubeugen, theils um zu zeigen, was die kenntnissreichsten, erfahrensten und wohlmeinendsten Repräsentanten des gesammten höheren Schulstandes, oft nicht blos in Deutschland, über die angeregten Gegenstände zu allen Zeiten gedacht und gesagt haben.*“ (Vorwort S. VI.) Der erste Nachtrag von dem Hrn. Herausgeber S. 90 bis S. 115 verbreitet sich über *Humanität* und *Humanitätsstudien.* Choragen und Koryphäen der Wissenschaft, ein Eichstädt, Voss, Boeckh, Wolf u. A. treten hier lehrend auf. Der zweite Nachtrag S. 115 bis 121 über *Latinität* berührt das, was neuerdings Donckermann, Steuber, Schirlitz, Wolf, Weber, Walch, Strack, Friedemann über den fortdauernden Werth der Latein. Sprache, als allgemeinen Bandes europäischer Gelehrsamkeit, über die löbliche Sitte, auf Schulen und Universitäten Lateinisch zu reden, über fleissigen Betrieb der Grammatik u. dgl. zur Sprache gebracht haben. Der dritte Nachtrag S. 121 bis 127 über *Gräcität.* Die Griechische Sprache als überaus wichtiges Bildungsmittel der Jugend, ein lesens- und beherzigungswerther Abschnitt. Vierter Nachtrag S. 127 bis 130: *Luther über Sprachstudien des Geistlichen.* Fünfter Nachtrag S. 130 bis 133: über *Philosophie.* Sechster Nachtrag S. 133 bis 135: *Melanthon über schriftlichen Gedankenausdruck.* Siebenter Nachtrag S. 135 bis 142: *Naturwissenschaften der Alten und Neuen.* Achter Nachtrag S. 142 bis 153: *Heidnische Philologie und christliche Religion.* Quot verba, tot pondera! Neunter Nachtrag S. 153 bis 155: *Heidnische Tugenden.* Zehnter Nachtrag S. 155 bis 159: *Heidnische Moral.* Eilfter Nachtrag S. 159 bis 186: *Schuldisciplin in England und Deutschland.* Zwölfter Nachtrag S. 186 bis

Digitized by Google

189: *Deutsche Originalität.* Von S. 190 bis 205 läuft ein trefflicher Lehrabschnitt v. Fr. Thiersch: *über Methode der classischen Studien*, wozu Hr. Oberschulrath Friedemann zwei nicht minder treffliche Nachträge geliefert hat, von welchen der erste S. 205 bis 219 sich über *Interpretationsmethode und Privatfleiss* auslässt, der andere S. 219 bis 236 über *Philosophie und Schöngeisterei* handelt. Beschlossen wird das Ganze mit Gellert's nutzreicher Abhandlung: *Von den Fehlern der Studierenden bei der Erlernung der Wissenschaften*, S. 237 bis 247.

Die Anmerkungen und Nachträge bewähren, neben einer sehr ausgebreiteten Litteraturkenntniss und vielfältiger Gelehrsamkeit, ein sehr gesundes, unbefangenes Urtheil, eine helle Einsicht *in* das und eine freudige Begeisterung *für* das, was der Jugend und dem Leben wahrhaft frommt. Jeder Verkehrtheit tritt der Hr. Herausgeber männlich-fest entgegen, reisst die scheu sich verbergende Halbheit aus ihren Schlupfwinkeln und züchtigt nach Verdienst die hohle Anmaassung. Künftige Theile der Sammlung sollen, nach der Verheissung des Vorworts S. VI, andern Stoff umfassen, besonders das Verhältniss der wissenschaftlichen und sittlich-religiösen Bildung in Vorträgen unserer ausgezeichnetsten Kanzelredner aufstellen; daneben sollen aber auch noch einige wichtige Reden über *Alterthumsstudien* und *Wissenschaft im Allgemeinen* Berücksichtigung finden. Uebrigens hat der Hr. Herausgeber bei diesen Paränesen nicht bloss Jünglinge im Auge, die, auf der höchsten Stufe der Schulbildung, aufrichtige Bemühungen ihrer Lehrer dankbar anerkennen, sondern auch, wie schon der Titel bemerkt, solche, die sich auf Universitäten fortbilden und mehr treiben, als beschränkte Brodtwissenschaften. Auch für Candidaten und Lehrer, „*theils jüngere, welche noch lernen können, wollen und sollen, theils ältere, welche sich noch nicht völlig abgeschlossen haben gegen das, was jenseit ihrer Mauern geschieht*" (Vorwort S. VII.), arbeitete der Hr. Herausgeber, wie denn selbst Väter studirender Söhne und andere Freunde des höheren Unterrichtes, welche Vergangenheit und Gegenwart in einem vergleichenden Spiegel betrachten wollen, die hier mitgetheilten Aussprüche und Ansichten kenntniss- und erfahrungsreicher Männer über die Erweiterung und Veredlung der öffentlichen Erziehung zu mannigfacher Belehrung, Freude und Erhebung kennen lernen werden. Möge auch der angelegentliche Wunsch des Hrn. Oberschulraths nicht unerfüllt bleiben, „*dass allerlei Behörden der Gelehrtenschulen dieser Sammlung Berücksichtigung zuwenden, um die gesteigerten Bedürfnisse der Gegenwart für diese Anstalten kennen zu lernen und die Ansprüche, die sie wahrscheinlich daheim selbst bemerken oder von Andern geltend gemacht sahen, mit Be-*

Digitized by Google

reitwilligkeit anzuhören und zu befriedigen, wenn sie sich überzeugen, was anderwärts in dieser Hinsicht gleichfalls gewünscht oder geleistet wird." (Vorwort S. VII.) Und so möge denn diese reich und wohl ausgestattete Schrift hingehen, ermunternd, warnend, lehrend und berathend, Segen über Segen stiften und davon ihrem Verfasser recht oft die Erfahrung zuführen.

Eggert.

Beiträge zur praktischen Pädagogik und Homiletik. In Abhandlungen, Schul- und Kanzel-Vorträgen u. s. w. Nebst literärischen Andeutungen. Als besondere Beilage. Von Dr. *Johann Christoph von Stöphasius*, Prof., Königl. Konsistorial- und Schulrathe, Direktor des Königl. Gymnasii zu Lissa, ordinirtem Geistlichen im Ministerium der Evangelischen Unitäts-Gemeinden daselbst, Mitgliede der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau und der gelehrten Gesellschaft der Universität zu Krakau. Erstes Heft. Glogau und Lissa, Neue Güntersche Buchhandlung. 1827. IV u. 94 S. 8. 10 Gr.

Der Verfasser fand sich, laut des Vorwortes, auf Rath und Bitte seiner Freunde veranlasst, das, was von ihm als Schulmann in den verschiedenen Aemtern und Verhältnissen, worin er sich seit 1801 befand, im Einzelnen erschienen und in Zeitschriften zerstreut war, zu sammeln und nach und nach in zwanglosen Heften aufs Neue herauszugeben. Die Absicht des bescheidenen Verfs. wird durch den Umstand gerechtfertiget, dass sich von seiner Erfahrung und Umsicht etwas den Freunden der Erziehung und des Unterrichtswesens Zusagendes erwarten lässt, gesetzt auch, dass, wie es hier der Fall ist, die Darstellung sich mehr auf eine aphoristische Form beschränken sollte. Das Ganze dieser Beiträge zerfällt in drei Abschnitte; wovon der erste: *Abhandlungen*, der zweite: *Reden* und der dritte: *Kanzelvorträge* enthält. Der erste Abschnitt beginnt mit: *Einigen Gedanken über den Religionsunterricht in Bürgerschulen.* Zuerst wird die Klage über den Mangel religiöser Bildung und die Empfänglichkeit für diese unter den Erwachsenen, der nach der Meinung Mancher auf die Schulbildung zurückfallen soll, näher beleuchtet und gezeigt, dass davon abgesehen es nicht an solchen fehle, die hingerissen vom Geiste der Zeit jene Erscheinung selber für kein Uebel halten. Dabei wird auch bemerkt, dass mit dem Verfalle der Religion nicht eben die Sittlichkeit im gleichen Grade gesunken, obschon in den Herzen vieler diese von der Religion, gleich einem wohlthätigen Hauche belebt und

Digitized by Google

genährt werde. Allerdings wird auch schon der gemeine Mann durch seine religiöse Stimmung zur Idee: gut zu seyn und immer besser zu werden, geleitet. Und in der That bedarf auch das jugendliche Gemüth keine kräftigere Stütze zur Vollkommenheit, als diese. Selbst sittliche Verkehrtheiten vermögen oft nicht den köstlichen Saamen religiöser Gefühle und Gesinnungen ganz auszurotten. Aber wer soll ihn ausstreuen? Nach des Verfs. Ansicht kann diess nicht in Bürgerschulen, bei der Unwissenheit, mechanischen Behandlung des Unterrichts, mangelhaften Lehrfähigkeit oder Herzlosigkeit mancher Lehrer, geschehen. Aber sollte nicht jetzt dem geschärften Blicke des Verfs., wenn er ihn noch einmal auf diesen Gegenstand richtete, Manches in einem günstigern Lichte erscheinen? Ist nicht in neuerer Zeit gerade der Religionsunterricht als die Basis aller Jugendbildung betrachtet, die Beschaffenheit desselben vielseitig gewürdigt und zu einem der Aufmerksamkeit höchst würdigem Gegenstande erhoben worden? Kann es jetzt noch Lehrer geben, die der Meinung sind, als ob Beförderung der Erkenntniss und Einsicht in die religiösen Wahrheiten, ein glückliches Auffassen derselben mit dem Gedächtnisse, der einzige und höchste Zweck des Religionsunterrichts seyn müsse? Und sollte es dagegen an solchen fehlen, die darin Licht und Wärme vereinigt, überhaupt aber Erregung, Belebung und Erhebung des Gefühls als die Hauptsache, das Wesen und den Nerv dieses Unterrichts betrachtet wissen wollen? Rec. mag zwar die unerfreulichen Beobachtungen und Erfahrungen, die der Verf. in seinen Umgebungen machte, keinesweges ableugnen. Auch werden wohl noch hin und wieder Lehrer über der Magerkeit oder Unverständlichkeit eines Lehrbuchs den religiösen Sinn vergessen, die Erweckung religiöser Gefühle unterlassen, oder genug gethan zu haben glauben, wenn sie ihren ganzen Unterricht nicht auf Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, sondern auf die Maxime reiner Sittlichkeit gründen. Dagegen kann für die religiöse Bildung schon dadurch viel gewonnen werden, wenn das jugendliche Gemüth schon früh auf den Unsichtbaren geleitet, zur Betrachtung seiner Weisheit, Vollkommenheit und Herrlichkeit geführt und mit dem Begriffe einer höhern Weltordnung vertraut wird. Dann müsste der Unterricht sich an das Ideal schliessen, das uns Jesus in seinem Beispiele hinterlassen hat, und das jugendliche Gemüth für die Grösse desselben empfänglich gemacht und zur Nachahmung seiner Liebenswürdigkeit ermuntert werden. Der Lehrer würde noch überdiess in dem Unterrichte Interesse zu erwecken, jede Wahrheit nicht im Allgemeinen mittheilen, sondern den Bedürfnissen der Jugend anpassen und auf ihr Herz und Leben anzuwenden suchen müssen. Eben darum ist der Erfolg und Einfluss des Religionsunterrichts, bei aller Kenntniss und Ein-

Digitized by Google

sicht des Lehrers, dennoch so gering, weil dieser denselben nicht zu individualisiren d. h. darzuthun weiss, wie eine Pflicht in einem Falle, in dieser Lage, diesem oder jenem Alter und Umständen betrachtet und ausgeübt werden muss. Doch nur dann wird auch von dem richtig ertheilten Religionsunterrichte der glücklichste Erfolg erwartet werden dürfen, wenn für denselben in der Schule die rechte Ehrfurcht und Hochachtung herrschend ist, und auch andern Lehrgegenständen z. B. der Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. das religiöse Gepräge nicht fehlt. In dem zweiten Aufsatze: *von den Verstandesübungen in Schulen* — durch welche die neuere Pädagogik den Elementarunterricht mit einem neuen Lehrgegenstande bereichert hat, wird gezeigt, dass diejenigen Lehrer sich offenbar einen zu niedrigen und geringfügigen Zweck setzten, die sich damit begnügten, Aehnlichkeit und Unterschied aufsuchen, Räthsel errathen oder mitgetheilte Geschichten wieder erzählen zu lassen. Diese Art Verstandesbildung, welcher selbst berühmte Pädagogen das Wort redeten, dürfte jetzt schwerlich genügen. Auf der andern Seite aber ist es eben so wenig unbezweifelt, dass dieser Unterricht, wenn er zweckmässig betrieben werden soll, unter allen der schwerste ist. Und diess darum, weil ein im Zergliedern nicht vorzüglich gewandter Lehrer leicht scheitert, oder statt Belebung der geistigen Kräfte seine Zuflucht zur Erschlaffung derselben durch Mittheilung von Charaden oder Räthseln nimmt, oder auch in Gefahr kommt in die Unterredung mit dem Schüler eine Menge ganz heterogener Dinge einzumischen, wodurch der Hauptzweck des Schulunterrichts, den jugendlichen Geist zu gewöhnen, dass er sich fixiren lerne, nothwendig vereitelt werden muss. Aber welches ist der *Zweck* dieser Verstandesübungen, und auf welche Weise müssen sie darnach behandelt werden? Dem Verf. sind Verstandesübungen eine Vorbereitung des Schülers zu schriftlichen Arbeiten, die er in der Folge zu machen hat. Sie sollen dadurch angeleitet werden über einen Gegenstand wahr und richtig zu denken, das Gedachte in einer gewissen Ordnung und mit genauer Unterscheidung des Nothwendigen und Zufälligen, des Wichtigen u. Unbedeutenden schriftlich vorzutragen, und auf diese Weise sich die nöthige Vorbereitung für eine Stilklasse erwerben. Welches ist nun die Methode, nach der man hierin verfährt? Der Verfasser räth zur Grundlage ein Buch, das in den Händen aller Schüler seyn muss, als: Sulzers *Vorübungen* (Rec. würde dazu ähnliche, zum Theil sehr zweckmässige Schriften von Türk, Dolz, Thieme u. s. w. vorschlagen). Daraus werde ein Stück vorgelesen und mehrmals wiederholt. Durch Fragen werde auf die Benennung des gelesenen Aufsatzes (z. B. einer Beschreibung) geführt, der Gegenstand derselben aber genannt, auf

Digitized by Google

den Anfang hingedeutet und die Ursache ausgemittelt, warum er in *dieser* Form erscheint, zugleich aber bemerkt, wiefern etwas am Ende, statt Anfangs steht. Zuletzt geschehe eine genaue, wörtliche Wiederholung. Ob nun gleich die von dem Verf. hier mitgetheilte Behandlung eines vorläufigen Unterrichts im Stil, nach Rec. Ansicht und Erfahrung, eine grössere Mannigfaltigkeit zulässt, so hegt er doch mit jenem die einstimmige Ueberzeugung, dass ohne eine solche Behandlung, und ohne dass sich der Schüler ein gewisses logisches Verfahren erworben hat, an einen glücklichen Fortgang der Stilübungen nicht zu denken sey. Bei der höhern Steigerung dieses Lehrgegenstandes in den Schulen und bei der fast allgemeinen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der richtigen Anwendung der deutschen Sprache, ist es daher zu bewundern, wie gerade *dieser* so wichtige Punkt noch von manchem Lehrer fast ganz übersehen oder doch weniger beherziget wird. Freilich wird man in einem grossen Theile der Lehrbücher der deutschen Sprache, so trefflich auch sonst ihr Inhalt und Darstellung übrigens seyn möchte, gerade diese wichtige Materie entweder übergangen, oder doch nur (wie z. B. in Krugs *Sprachlehre*) kurz angedeutet finden. Durch eine praktische Anleitung zu einer logisch vorbereitenden Stilübung (die, so viel Rec. weiss, nicht existirt) würde sich daher ein Sprachforscher ein grosses Verdienst erwerben. — In der mit Innigkeit abgefassten ersten Schulrede (bei dem Antritte des Rektorats in Perleberg 1801) wird die *Nothwendigkeit des Vertrauens für einen Lehrer*, womit ihm Schule, Vorgesetzte und das Publikum entgegen kommen müssen, *als die Bedingung einer nützlichen Wirksamkeit und ungehinderten Thätigkeit* gezeigt. Auch in dem kleinen Umfange derselben fehlt es dennoch nicht an ergreifenden Stellen, aus denen der edle Geist eines biedern Mannes athmet. Nur einen Rec. zu gesucht scheinenden Ausdruck: „die Zügel der Erziehung nehmen", möchte er darin weg wünschen. — Die zweite Rede (am Schlusse einer öffentlichen Prüfung) enthält die *Wünsche* des Verfs., *die sich auf die Bedingungen gründen, unter welchen Eltern für den Körper u. die Entwickelung der Vernunft ihrer Kinder Sorge tragen müssen, wenn anders die Schulbildung von günstigem Erfolge seyn soll.* — Einige kurze Kanzel-Vorträge, in der Form von Dispositionen (die jedoch dem jetzigen Standpunkte der Homiletik nicht ganz genügen dürften), beschliessen eine Schrift, welcher es nicht an Stellen fehlt, die von einem guten Beobachtungsgeiste, gereifter Erfahrung und einem für die höchste Angelegenheit des Menschen durchdrungenen Gemüthe zeugen. Daher wird die Fortsetzung dieser Beiträge allen Freunden des Unterrichts und der Jugendbildung gewiss willkommen seyn. *Rebs.*

Digitized by Google

Abhandlung.

Fernere Beiträge zu einer neuen Bearbeitung der Anthologia Latina.

Es wird gewiss jedem Verehrer der alten Poesie erfreulich gewesen sein in diesen Blättern den Aufruf zu gründlicher und durchgreifender Forschung über die kleinern Geschenke der lateinischen Muse zu lesen; denn ist auch der geringste Theil derselben ächt poetisch gedacht, stossen viele sogar ab durch die Geistlosigkeit rein mechanischer Versmacherei: so hat doch jedes ein historisches oder sprachliches Interesse, und ein poetisches insofern, als es gewöhnlich die Trefflichkeit der nachgeahmten klassischen Muster von irgend einer Seite vollständiger aufschliesst, wie in unsern Tagen die thun, die Schiller und Göthe nachlallen. Ohne dem Plane eines wirklichen Herausgebers vorgreifen zu wollen, der das Ganze mehr beherrscht, als ein bloser Leser, glaube ich doch den von Hrn. Bardili (Jbb. VII, 2 p. 116 ff.) aufgestellten Vorschlägen Folgendes beifügen zu müssen. Es ist nicht bloss Mangel an Ordnung und häufige Wiederholung eines und desselben, was die Burmannische Sammlung als Sammlung drückt, sondern eine wirkliche *Planlosigkeit*. Der Sammler hatte sich die Idee seines umfassenden Werkes nicht bestimmt genug vorgezeichnet, als er es unternahm; und doch war sie nichts geringeres als der Riss, nach welchem der ganze Bau aufgeführt werden musste. Nun bieten sich dem Ordner einer so überaus reichen und mannichfaltigen Masse zuvörderst *drei* Hauptwege dar, von denen er *einen* wählen und streng verfolgen muss, wenn er nicht *alle drei* auf eine sinnreiche Art zusammenzuführen u. zu *vereinigen* weiss, was wohl kaum möglich sein dürfte. Erstlich nämlich könnte er die Idee einer *poetischen Anthologie* festhalten, einzig darauf bedacht, wie er die Blumen nach dem Gesetze der poetischen Schönheit in einen reitzenden Kranz verflechte. Er würde dann alle einzelnen in den Schriftstellern angeführten kleinern Gedichte, die als vollständig angesehen werden könnten, poetische Inschriften, Catalecta und ἀδέσποτα in die Sammlung aufnehmen und nach den Dichtungsarten und sonstigen Gründen vertheilen. Aber ein Haupterforderniss der Sammlung, die *Vollständigkeit*, würde dem poetischen Eindrucke des Ganzen, der durch diese Idee bezweckt werden soll, den höchsten Eintrag thun, da dann unfehlbar zwischen die edelsten und lieblichsten Blüthen eine grössere Menge Stinkblumen würden zu stehen kommen, was höchstens jener Gärtner aus den Geoponicis billigen wird, der Zwiebeln und Knoblauch um die Rosen zu pflanzen räth, weil diese dadurch einen schönern Duft erhielten. Ferner gibt dieser Plan keine bestimmte oder vielmehr gar keine Grenze, wo man bei Aufnahme von Stücken aus *ganzen* Schriftstellern aufhören soll; und in unzähligen Fällen wird die Unbequemlichkeit nothwendig wer-

Digitized by Google

den, dass Gedichte, die aus historischen Rücksichten zusammengehören, weit von einander verschlagen werden. Diess führt uns auf die *zweite*, die *historische* Anordnung des Stoffes. Diese würde in aller Hinsicht die *belehrendste*, aber jedem Leser aufs Aeusserste *widerlich* sein, der einen poetischen Genuss sucht. Man denke sich das Chaos: ein elegisches Epicedium, ein paar sarkastische Spottverse, ein Epigramm an die Geliebte unmittelbar nebeneinander. Die *dritte* Weise der Disposition, die ich für eine *vollständige* Sammlung unmaassgeblich als die vorzüglichste ansehe, ist die nach *den Quellen* u. einer *zweckmässigen Vereinigung poetischer u. historischer Rücksichten*. Dann würden erstlich alle aus den Schriftstellern entnommenen Stücke wegfallen; zweitens müssten die poetischen Inschriften entweder *alle* ausgeschlossen, oder *vollständig* gegeben werden; (denn wie viel fehlt da bei Burmann?) drittens wären nach meiner Meinung die *eigentlichen* Inschriften, sie mögen noch existiren oder nur aus Handschriften genommen sein, von den blos in und für Bücher geschriebenen Gedichten zu scheiden; die letztern nach den *Dichtungsarten* mit geschickter Berücksichtigung historischer Erfordernisse anzuordnen, die Inschriften dagegen nach ihrem *Zwecke*. Ohne diesen Plan weiter auszuspinnen, da doch zuletzt Alles der Geschicklichkeit der Anwendung im concreten Falle anheimgestellt werden muss, bemerke ich nur, dass der Vorschlag blos für eine *vollständige* Sammlung aller dieser, meist herrenlosen, Reste lateinischer Poesie gilt und zugleich mehr als ein Drittel der jetzigen Anthologie unter andere, passendere Arbeiter vertheilt; für die Leser dagegen, denen es um poetischen Genuss zu thun ist, wäre eine neue, anders bearbeitete eigentliche Blumenlese aus jener zu veranstalten, die ein geschmackvoller Humanist in der Weise des *Delectus Graecorum epigrammatum* vom Hrn. Hofrath Jacobs auswählen und behandeln würde.

Die übrigen einsichtsvollen Winke und Notizen der Herren Bardili und Sillig will ich blos mit Beiträgen aus noch nicht verglichenen Handschriften vermehren, da Untersuchungen über die Zeit und Herstellung der in *scenischen* Versmaassen geschriebenen Stücke, die ursprünglich in meiner Absicht lagen, hier viel zu weit führen würden und in einer Ausgabe der Anthologie vielleicht von einem erfahrneren Kritiker angestellt werden. Auch hier habe ich mich von der Nothwendigkeit neuer *durchgängiger* Collationen auch der scheinbar wohlbehaltensten Epigramme überzeugt; denn in hundert Fällen sind die Lesarten ohne allen Anstoss, aber es erweist sich, dass sie nicht aus den Handschriften, sondern aus einem subjectiven Gefühl der Eleganz und der Willkühr der ersten Herausgeber hervorgegangen sind und sich dann fortgepflanzt haben. Die hiesigen Handschriften, die etwas von der Anthologie enthalten, sind allesammt ziemlich, manche sehr neu; dennoch habe ich mehrere früher unbekannte, zum Theil allein richtige Lesarten in ihnen gefunden; die schon aus andern Handschriften oder alten Ausgaben notirten sind von mir nur bei wichtigen Fällen angeführt, da diese Codd. doch nicht von besonderem

Digitized by Google

Gewichte sind. Der älteste ist ein Cod. chart. (IV, Nr. 1047.), der ausser dem Tibull sehr viele Gedichte der Anthologie, auch unedirte, und solche von Italienern des 15ten Jahrhunderts enthält; der Schreiber verstand vom Versmaasse gar nichts, war aber sonst sorgfältig. Voss hat ihn beim Tibull gebraucht. In den andern neuern Handschriften findet sich weniger, aber fast alles stimmt auf das Auffallendste mit dem *Cod. chart. Vossii* bei Burmann überein: Chart. Fol. 717, in welchem *Sebastian Brant* als Besitzer angegeben wird; Chart. Fol. 869 vom Jahre 1471; Ch. IV, 948 des Virgil bald dem Voss., bald den alten Ausgaben beitretend; endlich ein Cod. chart. der Gymnasialbibliothek, der die verschiedensten Dinge enthält, vom Jahre 1495.

Nach der Reihenfolge der Gedichte bei Burmann ist nun das Bemerkenswerthe aus diesen Handschriften Folgendes: I, 74 *ad Musas* hat Ch. Fol. 717 Vs. 8 *Uranie poli*, woraus sich das spätere Einschieben des *ipsa* erklärt; übrigens folgende Ordnung der Verse: 2. 4. 9. 3. 5. 6. 1. 8. 7. 10. 11. — In I, 98 *Epitaph. Achillis* verbessert Burmann Vs. 10 *Cum pressi hostilem* — so hat Ch. IV, 1047. — I, 169. Ch. IV, 948 Vs. 12 *Et tutos solida.* — II, 41 auf *Scipio* steht blos nach Heinsius's Abschrift auf der Reise hier; Ch. 1047 hat es zwar auch in verderbtem Zustande, aber Vs. 5 scheint doch hier zuerst richtig und an Corruptionen aus *metrischen* Gründen ist in diesem Cod. nicht zu denken: Vs. 1 — *qui morte cad.* — Vs. 2 fehlt *ex.* — Vs. 3 *Hyspanicis anonif acies m. S.* Vs. 4 *Perd. fract.* ohne *et.* Vs. 5 *Hannibalem, bellisque ferox mihi regna subegi.* — II, 63 auf Caesar: Vs. 2 Ch. 1047 *inertia gigna Senatus* statt *tela;* mit darübergeschriebenem *signa.* Vs. 4 *invitus* statt *immitis.* — II, 172 derselbe Vs. 5 *nunc* statt *post;* und 173 fehlt das letzte Distichon. II, 174 hat *Virgil.* membr. IV, 55 (bei Heyne Vol. V p. 417: *ex bono libro est.*) Vs. 5 *Pergamos*, wie Francius corrigirt. — II, 203 liest Ch. 1047 Vs. 2 *Capras, rus, hostes, quaeque labore gravi.* und 204 Vs. 1 *De capris pastis. rure sato. hosteque subacto.* — III, 4 auf *Rom* ders. statt *Defunctis patribus* besser *Patribus extinctis.* — III, 51 *de Hortulo* liest Ch. Fol. 869 Vs. 11 statt *gramine* deutlich *germine*, wie Lindenbr. vermuthete, und Vs. 25 statt *pleniorem, leniorem.* — III, 85 im Cod. der Schulbibl. sowohl als dem letztgenannten Fol. fast genau wie Cod. Voss., nur dass sie nichts auslassen. Vs. 7 Fol. *ciet.* Vs. 10 beide *At.* III, 92 beide wie die alten edd., nur Vs. 19 *Vesanus tacitos.* — III, 177 hat Ch. 1047 die Ueberschrift: *Versus Panormitae al' pulex poetae antiqui;* Vs. 1 *dum — gestabat.* Vs. 5 *Juno sic ait.* — III, 244. *L. Pomponii;* darüber s. jetzt Eduard Munk *de L. Pompon. Bonon. Atellanarum poeta c. fragg.* (Glog. 1826.) p. 97. Cod. Numburg. des Varro, dessen Collation, glaube ich, Spengel nicht hat, hat: *quod in adolescentem fecerat Casculam;* und mit der Conjektur von Turnebus, die Munk verwirft, stimmt er fast buchstäblich überein. — IV, 142—145. Ch. 1047 immer *Achimetus* und im letzten Vs. p. 97 — *perfruere ipse bonis* mit einer Interpol. Vorher ep. 131 *Thcodatae* (*sic*) sind Burmann's Conjekturen: Vs. 1 *sepultae* und Vs. 2 *acta* dies bestätigt: aber Vs. 7 verkehrt: *Est*

Digitized by Google

Thcodata nomen huic q. cf. Schrader. praef. Vol. II p. LIV. — IV, 154 hört bei Vs. 4 in Ch. 1047 auf und geht erst mit der Ueberschrift: *Epitaphion aliud* weiter; Vs. 5 hat er Burmann's richtige Vermuthung: *Supremum munus, versus donamus et aram.* Vs. 6 *sculpsit.* Vs. 7 *Nunc me.* — V, 70 im Cod. der Schulbibl. mit der Ueberschrift: *Ovidius Naso de Cuculo*, und als Sprechende sind immer *Daphnis* und *Palaemon* beigeschrieben. Vs. 3 ders. *laeti* statt *laetas.* Dann folgt er meist dem Cod. Colbert. Vs. 16 *carmine*, corrig. *gramine.* Vs. 24 *Veneris* statt *veniens.* Vs. 34 nach 36 u. 38 nach 39. Vs. 34 statt *tarda Hiems — tu frigida.* Vs. 36 *Si ver v e l* (corrig. *atque*) *aestas ante tibi n. l.* Vs. 43 ohne *e.* Vs. 49 wie Colb., nur *venientque.* Vs. 51 *Cuculi.* Vs. 54 *Cucule.* — V, 139 liest Ch. Fol. 869 Vs. 6 *ut mores* statt *studio res.* Vs. 16 *lacto* statt *placido.* — V, 141 steht in diesem und dem Cod. der Schulbibl. fast buchstäblich übereinstimmend Vs. 6 *tabi* für *tabis.* Vs. 10 beide *quis percurrat et.* Vs. 13 Fol. *admotos.* Vs. 14 Gymn. *declinet.* Vs. 16 beide *quo progressurus.* Vs. 18 Gymn. *praeteritum e s t.* Vs. 24 beide *Sic facta per omnia rursus.* — Eben sehe ich noch I, 41 in Ch. 1047, von dem auch Hr. B a r d i l i spricht p. 224; die Ueberschrift ist da: *Epitaphium Brachii de Fortibrachiis;* die Lesarten wie bei Bardili. — Im Cod. der Schulbibl. ist noch das liebliche *Moretum* enthalten, bis Vs. 65 fast ganz mit der *Aldina* übereinstimmend; aber Vs. 68 hat Cod. Gymn. *aratri.* Vs. 73 *Hic lotos et.* Der streitige Vers nach 76 heisst hier: *Plurima quae in terram detrudit acumina radix;* Ch. Fol. 869: *Pl. quae inter se deludit* (mit darübergeschrieb. *detrudit*) *ac. r.* Ch. IV, 948 lässt ihn mit den alten Ausg. weg. Vs. 80 Cod. Gymn. wie Scalig. Vs. 103 *de* statt *e.* Vs. 112 *Palladiae — olivae.* Vs. 111 *Sed gr. lentusque i. p. in orbem.* Vs. 123 *mandat* mit darübergeschrieb. *condit.*

In dem Ch. 1047 findet sich zwischen den bekannten Epigrammen noch eine Reihe, so viel ich weiss, unedirter, die sich der Manier nach genau an die der Anthologie anschliessen; die noch neuern, dergleichen zwar Burmann viele aufgenommen hat, werde ich hier weglassen.

Zu den Epigrammen des zweiten Buches *über berühmte Männer* gehören folgende:

De Publio Decio.

Hic est qui vitam patriae devovit amatae;
Cum *) furor oppositos agitaret ad arma Latinos
Saevaque crudelem cecinissent classica pugnam:
Inter tela aciesque virûm cuneosque pedestres
Candida sacrata religatus tempora vitta
Ante aciem moriens hostilibus occidit armis.

*) Cod. *Dum*; aber s. Burmann zu *Phaedr.* III, 10, 13 in der Ausg. gegen Bentlei.

Digitized by Google

De Gajo Mario.

Et genus et nomen merui virtute feroci,
Rusticus Arpinas, bellorum maximus auctor.
Effera post Numidae quam fregimus arma Jugurthae,
Cimbrica praeclaros geminavit turba triumphos;
Exegi civile nefas civilibus armis
Et mea Sullanos fregerunt arma furores.

Dann folgt das auf Cato, B. II ep. 52. Darauf:

Lucius Quinctius) Cincinnatus.*

Cui dedit hirsutus nomen venerabile cirrus,
Quinctius hic ille est, rigidis animosus in armis.
Is quoque dum curis sudans penderet aratro **),
Ante boves meritum meruit dictator honorem;
Consulis obsessi partes defendit inertes,
Inde triumphalem conscendit agricola currum.

Nach II, 41. 228 u. 63 auf *Scipio*, *Seneca* und *Cäsar* folgt:

*Gaji Fabricii Luscini***) epitaphium.*

Contentus modico tectique habitator egeni
Hic erat et sprevit devicti munera Pyrrhi;
Respuit immensi locupletia ponderis aera,
Sprevit et oblatos Samnitum munera servos;
Horruit infamem scelerata fraude ingratum ****)
Pocula pollicitum regi miscere veneno.

Darauf andere Epigramme, mehrere neuere Gedichte, endlich folgende, die zu den obigen gehören, in dieser Ordnung:

Cnejus †) Pompejus.

Arma tuli quondam toto victricia mundo,
Qui pelago Cilices ††) et Pontica regna subegi;
Vis †††) mea, quos profugus commoverat exul ad arma,
Gallorum virtute truces prostravit Iberos;

---

*) Cod. hier und Vs. 2 *Quintus.*

**) in aratrum, wie *praecipitatur aquis.* Ruddimann. *Institutt.* II p. 254 Stallb.; Ramshorn. *Gr.* p. 226.

***) Cod. *Licinii.*

****) Cod. ingrm; ich vermuthete erst einen Namen, wie *Nigrinum*, aber der Verräther hiess *Timachares* oder *Democharcs*, nach Andern *Nicias.*

†) Cod. *Quintus Gajus.*

††) Cod. *Cilicas.*

†††) Cod. *Vix.*

Digitized by Google

At me post soceri civilia bella cruenti
Dextera Septimii Phariis laceravit in undis.

Camillus.

Qui fuit en patriae condam (*sic*) spes ampla ruentis,
Hic Senonum propria domuit virtute furores,
Vidit et, opposito quos claudit Marte, Faliscos,
Brachia fallaci religata*) in terga magistro.
Quicquid ubique truces bello valuere decenni
Inclita Vejentes**) accessit pompa triumpho.

Quintus Fabius Maximus.

[Vir fuit iste ferox, qui torvus fronte verenda]***)
Vir fuit egregius, vir bello clarus et armis;
Captivos modici quamquam pauperrimus agri
Exemit pretio Poenorum in vincula missos.
Is quoque cunctando nisi Punica fregerit****) arma,
Nulla foret Latiis Romana potentia terris.

Romulus.

Hic, nova qui celsae fundavit moenia Romae,
Urbem Romanam proprio de nomine dixit.
Infantem gelidi projectum ad Tibridis undas
Uberibus foecunda piis Laurentia pavit.
Ausus finitimas praedari fraude Sabinas
Fortem fortis humo prostravit Acrona †) duello.

Trajanus.

Caesareos toto referens hic orbe triumphos
Notus ††) erat viduae condam (*sic*) pietate gementis.

---

*) Wahrscheinlich *religatque*, wie Properz: Ferratam Danaes transiliam*que* domum.

**) Cod. *Vejenses.*

***) Dieser Vers scheint der Anfang eines verlornen Epigramms auf einen Andern zu sein.

****) *Fregerat* ist hier nicht zu corrigiren, und Stellen, wie Virg. Aen. II, 599 f. hat schon Stallbaum (*Ruddiman.* II p. 382.) richtig zurückgewiesen; so bleibt diess also ein Sprachverderb der spätern Zeit.

†) Cod. *arcõna* mit der Gl. *datium*; aber s. Plutarch. Rom. p. 26 f.

††) Wahrscheinlich zu schreiben: *Natus*; obgleich die noch erhaltenen Historiker nicht sagen, dass sein Vater vor oder bald nach Trajan's Geburt gestorben, so enthalten sie doch, so viel ich mich erinnere, nichts, was dem geradezu widerspricht. Spanheim's Behauptung (*de usu et praest. num. diss.* VII p. 651.), dass auf mehrern Münzen Trajan's Vater stehe, würde, wenn sie auch wahr wäre, nichts gegen unsern Vers beweisen. Die Sache ist auf jeden Fall näher zu untersuchen und vielleicht die Notiz eines verlornen Historikers hier erhalten.

Digitized by Google

Inclitus extremos penetravit victor ad Indos
Belligerosque Arabes*) et Colchos sub juga misit.
Armenia Parthos pepulit Babylone subacta
Et dedit Albanis regem, quos vicerat, armis.

*Marcus Curius***) Dentatus.*

Quid juvat imperio populos rexisse potenti
Fulvaque Mygdoniis ornasse palatia gemmis?
Quamquam civis inops toto notissimus orbe
Hic fuit, egregio domuit qui Marte Sabinos,
Fregerit ipse licet fugientis***) robora Pyrrhi;
Pauperiem lato Samnitum praetulit****) auro.

Claudius Nero.

Armorum virtute potens Nero Claudius hic est.
Conjunctus Livio Picentis ad arva †) Metauri
Prostravit Libycas memorando Marte cohortes.
Fortunate tui, juvenis metuende ††), furoris,
Ausus es ignari jacere ad . . . tempora fratris
Cervicem Libyci media inter tela tyranni!

Titus Manlius †††) Torquatus.

Inclita Torquatae dedit hic cognomina genti,
Vir ferus ante acies prostrati guttura Galli
Perfodiens gladio poscentis voce duellum,
Abstulit aurati pretiosa monilia torquis ††††),
Consulis et Decii bello collega Latino
Victoris nati maculavit caede secures.

Marcus Cassius †††††) Scaeva.

Igne calens belli mediaque in caede cruentus,
Pompejana falanx patulis exire ruinis

---

*) Cod. *Arabas.*

**) Cod. *Cirenius.*

***) Cod. *fugientes.*

****) Cod. *Sanito pertulit.*

†) Cod. *arma.* Ueber *Livio* s. Schneider *Gr.* I, 1 p. 286.

††) Cod. *metuendo.* Im folg. Vers scheint nach *ad* eine Lücke zu sein, aber nicht in der Hdschr.

†††) Cod. *Manilius.*

††††) Cod. *torques.*

†††††) Cod. *Cesius.* Mit dem folg. Verse geht eine neue Seite *ohne* Ueberschrift an; daher alle folg. Ueberschriften im Cod. verwechselt sind.

Digitized by Google

Dum furit et properat claustrorum frangere turres,
Scaeva ego Caesarei *) defendi culmina valli.
Dum timet Oceanus **) praeclari Caesaris arma,
Textum pampineae gessi sublimis coronae.

Octavianus Augustus.

Quae mihi sancta dedit grandes depromere laudes
Musa: tua ***) jam pauca canam: tu Caesaris alti
Ultus es indignam memorando nomine mortem;
Actiaco et Pharias superasti in gurgite classes,
Tranquillumque tuis faciens virtutibus orbem
Clausisti reserata diu sua limina ****) Jano.

Marcus Marcellus.

Tu primus Libycum Nolae sub moenibus hostem
Insidiis periture suis Marcelle fugasti;
Cumque Syracusi quondam negaretur (*sic*) honoris
Pompa tibi, Albano gessisti monte triumphum.
Praedonum deprensa manu venerandaque multis
Luctibus heu! patrio caruerunt ossa sepulcro.

Nach dem Epigramm auf *Theodota* IV, 131 folgt:

Epitaphium Cassandrae virginis.

Xandra est haec, omnes quam dilexere poetae,
Quam Venus Ascanio praefert (*sic*) alma suo;
Haec Jovis ardentes merito superabat amores,
Quos Ganymedeo pertulit igne deus;
Cujus et in parvo Musae scripsere sepulchro
Carmina, post manibus thura dedere suis;
Quae poterat forma cunctas vicisse puellas:
Hoc Xandram †) tumulo contegit urna brevis.

An das Epigramm auf *Rom* III, 4 schliesst sich folgendes:

De eadem urbe Roma.

Quisquis ad ista moves fulgentia limina gressus,
Priscorum hic poteris venerandos cernere voltus;
Hic pacis belliquo viros, quos aurea quondam
Roma tulit coeloque pares dabit inclita virtus.

---

*) Cod. *cesari.*
**) Cod. *occianus.*
***) So ganz deutlich der Cod.; der Sinn verlangt etwa *vocat.*
****) Cod. *lumina.*
†) Cod. *Xandra.*

Digitized by Google

Grandia si placeant tantorum gesta virorum,
Pasce tuos inspectu oculos et singula lustra.

Im Cod. der Schulbibliothek steht unter einer Rubrik: *diversa hinc inde ex oratoribus atque poetis* — nach mehrern Stücken aus Horaz, Ovid, Lucan u. A.:

Roma labore vigil fregit Carthaginis arces,
Desidia interiit Roma subinde cito.

mit dem Namen *Augustinus* am Rande; folgendes mit: *Appianus*:

Postquam militia et belli sudore vacabant
Romani et nusquam bella vel hostis erat:
Desidia *) et luxu robur Romana juventus
Perdidit: hoc cecidit inclita Roma modo.

Zu B. IV gehören aus Ch. IV, 1047:

Hoc jacet in tumulo raptus puerilibus annis
Pantagathus, domini cura dolorque sui:
Vix tangente vagos . . . . . **) resecare capillos
Doctus et hirsutas excoluisse genas:
Sis licet inde sibi ***), tellus, placata levisque,
Artificis levior non potes esse manu.

und:

Epitaph. cujusdam virginis.

Hic tegitur pulcri si quid in orbe fuit.

Vergl. III, 237 und wegen des einzelnen Pentameters IV, 373; praef. Vol. II p. XIX.

Zu V, 140: *de littera Pythagorae* gehört:

Hesiodus de vitii virtutisque natura.

Tota simul facili vitia ipsa assumere captu
Concessum est; brevis est via, quae deducit ad illa,
Quam semper nobis vicina cubilia jungunt.
Sudorem prae se fert virtus mente deorum;
Est ad eam longus rectusque per ardua callis,
Asper et imprimis ****); ubi in alta cacumina ventum est,
Mollis adest quae visa fuit durissima quondam.

---

*) Hier sowohl, als in einer Ueberschrift zu diesen beiden Epigrammen und ein paar Stellen aus Lucan und Ovid steht ganz deutlich: *actidia*.

**) Ohne Zeichen der Lacuna im Cod.; vielleicht fehlt *ferro*.

***) Gewiss richtig; vergl. nur die Beisp. Ramsh. *Gr.* p. 344 Nr. 1.

****) τοπρώτον. Die Stelle ist ἔργ. 291. (265 Br.)

Digitized by Google

Ausserdem enthält die Handschrift noch eine Menge von neuern kürzern und längern Gedichten, die aber doch noch älter sind als viele aus der Burmannischen Sammlung; mehrere äusserst elegante, wie ein grösseres *ad Polyclctum de contemnendis mulieribus*, welches auch eines der älteren sein mag, und einige lascive. Sollten übrigens, wie ich fast nicht zweifele, unter den für jetzt von mir abgeschriebenen Gedichten schon edirte sein, so wird man doch keinen Vorwurf daraus herleiten, da es bei der Ungewissheit besser war, sie wieder abzudrucken, als auf die Gefahr der Vergessenheit ganz liegen zu lassen *). Ich schliesse mit der öffentlichen Abstattung meines Dankes für die glänzende Liberalität, mit der mir die Benutzung obiger und anderer Handschriften von der herzoglichen Bibliothek verstattet worden ist.

Gotha. *Fr. Dübner.*

Die Iphigenia des Timanthes.

Unter den Werken des Timanthes — eines Malers vom ersten Range aus der Blüthenzeit der griechischen Kunst — war das gepriesenste die Opferung der Iphigenia. Die Handlung ist bekannt. Man bewunderte daran vornehmlich, wie der Künstler in den verschiedenen um den Altar und das Opfer herstehenden Figuren Betrübniss und Schmerz mit weiser Steigerung ausgedrückt hatte. Calchas schien traurig, Ulysses noch mehr betrübt, Ajax laut klagend, Menelaus voll Jammer Thränen vergiessend, Agamemnon aber war verhüllten Hauptes dargestellt. Im Alterthum ging die Sage, Timanthes habe dieses Auskunftsmittel darum gewählt, weil an den erstgenannten Personen seines Gemäldes alle Züge traniger Gemüthsstimmung erschöpft waren, und er sich nicht getraute, den unermesslichen Schmerz des Vaters würdig darzustellen, ja man meinte sogar, solches liege ausser dem Vermögen der Kunst. So Plinius XXXV, 10: Eius est Iphigenia oratorum laudibus celebrata: qua stante ad aras peritura cum moestos pinxisset omnes, praecipue patruum (Menelaum), cum tristitiae omnem imaginem consumsisset, patris ipsius vultum velavit, quem digne non poterat ostendere. Cic. de orat. 22: Pictor ille vidit, cum immolanda Iphigenia tristis Calchas esset, moestior Ulysses, moereret Menelaus, obvolvendum caput Agamemnonis esse, quoniam summum illum luctum penecillo non posit imitari. Und noch Eustathius ad Il. II v. 163 p. 1343.

Hallen doch die Gemälde, wie die Bücher, ihre Schicksale. Sonderbar, dass gerade der Zug in dem Gemälde des Timanthes, der bei

*) Als ein Beispiel, wie leicht ein Uebersehen der Art ist, mache ich bei dieser Gelegenheit auf die *vita Terentii* aufmerksam, die man jetzt dem Angelo Majo aus seinen *Fragmentis Plauti et Terentii* (Mediol. 1815.) unter uns mehrfach nachdruckt, während sie 1785 schon in Deutschland vorhanden war in Chr. Theoph. de Murr *memorabilia bibl. publ. Norimb. et Altdorf.* P. II p. 135.

Digitized by Google

den Alten ein vorzüglicher Gegenstand der Bewunderung war, die *Verhüllung des Agamemnon*, den neuern Kunstrichtern entweder tadelnswerth oder wenigstens der Entschuldigung bedürftig erschien. Bei der Uebersicht der vielerlei Meinungen und Ansichten, die mir über dieses Gemälde zu Gesicht gekommen sind, bin ich besonders zwei Bemerkungen zu wiederholen veranlasst worden; einmahl dass doch die Neuern soviel schärfer und peinlicher und schnöder in ihren Kunsturtheilen sind, als die heitern, die unbefangenen, die gewährenden und eben dadurch Geist und Kunst nährenden und hebenden Alten; zweitens, dass man grossen Irrthümern ausgesetzt ist, wenn man wähnt, die Statthaftigkeit und Gediegenheit der Urtheile schreite fort mit der fortschreitenden Zeit, und das jüngere Gutachten sei eben darum das bessere; es wird sich vielleicht auch in diesem Falle, wo aber eben darum keine chronologische Ordnung beobachtet werden soll, ergeben, dass der Werth einer Behauptung nicht selten in umgekehrtem Verhältniss zu der Zeit steht, innerhalb welcher sie hätte geprüft und berichtigt werden können.

„Welch' ein vergeblich Rühmens machen doch die Alten von diesem Einfalle des Timanthes", sagen die Franzosen Voltaire *), Caylus **) und Falconet ***); „was man uns hier als einen geistreichen Gedankenblick einschieben will, ist nichts, als ein armseliger Nothbehelf des Künstlers, wodurch er sein Unvermögen, die Leidenschaften in dem höchsten Ausdruck, dessen sie fähig sind, kräftig auszudrücken, bedecken wollte."

Ihr thut dem Künstler Unrecht, sagen andere †); er beobachtete nur eine im Alterthum allgemein übliche Sitte, nach der man sich bei grossem Schmerze verhüllte. — So häufig bei Dichtern und Künstlern. — Beim Homer verhüllt sich Priamus ganz und gar,

ὁ δ' ἐν μέσσοισι γεραιὸς
Ἕντυπας ἐν χλαίνῃ κεκαλυμμένος. Il. 24, 162.

als er die Nachricht von dem Tode des Hektor empfängt. Thetis um den Achill trauernd bedeckt sich mit einem schwarzen Schleyer, Il. 24, 93; cfr. Valer. Flacc. Argonaut. I v. 132. In den Schutzflehenden des Euripides erscheint der unglückliche Adrast wie die trauernde Aethra verhüllt. v. 110. 287. So Herkules in dem wüthenden Herkules desselben Dichters v. 1214. Phaedra im Hippolytus v. 130. vergl. Sophocles Elektra v. 1468, Ajax v. 1002, Aeschylus Choëph. v. 79. In zwei verloren gegangenen Stücken, im Achilles und der Niobe, führte derselbe Aeschylus diese beiden Hauptpersonen verhüllt ein, und liess sie lange so sitzen, worüber Aristophanes in den Fröschen spottet v. 942:

*) *Quest. sur l'Encyclop.* p. 295.

**) *Descript. de l'Iphigenie de Vanloo*, 1759.

***) *Oeuv.* t. V, 62.

†) Köhler *Descript. d'une Améthyste*, Petersb. 1798, p. 87. H. Meyer *Geschichte der K.* S. 162.

Digitized by Google

Zuvörderst liess er jede Person, wars Niobe, wars Achilles,
Verhüllet mit vermummten Gesicht dasitzen, was hoch tragisch
Seyn sollte, ohne dass uns nur ein sterbend Wort sie sprachen.

Verhüllt erscheint die Erigone bei Caesar in Arat. Phaenom., Juturna im Virg. Aen. XII, v. 885. Timoleon verhüllte sich bei der Ermordung seines Bruders; und eben so Caesar und Pompeius beim Angriffe ihrer Mörder, u. bei der Ermordung des Cicero die Mörder selbst. Plut. Vita Timol. Caes. Pomp. Cic. Quintil. Instit. VI c. 1. Lucani Phars. VIII, 614. Auch in den alten Kunstwerken ist die Verhüllung aus Trauer allerdings nicht ohne Beispiel. Antiope, Laodamia, Priamus, Andromache, Hecuba erscheinen so auf mehreren Monumenten des Alterthums, besonders auf Reliefs. Vergl. Winckelm. *Mon. Antichi* tav. 123. 130. 137. 138. Bartoli *Admiranda Romae* t. 75. 76. Millin *Gal. Myth.* t. CLV, 609. Auch den Admetus hat ein alter Künstler Cleomenes auf einer schön erhabenen Arbeit, die Todesweihe der Alceste darstellend, ebenfalls verhüllt gebildet. S. Meyer Gesch. S. 162, Anm. 183. Ueberhaupt vergleiche man die reichhaltigen Citate in Köhler *Description d'une Améthyste* S. 27 ff. Das zunächst uns hier angehende Beispiel ist aber Agamemnon selbst und zwar in derselben Scene bei Euripides in der Iphigenia in Aulis, v. 1546:

doch als der Herrscher Agamemnon schaut
Zur Opfrung wandelnd in dem Hain das Mädchen,
Erseufzt er tief, und abwärts mit dem Haupt gewandt
Vergoss er Thränen, das Gesicht im Mantel bergend.

Diess, sagt man, ist offenbar die nächste Quelle, aus der der Künstler seine ganze Weisheit schöpfte. Diese Meinung stellte zuerst Andreas Schottus *Observatt. Hum.* V c. 17 auf; Barnes zum Euripides und Dalechamp zum Plinius pflanzten sie fort, und Heinrich Meyer hat kein Bedenken getragen sie wieder aufzunehmen.

Lessing durch Natur und Studium dazu berufen, verjährte Irrthümer an das Tageslicht zu bringen und Machtsprüche durch Kritik schwankend zu machen, konnte sich nicht mit den gangbaren Beurtheilungen dieses Gemäldes befreunden. Sein Postulat, dass die alten bildenden Künstler nur das Schöne dargestellt haben, auf tragische Gegenstände anwendend, stellt er in Bezug auf dieses Gemälde folgendes auf *):

„Jammer ward in Betrübniss gemildert. Und wo diese Milderung nicht Statt finden konnte, wo der Jammer eben so verkleinernd, als entstellend gewesen wäre, — was that da Timanthes? Sein Gemälde von der Opferung der Iphigenia, in welchem er allen Umstehenden den ihnen eigenthümlichen Grad der Traurigkeit ertheilte, das Gesicht des Vaters aber, welches den allerhöchsten hätte zeigen sollen, verhüllte, ist bekannt, und es sind viele artige Dinge darüber gesagt worden. Er

*) im Laokoon, Werke 9r Thl. S. 33.

Digitized by Google

hatte sich, sagt dieser, in den traurigen Physiognomien so erschöpft, dass er dem Vater eine noch traurigere geben zu können verzweifelte. Er bekannte dadurch, sagt jener, dass der Schmerz eines Vaters bei dergleichen Vorfällen über allen Ausdruck sey. Ich für meinen Theil sehe hier weder die Unvermögenheit des Künstlers, noch die Unvermögenheit der Kunst. Mit dem Grade des Affects verstärken sich auch die ihm entsprechenden Züge des Gesichts; der höchste Grad hat die allerentschiedensten Züge, und nichts ist der Kunst leichter, als diese auszudrücken. Aber Timanthes kannte die Grenzen, welche die Grazien seiner Kunst setzen. Er wusste, dass sich der Jammer, welcher dem Agamemnon als Vater zukam, durch Verzerrungen äussert, die allzeit hässlich sind. So weit sich Schönheit und Würde mit dem Ausdrucke verbinden liess, so weit trieb er ihn. Das Hässliche wäre er gern übergangen, hätte er gern gelindert; aber da ihm seine Composition beides nicht erlaubte, was blieb ihm anders übrig, als es zu verhüllen? — Was er nicht malen durfte, liess er errathen. Kurz, diese Verhüllung ist ein Opfer, das der Künstler der Schönheit brachte. Sie ist ein Beispiel, nicht wie man den Ausdruck über die Schranken der Kunst treiben, sondern wie man ihn dem Gesetze der Kunst, dem Gesetze der Schönheit unterwerfen soll."

Ich mag hier nicht unbemerkt lassen, dass in diesem Urtheile neben geistreichem Scharfsinn besonders die gerechte Anerkennung des Verdienstes des Künstlers wohlthuend anspricht; Lessing fühlte, dass es doch wohl misslich sey, gegen die Stimme des ganzen Alterthums einen Meister, wie Timanthes, von dessen in dem Friedenstempel zu Rom noch vorhandenem und allen zugänglichem Gemälde eines Heros Plinius versichert, es sey absolutissimi operis gewesen, er habe die Kunst Männer zu malen *) dadurch in Einen Begriff oder zur höchsten Potenz gebracht — zum Pfuscher herabzuwürdigen. Das Eine könnte man zunächst gegen ihn einwenden, dass die alten Kunstrichter selbst in den von ihm berührten Stellen bereits wenigstens eine Hindeutung auf den von ihm geltend gemachten Grund enthalten; was konnte z. B. Plinius anders mit seinen Worten, *quem digne non poterat ostendere* sagen wollen? Und so geht Herder (*Kritische Wälder* I S. 87 ff.) besonders darauf aus zu zeigen, dass es nicht sowohl die *Schönheit* gewesen, der Timanthes dieses Opfer gebracht, als die *Würde* des Helden, des Königs, die der Künstler durch die Verhüllung geschont, und durch allzuleidenschaftlichen Ausdruck nicht habe Preiss geben wollen.

Gegen alle diese Meinungen lassen sich meines Erachtens gegründete Erinnerungen machen. — Wie tief müsste ein Künstler stehen, der sich in der Wahl und Anordnung des Gegenstandes, so fern er nicht durch politische oder religiöse Rücksichten gebunden ist, durch das

*) Nach Sillig zum *Catal. Artificum* p. 448, der lesen will *arte ipsas complexus vires pingendi*, wäre der Gedanke des Plinius, Tim. habe durch seine Kunst das Höchste, was die Malerei zu erreichen vermag, erreicht. — Ein noch bedeutend gesteigertes Lob.

Digitized by Google

Uebliche leiten liesse; wie mag man sogar gedankenlose Bequemlichkeit bei einem griechischen Künstler voraussetzen, der so gut, wie seine Landsleute, wusste, dass *das Schöne schwer* sey. — Setze man dieses Regiment des *Ueblichen* ein, und wir haben z. B. statt trauernder Figuren lauter verhüllte und die Kniee mit gefalteten Händen umschränkende, was ja auch ein Zeichen tiefen Schmerzes war (s. Welcker *Zeitschrift* I, 3 Hft. S. 497 u. Winckelmann IV, 369.); wir haben durchweg den starren Mechanismus der herkömmlichen, wahrhaft ägyptischen Versteifung. Es könnte zugegeben werden, dass Euripides den Künstler zuerst auf den Gedanken dieser Verhüllung brachte, aber damit ist wenig erklärt, nicht darum, weil, wie Köhler bemerkt a. a. O. S. 83, die Scene bei dem Dichter verschieden ist, sondern weil man billig fragt, was bewog denn den Künstler, dem Dichter zu folgen und an ihm festzuhalten? Hat Euripides auch nur das Uebliche befolgt? — Dass aber auch Schönheit mit dem höchsten Grade tragischer Wirkung verträglich sey, lehrt das Beispiel des Laokoon und vorzüglich der Niobe; besteht aber die *Schönheit*, so ist auch, zumal im Sinn der Griechen, die *Würde* nicht gefährdet. — Was war also die eigentliche Intention des Künstlers? — Es ist eine vollkommen verificirte Wahrnehmung, dass die alte Malerei im Vergleich der neuern der Poesie weit näher war; diess kündigt sich durch so vieles an, dass sie an die Stelle des Leblosen sogar die menschliche beseelte Gestalt setzt*), dass sie das Ruhende in ein Fortschreitendes werden lässt, dass sie ganze Reihen von Handlungen mit einander verbindet, dass sie den Beschauenden auf diese Weise von müssiger Beschauung zur selbstthätigen Mitgestaltung reizender Phantasiebilder aufregt. So wurde sie, wie sie die Alten nannten, *stumme Poesie*. Aus dieser heraus möchte ich das Gemälde des Timanthes mir denken. Der Dichter lässt das Opfer nur durch einen Boten erzählen, der Künstler wagt es darzustellen, er hatte einen mehr als pflichtmässigen Theil des unmittelbar sinnlichen Ausdrucks in der Darstellung des Calchas, Ulysses, Ajax, Menelaus abgetragen; er überliess nun Verzicht leistend auf eine Steigerung, ob sie nicht gänzlich ausser den Grenzen seiner Kunst lag, den *Agamemnon* der Phantasie des Zuschauers, wohl wissend, dass er unter diesen Umständen in jedem nur einigermassen erregbaren Gefühle eine Wirkung erzeugen müsse, die alles übertrifft, was der Pinsel vermag, ähnlich der, die in Werken der redenden Künste das *Schweigen* bisweilen in der gewaltigsten Art hervorbringt. Und wie einfach und angemessen ist diess Mittel, dessen er sich hierzu bedient; nicht nur, weil es üblich, sondern auch weil es so natürlich ist, verhüllt sich der unglückliche Vater (wie jener unglückliche Vater bei Shakespeare „den Hut tief eindrückt"), nicht nur, weil Euripides ihm zufällig hierin vorangegangen, sondern weil dadurch eine so menschlich ergreifende Sce-

*) Meere, Berge, Gegenden, Inseln, Ströme, Städte, Seen, Hafen erschienen in Form allegorischer Wesen, s. Tölken *über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerei* etc. Berlin 1822,

Digitized by Google

ne mit einer unausdenkbaren schauervollen Ahndung wie von selbst sich gestaltet, nicht nur, weil dadurch Abwechselung, sondern auch bei den passiven Zuständen der übrigen in der der Iphigenia gegenüberstehenden zweiten Hauptperson ein zweiter bedeutungsvoller Act in der Handlung in die Composition gebracht wurde.

Ob man aber berechtigt sey, dem Timanthes eine tiefere Absicht dieser Art unterzulegen und ob er nicht höchstens nach einer glücklichen künstlerischen Eingebung handelte? — Diess scheint gerade bei ihm nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Alten am wenigsten erlaubt. Berühmt z. B. war ein kleines Gemälde dieses Meisters, welches einen schlafenden Cyclopen vorstellte; um die Riesengrösse desselben zu bezeichnen, waren Satyrisken gemalt, die sich bemühten mit einem Thyrsusstabe den Daumen des Schlafenden auszumessen. Man hat gegen diese Erfindung in artistischer Hinsicht besonders in Beziehung auf Gruppirung und Gegenstellung ebenfalls nicht unerhebliche Bedenklichkeiten erregt *), aber war es wirklich dem Künstler nur um einen Maassstab zu thun, der freilich schon durch die kleine Figur der Satyrn gegeben war, wollte er nicht vielmehr zugleich ein belustigendes Bild ächt komischen Treibens und mit der Neckerei der kleinen Bocksfüsse zugleich die Unempfindlichkeit des Colosses, mit Einem Worte eine poetische Idee darstellen? Darum durfte Plinius von ihm schreiben: Timanthi vel plurimum affuit ingenii; und was man so oft von Raphael gerühmt hat: in omnibus eius operibus intelligitur plus semper, quam pingitur, et cum ars summa sit, ingenium tamen ultra artem est.

Hat übrigens, um noch einmal auf seine *Iphigenia* zurückzukommen, diese Rechtfertigung dieses Gemäldes einigen Grund, so hat sie doch nicht das Verdienstliche, dass sie neu ist, oder vielmehr sie hat noch dazu das Verdienstliche, dass sie alt ist. Was ich vorgetragen habe, hat im Grunde nur mit kürzern Worten — wie ich bereits andeutete — der alte vortreffliche Quintilian ausgesprochen; freilich mit den übrigen das Vorurtheil der Unvermögenheit des Künstlers theilend, indem er sagt **): consumtis affectibus non reperiens, quo digne modo patris vultum posset exprimere, velavit eius caput, setzt er aber doch die bedeutenden Worte hinzu: *et suo cuique animo dedit aestimandum*, was ihm Valerius Maximus ***) getreulich nachsagt: patris fletum spectantis affectui aestimandum reliquit. (vergl. Klotz Epp. Hom. p. 273.)

Der Einfall des Timanthes hat unter den Neuern einige Nachahmung gefunden. Mit welchem Glück diese die Verhüllung versucht haben, mag ich nicht untersuchen; da mir zumal die nähere Bekanntschaft mit diesen Versuchen abgeht. So hat der Maler Polydoro in

*) Hagedorn *Betrachtungen über die Malerei* I S. 169. Meyer *Geschichte d. K.* S. 160.

**) Inst. II, 13.

***) VIII, 11, 6.

Digitized by Google

einer Kreuzes-Abnahme die Maria dargestellt das Gesicht mit einem in beide Hände gefassten Schleier bedeckend *). Vorzüglich genannt wird aber in dieser Beziehung ein sterbender Germanikus von Poussin, an dessen Lager seine Gemahlin mit verhülltem Haupte steht **). Aus dem Alterthum selbst war bisher nichts bekannt, was als eine Ueberlieferung des besprochenen Gemäldes angesehen werden könnte. Es findet sich zwar auf einem schönen Marmorgefäss, das unter dem Namen der Mediceischen Vase bekannt ist, eine Opferung der Iphigenia; sie ist aber ganz anders gefasst u. ausgeführt, als jenes Bild des Timanthes; s. Tischbein *Homer.* n. 63. Millin *Gal. Myth.* T. CLV, 556; neuerdings abgebildet nach Piranesi: *Vasi* etc. tav. 54 u. in Horner's *Bildern des griech. Alterthums* n. LXII, wo aber leider ein Theil der Vorstellung fehlt. Die mit einem über den Kopf geschlagenen Mantel bekleidete Figur, die man für den Agamemnon nimmt, ist schlecht gedacht, und sieht eher dem Calchas ähnlich.

In der *Pictura loquens* eines gewissen Lud. Smids, die zu Amsterdam 1695 erschien, ist von dem Kupferstecher Adrian Schoonebeck ***) ein grauenvoller Versuch gemacht das Gemälde des Timanthes zu reproduciren. Es ist höchlich zu verwundern, dass geschmackvolle Gelehrte und feine Dichter sogar solchen Sudeleien ihren Beifall öffentlich zu ertheilen kein Bedenken trugen, und es mag noch als ein Fortschritt in der Kunstbildung der neuern Zeit angesehen werden, dass sie solche Erzeugnisse mit Widerwillen zurückweis't.

Aber anderswo sollte die Idee des sinnigen Künstlers aus einem alten Grabe verjüngt wieder unter die Lebenden treten. — Vor zwei Jahren ist nämlich unter den zahlreichen neu entdeckten Wandgemälden der sogenannten Casa del poeta tragico in Pompeji auch eine Schilderung dieses Gegenstandes zum Vorschein gekommen. Nach den Nachrichten, die darüber E. Gerhard, Kunstblatt im J. 1826 N. 9, mittheilt, ist dieses Bild von ausgezeichneter Schönheit. Am Ende nämlich des zweiten Hofes — wo auch das Lararium befindlich ist — befindet sich das Opfer der Iphigenia, ein Werk, „welches", wie es dort heisst, „eine so bewunderungswürdige Grossheit seiner einfachen Anlage und ein so tiefes Gefühl seines sprachlosen Ausdruckes entwickelt, dass es auch ohne das Anziehende der mythischen Deutung jedem andern antiken Meisterwerke getrost zur Seite stehen kann."

Der dort beigegebene Umriss kann freilich nur eine schwache Andeutung des Verdienstlichen in diesem Bilde enthalten; von einem preussischen Künstler, Ternite, der jetzt in Berlin lebt, erwartet man treue colorirte Copien dieser neuentdeckten Wandgemälde, die von grossem Interesse seyn werden.

---

*) Reichardson *Traité sur la peinture* Tom. I p. 75.

**) Hagedorn *Betrachtungen* I S. 169.

***) starb 1714 in Moskau.

Digitized by Google

Dass der Künstler dieses neuen Gemäldes das alte nicht eigentlich copirte, lehrt der erste Blick; aber *dieser* Agamemnon ist wohl kein anderer, als wie er ursprünglich aus der Werkstätte des Timanthes hervorgegangen.

A. G. L.

Miscellen.

In den Niederlanden sind im J. 1827 in verschiedenen Sprachen an Originalschriften, Uebersetzungen und Nachahmungen, mit Ausnahme der periodischen Schriften, Journale, Zeitungen und Nachdrücke ausländischer Werke, 741 Schriften erschienen, wovon 99 der Theologie, 146 der Jurisprudenz, Physik, Arzneikunst etc., 96 der Geschichte, 114 der Philologie, dramatischen und andern Dichtkunst angehören, und 286 vermischte Schriften und Romane sind. Im J. 1825 waren 679, im J. 1826 aber 763 neue Schriften erschienen. [*Quetelet, Correspond. math. et physique, T. IV.*]

Auf der kön. Bibliothek in München befindet sich in Manuscript eine Composition der Horazischen Ode *Donec gratus eram tibi* von Orlando Lasso. Sie ist in dem nämlichen Stil, wie die von seinen Söhnen 1604 herausgegebenen Melodieen zu alten und neuen Lateinischen Gedichten, Psalmen, Antiphonieen und andern kirchlichen Gesängen.

Dass man *Turnĕbus* nicht *Turnēbus* sprechen müsse, ist in Seebodes Archiv f. Philol. u. Pädag. 1829 Nr. 1 S. 4 nachgewiesen aus einer Notiz von J. M. Gesner, der auf den Titel der Opp. Adr. Turnebi geschrieben hat: „Ipse *Τουρνεβος*; alii *Τουρνηβος*."

Laut öffentlichen Blättern hat der Irländische Oberst Valencay die Entdeckung gemacht, dass die Punischen Fragmente im Plautus reines Irländisch sind. Die Stelle: *Handone silli hanum benum silli in mustine*, hat er übersetzt: *Wenn Venus eine Gunst verleiht, so ist sie gewöhnlich auch von einem Missgeschick begleitet.*

Auf der Insel Taman in der Krimm hat man unlängst eine Griechische Inschrift von fünf Zeilen gefunden, die zu einem dem Hercules geweihten Denkmal (*ἀνάθημα*) gehört hat, welches ein Sohn des Timogenes gesetzt hatte. Der Anfang fehlt, da die Hälfte des Steins abgebrochen ist. In ihren ersten Buchstaben: *ΑΔΟΤΤΟΤΣΠΑ . . . ΟΚΟΤ*, hat sie viel Aehnlichkeit mit der Inschrift des Leostrates im Theodosischen Museum, und man hat daher ergänzt:

ΒΑΣΙΛΕΤΟΝΤΟΣ ΠΑΙΡΙΣΑΔΟΤ ΤΟΤ ΣΠΑΡΤΟΚΟΤ.

Digitized by Google

Ist die Ergänzung richtig, so ist der aus der Inschrift des Leostrates bekannte König Paerisades II, Sohn von Spartokus IV, gemeint, welcher 283 v. Chr. König des Cimmerischen Bosporus geworden war.

Der *Tyrische Purpur* wurde nach Plinius aus zwei Arten von Muscheln, aus *Buccinum* und *Murex*, gewonnen. Die erstere gehört nach Lesson's Untersuchungen zu den Molussen und ist die *Janthina fragilis* der neuern Naturforscher. Sie ist haarig und schwimmt in grosser Menge auf der See, auf deren Oberfläche sie sich durch Luftbläschen hält, welche Plinius *klebrichtes Wachs* nennt. Wenn sie unter das Wasser taucht, giebt sie eine sehr reine und glänzend röthliche Purpurfarbe von sich: diese Farbe befindet sich in einem Gefässe auf dem Rücken. In Verbindung mit Alkalien giebt diese Muschel eine grüne Farbe. Der *Murex* scheint die *Chicorée* der neuern zu seyn.

In der Société philomatique zu Paris hat Raspail vor kurzem aus geschichtlichen, chemischen und botanischen Gründen erwiesen, dass das *Opferkorn der alten Aegypter* nicht gedörrte Waizenkörner, sondern Gerstenkörner waren, und dass das *Opferbrod* nicht aus Gerste bereitet ward, sondern ungesäuertes Waizenbrod war. Körner und Brode, die man in den Gräbern fand, bestätigen diess. Daher stammt wohl die Mosaische Verordnung, dem Herrn gedörrte Gerstenkörner und ungesäuerte Waizenbrode darzubringen.

Der Franzose Pariset hat die Meinung aufgestellt, dass das Mumisiren der Leichname aus polizeilichen Gründen herrschend wurde, weil man durch das Verwesen der Leichname nicht die Luft verpesten, aber auch das wenige Holz schonen wollte, und sie daher nicht verbrannte. Sie ist genügend abgewiesen in den Blättern f. lit. Unterhalt. Nr. 290 S. 1159 f., wo überhaupt über Mumisierung recht plausible Ansichten vorgetragen sind.

In Paris ist in diesem Jahre die letzte Lieferung der *Antiquités de la Nubie, ou Monumens inédits des bords du Nil* von Gau erschienen. Das Werk bildet bekanntlich eine Fortsetzung der *Description de l'Egypte*.

In den Niederlanden giebt der Oberst Rottiers, als Frucht seiner im Jahr 1826 auf kön. Befehl gemachten wissenschaftlichen Reise, eine *Description des Monumens de Rhodes* heraus, deren erste Lieferung (lithographiert von Delpierre) 1828 erschienen ist. Das Ganze soll aus 11 Lieferungen, jede von 5 Blättern, bestehen.

In Padua hat man die Ruinen eines grossen Tempels ausgegraben, dessen Ueberbleibsel jedoch ausser einigen Säulen, zwei Architraben und einigen Korinthischen Kapitälern, nur in Kohlen, Steinen

Digitized by Google

und unbedeutenden Trümmern bestanden. s. Biblioth. d. neuest. Weltk. 1829, I S. 100.

Zu Voghera im Königr. Sardinien hat man im Fluss Staffora eine schöne antike Bronze-Statue der Minerva-Pallas aus den besten Zeiten der Sculptur gefunden, welche bis auf ein paar abgebrochene Kleinigkeiten völlig erhalten und in das Museum zu Turin gebracht worden ist.

Zu Thirsk in Yorkshire ist eine schöne Goldmünze des Kaisers Honorius, 16 Schilling am Goldwerth, gefunden worden. Um das Haupt steht: *DIV. HONORIUS PF. AUG.* Die Kehrseite zeigt einen Krieger, der in der Rechten eine Standarte, in der Linken eine Victoria, die einen Kranz hält, trägt und mit dem Fusse auf einem gefallenen Feinde steht. Darunter: *COMOD.* und in der Runde *VICTORIA AVE*; zur Rechten des Kriegers *M*, zur Linken *D.*

In Cuba hat man beim Graben eines Brunnens etwa 100 Fuss tief eine Vase mit Hieroglyphen und mancherlei Figuren gefunden, welche nach Orleans gebracht worden ist. Eine der Figuren gleicht dem Schützen im Thierkreise, und schiesst einen Pfeil gegen zwei mit den Händen an einander gefesselte Leute ab, welche wie Aegypter aussehen.

Der öffentliche Ausruf eines Privatmanns im Grossherzogthum Baden hat die Folge gehabt, dass dort eine Menge Römischer Alterthümer sammt den Fundörtern bekannt werden. Namentlich scheinen die Orte *Weyer* und *Ubstadt* bei Bruchsal für Ausgrabungen sehr ergiebig zu seyn: eine Menge Alterthümer hat man dort bereits zu Tage gefördert.

In Preussen an der Küste der Ostsee, wo der Bernstein gefunden wird, war einst der Sitz eines uralten Sonnendienstes und einer mit der Indischen verwandten Priesterherrschaft, die, sich selbst als Stamm- und Mutterkirche behauptend, Colonieen nach Norden und Westen aussandte und zugleich mit den Indischen Priestern ihre Herrschaft über die ganze Erde verbreitete. Das Aethiopien der Griechen ist am Baltischen Meere zu suchen; der Schauplatz der Mythen von Hyperion, Helios, Phaethons Sturz in den Eridanus, den Heliaden, dem Kyknos, der Rhode, Makara, Io u. s. w. ist hier. Der Kampf der Titanen gegen die Uraniden ist eine Empörung der Colonie gegen den Mutterstaat. Phaethon war ein Usurpator, der sich der Tempelherrschaft am Baltischen Meere bemächtigt hatte, aber von der höchsten kirchlichen Gewalt in Indien gestürzt wurde; Prometheus war ein Empörer gegen die Hauptkirche. — Wer das nicht glauben will, der lese nur Friedr. v. Kurowsky-Eichen *Sonnentempel des alten*

Digitized by Google

europ. Nordens und deren Colonieen, wo er diess und vieles Andere nachgewiesen finden wird.

In Berlin bei Logier ist erschienen: *Ueber die Bevölkerung der Erde im Jahr 1828. Ein Versuch* von Carl Julius Bergius (gr. 8. 10 Gr.), eine sehr fleissige, aber unnütze Schrift, da doch die Mehrzahl der gelieferten Angaben unverbürgt ist. Nach ihr zählte die Erde in diesem Jahr 893,348580 Menschen, nämlich Europa 222,698038, Asien 520,866150, Africa 106,778210, America 40,505782, Australien 2,500400. Das Sicherste ist wohl die Bevölkerungsangabe von Preussen, 12,714000.

Die geographische Gesellschaft zu Paris zählte 1828 348 Mitglieder und sandte 22 Reisende nach Peru, Columbia, Chile, den Antillen, Nubien, Abyssinien, Arabien, Armenien, Georgien, Persien, Indien, Tibet und um die Erde.

Die nachgelassenen Papiere des berühmten Reisenden Clapperton, welche sein Diener Richard Lander nach England brachte, sind, mit den Notizen des Letzteren begleitet, in London bei Murray erschienen.

In Paris hat Johanneau eine *Rhétorique et poétique de Voltaire* in einem Octavbande herausgegeben. Sie enthält nicht allein Voltaire's kritische Aufsätze über Corneille, Racine, Crebillon, Molière, sondern auch eine Zusammenstellung der Stellen seiner Schriften, in welchen er über die Rede-, Schrift- und Dichtkunst Vorschriften gegeben hat. Alles ist mit Voltaire's eigenen Worten gegeben und nur die Stellen und Ausdrücke sind weggelassen, welche der Jugend anstössig seyn könnten.

Der in Frankreich verbreiteten Meinung, dass die Deutschen Schriftsteller häufig nur Plagiarier wären und aus 10 Büchern ein 11tes machten, woher die prodigiöse Menge von Büchern zu jeder Leipziger Messe entstehe, hat Charles Nodier durch seine *Questions de littérature légale* zu begegnen gesucht, in welchen er zeigt, dass Frankreichs vorzüglichste Schriftsteller sich gleichfalls des Plagiats schuldig machten. Mehreres daraus ist mitgetheilt in den Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 273 S. 1091.

Sollte sich denn in unsrer schreiblustigen Zeit, wo so viele unnütze Fingerarbeiten in die Welt gesandt werden, niemand finden, der Renouards treffliche Arbeit im ersten und sechsten Bande seiner *choix des poésies des troubadours* für Deutschland bearbeitete, wenn auch nur durch unveränderten Abdruck oder Uebersetzung? Es wäre bei der Kostbarkeit des Originals gewiss keine schlechte Buchhändler-Speculation.

Digitized by Google

Der Secretair der Gesellschaft für Alterthumsforschung in Kopenhagen, Hr. Rafen, hat dem Könige den Plan vorgelegt, den Isländern eine Bibliothek zu verschaffen, welche für diese bildsamen Bewohner, die den grössten Theil ihres Lebens auf ihre Wohnung beschränkt sind, die grösste Wohlthat seyn werde. Der König hat dazu die Doubletten der kön. Bibliothek und 840 Thlr. Bco. angewiesen, und dadurch so wie durch andere Geschenke ist eine Sammlung von 3777 Bänden entstanden, welche die nördlichste Bibliothek der Welt bilden. Auf Island selbst erscheint jährlich einmal eine Zeitung, welche eine gedrängte Jahres-Uebersicht der merkwürdigsten politischen Begebenheiten der ganzen Erde liefert.

Unter dem 14 Juli d. J. hat der Kaiser von Russland den Plan des Archäologen *Stroieff* in Moskau zu einer archäographischen Expedition gebilligt. Der Zweck derselben ist alle Bibliotheken der Klöster und anderer Anstalten der Geistlichkeit zu untersuchen und ausführlich zu beschreiben und daraus alles Bemerkenswerthe, besonders was sich auf Russische Geschichte bezieht, auszuziehen. Moskau soll das Centrum der Expedition bilden, welche im März 1829 ausgehen und zuerst in 3 Jahren die Bibliotheken der Gouvernements Archangel, Olonetz, Petersburg, Novgorod, Pskoff, Vologda, Perm und Viatka, dann in 2 Jahren die der Gouvern. des Innern, und endlich in 2 Jahren die in Kleinrussland, Volhynien, Podolien und Lithauen untersuchen soll. Drei Jahre sind endlich noch zur Anordnung und Verarbeitung dieses Riesencatalogs bestimmt, so dass in 10 Jahren ein Werk zu erwarten ist, welches eine gänzliche Umwälzung der mit so vielen Ungewissheiten, Zweifeln und Lücken angefüllten Russischen Geschichte hervorbringen wird. — Um die Kenntniss der Slawonisch-Russischen Sprache zu erweitern, hat die kais. Akademie in Petersburg beschlossen, eine Sammlung von ihr gebilligter Schriften und Uebersetzungen herauszugeben. Alle 4 Monate soll ein Heft erscheinen und diese periodischen Blätter sollen folgende Gegenstände enthalten: 1) Sprachforschungen in Beziehung auf das Slawonische überhaupt und dessen verschiedene Dialecte; 2) vaterländische Literatur; 3) kritische Uebersicht der Russischen Literatur; 4) Berichte über die Arbeiten der kaiserl. Russischen Akademie; 5) Anzeigen neuer Bücher; 6) Lebensbeschreibungen.

Honorar auf der neuen Universität in London. Der Professor *August de Morgan* bekommt für den Cursus der Mathematik in der untern Classe (200 Stunden) 7 Pfd. Sterl., in der obern Classe für den Cursus v. 150 St. 6 Pfd. von jedem Zuhörer; der Prof. *Lardner* für Physik in der untern Classe (Curs. v. 170 St.) 7 Pfd., in der obern (100 St.) 6 Pfd.; *Edw. Turner* für den ersten Curs. der Chemie von 100 St. 4 Pfd., für den zweiten von 100 St. 3 Pfd.; die Botanik in 80 St. bei *Johann Lindley* kostet 1 Pfd.; ein ganzer Apothekercursus 40 Pfd.; der Unterricht in der Deutschen

Digitized by Google

Sprache in einem Curs. v. 150 St. bei *Ludw. von Mühlenfels* 6 Pfd.; die gesammte Jurisprudenz in 200 St. 10 Pfd. Weitere Nachrichten findet man in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Intell. Bl. Nr. 9, wo das Verzeichniss der Vorlesungen für 18$\frac{28}{29}$ mitgetheilt ist.

Angekommene Briefe.

Vom 30 Septbr. 1828. Br. v. *G.* a. *St.* [Brief und Inlage sind erst am 5 März 1829 eingegangen: für einen Nachtrag zu 1827 offenbar zu spät. Doch wird so weit als möglich noch davon Gebrauch gemacht werden.] — Vom 1 Jan. 1829 Br. v. *K.* a. *R.* [Für die Anlage herzl. Dank; so weit sie sich für die Jbb. eignet, wird sie benutzt werden.] — Vom 20 Jan. Br. v. *G.* a. *W.* [Schönen Dank für die Anlage. Das Handbuch ist in meinen Händen.] — Vom 24 Jan. Br. v. *M.* a. *C.* m. Rec. — Vom 31 Jan. Br. v. *K.* a. *E.* m. Recc. — Vom 1 Febr. Br. v. *B.* a. *B.* m. Rec. — Vom 2 Febr. Br. v. *M.* a. *Z.* m. Rec. — Vom 5 Febr. Br. v. *D.* a. *G.* [Ich finde den Plan durchaus zweckmässig, und wüsste kaum etwas hinzuzusetzen.] — Vom 7 Febr. Br. v. *E.* a. *B.* [Die Anlage ist willkommen.] — Vom 9 Febr. Br. v. *W.* a. *D.* mit Rec. — Vom 9 Febr. Br. v. *B.* a. *G.* [An Ausgaben des Horaz ist, denk' ich, kein Mangel; auch zweifle ich, ob die vorgeschlagene eine rechte Schulausgabe wäre. Wegen des Uebrigen bitte ich zu bedenken, dass mir die Zeit für eigene Arbeiten sehr spärlich zugemessen ist. Darum muss ich wegen des Sabinus und Tibull auch noch um etwas Geduld bitten. Zum Abdrucken sind schon Leute genug da: ich liebe Fingerarbeit nicht.] — Vom 17 Febr. Br. v. *S.* a. *D.* [Danke für die Anlage.] — Vom 19 Febr. Br. v. *B.* a. *U.* [Wird alles besorgt werden.] — Vom 20 Febr. Br. v. *R.* a. *A.* mit Rec. [Der festgesetzte Termin ist mir ganz recht. Eine Ausgabe der Philippicae von R—r. kenne ich noch nicht.] — Angekommen den 28 Febr. Br. ohne Datum v. *H.* a. *B.* [Freundlichen Dank für die Beilage. Die besprochene Schrift gehört allerdings vor unser Forum. Das erste Heft sahe ich noch nicht.] — Vom 2 März Br. v. *W.* a. *R.* [Für die Zusendung, so wie für die vom 30 Jan. freundlichen Dank. Die beiden Programme sind mir noch nicht zugänglich, allem Anschein nach ist aber auch nicht viel verloren daran.] — Vom 7 März Br. v. *W.* a. *M.* m. Recc.

Druckfehler.

In der Bd. VIII Hft. 1 abgedruckten Recension zur Hebräischen Sprachkunde sind folgende Fehler zu verbessern: S. 4 Z. 2. für *gehabt* lies *gewagt*. S. 5 Z. 2 v. u. für חֵן נֵעִיבֵי יְהוָֹה lies בְּעֵינֵי יְהוָֹה חֵן. S. 6 Z. 4 v. u. für אֹרְחָה lies אֹרֶחָה. S. 8 Z. 10 für הֲבִיטָה lies הַבִּיטָה. S. 12 Z. 8 für שֵׁנַּיִם lies שִׁנַּיִם. S. 18 Z. 9 für מִטֶּהָרוֹ lies מִטֶּהָרוֹ. S. 21 Z. 6 v. u. נִתְּנָה. S. 22 Z. 3 v. u. für *Aesserungen* lies *Aeusserungen*. S. 23 Text Z. 3 v. u. für כַּוָּה lies כָּוָה. S. 27 Z. 16 v. u. für חִפְּלָתְךָ lies חִבְּלָתְךָ. Der wichtigste und sinnstörendste Druckfehler ist S. 18 Z. 4 *vor* (Schwa simplex) statt *für*.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Dritter Jahrgang.

Dritter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Achter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Programme.

De authentia declamationum, quae Gorgiae Leontini nomine exstant, dissertatio, quam — pro summ. in Philos. hon. r. o. — publ. defendet auctor, *Carolus Schoenborn*, Polonus, seminarii philol. nuper sodalis. Vratislaviae. 1826. 40 S. 4. Von S. 36 an die vita des Verfassers.

Die Geschichte der Beredsamkeit und die der Rhetorik sind allerdings wohl zu unterscheiden. So wie die Poetik erst nach einer gewissen Vollendung der Poesie, so entstund auch die Rhetorik erst, nachdem die Beredsamkeit eine bedeutende Bildungsstufe erreicht hatte, und Cicero urtheilt richtig Or. I, 32, 146: *non eloquentiam ex artificio, sed artificium ex eloquentia natum.* Erwägt man aber, welchen Vorzug in den alten Staaten der Besitz einer tüchtigen Beredsamkeit verlieh, so erklärt sich leicht, dass das Bedürfniss bald zur Erfindung von Kunstmitteln führte, und dass die Rhetorik, mochte sie auch ursprünglich noch so beschränkt seyn, früh einen grossen Einfluss auf die Beredsamkeit übte. Ihre Geschichte wird also auch die der Beredsamkeit in Vielem erklären. Da nun aber der *Leontiner Gorgias* in der Geschichte der Rhetorik einen bedeutenden Namen hat, so ist es wichtig, um dereinst seinen Einfluss auf die Beredsamkeit zu würdigen, dass man, in Ermangelung der Kenntniss seiner Kunstregeln, von seiner Manier eine zuverlässige Anschauung aus seinen eigenen Reden erlangen könne. Zu dem Ende aber muss die Frage entschieden seyn, ob die unter seinem Namen vorhandenen zwey Reden ihm mit Recht können beygelegt werden. Diese noch nie mit förmlicher Erwägung der Gründe beantwortete Frage nun versuchte Hr. Schönborn zu lösen in seiner Promotionsschrift, die er seinen Lehrern, den Herren Proff. Passow und Gass in Breslau dankbar zueignet, und sein Resultat ist bejahend.

Ein Hauptvorzug dieser Schrift ist der sehr einfache und klare Gang der Erörterung.

Digitized by Google

tern Athener. Hierüber mangeln aber äussere Zeugnisse, und Hr. S. wendet sich daher zu den innern Gründen.

Aristoteles und noch mehr Dionysius tadeln an Gorgias das Bestreben, der Rede Glanz zu verschaffen durch den häufigen Gebrauch von Tropen, kühnen Metaphern und mannigfaltigen Figuren, durch deren Unmaass seine Rede mit Schwulst beladen und frostig wurde, und worinn die genannten und andere nüchterne Kritiker einen gesuchten und übel wirkenden Schmuck erkannten. Uebrigens stimmen fast alle darinn überein, dass er seiner Rede ein poetisches Gewand gegeben, wenn sie schon auch hierinn das Allzuviel tadeln. Dann zählt Hr. S. des Gorgias beliebte Figuren auf, die *ἀντιθέσεις*, *παρισώσεις*, *παρομοιώσεις*, *ἰσόκωλα*, *παρονομασίας*, *ὁμοιόπτωτα* (*omoeoptoton*, *omoeoteleuton* schreibt Hr. S. p. 22 und so mehrere mal.), deren Bedeutungen nebenbey erklärt werden. In der Erklärung von *προσβολή* aber und *ἀπόστασις* konnte Hr. S. zu keinem Resultat gelangen, besser Foss p. 51. Die Construction seiner Sätze endlich zeichnete sich aus durch gesuchte Symmetrie und kurze regelmässig wiederkehrende Perioden, so dass sie der Verfasser *περὶ ἑρμηνείας* wegen dieser Wiederkehr den Hexametern Homers vergleicht, übrigens aber bemerkt, was nicht zu übersehen ist, dass Gorgias Rede *ganz* aus Perioden bestanden habe. Die prachtvolle und fast dithyrambische Rede des Agathon in Platos Sympos. p. 197 ist wirklich ein meisterhafter Versuch in der Manier des Gorgias. Auch erklärt Hr. S. die Worte des Sokrates *ἐφοβούμην — ποιήσειε* richtig nicht allein aus der Paronomasie in *Gorgias* u. *Gorgo*, sondern auch aus der Anspielung auf die Aehnlichkeit von Agathons Rede mit der seines Meisters. Offenbar erklärt Sokrates bewegt durch des Jünglings begeisterten Redeausgang, indem er hinter dem Lob auf Agathon eine lächelnde Ironie auf Gorgias versteckt, er fürchte, dass die aus dem Panzer der *ἀντίθετα, ἰσόκωλα* etc. ihn anstarrende Rede ihm seine eigene Rede versteinere. — Bevor nun Hr. S. zu zeigen versucht, wie unsere beiden Reden dem bisher entworfenen Bilde von Gorgias Beredsamkeit entsprachen, holt er p. 27 einen indirecten äussern Beweis nach. Isokrates nämlich in seinem Encom. Hel. § 14 lobt einerseits einen frühern Verf. einer Lobrede auf Helena, weil er einen würdigen Stoff erwählt, tadelt ihn aber, weil ihm die Rede in der Ausführung nicht zu einer Lobrede, sondern zu einer Vertheidigung geworden sey; jedoch nennt Isokr. den Verfasser jener Rede nicht. Und dieser Tadel passt vollkommen auf unser Encomium. Hr. S. untersucht dann die rhetorischen Formen unsers Encomiums. Metaphern und poetische Ausdrucksweisen weist er keine nach, dagegen reichliche Beyspiele von den dem Gorgias nach der Ueberlieferung der Alten so beliebten Figuren aller Art. — Die Rede für den Palamedes ist minder geschraubt, hat keine

Digitized by Google

Metaphern, noch poetischen Apparat, in grosser Zahl aber die oft genannten Figuren.

Hr. S. zieht nun aus Allem den Schluss, dass beide Reden dem *Leontiner Gorgias* zuzuschreiben seyen.

Im Ganzen muss anerkannt werden, dass der Verf. seine Gründe mit Fleiss gesammelt und gut geordnet hat. Und dadurch, dass er wohl Alles zusammengestellt hat, was sich für die Sache sagen lässt, auch von ihm die Erörterung zuerst angeregt worden ist, hat er sich allerdings ein Verdienst um die Wissenschaft erworben, wenn auch schon das Resultat anders ausfallen sollte. Mehrere Schwächen der Latinität will Rec. übergehn.

Die Aechtheit der Reden ist aber seitdem mächtig erschüttert worden in der eben so sachreichen als gründlichen *Commentatio de Gorgia Leontino* v. Dr. E. H. Foss. Halle 1828. Hr. Foss erwähnt zuerst nur, was auch Schönborn gefühlt hat, das zwar bedenkliche, noch nicht jedoch entscheidende Schweigen des Alterthums über beide Reden, und dann, dass von den Handschriften keine alt ist u. nur *eine* den Zusatz „des Leontiners" hat. Er bemerkt ferner, dass auch die leicht nachzumachenden Redefiguren nichts beweisen, dass schon früher, oft absichtlich, Reden unter dem falschen Namen eines bedeutenden Verfassers verbreitet wurden. Bevor er aber auf unsere Reden selbst eingeht, beweist er auf eine scharfsinnige Weise die Unächtheit des dem *Alcidamas* zugeschriebenen *Ὀδυσσεύς*, oder die Klage des O. gegen Palamedes wegen Verrath, p. 82. Damit soll zuvörderst Herrn Schönborns Annahme zum Theil widerlegt werden, dass auch des Alcidamas Beyspiel zeige, dass Gegenstände aus der gerichtlichen Gattung schon in jenem Zeitalter sophistische Redekünstler beschäftigt hätten. Da sich aber kein nothwendiger Zusammenhang der *ἀπολογία* des Gorgias mit der Rede des Alcidamas nachweisen lässt, so fällt durch die Unächtheit der Einen die Andere nicht nothwendig, wiewohl freilich ein schwacher Verdacht rege wird.

Alsdann bemerkt Hr. F. zuerst über den Styl, dass von dem, was Gorgias zur andern Natur geworden, von poetischer Redeweise, Wortglanz, Reichthum an Epitheten u. dgl. in der Apologie des Palam. sich nichts findet. Auch ist nicht zu übersehen, dass weder die Zahl noch die Anwendung der Schemata des Gorgias diese Rede vor andern sophistischen besonders auszeichnet. Während ferner, bemerkt F., Gorgias Rede sich gerne in Perioden bewegte, wie das ächte Bruchstück bezeugt, und Agathons Nachahmung im Plato und der angebliche Demetrius, enthält die Apologie eine Menge *κῶλα* und kurze einfache Sätze. — Offenbar gehört die Rede zur gerichtlichen Gattung, wiewohl Hr. Schönb. S. 31 aus wunderlichem Missverständniss

Digitized by Google

sie wegen ihrer Klarheit zum Genus *ἐπιδεικτικόν* rechnen wollte. Das gerichtliche Genus aber machte sich die *älteste* Rhetorenschule, an deren Spitze Gorgias stand, gar nicht zur Aufgabe, sondern die *zweyte*, von *Aeschines* gegründet nach Philostr. p. 481 Olear., oder gar erst von *Demetrius Phalereus* nach Quinctil. instt. II, 4, 42. Die erste Schule wählte zu Gegenständen das Lob von Göttern und Halbgöttern, wie Foss zeigt aus Philostratus *) u. Plato, denen auch Cicero beygefügt werden kann Brut. XII: *quum Gorgias singularum rerum laudes et vituperationes conscripsisset.* Diess ist ebenfalls ein starker Grund für die Unächtheit der Apologia. Weniger Gewicht legt Rec. auf folgenden. Foss p. 94: *nam si a Gorgia in scholae umbra exercitationis gratia ad imitandum proposita esset* (apol. Palam.), *vix ad nostram memoriam perdurasset.* Ein sehr starker Grund dagegen für die Unächtheit geht hervor aus der für die Geschichte der Rhetorik wichtigen Untersuchung, die Foss angestellt hat, von der wir nur das Hauptresultat mittheilen. Ein eigentliches System der Rhetorik kann dem *Gorgias* nicht zugeschrieben werden. Seine Lehre bestund ausser seinem Beyspiel nur in einzelnen Regeln und Vortheilen, die er lehrte. Aristot. soph. elench. c. 2 p. 465: *οὐ γὰρ τέχνην, ἀλλὰ τὸ ἀπὸ τῆς τέχνης διδόντες παιδεύειν ὑπελάμβανον.* Er zeigte auch, wie einzelne Gegenstände zu Reden zu verarbeiten. *Aristoteles* dagegen zuerst suchte die einzelnen Beobachtungen in ein wissenschaftliches Ganze zu verknüpfen, und zeigte, was den *Redner* mache. Eine zweyte Schule, die von *Isokrates* ausgieng, suchte theoretisch und praktisch zum Redner zu bilden. Urheber einer dritten Schule, glaubt Foss p. 97, war *Hermagoras*, nach Quinct. III, 1, 16 und 11, 13, Cic. Brut. c. 76. In dieser wollte man zeigen, *ubi quodque artificium esset usurpandum, ita ut praeceptis, quae de singulis caussis plerumque erant ducta atque ad eas accommodata, exempla et quasi fundamenta ipsarum orationum traderent.* [Rec. bemerkt, dass ihm der Unterschied zwischen den beiden letzten Schulen nicht hinlänglich begründet erscheine, weil er in der Art der Unterrichtsmittel beider keinen wesentlichen Unterschied erkennt. Auch beschränkt wohl Hr. F. die dritte Schule zu sehr, wenn er p. 96 sagt, sie habe gelehrt, wie *Reden* zu machen. Es ist z. B. aus Cicero und Quinctilian bekannt, wie viel Mühe diese Schule auf die actio verwandte. Diess thut aber der Hauptfrage keinen Eintrag.]

*) Es versteht sich übrigens, um einer Einwendung zu begegnen, dass diese Einschränkung nur gilt, in so fern man nach den Gegenständen der Reden in dem ludus und der umbra frägt, denn die Olympische, Pythische und epitaphische Rede des G. können, da sie wirklich öffentlich gehalten wurden, die Angabe des Philostratus nicht umstossen.

Digitized by Google

Nach einer rhetorischen Regel nun der *dritten* Schule, sagt F. p. 98, ist die Apologia gemacht. Er lehrt dieses gut aus der Topik dieser Schule: *an potuerit*, *an voluerit*, mit allen den Fragen, die in die Unterabtheilungen dieser topischen Gesichtspunkte fallen. Und nach dieser Topik ist die Rede allerdings gut gearbeitet.

Wir haben oben bemerkt, dass der dem Alcidamas zugeschriebene Odysseus keineswegs in nothwendiger Verbindung stehe mit der Apologie, somit der Verf. der Einen die Andere nicht nothwendig berücksichtigt hat. Dennoch werden gleiche Sachpunkte in beiden Reden berührt. Hr. F. nimmt richtig an, dass sich dieses Gemeinsame beider aus dem Umstande leicht erkläre, dass eben Palamedes in den Schulen als Gegenstand zur Anwendung von gewissen Regeln sehr häufig gegeben wurde, wie sich entnehmen lässt aus dem I B. ad Herenn. 11, 19. Soweit die Beweise, welche sich aus der Form der Rede ergeben.

Noch einen sächlichen bringt Hr. F. vor. In der Apologie p. 690 Bekk. erwähnt Palamedes unter seinen Verdiensten um die Hellenen auch, dass er Erfinder der Buchstaben sey. Die ältern Schriftsteller kennen nun aber den Palamedes nicht als solchen, sondern den Kadmus. Hr. F. sucht nun nach dem Vorgange Hemsterhuys zum *Lucian iud. vocal.* T. I p. 88 sqq. darzuthun, dass die Meinung von dieser Erfindung des Palamedes eine spätere sey, entstanden aus Missverständniss des Fragments aus dem Euripideischen Palamedes bey Stobäus T. 79, p. 469 (Aurel. Allobr. 1609. Denn die Gaisfordische Ausg. konnte Rec. nicht benutzen.), wo Palamedes so spricht:

τὰ τῆς γε λήθης φάρμακ' ὀρθώσας μόνον
ἄφωνα καὶ φωνοῦντα συλλαβὰς τιθείς,
ἐξεῦρον ἀνθρώποισι γράμματ' εἰδέναι.

Zwar Hemsterh. emendirt ἁρμόσας statt ὀρθώσας und im 2 Vs. φωνῆντα συλλαβάς τε θείς, und beschränkt des Palamedes Verdienst nach den Worten des Euripides darauf, dass Palamedes durch eine bessere Anordnung der Buchstaben den Gebrauch derselben erleichtert habe, giebt aber doch hernach zu, dass Palamedes der Erfinder wenigstens von einigen Buchstaben gewesen sey. Mag man nun die Aenderung, wie Rec. thut, für unnöthig halten, oder sie annehmen; so viel ist klar, dass Euripides den Palamedes wenn auch nicht als Erfinder der Buchstabenschrift, doch als den dargestellt hat, der durch einen wesentlich vortheilhaftern Gebrauch der Sprachzeichen die schriftliche Mittheilung von Nachrichten erfunden habe, wie auch die folgenden, nicht angeführten, Verse des Fragments weiter ausführen. Und einen solchen konnte wohl auch ein Rhetor der alten Zeit Erfinder der γράμματα nennen. Euripides selbst kann diess nicht aus der Luft gegriffen haben, auch hätte die Mei-

Digitized by Google

nung schwerlich, wenn sie nicht alt gewesen wäre, in spätern Zeiten so allgemeine Aufnahme gefunden. Vergl. auch Wolf *proleg. ad Hom.* p. LI. Eine ähnliche Bewandtniss hat es auch mit Palamedes übrigen Erfindungen. Allein wenn wir schon diesem Argument des Hrn. F. wenige Beweiskraft zutrauen, so sind die vorigen überzeugend genug, um dem Gorgias die ἀπολογία abzusprechen.

In dem ἐγκώμιον aber vermisst Hr. F. mit Recht zuvörderst das dem Gorgias eigene poetische Colorit, die Pracht und den Dithyrambenton. Das Argument Schönborns, dass sich nämlich Isokrates auf Gorgias beziehe, stösst Foss mit der Bemerkung um, dass aus Isokrates eigenen Worten derselben Rede § 8 hervorgehe, dass er damals schon mehrere Behandlungen des gleichen Gegenstandes kannte, so dass durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden ist, Isokrates Worte § 14 auf eine Rede des Gorgias zu beziehn, von welcher auch Aristot. Rhet. III, 12, wo doch die Gelegenheit es beinahe erforderte, davon zu reden, gar nichts weiss. Wenn übrigens, sagt F., das ἐγκώμιον keine laudatio, sondern eine defensio ist, so war diess ein auch bey den Alten häufiger Fehler. Quinctil. III, 7, 6. Und, fügt Rec. hinzu, es mochte wohl überhaupt eine nicht geringe Anstrengung eines ordentlichen Talents erfordern, zu verhüten, dass eine Rede auf die Helena nicht zu einer defensio werde. Denn bey einem solchen Gegenstand ist die negative Behandlung immer leichter, als die positive. Man könnte sich auch wirklich versucht fühlen, den Titel ἀπολογία zu schreiben, wenn nicht der Verf. am Ende selbst sein Werk ἐγκώμιον genannt hätte. Würde wohl der an Gedanken und neuen Formen immer reiche Gorgias sich mit so kärglichen Phrasen über Helenas Lob begnügt haben? Betrachtet man ferner die peinliche Lahmheit der Gedanken, trotz dem dass sie alle auf Schrauben stehn und aus allen menschlichen Gedankengebieten zu Hülfe gezogen sind, betrachtet man den läppischen und langweiligen Putz der Wort- und Buchstabenspiele, so kann man sich unmöglich überwinden, zu glauben, dass diess ein Stück sey von Gorgias, der unter dem geistreichen Volke der Athener sich eine so grosse Bewunderung erwarb, und Jung und Alt, in welcher Stadt Griechenlands er sich immer aufhielt, zu Schülern hatte.

Aber freilich schwieriger ist die Frage, wer denn der Verf. der Reden seyn möge. Leonhard Spengel in seiner nach der Fossischen herausgekommenen und für die Geschichte der Rhetorik wichtigen Schrift συναγωγὴ τεχνῶν (Stuttgart 1828.) spricht das Encomium dem Gorgias ebenfalls ab. Weil aber Isokr. in der oft berührten Stelle eine solche Lobrede kenne, so findet es Spengel S. 75 ff. nicht unwahrscheinlich, dass die Rede von dem Sophisten *Polykrates* herrühre, der noch älter

Digitized by Google

war, als Isokr., von Dionys. Hal. *ψυχρὸς καὶ φορτικὸς ἐν τοῖς ἐπιδεικτικοῖς* genannt wird, und in seinen Lobreden die Antithesen, Metaphern und alle enkomiastischen Tropen liebte, wie Demetr. *περὶ ἑρμην.* sagt. Spengel unterstützt seine Vermuthung mit den Worten des angeblichen Demetrius: er verzeihe dem *Polykrates*, dass er in eben diesen Schematen eine Lobrede auf Agamemnon verfertigt habe, *ἔπαιζε γὰρ, οὐκ ἐσπούδαζε, καὶ αὐτὸς τῆς γραφῆς ὁ ὄγκος παίγνιόν ἐστι*, verglichen mit dem Ende der Lobrede des Pseudo-Gorgias: *ἐβουλήθην γράψαι τὸν λόγον Ἑλένης ἐγκώμιον, ἐμὸν δὲ παίγνιον.* Diese scharfsinnige Vermuthung hat allerdings vielen Schein. Doch lässt sich ihr auch entgegensetzen, 1) dass die Rede einmal wegen der Stelle des Isokr. nicht nothwendig für so alt zu halten sey, hat Foss hinreichend gezeigt. 2) Wenn Spengel p. 74 die in dem Encom. p. 97 Rsk. angegebene Scheidung der Redegattungen in *οἱ τῶν — ἄμιλλαι* für zu früh für Gorgias Zeiten hält, fürchten wir, das gleiche Argument möchte auch noch für die Zeit des Polykrates passen. 3) Wenn wir die Stelle des Demetrius im Zusammenhange betrachten, so scheint er über Polykrates bemerken zu wollen, dass er einen grossen Gegenstand kleinlich behandelt, vermittelst der kleinlichen Schematen, und wenn er es entschuldigt durch das *παίζειν*, so muss man wohl darin, wenn auch nicht wirklich eine Andeutung auf Ironie, die etwa Polykr. auf die Enkomiasten seiner Zeit anwandte, doch wenigstens ein heiteres launiges Spiel denken, wenigstens kein abgeschmacktes. Unser Encom. aber ist für Ernst zu matt und für Scherz zu stumpf. — Mit einem Wort, Rec. hält es auch für ein neueres Machwerk. Und da man hier nur vermuthen kann, so erklärt er sich in Erwägung des unverkennbaren Strebens in der Rede, Figuren und Eigenthümlichkeiten des Gorgias nachzuahmen, die Sache etwa so, dass irgend ein Rhetor späterer Zeit sich im Gorgieischen Style habe versuchen wollen, und sein übel gerathener Versuch, wiewohl nur ein oblectamentum animi, ein *παίγνιον*, doch im Ernst die Ehre erhielt, dem Gorgias zugeschrieben zu werden. Wollte dann jemand den Palamedes wirklich dem *Athenischen Rhetor Gorgias* beylegen, so könnte sich immerhin denken lassen, wie das schlechte und das bessere Stück nebeneinander gesetzt u. in doppeltem Missverstand beide dem Leontiner zugeschrieben wurden. Gewiss scheint es, dass die Geschichte der ältern Rhetorik aus den beiden Reden keinen Gewinn ziehen kann.

Der Kürze wegen unterdrückt Recens. einige Bemerkungen über das ächte Bruchstück aus der Leichenrede. Einige Conjecturen Fossens werden durch Spengels Handschriften bestätigt. *ὧν δεῖ* statt *ὧν δὴ* hat auch schon A. G. Becker vermuthet in seiner Recension Schönborns in der Hildesh. krit. Bibl. 1828, die dem Recens. erst jetzt zu Gesichte kommt, und

Digitized by Google

in welcher beide Reden dem Gorgias ebenfalls abgesprochen werden.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

Diem natalem regis potent. et clement. Friderici Guilielmi III die III Aug. hora XI oratione etc. celebrandum, mandato Universitatis litterarum Vratislaviensis indicit Dr. *Francisc. Passow.* Praemissum est *specimen novae editionis evangelii Joannei a Nonno versibus adstricti.* Vratislav. 1828. 35 S. Text u. VIII S. Einleitung. 4.

Vorliegendes Programm enthält die 5 ersten Kapitel der Paraphrase des Nonnus vom Johanneischen Evangelium, als Probe einer neuen Ausgabe derselben. Seit 200 Jahren hat sich kein Herausgeber und Bearbeiter dieses Werkes gefunden, *sive iniustae*, wie Hr. Passow bemerkt, *Heinsii criminationes* (der durch seinen Aristarchus sacer, Lugd. Batav. 1627, Fol. dasselbe in Misscredit gebracht hatte.) *ab infelice libello averterint recentiorum hominum ingenia, sive philologi propter argumentum theologis, hi propter scripturae genus illis concederent, ut ὥσπερ ἱερά τις ὀργὰς intactum in medio relinqueretur opusculum* etc. Die Paraphrase des Nonnus verdient aber aus demselben Grunde eine neue Bearbeitung, aus welchem seine Dionysiaca sie bereits erhalten haben. Den Nutzen, den sie insonderheit bei der Erklärung des Johann. Evang. gewährt, hat Baumgarten-Crusius in Jena durch sein *Spicilegium observatt. in Joanneum Evangel. e Nonni metaphrasi*, Jenae 1824, gezeigt. — Was nun den Plan dieser neuen Ausgabe anlangt, so hat Hr. Passow vor allem die unächten Verse, die sich zuerst in dem Ausgaben von Jacob. Bordatus, Paris 1561 (67 an der Zahl), und von Franc. Nansius, Leiden 1589 (der 369 Hexameter hinzufügte), finden, weggelassen, und hat bei der Gestaltung des Textes die nach einer guten Pfälzer Handschrift gemachte Ausgabe Fried. Sylburg's v. 1596 zum Grunde gelegt, mit vorzüglicher Berücksichtigung dessen, was Wernicke zum Tryphiodor über den Nonnus bemerkt hat. Ref. wünschte jedoch, dass diese unächten Verse nicht weggelassen, sondern nur, wie bei Nansius, in Klammern eingeschlossen würden, zumal da durch Weglassung derselben die Zählung der Verse so sehr abgeändert wird, dass man die Citate, die nach den bisherigen Ausgaben gemacht sind, nur mit grosser Mühe in der neuen des Hrn. Passow wird wieder finden können. — Neue Hülfsmittel scheint der Herausgeber nicht zu besitzen. Nach Conjectur hat er, wie er in dem Vorworte angiebt, folgende Stellen emendirt: I, 3: *φάος ἐκ φάεος φῶς* statt *φῶς ἐκ φάεος φῶς*. I, 40 (nach der Ausg. v. Nans. 419):

Digitized by Google

ἐν ἀῤῥήτῳ τινὶ θεσμῷ st. δεσμῷ. II, 39: οἰνωπῇ st. οἰνώπῃ, nach Wernicke. II, 113 haben wir keine Abweichung von Nans. gefunden. — III, 1: νοοπλανέων st. γοοπλανέων. So schon Jo. Scaliger; s. Heinsii Aristarch. pag. 965. — III, 68 (70): ἀήθεϊ σαρκὶ συνάπτων st. ἀήθεα, ebenfalls nach Scaliger l. l. — IV, 29 (31): διψαλόεντι st. διψαλέοντι. — IV, 39 (44): αἰδομένοις στομάτεσσιν Ἰουδαΐόν σε καλέσσω st. ἀδομένοις στ. Ἰουδ. σε καλούσης, das Erstere ebenfalls nach Scaliger. — IV, 172 (184): τελέσσῃ st. τελέσθω. IV, 209 (230): χιονωπὸν st. χιονωτὸν. V, 2 (3): χιονέην st. κιονέην. V, 9 (21): λύματα νέσθ st. κύματα νούσου. V, 99 (120) haben wir auch keine Abweichung von Nans. gefunden. — Da Hr. P. durch Krankheit verhindert wurde, die Gründe seiner Aenderungen anzugeben, so müssen wir es bei der blossen Anzeige dieser Aenderungen bewenden lassen. Von den Bemerkungen Wernicke's haben wir nur die eine, oben angeführte, benutzt gefunden.

Ref. besitzt ein Exemplar der Ausgabe des Nonnus v. Nansius von 1589, welches nach dem geschriebenen Titel auf dem Rücken des Einbandes einst dem Jo. Scaliger gehört haben soll. Am Rande befinden sich hie und da handschriftliche Erklärungen u. Emendationen, die vielleicht von Scaliger herrühren. Sie sind, eine einzige ausgenommen, durchaus von denen verschieden, welche Heinsius im Aristarch. sacer pag. 965 f. aufführt; deshalb will ich sie hier mittheilen. — II, 51: κιρνάμενος st. κρινάμενος, mit Berufung auf Dionysiaca lib. 40, wo statt κιρνάμενος μωλαῖον früher auch κρινάμενος gelesen worden sei. So jedoch schon Nansi ad h. l. — II, 106: ἀνεβήσατο st. ἀνεδήσατο. — IV, 65 zu den Worten ἀνεγρομένην δὲ γυναῖκα Ἰησοῦς ἐδίδαξεν: „Illud Evangelistae ἀπεκρίθη Nonnus paraphrastice hoc modo reddidit: ἀνειρομένην δὲ γυναῖκα Ἰησοῦς ἐδίδαξε, quod postea ita corruptum est. Ego ita lego et emendo." S. Nans. ad h. l. — IV, 238 zu den Worten ὅπως νέον υἷα σαώσῃ: „Leg. ἑὸν, ut exprimatur Evangelistae αὐτοῦ τὸν υἱόν." — Zu V, 44 — 46 ist bemerkt: „μεταβλήσεσθαι δεῖ ὡς ἐκ τῶν μετοχῶν καὶ τῆς τοῦ νοῦ τμήσεως εἰκάζειν ἐστιν, καὶ ἐκ τῶν τοῦ εὐαγγελίου ῥημάτων δῆλον ὂν τυγχάνει." — VI, 219: εἰν ἑνὶ δεσμῷ st. εἰν ἑνὶ θεσμῷ. — VIII, 275 zu den Worten Δαίμονος οὐ μεθέπει μελανίφρονος ἦχος ἰμάσθλης ist bemerkt: „με δαΐφρονος, epitheto convenienti, quia cognoscere eum opera diaboli omniscientis omnia dixerant." Diese Conjectur findet sich schon im Aristarch. l. l. — XIX, 129 zu den Worten: Οἶνοπα μὴ σχίζοιμεν ἀληθέα τόνδε χιτῶνα: „Scrib. ἀήθεα. Quare autem ἀήθεα dicant patet ex Evangelista: ἦν δὲ, inquit, ὁ χιτὼν ἄῤῥαφος, quod genus ἄηθες erat." — XIX, 167 wird wahrscheinlich τῷ ὑστατίῳ φάτο μύθῳ vorgeschlagen, statt καὶ ὑστατίῳ etc. — XX, 13: κατηφιόωντι δὲ Πέτρῳ st. κατηπιόωντι. —

Korb.

Specimen literarium inaugurale, in Ciceronis orationem pro P. Sextio. Quod — pro gradu doctoratus — publico ac solenni examini submittit *Didericus van Dam*, Lugduno-Batavus, ad diem XXIII Junii 1824. — Lugd. Bat. apud Haak et socios. 56 S. 8.

Obgleich diese Academische Schrift schon vor mehrern Jahren erschienen ist, dürfte sie doch in Deutschland zu wenig bekannt geworden sein, als dass nicht eine kurze Berichterstattung über ihren Inhalt vielen Lesern dieser Jahrbücher sehr willkommen sein sollte. Und wenn es gegründet ist, was Ref. kürzlich irgendwo las, dass die Schwierigkeiten, womit man bei der Erklärung dieser Rede zu kämpfen hat, und die Fehler der Abschreiber, welche den Text an vielen Orten verunstalten, die Schuld davon tragen, dass dieses ausgezeichnete Meisterstück Ciceronianischer Beredsamkeit für den Gymnasial-Unterricht noch zu selten benutzt wird, wird es um so nöthiger sein, auch *das* allgemein zugänglicher zu machen, was im Auslande dafür geleistet wird.

Aus der kurzen *Vorrede* erwähnt Ref. nur die Danksagung an Voorstius für den Gebrauch von drei Handschriften aus der Leidner Bibliothek, welche bei dieser Dissertation benutzt worden sind. Leider! wird weder hier noch anderswo über das Alter und die Beschaffenheit derselben etwas näheres angezeigt, woraus sich auf ihren grössern oder geringern Werth ein sichrer Schluss ziehen liesse. Auf die Vorrede folgt eine *Einleitung*. Diese enthält „*brevem ipsorum temporum, ad quae causa Sextiana pertinet, explicationem.*“ Hier wird mit Uebergehung des Clodius nur vom C. Julius Caesar, Cn. Pompeius und M. Crassus gehandelt und gezeigt, in wie fern sie an den feindseligen Umtrieben gegen Cicero Theil hatten. Mit Benutzung des Plutarchus, Dio Cassius und Velleius Paterculus ist das Bekannte ganz zweckmässig zusammengestellt. Caput I handelt *de Iudicio de vi, quo Sextius circumventus est. De legibus, quae hoc iudicium regunt. Apud quem causa acta, quis accusator, qui subscriptores, qui Sextianae causae patroni fuerint.* Zunächst über lex Plotia (Plautia) gegeben n. E. R. 664 vom M. Plautius Silvanus; dann über lex Lutatia n. E. R. 675 vom Q. Lutatius Catulus; wobei in der Rede pro Sulla Kap. 33 die Worte: *rejectione interposita*, gegen Ernesti, so erklärt werden: „Nimirum non omnem quidem iudicum sortiendorum aequitatem in hoc iudicio sublatam fuisse existimamus, sed *edititios* iudices sic intelligendos, ut ab accusatore designaretur, e quanam tribu aut decuria sortiendi essent: conf. or. pro Planc. cap. 15. *Interpositam* autem *rejectionem* sic interpretamur, contra exspectationem, quod reo in hoc iudicio non licebat, ab accusatore praeterea rejectionem factam esse, adeo ut repente per

Digitized by Google

subsortitionem novi quidam alii iudices additi fuerint.“ Auch wird zur Erläuterung von Cic. Ep. ad Div. VIII, 8 und Sall. Catil. 31 § 4 erinnert: da durch Lutat. Catulus nur der Zusatz gemacht worden sei, *ut festis etiam diebus quaeri posset, itaque fieret iudicium extraordinarium ante alias omnes causas exercendum*, im Uebrigen aber Alles unverändert gelassen worden sei, so wäre auch der vorige Name, lex Plautia, ferner geblieben. Bei allen übrigen Punkten wird nur das Gewöhnliche beigebracht. Jedoch macht eine Note auf einen groben Irrthum Ernestis in Clav. Cic. unter M. Aem. Scaurus aufmerksam, der durch die Stelle de Offic. I c. 22: *Mihi quidem neque, pueris nobis, M. Scaurus C. Mario, neque, cum versaremur in republica, Q. Catulus Gn. Pompeio cedere videbatur*, verleitet wurde, folgende Notiz aufzustellen: „Offic. I, 22 resistit C. Mario.“ Dass er Beiern entgangen ist, wundert uns. Schütz hat ihn natürlich wiederholt. Caput II handelt *de consilio et distributione orationis Sextianae, deque argumentis Albinovani, et de Hortensii actione.* Hier wird zunächst sehr passend auf die bedrängte Lage des Staats zu Anfange dieses Jahres 697 aufmerksam gemacht, in welche er und besonders der Senat durch die Anmaassung des herrschsüchtigen Pompejus versetzt wurde, hernach auf die besondre Verlegenheit Ciceros, welcher bei den Feindseligkeiten der Optimaten, die ihn seit seiner einem Triumphe ähnlichen Rückkehr mit neidischen Augen betrachteten, nirgends anders Sicherheit für sich sah, als in einer nähern Anschliessung an den mächtigen, aber von Vielen gefürchteten und gehassten Pompejus. In dieser Lage hatte Cicero bei dieser Rede die besondere Absicht, theils dem Pompejus zu huldigen, theils die Optimaten dadurch möglichst zu gewinnen, dass er ihre Partei und ihre Zwecke im Gegensatz von den staatsgefährlichen Umtrieben des Clodius mit Begeisterung erhob u. schilderte, auch an dem Sextius und seiner Vertheidigung desselben ihnen zeigte, mit welcher Dankbarkeit er denen zugethan sei, welchen er für seine Zurückberufung am meisten verpflichtet sei. — Der kurze Abriss der Rede selbst, welcher nun folgt, ist so oberflächlich, dass er in keiner Hinsicht befriedigt. — Spuren der Anklagepunkte, welche Albinovanus vorgebracht hatte, findet der Verf. mit Recht zunächst in der Stelle, Kap. 35 — 37; dann Kap. 39 u. 40 — 42. Hierbei wird im 77 § mit Berufung auf Camerarius, aber ohne Erwähnung der Handschriften, die Tilgung des *esse* nach *criminationis* vorgezogen. Ferner die eigentlich gegen Cicero selbst gerichtete, spöttische Frage, welches denn die natio optimatium sei, die sich seiner Sache so angenommen habe, da ja die Vornehmsten alle sich von ihm zurückzögen; im 44sten Kap. Dann aus Kap. 50 der Vorwurf, Cicero habe sich durch gedungene Haufen und Gewaltthätigkeiten zurückrufen lassen.

Digitized by Google

Hierbei wird das *a quibus* im 127 § so erklärt: „est *ex quibus* i. e. quibus omnibus reliquis in captivitate retentis, ipse unus Romam mittebatur.“ — Ueber des Hortensius Vertheidigungsrede wird nichts weiter beigebracht, als was sich aus den Andeutungen im zweiten und sechsten Kapitel entnehmen lässt. Caput III: *de Exordio et prima parte orationis a cap.* 1 *usque ad* 6. Hier finden sich nur wenige Bemerkungen, die überdiess weder neu noch wichtig sind. Cap. IV: *de Sextii tribunatu, deque eo anno, quo Cicero in exsilium pulsus est, a cap.* 7 — 44. Hier wird zuerst die schwierige Stelle Kap. 8 § 19 behandelt. Wir heben folgendes heraus: „Difficile sane quidquam, quod probetur, e manuscriptorum lectione extundere, cum praesertim totus ille locus aut interpolatus, aut certe a librariis negligentissime habitus videatur. Argumento *trium* codicum Msstorum in bibliotheca Academiae Lugduno-Batavae, *in quibus omnibus totus locus abest.* Quare improbanda certe Schützii erit opinio existimantis, priora illa: *quod — videbatur*, delenda esse, quippe quae verba in nullo codice desiderantur. Sed ut ipse quoque, quid in mentem venerit, libere dicam, hoc mihi latere in codicum lectione videtur: *ut illo supercilio annus ille tanquam niti videretur. Annus ille* dicit Cicero, intelligens eum, quo nefaria quaevis a Clodio metuebat: atque ita designarat modo cap. 7 init.: hunc annum ita *niti* videri Pisonis supercilio intelligit, ut in eius gravitate praesidium fore speraret contra improborum conatus perdendae reipublicae.“ Hierdurch erhält zunächst die Behauptung des Hrn. Prof. Wunder, dass die Handschriften in dieser Stelle eigentlich nur in einem einzigen Worte abweichen, ihre Berichtigung, und zwar auf eine Weise, welche meiner Ansicht kein geringes Gewicht giebt. Es war übrigens dieser Umstand, wenn ich nicht ganz irre, schon vorher bekannt. Der Vorschlag, *annus ille*, der sich schon bei andern findet, wird, selbst auf obige Erklärung gestützt, schwerlich Beifall finden. Ebensowenig aber scheint mir der aus Lambins Note hervorgerufene *Rhadamanthus* auf allgemeine Annahme rechnen zu können, obgleich Stellen wie Tuscul. Disp. I § 10 und 98, und Demosthenes pro Corona pag. 256 ed. Harl. dieser Conjectur nicht ungünstig sein möchten. In denselben drei Handschriften fehlen im 23sten § Kap. 10 auch die Worte: *verbum ipsum — devorabat.* Hr. van Dam hält sie jedoch für echt, und erklärt ganz richtig: „voluptatem, crasse intellectam, et sicut vulgus eam interpretatur, omnibus corporis et animi facultatibus, partibus devorabat, i. e. tanquam heluo caeco impetu in eam irruebat et exhauriebat.“ Bei der verdorbenen Stelle, Kap. 19 § 44 wird angezeigt, dass sie in den drei Leidner Handschriften ganz fehlt, dass aber in codice Lugduno-Bat. No. 128, 4to bei *tamen* nach *semel perire* auf dem Rande die Variante *tum* bemerkt sei. Der Herr Verf. will so

Digitized by Google

verbessern: *Ego vero si mihi uni pereundum fuisset, et accipienda plaga insanabilis illa et mortifera, quam illi imposuissent: semel perire tamen* — „i. e. etiamsi certo mihi ante constitisset, fieri non posse, ut in illo certamine interitum et perniciem effugerem; tamen maluissem perire, optassem hunc interitum, prae illa victoria.“ — Kap. 27 § 58 will er lesen: *Tulimus. Is qui et ipse* — und fügt hinzu: „Quae enim Tigrani concessa erant, ea Pompeius constituerat, fierique potuisset, ut imperatoris liberalitatem non probaret senatus: sed *tulimus*, inquit Cicero, i. e. Pompeii acta probavimus, indeque apparebat, qualis populi animus esset in socios reges.“ Gegen diesen Gedanken hat Ref. nichts zu erinnern, aber Cicero würde ihn nicht durch ein so isolirtes *tulimus* ausgedrückt haben. Was übrigens Ref. an dieser Stelle vorzog, befremdet zwar Herrn Prof. Wunder, aber Hr. Prof. Orelli hat ihm dagegen mit dem Lambinischen *Tigranes igitur* ganz gleichen Werth zugestanden. Kap. 42 § 90 fand er in cod. Lugd.-Batavo in libris Vossianis No. 67, 4to im Texte nur *iure* allein, aber auf dem Rande die Correctur *qui iure;* welches letztere ebenfalls in den öftrer erwähnten drei Handschriften stand. *focis* statt *focisque* fand sich in vier Handschriften; in ebendenselben auch *monetur*. — Caput V: *de ea parte, quae consumitur in optimatibus explicandis, inde a cap.* 44 — 65. Hier wird zu Kap. 56 § 120 bemerkt, dass die Worte *Quid enim? qui rempublicam* nicht zum Verse des Dichters gehörten, sondern mit Garatonius für Ciceros Worte zu halten wären. Das nächste: *Vobiscum — demonstrabat* soll in Parenthese gesetzt werden, und *revocabatur ab universis* mit *qui rempubl. adiuverit — Achivis* zu einem Satze verbunden werden. In Hinsicht der Stücke, in welchen die hier angeführten Verse vorgekommen wären, nimmt er an, dass die erstern (im 120 und 121sten §) vom Telamon in des Pacuvius Teucer gesprochen worden seien. *O pater* etc. sage die Andromacha beim Ennius. Die Verse im 122sten § aber passten auf die Person des Palamedes „si qua hoc nomine fabula cognita esset.“ Caput VI: *de Conclusione.* Hier verweilt der Verf. beim 65sten Kap., 137sten §. Mit Vergleichung von de Leg. III, 12 wird *ab universo populo* geschützt gegen Graevius. Zwei Handschriften hatten: *diligeretur id consilium*, die dritte „qui melioris notae est“ giebt: *diligeretur autem in consilium;* alle drei aber haben *omnium civium industriae*, welches er für fehlerhaft hält. „Mox haec utilissima civitatis instituta, fährt Hr. van Dam fort, totamque reipublicae publicam disciplinam suis cervicibus qui sustinent, hos optimates esse, denuo explicat cap. 66. Neque tamen otiosa haec est repetitio; sed eam videtur captare opportunitatem, qua uteretur ad perstringendos nobiles, quorum superbiam et mollitiem gravissimis verbis exagitat, quosque piscinarios appellat ad Attic. I

Digitized by Google

ep. 20. *Iniuriae*, quas dicit § 138, sunt repulsae offensionesque populares, quas item Re Publ. I, 3 cum calamitatibus clarissimorum virorum coniungit.“ — Zuletzt wird noch der Schluss dieses 138 § behandelt. Nachdem er die Meinungen von Garatonius und Ernesti zurückgewiesen hat, schliesst er folgendermaassen: „Nimirum nulla mentio *otii* fieri oportet, eaque perperam oscitantia librarii e sequentibus assumta est. Non quaeritur quid agere possint isti voluptarii nobiles, sed quid aliis relinquere debeant, quamque laudem bonis viris et fortibus non invidere: hoc illud est, quod Cicero cum insigni dignitate declarare vult. In codicum lectionibus haec a plurimis commendatur, *patiantur viros laborum patientes perfrui:* in quibus ego nihil mutandum censeo, nisi ut legatur: *p. v. l. p. sicut suo perfrui*, i. e. honores, respublica, ceteraque, sunt velut propria eorum, quos modo descripsi, neque in ea involare, aut vindicare sibi debent ii, qui voluptatibus ducuntur.“

Cöslin. *Müller.*

Ad Solemnia in schola Schneebergensi XIII Cal. Maj. et sequentibus diebus rite celebranda humanissime invitat *Augustus Voigtlaender*, Phil. D. AA. LL. M. Scholae Rector. Inest *disputatio brevis de loco Horatii Od.* 3, 3, 49—52. Schneebergae, literis Schillianis. MDCCCXXVIII. 24 S. in 8. (von S. 19 Schulnachrichten.)

Der Zweifel ist ein gefährliches Ding. Hängt man ihm willig nach, so fallen nach einander alle Stützen des Glaubens und, ehe wir es uns selbst versehen, öffnet sich vor uns die bodenlose Tiefe des völligen Unglaubens. Diese durch psychische Erfahrungen längst erhärtete Wahrheit müssen wir auf den Seelenzustand des geschätzten Verfassers vorliegender Abhandlung sogleich anwenden, indem wir seiner Versichrung, nicht aus blosser Conjectursucht oder aus dem leidigen Haschen nach einem kleinen Ruhme, etwas Ungehörtes oder Unerhörtes vorzubringen, willig unsern Glauben schenken. Den letztern Hebel würde er ohnehin nicht nöthig haben in Bewegung zu setzen, da er längst auf sicherm Pfade wahren Ruhmes einherwandelt*). Und so müssen wir es als eine reine Selbsttäuschung erklären, wenn Hr. Voigtländer an Vs. 49—52 der dritten Ode im 3ten Buche rüttelt, bis ihm dieselben zuletzt als unächt in die Hände fallen. Es sind die bedeutungsvollen Worte, welche Juno den Römern ans Herz legt, folgende: *Aurum irrepertum et sic melius situm, Quum terra celat, spernere fortior, Quam cogere, humanos in usus Omne sacrum*

*) Diese Recens. ist noch vor dem Tode des Hrn. Rect. Voigtländer geschrieben u. an die Redaction eingesandt worden. [Anm. d. R.]

Digitized by Google

rapiente dextra. Wir wollen des Verfassers eigenste Worte zuvörderst gegen das Einzelne vernehmen. Schon der Ausdruck *aurum irrepertum* ist ihm anstössig, Mitscherlich's Erklärung desselben unhaltbar, zulässig jedoch die von Döring, der den Dichter selbst durch den Zusatz: *quum terra celat*, jenes *irrepertum* fassen lässt. „Sed [p. 5.] habet illud v., quo displiceat. Quid enim? nondum repertum erat aurum, quum Romulus in deorum concionem reciperetur? Atqui non loquitur de aetate aurea, quam sane auri expertem fuisse narrant. Verum concedamus hoc poetae, qui temporum rationes minus curaverit, putemus etiam, Junonem hoc nonnisi de Romanis dicere, apud quos aurum tunc nondum fuerit repertum, quamquam sic illa vehementer languent: *et sic melius situm, quum terra celat;* quamquam hoc quoque mire dictum est *spernere aurum irrepertum*, cum quod nondum repertum est, quod existere nescimus, spernere non possimus; alia habemus [p. 6.] fortasse etiam graviora, quae hic reprehendamus." Wie war es möglich, sich in solchen Spitzfindigkeiten zu verirren? Das *aurum irrepertum* geht ja nicht auf das goldne Zeitalter, oder auf die Zeit der Unbekanntschaft mit demselben, in welchem Falle es eben keiner *fortitudo* bedurfte, dasselbe zu verachten, sondern auf solche Zeiten, als die hier geschilderten des Augustus, wo die Römer ihre Waffen in die goldreichen Länder des südlichen Asiens zu tragen (Od. 1, 29.) begierig waren, oder [vielleicht] schon getragen hatten. Dort glaubte man die Fundgruben des Goldes und Silbers zu finden, die aufzusuchen (aus Goldliebe) Juno den kriegslustigen Römern widerräth, um nicht den hohen Ruhm eines tapfern, durch grosse Tugenden einfachen und durch einfache Tugenden grossen, weltgebietenden Volkes durch die niedern Motive der Goldbarren zu schmälern. Das *irrepertum* hat daher an sich nichts Anstössiges, wenn es in die gehörige Ideenreihe tritt, oder man müsste auch tadeln, wenn Horaz Od. 3, 24, 1: *Intactis opulentior Thesauris Arabum* etc. sagt und anderes mehr. Der Zusatz *sic melius situm — celat* ist als nachdrückliche Erklärung des *irrep.* eben so in der Absicht des Dichters gegründet, als überhaupt der alten Lyrik nicht ungewöhnlich. Rec. fürchtet, die Leser zu beleidigen, wenn er sie auf diesen Umstand mit Mehrerem hinleiten wollte. Wie, wenn Jemand mit demselben Rechte sagte, dass das *nisi splendeat* etc. zu dem *Nullus argento color est* etc. Od. 2, 2, 1—4 sich wohl von selbst verstehe und als matter Zusatz unerträglich sey? Und doch erklärt sich das Eine durch das Andre, sich wechselseitig hebend und bedingend. — Der Hr. Verf. fährt S. 6 fort: „Quid enim tandem illud est, quod dicit: *fortior, spernere aurum, quam cogere*, quod, si quid ego sentio, hoc modo est intelligendum: *fortior in auro spernendo, quam (fortis) in auro co-*

Digitized by Google

gendo? Quid? estne etiam quaedam fortitudo in auro cogendo? At, inquis, metallorum dicit pericula. Nonne vero hoc indignum poeta, indignum Junone? Ac nonne, fortitudinis hic si mentio fit, bellicam intelligendam esse virtutem probabilius est, quam quae in illis rebus cernatur?" — An die bergmännischen Maulwürfe dachte der Dichter zunächst freilich nicht, sondern an die Ganzheit des durch Kriegsruhm und strenge Tugend hochstehenden Römervolks, das eben so sehr seine Geistesgrösse (*fortitudo*) durch Verachtung des Goldes bewähren sollte, als es seinen Muth und seine Ausdauer (*fortis*) in kühnen, zur Sättigung seiner Gewinnlust begonnenen, Unternehmungen theils schon bewährt hatte, theils vielleicht zu jener Zeit bewähren wollte und konnte; mag man dabei an eigentliche kriegrische Unternehmungen denken oder auch an die kühnen, das Meer durchsegelnden Kaufleute (Od. 3, 24, 40 ff. Sat. 1, 1, 29—40. Ep. 1, 1, 45.), welche, wenn Horaz sie etwa im Sinne hatte, nicht mit speciellem Fingerzeig angedeutet werden konnten und durften; denn die *fortitudo* ist die hervorstechende, auch hier im Vordergrunde stehende, Römertugend, welche andre, ihr angränzende, Eigenschaften nicht ausschliesst, so wenig als ein neuerer Dichter in der Schilderung des Englischen Volkes als eines *Handelsvolkes* die kriegrischen Unternehmungen desselben ausschliessen würde. Doch wer denkt hier nicht an die ehr- und gewinnsüchtigen Heereszüge eines Mummius, Lucullus, Crassus und Cäsar's, welchen letztern der Ruf von den Zinninseln nach Britannien führte? Hierzu kommt, dass in dem Ausdrucke: *fortior*, nach Horazens bekannter Liebe zu Dilogieen, das ganze Gewicht des Gedankens liegt. Indem der geehrte Verf. dies entweder nicht fühlte oder verkannte, sehen wir ihn die spitzfindige Frage aufwerfen: „Quid? estne etiam quaedam fortitudo in auro cogendo?" Mögen Mitscherlich und Döring die nächste grammatische Wortverbindung nicht sorgfältig hervorgehoben haben (denn diese beiden Gelehrten werden S. 6 und 7 dieserhalb getadelt): so scheinen sie uns doch in der Entwicklung des Sinnes dem Verfasser näher zu stehen, als er selbst glaubt. In Bezug auf jene Gelehrten heisst es S. 7: „Quod vero hic scriptum est *fortior spernere*, *quam cogere*, *κρείσσων καταφρονεῖν ἢ συλλέγειν* — nonnisi sic potest intelligi, *ut eo ipso*, *quod spernat*, *majorem quis fortitudinem ostendat*, *quam eo*, *quod cogat*, *fortior ad spernendum*, *quam ad cogendum aurum*. Id vero, ut dixi, ineptum [?!] mihi videtur. Sin haec quoque, quo excuses, habes, vide mihi" (Die Abhandlung ist nämlich als ein Brief an J. Ch. Jahn, den gelehrten Herausgeber dieser Jahrbb., gerichtet.) „porro alias quasdam difficultates; de quibus tamen infra dictum est." Mit Recht wird gegen die Interpunction: *Quam cogere humanos in usus, Omne*

Digitized by Google

etc. geeifert. Hierauf fährt der Hr. Verf. fort: [p. 8.] „Sed illa: *hum. in usus omne sacr. r. d.*, quomodo antecedentibus sint annectenda, dubium videri possit. Quantumvis enim probabilis sit Mitsch. ratio, auri famem, avaritiam omnium scelerum esse genitricem, eamque ne sanctissimis quidem rebus parcere, a poeta dici existimantis, attamen ablat. iste absolutus nescio quid inconcinni habet, licet sic explices: quod si fit (si aurum cogitur), quo facto dextra etc. Quare putaverim ablat. esse referendum ad v. *cogere:* quam cogere dextra omne sacrum humanos in usus rapiente. Quo facto non improbo, quod *sacrum* de rebus divinis explicant et de sacrilegio, impietate cogitant (cf. Soph. Antig. Vs. 501.), sed ita minus aptum est *humanos* in usus, ubi illud ipsum exspectaveris, quod explicationis gratia interpp. addiderunt, *profanos*, siquidem multae res sacrae tamen humano, i. e. hominum usui inserviunt. Cf. Ep. 1, 16, 54. A. P. 397." [Dieser Einwand ist sehr schwach; denn eben dadurch, dass die res sacrae zum menschlichen (*human.*) Gebrauche gleichsam herniedergezogen werden, ergiebt sich die Folge des profanos von selbst.] „Mihi igitur hoc potius videtur poeta dicere: quam cogere manu, quae etiam eas res, quae non sunt tangendae, quae melius intactae jacent, noxiae quidem et perniciosae, detestabiles, rapit in usum hominum, qui iis abstinere debebant. De qua vi v. *sacer* satis constat. Cf. Serm. 1, 1, 71. 2, 3, 110." Doch am Ende der Abhandlung p. 18 ist dem Verfasser noch eine andre Erklärung eingefallen: „majorem fortitudinem ostendens in spernendo auro, quam in cogendo, quum victis populis, expugnatis urbibus cupide res pretiosissimas quasque arripit sibique vindicat. Cum constet, bellicae fortitudinis et victoriarum praemia Romanos ingentes opes abstulisse, fortasse non improbabilis haec videbitur interpretatio, qua tamen probata in sqq. *sacrum* de rebus sacris et divinis sane intelligendum erit." Wie man auch interpungire, mit einem Komma nach *cogere* in der zuletzt genannten Wortverbindung, wo die Worte: *humanos — dextra* mehr als eine Erklärung, wie das *cogere* zu fassen sey, erscheinen; oder ohne Komma, nämlich *cogere humanos — dextra*, wo die Art und Weise des *cogere* unmittelbarer zur Anschauung gebracht wird (so Jahn in der neuesten Ausgabe); das nur darf in der Erklärung nicht übersehen werden, was jedoch der Stelle am meisten zur Deutlichkeit verhilft, dass Horaz hier von zweierlei Art, das Gold zu erstreben, spreche, nämlich von dem noch nicht zu Tage geförderten (*irrepertum*) und dem schon vorhandnen. Beides ist durch eine lyrische Brachylogie fast in einen Gedanken und in eine Gedankenverbindung zusammengeschmolzen; das letztere, das *vorhandne*, liegt mehr in dem *cogere*, wodurch jedoch keineswegs behauptet werden soll, als beziehe sich dies Wort nicht auch auf *irrepertum*. *Die*

Digitized by Google

Art des Vorhandenseyns scheint uns in dem Ausdrucke *omne sacrum* vorzüglich angedeutet zu seyn. Man denke nur an die heiligen Gefässe und an die öffentlichen, in klingender Erde bestehenden, Kostbarkeiten überhaupt, welche die gierigen Eroberer an sich rissen oder zum gemeinen Gebrauch theils mit Veränderung der Form, theils ohne dieselbe herabwürdigten. Wir würden daher das Komma nach *cogere* vorziehen, wodurch die letztern Worte einen deutlichern Gegensatz zu den erstern: *irrepertum — celat* gewinnen. Dass die ablativi absol. solchergestalt nichts Befremdendes haben, man mag sie als *quum*, oder *dum*, oder auf noch andre Art fassen, hat der sonst so grammatisch genaue Verf. zuletzt selbst wohl gefühlt. „Utut haec se habent [p. 8.] (redeamus enim ad rem ipsam) si nexum et consilium carminis spectamus, plura accedunt in istis versibus reprehendenda. Dicit igitur Juno hoc: Roma terribilis erit gentibus etiam remotissimis et longe lateque imperii [p. 9.] fines proferet, si aurum spreverit, si cives Romani, avaritiae expertes malorum foecundae quasi procreatricis, frugi erunt homines. Adeone te, Horati, imprudentem fuisse, cum haec scriberes, et rerum ante oculos gestarum ignarum, ut nescires, etiam post auri usum in civitate receptum, (Gold steht ja poetisch für jedes edle Metall oder Geld und Reichthum überhaupt.) imo illa ipsa aetate, cum vitiis illis omnibus, quae aurum inventum mortales docuit, cives tui perdite dediti essent, tamen nondum constitisse imperii Rom. fines, sed amplius etiam propagatos esse! Qualis igitur haec est vaticinatio Junonis, quum dicit, auro reperto Romanos minus fortes se praebituros in orbe terrarum expugnando? Nunquam profecto magis inconsultum a diis vaticinium editum est.“ [Wo steht denn aber, dass nach gefundnem Golde die Römer weniger tapfer seyn würden? Wünscht und verstattet denn nicht Juno die Erweitrung des römischen Reichs bis an die Grenzen der Erde, wenn nur nicht das ihr verhasste Troja wieder aufgebauet würde und die Römer sich des Golddurstes enthielten?] „At, inquis, his ipsis verbis Horatius aequales monere voluit, quae vitia fugienda essent, si pristinam dignitatem servare vellent. Recte, audio; modo ne id praeter rem ita facere instituisset!“ [Wie will das der Verf. beweisen?] „Quo enim consilio tota haec a Junone habita est oratio? Ipsa dicit in sqq. *Sed bellicosis — reparare Trojae;* et supra: — — *qualibet exsules — Celent incultae.* Eo spectat, eo redeunt omnia ejus verba, id unice cogitat dea irarum et odii Trojanorum etiamnum plena. Sed [p. 10.] his nonne nova accedit conditio satis aliena: sint, inquit, potentes et metuendi Romani, dummodo avaritiam fugiant? — — Sentis enim, me dubitare, an non (?) Horatii sint ista omnia, quae tot modis mihi displicuerunt. Quibus ejectis vide modo,

Digitized by Google

quam apte singula sint connexa: *Horrenda — arva Nilus: Quicunque mundo — rores.*“ Wenn der Hr. Verf. die gerügten Worte für unpassend in diesem Zusammenhange hält, wie will er andre Digressionen des Dichters, z. B. die Rede der Juno selbst zu dem Eingange: *Justum* etc., in Einklang bringen? Gehört es nicht zu dem ganz Charakteristischen unsers Dichters, in den Hauptgedanken scheinbar ausser dem Wege liegende Dinge einzuflechten und dann schnell wieder zur Hauptidee zurückzukehren? Hat nicht das Verkennen dieser Manier oft die lächerlichsten Erklärungsversuche veranlasst? Wer denkt hier nicht an Od. 1, 7 die aus zwei verschiedenen zusammengesetzt seyn sollte? — Doch darauf aufmerksam zu machen, scheint fast weniger nöthig, da die in Rede stehenden Worte, genau betrachtet, nicht einmal als eine Digression erfunden werden dürften. Welche Ansicht man auch von dem Zwecke dieser Ode gefasst habe — ein Gegenstand, den wir nicht untersuchen wollen — der *verdächtige Vers* entspricht dem Zusammenhange so trefflich, und ist so sehr in der Manier des Dichters begründet, dass wir ihn um keinen Preis missen möchten. Denn ohne denselben würde Juno blos die Grösse des römischen Volkes aussprechen; mit demselben erinnert sie zugleich an die alte Tugend der Genügsamkeit, der Gerechtigkeit, wodurch allein ein Volk wahrhaft gross wird und bleibt. Der Anfang: *Justum ac tenacem* etc., tritt wieder als Grundgedanke hervor, indem der Genügsame und Gerechte nicht mit frevelhafter Hand das Heilige antastet. Und ist es nicht überall die Habsucht und der Geiz, welche der Dichter bald verspottet, bald in ernstem Tone als die Quelle alles Bösen darstellt; daher Od. 3, 24, 47: — *in mare proximum Gemmas et lapides, aurum et inutile, Summi materiem mali, Mittamus* etc.? Man lese die Schilderung des römischen Volkes und Heeres in Sallustius Catil. 10—13, und man wird um so weniger zweifeln, dass Horaz hier etwas Unpassendes und Zweckwidriges habe einfliessen lassen. — Da in dieser Ode eine Verherrlichung des Augustus, man mag sie als untergeordneten Zweck oder mit Andern als Hauptzweck betrachten, nicht zu verkennen ist: so liegt vielleicht auch für diesen ein feines Lob in jenen Worten; denn Augustus gab die vom Antonius geraubten Kunstwerke, die in den Tempeln als Heiligthümer aufgestellt waren, den Tempeln wieder zurück; auch liess er die ihm gesetzten silbernen Statüen einschmelzen und schenkte dafür goldne Dreyfüsse in Apollo's Tempel; was zu unsrer Stelle der ehrwürdige Veteran Ernesti in seiner Uebersetzung (Th. 1 S. 233. München, bei Fleischmann, 1825.) treffend bemerkt. Und was könnte nicht zur Rettung dieser mit Unrecht angegriffenen Verse Alles gesagt werden! *Si quid novisti rectius istis, Candidus imperti; si non, his utere me-*

Digitized by Google

cum. — Von S. 11 spricht der Verf. über die Herausgabe des Forcellini, zu der er sich mit Hertel, Rector in Zwickau, verbunden, und obgleich nicht viel gefehlt habe, diesen Plan wegen der Umtriebe böswilliger Menschen gänzlich aufzugeben: so sey doch aufs Neue der Entschluss gefasst worden, den Forcellini, nicht in seinem ursprünglichen Zuschnitte, sondern besser geordnet und mit nothwendigen Zusätzen bereichert (wozu jedoch nicht blos das Hinzukommen neuer Wörter zu rechnen sey), der gelehrten Welt zugänglicher zu machen. Zu dem Ende werden S. 15—17 einige Proben solcher Zusätze, meist aus dem Horaz und Cicero, mitgetheilt. Erfreulich ist es zu vernehmen, wie zu diesem schwierigen Werke mehrere Gelehrte dem Hrn. Verf. theils hülfreiche Hand geboten, theils schon Hülfe geleistet haben; unter andern Jahn selbst, welchem [der nur leider! der gelehrten Welt zu früh verstorbne] Beier, desgleichen Herzog, Kärcher, Matthiä, Passow, Weichert und Wunder gefolgt seyen. Lauter Namen von gutem Klange! Andre achtbare Männer, als Niebuhr, Hess, Lindemann ermunterten theils den Herausgeber schriftlich zum Beginn seiner Arbeit, theils auch versprachen sie, wie die vorhingenannten, die freundschaftliche Mittheilung ihrer gelehrten Schätze. Möge das begonnene Werk, von deutschem Fleisse erfasst, den glücklichsten Fortgang haben, wozu wir den deutschen Herausgebern freudigen Muth und ausdauernde Geduld von Herzen anwünschen.

Obbarius.

Abhandlung über Charakterbildung auf Gymnasien, von Prof. *Schramm*. Nebst Nachrichten vom Königl. Kathol. Gymnasium in Leobschütz, womit (1826) zur öffentlichen Prüfung, Abiturienten-Entlassung und Klassifikation der Schüler . . . einladet Dr. *Jeloneck*, Rektor und erster Lehrer. 45 (28) S. 4. Lith. Kluss. gedr. bei Richter.

Es werden sich ziemlich wenige Schulmänner finden, welche dieses Programm der Steinschrift wegen nicht mit einigem Widerwillen zur Hand nehmen. Der Lithograph Kluss schreibt zwar schön, aber bey der engen Aneinanderreihung der Worte vermehrt er noch den Widerwillen des Lesers durch häufige Interpunktions- und Schreibfehler, die lediglich ihm zur Last fallen, z. B. nebst dem Titelblatt S. 2, 4, 6, 13, 15, 20, 23 u. s. w., davon gar nichts zu sagen, dass sich unpassender Weise ganz und halb lateinisch geschriebene Worte zwischen den deutschen finden. Die deutsche Diktion des Hrn. Verfs. ist in vieler Hinsicht nichts weniger als geeignet, für den bezeich-

Digitized by Google

neten Uebelstand zu entschädigen. Es finden sich sprachwidrige, unbestimmte, vage, lächerliche, ja sogar gemeine und schlechte Ausdrücke. Von Vielem zur Probe nur Folgendes: S. 2: „die ..... aber sich selbst überlassen, *ihren Neigungen, Dünkel und Verkehrtheit folgen*". — S. 3: „dass .. ... manche Kinderseele ... *abirre*, und hier schon eine Grundlage zu einem Charakter *gelegt wird*, der in der Folge *viel zu schaffen macht.*" — S. 4: „wir wollen zur Ehre der Menschheit gern *zulassen*, dass bey den meisten Kindern ... sich ergeben habe." — S. 7: „*Charakterlos ist, der* ..... sie aber in Kurzem ... wieder fahren lässt, *und hundert andere nach Zeit und Ort widersprechende Handlungen.*" — S. 8: *Zur Charakterbildung ... häufen sich die Hindernisse.*" — S. 11: „und gewöhnen uns endlich an *die Täuschungen*" (?) — „der Ernst schrecket, er würde aber das *Zutrauen nicht verscheuchen*, wenn *keine Gegenwirkungen* (?) wären." — S. 12: „er widmet ... *seine Mühe, Anstrengung und Fleiss*" — „ohne die nachtheiligen Folgen ... zu *veranschlagen.*" — S. 15: „dann *gehört* von allen Seiten grosse Aufmerksamkeit, tiefes Eindringen, scharfes Erforschen, strenges Urtheil," — „aber zum Theil ist diese *Aufsicht zu gross, um zureichen zu können.*" — S. 17: „und wirkt wohlthätig *auf die noch nicht beseelten Gemüther*," — „man wird eher *die Erfahrung machen, ein Versehen oder Fehler frey zu bekennen*, als durch Zusammenrottung *dieselben zu verheimlichen*" u. s. w. — S. 21: „wodurch *die frohen Erwartungen*, zum brauchbaren Manne *zu bilden*, ... untergraben werden." — „dass zum Gedeihen einer Lehranstalt ... *Ein Lehrer* den vierjährigen *Cursum machen müsse.*" — S. 22: „nach *Zeit und Umstandsbedürfniss.*" — S. 23: „oder die Elemente der Sprache *wiederkauen.*" Solche Fehler sollten am allerwenigsten in einem Programm vorkommen, worin so vieles von verschuldeten und unverschuldeten ungünstigen Einwürkungen der Lehrer auf die Schüler geredet wird. Wie wenn auch der reifere Gymnasiast auf die Vermuthung käme, die ganze Abhandlung sey ziemlich eilfertig verfasst? Man könnte ihm eben nicht Unrecht geben; und müsste ihm die weitern Folgerungen überlassen. Die Eilfertigkeit mag nun verschuldet oder unverschuldet seyn, sie wird in beyden Fällen augenscheinlich, nicht nur durch die Fehler der Diktion neben Vorzügen korrekter Sprache und klaren lebendigen Ausdrucks, sondern auch durch Mangel an Zusammenhang, durch Wiederholungen und Widersprüche der Gedanken. Damit wendet sich aber die Betrachtung der Darstellung zur dargestellten Sache selbst d. i. zum Inhalte der Abhandlung, und zwar nicht, um diesen nur überhaupt anzugeben und einzelne Gegenbemerkungen daran zu knüpfen, sondern um die Gedankenreihe des Hrn. Verfs. genau darzustellen

Digitized by Google

und ihn aus sich selbst zu beurtheilen. Es wird gesagt: Das jugendliche Gemüth erhält in der Säuglingsperiode und in der Spielzeit nicht lauter gute, sondern weit häufiger verkehrte Eindrüke, die in den Elementarschulen nicht alle beseitigt werden, so dass die Jugend bey ihrem Eintritt in die Gymnasien sowohl in intellektueller als moralischer Rüksicht manche störende Richtungen mitbringt. S. 1 — 4. Dieser schwer zu leitenden Jugend haben die Gymnasien im Sinne ihres vorgestekten Zieles eine feste Richtung im Denken und Handeln zu geben nach den Grundsäzen der Sittlichkeit und den Gesezen der Geselligkeit, damit sie weder jezt noch in späteren einflussreichen Lebensverhältnissen charakterlos erscheine. S. 5 — 7. In der Jugenderziehung würkt aber die Fortbildung für den gewöhnlichen bürgerlichen Beruf unter dem Willen und den Vorschriften eines Einzigen weit günstiger auf den Charakter als die Fortbildung zum gelehrten Beruf an Gymnasien unter der Leitung von Mehreren. S. 8 — 10. Hier wird der einzelne regsame Schüler durch die immer wechselnden Eindrüke der Persönlichkeit, des Lobes und Tadels, der ungleichen Behandlung der Schüler und der Lehrgegenstände, und durch den Mangel eines bestimmten Vorbildes im geringsten Falle haltungslos, und der Träge unter denselben Verhältnissen noch weniger werden; bey der Gesammtheit zahlreicher Klassen artet gar alles in Partheyungen, Ränkesucht, Betrügerey, Geringschäzung und bösen Willen gegen einzelne Lehrer aus, ohne dass der Religionslehrer mit Erfolg dagegen zu würken vermag. S. 11 — 15. Unter Einem Lehrer hingegen hat der Regsame und Thätige einen festen Haltpunkt, der Träge eine fortwährende Aufsicht, und die Gesammtheit der Schüler ein bestimmtes Ziel, das alle kennen und eben darum mit Liebe und Eifer zu erreichen sich bemühen werden, einträchtig und freundschaftlich unter sich nach gesonderten Klassen verbunden. S. 16 — 18. Diesen Vortheilen für die Charakterbildung können die bestehenden Ordinariate nur dann entsprechen, wenn die Ordinarien in den untern vier Klassen, jeder in einer, möglichst alle Lektionen geben und von Sexta bis zu Tertia mit denselben Schülern ihre Ordinariate fortführen, die mehreren Lehrer aber in Sekunda und Prima, ohne willkührliche Aenderungen, nur weiter ausbilden, was schon fest begründet ist, und auf das Ehrgefühl der Schüler würken und auf ihre bescheidene Anerkennung des eigenen Werths und Strebens. S. 19 — 21. Wenn zwar Ordinarien, aber doch immer vier oder fünf und noch mehrere Lehrer in einer jeden Klasse vorkommen, so wird der wissenschaftliche Vortheil von dem Nachtheil für die Charakterbildung weit überwogen, und zudem kann man jetzt erwarten, dass derselbe Lehrer den Anforderungen der vier untern Klassen entspreche d. h. die Sprachen,

Digitized by Google

Arithmetik, Geschichte und Geographie und den unentbehrlichen Hausbedarf der Naturgeschichte befriedigend zu lehren im Stande sey. S. 22—24. Der Religionslehrer durch alle Schulen stört in keiner derselben die günstige Würksamkeit des Einen Lehrers; höchst nachtheilig in wissenschaftlicher Hinsicht würkt aber der Mangel einer harmonischen Uebereinstimmung und eines recht festen Zusammenwürkens der sämmtlichen Lehrer, oder gar die feindliche Stellung derselben gegen einander; unter der Leitung eines Lehrers kann nicht leicht ein ganzer Kursus wissenschaftlich verderben; auch die Einseitigkeit, wenn sie die Klassen erhalten, schadet nichts, im Falle die Oberlehrer in Sekunda und Prima nicht umbilden, sondern mit Gewandtheit in den angeeigneten Charakter der Schüler sich einfinden und demgemäss ausbilden was auszubilden ist. S. 25—28. — Nach diesem Auszug, welcher mancherley Abschweifungen nicht berühren konnte, um im Zusammenhang der Hauptsache zu bleiben, ist zuvörderst soviel klar, dass der Hr. Verf. seinen Gegenstand nur in Hinsicht auf die Lehrerzahl behandelt, also genau genommen nicht über Charakterbildung auf Gymnasien, sondern über das Verhältniss der Lehrerzahl auf Gymnasien zur Charakterbildung der Schüler geschrieben hat, ein Thema, das zwar sehr ergiebig ist, aber die Sache doch nicht erschöpft. Man vermisst z. B. ungern die Berüksichtigung der Gymnasialgeseze und insbesondere der Zucht oder Disciplin. Doch es ist des Hrn. Verfs. Sache, sich die Aufgabe abzugränzen. Er will also zur Förderung des Charakters möglichst wenige Lehrer in einer und derselben Schule, und sucht die Einwürfe gegen seine Reduktion zu widerlegen. Schon dieser Plan führt zu Wiederholungen, z. B. bey der Verwerfung der Klassenordinariate, wie sie jezt bestehen, und bey dem Verhalten der Oberlehrer in Rüksicht der Einseitigkeiten ihrer neuen Klassen. Und fragt man nach der Begründung der ganzen Reduktion, so soll eben die mitzutheilende Festigkeit von Grundsäzen und die darauf gegründete unwandelbare Handlungsweise der Schüler gewaltig nothleiden unter mehreren Lehrern in einer und derselben Schule. Schade nur, dass die Nachtheile, welche aufgezählt werden, immer dann eintreten, wenn das Lehrerpersonale nicht ist, was es seyn soll, und auch nicht thut, was es thun soll, eine Voraussezung, welche bey Einem Lehrer der Klasse eben so gut stattfinden kann als bey mehreren. Wenn nun aber noch ein streng durchgeführtes Fachlehrersystem an einer Anstalt nicht zu billigen ist, so wird zweitens klar, dass der Verf. den richtigen Gesichtspunkt der Verwerflichkeit nicht gefasst hat, soviel Lesens- und Beherzigungswerthes auch in dem unbefriedigenden Begründungsgange vorkömmt. Anstatt die Nachtheile herzuzählen, die mehrere Lehrer einer

Digitized by Google

Schule bringen können, und das Heil zu schildern, was derselben ein einziger Lehrer bringen kann, wäre es am Plaze gewesen, aus der Eigenthümlichkeit von Unterricht und Erziehung auf der Gymnasialstufe der Gelehrtenbildung und aus der daraus hervorgehenden Abhängigkeit des Schülers im Wissen und Thun eine sachgemässe Verbindung des Fach- und Klassenlehrersystems zu entwickeln, welche eben darum die Vortheile und Vorzüge von beiden vereinigt, ohne die Nachtheile mit sich zu bringen, die aus einseitigem Festhalten des einen oder des andern hervorgehen können. Des Hrn. Verfs. Umgestaltung der Ordinariate dürfte sich alsdann mit wenigen Modifikationen als zwekmässig ergeben, d. h. der Turnus in den untern Schulen ist richtig, aber es muss auch ein solcher in den obern Gymnasialklassen stattfinden, und dabey die Mathematik mit den Naturwissenschaften und die Religionslehre besondern Lehrern durch die ganze Anstalt übertragen werden. Verstehen alle, wie sie sollen, ihre Aufgabe als Gymnasiallehrer, und arbeiten sie derselben angemessen, unterrichtend sowohl als erziehend, so wird allmählich ein Denken und Thun der Schüler zum Vorschein kommen, welches durch richtige Uebung u. Gewöhnung eine feste Grundlage zu späterer freyer Bewegung in Wissenschaft und Leben bildet. Das ist es wohl auch und nichts anderes, was die Schule für Charakterbildung, besser Charaktervorbereitung der Schüler thun kann und soll; aber eben desswegen ist drittens klar, dass der Hr. Verf. ein nothwendiges Ergebniss des Einen Gymnasialzweks, d. i. bestimmte und dauernde Denkart und Handlungsweise, mit diesem Zwek selbst d. i. mit wissenschaftlicher und sittlicher Veredlung der Schüler in Eins zusammenwirft, und doch wieder dabey zu wenig und zu viel verlangt, jenes nämlich, indem seine Charakterbildung nach den Grundsäzen der Sittlichkeit geregelt seyn soll, als hätte nicht auch die Bildung der Erkenntnissseite darauf Einfluss, und dieses, indem er an die Charakterbildung die Befriedigung der Forderungen des geselligen Lebens knüpft, was jeder Schule mehr oder weniger im eigentlichen Sinne des Wortes „Geselligkeit" zu leisten unmöglich bleiben wird, im Falle nicht auch dieses blos moralische Unterweisung seyn soll. Der Hr. Verf. hat selbst hin und wieder die Entscheidungspunkte, aber gleichsam nur im Vorbeygehen, berührt, ohne sie in ihrem Verhältniss zu seiner Aufgabe gehörig zu würdigen. Man liest S. 4: „Jezt strömen ... Knaben auf ein Gymnasium zusammen, die in ein harmonisches Ganze vereinigt, und gemeinschaftlich an Herz u. Verstand ausgebildet werden sollen." S. 15: „Gründliche Wissenschaften und moralische Freyheit schaffen die ächte Bildung für das ganze Leben, und durch ihre Befestigung den beglükten und beglükenden Charakter." Mit dieser Behauptung will es sich

Digitized by Google

dann freylich nicht recht vertragen, wenn es S. 21 heisst: „vorausgesezt, dass man die moralische Erziehung nie als oberstes Princip aus den Augen lasse, und die wissenschaftliche unterordne," u. s. w. Wer sich nun erinnert, dass man die Charakterbildung in der Erziehung oben an sezen dürfte nach S. 10, der wird wieder das ebengenannte oberste Princip beeinträchtigt finden. So liesse sich eine Aehrenlese, und noch ergiebiger eine Distelnlese durch das ganze Gebiet der Abhandlung fortsezen. Doch das Gegebene wird mehr als hinreichend seyn, um zu zeigen, was der Hr. Verf. würklich geleistet hat, und was er seiner Aufgabe gemäss hätte leisten sollen.

Rastatt. Prof. Dr. *Winnefeld.*

Programme des Gymnasiums zu Darmstadt.

Der Unterschriebene glaubt durch eine kurze Anzeige der in den jüngst verflossenen zwey Jahren zu Darmstadt erschienenen Gymnasialprogramme manchem Leser dieser Jahrbücher einen Dienst zu erweisen, da — soviel ihm bekannt ist — noch keine unsrer kritischen Zeitschriften sich etwas ausführlicher mit diesen Programmen befasst hat. Das Gymnasium zu Darmstadt aber hat bereits seit längerer Zeit einen bedeutenden Rang unter den süddeutschen Gymnasien eingenommen, die für dasselbe von dem verdienten Helfr. Bernh. Wenck im Jahre 1778 entworfene Unterrichtsordnung war für jene Zeit nicht ungenügend und, wenn die veränderte Zeit jetzt das Bedürfniss einer neuen Schul- und Unterrichtsordnung erzeugt hatte, so bleibt doch jene noch im dankbaren und gewiss von vielen gesegneten Andenken. Diese neue Instruction ward im Jahre 1827 von dem Director Dr. Dilthey entworfen und hat durch einen Beschluss der Grossherzogl. Pädagog. Commission vom 26 Novbr. 1827 ihre Bestätigung erhalten. Darauf ist dieselbe zu Ostern 1828 im Gymnasium eingeführt worden *).

Einen Auszug aus derselben zu geben, würde uns jetzt zu weit führen. Schulbehörden und Directoren von Gymnasien würden es ohnehin auch vorziehen dieselbe ihrer ganzen Ausführlichkeit nach kennen zu lernen, was diese auch, da sie durchgängig von vieler Besonnenheit und prüfendem Urtheile zeugt, in jeder Beziehung verdient. Wir wenden uns aber für jetzt sogleich zu den Programmen.

Das erste dieser Programme noch vor Einführung der

*) Dieselbe ist auch gedruckt erschienen: *Instruction für den Unterricht im Grossherzogl. Gymnasium zu Darmstadt.* 1827. 25 S. 4.

Digitized by Google

neuen Schulordnung verfasste Dr. Georg Lauteschläger, Grossherzogl. Hess. Hofrath und Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt, über

die Einfälle der Normannen in Deutschland.
Darmstadt, 1827. 38 S. 4.

Es ist diess eine fleissige Abhandlung, die für diejenigen, welche Depping's von der Pariser Academie gekröntes Werk: *Histoire des expeditions maritimes des Normands* etc., nicht besitzen, auch von Nutzen seyn wird, da sie durch eine wohl geordnete Sammlung der Stellen eine Uebersicht der Normannischen Einfälle in Deutschland giebt. Eine weitere Beurtheilung würde ausser den Gränzen dieser Jahrbücher liegen. Die von Herrn Dilthey beygefügten Schulnachrichten (28 S.) zeichnen sich durch manche schätzbare pädagogische Bemerkungen und eine kräftige Sprache aus. Richtige Würdigung der Schulwissenschaften und Ansichten über zeitgemässe Disciplin machen den Hauptinhalt derselben aus. In der letztern Beziehung äussert sich Hr. Dilthey unter andern (S. 8.) folgendermaassen: „Wenn nur jeder einzelne Fall, der nicht zu den Criminalverbrechen, sondern zu den Disciplinarvergehen gehört, auch nicht nach unveränderlichen und ein für alle Mal festgesetzten Normen eines protocollarischen Criminalverfahrens, sondern nach dem jedesmaligen Grade der Verschuldung, nach den bewegenden Triebfedern und begleitenden Umständen, nach der sonstigen Beschaffenheit von Charakter, Gesinnung und Temperament, nach dem frühern Betragen und der ganzen Persönlichkeit beurtheilt und behandelt wird, so ist allen Rücksichten der Billigkeit Genüge geleistet, welche Beruf und Gewissen dem Erzieher auferlegen. Auch bedarf es keiner Rechtfertigung, dass die öffentliche Disciplin von ganz andern Grundsätzen und Maassregeln ausgeht, als die Privaterziehung des älterlichen Hauses.“ — Und weiter S. 9: „Weichliche Nachgiebigkeit wäre Verrath an den besten Lebenshoffnungen der Zöglinge. Mit dem Gehorsam gegen das Gesetz ist auf's innigste verbunden der Gehorsam gegen die Vorgesetzten, die als Urheber und Handhaber der Gesetze wirken. Es ist darum nicht Eitelkeit oder Herrschsucht, sondern nothwendige Bedingung aller Disciplin und alles Gedeihens, zu fordern, dass der Schüler dem Lehrer Gehorsam leiste und weder durch Worte, noch durch Gebehrden und Handlungen die ihm schuldige Ehrerbietung aus den Augen setze: aber gewiss wird auch diese in den meisten Fällen um so eher erreicht werden, je mehr sie sich auf persönliches Verdienst des Lehrers gründet, und je weniger sie zu ihrer Aufrechthaltung des Zwanges absichtlicher Anordnungen und ausserordentlicher Maassregeln bedarf. Freylich bleiben für einzelne Fälle Stra-

Digitized by Google

fen nothwendig, welche alsdann am wirksamsten sich zeigen, wenn sie zwar streng sind, aber mit ruhiger Fassung und mit sanftem Bedauern ohne gereizte Empfindlichkeit und leidenschaftliche Hitze und ohne ceremonieuse Feyerlichkeiten verhängt werden. Eben hierin liegt die in dem Gebiete der Erziehung so nothwendige Verbindung der Strenge und der Güte, welche allein vor der Zügellosigkeit der Libertinage wie vor der Bosheit der Servilität bewahrt. Aber, möchte man sagen, auf diese Weise wird weniger Eclat gemacht! — Nun, vielleicht ist das zu verschmerzen, wenn es zur Besserung der Gesinnung wirkt, das donnernde Quos ego! für die Fälle zu versparen, in denen empörende Rohheit das Gefühl entrüsten und zur Schleuderung eines flammenden Donnerkeils veranlassen könnte; und die öffentliche Theilnahme mehr für die Gediegenheit höherer Leistungen als für einzelne, durch die geschäftige Fama verunstaltete Vorfälle zu gewinnen. Wir würden sonst in solchem Falle mit dem klugen Sicilier denken: *νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν.*"

In demselben Geiste hat sich der Hr. Verf. auch im Herbstprogramme 1828 S. 11 — 18 ausgesprochen. Beyde Stellen verdienen wohl einen Platz neben den Stimmen eines Thiersch, Greverus, Baumgarten-Crusius und andrer, die Hr. Oberschulrath Friedemann in seinen *Paränesen* I, 159 — 186 vereinigt hat.

Das Osterprogramm vom J. 1828 enthält eine Abhandlung des Hrn. Dr. C. E. Wagner:

de Periandro Corinthiorum tyranno septem Sapientibus adnumerato. Darmstadt, 1828. 38 S. 4.

Dieselbe giebt eine genaue und deutliche Sammlung aller Stellen, welche in den alten Schriftstellern von diesem vielberühmten Tyrannen vorkommen und ist, wenn auch gleich keine neuen Aufschlüsse darin enthalten sind, ein willkommener Beytrag zur corinthischen Geschichte, wie ihn derselbe Verfasser bereits in seinem *Specimen rerum Corinthiarum* (Darmstad. 1824.) gegeben hat. Unter den in den Anmerkungen, die von vieler Belesenheit zeugen, abgehandelten Gegenständen bemerken wir die Ausführungen über den Kasten des Cypselus (S. 6.), über den Begriff der Tyrannis (S. 7 — 11.), über die häufigen Anspielungen auf die Bienen (S. 19.), über die Mythe vom Arion (S. 27.). Von S. 32 — 38 folgen die dem Periander beygelegten Sprüche mit erläuternden Anmerkungen.

Dieser Abhandlung sind, wie auch schon bey dem vorigen Programme hätte erwähnt werden müssen, einige dichterische Versuche von Gymnasiasten in lateinischer und deutscher Sprache beygefügt worden. Wir freuen uns sehr, hieraus zu ersehen, dass diese so nützlichen Uebungen auf dem Darmstädter

Digitized by Google

Gymnasium getrieben und — wie aus den vorliegenden Stücken, namentlich aus dem Gedichte: *Regionis, quae e Sunio promontorio adspicitur, descriptio* (S. 41—44.) zu ersehen ist — auch mit Erfolg getrieben werden. Lässt sich nun gleich annehmen, dass Hr. Director Dilthey hier die besten unter den Arbeiten seiner Schüler hat abdrucken lassen (wie diess auch ein jeder andre gethan haben würde), so thut diess der Verdienstlichkeit derselben gar keinen Eintrag. Und da man aus den beygefügten Schulnachrichten mit ziemlicher Gewissheit ersehen kann, dass die als Verfasser dieser Gedichte genannten Schüler auch sonst zu den besten gerechnet werden konnten, so ist diess wieder ein Beleg mehr zu den Bemerkungen der HH. Gotthold (in seinen *Schriften über deutsche Versknnst* S. 113 ff.) und Friedemann (*Pract. Anl. zur Kenntn. und Verfertig. lat. Verse* II, 16—18.), dass die rüstigsten, kenntnissreichsten und auch in den andern Fächern geschicktesten Schüler ebenfalls in metrischen Uebungen das Beste zu leisten pflegen, eine Bemerkung, die Ref. ebenfalls nach seiner Erfahrung glaubt bestätigen zu können. Eine andre Frage möchte nun seyn, ob es rathsam sey, Arbeiten von Schülern drucken und unter ihrem Namen erscheinen zu lassen. Im Allgemeinen wird diess wohl ein jeder Schulmann verneinen aus Gründen, mit deren Auseinandersetzung wir uns hier nicht aufzuhalten brauchen. Einzelne Ausnahmen können und werden Statt finden müssen, auch wollen wir es ganz und gar nicht tadeln, wenn bey Schulfeyerlichkeiten, bey Einführungen neuer Lehrer, bey Todesfällen oder ähnlichen Ereignissen von einem einzelnen Schüler, der hier als Organ seiner Mitschüler erscheint, Gedichte verfasst werden, weil diess eine alte, gute und löbliche Sitte ist. Der Name des Verfassers wird dabey gewöhnlich ausgelassen: Lehrer und Mitschüler wissen ihn ohne diess und die nächsten Verwandten oder Freunde werden ihn auch erfahren. Wir billigen es daher auch, dass Hr. Dilthey im Herbstprogramme von 1827 die Namen der Verfasser weggelassen hat (im Osterprogramme von 1828 sind sie beygefügt), sowie dass Hr. Friedemann a. a. O. S. 49—55, wo er freylich einen ganz andern Zweck vor Augen hatte, nur die Anfangsbuchstaben der Verfasser hinzugesetzt hat. Am bedenklichsten erscheint uns die Anfertigung grösserer Druckschriften von Schülern, wie sie wohl bey dem Abgange verfasst worden sind. Einzelne Beyspiele, wie das eines Döring, der, wenn wir nicht irren, seine Ausgabe des catullischen *Epithalamium Pelei et Thetidis* bey seinem Abgange von Schulpforte drucken liess, wie das des Hrn. Dr. Froriep in seinem *Specimen Animadv. in nonnull. loc. Eurip.* (Weimar, 1823.), oder die neuerdings durch Hrn. Director Lindemann eingeleitete Abhandlung seines Schülers H. Just, *de fide Taciti*,

legen allerdings ein erfreuliches Zeugniss für das preiswürdige Talent ihrer Verfasser und die Schule und die Lehrer, welche den jungen Schriftsteller gebildet haben, ab, aber wir können doch nicht wünschen, dass sie zuviele Nachahmer fänden. Jünglinge von lebhaftem Sinne vergessen gar zu leicht, wie weit sie noch hinter den Männern stehen, über die sie jetzt sprechen, und kennen noch zu wenig von der Gegenwart, um die Vergangenheit richtig zu würdigen. Absprechende Urtheile bleiben da selten, selbst bey den eindringlichsten Ermahnungen des Lehrers, aus und schaden dann bey Gleichgesinnten mehr, als die Nacheiferung, sich auf ähnliche Weise ausgezeichnet und seinen Namen *gedruckt* zu sehen, der Anstalt im Allgemeinen nützen kann. Uebrigens glauben wir auch wohl, um auf das vorliegende Programm zurückzukommen, dass Hr. Director Dilthey es für nöthig erachtete, durch einige öffentliche Proben solcher Leistungen ein Publikum, in dem sich (wie aus manchen Andeutungen hervorzugehen scheint) vielleicht manches missfällige Urtheil über alterthümliche Studien hören liess, eines Bessern zu belehren. Und da wollen wir denn wünschen, dass ihm diess bey recht vielen Tadlern gelungen sey.

Das dritte dieser Programme behandelt einen Gegenstand, dessen Beurtheilung ausser unserm Bereiche und dem dieser Jahrbücher liegt. Herr Gymnasiallehrer H. J. E. Palmer schrieb nämlich:

de epistolarum, quas Spartani atque Iudaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate. 1828. 32 S. 4.

Herr Director Dilthey begleitet diese Abhandlung zuerst mit der zu Ostern 1828 bey Entlassung der Abiturienten gehaltenen und auf besonderes Verlangen abgedruckten Rede (S. 1—4.), die auch Auswärtige mit Vergnügen lesen werden. Daran schliesst sich (S. 4 — 28.) eine ausführlichere Betrachtung über einige Beförderungsmittel unsrer Gymnasialbildung. Wir haben des Hrn. Verfs. Bemerkungen mit grossem Interesse gelesen und halten es daher für Pflicht, auf dieselben ganz besonders aufmerksam zu machen, da sie nicht etwa bloss für Darmstadt von Interesse sind, sondern auch auf viele andre, namentlich *grössere* Städte, Anwendung finden. Die Puncte, welche in dieser ersten Abtheilung besprochen und als Mittel zum bessern Gedeihen der gelehrten Schulen empfohlen werden, sind 1) ein wohlgeordnetes, in gehöriger Abstufung stehendes und zu einem harmonischen Ganzen gefügtes System des Unterrichts; 2) eine die Güte mit der Strenge verbindende Disciplin; 3) richtige Würdigung der Anlagen und Kenntnisse; 4) eine auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründete Strenge bey

Digitized by Google

der Versetzung in höhere Classen; 5) gänzliche Abweisung der entschieden unfähigen und untüchtigen Schüler. Die übrigen Mittel wird die zweyte Abtheilung dieses Aufsatzes umfassen. Wir wollen nur Einzelnes ausheben. Bey Nr. 3 heisst es unter andern: „Es ist ein nicht minder grosses Unglück, wenn man aus Gewohnheit u. Hoffahrt Alles ohne Ausnahme schlecht und erbärmlich findet und dem Schüler nie die Freude und das Bewusstseyn gewährt, Etwas zu Dank gemacht zu haben und in seinen Einsichten und Fertigkeiten weiter gekommen zu seyn; sondern statt ihn auf die Fehler und Mängel aufmerksam zu machen und sie durch ihn selbst verbessern zu lassen, ihm alle Lust benimmt, auf der Bahn der Anstrengung und des Fleisses fortzuschreiten. — Selbst mittelmässige Köpfe sollte man lieber aus dem Gymnasium entfernen, als auf eine unwürdige Weise zum beständigen Stichblatte des Tadels machen und ihnen so als asinis instar omnium auch noch den letzten Funken von Verstand und Ehrgefühl entziehen. Es ist schön dem Höchsten nachzustreben; aber es ist unbillig, das absolut und an sich Vollkommene von der Jugend zu verlangen; denn wo ist der Mensch, dessen Bildung vollkommen wäre? — Die Schule ist eben so wenig ein gelehrtes Treibhaus als ein Zuchthaus und Criminalgefängniss: man verlange also nicht reife Früchte, wo erst Blumenknospen keimen.“ (S. 14.) — „Ueberhaupt“, heisst es weiter, „ist es schwerer als man gewöhnlich glaubt, über die Anlagen eines Menschen und deren in der Zukunft mögliche Ausbildung mit Bestimmtheit zu entscheiden, und wenn irgendwo, so gilt hier die Wahrheit des griechischen Sprichworts: *ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει.* Der Kopf ist kein Topf, dessen Inhalt sich genau in Cubikzollen angeben lässt, und der Geist kein Fass, das mit dem Visirstabe gemessen wird. Es ist nothwendig, für jede Bildungsstufe einen möglichst sichern Maassstab der Beurtheilung anzulegen und ein bestimmtes Maass von Kenntnissen vorzuschreiben: aber vergebliche Mühe wäre es, diese Gränzbestimmungen in jedem einzelnen Falle so fest zu halten, dass nicht der geringste Zwischenraum übrig bliebe, nicht der mindeste Ueberschuss vorhanden, nicht manche Ungleichheit bemerkbar seyn dürfte.“ (S. 15.) Mit dem, was S. 22—28 über die gänzliche Abweisung der entschieden Unfähigen und Untüchtigen gesagt ist, wird gewiss jeder Schulmann einverstanden seyn. Denn jeder weiss, wie viele Noth er mit Vätern und Müttern, mit Vettern und Basen in dieser Beziehung hat, ein jeder weiss, wie erpicht manche Aeltern auf das Studieren ihrer Kinder sind, und manchem Amtsgenossen ist es gewiss auch wie dem Ref. ergangen, dass ihm auf dringende Vorstellungen, den Sohn doch nicht studieren zu lassen, die Aeltern antworteten: „ja was sollen wir denn mit ihm anfangen, wenn er

Digitized by Google

nicht studiert.“ Daher ist allerdings, wie auch der Verf. S. 23 ausspricht, eine vom Staate autorisirte Abweisung aller entschieden unfähigen Schüler von dem Gymnasium und von der Universität eine höchst wünschenswerthe Sache. Das königl. Preuss. Ministerium hat deshalb auch bereits einen bedeutenden Schritt hierzu gethan, als es unter dem 13 März 1826 verordnete, dass nach zweyjährigem Aufenthalte in einer Classe ein Schüler entlassen werden sollte, und neuere Bestimmungen machen es den Directoren zur unerlässlichen Pflicht das Aufsteigen schwacher Subjecte in die obern Classen zu verhindern. Auch in andern Staaten, wie in Hannover, Hessen u. Weimar, sind die Regierungen darauf bedacht, das Zuströmen unfähiger Leute zu den Gymnasien zu verhüten. Man darf sich also wohl der Hoffnung hingeben, dass die Intelligenz erleuchteter Staatsmänner endlich über den Unverstand und über die verderblichen Einflüsterungen mancher Halbgelehrten den Sieg davon tragen werde. Zu wünschen wäre allerdings auch, dass die Universitäten den Schulen mehr in die Hand arbeiteten, oder die letztern vielmehr an den erstern eine kräftige Stütze hätten. Dass dem nicht so ist, haben wir bereits in diesen Jahrbüchern 1827, II, 3 S. 324 mit Bedauern geäussert. —

Wir glauben hiermit genug zur Anzeige dieser drey Programme gesagt zu haben. Von Herzen wünschen wir, dass Hr. Director Dilthey seine guten Absichten möge nach Verdienst belohnt sehen und alle diejenigen Schüler sein Gymnasium meiden, die „als fraterculi Gigantum Hand und Feder schonend, wie Auscultanten, richtiger Maulaffen figuriren“. (Osterprogramm vom Jahr 1828 S. 54.) „Mögen solche Busenfreunde des Stänkers Mävius“, setzt er hinzu, „solche Zerrbilder der Kalokagathie, die als armselige Pygmäen nur das Sitzfleisch auf den Bänken üben, die selbst das attische Salz nicht vor Verpestung bewahren konnte, auf ihrer Hut seyn, dass sie nicht auch in Zukunft Füchse anspannen und Böcke melken, und endlich im Schiffbruch des Lebens auf den öden Strand der Verachtung ausgeworfen werden.“ Diese Worte scheinen Manchem vielleicht hart, aber Hr. Dilthey mochte auch wohl Ursache haben, wie wir aus manchen uns anderwärts zugekommenen Mittheilungen schliessen können, stärker als gewöhnlich aufzutreten.

Cöln. *Georg Jacob.*

Anzeigen.

Des römischen Consulares, (sic?) *M. T. Ciceros vollständige Briefsammlung,* ins Deutsche übersetzt

und mit Anmerkungen versehen von *J. Andr. L. Thospann.* Prenzlau, in der Ragoczyschen Buchhandlung. 1827. 3 Bde. 12.

Wir erhalten hier eine neue Uebersetzung von den Briefen des Cicero, über deren Erscheinen sich mancher wundern könnte, da der Wielandischen so viel Bewunderung gezollt wird, und dieses auch mit Recht, indem dieser Mann diese schwierige Bahn, wenn auch nicht zuerst, doch so betrat, dass er mit Ehren bis dahin gelangte, wohin sein erfolgter Tod ihm zu kommen gestattete. Es könnte daher mancher glauben, diese Arbeit des Hrn. Dr. Thospann sey eine Ilias post Homerum, es könnte ihm mancher verdenken mit einem solchen Gelehrten, wie Wieland, in die Schranken getreten zu seyn. Recensent ist indess weit entfernt, diess Urtheil zu unterschreiben, indem er sich überzeugt hält, dass der Verf. auch sein Scherflein zum bessern Verstehen der Briefe mit beigetragen habe.

Die Ragoczysche Buchhandlung in Prenzlau hatte eine Uebersetzungsbibliothek veranstaltet, und daher mehre Gelehrte aufgefordert, ihr hiezu Beiträge zu liefern, und unter diesen hat Hr. Dr. Thosp. die Uebersetzung der Briefe übernommen, deren Einrichtung folgende ist. Sie umfasst bis jetzt drei Bändchen. Es ist dabei die Ordnung von Schütz und Lünemann befolgt, und bei der Uebersetzung selbst der Text des letztern zum Grunde gelegt worden. Auf die Briefe selbst folgen Anmerkungen in jedem Bändchen, über die sich der Verf. selbst in seiner Vorrede S. 7 erklärt. —

Sehen wir zuvörderst auf den Zweck einer Uebersetzung im Allgemeinen, so kann dieser ein doppelter seyn, indem theils die Uebersetzung für Leser bestimmt seyn kann, welche nicht sowol den wörtlichen Sinn des Schriftstellers verlangen, sondern die nur im Allgemeinen auf den Geist desselben und eine schöne Einkleidung sehen, um das Werk zur Erheiterung zu lesen, wobei dann freilich auf die Treue der Uebersetzung so sehr nicht gesehen werden darf — ein Gesichtspunct, aus welchem man vielleicht die Wielandische Arbeit ansehen muss, indem dieselbe an mehren Stellen nicht gerade auf gewissenhafte Treue Anspruch machen kann. Ein anderer Zweck des Uebersetzers kann seyn, dem Leser in seiner Uebersetzung einen Commentar über den Schriftsteller in die Hand zu geben, wobei es dann freilich auf die grösste Treue ankommt, so weit sich diese mit dem Genius der andern Sprache vereinigen lässt. Unser Verf. scheint hier den Mittelweg eingeschlagen zu haben, indem er sich meist sehr gewissenhaft an das Original hält. Wir müssen seiner Uebersetzung daher im Allgemeinen das Lob der Treue ertheilen; daneben aber auch bemerken, dass sowol in der Uebersetzung als auch in den

Digitized by Google

Anmerkungen sein Styl häufig nicht ohne sehr missfällige Härten und eigenthümliche Constructionen ist. Ferner ist derselbe in den Anmerkungen oft ziemlich weitschweifig. Um dieses allgemeine Urtheil mehr zu bestätigen geben wir hier einige Proben, sowol von dem, was uns gelungen, als auch von dem, was uns verfehlt scheint, und wenden uns daher zuvörderst zu der Uebersetzung selbst.

Wir beginnen gleich mit dem ersten Briefe, oder nach der alten Folge Attic. 1, 5. Man könnte hier dem Verfasser dieser Uebersetzung gleich den Vorwurf machen, dass er den Ausdruck *forensis* durch *öffentlich*, wie dieses auch Wieland gethan, übersetzt habe. Es würde dieses im Lateinischen eher *publicus* geheissen haben. Es liegt indess diess an unserer Sprache selbst, wo wir kein Wort haben, was dem Begriffe des römischen ganz entspricht. Die Worte *omni virtute officioque* werden übersetzt: *der an jeder pflichtmässigen Tugend* ausgezeichnet war. Wieland übersetzt blos *verdienstvollen*, wo er sich aber um den schweren Ausdruck herumgeschlichen, und daher Hr. Dr. Thospann noch mehr Verdienst hat, da er beide Worte zu übersetzen versucht hat. Nur ist das Wort *pflichtmässig* in diesem Zusammenhange nicht recht gut gewählt, indem jede Tugend nur *pflichtmässig* seyn kann; denn eine andere Tugend würde aufhören Tugend zu seyn. Recensent würde daher übersetzen: *verdienstvolle*, *treffliche Eigenschaft*. In den Worten: *so magst du es von ihr selbst erfahren*, ist zweimal die Treue der Uebersetzung und so auch der feinere Sinn der Stelle, welche Wieland hier besser getroffen hat, verletzt; denn zuvörderst stehet *mag*, wodurch das Gewissheit und Zuversicht aussprechende Futurum nicht ausgedrückt wird; ferner ist *possis: du magst es von ihr selbst* erfahren, nicht stark genug bezeichnet. — Nicht genau und dem Texte angemessen ist übersetzt: *Ohne Grund beschuldigst du mich wegen meiner Briefe*, worin der Leser nicht die Worte Cic. wieder erkennt: *de literarum missione, sine caussa abs te accusor. neque dum* ist nicht genau übersetzt durch: *auch nicht während wir hörten;* denn *neque dum* heisst *und noch nicht.* Im dritten Briefe (alte Folge Attic. 1, 7.) sind die Worte: *quae nobis emisse et parasse scribis*, gegeben: *welche, wie du schreibest, für mich gekauft und angeschafft habest;* Wieland übersetzt: *welche du für mich gekauft und eingepackt zu haben schreibest.* Es ist freilich hier zweifelhaft, zu welcher Erklärung man sich hinneigen soll, indem den Worten nach beides stehen kann. Wir möchten hier indess die Verdeutschung des neuesten Uebersetzers der von Wieland vorziehen, indem, hätte Cicero an ein *Einpacken* gedacht, er diess vielleicht näher bezeichnet haben würde. Wenn wir es auch nicht, wie *emere*, vom Ankauf verstehen, so konnten sich dem Attikus

Digitized by Google

noch andere Gelegenheiten darbieten, dergleichen Sachen für seinen Freund zu erlangen. Im fünften Briefe (Attic. 1, 10.) übersetzt Hr. Th. die Worte: *eo factum est — aliquid: daher kam es denn, dass ich auf dein Schreiben sogleich etwas erwiederte*, wobei wir nur bemerken, dass das Wort *sogleich* nicht im Texte stehet, und daher auch nicht hätte in die Uebersetzung kommen sollen; dass hier auf der andern Seite der Verf. gewissenhafter als Wieland übersetzt habe, welcher das Wörtlein *aliquid*, welches hier zum Gegensatze nothwendig ist, übergangen hat, indem er blos übersetzt: diess gibt mir *blos* Gelegenheit, deinen Brief zu beantworten. Ferner ist hier der neueste Uebersetzer, ohne in den Tadel der Härte zu gerathen, den Worten des Originals treuer geblieben: nöthigt mich aber *der Kürze der Zeit wegen* u. s. w., welches Wieland ziemlich weitläufig gibt: *da mir so wenig Zeit dazu gegeben ist.* — Verfehlt scheint uns der Sinn bei den Worten *sed — potestate*, wo Hr. Thosp. übersetzt: *da ich sehe, dass keine erhebliche Ursache zum Grunde liegt, so habe ich ein starkes Zutrauen, dass er sich von mir werde gewinnen (in officio fore) und werde leiten lassen.* Vergleichen wir die Uebersetzung von Wieland, so ist diese mehr umschreibend, als ein genauer Abdruck des Originals, indem die Worte: *fore in officio*, übersetzt werden: wäre es auch nur aus Gefälligkeit gegen mich. Nun aber wird der Ausdruck *in officio esse* gewöhnlich von dem gebraucht, welcher seine Pflicht thut, und diese Bedeutung möchten wir auch hier beibehalten, und übersetzen: *dass er seine Pflicht thun, und in meiner Gewalt seyn werde.* Der zweite Satz ist dann als Folge aus dem Vorhergehenden zu betrachten, wie schon die Partikel *et* lehrt, welche beide Sätze als genau zusammen gehörig verbindet. Es scheint uns indess die Uebersetzung: *und von mir sich werde leiten lassen*, dem latein. *in potestate esse* zu entsprechen. Im siebenten Briefe (Attic. 1, 11.) können wir die Uebersetzung der Worte tadeln: *tametsi — tuum arbitrium*, wo die Worte *tuum arbitrium* undeutlich und auch unrichtig durch *willkührlichen Ausspruch* übersetzt werden, welchen man einen andern Sinn unterlegen könnte, als welchen die Stelle fordert. War auch der *arbiter* nicht, wie der *judex*, an eine bestimmte Formel gebunden, so wird der Begriff desselben doch nicht durch den Ausdruck *willkührlich* erschöpft, und wir würden, um nicht im Ausdruck zu weitschweifig zu werden, übersetzen: *Schiedsrichterspruch.* In demselben Briefe werden die Worte: *scito nihil tam exercitum esse nunc Romae, quam candidatos, omnibus iniquitatibus, nec quando futura sint comitia, sciri*, so übersetzt: *wisse aber, dass man sich in Rom jetzt auf nichts so sehr in allen Arten von Schelmereien gepfifft denken kann, als die Amtsbewerber* u. s. w. Aehnlich übersetzt auch Wie-

Digitized by Google

land: *Wisse, dass dermalen zu Rom nichts in allen losen Künsten so ausgelernt ist, als unsere Candidaten.* Es scheinen dem Rec. indess beide Uebersetzungen den Sinn dieser Stelle nicht getroffen, und auf den Unterschied, welcher bei dem Ausdruck *exercitatum esse aliqua re* und *in aliqua re* statt findet, nicht gehörig geachtet zu haben. Rec. erlaubt sich daher hier seine Ansicht über diesen Gegenstand kurz zu sagen. Es zeigt auch dieser Fall, dass die Meinung derer ungenau sey, welche behaupten, dass die Präpositionen einen Casus *regieren*, und nicht vielmehr dazu dienen, den ursprünglichen Begriff desselben genauer zu bestimmen. Referent möchte nun den Ablativ im Allgemeinen den Casus des äussern Grundes und der Würkung nennen, indem der Genitiv mehr als Casus des innern Grundes erscheint. Nun heisst *exercitatum esse aliqua re*, z. B. *miseriis*, durch Leiden geübt, durch Leiden geplagt seyn, indem die Leiden hier als der nähere äussere Grund angegeben werden, wodurch das Prädicat an einem Subjecte hervorgebracht wird. Man vergl. über diesen Sprachgebrauch Sueton. Tib. 6, welche Stelle indess Bremi auch missverstanden hat. Soll nun aber das Geübtseyn in einer Sache ausgedrückt werden, wodurch man dieser Sache gleichsam inwohnet, sich im Besitz derselben befindet, und wo das blosse Ablativverhältniss nicht bezeichnend genug ist, da tritt die Präposition *in* hinzu und es ist, zur nähern Bezeichnung, selbst das Frequentativ noch gewöhnlicher. Eine diesen Unterschied begründende Stelle ist Cic. pro Fontej. c. 14, § 31: *postremo ipse, cum in omnibus vitae partibus honestus atque integer, tum in re militari cum summi consilii et maximi animi, tum vero usu quoque bellorum gerendorum — exercitatus.* Ferner spricht auch für die Erklärung des *exercitus* an unserer Stelle, durch *geplagt*, das folgende, wo Cicero sagt, dass man noch nicht wisse, wann die Comitien wären. Durch dieses Aufschieben nämlich wurden die Candidaten geplagt, indem sie stets von einer Zeit zu der andern vertröstet wurden. Wir behalten daher die Erklärung, welche auch Schütz gibt, durch *vexatus*, bei. Brief 9 (ad Att. 1, 4.) hat sich Wieland bei den Worten: *nos hic incredibile — transegimus* mehr, als Hr. Th., an die Worte des Textes gehalten, indem jener *incredibilis* durch *unglaublich*, dieser durch *unsäglich* übersetzt. Im elften Briefe (ad Att. 1, 2.) ist dem Uebersetzer ein Versehen begegnet, und aus dem *filiolo* des Cicero eine *filiola* geworden.

Wir haben bis jetzt einiges aus der ersten Abtheilung ausgehoben, wo wir zeigten, dass diess und jenes hätte anders seyn können. Allein um nicht blos als Tadler aufzutreten, müssen wir, so weit es der Zweck dieser Arbeit selbst als auch der Zweck dieser Jahrbücher gestattet, gestehen, dass manches bei der Arbeit nicht ohne Werth sey. Ein Lob, wel-

Digitized by Google

ches man dem Vf. zugestehen muss, dass er von Wieland unabhängig gearbeitet habe; und es ist immer rühmlicher, selbst bei begangenen Fehlern (und wer wäre ganz von diesen frei?) von sich sagen zu lassen: natavit sine cortice, als non proprio Marte sich durch manche Schwierigkeiten durchgeschlagen zu haben. Um nicht zu weitläufig zu werden, und um unser Urtheil auch über die Anmerkungen mit Wenigem abzugeben, heben wir noch einiges aus Nr. 29 (ad Quint. fr. 1, 1.) hervor. Es ist von jeher Zweifel gewesen über den Zweck dieses langen Schreibens, das man, wie Wieland richtig sich ausdrückt, lieber eine oratio oder adhortatio ad Q. Fratrem nennen könnte. Dieser Gelehrte gibt nun zwei Beweggründe an, weshalb dieser Brief geschrieben sei, den einen, um den Bruder auf die Wichtigkeit seines Berufes und auf seine Pflichten, die Art und Weise, wie er diesen am bessten nachkommen könne, aufmerksam zu machen; dann aber auch zweitens hoffte Cicero, dass dieser Brief, welcher wahrscheinlich als ein öffentliches Document in die Hände der Leute kommen sollte, ihn vollkommen rechtfertigen sollte, dass er sein Möglichstes gethan habe, seinen Bruder wohl zu berathen, und allen fernern Klagen über seine Amtsführung zuvor zu kommen. Diess war um so mehr nöthig, da sich M. Cic. sonst dabei mehrfach betroffen fühlte. In diese Ansicht, welche schon frühere Ausleger gehabt, gehet nun auch Hr. Th. ein, und wir hätten nur gewünscht, dass er seine Vorgänger möchte genannt haben, damit ihn nicht der Vorwurf treffe, als habe er diese absichtlich verschwiegen. Indess ist freilich seine Ansicht auch nicht ganz dieselbe, sondern er übergehet den ersten Umstand, welcher Cicero zur Abfassung dieses Briefes bewogen habe, von der indess Rec. nicht gewünscht hätte, dass sie weggelassen wäre; dagegen hat der Hr. Th. die zweite Ursache mehr hervorgehoben, und besonders dabei den Punct ausgeführt, dass Cicero, der seinem Bruder zu diesen Ehrenämtern verholfen habe, sich möglicher Weise den Tadel der Welt zugezogen hätte, dass Cicero daher diesen Brief geschrieben habe, um diesen zu widerlegen und von sich abzuwenden, eine Ansicht, welcher Rec. beistimmen muss. — Wir heben nun noch einige Puncte aus dem Briefe selbst aus. § 2 die Worte von *praeclar. — deduxerat* hat Hr. Th. dem Texte näher gebracht, als Wieland, welcher mehre Worte hat fehlen lassen, wie man aus der Vergleichung wird sehen können.

Thospann.	Wieland.
Denn es ist ungemein löblich drei Jahre lang mit unumschränkter Gewalt in Asien auf	*Denn es ist schön und preiswürdig mit unbeschränkter Gewalt drei ganzer Jahre lang*

Digitized by Google

die Weise zugebracht zu haben, dass dich keine Bildsäule, kein Gemählde, kein Kunstgefäss, kein Sclavenbesitz, keine schöne (männliche oder weibliche) Gestalt irgend Jemandes, kein Antrag durch Geld (alles Dinge, womit jene Provinz überflüssig versehen ist) von der strengsten Redlichkeit und Uneigennützigkeit haben abwendig machen können.

in einem Lande, wie Asien, gestanden zu haben, ohne dass von so vielen reizenden Lockspeisen, womit diese reiche Provinz angefüllt ist, von so vielen herrlichen Bildsäulen, Gemählden, Prachtgefässen, und andern Kunstwerken aller Art, von so vielen durch Schönheit und Talente ausgezeichneten Sclaven und Sclavinnen, von so vielen Gelegenheiten Dich zu bereichern, auch nur Eine Dich von der untadelichsten Rechtschaffenheit und Enthaltsamkeit abzuziehen vermocht hätte.

Nur hätte *mancipium* nicht sowol durch Sclavenbesitz, als durch *Sclav* übersetzt werden sollen, indem Cicero wol so viel sagen wollte: Du warst so redlich, dass nicht einmal ein Sclav, den man Dir vielleicht anbot, von Deiner Rechtlichkeit Dich hat abbringen können. — § 6 hat Hr. Th. das Wort *diligentia* gut durch *sorgsame Anhörung*, und *Sullani homines* gut durch *sullanische Partheigänger* übersetzt. —

So könnten wir noch manches herausheben; allein wir brechen hier ab, um noch einige Worte über die Anmerkungen hinzuzufügen. Sehen wir auf den Zweck dieser Uebersetzung selbst, so durften sich diese Anmerkungen nicht in weitläufige Untersuchungen über diesen oder jenen Gegenstand des Alterthums verlieren, sondern es durfte nur so viel gegeben werden, als zum Verständnisse der in den Briefen vorkommenden Gegenstände aus dem Alterthum nöthig war; und diess zu geben hat sich auch Hr. Thospann bestrebt. Er hätte sich indess in seiner Darstellung hier, wo er an keine Worte gebunden war, etwas kürzer fassen, und so noch einige Sacherklärungen mehr geben können. Für den Ort, an welchem der Brief Nr. 28 geschrieben ist, nimmt Hr. Th. an, dass der Brief nicht, wie Schütz behauptet, in Rom, sondern auf dem Lande geschrieben sey, auf dem sich Cicero zu jener Zeit befunden habe. — Freilich bringt Schütz für seine Meinung keine bestimmten Gründe vor, sondern sagt, dass sich die andere Meinung leicht widerlegen lasse, und verweiset blos auf seine Anmerkung zu dem vorhergehenden Briefe. Unser Uebersetzer sagt in seiner Anmerkung zu diesem Briefe, dass dasjenige, was man wohl gegen diese Meinung von Mongault und Middleton in dem erzählenden Gange des Briefes zu

Digitized by Google

finden glaube, worin die Anzeige der Neuigkeiten aus Rom selbst enthalten sei, in der häufigen Gewohnheit des Cicero eine Widerlegung fände, dass er Nachrichten vom Attikus in seinen Briefen demselben oft mit eben den Worten, welche dieser selbst gebraucht hatte, zurückschreibe, weil es so der berathschlagende Inhalt von vielen Briefen mit sich bringe — eine Meinung, welche an sich nicht zu verwerfen ist, von der wir indess gewünscht hätten, dass sie Hr. Th. mit einigen ähnlichen Beispielen belegt hätte. Ein besonderes Gewicht legt der Uebersetzer mit Recht auf die Worte im Anfange des Briefes *ut scribis*, so dass es auch Rec. wahrscheinlich ist, dass der Brief vom Lande nach Rom geschickt sey. Gegen den Willen des Verfs. der Uebersetzung ist gedruckt: der Brief könne nicht wol vom Lande nach Rom, sondern müsse von Rom auf das Land abgefertigt seyn; da es umgekehrt heissen muss: der Brief könne nicht wol von Rom auf das Land, sondern müsse vom Lande nach Rom geschrieben seyn. Ferner bemerkt Hr. Th. in der Anmerkung zu demselben Briefe pag. 113, dass sich in diesem Briefe der Wille des Cicero, wie er sich gegen die Triumvirn zu stellen gedenke, und der Uranfang zum Triumvirate angedeutet sey, welches er dann auch weiter entwickelt. Es findet sich überhaupt in diesen Anmerkungen manche eigene Ansicht, für die dem Vf. mancher Leser Dank wissen wird. — Brief Nr. 29 § 2, wo *proconsul* nicht übel durch *Landvogt* übersetzt wird, vermissen wir in der Anmerkung die genauern Bestimmungen über den Begriff des römischen *imperii*, welche doch manchem Leser wol willkommen gewesen wären. Ferner hätte hier der Verfasser Gelegenheit gehabt, an die gewohnte Habsucht der römischen Statthalter in den Provinzen zu erinnern, um auf diese Weise das uneigennützige Betragen des Q. Cicero noch mehr ins Licht zu setzen. Man vergl. nur Cic. de legg. III, c. 14 ibiq. Turneb. ap. Creuz. pag. 728. — § 3 hätte mehr über den damaligen Charakter der Griechen gesagt werden sollen, wozu dem Hrn. Dr. Th. die Rede pro Quintio Stoff hätte geben können. — III S. 14 pag. 68 wird mehres über die Sclaven vorgebracht, welches uns freilich einen Blick in die Sache thun lässt; das aber doch noch etwas genauer hätte seyn sollen. Es hätten dabei mehre Schriften benutzt werden können, welche schon angeführt sind in Creuzers Abriss der röm. Alterthümer pag. 30 und 41. — S. 69 wird eine gute allgemeine Bemerkung über die Diener der Magistrate gegeben, bei der wir nur die genauern Bestimmungen vermissen. — S. 79 klagt der Verf. über den Mangel eines Werkes über das römische Finanzwesen. Haben wir freilich kein solches Werk darüber, als das von Boeckh über das attische, so hätten doch schon Burmann de vectigalibus, Hegewisch und Basse über die röm. Finanzen manchen Aufschluss

Digitized by Google

geben können. Indess hat auch der Verfasser mehre gute Bemerkungen gegeben, und auch dadurch demjenigen, welcher gerade kein Philologe von Profession ist, das Verständniss durch Vergleichungen aus der neuern Geschichte, besonders aus der Geschichte Englands, dessen Verfassung der römischen in mehren Rücksichten ähnlich ist u. in die der Vf. eingeweihet zu seyn scheint, erleichtert. Ferner ist eine Vergleichung von grossen Männern des Alterthums mit Männern der neuern Zeit, welche einen ähnlichen Charakter haben, nicht zu tadeln, indem sie uns das Bild jener näher bringt. Nur dürfen dergleichen Vergleiche nicht zu weit ausgedehnt werden. Wir schliessen hier unsere Bemerkungen, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass es dem Verf. gefallen möge, uns bald mit der versprochnen Lebensbeschreibung des Cicero zu beschenken.

Carl Fr. Culemann.

Nova Scriptorum Latinorum Bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata. Edidit *C. L. F. Panckoucke*. Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke, eques legioni honoris adscriptus. Leipzig, in Commission bei Barth. 1828. gr. 8. carton.

Unter den vielen Sammlungen alter Classiker, welche sich jetzt einander jagen und, zu Modeartikeln geworden, völlig fabrikmässig zu Tage gefördert werden, hat uns lange keine besser gefallen, als diejenige, welche hier angezeigt werden soll: schon darum, weil sie nicht das missgünstige Streben offenbart, mit den bereits vorhandenen in Rivalität zu treten, sondern einen ganz eigenen Weg verfolgt, und weil sie für den Zweck, für welchen sie bestimmt ist, auch einen im Ganzen umsichtigen und verständigen Plan verräth. Sie will weder eine Sammlung für Gelehrte, noch eine für Schulen seyn, sondern ist für Dilettanten, für Liebhaber und Freunde der Lateinischen Literatur bestimmt, denen es Vergnügen macht, die Schriften der Römer zu lesen, und zwar nur für den Zweck zu lesen, um sich an ihrem Inhalte zu ergötzen. Dazu erscheint sie zunächst in einer Ausstattung, die nicht nur sehr anständig, sondern wahrhaft schön ist, und wenigstens alle Deutsche Sammlungen weit übertrifft. Sie ist in Cavalier-Octav mit grosser Corpus-Schrift auf satinirtem Velinpapier gedruckt und leistet den Forderungen moderner und sorgfältiger Typographie vollkommen Genüge. Sie will von jedem Autor einen Text nach den bessten und neuesten bekannten Ausgaben Frankreichs, Deutschlands und Englands liefern, in wel-

Digitized by Google

chen alle die guten Lesarten, welche durch kritische Prüfung und Sichtung ausgemittelt sind, aufgenommen seyn sollen. Dieser Text soll sich durch vollendete Correctheit auszeichnen, so dass der Herausgeber sich anheischig macht, jedem, der darin einen *anerkannten* Fehler zuerst entdeckt, einen Band der Sammlung zu schenken. Und in der That zeichnet sich der erste Band hierin so rühmlich aus, dass Hr. Panck. wohl nicht zu befürchten braucht, er werde soviel Exemplare für Druckfehler ausgeben müssen, als ein bekannter Verleger in ähnlichem Falle Ducaten *). Der Text erscheint ohne Einleitungen, Anmerkungen, Varianten und alles dergleichen: nur eine biographische Skizze jedes Autors soll seinen Werken vorangehen und ein kurzes Lateinisches Register mythologischer, historischer und geographischer Erklärungen in alphabetischer Ordnung am Ende folgen. Der Preis ist für die gegebene Ausstattung sehr billig; denn jeder Band soll einzeln 1 Thlr. 4 Gr., bei Verbindlichkeit auf das Ganze 1 Thlr. Sächsisch kosten, so dass der Bogen etwa 18 Pf. berechnet ist. Von dieser Sammlung nun, deren Einrichtung für den ausgesprochenen Zweck sich ohne unser Erinnern empfiehlt, liegt uns der erste Band zur Prüfung vor, welcher *D. J. Juvenalis et A. Persii Flacci Satiras* enthält und die beiden Specialtitel hat:

Decii J. Juvenalis Satirarum libri quinque, und *A. Persii Flacci Satirae.* Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke, eques etc. MDCCCXXVIII. XXXVII u. 209 S. gr. 8.

Beiden Dichtern ist die kurze Vita vorausgeschickt, welche unter Sueton's Namen auf uns gekommen ist, und die allerdings nur sehr dürftige Auskunft bietet. Indess ist eine Art Ersatz dadurch geboten, dass zugleich auch Nicolai Rigaltii *de Satira Juvenalis dissertatio* mit abgedruckt worden ist. Der Text des Juvenalis ist der Ruperti'sche, und weicht, so weit wir gelesen haben, nur in einigen Kleinigkeiten und in

*) Indess hat Ref. doch im ersten Bande ein paar offenbare und *anzuerkennende* Fehler gefunden: S. 161 *Ptolemei* statt *Ptolemaei* und ebendas. *Egypto* für *Aegypto*, S. 160 *Magnoesiae* statt *Magnesiae*, — *Joura* ebendas. für *Jura* mag der Französische Brauch entschuldigen. — S. 159 *romanum* für *Romanum* und *atheniensis* für *Atheniensis*, wie wenigstens sonst geschrieben steht, S. 157 *Tindari* statt *Tyndari*. Ein paar ähnliche haben wir noch in petto, und wollen also, wenn Hr. Panckoucke diese Anzeige zu Gesicht bekommt, uns Einen der künftigen Bände ausgebeten haben. Das Zeugniss müssen wir übrigens geben, dass alle diese Fehler nur im Index sich finden, und dass der Text dagegen sehr correct ist.

Digitized by Google

veränderter Interpunction ab. Doch ist die letztere im Wesentlichen auch die Ruperti'sche, und die Abweichungen betreffen nur Nebensachen. Sie rühren vielleicht daher, weil der Abdruck nach dem Pariser Nachdruck in der Lemaire'schen Sammlung gemacht worden ist. Im Persius scheint der Text nach König gegeben zu seyn; obschon wir das nicht bestimmt anzugeben wissen, da uns dessen Ausgabe nicht zur Hand ist. Ob es hier nicht vorzüglicher war, den Passow'schen oder Orelli'schen Text vorzuziehen, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Das aber darf nicht unbemerkt bleiben, dass die Interpunction manches zu wünschen übrig lässt. Namentlich ist es übel, dass in den dialogisierten Gedichten das Wechseln der Rede durch kein äusseres Zeichen bemerkbar gemacht ist. Statt aller weitern Auseinandersetzung setzen wir den Anfang der ersten Satire des Persius her:

O CURAS hominum! o quantum est in rebus inane!
Quis leget haec? Min' tu istud ais? Nemo hercule. Nemo?
Vel duo vel . . . . nemo: turpe et miserabile. Quare?
Ne mihi Polydamas, et Troïades Labeonem
Praetulerint. Nugae. Non, si quid turbida Roma
Elevet, accedas, examenve improbum in illa
Castiges trutina; nec te quaesiveris extra.
Nam Romae quis non; ah, si fas dicere! sed fas,
Tunc quum ad canitiem, et nostrum istud vivere triste
Aspexi, et nucibus facimus quaecunque relictis;
Quum sapimus patruos, tunc tunc ignoscite. Nolo.

Ausser den wirklichen fehlerhaften Interpunctionen ist besonders das unangenehm, dass nach Französischer Sitte viel zu viel interpungiert ist, und dass namentlich die Menge Commata oft recht störend die Sätze zerreisst. — Zu jedem der beiden Dichter ist endlich eine *Alphabetica propriorum nominum enodatio* gegeben, die über Mythologie, Geschichte und Geographie kurze Notizen giebt. Der Hauptsache nach ist sie sehr dürftig, und für Deutsche Leser, denen nur ein mittelmässiges Lexicon zu Gebote steht, möchte sie wohl ziemlich überflüssig seyn. Als Probe diene Folgendes: „LAERTES Acrisii filius, pater Ulyssis. — LACHESIS una Parcarum. — LAGUS, miles in exercitu Alexandri, pater fuit Ptolemaei qui Alexandriae regnavit. — LARES dicuntur dii domestici, et pro domo a poetis saepe ponuntur. — LATIUM regio Italiae in qua est Roma. Haec autem pars Italiae sic appellari dicitur a verbo *latere*, quod Janus expulsus e coelo, ibi latuisset. Hinc *Latinus*. — LAVINIUM et LAVINUM urbs in Latio ab Aenea condita." Indess ist doch auch manche zweckmässige und beachtenswerthe Notiz gegeben, z. B.: „GALBA imperator Romanus, ita *pedibus manibusque articulari morbo distortissimis*,

Digitized by Google

ut neque calceum perpeti, neque libellos evolvere aut tenere omnino valeret (ait SUET., *Vita Oth.*, cap. XXI), unde JUVEN., *Sat.* II, v. 104. *Nimirum summi ducis est occidere Galbam.* — HERCULES filius Jovis ex Alcmena conjuge Amphitryonis Thebani, cujus multa scribuntur et maxima gesta, *incusata gravissimis verbis voluptate, virtutem secutus est.* (CIC., *de Offic.*, lib. I.) Unde JUVEN., *Sat.* II, v. 19, ait *qui talia verbis Herculis invadunt.* — DAVUS, *Sat.* V, v. 161. Hunc locum traxit Persius ex Menandri Eunucho, in quo Davum servum Chaerestratus adolescens alloquitur, tanquam amorem Chryseidis meretricis derelicturus; idemque tamen ab ea revocatus ad illam redit. Apud Terentium personae sunt immutatae." Im Allgemeinen sind die geschichtlichen und antiquarischen Erklärungen besser als die geographischen und mythologischen. Nur bessere Latinität ist zu wünschen, da sie oft ziemlich unlateinisch ist.

An der kritischen Gestaltung des Textes hätten wir in beiden Dichtern noch vieles auszusetzen. Indess haben wir es dann nicht mit gegenwärtiger Ausgabe, welche nicht eine neue Textesrecension liefern sondern nur einen guten vorhandenen Text wiedergeben will, sondern mit den frühern Herausgebern zu thun. Hr. Panck. hat hierin geleistet, was er versprochen hat. Ueberhaupt macht ja die Sammlung nicht Miene, grosse literarische Forderungen zu erfüllen, und will namentlich für den gelehrten Philologen keinen Nutzen bringen. Wem es aber darauf ankommt, die alten Schriftsteller bloss zu lesen, um sich an ihrem Inhalte zu ergötzen, ohne viel darnach zu fragen, ob sich in der und jener Stelle nicht eine bessere Lesart werde nachweisen lassen, und ohne Varianten und Anmerkungen zum Lesen zu verlangen; dem wollen wir diese Sammlung um so mehr empfehlen, je mehr sie einen sehr correcten Text um einen mässigen Preis liefert, und jemehr die schöne und elegante Ausstattung und der schwarze, gleichförmige und reine Druck dem Auge schmeichelt.

So sehr aber schon diese Sammlung die bekannte Eleganz der Französischen Drucke wiedergiebt, so wird sie doch um sehr viel übertroffen in dem Werke

C. C. Taciti Germania, sive de situ, moribus et populis Germaniae libellus. Parisiis excudebat C. L. F. Panckoucke, legioni honoris eques adscriptus. MDCCCXXVII. 30 S. Imp. Fol.

Es ist diess ein einzelner Theil einer Prachtausgabe des Tacitus in vier Folio-Bänden, welche den blossen Text dieses Schriftstellers ohne alle weitere Zugabe liefert. Dass dieser Text ein sehr correcter und auch in kritischer Hinsicht guter ist, diess mag man bei dieser Ausgabe eine Nebensache nennen, da sie nur für Bibliomanen und Liebhaber von Prachtausgaben

Digitized by Google

bestimmt seyn kann, und da sie sich zum Gebrauch, schon ihres grossen Formats wegen, nicht sehr eignen wird. Aber als Meisterwerk der neusten Typographie ist sie ein wahres Cabinetsstück. Die schönen grossen Lettern, welche in dem gefälligsten Ebenmaass und in fast mathematisch abgemessenem Zwischenraum neben einander stehen, die völlig geraden und gleichsam zwischen Haarlinien fortlaufenden Zeilen, die gleichmässige und schöne Farbe des Druckes und die Nettigkeit und Reinlichkeit desselben nehmen sich auf dem prachtvollen und dicken Velinpapier wunderlieblich aus, und der breite Rand, sowie die feinen Titelvignetten werden auch den ekelsten Sammler von Prachtwerken zufrieden stellen. Solchen aber wollen wir die Ausgabe um so zuversichtlicher empfohlen haben, da sie bereits 1827 in der Ausstellung der Manufactur- und Industrie-Producte im Louvre in Paris das Lob und die Bewunderung aller Liebhaber und Kenner von Prachtausgaben sich erworben hat.

Jahn.

Casp. Barthii Observationes ad D. Junii Juvenalis scholia vetera et ad aliquot Catulli, Tibulli, Ovidii, Calpurnii, Plauti, Terentii aliorumque locos, ex ejusdem Adversariis Commentariis a b. Spohnio repertis nunc primum edidit *Franc. Fiedler*, ph. Dr. LL. AA. Mag., gymnasii Vesaliensis collega. Wesel, bei Klönne und Mannberger. 1827. XIX und 235 S. 8.

Casper Barth gehörte zu den reichbegabten Menschen, welche die Natur nicht nur überhaupt mit vielen Fähigkeiten, sondern besonders mit der Gabe ausgestattet hat, sehr schnell producieren zu können. Man wird in Staunen versetzt, wenn man übersieht, wieviel der Mann geschrieben, und zwar zu einer Zeit geschrieben hat, wo dem Gelehrten gar viel an der Bequemlichkeit hinsichtlich des literarischen Apparats abging, welche uns jetzt bereitet ist. Dabei zeigt sich in seinen Schriften eine nicht geringe Gelehrsamkeit, die sich besonders durch eine, jener Zeit überhaupt eigenthümliche, Belesenheit und durch Umfang und Allseitigkeit auszeichnet. Die Gesammtreihe der Lateinischen Autoren von Plautus an bis im Mittelalter auf Guntherus und Otho Frisius hinab hat er studiert und schwierige Stellen aus ihnen behandelt. Die meisten Belege dieser Allseitigkeit hatte Barth in seinen Adversarien gegeben, deren er überhaupt 180 Bücher hinterliess, von denen aber nur die ersten 60 gedruckt erschienen sind. Die übrigen 120 Bücher besass im Manuscript der ehemalige Leipziger Rathsherr

Digitized by Google

Christ. Ludw. Stieglitz und zwar wie es scheint in doppeltem Exemplare. Das eine in 6 Quartbänden kam nach dessen Tode an Joh. Aug. Ernesti, das zweite, vielleicht unvollständige, in zwei Foliobänden an Reiske. Auch Stemler soll einen Theil davon besessen haben. Das Reiske'sche Exemplar, welches Bch. 147 bis 180 oder nach anderer Angabe nur Bch. 147 bis 150 enthielt, ist wahrscheinlich mit andern Manuscripten desselben nach Kopenhagen gekommen; das Schicksal des Ernesti'schen ist unbekannt. Doch geht die Sage, eine adelige Familie Sachsens besitze noch das vollständige Autographon dieser 120 Bücher. Einen Folioband dieser handschriftlichen Adversarien, Bch. 165 bis 180, fand 1817 der verstorbene Fr. Aug. Wilh. Spohn in der Weidmannischen Buchhandlung, und machte dessen Inhalt nach den Capitelüberschriften hinter seiner Ausgabe des Nicephorus Blemmides bekannt, wo er die Herausgabe dieser 16 Bücher versprach. Leider verhinderte sein frühzeitiger Tod die Erfüllung dieses Versprechens eben so, als er die gelehrte Welt um mehrere bei weitem wichtigere Werke eigener Forschung gebracht hat. 1825 kam dieses Manuscript nebst einer neugemachten Abschrift in die Hände des Hrn. Dr. Fiedler, der, weil er für das Ganze nicht gleich einen Verleger finden konnte, zunächst in dem vorliegenden Werke eine Probe daraus mitgetheilt hat. Sie enthält zuerst das 166 Buch, oder den Commentar zu dem Scholiasten des Juvenal (von Sat. 1, 104 an bis Ende) ganz, jedoch nur das 14 Capitel vollständig, die übrigen bloss im Auszuge, indem Hr. F. alles weggelassen hat, was seitdem Schurtzfleisch und Cramer schon besser und vollständiger berichtigt und erörtert haben. Dann sind noch aus Bch. 177 Cap. 10 u. 11, aus Bch. 179 Cap. 1 — 3 u. 11 u. 12, aus Bch. 172 Cap. 7 u. 9, aus Bch. 169 Cap. 1 u. 2, und aus Bch. 176 Cap. 8 — 12 vollständig abgedruckt. Auf welche Schriftsteller sich dieselben beziehen, giebt der Titel wenigstens der Hauptsache nach an. vgl. Spohn a. a. O.

Barth suchte bekanntlich nach der Sitte seiner Zeit seinen Ruhm in Polyhistorie, und die Anhäufung einer Masse gelehrten Krams hatte die natürliche Folge, dass über der zu grossen Uebung des Gedächtnisses die Urtheilskraft und der klare Blick so ziemlich zu Grunde gingen. Nicht leicht hat ihn jemand besser charakterisiert, als Bentley zu Horat. Od. II, 16, 17: „Multa sane brevi aevo molitus est ipse Barthius, et πολυμαθίας sive πολυναγνωσίας gloriam etiam juvenis consecutus est; verum enim cum ad judicium res veniunt, brevi sane arcu plerumque jaculatur, neque ad scopum pertingit.“ Dieses Urtheil ist besonders für seine Adversarien festzuhalten. Sie liefern eine grosse Menge gelehrten Apparat, der von überallher zusammengeschaufelt ist und die verschiedenartigsten

Digitized by Google

Bemerkungen enthält. Aber man vermisst gehörige Sichtung und noch mehr scharfe und verständige Prüfung. Vieles davon fällt allerdings nicht ihm, sondern seiner Zeit zur Last, welche natürlich von der Stufe, zu welcher die Alterthumsstudien jetzt gelangt sind, noch weit entfernt war. Indess folgt doch daraus, dass Barth's Bemerkungen für uns nur noch einen sehr untergeordneten Werth haben. Diess bemerkte Spohn, und darum war er Willens, die Ausgabe der Adversarien mit zahlreichen eigenen Erörterungen zu bereichern, in welchen er namentlich die Resultate seiner Forschungen über die Römischen Dichter niederzulegen gedachte. Ob diess auch Hr. F. thun werde, wissen wir nicht: in der vorliegenden Probe hat er nur Weniges und Unbedeutendes aus eigenen Mitteln beigegeben, und durfte natürlich auch nicht viel geben, da es zunächst darauf ankam, von dem Werthe des Barthischen Nachlasses Beweise vorzulegen. Das Buch soll nämlich nur eine Art von Anfrage seyn, ob die Gelehrten meinen, dass auch die übrigen Theile der aufgefundenen Adversarien die Bekanntmachung verdienen. Recens. getraut sich diess nach der vorliegenden Probe nicht zu bejahen, würde wenigstens rathen, aus dem Vorhandenen recht viel wegzuschneiden u. nur die Quintessenz des Bessten zu liefern. Indess mag er dieses sein Urtheil darum nicht als ein allgemeines aufstellen, weil offenbar Hr. F. für eine Probe nicht zweckmässig ausgewählt hat. Diese in der ersten Hälfte des 17 Jahrh. geschriebenen Adversarien können natürlich da am wenigsten Werth haben, wo sie sich auf Schriftsteller und Gegenstände beziehen, welche seitdem fleissig bearbeitet worden sind. Hingegen muss die Ausbeute für die Schriftsteller weit reicher seyn, mit denen die Gelehrten seitdem nur wenig sich beschäftigten. Diess beweisen schon die Mittheilungen zu dem Scholiasten des Juvenal, in welchen viel Brauchbares steht. Eben desshalb aber hätte auch Hr. F. nicht Abschnitte über Catull, Tibull, Ovid u. s. w., sondern vielmehr solche ausheben sollen, welche z. B. auf die Geschichtschreiber der historia Augusta, auf die Lateinischen Grammatiker, auf die Dichter der christlichen Zeit und die Schriftsteller des Mittelalters etc. sich beziehen. Für diese erwarten wir bei weitem mehr, als wir für die hier behandelten gefunden haben.

Was nun den speciellen Werth der vorliegenden Mittheilungen anlangt, so ist der Commentar zum Scholiasten des Juvenal am vorzüglichsten, und ein neuer Bearbeiter desselben wird darin nicht nur manche richtige Verbesserung und Erklärung, sondern besonders reichen Stoff für weitere Forschung finden. Am mangelhaftesten sind die Mittheilungen über Tibull, Horaz, Plautus und Terentius. Man liest hier z. B. S. 121 ff. eine Vertheidigung der offenbar unächten Verse in Ti-

Digitized by Google

bull. III, 5, 15 ff. und die Behauptung, dass Tibull 711 geboren worden sey und von Horaz Sat. I, 4, 105 ff. wegen seiner durch Verschwendung eingetretenen Armuth verspottet werde. Der Quinctilius Varus in Horat. Od. I, 24 wird S. 201 für den in Germanien durch Arminius umgekommenen Feldherrn gehalten. Das Zeugniss des Josephus von Christo ist S. 155 mit unzureichenden Gründen als ächt vertheidigt. Doch finden sich manche Bemerkungen, aus denen selbst noch die neusten Bearbeiter der genannten Schriftsteller manches berichtigen können. Zum Plautus sind mehrere gute Lesarten aus unbenutzten Handschrr. mitgetheilt. Dasselbe geschieht auch zu den meisten der übrigen Schriftsteller; nur dass bei einzelnen Varianten der Verdacht sich regt, Barth möge sie eben so ersonnen haben, wie er einen Codex des Sabinus und des Gratius Faliscus erlogen hat. Den Bearbeitern des Livius wollen wir für das 39 Buch das dritte Capitel S. 125—131 empfehlen, in welchem neben einer unnöthigen Conjectur ein paar beachtenswerthe Rechtfertigungen und Erklärungen gegeben sind. Die Bemerkungen zum zweiten Buch der Tristia des Ovid Cap. 4 u. 5 verbreiten sich über die Ursachen von Ovid's Exil und behandeln mehrere Stellen wenigstens nicht schlechter, als es von den spätern Erklärern geschehen ist. Vs. 114 wird *fit* für das handschr. *sit* vorgeschlagen, aber Vs. 116 richtig *Sit* für *Sic* hergestellt. Beachtung verdient auch die Verbesserung Vs. 138 *Parcaque Fortunae sunt ibi verba meae.* In mehrern andern Stellen hat Barth bereits richtig hergestellt, was später Nic. Heinsius aus Handschrr. gegeben hat. Anderes freilich, wie z. B. die Erklärung von Vs. 261, wo man das Gedicht des Lucretius verstehen soll, ist ziemlich verkehrt. Uebrigens verlieren gerade diese Bemerkungen sehr an Interesse, weil sie meist mit denen späterer Gelehrten zusammenfallen und man also bekannte Sachen liest. Interessanter sind die Bemerkungen zu Calpurnius, Ausonius, Prudentius, Cölius Aurelianus u. A., ja auch ihrem innern Gehalt nach darum besser, weil B. in diesen Schriftstellern mehr zu Hause war, als in denen der frühern Zeit. Gelegentlich werden auch ein paar Griechische Schriftsteller verbessert, z. B. Himerius S. 157. Neben dieser kritischen Ausbeute verdienen besonders zahlreiche lexicalische und auch einige gute antiquarische Erörterungen Erwähnung, die besonders durch Zusammenstellung vieler Parallelstellen wichtig werden. Und diesen letzten Punct möchten wir gerade als den nennen, der dem Buche noch das meiste Interesse für unsere Zeit giebt. Denn bei der allseitigen Belesenheit Barth's sind oft Parallelstellen aus Schriftstellern nachgewiesen, welche jetzt niemand sehr liest und deren Nachahmungen daher auch nicht leicht in den vorhandenen Ausgaben der Nachgeahmten beachtet sind. Im Allgemeinen drängt sich die Bemer-

Digitized by Google

kung auf, dass für die behandelten Schriftsteller wenig Resultate, welche neu oder einflussreich wären, gewonnen sind; aber ein fleissig zusammengetragenes Material erhält man, welches namentlich für den, der es mit gehöriger Sichtung zu benutzen weiss, sehr nützlich werden wird. Da sich nun ziemlich sicher erwarten lässt, dass die noch ungedruckten Theile der Adversarien eben so reichen Stoff, und jedenfalls auch mehr Neues und Eigenthümliches als diese Probe enthalten werden; so glauben wir, dass ihre Bekanntmachung vielen nicht unwillkommen seyn werde.

Findet die Herausgabe des Ganzen noch statt, so hoffen wir, dass Hr. F. aus eigenen Mitteln fleissiger beisteuern und nicht bloss, wie hier, die Citate berichtigen und ergänzen oder einzelne Ansichten neuerer Gelehrten nachtragen werde. Ueberhaupt würden wir die Meinungen Anderer nicht ausführlich wiederhohlen, sondern einfach auf die Stellen verweisen, wo sie zu finden sind. Auf diese Weise, so wie dadurch, dass Hr. F. sich nicht scheut, in Barth's Nachlass das kritische Messer anzuwenden und offenbar Unnützes ohne Weiteres wegzuschneiden, wird Platz genug zu eigenen Discussionen gewonnen werden. — Die Verlagshandlung hat in der vorliegenden Probe für gutes Papier und anständigen Druck gesorgt; dagegen bleibt aber sehr viel für bessere Correctheit zu wünschen. Nur ein ganz kleiner Theil der Druckfehler ist am Ende verbessert worden. Bei der Herausgabe des Ganzen wird es übrigens gut seyn, den Druck etwas compendiöser einzurichten, damit nicht Umfang und Preis zu hoch anwachsen.

Jahn.

Paulini a S. Josepho, cler. reg. scholarum piarum quondam praepositi generalis, *De forensi Latinitate expurganda* atque *De usu et necessitate eloquentiae in foro et hodiernis judiciis orationes.* Denuo edidit atque prolusionem *de pretio linguae Latinae in concinnandis scriptis juridicis quam maxime perspicuo* praemisit *Emilius Ferdinandus Vogel*, in univ. lit. Lips. jur. atque philosophiam privatim docens, societatis juridicae Lips. sodalis honorarius. Lipsiae, in commissis Hartmanni. 1828. XXIV und 40 S. 8.

Der Titel dieser Schrift sagt deutlich genug, was in derselben zu finden sey, und weist auch nach, dass sie mehr für Juristen als für Schulen gehört. Indess wollten wir nicht unterlassen, auch die letztern besonders darauf aufmerksam zu machen. Die Lateinischen Reden des gelehrten Piaristen-Generals Paulinus a S. Josepho [eigentlich Paolino Che-

Digitized by Google

lucci, geboren zu Luca 1682 und gestorben zu Rom 1754.], deren letzte vollständige Ausgabe zu Ulm 1807 erschien, zeichnen sich durch reinen und eleganten Stil und durch Reichthum der Ideen sehr rühmlich aus und eignen sich, bei dem jetzt erwachten Streben auch Schriften von Neulateinern in den Schulen mehr zu verbreiten, vorzüglich zu diesem Zwecke. Man könnte sich fast wundern, warum ein Kirchhof, Friedemann, Frotscher u. A. noch nicht darauf verfallen sind, die Reden *De M. Tullio Cicerone imitando*, *De felicitate viri literati*, *De infelicitate illiteratorum*, *De praematura ingenii sui opinione*, *In sciolos*, *De optimis artibus nobili juventuti necessariis*, *De probitate viro literato necessaria*, *In optimis studiis lente festinandum* u. a. für Schulen zu bearbeiten. Bis diess geschieht, kann man den gegenwärtigen, nur leider durch nicht wenig Druckfehler entstellten Abdruck zweier Reden den Schülern in die Hände geben. Vorzüglich sind sie denen, welche sich künftig dem Rechtsstudium widmen wollen, als ein kräftiges Präservativmittel gegen die immer mehr herrschend werdende Meinung zu empfehlen, dass der Jurist die Lateinische Sprache entweder gar nicht oder doch nur sehr oberflächlich zu kennen brauche. Gegen dieselbe hat auch der Hr. Herausgeber selbst angekämpft in der verständigen, nur von fehlerhaften Lateinischen Ausdrücken nicht ganz reinen Abhandlung *de pretio linguae Latinae*, S. XV — XXIV, welche zunächst auf ihren Werth bei Abfassung juristischer Schriften mit den gewöhnlichen Gründen aufmerksam macht. Die Vorrede giebt die nöthigen literarischen Nachrichten über Cheluccl und seine Reden und macht auf die Nothwendigkeit philosophischer Behandlung der Lateinischen Sprache aufmerksam.

Jahn.

Themata zu deutschen und lateinischen Ausarbeitungen, zum Theil mit kurzen Andeutungen und Dispositionen. Für die obern Classen der Gymnasien und höherer Bürgerschulen. Von *K. S. A. Richter*, Professor. Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung. 1828. VII und 117 S. 8.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift bietet seinen Amtsgenossen in der Nähe und Ferne eine Auswahl von Aufgaben aus seiner, in einer Reihe von mehr als 20 Jahren nach und nach entstandenen Sammlung mit dem Wunsche an, dass sie freundlich möge aufgenommen werden. Und darauf kann er mit Sicherheit rechnen. Denn wer etwas so reifes, so gedie-

Digitized by Google

genes, so wohl berechnetes und so zweckmässig geordnetes darreicht, dem wird die dankbarste Anerkennung nicht fehlen. Und in so fern war allerdings an Materialien dieser Art zeither eher Mangel als Ueberfluss, als unter allen bis jetzt erschienenen Sammlungen keine einzige anzutreffen ist, welche mit der vorliegenden in Hinsicht der Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit für die besondere Bestimmung, die ihr gegeben ist, auch nur in Vergleichung kommen könnte. Referent, der sich gern von aller Anmaassung frei halten möchte, glaubt dennoch behaupten zu dürfen, dass kein Schulmann der obersten Gymnasialclassen, wenn er im Drange seiner Arbeiten zu diesem Hülfsbuche seine Zuflucht nimmt, jemals es unbefriedigt aus der Hand legen werde. Die Anzahl aller in dem Werkchen enthaltenen Aufgaben ist weit über 800. Es hat sie aber der Herr Verfasser sehr zweckmässig in sieben Abschnitte getheilt, welche 410 Nummern enthalten. Nämlich Nr. 1 — 174 enthält *Aufgaben zu längeren Aufsätzen.* (In dem Buche werden sie „*Längere Aufgaben*" benannt, was mir nicht ganz passend scheint.) Die allermeisten von diesen sind Dispositionen, bei andern sind wenigstens Andeutungen einer geschickten Ausführung gegeben; nur sehr wenige ermangeln aller Winke für die Ausführung, aber dann sind es auch so gehaltreiche und gewichtvolle Sätze, dass der Lehrer um die Anleitung zur Ausführung gewiss keinen Augenblick in Verlegenheit ist. Dieser Abschnitt ist in jeder Hinsicht der verdienstlichste Theil dieses Buches. — Nr. 175 ist überschrieben: *Einige Sprüchwörter.* Es sind etwa hundert; ebenfalls sorgfältig ausgewählt, aber ohne alle Andeutung; und dies werden praktische Schulmänner gewiss billigen. Nr. 176: *Kurze Texte zu weiterer Ausführung.* Unter dieser Ueberschrift sind a) einfache Begriffe und Sätze, b) geschichtliche Betrachtungen, c) Entwickelungen des Begriffs einzelner Wörter, d) Uebertragung von Gedichten in Prosa, e) Bestimmungen des Unterschiedes sinnverwandter Wörter, zusammengefasst. Nur bei d) sind die Beispiele weggeblieben, was jeder angemessen finden wird. Nr. 177: *Schilderungen oder Gemälde;* wenigstens 60 sind ausgewählt, alle gleich interessant. Nr. 178: *Beschreibungen und Erzählungen.* Nr. 179: *Briefe.* Hier findet sich Stoff zu 111 Briefen und Antworten. Ueberall ist auf den Gesichtskreiss der Jugend und den Umfang ihrer Ideen genaue Rücksicht genommen. Nr. 180 — 410 macht den letzten Abschnitt, welcher die *Themata zu Lateinischen Aufsätzen* enthält. Ein grosser Theil davon sind Sätze aus Classikern, meistens Dichtern. Auch geschichtliche Aufgaben sind eingemischt, aber freilich seltner, als das Bedürfniss es zu erfordern scheint. Wünschenswerth dürfte es auch sein, wenn künftig, wenigstens zu einem Theile davon, Dispositionen oder sonstige Andeutungen der Ausführung hin-

Digitized by Google

zukämen. Nr. 184 wird wohl künftig *suo* wegzustreichen sein. Nr. 195 giebt der Pluralis *infortunia* einigen Anstoss. Nr. 238 muss vielmehr umgekehrt lauten: *veritas temporis filia.* Nr. 252 ist wohl *nascetur* absichtlich in *nascitur* verwandelt. Nr. 307 und 320 konnten wegbleiben, da Nr. 300 vorausging. Ueberhaupt werden mehrere Sätze künftig wegzulassen sein, weil sie denselben Gedanken, der schon aufgestellt war, nur mit geringer Abweichung im Ausdruck wiederholen. Durch ein Versehen ist Nr. 325 eine buchstäbliche Wiederholung von Nr. 220. — In der Vorrede bittet der Hr. Verf. seine Amtsgenossen, ihn mit einigen Beiträgen und Bemerkungen für eine mögliche zweite Auflage zu unterstützen. Möchten recht viele dieser freundlichen Aufforderung entsprechen!

Cöslin. *Müller.*

Neuer Atlas der ganzen Welt (,) nach den neuesten Bestimmungen (,) für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Werke von Dr. *Ch. G. D. Stein*, Prof. am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der kön. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. In 20, zum Theil ganz neuen Charten, nebst 7 neuen historischen und statistischen Tabellen u. Erläuterungen. Leipzig, in der J. C. Hinrichs'schen Buch- u. Landchartenhandlung. 1828. Preis 3 Thlr. 20 Gr. oder 6 Fl. 54 Xr. Rhein.

Es ist gewiss jedem *unpartheyischen*, von der Würde seines Berufs durchdrungenen Rezensenten allezeit ein wahres Vergnügen, wenn er sich von dem innern gediegenen Werth eines ihm zur Beurtheilung übertragenen Werks angezogen fühlt und sonach ein günstiges Urtheil darüber aussprechen darf. Diess ist nun, und zwar in einem vorzüglichen Grade, der Fall bey vorliegendem Atlas. Denn Rez. kann mit der grössten Zuversicht die Versicherung niederschreiben, dass solcher nicht allein durch einen sehr verständigen Plan und durch zweckmässige innere Einrichtung, sondern auch durch ein grösseres Format, durch einen meist schönen, deutlich in die Augen fallenden Stich und treffliches Papier sich vor den Meisten seiner zahlreichen Nebenbuhler auszeichne und mithin auf unbedingte Empfehlung gerechten Anspruch machen dürfe. Schon liegt die *neunte* Auflage davon vor, und auch diess muss schon an sich ein günstiges Vorurtheil für solchen erwecken.

Rez. darf zwar wohl nicht mit Unrecht voraussetzen, dass die frühern Auflagen in vieler Leser Händen seyn mögen, und dass sonach der diesem Atlas zu Grunde liegende Plan schon

Digitized by Google

ziemlich allgemein bekannt seyn dürfte; indessen sind sämmtliche Blätter dieser Auflage mit der Jahrzahl 1826 bezeichnet, und müssen demzufolge, wenigstens grossen Theils, mancherley bedeutende Abänderungen darbieten. Bey dieser Ansicht möchte es also wohl nicht überflüssig seyn, wenn Rez. sich nicht bloss auf die trockene Anzeige und Anpreisung desselben beschränkt, sondern auch noch etwas Näheres über den Werth der einzelnen Blätter berichtet.

Der Hauptverstoss bey diesem sich auch durch einen saubern, farbigen Umschlag empfehlenden Atlasse ist — um mit dem Tadel zu beginnen, — der, dass nicht alle Blätter von *Einem* Künstler entworfen und gezeichnet worden sind, und dass nicht alle Blätter gleichen Umfang, gleichen Rand, und gleiche äussere Ausstattung haben, wodurch bey manchem Besitzer ein gewisses unbehagliches Gefühl der Zusammenstoppelung entstehen möchte. Denn nur 16 Blätter haben den als trefflichen Landchartenzeichner allgemein rühmlichst bekannten Hrn. Hauptmann Streit zum Verfasser, und die übrigen — von welchen 3 die einfache Ueberschrift: *herausgegeben und verlegt von J. C. Hinrichs* führen, — unterscheiden sich durch mehr oder minder flüchtigen Stich und durch ihr ganzes äusseres Ansehen so sehr von den erstern, dass man versucht wird, sie nur für Lückenbüsser zu halten, und nur das 20ste Blatt (das Planiglobium) macht davon eine rühmliche Ausnahme.

Sämmtliche Blätter — an der Zahl 20 — sind, nur mit Ausnahme von Nr. 15, 13 bis 14½ Zoll hoch und 18 bis 19 Z. breit, und kommen in folgender Ordnung auf einander: 1) *Planiglobien* vom Ingenieur J. Borcux. Ein im Ganzen gut gezeichnetes Blatt, das zwar Parry's Entdeckungen im nördlichen Eismeere enthält, aber das Innere Afrika's noch nach der ältern Vorstellung behandelt, auch überdiess die Wüste Sahara hinsichtlich der darin befindlichen Oasen ganz falsch darstellt. — 2) *Europa.* Bey diesem trefflich gezeichneten Blatte ist nur zu beklagen, dass die innere *natürliche* Gränze gegen Asien nicht auch angedeutet, und dass noch mancher wichtige Ort, zu dessen Niederlegung wohl noch Raum vorhanden war, vergessen worden ist. So sucht man in Spanien: Ferrol, in Frankreich: Rochefort, Brest, Havre, Clermont in Auvergne, und Montauban; in Gross-Britanien: Hull, Newcastle, Leeds, Sheffield u. s. w.; in den Niederlanden: Rotterdam, Gent; in Italien: Bari, Catanea u. s. w.; in Deutschland: Krefeld, Elberfeld, Osnabrück, Hildesheim, Erfurt, Bamberg, Baireuth, Iglau u. s. w.; in Ungarn: Theresienstadt, Szegedin; in der Türkey: Seres, Janina, Larissa, Warna u. s. w. vergebens. Endlich hätten auch die Höhenzüge des innern Russlands nicht als so bedeutende Gebirge dargestellt werden sollen. — 3)

Digitized by Google

Asien. Diese Charte würde nichts zu wünschen übrig lassen, wenn bey Japan nicht die Inselgruppe Bonin vergessen, und in Ost-Indien der gegenwärtige Besitzstand nicht so unrichtig behandelt worden wäre. Denn die Brittischen Erwerbungen vom Mahratten-Staate sind nicht angegeben, ja die Gränze des östlichen Mahrattenstaats Nagpur ist bis zum Ganges hinauf vorgerückt worden. Auch die Brittischen Eroberungen von Birman sind noch nicht eingetragen. Dass endlich das Gebiet von Malacca noch die Farbe der Niederländischen Besitzungen und die ganze Insel Timor dieselbe Farbe erhalten hat, scheint ein blosses Versehen zu seyn. — 4) *Afrika.* Auf diesem vorzüglichen Blatte sind die Entdeckungen von Clapperton u. s. w. sorgfältig benutzt worden, und das Binnenmeer von Sudan (der See Tsaad) hat hier von N. nach S. eine sehr bedeutende Ausdehnung erhalten. Aber von der (jetzt ziemlich allgemein behaupteten) Ausmündung des Nigers in den Busen von Benin will der Verf. noch nichts wissen. Er behandelt ihn als Steppenfluss, und versperrt ihm den Weg nach S. W. durch das Kong- (hier Konge-) Gebirge gänzlich. Aus Uebereilung haben die Inseln Madera und Porto santo die Farbe der Spanischen, und die Insel St. Thomas die der Brittischen Besitzungen empfangen. — 5) *Nord-Amerika.* Auch hier sind die neuern Entdeckungen im Eismeere mit Sorgfalt niedergelegt worden. Der Champlain-See hat hier aber durch ein Versehen seinen Abfluss in den Hudson-Strom erhalten. Auf der Westküste Mexicos vermisst man die Häven Acapulco und St. Blas. Der Golfstrom hätte auch nicht vergessen werden sollen. — 6) *Süd-Amerika.* Von den *ansehnlichen Bergreihen*, die hier die ausgedehnte Ebene vor Paraguay auf dem rechten Ufer dieses Stroms durchschneiden, *berichten die Reisebeschreiber nichts.* Auch die Anden zwischen Chile und la Plata sind viel zu geradlinig gezeichnet worden. Die für sich bestehenden Staaten Bolivia, la Plata und Paraguay findet man hier leider unter dem Nahmen: Vereinigte Staaten von Süd-Amerika als Ein Staat niedergelegt. — 7) *Australien.* Auch auf diesem Blatte sind die neuern Entdeckungen von v. Kotzebue noch nicht niedergelegt. Eben so wenig findet man hier die von den Britten jenseit der blauen Berge sowie die im N. von Neu-Holland gegründeten Kolonien. Selbst die Hauptstadt von Diemens-Insel ist nicht eingetragen worden. — 8) *Spanien und Portugal.* Dieses Blatt hat unter allen den wenigsten Werth. Es ist so flüchtig gezeichnet, dass nicht einmahl die Bergzüge und die kleinern Flüsse Nahmen erhalten haben. Weder den Pyrenäen noch der Sierra Nevada ist durch stärkere Schraffirung eine bedeutendere Höhe gegeben worden. Auch die Auswahl der aufgenommenen Orte lässt Manches zu wünschen übrig. So fehlen z. B. in Granada Velez-Malaga, Monda, Casarabonita

Digitized by Google

u. s. w. — 9) *Frankreich.* Diess Blatt ist von höherm Werth als das vorige. Denn die Gebirge sind um vieles deutlicher gezeichnet, und auch die Umrisse der Küsten fallen besser in die Augen. Hin und wieder ist die Auswahl der Orte zu missbilligen. So findet man z. B. im Depart. Tarn-Garonne die unerheblichen Orte: Montricon, Caussade, Magdalaine und Lauzerte, aber nicht die bedeutenderen Städte: Castel Sarrazin, Verdun, Montaigut, St. Francaise, Negrepelisse u. s. w., und im Depart. Rhone-Mündungen zwar St. Canat, St. Andeol, St. Paul, Cujes und le Pin, aber nicht Martigues, Aubagne, Salon u. s. w. — 10) *Niederlande.* Ein mit grosser Sorgfalt gearbeitetes Blatt, bey welchem bloss zu erinnern ist, dass die Gränze zwischen Nord- und Süd-Holland vergessen, dass der Bezirk Naarden fälschlich zur Provinz Utrecht gezogen, dass mancher grosse Marktflecken, z. B. Tilborg, Warwick u. s. w. als Stadt gezeichnet, und dass noch mancher Marktflecken trotz des ziemlich bedeutenden Maassstabes nicht aufgenommen worden ist. — 11) *Gross-Britanien.* Dieses Blatt hat im Ganzen nur mit der Charte von Spanien gleichen Werth und ist eben so flüchtig gezeichnet. Gebirge und kleinere Flüsse sind unbenahmt geblieben, und den Kanälen ist nur zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Auch die Illumination weist sich als sehr flüchtig aus. — 12) *Schweden, Norwegen und Dänemark.* Ganz ohne Fehler, wenn man anders das nicht tadeln will, dass bey Norwegen nur die Gränzen und Nahmen der Voigteyen, aber nicht die der Stiftsämter bemerkt worden sind. Die Inseln Faröer und Island sind auf Nebenchärtchen niedergelegt. — 13) *Deutschland, die Niederlande und die Schweiz.* Auch gegen dieses, vom Ing. Boreux gezeichnete und vom Hrn. Hauptmann Streit berichtigte Blatt ist nur zu erinnern, dass auf demselben die Gränze zwischen Böhmen und dem Nieder-Oesterreichischen Kreise und dem Mannhartsberge ganz falsch gezeichnet worden ist, da noch ein nicht unbedeutender Bezirk auf der Nordseite des Mährischen Gebirgs mit dem Städten Weitra und Gemünd u. s. w. zu jenem Kreise gehört. — 14) *Kaiserthum Oesterreich.* Dieses sehr gut entworfene Blatt ist ebenfallas fast ganz frey von Verstössen: doch hätte Ungarn in seine 4 Kreise getheilt und reicher mit Orten ausgestattet werden können. — 15) *Der Preussische Staat, oder Gebirgs- und Flusscharte des nördlichen Deutschlands.* Dieses Blatt hat zwar dieselbe Höhe wie die übrigen Blätter, aber eine Breite von 25 Z. Es stellt, wie schon der Titel besagt, nicht bloss das ganze KR. Preussen, sondern auch sämmtliche kleinere Staaten des nördlichen Deutschlands bis auf Hessen-Darmstadt und Nassau herab dar. Es ist mit grosser Sorgfalt behandelt und selbst die Schnellposten sind überall angedeutet worden. Um doch etwas zu tadeln, bemerkt Rez., dass der

Digitized by Google

Preussische Kreis Ziegenrück aus Versehen die Farbe des Fürstenth. Schwarzburg bekommen habe. — 16) *Baiern, Würtemberg, Baden und Hohenzollern.* Auch gegen dieses trefflich gearbeitete Blatt lässt sich weiter nichts sagen, als nur, dass die Kreisgränzen gar nicht eingetragen worden sind. — 17) *Europäisches Russland.* Ist bloss nach den Hauptabtheilungen: Ostsee-Provinzen, Gross-, Klein-, West- und Süd-Russland, Pohlen und Kasan illuminirt, doch sind auch die Gouvernementsgränzen durch Punkte angedeutet. — 18) *Italien.* Unter allen vom Hrn. Hauptm. Streit für diesen Atlas bearbeiteten Charten die am flüchtigsten behandelte, jedoch ohne erhebliche Verstösse. Nur auf Sizilien hätte noch manche beträchtliche Stadt niedergelegt werden können. — 19) *Osmanisches Reich in Europa und Asien.* Dieses trefflich gezeichnete und ausgearbeitete Blatt ist nach der neuerdings in Gebrauch gekommenen Eintheilungsweise in Ejalets entworfen, doch sind auch die Nahmen der alten Landschaften beygesetzt worden. Es würde für ganz fehlerfrey zu erachten seyn, wenn nicht dem Syrischen Paschalik Akka (Akre) eine ganz falsche Lage angewiesen worden wäre. Denn anstatt solchem den Küstenstrich zwischen dem Paschalik Tarablüs und dem Aghalik Jaffa (welches hier auch dem Sandschak Gaza oder Razza des Paschaliks Damas zugetheilt ist) zu seinem Bestandtheile zu geben, ist er hier ins Innere Syriens zwischen Tarablüs und Damas auf das Gebirge Libanon versetzt worden. — 20) *Nord-Amerikanischer Staatenbund.* Auch bey diesem übrigens schönen Blatte findet sich Manches zu tadeln. Denn zwischen dem St. Lorenzstrom und dem Champlain-See zieht sich hier die Hauptkette der Alleghany's hin, welche also den Ausfluss dieses See's durch den Sorell in den St. Lorenz unmöglich macht; dann hat der Staat Michigan offenbar eine zu geringe Ausdehnung erhalten. Denn dieser hat bekanntlich nach den besten statistischen Werken einen Flächenraum von 2548 □ Meilen und ist mithin beträchtlich grösser als Ohio, welchem nur ein Areal von 1873 □ Ml. gegeben wird; hier aber ist Michigan wenigstens drey Mahl kleiner als Ohio. Ferner vermisst man hier noch den neuen Erie-Kanal; und endlich sind auch bey mehreren Staaten nicht deren Hauptorte nahmhaft gemacht worden. Noch muss Rez. bemerken, dass auf diesem Blatte sowohl als auch auf dem von Nord-Amerika der Rothe Fluss oder der Colorado im Umfange von Neu-Mexico entspringt, und dann auf einer weiten Strecke zwischen dem letztern und dem Gebiete Arkansas die Gränze macht, da doch auf allen ältern Charten dieser Fluss, ohne Mexico zu berühren, lediglich den mittlern Theil der Landschaft Louisiana durchströmt.

Was nun die beygegebenen 7 Tabellen anbelangt, so bemerkt Rez., dass solche das nähmliche Format haben, wie die

Digitized by Google

Charten selbst, und dass sie, zur Erleichterung der Uebersicht, meistens in mehrere (2—4) Kolumnen gespalten sind. — Die T. Nr. 1 bietet auf der ersten, in 4 Kolumnen geschiedenen Seite, welche zusammen bey engerem Druck 548 Zeilen enthalten, „eine historisch-geographische Uebersicht der Erde, von deren Entstehung bis zum J. 1828 nach Ch. G., also innerhalb eines Zeitraums von 3,804 Jahren" dar, in welcher natürlich nur die hervorstechendsten Hauptmomente in gedrängter Kürze angedeutet werden konnten. Rez. hat im Ganzen nichts gegen die Darstellungsweise einzuwenden; doch muss er tadeln, dass in der Skizze von der Konstruktion unsers Planeten der Kaukasus als das Hauptgebirge von ganz Asien bezeichnet ist, da doch wohl die Thibetanischen Gebirge, wenn sie auch noch wenig erforscht sind, weit eher auf diesen Rang Anspruch machen dürften. Die Rückseite enthält eine Uebersicht aller Staaten und Länder der ganzen Erde zur Erläuterung der Weltcharte nach „Stein's *Handbuch der Geographie und Statistik*, 5te Auflage" bearbeitet. Diese ist nun im Ganzen sehr zweckmässig und brauchbar, obschon man darin die *neuesten* Angaben noch nicht findet. Zu beklagen ist, dass zwar überall, wo Zählungen und Schätzungen zu Gebote standen, die Volkszahl, aber nicht auch der Flächenraum angegeben worden ist. Australien ist etwas gar zu flüchtig behandelt. Auch die Art der Zusammensetzung mehrerer Gebietstheile kann hin und wieder nicht gelobt werden. So ist z. B. bey Oesterreich folgende Klassifikation beliebt worden: 1) Oesterreich und Steyermark; 2) Tyrol, Böhmen, Mähren, Oesterr.-Schlesien, Vorarlberg; 3) Illyrien, Dalmatien und Gallizien; 4) Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Militär-Gränze. — Die zweyte Tab. gehört zur Charte von Spanien und Portugal, die dritte zu Frankreich, die vierte zu Gross-Britanien, die fünfte zu Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, die sechste zu Italien und die siebente zur Türkey. Von diesen sechs Tabellen enthalten nur fünf, denn die Türkey ist keiner solchen Darstellung werth gehalten worden, auf der ersten Seite eine historische Uebersicht, und auf der Rückseite die mit vielem Fleiss zusammengetragenen statistischen Daten, in Tabellenform. Diese historischen Uebersichten sind im Allgemeinen gut bearbeitet und in einem korrekten Styl niedergeschrieben. Auffallend aber ist es, dass solche bey Spanien und Portugal auch in einer Französ. Uebersetzung gegeben worden ist. Wurde diese denn zur Ausfüllung des Raums nöthig? Gegen die statistischen Tabellen lässt sich im Allgemeinen nichts Wesentliches erinnern, doch ist nirgends das Areal berücksichtigt worden. Bey Deutschland und Italien hat der Verf. auch auf die *natürlichen* Gränzen einige Rücksicht genommen, und zwar bey ersterem die Bevölkerung der Fran-

Digitized by Google

zösischen Besitzungen zu 2½ Mill. (also wohl zu niedrig) und bey letzterem die des Italienischen Tyrols (322,000 K.) und die des Schweizer Kant. Tessin (338,793 K., diese Summe beruht doch wohl auf einem Druckfehler?) beygefügt. Sollten aber einmahl natürliche Gränzen gelten, so hätten auch noch von Illyrien der Kr. Görz, das Gebiet Triest, und die Halbinsel Istrien als der Lage nach zu Italien gehörig hinzukommen, und dafür das Hzth. Savoyen, weil die Alpen dasselbe an Frankreich zugetheilt haben, hinweggerechnet werden sollen. Da es nirgends an Raum mangelte, so sind auch den Provinzen der verschiedenen Länder, ausser der Hauptstadt, die vorzüglichsten Städte meist mit Angabe ihrer Seelenzahl beygesetzt worden. Indess darf man hier keine Vollständigkeit erwarten. So fehlen, um nur *ein* Beyspiel aufzustellen, bey Frankreich nicht weniger als 27 Städte, die alle 8000 u. drüber Einwohner zählen, nähmlich: Aire, Aluis, S. Amand (im D. Nord), Bailleul, Bergerac, Carpentras, Cette, Chatellerault, Dole, S. Germain en Laye, Libourne, Mayenne, Moissac, Morlaix, Mühlhausen, Orange, Pezenas, Romans, Roubaix, Salins, Schlettstadt, Tarascon, Tourcoing, Ville franche (im D. Aveyron), Vire, Vitrée und Yvetot. Bey diesen Tabellen dringt sich nun wohl Jedem die Frage auf, warum Oesterreich, Preussen, Dänemark, Schweden und Russland ähnlicher Darstellungen nicht auch werth gehalten worden sind? Rez. muss daher die so achtbare Verlagshandlung auf diesen Mangel besonders aufmerksam machen, und solche veranlassen, diesem Uebelstande bey der nächsten neuen Auflage abzuhelfen.

Zum Schlusse hält Rez. noch für Pflicht, sich über den sehr mässigen Preiss dieses Atlasses lobend auszusprechen. Denn eine einzelne Charte kommt nur etwa 4 Gr. und eine Tabelle 1 Gr. 6 Pfen. zu stehen, was gewiss jeder Unbefangene als sehr billig erkennen wird. Möge die honette Verlagshandlung recht bald die 10te Auflage ans Licht treten lassen können!

Dr. *Weise.*

Neuester Schulatlas. Nach den bewährtesten Hülfsmitteln, astronomischen Ortsbestimmungen und den neuesten Zeitereignissen entworfen. Nebst einem vollständigen Texte, verfasst von einigen Jugend-Freunden zur ersten Bildung in der Geographie. Augsburg, im Verlag bey Joh. Walch. 1828. Queer-Fol. Preiss 1 Thlr. 4 Gr. netto.

Auch dieser Atlas prangt, obschon er keineswegs den fehlerfreyen und ausgezeichneten beygezählt werden darf, und mithin, bey der grossen Anzahl weit vorzüglicher Atlanten, un-

Digitized by Google

ter die Klasse der entbehrlichen gehört, mit dem Beysatz: „*nach den bewährtesten Hülfsmitteln und astronomischen Ortsbestimmungen*“ entworfen. Der letztere Beysatz möchte insbesondere, wie dem Rez. bedünken will, bey dem so kleinen Maassstabe, der sämmtlichen, noch den Schreiberschen an Grösse nachstehenden, Chärtchen zu Theil geworden ist, doppelt überflüssig seyn.

Eine flüchtige Uebersicht der einzelnen Blätter, welche die hervorstechendsten Mängel und Fehler aufdecken soll, wird diess Urtheil vollkommen rechtfertigen, und zugleich darthun, dass man zum Unterricht im ersten Kurs *wenigerer*, aber sorgfältiger ausgearbeiteter Charten bedürfe.

Der ganze Atlas besteht aus 36 Blättern, von denen jedes nur 7 Zoll hoch und 9 breit ist. 1) *Planiglobium.* Hier sind Europa, Asien, und Nord-Amerika gegen Afrika, Neu-Holland und Süd-Amerika viel zu gross dargestellt. Denn Europa hat eine fast eben so grosse Oberfläche als Afrika. Süd-Amerika ist dagegen beträchtlich kleiner, als Europa, ja Neu-Holland nimmt kaum den vierten Theil dessen Umfangs ein. Grönland hängt hier, so wie auf allen übrigen Blättern, auf denen solches vorkommt, noch mit dem festen Lande Nord-Amerika's zusammen, und von Parry's Entdeckungen giebt kein Blatt dieses Atlasses Auskunft. — 2) *Nördliche Halbkugel.* Im Ganzen, bis auf die neuesten Entdeckungen, richtig niedergelegt; doch sucht man selbst London, Lissabon, Moskau u. s. w. vergebens. — 3) *Südliche Halbkugel.* Nicht ganz so richtig als die vorige. Insonderheit sind mehrere Inseln, und nahmentlich Madagaskar u. Neu-Seeland ganz falsch gezeichnet. — 4) *Oestliche Halbkugel.* Bis auf die Umrisse verschiedener Inseln ziemlich richtig, aber nach den neuesten Entdeckungen im Innern Afrika's sieht man sich vergebens um. — 5) *Westliche Halbkugel.* Hier fehlen der Strom Columbia und Parry's Entdeckungen. — 6) *Europa.* Lobenswerth ist, dass hier die östliche Gränze bis zum Ural und Kaukasus vorgerückt, aber auch die ältere Begränzung durch Punkte angedeutet worden ist. Getadelt muss dagegen werden, dass gar kein Gebirge aufgenommen, dass Tiflis nach Europa versetzt, und dass endlich die Auswahl der niedergelegten Orte nicht mit strengerer Sorgfalt getroffen worden ist. So findet man z. B. in Frankreich zwar Angouleme, Chalons s. M., Nevers, Tulle, Valence u. Vesaul aber nicht Montpellier, Rheims, Rouen, Toulouse u. s. w. — 7) *Asien.* Hier steht noch Tartarey statt Tatarey, Kabul st. Afghanistan, Beludsch st. Beludschistan. — 8) *Afrika.* Hier ist der Niger noch ein Steppenfluss, der in Bagermi sein Ende erreicht, und der westliche Nilarm entspringt aus einem See im Umfange der Prov. Asben. Soll diess etwa der See Tsat seyn? Die auf der Küste Benin befindlichen grossen Strom-

Digitized by Google

mündungen fehlen gänzlich. — 9) *Amerika.* Die vormahligen Spanischen Besitzungen sind nur mit *einer* Farbe illuminirt. — 10) *Australien.* Die neu aufgefundenen Inselgruppen haben hier noch keinen Platz gefunden, und Neu-Holland ist ganz ohne Flüsse geblieben. — 11) *Deutschland.* Warum sind hier die Niederlande und die Schweiz illuminirt, und mithin als Pertinenzen Deutschlands dargestellt worden? Ungeachtet des kleinen Maassstabes, der selbst verboten hat die Gränzen mehrerer kleinen Bundesstaaten anzudeuten, sollten doch Städte wie Krefeld, Fürth, Mühlhausen, Quedlinburg, Aschersleben, Eisleben, Klausthal, Greifswald, Offenbach u. s. w. der Niederlegung werth geachtet worden seyn. — 12) *Italien.* Gehört unter die vorzüglichern Blätter, bey welchen keine besondern Verstösse wahrzunehmen sind. — 13) *Spanien und Portugal.* Bey dieser nicht übel dargestellten Charte ist bloss zu erinnern, dass in Portugal die Provinzialgränzen gar nicht angegeben worden und die Zahl der niedergelegten Orte für den Umfang der Charte viel zu gross ist. — 14) *Frankreich.* Ein äusserst flüchtig gezeichnetes Blatt, auf welchem viele erhebliche Orte fehlen, ja nicht einmahl ein Gebirge dargestellt worden ist. In dem beygefügten Verzeichniss der Departements fehlt Tarn-Garonne. — 15) *Niederlande.* Trotz des grössern Maassstabes ohne Provinzialabtheilung. — 16) *Gross-Britanien.* Eins der bessern Blätter. Doch fehlen in England die Nahmen der 7 alten Landschaften, welche hier durch Gränzen angedeutet worden sind, so wie in Schottland die Nahmen Süd-, Mittel- und Nord-Schottland. — 17) *Dänemark.* Im Ganzen richtig gezeichnet. Indess hätten die Inseln Laaland und Falster, weil sie ein eigenes Stiftsamt bilden, auch mit einer besondern Farbe, und nicht mit der von Fühnen illuminirt werden sollen. — 18) *Schweden und Norwegen.* Im Ganzen richtig, doch ohne Provinzialgränzen. Aber die Aland-Inseln gehören nicht mehr zu Schweden, sondern bekanntlich seit 1812 zu Russland. — 19) *Europäisches Russland.* Nach der ältern Begränzung Europa's illuminirt, doch haben auch die Asiatischen Gouvern. diesseits des Ural eine farbige Umgränzung erhalten. Wiborg, obschon es seit 1812 zu Finnland geschlagen worden, ist hier noch als ein besonderes Gouvern. dargestellt. — 20) *Preussischer Staat.* Hier nur in das eigentliche KR. Preussen mit Posen und in die Deutschen Bundesstaaten unterschieden. Auch hier sieht man sich nach Eupen, Düren, Duisburg, Mühlheim, Solingen, Aschersleben, Eilenburg, Sangerhausen, Suhl u. s. w. vergeblich um. Bey Rhein-Preussen ist die Maas zur Gränzscheide angenommen, so dass die Niederländische Festung Venlo zu Preussen zu gehören scheint. — 21) *Ungarn, Slavonien* (hier Schlawonien), *Kroatien und Siebenbürgen.* Ungarn ist nicht einmahl in seine vier Kreise abgetheilt. Von

Digitized by Google

der ganzen Militär-Gränze wird man hier nichts gewahr, dagegen hat die Bukowina ihre besondere Farbe erhalten. Mehrere Orte sind unrichtig geschrieben, z. B. Schnitz st. Schemnitz, Esplries st. Eperies u. s. w. Zu tadeln ist auch zum Theil die Wahl der aufgenommenen Orte. — 22) *Türkisches Reich in Europa.* Thessalien, Livadien und Morea nebst den Europäischen Inseln ohne Kandia haben hier, vermuthlich um den Umfang Griechenlands anzudeuten, nur eine Farbe erhalten. Warum aber Cerigo die Farbe von Griechenland, Corfu und Ithaka aber die von Albanien empfangen haben, weiss Rez. nicht. Das Blatt ist so arm an Städten, dass man selbst Orte wie Giurgewo, Brailow, Warna, Erekli, Gallipoli, Tripolitza, Patras, Misitra u. s. w. hier nicht suchen darf. — 23) *Oesterreich* (soll heissen: die Deutschen Staaten Oesterreichs). Salzburg ist hier nicht als ein Kreis von Oesterreich ob der Ens, sondern als eine besondere Provinz dargestellt. Die Quellen der Ens sind viel zu weit nach W. vorgerückt worden. — 24) *Brandenburg und Pommern.* Ganz nach ihrem alten Umfange und nach ihrer ältern Eintheilung dargestellt, mithin nicht mehr brauchbar. — 25) *Baiern.* Ist — sehr ungewöhnlich — nach seinen 8 Kreisen illuminirt. — 26) *Würtemberg und Baden.* Ganz überflüssig, weil beyde Staaten schon ganz auf der vorigen Charte dargestellt sind. Die Kreiseintheilung beyder ist, trotz des grössern Maassstabes gar nicht beachtet worden. — 27) *Königreich Sachsen und die Herzoglich Sächsischen Fürstenthümer.* Auf diesem Blatte sind auch die im J. 1814 von Sachsen abgerissenen Gebietstheile, jedoch ohne die Lausitz illuminirt dargestellt worden. Besser wäre es aber wohl gewesen, wenn auch die ganze Preussische Prov. Sachsen hier niedergelegt worden wäre. Die sorglose Auswahl der aufgenommenen Orte verdient ernstliche Rüge. Denn Döbeln, Rosswein, Frankenberg, Geithayn, Ronneburg, Schmölln u. s. w. findet man hier nicht, wohl aber Krakau, Gottleube, Lauenstein, Rechenberg, Gössnitz u. dergl. mehr. — 28) *Hanover* (mit Braunschweig, Oldenburg und Lippe). Auch hier ist keine Rücksicht auf die Eintheilung in Provinzen genommen worden. — 29) *Böhmen, Mähren und Schlesien.* Auch ganz überflüssig, weil diese Länder in fast gleich grossem Maassstabe schon auf den Blättern 20 und 23 vorkommen. Schlesien ist auch nur nach seinem frühern Umfange dargelegt. — 30) *Schweiz.* Im Ganzen richtig gezeichnet; doch ist die Gränze zwischen Bern und Freyburg ganz falsch angegeben worden, indem man hier den Fluss Saanen als Scheidelinie gebraucht hat. — 31) *Nord-Amerika.* Dieses Blatt reicht nur bis zum 68° n. Br. und giebt daher über die Polarländer gar keine Auskunft. Auf die durch die Revolution im Spanischen Amerika entstandenen Veränderungen hat man weder hier noch beym folgenden Blatte einige

Digitized by Google

Rücksicht genommen. — 32) *Süd-Amerika.* Der Chiloë-Archipelag ist hier mit der Farbe Patagoniens bezeichnet worden. — 33) *Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.* Die Gränzen der einzelnen Staaten und Gebiete sind im Ganzen richtig angedeutet worden, aber die St. Michigan und Louisiana haben hier offenbar eine zu geringe Ausdehnung erhalten. — 34) *West-Indien.* Hier ist noch S. Domingo in den Französischen und Spanischen Antheil unterschieden. — 35) *Ost-Indien.* Die vordere Halbinsel ist in Ansehung des Besitzstandes äusserst unrichtig dargestellt. Denn hier reichen die Brittischen Besizzungen am Ganges nur bis nach Benares hinauf, und die ganze Westküste vom Busen von Cambay bis nach Goa herunter ist noch dem Mahratten-Staate zugetheilt. — 36) *Aegypten.* Das Türkische Nubien reicht hier nur bis nach Sukkot hinauf, breitet sich aber dagegen im W. tief in die Wüste Selma hinein aus.

Aus dieser Uebersicht geht auch noch hervor, dass der vorliegende Atlas, wenigstens in Bezug auf Deutschland nicht vollständig genannt werden dürfe. Denn nicht allein Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mit Nassau, Frankfurth und Waldeck, sondern auch Rhein-Preussen hätten auf besondern Blättern niedergelegt, und eben so hätte Mecklenburg nicht ganz vergessen werden sollen. Auch hätten die Königreiche Preussen (im engern Sinne) und Pohlen wohl auch ein eigenes Blatt verdient.

Der Stich sämmtlicher Blätter ist zwar nicht ausgezeichnet schön; aber doch deutlich und lesbar, und das Papier für den dem Atlas untergelegten Zweck gerade hinreichend gut. Auch der Preiss ist äusserst niedrig gestellt, da ein Blatt nur etwa 9 Pf. kostet. Mögte doch dessen innere Brauchbarkeit dem so billigen Preiss die Wage halten!

Dr. *Weise.*

Friderici Lindemanni iter in Bataviam susceptum.

[Prior hujus descriptionis pars legitur in Annalium Vol. VII p. 98 sqq.]

Bibliotheca publica Academiae Lugdunobatavae in aedicula sacra, cui nomen ecclesiae Anglicanae, erat reposita, loco importunissimo et tanto librorum thesauro tantaque Academia indignissimo. Id ipsum quum iam olim complures viri docti, ipsique Batavi aliquoties palam essent conquesti, mihi eandem rem in scriptiuncula quadam commemoranti, multas Batavorum criminationes contraxit. Exprobraverunt enim atque proclamarunt, ingratum me esse, quod opibus eius biblio-

Digitized by Google

thecae largissime usus, ut meliori ea loco haberetur, optare ausus eram. In qua re quantam mihi fecerint illi injuriam, nuper Geelius, qui nunc illi bibliothecae est praepositus, quique me isto convicio petierat, in litteris a me non evulgatis, ingenue est confessus, utque ignoscerem ei et rem compositam vellem, precatus. Bibliotheca ipsa partim legatis summorum virorum, qui testamentis eam haeredem scripserunt, velut Scaligerorum duorum, Perizonii, Warneri, aliorumque permultorum, partim vero etiam emptionibus, quae in omnibus terrae cultae partibus, etiam in Germania sunt factae, in tantum thesaurum excrevit. Singula adhuc singulorum hominum legata et libri ex singulis magnorum virorum bibliothecis coempti singula obtinebant loca et nomine et spacio divisa, ut verbi gratia Scaligerana, Vossiana, Perizoniana, Warneriana bibliothecae divisim haberentur, atque ita etiam in Catalogo numeris divisae inscriptae essent; id quod praecipue de libris MSS. valet. Catalogus bibliothecae typis impressus grande est volumen formae maximae, in quo tamen librorum recensus tantum usque ad annum MDCCXVI acquisitorum, non ultra, producitur. Qui postea et legatis et emptionibus accesserunt intra spacium centum et duodecim annorum tum nusquam erant recensiti, sed nunc haud dubie perscripti, ex quo bibliothecarius est creatus, qui huic unicae curae vacare potest. Numerum autem eorum librorum, qui exinde novi accesserunt, esse grandem et pretium summum, argumento est, quod maximam partem schedarum et librorum MSS. ex bibliothecis Hemsterhusii, Bondami, Ruhnkenii, aliorumque permultorum in illam bibliothecam illatam esse constat. Omne autem genus librorum, qui ibi habentur, superat numerus Codicum in membranis et charta manu exaratorum, Graece, Latine, sermonibus Orientalium, antiqua Francogallica et Germanorum linguis conscriptorum, qui numerus tantus est, ut vix Regiae Parisiensis Codices ad hanc aequiparari posse credam. Exempla ponam. Codd. MSS. Orientalium sermonibus exarati numerantur *duo millia et nonaginta*, ad quos ii nondum accensentur, qui serius accesserunt, qui permulti sunt. Codices Latini bibliothecae quondam Vossianae, forma maxima numerantur centum et quattuordecim; eiusdem generis ex eadem bibliotheca, forma quadrata, habentur centum et triginta tres; octonis et minori forma septem et septuaginta; quae volumina summam conficiunt trecentorum et viginti quattuor, solius bibliothecae Vossianae, soli MSSti Latini, totius Latinorum Codicum thesauri valde exigua particula. Graeci Codd. manu exarati bibliothecae quondam Vossianae numerum conficiunt ducentorum et duorum de triginta. Facile existimare poteritis, quanta ibi messis colligenda restat, si dixero, horum omnium MSS. nonnisi paucissimos satis esse excussos. Manibus volvi sex scripta Juvenalis exemplaria, antiquissimae notae, densissimis scholiis ac notis marginalibus oppleta, quas notas multae frugis esse existimo, quum veteres Juvenalis interpretes constet inter Grammaticos Latinos non ultimum locum obtinere.

Jam miramini mecum, qua ratione tam ingens thesaurus loco arctissimo et importunissimo asservetur. Libri MSS. omnes non ere-

Digitized by Google

cti et imis oris insistentes, neque singulatim repositi reperiuntur, sed iacentes et coacervati, schedulis extrinsecus pendentibus, in quibus numeri signa et nomina scriptorum, quos continent, perscripti leguntur; ex quo id nasci solet incommodi, ut si quis librum habere et manu volvere velit ex tali acervo, ingens pondus supra iniectum ante sit amoliendum, quam liber desideratus extrahi possit. Id vero propter loci angustias ita esse institutum, primo obtutu apparet circumspicientibus, quam parvum sit cubiculum, in quo optimi libri asservantur. Suspicor autem, nunc omnia melius esse instituta ordinataque, licet nunquam audierim, alias aedes bibliothecae esse assignatas.

Quid vero ex his ego opibus in usum meum converterim, quid egerim, iam accipitote, si Vobis videtur, A. Meministis fortasse, Grammaticorum Latinorum caussa me totum iter suscepisse. Bondami apparatum criticum, h. e. quicquid ille collegisset variarum lectt. ad Grammaticos istos, in bibliotheca Lugdunensi asservari, ex Hermanno audiveram. Rogavi igitur Bakium, qui mihi multam spem ostenderat, ut inspiciendas daret copias Bondamianas. Attulit ipse mihi vir humanissimus sua manu ingentia Putschianae collectionis Volumina, cuius duobus exemplaribus Bondamus varias lectiones ex Codd. excerptas alleverat. Alterius exemplaris ora tantum chartae inscripta erat; alteri exemplari chartas forma maxima interponendas a bibliopego curaverat Bondamus, in quibus chartis suas animadversiones perscribere, atque ita scriptores ad editionem parare coeperat. Verum ne integrum quidem Sosipatrum Charisium, qui primo loco inter scriptores illos in Putschiana collectione excusus habetur, pernotaverat, atque ibi nihil, nisi Fabricianae editionis varias lectiones una cum aliquot suis observationibus et coniecturis ascripserat. Quae quidem omnia, quia pauca erant, descripsi; sed frustra et irrito labore. Niebuhrius enim, V. Ill., nupor unicum, qui exstat, Charisii Codicem MS. Neapoli contulit, ingenti opera et studio, quia rescriptae sunt membranae ex bibliotheca quondam Bobiensi, scriptura antiquissima, seculi septimi cursiva, intricatissima; ex qua collatione tam auctus, tam emendatus, tam plane alius factus Charisius prodibit, ut omnes aliae scriptionis discrepantiae, quae nihil aliud esse possunt, nisi depravationes vel ad summum editorum conjecta, oblivioni sint tradendae, neque ullius pretii esse possint. Sosipater autem ille Charisius eo maxime nomine est commendabilis, quia fere solus libros illos dubii sermonis, quos Plinius maior de Lingua Latina conscriptos reliquerat, compilavit atque excerpsit, unde ingens copia rarissimarum de prisca Lingua Latina observationum nobis feliciter est servata. Augetur eius libri pretium atque auctoritas, postquam Niebuhrius magnum plagularum numerum ex illo unico Codice exscripsit, quas princeps Editor Ioannes Pierius Cyminius propter legendi difficultatem non tetigit, ac ne adesse quidem in Codice memoriae prodidit. Ut vero magis etiam intelligatis quanta exspectatione erigamur in Niebuhrii inventa, unum addere liceat, in omni Litterarum Latinarum ambitu nullum alium inveniri librum, qui tot scriptorum deperditorum, tot poetarum, tot oratorum, quorum vix nomina aliunde

Digitized by Google

constant, fragmenta nobis servaverit, quam Charisius, maxime vero in ea Grammaticae suae parte, quam e tenebris protraxit Niebuhrius; quare ausim dicere, emendatis et suppletis Charisii libris Latinae linguae historiam harum litterarum studiosis longe aliam, quam hucusque videbatur, esse appariturum.

Post Charisium aggressus sum Diomedem, qui haud ita multo est inferior. Quicquid Bondamus variarum lectionum ex Codd. et antiquis Editionibus enotaverat, excerpsi, volumenque unum haud ita amplum eo confeci; quibus copiis proxime usurus sum. Secutus est Priscianus, cuius scripta minora, ut fortasse meministis, ex aliquot optimis Codd. emendare studui, quas emendationes postea perfecit Hermannus. Ea Prisciani iam Lugduni ad editionem paravi et ex parte etiam tum edita vidi. Reversus in patriam operam absolvi.

Postremo Nonius a me conferri coepit cum optimis bibliothecae illius libris quattuor. Ex quorum unus magni voluminis Codex longe omnium praestantissimus, in membrana spissa scriptus ac litteris Langobardicis, quas dicunt, grandi ductu exaratus. Eum laborem ad finem perducere me tempore praepeditum non potuisse vehementer dolui et nunc etiam doleo. Licet enim indefesso studio operarer, uxore etiam e libro recitante, ut celerius progrederetur conferendi negotium, tamen vix medium volumen absolvere contigit. Veniam enim prius a curia Regis impetratam, iam ante litteris petitoriis in patriam missis, longiorem feceram, ita ut quicquam amplius temporis adiicere non possem, nisi dicto inobediens esse vellem. Nec suffectura erat pecuniae summa, quam mecum attuleram, licet iam bibliopola Lugdunensis honorarii aliquid de Prisciano adiecerat. Summa enim ea aestate erat annonae caritas, quapropter reliqua etiam eduliorum genera cariora facta erant, praeter pauca, quibus Batavia abundantior est. Sexto igitur mense, quam eram domo profectus, iter in patriam remetiri coepi. Multa tamen vel sic et videram et intellexeram iucundissima et utilissima. In quibus ponenda ea quoque existimo, quae de populi moribus mihi innotuerunt, quos iam paucis describam.

Batavorum gravitas apud nostrates in proverbio est, quam quidam tarditatem dicentes iniuriam faciunt populo industriosissimo. Nam tametsi quandam aequabilitatem animi, nimiam fortasse, iis tribuendam esse nemo negare poterit, ingenii tamen tarditatem si exprobrare velimus, nobismet ipsis opprobrium facianus, quum omnem Batavorum stirpem, quemadmodum est sermo, Germanicae esse originis, omnia loquantur. Illam tamen gravitatem nemo quaerat apud vulgum vel plebeculam, quae sicubi levicula est, apud Batavos est levissima. Id aliter fieri non posse, facile intelliget, qui mecum reputaverit, quamdiu Batavi ab unius dominatu liberi agitaverint. Solet enim accidere, quemadmodum rerum memoria edocti satis novimus, id quod maxime veterum ostendunt res publicae, ut in libera civitate, ubi nunc penes paucos, nunc penes multos est summa imperii, qui rerum potiri volunt vel civitatis moderamen sibi vindicare, plebis infimae auxilio id saepe efficere studeant; quapropter principes civitatis plebeculam

Digitized by Google

pascentes eique panem et Circenses largientes, ad desidiam, turbas movendas et tumultuosam vitam assuefaciunt, eiusque mores planissime corrumpunt. Quare vulgus Batavum etiam Lugduni foedum semper praebet spectaculum, cui occurrere frustra studebunt egenorum curatores. Aestas erat, et homunculi isti in quisquiliarum acervis sedentes noctes et dies excubabant et putamina leguminum, cucumerum, lactucae legentes comedebant; in portis, angiportis, plateis mendicantes errabant, foedo saepe corporis squalore contabescentes, et fame inguineque emarcentes. Tantae autem pigritiae erant dediti, ut etiam qui corpore essent validi atque integri, nihil operari cuperent et omnem laborem morte peius fugerent. Quapropter quum in agris foenum colligendum vel messis facienda est, vel quum alii labores rustici solito plures operas exigunt, nunquam videas aliquem de plebe urbe exeuntem, ut in agris operando sibi aliquid acquirat; sed ex Vestphalia, e provinciis Germaniae Rheno adiacentibus longa mercenariorum agmina cum falcibus et rastris advenient et Fescennina cantantes pagos vicosque laeto et alacri incessu immigrant, homines laboriosissimi et insontes, quibus praediorum rusticorum possessores ad operas suas rusticas libentissime utuntur, quosque confecta messe bene nummatos in patriam remittunt.

Ceterum rustici, i. e. praediorum rusticorum liberi possessores, quemadmodum cives oppidani, hoc est, ii qui negotia tractant, artes sedentarias exercent, venditores cibi ac potus, extrema sunt industria, antiqua fide, homines tranquilli, pacis amantes, religiosi, interdum superstitiosi, sed ubique Germanicae stirpis indolem nobilissime repraesentantes; corpore inprimis procero; mulieres etiam formae venustate insignes. Omnes tamen vitae quandam commoditatem et aequabilitatem nimium quantum amant, et, si divites sunt, quod in plerisque accidit, splendide etiam et luxuriose vivunt. Transieramus ego et uxor paullo post adventum in privati hospitis domicilium. Accidit brevi, ut tam intimi apud eum essemus, ut in eius hortulum suburbanum aliquoties una cum eius familia tota exspaciaremur, ibique post coenam per horas aliquot commoraremur, donec advesperasceret. Ego nimis semper in studia intentus, assidue ambulabam in horto, meditans, commentans et quae commentatus essem, in pugillaribus rescribens. Tum hospes ille meus vehementer mirari, quod non potius, quemadmodum ipse faceret, sederem sed tanto pedum labore circumcursitarem. Atque eam quidem meam indefessam ambulationem tam gravem et difficilem putabat, ut eum mei misereret, quod tantopere mihi esset *practicandum*, ita enim rem appellabat, utque me saepiuscule interrogaret, quidni tandem practicationes meas aliquantisper omitterem. Ille vero bonus hospes meus si negotiola sua confecisset, plerumque ad foculum sive ignitabulum in mensa positum sedebat, identidem calamum fumarium ex argilla alba confectum ad foculum admovens, lente atque otiose, et quam bene sibi esset, vultu hilari quidem sed tranquillissimo prodens.

Diei momenta infimi pariter atque summi ita dispescere ac dispo-

Digitized by Google

nere solent. Dormitur aestate ad horam plerumque nonam. Expergefactis affertur calida *theae* potio. Plures tamen academiae professores ab octava inde hora publice docere incipiebant; Bakium vero etiam a septima in cathedra sedentem vidi. Post calidam negotia incipiunt; circa meridiem, quae haud ita longe abest, limina amicorum et potentiorum salutandi gratia adeuntur, quod idem tempus est ientaculi sumendi. Ibi *Cafeae* potio offertur omnibus salutantibus, additur aliquid cibi vinique, plerumque tamen pro vino sorbillatur vinum advocatorium, quod vocant. Ea potio est vini adusti cum vitello ovi et multo sacharo. Postea iterum negotia, et apud Professores vel scholae, vel studia privata. Coena sumitur, ut apud Romanos olim, post horam quartam, etiam quintam, post meridiem. Tunc negotia decisa, scholae finitae, studia dilata; omnes diem condidisse se existimant. Continuatur coena usque ad calidam vespertinam; saepe tamen, si coelum invitat, compendium fit coenae, ut ambulatum cum suis exire possint. Qui scenam adire volunt et fabulas spectare, post calidam demum temperi veniunt. Coenavi saepe apud Bakium, qui illa aestate in suburbano pago, cui nomen Oesgeest, rusticabatur. Nimirum scholis finitis demum rus exire poterat, ubi habitabat uxor cum infantibus parvis. Ibi laetissimas horas agitavi, neque ullum genus voluptatis sincerae mihi uxorique defuit. Esum est, bibitum, ambulatum; post in multam noctem saepe sumus fabulati, vel Latine, si uxores secessissent, vel Germanice, vel Batavice, interdum exercitandi caussa Gallice, idque maxime uxores. Recitabamus saepe carmina et Batava et Germanica, illi Germanica, nos Batava, ut pronunciandi rationem recte disceremus utrique, saepe a nobis invicem reprehensi et correcti. Inter haec infantes flere, uxores autem flentes sedare, sitientibus potiones praebere, nos interpellationes ridere, ac ni desissent, ambulatum exire, donec nos in urbem redeuntes Bakius et uxor comitarentur ad mediam usque viam. In qua re saepe miratus sum, quam cito homines consuescant, quam dulcis sit in peregrina terra hospitalitas et hominum alienissimorum comitas. Nunquam ego illius temporis obliviscar; et si ulla est etiam longinque remotis hominibus divinatio de amicis suis in dissita regione commorantibus, quotidie necesse est, ut Bakius cum suis mei reminiscatur, quum mihi vix unus effluit dies, quin animus meus in Batavia commoretur.

Vivitur autem hominibus, cuiuscunque demum sunt conditionis, maxime intra privatos parietes; in cauponis et ganeis ne peregrini quidem, nisi classiarii et socii navales, inveniuntur. Fumus bibitur omnibus horis, ita ut extra aedes etiam in oppidorum plateis calamistri herbae Nicotianae passim ore gerantur; id quod fieri maxime solet tempore matutino propter aeris gravitatem. Dies solis sive dominica multa cum devenerationе celebratur. Nihil usquam clamoris, nihil strepitus in plateis et fossis usque ad solis occasum; ne curribus quidem vehuntur. Omnes pedibus ad aedes sacras pergunt et matronae nobiles, quae alias vix unquam pedibus humum tangunt, ire solent ad templa, non vehi, nec lectica portari. Adeuntur frequentissime sacrae

Digitized by Google

conciones, fortasse non semper sinceris de caussis. Saltem viri iuvenes, qui matrimonia ambiunt, et procorum instar haberi volunt, in reditu ex matutina concione sacra id declarare solent, eo quod virginem nobilem comitari et librum eius liturgicum portare cupiunt. Quod quando non denegatur a virgine, id primum signum confessae benivolentiae censetur. Ceterum casta habentur matrimonia, ut perhibebant: quod ut facile credam, ceteri mores populi et divina paene veneratio ac verecundia extrema, quae mulieribus habetur, efficiunt. Materfamilias princeps est et regnatrix totius domus, ea ubique respicitur, ubique consulitur. „Si mater vult", potentibus aliquid liberis annuunt patres; „matremne rogasti", respondetur omnibus, etiam alienis, qui patremfamilias adeunt. Si quaeris domum aliquam ingressus, „herusne domi sit", ancilla respondet: „quaerum e domina". „Mea domina" alloquuntur matremfamilias omnes, qui adeunt. Ceterum tituli honoris nulli nec apud viros nec apud mulieres in vita communi audiuntur; Batavica illa mynheer, mevrouw, supplent omnia. Matrona virorum epulis praesidet, ea prima aditur, prima salutatur; salutatum venientes illam maxime circumsistunt, ora ad eam convertunt, ut videantur cum ea sola sermocinari velle; ipsa vero de sedili non surgit. Quum epulantur, illa tintinnabulum propter patinam habet positum, quo impulso omnem regit familiam, omnia mandata, omnia imperia enunciat. Atque haec omnia non tantum in patriciorum aut nobilium domibus in usu inveniuntur, verum usitatiora paene sunt apud plebeios homines et inferioris conditionis. Rarae etiam apud plebeios altercationes domesticae, rari partus illegitimi, omnia sobria et casta; quod tamen, ut par est, de infima illa plebecula non valet, quam supra ostendi omni vitiorum labe commaculari. Quae ne putetis fingi potius a me, quam vera narrari, scitote me accepisse a verbi divini ministris quibuscum conversatus sum multis. Supremi civium ordines omnium optime sunt morati, quod non ubique terrarum ita sese habere, satis compertum habemus omnes. Contra qui ad locupletes tantum accensentur et qui propter divitias tantum superioribus ordinibus annumerantur, veluti negotiatores et mercatores bene nummati, plerumque sunt luxuria perditi et pessime audiunt; invectamque inter illos morum corruptionem nuperrime perhibebant ipsi Batavi a Francogallis, qui omni modo antiquam σωφροσύνην expellere studuerint. Cui contagioni qui non firmiter restiterunt, vel propter deficientem ingenii culturam animique constantiam resistere non potuerunt, ii vero plane pessundati ferebantur. Et malum serpere in dies latius, praevidebant earum rerum existimatores, homines haud morosi nec laudatores temporis acti. Sed multa tamen castitas morumque severitas etiam redierat post expulsos Francogallos, qui non acquiescentes, mores suos obtrudere populo, sermonem etiam suum publice introducere non sive successu conati erant. Ex quo intelligi potest, quam sapienter Rex Belgii per ipsas provincias antiqui Belgii (ubi Gallice vulgo loquuntur, saltem in oppidis), in ipsum publicum et iudiciorum usum sermonem Batavorum introducere instituerit, quod, si

Digitized by Google

recte memini, inde ab anno huius saeculi trigesimo sexto locum habiturum, palam est edictum. Sermone autem mutato mores quoque mutari, satis constat.

Maximam vero excitavit mihi admirationem panegyris mercatorum, quam Lugduni celebrari vidi, imo potius audivi. Nam aures quidem ex ea re maximum capiebant fastidium. Ibi vero plane immutata urbis facies. Quae antea fuerant tranquilla, composita, sobria, ea nunc omnia turbata, tumultuosa, strepitus plena apparebant. Usquequaque videres mercatorum et scruta vendentium vilem popellum; usquequaque, in omnibus platcis, vicis, angiportis tabernae, ubique clamores et praeconia resonabant. In fossis navigia, in platcis currus res venales advehebant et illico vendebant; metueres ab hominum affluentia turbaeque multitudine oppressus, elisisque faucibus emori; nihil usquam tuti, nihil satis provisi. Vidi Lipsiensem mercatum vernum; ille vero nihil ad hanc Lugdunensem frequentiam. Incredibilis aderat non hominum modo, sed bestiarum etiam ex remotissimis terrae plagis advectarum multitudo, quae et spectari pretio, et emi poterant. Simiae, tigrides, hyaenae, leones numero immenso inque omnibus locis; aves omnis generis, psittaci loquentes, ursi saltantes ad sacculi fistulatorii sonos taediosos, sub dio omnes; ostendebanturque naves permagnae media urbe in fossis Rheni, quae ad mille eiusmodi animalia condere crederentur. In navium tabulatis cursitabant animalia, quae innoxia sunt, libere, neque ullo prohibente, nisi aqua fossae. In foris, quorum aliquot satis ampla habet Lugdunum, longae et multiplices tabernarum series tot numero, ut videretur nova urbs lignea in media urbe exstructa. In his tabernis, omnibus horis, interdiu pariter atque noctu, cibi coquebantur et potiones calidae. Atque e cibis quidem usitatissimum genus, quod ibi parari solebat, offulae erant quaedam, nescio e quibus rebus confectae, quae ad ignem in adipe torrebantur, quas miro nomine *fraterculos* appellabant. Erat autem unaquaeque istarum tabernarum in duas partes divisa et velo discreta, quarum altera culinam, altera coenaculum continebat, ex quo intelligi magnitudo earum potest. Ibi assidue edebatur, bibebatur, ligurriebatur. Nocte lychni accensi sub dio pendebant, ita ut nova ista urbs ne luminibus quidem careret. Res tamen omnis valde invenusta, si solum aspectum exciperes, qui miram habebat delectationem. Simulatque autem per istas tabernas incedere velles, non invitabare a tabernariis, sed brachio tenebare, trahebare, rapiebare, ut intrares et cibum caperes. Caupones vero isti et ganeones Gallico sermone, ut plurimum, utebantur, unde coniicio homines fuisse aut Belgas aut Francogallos; saltem ea erat istorum impudentia, ut Parisiensi plebeculae adnumerarent. Per totam autem urbem dispalabantur cantrices item Francogallicae, quae ad fides harparum et violarum, quas ipsae pulsabant, cantiunculas Gallicas decantare solebant; mulierculae importunissimae, quae plerumque a studiosis litterarum ludibrio habebantur. Sedebant studiosi iuvenes discalceati et vestimentis ad indusium et tuniculam depositis in aedium parte superiori, in fenestris ipsis, fumum bibentes,

Digitized by Google

pedibus extrorsum dependentibus, et mercatus turbas delectabiliter despectabant. Accedebant mulierculae et cantabant. Cantione finita obelum poscebant. Illi vero nihil. Iterum invocati risu et nutu recusabant, vel etiam ad risum multitudinis circumfusae excitandum querulas cantatricum voces tenui sono imitabantur. Iam illae vehementer irasci, conviciari et multa Francogallice deblaterare, quae nemo intelligebat, identidem Batavum illud *mynheer* admiscentes, unde effusior etiam circumstantium cachinnus. Ecce charta aliquid involutum de fenestra demittitur in mediam turbam. Quaerere omnes certatim et porrigere cantatrici. Illa percupide evolvere et lapillo invento tragice exclamare. Iam nova convicia, novus cachinnus, donec huc illuc fluctuans hominum multitudo mulierculam abriperet. Id spectaculum aliquoties repetitum vidi.

Sed satis de his. Adiungam pauca de locorum situ, quippe quocum incolentium vivendi ratio saepenumero est coniunctissima. Montes omnino nulli, praeter colles illos arenosos mari alto obiectos, qui affluxum maris retardant et populari nomine *Dünae* vocantur. Ceterum quaqua patet prospectus, immensa pratorum planities, cui promiscue et pacate inerrare videas incurvicervicum pecus et longipedes ciconias. Terra fertilis et arborum et herbarum, exceptis pomiferis. Nihil tamen fertilitatis in maris vicinia, ubi aliquoties fui. Multum interest, utrum ad lacum aut portum accedas an ad littus maris alti. Ibi vero omnia vasta, arenosa, monstrosa. Ostrearum, testudinum, cancrorum marinorum tegmina multicolora, quibus etiam viae sterni solent, ut etiamsi mare nondum videas, propinquitatem tamen vel pedibus sentias. Algarum nigri glomi et volumina et tractus longissimae mensurae, e mari eiecti; lignorum acervi et navium fragmina in littus advoluta, piscium aliorumque animalculorum, quae in mari vivunt, cadavera exesa; omnia aspectu tristia, arena vix superabilis, nisi ubi via strata est. Colles arenosi una serie pergentes maris aspectum interdum adimunt, interdum aperiunt; id maxime iis in locis, ubi rivuli in mare exeunt. In Rheni ostio, quod parvum est et tanto fluvio indignum, machinis ferreis, quae tanquam ianuae aperiri et claudi possunt, mare excluditur; aliter enim per ostium intraturum esset et omnem terram inundaturum. Catarractae illae magno sumptu exstructae sunt a Ludovico, rege Bataviae, Napoleonis fratre; diu ante conceptae animo a libera rep. Batavorum, nec tamen confectae, id quod Gallorum dominatui atque industriae fuit relictum. Necessarias fuisse, eo intelligitur, quod iam aliquoties mare perniciem attulit illi regioni. Testimonio est pagus, nomine Cattovicus, qui in duos vicos dividitur, in Cattovicum exteriorem et Cattovicum interiorem, quorum interior, recentior ille, horae dimidiatae spacio ab exteriore et antiquiore dissitus est. Incolae enim timentes, ne mare indies magis propinquans aliquando absorberet totum pagum, interiorem et editiorem locum habitationi quaesiverunt. Templum vero commune utriusque pagi, adhuc antiquum est et mari proximum, quod olim fuit longe remotum. Ibi habitat etiam nunc parochus, nihil extimescens maris

Digitized by Google

violentiam. Fuimus in hospitio publico, maris arbitrium habenti, vel potius undis imminenti, ubi per fenestras superiores, quum esset affluxus, mare spectabatur sub pedibus advolutum, grande et mirandum spectaculum. Ipse autem in mare prospectus tam mirabilis, tam immensus, tam prodigiosus, ut verbis extenuari tantum possit, non describi. Undae maris, si vel tantillum venti littoribus oppositi, immensae altitudinis, alia super aliam advolvuntur, accedentemque, nisi caveat, superfundunt et totum corpus spumeo sale ac tabo madefaciunt; unde colores vestimentorum mutantur, et calcei, et quicquid coriaceum est in vestibus, peresa mox lacerantur.

Iucundissima memoria adhuc repeto illum diem, ubi in hospitio illo Cattovici per fenestras adapertas in mare subiectum prospiciebamus; subito orta erat procella, terrae ex obliquo opposita. Incredibili furore mare ad aediculas admurmurabat, ita ut fenestris metuissemus, nisi negassent hospites, quicquam esse metuendum. Libabamus vinum et calidas potiones Deo maris et Nereidibus; interdum fumum ducentes nebulas obvolvebamus vento, ne scilicet tura cremata deesse viderentur. Ibi vero Odysseam legi tranquillus et naufragium Ulixis aliquoties recitavi inter undarum murmura et ventorum strepitus. Sed haec iam dicta sunto.

Kalendis Septbr., nisi memoria me fallit, hippagine profecti in Rheno Ultraiectum pertendimus. Inde curru publico usi Noviomagum transeuntes Coloniam pervenimus. Urbem antiquam mirati per noctem vehiculo mercenario ad Confluentes iter fecimus, ubi per octo dies apud avunculum commorati dies eos exegimus hilarissimos et amoenitatem locorum multa cum animi laetitia perlustravimus. Tum peditos profecti secundum flumen Rhenum porro iimus et primum Goarii, tum Ingelenhemi, ubi Carolus magnus diu sedem regiam habuit, noctes peregimus. Tum superata Moguntia alacres transiimus Francofurtum, et Vimariam usque pulcherrimum laetissimumque iter emensi sumus, aliquoties tamen vehementer defatigati. Unde curru mercenario Lipsiam indeque eodem modo Torgam rediimus, subinde memoria revolventes, quae vidissemus, quantum delectati essemus, quam utilis fuisset omnis iucundissima illa peregrinatio, ac Deo gratias agentes, quod nos in patriam salvos reduxisset.

Non perfecissem narrationem, nisi aliquando coepissem. Ignoscant igitur lectores, si quid dixerim, quod minus aut instituto dignum, aut cum re coniunctum esse, aut cum veritate pugnare videatur. Recolui istam itineris mei memoriam libentissime; si quid fervidius, si quid cupidius, si quid memoria falsus protulero, non eam scio esse meam auctoritatem, ut id alicui aut nocere aut de dignitate quicquam detrahere possit. Quare laetus ac securus finem huic operae impono.

Digitized by Google

*Nekrolog Carl Beier's**),

ausserordentlichen Professors der Philosophie in Leipzig.

Carl Friedrich Adam Beier war einer von den Menschen, denen die Natur nur stiefmütterlich ihre Gaben zutheilt und deren irdische Laufbahn ein fortwährendes Kämpfen mit den Widerwärtigkeiten des Lebens ist. Er gehörte zu den kleinen und verwachsenen Figuren, mit welchen die Laune des Schicksals ihr Spiel treibt, indem sie dem Anschein nach dieselben nie aus dem Kreise der Kinder heraustreten lassen will, und doch durch das dem kindischen Körper verliehene männliche Ansehen den seltsamsten Contrast bildet. Aber er gehörte nur körperlich zu jenen Unglücklichen; in geistiger Hinsicht dagegen reifte er nicht allein zur vollen Manneskraft heran, sondern erhob sich selbst auf eine Stufe der Gelehrsamkeit, welche zu den ausgezeichneten gehört. „Mit ihm erlosch ein strahlender Stern am philologischen Himmel, der von Jahr zu Jahr an Grösse immer mehr und mehr zunahm. Er war unstreitig unter den Philologen unserer Zeit einer der ersten, der sich an Schärfe des Urtheils, an ruhiger und bedachtsamer Genauigkeit und an seltener und doch gründlicher Vielseitigkeit der Kenntnisse vor hundert andern auszeichnete“**).

Beier wurde am 30 Mai 1790 zu Ankun, einer Vorstadt von Zerbst, wo sein Vater als Kunst-, Waid- und Schönfärber ansässig war, geboren, kam aber dem ersten Anschein nach todt zur Welt und konnte erst durch äussere Reitzmittel zum Leben gebracht werden. Schwächlicher als viele Neugeborene wurde er noch in den ersten Tagen seines Lebens durch Schuld der Wickelfrau einer starken Verblutung ausgesetzt, woran er sein Leben beinahe wieder verloren hätte. Vom zweiten Lebensjahre an suchten ihn heftige Kinderkrankheiten fortwährend so heim, dass er erst im fünften Jahre mühsam zu gehen anfing. Ein paar Jahr später verzehrte zwar ein fürchterlicher Ausbruch der Blattern den im Körper vorhandenen Krankheitsstoff und der Knabe begann nun allmählig zu gesunden und zu erstarken; aber der Keim des kräftigen Körperwachsthums war bereits zerstört, und das Wenige, was die Natur noch zugestand, musste er ihr fast abkämpfen. Aber ungelähmt waren noch die Geisteskräfte geblieben, deren glückliche Anlagen zunächst durch eine grosse Gedächtnisskraft und eine ausserordentliche Regsamkeit und Lebendigkeit sich offenbarten. Die letztere bildete sich im Kampfe mit dem Körper, der fortwährend hindernd entgegen trat, bald in ein Streben nach Ausserordentlichem und

---

*) Zur Abfassung dieser Lebensskizze ist ausser der kurzen Vita Beieri in Hermann's Programm *de legibus quibusdam subtilioribus sermonis Homerici diss* II S. XXII f. besonders eine Autobiographie benutzt worden, welche Beier in seinen letzten Lebenstagen niedergeschrieben und erst am Tage vor seinem Tode vollendet hatte. Sie zeichnet sich durch mehrere unverhohlene und strenge Urtheile über ihn selbst und über andere Gelehrte aus. Da von den letztern mehrere noch am Leben sind, so schien ihr Abdruck nicht räthlich zu seyn.

**) Worte von J. P. Krebs in Seebode's krit. Biblioth. 1828 Nr. 71.

Digitized by Google

in die Richtung um, am Schweren und die Kräfte Uebersteigenden den meisten Gesmack zu finden. Kaum hatte z. B. der Knabe unter Anleitung der Mutter nothdürftig Deutsch lesen gelernt, als er theils aus Lateinischen Inschriften der Ofenplatten, welche ihm der Vater vorlas, theils aus einem mit Lateinischen Lettern gedrucktem Buche das Lateinische Alphabet sich selbst zu entziffern versuchte. Seine weitere Ausbildung, besonders die erste Kenntniss des Lateinischen erhielt er durch dürftigen und oft ausgesetzten Privatunterricht. Kaum hatte ihm bei dieser Gelegenheit sein Lehrer das Geheimniss offenbart, wie man in Cellar's Liber memorialis die Lateinischen Wörter aufsuche, als er auch, bevor er noch *faba* declinieren konnte, den Versuch machte, eine poetische Schilderung des Frühlings Lateinisch zu übersetzen. Die beim mühsamen Zusammensuchen der Wörter gemachte Bemerkung, dass beim Nomen neben dem Nominativ auch der Genitiv, beim Verbum die Thematica angegeben waren, führte ihn zu der Meinung, dass er in der Uebersetzung mit diesen Formen abwechseln müsse, und daher wurde das Ganze eine bunte Zusammenstellung von Nominativen und Genitiven und von Verbis in der ersten Person des Präsens und Perfects, im Supinum und Infinitiv. Vom October 1801 an besuchte er, um das Lateinische und Französische ernstlicher zu lernen, die dritte Classe des damals in äusserstem Verfall befindlichen Lutherischen Gymnasiums in Zerbst, wo man den Neuaufgenommenen nach hergebrachter Sitte Anfangs nur dazu brauchte, das Pensum, welches die obern Schüler exponiert hatten, wieder zu lesen. Gewöhnlich hatte er indess die mehrmals wiederhohlte Uebersetzung bereits auswendig gelernt und wusste sie, ohne etwas vom Original begriffen zu haben, zum Staunen des Lehrers und der Schüler ohne Anstoss herzusagen. Doch brachte diess den Vortheil, dass er bald die Bedeutung und Bildung der Wörter begriff und zum selbstständigen Uebersetzen und Erklären gebraucht wurde. Gegen Ostern 1802 zog er mit seinen Eltern nach Zwickau und besuchte von der Zeit an 7 Jahre lang das dasige Lyceum. Auch dieses war damals noch weit von dem blühenden Zustande entfernt, zu welchem es später durch Friedemann's und Görenz'ens — zwei im Schulwesen rühmlich bekannte Gelehrte — vereinte Bemühungen erhoben wurde, und besonders in den untern Classen herrschte ein gedankenloser und geistestödtender Mechanismus vor. Nur der anfangs als Französischer Sprachmeister, dann als Conrector angestellte Lehrer C. Hoffmann — Friedemanns Vorgänger, jetzt Diaconus in Lichtenstein — verstand es, wenn auch weniger durch strenge Wissenschaftlichkeit, doch durch ein von vieler Lectüre geschärftes Urtheil und einen geläuternden Geschmack, den Geist der Jugend zu wecken. Der Erfolg war freilich bei der Mehrzahl der Schüler unbedeutend, und selbst die Aufmunterung, welche der greise Ober-Bürgermeister Hempel dadurch gab, dass er für die Besoldung des Französischen Sprachmeisters eine bedeutende Summe als milde Stiftung aussetzte, dass er eine philologische Bibliothek zum besondern Gebrauche der Schüler gründete, dass er selbst wö-

Digitized by Google

chentlich einmal in einer Abendstunde mit einer Auswahl von Primanern den Livius cursorisch las, vermochte nur wenige zu rüstigerem Streben zu erregen. Beier arbeitete auch hier mit angestrengtem Fleisse, so dass er in allen Classenabtheilungen immer der Erste war. Seine Dankbarkeit gegen Hoffmann sprach er schon als Schüler durch ein gedrucktes Deutsches Epithalamium aus, mit welchem er ihm zu seiner ehelichen Verbindung im Namen der Schule Glück wünschte. Dem Wunsche seiner Eltern gemäss sollte er sich der Rechtswissenschaft widmen, weil dazu sein gebrechlicher Körper am wenigsten hinderlich zu seyn schien. Er selbst jedoch entschied sich für das Studium der Theologie, und fing desshalb gegen den Willen der Eltern heimlich das Griechische zu treiben an. In Prima wendete der damalige Rector M. Görenz — jetzt Ober-Schulrath und Schul-Director in Schwerin — seine Neigung auf die Philologie und führte ihn besonders zum Studium des Cicero, indem er ihn zum Aufsuchen der von Priscianus und Lactantius aus diesem citierten Stellen, zum Vergleichen alter Ausgaben und Handschriften oder doch zum Vorlesen bei diesem Geschäft, und zum Sammeln und Ordnen des Index zu der Ausgabe der BB. *de Legibus* gebrauchte. Noch in Leipzig wurde diess fortgesetzt und Beier verglich hier für ihn mehrere alte Ausgaben des Cicero, revidierte die Druckbogen der Ausgaben der BB. der *Academica* und *de Legibus* und verfertigte die Indices zu beiden. Nach dem Beispiele seines Lehrers wählte er noch als Schüler den Cicero zu dem Schriftsteller, welchen er einst selbst bearbeiten wollte, schrieb sich schon damals Görenz'ens Collationen einiger Handschriften zu den philosophischen Schriften jenes ab und verglich Priscian's Citate aus allen Schriften mit zwei Zwickauer Handschriften. Ueberhaupt nahmen seine Studien schon hier eine entschieden philologische Richtung, und seine noch aus jener Zeit vorhandenen Diarien und Classen-Bücher haben alle die Form philologischer Commentare, denen dadurch ein noch gelehrterer Anstrich gegeben ist, dass sie zum grossen Theil mit allen den Abbreviaturen geschrieben sind, die in den Lateinischen Handschriften des 14ten bis 16ten Jahrhunderts sich finden.

Zu Ostern 1809 bezog Beier die Universität zu Leipzig, anfangs mit grossem Bangen für sein Fortkommen bei den beschränkten Vermögensumständen seiner Eltern; bald jedoch reichlich mit Stipendien und Unterstützungen versehen, die ihm besonders der Ober-Bürgermeister Hempel in Zwickau und der Philosoph Ernst Platner, der ihm seine besondere Gunst schenkte, verschafften *). Hier war es, wo Beier's Charakter als Mensch und Gelehrter die entschiedene Richtung nahm, welche sich sein ganzes Leben hindurch offenbarte. Auf der Schule war das Missverhältniss seines kleinen Körpers theils an und für sich nicht so bedeutend hervorgetreten, theils auch durch die län-

*) Letztern wünschte er aus Dankbarkeit zu seinem 50jährigen Lehrerjubiläum am 12 Mai 1817 durch ein Griechisches Gedicht Glück, das in Seebode's neuer krit. Biblioth. 1822 Hft. 1 S. 163 abgedruckt ist.

Digitized by Google

gere Gewohnheit des täglichen Umganges und vorzüglich durch seine geistige Ueberlegenheit über die andern, so wie durch die Achtung, welche man dem Primus in allen Classenabtheilungen und dem Lieblinge Görenz'ens und Hempel's zollte, fast ganz übersehen worden, und der Verstand der Erwachsenen hatte sich weislich gehüthet, jenes hervorzuziehen, ja vielmehr immer unmerklicher zu machen gesucht. Er selbst war gewöhnt, unter seinen Umgebungen immer eine bedeutende Rolle zu spielen. In dem freiern Studentenleben aber gestaltete sich Vieles anders. Der kleine Körper trat hier sichtbarer und auffallender hervor, die Protection gelehrter und achtbarer Männer fehlte wenigstens für den Anfang und machte überhaupt hier weit weniger Eindruck als im Schülerleben, die geistige Kraft und Ueberlegenheit konnte sich theils nicht so bemerklich machen, theils fanden sich nicht wenige, die ihr wenigstens anfänglich Waage hielten. Ueberhaupt aber pflegt die junge akademische Welt — und namentlich geschah das in jener Zeit, wo in Leipzig noch akademische Fechtverbindungen und Landsmannschaften das Uebergewicht bildeten — den Werth der einzelnen Studiengenossen nicht selten mehr nach dem Körper als nach dem Geiste zu messen. Daher kam es, dass man diesen kleinen Genossen im glücklichsten Falle für unbedeutend hielt und ignorierte, nicht selten wohl auch im jugendlichen Uebermuthe von seinem Körper aus zur Zielscheibe des Witzes machte. Beier selbst gab dazu bisweilen die Veranlassung. Bisher gewöhnt, dass man seinen Körper nicht zur Uebernahme irgend eines Geschäfts seines Kreises als hinderlich angesehen hatte, und bei den Ereignissen der Schülerwelt immer unter den Ersten thätig mitwirkend, suchte er freilich auch im Studentenleben einen höhern Platz einzunehmen, und verlangte daher hin und wieder auch da Anerkennung und Rang, wo bloss körperliches Ansehen ins Spiel kam und wobei er selbst ältere Männer nöthigte, ihn auf die Unzulänglichkeit seines Körpers aufmerksam zu machen. Nebenbei fehlte es auch nicht an Personen, die unverständig genug das Letztere absichtlich und ohne besondere Veranlassung thaten. Solche schmerzliche Erfahrungen in den Jahren, wo der Charakter des Menschen sich erst feststellt, hatten die natürliche Folge, dass seine heitere Gemüthlichkeit und sein offenes und zutrauliches Wesen sich bedeutend minderten, und dafür Unzufriedenheit mit seiner Lage und Misstrauen gegen Andere in ihm aufstiegen. Je öfterer er die Erfahrung machte, dass die Mehrzahl der Menschen mehr auf seine unverschuldeten Schwächen, als auf die durch Anstrengung erworbenen Vorzüge achtete, um so leichter gewöhnte er sich auch selbst, die Mängel anderer zu bemerken und nicht ohne Schärfe zu tadeln, sobald sich ergab, dass sie, im Gegensatz zu den seinigen, durch eigene Nachlässigkeit verschuldet waren. Auf der andern Seite bestimmten ihn diese Umstände um so mehr zu dem Streben, sich durch geistige Kraft emporzukämpfen und durch sie den Platz zu erringen, den ihm seine Jahre anwiesen. Unter den Lehrern der Universität ragten damals Bock, Hermann, Haubold, Krug und Platner als Koryphäen vorzüglich hervor,

Digitized by Google

und waren die, zu welchen seine Studien ihn zunächst führten. Ihnen nachzueifern war sein nächster Entschluss, und je glänzender sie in seinen Augen dastanden, um so mehr wurde sein Eifer angespornt. Welchen Eindruck sie auf ihn machten, beweist am besten sein Urtheil über Hermann. „Als ich", sagt er in seiner Lebensbeschreibung, „zum ersten Male Gottfried Hermann's Lateinische Vorlesungen über des Aristophanes Wolken hörte und dessen Vortrag nicht mit gewohnter Leichtigkeit zu fassen im Stande war; (denn das Griechische war in Zwickau allzusehr vernachlässigt worden, so dass mir bei nicht bewiesenem Unfleiss doch selbst in den Anfangsgründen manche empfindliche Lücke geblieben war, anderes mühvoll Erlernte mit noch grösserer Mühe wieder verlernt werden musste;) da kam ich mir vor, wie Einer, welcher aus tiefer Kerkernacht auf einmal in den vollen Glanz der hellscheinenden Mittagssonne gebracht wird. Fast hätte ich in Verzweiflung das Ziel meines Strebens aufgegeben, als ich hier in der Wirklichkeit ein unerreichbares Urbild philologischer Vollendung schaute, welches sich später auf immer bewundernswürdigere Weise enthüllte, am glänzendsten in der Behandlung schwieriger Stellen der Tragiker, an welchen die berühmtesten Kritiker sich vergeblich abgemüht hatten. Doch erwachte in mir auch alsbald der Muth, mit möglichster Annäherung an das Urbild die Methode des Meisters auf andere, von ihm unbearbeitete Regionen der Philologie nach bestem Vermögen anzuwenden." Von den genannten Männern aus bestimmten sich zunächst seine Hauptstudien. Beck's Polyhistorie führte ihn zum Streben der Allseitigkeit und dessen Arbeiten im Cicero bestärkten ihn noch mehr darin, diesem Schriftsteller einen Theil seiner Kräfte zu weihen. Hermann weckte die Liebe für Griechische Poesie und die Lust zu scharfer und gründlicher Prüfung. Bei Haubold erwarb er sich die Kenntniss der Römischen Rechtsalterthümer und Gesetze, denen er sein ganzes Leben hindurch eine grosse Aufmerksamkeit widmete, so dass er als akademischer Docent selbst einmal öffentliche Vorlesungen über Justinian's Institutionen hielt. Der glückliche Erfolg ist selbst von gelehrten Juristen anerkannt worden *), und die Früchte liegen in allen seinen Schriften, besonders in der Bearbeitung der Ciceronischen Rede *pro Tullio* und in der Abhandlung: *Iurisprudentia in Ciceronis oratione pro Tullio*, in den Jahrbb. I S. 214 ff. vor. Krug und Platner aber führten ihn in die Philosophie ein, die er für den Anfang zu seinem Hauptstudium machen zu wollen schien. Indess lag es schon an und für sich nicht in Beier's Wesen, bei den Lehrvorträgen dieser Männer stehen zu bleiben. Er wollte alle Zweige des Wissens kennen lernen, und besuchte daher in den 6 Jahren seiner Studienzeit Vorlesungen aller Facultätswissenschaften mit solchem Eifer, dass er in dieser Zeit über 90 Collegien hörte. Das schon auf der Schule erweckte Streben der Selbstprüfung bestimmte ihn dabei über

*) Vgl. Jbb. IX S. 138.

Digitized by Google

jeden Gegenstand, der sein Interesse in Anspruch nahm, so viel Lehrvorträge als möglich zu besuchen, so dass er z. B. in der Logik fünf, im Naturrecht vier verschiedenen Vorlesungen beiwohnte. Wie sehr es ihm übrigens Ernst war, alle diese verschiedenen Wissenschaften nicht bloss in öffentlichen Vorlesungen kennen zu lernen, sondern sich selbstständig in ihnen weiter zu bilden, ergiebt sich schon daraus, dass er sich für sie eigne, weitaussehende handschriftliche Sammlungen und Collectaneen anlegte und Resultate eigener Forschung niederschrieb. Namentlich wurde damals, trotz der entschiedenen Vorliebe für Philosophie und Philologie, das Studium der Theologie noch ziemlich ernstlich betrieben, und mehrfache Sammlungen über neutestamentliche Exegese und christliche Moral, besonders aber eine Menge Predigten und Predigtentwürfe *) zeugen dafür. Selbst die Medicin ging nicht leer aus, und nicht genug, dass er sich mit dem Studium der alten Aerzte, besonders des Celsus, beschäftigte, er fasste auch den Entschluss, ein grosses Werk über den Magnetismus zu schreiben, wozu er sehr umfassende Sammlungen hinterlassen hat. In den letztern Jahren seines Universitätslebens gewann ihn besonders der bekannte Arzt Hahnemann, der ihn zu seinem vertrauteren Umgange zuliess, für seine Lehren, und er widmete nicht allein dem Studium von dessen System viel Zeit und Fleiss, sondern nahm auch noch in seinen letzten Lebensjahren an einer lateinischen Uebersetzung des *Organons* einen wesentlichen Antheil. Mit diesem Streben nach Allgemeinheit und Allseitigkeit war übrigens schon damals das nach Gründlichkeit im hohen Grade verbunden. Nichts, was für seine Zwecke dienen konnte, liess er unbeachtet, und nach der geringsten Notiz konnte er Tage lang suchen, ohne Ueberdruss zu empfinden. Diese Genauigkeit kam ihm besonders zu statten bei Anfertigung von Indicibus, mit welchen er zuerst als Schriftsteller auftrat. Ausser den bereits genannten zu Görenz'ens Ausgaben Ciceronischer Schriften erschienen von ihm, als die sprechendsten Beweise seines Fleisses, 1811 *Indices locupletissimi* zu Schneider's Commentar über *Aristotelis historia animalium*, 1815 der *Index et rerum et dictionis* zu Heindorf's Ausgabe von Cicero's Büchern *de natura deorum* und endlich das *Sach- und Namenverzeichniss* zu Krug's *System der Philosophie*: letzteres so vollständig, dass es nach Krug's eigenem Urtheil die Stelle eines philosophischen Wörterbuchs vertreten kann.

Durch dieses unablässige und erfolgreiche Jagen nach Kenntnissen aller Art erwarb sich Beier bald, wenn auch nicht die Anerkennung aller, doch die seiner nähern Freunde und die seiner akademischen Lehrer. Unter ihnen stand Beck oben an, der ihn bereits im ersten Universitätsjahre als ordentliches Mitglied in das neugestiftete königl. Seminarium für Philologie aufnahm. Hier übte sich Beier sieben Jahre

*) Fast scheint es, als habe Beier zu den Sammlungen von Predigtentwürfen beigesteuert, welche damals alljährlich über die vom Ober-Consistorium in Dresden vorgeschriebenen Texte herausgegeben wurden.

Digitized by Google

lang, selbst noch als akademischer Docent, in Lateinischen Vorträgen über alte Schriftsteller, zumeist über Cicero, und aus dieser Zeit stammt noch der grösste Theil eines, in seinem Nachlasse vorhandenen, sehr ausführlichen Commentars über die Catilinarischen Reden, welcher bereits Zeugniss giebt, wie sehr sich Beier schon damals gewöhnt hatte, über fremde Meinungen bestimmt, selbstständig und scharf abzuurtheilen. Hier begründete er nicht nur noch mehr seine genauere Bekanntschaft mit Cicero, sondern auch den reinen und antiken Lateinischen Stil, der ihm eigenthümlich war: obschon sich derselbe mehr durch sorgfältige Wahl der Wörter und ächtes Colorit im grammatischen Bau, als durch Rundung und Leichtigkeit der Perioden offenbarte. Die ersten Proben desselben sind in der *Oratio memoriae J. A. Ernesti sacra* (a. 1817 habita) gegeben, welche in Friedemann's und Seebode's Miscellan. crit. Vol. I P. II S. 251—59 abgedruckt ist. Hier endlich schloss er Freundschaftsverbindungen mit mehrern geistreichen und talentvollen Jünglingen, an welchen diese von königlicher Milde angelegte und gepflegte Pflanzschule der Humanität reich war, besonders mit Ebert, jetzigem Ober-Bibliothekar und Hofrath in Dresden, und mit Winer, jetzt Professor und Kirchenrath in Erlangen.

Im Februar 1813 erlangte Beier den Grad eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste und am 25 Jan. 1815 habilitierte er sich als akademischer Docent durch öffentliche und, wie es in dem von der philosophischen Facultät ausgestellten Zeugnisse heisst, „ausgezeichnete und rühmliche" Vertheidigung der Schrift *de formis cogitandi disjunctivis quaestio* (Lips. ap. Steinacker. 50 S. gr. 8.). Eine Quelle des Erwerbs konnte natürlich dieses neue Amt wenigstens für den Anfang schon darum nicht seyn, weil philologische und philosophische Collegia, welche Beier las, in Leipzig schlecht besucht und noch schlechter bezahlt werden, überhaupt die ersten Jahre eines akademischen Lehrers hier mehr als anderswo Hungerjahre sind. Darum musste er fortwährend durch Privatstunden, typographische Correctur-Arbeiten und andere literarische Nebenbeschäftigungen Wege des Erwerbs sich eröffnen. Es wurden von ihm einzelne Beiträge zum Brockhausischen Conversationslexicon geliefert, Predigtentwürfe gemacht u. Indices angefertigt. Doch blieb öffentliche Unterstützung nicht aus, ja sie wurde ihm, wenn auch nicht reichlich, doch in höherem Grade als manchem Andern zu Theil, so dass Fr. Aug. Wolf's bekannter Witz bei der Bekanntmachung der ersten, demselben vom königlichen Ministerium ertheilten, ausserordentlichen Remuneration nicht ganz treffend ist. Bei der Feier des vierhundertjährigen Jubelfestes der Universität verlieh ihm die philosoph. Facultät auf fünf Jahre das Wenckische Legat (damals jährlich 100 Thlr.) für unbemittelte akademische Docenten, und später fügte die Sächsische Nation der Universität, zu welcher er selbst gehörte, aus dem gemeinsamen Fonds eine ausserordentliche Remuneration von 50 Thlrn. hinzu. Das königl. Ministerium unterstützte ihn wiederhohlt mit ausserordentlichen Gratificationen von 50 und 100 Thlrn. Im Juli 1819 wurde ihm eine ausserordent-

Digitized by Google

liche Professur der Philosophie übertragen, welche er indess erst 1825 nach hergebrachter Weise durch eine öffentliche Rede antrat und dazu die Einladungsschrift schrieb: *M. Tulli Ciceronis in P. Clodium et Curionem orationis fragmenta. Concinnavit et orationem additalem pridie Idus Majas a. MDCCCXXV . . . recitandam indicit Car. Beier* etc. (Lips. impr. B. G. Teubner. VI u. 48 S. gr. 8.), welche in den in demselben Jahre herausgegebenen *Fragmentis orationum Ciceronis pro Tullio* etc. wieder abgedruckt ist. Zu derselben kam von Ostern 1822 an ein jährlicher Gehalt von 200 Thlrn. Nach Spohn's Tode (1824) ward er von der philosoph. Facultät mit zum ordentlichen Professor der Griech. und Röm. Literatur alter Stiftung vorgeschlagen, und als 1825 Herr Hofrath Beck diese schon früher von ihm bis 1819 verwaltete Professur wieder übernahm, so wurde Beier zur Entschädigung zum Mitgliede des grossen Fürstencollegiums gewählt: eine Auszeichnung, welche um so mehr als ausserordentlich gelten konnte, da sonst gewöhnlich bei eintretenden Vacanzen nur Mitglieder des kleinen Fürstencollegiums oder ordentliche Professoren alter Stiftung in dasselbe cooptiert werden. So hatte er denn durch zehnjährigen Staatsdienst bei einem Gehalt von etwa sechshalbhundert Thalern seine äussere Existenz dahin gesichert, dass ihn die Sorgen des Erwerbs weniger drückten und er also ungehinderter der Wissenschaft leben konnte. Aber die ohnehin geringe Kraft seines Körpers war bereits gebrochen, und fortwährende Kränklichkeit hemmte das rüstigere wissenschaftliche Streben. Dieser krankhafte Zustand bildete sich allmählig immer mehr in eine Brustkrankheit um, welche zu Anfang des Frühlings 1828 zum förmlichen Ausbruch kam und ihm am 16 April in noch nicht vollendetem 38sten Lebensjahre den Tod brachte.

Als akademischer Lehrer schien Beier in den ersten Jahren eine nur untergeordnete Stellung einnehmen zu wollen, weil er meist Lehrvorträge über Gegenstände hielt, — anfangs besonders über Philosophie, Griechische Philosophen und über Cicero — welche bereits von Männern gelehrt wurden, mit denen der neue Ankömmling nicht in die Schranken treten konnte. Dazu kam, dass er weder durch den Einfluss des körperlichen Ansehens noch durch angenehmen und klangreichen Vortrag bei seinen Zuhörern sich zu empfehlen vermochte, überhaupt auch in den Fehler vieler, denen ein reicher Schatz des Wissens zu Gebote steht, verfiel, dass er das rechte Maass wissenschaftlicher Vorträge nicht immer traf, sondern Alles erörterte, Alles hineinzog, und die Hörer mit Gelehrsamkeit mehr überschüttete, als zur Selbstprüfung leitete und anregte. Daher kam es auch, dass seine Vorlesungen anfänglich nur wenig besucht waren, und im Unmuth darüber nahm er einen schon früher gehegten Plan wieder auf, ein Schulamt zu suchen. Der Versuch schlug wiederholt fehl und wurde dadurch Veranlassung, dass Beier das Universitätsleben wieder lieb gewann. Er selbst sagt darüber: „Von Schulämtern, zu deren Uebernahme ich einige Mal Lust bekam, durch die Vorurtheile ängstlicher Patrone zurückgeschreckt, habe ich in dem Wirkungskreise, in welchen ich durch

Digitized by Google

Zufall oder vielmehr durch höhere Fügung hineingezogen wurde, so meines Daseyns Glück gefunden, als ob ich ihn aus glühendem Eifer erkoren: obgleich mich innige Liebe mehr zur Philosophie und zur Griechischen Poesie hinzog. Doch für diese fand ich in meinem Bestimmungsorte mehr als hinlänglich gesorgt, und hielt es dagegen für nicht überflüssig zur Ausfüllung einer in niederer und beschränkterer Sphäre bemerkten Lücke nach Kräften etwas beizutragen. Darum opferte ich willig meine eigene Vorliebe gemeinsamen Zwecken auf." Er wandte sich seitdem ausschliessend auf die Behandlung des Cicero, dessen öffentliche Erklärung, besonders nachdem Beck die Professur der Geschichte übernommen hatte, nur selten von Andern vorgenommen wurde, und machte sich durch seine Vorlesungen über ausgewählte Reden und vorzüglich über die philosophischen Schriften um die Studierenden vielfach verdient. Nebenbei hielt er Vorlesungen über Literaturgeschichte, Röm. Alterthümer u. A., und stellte wiederhohlte fruchtreiche Uebungen im Lateinischen Stil an, denen sich in den letzten Jahren besondere Vorträge über Lateinische Syntax anreihten. Die letztern sollten neben der Bearbeitung des Cicero die Aufgabe seines Lebens werden, und waren bei seiner ausgezeichneten Kenntniss des Römischen Sprachschatzes, bei seiner allseitigen und bewundernswerthen Belesenheit und bei der scharfen u. philosophischen Auffassung und Begründung der Regeln schon in den ersten Versuchen ausgezeichnet und erfolgreich. Ein besonderes Verdienst derselben bestand noch darin, dass er den Uebergängen aus einer Sprachregel in die andere und den allmähligen Abstufungen des Sprachgebrauchs eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hatte und beides durch sorgfältig gewählte Beispiele nachwiess und erläuterte Ein in seinem Nachlass vorhandenes sehr ausführliches und mit Citaten und Erläuterungsstellen vollgepfropftes Heft liefert glänzende Beweise dafür, und einen Schluss auf dessen Vorzüglichkeit wird man von der Abhandlung *de formis dubitanter decernendi* (hinter der grössern Ausgabe von Cicero's Lälius) aus machen können. Dabei war es ein Vorzug sowohl dieser als anderer akademischer Vorträge desselben, dass kein Punct unerörtert blieb, dass er überall mit grosser Fülle spendete und sowohl dem gelehrteren als dem ungelehrteren Zuhörer reichen Stoff darbot. Neben dem Lehramt aber erwarb sich Beier um die Universität noch dadurch ein nicht geringes Verdienst, dass er an allen Ereignissen auf derselben den lebendigsten Antheil nahm, und alle Geschäfte für dieselbe mit einem Eifer und einer Bereitwilligkeit sich übertragen liess und vollführte, dass Wenige ihm gleichen werden. Er war es gewöhnlich, der sich willig von der philosophischen Facultät deputieren liess, um an der Stelle eines Facultisten die Habilitations-Dissertationen neuer akademischer Docenten zu bestreiten. Er war es auch, der fast fortwährend das Amt eines Gerichts-Assessors im Concilio academico perpetuo bekleidete und als solcher oft ganze lange Sommertage den gerichtlichen Untersuchungen unverdrossen beiwohnte. Er war es überhaupt, der jedes Geschäft gern auf sich nahm, das Andere

Digitized by Google

lieber von sich wiesen oder zu dem sie sich doch nur ungern verstanden.

Beier's schriftstellerische Thätigkeit ist eine verschiedene und mannigfache. Als selbstständiger Schriftsteller trat er zuerst mit einigen Gedichten auf, welche er im Hamburgischen Morgenblatt von 1815 und 1816 drucken liess. Sie stammten meist noch aus der Zeit des Freiheitskampfes und von der durch jenen allgemein aufgeregten Begeisterung, und führten ihn zu keiner weitern und ernstern Beschäftigung mit diesem Literaturzweige, ausser dass er später ein paar Jahr lang eine Partie der jährlich erscheinenden Gedichtsammlungen und Taschenbücher in einer kritischen Zeitschrift beurtheilte. Damit mag man in Verbindung stellen, dass er noch 1818 Gottfr. Hermann's *Jubelgedicht und akademische Rede bei der funfzigjährigen Regierungsfeier des Königs Friedrich August* ins Deutsche übersetzte und in Leipzig bei Köhler (28 S. gr. 4.) herausgab. Den Schluss macht die Herausgabe von Martyni-Laguna's *Sammlung Geistlicher Lieder und Oden*, welche er nach dessen Tode weniger aus eigener Wahl als in Folge der mehrjährigen Freundschaftsverbindung mit demselben (Leip. bei Hartmann 1825. 12.) herausgab, ohne jedoch um dieselbe ein weiteres Verdienst zu haben, als dass er eine Zueignung dazu schrieb *). Bei weitem bedeutsamer war er als philosophischer Schriftsteller, und seine Abhandlung *de formis cogitandi disjunctivis* füllte selbst nach dem Urtheil eines Fries **) eine wesentliche Lücke der Logik aus. Das Ausgezeichnetste jedoch hat er als Philolog geleistet, und wie sehr in ihm die ausgebreitetste Kenntniss der Sprache und aller Zweige der Alterthumskunde mit Scharfsinn und Genialität vereinigt war, davon lieferte schon sein erstes philologisches Werk, die Ausgabe von Cicero's Büchern *de officiis* (Lpz. b. Steinacker u. Wagner. 1820 u. 21. 8.), die überzeugendsten Beweise. Mag man darin über die Grille lächeln, dass alle damalige Lehrer der Universität Leipzig darin citiert werden; staunen muss man über die Masse allseitiger Gelehrsamkeit, welche für Juristen und Philosophen eben so als für Philologen unerschöpfliche Speicher öffnet. Mag man den harten Ton beklagen, in dem über einzelne Gelehrte gesprochen wird; eingestehen muss man, dass einem Manne, der Solches vermochte, zunächst ein Urtheil über fremde Meinungen zustand; und wenn dieses Urtheil schärfer wurde, jemehr bei Andern Flachheit und Seichtigkeit, wohl gar noch mit Anmaassung gepaart, hervortrat, so wird diess bei ihm weniger auffal-

*) Falsch ist nämlich die Behauptung einiger Recensenten dieser Sammlung, dass Beier auch Anmerkungen hinzugefügt habe. Diese rühren durchaus von Martyni-Laguna selbst her. Beiläufig sey noch erwähnt, dass Beier seinem hingeschiedenen Freunde auch einen kurzen Nekrolog widmete, der in Seebode's neuer krit. Bibl. 1825 Hft. 5 S. 612 f. zu finden ist.

**) In den Heidelberg. Jahrbb. d. Lit. 1815 Heft 11 S. 1114 f. vergl. Wachler's neue theolog. Annalen 1815 Nov. S. 850 u. 1817 Febr. S. 146, und Leipz. Lit. Zeit. 1815 Nr. 104 f.

Digitized by Google

lend erscheinen, da seine eigene Gediegenheit, verbunden mit dem sorgfältigsten Fleisse und der grössten Genauigkeit, ihm diese Eigenschaften bei den Getadelten noch mehr vermissen liess als manchem Andern. Wie Grosses man nach solchen Leistungen erwarten durfte, erkannte selbst Fr. Aug. Wolf an, dem namentlich die Bemerkung zu I, 10, 33 über *appetenter* ein Meisterstück der Widerlegung zu seyn schien, das nur wenige nachmachen möchten. Nicht geringere Gediegenheit bewährte die Ausgabe der *Fragmenta orationum Ciceronis pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco inedita* (Leipz. b. Teubner. 1825. gr. 8.), ja sie zeigte Beier's Gelehrsamkeit noch in einem andern Lichte, indem die vorgenommenen Ergänzungen bewiesen, wie gross seine Vertrautheit mit Cicero's Geist und Sprache war. Der Schlussstein des Ganzen sollte eine Ausgabe der gesammten Werke Cicero's werden, welche neben dem sorgfältig verbessertem Texte vollständige Commentarien enthalten sollte. Als Vorläufer dazu wurde eine kleinere Ausgabe (Leipz. b. Teubner. gr. 12.) in doppelter Gestalt begonnen. Aber selbst die letztere wurde durch seinen Tod schon im ersten Beginn unterbrochen und mit dem *Laelius* angefangen und auch beendet, so dass sie nichts als ein Torso ist, der die Idee des Ganzen ahnen aber nicht vollständig begreifen lässt. Für die Fortsetzung und für das grössere Werk sind nur unvollständige Sammlungen übrig, reich vielleicht an mancherlei Ausbeute, aber nicht von der Art, dass jemand daraus eine Fortsetzung in Beier's Geiste versuchen könnte *).

Neben der Bearbeitung des Cicero war besonders in den letzten Jahren eins von Beier's Hauptgeschäften das eines Recensenten und Kunstrichters. Er war nicht allein Mitarbeiter von mehrern kritischen Zeitschriften, sondern gehörte auch zu den thätigsten und eifrigsten unter denselben, und Beck's Repertorium, die kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, die Leipziger Literatur-Zeitung, die allgemeine Schul-Zeitung und diese Jahrbücher haben eine lange Reihe von Beiträgen von ihm aufzuweisen. Als Recensent verbreitete er sich ebenfalls über mehrere Zweige des Wissens, obschon in den frühern Jahren Philosophie und Cicero, in den spätern Cicero und Römische Sprachwissenschaft überhaupt seine Hauptfächer blieben. Da er übrigens als solcher entweder hinter keine oder doch nur hinter eine solche Anonymität sich verbarg, welche vielleicht für keinen Leser eine war; so sind die meisten seiner Beiträge allgemein bekannt und es ist weder eine besondere Nachweisung noch eine Charakteristik der-

*) Das Meiste und Wichtigste davon ist nach seinem Tode in Herrn Caspar Orelli's Hände gekommen, der dasselbe für seine Ausgabe des Cicero und vielleicht auch für weitere Zwecke zu benutzen gedenkt. Von dem Uebrigen ist bloss etwa noch ein fast vollendeter Index zu den Ausgagen von *Cic. de offic.* und *oratt. fragmentis* zu erwähnen, der als Anhang zu dem zweiten der genannten Werke erscheinen sollte. Er würde allerdings am Ueberzeugendsten den Reichthum der Beier'schen Commentare zu beiden Werken dargelegt haben.

Digitized by Google

selben nöthig. Mehrere davon sind als ausgezeichnet anerkannt, und bewähren die Schärfe und Gründlichkeit der Kritik, mit welcher er prüfte und musterte: am ausgezeichnetsten trat beides in der Beurtheilung von Münnich's Schrift *de Ciceronis libris de re publica* in diesen Jahrbüchern hervor. Weil er bei diesem Geschäft sehr streng die rechte Idee eines Kritikers fest hielt und ohne Ansehn der Person über den Werth oder Unwerth einer Schrift sich aussprach, weil er unter der kleinen Schaar derer sich befand, welche gegen die herrschende Seuche unserer Zeit, die Kritik zu blosser Lobhudelei herabzuwürdigen, ankämpfen und auch Männer zu tadeln wagen, die in den Recensionen ihrer Schriften ein blosses Lob erwarten und jeden Widerspruch hassen, weil er endlich vermöge seiner Individualität gerade da, wo er auf geträumte oder überschätzte Verdienste stiess, den Stachel seines Tadels mehr als gewöhnlich schärfte, ja bisweilen selbst mit der bittern Lauge der Satire mischte; so fand er auch gerade hier den meisten Anstoss und wurde in einige Kämpfe verwickelt, welche durch die Heftigkeit, mit der sie geführt wurden, ihm den Vorwurf giftiger Laune zugezogen *). Indess dass in diesen Fällen Beier's Schuld vielleicht eine geringere war als die seiner Gegner, dass er wenigstens nicht aus blosser Tadelsucht, sondern aus warmen Eifer für die Sache verfuhr; davon mag schon diess als Beweis dienen, dass er bei den Beurtheilungen seiner eigenen Werke gleiche Strenge nicht nur nicht scheute, sondern sogar wünschte, und z. B. noch kurz vor seinem Tode einen Gelehrten, der seine Bearbeitung des Laelius recensieren wollte, besonders aufforderte, diess mit aller möglichen Strenge und ohne irgend eine Beachtung seiner Person oder ihres sonstigen freundschaftlichen Verhältnisses zu thun. Und wie er überhaupt über sein Kritikergeschäft dachte, diess erklärt er selbst am genügendsten in folgenden Worten: „Als Recensent habe ich freilich manchen anspruchsvoll auftretenden Verfasser kein sehr empfehlendes Zeugniss geredet, so manches nagelneue, einzig haltbare System der Wahrheit, gleich zuerst als es kaum fertig dastand, aus allen Fugen gerissen. So oft ich aber einen Verlagsartikel für Maculatur erklären oder einem jungen Weltreformator, welcher durch sein Werk den ruhmvollsten Wirkungskreis sich zu eröffnen geträumt, mit der Fackel der Kritik die Ehrenpforte anzünden musste; entschloss ich mich, selbst wenn mich der Gegenstand zu satirischer Laune reitzte, dennoch so schwer dazu, als unterschriebe ich ein Todesurtheil. Nur die Betrachtung, wie durch Schonung und Nachsicht die Stümperei der Eitelkeit und die Speculationssucht immer dreuster und unternehmender würde, wie durch den einander drängenden Wust neuer schlechten Schriften die alten guten in unverdiente Vergessenheit gebracht würden, und wie durch Schaden gewitzigte Verleger nachher selbst gute Verlagswerke zurückzuweisen pflegten oder zum Nachtheil der Verfasser sowohl als des Publicums sich an denselben erholen müssten: diese Erwägung stärkte mich in dem gleichsam

*) s. Krebs in Seebod. krit. Biblioth. 1828 Nr. 71 S. 562.

Digitized by Google

fluchbeladenen Recensentenberufe. Genugthuung fand ich gewöhnlich darin, dass später ausführlichere und gründlichere Beurtheilungen Anderer oder das sich in dem Schicksale des Werks kund gebende Urtheil des Publikums meinen Ausspruch bestätigten." Bei alle dem wolle man übrigens auch nicht vergessen, dass ein Mann, der in allen seinen Arbeiten den grössten Fleiss und die sorgfältigste Genauigkeit mit gehöriger Kenntniss der Sache und mit grossem Scharfsinn vereinigt, es schwerer empfindet und nicht leicht seines Unmuthes Herr werden kann, wenn er bei andern die eine oder die andere dieser Eigenschaften vermisst. Dass solche Vereinigung aber in Beier zu finden war, dafür giebt sein gesammtes literarisches Leben den unumstösslichsten Beweis.

Jahn.

Todesfälle.

Den 19 Juni starb in seiner Vaterstadt Weissenhorn der ehemalige Jesuit *Franz Xaver Jann*, welcher früher 31 Jahr lang Lehrer am kathol. Gymnasium in Augsburg war und durch mehrere Schriften bekannt ist, im 78 Jahre.

Den 31 Juli zu Leitmeritz der Senior infulatus des dasigen Domcapitels *Jos. Tachezi*, Oberschulaufseher der Leitmeritzer Diöces, im 65 Jahre.

Den 1 Aug. zu Amberg der Professor der Mathematik an der dasigen Studienanstalt *Wenzesl. Gurster*, im 44 J.

Den 23 Sept. zu Duisburg der Conrector am Gymnasium *Friedr. Wilh. Dahlhoff*, 57 J. alt. vgl. Jbb. I S. 236.

Den 25 Sept. zu Röttingen der Pfarrer zu Haug in Würzburg Dr. phil. *Joh. Peter Joseph Deppisch*, bekannt besonders durch die Schrift: *Vortheile und Nachtheile von den Uebersetzungen der Alten.* 1800. Er war geboren zu Röttingen am 11 Jan. 1768, wurde 1795 Professor am Gymnas. in Würzburg, 1803 Director der Stadtschulen und 1804 Pfarrer zu Haug.

Zu Ende des Septembers zu Oxford der Prof. der Hebräischen Sprache und Bibliothekar der Bibl. Bodlejana Dr. *Alex. Nicholl*, vorzüglich bekannt durch Catalogus codd. mss. biblioth. Bodlejanae Vol. II Tom. I, Arabicos codd. complectens, erst 37 J. alt. vergl. Hall. Lit. Zeit. Nr. 255 S. 348 ff.

Den 14 Oct. zu Greene im Herzogthum Braunschweig der Pastor primarius *Johann Nicolaus Ludwig Hörstel*, geb. zu Runstädt bei Helmstädt am 17 Sept. 1765. Von 1806 bis 1815 war er Gymnasiallehrer in Braunschweig, und ist als vielseitiger u. fleissiger Schriftsteller bekannt.

Den 17 Oct. zu Tübingen der kaiserl. Russische Hofrath Dr. *Irion*, welcher in seinem Testamente 6000 Gulden der Taubstummen-Anstalt zu Gmünd, 2000 Gld. zu einem Stipendium für arme Studierende der

Digitized by Google

Medicin und Chirurgie und 1000 Gld. zur Unterstützung der Armen in Tübingen vermacht hat.

Den 18 Nov. zu Eisenach der Schulrath und Professor *Perlet*. Er hat dem Gymnasium 1000 Thlr. als Grundcapital zur Anstellung eines besondern Lehrers der Mathematik und Physik vermacht.

Den 19 Nov. zu Verona der berühmte Italienische Dichter und Uebersetzer alter Schriftsteller *Ippolito Pindemonte*, 74 J. alt.

Den 20 Nov. zu Paris der königl. Preussische Legationsrath *von Oelsner*, durch mehrere geschätzte historische Werke bekannt.

Den 23 Nov. zu Lingen der vierte Lehrer des Gymnasiums *Dannemann*, gebürtig aus Minden, der kaum 6 Wochen vorher dieses sein erstes Lehramt angetreten hatte.

Den 30 Nov. zu Paris der als dramatischer u. historischer Schriftsteller bekannte Gelehrte *Royou*.

Den 11 Dec. zu Berlin der Buchhändler *Peter Humblot*, geboren ebendas. am 13 März 1779, Verfasser mehrerer Denkschriften über Steuerung des Nachdrucks und anderer Missbräuche des Buchhandels.

Den 14 Dec. zu Braunschweig der Prof. Dr. *Joh. Andreas Friedr. Steger*, Lehrer der Geschichte und Geographie am Colleg. Carol. und ältester Lehrer am Obergymnasium.

Den 16 Dec. wurde der Bückeburgische Major *von Düring*, Verfasser d. Schrift: *Wo schlug Hermann den Varus?*, auf der Jagd durch einen Prellschuss getödtet.

Den 22 Dec. starb in Syra der Griech. Archimandrit *Anth. Gazis*, im 70 Jahre. Sein ganzes, nicht unbedeutendes Vermögen hatte er dem Freiheitskampfe zum Opfer gebracht und starb in der grössten Dürftigkeit. Früher lebte er in Wien, wo er ein Griech. Wörterbuch, eine Uebersetzung der Grammatik der Wissenschaften u. A. herausgab und eine Zeit lang Redacteur des Hermes Logios war.

Im December zu Moulins der Graf *von Chamfeu*, Uebersetzer von *Schiller's Geschichte des dreissigjährigen Kriegs* und von *Moncado's Unternehmung der Catalonier nach dem Griech. Kaiserthume*, im 62 Jahre.

Im Decbr. zu Stuttgart der Professor *Scheid* am Gymnasium und zu Upsala der Prof. der Oriental. Sprachen Dr. *Knös*.

Zu Conteville bei Honfleur in der Normandie ist der Correspondent des königl. Instituts in Paris *Franc. Rever*, Verf. mehrerer archäolog. Schriften, namentlich einer gekrönten Denkschrift über das alte Evreux, 77 Jahr alt gestorben.

Miscellen.

Die Academia della Crusca hat zum dritten Male die Gelehrten Italiens und Frankreichs aufgefordert, zu untersuchen, wie und zu welcher Zeit die Italienisch-Provenzalische und Französische Sprache auf

Digitized by Google

Kosten des gemeinschaftlichen Stammes sich gebildet haben, welche Umstände besonders dem Italienischen Idiome den unterscheidenden Charakter gegeben etc.; wann man angefangen dasselbe zu schreiben etc.; woher es komme, dass das Italienische, so frühe schon gebildet und vervollkommnet und dem Lateinischen am meisten gleichend, doch nicht Sprache der Diplomatie geworden sey.

In Rom hat sich in der letzten Hälfte dieses Jahres ein *Verein für archäologische Correspondenz* gebildet, welcher den Zweck hat, dass alle Archäologen Europa's hier einen Vereinigungspunct finden sollen, ihre Ideen gegenseitig auszutauschen und neue Entdeckungen einander mitzutheilen. Der Verein wurde zunächst vom Preuss. Minister.-Resident *Bunsen*, dem Prof. *Gerhard*, dem Hannöv. Geschäftsträger Rath *Kestner*, von *James Millingen* und Ritter *Thorwaldsen* gegründet und beigetreten sind bereits Dr. *Panofka*, Baron *von Rumohr*, Baron *von Stackelberg*, Prof. *Welcker* in Bonn und die Italienischen Archäologen *Fea*, *Guattini*, *Filippo Aurelio Visconti*, *Nibby*, Ritter *Cardinali* in Rom, *Arditti*, *Avellino* und *Carelli* in Neapel, und *Zannoni*, *Inghirami* und *Mustoxides* in Florenz. Die Mitglieder sind *ordentliche* als Unternehmer und Mitarbeiter, *Ehrenmitglieder* als Beförderer und *correspondirende* für Nachrichten aus allen Ländern. Für die Bekanntmachung der Abhandlungen und Correspondenzen erscheint eine Zeitschrift: *Annali del instituto di correspondenza archeologica*, jährlich 40 Bogen in 8 und 12 Bildertafeln in Folio. Ueber Zeichnungen u. Stich führt Thorwaldsen die Aufsicht. Jedes Mitglied der ersten und zweiten Classe zahlt jährlich 2 Fd'or und enthält dafür ein Exemplar der Zeitschrift, kann sich jedoch auch durch Beiträge lösen, welche sich zum Druck eignen. Bei den Mittheilungen soll vorzügliche Rücksicht auf die Ausgrabungen in Italien und auf die Museen des Auslandes genommen werden. Man wünscht, dass sich in den vorzüglichsten Städten und an den Hochschulen besondere Associazionen zur Beförderung des Journals bilden mögen. Da die Zeitschrift nicht in den Buchhandel kommt, so werden alle Versendungen von dem Secretariat (*Bunsen* und *Gerhard*) gemacht. Alle Zusendungen gehen an den Rath *Kestner* unter der Aufschrift: *Per l'instituto di correspondenza archeologica per ricapito della R. Legazione di Annover a Roma.* Weitere Nachricht davon giebt Böttiger im Artist. Notizenbl. zur Abendzeit. 1829 Nr. 4.

In München bei Fleischmann wird von Anfang 1829 an in zwanglosen Heften eine *allgemeine akademische Zeitschrift für das gesammte Leben auf Hochschulen* erscheinen, die ganz eigentlich eine Studentenzeitung im edlern Sinne werden soll. Das erste Heft, welches in den ersten Tagen des Januars erscheint [und brosch. 30 Kr. kostet], wird folgende Aufsätze enthalten: 1) Ueber die Universitäten und Studienfreiheit den wissenschaftlichen Anforderungen gegenüber, mit Berücksichtigung der neusten Angriffe auf dieselben. 2) Die heutigen Studenten, oder eine treue Schilderung des landsmannschaftlichen.

Digitized by Google

burschenschaftlichen und sogenannten Obscurantenlebens derselben, 3) Ueber den Vorzug der Landsmannschaften vor den Burschenschaften. Daran reihen sich Recensionen über *Stephani's* und *Paulus* Schrr. *über das Duell*, über *teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden* und über *den alten Studenten* von *Maltitz*. Den Beschluss machen Correspondenznachrichten und allerlei Notizen. [Das Heft ist seitdem erschienen und auch bereits im Hesperus 1829 Nr. 15 S. 57 f. darüber weiterer Bericht erstattet.]

Wie sehr die Schriften Deutscher Philologen in England fortwährend beliebt sind [vgl. Jbb. III, 1, 107.], beweisen folgende im J. 1828 erschienene Werke: *Lexicon Herodoteum Schweighaeuseri.* Oxford, by J. Vincent. *Thucydides, in English; with the emended Text of Bekker.* Oxford, by H. Slatter. *Xenophon's Anabasis, from the Greek Text of Schneider.* Ebendas. *The Works of Virgil, translated into English Prose. With Explanatory Notes and the Latin Text corrected from Heyne.* Ebendas. *Indices Graecitatis, quos in singulos Oratores Atticos confecit J. J. Reiskius, passim emendati* etc. *opera T. Mitshell.* Oxford, by J. Parker. *The Greek Grammar of Dr. Fr. Thiersch, translated from the German, with brief remarks. By Professor Sandford.* In one large Volume Octave. Edinburgh, by Mr. Blackwood. — Den Deutschen Uebersetzern ist zu empfehlen: *Greek Gradus; or Greek, Latin and English Prosodical Lexicon; containing the Interpretation in Latin and English of all words, wich occur in the Greek Poets, from the earliest period to the time of Ptolemy Philadelphus and also the Quantities of each Syllable. By the Rev. J. Brasse.* London, bei J. A. Valpy. 8.

In London hat die Africanische Gesellschaft endlich Burkhard's *Reise in Arabien* herausgegeben, welche besonders für das Hedjaz wichtig ist und eine sehr genaue Beschreibung von Mecca und von der Kaba liefert.

In Paris bei Gide Söhnen soll eine *Collection d'antiquités egyptiennes, recueillies par M. le Baron de Palin, publiée par MM. Dorow et Klaproth*, erscheinen, welche eine Sammlung von gegen 2000 Skarabäen, Gemmen und Pasten enthalten soll, die Palin während seines langen Aufenthalts in der Levante gesammelt und jetzt in treuen Zeichnungen und Abdrücken den Herausgebern mitgetheilt hat. Die letztern meinen, dass bei dem jetzigen Standpunkte unserer Kenntniss von den Alterthümern Aegyptens die Bekanntmachung der Denkmäler das Wünschenswertheste sey, und werden ausser diesen unedierten Denkmälern auch noch mehrere vorzügliche Skarabäen mit reichen Inschriften aus Passalacqua's Sammlung mittheilen. Um keinem der neuen Entzifferungssysteme zu huldigen, soll nur eine allgemeine Uebersicht von dem wirklichen Zustande der bis jetzt in der Entzifferungskunst alter Aegyptischer Schriftzüge gemachten Fortschritte geliefert werden.

Digitized by Google

Im Herculanum ist man mit der Ausgrabung eines prächtigen Hauses beschäftigt, dessen innerer Hof mit einem Säulengang umgeben ist und der grösste seyn soll, welcher bisher entdeckt wurde. Unter mehrern mythologischen Darstellungen sind besonders zu bemerken: Perseus, der mit Minervens Hülfe die Medusa södtet; Mercur, der den Argus einschläfern und die Io entführen will, ein Gegenstand, der in den Denkmälern der Kunst sehr selten vorkommt; Jason mit dem Drachen, und die drei Hesperiden. Das Merkwürdigste sind einige silberne, auf elliptischen Täfelchen von Bronze angebrachte Bas-Reliefs, welche den Apollo und die Diana darstellen. Merkwürdig ist das Haus auch dadurch, dass das Dach desselben erhalten ist, was bei keinem in Pompeji der Fall ist.

Bei den Ausgrabungen, welche der Vicomte *Chateaubriand* in Rom bei Torre-Vergata anstellen lässt, sind unter anderem 400 Römische Denare gefunden worden, unter welchen sich mehrere seltene Stücke befinden sollen. Der Ritter *Visconti* will darüber der archäologischen Gesellschaft in Rom einen Bericht erstatten.

Kürzlich hat man im Gostyner Kreise in der Nähe der Weichsel ein irdenes Gefäss, ähnlich dem Todtenurnen, gefunden, worin 83 Römische Silbermünzen aus den Zeiten Nero's bis Hadrian's enthalten waren. Merkwürdig ist besonders eine mit der Aufschrift *Julia Augusta Titi Augusti*, auf der Kehrseite: *Venus Augusti.*

[*Zur Beachtung für Schulmänner.*] Die allgemeine Klage, dass es wohl keine öffentliche Lehranstalt gebe, welche nicht in allen ihren Classen mehrere untaugliche und tadelnswerthe Zöglinge aufzuweisen habe, ist jetzt aufs glänzendste widerlegt durch die Lehranstalt des Collegii Societatis Jesu zu Brigg in der Schweiz. Aus dem Jahresbericht dieser Anstalt von 1828 nämlich [dessen Titel ist: *Nomina Literatorum, qui in Collegio Societatis Jesu Brigae intra annum* 1828 *eminuerunt, et XVII Cal. Sept. publice praemio donati sunt, aut laudem retulerunt.*] geht hervor, dass dieselbe in dem Schuljahre $18\frac{27}{28}$ auch nicht Einen Schüler hatte, welcher nicht gelobt wurde. Zum Beweise mögen die Censuren der 21 Zöglinge der ersten Lyceal-classe (der *Domini Physici*) dienen, welche also lauten: *Altiorum scientiarum candidatis sua cuique tributa laude, coronarum pandimus theatrum. Praecellens inter omnes effulget, quam artium regina protendit eloquentia, generosarum mentium uti maxima semper illecebra, ita merces laborum nobilissima, et meritorum amplissimum ornamentum. At quis egregios inter primipilos, quis illa est insigniendus? Appetiere multi, condecorari digni plures, ni receptо praemiorum more unus esset decorandus. Prodeat ergo ille unus, et quem singulari prorsus litterarum ardore peperit, constanti labore stabilivit, pietate nobilitavit, publicum agat triumphum N. N.* (1 Schüler.) *Omnia laudum genera cum victore partitur, qui cum illo aequis fere progressibus eminuit N. N.* (1 Schüler.) *Post hos summa di-*

Digitized by Google

ligentiae et profectus laude excelluerunt N. N. (3 Schüler.) *Plurima etiam decorandi laude N. N.* (5 Schüler.) *Laudandi multum N. N.* (8 Schüler.) *Nominandi N. N.* (3 Schüler.) Aehnlich klingen die Censuren der übrigen Classen. — Zu bemerken ist noch, dass vor der jährlichen Preisaustheilung nach alter lobenswerther Weise von den Zöglingen ein Lustspiel und ein Trauerspiel aufgeführt wird. Vgl. Darmstädt. Kirchenzeit. 1829 Nr. 38.

Proben aus einem Hefte der Jesuiten in Brigg zu Vorträgen über das Weltgebäude in der ersten Lyceal-classe.] *Fr.* Quotuplex motus solis? *Antw.* Duplex; diurnus alius, alius annuus. *Fr.* Quid est diurnus? *Antw.* Ille, quo sol ab ortu superius hemisphaerium usque ad occasum postea vero inferius noctu illustrans toto coelo comitante circa terram agi videtur. *Fr.* Quid motus annuus? *Antw.* Est is, quo sol tempore motus diurni alium praeterea habet motum, cujus revolutio unius anni spatio conficitur; haud aliter ac si musca, dum globus ab oriente versus occidentem volvitur, itinere tardiori et obliquo constanter ab occidente versus orientem progrederetur, et certo quodam tempore totum globi circulum perageret. Dann folgen Definitionen des Aequators, der Ekliptik, des Zodiacus etc. Hierauf: *Fr.* Qua igitur directione motus solis annuus peragitur? *Antw.* Ab occasu versus ortum, secundum seriem signorum (Zodiacus), quae pariter ab occasu ad ortum progreditur. *Fr.* Quantam cursus annui partem sol quotidie conficit? *Antw.* Unum fere gradum. *Fr.* Quo tempore et loco cursus solis annuus atque astronomicus initium sumit? *Antw.* XXI Martis; sole primum arietis punctum ingresso. — Beiläufig lehren sie noch, dass es vorzüglich drei Weltsysteme gebe, das des Ptolemäus, das des Tycho de Brahe und das des Copernicus. Das letztere verdiene den Vorzug: denn ratione magis congruit, res melius explicat, objectiones melius solvit, et omnes prudentes amplectuntur. Aus der Bibel darf man gegen dieses System keine Widersprüche erheben, da sie der heil. Augustinus mit den Worten widerlegt: non legitur in Evangelio: Mitto vobis paraclytum, qui vos doceat cursum solis et lunae; Christianos enim facere volebat, non Mathematicos.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Das königl. Lyceum zählte im Schulj. $18\frac{27}{28}$ ausser mehrern Hospitanten 75 Candidaten der Philosophie in zwei Cursen u. 18 Cand. der Theologie, welche von dem Lycealdirector und Hofrath *Hoffmann* [Jbb. IV, 343.] und den Lycealprofessoren *Strauss*, *Aschenbrenner*, *Merkel*, Dr. *Schneidawind* [Jbb. IV, 234.], Dr. *Illig*, Pfarrer

Anderlohr, *Löhnis* und Dr. *Göschl* unterrichtet wurden. Die fünf ersten besorgten die philosophische, die vier letzten die theologische Section. Das Gymnasium zählte in 5 Classen 22, 20, 21, 21 und 26 Schüler und hatte zu Lehrern den Studiendirector u. Prof. *Mittermayer* (Classenlehrer in V, d. h. der ersten Classe), den Lyceal-prof. Dr. *Göschl* (Religionslehrer in V), den Rectoratsassessor und Prof. *Reuter* (Mathematicus), den Prof. *Hocheder* (Cl. L. in IV), den Stadtcaplan *Breunig* (Religionslehrer in IV), den Rectoratsassessor und Prof. Dr. *Troll* (Cl. L. in III), den Prof. *Eschenschmid* (Cl. L. in II), an dessen Stelle später der Lehramtscandidat *Hegmann* trat [Jbb. VII, 469.], und den Prof. *Heilmaier*. Im Schulprogramm handelte der Prof. *Hocheder* in schwülstiger Darstellung *über die humane Bildung auf den gelehrten Schulen* und suchte nachzuweisen, was das Ziel der intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Bildung seyn müsse, ohne jedoch den Gegenstand tief und klar genug zu entwickeln.

Aurich. Am Lyceum ist die durch den Tod des Collaborator *Helling* erledigte zweite Collaboratur dem bish. Canzleigehülfen *A. W. Bienhoff* übertragen worden.

Braunschweig. Der auch als Philolog bekannte Dr. *Klindworth* aus Göttingen ist vom Herzog zum Legationsrath für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Bromberg. Der für den kranken Collaborator *Kaletta* interimistisch als Ordinarius der sechsten Classe des Gymnasiums fungierende Candidat *Plath* [Jbb. VI, S. 247.] ging zu Ostern d. J. als Prediger nach Schubin, und da seine Stelle nicht wieder besetzt wurde, so mussten seine Lehrstunden für das Sommerhalbjahr unter die übrigen Lehrer vertheilt werden. Im Winterhalbjahr ist der Collab. *Kaletta* pensionirt worden und am 1 Dec. der Schulamtscand. *Ottawa*, welcher bisher am Friedrichs-Gymnas. in Breslau unterrichtet hatte, interimistisch als Lehrer eingetreten. Dem Vereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten hat die Versammlung der Stadtverordneten am 18 März d. J. ein jährliches Stipendium von 30 Thlrn. zugesichert.

Danzig. Die am hiesigen Gymnasium angestellten Lehrer sind jetzt folgende: 1) *Friedrich Schaub*, Director u. Ordinarius der ersten Classe — lehrt Griechisch und Lateinisch; 2) *Wilhelm August Förstemann*, Professor — lehrt Mathematik; 3) *Georg Schöler*, Professor, Ordinarius von Secunda — lehrt Griechisch, Lateinisch, Französisch und neuere Geschichte; 4) *Christian Herbst*, Professor, Ordinarius von Tertia — lehrt Griechisch, Lateinisch, und Deutschen Styl; 5) *Julius Pflugk*, Professor — lehrt Griechisch, Lateinisch und alte Geschichte; 6) *Friedrich Strehlke*, Oberlehrer — lehrt Mathematik, Physik, Geographie; 7) *August Lehmann*, Oberlehrer u. Ordinarius von Quarta — lehrt Griechisch, Lateinisch, Deutschen Styl und Philosophie; 8) *Samuel Hinz*, Dr. der Philosophie, Ordinarius von Quinta und Lehrer der Hebräischen Sprache in den obern Classen; 9) *August Scusa*, Ordinarius von Sexta, und Lehrer der Geschichte und Naturbeschreibung in Quarta. Ausserdem ertheilt Hr. Diaconus Dr. *Kniewel* in den

Digitized by Google

obern Classen Religionsunterricht, Hr. *Baptista Breyssig* in allen Classen den Unterricht im Zeichnen und Hr. *Waage* in den untern Classen Unterricht im Schönschreiben. — Zahl der Schüler in allen Classen 271. In den letzten Jahren wurden von Lehrern dieser Anstalt folgende Schriften verfasst: 1) *Ueber die Wichtigkeit des Religionsunterrichts auf Gymnasien*, Antrittsrede von *Friedrich Schaub*, Danzig bei Gerhard, 1826. — 2) *Ueber höheres Sprachstudium*, Programm von demselben. — 3) *Lehrbuch der Geometrie von W. A. Förstemann*. Danzig bei Anhuth, 1826. — 4) *Ueber Farbenanstrich und Farbigkeit plastischer Bildwerke bei den Alten*, Einladungsschrift von *Georg Schöler*, (Danzig, bei Anhuth in Commission) 1826. — 5) *Grammatik der Englischen Sprache* von demselben, Danzig bei Anhuth, 1828. — 6) *A new German grammar* von demselben, Berlin bei Amelang (noch im Drucke). — 7) *De Theopompi Chii vita et scriptis* von *Julius Pflugk*. — 8) Derselbe hat für die von Jacobs und Rost herausgegebene Bibliothek Griechischer Schriftsteller eine *Auswahl Euripideischer Stücke* besorgt. — 9) *Aufgaben über das geradlinigte Dreieck, geometrisch und analytisch gelöst* von *Friedrich Strehlke*, Königsberg bei Borntträger, 1826. — Die Bürgerschule (die Petri-Schule) hat in diesem Jahre ein neues Schulgebäude erhalten, welches von freiwilligen Beiträgen erbaut und am 1 Nov. eingeweiht wurde. Weitern Bericht darüber giebt das Programm des Directors *Friedr. Höpfner* (*Zum Feste zur feierlichen Einweihung des für die Petri-Schule neuerbauten Gebäudes.* Danzig. 16 S. 4.), welches zugleich nachweist, dass die Verbesserung des Locals auch manche Verbesserung im Unterricht herbeiführte, und auf eine interessante Weise die Einrichtung mehrerer anderer Institute ähnlicher Art vergleicht. — Die Friedensgesellschaft in Danzig erfreut sich des gedeihlichsten Fortgangs. Ausser einer bedeutenden Anzahl junger wissenschaftlicher Männer, die ihre Studien theils auf westpreussischen Gymnasien, theils auf vaterländischen Universitäten betreiben, unterstützt sie auch mehrere junge Künstler, deren schon einige Italien besucht haben.

Donaueschingen. Nach dem neuen Lections- und Schülerverzeichniss bestätigt sich die in den Jahrbb. VII, 1 S. 119 ausgesprochene Vermuthung, dass die Frequenz an dem Gymnasium abnehme; denn die Gesammtzahl war im verflossenen Schuljahr $18\frac{2}{28}\frac{7}{}$ vor den Herbstprüfungen den 15, 16 und 17 Septbr. nur 75 statt der frühern 91 Schüler, nämlich 13 in I, 9 in II, 10 in III, 10 in IV, 19 in V u. 14 in VI. Mehr als dieses und den Geburtsort, nach welchem sich die in Donaueschingen Geborenen zu den Auswärtigen wie 1 zu 3 verhalten, erfährt man auch diessmal von der Schülerstatistik nicht. Ebenso vermisst man noch immer die Angabe der Unterrichtsstunden bei allen Lehrgegenständen, die Prüfungsordnung, die Angabe einzelner Lehrbücher und die Ausgaben der erklärten Klassiker, die für das Urtheil über die philologische Bildung und die pädagogische Umsicht der Lehrer keineswegs gleichgültig seyn dürften. Auch die Art und Weise, die alten Sprachen zu lehren, ist sich im Grunde gleich geblieben, denn eine hin und wieder bemerkbare Vielleserei, z. B. in II (Infima)

Digitized by Google

und in V (Rhetorik) ändert an der gewöhnlichen Methode noch gar nichts, sondern verschlimmert dieselbe nur, indem das hastige Wesen der sogenannten cursorischen Lectüre nothwendig jener Gründlichkeit entbehrt, von welcher die Liebe zum classischen Alterthum und die fortwährende Benutzung desselben als höheren Bildungsmittels hauptsächlich abhängt. Ebenso wurde im Deutschen Sprachunterrichte wieder alles mit einer Theorie des prosaischen und poetischen Stils nach der Grammatik abgethan. Es scheint überhaupt, wir halten in unseren Studienanstalten wenig oder gar nichts auf uns und unsere Sprache, gleichsam als verdiente die Deutsche Literatur von dem wissenschaftlich gebildeten Deutschen nicht auch gekannt zu werden, oder als könnte ein jeder mit etwas Griechisch und Latein die Deutschen Classiker ohne Anstand selbst lesen und verstehen, oder als seyen sie nicht Muster des Deutschen Stils, oder endlich als liesse sich der Deutsche Stil aus dem Lateinischen erlernen. Das alles lässt sich dem Lehrplan des Gymnasiums unterstellen, obschon in IV (Syntax) etwas von Erklärung Deutscher Muster vorkömmt. Nicht viel Besseres verräth die fortwährende Uebergehung der Schriften des N. T. beim Religionsunterrichte, weil dabei verkannt zu werden scheint, was mit dem Gesetz der höchsten Studienbehörde beabsichtigt wurde, nämlich die Studienschüler auf historischer Grundlage statt auf dogmatischem Abstractionswege zu katholisch-christlichem Denken und Handeln allmählig emporzuheben. Was auf solche Weise in einer Reihe von Jahren am Gymnasium Eigenthum des Herzens geworden, das sollte dann freilich die letzte Schule auch dem nothwendig gereiften Verstande in einer gründlichen Zusammenstellung des ganzen Lehrgebäudes darlegen, damit Kopf und Herz in Zukunft das Gott geheiligte Leben gemeinschaftlich sichern. Unter dieser Voraussetzung könnte aber von keinem gemeinschaftlichen Religionsunterrichte der beiden höchsten Classen (V u. VI) die Rede seyn, ebenso wenig als von dem fortwährenden Combinieren je zweier Schulen in den meisten Lehrstunden ungeachtet verschiedener Lehrgegenstände, wenn anders diesem Uebelstande nicht gar dadurch ausgewichen wird, dass der Classenordinarius den Tag für den Unterricht seiner beiden Schulen theilt, und demnach die Morgens Unterrichteten den Nachmittag frei haben und umgekehrt. Uebrigens hatte die letzte Classe mit der vorletzten in diesem Schuljahre nur die Religionslehre, den Griechischen und Französischen Sprachunterricht gemeinschaftlich. Auch ist die Geschichte bis zur Französ. Revolution gelehrt und die Naturbeschreibung in früherer Ausdehnung aus III u. IV in die Rudimente, d. i. in I verlegt worden. Anlage und Ausdehnung des übrigen Lehrstoffes bieten nichts dar, was noch einer besondern Erwähnung verdienen würde, obschon die praktische Geometrie sammt der Aesthetik aus dem gelehrten Material der Anstalt dadurch ganz wegfielen, dass der Hofprediger Dr. *Becker* und der Geometer *Martin* ihren Gymnasialunterricht aufgegeben haben und aus der Lehrerzahl ausgetreten sind. Auch der Rechtscandidat *Kehl* kommt nicht mehr unter dem Lehrerpersonale vor, allein seine Stelle ist durch den geist

Digitized by Google

lichen Lehrer *Mayer* als Ordinar. in I und II mit dem Titel als Professor wieder besetzt worden. Von einem Gymnasiumsvorstand verlautet noch immerhin nichts. S. Jahrbb. VII, 1 S. 118 — 120.

Dresden. Hier ist ein ganz neues adelich Vitzthumsches Geschlechtsgymnasium für 18 Zöglinge eröffnet worden. Schon 1638 nämlich hatte *Rudolph Vitzthum von Apolda* ein Capital zur Errichtung eines Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums ausgesetzt, in welchem 12 junge Leute aus der Vitzthumschen und 6 aus andern Familien vom 10ten bis 18ten Jahre unentgeldlich verpflegt, in der evangelisch-lutherischen Religion erzogen und in Sprachen, Wissenschaften und Künsten unterrichtet werden sollen. Die Unzulänglichkeit des Fonds und andere Umstände hatten die Eröffnung dieser unter landesherrliche Aufsicht gestellten Stiftung bis jetzt verzögert. In diesem Jahre nun ist versuchsweise dieses Geschlechtsgymnasium mit dem hier bestehenden Blochmann'schen Erziehungsinstitute in Verbindung gesetzt, jedoch auch zugleich demselben durch das Beisammenwohnen der Vitzthumschen Zöglinge in einem besondern, unmittelbar anstossenden Gebäude, unter Aufsicht besonderer Erzieher, eine gewisse Selbstständigkeit gegeben worden. Agnaten und Cognaten der Vitzthumschen Familie können hier Aufnahme finden, jedoch so, dass die Agnaten und besonders die aus dem Geschlechte der Vitzthume von Eckstädt, der Vitzthume von Vargula und der Böhmischen Linie den Vorzug haben.

Kiel. Zur Vermählungsfeier der kön. Prinzessin *Wilhelmine Marie* und des kön. Prinzen *Friedrich Carl Christian* am 1 Novbr. in Kopenhagen sind bei der hiesigen Universität folgende Schriften erschienen: 1) *In nuptiis Friderici Caroli Christiani et Wilhelminae Mariae, Principum Daniae et Ducum Holsatiae, d.* 1 *Nov.* 1828, *Academia Christiana Albertina.* Kiel, Mohr. Fol. 2) Die Deutsche Uebersetzung dieses Gedichts. Ebendas. Fol. 3) *Ode zur Feier der Vermählung Ihrer Kön. Hoh. der Prinzessin Wilhelmine Marie mit Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich Carl Christian den* 1 *Nov.* 1828, von *Jac. Chstph. Rud. Ekkermann*, kön. Dän. Kirchenrathe, Dr. und erstem Prof. der Theologie etc. gr. 4. 4) *Anschlag der Akademie zur Anhörung der vom Etatsrath Niemann zu haltenden Festrede.* 5) Diese Festrede selbst unter dem Titel: *Der Vaterlandsliebe Wesen und Wirken. Rede bei der Feier des hohen Vermählungsfestes am* 1 *Nov.* 1828, gehalten von *Aug. Niemann*, kön. Et. R., Prof. u. Ritter. 8. Die Stadt Kiel selbst lieferte ein Lateinisches Epithalamium, gedichtet vom Senator *Carl Ferdinand Veltheim.*

Kopenhagen. Die kön. Akademie der Wissenschaften hat den Bischoff und Commandeur vom Dannebrog Dr. *F. Plum* zum inländischen und den Prof. *Aug. Böckh* in Berlin zum ausländischen Mitgliede gewählt.

Leipzig. Der Prof. *Krug* hat den beiden Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg ein von seinem schriftstellerischen Honorar ersparetes Capital von 10000 Thlrn. (jeder zur Hälfte) in Preussischen Staatspapieren durch ein förmliches Schenkungsdocument dergestalt le-

Digitized by Google

giert, dass nach seinem und seiner Gattin Tode die Zinsen desselben zu philosophischen Preisaufgaben, zur Anschaffung philosophischer Bücher für die Bibliothek und zu Stipendien an einige geschickte, der Philosophie beflissene Studierende, welcher Religion sie auch seyn mögen, verwandt werden sollen. Geht eine dieser Universitäten ein, so soll Leipzig von Göttingen und Halle von Jena beerbt werden. Zu Ende des Septbrs. sind die beiden ausserordentlichen Professoren der Rechte und der Philosophie, der Dr. jur. *Gustav Hänel* und der Dr. phil. *Gustav Seyffarth*, von ihren mehrjährigen gelehrten Reisen durch Europa zurückgekehrt. Ersterer hat besonders für die Geschichte der Bibliotheken und für das Römische Recht, letzterer für Koptische und Altägyptische Sprache sehr reiche Sammlungen mitgebracht. Am wichtigsten ist das vollständige Chronikon des Manetho in Aegyptischer Sprache. Zum Superintendenten und Pastor zu St. Thomä, sowie zum vierten Professor der Theologie alter Stiftung ist der bisherige Generalsuperintendent Dr. *Christian Gottlob Lebrecht Grossmann* ernannt worden, und wird das erste Amt am Neujahrstage 1829 antreten. Anfangs hatte er dieses neue Amt abgelehnt und deshalb in Altenburg eine Gehaltzulage von 400 Thlrn. erhalten, welche ihm auch für das erste Jahr bereits ausgezahlt worden war. Bei seinem Weggange hat er diese Summe zu milden Stiftungen, namentlich 100 Thlr. zu einem Stipendium für einen armen Studierenden der Theologie, ausgesetzt. Der ausserordentliche Professor M. *Frotscher* hat unter dem 31 December von dem kön. geheimen Rathe eine Gratification von 100 Thlrn. erhalten. — An der Nicolai-Schule ist die durch *Forbiger's* Aufrükken [Jbb. VII, 126.] erledigte sechste ordentliche Lehrerstelle dem Candidaten M. *Moritz August Dietterich* aus Moritzburg übertragen worden. Die vermehrte Schülerzahl und die Erweiterung der Classen hat die Gründung einer ordentlichen Collaboratur mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thlrn. nöthig gemacht, welche zu gleicher Zeit der M. *Julius Wilhelm Hempel* aus Leipzig erhielt.

Wetzlar. Das Einladungsprogramm zum Michaelis-Examen im hiesigen kön. Gymnasium enthält, ausser den Schulnachrichten vom Hrn. Director *Herbst*, *Einige Beiträge zum richtigen Beurtheilen der Hauptmomente in der alten Geschichte der Assyrier, Babylonier und Meder, vorzüglich in chronologischer Hinsicht*, von Hrn. Oberlehrer *Graff* (21 S. 4.), worin er das Mangelhafte und Verkehrte in der Zeitrechnung des Ktesias zu erweisen und das wahrscheinliche Jahr der Zerstörung Ninive's fest zu stellen sucht. — Der *Lectionsplan* ist im Ganzen derselbe geblieben, nur dass in Prima, nach dem Willen der höheren Behörden, ein auf die Universitätsstudien vorbereitender philosophischer Unterricht, in so weit er sich für Schulen eignet, eingeführt worden ist. Die Zahl der im Laufe des Jahres, d. h. zu Michaelis 1827 und zu Ostern 1828, zur Universität abgegangenen Schüler betrug 15, wovon 7 als Inländer und 1 als Ausländer die vorschriftsmässige Abiturienten-Prüfung, und zwar 2 mit Nr. I und 6 mit Nr. II bestanden, die übrigen, als Ausländer, ohne diese Prüfung die Anstalt verliessen.

Digitized by Google

Nachricht an die Leser.

Nach unserer frühern Absicht sollte dieses letzte Heft des dritten Jahrganges eine Uebersicht der in den kritischen Zeitschriften Deutschlands vom Jahre 1828 enthaltenen Recensionen und Aufsätze philologischen und pädagogischen Inhalts enthalten, und darum wurde das Erscheinen desselben so lange verzögert. Trotz dieser Verzögerung aber wurde es auch bis jetzt noch nicht möglich das zu jener Uebersicht zusammengebrachte Material vollständig zu ordnen und zu verarbeiten. Der ganze Aufsatz ist daher, um nicht noch länger warten zu lassen, für eins der nächsten Hefte des folgenden Jahrganges zurückgelegt worden.

Die Redaction.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist Bd. VII S. 234 unter dem Nekrolog *Immanuel G. Huschke's* der Name des Verfassers desselben, Hrn. Professor *Huschke's* in Breslau, ausgelassen worden.

Angekommene Briefe.

[Aus dem Jahre 1829.]

Vom 20 Jan. Br. v. *B.* a. *R.* [Der angemeldete Aufsatz ist richtig angekommen und sehr willkommen. Nur bitte ich wegen des Abdrucks sich ein wenig zu gedulden, da das Material sich für den Augenblick sehr angehäuft hat, und manches früher Eingegangene erst gedruckt werden muss.] — Vom 20 Jan. Br. v. *R.* a. *C.* [Einstweilen freundlichen Dank für die Anlage. Bald folgt Antwort auf die Anfrage.] — Vom 3 März Br. v. *L.* a. *H.* [Beide Sendungen sind richtig angekommen, und einstweilen bitte ich meinen bessten Dank entgegen zu nehmen.] — Vom 9 März Br. v. *R.* a. *L.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Die Aufträge werden soweit als möglich besorgt werden. Wollen Sie bedenken, dass ich nur einen Kopf und nur zwei Hände habe, und zu meinen Geschäften oft die vierfache Zahl brauchte; so wird sich die Anklage wegen Säumniss wohl etwas ermässigen.] — Vom 13 März Br. v. *P.* a. *B.* [Wird besonders beantwortet.] — Vom 15 März Br. v. *W.* a. *B.* [Das beiliegende Heft hat die vermuthete Bestimmung.] — Vom 18 März B. v. *R.* a. *F.* [Die Antwort wird auf dem angegebenen Wege folgen.] — Vom 23 März Br. v. *T.* a. *P.* [Die Aufmerksamkeit ist mir sehr schmeichelhaft und ich werde sie zu erwiedern suchen.] — Vom 24 März B. v. *H.* a. *J.* [Für die Anlage meinen wärmsten Dank. Ich behalte mir vor in Bezug darauf noch brieflich zu antworten.] — Vom 25 März Br. v. *W.* a. *B.* [Freundlichen Dank. Nächstens Antwort.] — Vom 31 März Br. v. *D.* a. *G.* [Antwort folgt bald. Der Antrag ist sehr willkommen.] — Vom 3 April Br. v. *G.* a. *D.* [Das vergeblich gesuchte Programm geht in diesen Tagen auf dem angegebenen Wege an Sie ab.]

Digitized by Google

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1828 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind *).

Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Atlas historique et chronologique des Littératures anciennes et modernes, des Sciences et des Beaux-Arts, d'après la méthode et sur le plan de l'Atlas de A. Lesage, et propre à en former le complement; par *A. Jarry de Mancy*. 1 Vol. grand in Fol., composé de 25 tableaux coloriés. Paris. Subscr.-Pr. 100 Fr.

Lycée, ou cours de Littérature ancienne et moderne, par *S. F. la Harpe*. Paris. 1827. 20 Vols. 8. Jeder Band 1 Thlr. 8 Gr.

C. Turles: Tableau historique des Littératures anciennes et modernes. Paris. 1827. 18. 1 Thlr. 8 Gr.

J. G. Eichhorn: Geschichte der Literatur, von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten. 1r Bd.: Handbuch der Literaturgeschichte des Alterthums und des Mittelalters. 2e verm. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. 63 Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Chrst. Frdr. Schnurrer: Orationum academicarum historiam literariam et orientalem illustrantium delectus posthumus. Edid. *H. E. G. Paulus*. Tübingen, Osiander. 258 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

M. S. F. Schöll: Geschichte der Griech. Literatur, von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der 2n Aufl. aus dem Französ. übersetzt, mit Berichtigungen u. Zusätzen des Verfassers u. des Uebersetzers, v. *J. Fr. J. Schwarze*. Berlin,

*) In dieses Verzeichniss sind auch die Schriften von 1826 u. 1827 aufgenommen, welche in den frühern übergangen, so wie die von 1829, welche in diesem Jahre bereits ausgegeben worden sind. In beiden Fällen ist die Jahreszahl hinzugesetzt. Fehlt dieselbe, so ist jederzeit das Jahr 1828 zu verstehen. Steht der Titel eines Buchs in [ ], so hat dasselbe für den Schulmann nur einen bedingten Werth und gehört mehr für das grössere Publicum. Sind einzelne Theile des Titels in [ ] gesetzt, so sind dieses Ergänzungen, welche auf dem Titel des Buchs nicht stehen. Steht der Name der Buchhandlung in ( ), so ist das Werk nur Commissionsartikel. Bei Programmen bezeichnet die in ( ) eingeschlossene Seitenzahl den eigentlichen Umfang der Abhandlung. Soviel als möglich ist überall der Verleger, das Format, der Umfang und Preis der Bücher angegeben worden, nur bei manchen, besonders ausländischen Schriften war diess nicht möglich, weil wir keine Auskunft darüber erhalten konnten. Ein * vor dem Titel eines Buchs dient zum Zeichen, dass dasselbe in den Jahrbüchern bereits recensirt, ein †, dass es einem Mitarbeiter zur Beurtheilung bestimmt übertragen ist.

Digitized by Google

Dunker u. H. 1r Bd. 31 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Schrpp. 3 Thlr. Vgl. Jbb. I, 139. II, 147. IV, 340.

Griechische Literatur-Charte, historisch-chronolog. Uebersicht der Griech. Profan-Literatur von ihrem Anfange bis zur Eroberung von Constantinopel i. J. 1453 nach Chr. Geb. Nach dem Franz. des *A. Jarry de Mancy* vermehrt u. berichtigt. 1 illum. Blatt in gr. Roy.-Fol. Weimar, Ind.-Compt. 12 Gr.

Römische Literatur-Charte, historisch-chronolog. Uebersicht der Röm. oder Latein. Literatur von ihrer Entstehung bis zu Ende des West-Röm. Reichs i. J. 476 nach Chr. Nach dem Franz. des *Jarry de Mancy* vermehrt u. berichtigt. 1 illum. Blatt in gr. Roy.-Fol. Weimar, Ind.-Compt. 12 Gr.

† *J. Chrst. Felix Bähr:* Geschichte der Röm. Literatur. Carlsruhe, Müller. XX u. 597 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Gr.

Isaak Taylor: History of the transmission of ancient books to modern times, or a concise account of the means, by which the genuiness and authenticity of ancient historical works are ascertained; with an estimate of the comparative value of the evidence usually adduced in support of the claims of the jewish and christian scriptures. London. 1827.

Chrst. Dan. Beck: Accessionum ad Fabricii Bibliothecam Graecam Spec. II. Univ.-Progr. Lpz. 19 S. 4.

Car. Gottlob Kühn: Additamenta ad elenchum medicorum vett., a *J. A. Fabricio* in bibl. Graec. Vol. XIII p. 17—456 exhibitum. Progrr. Lpz. Spec. XV. 16 (13) S. Spec. XVI. 12 (10) S. Spec. XVII. 12 (9) S. 4.

Natalem ausp. regis . . Frid. Guilelmi III. a reg. univers. Fridericia Guilelmia Rhenana . . celebrandum . . indicit *Chrst. Frid. Harless.* Praemittitur Medicorum veterum Asclepiades dictorum lustratio historica et critica. Bonn. 38 (31) S. 4.

Vgl. die Abschnitte *Deutsche Sprache* und *Gelehrten-Geschichte.*

G. Veesenmeyer: Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sittengeschichte des 16ten Jahrh. Mit 1 Stdrtf. Ulm, Stettin. 1827. 16 Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

[*J. W. S. Lindner:* Taschenbuch für Kunst und Literatur im Königreiche Sachsen. 2r Jahrg. Dresden. (Lpz., Hinrichs.) 4½ Bgn. 12. br. 8 Gr.]

Fr. Ad. Ebert: Allgemeines bibliographisches Lexicon. 2r Bd. 5te Lieferung. *Serenus* bis *Thott.* Lpz., Brockhaus. 12 Bgn. gr. 4. geh. 1 Thlr. 16 Gr. Beide Bände, von denen die 6te Lief. des 2n Bds. noch Rest ist, kosten 20 Thlr. Schrpp. 26 Thlr. 16 Gr.

W. Heinsius: Allgemeines Bücherlexicon. 7r Bd., welcher die von 1822 bis Ende 1827 erschienenen Bücher und Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgeg. v. *Chr. G. Kayser.* Mit 2 Anhängen. Lpz., Gleditsch. 1ste Abth. *A—K.* 29 Bgn. gr. 4. Beide Abthh. 7 Thlr. 12 Gr. Schrpp. 9 Thlr.

† Dictionarium Editionum tum selectarum tum optimarum auctorum classicorum et Graecorum et Romanorum. Ad optimos bibliographorum libros collatum emendavit, supplevit notulisque criticis instruxit *W. Hebenstreit.* Wien, Armbruster. XXIV u. 275 S. 8. carton. 1 Thlr. 20 Gr.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche in der Frankf. u. Leipz. Oster-Messe [Michaelis-Messe] 1828 ganz neu gedruckt oder neu aufgelegt worden sind, auch derer, welche künftig herauskommen sollen. Lpz., Weidmann. 527 S. 8. 1 Thlr. 10 Gr. Vgl. Jbb. V, 349.

Bibliographie von Deutschland, od. wöchentl. vollständ. Verzeichniss aller in Deutschl. herauskommenden neuen Bücher, Musikalien u. Kunstsachen. Lpz., Industrie-Compt. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Vgl. Jbb. V, 349.

* Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Januar bis

Digitized by Google

December 1828 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. u. Preuss. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einer wissenschaftl. Uebersicht; zu finden in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Lpz. Angefertigt von *Joh. P. Thun.* 2 Abthh. XXX und 230 und XXX und 214 S. 8. 14 Gr. Jbb. V, 348. VII, 324.

J. Niesert: Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters, oder Verzeichniss der vom J. 1486 bis 1700 zu Münster gedruckten Bücher. Mit 1 Stdrtf. Goesfeld, Wittneven. (Lpz., Central-Compt.) 13½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

L. Choulant: Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin, zur Kenntniss der Griech., Lat. u. Arabischen Schriften im ärztlichen Fache u. zur bibliograph. Unterscheidung ihrer verschied. Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen. Lpz., Voss. 13½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

[*Fz. W. Goldwitzer:* Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom 1sten bis zum 13ten Jahrh. Als nothwendiges Handbuch zur Patrologie und Patristik für katholische Theologen. Landshut, Thomann. 17 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.]

Biographica Cantabrigiensia; or, Remarks upon the most valuable and curious Book Rarities in the University at Cambridge. Illustrated by Original Letters and Notes, biographical, literary and antiquarian. Cambridge. 1827.

Th. J. Pettigrew: Bibliotheca Sussexiana. A descriptive Catalogue, accomp. by historical and biographical Notices, of the Manuscripts and Printed Books contained in the Library of his Royal Highness the Duke of Sussex. Vol. I. P. I and II. London. (Lpz., Fr. Fleischer.) 108½ Bgn. 6 Kpfr. 13 Stdrtf. u. 4 Holzsch.-Vign. Velinpp. cart. 28 Thlr.

Sam. Parr: Catalogue of his library. [With preface of *J. Lynes.*] Bibliotheca Parriana. Mit des Verf. Bildniss. London. (Lpz., Fr. Fleischer.) 1827. 46 Bgn. gr. 8. Velinpp. cart. 6 Thlr.

Clossius: De vetustis nonnullis membranis in bibliothecis Rossicis aliisque vicinis extantibus promulsis. Univ.-Progr. Dorpat. 1827.

J. L. A. Bailly: Notice historique sur les bibliothèques anciennes et modernes. Paris, Rousselon. 1827. 8. 5 Franken.

Fr. Wilken: Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin, Duncker u. H. XIV u. 242 S. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

A. W. J. Wachler: Thomas Rhediger und seine Büchersammlung in Breslau. Ein biographisch-literarischer Versuch. Breslau, Grüson. 5½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

Bayerischer literarischer und merkantilischer Anzeiger, für Literatur- und Kunstfreunde, literär. u. Kunst-Institute, Buchhändler, Buchdrucker, Antiquare, Kunsthändler, Musikalien- und Landcharten-Verleger im In- und Auslande. Redig. von *J. N. Peischer* und *J. Meyer.* Jahrg. 1828. 52 Nrn. München (Michaelis). gr. 4. 1 Thlr. 18 Gr. Jbb. IX S. 234.

Allgemeines Repertorium der neuesten in- u. ausländischen Literatur für 1828. Herausgeg. v. *C. D. Beck.* 4 Bde. in 24 Stücken. Lpz., Cnobloch. gr. 8. 6 Thlr. 16 Gr.

Dresdner Literaturblatt. [Redigiert] von *Fr. Ad. Ebert.* Dresden, Wagner. 52 Nrn. (26 Bgn.) 4. 2 Thlr. 16 Gr. Eine Beilage zur Dresdner Morgen-Zeitung, die aber mit Ende Juny aufgehört hat, wesshalb auch vom Lit. Bl. nur 26 Nrn. erschienen sind.

Göttinger gelehrte Anzeigen, unter der Aufsicht der kön. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1828. 208 St. Götting., Vandenhöck und Ruprecht. 8. 7 Thlr. 8 Gr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 21r, oder neue Folge 8r Jahrg. 12 Hfte. Heidelb., Osswald. gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Allgemeine Literatur-Zeitung v. J. 1828. Herausgeg. v. *C. G. Schütz,*

Digitized by Google

F. Blume, *L. H. Friedländer*, *W. Gesenius*, *J. G. Gruber*, *L. F. Kämtz*, *C. Reisig*, *T. G. Voigtel*, *J. A. L. Wegscheider*. Halle, Hemmerde. gr. 4. 8 Thlr. Ergänzungsblätter 4 Thlr.

Jenaische Literatur-Zeitung. Jahrg. 1828. Jena, Expedition. gr. 4. 8 Thlr. Ergänzungsblätter. 4 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung, redigirt von *Blümner*, *Krug*, *Heinroth*, *Rosenmüller* und *Pölitz*. Jahrg. 1828. Lpz., Breitkopf und Härtel. gr. 4. 8 Thlr.

[Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder krit. Quartalbericht von den neuesten literar. Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. Herausgeg. von einer Gesellschaft Thüring. Schulmänner. 10r Jahrg. 4 Hfte. Ilmenau, Voigt. 4. 2 Thlr.]

Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. 2r Jahrg. Stuttgart, Cotta. 2 Bde. 240 Nr. (120 Bgn.) gr. 4. 12 Thlr.

Jahrbücher der Literatur. 41 — 43 Bd. Wien, Gerold. gr. 8. br. 8 Thlr.

Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Redigirt von *K. F. Schmid*. Lpz., Brockhaus. Bd. 30 u. 31. gr. 8. Jeder Bd., der aus 2 Heften besteht, 2 Thlr. 12 Gr.

[Blätter für literarische Unterhaltung. Lpz., Brockhaus. Jahrg. 1828. 300 Nrn. m. Beilagen. gr. 4. 10 Thlr.]

[Literarische Blätter der Börsenhalle. Herausgeg. v. *G. von Hostrup*. Redigirt v. *F. Niebour* u. *Ludwig*. Jahrg. 1828. Hamburg, Hoffmann. gr. 4. 6 Thlr.]

Tübinger Kunstblatt, herausgeg. v. *Schorn*. 104 Nrn. Stuttgart, Cotta. gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Literaturblatt. 104 Nrn. Ebend. gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Beide zusammen 5 Thlr. 16 Gr.

Allgemeine Schulzeitung, ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien etc. Herausg. von *Ernst Zimmermann*. 5r Jahrg. in 2 Abthll. 12 Hfte. 154 u. 157 Nrn. Darmstadt, Leske. gr. 4. 8 Thlr. 16 Gr. Die erste Abth. einzeln 4 Thlr. 8 Gr.

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Neue Folge. Im Vereine mit *Fr. Traug. Friedemann*, *G. Fr. Grotefend*, *Aug. Grotefend*, *Ph. K. Hess*, *F. Chr. G. Kapp*, *G. Heinr. Lünemann*, *K. Ludwig Roth*, *C. A. Rüdiger*, *Fr. Schmitthenner*, *J. Dan. Schulze*, *K. Heinr. Wilh. Völcker* herausgegeben von *Gottfr. Seebode*. 1r Jahrg. 1828. 2 Bde. 96 Nrn. Hannover, Hahn. gr. 4. 6 Thlr.

Bibliotheca critica nova. Edentibus *I. Bake*, *I. Geel*, *H. A. Hamaker*, *P. Hofman-Peerlkamp*. Leyden, Luchtmans. Vol. IV. 439 S. gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

Allgemeines Repertorium der Kritik, oder vollständiges, systematisch geordnetes Verzeichniss aller Werke, welche seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands krit. Blättern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Angabe der Bogenzahl, der Verleger u. Preise, nebst literarischen Notizen u. Registern. Herausgeg. von *J. D. F. Rumpf* und *H. Ph. Petri*. Berlin, Hayn. 2r Bd. 1s u. 2s Heft. VI u. 224 S. gr. 8. Fehlt noch Hft. 3. Der ganze Bd. 1 Thlr. 20 Gr. Jbb. IV, 444. VII, 322.

Aug. Wilh. von Schlegel: Kritische Schriften. 2 Thle. Berlin, Reimer. XXII u. 856 S. gr. 8. br. 4 Thlr. 8 Gr.

Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen, von *J. H. Voss*. Stuttgart, Metzler. 1r Bd. 586 S. 8. 3 Thlr.

Neues Archiv für Philologie u. Pädagogik. Im Vereine mit *Fr. Traug. Friedemann*, *Ph. K. Hess*, *Fr. Chr. G. Kapp*, *C. A. Rüdiger* und *J. D. Schulze* herausgeg. v. *Gottfr. Seebode*. 3r Jahrg. Hannover, Hahn. 4 Hefte, jedes 128 S. 8. 3 Thlr.

Digitized by Google

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte u. Griechische Philosophie. Herausgeg. v. *B. G. Niebuhr* und *Ch. A. Brandis*. Bonn, Weber. Jahrg. II. Hft. 1 — 3. 456 S. Rest Heft 4. Alle 4 Hefte geh. 4 Thlr.

Miscellanea maximam partem critica. Curaverunt *Fr. Traug. Friedemann* et *J. Gottfr. Seebode*. Wittenberg, Zimmermann. 8. Vol. II P. IV. 1827. S. 577 — 776.

J. W. von Göthe: Ueber Kunst und Alterthum. 6r Bd. 2s Hft. Stuttgart, Cotta. 13¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

[Allgemeine Deutsche Taschenbibliothek der encyclopädischen Grundwissenschaften, in ihren wechselseitigen Beziehungen und nach den Anforderungen der Zeit. Erste Section. Dritte Abtheilung. Allgemeine Taschenbibliothek der menschlichen Culturgeschichte. Dresden, Hilscher. 8. 2e Lief. 11s — 20s Bdchn (fehlt jedoch noch Bd. 17). Prän.-Pr. 2 Thlr. 12 Gr. Enthält: Th. III Bd. 2: *K. Förster:* Abriss der allgem. Lit. Geschichte 2s Bdch. Th. V Bd. 3 u. 4: *K. Falkenstein:* Gesch. der geogr. Entdeckungen. 3s u. 4s Bdchn. Th. VII Bd. 1 — 3: *Jul. Fr. Schneller:* Der Mensch und die Geschichte. Philosoph. u. krit. bearbeitet. 3 Bdchn. Th. VIII: *Wilh. v. Lüdemann:* Geschichte der Kupferstecherkunst, und der damit verwandten Künste: Holzschneide- und Steindruck-Kunst. Th. IX Bd. 1 u. 2: *Mor. Döring:* Gesch. der vornehmsten Mönchsorden. 1s u. 2s Bdchn.]

[Taschen-Encyclopädie, oder allgemeine Uebersicht der Künste und Wissenschaften, in einer Sammlung von gesonderten Abrissen, eine vollständige Bibliothek für den Liebhaber bildend. Von einer Gesellschaft Gelehrten und Literatoren u. unter Leitung des Hrn. *M. C. Bailly*. Lpz., Ind.-Compt. 32. IIIe Abth.: Philologie, histor. u. schöne Wissenschaften. — Abriss der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte. Aus dem Französ. des Champollion-Figeac von *Mor. Fritsch*. 1r u. 2r Th. 1827 u. 1828. XL, 262 u. 424 S. 4 Stdrtf. u. 2 Vign. 1 Thlr. 6 Gr. — Historischer Abriss der alten und neuen Literaturen. Vom Anbeginn bis zum Ende des 18 Jahrh. Nach dem Französ. des Camille Turles bearbeitet u. ergänzt [von *O. L. B. Wolff*]. Mit 1 Vign. 1828. 308 S. 12 Gr. Die übrigen Abtheilungen dieser auf 80 Bände berechneten Encycl. gehören nicht hierher.]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste, in alphabet. Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet u. herausgeg. v. *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber*. Lpz., Gleditsch. gr. 4. 17r Th. *Chiococca — Claytonia*. m. 3 Kpfrn. u. 2 Chrtn. 54 Bgn. cart. 2e Section. *H — N*. Herausgeg. v. *G. Hassel*, (*W. Müller*) und *A. G. Hoffmann*. 2r u. 3r Th. *Hamken — Hebung*. m. 4 Kpfrn. 6 Chrtn. u. 1 Plan. 53¼ u. 52¼ Bgn. cart. Prän.-Pr. jedes Bds. 3 Thlr. 20 Gr. Velinpp. 5 Thlr. Ladenpr. 5 Thlr. 8 Gr. u. 6 Thlr. 16 Gr.

[Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearb. v. mehr. Gelehrten, herausg. in d. 1 Bde v. *A. Binzer*, in d. folgg. v. *H. A. Pierer*. Altenburg, Lit.-Compt. Bd. 9 u. 10 Abth. 1. bis *Janitscharen*. 69 Bgn. gr. 8. Prän.-Pr. jedes Bds. geh. 2 Thlr. Schrpp. 2 Thlr. 16 Gr.]

[Allgemeine Deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexicon.) 7e Originalaufl. in 12 Bdn. Leipz., Brockhaus. 1827 u. 28. gr. 8. Prän.-Pr. 15 Thlr. Schrpp. 20 Thlr. Velinpp. 36 Thlr. Fertig sind 9 Bde.]

[Allgemeines Deutsches Sachwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgeg. von *Jos.* Freiherrn *v. Liechtenstein*. Fortgesetzt von *Alb. Schiffner*. Meissen, Gödsche. Bd. 7. *Orzi* bis *R. M.* 52 Bgn. 8. Prän.-Pr. jedes Bds. 1 Thlr. 8 Gr. Dasselbe Werk in einzelnen Heften. Heft 5 — 30. bis *Marzellino*. Jedes Hft. 6 Gr.]

Th. Heinsius: Encyclopädisches Hand-Wörterbuch für Wissenschaft

Digitized by Google

u. Leben, zum Schul- und Hausgebr. für junge Studirende u. Wissenschaftsfreunde. Berlin, Duncker u. H. VIII u. 354 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Helfer in der Noth bei Examen, Extemporalien etc. oder Beiträge zur Erleichterung der Humanitäts-Studien. Ein Hülfsbuch für alle Studiosi humaniorum. Cassel, Luckhardt. 1827. 80 S. 4. 12 Gr.

Index praelectionum . . . in univers. liter. Fridericia Guilelmia Rhenana per menses hibernos a. 1828—29 habendarum. [*Nacke:* De regulis quibusdam generalibus, quibus in crisi adulterina a genuinis, vel non antiqua ab antiquis distinguuntur.] Bonn. 16 (6) S. 4.

Francke: Verisimilium specimen. Progr. Flensberg. 32 S. 4.

M. Ant. Mureti Variarum Lectionum libb. XVIII. Cum observationum juris libro singulari. Editionem novam superioribus accuratiorem, inchoatam a F. A. Wolfio, absolvit, recogn., animadvv. atque indicibus instruxit *J. U. Faesius.* Vol. II. Halle, Hemmerde u. S. VIII u. 424 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. [Vol. I. cur. Fr. A. Wolf. *Ebend.* 1791. 1 Thlr.]

Rich. Porson: Tracts and Miscellaneous criticisms. Collectes and arranged by the Rev. *Th. Kidd.* 2 edit. London. (Lpz., Fr. Fleischer.) 1826. 32 Bgn. gr. 8. Velpp. cart. 4 Thlr. 12 Gr.

C. Theoph. Anton: Comparationis librorum sacrorum V. F. et scriptorum profanorum Graecorum Latinorumque eum in finem institutae, ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat, pars IX. Progr. Görlitz. 1827. 16 S. 4.

Schulschriften v. *K. Lange.* Nebst einer lithographirten Charte. Breslau. (Grass, Barth u. C.) XVI u. 174 S. gr. 8. geh. 1 Thlr. [Enthält Lange's Programme von 1820—27.]

Godofr. Hermanni Opuscula. Vol. III. Lpz., G. Fleischer. II u. 366 S. gr. 8. 2 Thlr.

Car. Gtl. Kühn: Opuscula academica medica et philologica, collecta, aucta et emendata. Vol. II. Lpz., Voss. 20 Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

B. G. Niebuhr: Kleine historische und philologische Schriften. 1ste Sammlung. Mit einer Landcharte u. Inschrifttafel. [Enth.: Carsten Niebuhrs Leben. Einleitung zu den Vorlesungen über die Röm. Geschichte. Ueber das Alter des Küstenbeschreibers Skylax von Karyande. Ueber die Geographie Herodots (m. 1 Ch.). Ueber die als untergeschoben bezeichneten Scenen im Plautus. Historischer Gewinn aus der Armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius. Zwei classische Latein. Schriftsteller des 3 Jahrh. n. Ch. (m. 1 Inschrtf.). Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten u. Sarmaten. Ueber das Alter der zweiten Hälfte der Adulitischen Inschrift. Ueber das zweite Buch der Oeconomica unter den Aristotelischen Schriften. Abriss der Geschichte des Wachsthums u. Verfalls der alten, und der Wiederherstellung der neuen Stadt Rom. Ueber das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln. Ueber den Chremonideischen Krieg. Ueber Xenophons Hellenika. Mit einer Nachschrift.] Bonn, Weber. 30½ Bgn. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Gr. Velpp. 3 Thlr. 20 Gr.

Annales academiae Lugduno-Batavae, a. d. VIII Febr. a. MDCCCXXVI ad d. VIII Febr. a. MDCCCXXVII. Rectore magn. L. Suringar, acad. Act. M. J. Macquelyn. Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weigel.) 58¼ Bgn. gr. 4. 5 Thlr. 12 Gr.

Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis recentioris. Vol. VI. Ad a. MDCCCXXIII—XXVII. mit 22 Kftf. Göttingen, Dieterich. XXIII u. 556 S. gr. 4. 8 Thlr. [Vol. I—V 1811—23. 31 Thlr.]

Mémoires de l'Académie royale des sciences de l' institut de France. Tom. VII. Paris. 106 Bgn. 4. 7 Thlr. 12 Gr.

Nieuwe verhandelingen der Eerste Klasse van het Koninklyk-Nederlandsche Institut van Wetenschappen, Letterkunde en Schoone Kunsten te Amsterdam. Ie Deel. ook IIe Deel 1s St. Amsterdam, Müller u. C. 1827. XXXVI u. 388 S. gr. 4. m. 16 Kpftf. 5 Thlr. 15 Gr.

Digitized by Google

Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Corpus inscriptionum Graecarum. Auctorit. et impensis classis histor. et philol. acad. lit. Boruss. edid. *Aug. Boeckh.* Berlin (Reimer). Vol. I fasc. III et ultimus. XXXI u. S. 573—922. Fol. 5 Thlr. 16 Gr.

Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et Latinarum, editore *Frid. Osann.* Darmstadt, Leske. Fasc. I — V 1822—25. Fasc. VI 1826. Fasc. VII 1828. 384 S. Fol. 10 Thlr. 12 Gr.

† Analyse Critique du Recueil d'inscriptions grecques et latines de M. le Comte de Vidua, par M. *Letronne.* Paris, Dondey-Dupré père et fils. 46 S. 8.

J. C. Landberg: De inscriptione Melitensi Phoenicio-Graeca. Univ.-Schr. Kopenhagen. 74 S. u. 7 Kpftf. 8.

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus *Fr. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost.* Gotha, Hennings. gr. 8. B) Scriptorum pedestris orationis Vol. VII: Xenophontis Opera omnia, recens. *Fr. Aug. Bornemann.* Vol. I, continens Cyropaediam. LXVIII und 626 S. 2 Thlr. 8 Gr. — 3 Thlr. — 4 Thlr. Vol. XII Sect. I et II, continens Platonis Dialogos selectos, recens. *Godofr. Stallbaum.* Vol. II Sect. I, cont. Gorgiam. 268 S. 20 Gr. — 1 Thlr. 4 Gr. — 1 Thlr. 12 Gr. Sect. II, cont. Protagoram. 195 S. 18 Gr. — 1 Thlr. — 1 Thlr. 8 Gr. Vol. XV Sect. I, cont. Demosthenis Orationes selectas ed. *J. H. Bremi.* XXXII u. 296 S. 1 Thlr. 4 Gr. — 1 Thlr. 12 Gr. — 1 Thlr. 18 Gr.

Uebersetzungsbibliothek der Griech. und Röm. Classiker. Prenzlau, Ragoczy. 16. Jedes Bdchn. im Subscr.-Pr. 4 Gr. Abthl. 1: Griech. Dichter. Bd. 2: Anacreon und Sappho. Uebers. u. erklärt von *K. L. Kannegiesser.* 1827. 120 S. Bd. 3 u. 4: *Homers Werke, übers. mit einer Einleitung u. erklär. Anmerkk. von *Ernst Schaumann.* (Ilias 1 u. 2.) 141 u. 116 S. Jbb. IX, 445. Bd. 5 u. 6: Theokritos, Bion und Moschos. Uebers. u. mit Biographieen d. Dichter, Einleitungen u. kurzen Anmerkk. versehen v. *A. W. R. Naumann.* 1s u. 2s Bdch. 21 Bgn. Abthl. 2: Griech. Prosaiker. Bd. 2 u. 6: *Thucydides's Geschichte des Peloponnesischen Kriegs. Uebers. mit Anmerkk. v. *H. Müller.* 1s u. 2s Bdchn. Jbb. IX, 379. Bd. 3 u. 4: Die Geschichtsbücher des Polybius. Uebers. mit Anmerkk. v. *L. Storch.* 1s u. 2s Bdchn. Bd. 5: †Xenophons von Athen Werke, übers. von *L. E. Meyer.* 1s Bdchn. Cyropädie 1. Abthl. 3: Römische Dichter. Bd. 3 u. 4: Die Lustspiele des Terentius. Aus dem Latein. mit Anmerkk. v. *Aug. Fr. Wolper.* 2s u. 3s Bdchn. 1827. Bd. 5: Des P. Virgilius Maro Werke. 1r Th.: Eclogen in Deutschen Iamben v. *J. Nürnberger.* Abthl. 4: Römische Prosaiker. Bd. 9, 12 u. 18: C. J. Cäsars Werke. Uebers. mit Einl. u. erläut. Anmerkk. v. *E. Schaumann.* 3s — 5s Bdchn. Bd. 10 u. 11: Des C. Suetonius Tr. Lebensbeschreibungen der zwölf ersten Röm. Kaiser, übers. mit Anmerkk. v. *C. G. F. Schenk.* 1s u. 2s Bdchn. Bd. 13 und 14: M. T. Cicero über das höchste Gut u. das höchste Uebel, eine philosoph. Abhandl. in 5 Büchern. Uebers. u. mit den nothwend. Anmerkk. erläutert von *E. W. Eckermann.* 1s u. 2s Bdchn. Bd. 15 u. 17: Cic. Bücher über die Divination und das Schicksal, übers. mit Anmerkk. v. *Eckermann.* 1s u. 2s Bdchn. Bd. 16, 19 u. 20: Die Naturgeschichte des C. Plinius Sec., übers. mit Anmerkk. von *M. Fritsch.* 1s — 3s Bändchen.

Cours de Littérature grecque, ou recueil des plus beaux passages de tous les auteurs grecs les plus célébres dans la prose et dans la poésie, avec la traduction française en regard et une notice historique et littéraire sur chaque auteur par M. *Planche.* Paris. Tome VI. 27¼ Bogen. 8. 2 Thlr. 20 Gr. Die früher erschienenen 5 Bände kosten auch jeder 2 Thlr. 20 Gr. Das Ganze soll aus 7 Bänden bestehen.

Digitized by Google

Blüthen der Poesie aus Hellas und Italien, übersetzt, erläutert u. mit Abhandlungen über klassische und romantische Dichtkunst und Dichter begleitet von *Jan Pol* und *K. G. Korte*. Essen, Bädeker. 183 S. 8. 16 Gr.

Aesthetica literaria antiqua classica, sive antiquorum scriptorum cum Graecorum tum Latinorum de arte literaria praecepta et placita, collecta, ordine systematico disposita adnotationibusque passim instructa a *J. Hillebrand*. Mainz, Kupferberg. XII u. 484 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

L. Spengel: Συναγωγὴ τεχνῶν, sive artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristotelis de rhetorica libros. Stuttgart, Cotta. 16 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

* Homers Werke übers. v. *Schaumann*. s. Uebersetzungsbibliothek.

* Homeri Odyssea Graece. Edid. et annot. perpetua illustravit *Ed. Löwe*. II Voll. Lpz., Kayser et Sch. 576 u. 293 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr. Jbb. IX, 444.

Homeri Odyssea. Nova editio stereotypa iteratis curis castigata et expolita. II Tomi. Lpz., Tauchnitz. 1827. 38½ Bgn. 16. geh. 20 Gr. Jbb. IV, 4.

† Homers Odyssee. Erläutert v. *J. St. Zauper*. 1r Bd. 1ste bis 3te Abtheil. I – XVII Rhapsodie. Mit d. Homer. Welttafel. Wien, Volke. 1827 u. 28. 48 Bgn. gr. 8. geh. 3 Thlr. 4 Gr.

* Homeri Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia. Ad optt. edd. fidem recensuit et notis instruxit *Fr. Franke*. Leipzig, Teubner. XX u. 223 S. gr. 12. 16 Gr. — 1 Thlr. [Bildet den dritten Theil zur Dindorfischen Ausg. des Homer.] Jbb. IX, 440.

† *J. Kreuser:* Vorfragen über Homeros, seine Zeit u. Gesänge. 1r Thl. Frankfurt, Andreä. 21 Bgn. gr. 8. u. 1 Schrifttafel in Steindr. 1 Thlr. 12 Gr.

† *C. F. R. Vetterlein:* Der Plan der Ilias. Zum Gebrauch junger Leser des Homer entworfen. Zerbst (Kummer). 47 S. 8. geh. 6 Gr.

* *Greg. Guil. Nitzsch:* Quaestio Homerica IV, P. I. sive indagandae per Homeri Odysseam interpolationis praeparatio. Hannover, Hahn. 59 S. gr. 4. geh. 10 Gr. [Ist eigentlich ein Univ.-Progr.] Jbb. IX, 85.

* *G. Lange:* Disquisitiones Homericae. Part. I: Commentatio de consilio ac necessitate prooemii et priorum partium Odysseae. Frankf., Jäger. 19 S. 4. geh. 6 Gr. [Eigentl. eine Doctor-Schr.] Jbb. IX, 94.

* *H. A. Schierenberg:* Ueber die ursprüngliche Gestalt der beiden ersten Homerischen Hymnen. Progr. Lemgo (Meyer). 48 (33) S. 4. geh. 4 Gr. Jbb. IX, 442.

* *Fr. Uhlemann:* Sacra Mosaica et Homerica inter se collata. Progr. Berlin. 44 (31) S. 4. Jbb. IX, 436.

† *Lud. Doederlein:* Lectionum Homericarum specimen II. Univ.-Progr. Erlangen. 12 S. gr. 4.

† Index lectionum in acad. Rostockiensi per sem. hib. 1828 habend. [*Gust. Sarpe:* De formula Homerica εἶκτον' ἦην γς.] 12 (6) S. 4.

Frid. Heidecamp: Minutiae criticae. Prolusio. Progr. Lingen. 1827. 16 S. 4.

† *Fr. Bumke:* De Fato Homerico. Progr. Braunsberg. 23 (8) S. 4.

Flachsmanns Zeichnungen zum Homer, getreu nach den Deutschen Originalien in Steindruck herausgegeben v. *L. von Babo*. Mannheim. Jedes Heft von 6 Blättern im Subscr.-Pr. 8 Gr.

Eustathii Commentarii in Homeri Iliadem. Ad fidem exempli Romani editi. Accedit Devarii index correctior editus. Tom. II. Lpz., Weigel. 64 Bgn. gr. 4. 11 Thlr. 12 Gr.

S. Meisling: Gedichte des Alterthums, (Dänisch) übersetzt u. erklärt. Progr. 1s Heft: Hesiods Beschäftigungen und Tage. Martials Epigramme, 1s u. 2s Buch. 2s Heft: Virgil über den Landbau. Helsingör. 1827.

Car. Lehmann: De Hesiodi carminibus perditis Part. I. Academische Doctor-Schr. Berlin. 75 S. 8.

Les Chants de Tyrtée, traduits en vers Franç. par *Firmin Didot*. Paris. 1826. 8.

Digitized by Google

Sappho. Recueil de compositions, dessinées par *Girodet*, et gravées par M. *Chatillon*, son élève. En deux livraisons. Paris. 1827. Preis jeder Lieferung 16 Fr.

* Stesichori Himerensis Fragmenta. Collegit, dissertationem de vita et poesi auctoris praemisit *O. Fr. Kleine.* Berlin, Reimer. XII u. 143 S. gr. 8. 18 Gr. Jbb. IX, 131 u. 251.

Anakreon und Sappho von *Kannegiesser.* s. Uebersetzungsbibliothek.

G. Thudichum: Die Lehrsprüche des Theognis in einer metrischen Uebersetzung mit kurzen Erläuterungen. Progr. Büdingen. 62 S. 8.

† *G. Ad. Schoell:* De origine Graeci dramatis, dissertatio. Pars I, cont. quaestiones praevias de ludorum mimicorum apud Siculos ac Dorienses primordiis. Tübingen, Laupp. 6 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

† De Doriensium comoedia quaestiones scripsit atque Epicharmi et Italicae comoediae scriptorum fragmenta adj. *C. J. Grysar.* Cöln, Schmitz. Vol. I. XII u. 304 S. 8. 20 Gr.

The Theatre of the Greeks. 2nd edit. London. 1827. 8.

Poetae scenici Graecorum. Recensuit et annotatt. siglisque metricis in margine scriptis instruxit *F. H. Bothe.* Leipzig, Hahn. gr. 8. Vol. V: Aristophanis Comoediae, Vol. I. VIII u. 403 S. 1 Thlr. 8 Gr. Enthält: Ranae, VI u. 144 S. 12 Gr. Plutus, 136 S. 10 Gr. Pax, 115 S. 10 Gr.

Aeschylus. Recensuit *Jac. Scholefield.* Cantabrigiae, typis ac sumt. acad. (London, Rivington.) II u. 436 S. gr. 8. geb. 3 Thlr. 18 Gr.

Aeschyli Supplices cum potiore lectionis varietate, scholiis, quaestionibus et adnotatt. criticis. Aeschylearum quaestionum specimen II. Auctore *C. G. Haupt.* Lpz., Hartmann. VIII u. 196 S. gr. 8. 18 Gr.

C. Guil. Elberling: Observationes in aliquot locos Agamemnonis Aeschyleae. Univ.-Progr. Copenhagen. (Reitzel.) 27 S. 8. geh. 7 Gr.

Gtfr. Hermann: De Aeschyli Prometheo soluto dissertatio. Univ.-Progr. Lpz. 30 S. 4.

† *J. C. G. Cunerth:* Continuatur deorum Aeschyleorum expositio. Progr. Görlitz. 1827. 1 Bgn. Fol.

Sophoclis Tragoediae VII. Ad optt. exempl. fidem ac praecipue cod. vetustiss. Florentini a Petro Elmslejo collati emend. c. annotat. tantum non integra Brunckii et Schaeferi et aliorum selecta. Accedunt deperditarum tragoedd. fragmenta et indices. Lpz., Hartmann. gr. 8. Vol. VII. Oedipus Coloneus. 1827. 160 S. 16 Gr. Alle 8 Theile kosten 3 Thlr.

Pädagogische und literarische Mittheilungen nebst Nachrichten über das Domgymnasium zu Magdeburg. Herausg. v. *J. A. Matthias.* Heft 4. Magdeburg, Heinrichshofen. 1827. 123 S. 8. Enthält ausser der Schulchronik S. 1 — 94: Introductionis Sophocleae capitis secundi pars tertia, auctore Dr. *Sucro.*

G. A. Heigl: Ueber die Antigone und die Electra des Sophokles. Passau, Pustet. 335 S. gr. 8. 2 Thlr.

Index scholarum in univers. lit. Gryphisvaldensi per semestre hib. 1828 et 1829 habendarum. [De Sophocl. Aj. 1236 sq. Brunck.] Greifswald. VIII u. 7 S. 4.

H. E. Foss: De Gorgia Leontino commentatio. Interpositus est Aristotelis de Gorgia liber, emendatius editus. Halle, Hemmerde u. Schw. VI u. 185 S. gr. 8. 18 Gr.

Geist: De Protagorae Sophistae vita disquisitio. Progr. Giessen. 1827. 16 S. 4.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausg. von *G. L. F. Tafel, C. N. Osiander* und *G. Schwab.* Stuttgart, Metzler. Bd. 23-43. 12. Bd. 23: Aeschines des Sokratikers Gespräche, und Cebes des Thebaners Gemälde, übers. v. *K. Pfaff.* 1827. 107 S. Bd. 24: Xenophon's Erinnerungen an Sokrates 4s Buch; Vertheidigung des Sokrates und Gastmahl, übers. v. *Christph. Eberhard Finckh.* S. 569-708. Bd. 26-28: Xenophon's

Digitized by Google

Feldzug des jüngeren Cyrus, übers. von *Leonhard Tafel.* S. 709 — 1036. Bd. 40: Xenophon von der Haushaltungskunst, und Hiero oder Herrscherleben, übers. v. *Adolph Heinr. Christian.* S. 1037 — 1187. Bd. 25: Flavius Philostratus, des Aeltern, Werke, übersetzt v. *Friedrich Jacobs.* 143 S. Bd. 29 u. 30: Apollodor's mythologische Bibliothek, übers. von *Christian Gottlob Moser.* 296 S. Bd. 31 u. 33: Plutarch's Werke. 3s Bdchn.: Vergleichende Lebensbeschreibungen, übers. v. *J. G. Klaiber.* S. 273 — 416. [Publicola, Themistocles, Camillus.]; 20s Bdchn.: Moralische Schriften, übers. v. *Joh. Christian Felix Bähr.* 136 S. [Ueber die Erziehung der Kinder; Wie soll der Jüngling die Dichter lesen?; Vom Hören.] Bd. 32: Appian's von Alexandrien Römische Geschichten, übers. v. *Ferd. L. J. Dillenius.* (1s Buch.) 140 S. Bd. 34 u. 37: Herodot's von Halikarnass Geschichte, übers. von *Adolf Schöll.* 256 S. [1s u. 2s Buch.] Bd. 35: Diodor's v. Sicilien historische Bibliothek, übers. v. *Jul. Fried. Wurm.* S. 153 — 292. [Buch. 2 u. 3.] Bd. 36: † Lucian's Werke, übersetzt von *Aug. Pauly.* 8s Bdchn. S. 907 — 1040. Bd. 38: * Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs, übers. v. *C. N. Osiander.* (5s Buch.) S. 486 - 678. Jbb. IX, 379. Bd. 39: Pausanias des Periegeten Beschreibung von Griechenland, aus dem Griech. übers. v. *K. Gottfr. Siebelis.* (3s Buch.) S. 273 — 384.

† Disputationes Herodoteae duae. [I) Nonnulla ad vitam Herodoti spectantia. II) De mente Herodoti.] Scripsit *Henr. Ferd. Jaeger.* Habilitat.-Schr. Göttingen. (Dieterich.) 52 S. 8. 6 Gr.

C. L. Struve: Quaestionum de dialecto Herodoti spec. Progr. Königsberg. 49 S. 4.

Stark: Analecta medica ex veterum scriptoribus non medicis. Part. I, qua casus apud Herodot. IX, 83 tractatur. Univ.-Progr. Jena. (Schlotter.) 10 S. 4. Continuatio prima part. primae. ibid. 20 S. 4. Continuatio II part. I. 12 S. 4. Continuatio III part. I, de dentium concretione speciatim agens. ibid. 18 S. 4. Cont. IV et V, de commissurarum capitis coalitione speciatim agentes. 18 u. 12 S. 4.

The Hecuba of Euripides, from the Text, and with translation of the Notes, Préface, and Supplement of Porson; critical and explanatory Remarks, partly original, partly selected from other Commentators; illustrations of Idioms from Matthiae, Dawes, Viger etc.; a Synopsis of Metrical Systems; examination Questions; and copious Indexes. By the Rev. *J. R. Major,* A. B. Trin. Colleg. Cambr. For the Use of Schools and Students. London, 1826. 12.

† *W. Genthe:* Der Kyklops. Ein Satyrspiel des Euripides. Nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel. Halle, Reinike. XXVI u. 138 S. 8. br. 14 Gr.

† *Fr. Aug. Gotthold:* Bemerkungen über die Herakliden des Euripides. Progr. Königsberg. 1827. 56 (44) S. gr. 4.

[*R. Morstadt:*] Beitrag zur Kritik der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie Rhesos. Heidelb., Osswald. 1827. VIII u. 80 S. gr. 8. geh. 9 Gr.

J. A. Schneither: Disputatio de Euripide philosopho. Gröningen, van Boekeren. (Lpz., Barth.) 102 S. gr. 8. br. 12 Gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Edid. *E. Fr. Poppo.* Pars II: Contextus verborum cum scholiis et scripturae discrepantiis. Vol. III: Thucydidis liber IV et V. Lpz., G. Fleischer. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

* Thucydides, übersetzt v. *Osiander.* s. Griech. Prosaiker.

* Thucydides, übersetzt v. *Müller.* s. Uebersetzungsbibliothek.

Chrst. Nathan. Osiander: Observationum in Thucyd. fasc. I. Progr. Stuttgart. 1827. 4. Fasc. II. Ebend. 1828. 20 S. 4.

Medicorum Graecorum Opera quae exstant. Edit. cur. *C. Gttlo. Kühn.* Lpz., Cnobloch. gr. 8. Vol. XV et XVII P. I: Galeni Opera omnia. T. XV u. XVII P. I. 58 u. 63½ Bgn. [Vol. XVI erscheint später.] Vol. XXIV: Aretaei Cappadocis Opera omnia. Cur. *Kühn.* Cum commentariis, cura *Guil.*

Digitized by Google

Dindorfii. 28 Bgn. (Die Commentare fehlen noch.) Jeder Band 5 Thlr., im Prän.-Pr. 3 Thlr. 8 Gr.

Aristophanes. Ed. *Bothe.* s. Poetae scenici.

Aristophanis Acharnenses. Ex recens. *Guil. Dindorf.* Lpz., Weidmann. XXI u. 104 S. gr. 8. 14 Gr.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione codd. ab I. Bekkero novissime collatorum auxit *C. Passow.* Vol. III: Annotatio critica in Arist. Nubes. Lpz., Teubner. XII u. 116 S. 8. br. 10 Gr.

A. G. Bohtz: De Aristophanis Ranis dissertatio. Gotha, Perthes. 31 S. 4. 8 Gr.

Fr. Ritter: De Aristophanis Pluto dissertatio. Bonn, Habicht. 5½ Bgn. gr. 8. geh. 12 Gr.

Xenophontis Opera omnia. Rec. *Bornemann.* s. Bibliotheca Graeca.

Xenophons Werke, übersetzt von *Meyer, Finckh, Tafel, Christian.* s. Uebersetzungsbibliothek u. Griech. Prosaiker.

Xenophontis Expeditio Cyri minoris. Graece. Lpz., Schwickert. IV u. 236 S. gr. 8. 15 Gr.

Xenophon über die Jagd, verdeutscht und erläutert von *T. V. Lenz.* Lpz., Hartmann. 80 S. gr. 8. 8 Gr.

Platons Werke von *F. Schleiermacher.* IIIr Th. 1r Bd. Platons Staat. Berlin, Reimer. 626 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Platonis Dialogos selectos rec. *Stallbaum.* s. Bibliotheca Graeca.

Platonis Apologia Socratis ex recens. Fr. A. Wolfii. Praefatus est et varias lectiones annotationesque scholarum in usum addidit *Fr. H. Willmann.* Lemgo, Meyer. XXII u. 60 S. 8. 6 Gr.

Platonis Gastmahl, ein Dialog. Hin und wieder verbessert und mit krit. und erklärenden Anmerkk. herausgegeben von *Fr. Aug. Wolf.* Neue durchgängig verbesserte Ausgabe. Leipzig, Schwickert. LXXIV u. 136 S. gr. 8. 18 Gr.

Platons Gastmahl oder von der Liebe. Uebers. durch *G. Schulthess.* 2te, mit Fr. Aug. Wolfs Einleitung und durch *J. Casp. Orelli* berichtigte Aufl. Zürich, Orell. VI u. 162 S. 12. br. 12 Gr.

Platons Phädon. Mit krit. u. erklärenden Anm. v. *G. Fr. W. Grosse.* Halle, Hendel. 23½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Platonis Timaeus. Optimarum nunc editt. textus recogn., adnotat. continua illustr., indice instruxit *A. F. Lindau.* Lpz., Vogel. 21 Bgn. und 1 Steindr. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Platons Protagoras, aus dem Griech. übers. und mit philosoph. Anmerkk. ausgestattet von *J. K. Götz.* Augsburg, v. Jänisch und St. XII u. 122 S. gr. 8. 20 Gr.

* *F. G. Graser:* Specimen adversariorum in sermones Platonis, cui praemissa est dissertatio de Horat. Serm. I Lib. I. Lpz., Hartmann. IV u. 98 S. gr. 8. geh. 10 Gr. Jbb. VII, 402.

† Epistolarum, quae Platonis nomine vulgo feruntur, specimen criticum, quod ... in acad. Ludoviciana ad summos in philos. honores rite capessendos publice defendet *Guil. Wiegand.* Giessae, typis Heyeri. 30 (28) S. 8.

F. Delbrück: Vertheidigung Platons gegen einen Angriff auf seine Bürgertugend. Eine nicht gehaltene academ. Rede; dem Hrn. geh. StR. Niebuhr zugeeignet. Bonn, Marcus. II u. 70 S. gr. 8. geh. 8 Gr.

† *Alex. Kapp:* Commentatio historico-paedagogica de Platonis re gymnastica. Progr. Minden. 28 u. 20 S. 4. [Die Abhandl. ist auch im Buchhandel, Hamm bei Schulz, erschienen.]

† *Jo. Dav. Körner:* Brevis de vocabuli *μουσικὴ* cognatorumque ejusdem generis verborum apud Platonem vi et potestate disputatio. Progr. Oels. 1827. 33 (3) S. 4.

Digitized by Google

Chrst. Gottl. Leber. Grossmann: Lexici Platonici spec. I. Progr. Altenburg. (Schnuphase.) 16 (15) S. 8. 2 Gr.

Timaei Sophistae Lexicon vocum Platonicarum. Ex cod. ms. Sangermanensi primum edidit atque animadvv. illustr. *Dav. Ruhnkenius.* Editio nova. Curavit *Georg. Aenoth. Koch.* Leipzig, Lauffer. XIX u. 260 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Aeschines u. Cebes, übers. v. *Pfaff.* s. Griech. Prosaiker.

J. Francii Dissertatio inaug. de Lysia oratore Attico Graece scripta. (*Φρασικλέους τοῦ ἐκ Βαναρίας ἐπίδειξις περὶ Λυσίου τοῦ ῥήτορος.*) Nürnberg, Riegel. 2¼ Bgn. 4. 8 Gr.

Isocratis Evagoras. Edidit, prooemio et annotatione instruxit *P. J. Leloup.* Mainz, Kupferberg. VI u. 92 S. gr. 8. 10 Gr.

Aug. Pauly: Aliquot quaestiones Isocrateae. Progr. Heilbr. 18 S. 4.

† Lycurgi Oratio in Leocratem. Recognovit et illustravit *Guil. A. Blume.* Stralsund, Löffler. XXVIII u. 192 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

† Lycurgi Oratio in Leocratem. Ex recognitione *Guil. A. Blume.* Stralsund, Löffler. 52 S. gr. 8. 6 Gr.

Lobeck: De Cephalione. s. Mythologie.

Geographi Graeci minores. s. Dionysius Perieg.

Ad examen publ. in gymnas. Magdeleneo invitat..... Inest Hannonis periplus. Breslau. 46 S. gr. 4.

Demosthenis Oratt. selectas ed. *Bremi.* s. Bibliotheca Graeca.

Demosthenis Oratio in Midiam. In usum schol. curav. *Guil. A. Blume.* Stralsund, Löffler. IV u. 67 S. gr. 8. 10 Gr.

* *F. G. Engelhardt:* Adnotationes criticae in Demosthenis oratt. Olynth., Philipp., de pac., de reb. Chers., de symmor., de Rhod. Lib., pro Megalop. Progr. Berlin. 76 (64) S. gr. 4. Jbb. IX, 168.

† *J. Theod. Vömel:* Integram esse Demosthenis Philippicam II apparet ex dispositione. Progr. Frankfurt. 20 (15) S. 4.

Aristotelis de Gorgia liber. s. Gorgias Leontinus.

Chrst. Wurm: Commentarius in Dinarchi orationes tres. Nürnberg, Bauer u. R. 13 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

† Leontii Carminis Hermesianactei fragmentum emend. et Latinis versibus expressum a *F. A. Riglero* et *C. A. M. Axtio.* Cöln, Bachem. 2 Bgn. 16. geh. 4 Gr.

† Memoriam J. A. Ernestii d. XV Sept..... celebrandam indicit *Godofr. Hermannus.* Hermesianactis elegi. Univ.-Progr. Lpz. 16 S. 4.

Die geometrischen Bücher der Elemente des Euclides; als Leitfaden zum Unterrichte in der Elementargeometrie, mit vielen Anmerkk. herausgegeben v. *J. J. J. Hoffmann.* Mainz, Kupferberg. XXXII u. 416 S. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Chrst. Fr. Pfleiderer: Akademische Schriften. Stuttgart, Metzler. gr. 8. Heft 1 Lief. 3: Scholien zu Euclid's Elementen, aus Pfleiderers gedruckten akadem. Schriften u. handschr. Nachlässen zusammengestellt und mit Zusätzen vermehrt v. *C. F. Hauber.* 3s Heft: Scholien zum IIIn u. IVten Buche der Elemente. 1827. 7 Bgn., u. 1 Steindrtfl. in Fol. 12 Gr. Heft 2: Die Abhandlungen zum Vten Buche der Elemente Euclid's, ins Deutsche übers. u. mit den handschr. Nachträgen des Verfs. vermehrt v. *Plieninger.* Der Scholien 4s Heft. 1827. 9½ Bgn., u. 1 Stdrtfl. in Fol. 22 Gr. Heft 3: Scholien zum VIten Buche der Elemente Euclid's u. s. w. von *Plieninger.* 5s Heft. 1827. 11½ Bgn., u. 4 Stdrtflln. in Fol. 1 Thlr. 8 Gr.

J. H. C. Eggers: Lykophron's Cassandra v. 1 — 51. [metrisch übers. u. mit Anmerkk. versehen.] Progr. Altona. 15 (11) S. 4.

Theokritos, Bion und Moschos übers. v. *Naumann.* s. Uebersetzungsbibliothek.

Theocritus Theocriteus sive idylliorum Theocriti suspectorum vindi-

Digitized by Google

ciae. Scripsit, et indicem testimoniorum de Theocriti idylliis omnibus adjecit *A. Wissowa*. Breslau, Max u. C. 48 S. gr. 8. 10 Gr.

Franc. Weissgerber: Observationes ad Theocriti pharmaceutriam s. idyllium secundum, quibus praeter scholia cod. Parisini etc. inest longior de Hecates nomine, officio atque cultu excursus. Progr. Freiburg. 68 (52) S. 8.

Index praelectt. in acad. Boruss. Rhenana per menses aestiv. a. 1828. [*Naeke:* De Theocrito principe et inventore poesis bucolicae.] Bonn. 27 (6) S. 4.

Aratus cum scholiis. Recogn. *Imm. Bekkerus*. Berlin, Reimer. 10 Bgn. gr. 8. 20 Gr. — 1 Thlr. — 1 Thlr. 8 Gr.

Index lectt. in univers. Berol. per sem. aestiv. a. 1828. [*Boeckh:* De Canone Arati.] 20 (4) S. 4.

Des Apollonius von Perga zwei Bücher vom Raumschnitt. Ein Versuch in der alten Geometrie von *A. Richter*. Mit 9 Steindrtfln. Halberstadt, Brüggemann. XVI u. 104 S. 8. 12 Gr.

Die Bücher des Apollonius von Perga de sectione determinata, analytisch bearbeitet, und durch einen Anhang von vielen Aufgaben ähnlicher Art vermehrt von *M. G. Grabow*. Mit 6 Steindrtfln. Frankfurt, Hermann. VIII u. 72 S. gr. 8. 1 Thlr.

Justus Heinr. Dresler: Eratosthenes von der Verdoppelung des Würfels. Ein Brief an Ptolemäus Euergetes, übersetzt, kritisch berichtigt u. erläutert, mit Vergleichung einer mechanischen Auflösung des Problems. Progr. Wiesbaden. 71 (22) S. 4. Nebst einer Tafel mit Figur.

Kreismessung des Archimedes von Syrakus, nebst dem dazu gehörigen Commentare des Eutokius von Askalon, Griech. u. Deutsch, mit Anmerkk. u. einer Einleit., welche sich vorzüglich über die Zahlen-Bezeichnungsarten und das Zahlensystem der Griechen ausbreitet, v. *J. Gutenäcker*. 2te unveränd. Aufl. Mit einer Figurentfl. Würzburg, Etlinger. [Zuerst 1825.] 10½ Bgn. 8. 12 Gr.

Gtfr. Hermann: De Archimedis problemate bovino. Progr. Leipzig. 12 S. 4.

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem II. mss. et editt. antiq. recensuit, integram lectionis varietatem et annotationes adjecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit *A. Wellauer*. II Voll. Lpz., Teubner. XIV u. 671 S. gr. 8. 3 Thlr.

Polybius, übers. v. *Storch*. s. Uebersetzungsbibliothek.

Apollodor, übers. v. *Moser*. s. Griech. Prosaiker.

Dionysios von Halicarn. über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelst seiner Schreibart. Uebersetzt u. erläutert v. *U. G. Becker*. Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhetisch-kritischen Schriftsteller, und die Lesarten der von *E. Gros* verglich. Pariser Handschrr. Wolfenbüttel, Verlags-Comptoir. 1829. LIV u. 174 S. gr. 8.

Diodori Bibliothecae historicae l. VII — X et XXI — XL. Excerpta Vaticana ex recensione *L. Dindorfii*. Accedunt *A. Maii* annotationes. Lpz., Hartmann. IX u. 148 S. gr. 8. 20 Gr.

Diodor, übers. v. *Wurm*. s. Griech. Prosaiker.

Geographi Graeci minores, ex recens. et cum annotat. *God. Bernhardi*. Vol. I: Dionysius Periegetes Graece et Latine, cum vetustis commentariis et interpret. Pars I et II. Lpz., Weidmann. 70 Bgn. gr. 8. 5 Thlr. 6 Gr. — 5 Thlr. 20 Gr. — 6 Thlr. 12 Gr. — 8 Thlr.

C. Gtfr. Siebelis: Programma. Disputationi de Strabonis patria, genere, aetate, operis geographici instituto atque ratione, qua veterem descripsit Graeciam, subjuncta est brevis narratio h. solemn. et rerum schol. h. a., praefixa autem epistola ad Vir. M. et S. V. Christ. Dan. Beckium. Bauzen, gedr. bei Monse. VIII, 23 u. 7 S. 4.

† *Henr. Jul. Ern. Palmer:* De epistolarum, quas Spartani atque Iudaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate dissert. Progr. Darmst. 32 u. 36 S. 4.

Digitized by Google

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Pars II: Philonis Iudaei Opera omnia. Textus editus ad fidem optimarum editt. Vol. I — III. Lpz., Schwickert. VIII u. 982 S. 8. geh. 2 Thlr. 6 Gr.

Philonis Iudaei Paralipomena Armena, libri videlicet quatuor in Genesin, libri duo in Exodum, sermo unus de Sampsone, alter de Jona, tertius de tribus angelis Abraamo apparentibus, opera hactenus inedita, ex Aramena versione antiquissima ab ipso originali textu Graeco ad verbum stricte exequuta saeculo V. nunc primum in Latinum fideliter translata per P. *Jo. Bapt. Aucher.* Venedig, im armen. Kloster auf der St. Lazarus-Insel. 1826. V u. 630 S. gr. 4. 10 Thlr.

Πάρεργα Ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης. Ed. *Adam. Korais.* Vol. VIII et IX: *Διατριβαὶ Ἐπικτήτου.* Paris, 1827. gr. 8.

Plutarchs Werke, übers. v. *Klaiber* u. *Bähr.* s. Griech. Prosaiker.

C. Chrst. Gttli. Schmidt: Ueber den alten Mathematiker Kleomedes und seine Schrift: *Κυκλικὴ θεωρία τῶν μετεώρων.* Ankündigung einer neuen Ausg. u. einer Deutschen Uebersetzung, nebst einigen Bruchstücken derselben. Progr. Naumburg. 27 ( ) S. 4. Nebst einer Tab.

Nobbe: Specimen arithmeticae Nicomacheae e duobus codd. mss. edid. Progr. Lpz. 24 S. 8.

Galenus. s. Medici Graeci.

Pausaniae Graeciae descriptio. Edidit, Graeca emend., Latinam Amasaei interpretationem castig. adjunxit et adnott. atque indices subjecit *Car. Gdfr. Siebelis.* Lpz., Weidmann. Vol. V, additamenta et indices continens. XX u. 295 S. gr. 8.

Pausanias Beschreibung von Hellas, aus d. Griech. übersetzt und mit Anmerkk. erläutert von *Ernst Wiedasch.* München, Fleischmann. 3r Band mit 1 Charte des Peloponnes. XLII u. 684 S. gr. 12. br. 1 Thlr. 22 Gr.

Pausanias, übers. v. *Siebelis.* s. Griech. Prosaiker.

Luciani Opera Graece et Latine. Post Tib. Hemsterhusium et J. Fr. Reizium denuo castigata, cum varietate lectionis, scholiis Graecis, adnotatt. et indicibus edid. *Joh. Theoph. Lehmann.* Lpz., Weidmann. Tom. VII. 598 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr. — 3 Thlr. 16 Gr. — 4 Thlr. 16 Gr.

Lucian, übers. v. *Pauly.* s. Griech. Prosaiker.

Luciani Dialogi deorum cum var. scriptura quum reliqua, tum cod. Guelf., scholiis Graecis, brevibus notis, argumentis et indice in usum schol. edid. *Fr. Volkm. Fritzsche.* Leipz., Hartmann. 1829. XLVIII u. 177 S. gr. 8. 16 Gr.

† Luciani Alexander. Graeca prolegomenis instruxit, annotationem et excursus adjec. *Car. Georg. Jacob.* Cöln, Bachem. XXXVII und 154 S. gr. 8. 1 Thlr.

† Luciani libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. Cum varietate lectionis selecta et annotatione perpetua edidit *C. F. Hermann.* Frankfurt a. M., Hermann. XXII u. 383 S. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Flavius Philostratus, übers. v. *Jacobs.* s. Griech. Prosaiker.

* Athenaeus ex recens. *Guil. Dindorfii.* III Voll. Leipzig, Weidmann. 1827. XX u. 1897 S. gr. 8. 9 Thlr. — 10 Thlr. 12 Gr. — 12 Thlr. Jbb. IX, 308.

Diogenis Laertii de vitis, dogmatis et apophthegmatis clarorum philosophorum libri X. Graeca emend. edidit, notatione emendat., latina Ambrosii interpretatione castigata, appendice critica atque indicibus instruxit *H. G. Hübnerus.* Vol. I. Lpz., Köhler. 25½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Juliani imperatoris quae feruntur Epistolae. Accedunt ejusd. Fragmenta reviora cum Poematis, nec non Galli Caesaris ad Julianum fratrem Epiola. Graece et Latine. Illustravit indicesque adjec. *L. H. Heyler.* Mainz, upferberg. XXVIII u. 576 S. gr. 8. 3 Thlr.

F. C. Petersen: Commentationum de Libanio Partic. III, in qua de duabus Libanii descriptionibus operum artis agitur. P. IV, in qua de tribus

Digitized by Google

Lib. descriptt. opp. artis agitur. Univ.-Progr. Copenhagen. 20 (17) und 18 (16) S. 4.

Dissertatio historico-theologica inaugur. de vita Basilii Magni, Caesareae in Cappadocia episcopi, quam pro gradu doctor. publico examini submittit *J. Elias Feisser*. Gröningen, van Bökeren. VIII u. 114 S. gr. 8.

† Diem natalem reg. p. et cl. Friderici Guil. III... indicit *Franc. Passow*. Praemissum est specimen novae editionis evangelii Ioannei a Nonno versibus adstricti. Breslau. 36 (35) S. 4.

Godofr. Hermanni Emendationes Coluthi. Univ.-Progr. 48 (22) S. 4.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, Guil. Dindorfii* aliorumque philologorum parata. Bonn, Weber. gr. 8. Pars III: Agathiae Myrinaei Historiarum libri V, cum versione Latina et annotationibus Bon. Vulcanii. *B. G. Niebuhr* Graeca recensuit. Accedunt Agathiae epigrammata. XXXVII und 419 S. Subscr.-Preis 2 Thlr. — 2 Thlr. 16 Gr. — 3 Thlr. 4 Gr. Jbb. VI, 223. Pars XI: † Leonis Diaconi Caloënsis Historiae libri decem et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti; e recensione *Car. Ben. Hasii*. Addita ejusdem versione atque annotatt. ab ipso recognitis. Accedunt Theodosii Acroases de Creta capta e recens. *Fr. Jacobsii* et Luitprandi legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Ioannis Tzimiscis historiam illustrant. XXXVIII u. 624 S. Subscr.-Pr. 2 Thlr. 20 Gr. — 3 Thlr. 16 Gr. — 4 Thlr. 12 Gr. [Die Editio princeps des Leo Diaconus v. *C. B. Hase*, Paris 1819. 90 Bgn. Fol., ist jetzt in Leipz. bei Cnobloch für 24 Thlr. zu haben.] Pars XIX: † Nicephori Gregorae Byzantina Historia Graece et Latine, cum annott. H. Wolfii, C. Ducangii, J. Boivini et C. Capperonnerii. Cura *Lud. Schopeni*. Vol. I. 1829. C u. 568 S. Pars XX: † Io. Cantacuzeni eximp. Historiarum libri IV. Graece et Latine. Cura *Lud. Schopeni*. Vol. I. XXXVI u. 560 S. Subscr.-Pr. 2 Thlr. 16 Gr. — 3 Thlr. 8 Gr. — 4 Thlr.

† Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris. Collegit et illustr. *F. T. Welcker*. Edit. altera recognita et aucta. Mit 1 Steindrtfl. Bonn, Marcus. XL u. 304 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 16 Gr. vgl. Jbb. VI, 58.

Hermias Verspottung der heidnischen Philosophen, übersetzt, mit einer Einleit. u. Erläuterungen versehen von *Wilh. Ferd. Thienemann*. Lpz. (Vogel.) 36 S. 8.

Leontii presbyteri Constantinop. homilia in Iobum adhuc inedita. Edidit *Sartorius*. Univ.-Progr. Dorpat. 1827.

C. Gtlo. Kühn: De additamentis quibusdam quae in cod. ms. Pauli Aeginetae a Scaligero reperta fuerunt, num ad hujus medici secundam editionem, ab auctore ipso factam, concludi possit, quaeritur. Univ.-Progr. Lpz. 16 ( ) S. 4.

Heimbach: Basilicorum cum Jure Justinianeo collatorum spec. I. Akad. Progr. Jena. (Cröker.) 26 S. 8.

Libellus, quo Chr. Dan. Beckio semisaecularia gratulantur societatis philol. et reg. seminarii phil. Lips. quondam sodales. Insunt *Fr. Guil. Sturzii* novae annotatt. ad Etymologicum Magnum Lipsiae editum et *C. Fr. A. Nobbii* Carmen ad Beckium, cum indice Sodalium et librorum utriusque societat. Lpz. (Cnobloch.) 3 Bgn. gr. 4. 9 Gr.

Anecdota Graeca. E codd. bibl. Reg. Paris. descripsit *Lud. Bachmann*. Leipzig, Hinrichs. II Voll. XVI u. 977 S. gr. 8. 5 Thlr. 12 Gr. [Vol. I cont. lexica Segueriana tria e cod. Par. 345: 1) *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν*. Glossarium integrum, cujus primam literam ante XIV annos ex eod. cod. descriptam edid. Imm. Bekker, Anecd. I p. 319 sqq. 2) *Λεξικὸν τῆς Γραμματικῆς*: ad Theodosii Alex. grammaticam. 3) *Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον*. Vol. II cont. 1) Maximi Planudae dialog. ineditum de rebus grammaticis. 2) Ejusd. tractatum ined. de syntaxi. 3) Isaacii Monachi opusculum de metris poe-

Digitized by Google

ticis. 4) Lexicon Lycophroneum. 5) Anonymi de verborum constructione. 6) Lexicon Lucianeum. 7) Epimetrum, sive excerpta ex opuscc. gramm. Thomae Mag., Moschopuli, Ammonii aliorumque, quibus acced. varr. lectt. in Phrynichi eclogam, Herodiani fragmenta, Horapollinem et Batrachom. Homericam.]

Ἀνακτα, ἤγουν παντοδαπῶν εἰς τὴν ἀρχαίαν καὶ τὴν νέαν Ἑλληνικὴν γλῶσσαν αὐτοσχεδίων σημειώσεων καὶ τινων ἄλλων ὑπομνημάτων αὐτοσχεδίος συναγωγή. [Von *Adamant. Korais.*] Paris, Didot. *νη.* 454 S. 8.

Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Bibliotheca classica Latina seu collectio auctorum classicorum Latin. cum notis et indicibus. Parisiis colligebat *Nic. Elig. Lemaire.* Excudebat Dondey-Dupré. gr. 8. 48 me Livraison: Suetonii Tranq. duodecim Caesares et minora quae supersunt opera. Baumgarten-Crusii commentario, excursibus Ernestii et annotationibus variorum novisque illustravit *Car. Bened. Hase.* II Voll. LVI, 479 u. 489 S. gr. 8. (Lpz., Ponthieu, Mich. et C.) 7 Thlr. 12 Gr.

Nova Bibliotheca Romana classica, probatissimos utriusque orationis scriptores Lat. exhibens. Ad optt. edd. fidem schol. in usum adornavit *G. H. Lünemann.* T. IX—XI. Livii historiarum libri qui supersunt cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium. Hannover, Hahn. III Voll. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Nova Scriptorum Latinorum Bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata. Edidit *C. L. F. Panckoucke.* Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke. (Lpz., Barth.) gr. 8. Vol. I: †Juvenalis et Persii Satirae. XXXVII u. 209 S. cart. 1 Thlr. 4 Gr. Vol. II: Caii Velleii Paterculi Historiae Rom. — L. Annaei Flori Epitome rerum Romanarum. 19 Bgn. cart. 1 Thlr. 6 Gr.

Auctores classici Latini, ad optimorum libb. fidem editi cum variarum lectt. delectu. Curante *Car. Zell.* Stuttgart, Hoffmann. kl. 8. Vol. I: *Cicer. de Re publica quae supersunt. Acced. variar. lectt. delectus cum singulorum librr. argumentis. Cur. *C. Zell.* 1827. LXX u. 134 S. Vol. II und III: *Horatii Opera omnia. Ad optt. libb. fid. edita cum variar. lectt. delectu. Cur. *C. Zell.* 1827. VIII, 171 u. 176 S. Vol. IV: *Phaedri Fabulae Aesopiae. Ad optt. libb. fid. editae c. var. lectt. delectu et nondum vulgatis Desbillonii notis. Cur. *C. Zell.* 1828. XXXII u. 133 S. Jbb. VII, 412. Vol. V—VII: Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de b. Alexandr., Afric. et Hispaniensi. Ad optt. libb. fid. editi c. var. lectt. delectu. Cur. *Ant. Baumstark.* XVI, 170, 192 u. 249 S. Vol. VIII: Cornelii Nepotis quae exstant. Ad optt. libb. fid. c. var. lectt. delectu edid. *Felix Seb. Feldbausch.* 168 S. Vol. IX: Eutropii breviarium historiae Romanae. Ad optt. libb. fid. c. lectt. var. delectu. Edidit *C. Zell.* 1829. 116 S. Jeder Bd. geh. 9 Gr.

Scriptores Latini principes. Meiland, Bettoni. (München, Weber.) 32. Erscheint in Serien zu je 36 Bdchn., davon jedes bei Verbindlichkeit auf die ganze Serie 7 Gr. kostet. Die erste Serie soll Lucret., Catull., Tibull., Virgil., Propert., Gallus, Phaedrus, Ovid., Juvenalis, Persius, Lucan., Terentius, Tacitus, Corn. Nepos, Sall., Florus u. Plinius enthalten. Erschienen ist Vol. VII P. I: Q. Horatii Fl. Opera omnia. Vol. I., u. Vol. XV: C. Cr. Sallustii Opera. 13 Bgn. Dazu gehört:

Biblioteca Latina classica, tradotta in Italiano. Milano, Betti. (München, Weber.) Ie Serie Vol. I: Le Opere di C. Cr. Sallustio. 8 Bgn. 32. Jedes Bdchn., bei Verbindlichkeit auf 3 Serien à 36 Bdchn., 7 Gr.

Poetae Latini veteres, ad fid. optim. editt. expressi et in unum Volu-

Digitized by Google

men redacti. Fasc. I u. II cont. Catullus, Lucretius, Virgilius, Tibullus, Propertius, Horatius, Ovidius. Florenz. (Lpz., Weigel.) 1827 u. 28. Lexicon 8. Velpp. — Fär 6 Liefer. (ohngef. 90 Bgn.) Ladenpr. 10 Thlr. [Eine schön gedruckte Sammlung mit F. Didotschen Lettern.]

J. Weyer: Ueber die Atellanen der Römer. Progr. d. Gymnas. in Bensheim. Mannheim. 1826.

Fr. Guil. Ehrenfr. Rost: Plautinorum cupediorum ferculum XVI. Progr. Leipz. 23 (20) S. 4.

Linge: De Plauto properante. s. Horatius.

Terentius, übers. v. *Wolper.* s. Griech. Schriftsteller, Uebersetzungsbibliothek.

C. G. Perlet: Animadversiones in P. Terentii Afri Comoedias. Edit. Terentii a. 1820 vulgatae supplementum. Leipz., Hahn. 13½ Bgn. gr. 8. 14 Gr.

Aug. Fr. Wolper: Observationes nonnullae in Phormionem Terentii. Progr. Lingen. 10 S. 8.

Valerii Catonis Poemata recensuit et praemissa commentatione additisque animadverss. illustr. *Car. Putschius.* Jena, Cröker. 124 S. kl. 8. 12 Gr. Jbb. IX, 17.

Lucretii de Rerum natura libri VI. Ad optimor. libb. fidem edidit, perpetuam annotationem criticam, grammaticam et exegeticam adjecit *Alb. Forbiger.* Leipz., Teubner. LXII u. 591 S. gr. 12. 1 Thlr. 16 Gr. — 2 Thlr. 8 Gr.

† *Aug. Weichert:* De Laevio poeta ejusque carminum reliquiis Comment. II. Progr. Grimma. 1827. 28 (27) S. gr. 4.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel, C. N. Osiander* u. *G. Schwab.* Stuttgart, Metzler. Bd. 16—33. 12. s. Griech. Prosaiker. Subscr.-Pr. jedes Bdchns. 3 Gr. Lad.-Pr. 6 Gr. Bd. 16, 17, 22, 23 u. 29: Ciceros Werke 7—11. Bd. 16 u. 17: Ciceros zwei Bücher von der Weissagung u. vom Schicksal Ein Buch, übers. von *Georg Heinr. Moser.* S. 787—1017. Bd. 21 u. 22: Cic. sechs Bücher vom Staat, übers. v. *G. H. Moser.* S. 1019—1269. Bd. 29: Cic. drei Bücher über die Gesetze, übersetzt von *K. Aug. Fr. Seeger.* 1s Bdchn. S. 1271—1406. Bd. 18, 21, 26—28: Tit. Livius Röm. Geschichte, übers. v. *C. F. Klaiber.* 6s—10s Bdchn. (Bch. 7—23.) S. 711—1295. Bd. 19, 20, 25 und 33: L. Ann. Seneca des Philos. Werke. 1s—4s Bdchn.: Abhandlungen, übers. v. *J. Moser.* S. 1—545. Bd. 24 u. 32: C. Plinius Cäc. Sec. des Jüng. Werke, übers. v. *C. F. A. Schott.* 2s u. 3s Bdchn. Briefe. S. 145—364. Bd. 30 u. 31: Valerius Maximus Sammlung merkwürdiger Reden und Thaten, übers. v. *Fr. Hoffmann.* 1s u. 2s Bdchn. S. 1—259.

Ciceronis Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit et singulis libris ad opt. quamque recens. castigatis cum varietate etc. brevique adnot. critica edid. *Io. Casp. Orellius.* Vol. IV P. II. Zürich, Orell u. F. 607 S. Lexic.-Form.

Cic. Opera quae supersunt omnia, apparatu, indicibus, variet. lect., notis tabulisque aen. illustr. Tom. III: Ciceronis Epistolae ad Familiares, ad Atticum, ad Q. Fratrem, item quae vulgo Ciceronis et M. Bruti invicem, temporum ordine dispositae etc. cur. Dr. *Fr. Bentivoglio.* Tom. II. Mediolani, 1827. 34 Bgn. gr. 8. (Lpz., Fr. Fleischer.) 3 Thlr. 12 Gr. Vgl. Jbb. II, 231.

Cic. ut ferunt Rhetoricorum ad Herennium libri IV. Ejusdem de inventione rhetorica libri II. Editionem Graevio-Burmannianam in Germania repetendam curavit suasque notas adjecit *Frid. Lindemannus.* Lpz., Hinrichs. VIII u. 704 S. gr. 8. 3 Thlr. 20 Gr. — 5 Thlr. 8 Gr.

Cic. de Oratore ll. III. Zum Gebr. f. Sch. neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- u. Sacherklärungen ausgestattet v. *L. J. Billerbeck.* Hannover, Hahn. IV u. 411 S. gr. 8. 21 Gr.

Cic. de Oratore ll. III. Scholia in us. editi. Studio et cura *J. Biller-*

Digitized by Google

beckii. Accedit index verborum historicor. et geographic. explicatorum. Hannover, Hahn. IV u. 220 S. gr. 8. 9 Gr.

Cic. de claris Oratoribus liber, qui dicitur Brutus. Zum Gebrauche in Schulen, neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- u. Sacherklärungen ausgestattet v. *L. J. Billerbeck.* Hannover, Hahn. IV u. 152 S. gr. 8. 10 Gr.

Cic. de claris Oratoribus liber, qui dicitur Brutus. Scholarum in usum editus studio et cura *J. Billerbeckii.* Accedit index verborum histor. et geograph. explicatorum. Hannover, Hahn. 109 S. gr. 8. 4 Gr.

† Des Cicero zwölf auserlesene Reden, mit histor., krit. u. erklärenden Anmerkk. v. *A. Möbius.* 2r Bd. (Pro lege Manil., pro Ligar., pro rege Dejot., pro M. Marcello, pro L. Murena, pro Milone.) 2e verm. u. berichtigte Aufl. Hannover, Hahn. X u. 480 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

* Cic. Oratt. pro Plancio, pro Milone, pro Ligario et pro rege Dejotaro. Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis crit. instruxit *Georg Gtli. Wernsdorf.* Jena, Frommann. VIII u. 272 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. Jbb. VII, 275.

Dieselbe Ausg. Blosser Text ohne Noten. Ebend. 11½ Bgn. gr. 8. 14 Gr.

J. Aug. Savels: Disputatio de vindicandis Cicer. quinque orationibus, post reditum in Senatu et ad Quirites, pro domo sua ad pontif., de harusp. responsis, pro M. Marcello. Progr. Aachen. XXXVI S. und 16 S. Schulnachrr. gr. 4.

S. N. J. Bloch: Spuria nonnulla in orationibus Cic. ex indiciis internis arguuntur; accedit corollarium de lacuna in Oratione pro S. Roscio Amer. cap. XLV. Progr. der Rothschilder Kathedralschule. 1827. 19 S. 4.

† Cic. Orationes in L. Catilinam IV et pro P. Sulla. Ex recens. Orelliana cum selecta lectionis diversitate editionum maxime recentiorum et praemissis argumentis Pauli Manutii. In us. scholar. curavit *J. Phil. Krebsius.* Giessen, Heyer. XXIV u. 139 S. gr. 12. br. 10 Gr.

Cicero's zweite philippische Rede übersetzt von *H. A. W. Winkler.* Marburg, Krieger. XVIII u. 82 S. 8. 6 Gr.

† *Franc. Passow:* Variae lectiones ex duobus codd. orationis Marcellianae. [Index lectt.] Breslau. 19 (6) S. 4.

J. Nic. Madvigii ad vir. celeb. J. Casp. Orellium epistola critica de orationum Verrinarum libris II extremis emendandis. Copenhagen, Reitzel. 189 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Müller: Observationes. s. Latein. Sprache.

Cicero's philosoph. Schriften übersetzt. s. Röm. Prosaiker, u. Griechische Schriftsteller, Uebersetzungsbibliothek.

Cic. de Re publica librorum reliqua. Ex emendatione *C. F. Heinrichii.* Editio major, commentarium criticum in libr. I tenens. Accedit *F. N. Kleinii* in Somnium Scipionis appendicula. Bonn, Marcus. 228 S. gr. 8. br. 1 Thlr.

* Cic. de Re publica von *Zell.* s. Auctores class. Latini.

Nicol. Bygom. Krarup: Observationum crit. in libros Cicer. de re publ. spec. I et II. 2 Univers.-Schrr. Copenhagen, gedr. b. Leidelin. 1826 u. 1827. 30 S. 8.

Cic. Academicorum libri duo et de Finibus bonorum et malorum libri quinque. Cum integra varietate Victoriana, Lambiniana, Davisiana, Lallemandiana, Ernestiana, Bremiana, Görenz. et Schütziana, reliquaeque accurato delectu edidit *J. Casp. Orellius.* Accedunt Aurelii Augustini adversus Academicos libri tres. Petri Valentiae Academica. Durandi Curae posteriores ineditae. Morellii Adnotationes criticae in libros de Finibus. Zürich, Orell u. F. 1827. 354 S. gr. 8.

Libri III Ciceronis de Finibus bon. et mal. cap. V et VI explicare conatus est *G. Lud. König.* Progr. Eatin. (Hannover, Hahn.) 28 S. 4. geh. 8 Gr.

Cic. Tusculanarum disputatt. libri V. Zum Gebrauch für Schulen neu

Digitized by Google

durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- u. Sacherklärungen ausgestattet von *L. J. Billerbeck*. Hannover, Hahn. 322 S. gr. 8. 21 Gr.

Cic. Tuscul. disputt. II. V. Scholarum in usum editi studio et cura *J. Billerbeckii*. Accedit index verborum histor. et geograph. explicatorum. Hannover, Hahn. 180 S. gr. 8. 6 Gr.

Cic. de Natura Deorum libri III. Ex nova recensione Ernestiana, adjunctis lectionibus Gruterianis. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1827. 9 Bgn. 8. 5 Gr.

† *Georg. Henr. Moser:* Symbolarum criticarum ad aliquot Ciceronis locos spec. alterum. Progr. Ulm. 28 (27) S. 4. [Spec. I, Symbolae criticae ad aliquot Cic. de Fin. Bon. et Mal. et Tuscul. Dispp. loca, erschien als Progr. 1825. 20 S. 4.]

Cic. de Divinatione et de Fato libri, cum omnium editor. annotationibus, quas Io. Davisii editio ultima habet. Textum denuo ad fidem complurium codd. Msstorum, edd. vett. aliorumque adiumentorum recogn. Fr. Creuzeri et C. Ph. Kayseri suasque animadvv. addid. *G. H. Moser*. Francof., Brönner. 50 Bgn. gr. 8. 5 Thlr. 18 Gr. — 7 Thlr.

Theod. Kelch: Commentationis de legibus nonnullis, quae M. T. Ciceronis lib. II de legg. continentur, pars II. Progr. Elbing. 1826. 23 S. 4.

Epistola qua viro amplissimo et maxime reverendo Chrst. Theoph. Bruch . . . gratulatur *C. Georg. Jacob*. Inest brevis disputatio de tribus locis librorum Ciceronis de Officiis. Cöln. 26 S. 4.

Cic. Laelius seu de amicitia dialogus. Recensuit et annotatione perpetua instruxit *C. Beier*. Leipz., Teubner. XIV u. 238 S. gr. 12. 18 Gr. — 1 Thlr. 3 Gr.

Cic. Laelius sive de amicitia dialogus. In us. scholar. brevi annotatione critica instruxit *C. Beierus*. Lpz., Teubner. XIV u. 45 S. gr. 12. 5 Gr. — 8 Gr.

S. N. J. Bloch: Schützii Indicem Latinitatis Ciceronianae spicilegio ex orr. praesertim pro Rosc. Amer., pro lege Manil. et in Catil. locupletavit. Progr. Rothschild. 17 S. 4.

Cornelii Nepotis excellentt. imperatt. Vitae, ad optt. lectt. collatae. Praemitt. notitia de vita et scriptis Corn. Nepotis et notitia litteraria; acced. indices histor. et grammaticus. Editio post Bipontinam II accurate revisa, brevibusque adnotatt. aucta. Parisiis, Treuttel et Würtz. 21¼ Bgn. gr. 8. 21 Gr.

Corn. Nepos von *Feldbausch*. s. Auctores classici Latini.

Cornelii Nepotis Vitae. Mit erklärenden Anmerkk. herausgegeben, und mit geschichtl. Einleitungen, welche auch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. benutzt werden können. Herausg. von *F. S. Feldbausch*. 2 Bdchn. Heidelberg, Winter. XVI u. 423 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Cornelius Nepos. In usum scholarum edidit *J. D. W. Glöckner*. Tilsit. (Berlin, Voss.) 100 S. 8. 4 Gr.

Car. Ferd. Rankii de Cornelii Nepotis vita et scriptis commentatio. Progr. Quedlinburg. 1827. 54 (46) S. 4.

J. J. Hisely: Disquisitio critica de fontibus et auctoritate Cornelii Nepotis. Delft. 1827. VIII u. 205 S. 8.

R. H. Eijssonio Wichers: Disquisitio critica de fontibus et auctoritate Cornelii Nepotis. Gröningen, van Boekeren. (Lpz., Barth.) 8½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Mit Wort- u. Sacherläuterungen herausgegeben v. *E. Th. Hohler*. 2te von neuem durchgesehene Aufl. Mit Cäsars Bildniss u. 1 Landkarte. Wien, Volke. 21 Bgn. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Caesaris Commentarii de bello civili. Mit Anmerkungen v. Dr. *J. C. Held*. 2e sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Sulzbach, von Seidel. 1827. XVI u. 264 S. 8.

Digitized by Google

Caesaris Commentarii etc. v. *Baumstark.* s. Auctores classici Lat.

Cäsar's Werke, übers. v. *Schaumann.* s. Griech. Schriftsteller, Uebersetzungsbibliothek.

Cäsar's Bücher vom Bürgerkriege, übers. v. *J. D. W. Glöckner.* Tilsit. (Berlin, Voss.) 144 S. 8. 12 Gr.

G. W. C. Lochner: Observatt. ad Caesaris commentariorum locos quosdam. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 2½ Bgn. gr. 8. geh. 4 Gr.

Grosse: Annotationes ad quosdam C. Julii Caesaris de bello Gallico commentariorum locos. Progr. Stendal. 1827. 20 (10) S. 4.

Herzog: Observationes in nonnullos veterum scriptorum locos. Part. I. [Zum Jul. Cäsar.] Progr. Gera. 24 S. 4.

Frz. Fiedler: Geographie des transalpin. Galliens. s. Geographie.

† Sallustii Cr. Opera quae supersunt. Ad fidem codd. mss. recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit *Fr. Kritzius.* Vol. I, Catilinam continens. Lpz., Hartmann. XXVI u. 328 S. gr. 8. 1 Thlr.

Sallustii Opera. s. Scriptores Latini principes.

† Sallustii historiarum fragmenta, prout Car. Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii histor. Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallust. a Brossaeo reliquisque editoribus praetermissorum vel nuper detectorum. Lüneburg, Herold und W. XIV u. 160 S. 8. 8 Gr.

Joh. Theoph. Kreyssig: Commentationis de C. Sallustii Cr. Historiarum lib. III fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum reginae, in Vaticanam translatis, Pars I. Progr. Meissen. 24 (22) S. 4.

Virgils Eclogen, übers. v. *Nürnberger.* s. Griech. Schriftsteller, Uebersetzungsbibliothek.

Virgils Eclogen in Böhmischen Hexametern, v. *Karl Winařický.* Prag. Des Virgilius Lehrgedicht vom Landbau. In einer neuen, genauen, metrischen Uebersetzung v. *F. W. G.* Quedlinburg, Basse. 14 Bgn. 16. geh. 12 Gr.

Virgil über den Landbau, übers. v. *Meisling.* s. Hesiodus.

Enéide, Suite de compositions dessinées au trait par *Girodet*, lithographées par MM. *Aubry Lecomte*, *Chatillon*, *Counis*, *Coupin Dassy*, *Dejuine*, *Delorme*, *Lancunon*, *Monanteuil*, *Pannetier*, ses élèves. Paris, chez Charles Constans. Fol. Livr. 1 et 2. Jede Lieferung zu 6 Blättern 3 Thlr. 8 Gr.

Fr. Liebeg. Becher: De loco Virgilii in Aen. IV, 259 — 265 ab Heynio perperam tentato. Progr. Chemnitz. 16 (12) S. 8.

* *A. Scheben:* De poetis Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus dissert. Progr. Münstereifel. 20 (10) S. 4. Jbb. VII, 58.

Di un epigrafe latina scoperta in Egitto de viaggiatori G. B. Belzoni, e in occasione di essa dei prefetti di quella provincia da Ottaviano Augusto a Caracalla, Dissertazione del Dott. *Labus.* Milano. 1826. 153 S. kl. 8.

† Horatii Flacci Opera, ex edit. Bipont. II, ad optimas lectt. mss. et edd. nova editio recensita, brevibus notis crit. et interpret. subjunctis, nec non Horatiano indice; cum adnotata Horatii vita et notitia literaria de hujus edd. comment. et vers. amplissima. [Curavit *J. B. M. Gence.*] Paris, Treuttel et W. CXVI u. 438 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Horatii Opera. s. Scriptores Latini principes.

* Horatii Opera von *Zell.* s. Auctores classici Latini.

† Horatii Opera omnia, recens. et illustr. *Fr. Guil. Doering.* Tom. II. Edit. II, auct. et emend. Lpz., Hahn. gr. 8. 2 Thlr.

* *Joh. Herbst:* Explicatur Horatii locus. Wetzlar. 1827. 25 (19) S. 4. Jbb. VII, 64.

† *Fr. Car. Kraft:* Duorum locorum Horatianorum explicatio. Progr. Hamburg. 17 S. 4.

Digitized by Google

† *J. Theoph. Lehmann:* Lucubrationum sacrarum et profanarum Part. I. Progr. d. Sch. zu Luckau. Lübben. 27 (12) S. 4.

† *Aug. Voigtländer:* Disputatio brevis de loco Horatii Od. III, 3, 49 — 52. Progr. Schneeberg. 24 (18) S. 8.

† *Chrst. Ern. Aug. Gröbel:* Observatt. in scriptores Romanorum classicos spec. X. Schola Cruciana eaque critica de emendando Horatii loco, qui l. I c. 37 v. 14 legitur. Progr. Dresden. 27 (16) S. 4. Vgl. Jbb. I, 189. IV, 408. VI, 346.

* *Abrah. Voss:* Ueber einige Stellen des Horaz. Progr. Kreuznach. 1827. 26 (13) S. 4. Vgl. Jbb. VII, 61.

† *Franc. Ullrich:* De Satiris Horatianis commentatio. Progr. Breslau. 1827. 37 (19) S. 4.

† *Guil. Langii* Commentatio de sententiarum nexu locisque difficilioribus Horatii Satirae I, 1. Progr. Halle. (Waisenh.-Buchh.) 50 (24) S. 8. geh. 4 Gr.

† Horatius' vierte Satire. Lateinisch u. Deutsch, mit Rechtfertigungen von *C. Passow.* Berlin, Reimer. 23 S. 4. br. 8 Gr. Vgl. Jbb. VI, 334.

* *Joh. von Gott Fröhlich:* Verbesserungsvorschläge zu einigen Stellen aus Horatius, Tacitus u. Theocritos. Progr. München. 1827. 32 (16) S. 4. Jbb. VI, 351.

* *Ed. Forberg:* De Horat. Sat. I, 10, 27 quaedam disserit. Progr. Coburg. 1826. 11 S. 4. Jbb. VI, 354.

† Des Q. Horatius Flaccus Episteln. Erklärt von *Fr. E. Th. Schmid.* 1r Th., welcher das erste Buch enthält. Halberstadt, Brüggemann. XVI u. 467 S. gr. 8. 2 Thlr. Velinpp. 2 Thlr. 12 Gr.

† Horatii Epistola libri primi secunda. In quam commentatus est *L. S. Obbarius.* Inest conspectus variantium lectionum ex VII codd. mss. Bernensibus haustarum. Halberstadt, Brüggemann. IV u. 105 S. gr. 8. 12 Gr.

† *Fr. E. Theod. Schmidii* Epistola observatt. in Horatii locos quosdam continens ad L. S. Obbarium. Progr. Halberstadt. 32 (20) S. 4.

† *Lud. Döderlein:* Lectionum Horatianarum decas. Gratul.-Schr. Erlangen. 22 (16) S. 4.

Frz. v. Paula Hocheder: Horazens Brief an den Vinius Asella. Progr. München. 1827. 4.

† *C. Linge:* De Plauto properante ad exemplar Epicharmi. Commentatio ad Horat. II Epist. 1, 58. Progr. Ratibor. 1827. 23 (9) S. 4.

† *Joseph Mittermayer:* Ueber den Brief des Horatius an die Pisonen. Progr. Aschaffenburg. 1827. 22 (16) S. gr. 4.

Die Themis der Dichtkunst. Ein Lehrgedicht in 8 Gesängen. Und des Horatius Flaccus Brief über die Dichtkunst, Deutsch. Mit Anmerkk. Berlin, Reimer. VIII u. 342 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

* *Aug. Weichert:* Commentatio de Domitio Marso poëta. Progr. Grimma. 24 (23) S. 4. Jbb. VIII, 62.

A. Tibulli Elegiae selectae. Des Albius Tibullus ausgewählte Elegieen, mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen für Studierende u. Freunde der Röm. Dichtkunst. Breslau, Max u. C. XVI u. 112 S. 8. br. 8 Gr.

Index lectionum . . . . in academia Marburgensi per semestre aestivum anni 1828 habendarum. [Tibulli El. 6 lib. I Latein. u. Deutsch von *Wagner.*] 16 (8) S. 4.

Lud. Trossii Observationum in scriptores nonnullos Latinos [Tacitum, Symmachum, Curtium, Ammianum Marcell., Suetonium, Calpurnium, Gratium, Nemesianum, Tertullianum, Tibullum, Lucanum, Itinerarium Alexandri, Panegyricos vett.] libellus prior. Hamm. (Schulze.) VI u. 75 S. 8. [Die ersten fünf Capitel stehen auch im Programm des Gymnas. zu Hamm. 38 (24) S. 4.]

Ovidii Nas. Metamorphoses selectae quas notis in loca difficiliora exegeticis et indice nomina mythologica, historica et geographica illustrante

Digitized by Google

instruxit et in us. schol. edid. *K. L. Nadermann.* Münster, Coppenrath. 208 S. 8. br. 10 Gr.

Pongerville: Les amours mythologiques, traduits des métamorphoses d'Ovide. 3 édit. Paris. (Lpz., Ponthieu.) 18. 1 Thlr. 18 Gr.

Des Ovidius Festkalender. Im Versmaasse des Originals übers. u. mit Anmerkk. begleitet v. *K. Geib.* Erlangen, Palm. 20 Bgn. 8. 20 Gr.

Ovidii Libri Tristium. Zum Schulgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkk. und einem Namen-Register versehen. Zweite, ganz neu gearbeitete Aufl. Lpz., Schwickert. 1829. XVI u. 216 S. gr. 8.

T. Livii Patav. Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae etc. Cur. *Arn. Drakenborch.* Acced. supplem. deperdit. T. Livii librorum a Io. Freinshemio concinnata. Edit. nova, auct. et emend. Tom. XV. Part. 1. 2. (2 rest.) Stuttgardt. (Lpz., Hartmann.) 1827. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr. — 7 Thlr.

Livii Pat. Historiarum libri qui supersunt omnes et deperditorum fragmenta, ex recensione Arn. Drakenborchii ad codicum Bamberg. et Vindobon. fidem passim reficta, edidit *J. Theoph. Kreyssig.* Edit. stereotypa. In uno volumine comprehh. Lpz., Tauchnitz. VIII u. 582 S. gr. 4. cart. 4 Thlr.

Livii Historiarum libri qui supersunt omnes et deperditorum fragmenta. Ex recens. Arn. Drakenborchii ad codicum Bambergensis et Vindobonensis fidem passim reficta edid. *Io. Theoph. Kreyssig.* Edit. stereotypa. V Tomi. Lpz., Tauchnitz. 136¼ Bgn. 16. geb. 2 Thlr. 12 Gr. — 3 Thlr. 8 Gr.

Livii Opera v. *Lünemann.* s. Nova bibliotheca classica.

† Des Livius Röm. Geschichte, übersetzt u. erläutert von *Euch. Ferd. Ch. Oertel.* Bd. 7 — 9. München, Fleischmann. 1828 u. 29. gr. 12. geh.

Livius, übers. v. *Klaiber.* s. Röm. Prosaiker.

Ern. Fr. Guil. Solbrig: Notae ad Livii lib. VI, 1 — 5; quibus pauca de privata discipulorum legendi ratione instituenda et adjuvanda praemissa sunt. Und: *J. Fr. Danneil:* Haben die Römer auf ihren Kriegszügen die Altmark berührt? Progr. Salzwedel. 1826. 64 S. 4.

Phaedri Fabularum Aesopiarum libri V. Editio II. Arnstadiae, Mirus. 1827. 2½ Bgn. 12. geh. 1 Gr.

* Phaedri Fabulae. Ed. *Zell.* s. Auctores classici Latini.

Phaedri Fabulae Aesopiae. Mit einem Wörterregister, und mit beständ. Hinweisungen auf Zumpts Grammatik. Von *Fr. Ad. Beck.* Coblenz, Neue Gelehrten-Buchh. 12 Bgn. 8. 12 Gr.

A. C. E. Glasewald: Specimen disputationis de Phaedri fabulis scriptum. Progr. Greifswald. 19 (8) S. 4.

Scriptores Historiae Romanae minores VI. C. Vellejus Pat., L. Ann. Florus, Eutropius, Sext. Aurelius Victor, Sext. Rufus, Messala Corvinus. Breves de vitis et libris scriptor. narrationes praemisit et secund. optt. editt. in usum scholar. cur. *Fr. Fiedler.* Wesel, Bagel. 21¼ Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr.

C. Velleii Pat. Historiae Romanae libri II. Brevibus notis et indice rerum adjecto. Edit. stereotypa. Lips., Tauchnitz. 10 Bgn. 16. geh. 4 Gr. — 6 Gr.

Valerius Maximus, übers. v. *Hoffmann.* s. Röm. Prosaiker.

Pomponii Melae de situ orbis libri III, ad optt. edd. collati. — Des Pomponius Mela drei Bücher von der Lage der Welt. [Lateinisch u. Deutsch.] Wien, Geistinger. (Lpz., Vogel.) 1827. 21 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. [Der Text besonders 13 Bgn. gr. 8. 16 Gr.]

Pomponius Mela. Traduit en françois sur l'édition d'Abrah. Gronovius, le texte en regard, avec des notes critiques, géogr. et histor. par *C. P. Fradio.* 2 édit. Paris. 1827. 3 voll. 8.

L. Ann. Seneca des Philos. Werke, übersetzt von *Moser.* s. Röm. Prosaiker.

Digitized by Google

L. Ann. Senecae Liber de providentia, sive quare bonis viris mala accidant, cum sit providentia. Recens., varietate lect. et annotat. instrux. *B. A. Nauta.* Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) 12 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Senecae philos. Epistola LXXXVIII. [De pretio liberalium studiorum.] Ex recognitione Ruhkopfiana in us. schol. Latinarum separatim edita. [von *C. Th. Wagner.*] Chemnitz, gedr. bei Kretschmar. 1827. 16 S. gr. 8. 2 Gr.

Breitinger: Eine kleine Aehrenlese aus den Briefen des L. Ann. Seneca. Progr. Würzburg. 1827. 15 (9) S. gr. 4.

Versuch einer neuen Uebersetzung der Satiren des A. Persius Flaccus, der vierten Satire des D. J. Juvenalis und der dritten des Horatius a. d. 1 Bch., im Versmaasse der Originale herausgeg. von *Benj. Aug. Bernh. Otto.* Lpz., gedr. bei Melzer. X u. 60 S. gr. 8. [Angehängt ist der Latein. Text des Persius.]

Programm und Jahresbericht an der königl. Studienanstalt zu Neuburg im Oberdonaukreise. *Baustädter:* De Auli Persii Satiris. Neuburg. 20 (9) S. 4.

Ferdinand Habersack: Worte über Aulus Persius Flaccus nebst neuer Uebersetzungsprobe dessen zweiter Satire. Progr. Bamberg. XV u. 23 S. 4.

* *P. J. Leloup:* De poesi epica et Pharsalia Lucani disputatio philol. Progr. Trier. 54 (32) S. 4. Jbb. VII, 49.

Ern. Kaestner: Quaestionum in Lucani Pharsaliam Part. III. Progr. Bielefeld. 1827. 34 (23) S. 4.

Die Naturgeschichte des Plinius, übers. v. *Fritsch.* s. Griech. Schriftsteller, Uebersetzungsbibliothek.

Lateinische Chrestomathie aus C. Plinius' Naturgeschichte, für Realgymnasien und die ersten Latein. Classen in höheren Gewerbe- und Bürgerschulen. Mit J. M. Gesner's abgekürzten Anmerkk. herausgeg. von *Fr. Ad. Beck.* Hadamar, Neue Gelehrten-Buchh. 12 Bgn. 8. 12 Gr.

M. Fabii Quintiliani de Institutione oratoria libri XII. Ad fidem opt. libror. accurate editi. II Tomi. Edit. stereotypa. Lpz., Tauchnitz. 43 Bgn. 16. 20 Gr. — 1 Thlr. 4 Gr.

J. Val. Franckii de vita D. Jun. Juvenalis quaestio altera. Univ.-Progr. Dorpat. 1827. 27 S. Fol.

Nobbe: Observationes in Juvenalis Satiram I. Progr. Lpz. 20 S. 8.

Martialis Epigramme, übers. v. *Meisling.* s. Hesiodus.

† Des Tacitus sämmtliche Werke, übers. und mit Anmerkk. begleitet von *F. R. Ricklefs.* 4r Bd. Nebst einem antiquarischen, geograph. u. historischen Wortregister. Oldenburg, Schulze. 1827. IV u. 406 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

G. H. Walther: Observatt. in Taciti opera conscriptarum spec. II. Halle, Hemmerde u. S. 1827. 48 S. gr. 8. 6 Gr. [Spec. I erschien Stollberg 1819. 8.]

* Tacitus Agricola. Urschrift, Uebersetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie durch *Georg Ludw. Walch.* Mit Gordons Situationskarte von den Römerstrassen, Lagerplätzen und andern Ueberresten der Römerzeit in England u. Südschottland. Berlin, Nauck. LXXIV u. 472 S. gr. 8. u. 1 Steindr.-Charte. geh. 3 Thlr. Jbb. VII, 161.

* Taciti Vita Jul. Agricolae. Ad libros scriptos et editos recognovit, emendationibus et critica notatione fontes lectionis indicante instruxit *G. L. Walch.* Berlin, Nauck. 1827. VI u. 56 S. gr. 8. 4 Gr. Jbb. VII, 161.

Die Germania des Tacitus. Uebers. u. in volksthümlicher, deutschrechtlicher und geographisch-historischer Hinsicht erläutert, von *Bülau, J. Weiske* u. *K. v. Leutsch.* Nebst 1 lithogr. Charte. Leipz., Hartmann. VIII u. 381 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Digitized by Google

† *Phil. Hess:* Variae lectiones et observatt. in Taciti Germaniam. Comment. II. Progr. Helmstädt. (Fleckeisen.) 32 S. 4. geh. 10 Gr.

J. Chrst. Schoberi Commentatio de Taciti Germ. Cap. II, 5—7. Progr. Naumburg. 1827. 23 (17) S. 4.

Aliquot vestigia Antiquitatum Romanarum in Taciti Germania latentium. Dissertatiuncula, quam discessum ex gymnas. Friberg. in acad. Lips. auspicaturus scripsit *Ed. Aug. Heckt*, Fribergensis. Freiberg. 22 S. 8.

Taciti Dialogus de oratoribus ex recens. *E. Dronke.* Cöln, Hölscher. 3½ Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Idem liber. Recens. et annotatione instrux. *E. Dronke.* Ebend. 19½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Plinius d. J. Werke, übers. v. *Schott.* s. Röm. Prosaiker.

Plinius d. J. Briefe, nebst seiner Lobrede auf den Kaiser Trajanus, übers. u. mit Anmerkk. begleitet von *Ed. Thierfeld.* 1s Bdchn. München, Fleischmann. 22½ Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr.

Suetonii Tranq. duodecim Caesares. Ed. *Hase.* s. Bibliotheca classica Lat.

Des Suetonius Lebensbeschreibungen, übersetzt v. *Schenk.* s. Griech. Schriftsteller, Uebersetzungsbibliothek.

Dav. Ruhnkenii Scholia in Suetonii vitas Caesarum. Edid. *Jac. Geel.* Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) 25 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Trogi Pompeji historiarum Philippicarum prologi. In usum scholarum de veteris aevi historia suarum emendatos edid. *G. H. Grauert.* Münster, Coppenrath. 30 S. 8. br. 4 Gr.

Justinus Philippische Geschichte, übers. u. erläutert von *K. Fr. L. Kolbe.* 2r Bd. [XVII—XLIV.] München, Fleischmann. 22½ Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr. [Der erste Bd. 1824, kostet 1 Thlr. 6 Gr.]

C. P. Andersen: Das 11e Buch von Apulejus Metamorphosis, [Dänisch] übersetzt und begleitet mit Einleitung und Anmerkungen. Progr. der gel. Sch. zu Slagelse. 1827. 118 S. 8.

Q. Sept. Florentis Tertulliani Apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edid. *Jos. Ign. Ritter.* Elberfeld, Büschler. VIII und 150 S. gr. 8. 12 Gr.

C. Fr. Guil. Hasselbach: De multimoda idololatria, cujus Tertullianus ludimagistros et ceteros professores litterarum arguit, oratio. Progr. Stettin. 60 (36) S. gr. 4.

Intorno l'antico marmo di C. Giulio Ingenuo Dissertazione Epistolare del Dottor *Giovanni Labus.* Milano 1827. Dalla Tipografia di Angelo Bonfanti, Corsia de' Servi, num. 601. 60 S. 8.

Eutropii breviar. Historiae Romanae. Mit einem Wörterbuche und beständigen Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik. Von *Fr. Ad. Beck.* Frankf., Andreä. 8¼ Bgn. gr. 8. 10 Gr.

Eutropius v. *Zell.* s. Auctores classici Latini.

Des Dec. Magnus Ausonius Mosella. Lat. u. Deutsch. Nebst einem Anhange, enthaltend einen Abriss von des Dichters Leben, Anmerkk. zur Mosella, die Gedichte auf Bissula, v. *Ed. Böcking.* Berlin, Nicolai. 10 Bgn. gr. 4. mit Vign. 1 Thlr.

Ammianus Marcellinus, übersetzt v. *Tross.* s. Röm. Prosaiker.

Juris civilis antejustinianei Vaticana fragmenta e codice rescripto ab Ang. Majo edita recognovit, commentario tum critico tum exegetico nec non quadruplici appendice instruxit *Al. Aug. de Buchholtz.* Königsberg, Borntträger. XVI u. 360 S. gr. 8. 2 Thlr.

Corpus juris civilis. Recognoverunt brevibusque adnott. crit. instructum ediderunt *C. J. Albertus* et *Mauritius*, fratres *Krigelii.* Editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Fasc. I, Institutiones, tabulam synopticam nec non quasdam plagellas Digest. continens. Lpz., Baumgärtner . . . . Roy. 8. Das ganze Werk 3 Thlr. 12 Gr. Velinpp. 4 Thlr. 6 Gr.

Digitized by Google

H. N. Claussen: Aurelius Augustinus Hippon. Sacrae Scripturae interpres. Copenhagen. (Berlin, Nicolai.) 1827. 18 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Prisciani Grammatici de Laude Imperatoris Anastasii et de Ponderibus et Mensuris carmina. Alterum nunc primum, alterum plenius edidit *Steph. Ladisl. Endlicher*, Hungarus Posoniensis. Mit 1 Steindrtf. Wien, Schalbacher. XXIV u. 138 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 Gr.

Eichstädt: Dissertationis de inscriptione arenaria, Treviris nuper reperta, Supplementum III. Univ.-Progr. Jena, Bran. IV u. 13 S. 4.

C. Chrst. Carus Gretschel: Ad edictum Atalarici regis Ostrogothorum apud Cassiodorum Variarum IX, 18 obvium succincta commentatio. Lpz. VI u. 40 S. 4.

Collectio operum medicorum antiquiorum. Denuo edid. *J. B. Friederich.* Vol. I u. II. — Auch mit d. Titel: Prosper Albinus de praesagienda vita et morte aegrotantium. Nördlingen, Beck. Vol. I. 25½ Bgn., Vol. II. 40 Bgn. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Schriften neuerer Lateiner; Griechische, Lateinische u. Deutsche Schulgedichte und Schulreden.

Desiderii Erasmi Roterodami Colloquia. Ad fidem optimorum exemplorum denuo edita cum scholiis selectis variorum. Curavit *God. Stallbaum.* Lpz., Hinrichs. XI u. 452 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Desid. Erasmi Roterod. Colloquia familiaria et Encomium moriae. Ad optt. editt. fidem dilig. emend. Cum succincta difficil. explanat. II Tomi. Edit. stereotypa. Lpz., Tauchnitz. 48½ Bgn. 16. geh. 20 Gr. – 1 Thlr. 4 Gr.

Paulini a S. Josepho, cler. reg. scholarum piarum quondam praepositi generalis, de forensi Latinitate expurganda atque de usu et necessitate eloquentiae in foro et hodiernis judiciis orationes. Denuo edidit atque prolusionem de pretio linguae Latinae in concinnandis scriptis juridicis quam maxime perspicuo praemisit *Emil. Ferd. Vogel.* Lpz. (Hartmann.) XIV u. 40 S. gr. 8.

Dav. Ruhnkenii Orationes, Dissertatt. et Epistolae. Cum suis aliorumque annotatt. edid. *Fr. T. Friedemann.* Vol. II. Add. est effigies Dav. Ruhnkenii. Braunschweig, Lucius. LXXXIV u. 782 S. gr. 8. 5 Thlr.

Dan. Wyttenbachii Opuscula selecta. Edidit atque appendicis loco D. Wyttenbachii epistolas XIII ad C. G. Heynium scriptas et P. G. Heusdii narrationem de D. Wyttenbachio adjecit *F. T. Friedemann.* Vol. II. Braunschweig, Meyer. IV u. 363 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

J. H. Campii Robinsonius minor. Quem denuo Latine vertit perpetuaque vocabulorum et phrasium observationumque grammaticarum et lexicographic. serie Broedero, Grotefendio Zumptioque ductor. etc. illustravit *J. F. T. Nagel.* P. II. Helmstedt, Fleckeisen. 352 S. 8. 20 Gr.

J. Ch. G. Zimmermann: Griechische Gedichte. Erlangen, Palm u. E. X u. 32 S. gr. 8. 6 Gr.

Sickler: Der Sieg bei Navarino in Morea am 20sten Oct. 1827. Progr. Hildburghausen, Hofbuchdruckerei. 4. 4 Gr. [Griech. Elegie mit einigen geogr. u. geschichtl. Anmerkk. über Navarin und das alte Pylos und den dort von den Athenern erfochtenen Sieg.]

Εἰς τὴν τῆς ἐν Δορπάτῳ Καισαρείας Ἀκαδημίας πεντεκαιεικοστέτιν ἑορτὴν τὴν ἔτους ϛωκζ΄ μηνὸς Δεκεμβρίου δωδεκάτῃ ἀχθεῖσαν Ἰω. Ουαλ. Φρανκίου ᾠδὴ Δωρική. Dorpat. 6 S. Fol.

Amor Cepnophilus. Carmen nuper repertum nunc Commentario philologico, aesthetico, ethico illustrat. edid. *Palladius Philocharis.* Wien. (Lpz., Liebeskind.) 1829. 12 Bgn. 16. geh. 16 Gr. Jbb. IX, 235.

Klopstockii quindecim carmina Latinis metris reddere tentavit, textumque vernaculum adjecit *A. Knapp.* Accessit appendicula. Tübingen, Laupp. 93 S. 8. 9 Gr.

Digitized by Google

J. W. v. Goethe's Herrmann u. Dorothea. In's Lateinische übers. von *Joseph von Berlichingen.* [Mit d. Original zur Seite.] Neue Ausg. Tübingen, Osiander. 14 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

Econis Epkema Poemata. Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weigel.) 1827. 9 Bgn. gr. 8. 18 Gr.

R. van Ommeren Carmina et Oratio, qua gymnasii Amstelod. moderamen auspicatus est. Acced. nonnulla Carmina S. van Ommeren. Edid. ac praef. est Prof. M. *Siegenbeek.* Leyden, Luchtmans. (Leipz., Weigel.) 1827. 13 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Encaenia illustris apud Grimmam Moldani ante hos CCLXXVIII annos aperti et publica liberalitate instaurati et amplificati . . 1828 . . concelebranda indicit *Aug. Weichert.* (Ode Alcaica.) Grimma. 18 (9) S. Fol. Jbb. IX, 241.

[*Franz Carl Grieshaber:*] Sacra natalitia saecularia augustissimi ac potentissimi Principis ac Domini divi Caroli Friderici Magni ducis Badarum patris patriae die XXII Novembris rite pieque celebrat Lyceum Rastadiense. (Ode Alcaica.) Rastadt. 8 S. 4.

J. F. A. Kirstenio, scholae Gotting. directori, sollemnia quinquagenn. summorum in philos. honorum d. 21 Febr. 1828 gratulatur schola Gottingensis. (Ode Alcaica.) Göttingen, gedr. b. Herbst. 8 S. 4.

Viro s. v. *Chrst. Dan. Beckio* . . . semisaecularia Magisterii Solemnia d. XXI Febr. a. 1828 pie gratulatur Seminarium philologicum regium. (Ode Alcaica.) Lps. 8 S. 4.

Viro s. v... *Chrst. Dan. Beckio* ... faustum illum diem, quo ante hos quinquaginta annos summis ampl. philosoph. ordinis honoribus rite ornatus est pie gratulantur Societatis philologicae et regii Seminarii philologici Lipsiensis quondam sodales, die XXI m. Febr. a. 1828. Lpz., Cnobloch. 4 Bgn. 4. [Enthält ein Latein. Gedicht vom Prof. *Nobbe* und Novas annotationes ad Etymologicum Magnum Lipsiae editum, scriptas a *Frid. Guil. Sturzio.*]

Clarissimo *C. G. Siebelis* per quinque lustra gymn., quod Bud. fl., Rectori mer. discipulorum huic scholae quondam adscriptt. pietas. (Ode Alcaica.) Bauzen. 8 S. 4.

Car. Godofr. Siebelisio, Ph. Dr. AA. LL. M., Rectoratum gymnasii Budissini per XXV annos gestum gratulantur ejus quondam discipuli III prid. Cal. Febr. 1829. (Ode Alcaica.) Lpz. 5 S. Fol.

Viris m. ven. *Chrst. Aug. Behr,* Consistorii consiliario et Archidiacono apud Geranos, prosocero suo, diem 27 mens. Jan. a. 1829, quo die L annos munere sacro functus est, et M. *Car. Godofr. Siebelis,* gymn. Budissini Rectori, socero suo, eidem antea magistro et collegae, ejusd. mensis diem 30, quo ante hos XXV annos illud Rectoris munus iniit, pie gratulatur M. *J. Ern. Rud. Käuffer,* prof. in reg. schol. Grimmensi. (Ode Alcaica.) Grimma. 4 S. Fol.

DIs Manibus Caroli Augusti Patris Patriae Sacrum. Parentalia Rectoris Magnificentissimi in Acad. Jenensi rite peragenda indicuntur. Jena. (Bran.) 1½ Bgn. Fol. [*Eichstädt* schildert in Röm. Lapidarstil die Eigenschaften und Vorzüge des Verstorbenen.]

Oratio in exsequiis Rectoris Acad. Magn. Caroli Augusti ... habita in Acad. Jenensi d. IX Aug. 1828 a Dr. *Henr. Car. Abr. Eichstadio.* Jena, Bran. 25 S. gr. Fol.

H. C. A. Eichstädt's Rede bei der academ. Todtenfeyer zum Andenken an den höchstsel. Grossherzog Carl August zu Sachsen-Weimar etc. Aus dem Latein. von Ritter *Peucer* in Weimar. (Aus der Minerva abgedruckt.) Jena, Bran. 4 Bgn. 8. geh. 6 Gr.

Munera pietatis sanctis manibus Caroli Augusti ... Vimariae in gymn. Guilielmo-Ernestino oblata. [Oratio funebris a *Gernhardo* habita, Oratio

Digitized by Google

Langenbergii, alumni gymn., et Carmen vernaculum *Choinani*, al. gymn.] Jena. 38 S. gr. 4.

Oratiuncula in solemnibus doctorum philosophiae et magistrr. I.L.AA. a. d. XXI Febr. a. Chr. MDCCCXXVIII renunciatorum et creatorum recitata a *Chrst. Dan. Beckio.* Lips. (Cnobloch.) 14 S. 4. 9 Gr.

M. C. F. Bomhard: Oratio, quam in J. A. Schaeferi semisaecularibus muneris scholastici sacris habuit. Ansp., Gassert. 3 Bgn. gr. 4. geh. 4 Gr.

P. N. Thorup: Oratio, quam in schola Ripensi ante hos C annos aedificata atque restituta ipsis Idibus Januarii, quo die olim erat dedicata, ad memoriam restitutionis pie recolendam habuit. Progr. Ripen. 1827.

Guil. Arminii Blumii Oratio ad munus directoris rite auspicandum d. XV Oct. 1827 habita. Progr. Potsdam. 1828. 37 (12) S. 4.

N. L. Nissen: Oratio habita in solennibus Scholae ad tres collegas muneri suo praeficiendos. Progr. der Metropolitanschule in Copenhagen. 1827. 14 S. 4.

Einladungsschrift zur feierlichen Weihe des Gesammtgymnasiums zu Braunschweig d. 15 Jan. 1828. [Enthält eine Latein. Rede von *Friedemann* über die allmählige Begründung der philolog. Gymnasialstudien des Röm. u. Griech. Alterth. in Deutschland.] Braunschw. 24 S. 4.

Fr. Guil. Ehrenfr. Rost: Oratio, qua demonstratur, eum solum esse felicem, quem non poeniteat, quam probus fuerit. Progr. Lpz. 24 S. 8.

J. G. Lehmann: Schulreden. Erste Abtheilung. Lpz., Barth. XVIII u. 134 S. gr. 8. br. 15 Gr.

L. Usteri: Reden, gehalten vor der studir. Jugend Bern's am Schulfeste d. 10 Mai 1828 im dritten Säcularjahre der Bernischen Reformation. Zürich, Orell, F. u. C. 69 S. gr. 8. br. 6 Gr.

* Die Weihe des Gymnasiums in Düren. Einladungsschrift. [3 Schulreden, v. *von Ripperda*, *Klaessen*, *Meyer.*] 44 (24) S. 8. Jbb. VII, 83.

Tscherning, *Kapff*, *Dörner* u. *Pauly:* Reden bei der feierlichen Eröffnung des obern Gymnasiums und der Real-Anstalt in Heilbronn d. 29sten Octbr. 1827. Nebst kurzer Nachricht von der Feierlichkeit des Tages. Heilbronn, Drechsler. 1827. 2¼ Bgn. 8. geh. Velinpp. 4 Gr.

Thomas v. Szumski: Rede über die wichtigsten Pflichten der Jünglinge. Polnisch u. Deutsch. Posen. 15 S. 8.

F. C. Chrst. Bach: Rede vor der Promotion der Zöglinge sämmtlicher öffentl. Schulen. Schaffhausen. 11 S. 8.

Rede bei der feierlichen Preisaustheilung des Lyceums u. des Schullehrerseminars zu Rastatt von *Franz Carl Grieshaber.* Rastatt. 30 S. 4.

Rede gegen die auf Universitäten statt findenden geheimen Verbindungen, gehalten [v. *Dilthey*] bei der Entlassung der Abiturienten im Gymn. zu Darmstadt. 17 S. 4.

J. Chrst. Hahn: Anforderungen der gegenwärtigen Zeit an den Beruf des gelehrten Schulmannes. Einführungsrede. Progr. d. Gymn. zu Friedland. Neubrandenburg. 27 (17) S. 4.

Corn. Müller: Rede bei der feierlichen Aufstellung des Bildnisses des verstorbnen Hrn. Dr. J. Gurlitt, im ersten Hörsaale des Hamburg. Johanneums am 29sten Nov. 1827 gehalten, auf Verlangen zum Druck befördert u. mit einigen erläut. Anmerkk. begleitet. Hamburg, Hoffmann u. Comp. 1828. 38 S. gr. 8. geh. 4 Gr.

C. Th. Welcker: Ueber das rechte Verhältniss von bürgerlicher Ordnung, Kirche u. Schule. Eine akadem. Rede. Freyburg, Herder. gr. 8. 6 Gr.

Sam. Gottfr. Reiche: Haben wir gegründete Ursache, das Uebergewicht des scheinbar eindringenden Obscurantismus zu fürchten, oder dürfen wir vielmehr hoffen, dass das aufgegangene Licht nicht allein nicht wieder erlöschen, sondern dass es grössere Helle erlangen und seine Strahlen weiter verbreiten werde? Eine im J. 1824 gehaltene Schulrede. Progr. Breslau. 1827. 28 (15) S. 4.

Digitized by Google

C. Kirchner: Rede, gehalten am Ottofeste im Stralsundischen Gymn. zur siebenten Säcularfeier der Einführung des Christenthums in Pommern den 16 Juni 1824. Progr. Stralsund. 1828. 18 S. 4.

Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

1) Allgemeine Sprachlehre.

Ueber die Sprache. Heidelberg, Winter. 23 Bgn. gr. 8. geh. 2 Thlr. 4 Gr. — 2 Thlr. 18 Gr.

Merian: Principes de l'étude comparative des langues, suivis d'observations sur les racines des langues semitiques par *Klaproth.* Paris. 8. 2 Thlr.

Der Synglosse Rechtfertigung, oder: ea doce quae didicisti. Zur Beleuchtung der in den Götting. gel. Anzz. 1827 Nr. 134 S. 1329 — 34 gegen die Synglosse erschienenen sogenannten Recension. Carlsruhe, Braun. 55 S. 8. geh. 8 Gr.

Grammaire générale et philosophique, précedée d'un coup d'oeil sur la nature et le mécanisme des langues. Par M. le comte *de Montlivault.* Paris. 8. 5 Fr.

G. Reinbeck: Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die Deutsche Sprache. 4r Bd.: Prosaische Beispielsammlung zu Vorlesungen über Rhetorik und zur Declamation; nebst literar., histor., geograph., archäol., mythol. u. ähnlichen Erläuterungen. Zum Gebrauch für die obern Classen der Gymnas. und Lyceen. Essen, Bädeker. XX u. 492 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

† *Meyer:* Symbolae ad comparationem linguarum. Progr. Halberstadt. 34 (22) S. 4.

Chrst. Henr. Hänle: Doctrinae de signis symbolicis P. II. Progr. des Gymn. in Weilburg. Wiesbaden. 42 (24) S. 4.

Wilh. v. Humboldt: Ueber den Dualis. Gelesen in d. Akad. d. Wschft. am 26 Apr. 1827. Berlin. (Dümmler.) 27 S. 4. 10 Gr.

Schmidt: De infinitivo. Progr. Preuzlau. 1827. 51 (30) S. 8.

A. Wannowsky: Theoria casus, qui dicitur absolutus. Progrr. Rastenburg. Fasc. I, 1825. 28 S. Fasc. II, 1826. 18 S. Fasc. III, 1827. 54 (42) S. 4.

J. B. Ahlmeyer: Ueber die dichterische Prolepsis des Adjectivs. Progr. Paderborn. 1827. 12 S. 4.

2) Griechische Sprache.

Gregor Dankovszky: Die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slaven. Historisch und philologisch dargestellt. Pressburg, Landes. (Lpz., Andreä.) 5 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Ign. A. Vogel: De lingua Graeca optima juventutis Germanicae ad scientiam patrii sermonis duce. Dissertatio. Vratislaviae, Leuckart. VI u. 75 S. gr. 8. 8 Gr.

C. Minoïde Mynas: Grammaire grecque, contenant les Dialects et la difference avec le grec vulgaire. Paris. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Chrst. A. L. Kästner: Kunst, in zwei Monaten Griechisch zu lernen. 2te verb., mit einer vergleichenden Griech. Sprachlehre u. mit einer kleinen neugriech. Grammatik, auch mit einer Wandtafel verm. Aufl. Lpz., Voss. 11 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

[*Röther:*] Uebungsblätter z. Behufe des Griechischlesens nach Quantität und Accent in Verbindung. Nebst einer Latein. Zugabe. Ein Anhang zu jeder Griech. Grammatik, zunächst zu der Gr. Schulgr. von Buttmann. Heidelberg, Mohr. 1826. 1 Bgn. u. 1 Octavblatt. 2 Gr.

* *G. Pinzger:* Elementarwerk der Griech. Sprache. 1r Cursus, enthaltend die Formenlehre des Attischen u. allgem. Dialects, mit Uebungsbei-

Digitized by Google

spielen und Sätzen zum Uebersetzen ins Deutsche u. Griechische. Breslau, Korn. XIV u. 231 S. gr. 8. 1 Thlr. Jbb. VIII, 72.

† *J. Kreuser:* Griech. Accentlehre, nach der Buttmann'schen Schulgrammatik für Schulen geordnet, mit einem Nachwort. Frankfurt, Andreä. 1827. gr. 8. 13 Bgn. 16 Gr.

† *Fr. A. Landvoigt:* De tertiae declinationis Graecae et Latinae generibus. Progr. Merseburg. 1826. 44 (33) S. 4.

Analogien der Griech. unregelmässigen Zeitwörter, mit Berücksichtigung des Verbalverzeichnisses der grössern Buttmannischen Grammatik, neu geordnet v. *E. R. Lange.* Berlin, Duncker u. H. X u. 86 S. gr. 8. 8 Gr.

The Doctrine of the Greek Article, applied to the Criticism and Illustration of the New testament. By *Midleton.* Second edit., revised by *Scholefield.* London. 8.

Fr. Mehlhorn: Ad syntaxin Graecam. Part. I de adjectivorum pro adverbio positorum ratione et usu. Progr. Glogau. 38 (18) S. 4.

* *E. Wenzel:* De genitivis et dativis linguae Graecae, quos absolutos vocant. Breslau. (Max u. C.) 58 S. 8. 8 Gr. Jbb. VII, 303.

A. Wellauer: Additamenta ad Vechneri Hellenolexian. Progr. Breslau. 38 (27) S. 4.

Fr. Passow: Die Lehre vom Zeitmaasse der Griech. Sprache. 2te Aufl. [Beilage zum Wörterbuch.] Lpz., Vogel. 6 Bgn. Fol. 9 Gr.

† *E. Munk:* Tabellarische Uebersicht der Metra d. Griechen u. Römer. Nach der Boeckhischen Ansicht geordnet. Glogau, Günter. 8 Tabell. Fol. 12 Gr.

Ueber den politischen Vers der Mittelgriechen, eine Abhandlung von *K. L. Struve*, verbunden mit einer Recension des Textes der neuesten Ausgabe von Tzetzes Chiliaden. Hildesheim, Gerstenberg. 139 S. 8. 14 Gr.

Fr. Thiersch: Ueber die neugriech. Poesie, besonders über ihr rhythmisches und dichterisches Verhältniss zur altgriechischen. Vorgelesen in einer öffentlichen Sitzung der k. Akad. der W. zu München am 28 März 1828. München, Cotta. 36 S. gr. 8. 12 Gr.

J. S. Löwenstein: De prosodia medica, sive de recta verborum in medicina usitatorum pronuntiatione. Berlin, Hirschwald. 44 S. 8. br. 8 Gr.

Graffe's [*Graeffe's*] Prosodical Lexicon of the Greek Language, for the use of Schools, translated from the German by *Jos. Edw. Tayler.* London. 1827. 8.

Joh. Gtlo. Schneiders Handwörterbuch der Griech. Sprache. Nach der dritten Ausgabe des grösseren Griech.-Deut. Wörterbuchs mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs u. mit genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearbeitet von *Franz Passow.* Dritte, vielfach vermehrte u. verbesserte, mit prosodischen Tafeln, einer Darstellung des Kalenderwesens und der Zeitrechnung bei den Griechen und einer Uebersicht der Consonanten-Anhäufungen bereicherte Ausgabe. Lpz., Vogel. 2 Bde. XXVIII, 987 u. 1134 S. 4. 6 Thlr. 16 Gr.

J. R. G. Beck: Auctarium lexici Latino-Graeci manualis ex optimis scriptoribus Graecis collectum. Lpz., Hinrichs. VIII u. 106 S. 8. 6 Gr.

Index lectionum in acad. Rostoch. per sem. aest. 1828 habendarum. [*Gust. Sarpe:* De particulae ἄν vera et naturali vi et significatione.] 12 (6) S. 4.

Joan. Adamus Hartung: Commentatio de particulis δή et ἤδη. Progr. Erlangen. 20 (16) S. gr. 4.

Hoffmeister: Ueber den Begriff Σωφροσύνη. Progr. Meurs. 1827. 33 S. 4.

Heinr. Christ. Mich. Rettig: Deutsche Beispiele z. Einübung d. Griech. Formenlehre nach Friedr. Jacobs Elementarbuch der Griech. Sprache ersten Theiles erstem Cursus. Lpz., Hahn. XX u. 98 S. 8. 6 Gr.

Derselbe: Wortregister über die Deutschen Beispiele zur Einübung d. Griech. Formenlehre etc. Lpz., Hahn. 104 S. 8. 6 Gr.

Digitized by Google

Schröder: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Griechische für die beiden Classen Media und Secunda am k. Andreanum in Hildesheim. 2 Abthll. Lpz., Cnobloch. XII, 152 u. 159 S. 8. 18 Gr.

C. E. Chr. Schneider: Griech. Lesebuch für Anfänger. Zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Etymologischer Theil. 3te verb. Aufl. Lpz., Tauchnitz. 16 Bgn. 8. 12 Gr.

Fr. Jacobs: Elementarbuch der Griech. Sprache. 1r Theil. 10te verb. rechtmäss. Ausg. Jena, Frommann. 1827. 24¼ Bgn. 8. 16 Gr.

Ferd. Philippi: Historiae Graecorum epitome. — Lehr- und Lesebuch für untere und mittlere Classen der Gymnasien. Mit vollst. Wortregister. Berlin, Rücker. 17 Bgn. 8. 12 Gr.

3) Lateinische Sprache.

Jos. Heimbrod: Brevis Romanae linguae historia, cui adnexa est recensio eorum auctorum, qui ad orationem prosam ediscendam atque exercendam in scholis legendi sint. Progr. Gleiwitz. 31 S. und 18 S. Schulnachrichten. 4.

C. Aug. Steinmetz: Commentatio de grammatica Latina puerorum captui accommodanda. Progr. Merseburg. 38 (26) S. 4.

C. G. Zumpt: Lateinische Grammatik. 6te Ausgabe. Berlin, Dümmler, 42½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. vgl. Jbb. IV, 34.

Chr. G. Bröder: Praktische Grammatik der Latein. Sprache. Aufs neue durchgesehen, verb. u. verm. von *L. Ramshorn.* 18te verb. u. verm. Original-Aufl. Leipz., W. Vogel. 32 Bgn. u. Lect. Lat. edit. XII. 6½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

Chr. G. Bröder: Kleine Latein. Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. Aufs neue durchgesehen u. verb. v. *L. Ramshorn.* 22ste verb. u. verm. Original-Aufl. Lpz., Vogel. 17 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Chr. G. Bröders Wörterbuch zu seiner kleinen Latein. Grammatik für Anfänger. 19te verb. Aufl. Lpz., Vogel. 10 Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Anfangsgründe der Latein. Sprache zum Gebrauch für Bürgerschulen. Strassburg. (Danzig, Gerhard.) 1827. 7½ Bgn. 8. 6 Gr.

† *Fr. Wiggers:* Vocabula Latinae linguae primitiva. — Handbüchlein der Lateinischen Stammwörter, nebst 2 Anhängen über Wortbildung und Sylbenquantität in der Latein. Sprache. 4te verb. u. mit Vorerinnerungen über das Wörterlernen verm. Aufl. Magdeburg, Creutz. 11 Bgn. u. 1 Tab. 8. 6 Gr.

† *J. Th. Vömel:* Casus u. Genusregeln der Latein. Sprache. Progr. Frankfurt a. M. 42 (35) S. 4.

J. Kronberger: Uebungen der Latein. Declinationen u. Conjugationen in Deutschen Aufsätzen für die allerersten Anfänger. Deggendorf. (Passau, Pustet.) 1826. 10 Bgn. 8. 10 Gr.

† *Maur Guil. Heffter:* De casibus linguae Latinae. Progr. Brandenburg. 24 (12) S. 4.

Fr. Guil. Theod. Petrenz: Commentatio de participiorum Latinorum ratione atque usu. Progr. Gumbinnen. 1826. 50 (28) S. 4.

C. Ad. Thortsen: De conjunctivi modo ejusque usu in lingua Latina. Univ.-Disput. Copenhagen. 1827. 156 S. 8.

P. Friedrichsen: Ueber die Oratio obliqua in der Latein. Sprache. Fortsetzung. Progr. Husum. 44 (11) S. 4.

Aug. Gthilf. Gernhard: Commentationum grammatic. part. VIII: De collocatione verborum in sermone Latino. Progr. Jena. 20 S. 4.

G. T. A. Krüger: Untersuchungen aus dem Gebiete d. Latein. Sprachlehre. Braunschweig, Lucius. gr. 8. Heft 1: Ueber den Accus. c. infin.... und den Unterschied dieser Construct. vom Conjunctiv. 1820. 82 S. Hft. 2: Von der Folge der Zeiten in der Oratio obliqua etc. 1821. XVI u. 338 S. (Beide Hefte 1 Thlr. 21 Gr.) Heft 3: Die Attraction in der Lat. Sprache;

Digitized by Google

ein Versuch, dieselbe in ihrem ganzen Umfange darzustellen, mit beständiger Rücksicht auf das Griechische. 1827. XLVII u. 476 S. 2 Thlr.

M. Weber: Symbolae ad grammaticam Latinam et criticam. Lpz., Voss. 15½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Otto Maur. Müller: Observationes de vi et usu verborum quorumdam Latinorum. Progr. Cöslin. 28(12) S. 4. [Ueber Sprachgebrauch des Cicero.]

Joh. Pet. Johannsen: Diss. de usu atque vi particulae *denique* apud vett. Roman. ICtos ad l. III. § XV. D. ad exhibendum. Habil.-Schr. Heidelberg. 21 S. 8.

† *Fr. Traug. Friedemann:* Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung Latein. Verse, nebst einer methodologisch-histor. Einleitung über Zweck, Umfang und Stufenfolge Latein. Versübungen auf gelehrten Schulen und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten neulateinischen Dichter. 2te Abth. Braunschweig, Lucius. VIII u. 167 S. gr. 8. 16 Gr.

Text zu den metrischen Aufgaben in F. T. Friedemann's prakt. Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung Latein. Verse. Braunschw., Lucius. 7 Bgn. 8. 8 Gr.

Fr. Lindemann: Novus Thesaurus Latinae linguae prosodiacus sive Gradus ad Parnassum instauratus, ad optt. editt. emend. utramque et veterem et recentiorem prosodiam compl., singulis vocabulis accentus repraesentans. T. II. Zittau, Schöps. 31 Bgn. gr. 8. Subscr.-Pr. für beide Bde. 3 Thlr. 12 Gr. — 4 Thlr. 12 Gr.

H. J. Litzinger: Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Latein. und aus dem Lateinischen in's Deutsche, zur Einübung der Formenlehre, nach dem Auszuge aus Zumpt's Grammatik gesammelt und geordnet. Coblenz, Hölscher. 14 Bgn. gr. 8. 14 Gr.

O. Schulz: Aufgaben zur Einübung der Latein. Grammatik. 4te Aufl. Berlin, Maurersche Buchh. 10 Bgn. 8. 8 Gr.

J. D. Höchel, G. L. Holzen und *J. A. Walker:* Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, für mittlere Classen der gel. Schulen, in drei Cursus, nebst einem abgesonderten Commentar. Stuttgart, Löfflund. XII u. 342 S. gr. 8. 20 Gr.

C. Römer: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Latein. für die obern Classen der gel. Schul. bearbeitet. Ulm, Stettin. VIII u. 296 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

J. D. Schulze: Neue Anleitung, Abschnitte aus Deut. Schriftstellern in's Lateinische zu übersetzen; für die obern Gymnasialclassen u. für den Privat-Unterricht. 1s Bdchn. — Auch unter dem Titel: Neue Anleitung zu Latein. Extemporalien und Exercitien. 1s Bdchn. Leipzig, Cnobloch. 9¼ Bgn. 8. 8 Gr.

A. Grotefend: Materialien Lat. Stylübungen für die höh. Cl. der gel. Schul., zusammengetragen u. mit Uebersetzungswinken versehen. 2te verm. Aufl. Hannover, Hahn. X u. 242 S. 8. 12 Gr. vgl. Jbb. II, 41.

J. N. Schmidt: Exercitationes oratoriae et poëticae in usum studiosorum, praecipue praeceptorum domesticorum editae. Wien, Wimmer. II u. 142 S. gr. 8. 12 Gr.

K. S. A. Richter: Themata zu Deutschen u. Latein. Ausarbeitungen, zum Theil mit kurzen Andeutungen und Dispositionen. Für die obern Cl. der Gymn. u. höhern Bürgerschulen. Magdeb. VI u. 117 S. 8. br. 16 Gr.

Fr. Jacobs und *Fr. Wilh. Döring:* Latein. Elementarbuch. 1s Bdchn.: Latein. Lesebuch für die ersten Anfänger, von *Fr. Jacobs*. 7te verm. und verb. Aufl. Jena, Frommann. 12⅛ Bgn. 8. 6 Gr.

Ferd. Philippi: Der erzählende Lateiner, d. i. Selectae narratiunculae facetae ac lepidae pleraeque ignotae, ein praktisches Hülfsbuch zur Einübung der Latein. Conversationssprache etc. 2te umgearb. Aufl. Dresden, Hilscher. VI u. 283 S. 8. 18 Gr.

Fr. Ad. Beck: Latein. Chrestomathie. s. Plinius.

Digitized by Google

4) Hebräische Sprache und Literatur.

† *Wilh. Chrstph. Georg Schultes:* Versuch eines Entwurfs für den Unterricht in den Elementen der Hebr. Sprache. Progr. d. Gymn. in Schweidnitz. Breslau. 1826. 25 (14) S. 4.

F. C. von Haven: Ueber die Einfachheit und Natürlichkeit der Hebr. Sprache. Progr. d. gel. Schule in Friedrichsborg. 1827. 51 S. 4.

Georg Heinr. Aug. Ewald: Grammatik der Hebr. Sprache des A. T. in vollständiger Kürze neu bearbeitet. Lpz., Hahn. XVI u. 304 S. gr. 8. nebst 9 Tafeln.

W. Gesenius: Hebräisches Elementarbuch. 1r Thl.: Hebr. Grammatik. 9te sehr verb. u. theilweise umgearb. Aufl. Halle, Rengersche Buchhandl. 17½ Bgn. gr. 8. 21 Gr. vgl. Jbb. II, 54.

R. Hanno: Die Hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen u. Akadem. Zunächst bei seinen Vorlesungen. In 2 Abthll. — 2te Abthl. Heidelberg, Groos. 15¼ Bgn. gr. 8. 18 Gr. vgl. Jbb. VIII, 15.

Biblia Hebraica manualia ad praestantiores editt. accurata. Cura et studio *Joh. Simonis.* Acced. analysis et explicatio variantium lectt., quas Kethibh et Kri vocant. — Interpret. Epicriseon Masorethicar. singulis libris bibl. subjectarum. — Explicatio notarum marginalium textui s. hinc inde additarum. — Vocabular. omnium vocum vet. testam. Hebr. et Chaldaicar. denuo emend. editum. Edit. IV emendat. Halae, Waisenh.-Buchh. 84½ Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr. — 5 Thlr. 12 Gr. — 8 Thlr.

† Viro s. v. Alb. Jac. Arnoldio ... ante hos L annos munus academicum auspicato ...., congratulantur *Joh. Guil. Bickell* et *Herm. Hupfeldus.* Subnexae sunt: 1) De Paleis, quae in Gratiani decreto inveniuntur, disquisitio historico-critica auctore *Bickellio.* 2) De emendanda ratione lexicographiae Semiticae commentatio auctore *Hupfeldo.* Marburg. 1827. IV, 18 u. 17 S. 4.

† *W. Gesenius:* Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. 3te durchaus verb. u. verm. Aufl. Lpz., Vogel. 68 Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Gesenius's Hebrew Lexicon to the books of the old testament, including the geographical names and Chaldaic words in Ezra and Daniel. Translated into English from the German by *Christopher Leo.* London. 1827. 4.

† Lexicon Hebraeo-Chaldaicum; in quo omnes voces Hebraeae et Chaldaicae linguae, quae in V. T. libris occurrunt, exhibentur, adjectis ubique genuinis significatibus Latinis, accurante M. *Chr. Reineccio*; iterum editum, emendatum, auctum per *J. Fr. Rehkopf*, denuo edidit, emendavit, auxit atque in ordinem redegit alphabeticum *Aug. Phil. Ludov. Sauerwein.* Hannover, Hahn. V u. 261 S. gr. 8. 1 Thlr.

† *Jo. Simonis* Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in veteris testamenti libros, post Jo. God. Eichhornii curas denuo castigavit, emend., multisque modis auxit *G. B. Winer.* Editio IV. — Etiam sub titulo: Lexicon manuale Hebr. et Chald. in veter. testam. libros ordine etymologico descriptum edid. *Winer.* Lpz., F. Fleischer. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

5) Deutsche Sprache und Literatur.

A. Koberstein: Leitfaden beim Vortrage der Geschichte der Deutschen National-Literatur. Für die Schüler der obern Gymnasial-Classen. Lpz., Vogel. 4¼ Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Loève-Veimars: Resumé de l'histoire de la littérature Allemande. Paris. 1826. 18. 1 Thlr. 4 Gr.

† Ueber Unsinn und Barbarei in der heutigen Deutschen Literatur. Ein gelegentliches Wort von *Th. Schacht.* Mainz, Kupferberg. 193 S. 12. br. 17 Gr.

Digitized by Google

Die Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen, von Luthers Zeiten bis zur Gegenwart. Dargestellt von *Frz. Horn.* 4r Bd. Berlin, Enslin. VI u. 343 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

J. Hillebrand: Lehrbuch der Literar-Aesthetik, oder Theorie und Geschichte der schönen Literatur, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen; zum Selbststudium u. Gebrauche bei Vorträgen. Mainz, Kupferberg. 1827. gr. 8. 1r Bd.: Die allgemeine Aesthetik und Poetik. 18 Bgn. 1 Thlr. 2r Bd.: Die Rhetorik u. Geschichte der Deutschen Nationalliteratur. 28 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

J. H. M. Ernesti: Neues theoretisch-prakt. Handbuch der schönen Rede-Künste für die oberen Classen der Gelehrten-Schulen. 1r Theil, Dichtkunst. 5te, neue und einzig rechtmässige Originalausgabe. München, Fleischmann. 40 Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

K. Rosenberg: Vorschule der Deutschen Grammatik für Studierende und obere Gymnasialclassen. Ein Versuch zu einer historisch-kritischen Einleitung in das Sprachstudium. Berlin, Dunker u. H. VIII u. 457 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

M. L. Löwe: Grundriss der Deut. Sprachlehre, in steter Beziehung auf allgemeine Sprachlehre, als Leitfaden zunächst für seine Zuhörer etc., doch auch für jede Art des Unterrichtes u. mit Andeutung eines dreifachen Lehrgangs entworfen. Dresden, Wagner. XVIII u. 172 S. gr. 8. 12 Gr.

Theod. Heinsius: Teut oder theoretisch-prakt. Lehrbuch d. gesammten Deutschen Sprachwissenschaft. 4te theilweise umgearb. und mit vielen Zusätzen verm. Ausgabe. 3r Th.: Der Redner und Dichter, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. Berlin, Dunker u. H. XVI u. 260 S. 8. 18 Gr.

† *H. Bauer:* Vollständige Grammatik d. neu-hochdeut. Sprache. Berlin, Reimer. gr. 8. 1r Bd. 1827. 40¼ Bgn. 2r Bd. 1828. 43 Bgn. 4 Thlr. 20 Gr.

Fr. Schmitthenner: Teutonia. Ausführl. Deut. Sprachlehre, nach neuer wissenschaftlicher Begründung, als Handbuch f. Gelehrte u. Geschäftsleute und als Commentar über seine kleinern Lehrbücher. 1s u. 2s Buch: Niedere u. höhere Sprachlehre. Frankf., Hermann. LXXII u. 684 S. gr. 8. 3 Thlr.

* *J. Chrst. Aug. Heyse:* Theor.-praktische Deutsche Schulgrammatik, oder kurzgefasstes Lehrbuch d. Deut. Sprache, mit Beispielen u. Aufgaben zur Anwendung der Regeln. 8te verb. Aufl. Hannover, Hahn. 1829. XII u. 343 S. gr. 8. 16 Gr. Vgl. Jbb. VIII, 233.

J. Chrst. Aug. Heyse: Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Deut. Sprache für höhere und niedere Schulen, nach den grössern Lehrbüchern der Deutschen Sprache. 5te verb. Aufl. Hannover, Hahn. 8¼ Bgn. gr. 8. 6 Gr.

* *G. A. Ph. Lorberg:* Zusätze zu J. C. A. Heyse's Lehrbüchern der Deutschen Sprache. 2te Lief. zur 7n Aufl. der Schulgrammatik. Wiesbaden, Ritter. 4 Bgn. gr. 8. 6 Gr. Jbb. VIII, 233.

Th. Heinsius: Kleine theoret.-praktische Sprachlehre für Schulen u. Gymnasien. 11te stark verm. u. durchweg verb. Ausg. Berlin, Dunker u. H. 16 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

S. H. A. Herling: Erster Cursus eines wissenschaftlichen Unterrichts in der Deut. Sprache für Deutsche, nach einer neuen auf die Bildungsgesetze der Sprache gegründeten Methode. Frankfurt a. M., Hermann. IV u. 367 S. gr. 8. 1 Thlr.

Fr. Schmitthenner: Anweisung zur Rechtschreibung d. Deut. Sprache. 2te umgearb. Aufl. Herborn, Krüger. 5 Bgn. 8. geh. 6 Gr.

Zu der Vorfeier des Geburtsfestes Sr. K. Maj. Friedrich Wilhelm III ..... ladet ein *Joh. Wilh. Saucrmann*, Prof. Gymn. Von der Bildung und Rechtschreibung zusammengesetzter Deut. Wörter. Brieg. 1827. 20 (19) S. 4.

J. Fr. Chrst. Rumpäus: Bemerkungen über Stellung, Beugung und Betonung der Deutschen Beiwörter vor ihrem Hauptwort. Progr. Soest. 1827. 42 (23) S. gr. 4.

Digitized by Google

F. A. W. Diesterweg: Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der Deut. Sprache. 1r Thl. Crefeld, Funcke. XV u. 270 S. 8. 20 Gr.

F. A. W. Diesterweg: Praktisches Uebungsbuch in der Deut. Sprache. 1r Thl. Crefeld, Funcke. 115 S. gr. 8. 4 Gr.

H. J. Jacobsen: Methodischer Leitfaden bei dem prakt. Unterrichte in d. Deutschen Sprache. (Altona, Busch.) XXXII u. 504 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

J. G. Friess: Theoretisch-prakt. Lehrbuch der hochdeutschen Sprache für den Schul- und Selbstunterricht. Augsburg, Wolf. XII u. 258 S. gr. 8. 1 Thlr.

J. J. Dilschneider: Leitfaden für den Unterricht in der Stillehre, zum Gebrauch in den obern Classen der Gymnas. Cöln, du Mont-Schauberg. 32 S. 8. br. 4 Gr.

Ch. F. Falkmann: Stylistisches Elementarbuch, oder erster Cursus d. Stylübungen, enthaltend: eine kurze Anleit. zum guten Styl, eine grosse Anzahl Aufgaben, sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen u. Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w. für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt. 2te verm. und verb. Aufl. Hannover, Hahn. X u. 286 S. gr. 8. 12 Gr.

J. A. Eberhard u. *J. G. E. Maass:* Versuch einer allgem. Deutschen Synonymik in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart. 3te Ausg., fortges. und herausg. v. *J. G. Gruber.* In 6 Bden. Halle, Ruff. gr. 8. Jeder Bd. Prän.-Pr. 1 Thlr. 20 Gr. Bd. 4. *K — P.* 586 S. Bd. 5. *Q — U.* 496 S.

K. Gttli. Anton: Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen, Wörter u. Redensarten. 3s und 4s St. *O — S.* Progr. Görlitz. 1826 u. 27. 14 (11) u. 16 (15) S. 4.

† *L. M. Eisenschmid:* Polymnia, oder theoret.-praktische Sammlung über das Gesammtgebiet Deutscher Prosa u. Dichtkunst, in systematischer Ordnung. 1ste Abth.: Das Gebiet der Prosa. 2r — 4r Bd., jeder in 3 Hftn. 1827. 28. 48 Bgn. 2te Abthl.: Das Gebiet der Dichtkunst. 1r Bd. in 3 Hftn. 1828. 18 Bgn. Bamberg, Dresch. gr. 12. Jeder Bd. 12 Gr. Daraus abgedruckt:

L. M. Eisenschmid: Theorie der Dichtungsarten, nebst einer Verslehre. Bamb., Dresch. 7 Bgn. gr. 12. geh. 6 Gr.

Praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der Deutschen Classiker, für Lehrer u. Erzieher, v. *Carl Heinr. Ludw. Pölitz.* Lpz., Schwickert. [Zuerst 1804.] gr. 8. 2te verb. u. verm. Aufl. Th. 1, welcher den Elementarcursus enthält. XVIII u. 476 S. 1 Thlr. 12 Gr. Th. 2, welcher den zweiten oder mittlern Cursus enthält. VIII u. 514 S. 1 Thlr. 12 Gr. Th. 3, welcher die erste Abth. des dritten oder höhern Curs., die Bruchstücke aus der Sprache der Dichtkunst enthält. XII u. 564 S. 1 Thlr. 16 Gr. Th. 4, welcher die zweite Abth. des dritten oder höhern Curs., die Bruchstücke aus der Sprache der Beredtsamkeit enthält. VIII u. 372 S. 1 Thlr. 8 Gr. Daraus sind für die Schüler besonders abgedruckt:

Bruchstücke aus den Classikern der Deut. Nation. Aus dem Elementarcursus d. prakt. Handb. zur statar. u. curs. Erkl. d. Deut. Classiker. 4 Thle. 98¼ Bgn. 8. Th. 1, 2 u. 4 à 12 Gr. Th. 3, 16 Gr.

Musentempel, oder Proben aus allen Deut. Classikern. Herausgeg. v. *G. Ch. Merz.* Kempten, Dannheimer. 1r — 3r Bd. 1825 — 28. 54½ Bgn. 8. geh. Subscr.-Pr. 1 Thlr. 18 Gr.

G. Müller: Kurze Theorie der Dichtungsarten, nebst einer vollständ. Deut. Beispielsammlung, für obere Gymnasialclassen. Berlin, Mittler. XVI u. 534 S. gr. 8. 2 Thlr.

A. Ad. L. Follen: Bildersaal Deutscher Dichtung. Zunächst für Uebung in mündlichem und schriftlichem Erzählen, im Deklamiren und in ästhetischer Kritik. — Geordnete Stoffsammlung zum Behuf einer allgem. poet. u. ästhetischen Schulbildung. Nebst einer Uebersicht der Deutschen

Digitized by Google

Sprach- und Literatur-Geschichte. 1r Thl.: Epos und episch-lyrische Dichtungen. Winterthur, Steiner. 24½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der Deut. Dichtkunst, nebst einer kurzgefassten Poetik und einigen Erläuterungen. Von *A. J. Schmitz* und Dr. *J. J. Dilschneider*. Cöln, du Mont-Schauberg. X u. 289 S. gr. 8. 12 Gr.

J. J. Dilschneider und *Willmann:* Commentar zur Seberschen Mustersammlung Deutscher Gedichte. Für Lehrer und zur Selbstbelehrung. Cöln, du Mont-Schauberg. gr. 8. Abth. 1: Erklärung der Hymnen und Oden. 1822. 1 Thlr. 12 Gr. Abth. 2: Erklärung der Lieder, Elegieen, Heroiden, Kantaten und der lyrischen, durch ihre Form besonders ausgezeichneten, Dichtungsarten. 1823. 27 Bgn. 1 Thlr. 12 Gr.

Auswahl Deutscher Gedichte zum Declamiren für die oberen Classen der Gymnasien, mit besonderer Hinsicht auf die Declamationsübungen bei den öffentlichen Schulprüfungen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernst. 26 Bgn. 8. geh. 18 Gr,

J. H. P. Seidenstücker: Eutonia. Ein Declamator. Lesebuch für höhere Bürgerschulen u. Gymnasien. Neue wohlfeile, nach der 3ten Aufl. veranstaltete Ausg. Hamm, Schulz. 1827. 26¼ Bgn. 8. geh. 12 Gr.

Ernst Schaumann: Deutsche Chrestomathie, aus den Werken neuerer Deutscher Prosaiker und Dichter gesammelt u. herausgegeben. Erster, zur Uebung der Jugend im Lesen u. Declamiren bestimmter Theil. X u. 265 S. Zweiter, zum Gebrauch in obern Classen von Gymnas. bestimmter Theil. Giessen, Heyer. VIII u. 328 S. 8.

† *E. Höchsten:* Deutsches Lesebuch für die untern Classen der Gymn. und höhern Stadtschulen. Coblenz, Hölscher. 15 Bgn. gr. 8. 14 Gr.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend. s. Geschichte.

† Grave Rudolf, herausgeg. von *W. Grimm*. Göttingen, Dieterich. 56 S. gr. 4. 12 Gr.

E. G. Graff: Diutiska. Denkmäler Deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschrr. Zum ersten Mahl theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben; den Freunden der Vorzeit gewidmet. Stuttgart, Cotta. gr. 8. 2r Bd. 3 Hefte. 1827. 24 Bgn. 2 Thlr. 20 Gr.

J. A. Schmeller: Ueber das Studium der altdeutschen Sprache u. ihrer Denkmäler. Progr. München, Lentner. 1¼ Bgn. gr. 8. 2 Gr.

6) Französische Sprache.

J. Dubois: Sur la langue en général et sur la langue Franç. en particulier. Progr. Zweibrücken. 1827.

Ferd. Leop. Rammstein: Grammatikalische Ideologie oder Metaphysik der Sprache der Franzosen, nach Destutt-Tracy, Domergue und Lemare bearbeitet. Wien, Gerold. 1827. VIII u. 91 S. 8. 12 Gr.

Grammaire des Grammaires, ou analyse raisonnée des meilleurs Traités sur la langue Franç., par *Girault-Duvivier*. 6 édit. Paris 1827. 2 voll. 8. 5 Thlr.

C. Saigey: Ausführliche Franz. Grammatik oder Grammaire Franç. raisonnée, zur gründlichen Erlernung der Franz. Sprache. 3te gänzl. umgearb. u. bedeutend verm. Ausg. Meissen, Gödsche. VIII u. 520 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

* *P. J. Leloup:* Französ. Grammatik für Gymnasien, Divisions- und Realschulen. Trier, Gall. VIII u. 300 S. gr. 8. 1 Thlr. Jbb. IX, 424.

G. E. A. Wahlert: Franz. Sprachlehre für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen, so wie zum Selbstunterrichte. Paderborn und Arensberg, Wesener. 23¼ Bgn. 8. 12 Gr.

Taillefer: Neue Französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der Franz. Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus Franz. Classikern bestätigt. Zum Gebrauch in Schulen und beim Privatunterricht. Lpz., Weidmann. 26 Bgn. 8. 16 Gr.

Digitized by Google

C. Hirzel: Neue prakt. Französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der Franz. Sprache. 5te verb. Aufl. von *C. v. Orell.* Aarau, Sauerländer. X u. 479 S. gr. 8. 14 Gr. weiss Druckpp. 18 Gr.

Andr. Grüning: Franz. Grammatik für Deutsche, mit Beispielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. 6te neu revid. Ausg. Hamburg, Perthes u. B. XVI u. 622 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

C. de Taillez: Kurzgefasste Franz. Grammatik, nebst Lese- und andern Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der Franz. Sprache. München. (Finsterlin.) 1827. 7 Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr.

Acary de St. Charles: Fasslicher Unterricht, die Regeln d. Geschlechts der Französ. Wörter und die Ausnahmen davon sogleich ohne Hülfe eines Dictionnairs aufzufinden und zu erkennen. Potsdam, Riegel. VI u. 41 S. 8. geb. 6 Gr.

D. Gies: Ueber das Wesentliche und den Umfang der Mittelwörter (Participes) in der Französ. Sprache, so wie der Zeitformen nach ihren Sprachweisen (Modes) und ihren Zeiten (Temps), vorgetragen in 3 Abhandlungen. 2te verb., völlig umgearbeitete und sehr verm. Aufl. X u. 90 S. Hanau, Edler. gr. 8. br. 9 Gr.

De Vogtberg: Traité de la Prosodie et de la Poésie Française etc. Auch unter d. Titel: Taschenbuch zum Studium der Franz. Sprache, enthaltend die Prosodie und Poesie. Mit untergelegten Deut. u. Franz. Noten, nebst einem Anhange sehr vieler spracheigenthümlicher Conversations-Redensarten. Wien, Volke. 13 Bgn. gr. 12. 16 Gr.

Tableau des Conjugaisons Françoises, tant régulières qu' irrégulières. Oder vollständig-praktische Anleitung, das Conjugiren in der Französischen Sprache auf eine leichtere und viel Zeit ersparende Art zu erlernen. 3te Aufl., durchgesehen und verbessert von *Remi Duval.* Erfurt, Maring. 15 Bgn. 8. 10 Gr.

Nouvelle Grammaire méthodique, ou exercices de grammaire Française en 30 leçons, avec un cours de thèmes et de versions. — Auch unter dem Titel: Vollständiger Schulbedarf aus d. Franz. Grammatik. Als Fortsetzung des Vocabulaire systématique. Berlin, Riemann. 23 Bgn. 8. 16 Gr.

Aug. Ife: Fasslicher Unterricht in der Franz. Sprache, bestehend in einer prakt. Grammatik, nach den einfachsten Regeln und mit zweckmässigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französ. versehen, nebst einem neuen Französ. Lesebuche mit Hinweisung auf die Regeln der Grammatik. Für den Schul- und Privatgebrauch. Berlin, Amelang. X u. 454 S. gr. 8. 18 Gr.

F. L. Rammstein: Cours théoretique et pratique de langue Française. Theoret. und prakt. Cursus zur Erlernung der Franz. Sprache, nebst der Kunst des Briefwechsels, und einem histor. Gemählde der drei Jahrhunderte der Franz. Litteratur. Neue, umgearb. und beträchtlich verm. Aufl. Wien, Gerold. 2r Bd. 38¼ Bgn. 8. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

J. C. Wiedemann: Deutsche Aufsätze zum Uebersetzen ins Französische für höhere Schulclassen. 3te verm. u. verb. Aufl. Halle, Hemmerde u. S. 1827. 284 S. 8. 18 Gr.

Systematisch-praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische; eine Sammlung zweckmässiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bei jeder Grammatik u. s. w. eingerichtet von *G. C. Crusius* u. *F. C. Kirchhof.* 1r Cursus. Formenlehre. Hannover, Helwings. 173 S. 8. 10 Gr.

S. Ponge: Lesebuch für Deutsche, die Französisch lernen, vorzüglich für Schulen. — Livre de lecture pour les Allemands qui apprennent le François etc. 7me edit. Berlin, Hayn. 4 Bgn. 8. 3 Gr.

F. Ahn und *P. J. Leloup:* Französisches Lesebuch, in 3 Cursus, mit Anmerkk. u. einem Wortregister. Aachen, La Ruelle u. Destez. 1827. 17 Bgn. 8. br. 16 Gr.

Digitized by Google

O. L. B. Wolff: Franz. Chrestomathie für die unteren Classen hoher Schulen. Jena, Frommann. 11 Bgn. 8. 12 Gr.

C. G. Hölder: Franz. Lesebuch für das Alter von 12 – 15 Jahren, mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse. Stuttgart, Löfflund u. S. X u. 330 S. 8. 16 Gr.

M. J. Frings: Französisches Lese- und Wörterbuch. Berlin, Maurer. 11½ Bgn. gr. 8. 10 Gr.

C. Ph. Bonafont: Der kleine Sprachlehrer, oder neuer, Franz.-Deutscher Vocabulaire. Halle, Kümmel. 196 S. 8. 9 Gr.

Vocabulaire systématique Français-Allemand. A l'usage des écoles etc. 2me édition. Berlin, Riemann. VIII u. 192 S. 8. 8 Gr.

Neues Französisch-Deutsches und Deutsch-Franz. Schulwörterbuch. 2 Thle. 2te verb. u. verm. Aufl. Aarau, Sauerländer. VIII u. 668 S. gr. 8. cart. 22 Gr.

Petit Dictionnaire portatif Allemand-Français et Français-Allemand, par l'Abbé *Mozin* et le Dr. *Eisenbach*. Part. Franç. Stuttgart, Cotta. VIII u. 311 S. 8. br. 16 Gr.

J. A. Salomé: Französisch-Deutsches Wörterbuch, mit besonderer Hinsicht auf den Inhalt der Wörter und die Bildung der Redensarten über die Wörterbücher Schwan's, Mozin's und der Akademie. 2 Thle. Stuttgart, Cotta. IV u. 1047 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Vocabulaire systématique Français-Allemand; suivi de Gallicismes, de plusieurs Germanismes rendus en Français, des Proverbes les plus connus, et augmenté de quelques entretiens familiers. A l'usage des écoles, et devant servir d'ouvrage préparatoire et complémentaire à la grammaire méthodique du même Auteur. 2me edit. Berlin, Riemann. 12½ Bgn. 8. 8 Gr.

Nouveau Dictionaire, Français-Allemand (et Allemand-Français). — Neues Deutsch-Französisches (und Franz.-Deutsches) Schulwörterbuch. Zum Gebrauch für Jedermann, so wie auch für Schüler, welchen Hirzel's Franz. Grammatik zum Unterrichte dient. 2 Thle. Aarau, Sauerländer. 42½ Bgn. gr. 8. 22 Gr.

Nouveau Dictionaire de poche, Français-Allemand et Allemand-Français, à l'usage des deux nations, redigé d'après les Dictionnaires de Schwan, de Catel et Adelung et des auteurs les plus estimés par une société de savans. II voll. Cöln, Schmitz. 69 Bgn. 12. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Dictionnaire classique de la langue Française, avec dex exemples tirés des meilleurs auteurs Français, et des Notes puisées dans les manuscrits de Rivarol. Ouvrage renfermant 60,000 mots. Publié et mis en ordre par IV Professeurs de l'Université. Paris. (Lpz., Bossange.) 64½ Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Supplement au Dictionnaire de l'Académie, contenant les Termes appropriés aux arts et aux sciences, et les Mots nouveaux. 2me édit. Paris. 1827. 4. 5 Thlr.

7) Englische Sprache.

G. Schöler: Kurzgefasste Grammatik der Englischen Sprache. Danzig, Anhuth. IV u. 81 S. 8. 10 Gr.

G. Poppleton und *J. Bettac:* Englische Sprachlehre für Deutsche. 6te verb. u. verm. Aufl. Braunschweig, Vieweg. 16½ Bgn. 8. 16 Gr.

K. Fz. Christ. Wagener: Neue vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende Englische Sprachlehre für die Deutschen. 2 Thle. 2te sehr verm. Aufl. Braunschweig, Schulbuchh. 1827 u. 28. 46 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Christ. H. Plessner: Vollständiges, auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammat. Lehrbuch der Englischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Stralsund, Trinius. XII u. 468 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Digitized by Google

L. W. Knorr: Praktische Grammatik der Englischen Sprache. Mit einer vollständ. Anleitung zur Aussprache des Englischen nach den bessten Orthoepisten Englands, nebst leichten Uebungsstücken. Lpz., Kayser u. Sch. X u. 449 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

H. E. Lloyd's theoretisch-prakt. Englische Sprachlehre für Deutsche. Mit fasslichen Uebungen nach den Regeln der Grammatik versehen. 3te verb. Aufl. Hamburg, Campe. VIII u. 365 S. 8. 22 Gr.

J. Carter: Anweisung zur schnellen und gründlichen Erlernung der Engl. Aussprache nach einer ganz neuen Methode. Carlsruhe, Braun. 1829. 4 Bgn. Fol. geh. 7 Gr.

J. D. Loison: Explanation of English verbs and their conjugation, to which is added a List of Engl. irreg. verbs, with their pronunciation. Wien, Tendler. 2½ Bgn. gr. 8. geh. 5 Gr.

L. Lion: Zwei in's Deutsche übersetzte Engl. Lustspiele, mit untergesetzter Phraseologie zum Uebersetzen in's Englische. Für Geübtere. Göttingen. (Vandenhoeck u. Ruprecht.) 18 Bgn. 8. 18 Gr.

E. J. Kühne: Dialogues for the use of young persons, who learn to speak English. 2te edit. Cassel, Bohné. 14 Bgn. 8. geh. 12 Gr.

Wörterbuch der Englisch-Deutschen u. Deutsch-Englischen Sprache von *J. L. Hilpert.* [In 4 Bänden.] 1r Bd. Englisch-Deutsch *A — I.* Carlsruhe, Braun. 49 Bgn. gr. 4. 3 Thlr. Subscriptions-Preis für jeden Band 2 Thlr. 6 Gr. Sächs.

8) Italienische Sprache.

J. G. Grieser: Nuova Grammatica Italiana; oder: Kurze Sprachlehre für Jedermann, der die Italien. Sprache bald und doch gründlich erlernen will. Mit Italienischen Lesestücken u. Italienisch-Deutschen Gesprächen, nebst einem doppelten sehr nützlichen Anhange, enthaltend allerlei poetische Freiheiten im Italienischen u. die Uebers. der vorzüglichsten Tauf-, Länder- und Städtenamen. 2te Aufl. Kempten, Dannheimer. 1829. 11½ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

G. W. Müller: Grammatica ragionata, oder vollständige theoretisch-praktische Italien. Sprachlehre. Lpz., Voss. 2 Thle. 46½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

Fr. Valentini: Der Italienische Lehrer, oder theoret.-prakt. Lehrgang des Italien. Sprachunterrichts, worin, nach einer einfachen u. leicht fasslichen Methode, die ersten Anfangsgründe dargestellt, und dann stufenweise die schwierigsten Punkte der Sprache erläutert werden. Zum Gebrauch beim Schul- und Privatunterricht. 2r Bd. Lpz., Barth. VIII u. 394 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

A. J. Fornasari: Theoretisch-prakt. Anleitung zur Erlernung der Italienischen Sprache, in einer neuen u. fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen u. einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. 5te, verb. und verm. Original-Aufl. Wien, Volke. 1827. 31 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

J. G. Grieser: Italienisch-Deutsche und Deutsch-Italienische Sprachübungen. 2te Aufl. Kempten, Dannheimer. 1829. 8 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Antologia italiana, ossia Prose e Poesie tratte dá più celebri autori italiani, antichi e moderni, con brevi notizie int. alla vita ed alle opere di ciascheduno, per uso degli studiosi ed amatori. Da *A. G. Fornasari.* II Part. Wien, Heubner. XX u. 1011 S. 8. br. 2 Thlr. 12 Gr.

Tutte le migliore Commedie da *C. Goldoni.* Scelta completa. Preced. da un compendio storico del Teatro italiano. Il tutto ridotto alla purgata dicitura, ortografia e gusto teatrale moderno, per uso della studiosa gioventù oltramontana, con note, dall' editore, il *A. Montucci.* In IV Tomi. Lpz., Fr. Fleischer. 4 Thle. 65½ Bgn. gr. 12. br. 3 Thlr. 8 Gr. (Jeder Bd. auch einzeln 20 Gr.; jedoch ungeheftet.)

Digitized by Google

Archäologie und Numismatik.

F. C. Petersen: Allgemeine Einleitung in das Studium der Archäologie. Aus dem Dänischen übersetzt von *P. Friedrichsen.* Lpz., Hahn. XII und 353 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Cours d' Archéologie, professé par M. *Raoul-Rochette* à la biblioth. du roi tous les mardis. Publié par la Sténographie avec l'autorisation et la revision du Professeur. 1 — 12me Leçon. Paris, Eugène Renduel. 374 S. 8.

* *C. A. Böttiger:* Archäologie und Kunst. Im Verein mit mehrern Freunden des Alterthums im Inlande u. Auslande in freien Heften herausgegeben. 1r Bd. 1s Hft. mit 4 Stdrtfln. Breslau, Max u. C. XXXII u. 227 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr. Jbb. IX, 343.

Denkmäler der Baukunst in Verbindung mit d. Werken der Bildhauerk. u. Malerei des Orients, der Aegypt., Griech., Röm. u. des Mittelalters, herausgeg. v. *H. W. Eberhard.* Darmstadt, Leske. Roy.-Fol. Hft. 34: Alterthümer von Attika, die architekton. Ueberreste v. Eleusis, Rhamnus, Sunium, Thoricus enthaltend. Lief. 6. Hft. 39 — 42: Alterthümer von Ionien, herausgegeben von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. Lief. 4 — 7. Jede Lief. enth. 12 Kpftfln. u. kostet im Subscr.-Pr. auf ord. Pap. 1 Thlr. 6 Gr., auf Velinpp. 1 Thlr. 16 Gr. Die letzte Lief. wird sogleich mitbezahlt. Vgl. Jbb. IV, 223.

Die Alterthümer von Athen, beschrieben von Stuart u. Revett. Aus dem Englischen, mit Anmerkk. v. *Fr. Creuzer.* 1r Bd. Darmstadt, Leske. .... Subscr.-Pr. für das ganze Werk 2 Thlr. 16 Gr. Lad.-Pr. 3 Thlr. 8 Gr.

Die Elginischen Marmorbilder, von Gelehrten u. Künstlern beschrieben, beurtheilt u. erklärt. Aus dem Engl. übers. m. Anmerkk. Darmstadt, Leske. $6\frac{1}{4}$ Bgn. gr. 8. Dazu ein Atlas von LXII Blättern u. 1 Bgn. Erklärung. gr. Fol. 7 Thlr. 12 Gr. Velinpp. 10 Thlr.

Vaso greco rinvenuto in Atene fra la ruine del Partenone, trasportato da Lord Elgin in Inghilterra e riposto nel Museo Britannico. 3 Tfln. gr. Queer-Fol., gezeichnet von *G. Cattaneo*, gestochen von *A. Brusa.* Eine reich mit Blumen und Ornamenten verzierte Marmorvase, nicht aus der besten Zeit der Griech. Kunst.

Raoul-Rochette: Monuments inédits d'Antiquité figurée grecque, etrusque et romaine, recueillis, pendant un voyage en Italie et Sicilie, dans les années 1826 et 27. Deux Volumes avec 200 planches. Paris. Fol. Vgl. Jbb. VI, 366.

Raoul-Rochette et *Bouchet:* Pompéi. Choix de Monuments inédits. 1 re partie. Paris. 4 Bl. mit Text. Fol. Das Ganze soll aus 5 Lieferungen oder 20 Blättern bestehen. 30 Fr.

Neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji, gezeichnet von *W. Zahn.* Tübing., Cotta. 40 Bl. und 1 Bl. Erklärung. gr. Fol. geh. 6 Thlr. 8 Gr.

Wilh. Zahn: Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herkulanum und Stabiä nebst einigen Grundrissen und Ansichten nach den an Ort u. Stelle gemachten Originalzeichnungen. Berlin, Reimer. 1s u. 2s Heft. Jedes 10 Tfln. u. 1 Bl. Text. gr. Fol. à 6 Thlr.

Neapels antike Bildwerke. Beschrieben von *E. Gerhard* u. *Th. Panofka.* Stuttgart, Cotta. 1r Th. XXXVI u. 470 S. mit 2 Stdrtfln. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Real Museo Borbonico. Fasc. 14. 15. Napoli, Stamperia reale. 1828. Jedes Heft 8 Fl.

* Neapel und seine Umgebungen. Aus dem Französ. des Ritters *M. Vasi* von *Fr. Aug. Valent.* Freih. *Voit von Salzburg.* Nürnberg u. Altdorf, Monath u. Kussler. 280 S. kl. 8. Jbb. VII, 350.

The newly discovered temple of Cadachio, in the island of Corfu, illustrated by *William Railton.* London. Fol.

Digitized by Google

Restauration des Thermes d'Antonin Caracalla à Rome. Présentée en 1826, et dédiée en 1827 à l'Académie des Beaux-Arts de l'Institut royal de France par *G. Abel-Blouet*, architecte. Paris, Firmin Didot. Liefr. 1 u. 2. gr. Fol. Jede Liefr. 3 Thlr. 12 Gr.

Temple antediluvien, dit de Géants, découverts dans l'isle de Calipso, aujourd'hui Gozo, près de Malte, par *L. Mazzaru* en 1827. Paris, Engelmann Mongie ainé. Bis jetzt 8 lithographirte Tafeln und 12 S. Text. Fol.

Musée de peinture et de sculpture, ou Recueil des principaux tableaux, statues et basreliefs des collections publiques et particulières de l'Europe, dessiné et gravé à l'eau par *Reveil*, avec des notices descriptives, critiques et historiques par *Duchesne ainé*. Paris, Audot. (Bruxelles, Jobard.) kl. 8. bis jetzt 13 Liefrgn., jede 32 Kr.

Notizie intorno alcuni vasi Etruschi del signor Dottor *Dorow*, scritte in Roma nell' ottobre 1827. Traduzione riveduta dal cavaliere *Luigi Cardinali Pesaro*, 1828. coi tipi di Annesio Nobili con approbazione. Rom. 24 S. kl. 4. m. 5 Stdrtf. [Ein Auszug aus dem 4n Bande der Memorie Romane di antichità e di belle arti.]

Luigi Cecconi: Del pavimento in Musaico rinvenuto nel tempio della fortuna Prenestina. Rom. 1827. Dagegen:

C. Fea: L'Egitto conquistato dall' imperatore Cesare Ottaviano Augusto sopra Cleopatra e Marco Antonio rappresentate nel celebre Musaico di Palestrina. Rom. Vgl. Jbb. VII, 115.

Malerische Wanderungen durch die Alterthümer in Rom u. der Campagna. Erster Theil. Mit 36 Kupfern u. einem Plane der alten Stadt Rom. Auch unter d. Titel: Piranesis Zeichnungen der Alterthümer Roms, nach dessen Prachtwerke im verkleinerten Maassstabe in Steindruck herausgegeben und mit erläuterndem Text begleitet. Lpz., Köhler. gr. 4. geh. 2 Thlr.

* Urbs Roma. Das alte Rom. Ansichten der Tempel, Palläste, Theater, Amphitheater, Circi, Naumachieen etc., mit erläuterndem Texte. Erste Lief., 19 Kpftfln. mit illum. Titelkpfr. der Göttin Roma, nach einem antiken Frescogemälde im Pallast Barberini in Rom. Lpz., Köhler. gr. 4. geh. Subscr.-Pr. 2 Thlr. 16 Gr. Lad.-Pr. 4 Thlr. Jbb. IX, 448.

Der Triumphbogen des Kaisers Septimius Severus in Rom. Nach seiner ursprüngl. vollkommenen Gestalt. Ein grosses Blatt in Fol. [Aus der *Urbs Roma* entnommen.] 12 Gr.

Anselm Feuerbach: Einleitung und Fragment aus einem noch ungedruckten Werke über den Apoll von Belvedere und das Verhältniss der Griech. Plastik zur Tragödie. Progr. Speier. 24 S. 4.

Georg Schöler: Ueber Farbenanstrich und Farbigkeit plastischer Bildwerke bei den Alten. Progr. Danzig. 1826. 27 S. 4.

Griechenlands Schriftsteller und andere merkwürdige Männer. Nach Antiken gezeichnet. 1e Lief. [Homer, Plato, Euripides, Demosthenes, Perikles, Pythagoras, Antisthenes, Epimenides.] 8 Stdrtfln. m. Erklärung. Lpz., Köhler. 4. geh. 16 Gr. bessere Ausg. gr. 4. 20 Gr.

Roms Schriftsteller und andere merkwürdige Männer. Nach Antiken gezeichnet. 1e Lief. [Mäcen, Virgil, Terenz, Cicero, Seneca, Persius, Apulejus, Germanicus.] 8 Stdrtfln. m. Erklärung. Lpz., Köhler. 4. geh. 16 Gr. bessere Ausg. gr. 4. 20 Gr.

Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches, in chronologischer Folge von Julius Cäsar bis Romulus Augustulus. 82 Köpfe nach Antiken. In 5 Abthh. 1e Lief. Nr. 1—16. Von Julius Cäsar bis Antoninus Pius. Lpz., Köhler. 16 Stdrtfln. 4. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Recueil de médailles grecques inédites, publiées par M. *Edouard de Cadalvene*. Un vol. in 4 av. planches. Paris, de Bure. 25 Fr.

Digitized by Google

Antiquitäten.

H. Hase: Klassische Alterthumskunde. 2 Bdchn. Dresden, Hilscher. 21½ Bgn. 8. br. 18 Gr. [Aus d. Taschenbibliothek der menschlichen Culturgesch. abgedruckt.]

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland. s. Geographie.

Ph. W. Rappenegger: Sitten und Gebräuche der Griechen im Alterthume. Für den Schulunterricht und zum Selbstgebrauch. Heidelberg, Osswald. VIII u. 255 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

J. H. von Wessenberg: Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles, nach Griech. Schriften. Zürich, Orell, F. u. C. 356 S. 8. geb. 1 Thlr. 16 Gr.

The Public Economy of Athens. Translated from the German of *Aug. Boeckh.* London. 2 voll. 8.

Economie politique des Athéniens. Par M. *Boeckh* de l'académie de Berlin; traduit de l'Allemand par M. *Laligant.* Paris. 2 voll. 8. 15 Fr.

F. Minsberg: De consilio Amphictyonum ad Oraculum Delphicum relato. Progr. d. Gymn. in Leobschütz. Ratibor. 1827. 30 (16) S. gr. 4.

A. Baumstark: De curatoribus emporii et nautodicis apud Athenienses disputatio. Freyburg. (Frankf., Varrentrapp.) 80 S. gr. 8. geh. 12 Gr.

Index lectionum quae in univers. lit. Frid. Guilelma per semestre hibernum 1828 – 1829 instituentur. (*Boeckh:* Senatui Areopagitico iudicia de caede, quae illum olim exercuisse constat, et adempta per Ephialten esse et mox inter Ol. 88, 2. et Ol. 92, ¼ reddita demonstratur.) Berlin. 24 (9) S. gr. 4.

Peter Guil. Forchhammer: De Areopago non privato per Ephialten homicidii judiciis contra Boeckhium disputatio. Kiel, Univ.-Buchhandl. 36 S. kl. 8.

J. C. Stellwag: De Areopago ex ultima antiquitate eruto. Dissertatio inaugur. Jena. (Frankfurt, Brönner.) 1827. 2½ Bgn. 4. geh. 3 Gr.

Cuntz: De Graecorum extispiciis. Dissertat. Univ.-Schr. Göttingen. 1826. 20 S. 4. mit 2 Steindrtfln.

H. C. A. Eichstädt: De subtilissimo Graecorum etiam in parvis ac minutis rebus judicio. Prooemium z. Lectionsverz. für d. Sommer 1828.

J. F. Brand: Handwörterbuch d. Römischen Alterthümer, zur Erleichterung des Lesens d. Röm. Schriftsteller. Lemgo, Meyer. IV u. 102 S. 8. 8 Gr.

Duncan: Roma. s. Geschichte.

Ueber den Werth der Maasse und Gewichte der alten Römer, hergeleitet aus den im königl. Bourbonischen Museum in Neapel befindl. Originalien. Eine in der königl. Akademie zu Neapel vorgelesene Abhandlung von *Lucas de Samuele Cagnazzi.* Aus dem Ital. übersetzt. Mit einer Vorrede versehen von *J. J. Alb. von Schönberg.* Mit 1 Kpfrtfl. Copenhagen, Schubothe. IV u. 152 S. 8. 16 Gr.

* Tabellarische Uebersicht der gewöhnlichsten alröm. Münzen, nebst Vergleichung mit dem attischen Gelde, besonders für das Zeitalter des Cicero und Augustus. Von *H. L. Hartmann.* Lpz., Hartmann. IV u. 66 S. gr. 4. geh. 21 Gr. Jbb. IX, 350.

C. Alb. Ferd. Berger: De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant. P. I: De iis, qui sub regibus cum mero imperio erant. Doct.-Disput. Lpz. 32 S. gr. 4.

Fr. Guil. Schubert: De Romanorum Aedilibus libri IV. Quibus praemittuntur de similibus magistratibus apud potentiores populos dissertationes duae. Königsberg, Borntträger. XVI u. 552 S. gr. 8. 3 Thlr.

De capitis deminutione minima dissertatio ab ill. Ictorum Bonnens. ordine praemio ornata, quam scripsit *A. H. E. F. Seckendorff.* Cöln, du Mont-Schauberg. VI u. 57 S. gr. 8. 6 Gr.

F. D. Sanio: Observationum ad Legem Corneliam de sicariis particula prior. Dissert. inaug. Königsberg. 1827. XXVI u. 116 S. 8.

Digitized by Google

M. Jäger: De origine et progressu discriminis contractuum atque pactorum apud Romanos. Francof., Jäger. 1827. 3 Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

H. Zoepel: Vergleichung der Römischen Tutel und Cura mit der heutigen Vormundschaft über Unmündige u. Minderjährige. Bamberg, Dresch. 5½ Bgn. gr. 8. 8 Gr. [Inaug.-Abhandl.]

Hipp: De foenore vett. Romanorum. Progr. Hamburg. 25 (17) S. 4.

Morcelli: Delle tessere degli Spettacoli Romani, Dissertatione inedita. Milan. 1827. 8.

Leop. Roederi de scholastica Romanorum institutione dissertatio. Bonn, Marcus. VIII u. 51 S. gr. 4. 12 Gr.

† *C. Franc. Chrst. Wagner:* De insignioribus, quae adhuc extant, veterum Romanorum monimentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo commentationis P. III, cui adjecta sunt nonnulla ad funera Romanorum spectantia. Univ.-Progr. Marburg. 31 (30) S. 4.

Geographie.

Neue allgemeine geographische und statistische Ephemeriden. Redigirt von *G. Hassel.* 24—26r Bd. Weimar, Industrie-Compt. gr. 8. Jeder Bd. von 15 Stücken 3 Thlr.

J. G. Masselin: Dictionaire universel des Geographies physique, histor. et polit. du monde ancien, du moyen age et des tems modernes comparées. Orné de Cartes. Paris. 1827. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Fr. H. Th. Bischoff und *J. H. Möller:* Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neuen Geographie. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. 1829. XII u. 1107 S. gr. 8.

Atlas der alten Welt. Bestehend aus 14 [von *C. F. Weiland* gezeichneten] illum. Charten, mit erklärenden Bemerkungen u. Geschichtstabellen [von *F. A. Ukert*]. 6te von neuem durchges. u. bericht. Aufl. d. zur 5ten Aufl. neu gezeichn. u. gestoch. Charten und der Tabellen. Weimar, Geogr. Inst. Queer-Fol. 8 Bgn. Text. br. 1 Thlr. 6 Gr.

Orbis terrarum antiquus, secund. opt. auctores, tam veteres quam recentiores, in us. scholar. exaratus a *F. G. Benicken.* Fasc. II. Imp.-Fol. 6 Blätter. Weimar, Geogr. Inst. geh. 2 Thlr.

Riedig: Altgriechenland. Fol. Lpz., Schreibers Erben. Illum. 4 Gr.

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christl. Zeitrechnung von *J. J. Barthelemy.* Neu aus d. Franz. übers. v. *Chrst. Aug. Fischer.* Mainz, Kupferberg. 1r u. 2r Bd. XXX, 209 u. 214 S. mit 1 Charte. gr. 12. Subscr.-Pr. jedes Bd. 10 Gr. Lad.-Pr. 14 Gr. Jbb. IX, 235.

Dodwell's Reise durch Griechenland, für Freunde der Alterthumskunde und insbesondre für die Jugend in einem Auszuge bearbeitet, nebst einem Anhange, die ältere Geschichte Griechenlands betreffend. Herausgegeben v. *F. W. von Schütz.* Neue, mit 4 illum. Kpfrn. verschön. Aufl. Lpz., Serig. 1829. 13½ Bgn. 8. Schrpp. geb. 18 Gr.

Moritz Wilh. Heffter: Ueber die allgemeine Geographie d. Insel Rhodus. Progr. Brandenburg. 1827. 40 (19) S. 4.

C. Sachse: Geschichte u. Beschr. der alten Stadt Rom. s. Geschichte.

Fz. Fiedler: Geographie des transalpinischen Galliens nach C. Julius Cäsars Commentarien de bello Gallico, nebst einer Erklärung der übrigen darin vorkommenden geograph. Namen, zum Gebrauch in Gymnas. Mit 1 Charte. Essen, Bädeker. VIII u. 76 S. gr. 8. 8 Gr.

K. Ernst: Wand-Charte von Palästina, zunächst für den Schulgebrauch. 9 lithogr. u. illum. Blätter in Roy.-Fol. Breslau, Grüson u. Comp. 1 Thlr. 8 Gr. [Zugleich mit einem Wegweiser f. Schulen 1 Thlr. 12 Gr.]

Digitized by Google

J. W. Schmachtenberg: Fragen über Geographie, zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht systematisch geordnet. 2te Aufl. Wesel, Klönne. 1827. 2 Bgn. u. 2 Tab. 8. geh. 3 Gr.

J. Pfeiffer: Geographische Handtafeln über die ganze Erde. 3te verm. u. verb. Aufl. Berlin, Petri. 1829. 71 S. 4. 6 Gr.

A. Hörschelmann: Uebersicht der gesammten Geographie für den ersten Unterricht in Gymnasien u. Bürgerschulen. Zunächst für das Cöllnische Realgymn. zu Berlin bestimmt. Berlin, Plahn. VI u. 88 S. 8. 6 Gr.

Kurzer Abriss der Erdbeschreibung. Ein Leitfaden beim Schul- und Privatunterrichte. 2te verm. und verb. Aufl. Pressburg, Landes. (Leipzig, Andrä.) 6 Bgn. gr. 8. 9 Gr.

C. Fr. Daniel: Kurzer Leitfaden beim ersten Unterricht in der mathemat., phys. u. polit. Geographie. 4te, durch ein Register vermehrte Aufl. Potsdam, Horvath. 9½ Bgn. 8. 6 Gr.

A. L. Fleischer: Erster Cursus des geographischen Schulunterrichts, oder Memorien-Buch zur Erlernung des physisch-topischen Theiles der allgemeinen Erdbeschreibung. Glogau und Lissa, neue Güntersche Buchh. 6 Bgn. 8. 4 Gr.

Fr. C. Selten: Hodeget. Handbuch der Geographie, zum Schulgebr. bearbeitet. 1s Bdchn. für Schüler: Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. 4te verb. u. verm. Aufl. Halle, Hemmerde u. Schw. 1827. 13½ Bgn. 8. 9 Gr.

W. F. Volger: Handbuch der Geographie, zum Gebrauch für höhere Schulanstalten u. für gebildete Leser. Mit 6 Tabellen und einem alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Namen. Hannover, Hahn. VIII u. 877 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Jbb. VIII, 219.

W. E. A. von Schlieben: Lehrgebäude der Geographie, mit naturhist., statist. und geschichtlichen Andeutungen, und einem Chartenatlasse, zum öffentl. u. häusl. Unterrichte in dieser Wissenschaft. In 3 Theilen. Leipz., Göschen. gr. 8. 1r Th.: die westl. Hälfte von Europa, nebst einer Höhencharte, einer Generalcharte v. Europa u. 18 Specialcharten. Des 1n Thls. 1e u. 2e Abth. X, 258 u. 196 S. u. der Atlas in Queer-Fol. 5 Thlr. Des 2n Thls. 1e Abth.: die östl. Hälfte von Europa, nebst 26 Specialcharten in gr. Fol. 24 Bgn. Prän.-Pr. des ganzen Bandes 6 Thlr. 16 Gr.

K. Pfaff: Handbuch der Weltkunde, zum Gebr. der Jugendlehrer u. zur Belehrung für Gebildete jeden Standes. 6r Th., welcher den statistischen Anhang, die Zusätze u. Register enthält. Tübingen. (Osiander.) 17¼ Bgn. 8. 18 Gr. Vgl. Jbb. VIII, 233.

Gemälde Griechenlands und der Europ. Türkey, oder Abriss der physischen, histor. u. polit. Geographie dieser Länder. Aus dem Franz. des Griechen *G. A. M.* 2 Bde. Heidelberg, Engelmann. 1r Bd. 18 Bgn. u. 1 Charte v. Perrot. 16. Subscr.-Pr. beider Bde. 1 Thlr. 8 Gr. [Bilden den 2n u. 3n Bd. zu *Bory de St. Vincent's* Sammlung geogr. Gemälde.]

J. C. F. Guts Muths und *J. A. Jacobi:* Deutsches Land und Deutsches Volk. 1r Bd. 3r Th.: *Guts Muths:* Deutsches Land. 3r Th. mit 1 Kpfr. u. 1 Steindr. Lpz., Leich. VI u. 566 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

A. P. Reuter: Vollständiges Handbuch der mathemat. Geographie, mit einer kurzen Darstellung von der Construction der Charten, künstl. Erdkugeln u. s. w. Mit 5 Steindrtf. Mainz, Kupferberg. XXVIII u. 498 S. 8. 2 Thlr. 10 Gr.

J. Blume: Allgemeiner Atlas über alle Theile der Erde, für Freunde der Erdkunde und besonders zum Gebrauch in Schulen. Queer-Fol. (36 lithogr. u. illum. Blätter.) Magdeb., Rubach. (Lpz., Hinrichs.) geh. 3 Thlr.

Stieler's Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 20 illum. Charten. 8te Aufl. Queer-Fol. Gotha, Perthes. geh. 1 Thlr. 12 Gr. Mit Suppl.-Hft. von 6 Charten 2 Thlr.

A. Stieler: Handatlas über alle Theile der Erde, nach dem neuesten

Digitized by Google

Zustande. 4te Supplem.-Lief. 6 illum. Charten in Fol. u. 1½ Bgn. Vorbemerkk. in gr. 4. Gotha, Perthes. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Neuer Atlas der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen, für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien u. Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Werke von Prof. Dr. C. G. D. Stein. 9te verm. u. verb. Aufl. in 20 illum., zum Theil ganz neuen Charten, nebst 7 neuen histor. u. statist. Tabellen u. Erläuterungen. gr. Fol. Lpz., Hinrichs. geh. 3 Thlr. 20 Gr. Jede Charte einzeln 6 Gr. — Preussen 12 Gr. Baiern 8 Gr. —; jede Tabelle 4 Gr.

Riedig: Neuer Schulatlas über alle Theile der Erde. In 24 Blättern. Ganz neu entworfen. Lpz., Schreibers Erben. (Müller.) gr. 4. 1 Thlr.

Oestlicher u. westl. Planiglob der Erde, nach Gardner bearbeitet und nach den neuesten Entdeckungen und Reisen vervollständigt u. berichtigt. 8 illum. Blätter. Imp.-Fol. Weimar, Geogr. Inst. 4 Thlr.

K. Hälsig: Wandcharte der östl. Halbkugel der Erde. Für Schullehrersem., Gymn. u. Volksschulen. 12 lithogr. und illum. Blätter. Breslau, Grüson. Roy.-Fol. 2 Thlr.

K. Hälsig: Wandcharte von Deutschland und Preussen, für Schullehrerseminarien, Gymnasien und Volksschulen. In besonderer Beziehung auf das Handbuch zur Kunde von Deutschland und Preussen v. *Ch. G. Scholtz.* 12 lithogr. u. illum. Blätter in gr. Fol. Breslau, Grüson u. Comp. 2 Thlr.

Deutschland nach der neuesten Eintheilung. 4 lithogr. u. illum. Blätter in Fol. Neuhaldensleben, Eyraud. 16 Gr.

Geschichte.

Forum der Kritik im Gebiete der Kritik und ihrer Hülfswissenschaften. In Begleitung von Blättern für Kunst und Wissenschaft überhaupt. Herausgeg. v. Dr. *F. Wachter.* 1n Bds. 2e Abth. Altenb., Lit. Compt. 16 Gr.

Fr. von Schlegel: Philosophie der Geschichte. In 18 Vorlesungen gehalten zu Wien im J. 1828. 2 Bde. Wien, Schaumburg u. C. X u. 662 S. gr. 8. 3 Thlr.

J. G. von Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. 2 Bde. 3te Aufl. Mit einer Einleit. von *H. Luden.* Lpz., Hartknoch. 64 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Herder, Idées sur la philosophie de l'histoire de l'humanité; trad. de l'allemand et précédée d'une introduction par *Quinet.* Paris. (Lpz., Ponthieu et M.) 3 voll. 8. 8 Thlr.

Ueber Behandlung und Nutzen der Geschichte. s. Pädagogik.

Söltl: Klio. Fragmente über Geschichte u. geschichtliche Darstellung. Nürnberg, Stein. 4 Bgn. 8. geh. 8 Gr.

Chr. Kruse: Atlas zur Uebersicht der Geschichte aller Europ. Länder und Staaten, von ihrer ersten Bevölkerung an bis zu den neuesten Zeiten. Von neuem durchgesehen u. fortgesetzt v. *Fr. Kruse.* 4te Ausg. Mit verb. Tabellen und Charten. gr. Fol. 1s Hft., 4 illum. Charten und 8 Tabellen, 1827; 2s — 4s Hft. 1828. 13 illum. Charten und 23 Tabellen. Halle, Renger. 13 Thlr. 12 Gr. — 14 Thlr. 16 Gr.

G. Hassel: Allgem. Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie, in einer alphab. Reihenfolge der denkwürdigsten Personen etc. Weimar, Ind.-Compt. Bd. 2 Abth. 2. *Bel — Böl.* 22½ Bgn. gr. 8. und 6 genealog. Tabellen. gr. 4. 2 Thlr.

Biographieen aus der allgem. Geschichte zur Begründung des histor. Unterrichts in Schulen. Letztes Werk des Prälaten *F. C. Franz.* Stuttgart, Löflund u. S. VI u. 398 S. 8. 1 Thlr.

H. Rockstroh: Erzählungen aus der älteren und mittleren Geschichte, zum ersten gründl. Unterricht in der Weltgeschichte. 3 Thle. in 5 Abthll. Mit 12 illum. Kpfrn. Leipz., Cnobloch. 1829. 128¼ Bgn. 8. geh. 6 Thlr.

Digitized by Google

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem classischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgeg. von den Gymnasiallehrern *A.* und *H.* in C. 1s Bdchn. Essen, Bädeker. 1829. VI u. 331 S. gr. 8. geb. 1 Thlr. 8 Gr.

G. G. Bredow: Merkwürdige Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 16te verb. Aufl. Altona, Hammerich. 8 Bgn. 8. 4 Gr.

Elements of universal history; containing a Selection of the most remarkable events. Translated, with alternations, and additions, from the German of *G. G. Bredow.* London. 1827. 12.

* *Fr. Kohlrausch:* Chronologischer Abriss d. Weltgeschichte, zunächst für den Jugend-Unterricht. 7te verb. und mit einer synchronistischen Tabelle der Europ. Staatengeschichte verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. 7 Bgn. gr. 4. 8 Gr. Jbb. VIII. 28.

C. W. Böttiger: Die allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 3te verm. Aufl. Erlangen, Heyder. 1827. 16½ Bgn. 8. 8 Gr.

A. A. C. Cammerer: Grundriss der allgem. Weltgeschichte für Schulen und zur Selbstbelehrung. 4te verb. u. bis auf die neuste Zeit fortgef. Aufl. Kempten, Dannheimer. VIII u. 237 S. 8. 10 Gr.

C. Heinr. Ludw. Pölitz: Kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. 6te bericht., verm. u. bis zum Ende des Octobers 1828 fortgeführte Aufl. Leipz., Hinrichs. 1829. XX u. 506 S. gr. 8. 1 Thlr.

Rauschnick: Chronologisches Handbuch der Weltgeschichte. Mit einem vollständ. Namens- und Sachregister. Erfurt, Keyser. X u. 362 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Ludw. Wachler: Lehrbuch der Geschichte, zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten. 5te verb. und verm. Aufl. Breslau, Grass, B. und C. XXXII u. 460 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

† *Fr. Chr. Schlosser:* Universalhistorische Uebersicht d. Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 2r Thl. 1e Abthl. Frankfurt, Varrentrapp. 31½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. — 3 Thlr. 4 Gr.

Fr. Chr. Schlosser: Histoire universelle de l'antiquité. Trad. de l'allemand par Chev. *P. A. de Golbéry.* Tom. I — III. Paris, Levrault. 97 Bgn. gr. 8. br. 7 Thlr. 8 Gr.

Aug. Sander: Grundriss der Geschichte des Alterthums. Ein Leitfaden für Gymnasien. Hildesheim, Gerstenberg. II u. 192 S. gr. 8. 18 Gr.

A. H. L. Heeren: Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfassungen, ihren Handel und ihre Colonien. 5te verb. Aufl. Göttingen, Röwer. XVI u. 556 S. 8. Auch unter d. Titel: Historische Werke. 7r Th.

Manuel de l'Histoire Ancienne considerée sous le rapport des Constitutions, du Commerce et des Colonies des divers Etats de l'antiquité; trad. de l'allemand de *A. H. L. Heeren,* par *Thurot.* 2me édit. Paris. 1827. 8. 8 Fr.

J. N. Uschold: Handbuch der allgem. Geschichte der Völker u. Staaten des Alterthums, in zusammenhängender Erzählung. 1s Bch. Sulzbach, v. Seidel. VIII u. 244 S. gr. 8. 1 Thlr.

G. Greff: Einige Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Hauptmomente in der alten Assyrischen, Medischen und Babylonischen Geschichte, vorzüglich in chronolog. Hinsicht. Progr. Wetzlar. 34 (21) S. 4.

Wilh. Wachsmuth: Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates. Erster Thl.: Die Verfassungen und das äussere politische Verhältniss der Hellenischen Staaten. 2te Abthl.: Von den Perserkriegen bis zum Untergange der Hellenischen Selbständigkeit. Halle, Hemmerde u. Schw. XII u. 536 S. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

G. Graff: Geschichte Griechenlands, seiner einzelnen Staaten u. Colonien, mit dem Nöthigen aus d. Geographie, Cultur- u. vorzüglich Literatur-

Digitized by Google

Geschichte, mit steter Hinweisung auf Quellen und Hilfsschriften. Nebst 2 Stammtfln. u. 1 Ch. Mainz, Kupferberg. XX u. 507 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Gr.

Ign. H. v. Wessenberg: Das Volksleben zu Athen. s. Antiquitäten.

† *Car. Ern. Wagner:* De Periandro Corinthiorum tyranno septem sapientibus adnumerato. Progr. Darmstadt. 60 (38) S. 4.

Res Cyrenensium, a primordiis inde civitatis usque ad aetatem, qua in provinciae formam a Romanis est redacta. Novis curis illustravit *J. P. Thrige.* E schedis defuncti auctoris edidit *S. N. J. Bloch.* Copenhagen, Gyldendal. XX u. 371 S. gr. 8. 2 Thlr.

† *Carl Höck:* Kreta, ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. [1r Bd. Göttingen, Rosenbusch. 1823. XIV u. 454 S. mit 1 Charte u. 2 Kpfrn.] 2r Bd. Leipzig, Lauffer. 1828. XL u. 447 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

* *Th. Menge:* Vorgeschichte von Rhodus bis zur Heraklidisch-Dorischen Siedelung. Progr. Aachen. 1827. IV u. 22 (12) S. 4. Jbb. VII, 67.

De origine veterum Tarentinorum. Disquisitio philologica. Scripsit *Rudolph Lorenz.* Berlin. 1827. 52 S. 8.

G. Dankovszky: Die Griechen als Stamm- und Sprachverwandte der Slaven. s. Allgem. Sprachlehre.

G. Dankovszky: Der Völker Ungarischer Zunge, und insbesondere der sieben Völkerschaften, von welchen die heutigen Magyaren unmittelbar abstammen, Urgeschichte, Religion, Cultus, Kleidertracht, Verkehr mit den Persern und Griechen u. s. w. 550 J. vor Chr. G. Nebst 100 rein Griechischen und einigen Persischen Wörtern, die man jetzt für ächt Ungrisch gehalten. Zum ersten Male nach den Griech. Quellen bearbeitet. Pressburg, Landes. (Lpz., Andrä.) 1827. 2½ Bgn. 8. 16 Gr.

K. Otfr. Müller: Die Etrusker. Vier Bücher. 2 Abthll. Mit 1 Kpfrtfl. Breslau, Max u. C. 53 Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

K. L. Blum: Einleitung in Roms alte Geschichte. Berlin, Nicolai. VIII u. 211 S. 8. 1 Thlr.

B. G. Niebuhr: Römische Geschichte. 1r Th. 3te verm. u. verb. Aufl. Berlin, Reimer. XVI u. 695 S. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Berichtigungen und Zusätze zum ersten Bande der 2ten Aufl. von *B. G. Niebuhr's* Römischer Geschichte. Berlin, Reimer. 79 S. gr. 8. 8 Gr.

The Roman History. By *B. G. Niebuhr.* Translated from the German, by *F. A. Walter.* London. 1827.

Duncan: Roma, oder Nationalcharakter, Politik und Kriegskunst der Römer. Ein Beitrag zur Geschichte, besonders zur Kriegsgeschichte der Vorzeit. Aus dem Engl. mit Anmerkk. von *E. H. Heusinger.* Braunschweig, Meyer. 20 Bgn. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Vertot: Histoire des Revolutions de la République Romaine. Paris. 1826. 4 voll. 32. 3 Thlr.

Montesquieu: Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Römer und ihres Verfalls. Uebersetzt von *C.* Freih. *v. Hacke.* Leipz., Brockhaus. X u. 240 S. 8. br. 1 Thlr.

C. Sachse: Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom, ein historisch-topograph. Handbuch zu Förderung eines gründlichen Studiums der Röm. Schriftsteller. 2r und letzter Thl., aus den hinterlass. Papieren des Verfs. Mit 5 Grundrissen und Planen. Hannover, Helwing. 512 S. 8. 2 Thlr. [Der erste Bd. 1824. 2 Thlr. 12 Gr.]

R. Rauchenstein: Ueber Aulus Gabinius. Progr. Aarau. 1826. 46 (44) S. gr. 8.

Eduard Gottfried von Hieronymi: Disputatiuncula de C. Julii Caesaris Octaviani moribus, praemissa epistola de studiis antiquitatis ad scholae alumnos exhortativa. Progr. der Domschule zu Ratzeburg. Hamburg, gedr. b. Nessler. 20 S. 4. nebst angehängtem Lectionsplan.

Digitized by Google

C. Theoph. Anton: Examinantur testimonia de conjuratione, qua Arminius cladem Varianam praeparasse dicitur, et argumenta, quibus ductus Ludenius eam fictam esse iudicat. Progr. Görlitz. 20 S. 4.

Geschichte der Europäischen Staaten, herausgegeben von *A. H. L. Heeren* und *F. A. Ukert.* Erster Bd.: Geschichte der Deutschen, v. *J. C. Pfister.* 1r Th. XX u. 538 S. 2r Bd.: Geschichte von Italien, von *Heinr. Leo.* 1r u. 2r Th. 508 u. 390 S. 8. Hamburg, Fr. Perthes. 1829. 5 Thlr.

F. Kohlrausch: Die Deutsche Geschichte. Für Schulen bearbeitet. 1e Abth. 8te verb. u. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. VI u. 329 S. 8. 16 Gr.

L. Boelo: Lehrbuch der Deutschen Geschichte für Schulen, nach dem Plane seines grössern Werks. Hannover, Hahn. 15 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Hermann, ein historisch-chronologischer Handatlas zur Versinnlichung der Deutschen Geschichte von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten, nebst Text und genealog. Tafeln der jetzt reg. hohen Häuser zur schnellern Uebersicht der Deut. Gesch. und leichtern Verständlichkeit der Charten. Nach den glaubwürdigsten Quellen entworfen und in (6) Heften herausgeg. v. *von Ehrenkreutz.* Münster, Espagne. (Lpz., Kummer.) 1s Hft. 4 lithogr. Blätter. Roy.-Fol. Subscr.-Pr. 1 Thlr. 8 Gr. — 1 Thlr. 12 Gr.

F. Oehr: De Germanorum veterum atque Gallorum moribus quibusdam inter se comparatis dissertatio. Bresl. (Leuckart.) 1826. 3 Bgn. 8. geh. 6 Gr.

Fr. Lorentz: De Carolo Magno literarum fautore dissertatio. Univ.-Dr.-Disput. Halle. 45 S.

Schmidt: De regno Havellorum s. Haveldunorum. Progr. Potsdam. 1827. 27 (17) S. 4.

† *G. Lauteschläger:* Die Einfälle der Normänner in Deutschland. Eine histor. Abhandl. Progr. Darmstadt. (Heyer.) 1827. 38 S. 4. 9 Gr.

Saunier: Vie litteraire de Laurent de Médicis. 1r partie. Progr. Berlin. 43 (19) S. gr. 4.

Mythologie.

Hassel's Handwörterbuch. s. Geschichte.

[*Fr. Nösselt:* Lehrbuch der Griech. und Röm. Mythologie für höhere Mädchenschulen und die Gebildeteren des weibl. Geschlechts. Leipz., G. Fleischer. X u. 533 S. gr. 8. 2 Thlr.]

Ph. Buttmann: Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums. Berlin, Mylius. 1r Bd. IV u. 352 S. gr. 8. mit 1 Kpfrtfl. 1 Thlr. 16 Gr.

M. W. Heffter: Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume. 2s Hft. Zerbst, Kummer. 1829. 8. [Das Ganze wird aus 4 Hftn. bestehen.]

Index lectionum in Acad. Albertina ... per aestatem a. 1828 instituendarum. [*Lobeck:* De mythologia Graeca ab Apologetis vett. aut allegorice aut historice explicita et de Cephalione historico.] Königsb. 12 (2) S. 4.

Index lectionum in Acad. Albert. per hiemem a. 1828 instituendarum. [*Lobeck:* De amuletis veterum.] Königsberg. 12 (2) S. 4.

Wendel: Einige Betrachtungen über die Röm. Mythologie. Progr. Coburg. 1827. 19 S. 4.

Culemann: Commentatio de sacris apud P. R. solemnibus spec. prius. Habilit.-Schr. Göttingen. 1826.

C. Biester: De Jani templo. Progr. Braunsberg. 1826. 29 (14) S. 4.

Philosophie und Rhetorik.

E. Reinhold: Handbuch der allgem. Geschichte der Philosophie, für alle wissenschaftlich Gebildete. 1r Theil: Geschichte der alten oder der Griech. Philosophie. Gotha, Hennings. 37 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Foss: De Gorgia Leontino.
Geist: De Protagorae Sophistae vita. } s. Griech. Schriftsteller.

Digitized by Google

Simonides et Pythagoras, artis mnemonicae inventores. Dissertatio historica, quam ad summos in philos. honores in Acad. Ludov. capessendos defendet d. V Sept. 1827 *Wilh. Jac. Georg. Curtman.* Giessen, gedr. bei Schröder. 23 S. 8.

Sokrates und die Sophisten. Akademische Rede von *Fr. Dor. Gerlach.* Aus der wissenschaftlichen Zeitschrift abgedruckt. Basel, Schweighäuser. 1827. 29 S. 8.

J. H. Holwerda: Commentatio, qua vett. scepticorum de veri judicio sententia, eorumque adversus dogmaticos argumenta explicantur. Praemio ornata. Leyden, Luchtmans. (Leipzig, Weidmann.) 14¼ Bgn. gr. 4. 1 Thlr. 8 Gr.

F. K. Griepenkerl: Lehrbuch der Logik in kurzen Umrissen, zur Vorbereitung auf vollständigere akadem. Vorträge über diese Wissenschaft. Braunschweig, Lucius. 6 Bgn. 8. 6 Gr.

J. Georg Mussmann: Grundlinien der Logik und Dialectik, zum Gebrauch bei mündlichen Vorträgen entworfen. Berlin, Mylius. VI u. 184 S. gr. 8. 18 Gr.

J. G. Mussmann: De logicae et dialecticae notione historica dissertatio. Habil.-Schr. Halle. 28 S. gr. 4.

M. C. F. Bomhard: Commentatio de disserendi ratione Hegeliana. Progr. Ansbach. 1827.

Osw. Theod. Keil: Einige Bemerkungen über den Standpunct, welchen die Deut. Philosophie durch Hegel erreicht hat. Progr. Liegnitz. 38 (18) S. 4.

Hainer: Programm über die Frage: Ob das Princip d. Protestantismus oder das des Katholicismus d. Philosophie mehr zusage? Amberg, 1827. 4.

Andr. Mühlich: Leitfaden bei dem Unterrichte in der Rhetorik im engern Sinne, zum Gebrauch für Obergymnasialclassen. 3te verb. Aufl. Würzburg, Etlinger. VIII u. 152 S. 8. 12 Gr.

Religion.

Aug. Herm. Niemeyer: Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtenschulen. 15te Ausg. Halle, Waisenhbuchh. 19¾ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

J. G. Rätze: Lehrbuch der christlichen Religion für die untern Classen auf Gymnasien. Mit einem Vorbericht von *Fr. Lindemann.* Leipzig, Teubner. XVIII u. 123 S. 8. 12 Gr.

H. Kunhardt: Lehrbuch der biblischen Glaubens- und Sittenlehre für mittlere Classen d. Gymnas. Lübeck, Asschenfeldt. VIII u. 168 S. 8. 10 Gr.

J. Chr. Ludw. Holzapfel: Leitfaden beim christl. Religionsunterrichte in Schulen. Cassel, Bohné. VIII u. 210 S. 8. 12 Gr.

K. Hornburg: Christl. Religionslehre für die reifere Jugend aus gebildetem Stande. Lpz., Fest. 6¼ Bgn. 8. geh. 8 Gr.

H. Stiepel: Das Buch der Andacht für evangel. Schulen; ein Handbuch für Lehrer. Elberfeld, Büschler. XIV u. 344 S. 8. 1 Thlr.

J. G. Müller: Von dem christlichen Religions-Unterricht. 3te Aufl. Winterthur, Steiner. 1827. 3¾ Bgn. 8. 4 Gr.

Reinh. Eberh. Ludw. Bobertag: Pädagogische Versuche über den Religionsunterricht auf Gymnasien. Berlin, Reimer. 14 Bgn. gr. 8. 22 Gr.

Ueber den Religionsunterricht in den obern Classen der Gymnasien. Ein Votum von *J. C. Gass.* Breslau, Max u. C. VIII u. 103 S. 8. 12 Gr.

E. Salomon: De divina origine religionis Christianae. Progr. Regensburg. 1827.

B. Wenzel: De methodo religionem dividendi in naturalem et revelatam. Progr. Münster. 1827. 44 (16) S. 4.

In Spiritualitatis naturam et vim inquirit *J. Jac. Meno Valett.* Progr. Stade. 8 S. 4.

Digitized by Google

Gesanglehre.

Eutonia, eine hauptsächlich pädagog. Musik-Zeitschrift für Alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen u. Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausgegeben in Verbind. mit mehrern etc. von *J. Gtfr. Hientzsch.* 1r Bd. 1s u. 2s Hft. Breslau. 204 S. 8. 1 Thlr. Subscr.-Pr. 16 Gr.

C. Loewe: Gesanglehre, theoretisch und praktisch für Gymnasien, Seminarien und Bürgerschulen. 2te verm. und verb. Aufl. Stettin. (Berlin, Logier.) 1829. 14½ Bgn. gr. 4. 16 Gr.

E. Anschütz: Musikalisches Schulgesangbuch, nach einer genauen Stufenfolge vom Leichten zum Schwereren in 3 Heften. 2s Hft. Lpz., Reclam. 19½ lithogr. Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

L. Erk: Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Schullieder von verschiednen Componisten. In 3 Heften. Essen, Bädeker. 1s Heft. 6 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Naturgeschichte und Physik.

Durst: Ueber die Methode des naturhistor. Unterrichts. s. Pädagogik.

H. R. Schinz: Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit 6 illum. Kpfrtfln. Zürich, Trachsler. VIII u. 320 S. gr. 8. cart. 1 Thlr. 18 Gr., ungeb. ohne Kpfr. 1 Thlr.

Dambacher: Ausführliche Beschreibung einiger Käferarten unserer Gegend. Progr. Rastatt. 57 (41) S. 4.

H. A. Brettner: Leitfaden der Physik, beim Unterricht derselben auf Gymnasien. Mit 1 Steindrtfl. Breslau. (Max u. C.) 183 S. 8. 16 Gr.

A. Decker: Kurzgefasstes Lehrbuch der Physik für die mittleren Classen der Gymnasien. Frankf., Wilmanns. 7 Bgn. 8. 8 Gr.

Mathematik.

A. Tellkampf: Vorschule der Mathematik. Mit 8 Kupfertfln. Berlin, Rücker. 1829. XVI u. 386 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

M. Ohm: Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. 1r Th.: Lehrbuch der niedern Analysis. 1r Bd., Arithmetik und Algebra enthaltend. 2te umgearb., durch viele neue erläut. Beispiele verdeutl. Ausg. Berlin, Riemann. XXXIV u. 418 S. gr. 8. 2 Thlr.

J. Richter: Einfache und gründliche Anleitung zur Rechenkunst, für Gymnasien, Volksschulen u. Selbstlehrlinge. Coblenz, Hölscher. 13¼ Bgn. 8. geb. 11 Gr.

Chr. Fr. Hoffmann: Lehrbuch der Arithmetik. 2te durchaus verb. und verm. Aufl. Stuttgart, Steinkopf. 51¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

J. C. F. Baumgarten: Handbuch für Lehrer, welche zu gleicher Zeit 2 oder 3 Schülerabtheilungen nach verschiedenen Abstufungen im Kopfrechnen üben wollen. In 2 Thln. Quedlinburg, Basse. 2r Th.: Aufgaben für 3 Schülerabthll. 1827. 18¼ Bgn. 4. 20 Gr.

G. Molter: Fassliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen und den Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Helmstedt, Fleckeisen. IV u. 176 S. gr. 8. 16 Gr.

J. Ineichen: Grundlehren der Algebra. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht. Luzern, Meyer. (Leipz., Schmidt.) 1827. 14 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

Anfangsgründe der Elementargeometrie. Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet v. D. *Rittershausen.* Mit 4 Steindrtfln. Berl. (Enslin.) VI u. 136 S. 8. 16 Gr.

J. C. W. Nicolai: Anfangsgründe der Geometrie in Verbindung mit der Arithmetik für den ersten Anfang in der Mathematik. 2te Aufl. Mit 2 Steindrtfln. Arnstadt, Mirus. 1827. 7 Bgn. 8. geh. 6 Gr. — 8 Gr.

Digitized by Google

Silv. Franc. Lacroix Lehrbuch der Elementargeometrie. Neu übers. und mit Anmerkk. versehen von *Ludw. Ideler*. Mit 4 Kpfrn. u. 3 Stdrtfln. Berlin, Dunker u. H. XXXVIII u. 244 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

J. N. Matthias: Erläuterungen zu dem Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht über die allgem. Grössenlehre und die allgem. Algebra, die Elementargeometrie, ebne Trigonometrie und die Apollonischen Kegelschnitte. IV: Zusätze zu den Erläuterungen I — III und Erläuterungen zu den Abänderungen u. Vermehrungen der 4ten Ausg. d. Leitfadens. Mit 1 Steindrtfl. Magdeburg, Heinrichshofen. 148 S. gr. 8. 16 Gr. [Bd. 1 — 3 der Erläut. 1814 — 16 kosten 2 Thlr. 12 Gr.]

F. A. W. Diesterweg: Raumlehre, oder Geometrie, nach den jetzigen Anforderungen der Pädagogik für Lehrende und Lernende bearbeitet. Mit 9 Stdrtfln. Bonn, Weber. XXX u. 256 S. gr. 8. 1 Thlr.

W. A. Diesterweg: Geometrische Aufgaben nach d. Methode der Griechen bearbeitet. Andere Sammlung, mit 6 Steindrtfln. Elberfeld, Büschler. XVI u. 202 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

G. Schaffnit: Geometrische Constructionslehre oder darstellende Geometrie. Mit 8 Kpfrtfln. Darmstadt, Heyer. XX u. 216 S. 8. 1 Thlr.

S. F. Lubbe: Lehrbegriff der höhern Körperlehre für Lehrer u. Selbstlernende. Berlin, Riemann. XI u. 255 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Joh. von Gott Bundschue: Lehrbuch der Geometrie u. Trigonometrie, zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterrichte. 3r Th., welcher die Polygonometrie, oder vielmehr die Goniometrie enthält. Mit 2 Tab. u. 4 Stdrtfln. Kempten, Dannheimer. XVI u. 350 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

A. L. Cauchy's Lehrbuch der algebraischen Analysis. Aus dem Franz. übersetzt von *C. L. B. Huzler*. Königsberg, Borntträger. XVI u. 416 S. gr. 8. 2 Thlr.

E. M. Hahn: Vollständiges Lehrbuch der Stereometrie, Projectionslehre und sphär. Trigonometrie. Zum Gebrauch für Schulen, und besonders für diejenigen, welche sich durch Selbstunterricht eine gründl. Kenntniss dieser Wissenschaften verschaffen wollen. Mit 11 Kpfrtfln. Leipzig, Kummer. 29½ Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

D. C. L. Lehmus: Sammlung von aufgelössten Aufgaben aus dem Gebiet der angewandten Mathematik. 1s Bdchn. mit 2 Kpfrtfln. Berlin, Reimer. 9 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Applicationem Algebrae ad Geometriam planam viginti quinque exemplis selectis illustrat *Mich. Krach*. Progr. Rotweil. 31 S. 8.

J. Th. Ahrens: Analytische Untersuchung einer krummen Linie. Progr. Augsburg. 1827.

A. Neubig: Die Parallelen-Theorie. Progr. Baireuth. 1827.

Jul. Gust. Alb. Sperling: Ueber die Conformität der unmöglichen oder imaginären Grössen. Progr. Gumbinnen. 1827. 43 (27) S. 4.

Grebel: Ueber die unbestimmten Gleichungen d. ersten Grades. Progr. Glogau. 1827. 30 (12) S. 4.

P. J. Zirkel: Behandlung einiger Fälle der Aufgabe über die Berührungen. Progr. Bonn. 1827. 22 S. u. 2 Tabell. gr. 4.

Th. Vollmann: Ableitung der trigonometrischen Formeln aus Coordinatenbeziehungen, zunächst als Hülfsmittel beim Unterrichte bearbeitet. Progr. Dortmund. 1827. 32 (25) S. gr. 4.

Schulz: Abhandlung über die Simularität und Ambiguität bei sphärischen Dreiecken, und über die Polarität der sphärischen Polygone, Kugelkreise u. Kurven. Progr. Cottbus. 40 (18) S. gr. 4. nebst 1 Figurentfl.

J. Aug. Grunerti Scriptio de transformatione seriei qua arcus per tangentem trigonometricam exprimitur. Progr. Torgau. 1826. 40 (18) S. 4.

Buchowski: De logistica seu linea logarithmica et de seriebus ex ea per calculum differentialem et integralem ad supputandos diversorum systematum logarithmos evolvendis. Progr. Posen. 47 (17) S. 4.

Digitized by Google

G. Fr. Ursino: Logarithmi VI Decimalium scilicet Numerorum ab 1 ad 1000000 et Sinuum et Tangentium ad $10''$, quibus additi sunt varii logarithmi et numeri, saepius in Mathesi adhibiti. Copenhagen. (Leipz., Rein.) 1827. 46¼ Bgn. gr. 8. geh. 4 Thlr.

L. Euler's vollständige Anleitung zur Integralrechnung. Aus d. Latein. ins Deutsche übers. von *Jos. Salomon.* Wien, Gerold. 1r Bd., welcher die Integrationsmethoden von den ersten Principien bis zur Integration d. Differentialgleichungen des ersten Grades enthält. VIII u. 439 S. gr. 8. 2 Thlr.

W. G. F. Bohnenberger: Neuer Vorschlag zu einem conischen Erdkörper. Progr. Ellwangen. 24 S. 4.

Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Pädagogische Zeitschrift für Deutschland's Lehrer an Progymnasien, höhern Bürger- und Stadtschulen, Real-, Gewerbe- und Handlungsschulen, Militär- und Bauschulen, Privat-Erziehungs-Anstalten und höhern Töchterschulen. Herausgegeben von *Fr. Ad. Beck.* 1r Bd. in 4 Heften. Neuwied, Hof- Buch- und Kunsthandlung. gr. 8. 2 Thlr. [Einzelne Hfte. kosten 16 Gr.]

V. Ed. Milde: Lehrbuch d. allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge. Als Leitfaden bei den öffentlichen Vorlesungen. 2te unveränd. Aufl. Wien, Schaumburg. 1829. 28¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Maurus Hagel: Auch ein Wort über Erziehung. Progr. Dillingen. 1827.

Fr. Th. Frosch: Ueber die Entwickelungsperioden der Menschheit und einzelner Menschen. Progr. Liegnitz. 1827. 16 (8) S. 4.

Zirngibl: Ueber physische Erziehung d. Jugend. Progr. Straubing. 1827.

J. Ch. Kandler: Einige Bemerkungen über Erziehung an gel. Schulen. Progr. Hof. 1827.

Ignatz Guggemos: Ueber die Leistungen der Gymnasien nach der ältern und nach der neueren Einrichtung, in religiöser Hinsicht. Progr. Dillingen. 10 S. 4.

Ernst C. Chrst. Bach: Ueber häusliche Vorbildung der Kinder vor ihrem Eintritt in die öffentliche Schule. Progr. Schaffhausen. 20 (14) S. 8.

Fr. Thormeyer: Paucis de institutione omnino praemissis, quaeritur, utra sit praestantior, publica an privata. Progr. Neu-Ruppin. 39 (15) S. gr. 4.

Joh. Weitzel: Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts. Lpz., Brockhaus. X u. 94 S. 8. geh. 12 Gr.

Index lectt. in academia reg. Monasteriensi-Guestphala per menses aestivos 1828 habendarum. [*Katerkamp:* De consilio, quod in studiis juvenum persequi oporteat.] Münster. 12 (7) S. 4.

G. Lippert: Ein kräftiges Wort über Gelehrten-Schulen, vorzüglich in Bezug auf die beabsichtigte Trennung des Augsburger Gymnasiums. [Widerlegung der in der Zeitschrift Flora gestellten Fragen.] Augsburg, Wolff. 3½ Bgn. 8. geh. 4 Gr.

J. B. Frise: Noch ein Doppelwunsch für die Gelehrtenschulen. Progr. Kiel. 24 (12) S. 4.

* *F. G. Schwalb:* Ueber die innigere Vereinigung der höhern Bürgerschule und der Gelehrtenschule in dem Gymnasium. Progr. Saarbrücken. 1827. 39 (28) S. 4. Jbb. VII, 77.

Rosenheyn: Von der den öffentlichen Schulen gebührenden Achtung. Progr. des Gymnas. zu Lyk. Königsberg. 40 (15) S. 4.

Fr. Benj. W. Hermann: Ueber Zucht u. Erziehung in Schulen. Progr. Nürnberg. 1827.

Kruge: Die Gymnasialbildung, eine nothwendige Bedingung d. akad. Selbsterziehung. Progr. Braunsberg. 31 (15) S. 4.

Digitized by Google

J. M. Beutelrock: Moralisch-religiöse Bildung die Grundbildung aller übrigen. Progr. Neuburg. 1827.

W. Hocheder: Ueber die humane Bildung auf den gelehrten Schulen. Progr. Aschaffenburg. 18 (12) S. gr. 4.

Frid. Ludov. Eggert: Commentatio de via ac ratione, qua juvenes ad humanitatem informandi sint. Progr. Neustrelitz. 32 S. und 12 S. Schulnachrichten. 4.

Joh. Gerbel: Programm über ästhetische Bildung. Passau. 1827.

Aug. Gotthilf Gernhard: Qua cautione sapientissimi nostrae aetatis Principes minuendae nimiae Gymnasiorum frequentiae providerint. Progr. Weimar. 16 (14) S. gr. 4.

J. C. Koken: Lehren des guten u. verständigen Verhaltens für Gymnasiasten. Holzminden. (Halberstadt, Vogler.) VI u. 108 S. 8. br. 8 Gr.

Georg. Just. Car. Lud. Plato: De causis quibusdam neglecti artis catecheticae studii Commentatio. Univ.-Progr. Leipz. 40 (39) S. 8.

Jos. Merkel: Ueber philologisches Studium und einige Abwege desselben. Progr. Aschaffenburg. 1826. 14 (8) S. gr. 4.

Index lectt. in univers. lit. Vratislav. per hiemem a. 1828 instituendarum. [De literarum antiquarum in scholis tractandarum utilitate.] Breslau. 23 (10) S. 4.

H. Mücke: Ueber den Unterricht in der untersten Classe eines Gymn. Progr. Breslau. 1827. 20 (12) S. 4.

J. C. Tobisch: De promovendo in scholis linguae Latinae studio. Progr. Breslau. 28 (18) S. 4.

C. Aug. Steinmetz: De Grammatica Latina puerorum captui accommodanda. Progr. Merseburg. 38 (26) S. 4.

J. A. Vogel: Dissertatio de lingua Graeca optima juventutis Germanicae ad scientiam patrii sermonis duce. Akad. Doctor-Disput. Breslau, Leuckart. VI u. 75 S. 8. 8 Gr.

In discipulis ad Latine loquendi facultatem instituendis quam viam secutus sit exposuit *C. E. Schober.* Progr. Neisse. 1827. 26 (8) S. 4.

* *C. A. Schirlitz:* Commentatio de veterum scriptorum coram discipulis superiorum ordinum interpretatione. Nordhausen. 30 (13) S. 4. Die Abhandl. einzeln in Commiss. b. Landgraff. geh. 4 Gr. Jbb. IX, 189.

C. Fr. Henr. Siebenhaar: Quam indolem potestatemque habeant veterum proverbia ad educationem atque institutionem pertinentia. Progr. Berlin. 1827. 40 (10) S. 4.

* *Willmann:* Von der Uebersetzungskunst. Progr. Cöln. 1827. 29 (12) S. gr. 4. Jbb. VII, 64.

F. C. Petersen: De arte poetas vett. Graecos Romanosque in nostras linguas convertendi. Univ.-Progr. Copenhagen. 1827. 11 (9) S. 4.

* *Guil. Richter:* De studio scriptores Graec. et Lat. in Germanicum sermonem conversos divulgandi male sedulo Dissert. Progr. Guben. 24 (16) S. 4. Jbb. IX, 379.

Aug. Arnold: Ueber den Begriff u. das Wesen der Geschichte, so wie über den Unterricht in derselben. Gotha, Ettinger. X u. 115 S. 8. 12 Gr.

Immanuel: Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Gymnasien. Progr. Minden. 1827. 14 S. u. 16 S. Schulnachr. 4. vgl. Jbb. VII, 73.

P. J. Junker: Ueber den Vortrag der Geschichte in Gymnasien. Progr. Conitz. 1827. 20 (9) S. gr. 4.

K. F. Hohn: Ueber den Nutzen der Geschichte. Progr. Bamberg. 1827.

Bobertag, Müller, Gass: Ueber Religionsunterricht. s. Religion.

* *Hempel:* Commentatio de Novi Testamenti Graeci studio in Gymnas. revocando. Progr. Bromberg. 1826. 36 S. 4. Jbb. VII, 209.

* *H. A. Durst:* Ueber die Methode des naturhistorischen Unterrichts und den Nutzen desselben im Allgemeinen. Progr. Düsseldorf. 1827. 10 S. 8. Jbb. VII, 75.

Digitized by Google

Christoph Bernoulli: Ueber zweckmässige Behandlung des mathematischen Elementarunterrichts. Basel. 15 S. 4.

† *Ad. Peters:* Ueber das Studium der Mathematik auf Gymnasien. Ein Beitrag zur Beförderung einer gründlichen Einsicht in den Begriff, den Charakter, die Bedeutung und Lehrart dieser Wissenschaft. Dresden, Hilscher. VIII u. 96 S. gr. 8. geh. 16 Gr.

A. Tellkampf: Zur Würdigung und nähern Bestimmung des mathem. Gymnasialunterrichts. Progr. Hamm. 1827. 19 S. 4.

Ender: Ueber den Betrieb der Mathematik in den drei obern Classen des hiesigen Gymnasii. Progr. Hirschberg. 38 (16) S. 4.

Aug. Wilde: Ueber mathematische Uebungsaufgaben auf Gymnasien. Progr. Stargard. 34 (23) S. 4.

Fortlage: Comment. de Matheseos usu et fructu ad studios. juventutem. Progr. Osnabrück. 15 S. 4.

Härtell: Einige Gedanken über die Art und Weise, wie in Gelehrtenschulen der Vortrag d. höhern Analysis eingerichtet werden müsse. Progr. Marienwerder. 1827. 27 (14) S. 4.

[Briefe über das ökonomische und wissenschaftliche Leben eines Studierenden, mit besondrer Rücksicht auf die theologischen Vorlesungen in Halle; von einem Freunde der Wahrheit und des Lichtes. Braunschweig. (Vogler.) 23 Bgn. 8. br. 1 Thlr. 6 Gr.]

[*Heinichen:* Das Bücherlesen, oder Anweisung, wie man Bücher lesen, welche Bücher man lesen und welche Zwecke man dadurch zu erreichen streben muss. Mit Betrachtungen über Bücher, Schriftsteller u. Literatur. Leipz., Exped. d. europ. Aufsehers. VIII u. 102 S. 8. br. 12 Gr.]

Geschichte der Gymnasien und Universitäten.

R. Rauchenstein: Die drei Perioden der Argauischen Kantonsschule. Progr. 71 (69) S. 8.

Ueber die gelehrten Schulen in Bayern, in Bezug auf den neu zu erwartenden Studienplan. Von einem prakt. Schulmanne. Passau, Pustet. 71 S. gr. 8. br. 10 Gr.

Allgemeine Umrisse der Verfassung des Gesammtgymnas. zu Braunschweig, nebst dem Lehrplan bis Ostern 1820. Braunschw. 32 u. 20 S. 4.

Gesetze für die Schüler des Gesammtgymnasiums zu Braunschweig. Ebendas. 15 S. 4.

Keller: Das Landesgymnasium in Büdingen, in einer kurzen Uebersicht für diejenigen dargestellt, welche sich für diese Anstalt interessiren. 3te Aufl. Büdingen.

Ludw. Crauer: Bericht über die Crauersche Erziehungsanstalt zu Charlottenburg bei Berlin. Berlin. (Enslin.) 60 S. 8. 6 Gr.

Fr. Höpfner: Zum Feste der feierlichen Einweihung des für die Petri-Schule neuerbauten Gebäudes. Danzig. 16 S. 4.

Instruction für den Unterricht in dem Grossherzoglichen Gymnasium zu Darmstadt. 1827. 25 S. 4.

* *Carl Aug. Rüdiger:* Lehrverfassung der Stadtschule zu Freyberg. Progr. Freyberg. 16 (13) S. 4. Abgedruckt in d. Schulzeit. 1828. Abthl. 2 Nr. 74. Jbb. IX, 240.

J. P. A. Jungclaussen: Nachricht von der auf unserer Schule einzuführenden Censur-Einrichtung. Glückstadt. Progr. 27 (21) S. 4.

K. G. Anton: Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnas. im 19ten Jahrh. 28r Beitrag. Progr. Görlitz. 22 S. 4.

J. Aug. Blüher: Gesetze für das Singechor in Görlitz. Progr. Görlitz. 1827. 15 S. 8.

Chrst. D. Breithaupt: Versuch einer Greifswaldischen Schulgeschichte. 1s Stück. Das hiesige Schulwesen bis zum Jahre 1726. Und Schulnachrichten. Progr. Greifswald. 1827. 64 (53) S. 4.

Digitized by Google

Brauneisen: Abriss von der Geschichte der Gelehrtenschule in Hadersleben. Progr. 32 S. 4.

Fr. Kraft: Abriss der gegenwärtigen Verfassung des Hamburger Johanneums. Hamburg. 66 S. 4.

[*Wilda:*] Ansichten und Wünsche über das Johanneum und Gymnasium zu Hamburg. Hamburg, Hoffmann u. C. 107 S. 8. geh. 10 Gr.

P. Friedrichsen: Ein paar Worte über die Gründung unserer Schule. Progr. Husum. 1827.

Ad. Fr. Brohm: Erste Nachricht von den Veränderungen, welche das k. Pädagogium in Ilfeld seit Ostern 1826 erhalten hat. Progr. Nordhausen. 1826. 20 S. 4. nebst Lectionsplan.

Niemann: Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in Schleswig und Holstein im Sommerhalbj. 1828. Nebst einem alphabetischen Verzeichniss sämmtl. Studierenden etc. Kiel, Univ.-Buchh. 39 S.

W. Schwarz: Erster Bericht über das Lyceum zu Lauban von Mich. 1825 bis Ostern 1827. Lauban. 30 S. 4.

W. Schwarz: Die milden Stiftungen zum Bessten des hies. Lyceums. Fortsetzung. Lauban. 1827. 7 S. 4.

Dohrn: Beitrag zur Geschichte der hiesigen Schule. Progr. Meldorf. 28 S. 4.

Almanach der Ludwig-Maximilians-Universität. [Herausgegeben von *S. Spengel.*] 1r Jahrg. 1828. Mit König Ludwigs Bildniss u. Vign. München, Weber. 21½ Bgn. 16. geb. 1 Thlr. 4 Gr.

C. L. Roth: Manuscript für Eltern, deren Söhne in der k. Studienanstalt in Nürnberg unterrichtet werden. Nürnb., Schrag. 1827. 45 S. 8.

Fortlage: Zweite Fortsetzung der Chronik [des Gymn. in Osnabrück] von Mich. 1824 bis Ostern 1826. Progr. Osnabrück. 17 S. 4.

M. *Stoc:* Allgemeine Erziehungs- und Unterrichts-Grundsätze für das königl. Gymnasium zu Posen, nebst Schulnachr. 1827. 43 (11) S. 4.

Gelehrtengeschichte.

P. A. Budik: Leben und Wirken der vorzüglichsten Lat. Dichter des XV — XVIII Jahrh., sammt metrischer Uebersetzung ihrer bessten Gedichte, beigefügtem Originaltexte und den nöthigen Erläuterungen. Wien, Wallishausser. 3r Bd. 312 S. gr. 8.

Querard: La France litéraire, ou Dictionnaire bibliographique des Savants, historiens et gens de lettre de la France. Tom. I. Paris. (Lpz., Ponthieu et M.) 8. 5 Thlr. 20 Gr.

Annales biographiques, ou complément annuel et continuation de toutes les biographies ou dictionnaires historiques, contenant la vie des personnes remarquables en tous genres, morts dans le cours de chaque année. Année 1827. 1re partie. Paris. (Lpz., Ponthieu et M.) 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Neuer Nekrolog der Deutschen. 4r Jahrg. 1826. [Herausgeg. v. *B. Fr. Voigt.*] Ilmenau, Voigt. XXVIII u. 1136 S. 8. Mit Mahlmann's u. Heideloff's Bildn. 2 Bde. 4 Thlr.

Ludw. Friedr. Hesse: Verzeichniss geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten. 19s St. Progr. Rudolstadt. 20 S. 4.

[*Michele Battagia:*] Elogio del Cardinale Pietro Bembo pubblicato in occasione dell ingresso di Mons. Jacopo Monico . . . . . alla sua sede di Patriarca di Venezia e primate della Dalmazia, accompagnato da quattro lettere inedite del Cardinale suddetto. Venezia della tipographia Aloisopoli. 1827.

B. E. Klüpfelii De vita et scriptis Conr. Celtis Protucci, praecipui renascentium in Germania literarum restauratoris primique Germanorum poetae laureati, opus posthumum. Auctoritate consistorii acad. Friburg.

Digitized by Google

edendum cur. Dr. *J. C. Ruef*, editionem absolvit *C. Zell*. II partes. Friburgi, Wagner. 1827. 50¼ Bgn. 4. 3 Thlr.

E. Münch: Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang. Mit Steintfln. und Urkunden. Stuttgart, v. Cotta. 2 Bde. 46 Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Wilibald Pirkheimer's Aufenthalt zu Neunhof, von ihm selbst geschildert. Nebst Beiträgen zu dem Leben und dem Nachlasse seiner Schwestern und Töchter von *Mor. Max. Mayer*. Nürnberg, Campe. 54 S. kl. 12.

Zum Andenken Wilibald Pirkheimer's, Mitglied des Rathes zu Nürnberg. Mit Pirkheimer's Brustbild. Nürnberg, Campe. 58 S. 12.

Ad. Müller: Leben des Erasmus von Rotterdam. Mit einleitenden Betrachtungen über die analoge Entwickelung der Menschheit und des einzelnen Menschen. Eine gekrönte Preisschrift. Hamburg, Perthes. 25 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Rede am Sarge des Herrn Hofr. Galletti, nebst einigen Nachrichten über dessen Leben von *Chrst. Ferd. Schulze*. Gotha, d. 28 März 1823.

Memoriam . . . Joannis Melch. Hartmanni . . . . commendat *C. Franc. Chrst. Wagner*. Marburg. Univ.-Progr. 1827. 24 S. 4.

Die Jubelfeier des 50jährigen akadem. Lehramtes Sr. Hochw. des Hrn. Kanzlers und Prof. D. *Aug. Herm. Niemeyer*, am 18 Apr. 1827. Von einem aufmerksamen Beobachter. Halle, Waisenhbuchh. 1827. 48 S. 8.

J. W. Fritsch: Ueber das Leben und Wirken A. H. Niemeyers, mit dessen Bildniss nach der Büste von Tiek. Halle, Kümmel. gr. 8. geh. 6 Gr.

Fr. Ant. Förch: Denkmal auf Wenzeslaus Gärster, Prof. der Mathem. am Gymn. und Lyceum zu Amberg, gestorb. am 2 August 1828. Progr. Amberg. 4 S. 4.

Fr. Riedel: Memoria Franc. Jos. Mülleri, August. Bavariae Regi a consiliis in rebus schol., extincti XII Cal. April. a. 1827. Progr. Augsburg. 12 S. 4.

Notice sur Pestalozzi par Mad. *Adél. du Thon*. Genève. 1827.

Aug. Ludw. von Schlözer's öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden und mit wörtlicher Beifügung mehrerer dieser letzteren, vollständig beschrieben von dessen ältestem Sohne *Chrst. von Schlözer*. Leipz., Hinrichs. 2 Bde. XIV, 492 u. 253 S. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Dem Andenken an Herrn J. G. A. Voigtländer . . . gewidmet. Eine kurze Schilderung seines Lebens und Wirkens, wodurch zugleich zu der am 10 Jan. zu veranstaltenden Todtenfeier einladet *Heinr. Fr. Wilh. Schubert*. Schneeberg. 1829. 15 S. gr. 8.

Veith: Zur Lebensbeschreibung Anton Mich. Zeplichals. Progr. Glogau. 1827. 38 (21) S. 4.

Programme, in welchen nicht unmittelbar Gegenstände der Schulwissenschaften behandelt sind.

J. Aug. Henr. Tittmann: Lexici synonymorum in Novo Test. spec. VIII et IX. Lpz. 16 u. 12 S. 4.

C. Pet. Guil. Gramberg: De Angelologia vet. Testamenti dissert. Part. I. Progr. Züllichau. 1827. 15 S. u. 12 S. Schulnachrr. gr. 4.

Georg. Gust. Sam. Köpke: De statu et condicione Christianorum sub imperatoribus Romanis alterius p. Chr. seculi. Progr. Berlin. 50 (31) S. gr. 4.

K. W. Keferstein: Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte. Progr. Thorn. 1827. 52 (36) S. 4.

Fr. Wolff: Betrachtungen über den Fürsten des Machiavelli. Progr. Berlin. 64 S. gr. 4.

Digitized by Google

Ernst Fr. Glocker: Versuch einer Charakteristik der Schlesisch-mineralogischen Literatur bis zum Ende des 18ten Jahrh. Breslau. 1827. 52 (44) S. 4.

Wendel: Die Thierseelen, oder die zurückgenommene Preisaufgabe der k. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Progr. Coburg. 28 S. 4.

Nachtrag.

Anselm Andr. Cammerer: Ueber die Weltkunde des Homeros im Allgemeinen, und über dessen Erdkunde in's Besondere. Progr. Kempten. 6 S. u. 1 lithogr. Charte. 4.

Herodoti Historiarum libri IX. Recens. et adnott. scholar. in us. instruxit *C. A. Steger.* Giessen, Heyer. T. II. 1829. XII u. 229 S. gr. 8. 1 Thlr.

Joh. Conr. Schaubach: Ueber die Begriffe der Alten von der Bewegung der Erde, nach Ptolemäus, nebst einem Nachtrag über die mittlere Barometerhöhe von Meiningen. Progr. Meiningen. 11 S. 4.

Bemerkungen zu Chrstph. Martin Wielands Uebersetzung und Erläuterung sämmtlicher Briefe Cicero's, theils rein philologischen und literarischen, theils besonders juridischen Inhalts, von *C. Fr. Dav. Moser.* Nach des Verfs. Tode herausgeg. v. *Fr. Leber. Martz.* Ulm, Wohler. 5 Bgn. 8.

J. Nic. Madvig: De A. Asconii Pediani et aliorum vett. interpretum in Ciceronis orationes commentariis disputatio critica. Doctor-Disput. Copenhagen. 152 S. 8.

C. V. Elberling: Observationes criticae ad Caesaris commentarios de bello civili. Doctor-Disp. Copenhagen. 137 S. 8.

G. Steph. Lechner: Observatt. in nonnullos Sallustii locos. Progr. Hof. 20 S. 4.

Schuppius: Examinantur variae interpretationes carminis Horatiani ad C. Asin. Pollionem, quod primum in secundo libro obtinet locum. Progr. Hanau. 18 S. 4.

G. T. A. Krügeri Oratio de disciplinae scholasticae necessitate ac natura, habita Brunsvigae a. d. XX Octbr. 1828, quum in gymnas. primario directoris munus auspicaretur. 32 S. 8.

Georg Peter Kieffer: Grammatische Untersuchung in Beziehung auf den Conjunctiv der Lat. Sprache. Progr. Baireuth. 30 S. 4.

Totius Latinitatis Lexicon, consilio et cura *Jac. Facciolati*, opera et studio *Aeg. Forcellini.* Correctum et auctum ediderunt *Gdfr. Hertel* et *Aug. Voigtländer.* Editio in Germania prima. Tom. I. Schneeberg, Schumann. (Zwickau, Gebr. Schumann.) Fasc. I. 1829. 64 S. gr. Fol.

Ern. Trompheller: Dissertatio de particula *cum.* Progr. Coburg. 13 S. 4.

Nouvelle grammaire française, sur un plan très-methodique, avec de nombreux exercices d'orthographe, de syntaxe et de ponctuation, tirés de nos meilleurs auteurs et distribués dans l'ordre des règles; par *Noël* et *Chaptal.* 9me édit., revuée et augmentée en faveur des Allemands, par *Taillefer.* 2 tomes. Lpz., Zirges. 440 S. 8. br. 1 Thlr.

Methodisch geordnete Uebungen aus dem Franz. ins Deutsche und aus d. Deutschen ins Franz.; nebst einer Erklärung der in den Uebungen über die Declinat. u. Conjug. vorkommenden Wörter. Von *W. L. F. Ch. Leuchsenring.* 1r Cursus, Formenlehre. Carlsruhe, Groos. VI u. 98 S. gr. 8. 8 Gr.

Heinr. Luden: Ueber das Studium der vaterländischen Geschichte. 4 Vorlesungen aus d. J. 1808. Neuer Abdruck. Gotha, Perthes. 87 S. gr. 8. br. 6 Gr.

H. Luden: Geschichte des teutschen Volks. 4r Bd. Gotha, Perthes. XXXVIII u. 567 S. gr. 8. Subscr.-Pr. 2 Thlr. — 3 Thlr.

C. Chrst. von Leutsch: Anleitung zur Auslegung der Griech. und Röm. Mythen. Lpz., Serig. 47 S. 8. 8 Gr.

Digitized by Google

Litterarischer Anzeiger.
N°. VIII.

Aufforderung
an die Herren Directoren und Vorsteher von gelehrten Schulen und Bildungsanstalten.

Bei dem bevorstehenden Wechsel des Lehrcursus in den Gymnasien erlaubt sich der Unterzeichnete wiederholt aufmerksam zu machen auf die in seinem Verlage erschienenen

Griechischen und Römischen Classiker
mit kritisch-exegetischen Noten vorzüglich zum Schulgebrauch.

Diese Sammlung Griechischer und Römischer Schriftsteller, welche bis jetzt auf 54 Bände herangewachsen ist und den grössten Theil der in Schulen gelesenen Autoren umfasst, hat vor andern zahllosen Sammlungen der Art voraus, dass sie weder blosse Abdrücke schon vorhandener Texte liefert, noch dass zu ihrer Besorgung die Kraft eines *Einzelnen* in Anspruch genommen ist: sondern dass vielmehr jedes Werk selbstständig von einem Bearbeiter besorgt wurde, dessen Studium sich vorzugsweise auf den Schriftsteller erstreckte. Die Namen der Herausgeber reihen sich an die ausgezeichnetsten Philologen Deutschlands an und bürgen für die Güte der Bearbeitung. Die Nützlichkeit und Brauchbarkeit derselben ist nicht nur durch die Competenz der literarischen Gerichtshöfe in und ausserhalb Deutschlands, sondern auch durch practische Schulmänner oft und wiederholt öffentlich anerkannt und insbesondere durch häufigen Ankauf bestätigt worden. Mehrere Werke haben sich trotz der starken Auflage so schnell vergriffen, dass in kurzer Zeit neue Ausgaben nöthig wurden. Gefälliger Druck, strenge Correctheit und wohlfeiler Preis sind die Grundpfeiler, die diese Collection vor andern ihrer Zeitgenossen rühmlichst aufrecht erhalten. Bei jedem Werke ist in der Regel die beste vorhandene Textesrecension zum Grunde gelegt, dieselbe aber jedesmal der sorgfältigsten Recognition unterworfen und für das Bedürfniss der Schulen möglichst zweckmässig eingerichtet worden. Desshalb ist es auch vermieden worden, *stereotypirte* und *stehende* Texte zu geben: denn stets sollen diese Ausgaben mit der Zeit fortgehen und immer das repräsentiren, was die Forschungen in kritischer und exegetischer Hinsicht zur Verbesserung der alten Schriftsteller geliefert haben; stets sollen sie auch in typographischer Ausstattung mehr und mehr verbessert und so nicht allein durch ihre innere Güte und Gediegenheit, sondern auch durch ihr äusseres Gewand der Vollkommenheit näher gebracht werden. Die früherhin mehrern Werken am Schlusse angehängte *Adnotatio critica* ist auf mehrfach gegen mich ausgesprochenes Verlangen in den neuerschienenen Bänden unter den Text gesetzt, wodurch ich zur Erleichterung des bequemen Gebrauchs wesentlich beizutragen hoffe.

Bis jetzt sind erschienen:

A. Griechische Autoren.

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius*. 1824. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Aeschyli Tragoediae. Ex recensione Ricardi Porsoni passim reficta a *Guil. Dindorfio*. 1827. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 thlr. 6 gr.

Anthologia lyrica poetarum Graecorum, Anacreontis et aliorum selecta

Digitized by Google

carmina continens. Recognovit et notis crit. instruxit *Frid. Mehlhorn.* 1827. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Aristophanis Comoediae. Ad optimorum librorum fidem cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* II Voll. 1825. Charta impr. 2 thlr. Charta angl. 3 thlr.

Apparatus criticus ad Aristophanem. Digessit et lectione Codicum ab *I. Bekkero* novissime collatorum auxit *Carolus Passow.* Vol. III. Adnotatio critica in Aristophanis Nubes. 1828. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Corpus scriptorum erotieorum Graecorum. Edidit *Franc. Passow.* Vol. I. *Parthenii erotica.* Accesserunt *Antonii Diogenis* et *Iamblichi* excerpta. 1824. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Demosthenis Orationes. Edidit *Guil. Dindorfius.* III Voll. 1825. Charta impr. 2 thlr. 20 gr. Charta angl. 4 thlr. 6 gr.

Dionysii Orbis terrarum descriptio. Recensuit et annotatione critica instruxit *Franc. Passow.* Accessit tabula geographica lapidi inscripta. 1825. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 18 gr.

Euripidis Fabulae. Cum annotationibus *Ludovici Dindorfii.* II Voll. 1825. Charta impr. 2 thlr. 4 gr. Charta angl. 3 thlr. 8 gr.

Herodoti Musae. Cum brevi annotatione critica *Aug. Matthiae* et *Henr. Apetzii.* II Tomi. 1825—26. Charta impr. 2 thlr. Charta angl. 2 thlr. 21 gr.

Hesiodus. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludov. Dindorfius.* 1825. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. I. *Ilias.* 1826. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 thlr. 8 gr.

— — Vol. II. *Odyssea.* 1824. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 thlr. 8 gr.

— — Vol. III. continens carmina minora. Ad optimarum editionum fidem recensuit et notis instruxit *Frid. Franke.* 1828. Charta impr. 16 gr. Charta angl. 1 thlr.

Isocratis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* 1825. Charta impr. 1 thlr. 16 gr. Charta angl. 2 thlr. 6 gr.

Isocratis Panegyricus. Cum brevi annotatione critica edidit *Gustav. Pinzgerus.* 1825. Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr.

Lysiae Amatorius, Graece. Lectionis varietate et commentario instruxit *Ed. Haenisch.* 1827. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godof. Henr. Schaefer.* IV Voll.

— — Vol. I. 1825. Charta impr. 1 thlr. 6 gr. Charta angl. 1 thlr. 22 gr.

— — Vol. II. 1827. Charta impr. 1 thlr. 6 gr. Charta angl. 1 thlr. 22 gr.

— — Vol. III. 1827. Charta impr. 1 thlr. 6 gr. Charta angl. 1 thlr. 22 gr.

Sophoclis Tragoediae. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* Accesserunt trium MSS. lectiones. 1825. Charta impr. 1 thlr. Charta angl. 1 thlr. 18 gr.

Theocriti, Bionis et Moschi Carmina. Edidit *Aug. Meineke.* Accedit brevis annotatio critica. 1825. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* 1824. Charta impr. 1 thlr. Charta angl. 1 thlr. 20 gr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* 1826. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et MS. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius.* 1824. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotat. crit. edidit *Lud. Dindorfius.* 1826. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Memorabilia. Cum MS. Vict. varietatibus ed. *Guil. Dindorfius.* 1824. Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* 1824. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

B. Römische Autoren.

C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili, accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi, e recensione Francisci Oudendorpii. Textum passim refinxit, annotationem criticam adiecit *I. C. Dachne.* 1825. Ch. impr. 18 gr. Ch. angl. 1 thlr. 6 gr.

M. Tulli Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. Ad librorum MS. et editt. fidem recensuit et annotatione perpetua instruxit *Carolus Beierus.* 1828. Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 thlr. 3 gr.

M. Tulli Ciceronis Laelius, sive de amicitia dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus.* 1828. Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr.

Cornelii Nepotis quae exstant. Ad optimorum librorum fidem accurate edidit, annotationem criticam atque exegeticam adiecit *I. C. Dachne.* 1827. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit *Dettl. C. G. Baumgarten-Crusius.* 1824. Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit *I. C. Jahn.* 1824. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Digitized by Google

T. Livii Patavini Historiarum libri qui supersunt omnes, et deperditorum fragmenta. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adiecit *Dietl. C. G. Baumgarten-Crusius.* III Tomi. 1825—26.
Charta impr. 2 thlr. Charta angl. 3 thlr.

T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Ad optimorum librorum fidem edidit, perpetuam annotationem criticam et exegeticam adiecit *Albertus Forbiger.* 1828. Ch. impr. 1 thlr. 16 gr. Ch. angl. 2 thlr. 8 gr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adiecit *Dietl. C. G. Baumgarten-Crusius.*

— — Tom. I. 1824. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.
— — Tom. II. 1824. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.
— — Tom. III. 1824. Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

A. Persii Flacci Satirae VI. Recensuit et annotationem criticam et exegeticam addidit *E. G. Weber.* 1826. Ch. impr. 6 gr. Ch. angl. 10 gr.

M. A. Plauti Miles Gloriosus. Emendavit *Frider. Lindemann.* 1827.
Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

Sex. Aurelii Propertii Carmina. Ad fidem optimorum codicum recensuit, integram Groningani, Neapolitani, excerptorum Puccii varietatem lectionis brevemque adnotationem adiecit *Frid. Jacob.* 1827.
Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

P. Terentii Carthaginiensis Afri Comoediae. Ad fidem optimarum editionum recognitas, commentario critico-exegetico in difficillimis locis illustratas, una cum disquisitione de arte et ratione Comici edidit *Frid. Reinhardt.* 1827. Charta impr. 14 gr. Charta angl. 21 gr.

P. Virgilii Maronis Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et in usum scholarum edidit *I. C. Jahn.* 1825.
Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 thlr. 6 gr.

☞ Indem ich durch diese Unternehmung den Schulen vorzugsweise zu nutzen, den Schülern gute und wohlfeile Ausgaben zu übergeben wünsche, so komme ich auch gern einem mehrfach gegen mich geäusserten Verlangen nach, insofern ich die Einrichtung getroffen, dass nicht nur allein von jedem Werke die Bände einzeln, sondern auch von den Tragödien und Komödien des *Aeschylus*, *Sophokles*, *Euripides* und des *Aristophanes*, so wie des unter der Presse sich befindenden *Plautus*, und von den Schriften des *Cicero* jedes Stück mit besonderm Titel ebenfalls auch einzeln zu haben ist. Eben so werden vom *Tacitus* alle Stücke getrennt zu haben seyn.

AESCHYLI *Agamemnon.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Prometheus.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Septem contra Thebas.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Choëphori.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Persae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Eumenides.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Supplices.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr.

SOPHOCLIS *Ajax.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Electra.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Oedipus Tyrannus.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Antigone.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Trachiniae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Philoctetes.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Oedipus Coloneus.* Charta impr 6 gr. Charta angl. 9 gr.

EURIPIDIS *Medea.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Hippolytus.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Alcestis.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Heraclidae.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Supplices.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Troades.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Rhesus.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Ion.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Helena.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Andromache.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Electra.* Charta impr. 6 gr Charta angl. 9 gr. — *Hercules furens.* Charta impr. 6 gr Charta angl. 9 gr. — *Bacchae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Hecuba.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Phoenissae.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Orestes.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr. — *Iphig. in Taur.* Charta impr. 4 gr. Charta angl. 6 gr. — *Iphigen. in Aulide.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Cyclops.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 5 gr.

ARISTOPHANIS *Acharnenses.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Equites.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Nubes.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Vespae.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Pax.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Aves.* Charta impr. 7 gr. Charta angl. 10 gr. — *Thesmophoriazusae.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Lysistrata.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr. — *Ranae.* Charta impr. 7 gr. Charta angl. 10 gr. — *Ecclesiazusae.* Charta impr. 5 gr. Charta angl. 8 gr. — *Plutus.* Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

Ausserdem sind in meinem Verlage erschienen:

Apollonii Rhodii Argonautica. Ad fidem librorum manuscriptorum et editionum antiquarum recensuit, integram lectionis varietatem et annota-

Digitized by Google

tiones adiecit, scholia aucta et emendata indicesque locupletissimos addidit *Augustus Wellauer*. II Voll. 8 mai. 1828.
Charta impr. 3 thlr. Charta angl. 4 thlr. 12 gr.

M. Tulli Ciceronis orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragmenta inedita, membranis palimpsestis bibliothecae R. Taurinensis Athenaei eruta, et cum Ambrosianis earumdem orationum fragmentis coniuncta ab Amedeo Peyrone, in R. Taurinensi Athenaeo ling. orient. Professore, colleg. theolog. XXX viro et R. scientiarum Academiae Socio, cum huius integris, cum superiorum editorum selectis et cum suis annotatt., tum emendatiora, tum auctiora separatim edidit C. Beier. Cum speciminibus codicum et Ambrosianorum et Taurinensis lithographis. 8 mai. 1825. Charta impr. 2 thlr. Charta angl. 3 thlr.

De Marco Aurelio Antonino imperatore philosophante ex ipsius commentariis scriptio philologica. Instituit *Nicolaus Bachius*. 8 mai. 1826. Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Eine kritische Zeitschrift, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausg. v. *J. C. Jahn*. Erster Jahrg. in 2 Bdn. oder 4 Hften. 1826. Alle 4 Hefte complett 6 thlr.

— — Zweiter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. 1827. Alle 12 Hefte complett 9 thlr.

— — Dritter Jahrg. in 3 Bänden oder in 12 getrennten Heften. 1828. pr. compl. (*werden fortgesetzt.*) 9 thlr.

Lehrbuch der christlichen Religion für die unteren Classen auf Gymnasien. Von *I. G. Rätze*, Lehrer am Gymnasium in Zittau. Mit einem Vorbericht von *Fried. Lindemann*, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8. 12 gr.

Selinus und sein Gebiet. Eine Abhandlung der Erd- und Völkerkunde Siciliens, von *Hermann Reinganum*. Mit einer Karte und andern Abbildungen. gr. 8. 1827. 1 thlr. 8 gr.

Testamentum novum, Graece, ad optimorum librorum fidem edidit et in usum scholarum brevibus notis instruxit *Io. Ern. Rud. Kaeuffer*. [Fasc. I. Evangelium Matthaei.] Accessit in plagula lapidi impressa descriptio Palaestinae. Ch. impr. 12 gr. Ch. angl. 18 gr.

Leipzig, im April 1829.

B. G. Teubner.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben neu erschienen:

Mannert, Hofrath K., *Geographie der Griechen und Römer*. Fünfter Theil in 2 Abtheilungen. Auch unter dem Titel: *Indien und die Persische Monarchie* bis zum Euphrat. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1829. 3 Thlr. 8 Gr.

Preis aller 10 Theile: 29 Thlr.

Der würdige Herr Hofrath Mannert in München fährt unermüdet fort, seinem classischen Werke, nachdem das Ganze bereits rühmlichst beendigt ist, in den bisher rasch sich folgenden neuen Auflagen der einzelnen Bände eine noch immer grössere Vollkommenheit zu geben und dabei die Fortschritte der Zeit, alle neuen Entdeckungen berühmter Reisender, so wie die gereiften Resultate seiner eigenen tiefen Forschungen auf das sorgfältigste zu berücksichtigen. So wie dieses Werk nicht nur in der in- und ausländischen Literatur noch einzig dasteht und in seiner Vollständigkeit und neuen Umarbeitung allen Bibliotheken, besonders denjenigen der zahlreichen gelehrten Schulanstalten durchaus unentbehrlich bleibt, so ist nicht minder auch die einzelne Anschaffung der Abtheilungen, z. B. über Griechenland (3½ Rthlr.), Italien (5 Rthlr.) und Germanien (3 Rthlr.) den Lehrern und jungen Philologen, denen das Ganze auf einmal zu theuer ist, um so mehr zu empfehlen, da selbst schon bei dem gewöhnlichen Cursus der Lectüre der Classiker die Bekanntschaft mit der alten Geographie so wesentlich nothwendig und auf diesem Wege so leicht zu erlangen ist. —

Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum, syllabarum lat. quantitatem, et synonymorum, epithe-

Digitized by Google

torum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, in us. juvent. schol. editum. Post *C. H. Sintenisii* et *O. M. Mülleri* curas emendavit et aux. *Fr. Tr. Friedemann.* Editio tertia. 2 Vol. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Herr Ober-Schulrath Friedemann in Weilburg, als einer der vorzüglichsten latein. Stylistiker und Metriker unserer Zeit anerkannt, hat sich durch die so sorgfältige und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Umarbeitung des obigen vielfach benutzten Werks ein neues Verdienst erworben und dadurch einem längst empfundenen Bedürfnisse abgeholfen.

Die Vorzüge dieser neuen Ausgabe, welche jede Seite beim Vergleich mit der vorigen ergiebt, bestehen ausserdem hauptsächlich: 1) in der überaus grossen Reichhaltigkeit der Phraseologie, so dass man selbst bei Eigennamen so leicht nichts vermissen wird; 2) in der seltenen Correctheit des schwierigen Drucks, worauf hier gerade so viel ankommt; 3) in der ungemeinen Billigkeit des Preises von 1 Rthlr. 12 Gr. für circa 60 Bogen des engsten Satzes, jedoch mit scharfen neuen Lettern; so dass zur Beförderung eines ferneren allgemeinen Schulgebrauchs das Möglichste geleistet worden ist.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover hat so eben die Presse verlassen:

Ausführliche Grammatik der Lateinischen Sprache, zum Schulgebrauch; bearbeitet von *A. Grotefend*, Conrector am Königl. Pädagogio zu Ilfeld. Erster Theil: die Lehre vom Worte. 15 Bogen in gr. 8. 1829. Preis 12 Gr.

Der bereits rühmlichst bekannte Herr Verfasser bezweckt durch diese neue und durchdachte, auf practische Lehr-Erfahrung gegründete Arbeit den Mängeln der jetzt üblichen lat. Schulgrammatiken in Ansehung der *Form* und *Methodik* abzuhelfen.

Es ist ihm gelungen, ein neues, systematisch geordnetes Lehrgebäude der lateinischen Sprache aufzustellen und alle einzelnen Erscheinungen der Sprache in einen nothwendigen inneren Zusammenhang zu bringen, damit der Schüler durch die Grammatik nicht nur *lateinisch* lesen und schreiben, sondern auch *seine eigene Sprache* erst *verstehen* lerne und sich schon früh gewöhne, alles was er lernt, in einem inneren Zusammenhange auch zu *begreifen*. Der Herr Verf. übergiebt übrigens dem Publikum nicht die Realisirung einer flüchtigen Idee des Augenblicks, sondern die Frucht eines vieljährigen Studiums der Sprache überhaupt und der Methodik des Sprachunterrichts insbesondere, so dass diese für alle Klassen bestimmte Grammatik, deren erster Theil die Formenlehre enthält, bei dem deutlichen, sorgfältigen Druck und dem sehr billigen Preise um so leichter eine allgemeine Einführung in den Schulanstalten erwarten darf. Der 2te Theil, welcher die *Syntax* enthält, wird gegen Michaelis d. J. ausgegeben werden, und ein dritter Theil über den *latein. Periodenbau* demnächst auch für sich bestehend nachfolgen.

Ausserdem sind vom Herrn Conrector *A. Grotefend* in Ilfeld noch in unserem Verlage herausgegeben und mit verdientem Beifall aufgenommen worden:

1) *Materialien Lateinischer Stylübungen* für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. Mit Uebersetzungswinken versehen. 2te Aufl. 8. 1828. 12 Gr.

Digitized by Google

2) Der *Commentar* dazu, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 8. 1825. 1 Thlr.

3) *Grundzüge einer neuen Satztheorie* in Beziehung auf die Theorie des Herrn Prof. *Herling*. 8. 1827. geh. 8 Gr.

Bei C. G. Hendess in Cöslin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Benno, J. E., Die stille Abtei. Historischer Roman. 8. Berl. Patentpapier. 1½ Thlr.

— — *König Burisleif und seine drei Töchter.* Historischer Roman. 8. Berl. Patentpapier. 1 Thlr. 10 Gr.

Dreist, S. C., Prediger in Barzwitz, *Kleiner Katechismus Luthers* mit hinzugefügten, den Inhalt desselben zerlegenden und erklärenden Fragen und Antworten, wie auch biblischen Beweissprüchen, Beispielen und Liederversen nebst einem Anhange von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten. Zweite verbesserte Auflage. 12. 3 Gr. od. 3¾ Sgr. Parthiepreis: 25 Exemplare 2 Thlr.

Henning, J. W. M., Director des Königl. Schullehrer-Seminars zu Cöslin, *Nachricht von der Elementar-Schule der Stadt Cöslin*, nebst einigen vorausgeschickten Bemerkungen über das Wesen und die Wichtigkeit der Elementarschule überhaupt. (Der Ertrag dieser Schrift ist einer neu zu errichtenden und mit dem Königl. Schullehrer-Seminar zu verbindenden Armen-Freischule bestimmt.) Mit einer Abbildung des Gebäudes der Elementarschule. 8. 4 Gr. oder 5 Sgr.

Homann, G. G. J., Flora von Pommern oder Beschreibung der in Vor- und Hinterpommern sowohl einheimischen als auch unter freiem Himmel leicht fortkommenden Gewächse, nebst Bezeichnung ihres Gebrauchs für die Arzenei, Forst- und Landwirthschaft, Gärtnerei, Färberei u. s. w. ihres etwaigen Nutzens oder Schadens. 2 Bde. 1r Bd. enthaltend die 10 ersten Klassen des Linnéischen Pflanzensystems. gr. 8. weiss Patent-Druckpap. Subscriptionspreis 1½ Thlr.

Lindenblatt, Dr. *C. W., Kleine Französ. Sprachlehre* in vereinfachter Stufenfolge nebst einer Anzahl von Lesestücken. 8. Auf weissem Druckpap. 12 Gr. oder 15 Sgr. Parthiepreis: 25 Exempl. 8 Thlr.

Müller, O. M., Philos. Dr. et Gymnas. Coeslin. Director, *De vi et usu verborum quorumdam latinorum.* 4. 3 Gr. oder 3¾ Sgr.

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Agende, oder innerer Werth der erneuerten Agende im Preussischen Staat; dargestellt in einer kurzen Vergleichung derselben mit den kirchlichen Formen des Urchristenthums von einem evangelisch-lutherischen Prediger. (Zum Besten des Bibel-Vereins in Stettin.) 8. brosch. 6 Gr. oder 7½ Sgr.

Digitized by Google

Waldow, Herrmann, Gedichte. 8. brosch. 1 Thlr.
Werner, Muscheln, gesammelt am Strande der Ostsee. Zweite Sammlung. Vier Erzählungen. gr. 8. 1½ Thlr.

Lexicon Graecum in Tragicos vel collectio interpretationum veterum ex scholiis et glossis grammaticorum lexicographorumque extractarum suisque locis insertarum. Accedunt interpretationes principum recentioris aetatis. Utrumque instituit, collegit, in ordinem redigit *M.* Godofredus Faehse.

Der Zweck dieses Werkes ist, das Alte in die Schulen mehr einzuführen, die Sprache durch sich zu erklären und ein Magazin anzulegen, wo man das Vorhandene geordnet findet, ohne viele grosse Werke überall nachschlagen zu dürfen. Bei schwierigen Stellen sind auch die neuern Verbesserungen angeführt. Wie aber das Ganze und die anderweite Einrichtung dieses Werkes geordnet, darüber unterrichtet ein in allen Buchhandlungen niedergelegter Prospektus, worauf ich der Kürze halber hin zu weisen mir erlaube. Zerbst den 9 Aug. 1828.

M. *Gottfried Faehse*, Direktor des Gymnasiums.

Den Verlag des vorstehend angezeigten, für die Lexicographie der griechischen Sprache wichtigen Werkes, die Frucht einer 12jährigen Arbeit, haben wir mit vielem Vergnügen übernommen, indem wir überzeugt sind, dass dadurch das Studium der griech. Sprache bedeutend gefördert werden dürfte. — Um den etwaigen verschiedenen Wünschen zu genügen, und weil dieses Werk auch ohne Zweifel im Auslande gesucht werden wird, werden wir zwey verschiedene Ausgaben veranstalten, nähmlich eine bessere auf *feinem Velin* — und eine andere auf *weissem Druckpapier*, mit ganz neuen, eigends hiezu gegossenen Typen, sauber und korrekt gedruckt, damit auch in typographischer Hinsicht den zeitigen Anforderungen genügt werde. Das Ganze wird ohngefähr 4 Alphabete in gross Quartformat umfassen, und in 4 Abtheilungen von je einem Alphabet geheftet ausgegeben werden, wovon die erste Abtheilung bereits zur Ostermesse d. J. erscheint. Da indess ein solches Werk nicht ohne die thätigste Unterstützung von Seiten des gelehrten Publikums ans Licht treten kann; so eröffnen wir darauf von heute bis Jubilate 1829 eine Subscription, welche für das Alphabet auf Velinpapier 1⅔ Thlr. und auf weissem Druckpapier 1⅓ Thlr. beträgt, die aber mit Ablauf obigen Termins aufhören und dagegen der um ⅓ höhere Ladenpreis eintreten wird.

Bestellungen nehmen nicht nur alle gute Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz und Niederlande, sondern auch die des Auslandes an, allwo auch eine Probe niedergelegt worden, welche zeigt, wie der Hr. Verf. seine Aufgabe gelöst, und worauf wir das philologische Publikum insbesondere aufmerksam machen; doch bitten wir alle Aufträge hierauf des Baldigsten abzugeben, damit nicht der Subscriptionstermin verstreiche, ehe die Bestellungen bei uns eingegangen sind, weil auf alle später eingehende Anträge auf den Subscriptionspreis nicht mehr Rücksicht genommen werden kann, mit Ausnahme für die überseeischen Ländertheile.

Prenzlau, im Jan. 1829.

Ragoczysche Buchhandlung.

Voriges Jahr erschien und wurde von den Philologen mit grossem Beifall aufgenommen:

Ciceronis Orationes IV in L. Catilinam. Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von *C. Benecke*, Dr. gr. 8. 20½ Bogen 1 Thlr. 8 Gr. (Parthiepreis für Schulen 1 Thlr.)

Digitized by Google

Diese Ausgabe, sowohl für den Lehrer, der nicht alle Materialien hat, als für die geübteren Schüler zum Selbststudium bestimmt, ist die ausführlichste. Wegen kritisch berichtigtem Text (vielfach belegt), genauer grammatischer und mit Rücksicht aller früheren guten Erklärer richtiger antiquarischer und historischer Interpretation, grammatischer Expositionen (worunter manche neue), antiquarischer und historischer Nachweisungen etc. kann man auch die Werke der früheren Erklärer entbehren. Würdig schliesst sie sich an Cornelius Nepos und Sueton von Bremi. Das Repertorium erklärt „die Einleitungen recht brauchbar zum Verständniss, die Anmerkungen für eben so richtig als nützlich etc.“

Bei einem neuen Gymnasial-Cursus ist zu empfehlen:

Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch.
K. Krafts grösserem Werke besonders für Gymnasien bearb. von *ihm selbst* und M. *A. Forbiger.* 90 Bogen Lexiconformat. 2 Thlr. 18 Gr.

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.
Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Von *F. K. Kraft.* 3te Aufl. gr. 8. 18 Gr.

Kruse Graecia antiqua. Zugleich mit den neuern Namen. Grösstes Landcharten format. 18 Gr. Velinpapier 1 Thlr.

Kruse Germania magna. Mit Beifügung der neuern Namen. 18 Gr. Velinp. 1 Thlr.

Ernst Kleins liter. u. geograph. Comptoir in Leipzig.

In Ernst Kleins literarischem Comptoir in Leipzig erschien und wurde an circa 1000 *Pränumeranten versandt:*

Deutsch-lateinisches Lexikon.

Aus den römischen Klassikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von Dr. *F. K. Kraft.* 1r Thl., A bis I. (84 Bogen Lexiconformat.) 3te vielfach verbesserte u. vermehrte Aufl. 2ter Prän.-Preis (bis zum Erscheinen des 2ten Theiles, Mich.-Messe, geltend) 5 Thlr. Schreibpapier 7 Thlr.

Erster Theil, so wie Proben aus dem 2ten Theil mit ausführlichen Anzeigen über Gestaltung dieser neuen so sehr *bereicherten* Ausgabe, in allen soliden Buchhandlungen, desgl. direct bei mir, wo das 6te Explr., und bei Parthieen das 5te, so wie andere billige Bedingungen gewährt werden.

Auctions-Anzeige.

Am 1sten Juni 1829 und folgende Tage wird zu Biberach die sehr reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Hochfürstlich Thurn- und Taxischen Herrn geheimen Raths von Scheffold öffentlich versteigert, welche in allen Zweigen der Literatur die schätzbarsten Werke enthält, und worinn besonders auch viele seltene Incunabeln vorkommen. Katalogen sind auf portofreie Briefe durch Antiquar Neubronner in Ulm zu beziehen, welcher persönlich dabei erscheinen wird und sich zu Uebernahme von Aufträgen erbietet.

Digitized by Google

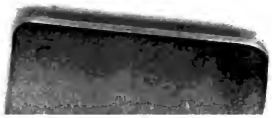

Digitized by Google